

## Die Erfindung der Bevölkerungspolitik: Staat, politische Theorie und Population in der Frühen Neuzeit

Nipperdey, Justus

Veröffentlichungsversion / Published Version

Monographie / monograph

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Nipperdey, J. (2012). *Die Erfindung der Bevölkerungspolitik: Staat, politische Theorie und Population in der Frühen Neuzeit*. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, 229). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. <https://doi.org/10.13109/9783666101182>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>



Justus Nipperdey

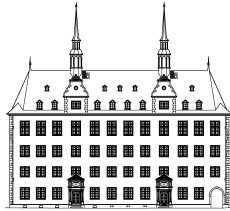
# Die Erfindung der Bevölkerungspolitik

Staat, politische Theorie und Population  
in der Frühen Neuzeit

Vandenhoeck & Ruprecht



V&R



Veröffentlichungen des  
Instituts für Europäische Geschichte Mainz

Abteilung für Universalgeschichte  
Herausgegeben von Heinz Duchhardt

Band 229

Vandenhoeck & Ruprecht

# Die Erfindung der Bevölkerungspolitik

Staat, politische Theorie und Population  
in der Frühen Neuzeit

von  
Justus Nipperdey

Vandenhoeck & Ruprecht

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des Sonderforschungsbereichs 573:  
»Pluralisierung und Autorität« der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN (Print) 978-3-525-10118-6  
ISBN (OA) 978-3-666-10118-2  
<https://doi.org/10.13109/9783666101182>

© 2012, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen /  
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.  
[www.v-r.de](http://www.v-r.de)

Dieses Material steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung - Nicht  
kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International. Um eine Kopie dieser Lizenz zu  
sehen, besuchen Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

Satz: Vanessa Brabsche

Gesamtherstellung: ⊕ Hubert & Co, Göttingen

# Inhalt

Einführung .....	13
1. Fragestellung .....	13
2. Begrifflichkeit und Forschungsstand .....	26
I. VORAUSSETZUNGEN DER BEVÖLKERUNGSTHEORIE	
A. Die Begründung der Bevölkerungstheorie im 16. Jahrhundert .....	41
1. Bevölkerung im mittelalterlichen Politik- und Wirtschaftsdenken ...	41
2. Italienische Bevölkerungstheorie im 16. Jahrhundert .....	45
2.1 Machiavelli: Bevölkerung als Machtmittel .....	47
2.2 Empirie und Landesbeschreibungen .....	54
3. Boteros Systematisierung der Bevölkerungstheorie .....	65
3.1 Bevölkerung im politisch-statistischen Vergleich .....	66
3.2 Bevölkerungspolitik als Element der Staatsräson .....	75
3.3 <i>Delle Cause della Grandezza delle Città</i> .....	84
3.4 Wirtschaftspolitik als Bevölkerungspolitik .....	94
3.5 Population im Staatsräsondiskurs .....	98
4. Exkurs: Bevölkerungsdenken außerhalb Italiens .....	103
4.1 Die Entvölkerungsdebatten in England und Spanien .....	103
4.2 »Census« und Bevölkerung bei Bodin .....	110
5. Zwischenfazit: Die Entstehung der frühneuzeitlichen Bevölkerungstheorie .....	119
B. Die Anfänge des Bevölkerungskonzepts in Deutschland .....	123
1. Bevölkerungsdenken in Deutschland im 16. Jahrhundert .....	123
1.1 Das Fehlen der Bevölkerung als Faktor im politischen Denken ...	125
1.2 Der ökonomische Wert der Bevölkerung .....	130
1.3 Protostatistische Bevölkerungserhebungen im 15. und 16. Jahrhundert .....	140
1.4 Landesbeschreibungen und Kartographie. Die beginnende Wahrnehmung von Bevölkerung im Raum .....	152
2. »Bevölkerungspolitik« in Deutschland im 16. Jahrhundert .....	162
2.1 Exulanten in deutschen Territorien. Von der situativen zur geplanten Aufnahme .....	164
2.2 Stadtgründungen nach 1600: Ein bevölkerungspolitisches Modell .....	179
2.3 Umgekehrte Vorzeichen: Bevölkerungsbegrenzung der Städte ...	187
3. Zwischenfazit: Bevölkerung im Alten Reich .....	196

## II. DIE DREI PHASEN DES BEVÖLKERUNGSDENKENS IM ALTEN REICH

C. Die gelehrte Bevölkerungstheorie .....	203
1. Die Einführung der Bevölkerung in den deutschen politischen Diskurs .....	203
2. Bevölkerung in der ersten Blütezeit der politischen Theorie in Deutschland .....	210
2.1 Bevölkerungsvergrößerung zur <i>amplificatio reipublicae</i> .....	212
2.2 Die Abwägung von Nutzen und Gefahren. Bevölkerungspolitik in den politischen Kompendien des frühen 17. Jahrhunderts .....	221
2.3 Bevölkerungsvermehrung zur Erhöhung der Steuerbasis .....	232
2.4 Bevölkerungstheorie im traditionellen politischen Denken: Beschweigen und Ablehnung .....	242
3. Die Diffusion des Themas Bevölkerung .....	250
3.1 Die gelehrte Theorie: Bevölkerungspolitik als theoretische Option .....	252
3.2 Staatenkunde. Die Institutionalisierung des Kräftevergleichs ...	261
3.3 Das utilitaristische Argument für religiöse Toleranz .....	268
3.4 Die <i>politica christiana</i> der zweiten Jahrhunderthälfte .....	276
3.5 Seckendorff: Bevölkerungszunahme als Gemeinwohlförderung .....	282
4. Zwischenfazit: Bevölkerungspolitik als Aufgabe der Obrigkeit .....	294
D. Die ökonomische Bevölkerungstheorie .....	299
1. Die Entstehung der ökonomischen Bevölkerungstheorie .....	299
1.1 Die Übersetzung der gelehrten Theorie .....	302
1.2 Die Vermehrung der »nährhaften« Handwerker bei Johann Joachim Becher .....	308
1.3 Die ökonomische Bevölkerungstheorie des späten 17. Jahrhunderts: Gewerbeförderung als Bevölkerungspolitik ...	320
2. Die Durchsetzung der ökonomischen Bevölkerungstheorie .....	331
2.1 Die Hugenottenaufnahme als Katalysator des Bevölkerungsdiskurses .....	331
2.2 Konfession und Bevölkerungspolitik .....	350
3. Zwischenfazit: Vermehrung der Nahrung zur Vermehrung der Menschen .....	362
E. Die Entstehung der Bevölkerungspolicey .....	365
1. Die Stränge des bevölkerungspolitischen Denkens nach 1700 .....	365
1.1 Der ökonomische Bevölkerungsdiskurs des frühen 18. Jahrhunderts .....	367



1.2	Weltbevölkerung, Sterbetafeln und die Anfänge der demographischen Statistik .....	376
1.3	Polygamie und Hagestolzenrecht – Abseitige Themen vor der Etablierung der Bevölkerungspolicey .....	388
1.4	Die theoretische Grundlegung der Bevölkerungspolicey durch Christian Wolff .....	395
2.	Die Bevölkerungspolicey des 18. Jahrhunderts .....	400
2.1	Die Überwölbung der ökonomischen Bevölkerungspolitik durch die Policey .....	400
2.2	Süßmilchs statistische Durchdringung der Bevölkerungsentwicklung .....	412
2.3	Der Hoch-Populationismus nach 1750 .....	421
3.	Zwischenfazit: Von der ökonomischen zur policeylichen Bevölkerungslenkung .....	430
	Fazit: Kontinuität und Diskontinuität des Bevölkerungsdenkens .....	433

### III. DIE THEORIE AUF DEM PRÜFSTEIN – WIE WEIT TRÄGT DER POPULATIONISTISCHE DISKURS?

F.	Praxis der Bevölkerungspolitik: Das Beispiel Bayern .....	441
1.	Das Instrumentarium der bayerischen Bevölkerungspolitik .....	444
2.	Die Herausbildung des bevölkerungspolitischen Systems .....	453
2.1	Die Wahrnehmung der Überbevölkerung und ihre Begrenzung .....	455
2.2	Die Ursachen der bayerischen Ehe- und Hausbaupolitik .....	464
2.3	Zusammenfassung der Maßnahmen in der Landesordnung von 1616 .....	475
3.	Politik im Sinne der Staatsräsonautoren .....	480
3.1	Landesdefension und Statistik: Die Schaffung einer homogenen Untertanenschaft .....	483
3.2	Die aktivierende Wirtschaftspolitik unter Maximilian I. ....	489
3.3	Die bevölkerungspolitische Debatte der 1620er Jahre .....	502
3.4	Entwicklung und Widersprüche der bayerischen Bevölkerungspolitik .....	515
4.	Landwirtschaft oder Manufakturen? Bevölkerungspolitik als Grundsatzfrage .....	518
4.1	Kriegsfolgenbewältigung in Bayern .....	519
4.2	Die Wiederkehr der Vorkriegspolitik: Ehebeschränkungen und Söldenbau .....	528

4.3	Landesausbau als konservative Wachstumspolitik .....	535
4.4	Das Wirken Bechers in München .....	546
4.5	Streit um Gewerbe: Stellenschaffung oder Vermehrung der Bettler? .....	552
5.	Der bayerische Weg im 18. Jahrhundert: Bauernstellen statt Peuplierung .....	564
5.1	Doppelstrategie nach 1715: Ehebeschränkungen und Landesausbau .....	565
5.2	Die »Abnahme der Population in Bayern« .....	571
5.3	Indirekte Bevölkerungspolitik: Landverteilung und Wirtschaftsförderung .....	585
5.4	Direkte Bevölkerungspolitik: Eherecht und Auswanderung .....	598
5.5	Die Quadratur des Kreises .....	603
6.	Fazit .....	604
	 Ausblick .....	 611
	 ANHANG	
	Abkürzungen, Quellen und Literatur .....	623
1.	Abkürzungen, Siglen .....	623
2.	Ungedruckte Quellen .....	623
3.	Gedruckte Quellen .....	623
4.	Sekundärliteratur .....	633
	 Personenregister .....	 675

MEINER MUTTER



## Danksagung

Dieses Buch ist die überarbeitete Version meiner Dissertation, die am 9. Februar 2009 von der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften der Ludwig-Maximilians Universität München angenommen wurde. In erster Linie möchte ich Prof. Dr. Winfried Schulze danken, der die Arbeit angeregt hat und mir in den folgenden Jahren alle Freiheiten gelassen hat, sie nach meinen Interessen auszugestalten. Mein Dank gilt zudem Prof. Dr. Eckhart Hellmuth, nicht nur für die Übernahme des Korreferats, sondern vor allem für die liberale intellektuelle Atmosphäre seines Kolloquiums, in dem ich viele Jahre die Klassiker und Außenseiter der Geschichtsschreibung lesen und diskutieren durfte. Dabei vergesse ich nicht die wechselnden und dauerhaften Teilnehmer, die daraus eine Münchener »Institution« gemacht haben.

Die andere intellektuelle Heimat boten mir in diesen Jahren die Freunde und Kollegen am Lehrstuhl Schulze und im Münchener SFB »Pluralisierung und Autorität in der Frühen Neuzeit«. Erst im Nachhinein ist mir deutlich geworden, welch großen Gewinn ich aus dem täglichen Kontakt mit einer so großen Gruppe von Experten für alle Bereiche der frühneuzeitlichen (Geistes-)Geschichte gezogen habe. Dass dabei der Spaß nicht auf der Strecke blieb, muss wohl kaum eigens hinzugefügt werden. Hervorheben möchte ich Edith Koller und Peter Brachwitz, mit denen ich nicht nur ein Büro, sondern all die Höhen und Tiefen des langen Promotionsprozesses geteilt habe. Ohne sie wäre diese Arbeit nicht zustande gekommen.

Mein Dank gilt schließlich dem Leibniz-Institut für Europäische Geschichte Mainz und seinem ehemaligen Direktor Prof. Dr. Heinz Duchhardt. In einem sehr intensiven halben Jahr konnte ich die Arbeit in Mainz zu Ende schreiben und ich bin sehr froh, dass sie nun in die Buchreihe *Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte* aufgenommen wurde. Dies hat auch ein Druckkostenzuschuss des SFB 573 möglich gemacht. Frau Vanessa Brabsche danke ich für die umsichtige Bearbeitung des Manuskripts.

Mein Mainzer Aufenthalt war nicht nur ein fachlicher, sondern auch ein persönlicher Gewinn. Obwohl Mare erst in mein Leben trat, als diese Arbeit fast abgeschlossen war, hat sie einen großen Anteil an der Entstehung des vorliegenden Buches. Bei der langwierigen Überarbeitung stand sie mir zur Seite und machte mir Mut, wenn ich zweifelte – nicht nur dafür danke ich ihr von Herzen.

Ettenberg, im Sommer 2012

Justus Nipperdey



# Einführung

## 1. Fragestellung

»Wir nehmen demnach die Vergrößerung der bürgerlichen Gesellschaft, durch Beförderung der Bevölkerung zum gemeinschaftlichen Hauptgrundsatz der Staatswissenschaft [...] an«, schrieb der Wiener Kameralist Joseph von Sonnenfels (1732–1817) in seiner 1765 erschienenen Einführung in die Policy- und Kameralwissenschaft<sup>1</sup>. Wie seine Zeitgenossen verwendete er den Terminus »Bevölkerung« im prozessualen Sinn: Die *Be-völkerung* war kein Zustand, sondern ein aktiver Vorgang. Sonnenfels' »Beförderung der Bevölkerung« bezog sich also auf die Vergrößerung der Zahl der Untertanen und nicht auf die Verbesserung ihrer Lebensumstände. Die Bevölkerungsgröße bzw. ihre Wachstumsrate wurden zum numerischen Prüfstein der Politik. Jede politische Maßnahme war hinsichtlich ihrer Wirkung auf das Bevölkerungswachstum zu überprüfen und zu beurteilen. In politiktheoretischem Sinne war mit diesem Postulat der Höhepunkt des sog. Populationismus erreicht, der das deutsche kameralistische Denken des 18. Jahrhunderts dominierte. Die große Mehrheit der kameralistischen Autoren befürwortete die gezielte Vergrößerung der Bevölkerung als entscheidendes Mittel zur Steigerung der Wirtschaftskraft sowie der Macht und des Einkommens des Fürsten. Erst im Zuge der Malthus-Rezeption wurde diese Wachstums-Begeisterung durch die Furcht vor Pauperismus und Überbevölkerung abgelöst.

Der Populationismus hat seinen festen Platz in der deutschen Geschichtswissenschaft, kein Handbuch zur Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts kommt ohne einen Hinweis auf Populationismus und Peuplierungspolitik aus<sup>2</sup>. Doch trotz seiner Allgegenwart ist der Populationismus und mit ihm das gesamte frühneuzeitliche Denken über Bevölkerung schlecht erforscht. Nur für die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts liegt mit Martin Fuhrmanns hervorragender Studie zur *Bevölkerungs- und Ehepolitik in der deutschen politischen und ökonomischen Theorie des 18. und 19. Jahrhunderts* eine gründliche Analyse des bevölkerungspolitischen Diskurses vor<sup>3</sup>. Die

---

1 Joseph VON SONNENFELS, Sätze aus der Polizey, Handlungs- und Finanz-Wissenschaft, Wien 1765, S. 22f. In späteren Ausgaben: Grundsätze.

2 Vgl. nur zuletzt Johannes BURKHARDT, Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches 1648–1763, Stuttgart 2006, S. 185; Heinz DUCHHARDT, Barock und Aufklärung, München 2007, S. 23.

3 Martin FUHRMANN, Volksvermehrung als Staatsaufgabe? Bevölkerungs- und Ehepolitik in der deutschen politischen und ökonomischen Theorie des 18. und 19. Jahrhunderts, Paderborn 2002.

Zeit davor liegt im Dunkeln, sobald man die Ebene der pauschalen Beschreibungen und Erklärungen verlässt.

Zwei Elemente charakterisieren die hergebrachte Darstellung: Erstens die simplistische Erklärung der Entstehung des Populationismus, die als logische Antwort auf die Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges auf der Hand zu liegen scheint; und zweitens das Bild einer weitgehenden Kontinuität des Bevölkerungsdiskurses in den folgenden anderthalb Jahrhunderten. Dem gängigen Verständnis nach hat die Notwendigkeit der Wiederbesiedelung verödeter Landstriche die Herausbildung einer Bevölkerungstheorie ausgelöst, die sich in der Folgezeit zwar verbreitet, aber kaum verändert habe<sup>4</sup>. Während der Populationismus seinen Höhepunkt zweifellos bei den Kameralisten der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erlebte, suggerieren viele Darstellungen, dass diese nur ausführlicher und deutlicher formulierten, was andere Autoren schon seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges in gleicher Form gefordert hatten. Angesichts der Simplizität des Grundgedankens der expansiven Bevölkerungspolitik, der Logik der Entstehung aus der demographischen Krise und der nachfolgenden Kontinuität über 150 Jahre entstand ein pragmatischer Umgang der Forschung, der den Populationismus an der geeigneter Stelle kurz erwähnte, ohne auf weitere Details eingehen zu müssen.

Diese scheinbare Selbstverständlichkeit einer auf Vermehrung zielenden Bevölkerungspolitik gepaart mit der Existenz einiger eingängiger Zitate politischer Autoren des 17. und 18. Jahrhunderts hat zu einer erstaunlichen Forschungslücke geführt. Weder die Genese des populationistischen Paradigmas noch die Veränderung des Bevölkerungsdenkens sind systematisch untersucht. Der intellektuelle Reiz des Themas liegt daher darin, diese Vorannahmen zu hinterfragen und die Entstehung und Entwicklung des bevölkerungspolitischen Denkens im Reich von vorne aufzurollen, statt von einer mechanistischen Antwort auf die Kriegsverluste oder dem elaborierten Populationismus des späten 18. Jahrhunderts als Interpretationsfolie auszugehen.

Einige einfache Grundfragen haben die vorliegende Untersuchung geleitet. Die erste bezieht sich auf den Grundbegriff dieser Arbeit: die Bevölkerung. Denn das heute geläufige Konzept einer Bevölkerung als die Menge aller in einem abgegrenzten Bereich lebenden Menschen ist selbst ein Konstrukt und ein Produkt der beginnenden Neuzeit. Es ist daher zu fragen, wann und wo man von der Existenz eines Bevölkerungskonzepts sprechen kann und was dieses frühneuzeitliche Bevölkerungskonzept konstituiert. Die zweite Frage richtet sich auf die grundsätzliche Möglichkeit von Bevölke-

---

4 Vgl. zuletzt Hans-Christof KRAUS, Kriegsfolgenbewältigung und »Peuplierung« im Denken deutscher Kameralisten des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Matthias ASCHE u.a. (Hg.), Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit, Berlin 2008, S. 265–279.



rungepolitik: Wann und wieso kam die Idee auf, der ›Staat‹ solle sich um die Größe der ›Bevölkerung‹ kümmern? Es ist offensichtlich, dass diese Frage ein Bevölkerungskonzept ebenso voraussetzt wie die Existenz des Staates; beide Annahmen müssen demnach mitgedacht und hinterfragt werden, wenn es um die Idee der Bevölkerungspolitik geht. Drittens schließt sich ein Fragebündel zum Wesen des Populationismus an: Aus welchem Grund und in welchem diskursiven Kontext setzte sich gerade die Bevölkerungsvermehrung als prägende Forderung frühneuzeitlicher politischer Denker durch? Mit welchen Argumenten forderten sie die Vermehrungspolitik und welche politischen Maßnahmen schlugen sie dafür vor? Wie veränderte sich dieser populationistische Diskurs im Laufe der Frühen Neuzeit? Die vierte Grundfrage befasst sich schließlich mit der Bedeutung des populationistischen Diskurses: In welcher Form wirkte er auf die politische Praxis? Oder, skeptischer gefragt: Hatten die zum Teil phantastischen Ideen der Bevölkerungstheoretiker überhaupt eine Bedeutung für die reale Welt?

Das primäre Ziel der Arbeit ist es, aufbauend auf diesen Grundfragen, ein möglichst vollständiges Bild des bevölkerungspolitischen Diskurses im frühneuzeitlichen Reich zu skizzieren. Der gesamteuropäische Kontext wurde an jenen Stellen integriert, wo er eine prägende Bedeutung für die Entwicklung in Deutschland hatte. Aus diesem Grund ist dem italienischen Bevölkerungdenken des 16. Jahrhunderts ein eigenes Kapitel gewidmet, da die Rezeption der dort propagierten Ideen den deutschen Bevölkerungsdiskurs begründete. Andere wichtige Richtungen wie die englische *Political Arithmetic* des späten 17. Jahrhunderts werden dagegen nur sehr kurz behandelt, da sie kaum Auswirkungen auf das bevölkerungspolitische Denken im Reich hatte. Die Konzentration liegt zudem auf der zeitgenössischen quantitativen Betrachtung: Äußerungen zur Qualität der Bevölkerung oder eine qualitative Bevölkerungspolitik werden nicht untersucht. Dabei gilt es eines im Blick zu behalten: Während das moderne Bevölkerungskonzept die ständische Ordnung auflöst, die der Idee einer einheitlichen Bevölkerung widerspricht, integriert die frühneuzeitliche Version die ständische Differenzierung. Dies führt dazu, dass nach heutigem Verständnis fast jedes bevölkerungspolitische Konzept jener Jahrhunderte auch eine qualitative Komponente besitzt, da nur bestimmte Teile der Bevölkerung vermehrt werden sollten. Solche Vorschläge werden hier, wie im zeitgenössischen Bevölkerungsdiskurs, als quantitative Bevölkerungspolitik verstanden.

Wie im Fall der Bevölkerungstheorie vor 1750 ist auch das Bild der Bevölkerungspolitik dieser Zeit undeutlich. Es wird von der preußischen Peuplierungspolitik und damit zusammenhängenden Ereignissen wie der Hugenotenaufnahme oder der Vertreibung der Salzburger Protestanten dominiert, die jedoch prominente Sonderfälle waren. Um die Tragweite der politischen und ökonomischen Theorien zu überprüfen, geht diese Arbeit über jene klas-

sischen Fälle hinaus<sup>5</sup>. Denn gerade beim Thema Bevölkerung reicht der bloße Blick auf Theorien nicht aus, vielmehr muss die Praxis in Betracht gezogen werden. Peter Blickles an die Policyforschung gerichtete und als Forschungsanstoß gemeinte Frage, »inwieweit Politiktheorie brauchbare Problemlösungsvorschläge hervorbrachte und ob sie die Wirklichkeit gestaltend verändern konnte«<sup>6</sup>, ist für die Bevölkerungstheorie von besonderer Relevanz, handelt es sich doch um einen Bereich des politischen Denkens, in dem konkrete Handlungsanweisungen generiert wurden. Die durchgängige Verknüpfung der Theorie mit einer reichsweiten Praxis ist ob der Komplexität der Verhältnisse im Reich und ganz unterschiedlichen Entwürfen von Bevölkerungspolitik in den Territorien nicht durchführbar. Dennoch wird versucht, im Hauptteil zum Bevölkerungsdenken paradigmatische Fälle heranzuziehen, um das reziproke Verhältnis zwischen Bevölkerungstheorie und politischer Praxis zu beleuchten. Darauf aufbauend folgt eine ausführliche Fallstudie der Bevölkerungspolitik Kurbayerns vom späten 16. bis ins 18. Jahrhundert, die gerade an einem katholischen und nicht als peuplierungsfreudig bekannten Territorium die Rezeption und Bedeutung des Bevölkerungsdiskurses nachvollzieht.

Die bislang fehlende Bestandsaufnahme und Untersuchung des Bevölkerungsdiskurses und seiner Verbindung zur politischen Praxis ist für sich genommen von großem historischem Interesse, sie ist jedoch kein Selbstzweck. Sie kann vielmehr dazu dienen, wichtige Aspekte und Prozesse der frühneuzeitlichen Geschichte zu beleuchten. Die Einführung des »Bevölkerungskonzepts«, die Vorstellung von Bevölkerung als einer abstrakten Größe und – idealiter – Verfügungsmasse in der politischen Theorie und Praxis bildet einen paradigmatischen Fall der sich verändernden obrigkeitlichen Steuerungsbestrebungen und -techniken zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert. Diese konstituieren das Objekt einer neueren Politik- und Ideengeschichte, die sich über die Fragen der Staatsbildungs- und Absolutismustheorien hinaus für administrative Praktiken interessiert. Die neue Regierungsform, die sich im Laufe der Frühen Neuzeit herausbildete, wird dabei nicht mehr allein durch die Herrschaftsorganisation und die Souveränitäts- und Staats-

---

5 Vgl. den ähnlichen Ansatz bei Birgit LEUCHTENMÜLLER-BOLOGNESE, Bevölkerungspolitik zwischen Humanität, Realismus und Härte, in: Herbert MATIS (Hg.), Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, Berlin 1981, S. 177–208. Da es sich nur um einen Aufsatz handelt, hat sie nicht den Raum, ihr Programm selbst vollständig auszuführen. In jedem Fall stellt sie sich mit der alle Regelungsbereiche einbeziehenden Untersuchung gegen Konrad Schünemann, den prägenden Erforscher der österreichischen Bevölkerungspolitik, der sich ganz auf Einwanderung und Peuplierung konzentriert hatte. Konrad SCHÜNEMANN, Österreichs Bevölkerungspolitik unter Maria Theresia, Berlin 1935.

6 Peter BLICKLE, Ordnung schaffen für alle. Die Polizeiforscher kommen: Thomas Simons Freunde und Helfer, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19.07.2004, Nr. 165, S. 33.

formenlehre definiert, die den Kern des fragwürdig gewordenen Absolutismuskonzepts ausmachten. Stattdessen wird untersucht, was denn überhaupt mit welchen Mitteln beherrscht werden sollte, welche praktischen und intellektuellen Voraussetzungen dafür nötig waren bzw. wie sich auf deren Basis das Konzept von Herrschaft selbst veränderte<sup>7</sup>. In diesem Kontext nimmt die Bevölkerung eine zentrale Rolle ein. Das Konstrukt Bevölkerung war auf der einen Seite selbst eine Folge der Entwicklung vom Personenverbandsstaat zum institutionalisierten Flächenstaat, ohne den es nicht zu denken ist. Auf der anderen Seite wurde eben jene Bevölkerung zu einem neuen Objekt politischen Handelns, das wiederum den modernen Staat charakterisiert. Die Bevölkerung als Objekt ist somit gleichzeitig die Folge eines Wandels und ein Element, das die weitere Entwicklung prägt.

Auf diese Bedeutung des Konzepts Bevölkerung hat insbesondere Michel Foucault hingewiesen, während das Thema ansonsten in den großen Erzählungen der frühmodernen Staatsbildung keine Rolle spielt. Foucault stellt die »population« ins Zentrum seiner Überlegungen zur Genese der Gouvernamentalität, einer liberalen Regierungskunst, die im 18. Jahrhundert entstanden sei und die, in veränderter Form, noch heute praktiziert werde. Demnach sei die »Bevölkerung« im 18. Jahrhundert entdeckt worden als »eine absolut neue politische Figur, die [...] nicht existiert hatte, die nicht erfaßt, gewissermaßen nicht erkannt worden war«<sup>8</sup>. Entscheidend ist dabei das Wesen der Bevölkerung als eigenständige Einheit, deren Entwicklung spezifischen eigendynamischen Regeln folge, die deshalb nicht direkt und mit Zwang gesteuert werden könne. Stattdessen sei gerade am konkreten Problem der Bevölkerungspolitik die gouvernementale Denkform entstanden, wonach die Obrigkeit die Bevölkerung indirekt steuere, indem sie das Verhalten der Menschen durch Anreize in eine intendierte Richtung lenke. Damit sei ein Wandel einhergegangen von der Kontrolle des Einzelnen zu jener von statistisch messbaren Globalgrößen, deren Manipulation nun das eigentliche Ziel der Regierungstätigkeit geworden sei<sup>9</sup>.

---

7 Vgl. die große Überblicksdarstellung von Wolfgang REINHARD, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1999. Auf spezifische Fälle konzentriert, jedoch mit einem übergeordneten Anspruch: Éric BRIAN, *Staatsvermessungen. Condorcet, Laplace, Turgot und das Denken der Verwaltung*, Wien 2001; Achim LANDWEHR, *Die Erschaffung Venedigs. Raum, Bevölkerung, Mythos 1570–1750*, Paderborn 2007; Arndt BRENDENCKE, *Imperium und Empirie. Funktionen des Wissens in der spanischen Kolonialherrschaft*, Köln 2009. Instruktiv auch Peter BECKER, *Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Verwaltung*, in: JEV 15 (2003), S. 311–336.

8 Michel FOUCAULT, *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung*. Vorlesung am Collège de France, 1977–1978, Frankfurt a.M. 2004, S. 103.

9 Vorlesung 3 (25. Januar 1978), in: Ebd., S. 88–121.

Foucault hat in seinen Vorlesungen zur Gouvernamentalität eine vage Chronologie der »Entdeckung« der Bevölkerung vorgelegt. Die eigentliche Entdeckung koinzidiert demzufolge mit der Begründung des ökonomischen Liberalismus, den Foucault bereits bei den Physiokraten erkennt. Denn erst in deren Theorie werde der Bevölkerung jene Eigengesetzlichkeit zugebilligt, die das Wesen des gouvernementalen Verständnisses und die daraus folgenden Machttechniken ausmachen. Die Bevölkerung war jedoch bereits anderthalb Jahrhunderte zuvor ins Bewusstsein der Politik getreten, als sie als entscheidende Quelle für die Macht und den Reichtum des Staates identifiziert wurde. Hier tritt nach Foucault erstmals die »Regierung« auf, deren Ziel in der Lenkung und Maximierung der Dinge (und Menschen) liege<sup>10</sup>. Doch diese Regierung habe sich nicht durchsetzen können und sei somit erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zum Durchbruch gelangt.

Während die »Gouvernamentalität« und das in deren Zusammenhang entwickelte Konzept der »Biopolitik« zu Hauptschlagwörtern der Soziologie, der Politikwissenschaft und zunehmend auch der Geschichtswissenschaft geworden sind, ist Foucaults eigentliche historische Analyse weniger rezipiert worden<sup>11</sup>. Dazu hat unter anderem die widersprüchliche Chronologie beigetragen, die letztlich zwei Zeitpunkte der »Erfindung der Bevölkerung« benennt: einen impliziten im 16./17. Jahrhundert und dann jenen von Foucault explizit betonten um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Letzterer Zeitpunkt hat immerhin einige Untersuchungen zur Entstehung »gouvernementalen« Regierens und zur Bedeutung von Statistik und Demographie für die Praxis der Regierung inspiriert<sup>12</sup>. Der ersten Schwelle haben sich dagegen deutlich weniger Historiker angenommen. Michel Senellart versucht in seinem umfangreichen Werk die von seinem Lehrer in Vorlesungsform skizzierte historische Entwicklung empirisch zu unterfüttern, wobei seine Konzentration auf der Entwicklung einer »Regierungskunst« im späten 16. Jahrhundert liegt, die das Konzept einer Verwaltung von Menschen und Sachen entwi-

---

10 Ebd., S. 150.

11 Graham BURCHELL, *The Foucault Effect. Studies in Governmentality*, Chicago 1991; Mitchell DEAN, *Governmentality. Power and Rule in Modern Society*, London 1999; Marianne PIEPER, *Gouvernamentalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault*, Frankfurt a.M. 2003; Susanne KRASMANN, *Michel Foucaults »Geschichte der Gouvernamentalität« in den Sozialwissenschaften*, Bielefeld 2006. Mehr in Hinblick auf die werkimmanente Stringenz als auf historische Plausibilität untersucht Lemke die Gouvernamentalität. Thomas LEMKE, *Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernamentalität*, Berlin 1997.

12 Paolo NAPOLI, *Naissance de la police moderne. Pouvoir, normes, société*, Paris 2003; Vincent DENIS, *Entre police et démographie*, in: *Actes de la recherche en sciences sociales* 133 (2000), S. 72–78. Vgl. in Deutschland zuletzt die Beiträge in Lars BEHRISCH (Hg.), *Vermessen, Zählen, Berechnen. Die politische Ordnung des Raums im 18. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 2006. Enger an Foucault orientiert ist Daniel SCHMIDT, *Statistik und Staatlichkeit*, Wiesbaden 2005.

ckelt<sup>13</sup>. Diese Arbeiten haben zudem die frühe »Erfindung« der Bevölkerung betont, die auch Achim Landwehr für Venedig um 1600 ausmacht<sup>14</sup>. Für den deutschen Bereich hat Martin Fuhrmann darauf hingewiesen, dass der von Foucault angegebene Zeitpunkt der »Entdeckung« der Bevölkerung modifiziert werden müsse; schon im 17. Jahrhundert werde sie von politischen Theoretikern als steuerbare, homogene Einheit konzipiert<sup>15</sup>.

Gleichwohl bietet das Foucaultsche Modell einen fruchtbaren Anknüpfungspunkt für die Untersuchung des Bevölkerungsdenkens in der Frühen Neuzeit. Dabei ist es nicht sinnvoll, sich an seiner Chronologie abzarbeiten, deren Inkonsistenzen kaum bestritten werden. Spannend ist vor allem eines: Der hier untersuchte Zeitraum vom 16. bis nach der Mitte des 18. Jahrhunderts entspricht exakt Foucaults impliziter Zwischenzeit von der (von ihm nicht so bezeichneten) Entdeckung der Bevölkerung bis zur gouvernementalen Umformung des Umgangs mit ihr (die er als Entdeckung bezeichnet); es handelt sich in gewisser Weise um die Inkubationszeit der Gouvernamentalität. Insofern dient das Modell der Gouvernamentalität zum einen als heuristisches Mittel, da es die Fragen nach Auftauchen der Bevölkerung im politischen Diskurs sowie dem Umgang und der Bedeutung dieses Themas strukturiert. Es dient zugleich dazu, die gewonnenen Erkenntnisse in einen größeren Kontext der Entwicklung von Staatlichkeit in der Frühen Neuzeit zu stellen.

Angesichts des Begriffs Inkubationszeit und des Themas Staat und Staatsbildung sind einige Kautelen nötig, implizieren sie doch zum einen eine teleologische Ausrichtung und zum anderen einen altmodischen, wenn nicht gar anachronistischen Blick auf die Realitäten frühneuzeitlicher Herrschaft. Zunächst zur Teleologie: Die Situationen zu Beginn und zum Ende dieser Untersuchung unterscheiden sich drastisch. Anfangs gibt es kein ausformuliertes Konzept von Bevölkerungspolitik, anderthalb Jahrhunderte später dominiert der Populationismus die politische Debatte. Oder, allgemeiner formuliert: Im 16. Jahrhundert können wir die Anfänge einer gouvernementalen Regierung identifizieren, die sich jedoch erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts voll ausbildet. Es existiert somit ein *telos*, dem sich die Darstellung nicht entziehen kann. Denn es ist eines ihrer Ziele, zu erklären, wie sich diese Art von Bevölkerungsdenken herausbildete, auch wenn das Mäandern des Bevölkerungsdiskurses möglichst genau nachvollzogen werden

---

13 Michel SENELLART, *Machiavélisme et raison d'état. XII<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècle*, Paris 1989; ders., *Les arts de gouverner. Du regimen médiéval au concept de gouvernement*, Paris 1995. Ähnlich Romain DESCENDRE, *L'Etat du Monde. Giovanni Botero entre raison d'Etat et géopolitique*, Genf 2009.

14 LANDWEHR, *Erschaffung*, S. 208f., direkt gegen Foucaults Periodisierung S. 211.

15 FUHRMANN, *Volksvermehrung*, S. 58.

soll. Angelehnt an Glenn Burgess' Trennung einer »schwachen« von einer »starken« Teleologie glaube ich, dass nicht das *telos* an sich das Problem ist, sondern der Umgang damit. Die »schwache Teleologie« bezeichnet er als notwendiges Übel jeglicher historischen Darstellung: »In order to select the events relevant to their narratives historians must have some *telos* in view. This need for a finishing point produces ›weak‹ teleology; it is a characteristic of any focused narrative«<sup>16</sup>. Demgegenüber suggeriert die »starke« Teleologie, dass ein bestimmtes Ergebnis zwangsläufig eintreten musste. Dies ist im Fall der Bevölkerungstheorie sicherlich nicht der Fall. Sehr wohl sehe ich jedoch – trotz aller Diskontinuitäten und Übergänge – eine zusammenhängende Entwicklung des Bevölkerungsdenkens vom späten 16. bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Der Populationismus bildet somit durchaus ein »schwaches« *telos*, das bekanntlich nur wenige Jahrzehnte später im Zuge des Malthusianismus selbst hinweggefegt wurde.

Sodann zu Frage des Staates: Die Arbeit beschäftigt sich durchgängig mit einem Blick von oben und übernimmt diesen explizit. Sowohl die Autoren politischer Traktate wie die kurbayerischen Beamten in München konstruieren in ihren Texten eine klare Dichotomie von Subjekt/Herrschaft und Objekt/Beherrschten, wobei letzteres die zu regulierende Bevölkerung darstellt. Herrschaft wird dadurch zwangsläufig bipolar aufgefasst<sup>17</sup>. Die in den letzten Jahrzehnten herausgearbeitete soziale Praxis frühneuzeitlicher Herrschaft, die ständigen Aushandlungsprozesse, die diese Dichotomie fragwürdig machen oder gar ad absurdum führen, spielen daher in dieser Arbeit kaum eine Rolle. Im bayerischen Fall wird durchaus auf die Praxis vor Ort rekurriert, wo die theoretischen Eindeutigkeiten zerfließen. Doch die Kernfrage dieses Teils der Arbeit ist nicht, wie und ob die Bevölkerungspolitik tatsächlich funktionierte, sondern wie sie funktionieren sollte – nach Maßgabe der Zentralregierung. Die lauten und leisen Widerstände gegen und Modifikationen von zentralstaatlicher Politik tauchen insofern nur in der Form von Rückkoppelungen in der Regierung selbst auf.

Diese bewusste Konzentration auf die Herrschaftsperspektive wirft die Frage nach dem Verständnis von Absolutismus auf. Denn es ist gerade einer der zentralen Kritikpunkte an diesem Konzept, dass es die »Untertanen und Gesellschaft [...] vornehmlich als Objekte der obrigkeitlichen Disziplinierungsabsichten ins Auge faßt«. Dies führe zu einer systematischen Überbe-

---

16 Glenn BURGESS, On Revisionism. An Analysis of Early Stuart Historiography in the 1970s and 1980s, in: *HistJ* 33 (1990), S. 609–627, hier S. 615.

17 Vgl. zu dieser häufig implizit bleibenden Bipolarität Markus MEUMANN/Ralf PROVE, Die Faszination des Staates und die historische Praxis. Zur Beschreibung von Herrschaftsbeziehungen jenseits teleologischer und dualistischer Begriffsbildungen, in: Dies. (Hg.), *Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Urisse eines dynamisch-kommunikativen Prozesses*, Münster 2004, S. 11–49, hier S. 44.

wertung ihrer Wirksamkeit<sup>18</sup>. Für die Forschung zur frühmodernen Bevölkerungspolitik gilt dieses Verdikt in besonderem Maße, ist doch die Existenz von bevölkerungspolitischen Erlassen häufig mit ihrer praktischen Wirkung gleichgesetzt worden. Dies soll hier keineswegs suggeriert werden. Denn die Fragestellung bezieht sich nicht in erster Linie darauf, ob eine Politik »erfolgreich« durchgeführt wurde, sondern auf die Konstitutionsbedingungen dieser Politik. Dies führt unweigerlich zu einer »absolutistischen« Perspektive, gerade wenn man die Bedeutung des Bevölkerungskonzepts in Betracht zieht, das selbst in seiner ständisch imprägnierten frühneuzeitlichen Ausprägung dazu tendiert, ständische Differenzierungen zu nivellieren und die sich darin manifestierende nichtabsolutistische Gegenmacht zu negieren.

Es gehört zu den Wesensmerkmalen der frühneuzeitlichen Beschäftigung mit Bevölkerung, dass sie aus der Perspektive der Obrigkeit oder des Staates auf ihr Objekt blickt. Dies unterscheidet sie von der wissenschaftlichen Demographie, die sich zwar in ihrer Geschichte vielfach ebenfalls in enger Symbiose mit staatlichen Ordnungszielen entwickelte oder diese konstruierte, letztlich jedoch nicht allein auf den Staat bezogen ist. Bevölkerungstheoretiker in der Frühen Neuzeit fragten nicht nach den Entwicklungsgesetzen menschlicher Populationen. Sie legten stattdessen von vornherein ein bevölkerungspolitisches Ziel fest und untersuchten die Möglichkeiten, dieses zu erreichen. Daraus ergaben sich dann zuweilen implizite, sehr selten jedoch explizite Überlegungen zu den grundsätzlichen demographischen Faktoren.

Bevölkerungstheorie in der Frühen Neuzeit war eigentlich Bevölkerungspolitiklehre. Aus diesem Grund muss jede Beschäftigung mit dem Bevölkerungsdenken vom Staat ausgehen, und zwar praktisch immer von der zentralen Regierungsinstanz. An diese richteten sich die bevölkerungspolitischen Ideen und hier wirkten jene Räte, die sich davon inspirieren ließen. Daneben besteht eine Mikroebene von Bevölkerungspolitik, welche die lokale obrigkeitliche und soziale Praxis umfasst, etwa Eheregulierung, Erbpraxis, Auswanderung und Ansiedlungsmöglichkeiten. Diese wurde jedoch im frühneuzeitlichen Diskurs nicht thematisiert. Als eine kulturelle Selbstverständlichkeit zog sie kein Interesse auf sich – zumindest nicht in positiver Form. Nur die Befürworter einer zentralen Bevölkerungspolitik befassten sich hin und wieder mit dieser Ebene als einem Hindernis für ihre Pläne.

---

18 Lothar SCHILLING, Vom Nutzen und Nachteil eines Mythos, in: Ders. (Hg.), *Absolutismus, ein unersetzliches Forschungskonzept? Eine deutsch-französische Bilanz*, München 2008, S. 13–31, hier S. 21.



Die explizite Anerkennung des staatszentrierten Standpunkts der Bevölkerungstheorie steht somit am Anfang der Arbeit. Dabei hebt ein zentraler Unterschied den hier gewählten Zugang zu Staat und Absolutismus von der klassischen Staatsbildungsliteratur ab. Untersucht man das Bevölkerungsgedenken, lautet die Frage nicht: ›Wie absolutistisch ist der Staat?‹ Auch die davon abgeleiteten Fragen nach Verwaltungsorganisation, Durchsetzungsfähigkeit der Zentralgewalt oder auch Repräsentationspraxis der Staatsspitze bleiben außen vor. In Anlehnung an James C. Scotts *Seeing like a State* kann man stattdessen fragen<sup>19</sup>: Wie blickt der Staat denn? Wie stellen sich die Theoretiker und Praktiker der Staatsgewalt ihr Objekt, ihre Aufgabe, ihre Ziele und die Möglichkeiten der Intervention vor? Dafür bildet die Bevölkerung als Objekt politischen Handelns und wissenschaftlicher Untersuchung ein besonders geeignetes Forschungsthema. Es ist kein Zufall, dass Michel Foucault, der immer nach dem ›wie‹ von Herrschaft und Regierung fragte, in seinem Spätwerk die Bevölkerung als Angelpunkt einer Untersuchung der Regierungsweise ausgemacht hat.

Zwei Aspekte haben den Bevölkerungsdiskurs des 17. und 18. Jahrhunderts geprägt, die sich auf seine Untersuchung auswirken. Erstens existieren nur wenige »große« Texte, die über Jahrzehnte oder Jahrhunderte Referenzpunkte für die späteren Autoren blieben<sup>20</sup>. Zweitens findet man ebenso selten explizite Konflikte oder Debatten um bevölkerungstheoretische Fragen. Dies bedeutet, dass wir es hier mit einem Diskurs zu tun haben, in dem einzelne Autoren, einzelne Texte oder spezifische Konfliktfälle eine geringe Bedeutung haben. Es wird also nicht darum gehen, entscheidende Marksteine des Bevölkerungsgedenkens vorzustellen, sondern die längerfristige Entwicklung dieses Diskurses freizulegen. Das Ziel ist dabei, jene Diskursregeln zu identifizieren, die das Denken und Schreiben zum Bevölkerungsthema strukturierten und die Zeitachsen festzustellen, in denen sich die Formationen veränderten. Für die konkrete Arbeit bedeutet das zunächst die Notwendigkeit einer möglichst breiten Quellenauswahl, die zudem die unterschiedlichen Abstraktionsebenen des politischen Denkens beinhaltet. Denn in diesen wurde unterschiedlich über Bevölkerung geschrieben; zudem findet sich eine zeitlich differenzierte Verbreitung des Themas in den diversen Textkorpora. Trotz der übergeordneten Frage nach den Diskursregeln darf die Kontextualisierung der einzelnen Texte nicht vernachlässigt werden. Gerade weil die Bevölkerung meist nicht das zentrale Thema der herange-

---

19 James C. SCOTT, *Seeing like a State. How Certain Schemes to Improve the Human Condition Have Failed*, New Haven 1998.

20 Die Ausnahme bildet vielleicht das Werk Giovanni Boteros. Doch während seine Konzepte über zwei Jahrhunderte tradiert wurden, geriet sein persönlicher Beitrag seit dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts in Vergessenheit.



zogenen Texte war, ist es wichtig, die Person und intellektuelle Position des Autors in Betracht zu ziehen.

Das Quellenkorpus des Hauptteils umfasst somit Druckschriften aus allen Bereichen des politischen und ökonomischen Denkens im Alten Reich vom 16. bis ins 18. Jahrhundert. Wegen der engen Verzahnung der Bevölkerungsfrage mit wirtschaftlichen Themen stellt die kameralistische Literatur einen hauptsächlichlichen Quellenfundus dar, doch ist es ebenso notwendig, die häufig in der Forschung tradierten Grenzen zwischen den politischen Diskursen zu überschreiten. Daher bildet die gelehrte universitäre politische Theorie einen entscheidenden Baustein der Untersuchung. Hier wurde die Bevölkerungsidee zuerst rezipiert und transformiert, bevor sie in andere publizistische Genres diffundierte. Neben den deutschen Quellen werden ausländische Werke untersucht, teils wegen ihrer Wirkung auf den deutschen Diskurs, teils als Vergleichsgegenstand. Als zentral hat sich hierbei die italienische politische Theorie herausgestellt, wohingegen die berühmten englischen Wirtschafts- und Bevölkerungsschriften wenig und, wenn überhaupt, erst spät rezipiert wurden.

Neben die text- und diskursimmanente Deutung tritt die Verzahnung mit den politischen und administrativen Entwicklungen, die das Bevölkerungsdanken bedingten und beeinflussten. Die konkrete Bevölkerungspolitik im Territorialstaat wird anhand der bayerischen Mandatspraxis untersucht. Das Hauptinteresse liegt dabei, wie erwähnt, nicht auf der Frage ihrer Implementierung oder ihres Erfolges, sondern ihrer Zielsetzung. Daher wird eine Vielzahl von Verwaltungsakten herangezogen, die Auskunft über die Intentionen, Streitpunkte und auch den Einfluss der zeitgenössischen Theorien auf die praktische Bevölkerungspolitik geben. Die Wirkung der erlassenen Normen vor Ort kann dabei nicht geklärt werden, die Schwierigkeiten ihrer Umsetzung treten uns nur in Form der Rückwirkung auf die Normgeber gegenüber. Dies beeinträchtigt die Aussagekraft der Befunde jedoch nicht, da die Arbeit gerade nach den Konzepten und Intentionen der Bevölkerungspolitik fragt, die aus den Akten der zentralen Ebene und ihrer Korrespondenz mit den mittleren Ebenen deutlich hervorgehen.

Die Arbeit ist in drei Hauptteile gegliedert, die sich mit den Voraussetzungen der Bevölkerungstheorie im Alten Reich (Tl. I), mit den drei Phasen des bevölkerungspolitischen Denkens im 17. und 18. Jahrhundert (Tl. II) und mit der Untersuchung der bevölkerungspolitischen Praxis (Tl. III) beschäftigen. Bevölkerungspolitisches Denken fand erst um 1600 Eingang in die politische Theorie im Reich. Der erste Hauptteil behandelt die Grundlagen dieser Bevölkerungstheorie auf einer ideengeschichtlichen (Kap. A) und einer praktisch politischen (Kap. B) Ebene. Eine entscheidende Rolle für die deutsche Entwicklung spielten jene bevölkerungspolitischen Vorstellungen, die im italienischen Staatsräsondiskurs des 16. Jahrhunderts entwickelt wurden. Ins-

besondere das Werk Giovanni Boteros wurde zum zentralen Referenzpunkt jener Autoren, die die Bevölkerungspolitik in das deutsche politische Denken einführten. Eingebettet in den Kontext der italienischen Entwicklung stehen Boteros Überlegungen zur Bevölkerung daher im Mittelpunkt von Kapitel A. Italien war nicht das einzige Land, in dem die Bevölkerung im 16. Jahrhundert zum Thema politischen Denkens wurde. In einem Exkurs werden ähnliche Entwicklungen in Frankreich, England und Spanien thematisiert, die jedoch keine so prägende Wirkung auf den deutschen Diskurs hatten. Kapitel B wendet sich der Situation im Alten Reich zu und untersucht den Stellenwert des Themas Bevölkerung im 16. Jahrhundert. Während es in der politischen Theorie jener Zeit überhaupt keine Rolle spielt, lässt sich in Bereichen wie Landesbeschreibungen, Kartographie und administrativen Erhebungen die Verbreitung eines Bevölkerungskonzepts nachweisen. Zudem entwickelte sich aus der zunächst situativen Exulantenaufnahme in den Jahrzehnten um 1600 eine Praxis planvoller Stadtgründungen mit der bewussten Anwerbung neuer Einwohner. Die erfolgreichen Fälle wurden weithin rezipiert und dienten als bevölkerungspolitisches Modell.

Der zweite Hauptteil der Arbeit setzt mit der Rezeption der italienischen Ideen ein und verfolgt die Entwicklung des Bevölkerungsdiskurses bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. In dieser Zeit kann man drei aufeinanderfolgende Phasen des Bevölkerungsdenkens identifizieren, denen jeweils ein Kapitel gewidmet ist. Die ersten zwei Drittel des 17. Jahrhunderts waren geprägt von der Inkorporation der italienischen Konzepte und deren Metamorphose im politischen Diskurs des Reiches. Es dominierten Schriften lateinisch schreibender Gelehrter, weshalb ich von der gelehrten Bevölkerungstheorie spreche (Kap. C). Deutsche Staatsräsontheoretiker erklärten die Bevölkerungspolitik als Teil der *amplificatio reipublicae* erstmals zu einer Aufgabe guter Regierung. Während die Notwendigkeit, die Bevölkerung zum Objekt politischen Handelns zu machen, im gelehrten politischen Diskurs akzeptiert wurde, bestand zunächst kein Konsens über das bevölkerungspolitische Ziel. Kritiker der *amplificatio* führten die Gefahren einer wachstumsorientierten Bevölkerungspolitik an, die die Kohärenz und Sicherheit des Gemeinwesens gefährde. In einer sich wandelnden Form prägte dieser Konflikt die politische Theorie des gesamten 17. Jahrhunderts. Daneben sollte ein anderes Element für die Entwicklung des bevölkerungspolitischen Denkens entscheidend werden: Die Diffusion des Konzepts der aktiven Bevölkerungsvermehrung aus der universitären politischen Theorie in unterschiedliche Textgattungen. Der Bevölkerungsdiskurs macht die Verbindung zwischen den unterschiedlichen Genres politischen Denkens in Deutschland sichtbar, insbesondere der lateinischen *politica* und den deutschsprachigen, auf konkrete Politikberatung angelegten merkantilistischen und frühkamelaristischen Schriften.

Auf dieser Basis entwickelte sich im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts eine ökonomische Bevölkerungstheorie, die bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts prägend bleiben sollte (Kap. D). Die ökonomischen Schriften der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die meist als Beginn des populationistischen Denkens in Deutschland dargestellt werden, übernahmen ihre grundlegenden Prämissen aus den gelehrten Politiklehren<sup>21</sup>. Der entscheidende Beitrag ihrer Weiterentwicklung bestand in der Einführung eines ökonomischen Kreislaufdenkens, das in der wachsenden Bevölkerung selbst den Garanten für zunehmende Prosperität sah: Eine große Bevölkerung schaffe sich ihre Nahrung selbst und Sorge auf diese Weise für ständig wachsende Staatseinnahmen. Die ökonomische Sichtweise implizierte auch, dass die Bevölkerung unter den richtigen Rahmenbedingungen von selbst wachsen werde. Anders als bislang angenommen nahmen daher direkte bevölkerungspolitische Mittel wie Heiratsförderung oder Gesundheitspolitik lange Zeit nur einen marginalen Platz im populationistischen Denken ein, einzig die Fremdenaufnahme stellt hier eine bedeutsame Ausnahme dar. Erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde die von der ökonomischen Bevölkerungstheorie propagierte indirekte Bevölkerungspolitik durch die Forderung nach direkter Intervention auf den Gebieten der Gesundheitsversorgung und Ehe-regulierung ergänzt. Es bildete sich eine umfassende Bevölkerungspolicey (Kap. E), die nach der vollkommenen Kontrolle der demographischen Entwicklung strebte.

Der dritte Hauptteil fragt schließlich nach der Bedeutung der vorgestellten Konzepte für die Praxis. Dazu dient eine ausführliche Studie der territorial-staatlichen Bevölkerungspolitik Kurbayerns vom 16. bis ins 18. Jahrhundert (Kap. F). Anhand der Mandate und der internen Debatten der bayerischen Regierung zu Ein- und Auswanderung, Ehegesetzgebung, Konfessions- und Wirtschaftspolitik entsteht ein vielschichtiges Panorama der Bevölkerungspolitik eines mächtigen katholischen Territoriums. Die zeitgenössischen Bevölkerungstheorien wurden dort von den Praktikern rezipiert, debattiert, aber nur selten umgesetzt. Kurbayern ging hingegen den Weg einer über Jahrhunderte konstant bleibenden restriktiven Bevölkerungspolitik, die jedoch intern nie unumstritten war. Dieses Fallbeispiel wirft ein differenzierendes Licht auf die Frage nach einem konfessionellen Unterschied in der Bevölkerungspolitik, die immer wieder als rein protestantisches Phänomen dargestellt worden ist<sup>22</sup>. Bayern blieb bei seiner begrenzenden Politik, doch wurde diese

---

21 Ich verwende »ökonomisch« im modernen Sinne und nicht im Bezug auf die zeitgenössische »Ökonomik« oder Haushaltslehre. Andere Begriffe wie »wirtschaftlich« oder »volkswirtschaftlich«, die den inhaltlich im heutigen Sprachgebrauch widergeben, sind ebenso anachronistisch; zudem besitzen sie entweder ein zu weites oder zu enges Bedeutungsspektrum.

22 Zuletzt emphatisch von Peter HERSCHE, *Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter*, Bd. 1, Freiburg i.Br. 2006, S. 219.

keineswegs als ›natürlich‹ katholisch wahrgenommen, sondern sie führte im Verlauf von zwei Jahrhunderten immer wieder zu heftigen Kontroversen.

## 2. Begrifflichkeit und Forschungsstand

Für manche Historiker stellt die Beschäftigung mit frühneuzeitlichem Bevölkerungsdenken eine theoretische Unmöglichkeit dar. Denn unser moderner Begriff, der die Bevölkerung als einen Zustand beschreibt, entstand erst im späten 18. Jahrhundert. Auch im Englischen und Französischen etablierte sich »population« relativ spät<sup>23</sup>. In seiner ursprünglichen Form tauchte die Wortschöpfung *population* als Gegensatz zu *depopulation* auf und signalisierte damit die aktive Vermehrung und nicht einen Zustand. In ähnlichen Bahnen verlief die deutsche Entwicklung. In der Gegenüberstellung mit dem Terminus ›Entvölkerung‹ wird heute noch der ursprünglich aktive Inhalt von ›Be-völkerung‹ deutlich. Christian Wolff erörterte 1721, »worauff bey Bevölkerung eines Staates zu sehen« sei, er verstand »Bevölkerung« noch als aktive Handlung<sup>24</sup>. Schon 1691 nahm Kaspar Stieler das Wort in dieser Bedeutung in seinen *Teutschen Sprachschatz* auf, in Wien plante man 1689 die »bevölkherung« des wiedereroberten Ungarns<sup>25</sup>. Obgleich der Begriff im frühen 18. Jahrhundert in den Quellen vermehrt zu finden ist, fand er in den 1730er Jahren noch keinen Eingang in Zedlers *Universalexikon*. Dagegen enthält der 1774 erschienene 4. Band von Krünitz' *Ökonomischer Encyclopädie* einen langen Eintrag zu diesem Lemma. In der Hauptsache verstand Krünitz Bevölkerung weiterhin als Handlung (»Es frägt sich aber, ob man denn in der Bevölkerung des Landes beständig fortgehen« könne), doch schlich sich schon die Bedeutung des Zustands ein, wenn er etwa vom »Wachstum der Bevölkerung« schrieb<sup>26</sup>.

Vor diesen Wortschöpfungen existierten in den großen europäischen Sprachen keine definierten Begriffe, die die Untertanen in ihrer Gesamtheit bezeichneten. »Volck« selbst konnte sich entweder als Kurzform von Kriegs-

23 Vgl. zur Begriffsgeschichte im Französischen Hervé LE BRAS, Introduction. Peuples et populations, in: Ders. (Hg.), *L'invention des populations. Biologie, idéologie et politique*, Paris 2000, S. 9–54, hier S. 11–14; FOUCAULT, Sicherheit, S. 104. Im Englischen Daniel STATT, *Foreigners and Englishmen. The Controversy over Immigration and Population, 1660–1760*, London 1995, S. 55f.

24 Christian WOLFF, *Vernünfftige Gedancken von dem Gesellschaftlichen Leben der Menschen Und insonderheit dem gemeinen Wesen*, Frankfurt a.M. 1740 [EA 1721], S. 209.

25 Kaspar STIELER, *Der Teutschen Sprache Stammbaum und Fortwachs/oder Teutscher Sprachschatz*, Nürnberg 1691, Sp. 2388; János KALMÁR/János J. VARGA (Hg.), *Einrichtungswerk des Königreichs Hungarn (1688–1690)*, Stuttgart 2010, S. 394.

26 Johann Georg KRÜNITZ, *Oeconomische Encyclopädie*, Bd. 4, Berlin 1774, S. 359–376.

volk auf Soldaten beziehen oder pejorativ im Sinne von *plebs* gemeint sein<sup>27</sup>. In Einzelfällen stand es für Bevölkerung im heutigen Sinne. Zur Benennung der Gesamtheit der Bewohner eines Territoriums war von den »Untertanen« oder der »Mannschaft« die Rede, wobei sich letzteres nicht nur auf wehrfähige Männer beziehen musste. Zur positiven Konnotation einer großen Bevölkerung wurden im Deutschen Begriffe wie »volkreich« oder »wol besetzt« verwendet, im Lateinischen konnte »multitudo« sowohl neutral die Menschenzahl als auch den Pöbel bedeuten. Im Französischen findet man neben »peuple« und »bien peuplé« auch »abondance d'hommes« oder »nombre des sujets«<sup>28</sup>.

Insbesondere Historiker, die sich den Anfängen der Demographie als Wissenschaft und staatlichen Volkszählungen im späten 18. und im 19. Jahrhundert widmen, haben aus dem Fehlen des Bevölkerungsbegriffes den Schluss gezogen, dass es zuvor mangels Objekt keine Bevölkerungstheorie gegeben haben könne<sup>29</sup>. Zusätzlich zum Fehlen des Begriffs betonten sie den Konstruktionscharakter von Bevölkerung, die somit erst durch statistische Methoden entstehen könne. So vermag der kanadische Zensushistoriker Bruce Curtis »population«, which is the object of census making« nicht vor dem 19. Jahrhundert zu erkennen<sup>30</sup>. Aus diesem Grund lehnt er die von Michel Foucault im 18. Jahrhundert verortete »Erfindung der Bevölkerung« ab, nicht weil dieser Zeitpunkt zu spät gewählt sei, wie andere Kritiker meinen, sondern weil er zu früh sei. Für die Frühe Neuzeit lässt Curtis zumindest ein abweichendes Konzept der »populousness« gelten<sup>31</sup>. Es ist kein Zufall, dass dieser Gesichtspunkt gerade in den letzten Jahrzehnten aufgekommen ist, hat sich doch die Sensibilität der Geschichtswissenschaft für das Auftauchen neuer Termini oder den Bedeutungswandel von Begriffen infolge der Etablierung der Begriffsgeschichte und des *linguistic turn* deutlich gesteigert.

Die Tatsache, dass es in der Frühen Neuzeit in keiner europäischen Sprache eine Bezeichnung für Bevölkerung gab bzw. sich diese erst spät entwickelte und durchsetzte, ist eine wichtige Beobachtung. Sie lässt aber nicht per se darauf schließen, dass es das Konzept Bevölkerung nicht gegeben habe.

27 Der Eintrag zu Volk in den Geschichtlichen Grundbegriffen gibt zwar einzelne Hinweise, da Volk hier aber mit Nation, Nationalismus und Masse kombiniert ist, liegt der inhaltliche Fokus vollkommen anders. Die Entwicklung und der Gebrauch von »Bevölkerung« werden überhaupt nicht erwähnt. Vgl. Bernd SCHÖNEMANN, Volk, Nation, Nationalismus, Masse. Frühe Neuzeit und 19. Jahrhundert, in: GGB 7 (1992), S. 281–380, zu Volk als Kriegsvolk S. 299f.

28 LE BRAS, Introduction, S. 14.

29 Vgl. die Kritik von Le Bras an Joseph Spengler, dem großen Historiker des französischen Bevölkerungsdenkens, der einfach alle Äußerungen zur Menschenzahl gesammelt und jeweils mit dem Wort »population« wiedergegeben habe. LE BRAS, Introduction, S. 18.

30 Bruce CURTIS, The Politics of Population. State Formation, Statistics, and the Census in Canada, 1840–1875, Toronto 2001, S. 4.

31 Ders., Foucault on Governmentality and Population. The Impossible Discovery, in: Canadian Journal of Sociology 27 (2002), S. 505–533.

Demnach hätte es zu keiner Zeit vor dem 18. oder 19. Jahrhundert die Vorstellung einer Einheit aller in einem definierten Territorium lebenden Menschen, unabhängig von Stand, Geschlecht oder Herkunft, gegeben. Ganz im Gegensatz zu dieser These ist in den letzten Jahren sowohl auf der Ebene der politischen Theorie wie der administrativen Praxis gezeigt worden, dass und wie sich ein Bevölkerungskonzept *avant la lettre* herausbildete. Ein Schwerpunkt dieser Genese lag dabei – wie in dieser Arbeit – auf dem Italien des 16. Jahrhunderts. Achim Landwehr hat anhand von Venedig demonstriert, wie in den Jahrzehnten vor und nach 1600 durch wiederholte Zählungen die Bevölkerung als Einheit aller in der Stadt – oder gar der *terra ferma* – konstituiert wurde<sup>32</sup>. Zum gleichen Schluss kommt Romain Descendre in seiner intellektuellen Biographie Giovanni Boteros, der ebenso die Gesamtpopulation eines abgegrenzten Raumes als Bevölkerung des Staates konzipierte. »C'est dans le cadre [...] de pensées de la raison d'Etat qu'il faut resituer »l'invention« de la population«<sup>33</sup>.

Demgegenüber konzentriert sich die englische Forschung auf die dortige »Entdeckung der Bevölkerung« in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wo die Bevölkerung stärker als ökonomische Einheit wahrgenommen wurde. Dabei geht es nicht nur um die berühmte *Political Arithmetic* und ihre Statistiken zu Bevölkerung und Volkseinkommen<sup>34</sup>. Steve Pincus verortet »the study of population and the invention of the state« im England der Restaurationszeit, sogar ohne auf die politischen Arithmetiker einzugehen<sup>35</sup>. Für die Bevölkerung, die hier zum »central object of statecraft«<sup>36</sup> wurde, gab es freilich keinen fest umrissenen Begriff, wohl aber die klare Vorstellung eines »generalized body of persons operating within a common commercial economic framework«<sup>37</sup>.

Aus diesen Untersuchungen wird deutlich, dass der mangelnde Begriff nicht die Entwicklung des Konzepts Bevölkerung verhinderte. Dennoch bleibt es merkwürdig, dass er nicht parallel zum Konzept geprägt wurde, sondern sich in allen Sprachen erst deutlich später einbürgerte. Diese Tatsache weist auf die Ungewöhnlichkeit des Bevölkerungskonzepts hin, das quer zu den herkömmlichen Vorstellungen von Herrschaft lag, welche die

32 LANDWEHR, Erschaffung, S. 230.

33 DESCENDRE, L'Etat du monde, S. 171.

34 Die etwa Slack betont, obwohl auch er sie in einen weiteren Kontext stellt. Paul SLACK, Government and Information in Seventeenth-Century England, in: PaP 184 (2004), S. 33–67. Ders., Measuring the National Wealth in Seventeenth-Century England, in: EcHR NS 57 (2004), S. 607–635.

35 Steve PINCUS, From Holy Cause to Economic Interest. The Study of Population and the Invention of the State, in: Ders./Alan HOUSTEIN (Hg.), A Nation Transformed. England After the Restoration, Cambridge 2001, S. 272–298.

36 Ebd., S. 275.

37 STATT, Foreigners, S. 56. Dort einige Überlegungen zum Begriffsmangel.

politische Sprache prägten. Wegen ihrer tradierten Konnotationen eigneten sich die klassischen Begriffe für eine Vielzahl von Menschen – etwa *multitudo* oder *Volk* – nicht zu einer Umdeutung oder Aufladung mit einer neuen Bedeutung. Andere, wie »Mannschaft« wurden in bestimmten Fällen im Sinne von Bevölkerung verwendet. Sprachlich verschleiern sie jedoch eher das neue und spezifische dieses Konzepts, weshalb immer eine genaue Kontextanalyse notwendig ist, um festzustellen, in welchen Fällen hiermit tatsächlich alle Untertanen gemeint sind. Insgesamt erscheint es keinen größeren Problemdruck für die Herausbildung eines allgemeinen Begriffs gegeben zu haben, so dass sich dieser erst aus dem Negativum – der *depopulation* oder Entvölkerung – entwickelte. Die Zeit des Begriffsmangels, die je nach Sprache bis zu zwei Jahrhunderte ausmachen kann, bildet gerade die lange Inkubationszeit, in der die Bevölkerung von einem theoretischen Konzept zu einem der wichtigsten politischen Aktionsfelder wurde.

Das frühneuzeitliche Bevölkerungskonzept dieser zwei Jahrhunderte darf jedoch nicht mit dem modernen Bevölkerungskonzept, wie es sich seit dem späten 18. Jahrhundert gebildet hat, gleichgesetzt werden. Ein wichtiges Element der modernen Demographie ist die Nivellierung sozialer und rechtlicher Unterschiede innerhalb der Gesellschaft durch die normierte Einordnung der Menschen als Einzelpersonen. Dieser Aspekt der Delegitimierung bestehender gesellschaftlicher Untergruppen zugunsten der einheitlichen Bevölkerung (die im 19. Jahrhundert dann auch unter den Kategorien Volk bzw. Nation firmiert) ist der frühneuzeitlichen Bevölkerungstheorie fremd. Hier existierte kein Widerspruch zwischen ständischer Gliederung und dem Konzept der Bevölkerung. Vielmehr bedingten sich sogar beide gegenseitig: nur die richtige Proportion der Stände – als Glieder des Staatskörpers – garantierte das Funktionieren und Florieren des Gemeinwesens. Das frühneuzeitliche Bevölkerungskonzept weist demnach eine Janusköpfigkeit auf, die dem modernen Bevölkerungsbegriff gerade fehlt. Wenn daher in dieser Arbeit der Begriff Bevölkerung(skonzept) verwendet wird, bezieht er sich immer auf diese vormoderne Variante, die wichtige Komponenten des modernen Bevölkerungsbegriffs enthält, sich in ihrer ständischen Gebundenheit jedoch davon unterscheidet.

Schließlich noch ein Wort zur »Bevölkerungstheorie«: Auch dieser Begriff kann missverständlich gebraucht werden, da er häufig mit Demographie gleichgesetzt wird und die Analyse aller auf die Bevölkerung wirkenden Kräfte insinuiert. Eine solche Untersuchung haben nur die wenigsten frühneuzeitlichen Autoren vorgenommen. Als Bevölkerungstheoretiker werden demnach hier jene Autoren verstanden, die sich überhaupt mit der Frage der Bevölkerungsgröße und ihrer politischen Veränderbarkeit auseinandergesetzt haben. Wie bereits angedeutet, handelt es sich im wörtlichen Sinn um Bevölkerungspolitiklehre, die jedoch tatsächlich die gedankliche



Basis der Beschäftigung mit demographischen Phänomenen bildete. Ich habe daher trotz des Unterschieds zu moderner Bevölkerungstheorie auch für die früheren Jahrhunderte an diesem Begriff festgehalten. Den Begriff *Populationismus*, der im Deutschen gemeinhin auf das 18. Jahrhundert beschränkt ist, benutze ich als generische Bezeichnung für eine dezidierte Vergrößerungspolitik. In manchen Begriffen wie »Bevölkerungsidee« oder »bevölkerungskritisch« schwingt noch die frühneuzeitliche Bedeutung der aktiven *Be-völkerung* mit.

Die Erforschung des frühneuzeitlichen Bevölkerungsdenkens korreliert in Deutschland mit der allgemeinen Konjunktur demographischer Themen. Bis 1945 findet man regelmäßig einschlägige Arbeiten, doch dies bricht ab, sobald Bevölkerungsthemen nach dem Zweiten Weltkrieg gemieden wurden. Zuvor nahm die Bevölkerungstheorie in der nationalökonomischen Dogmengeschichte einen prominenten Platz ein, während Allgemeinhistoriker und die politische Ideengeschichte sich kaum damit beschäftigten. Es waren daher fast ausnahmslos Ökonomen oder Wirtschaftshistoriker, die das Thema untersuchten, insbesondere weil demographische Konzepte als integraler Bestandteil des ökonomischen Denkens galten. Wilhelm Roscher bemühte sich in seiner epochalen *Geschichte der National-Oekonomie in Deutschland* (1874), die bevölkerungstheoretischen Vorstellungen aller von ihm behandelten Autoren herauszuarbeiten<sup>38</sup>. Der amerikanische Wirtschaftswissenschaftler Joseph J. Spengler analysierte in umfangreichen Arbeiten die vor-malthusianische französische Bevölkerungstheorie<sup>39</sup>. Im Zuge der Veränderungen der Wirtschaftswissenschaft hat die Bevölkerung ihre wichtige Stellung in der Volkswirtschaftslehre verloren<sup>40</sup>, was sich in der Dogmengeschichte niederschlägt. Adolf Damaschkes häufig aufgelegte *Geschichte der National-ökonomie* (1905) enthielt noch ein eigenes Kapitel über Bevölkerungspolitik des Merkantilismus. In Joseph Schumpeters berühmter *History of Economic Analysis* (1955) spielt das Thema bereits eine geringere Rolle, insbesondere weil er sich ganz auf den theoretischen Fortschritt kapriziert, den er im Bevölkerungsdenken nicht finden kann. Schließlich sei das malthusianische Prinzip, »die einzige ruhmreiche Leistung in der Geschichte der Bevölkerungstheorie« bereits von Botero im Jahre 1589 vollständig entwickelt wor-

---

38 Wilhelm ROSCHER, *Geschichte der National-Oekonomie in Deutschland*, München 1874.

39 Joseph J. SPENGLER, *French Predecessors of Malthus. A Study in Eighteenth-Century Wage and Population Theory*, Durham 1942.

40 Bevölkerungsentwicklung, bzw. -wachstum bleibt ein wichtiges Thema der Entwicklungsökonomie. In der »modernen Wachstumstheorie« seit den 1950er Jahren war Bevölkerungswachstum ein entscheidender Parameter. Doch mit der Wende zu mikroökonomisch fundierten Theorien nahm auch hier seine Bedeutung ab. Lucas BRETSCHGER, *Wachstumstheorie*, München 2004.



den, aber leider »in der populationistischen Welle des siebzehnten Jahrhunderts« untergegangen, bevor Malthus es erneut formuliert habe<sup>41</sup>. Aus diesem ahistorischen Blickwinkel sind alle Äußerungen zwischen 1589 und 1798 vernachlässigenswert. Mark Blaug's *Economic Theory in Retrospect* (1964), das Standardwerk der ökonomischen Ideengeschichte der letzten Jahrzehnte, behandelt Bevölkerungstheorie schließlich überhaupt nur noch im Kontext von Malthus<sup>42</sup>. Der Trend zum Ausschluss von Bevölkerungsfragen aus der makroökonomischen Wirtschaftstheorie prägt auch die neueren Geschichten des wirtschaftlichen Denkens<sup>43</sup>. Die Trennung von ökonomischem und bevölkerungspolitischem Denken schlägt sich etwa im Begleitband einer Faksimileausgabe von Johann Joachim Bechers *Politischem Discurs* nieder, wo Becher aus dezidiert moderner wirtschaftswissenschaftlicher Sicht wohlwollend als Vordenker moderner Theorien bewertet wird ohne sein Bevölkerungskonzept einzubeziehen<sup>44</sup>.

Roschers *Geschichte der National-Oekonomie* steht somit nicht nur am Anfang der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem älteren Wirtschaftsdenken, sondern auch mit Bevölkerungsfragen. Ob seiner profunden Quellenkenntnis bleibt es noch heute bedeutsam. Oskar Jolles untersuchte 1886 die »nationalökonomischen« Schriftsteller des 16. und 17. Jahrhunderts und stellte in Abgrenzung zu Roscher richtig fest, dass es schon vor dem Dreißigjährigen Krieg Stimmen gab, die eine Bevölkerungsvergrößerung forderten<sup>45</sup>. Diese Bevölkerungsbefürworter rechnet Jolles zur Gruppe der theoretisierenden, lateinisch schreibenden und vom Ausland beeinflussten Autoren, ohne eine Erklärung zu geben, warum gerade diese sich Gedanken über Bevölkerungsvermehrung gemacht hätten. Jolles Darstellung blieb insbesondere als Zitatensammlung zu frühen Bevölkerungsthesen maßgeblich; exakt die von ihm gesammelten Stellen von Sebastian Franck und Ulrich von Hutten wurden bis in neueste Zeit als Beispiele deutscher Überbevölkerungsfurcht im 16. Jahrhundert wiederholt<sup>46</sup> – ein Zeichen dafür, wie wenig das Bevölkerungdenken für die Zeit vor 1648 in den letzten einhundert Jahren untersucht worden ist.

41 Joseph A. SCHUMPETER, *Geschichte der ökonomischen Analyse*, Bd. 1, Göttingen 1965, S. 326f.

42 Adolf DAMASCHKE, *Geschichte der Nationalökonomie*, 2 Bd., Jena <sup>11</sup>1918, S. 172–179; Mark BLAUG, *Economic Theory in Retrospect*, Homewood/Ill. <sup>2</sup>1969, S. 68–70.

43 Ernesto SCREPANTI/Stefano ZAMAGNI, *An Outline of the History of Economic Thought*, Oxford <sup>2</sup>2005, S. 82f.

44 Joachim KLAUS, Johann Joachim Bechers Universalsystem der Staats- und Wirtschaftspolitik, in: Ders./Joachim STARBATTY (Hg.), *Johann Joachim Bechers »Politischer Discurs«. Vademecum zu einem universellen merkantilistischen Klassiker*, Düsseldorf 1990, S. 21–61.

45 Oskar JOLLES, Die Ansichten der deutschen nationalökonomischen Schriftsteller des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts über Bevölkerungswesen, in: *JNS* 47 (1886), S. 193–224, hier S. 201.

46 Vgl. etwa Jacqueline HECHT, *Imagination et Prospective. Les origines de la prévision démographique*, in: Mohammed RASSEM/Justin STAGL (Hg.), *Statistik und Staatsbeschreibung in der*

Ein Grund für diese erstaunliche Leerstelle liegt in der Entwicklung der ökonomischen Dogmengeschichte, die eine enge Definition von Kameralismus entwickelte, den sie auf das Wirken deutschsprachiger »Praktiker« reduzierte. Kurt Zielenziger definierte *Die alten deutschen Kameralisten* (1914) als »merkantilistische Staatsmänner, vom beginnenden 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts, Volks- und Privatwirte zugleich, die ihre Forderungen und Ideen in nicht-wissenschaftlichen, politischen Schriften niederlegen«<sup>47</sup>. Dieser Definition folgend musterte er die bei Roscher behandelten Autoren durch und schloss die lateinisch schreibenden Gelehrten weitgehend aus<sup>48</sup>. Zugleich wurde das frühneuzeitliche Bevölkerungsdenken nur noch als ein Element dieses Kameralismus behandelt. Damit geriet nicht nur die Zeit vor 1650 aus dem Blickfeld der Autoren zur Geschichte der Bevölkerungsideen, sondern auch ganze Diskursstränge, die nicht in das Bild des »praktischen« Kameralismus passten. Roscher und Jolles hatten noch einen weiten Überblick über die Autoren des 16. Jahrhunderts und das lateinische politikwissenschaftliche Schrifttum des 17. Jahrhunderts gehabt und dieses auf wirtschafts- und bevölkerungstheoretische Aussagen hin untersucht. Durch die bewusste Verengung der Quellenbasis wurde das Thema Bevölkerung ausschließlich an den entstehenden deutschsprachigen Wirtschaftsdiskurs gebunden und somit die Verbindungen zur lateinischen universitären Politikwissenschaft abgeschnitten. Den so definierten Quellenkanon benutzte etwa Erich Frohnebergs Studie über *Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik des Merkantilismus* (1930)<sup>49</sup>. Eine andere Herangehensweise und andere Quellen verwendete Paul Mombert, einer der führenden Bevölkerungsforscher der Weimarer Republik, der nicht die Forderungen nach Bevölkerungsvergrößerung untersuchte, sondern den im 17. und 18. Jahrhundert verbreiteten Glauben, dass die Bevölkerung abnehme. Für Mombert lag diese Vorstellung, die sich in erster Linie aus dem Vergleich mit der Antike speiste, der Obsession mit der Bevölkerungsvermehrung im 18. Jahrhundert

---

Neuzeit. Vornehmlich im 16.–18. Jahrhundert, Paderborn 1980, S. 325–366, hier S. 332; Winfried SCHULZE, *Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 1987, S. 25.

47 Kurt ZIELENZIGER, *Die alten deutschen Kameralisten*. Ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie und zum Problem des Merkantilismus, Jena 1914, S. 104.

48 Er schloss aus: die Staatsrechtler Jakob Bornitz und Christoph Besold, die Steuerrechtler Maximilian Faust und Kaspar Klock, zudem spätere Gelehrte wie Hermann Conring oder Samuel von Pufendorf. Ebd., S. 115f., 123, 127, 130. Die Bedeutung der deutschsprachigen Praktiker hebt auch das einflussreiche Buch von Louise Sommer hervor. LOUISE SOMMER, *Die österreichischen Kameralisten in dogmengeschichtlicher Darstellung*, 2 Bd., Wien 1920/25.

49 Erich FROHNEBERG, *Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik des Merkantilismus unter besonderer Berücksichtigung des 17. und 18. Jahrhunderts und der Länder Deutschland, England, Frankreich und Italien*, Gelnhausen 1930.

zugrunde<sup>50</sup>. In einer Edition von Quellen zur Bevölkerungslehre ging er über das gängige nationale Quellenkorpus der Kameralismusforschung hinaus und edierte einen Text Giovannis Boteros<sup>51</sup>.

Die Zweiteilung zwischen den lateinisch schreibenden Theoretikern und einem klar definierten praktischen Kameralismus hat die weitere Forschung geprägt. So gerieten manche Erkenntnisse in Vergessenheit, etwa Jolles' Hinweis auf die Existenz einer populationistischen Richtung vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. Denn diese Forderungen stammten von den »falschen« Autoren und passten nicht in die Logik der »praktischen Staatswirte«, die ihre Vorstellungen nur von praktischen Problemen aus entwickelten, etwa dem Bevölkerungsverlust durch den Krieg. In der so definierten Reihe der Bevölkerungstheoretiker konnte sich nur ein lateinisch schreibender Politikwissenschaftler halten: Herrmann Conring (1606–1681) in seiner Rolle als Begründer der Staatenkunde. Diese wurde in den 1920er Jahren mehrfach als Vorgeschichte der Statistik untersucht, mit einem besonderen Fokus auf der Conringschen Bevölkerungslehre<sup>52</sup>. In der älteren Literatur galt Conring wegen seiner Ausführungen zur Entvölkerung Spaniens als einer der wichtigsten Bevölkerungsautoren und Populationisten des 17. Jahrhunderts<sup>53</sup>. Während die Bedeutung der Staatenkunde für die politikwissenschaftliche Welterfassung und als – zahlenloser – Baustein der späteren Statistik in den letzten Jahrzehnten immer wieder hervorgehoben worden ist, hat die Bevölkerungsfrage über einige kurze Erwähnungen hinaus keine relevante Rolle mehr gespielt<sup>54</sup>. Dies hat durchaus seine Berechtigung, wie die folgende Untersuchung zeigen wird, wurde der Einfluss Conrings und der Staatenkunde auf die Entwicklung des Bevölkerungsdenkens im Reich doch eher über- als unterschätzt. Dennoch erscheint die Nichtbeachtung des Bevölkerungsthemas als Folge zweier Entwicklungen: erstens der geschil-

---

50 Paul MOMBERT, Die Anschauungen des 17. und 18. Jahrhunderts über die Abnahme der Bevölkerung, in: JNS 135 (1931), S. 481–503.

51 Er ordnete Botero allerdings nicht chronologisch ein, sondern direkt vor Malthus, um die inhaltliche Affinität zu zeigen. Paul MOMBERT/Karl DIEHL (Hg.), Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie, Bd. 6: Bevölkerungslehre, Karlsruhe 1920. Zu Momberts führender Stellung in der deutschen Bevölkerungswissenschaft bis 1933, als er als Jude entlassen wurde, Rainer MACKENSEN, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik vor 1933, in: Ders. (Hg.), Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik vor 1933, Opladen 2002, S. 15–24, hier S. 16.

52 Reinold ZEHRFELD, Hermann Conrings (1606–1681) Staatenkunde, Berlin 1926; Ferdinand FELSING, Die Statistik als Methode der politischen Ökonomie im 17. und 18. Jahrhundert, Leipzig 1930.

53 Paul MOMBERT, Geschichte der Nationalökonomie, Jena 1927, S. 176; JOLLES, Ansichten, S. 202–206.

54 Vgl. die Beiträge in RASSEM/STAGL, Statistik. Vor allem Arno SEIFERT, Staatenkunde. Eine neue Disziplin und ihr wissenschaftstheoretischer Ort, in: Ebd., S. 217–244. Dazu Michael STOLLEIS (Hg.), Hermann Conring (1606–1681). Beiträge zu Leben und Werk, Berlin 1983.

derten disziplinären Trennung, die Bevölkerungstheorie als Teil der ökonomischen Ideengeschichte definierte, die sich wiederum auf ein bestimmtes Quellenkorpus konzentrierte; und zweitens einer grundsätzlichen Abwendung von Bevölkerungsfragen in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg. So hat die Renaissance der Erforschung des politischen Denkens des 16. und 17. Jahrhunderts, die mit den Namen Hans Maier, Michael Stolleis, Horst Dreitzel und Wolfgang Weber verbunden ist, die Bevölkerungstheorie kaum berührt<sup>55</sup>.

Eine ähnliche Entwicklung kann man auch in den historischen Arbeiten zum Merkantilismus und Kameralismus ausmachen, wo die Bevölkerungsfrage nach dem Zweiten Weltkrieg massiv an Bedeutung verlor. Eli Heckscher hatte in seiner monumentalen Geschichte des Merkantilismus (deutsch 1932) dem Thema Bevölkerungspolitik noch ganz selbstverständlich ein Kapitel gewidmet. Für das späte 17. Jahrhundert machte er ein »fanatisches Bemühen um Bevölkerungsvermehrung« aus, wobei er gerade deutsche Autoren wie Becher oder Hörnigk als Quellen heranzog. Als praktische Folge führte er Colberts ehefördernde Maßnahmen an<sup>56</sup>. Dagegen schenkte Anton Tautscher in seinem Buch über den Kameralismus als *Staatswirtschaftslehre* (1947) den Bevölkerungsaspekten keinerlei Aufmerksamkeit mehr<sup>57</sup>. In der langen internationalen Debatte um Heckschers Thesen zum Merkantilismus spielte das Thema Bevölkerung keine Rolle<sup>58</sup>. Fritz Blaich erwähnt zwar in seiner sehr guten Einführung die »Hebung der Bevölkerungszahl im eigenen Land« als eines der Schlagworte, für die der Merkantilismus bekannt sei, geht aber im weiteren Werk nicht mehr darauf ein<sup>59</sup>. In der erneuerten, von den erweiterten Methoden der politischen Ideengeschichte inspirierten Kameralismusforschung, etwa den Arbeiten von Keith Tribe und Marcus Sandl, spielt die Bevölkerungsfrage höchstens eine untergeordnete Rolle<sup>60</sup>.

55 Zu dieser Literatur siehe unten S.203f.

56 Eli F. HECKSCHER, *Merkantilismus*, Bd. 2, Jena 1932, S. 143f. Vgl. dazu jetzt Leslie TUTTLE, *Conceiving the Old Regime. Pronatalism and the Politics of Reproduction in Early Modern France*, Oxford 2010.

57 Anton TAUTSCHER, *Staatswirtschaftslehre des Kameralismus*, Bern 1947.

58 Zusammengefasst sind wichtige Beiträge dieser Debatte in: Donald C. COLEMAN (Hg.), *Revisions in Mercantilism*, London 1969. Eine über 100-seitige Zusammenfassung der Debatte um den Begriff Merkantilismus auch bei Hosfeld-Guber, die sie danach zur preußischen Wirtschaftspolitik des 18. in Beziehung setzt. Die preußische Peuplierungspolitik sei dabei aus »unmerkantilistischen« Gründen geschehen, nämlich nicht zur Gewerbe- und Handelsförderung, sondern auch als Agrarpolitik bzw. zur Erhöhung der Domäneneinkünfte. Daher spielt Bevölkerungspolitik im weiteren Verlauf ihrer Studie keine Rolle. Jutta HOSFELD-GUBER, *Der Merkantilismusbegriff und die Rolle des absolutistischen Staates im vorindustriellen Preussen*, München 1985, S. 180.

59 Fritz BLAICH, *Die Epoche des Merkantilismus*, Wiesbaden 1973, S. 1.

60 Keith TRIBE, *Governing Economy. The Reformation of German Economic Discourse 1750–1840*, Cambridge 1988; Marcus SANDL, *Ökonomie des Raumes. Der kameralwissenschaftliche Entwurf der Staatswirtschaft im 18. Jahrhundert*, Köln 1999.

Während das Interesse an Bevölkerungsfragen von Seiten der wirtschaftshistorischen Forschung erlahmte, ergab sich ein neuer Anstoß zur Beschäftigung mit frühneuzeitlichen Ideen zu Bevölkerung aus dem Entstehen und Florieren der historischen Demographie. Schon in der ersten Jahrhunderthälfte waren außerhalb Deutschlands mehrere Überblicksdarstellungen zum demographischen Denken der gesamten Frühen Neuzeit erschienen – die jedoch jeden Autor nur auf Zustimmung oder Ablehnung der malthusianischen Argumente hin untersuchten<sup>61</sup>. In der Nachkriegszeit entwickelte die besonders in Frankreich lebendige historische Demographie ein Interesse an ihrer eigenen Vorgeschichte und der Entstehung mancher ihrer Quellen, so dass eine Dogmengeschichte des demographischen Denkens entstand. Zentrum dieser Forschungen war und ist das *Institut national d'études démographiques* (INED) in Paris, das einen Katalog der Quellen des demographischen Denkens vom 17. bis 19. Jahrhundert anlegte<sup>62</sup>. In der Publikationsreihe *Classiques de l'Economie et de la Population* wurden viele dieser Texte kritisch ediert und in französischer Übersetzung veröffentlicht<sup>63</sup>. Objekte der Forschungen des INED sind in erster Linie die Frühgeschichte der quantitativen Bevölkerungsstatistik und die Anfänge der Untersuchung der entscheidenden Parameter der Demographie wie Fertilität, Mortalität und Nuptialität. Folglich liegt der Schwerpunkt der meisten Arbeiten im 18. Jahrhundert. Höhepunkt dieser Arbeit war Dupâquiers *Histoire de la démographie. La statistique de la population des origines à 1914*<sup>64</sup>. Aus der dortigen Forschergruppe hat sich jedoch nur Jacqueline Hecht neben der demographisch-statistischen auch mit der politischen Frage nach der optimalen Bevölkerungsgröße beschäftigt<sup>65</sup>.

61 Charles E. STANGELAND, *Pre-Malthusian Doctrines of Population*, New York 1904; René GONNARD, *Histoire des doctrines de la population*, Paris 1923; James BONAR, *Theories of Population from Raleigh to Arthur Young*, London 1931. Vgl. die luzide Kritik an dieser Art der demographischen Dogmengeschichte von Philip KREAGER, *Early Modern Population Theory. A Reassessment*, in: PDR 17 (1991), S. 207–227.

62 »Catalogue du fonds ancien XVII–XVIII–XIX<sup>e</sup> siècle«. Elektronische Ressource: URL: <[http://www.ined.fr/fr/ressources\\_documentation/bibliotheque/fond\\_documentaire/](http://www.ined.fr/fr/ressources_documentation/bibliotheque/fond_documentaire/)> (letzter Zugriff am 8.5.2011).

63 Darunter die Werke von John Graunt, Willem Kersseboom, Johann Peter Süßmilch und Thomas Robert Malthus.

64 Jacques DUPÂQUIER/Michel DUPÂQUIER, *Histoire de la démographie. La statistique de la population des origines à 1914*, Paris 1985. In ihrer thematischen Ausrichtung sind auch die Werke von Glass ähnlich, die das englische Pendant darstellen. Vgl. etwa David V. GLASS, *The Development of Population Statistics. A Collective Reprint of Materials Concerning the History of Census Taking and Vital Registration in England and Wales*, Farnborough 1973; ders., *Numbering the people. The Eighteenth-century Population Controversy and the Development of Census and Vital Statistics in Britain*, Farnborough 1973.

65 HECHT, *Imagination*. Beide Bereiche verbunden in dies., *L'idée du dénombrement jusqu'à la révolution*, in: *Pour une histoire de la statistique*, Bd. 1, Paris 1978, S. 21–82; dies., *The Past Recaptured – Population Thought, Science and Policy Throughout History*, in: Rainer

Die französischen Anregungen führten in Deutschland zu einem kurzen Aufschwung der Geschichte des frühneuzeitlichen statistischen Denkens, der sich auf die technischen Fragen der Erfassung und nicht auf die politische Begründung von Bevölkerungspolitik konzentrierte<sup>66</sup>. Ideengeschichtliche Arbeiten zum demographischen Denken behandelten praktisch ausschließlich das Werk und die Methoden Johann Peter Süßmilchs<sup>67</sup>. Seine Bedeutung für die Entwicklung der bevölkerungspolitischen Ansichten wird in diesen rein demographischen Arbeiten nicht reflektiert. Das im Jahr 2007 erschienene *Biographische Lexikon zur Geschichte der Demographie* setzt absichtlich vor Süßmilch ein und inkorporiert über die quantitativ arbeitenden Demographen und Statistiker hinaus Autoren, die sich über die Bevölkerungsgröße und ihre Veränderung Gedanken gemacht haben, mithin genau jene Denker, die im Zentrum der vorliegenden Arbeit stehen<sup>68</sup>. Trotz des sinnvollen Vorhabens kann das Ergebnis nicht vollständig überzeugen, da die Artikel und Bewertungen zum 16. bis 18. Jahrhundert praktisch ausschließlich der Literatur der Vorkriegszeit entnommen sind – was wiederum nicht überrascht, angesichts des geschilderten Mangels an jüngerer Forschung. Im Grunde liegen nur für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts mit den hervorragenden, wenn auch in Herangehensweise und Erkenntnisinteresse sehr unterschiedlichen Darstellungen von Martin Fuhrmann und Rolf Peter Sieferle Arbeiten vor, die das politische Bevölkerungs-

---

MACKENSEN u.a. (Hg.), Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungstheorie in Geschichte und Gegenwart, Frankfurt a.M. 1989, S. 26–52; dies., Malthus avant Malthus. Concepts et comportements prémalthusiens dans la France d'ancien régime, in: *Dix-huitième siècle* 26 (1994), S. 69–78; dies., From »Be Fruitful and Multiply« to Family Planning. The Enlightenment Transition, in: *Eighteenth-Century Studies* 32 (1999), S. 536–551.

- 66 Vgl. insbesondere die Arbeiten von Jochen HOOCK, *Sciences camérales et statistique démographique en Allemagne au XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècle*, in: ADH (1979), S. 145–155; ders./Neithard BULST, *Volkszählungen in der Grafschaft Lippe*, in: Neithard BULST (Hg.), *Familie zwischen Tradition und Moderne*, Göttingen 1981, S. 57–87; ders./ders., *Bevölkerungsentwicklung und Aktivitätsstruktur als statistisches und polizeiliches Problem in der Grafschaft Lippe in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts*, in: Neithard BULST u.a. (Hg.), *Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft. Stadt – Land-Beziehungen in Deutschland und Frankreich 14. bis 19. Jahrhundert*, Trier 1983, S. 231–278.
- 67 Vgl. nur Herwig BIRG, *Johann Peter Süßmilch und Thomas Robert Malthus. Marksteine der bevölkerungswissenschaftlichen Theorieentwicklung*, in: MACKENSEN u.a., *Bevölkerungsentwicklung*, S. 53–76. Sowie die in Kap. D.2.2 angegebene Literatur.
- 68 Ralph-Jürgen LISCHKE, *Biographisches Lexikon zur Geschichte der Demographie. Personen des bevölkerungswissenschaftlichen Denkens im deutschsprachigen Raum vom 16. bis zum 20. Jahrhundert*, Berlin 2007. Die Vorgehensweise hat sogleich wieder Kritik auf sich gezogen, da es sich bei den aufgenommenen Autoren ja nicht um »Demographen« handle. Vgl. Michael ENGBERDING, Rezension zu: LISCHKE, *Biographisches Lexikon*, in: *H-Soz-u-Kult*, 14.08.2008, URL: <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2008-3-111>> (letzter Zugriff am 8.10.2008).

denken beleuchten<sup>69</sup>. Der chronologische Schwerpunkt dieser beiden Arbeiten liegt jedoch gerade nach der Zeit, die im vorliegenden Buch behandelt wird.

---

69 FUHRMANN, Volksvermehrung; Rolf Peter SIEFERLE, Bevölkerungswachstum und Naturhaushalt. Studien zur Naturtheorie der klassischen Ökonomie, Frankfurt a.M. 1990.





# I. VORAUSSETZUNGEN DER BEVÖLKERUNGSTHEORIE



# A. Die Begründung der Bevölkerungstheorie im 16. Jahrhundert

## 1. Bevölkerung im mittelalterlichen Politik- und Wirtschaftsdenken

Die Entwicklung menschlicher Populationen wird von den herrschenden ökonomischen, politischen und sozialen Gegebenheiten determiniert und ist somit stets menschlich beeinflusst. In der Bevölkerungsgeschichte des vor-modernen Europa steht mit dem *European Marriage Pattern* ein bedeutendes Phänomen dieser Art gesellschaftlicher Prägung im Zentrum des Interesses. Demnach war die Heiratsmöglichkeit an den Besitz einer eigenständigen wirtschaftlichen Position gebunden, was zu einem hohen durchschnittlichen Heiratsalter führte. Dieses System reagierte flexibel auf demographische Wechsellagen, indem sich die Heiratschancen im Zuge großer Mortalitätskrisen für zuvor Stellenlose verbesserten und eine schnelle Rekuperation erfolgte<sup>1</sup>. Auch wenn solche Praktiken den Handelnden nicht unbedingt als Globalsteuerung der Fruchtbarkeit bewusst waren und selten expliziert wurden<sup>2</sup>, muss man davon ausgehen, dass sie doch immer wieder reflektiert wurden.

Wie Peter Biller in *The Measure of Multitude* in beeindruckender Weise nachgewiesen hat, war genau dies im Hochmittelalter der Fall. Durch *close*

- 
- 1 John HAJNAL, *European Marriage Pattern in Perspective*, in: David V. GLASS/D. E. C. EVERSLEY (Hg.), *Population in History*, London 1965, S. 101–144. Unabhängig von der langjährigen Diskussion um die Validität der Hajnallinie, die West- von Osteuropa trennen sollte, oder um die europäische Spezifität des Heiratsmusters und seine Bedeutung für den Aufstieg Europas, ist für unseren Zusammenhang ausschließlich die Identifikation einer gemeineuropäischen Praxis zur Steuerung des Bevölkerungswachstums wichtig, die eben nicht nur die Eindämmung zu Normalzeiten erlaubte, sondern auch die schnelle Wiederauffüllung nach den regelmäßig wiederkehrenden Mortalitätskrisen – und das im Prinzip ohne obrigkeitlichen Eingriff, wie Wrigley und Schofield für England gezeigt haben. Edward A. WRIGLEY/Roger S. SCHOFIELD, *The Population History of England, 1541–1871*, Cambridge 1981, S. 457–484. Zur jüngeren Kritik an dem Gesamtmodell vgl. John HATCHER, *Understanding the Population History of England 1450–1750*, in: PaP 180 (2003), S. 83–130.
  - 2 So zumindest Smith, der detailliert das Funktionieren der Haushaltsbildung in England seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nachzeichnet, den handelnden Personen aber eine rationale Determinierung ihrer Kinderzahl abspricht. Richard M. SMITH, *Fertility, Economy, and Household Formation in England in Three Centuries*, in: PDR 7 (1981), S. 595–633, hier S. 618f. Umgekehrt argumentiert die jüngere deutschsprachige Kritik am »Stellenprinzip«, wie es Gunther Ipsen und Gerhard Mackenroth formuliert haben, die die Vorstellung der Existenz einer gesamtgesellschaftlichen demographischen Strategie ablehnt. Vgl. zusammenfassend Georg FERTIG, *Demographische Autoregulation in vorindustriellen Bevölkerungen*, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 3 (2000), S. 93–98. Obgleich die starke Fluktuation der vormodernen Bevölkerung die Validität des Stellenprinzips als Garant demographischer Sta-

*reading* kirchlicher Quellen wie Ehetraktaten und Beichtbüchern konnte er einen tiefen Einblick in die zeitgenössische Wahrnehmung der menschlichen Vermehrung, ihre Reflexion und die praktischen Rezepte der Problemlösung gewinnen. Während Demographiehistoriker die Geburtenkontrolle als im Mittelalter undenkbar bezeichnet haben, zeigt Biller, dass paradoxerweise das Nachdenken über Geburtenkontrolle in religiösen Quellen leichter nachgewiesen werden kann als ihre tatsächliche Praxis<sup>3</sup>. Zum einen konstatiert er einen klaren Zusammenhang zwischen der realen demographischen Situation und den kirchlichen Lehren zur Gottgefälligkeit der Ehe oder des Zölibates. Im späten 13. Jahrhundert, auf dem Höhepunkt des mittelalterlichen Bevölkerungswachstums, waren die Lehren zu diesem Thema deutlich ehekritischer als noch bei Petrus Lombardus in der Mitte des 12. Jahrhunderts<sup>4</sup>. Zum anderen wertete Biller pastorale Quellen aus und konnte auch hier die verstärkte Thematisierung von Fragen der Kinderzeugung und Geburtenverhinderung in Zeiten starken Bevölkerungswachstums feststellen. Warnungen vor kontrazeptiven Sexualpraktiken wurden nach den Pestwellen des 14. Jahrhunderts wieder fallen gelassen, da sie nach Billers Interpretation nicht mehr notwendig waren, weil sie vom Kirchenvolk nicht mehr angewendet wurden<sup>5</sup>. Die Reflexion über Bevölkerungsgröße und -dichte und den Einfluss demographischer Faktoren auf die ideengeschichtliche Entwicklung hat auch Peter Brown betont. Im Ideal der Keuschheit, das sich im spätantiken Christentum entwickelte und das vielen Aussagen der Bibel widerspricht, sieht er eine Antwort auf die herrschende Überbevölkerung in den (Wüsten-)Regionen Vorderasiens zu jener Zeit<sup>6</sup>.

Es ist kein Zufall, dass sowohl Biller als auch Brown ihre Erkenntnisse an kirchlichen Dogmen festmachen, denn nur hier wurde das Thema Bevölkerung, wenn auch indirekt, überhaupt thematisiert. Die religiös geprägten Diskurse über Politik und Wirtschaft enthalten kaum Hinweise darauf. Bei den Wirtschaftslehren des Mittelalters lag dies in ihrer Struktur begründet, waren sie doch den religiösen Bedürfnissen angepasst. Gelehrte Theologen behandelten ökonomische Probleme nach ihren spezifischen Kriterien. »Not surprisingly, medieval economic ideas are heavily imbued with questions of ethics and morality, with the motives rather than the mechanics of economic life«<sup>7</sup>. Die mittelalterlichen Lehren hatten vor allem mit Fragen des Geldes zu

---

bilität tatsächlich unterminiert, stellen die empirischen Erkenntnisse der historischen Demographie zu Heiratsalter und der davon abhängigen Fruchtbarkeit weiterhin einen entscheidenden Baustein zum Verständnis der vormodernen Gesellschaft dar.

3 Peter BILLER, *The Measure of Multitude*, Oxford 2000, S. 3.

4 Ebd., S. 114, 129.

5 Ebd., S. 204f.

6 Peter BROWN, *Die Keuschheit der Engel. Sexuelle Entsagung, Askese und Körperlichkeit am Anfang des Christentums*, München 1991.

7 Diana WOOD, *Medieval Economic Thought*, Cambridge 2002, S. 1.

tun, sei es der Preisgestaltung oder des Zinsnehmens, bei denen es in einem Geschäft zwischen zwei Menschen um die richtige moralische Handhabung des komplizierten Mediums Geld ging. Roscher verweist zwar darauf, dass Nikolaus von Oresme die Notwendigkeit des Handels in seiner berühmten Münztheorie mit der gewachsenen Bevölkerung rechtfertige<sup>8</sup>, doch bezieht sich dies auf das Wachstum der Menschheit im Zuge der Heilsgeschichte. Der eigentliche Grund für die Notwendigkeit des Handels liegt bei Oresme in der Verteilung der Menschen auf die unterschiedlichen Länder, die Gott mit jeweils anderen natürlichen Gaben ausgestattet hatte<sup>9</sup>. Das Beispiel der Münz- und Handelstheorien zeigt, dass die scholastische Wirtschaftslehre explizit auf die Probleme einging, die der ökonomische Wandel des hohen und späten Mittelalters verursachte<sup>10</sup>. Die Bevölkerungsfrage gehörte jedoch nicht dazu. Die Nichtbeachtung des Themas Bevölkerung ergibt sich aus dem grundsätzlichen Wesen dieser Wirtschaftslehre, wie Odd Langholm sie definiert: »While modern economics is dominated by social and utilitarian arguments, scholastic economics was mainly deontic, and its focus was personal«<sup>11</sup>.

Auch die politischen Denker des Mittelalters beschäftigten sich selten mit der Bevölkerungsgröße, trotz des gewaltigen Bevölkerungswachstums des 13. Jahrhunderts und der zeitgleichen Rezeption der aristotelischen *Politik*. Diese führte nicht zu einer Integration der aristotelischen Überlegungen zur optimalen Staatsgröße in die christlich-aristotelische Scholastik. Lediglich Bartolus de Saxoferrato (1313–1357) nahm in *De Regimine Civitatis* wie Aristoteles an, dass man über die beste Form der Regierung nicht ohne Kenntnis der Größe der in Frage stehenden Respublica entscheiden könne. In kleineren Städten sei die Regierung durch die Bürgerschaft sinnvoll, auch wenn es in großen Reichen notwendig sein könne, die Königsherrschaft einzuführen. Damit setzte er sich von der Annahme Thomas von Aquins ab, dass die Monarchie immer die beste Form der Regierung sei<sup>12</sup>. Aristoteles' bevölkerungspolitische Konzepte berührte er nicht. Thomas selbst behandelte Bevölkerungsfragen im Kontext von Ehe und Zölibat. Zweifellos sei

---

8 ROSCHER, Geschichte, S. 25.

9 NICOLAS VON ORESME, *De mutatione monetarum* Tractatus/Traktat über Geldabwertungen, übers. v. Wolfram BURCKHARDT, Berlin 1999, S. 3.

10 Sehr eingehend zur scholastischen Wirtschaftstheorie die Werke Langholms, sowohl auf der Basis wissenschaftlicher Traktate als auch praktisch-pastoraler Quellen. ODD LANGHOLM, *Economics in the Medieval Schools. Wealth, Exchange, Value, Money and Usury according to the Paris Theological Tradition, 1200–1350*, Leiden 1992, hier S. 566. Vgl. auch ders., *The Merchant in the Confessional. Trade and Price in the Pre-Reformation Penitential Handbooks*, Leiden 2003. Als Einführung FRANCESCA SCHINZINGER, *Ansätze ökonomischen Denkens von der Antike bis zur Reformationszeit*, Darmstadt 1977, S. 66–83.

11 LANGHOLM, *Economics*, S. 593.

12 Vgl. Quentin SKINNER, *The Foundations of Modern Political Thought*, Bd. I, Cambridge 1978, S. 53.

die kinderreiche Ehe löblich, doch die Vermehrung der Menschheit sei eine Pflicht aller und nicht des Einzelnen. Daher reiche es aus, wenn sich ein Teil der Menschen dieser Aufgabe widme und damit die Art erhalte, während andere für die genauso wichtige Aufgabe der geistigen Erhaltung der Menschheit ein zölibatäres Leben führten<sup>13</sup>. Erst die politische Theorie der Renaissance setzte sich mit der Bevölkerungstheorie der antiken Philosophen auseinander. So bestritt etwa Francesco Patrizi (1413–1494) in *De institutione reipublicae* die von Aristoteles eingeführte Notwendigkeit, die Zahl der Menschen im Gemeinwesen zu begrenzen. Dieser Versuch sei widernatürlich und auch nicht notwendig, erklärte der Humanist im Jahrhundert nach der großen Pestwelle. Falls es an einem Ort zu viele Menschen geben sollte, müssten sich eben einige eine neue Heimat suchen<sup>14</sup>.

Außerhalb der politisch-philosophischen Betrachtungen wurde die Bevölkerungsgröße in zwei aufeinander bezogenen Bereichen als Thema entdeckt. Dies ist zum einen, weiterhin auf der diskursiven Ebene, das wachsende Genre der Stadtbeschreibungen bzw. des Städtelobs.

Wenn man die größeren Stadtbeschreibungen des 13. und 14. Jahrhunderts [...] im einzelnen durchsieht, so erkennt man neben den tradierten Einteilungsmustern etwas Neues, das diesen Texten wo nicht die Form, so doch die Fülle gibt. Es handelt sich da um keine Anleihe aus der literarischen Tradition, hat offenbar überhaupt keinen im engeren Sinne literarischen Ursprung, sondern hat sich wahrscheinlich im weiteren Zusammenhang mit den Erfordernissen der Stadtverwaltung entwickelt. Das sind statistische Angaben. Das bloße Auflisten und Aufzählen städtischer Daten, Fakten, Einrichtungen macht in einigen *Descriptiones* einen quantitativ erheblichen Anteil aus<sup>15</sup>.

Besonders deutlich wird das neue Interesse an zahlenmäßigen Informationen in einer Beschreibung Mailands aus dem späten 13. Jahrhundert, die neben Daten zu Handel, Handwerk und Lebensmittelverbrauch auch eine Bevölkerungsstatistik beinhaltet. Demnach zählte Mailand einschließlich seiner Landgebiete 200.000 Einwohner<sup>16</sup>.

Die Existenz dieser Daten in italienischen Stadtbeschreibungen deutet auf den zweiten Bereich zunehmender Thematisierung von Bevölkerungsgrößen hin: das Wachstum der administrativen städtischen Statistik<sup>17</sup>. Solche Daten-

13 Victor BRANTS, *L'économie politique au Moyen-Age. Esquisse des théories économiques professées par les écrivains des XIII<sup>e</sup> et XIV<sup>e</sup> siècles*, New York 1970 [ND der Ausg. 1895], S. 237.

14 Ebd., S. 236f. Vgl. auch ROSCHER, *Geschichte*, S. 141.

15 Hartmut KUGLER, *Die Vorstellung der Stadt in der Literatur des deutschen Mittelalters*, München/Zürich 1986, S. 150.

16 Die Zahl aus »*De magnalibus urbis Mediolani*« (1288) von Bonvesin della Riva. Vgl. ebd., S. 150.

17 Vgl. Attilio Bartoli LANGELI, *Strategie documentarie. La documentazione in registro come strumento di governo*, in: Ders. u.a. (Hg.), *Il Governo della Città. Modelli e pratiche (secoli*

sammlungen, zumeist zu Steuerzwecken angelegt, waren nicht auf italienische Städte beschränkt, dort erreichte die Systematisierung solcher Aufnahmen aber im späten Mittelalter eine neue Stufe<sup>18</sup>. Gerade im 15. Jahrhundert begann die Einführung und weite Verbreitung direkter Steuern in den italienischen Stadtstaaten, für die im Gegensatz zu indirekten Steuern häufig statistische Aufnahmen erforderlich waren<sup>19</sup>. Die berühmteste Statistik dieser Art, die zudem über eine einzelne Stadt hinausgeht, ist der ab 1427 anlässlich einer Steuerreform angelegte florentinische *Catasto*. Die Aufnahme von circa 60.000 Haushalten mit über 260.000 Bewohnern und deren beweglichem und unbeweglichem Vermögen ist so genau und ausführlich, dass aus diesen Daten die umfangreichste demographische Sozialstudie angelegt werden konnte, die für das späte Mittelalter existiert<sup>20</sup>. Der statistische Empirismus der italienischen Städte gemeinsam mit der humanistischen Rezeption der bevölkerungstheoretischen und -politischen Aussagen der Antike bildete den Nährboden für die Entwicklung der neuzeitlichen Bevölkerungstheorie im Italien des 16. Jahrhunderts.

## 2. Italienische Bevölkerungstheorie im 16. Jahrhundert

Die italienische Bevölkerungstheorie des 16. Jahrhunderts entwickelte sich als Teil der aufkommenden politischen Theorie des Machtstaates und der internationalen Staatenkonkurrenz<sup>21</sup>. Die Bevölkerungsgröße geriet dabei zu einer Maßeinheit der Stärke des jeweiligen Staates oder Fürsten, wenn auch vorerst nur zu einem indirekten Maß. Dies ist die entscheidende Entwicklung, die später auch in Deutschland nachvollzogen wurde, vor der die Frage der älteren dogmengeschichtlichen Erforschung der Bevölkerungstheorie an Bedeutung verliert. Jene Historiker hatten ausschließlich untersucht, in welchem Verhältnis ältere Autoren zu Malthus stünden, also ob sie ein dauerhaftes Bevölkerungswachstum befürworteten oder dessen Grenzen betonten

---

XIII–XVIII), Neapel 2004, S. 93–102. Zum Beginn der Archivierung solcher Daten Erminia IRACE, »Arsenali dell'autorità«. Gli archivi pubblici tra modelli statali e realizzazioni cittadine (secoli XV–XVIII), in: Ebd., S. 137–167.

18 Vgl. für ähnliche Aufnahmen August MEITZEN, *History, Theory, and Technique of Statistics*, in: AAAPS 1 (1891), S. 1–237, hier S. 15–18.

19 Jean-Claude HOCQUET, *City-State and Market Economy*, in: Richard BONNEY (Hg.), *Economic Systems and State Finance*, Oxford 1995, S. 81–100, hier S. 86.

20 David HERLIHY/Christiane K LAPISCH-ZUBER, *Les Toscans et leurs familles. Une étude du catasto florentin de 1427*, Paris 1978.

21 Aus der unendlichen Literatur zur Entwicklung der italienischen politischen Theorie des 15. und 16. Jahrhunderts vgl. neben der im Folgenden genannten Literatur als Überblick Maurizio VIROLI, *From Politics to Reason of State. The Acquisition and Transformation of the Language of Politics, 1250–1600*, Cambridge 1992.

und somit die berühmten malthusianischen *checks* vorwegnahmen. Gerade hier schnitten einige italienische Autoren des 16. Jahrhunderts »gut« ab, da sie scheinbar im Sinne von Malthus über diese Grenzen nachdachten. Die Reflexion über die zukünftige Entwicklung der Bevölkerung und über die Folgen eines starken Wachstums erwuchs jedoch nicht aus einer Furcht vor Überbevölkerung, sondern aus einer neuen Wertschätzung der Bevölkerungszahl als Machtmittel. Die Analyse der Bevölkerungsthesen Giovanni Boteros wird zeigen, dass gerade der Wille, die Bevölkerung durch eine aktive Politik zu vermehren, auch zur Untersuchung der Grenzen führte.

Neben die Beschäftigung mit den Machtmitteln des eigenen Staates trat vermehrt der Vergleich mit den direkten Nachbarn und den übrigen europäischen Mächten hinzu. Cornel Zwierlein hat zuletzt gezeigt, wie sich im 16. Jahrhundert eine empirische Politikbetrachtung in Italien mit einem reflexiven Blick verband, der die eigene Situation und jene der Anderen jeweils von außen bzw. von oben betrachtete und im Verhältnis zu allen übrigen Akteuren bewertete. Die sprechende Metapher für dieses Verfahren war die Waage, auf der die Stärken der Kontrahenten objektiv abgewogen wurden<sup>22</sup>. Auf diese Weise konnten alle politisch ausschlaggebenden Kriterien vergleichend gemessen werden: die Stärke oder Schwäche der Position von einzelnen mächtigen Männern in innerstaatlichen politischen Konflikten; auf zwischenstaatlicher Ebene die aktuelle diplomatische, finanzielle und militärische Stärke von Staaten oder, für unseren Zusammenhang wichtig, das Potential dieser Mächte, das unter anderem von der Bevölkerungszahl abhing. Ein Beispiel für eine solche Abwägung der Gesamtstärke der Mächte findet man in Traiano Boccalinis (1556–1613) satirischer Darstellung der Welt, in der die Herrscher ihre Gebiete tatsächlich nacheinander auf eine Waage legen müssen und mit Lorenzo de Medici, dem Meister der Waage, streiten, wenn diese nicht das erwünschte Ergebnis anzeigt. Lorenzo antwortet auf die spanischen Zweifel an der Genauigkeit seiner Waage, indem er die Kriterien aufzählt, die auf sie einwirken: »dann allein die menge und guter will der Unterthonen/der Länder fruchtbarkeit und daß sie fein beysamen ligen/dz seye die rechte schwere/die eine Wag schnellen machen«<sup>23</sup>.

Diesen Satz kann man als Fazit der italienischen Beschäftigung mit dem Thema Bevölkerungsgröße im 16. Jahrhundert auffassen. Deren Entwick-

22 Cornel ZWIERLEIN, *Discorso und Lex Dei. Die Entstehung neuer Denkrahmen im 16. Jahrhundert und die Wahrnehmung der französischen Religionskriege in Italien und Deutschland*, München 2006, S. 148f.

23 Traiano BOCCALINI, *Politischer Proberstein auß Parnasso*, o.O. 1616, S. 43. Zu den Übersetzungen und der Rezeption von Boccalinis »Ragguagli« in Deutschland vgl. Roberto DE POL, *Der Teufel in Parnasso. Boccalinis Ragguagli in der deutschen Literatur des 17. Jahrhunderts*, in: Alberto MARTINO (Hg.), *Beiträge zur Aufnahme der italienischen und spanischen Literatur in Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert*, Amsterdam 1990, S. 109–131.



lung ist bisher nicht eingehend analysiert worden. Pierre Reynauds *La Théorie de la population en Italie du XVI<sup>e</sup> au XVIII<sup>e</sup> siècle* bietet trotz des Titels praktisch keine Einsichten zum 16. und 17. Jahrhundert, ebenso wenig die noch ältere Darstellung Achille Sinigaglias<sup>24</sup>. Auch in der vorliegenden Arbeit kann keine erschöpfende Untersuchung der italienischen Bevölkerungstheorie geleistet werden, stattdessen werden anhand von Machiavelli die prägenden Themen hervorgehoben und anschließend mit dem Werk Boteros ein Höhe- und Endpunkt der italienischen Bevölkerungstheorie analysiert, das in Deutschland intensiv rezipiert wurde.

## 2.1 Machiavelli: Bevölkerung als Machtmittel

Niccolò Machiavelli (1469–1527) ist nicht nur die prägende Gestalt des politischen Denkens des 16. Jahrhunderts, er war auch schon immer ein »Liebling« der Dogmengeschichte der Bevölkerungstheorie. Mal ist er »the first to express ideas of modern tone on population«<sup>25</sup>, mal beweist er »vues souvent très exactes sur la population«<sup>26</sup>. Diesen Ruhm verdankt er der Tatsache, dass er die Grenzen des Bevölkerungswachstums explizit benannte. Selbst für Jacqueline Hecht gehört er damit zu den »précurseurs directs« von Malthus<sup>27</sup>. Es ist schon erwähnt worden, wie die Demographiegeschichte jeden Autor in einen imaginären Dialog mit Malthus gestellt und so die Beurteilung des jeweiligen Beitrags zum Bevölkerungsdenken verzerrt hat. Nirgendwo wird dies so deutlich wie bei Machiavelli. Denn der Florentiner war weder Malthusianer noch standen Fragen der Bevölkerungsentwicklung im Zentrum seines Werkes. Dass er dennoch einen Platz in der Geschichte der Bevölkerungstheorien einnimmt, hat einen ganz anderen Grund: Machiavelli reflektierte als Erster die Vor- und Nachteile einer großen oder kleinen Bevölkerungszahl, indem er die jeweiligen macht- und sicherheitspolitischen Auswirkungen gegeneinander abwog. Obgleich er die antiken und zeitgenössischen Gegenargumente als wichtig und bedenkenswert anerkannte, entschied er sich letztlich zugunsten der möglichst großen Bevölkerung.

Am eindrücklichsten formulierte Machiavelli seinen Standpunkt in den *Discorsi*: »Wer eine Stadt zu einem großen Reich machen will, muß ihre Einwohnerzahl soviel wie möglich vermehren. Denn ohne Überfluß an Men-

24 Pierre REYNAUD, *La théorie de la population en Italie du XVI<sup>e</sup> au XVIII<sup>e</sup> siècle* (les précurseurs de Malthus), Lyon 1904. Achille SINIGAGLIA, *La teoria economica della popolazione in Italia*, in: *Archivio giuridico* 26 (1881), S. 120–172.

25 STANGELAND, *Doctrines*, S. 92.

26 REYNAUD, *Théorie*, S. 18.

27 HECHT, *Imagination*, S. 332.

schen wird es ihm nie gelingen, die Stadt groß zu machen«<sup>28</sup>. Dafür gebe es zwei Wege, einen gütigen, bei dem die Stadt den Fremden geöffnet werde und einen gewalttätigen, bei dem die umliegenden Städte zerstört und ihre Einwohner zur Einwanderung in die Siegerstadt gezwungen würden. Rom habe beide Verfahren erfolgreich angewandt, nur aus diesem Grund habe es so mächtig werden können. Als Gegenbeispiele dienten dem Florentiner die Stadtstaaten Athen und Sparta, die quantitativ klein geblieben seien und daher zum Untergang verdammt waren. Ebenso wenig wie ein dünner Stamm einen starken Ast halten könne, hätten sie die von ihnen eroberten Reiche behaupten können. Das Motto, dass nur eine volkreiche Stadt eine große Macht werden könne, durchzieht die *Discorsi* wie ein roter Faden.

Darüber hinaus betonte Machiavelli, dass dieser Wille zur Macht die Existenzgrundlage einer Stadt sein sollte. Zwar hatte auch die geringe Größe Spartas ihren Vorteil. Dessen politische Stabilität und über 800jährigen Bestand, den Machiavelli rühmend erwähnte, führte er neben den guten Gesetzen Lykurgs direkt auf die geringe Bevölkerungszahl und die konsequente Abschließung gegenüber Fremden zurück<sup>29</sup>. Man müsse also zwischen den Vor- und Nachteilen abwägen: die zur Expansion notwendige Machtbasis könne nur eine große Bevölkerung sein, die aber *qua definiti-onem* immer unruhig sei; Stabilität verheiße nur die kleine Stadt, die sich aber nicht ausdehnen könne. Zwar ließ Machiavelli prinzipiell beide Möglichkeiten zu, doch er begründete seine Präferenz für die machtvolle Republik. Erstens änderten sich die politischen Gegebenheiten ohnehin andauernd, so dass es auch für eine kleine Republik notwendig sein könne, über ihre bisherige Grenze hinaus zu expandieren, um dem eigenen Untergang zuvorzukommen. Darauf sei sie aber aufgrund ihrer Struktur nicht vorbereitet. Falls ihr, zweitens, das Glück zuteil werden sollte, von Kriegen völlig verschont zu werden, müsse sie unweigerlich dem Müßiggang, der Korruption und internem Streit zum Opfer fallen. In beiden Fällen sei ihr Untergang besiegelt<sup>30</sup>.

Dieses Urteil hängt von einer grundsätzlichen Umwertung ab, die Machiavelli zum Thema der Uneinigkeit innerhalb einer Stadt vornahm<sup>31</sup>. Im Gegensatz zur traditionellen Ansicht schätzte er die dauerhafte Uneinigkeit im republikanischen Rom zwischen dem Volk und den Reichen nicht als existenzielle Gefahr für das Staatswesen ein, sondern bewertete sie stattdessen positiv als Garant der politischen Freiheit. Mit dieser Argumentation stand er seinerzeit allein. Für Quentin Skinner ist sie überhaupt eines von nur zwei Themen, bei denen Machiavelli einen vollständig heterodo-

28 Niccolò MACHIAVELLI, *Discorsi*. Staat und Politik, übers. v. Friedrich von OPEL-N-BRONIKOWSKI, hg. v. Horst GÜNTHER, II. Buch, 3. Kap, Frankfurt a.M. 2000, S. 187.

29 Die rühmende Erwähnung in ebd., I, 2, S. 20. Die Gründe ebd., I, 6, S. 34.

30 Ebd., I, 6, S. 37.

31 Ebd., I, 4.

nen Standpunkt einnehme. Damit löste er bei seinen Zeitgenossen Entsetzen aus, selbst Francesco Guicciardini lehnte diese Interpretation ab<sup>32</sup>. Mit Hilfe dieser Argumentation konnte Machiavelli ein Hauptargument gegen das Wachstum einer Stadt aushebeln, wonach in sehr großen Städten eine massiv höhere Wahrscheinlichkeit von Unruhen und Aufständen bestünde. Antike, insbesondere griechische Historiker hatten Megastädte wie Babylon für gefährlich und unkontrollierbar gehalten. Diese Ablehnung speiste sich in der griechischen Tradition aus der Verfasstheit der Polis, bildeten solche Großstädte doch die »anti-polis« par excellence<sup>33</sup>. Auch in der Frühen Neuzeit überzeugte dieses Argument, gerade in der auf Staatserhaltung ausgegerichteten politischen Theorie des 17. Jahrhunderts. Machiavelli tat dagegen in den *Discorsi* die Uneinigkeit in der Debatte um die Größe als *quantité négligeable* ab.

Konsensfähig war hingegen seine Forderung, Städte an fruchtbaren Orten aufzurichten, um so ihr zukünftiges Wachstum zu ermöglichen<sup>34</sup>. In seiner typischen dialektischen Argumentationsform behandelte Machiavelli auch das Gegenargument, wonach es besser sein könnte, eine Stadt in unfruchtbarer Gegend anzulegen um die Menschen hierdurch zur Arbeit zu zwingen, vom Müßiggang abzuhalten und so zu frugaler Eintracht zu bewegen. Diese These hatte Platon für die in den *Nomoi* debattierte Anlage einer Kolonie in Kreta vertreten<sup>35</sup>. Dem setzte Machiavelli entgegen:

Nun wäre eine solche Wahl ohne Zweifel die klügste und nützlichste, wenn die Menschen sich mit dem Ihrigen begnügten und nicht ändern gebieten wollten. Da sie sich aber nur durch Macht sichern können, so muß man durchaus die unfruchtbaren Gegenden meiden und sich an den fruchtbarsten Orten niederlassen, wo man sich dank der Ergiebigkeit des Bodens ausbreiten und nicht nur jeden Angreifer abwehren, sondern auch jeden niederwerfen kann, der der eignen Ausbreitung entgegentritt<sup>36</sup>.

Das Problem der mangelnden Sittenzucht müsse durch gute Gesetze gelöst werden.

Machiavelli bekräftigte damit die Sicherstellung der materiellen Bedürfnisse als Grundlage jeder Macht und wies sie als notwendige Aufgabe dem Fürsten zu, der seine Macht erhalten und vermehren wollte. Dennoch gilt

32 SKINNER, Foundations, Bd. 1, 181f.

33 Vgl. Francesco PRONTERA, Vision de la grande ville. De Erodote a Strabone, in: Claude NICOLET u.a. (Hg.), Mégapoles méditerranéennes. Géographie urbaine rétrospective, Paris 2000, S. 24–31, hier S. 24.

34 Zu den Ansichten der griechischen und römischen Autoren dazu, was die gute Lage einer Stadt ausmache, vgl. ebd., S. 28.

35 PLATO, Die Gesetze, Buch IV, 1, S. 704. Vgl. Glenn R. MORROW, Plato's Cretan City. A Historical Interpretation of the Laws, Princeton 1960, S. 95–97. Vgl. unten S. 86.

36 MACHIAVELLI, Discorsi, I, 1, S. 17.

der Florentiner, nicht ganz zu Unrecht, als desinteressiert und sogar ablehnend gegenüber allen wirtschaftlichen Fragen. Sein berühmter Bericht über das Heilige Römische Reich ist der einzige seiner Texte, in dem ökonomische Fragen explizit genannt werden und mehr als einen marginalen Stellenwert einnehmen<sup>37</sup>. Dazu kommt die im klassischen Republikanismus vielfach anzutreffende Ablehnung privaten Reichtums, der eine Gefahr für die Republik darstelle. Dieses Konzept taucht in den *Discorsi* immer wieder auf, gipfelnd in dem berühmten Zitat, wonach »gut eingerichtete Republiken den Staat reich und die Bürger arm erhalten müssen«<sup>38</sup>. Auf den ersten Blick verbaute sich Machiavelli damit den Weg, den die meisten Befürworter einer großen Bevölkerung später beschreiten sollten. Für sie konnte ein nachhaltiges Bevölkerungswachstum nur in einem prosperierenden Gemeinwesen gelingen, in dem jeder Einzelne die Möglichkeit habe, sich zu bereichern. Mit diesem Anreiz sollten die Fremden ins Land gelockt werden. Selbst der florentinische Bußprediger Girolamo Savonarola beschrieb die Einwanderung von reichen Kaufleuten als positiven Effekt der guten Regierung, die er in Florenz aufrichten wollte<sup>39</sup>.

Unabhängig von der langen Kontroverse um die Inkompatibilität von »virtue« und »commerce« in der republikanischen Theorie und bei Machiavelli im Besonderen<sup>40</sup> wäre es falsch, aus seiner Ablehnung privaten Reichtums einen Widerspruch zur Förderung der materiellen Grundlagen eines Bevöl-

37 Domenico TARANTO, *Arte dello Stato e valutazione dell'economia in Machiavelli*, in: Alessandro FONTANA u.a. (Hg.), *Langues et écritures de la république et de la guerre. Études sur Machiavel*, Genua 2004, S. 347–364, hier S. 348. Taranto nimmt hier eine Mittelposition ein zwischen jenen, die Machiavelli um jeden Preis zum Begründer der politischen Ökonomie erklären wollen und jenen, die ihm noch das geringste ökonomische Interesse absprechen. Selbst Begert muss zugeben, dass sich Machiavelli kaum direkt zur Ökonomie äußert. Dennoch hat er eine ganze Monographie über die politische Ökonomie Machiavellis geschrieben, allerdings mit der sprechenden Einschränkung im Titel. Roland BEGERT, *Elemente einer politischen Ökonomie im Werke Machiavellis*, Bern 1983, S. 10f.

38 MACHIAVELLI, *Discorsi*, I, 37, S. 111; auch II, 19, hier S. 239.

39 Mark JURDJEVIC, *Virtue, Commerce, and the Enduring Florentine Republican Moment. Reintegrating Italy into the Atlantic Republican Debate*, in: *JHI* 62 (2001), S. 721–743, hier S. 738.

40 Diese Inkompatibilität hat vor allem John Pocock postuliert. Skinner unterschied dagegen die Thesen der Florentiner Humanisten des 15. Jahrhunderts, für die privater Reichtum ein Zeichen der Prosperität der Stadt insgesamt gewesen sei, von denjenigen des 16. Jahrhunderts, die privatem Reichtum skeptisch gegenübergestanden hätten. (SKINNER, *Foundations*, Bd. 1, S. 162f.) Nachdem die Forschung die Dichotomie zwischen Handel und Tugend im anglo-amerikanischen Kontext schon seit Jahrzehnten stark angezweifelt hat, hat Mark Jurdjovic zuletzt versucht zu zeigen, dass Pocock die Rolle von Handel und Reichtum auch im italienischen Republikanismus falsch eingeschätzt habe – und somit Pococks Einheit des florentinischen und anglo-amerikanischen Republikanismus wieder zu retten. (JURDJEVIC, *Virtue*, S. 723. Hier auch eine Auflistung der Pocock-kritischen Literatur zu »virtue« und »commerce« in England und Amerika, S. 724) John G.A. POCKOCK, *The Machiavellian Moment. Florentine Political Thought and the Atlantic Republican Tradition*, Princeton 1975. Auch ders., *Civic Humanism and Its Role in Anglo-American Political Thought*, in: Ders., *Politics, Language, and Time. Essays on Political Thought and History*, Chicago <sup>2</sup>1989, S. 88–96, hier S. 90.

kerungswachstums zu konstruieren<sup>41</sup>. Ganz im Gegenteil kann man indirekte ökonomische Aussagen des Florentiners gerade dort finden, wo er sich zur Bevölkerungsgröße als Machtmittel äußert. Wenn dieser nämlich im *Principe* den Fürsten aufforderte, die Bürger zu ermutigen, »daß sie ruhig ihren Geschäften nachgehen im Handel und Ackerbau, ja sogar Belohnungen auszusetzen für jene, »die in irgendeiner Weise den Wohlstand seiner Stadt oder seines Landes zu heben suchen«<sup>42</sup>, dann beschäftigte er sich hier nicht mit der Gefährdung der Freiheit und der republikanischen Verfassung durch übergroße Vermögen in der Hand Einzelner, sondern mit der grundsätzlichen materiellen Sicherung des Staatswesens. Der Zusammenhang mit der Bevölkerungsfrage wird ersichtlich, wenn man die Argumentation in *Discorsi* II, Kap. 2 betrachtet. Dort erläuterte Machiavelli, wie sich in einem gut geordneten Gemeinwesen die Früchte des Ackerbaus und des Gewerbes vermehrten und auf diese Weise sowohl der private als auch der öffentliche Wohlstand wüchse. An gleicher Stelle nannte er auch die positiven Bevölkerungswirkungen dieser guten Ordnung:

Dort sieht man die größte Volkszahl, weil die Ehen freier und begehrenswerter sind. Jeder zeugt gern soviel Kinder, als er ernähren zu können glaubt, denn er braucht ja nicht zu fürchten, daß ihm sein Erbteil genommen werde, und er weiß, daß sie als Freie und nicht als Sklaven geboren werden<sup>43</sup>.

Diese Argumentation entwickelt sich also analog zu jener über die notwendige Fruchtbarkeit als Voraussetzung für die eigenständige Existenz einer Republik und weniger im Kontext der Reichtumskritik.

Eine gute ökonomische Lage, die das Auskommen einer großen Menge von selbstständig wirtschaftenden Individuen erlaubte, war bei Machiavelli sowohl die Grundlage der erfolgreichen Machtpolitik als auch die Basis einer funktionierenden republikanischen Verfassung. Gleichwohl hat Michel Senellart in der Nachfolge Foucaults den grundlegenden Unterschied zwischen Machiavelli und den späteren Staatsräsiontheoretikern und ihren ökonomischen und populationistischen Ideen betont. Es war Senellarts Ziel, »montrer que, sous le concept de raison d'Etat, se sont affrontées, dès le XVI<sup>e</sup> siècle, deux formes distinctes de rationalité, l'une de guerrière, l'autre économique«<sup>44</sup>. Die kriegerische Rationalität verbindet er mit Machiavelli

---

41 Wie es im 17. Jahrhundert schon Boecler tat, der Machiavelli vorwarf, dass er lächerlicherweise Städte in möglichst unfruchtbare Gegenden bauen wolle, um den Fleiß der Menschen anzureizen. Johann Heinrich BOECLER, *Institutiones Politicae*, Straßburg 1674, S. 212.

42 Niccolò MACHIAVELLI, *Der Fürst*, übers. von Friedrich von OPPELN-BRONIKOWSKI, Frankfurt a.M. 1990, Kap. 22, S. 127f.

43 MACHIAVELLI, *Discorsi*, II, 2, S. 186.

44 SENELLART, *Machiavélisme*, S. 11.

und die ökonomische Rationalität mit Giovanni Botero. Nach Senellart sind Bevölkerung und Geld die zwei Objekte der ökonomischen Rationalität, die Botero als neue Bestandteile in die politische Theorie eingeführt habe, die sich dann im 17. Jahrhundert voll ausbreiten sollten<sup>45</sup>.

So bedeutsam die neue Zentralität des ökonomischen Denkens bei Botero für die Etablierung der Bevölkerungstheorie ist, darf darüber nicht ihre Vorgeschichte in der politischen Theorie übersehen werden. Gerade Machiavellis ambivalentes Verhältnis zu Reichtum und seine grundsätzliche Forderung nach Bevölkerungsvermehrung bezeugen die eigenständige (macht-)politische Komponente der Bevölkerungstheorie. Machiavelli äußerte sich tatsächlich nicht zu Wirtschaftspolitik oder der Erhöhung der Steuereinnahmen; berühmt ist dagegen seine Aussage, dass die Tapferkeit und nicht das Geld Kriege gewinne. Dennoch war ihm die Bedeutung der materiellen Grundlagen einer nachhaltigen Machtpolitik bewusst. Trotz mancher inhaltlichen Unterschiede findet man gerade im Bevölkerungsdenken keine fundamentale Dichotomie zwischen Machiavelli und Botero. Michel Senellart hat seine Unterscheidung an anderer Stelle mit einem weiteren Argument begründet. Bei Machiavelli gehe es nur um die individuelle Kunst des Fürsten, mit der er versuche, die *fortuna* zu meistern<sup>46</sup>. Erst bei Lipsius stehe nicht mehr das Geschick des Fürsten, sondern die Gesamtkonzeption des Staates im Vordergrund<sup>47</sup>. – Für unseren Zusammenhang bedeutet das: Erst hier kann vorausschauende Politik, wie z.B. Bevölkerungspolitik, deren positive Effekte gemeinhin erst längerfristig eintreten, sinnvoll gestaltet werden. Doch wiederum zeigen Machiavellis Überlegungen zur Bevölkerungsfrage, wie er sie insbesondere in den *Discorsi* formuliert, ein differenzierteres Bild<sup>48</sup>.

Wenn Machiavelli der Bevölkerungsvergrößerung also offenkundig nicht ablehnend gegenüberstand, wie kommt er dann in der älteren Forschung zu dem Ruf eines ›Malthusianers‹? Dies liegt erstens daran, dass er klarer als alle vorherigen Autoren die Faktoren aufzählte, die sich negativ auf die Bevölkerungsgröße auswirken konnten, und zweitens, dass er ihr Auftreten unmissverständlich als die Folge von Überbevölkerung deklarierte. So beginnen die *Istorie Fiorentine* mit der Feststellung, dass die Völker des Nordens aufgrund des dortigen guten Klimas zur starken Fortpflanzung neigen, die unweigerlich von Zeit zu Zeit zu einer Überbevölkerung dieser Gebiete

---

45 Ebd., S. 72.

46 SENELLART, *Arts de gouverner*, S. 229.

47 Ebd., S. 230.

48 Vgl. auch Senellarts jüngste eigene Relativierung der von Foucault übernommenen Dichotomie Machiavelli-Botero. Michel SENELLART, Machiavelli aus der Perspektive der Gouvernementalität, in: Cornel ZWIERLEIN/Annette MEYER (Hg.), *Machiavellismus in Deutschland. Chiffre von Kontingenz, Herrschaft und Empirismus in der Neuzeit*, München 2010, S. 281–301.

und der Auswanderung ihrer Bewohner führe<sup>49</sup>. In noch allgemeineren Termini führte er in den *Discorsi* grundsätzlich den Untergang von Völkern, Religionen und Sprachen auf die vom Himmel kommenden Naturereignisse Pest, Hungersnot und Überschwemmung zurück. Die tiefere Ursache dieser Unglücke sei jedoch die Überbevölkerung:

Wie die Natur bei einfachen Körpern, wenn sich viele überflüssige Stoffe darin angesammelt haben, sich oft von selbst rührt und eine dem Körper heilsame Reinigung vornimmt, ebenso geschieht es auch bei dem zusammengesetzten Körper der Menschheit. Wenn alle Länder derart überbevölkert sind, daß sie sich nicht mehr ernähren, noch sich durch Auswanderung helfen können, weil alle Teile der Erde besetzt und voll sind, und wenn die menschliche Tücke und Bosheit ihren Gipfel erreicht hat, so muß die Welt sich notwendig auf eine der drei Arten reinigen, damit die Menschen, zusammenschmolzen und gezügelt, bequemer leben und wieder besser werden<sup>50</sup>.

Dieses Purgatorium bedeutete also nicht nur eine physische Anpassung der Menschenzahl, sondern ebenso eine moralische Reinigung. Machiavelli knüpfte deren Eintreten an die Bedingung der Überbevölkerung der ganzen Welt. Es handelt sich dabei um eine historische Theorie und nicht um eine Naherwartung oder eine politische Handlungsanleitung, denn für seine Zeit ging er davon aus, dass es noch genügend zu besiedelnde Orte auf der Welt gebe.

Viel gefährlicher und realistischer als die Überfüllung der gesamten Erde war für ihn die Überbevölkerung eines einzelnen Landes, die zu Auswanderung der überschüssigen Bevölkerung und damit zu Krieg führen müsse. Machiavelli unterschied zwei Arten von Kriegen: Die einen, häufigsten, entstünden aus Herrschsucht, die anderen aus der Auswanderung eines ganzen Volkes auf der Suche nach neuen Wohnsitzen – also der direkten Folge der Überbevölkerung. Letztere seien die gefährlichsten, denn er verstand sie als Vernichtungskriege<sup>51</sup>. Die Römer hätten drei solcher Kriege siegreich bestritten, seien dann aber schließlich selbst der Völkerwanderung erlegen. Die Betrachtung dieser Lebensraumkriege blieb jedoch im abstrakt Historischen, da schon seit 500 Jahren kein Volk mehr aus dem kalten, armen »Land der Skythen« ausgewandert sei, aus dem zuvor fast alle solche Völker gekommen seien. Dafür gebe es drei Gründe: die Länder hätten sich damals völlig entleert; Deutschland und Ungarn seien jetzt so gut kultiviert, dass niemand mehr auszuwandern brauche, und diese beiden Völker seien so stark,

---

49 Niccolò MACHIAVELLI, Geschichte von Florenz, in: Ders., Schriften, Bd. 4, S. 11.

50 MACHIAVELLI, *Discorsi*, II, 5, S. 196.

51 Ebd., II, 8, S. 200.



dass sie als Bollwerk die noch weiter östlich Lebenden abhalten könnten<sup>52</sup>. Bevölkerungsdruck ist bei Machiavelli also ein wichtiger Kriegsgrund, doch tritt diese Art von Kriegen selten auf und ihre Möglichkeit hat keinen Einfluss auf die konkrete Politik eines Fürsten, erst recht nicht in der Weise, dass er versuchen sollte, durch irgendwelche Mittel das Bevölkerungswachstum seines eigenen Landes zu bremsen<sup>53</sup>. Denn mit seiner starken Präferenz für Kolonisierung, existiert in Machiavellis Vorstellungswelt (fast) immer ein Ausweg für überschüssige Bevölkerung.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Bedeutung Machiavellis für die Bevölkerungstheorie der Frühen Neuzeit nicht in seinen historischen Betrachtungen zu Überbevölkerungsphänomenen liegt, sondern in seiner klaren Parteinahme für die große und wachsende Bevölkerung als unverzichtbare Voraussetzung eines machtvollen Staates. Über seine konkreten Thesen zu Bevölkerungsgröße hinaus wirkte Machiavelli durch seine Methode des rationalen Abwägens auf die Bevölkerungstheorie. Diese entwickelte sich im 16. Jahrhundert aus den konkreten Datenerhebungen der italienischen Stadtstaaten und der neuen Wertigkeit empirischer Informationen in der politischen Theorie, bis sie schließlich am Ende des Jahrhunderts in eine konzise Form gegossen wurde.

## 2.2 Empirie und Landesbeschreibungen

Wie wir gesehen haben, hatte sich im 14. und 15. Jahrhundert gerade in den italienischen Stadtstaaten eine administrative Empirie entwickelt, deren Ergebnisse in die Stadtbeschreibungen Eingang fanden. Im 16. Jahrhundert kam es zu einer Ausweitung und Methodisierung dieses Empiriegebrauchs, zunächst in der Regierungspraxis selbst. Viel stärker als in nordalpinen Städten begannen die italienischen Stadtstaaten ihre Einkünfte und Ausgaben, ihre Ressourcen und ihre Bevölkerung auf regelmäßiger Basis zu zählen und in vergleichbaren Datensätzen zu archivieren.

Im Laufe der Zeit drangen die dort generierten Kenntnisse und Techniken auch in die Landes- und Weltbeschreibungen und brachten hier ein neues Genre des »statistisch«-politischen Ländervergleichs hervor. In die Messung der Stärke einzelner Reiche flossen verschiedene Faktoren ein, wie wir es bei Boccalinis Waage gesehen haben, doch wurde dem Element der Bevöl-

---

52 Ebd., II, 8, S. 203.

53 Im Gegensatz zu Machiavelli sah Sir Walter Raleigh den Kampf um Territorien als Lebensraum der eigenen wachsenden Bevölkerung als einen häufigen Kriegsgrund, der auch zeitgenössisch vorkomme. Walter RALEIGH, *A Discourse of the Original and Fundamental Cause of Natural, Arbitrary, Necessary, and Unnatural War*, in: William OLDYS/Thomas BIRCH (Hg.), *The Works of Sir Walter Raleigh* [Raleigh], Bd. 8, New York 1965, S. 253–297.



kerungsgröße immer mehr Bedeutung zugeschrieben. Hand in Hand mit dieser Entwicklung ging jene, die Jacqueline Hecht beschrieben hat: »Le XVI<sup>ème</sup> siècle va marquer une étape importante pour l'histoire des dénombrements, du moins en théorie plus qu'en pratique«<sup>54</sup>. Die Verbindung des empirischen Ansatzes, der »idée du dénombrement« mit populationistischen Forderungen zeigen sich in den Werken von zwei der drei wichtigsten Staatstheoretiker der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts: Jean Bodin und Giovanni Botero.

Die Methodisierung der Empirie fand ihren Ausdruck in der »Discorso-Methode«, die sich, von Machiavelli begründet oder zumindest prägend angewendet, bald in Italien verbreitete und auch in den »anti-machiavellistischen« Texten verwendet wurde<sup>55</sup>. Von den verschiedenen Bedeutungskomponenten<sup>56</sup> dieser Discorso-Methode ist für unseren Zusammenhang die empirische Gegenwartsanalyse, das »misurare le forze«, von zentraler Bedeutung. Dabei ging es eben nicht nur um die Kenntnis der eigenen Kräfte, sondern reflexiv vergleichend um die Analyse der Kräfte aller Akteure im politischen Feld. Diese Art der Situationsanalyse war zunächst aus der Gesandtschaftspraxis, wie sie sich in Italien im 15. Jahrhundert durchgesetzt hatte, entstanden, bzw. aus der Form der Nachrichtenbriefe, die jene Gesandten nach Hause schickten. Ab dem frühen 16. Jahrhundert entwickelte sich daraus ein anonymer Nachrichtenmarkt, über den die Tagesereignisse weitergegeben wurden. Daneben bestanden die Gesandtenberichte weiter, die sich nun zunehmend auf die Übermittlung der wirklichen *arcana* beschränken konnten<sup>57</sup>. Die Bedeutung des tagespolitischen Nachrichtenmarktes für unsere Fragestellung liegt in der Gewöhnung der Akteure, und zunehmend auch eines Publikums, an die ständige vergleichende Analyse der verschiedenen Staaten, zumeist ihrer aktuellen Lage, ihrer politischen Optionen und deren Wirkung auf andere, sowie ihrer längerfristigen Situation. Durch den Einfall der Franzosen 1494 und der daraus resultierenden neuen Bedeutung der europäischen Mächtekonstellation für Italien waren alle europäischen Mächte in dieses ursprünglich inneritalienische Analyseraster integriert.

Die Anwendung der Discorso-Methode beschränkte sich in Bevölkerungsfragen nicht auf den theoretischen Mächtevergleich. Wie sehr der »Blick von oben«, der die übrigen Länder, aber auch Vergangenheit und Zukunft mitdenkt, die konkrete Politikberatung prägte, mag ein venezianisches Memorandum über die Getreideversorgung von 1540 verdeutlichen – welches auch zeigt, dass durch den empirischen Blick keineswegs immer die Bevölkerungsvermehrung zur Machtsteigerung ins Zentrum des Interesses gerückt

---

54 HECHT, *Idée*, S. 37.

55 ZWIERLEIN, *Discorso*, S. 27f.

56 Zusammengefasst ebd., S. 194.

57 Ebd., S. 208–271, bes. S. 225f.

werden musste. Vielmehr wird das Thema Bevölkerung und Bevölkerungsgröße nun in einem erweiterten zeitlichen und kausalen Kontext analysiert, auch wenn die Frage der ausreichenden Getreideversorgung der Stadtbewohner ein altes Thema der Stadtverwaltungen war<sup>58</sup>.

Der Autor jenes Memorandums zählt die Gründe auf, warum die Stadt einen Nahrungsmangel zu befürchten habe<sup>59</sup>: die Vermehrung der Bevölkerung um 50%; das Ausbleiben der Pest, die früher alle acht bis zehn Jahre zugeschlagen habe, was einen doppelten Effekt habe, denn die dadurch zusätzlich Überlebenden vermehrten nicht nur selbst die Bevölkerung, sondern zeugten auch noch Kinder, so dass sich die Stadtbevölkerung allein aus diesem Grund in 100 Jahren nochmals verdoppeln werde; das Ausbleiben der Pest betreffe aber auch die italienischen Lieferanten, deren Bevölkerung ebenfalls zunehme und die daher weniger Getreide zu verkaufen hätten; auch die Veränderung der Kriegstechnik trage zur Vermehrung bei: Die großen Feldschlachten, in denen früher 25.000 bis 30.000 Menschen auf einmal umgekommen seien, würden nicht mehr ausgefochten, die nun üblichen langwierigen Belagerungen seien dagegen spürbar unblutiger. Neben der Erklärung der Vermehrung geht er auch auf die politische Situation ein, die die Versorgung erschwere: Während Italien und Griechenland (als Hauptlieferanten Venedigs) früher von vielen kleinen Herren beherrscht worden seien, von denen man leicht Getreide habe kaufen können, sei die Macht jetzt in drei Händen konzentriert, denen die Abhängigkeit Venedigs von Getreidelieferungen vollkommen bewusst sei und die daher hohe Zölle forderten. Schließlich sei auch die Bevölkerung der venezianischen Festlandsbesitzungen gewachsen, gleichzeitig die Ackerfläche wegen Überschwemmungen zurückgegangen, so dass die vorhandenen Äcker intensiver bewirtschaftet werden müssten und man keine Brache einlegen könne. Dies werde zu Erschöpfung des Bodens und zukünftigen Ernteausfällen führen.

Das Memorandum ist neben der genauen Analyse der internationalen politischen Situation und ihrer Folgen für die Getreideversorgung Venedigs geprägt von der Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung im Zeitablauf und dem damit einhergehenden Versuch, diese Entwicklung und die ihr zugrunde liegenden Determinanten mit exakten Zahlen zu beziffern. Die Basis der Zukunftserwartung bildet die Extrapolation der Entwicklung der jüngeren Vergangenheit. Der Autor scheint der Bevölkerung eine natürliche Tendenz zur Vermehrung zuzuschreiben, die durch regelmäßig auftretende Seuchen gebremst werde. Diese Seuchen sind aber kein zwangsläufi-

---

58 Ausführlich zu Bevölkerungserfassungen in Venedig und zur Entstehung des Konzepts Bevölkerung: LANDWEHR, Erschaffung.

59 Abgedruckt in: David CHAMBERS/Brian PULLAN (Hg.), Venice. A Documentary History, 1450–1630, Oxford 1992, S. 107f.

ges Korrektiv, also keine malthusianische Folge des Wachstums, sonst hätten sie nicht parallel zum fünfzigprozentigen Bevölkerungswachstum ausbleiben können. Der Autor räsoniert auch darüber, ob die Seuchen von Gott zur Erhaltung eines Gleichgewichtes geschickt würden<sup>60</sup>. Er versammelt schlicht die ihm verfügbaren Fakten und kommt damit zu einer empirischen Situationsanalyse mitten im säkularen Bevölkerungsboom des 16. Jahrhunderts. Schon die für die überschaubare Zukunft formulierte Möglichkeit einer Verdoppelung der Einwohnerzahl musste die für die Getreideversorgung der Stadt zuständigen Räte aufschrecken.

In zwei Punkten unterscheidet sich diese Herangehensweise an Bevölkerungsfragen von früheren Beispielen oder zeitgenössischen nordalpinen Städten und Territorien: Zum einen durch die zeitliche Kontinuität des Interesses an der Bevölkerungsgröße; hier geht es nicht um die Zählung und Versorgung zu einem bestimmten krisenhaften Zeitpunkt, wie bei den meisten, situativ vorgenommenen Volkszählungen deutscher Städte des 15. und 16. Jahrhunderts<sup>61</sup>. Stattdessen wird hier eine längerfristige Entwicklung gekennzeichnet und die zukünftigen Folgen werden bedacht, die Bevölkerungszahl wird also als dauerhaft zu beobachtendes Phänomen und Thema der verwaltenden Obrigkeit angesehen.

Zum zweiten und als Folge dieser temporalen Beobachtung finden wir hier sowohl Überlegungen zu den Determinanten der Bevölkerungsentwicklung als auch eine realistische Wahrnehmung des Bevölkerungswachstums des 16. Jahrhunderts. Trotz des rein praktischen Charakters dieser Quelle kann man hier Spuren einer Bevölkerungstheorie ausmachen; zeigt das Memorandum doch, auf welche Weise unterschiedliche Faktoren wie natürliches Wachstum, Seuchen und die politische Großwetterlage auf ein Objekt, hier: die Stadtbewohner als Getreideverbraucher, wirkten. Sobald die Bevölkerung nicht nur als »zu versorgende« gezählt und analysiert wurde, sondern auch in ihrer übrigen Wirkung auf Ökonomie, Stadt und Territorium, wurde sie als Ganzes zu einem Objekt der Verwaltung und der politischen Theorie.

Achim Landwehr hat diese »Erfindung der Bevölkerung« in der administrativen Praxis Venedigs intensiv untersucht, indem er fragt, wer, wie und warum gezählt wurde und nach welchen Kriterien die Stadtbewohner im Zuge der Zählung eingeordnet wurden. Die Zeit des 16. und frühen 17. Jahrhunderts ist geprägt von einer Entwicklung von der situativen hin zur regelmäßigen Zählung, die auch mit einem Wandel der Ordnungskriterien einher

---

60 Vgl. zu diesen Überlegungen in Italien im 16. und 17. Jahrhundert Carlo M. CIPOLLA, *The Plague and the Pre-Malthus Malthusians*, in: *Journal of European Economic History* 3 (1974), S. 277–284.

61 Beispiele für solche situativen Zählungen bei Caspar OTT, *Bevölkerungsstatistik in der Stadt und Landschaft Nürnberg in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts*. Historisch-statistische Untersuchungen, Berlin 1907, S. 19.

geht. Während die Zählungen des 16. Jahrhunderts in Venedig noch weitgehend situativ erfolgten, änderte sich dies um 1600. Nach Landwehr »waren spätestens seit der ersten großen Zählung des 17. Jahrhunderts von 1607 die Auswirkungen eines umfassend geplanten Ansatzes deutlich sichtbar«<sup>62</sup>. Eine bedeutende technische Neuerung war dabei die Einführung vorgedruckter Tabellen, die die konzipierten Ordnungsschemata nun unweigerlich in die Zählung einschrieben. Das Ergebnis war die »Divisione e Numerazione politica«<sup>63</sup> der Einwohner der Stadt als Basis zukünftigen Verwaltungshandelns, insbesondere durch die »Provveditori alla sanità«, eine Gesundheitsbehörde, die mit der Erhebung betraut war und deren Aufgabenbereich fast das gesamte Arsenal der städtischen *guten Policey* umfasste. Die Gestaltung der Vordrucke und die dazugehörigen Anweisungen an die Zähler lassen das Bild der auf diese Weise konstruierten Bevölkerung erkennen. So sollten für die handarbeitende Klasse keine Nachnamen, wohl aber der Beruf notiert werden. Das Ziel war also nicht die Identifizierung des Einzelnen, sondern ein Überblick über die städtische Wirtschaft und Sozialordnung, die nach zeitgenössischer Meinung auf der richtigen Proportion der Stände aufbaute<sup>64</sup>.

In der städtischen Praxis ging es in erster Linie um die Erhaltung der Ordnung bzw. jetzt auch um die Reparatur erkannter Mängel des Sozialkörpers. Dagegen betonte die politische Theorie zunehmend den macht- und außenpolitischen Aspekt von Bevölkerungszählungen und Bevölkerungspolitik. Selbst ein klassisch republikanischer Autor wie Donato Giannotti (1492–1573), der die Bedeutung quantitativer Größe ostentativ bestritt, konnte sich dem Sog des Empirismus nicht entziehen. In seiner dialogischen Beschreibung der Republik Venedig ließ er den Hauptredner Trifon Gabriele erklären: »Dann die glückseligkeit einer gemain/stehet nit inn d' grösse Irer herschafften/Sonder inn gemainem ruigem und fridlichen leben«<sup>65</sup>. Dennoch wird dieser später gebeten anzugeben, wie viele wehrhafte Männer Venedig aufbringe. Darauf antwortet er: »Wiewol ich euch des so Ir mich fragt/gnuugsamlich nit berichten kan/und auch ain Sach ist/*daran unserm vorhaben nit viel gelegen*/wil Ich euch doch das/so ich etwo gehört und für wahr halte anzaigen«<sup>66</sup>. Trotz dieser widerwilligen Einleitung schildert er dann die Bevölkerungszahl und militärische Potenz in einer Art, die nicht nur als Ausdruck der Städtelobtradition interpretiert werden kann. Vielmehr gibt er

---

62 LANDWEHR, Erschaffung, S. 230.

63 Ebd., S. 239.

64 Ebd., S. 255f.

65 Ich zitiere aus der deutschen Übersetzung von 1557. Donato GIANNOTTI, Res pvblica Venetvm, der grossen Comun, der Statt Venedig vrsprung Erbauung vnd Aufnehmung, Neuburg a.d. Donau 1557, fol. A 5r.

66 Ebd., fol. C 2v. Hervorhebung J.N.

Schätzungen der Feuerstätten, errechnet daraus die Zahl der kriegstauglichen Männer, vergleicht deren Zahl mit früheren Zählungen und äußert sich zur Entwicklung der letzten Jahrzehnte<sup>67</sup>. Während Machiavelli beim Vergleich Roms mit Venedig eindeutig für die Macht Roms plädiert hatte, hält die Lagunenstadt für den Machiavelli-Verehrer Giannotti durchaus dem Vergleich stand, obwohl sie kein großes Reich besitze, denn in ihr herrsche Ruhe und Frieden und »vivere civile«<sup>68</sup>. Doch obgleich er ostentativ der Größe keine Bedeutung zumisst, kann sich Giannotti nicht dem Trend entziehen, das von ihm beschriebene Gemeinwesen auch quantitativ und in Bezug auf die Bevölkerungsgröße quellennah zu charakterisieren.

Während das empirische Element bei Giannotti nur am Rande auftritt, ersetzt es andernorts bereits vollständig die republikanische Tradition des politischen Denkens. So wollte Francesco Sansovino (1512–1586) mit seinen *Del Governo dei regni e delle repubbliche cosi antiche come moderne libri XVIII* (1561) eine »nuova Politica«<sup>69</sup> schreiben, die aus der Darstellung realer Staaten – aktueller und historischer<sup>70</sup> – bestand und dem Leser hierdurch die Möglichkeit bieten sollte, sich selbst ein Bild vom besten Staat zu machen. Demonstrativer hätte eine Kritik an den rein theoretischen Schriften über den Staat kaum formuliert werden können<sup>71</sup>. Sansovinos Werk führte eine neue Art<sup>72</sup> der Politikbetrachtung ein und gilt als die Begründung der deskriptiven, statistischen Staatsbeschreibung, wie sie in Italien aus »der machiavellistischen bzw. tacitistischen, also der »wertfreien«, nach Kalkulation der tatsächlichen Machtfaktoren strebenden Politikberatung«<sup>73</sup> entstand. Sansovinos politische Komparatistik bildet eine von drei Wurzeln einer politischen Geographie, die sich im späten 16. Jahrhundert entwickelte. Hierin wurde der Bevölkerung als Teil der Ressourcen des Fürsten (oder Staates) eine wichtige Bedeutung zugeschrieben. Die anderen beiden Wurzeln sind die weltumspannenden Kosmographien sowie die regional angelegten Chorographien. Alle drei enthalten Elemente empirischen Sammelns oder Ver-

67 Ebd., fol. C 3r.

68 Vgl. zu Giannottis Verteidigung Venedigs im Vergleich zu Rom Antonio TAFURO, Donato Giannotti. Dalla Repubblica di Venezia alla Repubblica di Firenze, Neapel 2007, S. 33. Auch VIROLI, Politics, S. 216f., hier S. 231.

69 Francesco SANSOVINO, *Del Governo dei regni e delle repubbliche cosi antiche come moderne libri 18*, Venedig 1561, Vorrede.

70 Später fügt er noch Utopia als Staat hinzu.

71 Paul F. GRENDLER, Francesco Sansovino and Italian popular History 1560–1600, in: *StRen* 16 (1969), S. 139–180, hier S. 161. Zur Verdrängung der klassischen »politischen« Sprache des Republikanismus bei Sansovino vgl. VIROLI, Politics, S. 243.

72 Freilich angelehnt an Aristoteles' weitgehend verloren gegangene, aber konzeptionell bekannte Sammlung der Verfassungen seiner Zeit.

73 Mohammed RASSEM/Justin STAGL, Einleitung, in: Dies. (Hg.), *Geschichte der Staatsbeschreibung*. Ausgewählte Quellentexte 1456–1813, Berlin 1994, S. 1–37, hier S. 1. Zur Vorreiterrolle Sansovinos ebd., S. 7. Vgl. auch den kurzen einführenden Essay zu Sansovino, ebd. S. 107f.

gleichens, die sich erst in der Zusammenführung zu einer Analyse der Bedeutung von Bevölkerungsgröße und -entwicklung verdichteten, ohne dass man eine klare Entwicklungslinie von nur einer der drei Wurzeln zum schließlichen Genre der politischen Geographie ziehen kann.

Sansovinos Werk setzt sich von den zeitgenössischen Chorographien und Kosmographien durch seine vergleichende Herangehensweise ab. In großen editorischen Werken wie jenen Sebastian Münsters (1488–1552) oder André Thevets (1502–1590) wurde Mitte des 16. Jahrhunderts das antike und das zeitgenössische Wissen zu einer geographisch-historischen Gesamtschau der Welt verarbeitet<sup>74</sup>. Von ihrer systematischen Herangehensweise her stellen sie indes keine statistischen Werke dar. Jacques und Michel Dupâquier nennen in ihrer Geschichte der Demographie zwar eine verlorene *Calculation, Description et Géographie du Royaume de France* von 1525 als das älteste Werk des Genres der statistischen Landesbeschreibung und auch Münsters *Cosmographia* noch vor Sansovinos Werk<sup>75</sup>. Der entscheidende Unterschied zu diesen Werken ist jedoch der dezidiert politische und vergleichende Anspruch von Sansovinos Sammlung, der bis ins 18. Jahrhundert die »Staatenkunde« prägen sollte. Dieser Anspruch ist es, der *Del governo* insbesondere von Münsters *Cosmographia*<sup>76</sup> unterscheidet – nicht die verwendeten Quellen und auch nicht der Wille zu empirischer Exaktheit und Aktualität, der Münster stärker auszeichnete als Sansovino. Gerade für den deutschen Bereich hatte sich Münster entweder um Autopsie oder um die Anwerbung regionaler Mitarbeiter und Briefpartner bemüht, die er dann als Augenzeugen ausführlich zu Wort kommen ließ<sup>77</sup>. Die möglichst genaue und weltumspannende Beschreibung sollte aber nicht dem aktuellen machtpolitischen Vergleich dienen, sondern der Erkenntnis der Schöpfung Gottes<sup>78</sup>: »Also wollen wir kein land onersucht lassen/domit wir erkennen wz Got für selt-

---

74 Vgl. für die Weltsicht der Renaissancekosmographien und die Methode ihrer Zusammenstellung als editorische Projekte Frank LESTRINGANT, *L'atelier du cosmographe ou l'image du monde à la Renaissance*, Paris 1991.

75 DUPÂQUIER/DUPÂQUIER, *Histoire*, S. 106f. Letztlich sehen die Autoren nach ihrer strengen Definition der Statistik die genannten Werke und insgesamt alle deskriptiven Staatsbeschreibungen des 16. Jahrhunderts, also auch jene Boteros, Davitys u.a., als geographische und nicht statistische Werke. Dabei übersehen sie die deutlichen Unterschiede z.B. zwischen Münster und Sansovino und dann auch zwischen Sansovino und Botero.

76 Sebastian MÜNSTER, *Cosmographia*. Beschreibung aller Lender, Basel 1556 [EA 1544].

77 Karl Heinz BURMEISTER, Sebastian Münster. Versuch eines biographischen Gesamtbildes, Basel<sup>2</sup>1969, S. 139ff.

78 Beck sieht Münster sogar als Begründer einer geographischen Schule, die ausschließlich am Früher, an der Schöpfung und deren Überresten, aber überhaupt nicht am Funktionieren der zeitgenössischen Welt interessiert gewesen sei. Hanno BECK, *Geographie*. Europäische Entwicklung in Texten und Erläuterungen, Freiburg 1973, S. 90.

zam und wunderbarliche ding uff dem weiten ertrich erschaffen hat«<sup>79</sup>. So bedeutend Münsters *Cosmographia* als geographisches Werk ist, stellt sie nur in einer Hinsicht – der Kumulation des bekannten geographischen Wissens in einem Werk – einen Vorläufer der politischen Geographie des späten 16. Jahrhunderts dar<sup>80</sup>. Diese orientierte sich zwar in der Darstellung an den etablierten Kategorien der Landes- und Weltbeschreibungen, doch mit einem veränderten inhaltlichen Ansatz.

Auf der anderen Seite stellt auch Sansovinos Werk erst einen Zwischenschritt auf dem Weg zur statistisch vergleichenden Staatsbeschreibung dar. Denn zu Bevölkerungsfragen und der Macht der jeweils beschriebenen Staaten, also dem in handschriftlichen *relazioni* schon etablierten *misurare le forze*, findet man bei Sansovino kaum etwas, weil er sich ganz nach dem aristotelischen Vorbild auf die Verfassungen konzentrierte. Man muss sein Werk daher als eine Art *summa* der Debatten des 16. Jahrhunderts über die richtige Staatsform ansehen<sup>81</sup>, noch nicht als Beschreibung der aktuellen politischen Verhältnisse. Diese Deutung wird bestärkt durch die Behandlung antiker Gemeinwesen wie Rom, Athen und Sparta. Zudem eigneten sich seine Quellen nicht zum machtpolitischen Vergleich. Sansovino schrieb nur die Kapitel über Ragusa, Genua und Lucca selbst, die restlichen entnahm er Texten ganz unterschiedlicher Provenienz, die zwar meist aus dem 16. Jahrhundert stammten, doch aus denen sich keine kohärente, zu jedem Staat ähnlich konzipierte Bemessung der Kräfte kompilieren ließ<sup>82</sup>.

Eine solche homogene Gesamtschau hat dann Giovanni Botero mit seinen *Relationi Universali* (1591) vorgelegt, weshalb Daniela Frigo Sansovinos *Del governo* auch nicht als Quelle oder Vorläufer Boteros ansehen möchte,

ma assumere le due operazioni editoriali come esempi delle diverse opzioni culturali cui approda in questo periodo il diffuso interesse della trattatistica politica per i dati storici, geografici, economici, istituzionali e militari degli stati<sup>83</sup>.

79 MÜNSTER, *Cosmographia*, Vorrede (unpag.).

80 In Brocs Werk zur Geographie der Renaissance nimmt Münster dagegen die zentrale Stelle ein, von der aus die verschiedenen Richtungen der Geographie abgehen. Numa BROC, *La géographie de la Renaissance 1420–1620*, Paris 1986, S. 91.

81 Daniela FRIGO, Sansovino e Botero. Forme di governo e modelli amministrativi degli stati nelle ›Relazioni‹ del secondo Cinquecento, in: BALDINI, Botero, S. 201–219, hier S. 207. Rassem/Stagl argumentieren, Sansovino habe damit das Problem des schnellen Veraltens der Informationen umgehen wollen, ohne das aber zu belegen. RASSEM/STAGL, Einleitung, S. 13.

82 Zu Sansovinos Quellen FRIGO, Sansovino, S. 204f.

83 Ebd., S. 203. Sie sieht einen Grund für den Unterschied in den Milieus, in denen die Werke entstanden sind; Sansovinos in Venedig als der letzten Bastion des Republikanismus und dagegen Boteros im Klima der Gegenreformation in Rom. Ebd., S. 212.



Neben den weltumspannend angelegten Kosmographien und dem politischen Verfassungsvergleich Sansovinos führte eine dritte Traditionslinie zur politischen Geographie, in der dann Bevölkerungszahlen zu einem integralen Bestandteil wurden. Dies waren die regional begrenzten Chorographien, wie sie schon im 15. Jahrhundert mit Enea Silvios (1405–1464) *Germania*, Flavio Biondis (1392–1463) *Italia illustrata* oder in Deutschland mit Konrad Celtis' (1459–1508) *Norimberga* entstanden waren und deren Zahl sich im 16. Jahrhundert vervielfachte<sup>84</sup>. Wissenssystematisch waren diese Regionalbeschreibungen schon seit Ptolemäus von den Weltbeschreibungen unterschieden, allerdings wurde der Begriff Chorographie sehr unterschiedlich verwendet: entweder als Teil oder als Gegensatz zur mathematischen Geographie; als verbal deskriptive Landesbeschreibung, aber auch zur Bezeichnung der sich im 16. Jahrhundert verbreitenden regionalen Kartographie<sup>85</sup>. Für das Bevölkerungsthema bedeutsam sind in erster Linie die deskriptiven Chorographien des 16. und 17. Jahrhunderts<sup>86</sup>. Diese ähnelten vom Aufbau her den kosmographischen Weltbeschreibungen; sie orientierten sich an antiken Modellen, rekurrten auf deren Aussagen und folgten einem festen Schema, das die geographische Lage, den Namen des Landes und dessen Veränderung seit der Antike sowie das Wesen der dort lebenden Menschen beinhaltete. Schließlich entstanden sie, anders als die kartographischen Landeserfassungen, zumeist nicht im Auftrag von Fürsten, sondern aus eigenem Antrieb einzelner Gelehrter. Sie bildeten somit kein direktes Repräsentations- oder Herrschaftsinstrument<sup>87</sup>, auch wenn sie über die bloße Faktensammlung hinaus argumentative und auch propagandistische Ziele verfolgten, wie z.B. die Erhöhung des eigenen Landes im huma-

---

84 Für einen Überblick über die Entwicklung dieser Gattung vgl. BROU, Géographie, Kap. VIII. Zum Einfluss von Biondo und Enea Silvio auf die deutsche Kosmographie und Chorographie Reinhard STAUBER, *Der Zentralstaat an seinen Grenzen. Administrative Integration, Herrschaftswchsel und politische Kultur im südlichen Alpenraum 1750–1820*, Göttingen 2001, S. 71–84.

85 Vgl. zur variablen Begriffsverwendung Markus FRIEDRICH, *Chorographica als Wissenskompilationen. Probleme und Charakteristika*, in: Ders. u.a., *Sammeln, Ordnen, Veranschaulichen. Zur Wissenskompilatorik in der Frühen Neuzeit*, Münster 2003, S. 83–110, hier S. 84.

86 Zum Aspekt des »spatial knowledge« vgl. Biggs, wo jedoch auch deutlich wird, dass das Thema Bevölkerung bisher keinen Eingang in diese Forschung gefunden hat. Michael BIGGS, *Putting the State on the Map. Cartography, Territory, and European State Formation*, in: *CSSH 41* (1999), S. 374–405, speziell S. 380–382.

87 Vgl. zur Kartographie als Herrschaftsinstrument den Sammelband David BUISSERET (Hg.), *Monarchs, Ministers, and Maps. The Emergence of Cartography as a Tool of Government in Early Modern Europe*, Chicago 1992. Zur praktischen Nutzenanwendung früherer Karten in den Niederlanden des 16. Jahrhunderts zu militärischen, juristischen und propagandistischen Zwecken Nils BÜTTNER, *Die Erfindung der Landschaft. Kosmographie und Landschaftskunst im Zeitalter Bruegels*, Göttingen 2000, S. 80, 84–92, 98.



nistischen »Wettkampf der Nationen«<sup>88</sup>. Trotz gewisser Ähnlichkeiten und Überschneidungen mit den Kosmographien zeichnen sich die Chorographien durch die Nähe zum Gegenstand und die damit einhergehende Detailgenauigkeit der Darstellung aus, die ihnen schon Ptolemäus aufgetragen hatte<sup>89</sup>. Die Verortung in der zeitgenössischen Wissensordnung zwang die Chorographen zu größter Genauigkeit und bewusstem Empirismus. Daraus ergab sich bei manchen Chorographien der Versuch, die Einwohnerzahlen von Städten (praktisch nie von ganzen Territorien) oder die Zahl von Städten und Dörfern in den beschriebenen Landschaften festzuhalten. Die reflexive, ins Politische gewendete Analyse von ökonomischer Stärke oder Bevölkerungsgröße findet man dagegen in den Chorographien nicht. Selten werden Entwicklungen dargestellt, so dass diese auch nicht erklärt werden müssen. Die Chorographien bilden ein statisches Medium, das einen Zustand beschreibt. Die einzigen Veränderungen, die thematisiert werden, beziehen sich auf den Wandel seit der Antike.

Eine wichtige und prägende Ausnahme bildet die Beschreibung der Niederlande durch den italienischen Kaufmann Lodovico Guicciardini (1521–1589), den Neffen des berühmten Florentiner Historikers, der seit 1541 in Antwerpen lebte<sup>90</sup>. Die *Descrittione di tutti i Paesi Bassi* von 1567, für den französischen Geographie-Historiker Numa Broc »peut-être le chef-d'œuvre de la littérature descriptive et statistique de la Renaissance«<sup>91</sup>, ist an sich eine typische Chorographie und somit kein politisch-vergleichendes Werk. Doch neben den klassischen Ingredienzien der Regionalbeschreibung wie Lage oder Bezeichnung in Antike und Gegenwart, ist sie, zumindest in einzelnen Abschnitten, geprägt von einem entschiedenen Empirismus, ja einer fast übertriebenen Zahlenwut. So teilt Guicciardini mit, dass es in Antwerpen 74 Brücken, 212 grosse und kleine Gassen, 22 große und kleine Plätze sowie 42 Kirchen, Klöster und Spitäler gebe<sup>92</sup>. Solche Aufzählungen gehörten zwar schon lange zur Tradition des Städtelobs<sup>93</sup>, doch bleibt Guicciardini nicht bei der Momentaufnahme stehen. Das Wachstum der Stadt versucht er zahlenmäßig zu belegen, wobei er den nordalpinen Mangel an Quellen zu diesem Thema beklagt:

---

88 Caspar HIRSCHI, *Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, Göttingen 2005, S. 270–277.

89 Vgl. Ptolemäus' Definition, nach der die Chorographien alle Einzelheiten (singula) und auch das kleinste Beschreibbare zum Inhalt habe. FRIEDRICH, *Chorographica*, S. 84f.

90 RASSEM/STAGL, *Staatsbeschreibung*, S. 125. Eine facettenreiche Analyse seines Werkes im Sammelband von Pierre JODOGNE (Hg.), *Lodovico Guicciardini (1521–1589)*, Löwen 1991.

91 BROU, *Géographie*, S. 108.

92 Lodovico GUICCIARDINI, *Niederlands Beschreibung*, Basel 1580, S. lxxxiii.

93 Carl Joachim CLASSEN, *Lodovico Guicciardini's Descrittione and the Tradition of the Laudes and Descriptiones urbium*, in: JODOGNE, *Guicciardini*, S. 99–117, hier S. 111.

Es ist in dieser Statt/noch viel weniger auff dem Lande/ausserhalb der not/wie in Italia vnd in etlichen anderen Prouintzen/nit gebreuchig/die Census, oder andere Rechnung von der anzahl des Volcks oder Seelen zu halten. Demnach wir aber solche Rechnung fleissig stellen vnd machen/so befinden wir/daß gegenwertiger zeit in der Statt Antorff bey einhundert tausent Seelen vorhanden seind<sup>94</sup>.

Unklar bleibt, wie er diese Rechnung bewerkstelligt hat. An anderer Stelle stellt er fest, dass die Stadt aktuell aus 13.500 Häusern bestehe, die Bauplätze für weitere 500 Häuser aber schon ausgewiesen seien. Wenn das Wachstum der Stadt so weitergehe wie in den vergangenen Jahrzehnten, werde die Stadt bald aus 15.000 Häusern bestehen und damit eine der größten Europas sein<sup>95</sup>.

Guicciardini referiert dieses Wachstum nicht nur, er versucht auch, es zu erklären und seine Folgen darzustellen. Der Erfolg der Stadt basiere auf unterschiedlichen Faktoren: dem fruchtbaren Umland und der Lage an der See, die eine nicht nur ausreichende, sondern sogar reichhaltige Versorgung ermöglichen; den schon seit Jahrhunderten florierenden Messen und Märkten; seit Anfang des 16. Jahrhunderts aber vor allem der Übernahme des Indienhandels durch die Portugiesen, der dann über Antwerpen nach Nordwesteuropa laufe; schließlich die kluge Politik der Stadtoberkeit, die mehrfach neue, großzügig dimensionierte Stadtmauern erbaut habe<sup>96</sup>. Aufgrund dieser wirtschaftlichen Blüte ziehe die Stadt viele Fremde an, so dass die Häuser trotz des Baubooms nicht billiger sondern sogar teurer würden. Für die gesamten Niederlande bemerkt der aufmerksame Beobachter ebenfalls das säkulare Bevölkerungswachstum des 16. Jahrhunderts und beurteilt es positiv. Die Luft, deren Qualität in der antiken und frühneuzeitlichen humoralpathologischen Medizin für das Gedeihen einer Gegend als ausschlaggebend angesehen wurde, sei in den letzten 25 oder 30 Jahren offenkundig besser und gesünder als zuvor<sup>97</sup>. Darin sieht der Florentiner aber nicht den Grund für ein Bevölkerungswachstum, sondern umgekehrt habe die Zunahme der Menschen und bewohnten Flecken die Luft »purgiert«<sup>98</sup>.

Wenn Guicciardini selbst keine abstrakteren Überlegungen über die Bevölkerungsentwicklung anstellt, finden sich bei ihm die Versatzstücke, die Botero wenig später zu einem System verbinden sollte. Guicciardini hatte im boomenden Antwerpen offenkundig keine Angst vor Überbevölkerung,

---

94 GIUCCIARDINI, Beschreibung, S. cxxxix. Im italienischen Original heißt es: »di far' censo o altro conto del numero delle genti«. LODOVICO GIUCCIARDINI, *Descrittione Di Tvtti I Paesi Bassi, Altirimenti Detti Germania Inferiore*, Antwerpen 1567, S. 111. Vgl. zur zweifachen Verwendung und Bedeutung des lateinischen Census unten S. 116.

95 Ebd. S. cii.

96 Ebd. S. ciii–cvi.

97 Dies schreibt er 1566, also 25 Jahre nach seiner eigenen Ankunft in den Niederlanden.

98 Ebd. S. vii.

vielmehr führte er das Wachstum auf Handel und Gewerbefleiß zurück und vermeinte auch eine strukturelle Melioration des Landes durch die größere Menschenzahl zu erkennen. Man sollte diese Bevölkerungsideen nicht überbewerten, sie stehen nicht im Zentrum des Werkes; aber sie sind ein implizites Nebenprodukt des empirischen Interesses, speziell des Entwicklungsinteresses des florentinisch-antwerpischen Kaufmannes. Die Exaktheit seiner Beschreibung machte Guicciardini europaweit berühmt und man kann den Rezeptionsweg seiner Städte- und Dörferzahlen für die niederländischen Provinzen noch lange weiterverfolgen – nicht zuletzt, weil Botero sie vollständig übernahm.

Im 16. Jahrhundert vollzogen sich zwei parallele Entwicklungen, die vor allem in Italien zu einer Neubewertung der Bevölkerung als Thema politischer oder literarischer Behandlung führten. Dies war zum einen die Herausbildung und Ausdifferenzierung einer reflexiv vergleichenden politischen Theorie, wie sie in theoretischer Form am Beispiel Machiavellis und in praktischer anhand des venezianischen Gutachtens zur Ernährung der Bevölkerung dargestellt worden ist. Daneben trat zum anderen die Entstehung und Verbreitung der unterschiedlichen Genres geographischer und statistischer Staats- und Landesbeschreibungen. Sie setzten sich sowohl aus antiken Quellen als auch zeitgenössischer Datensammlung zusammen und hatten die Kodifizierung von Wissen über Land und Leute zum Ziel. In der Kombination dieser strukturellen Landesbeschreibungen mit den aktuellen Bedürfnissen der politischen Beobachtung und Komparatistik entwickelte sich ein neues Feld des Vergleichs und der Konzeptualisierung der verbesserten Ausnutzung von Ressourcen eines Staates, insbesondere der Bevölkerung. Für die Formulierung und Popularisierung solch einer Sichtweise auf die Bevölkerung war vor allem Giovanni Botero verantwortlich, dessen Beitrag zum Bevölkerungsdenken wir uns nun zuwenden.

### 3. Boteros Systematisierung der Bevölkerungstheorie

Giovanni Botero (1544–1617) wuchs im Klima der italienischen Gegenreformation auf<sup>99</sup>. Er hatte an Jesuitenkollegien in Palermo, wo sein Onkel lehrte, und Rom studiert und 1572 die Priesterweihe empfangen. Obwohl er den Orden 1580 verließ, hieß das keineswegs, dass er sich von dessen Ideen

---

<sup>99</sup> Zu Biographie, Werk und Wirkung Luigi FIRPO, Giovanni Botero, in: DBI 13 (1972), S. 352–362; ders., Introduzione, in: Ders. (Hg.), *Della Ragion di Stato di Giovanni Botero con tre libri Delle Cause Della Grandezza Delle Città due Aggiunte e un Discorso sulla popolazione di Roma*, Turin 1948, S. 9–32; Federico CHABOD, Giovanni Botero, in: Ders., *Scritti sul Rinascimento*, Turin 1967, S. 271–458. Die ausführlichste Werkschau nun: DESCENDRE, *L'Etat du Monde*.

abwandte<sup>100</sup>. Botero diente als Sekretär dem berühmten Mailänder Erzbischof Carlo Borromeo und später in Rom dessen Neffen Federico, der 1595 selbst Erzbischof von Mailand wurde. Zudem stand er im Dienst des Herzogs Carlo Emanuele von Savoyen, zunächst in diplomatischer Mission und ab 1599 als Prinzenenerzieher. Seine drei bedeutendsten Werke stammen aus seinen Jahren in Rom: *Delle Cause della Grandezza e Magnificenza delle Città* (erstmalig erschienen in Rom 1588), *Della Ragion di Stato* (Venedig 1589) und die bereits erwähnten *Relationi universali* (Rom 1591–1596).

Mit diesen drei Werken ist Botero zu einer zentralen Figur in jeweils unterschiedlichen Wissenschaftsgeschichten geworden: als politischer Theoretiker, als Proto-Statistiker und Landeskundler<sup>101</sup> sowie schließlich als erster Demograph<sup>102</sup>. Gerade in Bezug auf die Bevölkerungstheorie müssen hier aber alle drei Werke nebeneinander und verbunden untersucht werden<sup>103</sup>, um zur Grundlage der Boteroschen Aussagen zu Bevölkerungsfragen vorzudringen und die breite Rezeption seiner Ideen zu verstehen. Denn deren Akzeptanz beruhte eben nicht auf einigen, das malthusianische Bevölkerungsprinzip vorwegnehmenden solitären Ideen über das begrenzte Wachstum von Städten, auf die Joseph Schumpeter und die Demographiehistoriker solch großen Wert gelegt haben. Im Gegenteil, Boteros Nachwirkung basierte auf seiner Betonung der Bedeutung von Bevölkerung für den »status«, also sowohl den Staat als auch die Position des Herrschers, und seiner Forderung nach politischen Maßnahmen zur Vergrößerung der Bevölkerungszahl.

### 3.1 Bevölkerung im politisch-statistischen Vergleich

Im letzten Kapitel ist die Entwicklung der italienischen Landesbeschreibungen und ihre Bedeutung für die Verbreitung von empirischen Bevölkerungsdaten behandelt worden. Anknüpfend an diese Diskussion wenden wir uns zunächst den relevanten Aussagen zu Bevölkerungsfragen in den *Relationi* zu und erst dann den theoretischen Begründungen, die Botero in seinen anderen Werken anbot. Denn gerade in den *Relationi* verbinden sich die bei-

100 Botero vermachte sein Vermögen dem Orden und wurde auf einem jesuitischen Friedhof bestattet. Vgl. Harro HÖPFL, *Jesuit Political Thought. The Society of Jesus and the State*, c. 1540–1630, Cambridge 2004, S. 90.

101 Vgl. RASSEM/STAGL, *Staatsbeschreibung*, S. 183–205; Harald WESTERGAARD, *Contributions to the History of Statistics*, London 1932, S. 6.

102 Vgl. vor allem SCHUMPETER, *Geschichte*, Bd. 1, S. 326. Daneben den Abdruck des 3. Buches der »Cause« im »Population and Development Review«, wo Botero als »the originator of modern population theory« bezeichnet wird. Giovanni Botero on the Forces Governing Population Growth, in: PDR 11 (1985), S. 335–340, Zitat S. 335.

103 Eine breite, viele Bereiche seines Schaffens thematisierende Behandlung bietet Baldinis Tagungsband: A. ENZO BALDINI (Hg.), *Botero e la »Ragion di Stato«*, Florenz 1992.

den Phänomene, die neben dem Kampf für die katholische Sache, Boteros Gesamtwerk prägen: zum einen der theoretische Zug, das Bemühen, die Entwicklung der Staaten und ihrer Macht kausal zu erklären und zum anderen das empirisch-praktische Element, das sich besonders im Versuch der exakten Quantifizierung niederschlägt.

Zunächst deutet schon Boteros Titel an, dass sein Werk konzeptionell anders angelegt ist als diejenigen Sansovinos oder Guicciardinis, indem er Bezug auf die *relazioni*, die Gesandtenberichte nahm. Botero schrieb keinen Verfassungsvergleich und keine Kaufmannsschilderung, sondern einen politischen Vergleich. Sein Modell waren speziell die Abschlussrelationen der venezianischen Botschafter<sup>104</sup>. Die Vorlage solcher Berichte war schon seit 1425 für rückkehrende Gesandte vorgeschrieben; in Venedig herrschte ein besonderer Bedarf, nicht nur weil die Gesandten selbst nur zwei bis drei Jahre im Ausland blieben, sondern auch, weil die Amtsperioden der Amtsträger sehr kurz war, so dass diese nicht aus eigener außenpolitischer Erfahrung schöpfen konnten<sup>105</sup>. Das Ziel der Relationen galt der »Erfassung besonderer Grundlagen der Macht eines anderen Staates [...], deren Daten zum Vergleich bzw. zur politischen Auswägung herangezogen wurden«<sup>106</sup>. Obwohl die Relationen geheim bleiben sollten, wurden sie schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in Sammlungen oder einzeln vielfach gedruckt oder handschriftlich weitergegeben<sup>107</sup>.

Wenngleich Botero auf dem Konzept der Relationen aufbaut, unterscheidet sich sein Werk in einem systematischen Punkt von diesen Vorbildern: in seiner vergleichenden Anlage. Die venezianischen Relationen befassten sich auftragsgemäß nur mit dem einen zu beschreibenden Land. »Sie haben keinen Anlaß gehabt, sich mit Problemen zu beschäftigen, die auch andere Länder betrafen«<sup>108</sup>. Den Vergleich sollten schließlich die venezianischen Ratsherren selbst vornehmen, denen eine Vielzahl von Relationen vorgetragen wurde. Dagegen stellen Boteros *Relationi universali* in ihrer ganzen Anlage einen großangelegten Vergleich der Staaten der Welt dar. Dieser basiert auf klaren theoretischen Vorannahmen zu den Vor- und Nachteilen von Lage, Klima oder Bodenbeschaffenheit, also den natürlichen Gegebenheiten, die

---

104 Aldo ALBÒNICO, Le »Relationi Universali« di Giovanni Botero, in: BALDINI, Botero, S. 167–184, hier S. 173.

105 Ignazio TOSCANI, Etatisches Denken und erkenntnistheoretische Überlegungen in den venezianischen Relationen, in: RASSEM/STAGL, Staatsbeschreibung, S. 111–129, hier S. 112, 119.

106 Ebd., S. 113. Toscani sieht sie auch durch »dieselbe Geisteshaltung« geprägt wie Machiavellis empirische Schriften, ebd., S. 115.

107 Ebd. S. 120. Zur Ausbreitung des handschriftlichen *Avvisi*-Wesens und seiner im Vergleich zu gedruckten Texten höheren Bedeutung für die italien- und europaweite Verbreitung politischer Informationen vgl. ZWIERLEIN, *Discorso*, S. 265–272, gerade im Vergleich zu Deutschland, S. 560.

108 TOSCANI, *Denken*, S. 126.

jeden Staat einzeln charakterisieren. Das Referenzsystem dringt immer wieder explizit durch, wenn Botero an einem Einzelfall einen typischen Zusammenhang erläutert.

Die *Relationi* sind in mehrere Teile unterteilt, die zwischen 1591 und 1596 in Rom erschienen. Alle gehören zum gleichen Projekt, in Inhalt und Ausrichtung setzen sie sich aber voneinander ab. Der erste Teil (1591) behandelt die geographisch determinierten Länder der Welt, nach ihrer Lage, den Flüssen, Gebirgen, Städten und Landschaften, immer wieder einschließlich der Bevölkerungszahlen. Der zweite (1592) enthält häufig die gleichen Informationen noch einmal, diesmal aber nach politischen Einheiten geordnet und immer in direkten Bezug zur Macht des jeweiligen Regenten gesetzt. Die Insellage Englands stellt so im ersten Teil eine geographische Information dar; England wird deshalb im sechsten Buch unter allen anderen Inseln behandelt, etwa zusammen mit Japan; im zweiten Teil wird die gleiche Information machtpolitisch interpretiert als eine besondere Stärke der englischen Krone, da eine Insel kaum anzugreifen sei<sup>109</sup>. Der dritte Teil (1595) beschäftigt sich mit der Ausbreitung und Verteilung der Religionen in der Welt, während der vierte und letzte Teil (1596) ausschließlich die Religionen der amerikanischen Indianer und deren Konversion zum Christentum beinhaltet<sup>110</sup>. Ein fünfter Teil von 1611, der die historische Entwicklung der vorangegangenen dreißig Jahre verfolgt, wurde zeitgenössisch nicht mehr gedruckt, sondern erst 1895 publiziert<sup>111</sup>. Die Ableitung der Macht der Fürsten aus den natürlichen und ökonomischen Gegebenheiten ihrer Länder findet man in den ersten beiden Teilen; sie stehen im Folgenden im Mittelpunkt.

In Anlehnung an Plinius beginnt Botero seinen Durchgang durch die europäischen Länder mit Spanien (S. 3). Im Vergleich mit den zeitgenössischen Kosmographien und Landesbeschreibungen kann diese Reverenz jedoch die viel geringere Bedeutung antiker Quellen in den *Relationi* nicht kaschieren. Anders als diese nennt Botero weder die antike Geschichte noch die antiken Namen der beschriebenen Gegenden, während die Etymologie des Namens klassischerweise den Auftakt einer Landesbeschreibung bildete<sup>112</sup>.

109 Bis auf einige übersetzungstechnische Fragen verwende ich hier die erste deutsche Übersetzung von 1596, die nur die ersten zwei Teile der »Relationi« beinhaltet. Während der erste Teil hier durchgängig paginiert ist, ist der zweite foliiert. Giovanni BOTERO, Allgemeine Weltbeschreibung, Köln 1596, Tl. 1, S. 348; Tl. 2, fol. 8v. Aus dieser Ausgabe die im Text angegebenen Seitenzahlen.

110 Vgl. ALBÓNICO, *Relationi*, S. 169f.

111 Carlo GODA, *La vita e le opere di Giovanni Botero, con la quinta parte delle Relazioni Universali e altri documenti inediti*, Bd. 3, Mailand 1895, S. 36–327.

112 BROU, *Géographie*, S. 81, 89. Münster thematisiert die besonderen Schwierigkeiten der Beschreibung von Ländern und der Übernahme antiker Informationen, die aus dem Wandel der Namen seit der Antike herrühren. Daher müsse diese Namensentwicklung genau verfolgt werden. MÜNSTER, *Cosmographia*, Vorrede.

Stattdessen garniert Botero seine Beschreibungen gerne mit zeithistorischen Ereignissen, seien es verheerende Erdbeben oder die Anschwemmung eines riesigen Wales (S. 4, 13). Freilich kann und will er sich nicht über antike Autoritäten hinwegsetzen, wie an seiner Diskussion der Bevölkerungszahl Spaniens deutlich wird. Botero beschreibt zunächst die gegebenen Voraussetzungen für Ackerbau und Gewerbe, die er für den größten Teil des Landes negativ einschätzt:

Sonst ist Hispanien ublich bergechtig/und hat mangel an Wasser: dann nicht viel Wasserflüsse darinnen/so regnet es daselbsten auch wenig und selten. Daher kompts/daß nicht das ganze Land fruchtbar/viel weniger allenthalben Gewerbereich ist. Dann der Gewerben und Kauffmannschafften bester grund und fundament ist/die komlichkeit der Fuhr: welche nirgend besser zu haben/als wa das Land eben ist/und Schiffereiche Wasser hat: Hispanien aber/hat viel hohe und grosse Berge/darzu auch wenig Flüsse die Schiffe tragen. Doch ist dieses auch wahr/daß es/wa es an das Meere stosset/gut Meerporten hat/da sehr grosse Gewerbe und Kauffmannschafften getrieben werden: wie wir auff seinem ort anzeigen wöllen. Und weil die Berge hart/rauhe und felsicht sind/das eben Lande aber in vieln orten steinig/dürr/und mit Wildnussen uberzogen/oder sonst ungeschlacht und unfruchtbar ist: daher kompts/daß die Stätte klein/unnd des Volckes wenig ist (S. 3).

Mit dieser realistischen Einschätzung setzt sich Botero von vielen anderen Autoren ab, die Spanien zu einem sehr fruchtbaren Land erklärten, da es in römischer Zeit die Kornkammer des Reiches gewesen sei<sup>113</sup>. Als Parteigänger Spaniens kann er einen solchen Abstieg des Landes seit der Antike nicht gelten lassen und führt sich widersprechende antike Quellen an, um zu zeigen, dass Spanien schon damals genauso beschaffen gewesen sei. So habe Strabon andere Autoren ausgelacht, weil sie behauptet hatten, Spanien besitze über tausend Städte. »Dann (wie er spricht) [i.e. Strabon, JN] das Land möchte sie nicht ertragen noch ernehren« (S. 4).

Trotz dieser Ehrenrettung Spaniens und insbesondere der zeitgenössischen spanischen Politik macht ihm die niedrige Bevölkerungsgröße Sorgen, denn sie habe schon zu direkten politischen Nachteilen geführt. Aus Mangel an Truppen habe Spanien entweder notwendige Kriege unterlassen müssen oder sei im Krieg nicht entschieden genug vorgegangen (S. 23). Doch neben der verbreiteten Unfruchtbarkeit des Landes bilden die vielen im Ausland geführten Kriege für Botero die Hauptursache des Bevölkerungsmangels.

---

113 Vgl. z.B. Sebastian FRANCK, Weltbuch. Spiegel und bildtnis des gantzen erdbodens, Tübingen 1542, fol. LXIXv.



Dann von wegen der so vielen und so stäten Kriegen in weitgelegnen Landen/wirdt das gantze Land also geschwächet/und an Volck entblösset/daß in allen Stätten und Flecken schier kein andre Leute als Weyber sind. Dann es ziehen alle jar so viel tausent Soldaten/die in ihrem blühenen und besten Alter sind/auß dem Land/und von hundert kommen nicht zehen wider heimb: und welche schon heimb kommen/die sind gemeinlich krüppel und lam/oder sonst alt und arbeitselig. Hiemit wirdt das Land nit allein irer/sonder auch der Kindern die sie hetten zeugen mögen/entblösset und beraubet. Mag also Hispanien verglichen werden einem Geldkasten/darauß man stets nimmet/aber nichts wider dareyn legt (S. 22).

Als Gegenmodell bringt Botero die erfolgreiche Praxis der Römer ins Spiel. Diese hätten gewusst, dass eine große Bevölkerung die Grundvoraussetzung für militärische Erfolge sei und daher eine wohldurchdachte Bevölkerungspolitik betrieben:

nit allein mit Heurhaten (sic!)/aufschicken der newen Colonien/und mit andern dergleichen mitteln: sonder sie haben auch etwan ire Feynde in die statt genommen/und inen das Rechte der Burgern widerfahren lassen (S. 22).

Obgleich Spanien im europäischen Vergleich nicht gut bevölkert sei, hätten die Spanier fatalerweise keine solchen Maßnahmen ergriffen, sondern ihre Kriege nur aus dem Reservoir des eigenen Volkes geführt.

Botero geht nicht weiter auf die Maßnahmen ein, die die spanische Krone unternehmen sollte. Dies ist ein typisches Merkmal der Behandlung von Bevölkerungsfragen in den *Relationi*. Der Autor versucht immer wieder, an Einzelbeispielen die Interdependenz von Bevölkerungsgröße und Macht nachzuweisen, ohne daran klare Handlungsanweisungen anzuschließen. Die *Relationi* sind eben eine reine Beschreibung der Realität und kein rasonierender *discorso*, in dem politische Projekte gegeneinander abgewogen werden. Botero versucht die Tatsachen und Ereignisse, die er beschreibt, durch sein theoretisches Gerüst zu erklären, das zwischen Fruchtbarkeit, Gewerbe, Bevölkerungsgröße und Macht oszilliert. Dafür finden spezifische politische Entscheidungen hier keinen Raum. Am deutlichsten wird dies an der Beschreibung Granadas, auch wenn der ehemalige Jesuit und Freund Spaniens hier wohl aus Opportunitätsgründen auf kausale Erklärungen verzichtet. Als Granada noch von den Mauren beherrscht worden sei, habe es kein besser bewohntes und reicheres Land gegeben. »Jetzunder aber/ist es bey weitem nicht so Volckreich/hat auch nicht mehr solchen uberfluß an allen dingen/wie es etwan gehabt. Dann wa es an Volck mangeln/da nimmet auch der Feldbaw notwendigen ab« (S. 9).

Botero erläutert nicht, warum es nun an Volk mangle, stattdessen zieht er sich auf den abstrakten Zusammenhang zurück, dass die Fruchtbarkeit eines



Landes von seiner Besiedelungsdichte abhängen. In der konkreten Streitfrage drückt er sich an dieser Stelle um eine Entscheidung zwischen einer ökonomisch-populationistischen Politik und dem Ziel religiöser Uniformität im Land, selbst wenn er die negativen Folgen der Vertreibung der Juden und Mauren von 1492 dem Leser vor Augen stellt. Dafür lobt er eben diese Maßnahme im vierten, auf Religion und Konversion konzentrierten Teil der *Relationi*. Dieses gottgefällige Werk habe der Herr mit dem Geschenk der Entdeckung Amerikas und dessen Reichtümern belohnt<sup>114</sup>. Botero verwendet das gerade bei Jesuiten beliebte *Providentia*-Argument, wonach Kompromissbereitschaft in religiösen Fragen nie materiellen oder politischen Nutzen bringen werde. Gott selbst werde solches Verhalten bestrafen, während er jene auch materiell unterstütze, die religiös standhaft blieben<sup>115</sup>. Botero gewichtet die Argumente nach Thema und Schreibsituation jeweils unterschiedlich; im ersten, politischen Teil klingt er eher ökonomisch-pragmatisch, im vierten, religiösen Teil lehnt er eben dieses pragmatische Handeln als nutzlos ab.

An anderen Beispielen demonstriert der Autor weitere reziproke Kausalzusammenhänge zwischen Bevölkerungszahl, Macht und Reichtum. So ist es für Botero kein Wunder, dass Paris – nach Konstantinopel – die größte Stadt Europas sei. Schließlich halte dort ein großer König Hof, es gebe ein mächtiges Parlament, die vornehmste Universität Europas und dazu ein fruchtbares Umland mit guten Wasserwegen (S. 38). Die gewaltige Einwohnerzahl Chinas erklärt er mit dem milden, aber feuchten Klima, den vielen schiffbaren Wasserwegen, dem Fleiß und der Geschicklichkeit der Chinesen in Ackerbau und Handwerk und schließlich ihrer guten Politik, die Schädliches wie Müßiggang oder Emigration verhindere (S. 166).

Neben der Anwendung theoretischer Prämissen auf die realen Gegebenheiten fällt ein zweites prägendes Element der Darstellung auf: der Versuch der exakten Quantifizierung. Die genauen Zahlen wären für die Erläuterung der Bedeutung von Bevölkerungsgröße nicht unbedingt notwendig, denn gerade in diesen Passagen arbeitet Botero zumeist notgedrungen mit relationalen Begriffen wie »volckreich« oder »an Volck mangelnd«, bzw. »popoloso« und »desertato« im italienischen Original. Die Quantifizierung diene nicht allein der möglichst festen empirischen Fundierung der politischen Aussagen, sondern sie war auch dem Willen geschuldet, sich von den Vorläufern abzusetzen und eine mit verlässlichen Zahlenangaben versehene Weltbeschreibung zu verfassen, da nur eine solche sinnvolle Vergleiche zulässt.

114 Giovanni BOTERO, *Relationi universali*, Tl. 4, Buch 2, Venedig 1596, S. 145–152.

115 Zum *Providentia*-Argument als Mittel zur Versöhnung des Guten und des Nützlichen im katholischen politischen Denken vgl. Robert BIRELEY, *The Counter-Reformation Prince. Anti-Machiavellianism or Catholic Statecraft in Early Modern Europe*, Chappel Hill 1990, S. 31. Zum Verhältnis zwischen Staatsräson und religiöser Uniformität im jesuitischen politischen Denken vgl. HÖPFL, *Thought*, S. 112–139.

Das Ziel der Genauigkeit und Verlässlichkeit hat Botero erreicht. Noch Fernand Braudel stützte sich teilweise auf seine Zahlen für das späte 16. Jahrhundert und befand sie zumindest als nicht weniger zuverlässig als die Angaben der historischen Forschung seiner Zeit<sup>116</sup>.

Doch die Möglichkeit und Genauigkeit der Quantifizierung hängt von den vorhandenen Quellen ab. Gerade die städtischen Einwohnerzahlen, die Botero angibt, erweisen in frappierender Form die unterschiedliche Quellenlage und die schon von Guicciardini erwähnten Unterschiede der Bevölkerungszählung innerhalb Europas. Während er die Größe fast aller italienischer Städte genau bestimmen kann, nimmt die Häufigkeit der Zahlen in dem Maße ab, je weiter er sich von Italien entfernt. Für das Bevölkerungsdenken ist es unerheblich, ob der Grund darin liegt, dass bis dahin nur in Italien so genau gezählt wurde, oder ob die Zahlen aus anderen europäischen Ländern einfach nicht den Weg in den geographischen oder politischen Diskurs, sei er gedruckt oder handschriftlich, gefunden hatten. Vielmehr zeigt die weitgehend mangelnde Verfügbarkeit außer-italienischer Daten den Vorsprung des empirisch-vergleichenden Denkens dortselbst. Da Boteros Angaben das 17. Jahrhundert über prägend blieben und kaum durch neuere Zählungen ersetzt wurden, setzte sich die größere Exaktheit der Zahlenangaben zu Italien gegenüber dem Rest Europas weiter fort<sup>117</sup>.

Für Italien gibt Botero nicht nur die Bevölkerungsgröße von Städten, sondern auch von Herrschaftsbereichen an. Das zu Venedig gehörende Brescia gilt ihm nach Mailand als die herrlichste Stadt der Lombardei, obwohl sie mit 50.000 Einwohnern nicht besonders groß sei. Doch sie herrsche über ein großes, dicht besiedeltes Gebiet, in dem über 350.000 Menschen lebten, »welches nicht bald in einiger Herrschaft in ganzem Europa gefunden wird« (S. 65). Zu nicht-italienischen Städten oder Ländern kann Botero dagegen kaum Zahlenangaben machen<sup>118</sup>. Ausnahmen bilden nur die großen Hauptstädte, so schreibt er Paris 500.000 und Konstantinopel 700.000 Einwohner zu (S. 38, 138). Zu englischen, spanischen oder deutschen Städten und Regionen hat er nur vereinzelte Angaben in eher beschreibender denn ernst-

116 Fernand BRAUDEL, *Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II.*, Bd. 2, Frankfurt a.M. 1990, S. 74.

117 Vgl. z.B. Weises »Staats-Geographie« aus dem späten 17. Jahrhundert. Noch Weise gibt für sehr viele italienische Städte genaue Bevölkerungsangaben, oft die gleichen wie in Boteros »Relationi«, was er für die anderen europäischen Städte nicht kann. Nicht einmal zu Paris gibt er eine Bevölkerungszahl an, zu Lissabon die Zahl der Gebäude und der Parochien, in die die Stadt aufgeteilt ist. Christian WEISE, *Neu-vermehrte Teutsche Staats-Geographie*, Frankfurt 1693, S. 196, 328, 494–497.

118 Zur Art der Beschreibung einzelner europäischer und außereuropäischer Länder in den »Relationi« vgl. Maria Luisa DOGLIO, *Principe, nazione, regni nelle »Relazioni universali« del Botero. Il modello della Polonia*, in: Vittore BRANCA (Hg.), *Cultura e nazione in Italia e Polonia dal Rinascimento all'illuminismo*, Florenz 1986, S. 299–316; Aldo ALBÓNICO, *Il mondo americano di Giovanni Botero*, Rom 1990.

haft quantifizierender Art. Dabei fällt auf, dass er noch nicht Gebäudezahlen angibt, wie es z.T. die Reisebeschreibungen des 17. Jahrhunderts tun, sondern immer wieder die Zahl der Pfarrkirchen oder Klöster (S. 98, 350). Die besten Informationen außerhalb Italiens besitzt Botero über die Niederlande. Zwar kann er keine Einwohnerzahlen einzelner Städte bieten, doch gibt er für jede Provinz die Zahl der ummauerten Städte, der Märkte und der Dörfer an, die er selbstverständlich alle der Beschreibung seines Landsmannes Guicciardini entnommen hat<sup>119</sup>.

Für die Verbreitung bevölkerungstheoretischer Ideen hatten die *Relationi* eine zweifache Bedeutung. Sie etablierten europaweit das Genre der politischen Geographie, in dem Daten zur militärischen, finanziellen, ökonomischen und demographischen Stärke der einzelnen Staaten gesammelt und vergleichbar gemacht wurden. Daneben verbreiteten und popularisierten sie die ökonomischen und bevölkerungspolitischen Prämissen des italienischen Staatsräsondiskurses. Denn die Verbreitung der *Relationi* war noch höher als jene der theoretischen *Ragion di Stato* Boteros oder anderer Staatsräsonschriften; außerdem sprachen sie ein weiteres Publikum an<sup>120</sup>. Schon in den ersten Jahren nach der italienischen Veröffentlichung in Rom wurde das Werk ins Lateinische, Deutsche, Englische, Spanische und Polnische übersetzt<sup>121</sup>. Europaweit kamen die *Relationi* bis Ende des 17. Jahrhunderts in den verschiedenen Sprachen auf über 80 Auflagen<sup>122</sup>.

Solche Versionen konnten vom Original in markanter Weise abweichen, sie bieten damit Hinweise zur Wahrnehmung des Werkes und zum Umgang mit seinen heterogenen Inhalten in anderen Ländern und diskursiven Kontexten. Im Jahr 1596 war in Straßburg die erste deutsche Übersetzung der *Relationi* erschienen. Nur sechs Jahre später gab der Kölner Kartograph und Geograph Matthias Quad (1557–1613) wiederum auf Deutsch einen kurzen Extrakt des Werkes unter dem Titel *Macht, Reichthum und Einkomen aller Keyser, Könige und furnembsten Fursten der gantzen Welt* heraus, der in mehrfacher Hinsicht aufschlussreich ist. Zunächst sollte er nach dem Willen des Herausgebers die Leserschaft erweitern, denn der Originaltraktat habe sich zu weitläufig erstreckt, »dan das ihn jederman ohne merckliche zeitverletzung hette mögen außlesen«<sup>123</sup>. Aus diesem Grund habe er »die außfurliche beschreibung von natur und eigenschafft aller derselben Fursten land-schafften entweder gantz außgelassen/oder ja gar kurtz abgehawen«, weil

119 Vgl. z.B. die Zahlen für Brabant (S. 82). GUICCIARDINI, Beschreibung, S. Ixvii.

120 Vgl. ALBÒNICO, *Relationi*, S. 176.

121 FIRPO, Botero, S. 357.

122 BIRELEY, Prince, S. 48.

123 Ich verwende die wie die Erstausgabe von 1602 bei Wilhelm Lützenkirchen in Köln erschienene Ausgabe von 1603. Giovanni BOTERO, *Macht, Reichthum und Einkomen aller Keyser, Könige und furnembsten Fursten der gantzen Welt*, Köln 1603, Vorrede (unpag.).

man diese in den gängigen Kosmographien nachlesen könne, nicht zuletzt seiner eigenen<sup>124</sup>. Zudem seien diese systematisch betrachtet eigentlich mehr ein Teil der Geographie als der politischen Beschreibung. Der Extrakt konzentriert sich dagegen vollständig auf das militärische und finanzielle Potential der behandelten Fürsten. Quad übernimmt dabei den empirischen Ansatz der *Relationi*, sowohl in der Quantifizierung als auch dem Vergleich auf der abstrakten Ebene der Zahlen. Er streicht aber Boteros grundsätzliche Überlegungen zur Stärkung der Macht, insbesondere seine ökonomischen und bevölkerungspolitischen Ideen; die oben dargestellten ausführlichen kausalen Erklärungen bestimmter Elemente der aktuellen Lage einzelner Staaten fehlen in der Kurzfassung. Alle Zahlenangaben zu Einkünften und Heeresstärke werden wiedergegeben, aber nur selten die Bevölkerungsgrößen und ökonomischen Angaben<sup>125</sup>. Der Herausgeber hat entweder die Spannweite von Boteros Konzept nicht verstanden oder ihm keine Bedeutung zugemessen, gerade in Hinblick auf den verlegerischen Erfolg des Buches. Die kurze, knappe, aber exakte Darstellung der politischen Gegebenheiten der Welt war das Ziel Quads, nicht die Erklärung dieser Welt und der in ihr herrschenden Zusammenhänge.

Aussagekräftig ist schließlich auch Quads Versuch, das von ihm geschaffene Werk in die gängige Wissenssystematik einzuordnen. Zu den Kosmographien zählte schon das ursprüngliche Werk Boteros genau genommen nicht mehr, nach der Abtrennung des geographischen Inhaltes kam eine solche Verortung erst recht nicht in Frage. Doch das Genre der Staatenkunde existierte noch nicht. Für die reine Darstellung politischer Fakten kannte der Kartograph Quad weder einen Namen noch einen Ort in der Wissensordnung, weshalb er zu einer Umschreibung seines Themas greifen musste. Er erklärte, die Beschreibung von Natur und Landschaften sei Thema der Geographie, nicht eines Textes wie der »gegenwertigen Beschreibung«, deren Wesen, Inhalt oder Methode er aber nicht weiter ausführte<sup>126</sup>. Das hier begründete und in Deutschland eingeführte Genre sollte erst später und gerade an deutschen Universitäten den Namen »statistica« oder »Staatenkunde« und eine methodisch systematisierte Form erhalten. Quads Verlegenheit bei der Definition seines Textes weist auf die Neuartigkeit der Darstellungsweise und ihre Entfernung von den geographischen Schriften hin. Es ist daher kein Zufall, dass die zentrale Rezeption Boteros und die Herausbildung der Staatenkunde von den politischen Theoretikern ausging. Matthias Quad hat diese Art der Darstellung in seinem eigenen Werk nicht weitergeführt. Seiner relativ bekann-

124 Matthias QUAD, *Enchiridion Cosmographicum*, Köln 1599. An die erweiterte Auflage von 1604 ist der Botero-Extrakt noch einmal hinzugefügt.

125 Eine Ausnahme bildet die Bevölkerungszahl des deutschen Reiches (ohne Niederlande und Schweiz), die mit 10 Mio. angegeben wird. BOTERO, *Macht*, S. 20.

126 Ebd., Vorrede (unpag.).

ten Deutschlandbeschreibung unter dem Titel *Teutscher nation Herlichkeit* (1609) merkt man die Beschäftigung mit Boteros Text kaum an, sie bleibt ganz in den Bahnen des etablierten Genres der Kosmographie, wie es der Autor in der Vorrede selbst ankündigt<sup>127</sup>. So findet man denn auch nur regionale und landsmannschaftliche Aussagen, keine politischen, ebenso wenig wie quantifizierende Angaben. Bezeichnenderweise gehört die einzige konkrete Bevölkerungszahl des gesamten Werkes zu einem italienischen Territorium, dem von den Bündnern beherrschten Veltlin<sup>128</sup>.

Die Praxis der politischen Geographie setzte sich also, zumindest in gedruckter Form, erst langsam durch, was Daniela Frigos Aussage bestärkt, diese sei »zweifelloso eine der originellsten Aspekte der politischen Reflexion des 16. Jahrhunderts« gewesen<sup>129</sup>. Daher darf man die empirische Darstellungsform auch nicht von der klassischen politischen Theorie trennen, wie sie sich in Boteros *Ragion di Stato* und vielen inhaltlich verwandten Werken findet.

### 3.2 Bevölkerungspolitik als Element der Staatsräson

Nur wenige Jahre vor den *Relationi universali* hatte Botero mit *Della Ragion di Stato* eines der wirkmächtigsten Werke der politischen Theorie des späten 16. Jahrhunderts vorgelegt. Den Begriff der Staatsräson hat er keineswegs als Erster verwendet, dieser hatte schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein »überwiegend vorliterarisches Leben [...] in der ›lingua parlata‹« geführt<sup>130</sup>. Hier jedoch taucht er erstmals als Titelbegriff auf und verbreitet sich in der Folge mit rasender Geschwindigkeit. In unserem Zusammenhang steht aber weder das Wesen oder die »Idee der Staatsräson« (Meinecke) als überzeitlicher politischer Vorstellung noch die Definition und Festlegung von Staatsräson auf einen exakten Kriterienkatalog im Mittelpunkt<sup>131</sup>. Vielmehr wird gefragt, wie in einem Umfeld von Kommunikation über politische Macht, das man als Staatsräsondiskurs bezeichnen kann, über praktische, die

127 Den Inhalt des geographischen Teiles habe er auch den Kosmographien und Landesbeschreibungen zusammengetragen. Seine eigene Leistung sei dabei die Auswahl, Ordnung und mnemotechnisch günstige Darstellung des Materials. Matthias QUAD, *Teutscher nation Herlichkeit*, Köln 1609, Vorrede (unpag.).

128 Ebd., S. 65.

129 FRIGO, Sansovino, S. 201. [Übersetzung durch Vf.] Dagegen hat Bireley die »Relationi« als eben keinen »creative effort« bezeichnet. BIRELEY, Prince, S. 48.

130 Heinrich LUTZ, *Ragione di Stato und christliche Staatsethik im 16. Jahrhundert*, Münster 1976, S. 9.

131 Friedrich MEINECKE, *Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte*, München 1924. Zur Kritik an Meineckes Ansatz vgl. Michael STOLLEIS, Friedrich Meineckes »Die Idee der Staatsräson« und die neuere Forschung, in: Michael ERBE (Hg.), *Friedrich Meinecke heute*, Berlin 1981, S. 50–75.

Bevölkerung von Territorialstaaten betreffende Fragen nachgedacht wurde und welche Handlungsanleitungen dabei formuliert wurden. Wie schon bei der Behandlung Machiavellis angeklungen ist, wird der Staatsräsondiskurs dabei nicht als eine Antithese zu einem wie auch immer definierten Machiavellismus interpretiert, sondern als Diskursbereich, in dem in methodischer und semantischer Kontinuität konkrete Problemlösungen gesucht wurden<sup>132</sup>.

Der bemerkenswerte Zuwachs an gedruckten Büchern über Politik ab 1580<sup>133</sup>, häufig unter dem Titelbegriff der Staatsräson, basiert also nicht auf einer methodischen Neuorientierung, sondern stellt vielmehr die Frucht schon länger praktizierter Verfahren politischer Reflexion dar. Im Stile von Machiavellis *Discorsi* waren Einzelprobleme der Politik in kurzen Texten, pro und contra abwägend, behandelt worden, um daraus induktiv politische Regeln zu gewinnen. In den Gesamtdarstellungen des Staatsräsondiskurses, sowohl den Werken der »großen« Autoren wie Botero, Paruta, Ammirato oder Boccacini<sup>134</sup> als auch den vielen anderen italienischen Staatsräsonautoren<sup>135</sup> wurden die auf diese Weise gewonnenen Regeln nun zusammengefasst und thematisch geordnet<sup>136</sup>. So unterscheiden sich diese Kompendien insbesondere in Aufbau und Struktur deutlich von den kasuistischen *discorso*-Sammlungen, aber auch von den aristotelischen Politiken und ihrem strikt deduktiven Aufbau der menschlichen Gesellschaft vom Einzelhaushalt bis zum Staat.

Boteros *Ragion di Stato* beginnt dagegen mit seiner berühmten Definition der Staatsräson als Kenntnis der Mittel, die geeignet sind, einen Staat zu gründen, zu erhalten und zu vermehren, gefolgt von weiteren grundsätzlichen Aussagen zum Wesen des Staates<sup>137</sup>. Die Dauerhaftigkeit eines Staatswesens hängt nicht etwa von der Staatsform ab, die er überhaupt nicht behandelt, und auch von keinem anderen Faktor, den man durch den Blick auf

132 Zur semantischen Kontinuität vgl. Viroli, der in seiner, methodisch eng an die sog. »Cambridge School« angelehnten Analyse der Entwicklung politischer Sprachen in Italien vom 13. bis ins späte 16. Jahrhundert das ganze 16. Jahrhundert post-Machiavelli als Zeit der Durchsetzung der »language of reason of state« gegenüber der bürgerhumanistischen »language of politics« ansieht, obwohl Machiavelli selbst kein Vertreter der Staatsräson gewesen sei. VIROLI, *Politics*, S. 154, 238. Mit geringerem Anspruch, aber konkreter ist der Vergleich der Sprachen Machiavellis und Boteros von Romain DESCENDRE, Giovanni Botero et la langue machiavélique de la politique et de la guerre, in: FONTANA u.a., *Langues*, S. 419–445.

133 Vgl. BIRELEY, *Prince*, S. 49.

134 Dies ist zumindest Meineckes Liste der »Großen«. MEINECKE, *Idee*, S. 81.

135 Vgl. die biographische und bibliographische Sammlung italienischer Staatsräsonautoren des Archivio della Ragion di Stato on line, URL: <<http://www.filosofia.unina.it/ars/primasito.html>>. Viele dieser Autoren werden behandelt in Rodolfo DE MATTEI, *Il problema della »ragion di stato« nell'età della Controriforma*, Mailand 1979.

136 Vgl. ZWIERLEIN, *Discorso*, S. 535.

137 »Ragione di Stato è notizia di mezi atti a fondare, conseruare, e ampliare vn Dominio cosi fatto«. Giovanni BOTERO, *Della Ragion di Stato e Delle Cause Della Grandezza Delle Citta*, Venedig 1598, Ristampa anastatica. Postfazione di Luigi Firpo, Bologna 1990, S. 1.

einen Staat allein beurteilen könnte, sondern von der Größe des Staatswesens, »welcher Unterscheid nicht in unnd für sich selbst/sondern durch gegen einander haltung unnd vergleichung der umbgelegenen und anstossenden Herrschafften / zu verstehn ist«<sup>138</sup>.

Hiermit spricht Botero gleich die wesentliche Frage an, die schon Machiavelli in Bezug auf die Bevölkerungsfrage umtrieb: welche Auswirkung hat die Bevölkerungsgröße auf die Macht und die dauerhafte Überlebensfähigkeit des Staates? Boteros Urteil ist eindeutig: Die mittelgroßen Staaten werden sich am längsten halten; also jene, die zwar ihre Nachbarn nicht überträfen, aber sich selbst verteidigen könnten, wie Venedig, Mailand oder Böhmen (fol. 3r). Die großen, weit ausgreifenden Reiche wie Spanien oder das Osmanische Reich seien dagegen gefährdet. Von außen, da sie sich häufig Zusammenschlüssen ihrer Feinde gegenüber sähen, aber auch von innen, da die Größe zu Reichtum und dieser wiederum zu Luxus und Lastern führe, die der inneren Zersetzung Vorschub leisteten (fol. 9r). All diese Argumente kennt man aus Machiavelli und dem ciceronianischen »neo-roman« (Quentin Skinner) Diskurs über die Bürgertugenden<sup>139</sup>. Die wichtigste Akzentverschiebung Boteros gegenüber Machiavelli besteht in der Lösung des Problems der Selbsterstörung des zu großen bzw. zu reichen Staates. Hatte Machiavelli dieses Problem letztlich dem Machtgewinn untergeordnet, so wählt Botero wie seine Zeitgenossen des späten 16. Jahrhunderts den Mittelweg der Staatserhaltung. Nicht Rom oder zeitgenössisch das spanische Weltreich gelten ihm als die erstrebenswerten Staatswesen, sondern die potenten Mittelstaaten. Die Parteinahme für das Mittelmaß hat dabei keine politiktheoretischen Gründe wie bei Aristoteles, der das Funktionieren des Staates von der überschaubaren Zahl der abstimmungsfähigen Bürger abhängig machte, sondern ist rein machtpolitisch fundiert. Denn Boteros Musterstaaten müssen selbst stark genug sein, sich gegen jeden Gegner zu verteidigen und dafür ein ausreichendes Militärpotential besitzen. Das heißt auch, dass Botero sich keineswegs vom Machtstaatskonzept Machiavellis abwandte<sup>140</sup>.

Im Vergleich zu Machiavelli vervielfältigt Botero die Zahl der Mittel, mit denen die Fürstenmacht nach außen und nach innen erhalten werden kann und muss. In der *Ragion di Stato* ergibt sich dadurch eine gewisse Hete-

138 Soweit die Übersetzung von Draudius grundsätzlich korrekt ist und keine begrifflichen Verwirrungen bestehen, wie z.B. zwischen dem »stato« des italienischen Originals und dem »Stand« der deutschen Übersetzung, zitiere ich aus der ersten deutschen Übersetzung, die 1596 bei Zetzner in Straßburg erschienen ist. Giovanni BOTERO, Gründlicher Bericht / Von Anordnung guter Polickeyen und Regiments [...], Straßburg 1596, fol. 3r. Hieraus die im Text folgenden Folio-Angaben. Ansonsten aus Giovanni BOTERO, Della ragion di stato libri dieci, Venedig 1589.

139 Quentin SKINNER, *Liberty before Liberalism*, Cambridge 1998.

140 In den *Relationi* hat Botero die Großreiche wie das spanische dann positiver bewertet. Vgl. BIRELEY, Prince, S. 48.



rogenität der politischen Ratschläge, die in den unterschiedlichen Büchern des Werkes oft unabgeglichen nebeneinander stehen und somit höchst interpretationsoffen bleiben. Auch die konkrete Frage nach der optimalen Bevölkerungsgröße behandelt er uneinheitlich. Grundsätzlich steht er der Vergrößerung positiv gegenüber, geht aber gleichfalls auf die alte Furcht vor der aufrührerischen Wirkung zu großer Städte ein. So berichtet er, dass die ängstlichen Soldaten in der Riesenstadt Kairo die Stadtteile durch Mauern voneinander getrennt, um das Zusammenlaufen der Massen zu verhindern. An dieses Exempel schließt er die bemerkenswerte Überlegung an, dass die Stabilität Venedigs auch daran liege, dass die Stadt durch die Kanäle so aufgeteilt sei, dass es kaum zu Massenaufläufen kommen könne (fol. 184r f.). Wie in den *Relationi universali* ist es daneben die Bedeutung der Religion als handlungsleitende Kategorie, der ein jeweils unterschiedlicher Stellenwert zugemessen wird, da sie in einem Teil des Werkes dominant, an anderen Stellen eher zurückgenommen erscheint.

Die eigentlich bevölkerungspolitischen Aussagen findet man im siebten und achten Buch des Werkes, genau dort, wo praktisch überhaupt nicht von Religion die Rede ist. Botero beginnt das siebte Buch mit einem Kapitel *Delle forze*, das eine Aufzählung der verschiedenen existierenden und notwendigen Machtmittel beinhaltet, deren Zahl er aber immer mehr vermindert, indem er sie auf das Wesentliche reduziert. Nennt er zunächst neben der großen und wertvollen Bevölkerung<sup>141</sup> noch Geld, Proviant, Waffen, Munition und Pferde, will er über letztere gar nicht viel sagen, sondern stattdessen auf die zwei Themen eingehen, von denen alle anderen abhängen, »namlich das Volck/und das Geld« (fol. 210v). Doch auch zwischen diesen beiden existiert für ihn eine klare Hierarchie: Denn es sei schließlich so, »daß wer Volck hat/auch Geld hat«. Daher reiche es aus, nur »mit einem oder zweyen worten von diesem stuck [i.e. Finanzfragen, JN] [zu] reden/damit wir deste besser unnd freyer nachmahln vom andern handeln können« (fol. 210v).

Nach dieser Einleitung handelt er die Fragen der Finanz- und Steuerpolitik tatsächlich in erstaunlicher Kürze ab, nicht ohne einen wirtschaftspolitischen Impetus einzubauen. Zwar sei es aus sicherheitspolitischen Gründen notwendig, dass der Fürst einen Schatz ansammele, um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein, doch dürfe dieser gewisse Grenzen und Proportionen nicht überschreiten, weil sonst die »zivilen« Kräfte des Landes durch

---

141 Botero schreibt: »gente, e molta, e valorosa«. Der deutsche Übersetzer versteht darunter: »Ein tapffers mannliches Volck«, also im Sinne von »Kriegsvolk«, obwohl aus dem folgenden ersichtlich wird, dass Botero auch hier schon das zivile Volk gemeint hat. Vgl. zur Problematik der Botero-Übersetzung von Draudius: Michael STOLLEIS, Zur Rezeption von Giovanni Botero in Deutschland, in: BALDINI, Botero, S. 405–416, hier S. 409. Im Jahrhundert zwischen 1550 und 1650 dominierte in Deutschland die Bedeutung »Kriegsvolk«, wenn von »Volk« die Rede war. Vgl. SCHÖNEMANN, Volk, S. 299f.



die Thesaurierung und damit letztlich der Fürst selbst geschwächt würden (fol. 214r)<sup>142</sup>. Auch die Steuer- und Zollpolitik stellt Botero unter den Vorbehalt der wirtschaftspolitischen Nützlichkeit. Mehr als auf die kurzfristigen fürstlichen Einnahmen müsse sie darauf bedacht sein, die Wirtschaftstätigkeit der Untertanen zu fördern. Insbesondere die Zollpolitik sollte nach diesen Prinzipien gestaltet werden; konkret vertritt er die klassische merkantilistische Forderung, die Exporte von Rohstoffen ins Ausland durch hohe Zölle zu verhindern. Ein positives Beispiel zollpolitischer Diskriminierung zwischen Fremden und Einheimischen, wie sie die Türken in Alexandria durchführten, übernimmt er von Bodin (fol. 219r)<sup>143</sup>.

Doch der Großteil seiner wirtschaftspolitischen Vorschläge und die theoretische Begründung ihrer Notwendigkeit für die Sicherheit des Staates folgen erst im anschließenden bevölkerungstheoretischen Kapitel. Denn die bisher thematisierten Finanzen des Staates sind letztlich auch nur eine Funktion der ökonomischen Potenz der Gesamtbevölkerung:

Lasset und nun von der Macht/welche recht ein Macht genennet wird/unnd auff dem Volcke bestehet/auch etwas reden. Auff dieser Macht unnd Vermögen/bestehet alle andre Macht/wie die immer Namen haben mag: und wer viel Volckes hat/der hat auch uberfluß an allem dem/dahin sich der Menschen Kunst/geschicklichkeit und Verstand/erstreckt und gelanget: inmassen sichs auß diesem unserm Bericht/in welchem wir diese Namen/Volck und Macht/ohne unterscheid brauchen wollen/gnugsam erscheynen wirdt (fol. 225v).

Die Volksmenge eines Staates wirkt in einem doppelten Transmissionsmechanismus auf dessen Macht. Auf der einen Seite bedarf eine Stadt »nichts

142 Interessanterweise hat Botero diese wirtschaftspolitisch motivierte Begrenzung der Schatzanhäufung erst in späteren Auflagen des Werkes eingeführt. In der ersten Auflage und somit auch in der deutschen Übersetzung von 1596 ist davon noch nicht die Rede. Später ist dann ein Kapitel eingefügt unter dem Titel: »Che nel tesoreggiare non si deue procedere in infinito«. Giovanni BOTERO, *Della ragion di stato, libri dieci*, Venedig 1606, S. 195.

143 Die Abhängigkeit der wirtschaftspolitischen Ansichten Boteros von denen Bodins und damit auch der Ehrentitel des »Begründers« des Merkantilismus ist umstritten. Es ist sicher, dass Botero die »Six Livres« bei seinem zweiten Aufenthalt in Frankreich Mitte der 1580er Jahre gelesen hat und sie eine große Wirkung auf ihn hatten. Vgl. BIRELEY, Prince, S. 47; Emil FISCHER, *Giovanni Botero*, Langnau 1952, S. 6. Wie im hiesigen Punkt stimmen die beiden Autoren immer wieder in wirtschaftspolitischen Fragen überein und Botero übernimmt mehrmals exakt die Bodinschen Beispiele. Dennoch wird man Botero nicht als wirtschaftspolitischen Epigonen Bodins bezeichnen können, dafür stehen zum einen die wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Prärogativen bei Botero in ganz anderer Weise im Mittelpunkt des Werkes, und er schöpft aus anderen Quellen als der französische Jurist. Besonders betont hat die Differenz zwischen beiden Autoren zuletzt Descendre, der die ökonomisch und poplutionistisch unterfütterte »Ragion di Stato« gerade als Gegenentwurf zu Bodin ansieht. Romain DESCENDRE, *Raison d'État, puissance et économie. Le mercantilisme de Giovanni Botero*, in: *Revue de Métaphysique et de Morale* 3 (2003), S. 311–322, hier S. 313.

so notwendiglich/als einer grossen Burgerschaft/darauff sie sich in eynfallenden Kriegsgeschäftten frey vertrauwen und verlassen könne« (fol. 226r). Diese, angesichts der Söldnerpraxis der italienischen Stadtstaaten nicht selbstverständliche Einsicht, begründet Botero mit antiken Beispielen. Wie Machiavelli erklärt er, dass Sparta letztlich zu klein gewesen sei, um Griechenland auf Dauer beherrschen zu können. Schon eine einzige vernichtende Niederlage gegen die Thebaner habe zum Untergang dieses Stadtstaates geführt. Dagegen hätten die Römer ihre Feinde durch schiere Masse besiegt und die Welt erobert. In den Punischen Kriegen hätten sie zweifellos mehr Tote zu beklagen gehabt als die Karthager, jene aber schließlich durch ihre Bevölkerungs- und Heeresgröße überwältigt (fol. 227r).

Die direkte Verbindung zwischen Volkszahl und Kampfkraft ist aber nur ein minder bedeutsames Argument. Botero geht schnell zum zweiten, wichtigeren Effekt der großen Bevölkerung über: »Hierzu kombt auch noch dieses/daß/wer viel Volcks und Unterthanen unter sich hat/auch gemeinlich viel Gelde hat. Dann wa viel Volcke ist/da gibt es auch viel Tribut/Stewer unnd Schatzungen: mit welchen der gemeine Seckel gefüllet unnd gespicket wirdt« (fol. 228r). Der »Schatz« an Bevölkerung kann es mit allen anderen Bodenschätzen aufnehmen, ja deren Mangel sogar kompensieren, wie sowohl Frankreich als auch Italien zeigen, die beide keine Gold- oder Silberbergwerke im Lande hätten und dennoch mehr von diesen Edelmetallen besäßen als alle anderen Länder Europas.

Der entscheidende Punkt, den Botero hier einführt und auf dem alle populationistischen Ansichten der Frühen Neuzeit basieren, ist der positive Rückkopplungseffekt einer dichten Besiedelung. Demnach regte die große Bevölkerung und die damit zusammenhängende große Konkurrenz den Fleiß der Einzelnen und die allgemeine Wirtschaftstätigkeit an. Die positive Wirkung bezog sich dabei nicht nur auf die Gewerbe, sondern auch auf die Landwirtschaft und das bebaubare Land. Der Glaube an die Perfektibilität des Landes durch menschliche Arbeit verdrängte langfristig die möglichen Bedenken zur Aus- oder Überlastung der Tragkraft (»carrying capacity«<sup>144</sup>) des Landes, obwohl Botero dieses Thema in Bezug auf Städte explizit behandelt hat. Im Landbau sieht er dagegen erhebliches Verbesserungspotential, das durch die Vermehrung der Bearbeiter aktiviert werden kann, ganz so wie wir es schon in Guicciardinis Schilderung der Entwicklung der Niederlande gesehen haben. Botero argumentiert wieder mit antiken Exempeln:

---

144 Vgl. für die Bedeutung der »carrying capacity« für das Handeln in vormodernen Ökonomien die Überlegungen von Dieter GROH, Strategien, Zeit und Ressourcen. Risikominimierung, Unterproduktivität und Mußpräferenz – die zentralen Kategorien von Subsistenzökonomien, in: Ders. (Hg.), Anthropologische Dimensionen der Geschichte, Frankfurt a.M. 1992, S. 54–113. Eine neuere dezidiert wirtschaftswissenschaftliche Sicht bei Frank JÖST, Bevölkerungswachstum und Umweltnutzung. Eine ökonomische Analyse, Heidelberg 2002.

Wa vil Volckes ist/da muß auch notwendiglich seyn/ein gutter wolgebawter Boden: auß welchem nicht allein die Nahrung/sonder auch die Matery zu allerley Handthierungen/könne gezogen werden. Daher schreibet Suidas/daß zu seiner zeit Franckreich sehr wol seye erbawen gewesen: doch mehr von wegen der Viele des Volckes/als ihrer Geschicklichkeit halben (fol. 228r).

Ebenso sei die Unfruchtbarkeit Spaniens mit dem dortigen Mangel an Bevölkerung zu erklären, hatte es doch in der Antike noch die Heere der Römer und Karthager gleichzeitig ernährt. Die Luft und der Boden hätten sich seither nicht verändert, nur die Zahl der Einwohner sei zurückgegangen, so dass der Boden weniger Ertrag generiere (fol. 228v). Im Gegensatz zu seiner Verteidigung der spanischen Krone in den *Relationi* mit Hilfe antiker Textstellen, die zeigen sollten, dass Spanien schon immer sehr trocken und wenig fruchtbar gewesen war, kritisiert Botero in der auf die prinzipiellen Fragen gerichteten *Ragion di Stato* explizit die spanische Politik der Judenvertreibung. An dieser Stelle deutet der Erzkatholik an, dass bevölkerungspolitische Vernunft keine Frage der richtigen Religion ist, wenn er ironisch bemerkt, selbst der türkische Sultan habe sich über Ferdinand den Katholischen gewundert,

daß er sich selber dessen/dadurch alls Stände unnd Herrschafften reich/herrlich und mächtig werden/namlich eines so grossen Volcks beraubet hette. Darumb nam er alle Juden/so auß Hispanien vertrieben worden/gantz gern auff/und gab ihnen Gelegenheit zuwohnen/in Rhodys/zu Salonica/zu Constantinopel/zu Smaura/und anderstwo (fol. 230v)<sup>145</sup>.

Zur Vermehrung der Untertanen eröffnen sich dem Fürsten zwei Wege: Er kann fremde Länder und damit deren Menschen seiner Herrschaft einverleiben oder er kann die Zahl seiner eigenen Untertanen durch die richtige Politik vermehren. Die erste Möglichkeit will Botero nicht als Aufruf zu aktiver Eroberungspolitik verstanden wissen. Er zählt stattdessen alle legitimen Mittel auf, die Herrschaft auszuweiten. Auf wenigen Seiten erläutert

145 Während viele Beispiele Boteros in der Folge zu Topoi der Bevölkerungstheorie wurden, findet seine Erwähnung der osmanischen Aufnahmepolitik gegenüber den iberischen Juden kaum Nachahmer, auch nicht bei späteren protestantischen Autoren, die die Judenvertreibung immer wieder als wichtigen Grund des Niedergangs Spaniens ins Zentrum rückten. Auch sie verwiesen nicht auf die daraus folgende zumindest zahlenmäßige Stärkung des Erbfeindes der Christenheit. Dabei war die Judenaufnahme ins Osmanische Reich die größte bevölkerungspolitische Maßnahme in Europa im 16. Jahrhundert. Sie war wohlgeplant und sollte die neu eroberten Gebiete, z.B. Buda und Zypern, bevölkern. »The function of the Spanish Jews in Buda was the same as that of the Safed Jews in Cyprus and of others sent to newly conquered cities: to provide the Ottoman governor with an economically active and politically reliable element«. Zur osmanischen Bevölkerungspolitik, vor allem in Bezug auf die iberischen Juden, aber auch innerhalb des Osmanischen Reiches selbst vgl. Bernard LEWIS, *Cultures in Conflict. Christians, Muslims, and Jews in the age of discovery*, Oxford 1995, S. 38–43, Zitat S. 43.

er die »gepührliche[n] Mittel unnd wege/andre Land: und Herrschafften an sich zu bringen« (fol. 251r), nämlich durch Kauf, Pfandschaft, Heirat oder Bündnisse, ohne auf das »machiavellistische« Thema des Angriffskrieges einzugehen<sup>146</sup>.

Viel breiteren Raum nimmt dagegen die Intensivierung der eigenen Herrschaft an. Sie bildet in Boteros Staatsräsonkonzept die Brücke zwischen der existentiellen Forderung nach Stärkung des Staates und der ostentativen Ablehnung der machiavellistischen Rezepte. Er stellt die Ökonomie und Bevölkerung ins Zentrum der Machtfrage. Diese theoretische Ökonomisierung der Macht kann durchaus als Ausweichmechanismus interpretiert werden. Mit Hilfe dieser Konstruktion umgeht der Theoretiker der Gegenreformation auch die moralischen Fallen, die Machiavelli offenbart hat. Wenn die Sicherung des Staates in erster Linie auf Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, auf der Bereicherung des Landes und seiner Einwohner basiert, muss man sich keine Gedanken über die Frage der Moralität der Methoden machen.

Michel Senellart hat dagegen mit einem anderen Dilemma argumentiert, dass Botero dazu gebracht habe, sich auf die ökonomische Komponente der Politik zu konzentrieren. Seine Aufgabe sei es, wie die aller gegenreformatorischen Politiktheoretiker gewesen, zwei gegensätzliche Forderungen zu verbinden: »l'une politique: l'État doit tendre vers le maximum de puissance pour exister; – l'autre ecclésiastique: la puissance de l'État ne doit pas être telle que l'on ne puisse concevoir une autorité qui lui soit supérieure (en l'occurrence, celle de l'Église)«<sup>147</sup>. Da er die juristische Lösung Bodins, die alle Souveränität dem Fürsten zuschrieb, nicht direkt aushebeln konnte, habe er die Frage auf ein anderes Feld verlagert: das der Ökonomie. Der fürstliche Staat sei somit nicht durch die Frage nach der höchsten Gewalt definiert, sondern durch die Praxis der Herrschaftstechnik, mit der der Fürst als Diener seines Staates diesen verbessert: Die Staatsräson als »art de gouverner«<sup>148</sup>, nicht als Verfassungs- oder Staatsformenlehre. Somit sei die Boterosche Konzeption in gleichen Teilen gegen Machiavelli wie gegen Bodin gerichtet.

Für unsere Fragestellung nach dem Bedeutungszuwachs von Bevölkerungsfragen in der politischen Theorie spielt diese Frontstellung keine wesentliche Rolle. Wie wir gesehen haben, war selbst dem so kriegerischen Machiavelli die langfristige Bedeutung der Volkszahl aus ökonomischen und nicht allein militärischen Gründen durchaus bewusst und Bodins wirtschafts- und bevölkerungstheoretische Überlegungen decken sich zwar nicht

146 Botero geht später noch auf die Frage ein, wann und gegen wen ein Offensivkrieg statthaft ist. Buch X, Kap. 9.

147 Michel SENELLART, *La raison d'État antimachiavéenne. Essai de problématisation*, in: Christian LAZZERI/Dominique REYNIÉ (Hg.), *La Raison d'État. Politique et rationalité*, Paris 1992, S. 15–42, Zitat S. 38. Das Argument auch bei DESCENDRE, *Raison d'État*.

148 SENELLART, *Arts de gouverner*.

im Detail mit jenen Boteros, lassen aber auch keinerlei ernsthaften Widerspruch erkennen. Die Korrespondenz auf diesem Feld zwischen den unterschiedlichen politischen Ideologien zeigt auch der Inhalt der quasi-offiziellen Antwort der römischen Kurie auf Bodin, Fabio Albergatis *Discorsi politici* (1602):

Was war es nun, was Albergati an Bodins Denken besonders anstößig fand? Alles, könnte man lapidar formulieren, denn es gibt – mit der großen Ausnahme von Bodins wirtschaftlichem Denken – kaum ein Thema in Bodins Werk, das Albergati nicht kritisierte<sup>149</sup>.

Die Bevölkerungsideen kann man hierbei unter das wirtschaftlichen Denken subsumieren; sie standen nicht im Widerspruch zu kirchlichen Lehren und waren in Italien um 1600 längst etabliert.

Die Kontinuität und Weiterentwicklung der Methode der reflexiven Politikbetrachtung im 16. Jahrhundert führte zu einer Systematisierung und damit konzeptuellen Aufwertung der ökonomischen Einflussfaktoren auf die politische Macht. Zwierleins Fazit zu Boteros *Ragion di Stato* gilt in erhöhtem Maß für dessen ökonomischen Thesen: »Er fasst nach gut 70 Jahren die Ergebnisse der vielen regelgewinnenden ›Discorsi‹ in thematisch geordneter Form als eine Art Regelwerk zusammen«<sup>150</sup>. In methodischer Hinsicht strukturierte Botero also auf der einen Seite jene Ideen zur Bevölkerung, die vorher schon in Einzeldiscorsi formuliert worden waren. Daneben bot er inhaltlich allerdings auch viel Neues und Originelles. Das gilt weniger für die bisher anhand der *Ragion di Stato* verfolgte Wertschätzung der großen Volkszahl an sich, wie man sie bei Bodin und vielen italienischen Autoren schon findet, sondern für seine genuin eigenständige Untersuchung der auf die Bevölkerungsentwicklung wirkenden Faktoren in den *Cause della Grandezza*, die dann wiederum sein bevölkerungspolitisches Bild prägten.

Die zentrale Position der Bevölkerungszahl machte sie nicht allein zum Objekt obrigkeitlich kontrollierender Politik, sondern prägte auch Boteros Konzeptualisierung der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik. Dabei entfaltete er eine immer auf die Bevölkerungsentwicklung bezogene Theorie der Produktion, die in markanter Weise vom gängigen Bild des frühen Merkantilismus abweicht. Er konzentrierte sich eben nicht »merkantilistisch« allein auf den Handel oder höchstens noch das städtische Gewerbe, sondern verband diese Richtung mit der vehementen Forderung nach Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion. Der Italiener begründete damit eine von

149 Till WAHNBÄCK, Die Reaktion der Kurie auf die Begründung des Absolutismus. Fabio Albergati versus Jean Bodin, in: *ZhF* 26 (1999), S. 245–267, hier S. 257.

150 ZWIERLEIN, *Discorso*, S. 535.

den englischen Handelstheorien der Zeit differierende kontinentale Tradition der Produktionstheorie, die sich insbesondere für den landwirtschaftlichen Bereich auf antike Quellen stützte. Denn während die Exempel aktiver Gewerbepolitik alle den vergangenen zwei Jahrhunderten entstammten und den gängigen Beispielen der zeitgenössischen Handelstraktate entsprachen, bezog er sich im Fall der Landmelioration und Verbesserung der Anbautechniken ausschließlich auf antike Historiker und römische Agrarschriftsteller. Vor der Darstellung von Boteros konkreten wirtschaftspolitischen Vorschlägen müssen jedoch zunächst seine Vorstellungen der Bevölkerungsentwicklung beleuchtet werden, da sie die theoretische Grundlage der politischen Maßnahmen bilden.

### 3.3 *Delle Cause della Grandezza delle Città*

Selten spiegelt ein Buchtitel so genau den Inhalt sowie das Neue eines Werkes wider wie Boteros *Delle Cause della Grandezza delle Città*. Denn die *Cause* sind genau jene Faktoren, die auf die Bevölkerungsentwicklung einwirken. Zwar ist das Objekt hier nicht eine allgemeine Gesamtbevölkerung, sondern die *città*. Das kann sowohl Stadt als auch den Stadtstaat inklusive seiner ländlichen Besitzungen bedeuten, in diesem Text bezeichnet *città* meist tatsächlich die einzelne Stadt. Doch die Bedeutung der Faktoren für eine ländliche Bevölkerung sowie die Wirkung der ländlichen Entwicklung auf die Stadt werden in den *Cause* ebenfalls dokumentiert; insbesondere in Boteros wirtschaftspolitischen Vorschlägen nehmen sie dann eine zentrale Rolle ein.

Das schmale Werk besteht aus drei Büchern. Das erste untersucht die Voraussetzungen und Gründe für das Entstehen und Wachsen großer Städte, das zweite die möglichen bevölkerungspolitischen Maßnahmen und das dritte wendet sich schließlich den Grenzen des Wachstums zu. In ihrer Gesamtheit fügen sich die drei Bücher zu einer Theorie der Entwicklung menschlicher Populationen zusammen. Abhängig davon vertritt Botero ein klares Konzept sinnvoller Bevölkerungspolitik, das die Wirtschaftspolitik ins Zentrum obrigkeitlichen Handelns stellt. Inhaltlich stellen die *Cause* eine echte Neuerung und vollständig eigenständige Überlegungen dar, was sich auch darin niederschlägt, dass Botero keinerlei frühere Autoren zitiert. Angesichts dieser Tatsache ist es sinnvoll, dem Aufbau und der Argumentation des Werkes chronologisch zu folgen.

Gleich zu Anfang stellt der Autor klar, dass er Größe auf die Bevölkerungszahl und deren ökonomische Potenz bezieht, womit er sich von den gängigen Städte- und Reisebeschreibungen abhebt, die Größe immer als räumliche Kategorie behandelten. »Und durch die Größe einer Statt/ver-

stehe ich diß orts/nicht den grossen Begriff und weiten Umbkreis der Ringkmauren: sonder die Viele der eywohnenden Burgern/ unnd ihr Vermögen« (fol. 354v)<sup>151</sup>. Danach zählt er die unterschiedlichen Ursachen einer Stadtgründung oder ihrer Vergrößerung auf, von der Gründungstat eines großen Fürsten über den Zwang, mit dem Menschen in die Stadt genötigt werden, die Furcht vor äußeren Gefahren, die die Menschen dorthin ziehen lässt, bis hin zur einfachen »Lust« in einer großen Stadt zu leben. Doch keiner dieser Gründe, selbst der Zwang und die äußere Gefahr, reicht aus, um eine »grosse Statt anzurichten und zu bestellen«, wenn das entscheidende Kriterium fehlt: die »utilità« oder »Nutzbarkeit«, wie es der zeitgenössische Übersetzer nannte (fol. 364v)<sup>152</sup>. Dieser Nutzen bezeichnet die individuelle ökonomische Lebensgrundlage, die die Stadt ihren Einwohnern bieten muss um sie am Ort zu halten.

Nach Botero sind drei Elemente unerlässlich, damit dieser Nutzen in einer Stadt in ausreichendem Maße vorhanden ist: die gute Lage des Ortes, die Fruchtbarkeit des Umlandes und vortreffliche Verkehrsverbindungen. Ohne dies explizit zu machen, entfernt er sich mit diesem Kanon von den prägenden antiken Ideen zur geeigneten Lage von Stadtgründungen – mit gutem Grund, da es ihm ja nicht um die Gründung oder das bloße Existieren, sondern um das Wachstum der Städte geht. Die antike Theorie der optimalen Stadt hatte sich dagegen zunächst auf die Überlebensfähigkeit der Stadt konzentriert und daher mehr Wert auf die Aspekte Gesundheit und Verteidigungsfähigkeit gelegt. Nach Aristoteles sollten bei einer Stadtanlage vier Elemente berücksichtigt werden: die gute Luft, ausreichende Wasserversorgung, die militärische Sicherheit sowie die politische Struktur der Stadt, da für eine Oligarchie oder Monarchie eine Burg notwendig sei, während demokratische Städte am besten in der Ebene lägen<sup>153</sup>. Gerade der letzte Punkt verweist auf ein Kennzeichen der antiken Stadttheorie, das bei Botero völlig fehlt: die Analyse der Stadt als soziales und politisches Gebilde und ihre Verbindung mit den räumlichen Aspekten der Stadt.

By the sixth century B.C. and probably earlier, theorists and oikists had begun to design ideal states based on principles of cosmology and natural history, and to apply those ideas to the foundation of actual cities. They began to explicitly recognize

151 Auch hier zitiere ich im Normalfall aus der ersten deutschen Übersetzung von Draudius, die 1596 zusammen mit der »Ragion di Stato« erschienen ist. Daraus die folgenden Folio-Angaben im Text. Giovanni BOTERO, Von den Stätten Auffgang/Grösse und Herrligkeit/kurtzer/doch grundtlicher Bericht. Italienische Textstellen aus Giovanni BOTERO, Delle Cause della Grandezza e Magnificenza delle Città, Ferrara 1589.

152 In einer zeitgenössischen englischen Übersetzung wurde »utilità« mit »profit« übersetzt. Giovanni BOTERO, A Treatise, Concerning the Causes of the Magnificencie and Greatnes of Cities, London 1606, S. 11.

153 ARISTOTELES, Politik, Buch VII, 11, 1330a–1331b.



and study the dual aspect of the polis, as concrete city and as social community, and to redefine the relations between those twin aspects to create a society whose social and spatial organizations were correspondent and reflected higher moral and philosophical ideals<sup>154</sup>.

Dies trifft in besonderem Maße auf Platons Stadtgründungspläne in den *Nomoi* zu. Die von ihm vorgesehenen Gesetze, die Sozialstruktur, die Vermögensverhältnisse und die Zusammenstellung der Bevölkerung muss hier nicht behandelt werden. Interessant für unseren Zusammenhang sind vor allem die Wahl des Ortes und ihre Begründung durch den Philosophen. Die neue Stadt Magnesia sollte im Inland liegen, um zu verhindern, dass die Bürger durch die Verlockungen der Schifffahrt vom »Handelsgeist und krämerischer Gewinnsucht«<sup>155</sup> angesteckt würden. Das dortige Umland sei fruchtbar genug, die Stadt zu ernähren, aber nicht so fruchtbar, dass eine große Menge handelbarer Güter produziert werden würde. Platons Stadt sollte also schon durch ihre Lage vor jeder Bereicherung geschützt werden und sich auch nicht vergrößern. Denn sie war bekanntermaßen auf die konstante Zahl von genau 5.040 Bürgern ausgelegt<sup>156</sup>.

Die absichtliche Anlage einer Stadt abseits aller Handelswege war eine extreme Position, die von Aristoteles und den antiken Stadtplanern aus pragmatischen Gründen nicht geteilt wurde<sup>157</sup>. Doch auch dieser machte sich Gedanken über die korrumpierende Wirkung des Handels und der Fremden und wollte Städte möglichst so weit vom Hafen entfernt anlegen, dass eine Kontrolle des Übergangs in die Stadt möglich sei<sup>158</sup>. Da er die Vergrößerung der Stadt über ein quantitativ nicht definiertes Maß hinaus ohnehin

154 Nicholas CAHILL, *Household and City Organization at Olynthus*, New Haven 2002, S. 2. Vgl. auch E.J. OWENS, *The City in the Greek and Roman World*, London 1991, S. 1–10.

155 PLATON, *Gesetze*, IV, 1, S. 704. Vgl. MORROW, *Cretan City*, S. 96.

156 Vgl. Gustav BILLETER, *Einige Bemerkungen zu den bevölkerungstheoretischen Anschauungen des Plato und Aristoteles*, in: *Zeitschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte* 6 (1898), S. 279–287, hier S. 280f. Zur Konstanthaltung dieser Zahl und der Kritik des Aristoteles an den von Plato vorgeschlagenen Mitteln Lancelot P. WILKINSON, *Classical Approaches to Population and Family Planning*, in: *PDR* 3 (1978), S. 439–455, hier S. 442f. Ein Vergleich der bevölkerungspolitischen Maßnahmen in der »Politeia« und in den »Nomoi« bei William W. FORTENBAUGH, *Plato. Temperament and Eugenic Policy*, in: *Arethusa* 8 (1975), S. 283–305. Dagegen lehnt Mulhern die gängige Darstellung von Platons Bevölkerungsideen ab. In Wirklichkeit habe sich dieser überhaupt nicht für die Zahl und die Ernährung der Einwohner interessiert, sondern ausschließlich für die Zusammensetzung und das Zusammenleben der Menschen. John J. MULHERN, *Population and Plato's Republic*, in: *Arethusa* 8 (1975), S. 265–281, vor allem S. 280.

157 Ein hervorragender Überblick über die antiken Stadtgründungs- und Stadtplanungstheorien mit vielen Belegstellen bei CAHILL, *Household*, S. 1–22. Vgl. daneben auch Roland MARTIN, *L'urbanisme dans la Grèce antique*, Paris <sup>2</sup>1974, S. 13–29.

158 ARISTOTELES, *Politik*, VII, 6, 1327a.



ablehnte<sup>159</sup>, musste der Handel nicht zur Versorgung und Beschäftigung der Einwohner grenzenlos ausgebaut werden. Wie die übrigen Autoren zu Städten beschäftigte sich auch Aristoteles eingehend mit der erwünschten Besitz- und Sozialstruktur der von ihm beschreibend konzipierten Stadt und deren politischen Auswirkungen<sup>160</sup>. Bemerkenswert an Boteros Text ist nun, dass er solche Fragen nicht einmal im Ansatz thematisiert, sondern sich – untypisch für seine Zeit – tatsächlich ausschließlich mit den Gründen für das Wachsen oder Schrumpfen von Städten beschäftigt. Während die Reflexion über die ideale Stadt gerade in der Renaissance wieder zu neuer Blüte gelangte, deren Basis immer eine »Sozial- oder Staatsutopie« war<sup>161</sup>, bleiben die *Cause* vollständig wertfrei. Zwar beinhaltet das hier gezeichnete positive Bild der großen Handelsstadt schon an sich eine Wertung und ein vom Autor präferiertes Sozialmodell, doch das wird im Buch an keiner Stelle explizit gemacht. Botero setzt ganz andere Prioritäten als die antiken oder zeitgenössischen Denker über Städte.

Zurück zu den Überlegungen des Italiensers: Obschon gute Verkehrsverbindungen, insbesondere die Seefahrt oder bei Städten im Inland die Anbindung an schiffbare Flüsse ohnehin die dritte Bedingung des Florierens einer Stadt ausmachen, dominiert dieser Punkt bereits die erste Voraussetzung, die räumliche Lage der Stadt. Während diese Frage in der antiken Theorie vornehmlich nach medizinischen Gesichtspunkten debattiert worden war<sup>162</sup>, übergeht Botero diesen Aspekt praktisch vollkommen. Er definiert die gute Lage stattdessen so: »Wann ein Ort also gelegen ist/ daß vil Völcker denselbigen brauchen müssen/ der Händeln und Gewerben halben« (fol. 366v). Doch nur am Ende, am Ziel eines Handelsweges entstünden echte Großstädte wie Venedig, Lissabon oder Antwerpen, während die reinen Transitorte höchstens zu mittlerer Größe anwachsen könnten. Damit leitet er zur zweiten Bedingung über, der Fruchtbarkeit des Umlandes. Diese ist zur Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung wichtig, doch sollte die Region darüber hinaus auch einen Überschuss an Rohwaren erzielen, der die Stadt zu einem gefragten Gewerbe- und Handelszentrum macht. Dennoch ist die Fruchtbarkeit des Umlandes nur bis zu einem gewissen Maße ausschlaggebend, da sie von anderen Faktoren ersetzt werden kann. So liegt Paris nach Boteros Ansicht keineswegs im fruchtbarsten Teil Frankreichs, dennoch habe es sich

---

159 In der *Nikomachischen Ethik* schreibt er, zehn Bürger könnten noch nicht, einhundert tausend nicht mehr als Stadt/Polis gelten. ARISTOTELES, *Nikomachische Ethik*, Buch IX, 10, 1170b.

160 CAHILL, *Household*, S. 12f.

161 So definiert Krufft sein Thema. Hanno-Walter KRUFFT, *Städte in Utopia. Die Idealstadt vom 15. bis zum 18. Jahrhundert zwischen Staatsutopie und Wirklichkeit*, München 1989, S. 10f.

162 Textstellen bei Joseph RYKWERT, *The Idea of a Town. The Anthropology of Urban Form in Rome, Italy and the Ancient World*, London 1976, S. 41–44.

als größte Stadt etabliert<sup>163</sup>. Anders als bei Platon war eben nicht die autarke Versorgung aus dem Umland das wichtigste Kriterium. Als logische Konsequenz schließt sich die Notwendigkeit der guten Handelswege, der »Komlichkeit der Fuhr« an, die insbesondere in einem Anschluss ans Meer oder anderen vorhandenen Wasserwegen liege (fol. 370v).

Die Größe einer Stadtbevölkerung basiert schließlich nicht allein auf den natürlichen Gegebenheiten, diese bilden nur die Bedingung der Möglichkeit des Wachstums. Das Stadtwachstum bedarf daneben einer »sonderbare[n]« Kraft, die »die Leute bewege/und also zu sich locke unnd an sich ziehe/daß sie lieber begeren in diesem/als in jenem Orte zu seyn und zu bleiben« (fol. 381v). Diese Kraft nützt zwar die natürlichen Vorteile aus, doch sie ist ein Teil der menschlichen Kunst und damit politisch beeinflussbar. Das zweite Buch des Werkes wendet sich dementsprechend den Möglichkeiten der Bevölkerungspolitik zu, die zunächst anhand römischer Exempel, dann aber allgemeingültiger Postulate und aktueller Beispiele untersucht werden. Die Römer hätten ihre Stadt mit Hilfe von drei Mitteln immer stärker bevölkert: der Aufnahme von Fremden, ihrer Zulassung zu Bürgerrecht und Stadtrömer sowie der Unterhaltung der Menschen durch große Feste und prächtige Gebäude. Über die letzten beiden Punkte geht Botero recht schnell hinweg, sie besitzen wenig aktuelle Relevanz. Dagegen hat sich der Nutzen der Gewährung von Asyl gerade in neuerer Zeit erwiesen. Botero nennt Genf, das durch die Religionsflüchtlinge aus Italien und Frankreich »in mercklichen auffgang gerhaten (!)« sei, ebenso wie eine von Pfalzgraf Casimir für die niederländischen Exulanten vorgenommene Stadtgründung, bei der es sich um das 1577 zur Stadt erhobene Frankenthal handelt (fol. 383v). Bemerkenswert ist nicht nur die genaue Kenntnis dieser Fälle, die zeigt, wie Botero seine für die *Relationi* gesammelten empirischen Erkenntnisse in die Städtetheorie einfließen ließ, sondern auch, dass er hier vollständig unkommentiert den Nutzen festhält, den protestantische Städte und Territorien aus der Vertreibung ihrer Glaubensgenossen aus katholischen Ländern zogen. Den Umkehrschluss zur Bevölkerungspolitik katholischer Obrigkeiten überlässt er seinen Lesern, insbesondere wenn er nochmals betont, dass in demographischen Fragen Zwang niemals zum Ziel führen werde.

Die antik-römische Bevölkerungspolitik enthielt ein widersprüchliches Element, das Botero in einer Art Exkurs behandelt, der quer zum sonstigen Inhalt liegt. Es geht dabei um die Gründung von Kolonien und die Frage, ob diese zur Größe der Stadt Rom beigetragen hätten. An dieser Stelle differen-

---

163 Vgl. dazu Denise PUMAIN/Jean-Pierre GAUDIN, *Systèmes de villes et pouvoir. L'analyse de Giovanni Botero à l'époque de la Renaissance*, in: *Cybergeo. Epistémologie, Histoire, Didactique*, article 227, mis en ligne le 14 novembre 2002, modifié le 02 mai 2007, URL: <<http://www.cybergeo.eu/index1836.html>>, Abschnitt 16 (letzter Zugriff am 3.10.2008).

ziert Botero das einzige Mal klar zwischen dem Reich oder Territorialstaat und der Stadt selbst und gibt so einen Einblick, wie er das Verhältnis dieser zwei Entitäten zueinander konzipierte. Die Auswirkung der Kolonienbildung beschreibt er so: »Daß sie die Gewalt und Macht der gemeldten Stat haben helffen vermehren/soll keins wegs gezweiffelt werden: daß aber die anzal der Eynwohnern dadurch seye vermehret worden/das steht inn hefftigen zweiffel« (fol. 385v). Dem Reich der Römer und der Festigung ihrer Herrschaft haben die Kolonien also geholfen, der Bevölkerungsgröße der Stadt auf den ersten Blick freilich nicht, da die Kolonisten aus dem Kreis der Stadtbewohner stammten.

Der Autor nimmt die Erkenntnisse des späteren Dritten Buches vorweg, indem er auf die Grenzen des städtischen Wachstums und die ständigen Gefahren für eine städtische Bevölkerung hinweist. Das heißt, viele der in die Kolonien ausgeschickten Menschen wären im bevölkerungsreichen, fast überfüllten Rom entweder Seuchen erlegen oder hätten sich aus Mangel an ökonomischen Möglichkeiten dort nicht fortpflanzen können. In den neuen Städten fänden sie bessere Voraussetzungen, könnten sich vermehren und neuen Reichtum aufbauen, während die Heimatstadt von überschüssigen Menschen gereinigt werde. Zum ersten Mal erhalten wir einen Einblick in die Grenzen des Wachstums einer Stadt und gleichzeitig in die Verbindung der Stadt mit ihrem Territorium. Durch die Kolonien »kan das Vatterland [*la matrice* im Orig.] nicht allein an Volck/sonder auch an Güttern reich werden/unnd täglich zunehmen« (fol. 387r)<sup>164</sup>. Die Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Kolonien nicht zu weit von der Stadt entfernt lägen, da ansonsten die Vaterlandsliebe erkalte und es zu einer Entfremdung komme, so dass sie keinen Nutzen mehr aus den Kolonien ziehen könne.

Dies ist die einzige Stelle in den *Cause*, an der Botero explizit den Territorialstaat behandelt. Ansonsten betont das Werk einseitig den Aspekt der städtischen Macht und Demographie, allerdings immer im gedanklichen Kontext der italienischen Stadtstaaten, also mit einem abhängigen Umland. Der Autor ist sich der Unterschiede klar bewusst, sonst müsste er nicht zwischen den Wirkungen auf die Stadt Rom und den römischen Staat differenzieren. Doch letztlich konstruiert er eine Verbindung von Staat und Hauptstadt, bei der beide Elemente gegenseitig voneinander abhängig sind. Die Hauptstadt eines mächtigen und wachsenden Staates wird und muss auch selbst wachsen, während eben jener Staat auf die Machtbasis der großen Stadt angewiesen ist. Die gleiche Korrelation sehen wir in der Diskussion von Residenzstädten, die ebenfalls in einem reziproken Verhältnis zur Macht ihres Fürsten

---

164 BOTERO, *Cause*, S. 293. In der englischen Übersetzung heißt es ebenfalls »country«. Ders., *Treatise*, S. 35.

und seines Territoriums stehen. Botero wendet also seine Theorie auch auf Territorialstaaten an, selbst wenn sein Fokus grundsätzlich auf der einzelnen Stadt liegt.

Nach den römischen Exempeln handelt Botero einen Kanon von Wirkfaktoren ab, die die Menschen in die Städte locken und dort halten können. Darunter fällt zunächst die Religion, die Menschen in religiöse Zentren wie Rom und Mailand und an Wallfahrtsorte zieht. An weltlichen Einrichtungen gehören Universitäten und Gerichte zu diesen Ködern. Mit den verschiedenen wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen folgen jene Bereiche, die am ehesten von der Obrigkeit gesteuert werden können. Die ökonomische Grundlage jeder großen Stadt ist die »industria«<sup>165</sup>, in der deutschen Übersetzung wird daraus etwas weitschweifig die »Kunst und Geschicklichkeit in Gewerben und Handthierungen« (fol. 399v). Das entsprechende – zentrale – Kapitel der *Cause* übernahm Botero 1589 wortwörtlich in die *Ragion di Stato*<sup>166</sup>. Seine Priorisierung menschlicher Einflussnahme gegenüber natürlichen Gegebenheiten auf das Wachstum der Stadt formulierte er nachdrücklich:

Demnach aber die Kunst unnd die Natur gemeinlich mit einander streitten/unnd je eins das ander gern ubertreffen wolte/so möchte jemand fragen: Welches unter diesen zweyen mehr darzu vermöge unnd helfe/daß ein Orth Volckreich unnd wohl bewohnet werde: die Fruchtbarkeit des Landes/oder die Kunst unnd Geschicklichkeit deren/so dasselbige innhaben unnd bewohnen? Ohn allen zweiffel/vermag unnd thut die Kunst unnd Geschicklichkeit das beste und meiste darzu<sup>167</sup>.

Die menschliche Kunst kann nicht einfach sich selbst überlassen werden, sondern sie muss von der Obrigkeit gefördert werden: »Uberaus notwendig unnd dienstlich ist es/daß ein Herr die komlichkeit und gelegenheit/so die Natur seinem Land gegeben/erkenne und wisse/und selbige mit Kunst und Geschicklichkeit verbessere und vermehre« (fol. 405r).

Auf die ökonomischen Grundlagen der Stadtgröße folgen zuletzt die politischen: »Cosa importantissima, per recare grandezza ad vn luogo, è il Dominio«<sup>168</sup>. Der italienische Begriff »Dominio« bezieht sich gleichzeitig auf die Anwesenheit der Landesobrigkeit oder des Hofes in der Stadt wie auf den von ihr beherrschten Raum. In der deutschen Ausgabe ging letztere Bedeutung und damit auch der machtpolitische Aspekt verloren. Hier wurde der zitierte Satz so übersetzt, dass es allein ausschlaggebend sei, dass »die

165 Ders., *Cause*, S. 301.

166 Da beide Werke fast immer gemeinsam gedruckt wurden, verwies in späteren Ausgaben ein kurzer Hinweis den Leser auf die entsprechende Seite.

167 Ders., Bericht, fol. 238r.

168 Ders., *Cause*, S. 307.

Regierung [...] dahin gelegt wirdt« (fol. 406r). Die positive Wirkung hängt nach dieser Lesart einzig und allein von den Effekten des Hofes ab, dem vermehrten Konsum in der Stadt, der Niederlassung der Adligen des Landes und der Anreise von auswärtigen Gesandten. All diese Dinge sind auch Botero sehr wichtig, er widmet der Bedeutung einer Residenz in der Stadt das längste Kapitel des Buches. Doch der jeweilige Fürst muss auch über eine genügende Machtbasis verfügen, denn eine wahrhaft große Stadt kann nur im Kontext eines relativ großen und mächtigen Territorialstaates entstehen. Anders ausgedrückt: Die Größe der Residenzstadt und des beherrschten Territorium sind aufs engste verknüpft:

Die Königreich Engelland/Neaples/Portugal/Böhem/die Graffschafft Flandern/und das Hertzogthumb Meyland/sind Standes und Herrschafften halben/also auch an der Macht mit einandern schier zu vergleichen: deßhalben auch die Stette/inn welchen gemeldter Herrschafften Fürsten und Herrn etwan ihr Residentz gehabt/wenig unterscheidts und ungleichheit unter einandern haben: als da sind/Londen/Neaples/Lisabona/Prag/Meyland/Gent: inn deren jeder wenig minder oder mehr als hundert und sechtzig mal tausent Menschen gefunden werden (fol. 426r).

Das dritte und letzte Buch der *Cause* wendet sich schließlich noch grundsätzlicheren Fragen zu, deren Behandlung Botero innerhalb der Demographiegeschichte berühmt gemacht haben. Denn im Anschluss an die Aufzählung aller Mittel zur Vergrößerung der Stadt fragt er erst jetzt: »Ob es besser/daß in einer Statt wenig/oder viel Burger seyen«. Die Behandlung dieser Frage gleicht stark derjenigen Machiavellis oder anderer italienischer Autoren des 16. Jahrhunderts. Botero räumt die Gefahren der großen Zusammenballung von Menschen ein, die die griechischen Autoren dazu bewogen habe, die Anzahl der Einwohner zu begrenzen. »Aber in betrachtung/daß die Macht und Gwalt/ohne welche kein Stat lange zeit kan bestehn/zu gröstem theil auff der Viele des Volckes bestehet und beruhet« (fol. 430r) hätten sich die Römer um stetige Vergrößerung bemüht. Nach all dem bisher gesagten überrascht es nicht, dass sich Botero auf die Seite der Vergrößerung schlägt.

Nachdem diese normative Frage geklärt ist, wendet er sich noch einer bislang nie behandelten empirischen zu: woher es komme, dass Städte ab einer gewissen Größe aufhörten zu wachsen<sup>169</sup>. Dies ist nicht nur eine akademische Frage, sondern auch die Probe aufs Exempel seiner Vergrößerungsvorschläge, denn diese müssten in der Theorie immer weiter wirken und eine Stadt immer weiter wachsen lassen. Zunächst beweist er das Phänomen der Wachstumsgrenze anhand des antiken Rom und der zeitgenössischen demographischen Entwicklung Venedigs und Mailands. Viele vermeinten, deren

---

169 Das folgende ders., Stätten, fol. 431–439.

Stagnation liege an Seuchen und Kriegen, die das Land heimsuchten; doch beide habe es in gleicher Weise auch zur Zeit ihres starken Wachstums gegeben, sie könnten also nicht ausschlaggebend sein. Andere verwiesen auf Gottes Willen, der der Zunahme Einhalt gebiete. Dies sei sicher richtig, da der Herr sich aber beim Eingriff in die Welt der »Causae secundae« bediene, müsse man fragen, welche denn die Mittel seien, mit deren Hilfe er seinen Willen umsetze.

Da es für die einzelne Stadt keine zufriedenstellende Antwort gibt, hebt er die Untersuchung auf eine höhere Ebene, denn auch die Bevölkerung des ganzen Erdkreises sei in ihren ersten 3.000 Jahren der Welt extrem gewachsen und seitdem konstant geblieben<sup>170</sup>. Um diesem Phänomen auf die Spur zu kommen, entwirft Botero seine allgemeingültige Theorie zur Entwicklung menschlicher Populationen. Dazu führt er zwei Kräfte ein, die auf die Fortpflanzung wirken: die *virtù generatiua*, die natürliche Zeugungs- und Gebärfkraft des Menschen und die *virtù nutritiua*, die ernährende Kraft der Städte. Die generative Kraft des Menschen habe sich in den letzten Jahrtausenden nicht verändert<sup>171</sup>, wenn sie allein maßgeblich wäre, würde »ein jede Statt ohne ziel unnd mass vermehret werden« (fol. 434r). Dass dies nicht geschehe, liege offenkundig an der Verminderung der ernährenden Kraft der Welt. Wiederum entwickelt Botero seinen Gedankengang zunächst in Bezug auf eine einzelne Stadt, bevor er ihn auf die Gesamtheit der Menschen appliziert.

Jede einzelne Stadt muss ihre Nahrung aus dem Umland und der Ferne besorgen. Dem Import aus der Ferne stehen aber viele Schwierigkeiten wie Transportprobleme, Kriege und politische Feindschaften im Wege, die die Stadt durch ihre »anziehende Kraft« (*virtù attratiua*) überwinden muss – was aber nur bis zu einem gewissen Grad möglich ist. Allein die höheren Preise für die Lebensmittel, die aus immer größerer Ferne eingeführt werden müssen, können das Volk aus einer Stadt vertreiben. Die Größe der Städte wird also begrenzt von den »schancken/innerhalb welchen sie sich komlich erhalten können« (fol. 435v). Aus diesem Grund ist auch die Stadt Rom nicht mehr weitergewachsen, sondern musste ihre Einwohner in neue Kolonien verschicken, weil die »ernährende Kraft« der Stadt nicht mehr ausreichte.

---

170 Während er die Weltbevölkerung also als konstant ansah, galt dies nicht für Städte, Regionen oder Länder, die Wachstumspotential besaßen. Vgl. auch PUMAIN/GAUDIN, *Systèmes*, Abschnitt 13.

171 Diese Annahme wurde in der wissenschaftlichen Debatte des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts um die Chronologie und das Bevölkerungswachstum der Welt in der Zeit des Alten Testaments z.T. bestritten. Auch die Physikotheologen vertraten noch die Ansicht, Gott habe das den Menschen gewährte Lebensalter reduziert und die fruchtbaren Jahre der Frauen vermindert, nachdem die Welt ausreichend bevölkert war, um die Weltbevölkerung zu stabilisieren. Vgl. Frank N. EGERTON, *The Longevity of the Patriarchs*, in: *JHI* 27 (1966), S. 575–584. Eine genaue Chronologie dieses Rückganges z.B. bei Richard CUMBERLAND, *Origines Gentium Antiquissimae*, Magdeburg 1754, S. 138–184.

Gleiches gilt auf übergeordneter Ebene auch für die gesamte Erde. In den ersten Jahrtausenden des Wachstums hätten die Menschen sie so weit angefüllt, bis die Grenzen der Nahrungskapazität erreicht sei. Daher sei das Wachstum der Weltbevölkerung dann zum Stillstand gekommen.

Bis zu diesem Punkt hängt die demographische Entwicklung weitgehend von natürlichen Faktoren ab. Die menschlichen Einwirkungsmöglichkeiten beschränken sich höchstens auf verbesserte Transportmittel, um mehr Nahrungsmittel in die Stadt liefern zu lassen. Doch das wäre ein zu enges Verständnis der »ernährenden Kraft«, dem Botero energisch entgegentritt. Denn diese Kraft einer Stadt geht über die bloße Beschaffung von Nahrungsmitteln hinaus und umfasst daneben die gesamte Sicherung der Lebensgrundlage der Einwohner, also vor allem ihre Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten. Sobald es daran in einer Stadt fehle, wären die Menschen nicht mehr in der Lage zu heiraten und einen Hausstand zu begründen: »viel werden durch Armut und Ellend abgeschreckt/also daß sie Hertz und Muht/sich zu beweyben/ unnd auff die Kinderzucht zu begeben/ gantz und gar fallen lassen und verlieren« (fol. 386v). Falls sie es doch täten, könnten sie ihre Kinder nicht ernähren, die daher auf der Suche nach besseren Verhältnissen die Stadt verlassen müssten. Dabei bildet die elementare Lebensmittelversorgung der Stadt nur eine Voraussetzung, die zweite stellen die ökonomischen Lebenschancen dar, die die Stadt bietet. Gerade dieser Aspekt ist wiederum menschlich steuerbar. Die reine Nahrungsmittelversorgung setzt einer Stadt eine natürliche Barriere, die nicht zu überwinden ist. Es ist jedoch möglich, diese Grenze zu verschieben, indem eine Stadt so reich ist, dass sie Getreide von weit her importieren kann. Außerdem sind die Städte zu Boteros Zeit noch weit von jener Millionenzahl entfernt, an der Rom naturgemäß aufhörte zu wachsen. Trotz der von Botero postulierten Grenze des Wachstums besteht seines Erachtens noch ein großes Wachstumspotential, das auf einer einzigen Basis beruht: ökonomischer Prosperität.

Denn obgleich die theoretische *virtù generativa* der Menschen im Verlauf der Weltgeschichte konstant bleibt, wird sie im Einzelfall von den wirtschaftlichen Verhältnissen beeinflusst. Bereits Machiavelli hatte die Abhängigkeit der Eehäufigkeit vom Wohlergehen der Einzelnen thematisiert. Botero baut diese anthropologischen Überlegungen aus, indem er die Zahl der Eheschließungen, die Geburtenrate, die Kindersterblichkeit und die Auswanderung in den Blick nimmt und zur ökonomischen Lage in Beziehung setzt. Daher kommt der Wirtschaftspolitik eine so grundlegende Position im politischen Denken Boteros zu. Konsequenterweise geht Botero auch kaum auf direkte bevölkerungspolitische Maßnahmen ein. Selbst die Anwerbung von Fremden stellt er immer unter den Vorbehalt, dass diese ohne Nötigung zu geschehen habe, weil sie ansonsten ihren langfristigen Zweck nicht erfüllen könne.



Politiktheoretisch erkennt man hier die Anfänge der gouvernementalen Regierung der Bevölkerung<sup>172</sup>. Denn die Fortpflanzungsdynamik, wie Botero sie definiert hat, reagiert nicht auf Zwang. Sie kann nur indirekt gesteuert werden, indem den Menschen ausreichende Lebensgrundlagen verschafft werden. Da die Macht des Fürsten auf der Untertanenzahl beruht, muss er danach trachten diese zu erhöhen. Dazu benötigt er aber erstens Kenntnisse über das menschliche Verhalten im Allgemeinen, also: in welcher Lage heiraten die Menschen, wann kriegen sie Kinder? Und er braucht zweitens ein Wissen über die konkrete Lage des Landes und der Untertanen, um nachvollziehen zu können, ob die Voraussetzungen für ein Wachstum der Bevölkerung aktuell bestehen. Erst unter Zuhilfenahme dieser Grundkenntnisse kann er dann über die richtige Strategie entscheiden, die nicht auf der Basis von Befehl und Gehorsam funktionieren kann. Stattdessen müssen die Bedingungen geschaffen oder zumindest gefördert werden, unter denen sich die Bevölkerung *von selbst* vermehrt.

### 3.4 Wirtschaftspolitik als Bevölkerungspolitik

Boteros bevölkerungspolitisches Konzept besteht also im Kern aus Wirtschaftspolitik. Gegenüber einer reinen Eheförderung ist er naturgemäß skeptisch, da diese die Grundlagen der Bevölkerungsentwicklung nicht bedenke. Er erwähnt die antiken Maßnahmen zur Eheförderung, große Gesetzgeber wie Lykurg, Solon, Philipp von Makedonien und Augustus hätten sich darum gesorgt, mehr Menschen in den Ehestand zu bringen. Aber diese juristische Herangehensweise reiche eben nicht aus:

Es ist aber auch dieses wahr unnd zu mercken/daß die viele/deren die sich also vereinbahren/nicht die einige Ursache ist/daß die Welt vermehret wirdt. Dann über dieses/daß die Personen mit einander gemeinschaftt haben/unnd eheliche Kinder zeugen/wirdt noch erfordert: die Sorge/daß selbige ernehret unnd auffgebracht werdn/und das Vermögen unnd gelegenheitt/sie auffzubringen und zu erhalten. Wo diese Stucke nicht sind/da sterben entweders die Kinder eh Zeit/oder es wirdt sonst nicht rechtes auß ihnen: also daß dem gemeinen Vatterland durch sie wenig gedienet unnd geholffen ist (fol. 244v).

Wie schon Strabon richtig bemerkt habe, sei Frankreich nicht nur wegen der Fruchtbarkeit der französischen Frauen so stark bevölkert, sondern wegen der guten Pflege, die sie ihren Kindern angedeihen ließen. Die von den Tür-

---

172 Vgl. SENELLART, Machiavélisme, der Foucaults Chronologie verändert und den Beginn der Gouvernementalität früher ansetzt – eben bei Botero.



ken praktizierte Polygamie mache ebenfalls deutlich, dass die reine Zahl der Ehen nicht das entscheidende Kriterium sei. Ihr zum Trotz seien die christlichen Länder weit besser bevölkert, weil hier die geborenen Kinder besser gepflegt würden und alle Chancen hätten zu nützlichen Menschen heranzuwachsen. Kairo und Konstantinopel, die riesigen Städte der islamischen Welt würden regelmäßig von Seuchen heimgesucht, die die Zahl der Kinder wieder reduziert: »Unnd ob schon ihrer ein Anzahl gebohren werden: so sind doch deren wenig / welche ihr rechtes Alter erreichen / also dz man sich ihrer nutzlich gebrauchen könne« (fol. 246v).

Obwohl Botero an vielen Stellen seines Werkes auf den Nutzen der Immigration eingeht, fordert er die Fürsten anders als die späteren Populationisten nicht explizit zu deren Förderung auf, da sie an die gleichen Gesetze gebunden sei wie die Vermehrung der Kinder. Das gesamte System läuft daher auf die Vermehrung der Nahrungsstellen hinaus, die als einzige eine nachhaltige Bevölkerungsvermehrung induzieren kann. Zu diesem Zweck legt Botero ein differenziertes Bündel wirtschaftspolitischer Vorschläge vor, wobei die Bevölkerungsvermehrung das indirekt anzusteuern Ziel bleibt: »Accroître la population, intensifier son activité, protéger l'industrie et encourager le commerce extérieur afin d'augmenter le stock monétaire, tels sont les préceptes que formule Botero«<sup>173</sup>.

Während die Landwirtschaft in den *Cause*, trotz der grundsätzlich definierten Bedeutung des fruchtbaren Umlandes, keine Rolle spielt<sup>174</sup>, figuriert sie in der *Ragion di Stato* als fast gleich bedeutsam wie die Gewerbe. »L'Agricoltura è il fondamento della propagatione«<sup>175</sup>. Zur Verbesserung des Landbaus dient vor allem die Bewässerung, die als großes Werk vom Fürsten initiiert werden muss. Durch Kanäle werden trockene Gegenden fruchtbar gemacht oder unfruchtbare Sumpfgebiete trockengelegt und zu Ackerland umfunktioniert. Die Einführung neuer Pflanzen und Bäume empfiehlt der Politiktheoretiker in der kurzzeitigen Rolle des Agrarreformers. Für die notwendigen Arbeiten könne man Zigeuner und Vaganten heranziehen, statt diese im Land betteln zu lassen (fol. 235r). Die Römer hätten solche Werke von ihren Soldaten verrichten lassen. Als beispielhaft gelten ihm die in den letzten Jahren in Italien vorangebrachten Trockenlegungen in den Pontini-

173 Ebd., S. 74. Zu den wirtschaftspolitischen Vorschlägen Boteros vgl. auch FISCHER, Botero; DESCENDRE, *Raison d'État*.

174 Dies liegt nicht an der spezifischen Struktur dieses Textes über Städte, sondern gilt ebenso für die Landesbeschreibungen der Zeit. Vgl. Philippe DESAN, *L'imaginaire économique de la Renaissance*, Mont-de-Marsan 1993, S. 36–38.

175 BOTERO, *Ragion*, S. 198. Der deutsche Übersetzer bezieht »propagatione« auf den Besitz des Einzelnen, nicht auf die Vermehrung der Bevölkerung: »Der Feldbaw / ist der grund vnd das fundament / dadurch einer ohne meniglichens schaden das Seine verbessern / vermehren / vnd außbreiten kan«. BOTERO, Bericht, fol. 232r.

schen Sümpfen und venezianischen und florentinischen Territorien<sup>176</sup>. Die exakte Zielsetzung all dieser Maßnahmen benennt Botero nicht konkret, also insbesondere, ob die Expansion der Anbaufläche und die Intensivierung der Produktion durch besser geeignete Pflanzen in erster Linie der Erhöhung der Lebensmittelproduktion für die wachsende Bevölkerungszahl gilt oder ob sie ein eigenständiges Ziel bilden<sup>177</sup>. Letztlich sind beide Ziele nicht voneinander zu trennen. Nach Boteros Vorstellung soll die Landwirtschaft grundsätzlich auf zunehmende Produktion umgestellt werden, auch und gerade bei den für die Gewerbe nötigen Rohstoffen. Als drittes spielt schließlich der Aspekt der Schaffung von neuen Arbeitsstellen in der Landwirtschaft selbst eine Rolle. Botero benennt dies nicht als Absicht, aber zumindest wurde er von denjenigen so verstanden, die im 17. Jahrhundert in Deutschland an sein Konzept anknüpften.

Auf die effektivere Ausnutzung der *Natur* folgt die *Kunst*, welche Städte und Staaten groß macht. Alle Rohstoffe wie Wolle, Seide, Holz und Metall werden erst durch die menschliche Kunst wertvoll, daher können sich tausende von Menschen von ihrer Bearbeitung ernähren. Um die Gewerbe in seiner Stadt zu fördern, muss der Fürst ausländische Spezialisten anwerben und Erfinder und Künstler in Ehren halten. Zentral ist der »merkantilistisch« anmutende Teil der Politik: »Vor allen dingen aber ist notwendig/daß ein Fürst nicht gestatte/daß einige Matery/so in seinen Landen und Herrschafften gefunden/oder dareyn gebracht wirdt/also rohe und ungearbeitet darauß anderstwahin in die frembde verführet werden« (fol. 241v). Botero bleibt seinem spezifischen, auf Bevölkerung konzentrierten Konzept treu und begründet diese Maßnahme nicht primär monetär mit dem höheren Devisenzufluss durch den Export von Fertigprodukten, wie es die meisten frühen Merkantilisten taten. Vielmehr stellt er den Bevölkerungsaspekt in den Vordergrund: Würden die Rohwaren exportiert, dann würden auch die Meister und Arbeiter, die von der Verarbeitung lebten, das Land verlassen (müssen). Die Länder, die wie England und Frankreich scharfe Exportverbote erlassen hätten, profitierten zusätzlich davon, dass die Zolleinnahmen aus dem Export der Fertigwaren höher als aus dem der Rohstoffe seien. Doch selbst bei niedrigeren Zolleinnahmen wäre das Verbot nützlich für das Land,

176 Dieser Hinweis wurde z.B. in einem bayerischen Gutachten von 1625 aufgenommen, in dem ebenfalls die Trockenlegung der Moore gefordert wurde. Siehe unten S. 508.

177 Zum konkreten Umgang mit dem Problem der Ernährung einer wachsenden Bevölkerung im 16. und 17. Jahrhundert vgl. Markus MATTMÜLLER, Bevölkerungswachstum und Landwirtschaft. Wie ernährt man eine angewachsene Bevölkerung mit den selben landwirtschaftlichen Ressourcen?, in: SZG 45 (1995), S. 205–213.

dann wa die Wulln gearbeitet wirdt/da ernehren sich von solcher Arbeit allzeit mehr Leute/als wann man sie also rohe hinweg führet/vnd anderstwa arbeitet. Auß solchem/ werden Fürsten vnnD Herrn gemeinlich reich/vnd mechtig (fol. 242v).

Botero fordert die Fürsten zudem auf, Handel und Gewerbe in eigener Regie zu unternehmen, wenn dies »dem gemeinen heyl/wolfahrt/und wolstand« (fol. 264r) diene. Unter bestimmten Bedingungen sei dies notwendig, so dass »ein Fürst ohne schmälderung seiner Reputation sich derselben annehmen und unterstehen könne« (fol. 263r). Gerade weil Botero wie seine Zeitgenossen die Reputation als entscheidende Basis der fürstlichen Herrschaft sah, versuchte er die Reputations-Tauglichkeit seiner wirtschaftspolitischen Vorschläge nachzuweisen. Diese profane, im Ruch des Unehrenhaften stehende Politik stellte also keine Gefahr für das Ansehen des Herrschers dar. Im Gegenteil, da die Reputation auch vom Vermögen des Fürsten abhängt, ist die aktive Wirtschaftspolitik eine Notwendigkeit und letztlich sogar reputations-steigernd<sup>178</sup>.

Der originellste Teil von Boteros Werk liegt sicherlich in seiner Analyse der Entwicklungslogik menschlicher Bevölkerungen und der Neudefinition der Ökonomie als essentiellm Faktor in diesem Prozess. Da er der Bevölkerungszahl gleichzeitig eine maßgebliche Rolle bei der Definition politischer Macht und Überlebensfähigkeit des Staates zumisst, erlangt die Ökonomie und die sie steuernde Wirtschaftspolitik eine vorher nicht gekannte Relevanz innerhalb der gesamten Politik. Es ist dieser von der Bevölkerungstheorie induzierte Bedeutungszuwachs der Ökonomie, der Boteros Wirtschaftspolitik im Kern ausmacht. Die konkreten Vorschläge selbst bewegen sich im großen und ganzen im Rahmen der im 16. Jahrhundert zumindest in Italien und Frankreich schon verbreiteten proto-merkantilistischen Vorstellungen. Die einzige Ausnahme bildet die hohe Wertigkeit, die der Italiener der Förderung der Landwirtschaft zumisst. Diese Akzentverschiebung rührt daher, dass er sich nicht auf Handels- und monetäre Fragen konzentriert, sondern die gesamte Ökonomie als Basis des politischen Systems in den Blick nimmt.

Botero war keineswegs der einzige, der sich mit der Ausnutzung der Ressourcen beschäftigte, um ohne die »machiavellistischen« unmoralischen Mittel einen machtvollen Staat aufzubauen. Sie war vielmehr ein wichtiger

---

178 Zum wichtigen Konzept der Reputation bei BOTERO, *Ragion*, Buch II. Der Zusammenhang zwischen Geld und Reputation ebd., Buch VII, Kap. 3. Und sein *Discorso* »Della Riputatione« in: Giovanni BOTERO, *Aggiunte alla sua ragion di stato*, Venedig 1598. Vgl. Michael BEHNEN, *Arcana – haec sunt Ratio Status*, in: *ZhF* 14 (1987), S. 129–195, hier S. 139. Allgemeiner zur Bedeutung der Reputation bei den »anti-machiavellistischen« Politiktheoretikern, obwohl sie bei Machiavelli selbst auch schon wichtig ist, BIRELEY, *Prince*, S. 54–57, 82–84, 171–177, 198–200, 223–225. Zur Reputation als machtpolitisch ins Kalkül gezogener Faktor ZWIERLEIN, *Discorso*, S. 143f.

Bestandteil und Ausgangspunkt des gesamten italienischen Staatsräsondiskurses<sup>179</sup>. Botero hat diesen Aspekt der Politik jedoch ausführlicher behandelt und systematischer durchdacht als die übrigen Staatsräsonautoren. Auf dieser Basis hat er der Wirtschaftspolitik einen neuen Stellenwert innerhalb der Politik zugewiesen. Die Notwendigkeit einer großen Bevölkerung postulierten auch einige seiner Zeitgenossen, die ebenfalls politische und ökonomische Maßnahmen zu ihrer Vermehrung forderten, ohne ein Gesamtsystem zu entwickeln oder die auf die Bevölkerung wirkenden Kräfte zu differenzieren. Die deutschen Autoren des späten 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts rezipierten sie dennoch als Befürworter der vergrößernden Bevölkerungspolitik. Daher lohnt sich ein kurzer Blick auf das Bevölkerungsthema im Staatsräsondiskurs, der sowohl das Typische als auch das Besondere der Boteroschen Konzeption hervortreten lässt.

### 3.5 Population im Staatsräsondiskurs

Ein häufiger Ausgangspunkt italienischer Autoren für die Beschäftigung mit der Bevölkerungsfrage war die lobende Erwähnung der augusteischen Ehegesetze in den *Annalen* des Tacitus<sup>180</sup>. Die Tacitisten, die ihre politiktheoretischen Werke als kommentierende Discorsi zu diesem Werk verfassten, postulierten mit Tacitus die eminente Bedeutung der großen Bevölkerung<sup>181</sup>. Anders als Botero sahen sie aber keine Notwendigkeit einer indirekten Bevölkerungspolitik, sondern hielten die direkte Eheförderung für den richtigen Weg zur Vermehrung.

Traiano Boccalini, dessen Wertung der Bevölkerungszahl schon in seiner erfolgreichen Satire auftauchte, sah sich in seinem Kommentar zur römi-

179 Das ist das zentrale Argument der Arbeiten Senellarts. SENELLART, Machiavélisme; ders., Arts de gouverner. Der Punkt auch bei BIRELEY, Prince, S. 32.

180 TACITUS, Annalen, Buch III, Kap 25. Vgl. Dieter NÖRR, Planung in der Antike. Über die Ehegesetze des Augustus, in: Horst BAIER (Hg.), Freiheit und Sachzwang. Beiträge zu Ehren Helmut Schelskys, Opladen 1977, S. 309–334; Karl GALINSKY, Augustus' legislation on morals and marriage, in: Ph. 125 (1981), S. 126–144; Angelika METTE-DITTMANN, Die Ehegesetze des Augustus. Eine Untersuchung im Rahmen der Gesellschaftspolitik des Princeps, Stuttgart 1991. Bei Botero und Bodin spielen die augusteischen Ehegesetze, die in der deutschen Literatur des 17. Jahrhunderts immer wieder angeführt werden, eine untergeordnete Rolle. Botero erwähnt sie lediglich ganz kurz in seinem Kapitel zur Ehe und Kinderaufzucht. BOTERO, Ragion, Buch VIII, S. 186. Bei Bodin werden sie ebenfalls erwähnt, allerdings nicht im Kontext der Bevölkerungsfrage, sondern im Kapitel über die väterliche Gewalt im Haushalt. BODIN, Six Livres, Buch I, Kap. 3, S. 40.

181 Vgl. zum italienischen Tacitismus den neueren Sammelband von Silvio SUPPA (Hg.), Tacito e tacitismi in Italia da Machiavelli a Vico, Neapel 2003. Und die ältere Darstellung von Jürgen von STACKELBERG, Tacitus in der Romania. Studien zur literarischen Rezeption des Tacitus in Italien und Frankreich, Tübingen 1960, S. 63–148.

schen Ehegesetzgebung zu einer grundsätzlichen Betrachtung des Themas veranlasst<sup>182</sup>. Wolle man die Größe eines Fürsten messen, schreibt er, dürfe man nicht nach der Größe seines Landes fragen, sondern nach der Zahl seiner Untertanen. Die Bedeutung der Volkszahl hätten schon die Römer erkannt, weshalb die Männer durch Prämien und Ehrungen zu Heirat und Fortpflanzung veranlasst wurden. Boccalini hält viel von der Wirksamkeit solcher Maßnahmen, die Probe aufs Exempel ist für ihn die moslemische Polygamie, die es ermögliche, dass Männer auch dann Kinder zeugten, wenn sie zunächst eine unfruchtbare Frau geheiratet hätten. Zwar sei die Polygamie, anders als viele glaubten, auch bei den Türken beschränkt, doch der Sinn des Gesetzes sei, dass kein Mann ohne Nachkommen bleibe. Es sei kein Wunder, dass zunächst das römische Reich mit Hilfe seiner Ehepolitik zu solcher Blüte gekommen sei und nun das Osmanische Reich in kurzer Zeit zu einer dominierenden Macht aufgestiegen sei, da keine anderen Reiche so große Heere ins Feld stellen könnten. Dagegen hatte Botero den populationistischen Nutzen der Polygamie bestritten, da die Aufzucht zu vieler Kinder die ökonomischen Ressourcen übersteige<sup>183</sup>. Für Boccalini bleibt aber das Abendland gegenüber den Türken in beschämender Weise zurück: »Per lo contrario non è natione, che meno attenda alla procreatione, che la Christiana«<sup>184</sup>. Damit meint er nicht die notwendig zölibatär lebenden Kleriker, auch fordert er keineswegs die Einführung der Polygamie, sondern er beklagt den Mangel an ehe- und zeugungsfördernden Gesetzen wie sie bei den Römern existiert hätten.

Noch stärker ging Scipione Ammirato in seinen 1594 erschienenen *Discorsi sopra Cornelio Tacito* auf die Geschichte der antiken Bevölkerungspolitik ein<sup>185</sup>. Auf Basis der Aussagen römischer Historiker betont er die

182 Das folgende in Traiano BOCCALINI, *Comentarii di Traiano Boccalini Romano sopra Cornelio Tacito, Cosmopoli 1677*, S. 186–188. Zu Boccalini vgl. Herbert JAUMANN, *Handbuch Gelehrtenkultur der Frühen Neuzeit*, Bd. 1, Berlin 2004, S. 108f.

183 Diese Frage wird erstaunlicherweise von René Lucinge überhaupt nicht behandelt. Lucinges Werk erschien im gleichen Jahr und im gleichen Umfeld wie Boteros »Ragion di Stato« und beschäftigt sich am türkischen Beispiel mit dem Auf- und Niedergang von Staaten. Auf Bevölkerungszahl oder Bevölkerungspolitik geht er dabei nicht ein, außer wenn er die Knabenlese als Beherrschungsstrategie zur Schwächung der unterworfenen Völker behandelt. Doch geht es ihm hier weniger um die Bevölkerungsgröße, auch ökonomische Aspekte kommen nicht vor, sondern ausschließlich um die Schwächung des militärischen Potentials, indem die stärksten und kriegerischsten Jungen ausgesondert werden. René DE LUCINGE, *De la naissance durée et chute des estats*, hg. v. Michael J. HEATH, Genf 1984, S. 178f. Zu Lucinge vgl. Michael J. HEATH, *Introduction*, in: Ebd., S. 7–23. Und A. Enzo BALDINI, *Botero et Lucinge. Les racines de la ›Raison d'État‹*, in: Yves Charles ZARCA (Hg.), *Raison et déraison d'Etat. Théoriciens et théories de la raison d'Etat aux XVI<sup>e</sup> et XVII<sup>e</sup> siècles*, Paris 1994, S. 67–99.

184 BOCCALINI, *Comentarii*, S. 187.

185 Scipione AMMIRATO, *Discorsi sopra Cornelio Tacito*, Florenz 1594. Vgl. zu Ammirato Rodolfo DE MATTEI, *Il Pensiero Politico di Scipione Ammirato*, Mailand 1963; Mario PROTO, *Il tacitismo di Scipione Ammirato*, in: SUPPA, *Tacito*, S. 67–92.

Notwendigkeit einer großen Bevölkerung und ihrer obrigkeitlich geplanten Vergrößerung: »Qualunque principe desidera per i bisogni, che possono occorre hauer gran copia di denari, è necessario che s'ingegni hauer molta copia d'huomini«<sup>186</sup>. Dennoch plädiert er nicht für eine Wiedereinführung der strengen Regeln der augusteischen *Lex Papia et Poppaea*, sondern lediglich dafür, junge Männer ohne Familie nicht an der Regierung des Staates zu beteiligen und sie durch diese Sanktion zur Eheschließung zu ermuntern<sup>187</sup>. Ammirato sah keine Notwendigkeit einer massiven Bevölkerungspolitik. Obwohl er sich nicht so dezidiert äußerte wie Botero, setzte er anders als Boccacini ebenfalls auf die Verbesserung der ökonomischen Möglichkeiten um die Bevölkerung zu vergrößern<sup>188</sup>.

Auch ein christlich-aristotelischer Kritiker des Tacitismus und vor allem der Bodinschen Staatslehre wie der schon erwähnte Fabio Albergati beschäftigte sich in seinen *Discorsi politici* mit der Bevölkerungszahl. Zwar verteidigte er Aristoteles' Ansicht, dass eine sehr große Stadt keine Republik mehr sein könne, gegen die Kritik des Franzosen<sup>189</sup>. Albergati hielt dagegen, dass der Philosoph nur die Zahl der echten Bürger und nicht diejenige der Einwohner gemeint habe. Grundsätzlich könne man die wahre Größe eines Staates nicht von seiner Bevölkerungsgröße abhängig machen, denn es gäbe eine »differenza grandissima fra la città popolata, e la grande«. Dies rührte daher, dass er die Vergrößerung der Bevölkerung und der Macht nicht als Staatsziel und Selbstzweck ansah<sup>190</sup>. Gleichwohl wandte sich Albergati nicht gegen die Idee der Bevölkerungspolitik und der dazu in Italien diskutierten konkreten Maßnahmen.

Neben der direkten Behandlung des Themas in den politiktheoretischen Werken der Zeit erlangte das Thema Bevölkerungszahl einen zunehmend wichtigeren Platz in den politischen Gebrauchsschriften, die seit dem 16. Jahrhundert in großer Zahl vorliegen und häufig einzeln oder in Sammlungen gedruckt wurden. Die erfolgreichste dieser Sammlungen war der 1589 wohl in Paris erstmals gedruckte *Thesoro politico*<sup>191</sup>. Nach italienischen Ausgaben in den 1590er Jahren und einer erweiterten Neuauflage von 1600/01 wurde der Text ins Französische (1608) übersetzt und in Deutschland sowohl in lateinischer (1609) wie in gekürzter Form in deutscher Sprache (1617) pub-

186 AMMIRATO, *Discorsi*, Lib. III, Disc. 8, S. 115.

187 Ebd., Lib. II, Disc. 12, S. 88.

188 Vgl. auch DE MATTEI, *Pensiero*, S. 168f.

189 Fabio ALBERGATI, *Dei Discorsi politici libri 5*, Rom 1602, S. 102–110.

190 Vgl. zum Staatsziel bei Albergati WAHNBÄECK, Albergati, S. 261.

191 Zur Druckgeschichte der Erstausgabe Jean BALSAMO, *Les origines parisiennes du Thesoro Politico* (1589), in: BHR 57 (1995), S. 7–23. Zur Frage der Autorschaft bzw. Herausgeberschaft vgl. Simone TESTA, *Did Giovanni Maria Manelli Publish the Thesoro Politico (1589)?*, in: *Renaissance Studies* 19 (2005), S. 380–393.

liziert<sup>192</sup>. Der *Thesoro* bestand aus Relationen venezianischer Gesandter, die allgemein die Lage und Machtmittel eines Staates schilderten, aus Instruktionen für Gesandte sowie aus Lagebeurteilungen konkreter politischer Situationen, so z.B. der *Relatione delle divisioni di Francia* vom September 1589. Die vielen Auflagen verdankt er seinem Status als praktisches Lehrbuch der Politik, das laut seines Titels zur »cognitione, & intelligenza delli stati, intereßi, & dipendenze de più gran Principi del Mondo« diene, oder kurz zur »perfetta intelligenza della Ragion di Stato«, wie es dann im Titel der Ausgabe von 1600 heißt<sup>193</sup>. Obwohl die Auswahl der Texte offenbar keinem systematischen Plan folgte, wurden diese immerhin zum Druck gezielt nach der Art der jeweils gebotenen politischen Analyse geordnet, um so ein zusammenhängendes Compendium empirischer Politikbetrachtung zu schaffen<sup>194</sup>.

In den Texten, die sich der rasch ändernden aktuellen politischen Lage in bestimmten Ländern widmen, wird das Thema Bevölkerung erwartungsgemäß nicht behandelt<sup>195</sup>. Anders sieht es dagegen in manchen der landeskundlich-empirischen Relationen aus, etwa der *Relatione di cose pertinenti alla cognitione dello stato presente del Regno di Suetia*, die wohl der Jesuit Antonio Possevino (1534–1611) verfasst hatte, nachdem er in Schweden mit König Johann III. Wasa über eine Konversion und ein Bündnis mit Spanien verhandelt hatte<sup>196</sup>. Possevino evaluierte die Bedeutung und Macht des unbekanntes Landes im Norden und versuchte als Anhaltspunkt die Bevölkerungsgröße des schwedischen Reiches festzustellen. Belastbare Bevölkerungszahlen hat er bei seinem Aufenthalt nicht ermitteln können, wohl aber gerundete Zahlen

192 Vgl. die Liste der Ausgaben, allerdings ohne die deutschsprachige Übersetzung bei Simone TESTA, Per una interpretazione del *Thesoro politico* (1589), in: NRS 85 (2001), S. 347–362, hier S. 347. In der deutschen Ausgabe fehlen einige Relationen zu italienischen Stadtstaaten, die offenbar als uninteressant für den deutschen Leser eingestuft wurden. Dagegen sind die Texte zum Reich, zu Spanien und Frankreich weiterhin präsent, ihre Ordnung ist den deutschen Interessen angepasst, so dass der Diskurs über den kaiserlichen Hof am Anfang des zweiten Teils erscheint, während er im Original mitten im Text »versteckt« war. Nicol BELLUS, *Politische Schatz-Cammer oder Form zu regieren*, Frankfurt a.M. 1617.

193 Der Titel der Ausgabe von 1593 lautete wie jener der Originalausgabe: *Thesoro politico cioè Relationi, instrutioni, trattati, discorsi varii d'Ambasciatori. Pertinenti alla cognitione, & intelligenza delli stati, intereßi, & dipendenze de più gran Principi del Mondo. Nuouamente impresso à beneficio di chi si diletta intendere, & pertinentemente discorrere li negotij di' stato, Colonia 1593*. Derjenige von 1600 lautete dann: *Thesoro politico, in cvi si contengono Relationi, Instrutioni, Trattati, & varij Discorsi, pertinenti alla perfetta intelligenza della RAGION DI STATO, et all'intera Cognitione deglie Interessi, & dependenze de più gran Prencipi & Signori del Mondo. Raccolto per Comin Ventvra da esemplari dell'Acad. Ital. di Colonia, Mailand 1600*.

194 TESTA, Interpretazione, S. 351f.

195 Vgl. zu den unterschiedlichen Texten und ihrer jeweiligen Entstehung ebd., S. 353–360. Und Simone TESTA, Alcune riflessioni sul *Thesoro Politico* (1589), in: BHR 64 (2002), S. 679–687.

196 Zur Zuschreibung A. Enzo BALDINI, Origini e fortuna del »Thesoro politico« alla luce di nuovi documenti dell'Archivio del Sant'Ufficio, in: Franco BUZZI/Chiara CONTINISIO (Hg.), *Cultura politica e società a Milano tra Cinque e Seicento*, Mailand 2000, S. 155–175, hier S. 174.



der Pfarrgemeinden in den Provinzen und Schätzungen der Größe mancher Pfarreien<sup>197</sup>. Um nun zu einem Ergebnis zu kommen, nahm er einen Durchschnittswert von 200 Familien pro Kirchengemeinde an, wobei jede Familie aus zehn Köpfen bestehe, da die Familien des nordischen Landes ausgesprochen fruchtbar seien. Auf diese Weise kam er schließlich auf die Zahl von drei Millionen Menschen, die allein in den ländlichen Pfarrgemeinden Schwedens lebten. Die Zahl von drei Millionen stellt keine exakte Angabe dar, was auch Possevino selbst durch den gerundeten Wert deutlich macht. Trotz des massiv übertriebenen Ergebnisses bleibt der Versuch der Berechnung mit Hilfe zweier geschätzter Durchschnittswerte bemerkenswert. Wie schon bei Lodovico Guicciardini traf hier der italienische Quantifizierungswille auf die noch rudimentäre statistische Praxis Nordeuropas. Possevino versuchte trotz des Mangels an Daten zu einem belastbaren Ergebnis zu gelangen, nicht aus einem grundsätzlichen statistischen Interesse, sondern weil er die Bevölkerungszahl als wichtiges Indiz für die machtpolitische Bedeutung des Landes ansah, das er auf die katholische Seite ziehen wollte. Dagegen begegnen in den Texten zu Italien sehr viel genauer wirkende Zahlen, auch wenn diese nicht immer glaubwürdig sind. So nennt die ebenfalls im *Thesoro* enthaltene *Relatione di Napoli* die Zahl 4.011.454 Feuerstätten im Königreich Neapel. Diese Angabe hat einen direkten machtpolitischen Bezug, denn aus ihr errechnet sich die immense Zahl von 240.701 Infanteristen, die der spanische König angeblich aus diesen Landen rekrutieren könne<sup>198</sup>.

In den grundsätzlichen Betrachtungen über das Machtpotential einzelner Länder oder Herrschaften hatte die Bevölkerungszahl – und zwar die möglichst genau gezählte oder errechnete – einen festen Platz erlangt. Über die ausgedehnte Zirkulation nicht nur der staatstheoretischen Schriften aus Italien, sondern gerade der empirisch-politischen Landesbeschreibungen in Texten wie Boteros *Relationi universali* oder den Relationen des *Thesoro politico* fand dieses Gedankengut europaweit Eingang in den politischen Diskurs<sup>199</sup>. Diese praxisbezogene Verbreitung statistischen Gedankenguts zu Bevölkerungsfragen war mindestens so wichtig wie die theoretische Hochschätzung der großen Bevölkerung und die gelehrte Abhandlung antiker Bevölkerungspolitik.

---

197 *Relatione di cose pertinenti alla cognitione dello stato presente del Regno di Suetia*, in: *Thesoro politico* 1593, fol. A iii f.

198 *Relatione di Napoli*, in: *Thesoro politico* 1593, fol. B iii v.

199 Vgl. z.B. die Bedeutung der Angaben Boteros zum Rückgang der spanischen Bevölkerung auf die daraufhin einsetzende innerspanische Entvölkerungs-Debatte. Vgl. Manuel MARTÍN RODRÍGUEZ, Giovanni Botero y el sentimiento de despoblación en la España de la primera mita del Siglo XVII, in: *RIS(B)* 43 (1985), S. 411–427.



#### 4. Exkurs: Bevölkerungsdanken außerhalb Italiens

In der italienischen politischen Theorie und administrativen Praxis entstand also im 16. Jahrhundert das neuartige Konzept der Bevölkerung. Bevor wir uns den deutschen Bevölkerungsideen des 16. Jahrhunderts zuwenden, ist ein kurzer Blick auf weitere europäische Länder sinnvoll. Findet man auch dort die Bevölkerung als eigenständige Entität, die zahlenmäßig erhoben und zu einem Objekt der Politik bzw. des politischen Denkens wurde? Waren die theoretische Hochschätzung der großen Bevölkerung und deren zunehmende Vermessung italienische Eigentümlichkeiten oder eine europaweite Entwicklung? Diese Fragen können hier nur kursorisch behandelt werden, mit einem Schwerpunkt auf der Rezeptionslage im Alten Reich. Die italienische Diskussion stand bis hierher nicht nur wegen ihrer eigenständigen Bedeutung im Zentrum der Untersuchung, sondern weil von ihr die prägenden Impulse auf den deutschen Bevölkerungsdiskurs des 17. Jahrhunderts ausging.

Gleichberechtigt neben die italienischen Autoren tritt in dieser Hinsicht nur Jean Bodin, dessen bevölkerungspolitisches Konzept daher gesondert dargestellt werden muss. Dieses ähnelt im Kern den Ideen der Staatsräsontheoretiker, selbst wenn er keine annähernd so tiefgehende Analyse vornahm wie Botero. Doch auch außerhalb Italiens und Frankreichs begann im 16. Jahrhundert die intensivere Beschäftigung mit der Bevölkerungsgröße. In England und Spanien manifestierte sich dies in den ersten Entvölkerungsdebatten der Neuzeit, die in der Mitte bzw. im späten 16. Jahrhundert einsetzten – paradoxerweise noch während des großen Bevölkerungsbooms jenes Jahrhunderts! In diesen Debatten wurden die Begriffe »depopulation« und »despoblación« als Kampfbegriffe geprägt. Sie stellen überhaupt den ersten semantischen Hinweis innerhalb der europäischen Sprachen auf das abstrakte Konzept der Bevölkerung dar, denn erst aus dieser Negativform entwickelte sich im Laufe der Frühen Neuzeit der englische und französische Begriff »population« in seiner modernen Bedeutung<sup>200</sup>. Anhand der Entvölkerungsdebatten kann die Behandlung des Themas Bevölkerung in den jeweiligen Ländern schlaglichtartig beleuchtet werden.

##### 4.1 Die Entvölkerungsdebatten in England und Spanien

Der Vorwurf der *depopulation* entstand im Kontext der englischen Debatte um die sogenannten *enclosures* der Tudor-Zeit. Die Entvölkerung des Landes bildete einen zentralen Vorwurf gegen die großen Grundbesitzer. Auf dem

---

200 Vgl. LE BRAS, Introduction.

nun umzäunten und nicht mehr kommunitär nutzbaren Land würden sie nur noch Schafe weiden lassen und die Bauern vertreiben. »Wheare xl persons had their lyvinges, nowe one man and his shepard hathe all« hieß es im *Discourse of the common weal of this realm of England* (1549)<sup>201</sup>. Dies war der berühmteste Text einer Vielzahl ähnlich argumentierender Traktate, deren Autoren als »commonwealth men« bezeichnet worden sind<sup>202</sup>. Sie orientierten sich an einer zurückliegenden idealen Lage des Commonwealth, deren Wiederkehr sie nicht allein durch moralische Besserung erreichen wollten. Stattdessen analysierten sie die ökonomischen und sozialen Verwerfungen des 16. Jahrhunderts – ein Traktat errechnete um 1550, dass bereits 675.000 Menschen ihre Lebensgrundlage durch die *enclosures* verloren hätten<sup>203</sup> – und schlugen gesetzliche Maßnahmen zu ihrer Abmilderung oder Aufhebung vor. Unabhängig von der seit Langem in der Forschung umstrittenen Frage nach den tatsächlichen Ursachen, dem Ausmaß und der »entvölkern« Wirkung der *enclosures* des 16. Jahrhunderts<sup>204</sup> entwickelte sich durch die *commonwealth men* ein Diskurs, in dem das gemeine Wohl mit dem Wohlergehen und Überleben einer großen Zahl von Untertanen korreliert wurde.

Über die bemerkenswerte Verbindung von Gemeinwohl und großer Zahl hinaus fällt die Orientierung an der Gesamtbevölkerung des Königreiches auf. Denn das Übel der Entvölkerung betraf in den Augen der Autoren nicht nur die ländlichen Kommunen, sondern das gesamte Commonwealth. Hier

---

201 A discourse of the common weal of this realm of England, 1. printed in 1581 and commonly attributed to W.S., hg. v. Elizabeth LAMOND, Cambridge 1929, S. 15. Die Autorschaft dieses mit Sicherheit 1549 entstandenen Textes ist nie vollständig geklärt worden, wird aber zumeist dem Politiker und Diplomaten John Smith zugeschrieben. Vgl. Mary DEWAR, The Authorship of the »Discourse of the Commonweal«, in: *EcHR N.S.* 19 (1966), S. 388–400.

202 Vgl. zur Benennung und Einordnung Arthur B. FERGUSON, Renaissance Realisms in the »Commonwealth« Literature of Early Tudor England, in: *JHI* 16 (1955), S. 287–305. Eine neue Interpretation aus Sicht der Gouvernementalitäts-Forschung, die aber Fergusons Analyse nicht entwertet: David GLIMP, Increase and Multiply. Governing Cultural Reproduction in Early Modern England, Minneapolis/Minn. 2003, S. 1–36.

203 Der anonyme Traktat wollte »The Decay of England by the Great Multitude of Shepe« zeigen. Vgl. Eric RICHARDS, *Britannia's Children. Emigration from England, Scotland, Wales and Ireland since 1600*, London 2004, S. 28.

204 Vgl. den älteren Überblick, der auch die öffentliche Debatte mit einschließt, von Joan THIRSK, *Enclosing and Engrossing*, in: Dies. (Hg.), *The Agrarian History of England and Wales*, Bd. IV: 1500–1640, Cambridge 1967, S. 200–255. Auf die demographischen Ursachen, nicht die Folgen konzentriert sich Ian BLANCHARD, *Population Change, Enclosure, and the Early Tudor Economy*, in: *EcHR N.S.* 23 (1970), S. 427–445. Für die weit verbreitete marxistische Interpretation von »enclosures« und Entvölkerung vgl. nur Jon COHEN/Martin WEITZMAN, *Enclosures and Depopulation. A Marxist Analysis*, in: William N. PARKER/Eric L. JONES (Hg.), *European Peasants and Their Markets*, Princeton 1975, S. 161–176. Der Grundannahme großer realer Effekte und einer veränderten Verteilung der Produktionsmittel, sprich der Durchsetzung des Kapitalismus auf Kosten kleiner Besitzer von kommunalem Land, ist zuletzt widersprochen worden von Gregory CLARK, *Commons Sense. Common Property Rights, Efficiency, and Institutional Change*, in: *JEconHist* 58 (1998), S. 73–102.

wurde das spezifische frühneuzeitliche Konzept von Bevölkerung vertreten: sie sollte aus selbstständig wirtschaftenden Menschen bestehen und nicht aus der zunehmenden Menge der Armen in den Städten, die zur gleichen Zeit statistisch erfasst wurden<sup>205</sup>. Da die *commonwealth men* die Schuld der Verarmung nicht bei den Einzelnen, sondern den gemeinwohlschädlichen *enclosures* sahen, bezogen sie einen großen Teil der Bevölkerung mit ein. Anders ausgedrückt: die »unnützen« Armen waren zuvor und potentiell weiterhin »nützliche« Bauern, wenn man ihnen nur die Möglichkeit dazu gab. Insofern stellte die Entvölkerung auch ein Herausdrängen dieser Menschen aus der über die Nützlichkeit definierten Bevölkerung dar, die im Idealfall alle Menschen umfasste.

Seit dem späten 16. Jahrhundert trat ein zweiter Bevölkerungsdiskurs hinzu. Die Vertreter einer zunehmenden Kolonialpropaganda konstatierten die Überbevölkerung Englands und stellten die Auswanderung in Kolonien als einzige Lösung dieses Problems dar. Wegen der weiten Verbreitung dieser Kolonialtraktate ging die Forschung lange von einem epochalen Umschwung der Ansichten aus: von der Entvölkerungsangst des 16. Jahrhunderts zur Furcht vor Überbevölkerung des 17. Jahrhunderts<sup>206</sup>. Diese Annahme war offenkundig übertrieben, denn der Entvölkerungs-Diskurs blieb ebenso lebendig<sup>207</sup>. Bedenkt man die charakteristische Eigentümlichkeit des frühneuzeitlichen Bevölkerungsbegriffs – die Inklusion aller »nützlichen« Untertanen bei Nicht-Beachtung bestimmter Gruppen (unterstützungsbedürftige Arme, Fremde, evtl. Juden) – erstaunt dieses Nebeneinander zweier sich diametral widersprechender Diskurse kaum. Denn die durch die *enclosures* hervorgerufene Landflucht veränderte den Status der Menschen, ihre Qualität und damit ihre Zugehörigkeit zur Bevölkerung. Robert Powell drückte diesen Zusammenhang in einem Traktat, das sich »the discovery, and reformation of a monstrous and growing evill, Depopulation« zum Ziel gesetzt hatte, so aus:

it alters the quality of the people; from good Husbands, it makes them houselesse and thristlesse, puts them in a course of idlenesse (the mother of mischief, and bane of all rule and order.) So as they become aliens and strangers to their nationall government, and the kingdome by that meanes in a manner dispeopled and desolated<sup>208</sup>.

205 Vgl. John F. POUND, *The Norwich Census of the Poor 1570*, London 1971.

206 STANGELAND, *Doctrines*, S. 110–117; GONNARD, *Histoire*, S. 118–122.

207 Mildred CAMPBELL, »Of People Either too Few or too Many«. *The Conflict of Opinion on Population and its Relation to Emigration*, in: William A. AIKEN/Basil D. HENNING (Hg.), *Conflict in Stuart England. Essays in Honour of Wallace Notestein*, London 1960, S. 169–201. Vgl. auch RICHARDS, *Children*, S. 62f.

208 Robert POWELL, *Depopulation arraigned, convicted and condemned by the Laws of God and Man. A Treatise Necessary in these times*, London 1636, hier Zitate: Vorrede (unpag.) und S. 7.

Zwar befinden sich diese Menschen noch im Land, dennoch sind sie »aliens«, da sie nichts Nützliches zum Commonwealth beitragen können. Auf diese Weise konnte gleichzeitig der Eindruck von Überbevölkerung (wenn man alle Menschen inklusive der Almosenbedürftigen zählte) und einem Mangel an Bevölkerung (definiert als die »Nützlichen«) bestehen.

Der sich ab der Mitte des 17. Jahrhunderts in England durchsetzende polit-ökonomische Diskurs bewertete dann verstärkt die Bevölkerungszahl als politisches Ziel und Regulierungsgegenstand der Regierung und ging dabei über die Einzelfrage der *enclosures* weit hinaus. Stattdessen wurde nun der Nutzen kapitalistischer Aktivität sowohl in der Landwirtschaft als auch im Gewerbe für den Staat, die einzelnen Einwohner und die Bevölkerung(-szahl) insgesamt betont<sup>209</sup>. Für das 16. und frühe 17. Jahrhundert bleibt festzuhalten, dass sich in England ein zu Italien analoges Konzept der Bevölkerung und ihrer Bedeutung für den Staat herausbildete. Dieses manifestierte sich jedoch in einem völlig anderen diskursiven Kontext als Antwort auf eine konkrete krisenhafte Entwicklung. Bis zu den politischen Arithmetikern der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind keine abstrakten Überlegungen zur Entwicklung von Bevölkerungen zu finden, wie sie etwa Botero vorgelegt hatte.

Die englische Entvölkerungsdebatte fand auf dem Kontinent nur wenig Widerhall, in Deutschland gibt es keine Spuren einer Wahrnehmung. Dies lag zum einen an der Spezifität der englischen Agrarstruktur und Agrardebatten, für die es im Reich keine Entsprechungen gab, zum anderen an der introspektiven Struktur der englischen Debatte. Dazu kommt die zu dieser Zeit grundsätzlich recht geringe Rezeption englischer politischer und ökonomischer Traktate im Reich. Erst im 18. Jahrhundert wurden polit-ökonomische Gelegenheitsschriften englischer Provenienz in Deutschland in erhöhtem Maße wahrgenommen, kommentiert und immer häufiger auch übersetzt. Die Entvölkerungsdebatte hat dagegen ebenso wenig wie die berühmten merkantilistischen Schriften der Mitte des 17. Jahrhunderts einen prägenden Effekt auf das in Deutschland formulierte Bevölkerungsdenken gehabt.

Anders liegt der Fall der spanischen Entvölkerungsdebatte. Diese stellte grundsätzlicher die Konkurrenzfähigkeit Spaniens im Kampf um die Vorherrschaft in Europa in Frage und wurde daher von den *Politici* und besonders den Vertretern der Staatenkunde wahrgenommen. Seit Anfang des 17. Jahrhunderts entwickelte sich die geringe Bevölkerungsdichte Spaniens als »objektive« Variante der *leyenda negra* zu einem Beweis der dortigen schlechten Regierung<sup>210</sup>. Hier kamen spanische Zeugen dieses Zustan-

209 Zu diesem Wandel vgl. den wegweisenden Aufsatz von C.A. PINCUS, Holy Cause.

210 Vgl. die Beispiele der Darstellung der spanischen Bevölkerung in Holger KÜRBIS, *Hispania descripta – von der Reise zum Bericht. Deutschsprachige Reiseberichte des 16. und 17. Jahrhunderts über Spanien*, Frankfurt a.M. 2004, S. 199f. Die von ihm untersuchten Reiseberichte und die geographisch-statistische Literatur nahmen ansonsten die Vorwürfe der »leyenda

des gerade recht. Die Übernahmen aus dem Diskurs über die *despoblación* blieben dabei relativ oberflächlich und beschränkten sich auf wenige Sätze, so dass es für unseren Zusammenhang ausreicht, die groben Linien dieser Debatte vorzustellen. Die »Entdeckung« der Entvölkerung stand im Kontext einer innerspanischen Krisendebatte über den Abstieg des Landes, die in den letzten zwei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts an Fahrt gewann<sup>211</sup>. Die Träger dieses Niedergangsdiskurses waren die sogenannten *arbitristas*, die mit konkreten wirtschafts- bzw. finanzpolitischen Ratschlägen (»arbitrio«) an die Regierung herantraten, von deren Umsetzung sie sich eigene finanzielle Vorteile erhofften<sup>212</sup>. Trotz ihres daraus resultierenden schlechten Rufes analysierten sie viele der ökonomischen Probleme Spaniens zutreffend, ohne sich aber außerhalb einer kurzen Zeitspanne um 1620 herum politisch Gehör verschaffen zu können<sup>213</sup>. Insbesondere die Rezeption der Schriften Boteros, die seit den 1590er Jahren in mehreren spanischen Übersetzungen vorlagen und weit verbreitet waren<sup>214</sup>, brachte die *arbitristas* dazu, über die Verbindung von ökonomischer Entwicklung und Bevölkerungsgröße und -dichte nachzu-

---

negra« nicht auf, die in Deutschland über Flugschriften verbreitet wurden. Nach Kürbis waren diese in den Staatsbeschreibungen nicht zitierfähig. Ebd., S. 256. Dagegen waren die »Fakten« zur Bevölkerungslage integraler Bestandteil dieser Werke, mit deren Hilfe sich die spanische Politik ohne polemische oder konfessionelle Attacken desavouieren ließ. Dazu kamen noch die stereotypen Darstellungen der Faulheit der Spanier, die als Ursache z.B. der vielen ungebauten Flächen im Land angegeben wurde. Vgl. Debora GERSTENBERGER, Iberien im Spiegel frühneuzeitlicher enzyklopädischer Lexika Europas. Diskursgeschichtliche Untersuchung spanischer und portugiesischer Nationalstereotypen des 17. und 18. Jahrhunderts, Stuttgart 2007, S. 88. Grundsätzlich zum Antihispanismus im Reich Peer SCHMIDT, Spanische Universalmonarchie oder »teutsche Libertet«. Das spanische Imperium in der Propaganda des Dreißigjährigen Krieges, Stuttgart 2001. Zur »leyenda negra« im engeren Sinne, der spanischen Politik in Amerika und der Dezimierung oder Vernichtung der indianischen Bevölkerung, die in den Flugschriften aber nicht bevölkerungspolitisch gedeutet wurde, ebd. S. 273–294.

- 211 Grundlegend dazu John H. ELLIOTT, Self-Perception and Decline in Early Seventeenth-Century Spain, in: PaP 74 (1977), S. 41–61. Auch wenn die »Realität« des Abstieges bestritten worden ist, bedeutet das nicht, dass er nicht von den »arbitristas« als solcher wahrgenommen wurde. Henry KAMEN, The Decline of Spain. A Historical Myth?, in: PaP 81 (1978), S. 24–50; ders., The Decline of Spain. A Historical Myth? A Rejoinder, in: PaP 91 (1981), S. 181–185; Jonathan I. ISRAEL, The Decline of Spain. A Historical Myth?, in: PaP 91 (1981), S. 170–180.
- 212 Zu den »arbitristas« des 16. und 17. Jahrhunderts vgl. neben Elliott auch Marjorie GRICE-HUTCHINSON, Early Economic Thought in Spain 1177–1740, London 1978, S. 122–158. Juan Ignacio GUTIÉRREZ NIETO, El pensamiento económico, político y social de los arbitristas, in: Ramón MENENDEZ PIDAL (Hg.), Historia de España, XXVI. El siglo de Quijote, Madrid 1986, S. 235–251. Cosimo PERROTTA, Early Spanish Mercantilism. The First Analysis of Underdevelopment, in: Lars MAGNUSSON (Hg.), Mercantilist Economics, Boston 1993, S. 17–58.
- 213 Angel García SANZ, Castile 1580–1650. Economic Crisis and the Policy of »Reform«, in: I.A.A. THOMPSON/Bartolomé YUN CASALILLA (Hg.), The Castilian Crisis of the Seventeenth Century. New Perspectives on the Economic and Social History of Seventeenth-century Spain, Cambridge 1994, S. 13–31, hier S. 28f.
- 214 Zum Staatsräsondenken in Spanien Jose A. FERNÁNDEZ-SANTAMARÍA, Reason of State and Statecraft in Spanish Political Thought, 1595–1640, Lanham 1983, zur Verbreitung von Boteros Schriften, S. 3.

denken. Sie griffen eine These Boteros auf, der die mangelhafte Bebauung ihres Heimatlandes auf die zu geringe Menschenzahl zurückführte<sup>215</sup>. Stärker als der Italiener in seinen konkreten Ausführungen zu Spanien begründeten sie den Volksmangel mit der herrschenden Wirtschaftsordnung und -politik, die die Herstellung von Wolle, nicht aber deren Verarbeitung im Land förderte. – Man erkennt gewisse Parallelen zur englischen Debatte, da wiederum die Bevölkerung als neues politisches Objekt gegen die bevölkerungs- und damit gemeinwohlschädlichen ökonomischen Interessen weniger Großgrundbesitzer in Stellung gebracht wird. Zudem diskutierten sie die übrigen von Botero genannten Gründe wie die Auswanderung in die Kolonien, die vielen auswärtigen Kriege und die Ausweisung der Moriscos. Letztere hatte Botero noch nicht kommentieren können, da sie erst 1609–1611 stattfand, die Argumentation verläuft aber analog zur Juden- und Maurenvertreibung von 1492. Sancho de Moncada, der berühmteste Autor zu diesem Thema, rechtfertigte die Vertreibung von ca. 275.000 Moriscos als notwendige Maßnahme, trotz des offensichtlichen Bevölkerungsverlusts<sup>216</sup>. Auch Pest und Kriege ließ er nicht als die ausschlaggebenden Faktoren der Entvölkerung gelten. Stattdessen begründete er die Entvölkerung ausschließlich mit der ökonomischen Lage und der Wirtschaftspolitik. Anhand der Heirats- und Taufregister Toledos wies er sogar eine Verminderung der Zahl der Eheschließungen nach, aus der die geringere Kinderzahl resultiere und die dadurch begründet sei, dass die Menschen sich nicht ernähren könnten<sup>217</sup>. Er wandte also Boteros theoretische Argumentation in der Praxis an und versuchte sie statistisch zu belegen. Auch wenn diese Operation noch einen anderen Charakter hatte als die allumfassende Sozialanalyse, die ein halbes Jahrhundert später William Petty in der *Political Arithmetic* vorschwebte, erweist sie doch, wie kurz der Schritt von der theoretischen Formulierung von Bevölkerungsgrundsätzen zur empirischen Analyse war.

Die spanische Entvölkerungsdebatte fand, anders als die englische, im Kontext des Staatsräsondiskurses und mit deutlichen Anleihen bei Giovanni Botero statt. Angesichts der engen Verbindung von Italien und Spanien zu dieser Zeit ist dieser Befund kaum überraschend. Dies schlug sich in inhaltlichen Unterschieden nieder: Die englische Debatte war in erster Linie nach innen gerichtet und beschäftigte sich mit den negativen Folgen der *enclo-*

---

215 MARTÍN RODRIGUEZ, Botero, S. 419–426.

216 Zur Streitfrage um die tatsächlichen Folgen der 1609 erfolgten Ausweisung der Moriscos vgl. jetzt Leonard Patrick HARVEY, Muslims in Spain 1500 to 1614, Chicago 2006, S. 363–366. Und Pierre CHAUNU, Minorités et conjoncture. L'expulsion des Moresques en 1609, in: RH 225 (1961), S. 81–98; James CASEY, Moriscos and the Depopulation of Valencia, in: PaP 50 (1971), S. 19–40.

217 Sancho DE MONCADA, Población y aumento de la nacion española, in: Ders., Restauración política de España, Madrid 1746 [EA 1619], S. 44–51, hier S. 45–48.

*sure*s für den Volkskörper an sich, indem die »gesunden« bäuerlich-selbstständigen Elemente vermindert und zu schädlichen, unterstützungsbedürftigen Armen und Bettlern verwandelt wurden. Dagegen knüpfte die spanische Debatte an das politische Raisonement über die Staatenkonkurrenz an. Hier ging es immer um den Wettbewerb mit den anderen europäischen Großmächten, und als Lösung wurde vor allem eine veränderte Außenwirtschaftspolitik vorgeschlagen, die zunächst die Prosperität und in der Folge auch die Bevölkerungsgröße wiederherstellen sollte<sup>218</sup>.

Angesichts der Bedeutung Spaniens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts mussten sowohl die allgemeine Niedergangsdebatte als auch ihr Bevölkerungs-Ableger von außen wahrgenommen werden. Die innovativen Analysen der spanischen Bevölkerungsentwicklung einiger *arbitristas* rezipierten die deutschen *Politici* jedoch nicht direkt. Stattdessen wurden lediglich die von Botero vorgebrachten Argumente der Entvölkerung übernommen und je nach Autor in anderer Reihenfolge gewichtet. Die spanische Entvölkerungsdebatte blieb aber insofern nicht völlig wirkungslos auf den deutschen Diskurs, als einige um 1620 erlassene spanische Gesetze zur Erhöhung der Volkszahl als beispielhaft herangezogen wurden. Darüber hinaus verbreitete der im Reich viel gelesene spanische Diplomat Diego de Saavedra Fajardo eine abgemilderte Synthese der zur *despoblación* entwickelten Gedanken<sup>219</sup>.

Der englische und der spanische Fall zeigen, wie das Konzept der Bevölkerung als Einheit der im Land Lebenden aus der Not heraus geboren wurde, aus der Wahrnehmung eines ökonomischen Wandels, der als Entvölkerung gedeutet wurde. Die spanische Analyse und Lösungsstrategie lehnte sich dabei eng an die theoretischen Prämissen des Staatsräsondiskurses an. Das machte sie im Reich anschlussfähiger als die englische Debatte, die ob ihrer divergierenden Struktur praktisch nicht wahrgenommen wurde. Zum Abschluss dieses kursorischen Überblicks der Bevölkerungsideen in Europa darf ein Blick nach Frankreich nicht fehlen. Auch hier finden sich Spuren einer neuen politischen Aufladung der Bevölkerungsfrage im späten 16. Jahrhundert, anknüpfend an eine ältere Tradition der Preisung Frankreichs als am besten bevölkertes Land Europas. Dazu kam eine zunehmende Praxis administrativer Quantifizierung. In Bezug auf Größe und Untergliederung der Bevölkerung scheint sie im 16. Jahrhundert das Niveau der italienischen Städte und Stadtstaaten nicht erreicht zu haben<sup>220</sup>; erst im Laufe des 17. Jahr-

---

218 Warum es zu solch einer Wirtschaftspolitik nicht kam, zeigt Andrea WEINDL, *Wer kleidet die Welt? Globale Märkte und merkantile Kräfte in der europäischen Politik der Frühen Neuzeit*, Mainz 2007.

219 Siehe unten S. 280. Diego DE SAAVEDRA FAJARDO, *Ein Abriss Eines Christlich-Politischen Printzens*, Köln 1674, S. 779–783.

220 Auch Bodin beruft sich ausschließlich auf italienische Fälle, wenn er beispielhafte Bevölkerungszählungen anführt. Bei Steuerregistern nennt er dagegen französische Beispiele.



hunderts übernahm Frankreich hier die Führungsrolle in Europa. Der wirkmächtigste theoretische Beitrag zur Bevölkerungstheorie stammt zweifellos von Jean Bodin, dessen Thesen zu Bevölkerungsgröße und Census gerade im Reich intensiv rezipiert wurden. Sie stehen daher im Mittelpunkt der folgenden Analyse.

#### 4.2 »Census« und Bevölkerung bei Bodin

Nicht nur als politischer Denker, sondern auch als Bevölkerungstheoretiker ist Jean Bodin der berühmteste französische Autor des 16. Jahrhunderts<sup>221</sup>. Diesen Status verdankt er weniger der Tatsache, dass das Konzept der Bevölkerung an verschiedenen Stellen seines Werkes eine Rolle spielt, als einem griffigen Zitat, das jegliche Überbevölkerungsfurcht zurückweist und das – wie wir sehen werden – in der deutschen Literatur des 17. Jahrhunderts immer wieder herangezogen wurde: »Or il ne faut jamais craindre qu'il y ait trop de sujets, trop de citoyens: vu qu'il n'y a richesse, ni force que d'hommes«<sup>222</sup>. Diese Aussage steht nicht etwa in einem »bevölkerungspolitischen« Kapitel, das sich mit der Vermehrung, der Ernährung oder allgemeiner der Verwaltung der Menschen befasst, sondern im Kontext einer Debatte der materiellen Ungleichheit als Auslöser von Aufständen im Staat<sup>223</sup>. Um die gefährliche Ungleichheit zu verhindern, hätten griechische Stadtplaner, Staatsmänner und Philosophen die Städte auf wenige tausend Bürger begrenzen wollen.

---

221 In den letzten drei Jahrzehnten ist die Bevölkerungstheorie Bodins durch die Arbeiten von Heinsohn und Steiger als Bindeglied zwischen seinen politischen und ökonomischen Schriften und seinem Hexenbuch dargestellt worden. Die bis in die jüngste Zeit vorgestellte These einer gezielten, staatlich initiierten Vernichtung von »weisen« Frauen mit kontrazeptiven Kenntnissen, da diese das Bevölkerungswachstum gebremst hätten, sind von der Hexenforschung der letzten zwanzig Jahre vollständig widerlegt worden und werden aus diesem Grund hier nicht weiter ausgeführt. Vgl. Gunnar HEINSOHN u.a., Menschenproduktion. Allgemeine Bevölkerungslehre der Neuzeit, Frankfurt a.M. 1978; Gunnar HEINSOHN/Otto STEIGER, Die Vernichtung der weisen Frauen, Herstein 1985; dies., Birth Control. The Political-Economic Rationale behind Jean Bodin's Demonomanie, in: HOPE 31 (1999), S. 423–448; dies., Inflation et sorcellerie. Un nouvel examen du cas de Jean Bodin, in: Nicole DOCKÈS u.a. (Hg.), L'œuvre de Jean Bodin, Paris 2004, S. 463–488. Die Kritik zusammengefasst von Walter RUMMEL, Weise Frauen als Opfer?, in: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, hg. v. Gudrun GERSMANN u.a., Elektronische Ressource: URL: <[http://www.historicum.net/no\\_cache/persistent/artikel/1672/](http://www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/1672/)> (letzter Zugriff am 5.11.2010). Vgl. auch Günter JEROUSCHEK, Des Rätsels Lösung? – Zur Deutung der Hexenprozesse als staatsterroristische Bevölkerungspolitik, in: Kritische Justiz 19 (1986), S. 443–459. Zu realen Verbindungen der »Six Livres de la République und der Démonomanie« ohne Verschwörungstheorien vgl. Claudia OPITZ-BELAKHAL, Das Universum des Jean Bodin. Staatsbildung, Macht und Geschlecht im 16. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 2006, S. 149–167.

222 BODIN, *Six Livres*, 5. Buch, Kap. 2, S. 703.

223 Vgl. Walter EUCHNER, Eigentum und Herrschaft bei Bodin, in: Horst DENZER (Hg.), Jean Bodin. Verhandlungen der internationalen Bodin Tagung in München, München 1973, S. 261–279.



Dagegen wandte sich Bodin mit der zitierten Aussage und führte weiter aus, dass die größere Menge der Menschen in der Stadt vielmehr ein Schutz wäre gegen Ungleichheit und Aufstände, da sie zur Existenz einer großen Mittelklasse führte, die den Konflikt zwischen den extrem Reichen und den extrem Armen ausgleichen könnte. Bodins Einschätzung widersprach zwar explizit den antiken Autoritäten, sie griff aber einen bekannten Topos der republikanischen Theorie auf. Wie Machiavelli beschäftigte sich der Franzose mit der *politischen* Bedeutung einer großen Bevölkerung für die innere Sicherheit und Verfasstheit der *Respublica*. Über die Entstehung, die Voraussetzungen, die ökonomischen Folgen oder die Versorgung der großen Menschenmenge findet man an dieser Stelle keine Aussagen. Dies ist insofern bemerkenswert, als es dieser eine plakative Satz war, der seit dem frühen 17. Jahrhundert als die autoritative Aussage Bodins zur Bevölkerungsfrage zitiert wurde<sup>224</sup>.

Mit der Hochschätzung der großen Bevölkerung reihte sich Bodin in eine französische Tradition ein, die spätestens seit dem 15. Jahrhundert den Bevölkerungsreichtum des Landes rühmte und damit die Spitzenstellung des Königreichs vor den anderen europäischen Monarchien begründete. Gleichzeitig wurde die Erhaltung oder weitere Vergrößerung dieser Bevölkerung immer häufiger als Aufgabe des guten Fürsten definiert<sup>225</sup>. In einem pro-französischen literarischen Wettstreit der Herolde Englands und Frankreichs aus der Mitte des 15. Jahrhunderts begründete der Franzose die Überlegenheit seines Königreiches mit der viel höheren »richesse de peuple«<sup>226</sup>. Zur gleichen Zeit kam auch die vielfach verbreitete Legende auf, Frankreich bestehe aus 1,7 Millionen Orten bzw. Kirchengemeinden. Diese Zahl wurde noch bis weit ins 16. Jahrhundert kolportiert und erst am Ende jenes Jahrhunderts widerlegt – eben durch Bodin<sup>227</sup>. In jedem Fall galt die gewaltige Größe der französischen Bevölkerung als Ausweis der beispiellosen Fruchtbarkeit des Landes und gab einem Autarkieideal in »nationalem« Rahmen Nahrung, das das französische Wirtschaftsdenken schon im 16. Jahrhundert prägte<sup>228</sup>. Bodin verteidigte dagegen vehement den internationalen Handel, auch wenn er ihn an den französischen Interessen orientiert in merkantilistischer Manier organisieren und regulieren wollte<sup>229</sup>. Dennoch ist Bodins berühmte Absage an die Überbevölkerungsfurcht nur im Kontext dieses Dis-

224 Vgl. z.B. Johann RUREMUNDUS VON STEINBURG, *Mammona oder Schlüssel deß Reichthums*, Straßburg 1623, S. 47f.

225 SPENGLER, *Predecessors*, S. 9f.

226 Leopold PANNIER (Hg.), *Le débat des hérauts d'armes de France et d'Angleterre*, Paris 1877, S. 42f.

227 HECHT, *Idée*, S. 35.

228 Charles W. COLE, *French Mercantilist Doctrines before Colbert*, New York 1969 [Repr. d. Ausg. 1931], S. 21f.; ders., *Colbert and French Mercantilism*, Bd. 1, New York 1939, S. 8f.

229 Eine direkte Attacke auf alle Vertreter der Autarkie in [Jean BODIN], *Les paradoxes dv Seignevr de Malestroit [...] Auec la response de Iean Bodin audicts paradoxes*, Paris 1578, S. 72.

kurses der »richesse de peuple« und der nationalen Autarkie zu verstehen. Die Tatsache, dass eine große Einwohnerschaft »richesse« und »force« darstelle, war ein Gemeinplatz, der nicht weiter erwiesen werden musste. Bodin aktivierte ihn im gelehrten politiktheoretischen Diskurs, um die Thesen der griechischen Denker zu widerlegen.

Eine Aussage darüber, worin exakt der Nutzen der großen Bevölkerung liege, bzw. welches ihre Voraussetzungen und Folgen seien – also das große Thema Boteros –, findet man bei Bodin nicht. In seinen ökonomischen Schriften spielte die Bevölkerungsgröße weder als Voraussetzung noch als Zielpunkt eine Rolle, weil er sich dort hauptsächlich mit monetären Fragen befasste. In den *Six Livres de la République* nehmen ökonomische Fragen im Allgemeinen und Wirtschaftspolitik im Besonderen ohnehin einen geringeren Stellenwert ein als in Boteros *Ragion di Stato*, lediglich im Steuerkapitel (6. Buch, Kap. 2) legte der französische Jurist seine auf Zoll- und Handelspolitik beschränkten wirtschaftspolitischen Vorstellungen dar<sup>230</sup>. In Bezug auf die Staatsfinanzierung blieb er strikt traditionell und erklärte die Steuern zum allerletzten Ausweg, der nur in Krisenzeiten begangen werden dürfe, nach deren Behebung die eingeführten Steuern wieder aufgehoben werden müssten. Zwar geißelte er mit scharfen Worten das ungerechtfertigte Ausaugen der Untertanen – in Kriegszeiten sei es allerdings notwendig –, doch bediente er sich dabei nicht des Arguments einer dadurch ausgelösten Entvölkerung. Genau diese Beweisführung findet man allerdings seit dem 16. Jahrhundert in den Steuerdebatten der französischen Generalstände. Die Vertreter des dritten Standes argumentierten, dass die Belastung der Untertanen durch zu hohe königliche Steuern zur Verminderung ihrer Anzahl und damit letztlich zur Schwächung des Königreiches führe<sup>231</sup>. Diese populati-

230 Das Interesse an Bodins Wirtschaftsdenken unterlag massiven Schwankungen. Während die ältere Merkantilismusforschung ihn immer an prominenter Stelle geführt hat, ist die Beschäftigung mit seiner politischen Ökonomie danach vollkommen zum Erliegen gekommen. Erst in den letzten Jahren ist das Interesse im Kontext des Gouvernementalitätskonzepts wieder neu erwacht. Vgl. für die ältere Forschung Jean DE BODIN DE SAINT-LAURENT, *Les idées monétaires et commerciales de Jean Bodin*, New York 1970 [Repr. d. Ausg. 1907]; COLE, *Doctrines*, S. 48–62; Mathias Ernst KAMP, *Die Staatswirtschaftslehre Jean Bodins*, Bonn 1949. Die Nichtzentralität der Ökonomie in Bodins Politikkonzept betont Panichi; erst Montchrestien habe dann, obgleich er viele Elemente aus Bodin übernahm, die »acquisition des biens« ins Zentrum der politischen Reflexion gestellt. Nicola PANICHI, *Danaé et Jupiter: de la politique à l'œconomie politique*. Bodin et Montchrestien, in: DOCKÈS u.a., *Bodin*, S. 169–206. Ähnlich ist letztlich auch das Fazit von Marciano, obwohl er ganz anders, mit einer eher modernen wirtschaftswissenschaftlichen Terminologie, an Bodins Werk herangeht. Alain MARCIANO, *Entre humanisme et mercantilisme. Un approche par l'économie constitutionnelle de la République de Jean Bodin*, in: Ebd., S. 207–235. In den insgesamt 69 Aufsätzen der zwei älteren Sammelbände kam das Thema praktisch nicht vor. DENZER, *Bodin*. Und: Jean BODIN, *Actes du Colloque Interdisciplinaire d'Angers*, 24 au 27 Mai 1984, 2 Bd., Angers 1985.

231 Laure CHANTREL, *Dépopulation et réforme de la fiscalité en France aux XVI<sup>e</sup>–XVII<sup>e</sup> siècles*, in: *Population* 49 (1994), S. 457–479.

onistische Argumentation benutzten dann im 17. Jahrhundert ökonomische Autoren bis hin zu Vauban und Boisguilbert als Ansatz zur Kritik an der königlichen Regierung und ihrer Politik.

Die Tatsache des massiven Bevölkerungswachstums seit dem 15. Jahrhundert war Bodin als aufmerksamem Beobachter der Weltläufte nicht entgangen. In seinen berühmten *Responses aux Paradoxes de M. de Malestroit*, in denen er die Inflation des 16. Jahrhunderts analysierte, begründete er diese auch mit dem Bevölkerungsboom, den er weder positiv noch negativ konnotierte. In den letzten 120 bis 140 Jahren, seit dem Ende des Hundertjährigen Krieges, hätten sich die Einwohner des Königreiches »über die massen sehr vermehret«<sup>232</sup>. Auch die Kriege dieses Jahrhunderts hätten daran nicht viel geändert, sie hätten vielmehr »eine dem Körper deß Reichs zu seiner Gesundtheit hochnötige Purgation« gebracht. Bodin bedient sich also der klassischen Körpermetapher. Die abstrakte Gesamtbevölkerung bildet den Staatskörper. Bodin geht weder darauf ein, ob sich spezifische Teile des Volkes besonders und stärker als andere vermehrt hätten, noch ob die medizinische Purgierung des politischen Körpers durch das Ausscheiden bestimmter Menschen vonstatten gehe. Vielmehr handelt es sich nach dieser Darstellung um einen rein quantitativen Effekt, der sich auf die gesamte Entität »Bevölkerung« bezieht. Um Missverständnissen vorzubeugen muss dabei noch einmal betont werden, dass in der Frühen Neuzeit kein Widerspruch zwischen ständischer Gliederung und der Wahrnehmung einer Gesamtbevölkerung existiert. Vielmehr stellt die ständische Differenzierung einen »Kernbestandteil des Verständnisses von »Bevölkerung« dar«<sup>233</sup>.

Bodin erläutert nicht, wie die Notwendigkeit der Reinigung von überschüssiger Bevölkerung mit seiner These zusammenpasst, dass Überbevölkerung nie zu befürchten sei. Im Sinne der Körpermetapher war wohl eine Reinigung in regelmäßigen Abständen immer notwendig und nützlich. Darüber hinaus lässt sich der Widerspruch mit den unterschiedlichen Zielen erklären, die Bodin in beiden Schriften verfolgte. In den *Responses* geht es schließlich weder um eine Bevölkerungs- noch um eine Staatstheorie, sondern – an dieser Stelle – um den empirischen Nachweis des Bevölkerungswachstums. So erwähnt der Autor noch eine weitere Form der Anpassung der Bevölkerungsgröße an die Verhältnisse: die massenhafte Auswanderung von Franzosen nach Spanien. Wiederum steht die Feststellung der Tatsache im Vordergrund. Bodin bewertet diese Entwicklung weder politisch noch ökonomisch, auch wenn er sich einer kleinen Invektive gegenüber den Spaniern nicht enthalten

---

232 BODIN, *Paradoxes*, S. 38. Die Zitate aus der im Gefolge der Kipper- und Wipperinflation aufgelegten deutschen Übersetzung. Jean BODIN, *Von den Vrsachen der Thewrung / wie auch dem Auff: vnd Abschlag der Müntz / vnd wie diesem allgemeinen Vbel abzuhelfen sey*, Hamburg 1624, S. 21.

233 LANDWEHR, *Erschaffung*, S. 256.

kann: Die Auswanderungswelle gründe in der Faulheit und den mangelnden handwerklichen Fähigkeiten der Spanier, die daher französische Expertise und Fleiß benötigten. Das Verblüffende an dieser interesselosen Schilderung der Abwanderung mag ein Vergleich mit der Bewertung desselben Phänomens durch Antoine de Montchrestien (1575–1621) wenige Jahrzehnte später verdeutlichen. Der Autor des *Traité d'économie politique* beklagt den Verlust wertvoller Bevölkerung an den machtpolitischen und ökonomischen Rivalen im Süden und schlägt Maßnahmen zur Verhinderung dieser Schwächung des Vaterlandes vor<sup>234</sup>. Dies war nicht Bodins Projekt, zumindest nicht in seiner Inflationsschrift. Hier ging es ihm darum, mit genauen Zahlen und historischen Zahlenreihen seinen Widersacher Malestroit und dessen Behauptung, die Preise seien überhaupt nicht gestiegen, zu widerlegen.

Bodin engagierte sich also erstens in der Sammlung empirischer Daten zur Bevölkerungsentwicklung. Zweitens postulierte er mit starken Worten den bedingungslosen Nutzen der großen Bevölkerung, ohne dass er diesen theoretisch begründete. Sein dritter Beitrag zum Bevölkerungsdiskurs bestand in seiner ausführlichen Diskussion des römischen Census und der Forderung der Einführung dieses Instruments. Der Census geht über eine bloße Volkszählung weit hinaus. Diese macht nur ein Element dieser komplexen Institution aus, die sowohl die Steuererhebung optimieren als auch die Sozialdisziplinierung der Untertanen bewirken sollte<sup>235</sup>. Für unseren Zusammenhang ist entscheidend, dass Bodin den Census als Mittel zur Regierung der Bevölkerung konzipiert. Dabei wird die Bevölkerung als Objekt der Verwaltung konstruiert, sowohl in ihrer Gesamtheit wie in ihren Untergliederungen.

Mit der Einführung des Census möchte Bodin die Beschränktheit von Zählungen überwinden, die auf einen bestimmten Zweck hin orientiert sind. Freilich werden auch in diesem System die notwendigen Daten zur Steuererhebung und militärischen Musterung zusammengetragen, doch der Sinn und Nutzen geht weit darüber hinaus. Denn durch den Census ist »nicht allein der Burger anzahl/ Alter/wesen und Stand zu wüssen/oder Güter zu schetzen/sonder auch fürnehmlich ein rechte vnnd gute Policey/Disciplin vnnd Zucht vnder dem Volck anzurichten«<sup>236</sup>. Durch Auswertung der Daten

234 Antoine DE MONTCHRESTIEN, *Traicté de l'économie politique*, hg. v. François BILLACOIS, Genf 1999, S. 188f.

235 Zum Census in der politischen Theorie Thomas BERNS, *Le regard du censeur et la naissance de la statistique à la fin de la Renaissance*, in: BHR 64 (2002), S. 317–326; ders., *Souveraineté, droit et gouvernementalité: lectures du politique moderne à partir de Bodin*, Paris 2005, S. 183–213; Michel SENELLART, »Census et censura« chez Bodin et Obrecht, in: *Il pensiero politico* 30 (1997), S. 250–268. Ausführlich Lucia BIANCHIN, *Dove non arriva la legge. Dottrine della censura nella prima età moderna*, Bologna 2006.

236 Jean BODIN, *Republica Das ist: Gründtliche und rechte Underweysung, oder eigentlicher Bericht, in welchem auß-führlich vermeldet wird, wie nicht allein das Regiment wol zubestellen [...]*, Mümpelgard 1592, S. 620.

erfährt man, wieviele wehrfähige Männer vorhanden sind; wen und wieviele Menschen man in die Kolonien schicken kann; wieviele für Fronen und andere Dienste zur Verfügung stehen. Schließlich kann man auf ihrer Basis die notwendigen Vorräte berechnen. Zu diesen teilweise klassischen Nutzungen von Zählungen kommt die neuartige Verwendung der Daten zur wirtschaftlichen Planung und Regulierung, da »man also von einem jeden erlernen köndte/weß Stands oder Gewerbs er were [und] warmit er sein Brot zu gewinnen pflgete«<sup>237</sup>. Auf diese Weise könne man etwa Müßiggänger aussondern, die auf Kosten der Allgemeinheit leben. Bodin selbst bezeichnete diesen Aspekt als »l'vn de plus grands & principaux fruits qu'on peut recueillir de la censure, & dénombrement des sugets«<sup>238</sup>. Einen interessanten Hinweis auf die Wahrnehmung dieser Idee bietet die deutsche Übersetzung von 1592, die häufig vom Original abweicht. Denn für den Übersetzer hatten diese Kenntnisse offenbar eine mindere Wertigkeit. Er formte Bodins Aussage um und postulierte, der Census sei sogar dann nützlich, »wann nichts anders were« als diese ökonomischen Informationen<sup>239</sup>. Fasst man all diese Verwendungsmöglichkeiten der Census-Ergebnisse zusammen, wird eines deutlich: Das quantitative Ergebnis des Census stellte ein statistisches Instrument dar, auf dessen Basis die unterschiedlichsten politischen, ökonomischen und sozialen Maßnahmen unternommen werden sollten. Bodin führte die konkrete Verwendung oder Entscheidungsfindung nicht weiter aus. Den Grundgedanken des Konzepts hat er jedoch einprägsam formuliert.

Wenn die Sammlung empirischer Daten über die Bevölkerung als politische Entscheidungsgrundlage dienen sollte, musste sie allumfassend sein. Bodin bemüht sich in einer historischen Analyse zu identifizieren, wer in die antiken Bevölkerungszählungen aufgenommen wurde. Anhand der überlieferten Daten zeigt er, dass diese nur die wehrhaften Männer enthalten könnten. Dies sei jedoch ein Überlieferungsproblem. Denn Bodin ist überzeugt, »es sey jederman gezelet [...] vnd von Censorn allein die zahl der Wehrhafften zusammen gelesen/ vnd von Historicis auffgeschrieben«. Zustimmend verweist er auf eine jüngere Volkszählung in Venedig, bei der auch »alle/welches standts/ alters vnnnd geschlechts sie auch sein möchten gezelet« worden seien. Die Botschaft ist unverkennbar: Nur eine vollständige Aufnahme der Bevölkerung inklusive Frauen, Kindern und Fremden garantiert die optimale Nutzbarmachung der Information. Die Menschen sollten dabei individuell aufgenommen werden und sowohl als Teil ihrer sozialen Gruppe als auch einer Gesamtbevölkerung gekennzeichnet werden. Der Konstruktionsaspekt hatte bereits der antiken Aufnahmepraxis zugrunde gelegen: »l'inscription

---

237 Ebd., S. 624.

238 BODIN, *Six Livres*, 6. Buch, Kap. 1, S. 837.

239 Ders., *Regiment*, S. 624. Die beiden folgenden Zitate auf der gleichen Seite.

au census constituait l'acte par lequel l'intégration du citoyen dans la collectivité se matérialisait concrètement<sup>240</sup>. Nun wurde diese »collectivité« jedoch über die Bürgerschaft hinaus auf eine – weiterhin ständisch gegliederte – Gesamtbevölkerung ausgeweitet.

Neben der Frage, *wer* gezählt werden sollte, konzentrierte sich Bodin vor allem auf den nicht-quantitativen Aspekt des Census, die moralische Kontrolle und Besserung. Georg Obrecht sollte später beide Aspekte terminologisch trennen: Auf der einen Seite stand der quantitative *Census* und auf der anderen die *Censura* als Moralwächterin, die jedoch beide weiterhin ein gemeinsames Ganzes bildeten<sup>241</sup>. Die Aufgabe der Censoren war auf einer anderen Ebene als die Gesetzgebung angesiedelt. Die Censoren bräuchten »aucune jurisdiction«, sie sollten Anführer und sichtbares Zeichen der Sozialkontrolle der Bürgerschaft als zusammengehöriger Verband sein, wo »vn regard, vne parole«<sup>242</sup> ausreiche, um die Normübertreter zu Recht zu rufen<sup>243</sup>. Der Census diente also der Selbstregulierung der Bevölkerung, die nicht über Gesetz und Strafe, sondern über die Verinnerlichung sozialer, politischer und ökonomischer Normen funktionierte. Bodins Census beinhaltet somit zentrale Elemente des modernen Konzepts von Bevölkerung und des gouvernementalen Umgangs damit. Dazu gehört die nicht-juridische Kontrolle<sup>244</sup>, die Regulierung der Bevölkerung in einer Sphäre »dove non arriva la legge«, um Lucia Bianchins sprechenden Titel aufzugreifen<sup>245</sup>. Er besagt nicht nur, dass die staatliche Gewalt nicht bis in diese Sphäre reichte, sondern auch, dass die Gesetze dort gar nicht optimal wirken könnten, weil Zwang nicht den gewünschten selbstregulierenden Effekt hätte. Daher brauchte es die Censur als beigeordnete politische Logik. Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene waren detaillierte statistische – also aggregierte, nach unterschiedlichen Problemstellungen sortierbare – Informationen eine Grundvoraussetzung. Es ist gerade die Zusammenführung dieser beiden Elemente im Census-Konzept, die dieses zu einem Meilenstein des modernen Bevölkerungsdenkens macht. Denn obgleich Bodin scheinbar nur von der antiken Praxis ausging und diese

---

240 Laurie CATTEEUW, *Dénombrer pour mieux gouverner. Cens et censure dans l'élaboration de l'État moderne (Europe, XVI<sup>e</sup> et XVII<sup>e</sup> siècles)*, Quebec 2008, URL: <<http://www.aidelf.ined.fr/colloques/Quebec/aidelf-2008/IMG/pdf/CatteeuwT.pdf>> (letzter Zugriff am 18.1.2010), S. 3.

241 Vgl. Michel SENELLART, *Censure et gouvernement chez les théoriciens de l'Etat moderne en France et l'Allemagne (XVI<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècle)*, in: Jean-François KERVÉGAN/Heinz MOHNHAUPT (Hg.), *Wechselseitige Beeinflussungen und Rezeptionen von Recht und Philosophie in Deutschland und Frankreich*, Frankfurt a.M. 2001, S. 43–68, hier S. 54f.

242 BODIN, *Six Livres*, S. 847.

243 BERNIS, *Regard*, S. 321.

244 FOUCAULT, *Sicherheit*, S. 17f.

245 BIANCHIN, *Legge*.

explizit wiedereinführen wollte, ging er an entscheidenden Stellen – der aufzunehmenden Gesamtheit der Bevölkerung sowie der Qualität der statistischen Nutzung der Daten – weit darüber hinaus.

Trotz dieses Befundes ist eine gewisse Vorsicht angebracht. Denn Bodins Überlegungen zum Census waren weder der Startschuss zu einer Praxis der statistischen Durchdringung der Bevölkerung, noch wurden sie in der gelehrten Bevölkerungsdebatte als zentraler Beitrag rezipiert – zumindest nicht in der deutschen Debatte. Eine theoretische Weiterführung und vor allem eine Konkretisierung der Anwendungsmöglichkeiten quantitativer Daten zu politischen Zwecken findet man erst knapp ein Jahrhundert später in der englischen *Political Arithmetic* von William Petty, allerdings ohne direkte Anleihen bei Bodin. In der Debatte der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts spielten jedoch viele Postulate Bodins keine Rolle. Dazu gehört etwa der republikanisch<sup>246</sup> inspirierte Gedanke der Öffentlichkeit dieser Informationen, dem Wissen der Gesellschaft über sich selbst – im Gegensatz zum arkanen Wissen der Herrschaft über das Volk<sup>247</sup>. Angesichts der Tatsache, dass die *arcana imperii* nach Bodin zur zentralen Kategorie des politischen Denkens wurden<sup>248</sup>, verwundert es nicht, dass bis weit ins 18. Jahrhundert hinein gerade detaillierte Informationen über die Bevölkerung als wichtige *arcana* betrachtet wurden.

Bei der Betrachtung der Bevölkerungsdebatte im Alten Reich wird sich eine weitere durchaus überraschende Divergenz zu Bodins Census erweisen: Die deutschen Autoren zu Bevölkerungsfragen legten wenig Wert auf Zählungen und Statistiken. Konkrete Zahlen über die Bevölkerungsgröße oder gar deren Entwicklung sind bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts kaum zu finden. Die häufig kolportierte Meinung, dass sich nur auf Basis genauer quantitativer Kenntnisse über Bevölkerung rasonieren lasse, erweist sich angesichts der deutschen Debatte des 17. und 18. Jahrhunderts als grundlos. Man konnte sehr wohl über Bevölkerungsfragen, auch und gerade die Bevölkerungsgröße disputieren, ohne diese exakt zu kennen. Ein zweiter Unterschied kommt hinzu: Der Census als statistisches Instrument, mit dessen Hilfe die Gesamtbevölkerung, aber auch die Unordnungen und »Krankheiten« des Volkskörpers festgestellt und bearbeitet werden können, spielt im deutschen Bevölkerungsdiskurs nur eine untergeordnete Rolle. Jene Autoren, die das Census-Modell ausführlich behandelten und damit an Bodin anknüpften, maßten dem quantitativ-statistischen Aspekt weniger Bedeutung bei als der französische Jurist.

---

246 SENELLART, *Censure*, S. 48.

247 BERNIS, *Regard*, S. 318.

248 Vgl. nur MICHAEL STOLLEIS, *Arcana imperii und Ratio status. Bemerkungen zur politischen Theorie des frühen 17. Jahrhunderts*, Göttingen 1980.



Dies gilt sogar für Georg Obrecht, der ein ausgeklügeltes System von Inskriptionsbüchern entwarf, mit deren Hilfe die Verwaltung den Menschen von der Wiege bis zur Bahre begleiten sollte. Als Begründung führte Obrecht die Notwendigkeit an, »vnfehlbare Nachrichtung« darüber zu erlangen, »wie es mit allen vnseren Unterthanen Jungen vnd Alten/Reichen vnd Armen/ an allen Orten vnserer Obrigkeit und Landen« stehe<sup>249</sup>. Um sein System der, modern gesprochen, Personenstandsakten zu erläutern, hat Obrecht seiner Policyordnung eine über dreißigseitige *Kurtze Information vnd Erklärung/In welchen die Precia inscriptionum bestimbt/vnd die Nutzbarkeiten welche auß den inscriptionibus [...] kürztlich deducirt werden* beigefügt. Obrechts Stellung innerhalb des deutschen Bevölkerungsdiskurses wird uns an gegebener Stelle noch beschäftigen. Hier reicht es zunächst aus, seinen statistischen Blick mit jenem Bodins zu kontrastieren. Michel Senellart beobachtet einen interessanten Unterschied der beiden Herangehensweisen:

La censure obrechtienne est une technique d'individualisation-normalisation. Chaque individu est suivi, aux différentes étapes de sa vie par la procédure de l'enregistrement qui permet à la fois de savoir qui il est, ce qu'il devient, comment il se conduit et ce qu'il doit à l'Etat: surveillance continue (de la naissance à la mort), générale (tous les sujets y sont soumis) et exhaustive (elle porte sur tous les aspects de l'existence, sociale et privée). Alors que la censure, chez Bodin, a plutôt affaire à des unités collectives (familles, classes de citoyens) et n'épingle les individus que lorsqu'ils se distinguent par une conduite scandaleuse<sup>250</sup>.

Beide wollen die Bevölkerung erfassen und kontrollieren, doch scheint Obrecht über das selbsterklärte Ziel hinauszuschießen, die »Gebrechen« des politischen Körpers zu erkennen<sup>251</sup>. Eine Form statistisch nutzbarer Aggregate findet man bei ihm nicht; deren entscheidende Bedeutung wird im Reich erst im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts formuliert<sup>252</sup>.

Trotz dieser Divergenz stellen die Ausarbeitungen Obrechts über den Census innerhalb des Reiches die größte Annäherung an das Bodinsche Konzept und seine Verbindung von Statistik und moralischer Selbstkontrolle dar. Die große Mehrheit der deutschen Autoren orientierte sich dagegen in Bevöl-

249 Georg OBRECHT, Policy Ordnung und Constitution, in: Ders., Fünff Unterschiedliche Secreta Politica, Straßburg 1644, S. 189.

250 SENELLART, Censure, S. 59.

251 Georg OBRECHT, Kurtze Information vnd Erklärung/In welchen die Precia inscriptionum bestimbt/vnd die Nutzbarkeiten welche auß den inscriptionibus [...] kürztlich deducirt, in: Ders., Secreta, S. 230.

252 Vgl. Justus NIPPERDEY, »Intelligenz« und »Staatsbrille«. Das Ideal der vollkommenen Information in ökonomischen Traktaten des 17. und frühen 18. Jahrhunderts, in: Arndt BRENDECKE u. a. (Hg.), Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien, Berlin 2008, S. 277–299.



kerungsfragen an der italienischen Tradition und insbesondere an Giovanni Botero. Diese war – in Bevölkerungsdingen – weniger an der moralischen Besserung als an materiellen Fragen interessiert. Nachdem die große und wachsende Bevölkerung erst einmal als politisches Ziel definiert war, blieb die politische Aufgabe, ein solches Wachstum der Bevölkerung zu initiieren. Nach Botero konnte die Lösung nur eine ökonomische sein. An dieser Verquickung von Bevölkerungstheorie und Ökonomie, die bei Bodin keine Rolle spielt, orientierten sich viele deutsche Autoren. Vielleicht erklärt dies, warum der eingangs dieses Kapitels zitierte Satz Bodins über das unbeschränkte Wachstum zum klassischen Zitat der deutschen Bevölkerungsautoren wurde – und nicht sein ausgefeiltes Kapitel zu Census und Bevölkerung.

### 5. Zwischenfazit:

#### Die Entstehung der frühneuzeitlichen Bevölkerungstheorie

In mehreren europäischen Ländern entstand und verbreitete sich im 16. Jahrhundert das abstrakte Konzept der Bevölkerung. Diese wurde als Entität wahrgenommen, die sich aus den in einem abgegrenzten Raum lebenden Individuen zusammensetzt und gewissen eigenen Entwicklungsgesetzen folgt. Dieses frühneuzeitliche Bevölkerungskonzept entwickelte sich in verschiedenen diskursiven Feldern und administrativen Praktiken, die sich gegenseitig bedingten und bestärkten. Dazu gehört die stärkere Systematisierung von Bevölkerungs- und Vermögensaufnahmen, die über die zuvor praktizierten ad hoc Zählungen hinausgingen und als dauerhafte Maßnahme eingerichtet werden sollten. Parallel entwickelte sich in der geographischen Literatur der Renaissance die Quantifizierung von Bevölkerungsgrößen oder anderen Daten, die auf die relative Größe eines Gemeinwesens verweisen. Wie weit quantitative Genauigkeit erreicht werden konnte, hing wiederum von der jeweiligen Entwicklung der administrativen Aufnahmen ab. Wir haben gesehen wie Lodovico Guicciardini beklagte, dass in den Niederlanden und in Nordeuropa im Gegensatz zu seiner Heimat Italien überhaupt keine exakten Bevölkerungszählungen durchgeführt würden, weshalb er diese auch nicht in seine Landesbeschreibung aufnehmen könne.

Den wichtigsten Diskursbereich für die Entwicklung des Bevölkerungskonzepts stellte die politische Theorie dar. Auf der Basis antiker Ideen und Praktiken entwickelten mehrere Autoren mit Hilfe einer neuen Akzentuierung die frühneuzeitliche Bevölkerungstheorie. Die basale Überlegung besagte, dass die Macht des Staates und damit die Sicherheit des Fürsten auf einer möglichst großen Bevölkerung beruhe. Sie wurde im italienischen Staatsräsondiskurs zunächst vor dem Hintergrund der dortigen Staatenkonkurrenz diskutiert, in der der Sturz des Fürsten ebenso wie die Annektion

des Staates durch einen mächtigeren Nachbarn eine reale Perspektive bildete. In der Folge weitete sich der Rahmen: Das gleiche Prinzip wurde in der spanischen Entvölkerungsdebatte auf den internationalen Wettbewerb um die beherrschende Stellung in Europa oder gar der Welt ausgedehnt. Diese an sich banale Theorie beinhaltet zwei unterschiedliche Komponenten und zeitigt bei konsequenter Beachtung weitreichende Folgen für die Konzeption politischen Handelns.

Zunächst zu den zwei Bestandteilen der Bevölkerungstheorie des 16. Jahrhunderts: Den einen Teil bildet die gerade rekapitulierte Definition der Bevölkerung als abstrakte Einheit und politisches Objekt. Der zweite Teil besteht aus der Konzentration auf die Bevölkerungsgröße und die Notwendigkeit, diese zu fördern. Zwischen beiden Elementen besteht kein reziproker kausaler Zusammenhang, die Definition und Regulierung der Bevölkerung muss nicht zwangsläufig mit einer auf Vergrößerung angelegten Bevölkerungspolitik einhergehen. Im gesamten Census-Kapitel Jean Bodins ist an keiner Stelle von der großen Bevölkerung und erst recht nicht ihrer Notwendigkeit die Rede. Auf der anderen Seite ist für die maximierende Bevölkerungspolitik ein Objekt vonnöten, auf das sie zielen kann, so dass zumindest hier eine Kausalbeziehung besteht. Dennoch scheint die Zweipoligkeit der hier entstehenden Bevölkerungstheorie eher genealogisch begründet. Beide Konzepte wurden eng verknüpft, da sie praktisch gleichzeitig in der politischen Theorie des 16. Jahrhunderts entstanden. Dieses Zusammentreffen ist freilich kein Zufall, bildet doch der konsolidierte Territorialstaat die Grundvoraussetzung für beide Vorstellungen.

Die Folgen der Definition der Bevölkerung und dem beigeordneten Vergrößerungspostulat für die Konzeption von politischem Handeln waren enorm. Denn die Aufgabe erforderte auf der einen Seite neue administrative Techniken wie Bodins oder Obrechts Census-Projekte. Auf der anderen Seite verlangte sie eine neue politische Logik, die auf die dauerhafte Vermehrung von Ressourcen ausgerichtet war – statt auf deren bloße Abschöpfung in Kriegzeiten. Für eine solche Neuformierung ist es zunächst notwendig, die Funktionsregeln derjenigen Bereiche zu ergründen, die Ressourcen hervorbringen. Denn diese Systeme reagierten nicht auf Befehl und Gehorsam, sie müssen mit einem anderen Instrumentarium angegangen werden. Konkret heißen die Fragen: Wie und nach welchen Regeln entwickeln sich menschliche Populationen? Und: Wie lässt sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Untertanen, vor allem aber der Bevölkerung als Gesamtheit, verbessern?

Dies sind die Fragen, denen sich Giovanni Botero in seinen wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Kapiteln zuwandte. Charakteristisch für seine Analyse ist die enge, ja symbiotische Verbindung von Bevölkerung und Wirtschaft. Das eine ist ohne das andere nicht zu denken und politisch zu behandeln. Die Bevölkerungsentwicklung hängt nach der Theorie des Ita-

lieners fast ausschließlich von der ökonomischen Situation ab. Eine Bevölkerungspolitik, die – auf welchem Weg auch immer – lediglich die Zahl der Ehen und damit der Geburten vermehrt, kann nicht reüssieren. Angesichts mangelhafter Lebensumstände würde ein Teil der zusätzlichen Kinder sterben oder spätestens beim Erreichen des Erwachsenenalters auswandern, so dass kein positiver Effekt für die Respublica erreicht wäre. Bevölkerungspolitik muss also subtiler aussehen. Sie kann nicht direkt in das Reproduktionsverhalten eingreifen, sondern sie muss die Voraussetzungen schaffen, dass die Menschen sich *selbst* dazu entscheiden, das zu tun, was dem Staat nützt. Kurz gesagt: Die Obrigkeit muss eine gouvernementale Biopolitik betreiben, die ohne Zwang agiert und gleichwohl an ihr Ziel gelangt.

Wir werden bei der Untersuchung der deutschen Bevölkerungstheorie des 17. Jahrhunderts sehen, wie sich dieser Ansatz langsam durchsetzt. Während sich die Debatten zu Jahrhundertbeginn vielfach an der überlieferten antiken Bevölkerungspolitik orientieren, in der ökonomische Fragen und die Selbstregulierung von Bevölkerungen keine Rolle spielten, wird dieser Aspekt schließlich zurückgedrängt und durch die Gesamtbetrachtung von Bevölkerung und Wirtschaft als zusammenhängendem System ersetzt. Zuvor ist jedoch eine Bestandsaufnahme des deutschen Bevölkerungsdenkens im 16. Jahrhundert notwendig. Während Bevölkerungsfragen, wie gesehen, in jenem Jahrhundert in vielen Ländern Europas zu einem Element im politischen Diskurs wurden, trifft dies auf das Alte Reich nicht zu. Sehr wohl finden sich aber im Reich die Anfänge einer konzeptuellen Erfassung der Bevölkerung in Landesbeschreibungen und der administrativen Praxis.



## B. Die Anfänge des Bevölkerungskonzepts in Deutschland

### 1. Bevölkerungsdenken in Deutschland im 16. Jahrhundert

Nicht überall in Europa fand das Thema Bevölkerung im 16. Jahrhundert Eingang in die politische Theorie. Im Alten Reich ist in dieser Hinsicht eine auffallende Leerstelle zu konstatieren. Aus diesem Grund wurde bis hierhin die süd- und westeuropäische Entwicklung untersucht. Von dort kamen die konzeptuellen Impulse, die im späten 16. Jahrhundert im Reich rezipiert und dann zu einem eigenständigen Bevölkerungsdiskurs umgeformt wurden. Angesichts dieser zeitlichen Differenz muss zunächst das Fehlen einschlägiger Überlegungen in der deutschen politischen Theorie beleuchtet werden. Als Erklärung bieten sich die eingeschränkten Handlungsziele an, die zeitgenössische Theoretiker der Politik zuwiesen. Dadurch wurde die Regulierung der Bevölkerung gedanklich nicht zu den Aufgaben der Obrigkeit gezählt. Auf anderen Feldern wurde die Bevölkerung dagegen durchaus als Thema wahrgenommen: als ökonomische Einheit, als Objekt obrigkeitlicher Erhebungen sowie in geographischen Landesbeschreibungen. Insbesondere in den letzten beiden Bereichen ist eine engere Affinität zu den Entwicklungen in Italien oder Frankreich zu erkennen. Durch die Einbeziehung unterschiedlicher diskursiver Felder, gedruckter Traktate und administrativer Praxis, wird in diesem Kapitel ein Panorama der im 16. Jahrhundert im Reich bestehenden Möglichkeiten, die Bevölkerung zu konzipieren, ausgeleuchtet.

Eines der erstaunlichen Phänomene der vorhergehenden Analyse war die Tatsache, dass sich das Konzept der Bevölkerung begrifflich und zum Teil auch inhaltlich aus der Vorstellung der Entvölkerung entwickelte – gerade im Jahrhundert der europaweiten Bevölkerungsvermehrung. Diese betraf auch Deutschland, wo nun die Verluste der spätmittelalterlichen Pestwellen endgültig kompensiert wurden. Christian Pfister geht für den deutschen Raum von einem Zuwachs von 9 Mio. Menschen um 1500 auf 16 Mio. um 1600 aus. Eine weitere Million kam bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges hinzu<sup>1</sup>. Zunächst konnte der daraus resultierende Bedarf an Nahrung und Boden noch durch innere Kolonisierung bzw. die Wiederbesiedelung oder

---

1 Dies bezieht sich auf Deutschland in den Grenzen von 1914. Christian PFISTER, *Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1500–1800*, München 1994, S. 11, 13f. Damit bewertet er die Entwicklung des 16. Jahrhunderts dramatischer als Bairoch (Wachstum von 10,5 auf 12,5 Mio.), Kellenbenz (12 auf 15 Mio.) (vgl. Pfisters Tabelle der unterschiedlichen Berechnungen, ebd., S. 74), oder SCHULZE, *16. Jahrhundert*, S. 23f.

Wiederbebauung marginaler Flächen, die nach 1348 aufgegeben worden waren, gedeckt werden. Das Bevölkerungswachstum wurde nicht nur vom Wirtschaftswachstum, sondern auch von einer starken Inflation begleitet und fachte die Verteuerung der Nahrungsmittel durch steigende Nachfrage noch zusätzlich an<sup>2</sup>.

Die Frage nach der zeitgenössischen Wahrnehmung und Einordnung dieses Bevölkerungswachstums hat die wenigen Forschungsarbeiten geleitet, die zum deutschen Bevölkerungsdenken vorliegen. Insbesondere wurde nach Autoren gesucht, die eine Überbevölkerung konstatierten. Schon Oskar Jolles hat Ende des 19. Jahrhunderts solche kritischen Stimmen des 16. Jahrhunderts gesammelt, die seither in der Forschung wiederholt werden. So wunderte sich Sebastian Franck in der Vorrede seiner *Germaniae Chronicon* darüber, dass das Land trotz der Verluste im Bauernkrieg schon wieder »so voller Leute stecke, daß niemand bei ihnen einkommen kann«<sup>3</sup>. Ulrich von Hutten forderte die deutschen Fürsten zum Kampf gegen die Türken auf, nicht zuletzt um der Überbevölkerung des Landes entgegenzuwirken<sup>4</sup>. Ganz allgemein findet sich häufig der Vorschlag, das gefährdete Ungarn mit Hilfe deutscher Kolonisten zu verteidigen<sup>5</sup>. Diese Stimmen aus der ersten Jahrhunderthälfte illustrieren die Wahrnehmung des Bevölkerungswachstums, sie hatten jedoch keinen Einfluss auf die vorherrschende politische Theorie des 16. Jahrhundert, denn in diese haben bevölkerungskritische Thesen keinen Eingang gefunden. Die fehlende Thematisierung lag dabei nicht an einer mangelnden Erfassung der Bevölkerungsentwicklung, sondern an der Struktur des politischen Denkens im Reformationsjahrhundert selbst, in dem die Steuerung der Bevölkerungsmenge nicht zum politischen Zielkatalog gehörte.

---

2 Bernd SPRENGER, Geldmengenwachstum und Bevölkerungsvermehrung als Einflußgrößen der sogenannten Preisrevolution im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert in Deutschland, in: Karl-Heinrich KAUFHOLD (Hg.), *Theorie und Empirie in Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte*. Festschrift für Wilhelm Abel, Göttingen 1984, S. 127–144.

3 Sebastian FRANCK, *Germaniae Chronicon*, Augsburg 1538, Vorrede. Vgl. JOLLES, *Ansichten*, S. 196f.

4 »Igitur cum maxima sit commeatus inopia, & populosissima sit hoc tempore Germania, quod uotis omnibus optandum erat, ut esset foris bellum, quo istam exponeremus multitudinem, diuinitis accidit, diuinitus inquam, ut bellandi contro Turcas, & caussa esset, & neccessitas esset«. Ulrich VON HUTTEN, *Ad Principes Germanos ut bellum Turcis inferant Exhortatoria*, Mainz 1519, unpag.

5 SCHULZE, *Geschichte*, S. 25.

## 1.1 Das Fehlen der Bevölkerung als Faktor im politischen Denken

Die Erforschung des politischen Denkens im 16. Jahrhundert erlebt in den letzten Jahren eine Blüte. Lange Zeit konzentrierte sich die Wissenschaft auf die politischen Aussagen der Reformatoren und bestritt die Existenz darüber hinausgehender politischer Reflexionen<sup>6</sup>. Erst jüngere Untersuchungen haben die Bedeutung und Bandbreite sowohl des humanistischen politischen Denkens<sup>7</sup> als auch der nach-reformatorischen *politica christiana*<sup>8</sup> zu Bewusstsein gebracht. Den meisten dieser Forschungen ist gemein, dass sie sich – dem gewählten Quellenkorpus entsprechend – weniger mit der konkreten politischen Steuerung des Gemeinwesens als vielmehr mit den klassischen Themen der politischen Theorie wie Staatsziel, Herrschaftsordnung und Widerstandsrecht auseinandersetzen. Die Vielzahl der Fürstenspiegel oder Regimentstraktate des Reformationsjahrhunderts sind jedoch überwiegend von juristisch gebildeten Verwaltungspraktikern geschrieben und befassen sich daher immer wieder detailliert mit der politischen Praxis von Städten und Territorien<sup>9</sup>. Inhaltlich sind diese Texte ganz »auf die überkommenen Handlungsfelder ›Schutz‹ und ›Rechtswahrung‹ ausgerichtet«<sup>10</sup>. Die allseits

- 
- 6 Paradigmatisch für diese Sichtweise Horst DENZER, Spätaristotelismus, Naturrecht und Reichsreform. Politische Ideen in Deutschland 1600–1750, in: Iring FETSCHER/Herfried MÜNKLER (Hg.), Pipers Handbuch der Politischen Ideen, Bd. 3: Neuzeit. Von den Konfessionskriegen bis zur Aufklärung, München 1985, S. 233–273, hier S. 233.
- 7 Ingmar AHL, Humanistische Politik zwischen Reformation und Gegenreformation. Der Fürstenspiegel des Jakob Omphalius, Stuttgart 2004; Elisabeth M. KLOOSTERHUIS, Erasmusjünger als politische Reformer. Humanismusideal und Herrschaftspraxis am Niederrhein im 16. Jahrhundert, Köln 2006.
- 8 Hier sind vor allem die Arbeiten Schorn-Schüttes zu nennen. Luise SCHORN-SCHÜTTE, »Den eygen nutz hindan setzen und der Gemeyn wolfart suchen«. Überlegungen zum Wandel politischer Normen im 16./17. Jahrhundert, in: Helmut NEUHAUS/Barbara STOLLBERG-RILINGER (Hg.), Menschen und Strukturen in der Geschichte Alteuropas. Festschrift Johannes Kunisch, Berlin 2002, S. 167–184; dies., Obrigkeitskritik und Widerstandsrecht. Die politica christiana als Legitimitätsgrundlage, in: Dies. (Hg.), Aspekte der politischen Kommunikation im Europa des 16./17. Jahrhunderts, München 2004, S. 195–232; dies., Beanspruchte Freiheit. Die politica christiana, in: Georg SCHMIDT (Hg.), Freiheitsvorstellungen in der deutschen Geschichte, Frankfurt a.M. 2006, S. 329–352; Matthias WEISS, »...weltliche hendel werden geistlich«. Zur politica christiana des 16. Jahrhunderts, in: Lutz RAPHAEL/Heinz-Elmar TENORTH (Hg.), Ideen als gesellschaftliche Gestaltungskraft im Europa der Neuzeit. Beiträge für eine erneuerte Geistesgeschichte, München 2006, S. 109–124.
- 9 Zu diesen Quellen Bruno SINGER, Die Fürstenspiegel in Deutschland im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Bibliographische Grundlagen und ausgewählte Interpretationen: Jakob Wimpfeling, Wolfgang Seidel, Johann Sturm, Urban Rieger, München 1981. Vgl. zudem die bibliographische und statistische Erschließung auf URL: <<http://www.philso.uni-augsburg.de/web2/Politik1/dfgabsb.htm>> (letzter Zugriff am 4.9.2010). Aus diesem Projekt ist auch die wichtige Einzelstudie zu Lauterbecks Regentenbuch hervorgegangen: Michael PHILIPP, Das »Regentenbuch« des Mansfelder Kanzlers Georg Lauterbeck. Ein Beitrag zur politischen Ideengeschichte im konfessionellen Zeitalter, Augsburg 1996.
- 10 Thomas SIMON, »Gute Pollicey«. Ordnungsleitbilder und Zielvorstellungen politischen Handelns in der Frühen Neuzeit, Frankfurt a.M. 2004, S. 89.

akzeptierte Pflicht der Obrigkeit, das *bene vivere* der Untertanen zu fördern, wird nur in diesem Rahmen abgehandelt, ohne dass gesellschaftspolitische Maßnahmen zur Erlangung dieses Ziels benannt werden. Obwohl schon die hochmittelalterliche Aristotelesrezeption und der wirkmächtige Fürstenspiegel des Aegidius Romanus das Ziel des *bene vivere* zum Anlass genommen hatten, dem Regenten die Lenkung und damit gegebenenfalls auch die aktive Veränderung der *civitas* aufzutragen<sup>11</sup>, ist davon in den deutschen Fürstenspiegeln des 16. Jahrhunderts wenig zu spüren.

Freilich wurde in den Fürstenspiegeln die Sicherung oder Verbesserung der materiellen Situation der Untertanen als einer Grundlage des *bene vivere* genannt. Die Maßnahmen dazu beschränkten sich aber auf den Bereich der klassischen Wirtschaftsordnungspolitik: Schutz gegen unlauteren Wettbewerb und unerwünschte Konkurrenz. Dies darf man nicht mit einer aktivierenden Wirtschaftspolitik verwechseln. So hat etwa Ingmar Ahl die »Förderung der Wirtschaft«<sup>12</sup> als eine der Rechtfertigungen der Steuererhebung in Jakob Omphalius' (1500–1567) Fürstenspiegel ausgemacht, was schon fast nach kameralistischer Steuer- und Zolltheorie klingt. Eine solche Deutung entspricht jedoch nicht Omphalius' eigentlichem Anliegen. Denn konkret besteht die Förderung der Wirtschaft durch die Steuerpolitik bei ihm nur in der Erhaltung der *tranquillitas*, der Ruhe und guten Ordnung. Die Obrigkeit sichert also die geregelte Abhaltung des Marktes, damit die Untertanen ungestört ihren Geschäften nachgehen können<sup>13</sup>; von einer zielgerichteten, womöglich wachstumsorientierten Steuerung »der Wirtschaft« kann hier keine Rede sein.

Nur in einem Bereich wichen die humanistischen Fürstenspiegel vom impliziten Credo ab, wonach die aktive Veränderung der *civitas* nicht die Aufgabe der Obrigkeit war: bei der durchaus bevölkerungspolitisch relevanten Armengesetzgebung. Hier forderten sie im Einklang mit den theoretischen Debatten und der städtischen Praxis des Jahrhunderts<sup>14</sup> die Vertreibung der arbeitsunwilligen Bettler. Denn es »ist der bürgerliche[n] Gesellschaft viel besser/es seyen wenig nützlicher unnd gehorsamer Verwandten/dann ein gantz Hauffe solcher Brodtverderber«, wie Johannes Ferrarius (c.1486–1558) in *Von dem Gemeinen nutze* schrieb. Nur die »echten« Armen sollten nicht »außgemustert« werden, »sonder als gemein Glieder auch underhalten werden«<sup>15</sup>. Die Gegenüberstellung von wenigen Nützlichen und vielen

11 Ebd., S. 36–48.

12 AHL, Politik, S. 278.

13 »[...] rerumque commercia exercere possint [...]«. Zit. n. ebd.

14 Vgl. den Überblick über die Armuts- und Betteldebatte des 16. und 17. Jahrhunderts, unten S. 503.

15 Johannes FERRARIUS [EISERMANN], Tractatus De Republica Bene Instituenda, Das ist: Ein sehr nützlicher Tractat vom gemeinen Nutzen, Frankfurt a.M. 1601 [EA 1533], S. 159. Zu Ferra-



Unnützen stellte weniger eine bevölkerungstheoretische Maxime dar als die ökonomisch begründete und allseits praktizierte städtische Politik nicht nur des 16. Jahrhunderts. Nur sehr indirekt und auf einer hohen strukturge-schichtlichen Abstraktionsebene ließe sich diese Aussage von 1533 mit dem Bevölkerungswachstum des 16. Jahrhunderts in Verbindung bringen. Tatsächlich zeigt sich weder bei Omphalius und Ferrarius noch bei den späteren Autoren der Regimentstraktate eine bewusste Wahrnehmung der Bevölkerungsentwicklung, geschweige denn Hinweise an die Obrigkeiten, ob und wie sie eventuell in diese eingreifen sollten.

Nach einem in vielen Variationen wiederholten Topos hing das Glück einer Stadt keineswegs von ihrer Größe ab. Paradigmatisch hat dies Detlev Langebeck (1572) ausgedrückt: »Denn das zunemen vnd gedeien der Stedte/ist nicht an herrlichen schönen Mauren vnd befestigungen/noch an menge vnd vielheit der Einwoner/sondern an guter Policey vnd Ordnung gelegen«<sup>16</sup>. Die politischen Theoretiker richteten ihr Denken an der mäßig bevölkerten, klar strukturierten und überschaubaren Stadt aus, wie sie auch den deutschen Stadtplanern des 16. Jahrhunderts als Ideal vorschwebte<sup>17</sup>. Trotzdem wurden niemals Maßnahmen zur Erhaltung oder Erreichung dieses (zahlenmäßigen) Ideals angeraten. Vielmehr würde die »gute Policey« an sich schon für diesen Zustand sorgen.

Den kleinräumig-städtischen Blick auf Ökonomie und Bevölkerung verdeutlicht Georg Lauterbecks *Regentenbuch* (1556), die auflagenstärkste deutschsprachige Politik des konfessionellen Zeitalters, die viele der herrschenden Lehren paradigmatisch zusammenfasst<sup>18</sup>. Alle bevölkerungspolitisch relevanten Bereiche wie Sitten- und Fremdenpolicey, Ökonomie und Armengesetzgebung handelte der Mansfelder Kanzler im 4. Buch *Vom Regiment der Stedte* ab. Hier findet man die übliche Vorgabe, alle Müßiggänger auszuweisen. Dabei ging es Lauterbeck in erster Linie um die moralische Ordnung, weniger um ökonomische Nachteile oder eine Überfüllung

---

rius (1485/86–1558) vgl. Michael STOLLEIS, *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland*, Bd. 1, München 1988, S. 86f.; SCHORN-SCHÜTTE, *Nutz*, S. 171–176; Brita ECKERT, *Der Gedanke des Gemeinen Nutzen in der Staatslehre des Johannes Ferrarius*, in: *JHKG* 27 (1976), S. 157–209.

16 Detlev LANGEBECK, *Der ander Teil des Regentenbuchs*, Wittenberg 1572, fol. 53r.

17 Die Stadtentwürfe Dürers und Speckles sehen ungerechnet 5.225 bzw. 6.650 Einwohner ihrer Idealstadt vor, die fast ausschließlich aus für den lokalen Markt produzierenden Handwerkern bestehen sollten. Bei diesen Ausmaßen und der dazugehörigen Wirtschaftsordnung konnten die deutschen Stadtplaner des 16. Jahrhunderts die Fragen von Lage, Versorgung und Wachstumsmöglichkeiten beiseite lassen. Die tatsächlich unternommenen Stadtgründungen (Freudenstadt, Glückstadt an der Elbe) orientierten sich an diesen Größenvorgaben. Kersten KRÜGER, *Albrecht Dürer, Daniel Speckle und die Anfänge frühmoderner Stadtplanung in Deutschland*, in: *MVGN* 67 (1980), S. 79–97.

18 PHILIPP, *Regentenbuch*, S. 1.

der Stadt durch die fremden Bettler<sup>19</sup>. Zum Kanon der städtischen Verwaltung zählten zudem die klassischen Themen der Wirtschaftsordnungspolitik wie Kleiderordnungen und die Sicherstellung guter Münzen und Gewichte.

Die humanistisch geprägten Regimentstraktate ebenso wie jene der *politica christiana* enthalten demnach kaum Aussagen zu Bevölkerung oder Bevölkerungsgröße. Nirgendwo wird in der politischen Literatur des 16. Jahrhunderts eine Bevölkerung gedanklich als Objekt der Politik definiert oder dieselbe statistisch konstruiert. Auch die Notwendigkeit präziser Information als Voraussetzung politischer Entscheidungsfindung und Verwaltungshandelns ist kein Thema der Regimentstraktate. Ein wichtiger Grund dafür ist das nicht vorhandene Interesse an der Bevölkerung als Machtfaktor, da Machtpolitik in diesem Diskurs ohnehin keine Rolle spielte. Damit hängt eine andere Leerstelle zusammen, die Thomas Simon benannt hat: »Was aber vor allem fehlt – und dies wird sich als der Beginn erster Ansätze eigentlicher »Wirtschaftsförderung« erweisen – ist der politische Blick, der das Territorium auf die ungenutzten Entwicklungspotentiale hin abschätzt«<sup>20</sup>.

Dies ist jener machtpolitisch motivierte Empirismus, dessen Entstehung in Italien wir verfolgt haben und der erst im späten 16. Jahrhundert im Zuge eines Ideentransfers aus Italien und Frankreich Einzug in die deutsche politische Theorie halten sollte. Damit soll nicht gesagt werden, dass zu dieser Zeit keine verwertbaren empirischen Beobachtungen gemacht wurden – doch die Generierung solcher Informationen war weder systematisiert noch als entscheidungsprägender Faktor in der politischen Praxis verankert. Angesichts der Personalisierung, die den Fürstenspiegeln inhärent ist und die die Richtigkeit einer Entscheidung an die moralische Haltung des Fürsten bindet, mag dies als genrebedingt angesehen werden. Doch außerhalb Deutschlands findet man durchaus humanistische Fürstenspiegel, die die ethische und religiöse Unterweisung des Fürsten mit dem empirischen Blick auf ökonomische Zusammenhänge verbinden. Der in Löwen ausgebildete spanische Humanist Sebastián Fox Morcillo zählte in seinem Fürstenspiegel die Einführung neuer Produktionszweige und, wenn nötig, die Anwerbung ausländischer Handwerker unter die Fürstenpflichten<sup>21</sup>. Die Notwendigkeit einer solchen

19 Georg LAUTERBECK, Regentenbuch, Leipzig 1556, fol. CXIIIv.

20 SIMON, Policey, 164.

21 Über das spanische Wirtschaftsdenken des 16. Jahrhunderts ist viel geschrieben worden, die Forschung hat sich aber fast ausschließlich auf die naturrechtliche Schule von Salamanca konzentriert. Deren Bedeutung für die Geschichte des ökonomischen Denkens ist unbestritten. Mit dem Thema Bevölkerung haben diese Werke nichts zu tun, da sie lediglich die scholastischen Fragen nach Zins, Geldwert und ökonomischem Handeln des Einzelnen thematisieren, nicht aber »volkswirtschaftliche« oder wirtschaftspolitische Themen. Das Interessante an Fox Morcillo (1526?–1559?) ist zum einen, dass er seine Ideen in das klassische Genre des Fürstenspiegels einbaut und zum anderen, dass seine humanistische Ausbildung in den Niederlanden der mancher deutscher Autoren ähnelt. Schließlich war Fox weder wirtschaftlicher noch

Maßnahme könne erst eine genaue Bestandsaufnahme erweisen. Gerade dieser empirische Zugang zur Politik fehlt den deutschen Regimentstraktaten des Reformationsjahrhunderts.

Der gleiche Befund gilt schließlich für Melchior von Osses (1506–1557) *Politisches Testament*, das sich stärker der administrativen Praxis zuwendet als die gedruckten Regimentslehren. Der sächsische Kanzler verfasste sein Werk Mitte des 16. Jahrhunderts für Kurfürst August; 1607 wurde es erstmals gekürzt gedruckt<sup>22</sup>. Es handelt sich also nicht um einen direkt für den Druck verfassten Text, vielmehr war er für eine eingeschränkte Hoföffentlichkeit bestimmt. Wegen seines starken Praxisbezugs und der Behandlung wirtschaftspolitischer Themen – die sein Werk von den Regimentstraktaten abheben – gilt Osse als einer der ersten, wenn nicht überhaupt als erster Kameralist in Deutschland<sup>23</sup>. In Bezug auf das christlich orientierte Verwaltungsdanken des deutschen Territorialstaates mag dies seine Berechtigung haben<sup>24</sup> wie die dauerhafte Rezeption von Osses *Testament* in der Frühen Neuzeit belegt. Auf Osse bezogen sich unterschiedlichste Charaktere wie der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm I. in seinem eigenen *Politischen Testament* von 1667 oder Christian Thomasius, der 1717 eine kommentierte Neuauflage herausgab<sup>25</sup>. Osses Bedeutung für seine Rezipienten scheint in seiner exakten Darlegung der Verwaltungsorganisation und der ausführlichen Schilderung der jeweiligen Tätigkeiten gelegen zu haben.

---

administrativer Praktiker, d.h. er generierte seine Ideen aus seiner Beschäftigung mit der Politik. Ronald W. TRUMAN, *Spanish Treatises on Government, Society and Religion in the Time of Philip II. The ›de regimine principum‹ and Associated Traditions*, Leiden 1999, S. 39–68. Anfang des 17. Jahrhunderts wurde Fox' Fürstenspiegel in Deutschland noch einmal nachgedruckt. Sebastián FOX MORCILLO, *De Regni, Regis, Ac Principum Institutione, Libri Tres*, Frankfurt 1608. Zur Schule von Salamanca vgl. Marjorie GRICE-HUTCHINSON, *The School of Salamanca. Readings in Spanish Monetary Theory 1544–1605*, Oxford 1952; dies., *Thought*.

- 22 Melchior VON OSSE, *Prudentia regnativa, Das ist: Ein nützlich Bedencken, ein Regiment, so wol in Kriegs als Friedens Zeiten, recht zu bestellen, zu verbessern und zu erhalten*, Frankfurt a.M. 1607. Die moderne Edition in Oswald Artur HECKER (Hg.), *Schriften Dr. Melchiors von Osse. Mit einem Lebensabriss und einem Anhang von Briefen und Akten*, Leipzig 1922, S. 269–475.
- 23 Erhard DITTRICH, *Die deutschen und österreichischen Kameralisten*, Darmstadt 1974, S. 40–42; ZIELENZIGER, *Kameralisten*, S. 174f.; Peter WEBER, *Die Bedeutung der alten deutschen Kameralisten Melchior von Osse, Georg Obrecht, Jakob Bornitz und Kaspar Klock für die Entstehung und Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft*, Diss. Bonn 1942.
- 24 So und ohne die wirtschaftspolitischen Themen interpretiert ihn Peter NITSCHKE, *Staatsräson kontra Utopie? Von Thomas Müntzer bis zu Friedrich II. von Preußen*, Stuttgart 1995, S. 139–152.
- 25 Vgl. WEBER, *Bedeutung*, S. 17; Christian THOMASIVS, *D. Melchiors von Osse Testament Gegen Hertzog Augusto Churfürsten zu Sachsen, [...] Anitzo zum ersten mahl völlig gedruckt. Auch hin und wieder durch nützliche Anmerckungen erläutert*, Halle 1717.

In der Aufgabenzuweisung an die Politik blieb Osse ganz traditionell, hier dominiert die Pflege der Justiz und die Erhaltung der Ruhe und Ordnung nach innen wie nach außen. Obgleich er die ökonomischen Grundlagen Sachsens aufzählte, diente dies lediglich der Standortbestimmung, nicht als Ausgangspunkt für deren aktive Weiterentwicklung. Stattdessen wandte er sich der Justiz zu, die zur Verhinderung von Missbräuchen notwendig sei, um die ruhige Wirtschaftstätigkeit zu gewährleisten<sup>26</sup>. Bei dieser Grundausrichtung erstaunt es nicht, dass das Thema Bevölkerung nicht vorkommt, weder in Form der Wahrnehmung des starken Bevölkerungswachstums noch in einem bevölkerungspolitischen Kontext. Die Steuerung der Bevölkerungsentwicklung gehört bei Osse nicht zu den Aufgaben der Obrigkeit. Ebenso wenig findet man die im Census-Konzept aufscheinende Notwendigkeit, die Bevölkerung möglichst genau zu erfassen, gerade um Ruhe und Ordnung herzustellen bzw. zu optimieren. Es ist dieser aktive sozialtechnologische Gedanke, der das Bevölkerungsdenken in Süd- und Westeuropa befeuert und der im deutschen politischen Denken des 16. Jahrhunderts kaum zu finden ist. Trotz seines Rufes als Frühkameralist erweist sich Osse in unserer Frage als typischer Vertreter der Regimentslehren<sup>27</sup>. Die praktisch orientierten Verwaltungsschriften unterschieden sich insofern nicht von den Fürstenspiegeln.

## 1.2 Der ökonomische Wert der Bevölkerung

Um Spuren des Konzepts Bevölkerung oder Gedanken zur Bevölkerungsgröße auszumachen, muss man demnach über das Feld der politischen Theorie hinausblicken. In diesem Abschnitt werden daher zunächst einige Traktate und Denkschriften zu Wirtschafts- und Steuerfragen untersucht, die Gedanken zum ökonomischen Wert der Gesamtbevölkerung enthalten. Die Zahl explizit ökonomischer Texte aus dem 16. Jahrhundert ist gering, wenn man von den Debatten um Wucher und Monopole absieht, die nur wenige Anknüpfungspunkte für unsere Untersuchung bieten<sup>28</sup>. Einen solchen stellt der in der berühmten Monopoldebatte des frühen 16. Jahrhunderts mehrfach anklingende Zusammenhang von Beschäftigungsmöglichkeiten und dem Wohlergehen einer großen Zahl von Menschen dar. Kaiser Karl V. rechtfertigte die Vergabe von Monopolen mit den »etlich hundert tausent menschen,

---

26 OSSE, Testament, S. 384.

27 Vgl. SIMON, Policey, S. 151–153.

28 Die beste Zusammenstellung ökonomischer Schriften des Reformationsjahrhunderts findet man immer noch bei ROSCHER, Geschichte. Zur Monopoldebatte vgl. Joseph HÖFFNER, Wirtschaftsethik und Monopole im 15. und 16. Jahrhundert, Jena 1941 und Bernd MERTENS, Im Kampf gegen die Monopole. Reichstagsverhandlungen und Monopolprozesse im frühen 16. Jahrhundert, Tübingen 1995.

alt und jung, auch weib und kinder [, die] sunst vil ir notturftige narung nit haben mochten«<sup>29</sup>. Die Gegenseite forderte die Abschaffung der Monopole gerade zur Sicherung von Beschäftigung für möglichst viele Menschen<sup>30</sup>. Die Argumentation mit der Masse der Menschen stellt jeweils den Versuch dar, die obrigkeitliche Schutzfunktion für die eigene Partei zu reklamieren. Eine weitergehende Analyse von Bevölkerung und Wirtschaft war damit nicht intendiert.

Die gleiche Verbindung von guter Ordnung, Wohlergehen der Menschen und großer Bevölkerung weisen die Flugschriften zum sächsischen Münzstreit auf, die das Thema jedoch ausführlicher erläuterten. Es handelt sich dabei um als Flugschriften veröffentlichte Polemiken in einem um 1530 ausgefochtenen Streit zwischen dem ernestinischen und albertinischen Sachsen. Die beiden Linien verwalteten zu dieser Zeit die sächsischen Bergwerke noch gemeinsam. Die Ernestiner schlugen 1526 vor, den Wert der daraus geprägten Münzen zu verringern, indem man ca. 20% mehr Münzen aus der gleichen Menge Silber prägte, was die albertinische Seite ablehnte. Die in diesem Zusammenhang entstandene Debatte gilt als »das früheste Beispiel einer mit gedruckten Pamphleten ausgetragenen Kontroverse zu wirtschaftlichen Fragen«<sup>31</sup>. Hier sind die Schriften von besonderem Interesse, weil sie – anders als die politische Theorie – ganz explizit die Wirkung politischer Maßnahmen auf den Bevölkerungsstand eines Territoriums als Argument anführen. Dabei fallen zwei Merkmale auf, die beiden Autoren gemein sind: erstens die Konzeption einer zusammengehörigen Gesamtbevölkerung im Territorialstaat, die zweitens möglichst zahlreich sein sollte. Ihr Erhalt oder gar Wachstum stellt für sie eine Aufgabe der Politik dar und ist durch die Maßnahmen der Gegenseite akut gefährdet.

Die anonymen Autoren beider Seiten unterzogen die Frage der Münzabwertung einer weit ausgreifenden Untersuchung zu deren Wirkung auf die fürstlichen Einkünfte, den Geldwert sowie die Konsequenzen für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft und damit auch die Beschäftigungsmöglichkeiten der Landesbewohner. Die alte dogmengeschichtliche Frage, welcher von beiden schon mehr »Merkantilist« gewesen sei, ist dabei von untergeordneter Bedeutung. Sie hängt viel zu stark von der jeweiligen Definition des Merkantilismus ab, um historisch sinnvolle Aussagen über das Wirtschafts-

---

29 Zit. n. Jakob STRIEDER, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen. Monopole, Kartelle und Aktiengesellschaften im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit, München 1925, S. 376.

30 Fritz BLAICH, Die Reichsmonopolgesetzgebung im Zeitalter Karls V. Ihre ordnungspolitische Problematik, Stuttgart 1967, S. 44f.

31 Bertram SCHEFOLD, Wirtschaft und Geld im Zeitalter der Reformation, in: Ders. (Hg.), Vademecum zu drei klassischen Schriften frühneuzeitlicher Münzpolitik, Düsseldorf 2000, S. 5–46, hier S. 6.

oder Bevölkerungsdanken einer Zeit machen zu können, in der noch kein festgefügtter ökonomischer Diskurs existierte<sup>32</sup>. Für den albertinischen Kritiker der geplanten Münzverschlechterung war die bislang gepflegte Münzpolitik ein wichtiger Bestandteil der guten Policy und der konsensualen Regierungsweise, da die Obrigkeit damit »mehr vnsern nutz/dann yhren selbst gesucht« habe<sup>33</sup>. Anders als in der politischen Theorie wird hier der materielle Nutzen der guten Regierung explizit benannt: »Daher sich geursacht das wolhabende leute yn die Lande komen«, die mit ihrem Vermögen die Bergwerke ausgebaut hätten:

dauon sich auch die mennige des volcks ynn diesen Landen mercklich gemehret/vnd das wert der gütter gestiegen/die heuslich narung des löblichen Adels mercklich gebessert. Dann wue mennige des volcks/da ist vortreib der wahr/da kan der Adel seiner vihzucht geniessen/seine vische yn teichen anwenden/waytzen/korn/gerste/haffer/umb zimlich geld vorkeuffen/da gilt yhm sein holtz/stro vnd haw/Der Burger kan sein Bier vorschencken/sein tuch röck/vnd schuch/huffeyssen/schlos/band/sporn/schwerd/messer/gürtl/beuttel/taschen/trun/kasten/vas vnd lagl/anwenden/vnd gute Müntze dauor bekomn. Es können auch der Becker vnd fleischer/vnd alle andere/yhre handtwergk deste bas geniessen/Vnd der Bawer sein acker mit mehrerm nutz getreiben. Welchs alles nicht sein köndt/wue nicht mennige des volcks were/welche dann Gott lob durch den handel vnd Bergwerg/vormittelst gutes friedes/vnd guter Müntz/ynn diese Lande komen (S. 7).

All dieses Glück des Landes werde aufs Spiel gesetzt, wenn man den Münzwert manipulierte. Der Handel mit dem Ausland werde zum Erliegen und die notwendigen Importe nicht mehr ins Land kommen. Auch die selbst produzierten Waren würden nicht billiger werden, da der Wert der Münzen ausschließlich vom Metallwert abhängt, so dass jeder Anbieter einfach höhere nominale Preise verlangen werde. Der einzige Effekt des ganzen Unternehmens sei es, die Einkünfte der Landesherren kurzfristig zu vermehren, während das Land selbst ruiniert werde:

den so bald die geringere Müntz gemacht vnd ausgeben/so fellet der handel/wenn der handel fellet/so fallen die Zölle vnd glayte/vnd das Bergwergk/wenn nu das Bergwergk fellet/so sehen die Fürsten allererst/was sie gethan haben/vnd fellet dann

32 Vgl. die ausgewogene Wertung von Schefold (ebd., S. 45). Für Roscher enthält der ernestinische Text »die Grundgedanken des sog. Mercantilsystems«. ROSCHER, Geschichte, S. 102. Dagegen sieht Perrotta gerade den Albertiner als den frühen Merkantilisten an. COSIMO PERROTTA, Einleitung zum Münzstreit der sächsischen Albertiner und Ernestiner um 1530, in: SCHEFOLD, Münzpolitik, S. 101–156.

33 Walther LOTZ (Hg.), Die drei Flugschriften über den Münzstreit der sächsischen Albertiner und Ernestiner um 1530, Leipzig 1893, S. 5. Dort die im Text angegebenen Seitenzahlen.

die mennige der leute im lande/dornach fellet der vortreib/vnd vorterberen also die Lande zusehend/wie man sihet inn allen umbligenden landen/da gute land sein/vnd allein vorterberen der bösen geringen Müntze halben (S. 21).

Während der albertinische Autor das Projekt als Bereicherung des Fürsten zu Ungunsten des Landes und langfristig auch zu des Fürsten eigenem Schaden zeichnete, antwortete das ernestinische Pamphlet mit dem Vorwurf, den Gegnern der Münzabwertung gehe es nur um den privaten Nutzen weniger Fernhandelskaufleute. Gerade deren Handel ruiniere das Land, indem er das Geld aus dem Land fließen lasse. Durch die Abwertung werde dieser Handel unterbunden, von dem sich bislang hundert Kaufleute »ungeheuerlich« bereicherten, dabei aber die gemeinen Landleute, die »Gott lob/mehr dann hundert tausend sein«, ins Verderben stürzten (S. 47). Der Autor bediente sich der gängigen Topoi über die landverderblichen Großkaufleute, die gerade zur Zeit der Monopoldiskussion im Reich besondere Aktualität besaßen. Bemerkenswert ist zugleich, dass er auf die Argumentation des Albertiners einging, den Reichtum und die gute Ordnung des Gemeinwesens an der Menge der Einwohner zu messen – wo er eigentlich mit dem paradigmatischen Satz »reichthumb/das ist gelt« (S. 47) ein ganz anderes Kriterium festgelegt hat<sup>34</sup>. Gerade diese Menge sei aber aktuell bedroht, denn trotz der Fruchtbarkeit des Landes und der ergiebigen Bergwerke werde der glückliche Zustand Sachsens und seiner Einwohner nicht anhalten. In einer weiteren Replik zeichnete der Albertiner dagegen noch einmal die Prosperität Sachsens in leuchtenden Farben, die er allerdings durch die Münzreform bedroht sah: »So mustu auch bekennen/das der handel vnd gewerb der Lande/vnd volgende/die menge/vnd vilheit der leute/fallen wörde«. Dann könnten weder Adlige noch Bauern und Handwerker ihre Produkte so gut verkaufen, »wie bisher/do die Lande voller leute gewest« (S. 97).

Beide Parteien teilen die grundsätzlichen Vorstellungen von Obrigkeit sowie guter Policy und beide sehen sich als Hüter des Volkswohls. Die Macht des Fürsten auf Basis einer großen Bevölkerung spielt keine Rolle, nicht einmal die notwendige Finanzierung der Obrigkeit durch die Untertanen zu deren eigenem Schutz, die später ein so wichtiges Argument werden sollte. Die Volkszahl erscheint demnach fast wie im kameralistischen Diskurs des späten 18. Jahrhunderts nicht als Machtfaktor, sondern als Anzeiger des Grades an Glückseligkeit der im Staat lebenden Menschen. Trotz der an die Regimentslehren erinnernden Absenz expliziter Machttheorien unterscheiden sich die sächsischen Münzschriften im Interesse an der Bevölkerungsgröße von den politischen Theoretikern und den Fürstenspiegeln. Sehr viel genauer untersuchen sie die materiellen Wirkungen konkreter Maßnah-

34 Vgl. zum hier aufscheinenden »Bullionismus«: PERROTTA, Münzstreit, S. 138f., 141f.



men auf die Bevölkerung(sgröße) oder versuchen diese zumindest abzuschätzen, und das für ein ganzes Territorium und nicht bloß für eine einzelne Stadt. Da keine anderen Kriterien für das Wohlergehen des Landes zur Verfügung stehen, verweisen beide Autoren auf die große und offenkundig wachsende Bevölkerung – eine Argumentation, die in der politischen Theorie nie erwähnt wurde.

Im Kontext wirtschaftspolitischer Debatten und Entscheidungen wurden Auswirkungen auf die Bevölkerung also durchaus angeführt. Die Bevölkerung ist hier quantitativ gedacht, sie umfasst alle im Territorium lebenden Menschen, deren Wohlbefinden von ihren ökonomischen Lebenschancen abhängt. Allerdings findet kein ausführlicher Nachweis des Zusammenhangs zwischen Ökonomie, Politik und Bevölkerungsgröße statt. Vielmehr handelt es sich um ein intuitiv greifbares Argument. Für die Herstellung der richtigen Bevölkerung ist denn auch keine spezifische Politik notwendig, sondern lediglich die Erhaltung der guten Ordnung. Weder Bevölkerungspolitik noch eine auf die Bevölkerung gerichtete Wirtschaftspolitik gehören daher zum politischen Handlungskatalog. Von dieser Warte aus gesehen ist nicht einmal die statistische Erfassung der Bevölkerung notwendig, weshalb die bisher zitierten Texte diesen Kern des modernen Bevölkerungsbegriffs nicht thematisieren.

In der zweiten Jahrhunderthälfte mehren sich die Beispiele einer auf den Bevölkerungsstand gerichteten Politik, zum Teil verbunden mit einem statistischen Ansatz. Gleichzeitig wird an diesen Fällen offenbar, dass es zu dieser Zeit noch keinen etablierten Diskurs zu den Fragen von Bevölkerungs- und aktivierender Wirtschaftspolitik gab. Konkret heißt dies, dass keine etablierten Sprachregelungen und Argumente existierten, die eine Thematisierung der Bevölkerung strukturierten. Dies wird in einer Denkschrift des kurbrandenburgischen Kammerrates Thomas Matthias (c. 1520–1576) deutlich<sup>35</sup>, die er in Vorbereitung eines im November 1564 abgehaltenen Landtages verfasste, auf dem über die Übernahme kurfürstlicher Schulden durch die Landschaft verhandelt wurde. Als statistische Vorbereitung berechnete Matthias Anzahl und Vermögen der Landleute und Städter im Kurfürstentum – er versuchte also die Bevölkerung des Landes als ökonomisches Aggregat zu fassen<sup>36</sup>. Dabei ging er von vorhandenen Listen der Städte und der Zahl der Dörfer und der darin wohnenden Huffener und Kossäten in den einzelnen Landschaften aus. Interessanterweise blieb er nicht bei der so generierten Zahl der Häuser und Haushaltsvorstände stehen, sondern überschlug – entgegen den bis ins 18. Jahrhundert gültigen Usancen – mit diffe-

---

35 Zu Matthias: ADB 20, S. 668.

36 Ed. in Walter FRIEDENSBURG (Hg.), Kurmärkische Ständeakten aus der Regierungszeit Kurfürst Joachims II., Bd. 2: 1551–1571, München 1916, Nr. 412, S. 305–312.



renzierten Umrechnungsfaktoren (sechs Personen pro Haushalt in den Städten, fünf auf dem Land) die Gesamtbevölkerung des Kurfürstentums, die er mit 264.000 angibt. Er war sich der Mängel dieser Statistiken, vor allem des Fehlens von Prälaten und Rittern samt ihres Gesindes bewusst und versuchte jeweils, diese durch Aufrundungen auszugleichen. So kam er zu dem Schluss, dass nicht weniger als 300.000 Menschen im Land leben, es könnten sogar 400.000 sein. Mit Hilfe dieser Einwohnerzahl hoffte er den zu erwartenden Ertrag einer Landtuchsteuer berechnen zu können, die von allen Einwohnern gezahlt werden müsste, da jeder Kleidung benötige. Matthias sammelte also statistische Munition für eine steuerpolitische Debatte.

Mit einer zusätzlichen Vermögensaufstellung<sup>37</sup> verfolgte Matthias einen weiteren Zweck. Er wollte damit gegen die ungerechte Steuerverteilung zu Ungunsten der Städte vorgehen. Der Spross einer reichen Tuchmacherfamilie, dessen Vater und Großvater Bürgermeister von Brandenburg bzw. Berlin gewesen waren, sammelte Argumente dafür, dass man die Städte nur dann weiter mit der Schuldentilgung belasten könne, wenn man sie auch wirtschaftlich fördere<sup>38</sup>. Eine Steuerpolitik, die die ganze Last allein auf die Städte lege, werde nur zur »vornwüstung« der Lande führen, gerade weil auch die Grundherren und Bauern auf dem Land von der Größe und Prosperität der Städte abhängig seien.

Dan neben der herrschaft auch alle andere stende im lande von vermogenden steten ir gedeien und aufnehmen haben, und solchs vornemiglich der ursach halben, daß in steten muß vorkauft und bezalet werden was die andere stende von iren wirtschaften zu verlassen und uberig haben. und jhe volkreicher und vormogender die stete sein, jhe mer sie bedorfen, je teurer sie es müssen zalen. welchs alles den anderen, so inen das ire zufuren, am meisten zu nutz und guthem kompt.

Auch der Herrschaft und dem Land insgesamt nutzten große Städte:

Und konten die stete auch so volkreich werden, daß sie nicht alleine den zuwachs im lande vorbrauchen konten, sondern auch frembde einfure aus anderen landen bedorften, were solchs der herrschaft und dem lande so vill besser. Dan es allwege umb die lande besser stehet, wan man schon uberflus darinnen hatt, das man gleichwoll von frembden mus einfuren, dan in denen daraus man allein furt und nichts hinein bringet; dan nor aus- und nichts einfuren ein gewiß zeichen ist, daß

37 Matthias schätzt z.B. das Gesamtvermögen eines jeden Huffeners inkl. Land, Vieh, Gebäude und Mobilien im Durchschnitt auf 200 Gulden, die er dann mit der Gesamtzahl der Huffener im Land multipliziert. Ebenso geht er bei allen anderen Gruppen in Land und Stadt vor, um so das gesamte »Volksvermögen« festzustellen.

38 Ebd., Nr. 413, S. 312–315. Die beiden folgenden Zitate S. 312.

die stete in denen landen, da solchs geschicht, wenige bedorfen und vorthun, und deßhalb gar nicht volkreich und am vormogen arm sein und nichts bezalen können.

Der Kammerrat argumentierte auf der Linie der sächsischen Münzschriften und nahm in vielen Punkten die späteren Bevölkerungslehren vorweg: Die hohe Bevölkerungsanzahl gilt ihm als Anzeiger von Wohlstand, sie sorgt für den guten Absatz aller Landesprodukte und auf diese Weise für den Reichtum aller Untertanen und bildet damit ein wesentliches Element des Glückes des Landes und des Fürsten. Bei der Form des politischen Eingreifens, um diesen glücklichen Kreislauf herzustellen oder zu erhalten, ging der Brandenburger über die zuvor zitierten Texte hinaus. Denn er forderte nicht einfach eine Rückkehr zur guten Policey, sondern explizit eine Veränderung des bestehenden Steuersystems. Denn das jetzige sei der Bevölkerung nachteilig, das heißt sowohl dem Wohl der Einzelnen als auch der damit zusammenhängenden Bevölkerungsgröße. Matthias' Denkschrift stellt den für das 16. Jahrhundert seltenen Fall dar, die Politik an einer Logik der ökonomisch und quantitativ aggregierten Bevölkerung auszurichten.

Bemerkenswert für die Frage nach einem wirtschaftspolitischen Bevölkerungsdiskurs ist dabei, dass der Kammerrat keineswegs ein »merkantilistisches« Denken über Städte und Bevölkerungsgröße vertrat. Im obigen Zitat lobte er jene Städte, die viele Waren einführen (mussten), worin sich ihre Größe und ihr Wohlstand ausdrückte. Dies widerspricht diametral dem wichtigsten wirtschaftspolitischen Dogma der folgenden zwei Jahrhunderte, das Einführen verteufelte. Doch auch aus bevölkerungspolitischer Sicht waren Einführen für spätere Autoren alarmierend. Die Abhängigkeit von auswärtiger Versorgung, um die Städte zu ernähren, war der Albtraum jener Denker des 17. und 18. Jahrhunderts, die eine Vergrößerung der Bevölkerung befürworteten. Sie planten dieser Gefahr durch eine Intensivierung der inländischen Produktion zu begegnen.

Matthias' Postulat, man könne den Wohlstand einer Stadt oder eines Landes daran erkennen, wie viele Importe sie sich leisten könnten, wäre schon wenige Jahrzehnte später undenkbar gewesen, als der aufkommende politisch-ökonomische Diskurs die Regeln von Reichtums- und Wirtschaftsförderung fest verankert hatte. Der Brandenburgische Rat forderte im Ergebnis das gleiche wie die späteren ökonomischen Autoren, nämlich die Vermehrung von Gewerbe und Handel, die er auch gegen den Vorwurf »hantierung bringet eigennutz«<sup>39</sup> in Schutz nahm. Aber der Diskurs, der die Furcht vor Geldabfluss mit der Forderung nach vermehrter Ausfuhr und in vielen Fällen zudem mit der Vermehrung der Bevölkerung korrelierte, war noch nicht ausgebildet. Wir sehen hier ein vergleichbares Phänomen wie bei den sächsi-

---

39 Ebd., S. 314.

schen Münzschriften, die ebenso wenig den späteren Diskursregeln folgten, weshalb sich die Wissenschaft lange uneins war, welcher der Kontrahenten denn nun der »Merkantilist« gewesen sei.

Im Sinne der späteren Lehrmeinung argumentierte dagegen der Leipziger Kaufmann Heinrich Cramer von Clausbruch (1515–1599) in einer Projektskizze zum Aufbau der Zeugfabrikation in Sachsen. Cramer, »bekannter Repräsentant [...] des Frühkapitalismus«<sup>40</sup>, stammte aus der Grafschaft Mark, hatte zunächst einen erfolgreichen Tuchhandel in Arras betrieben, bevor er 1556 aus konfessionellen Gründen nach Leipzig übersiedelte. Dort konzentrierte er sich auf Bergbau und Metallhandel und stieg zum reichsten sächsischen Handelsherren des späten 16. Jahrhunderts auf. Seinen Vorschlag begründete er mit den vielen Millionen, die jedes Jahr aus dem Reich ausgeführt würden und dessen Feinde bereicherten<sup>41</sup>. Cramer beklagte diesen Zustand, den er in der Überlegenheit der englischen, niederländischen und italienischen Produktion begründet sah. Deren Methoden müsse man in Deutschland einführen, wie er selbst schon Niederländer habe kommen lassen, aufgrund deren technischen Know-hows eine Spinnerin viermal so viel Zwirn produzieren könne wie mit den traditionellen Techniken. Neben der Verminderung der Geldausfuhr sah der Kaufmann noch einen weiteren Vorteil des Gewerbeausbaues: die Bereicherung und Vermehrung der Bevölkerung.

In den Niederlanden könne man beobachten, erklärte er, wie das Geld zu »arbeitsman und spinnerin« gelange, die es wiederum ausgeben und andere Handwerker dadurch ernähren. »Darvon loffen die trunksteuern im Niederland so hoch und werden aus kleinen dorfern gar große, ja dorfer von 50 heusern kommen auf 1 ja 2 oder 3 und mehr tausend heuser«. Dies würde auch den deutschen Landesherren nutzen: »Meines erachtens ist kein fürst noch groß im Reich, deme hiemit nicht gedienet, das er sein land reichern und die menschafft noch eins oder zweimal so groß machen konnt«<sup>42</sup>. Durch die Vergrößerung der Dörfer und Städte würden zudem die Einkünfte des Adels und die obrigkeitlichen Steuern zunehmen. Dieser Effekt werde erreicht und noch dazu die Armen gut versorgt, wenn nur die eigene Wolle im Land verarbeitet werden würde:

---

40 Herbert HELBIG, Die wirtschaftlichen Führungsschichten in Leipzig bis 1750, in: Friedrich PRINZ u.a. (Hg.), Geschichte in der Gesellschaft. Festschrift für Karl Bosl, Stuttgart 1974, S. 216–254, hier S. 242.

41 Der Text, wohl von 1589, ist ediert in Theodor Gustav WERNER, Unternehmerwerkstätten im europäischen Textilgewerbe des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Vorstufen des Fabrikwesens, in: Scripta Mercaturae 2 (1971), S. 75–102, hier S. 87–95.

42 Ebd., S. 88.

Und muß nicht alleine das land gar reich werden im gelde, sondern auch an leuten, die zu vorarbeitung der wolle, so wir selbst haben, ezlich 100 tausend menschen sein mußten. Und folget der nuz, auch das alle bettler, wie alt und jung sie sein, auch die lahme und blinde mit der mancherlei hend arbeit können underhalten werden. Das also die arme kinder, der ezlich tausend erfrieren und in hungersnot, sondlich in der theuerung vorderben. So könt auch alles zu arbeit von jugent auf getrieben werden, damit sich keiner zu entschuldigen, als das er nicht zu arbeiten hett, und würde der jugent kein müßiggang gestattet<sup>43</sup>.

In den neuen Produktionsstätten würden manche zu Handwerkern ausgebildet, die meisten aber blieben »gemeine leut«, die durch ihren Lohn nicht reich würden, aber ernährt wären und viele Kinder großziehen könnten. »Der reichthümer aber kombet den landesjunkern, kaufleuten zu statten und sonst auch der obrigkeit anheim«<sup>44</sup>. Für die Ausführung seines Planes verlangte Cramer fürstliche Privilegien, dann werde er seine Werke in ehemaligen Klöstern aufbauen und viele Arbeiter dort beschäftigen. Auf diese Weise wollte er dem Konflikt mit den Zünften aus dem Weg gehen, deren Ordnungskriterien sein Vorschlag nicht entsprach.

Mit seinen Vorstellungen über die Manufakturproduktion hebt sich Cramer von Clausbruch vom Hauptstrom des ökonomischen Denkens seiner Zeit ab. Das Bevölkerungsargument führt er ein, um seinem Projekt neben der Erhaltung des Geldes im Lande einen weiteren gemeinen Nutzen zuzuschreiben. Auffallend sind seine überschwänglichen Formulierungen, wenn er die Verdoppelung der Bevölkerung oder das Wachstum von Dörfern zu Städten mit tausenden Häusern als mögliche Ergebnisse anpreist. Nicht die Übertreibung möglicher Effekte überrascht, sondern die Nonchalance, mit der über die statischen Vorstellungen der politischen Theorie und vieler Städte hinweggegangen wird. Im späten 16. Jahrhundert war dies noch die Einzel- bzw. »Partei«-Meinung eines Großkaufmanns und Großproduzenten. Sie nahm die Behandlung der Frage in der politischen Theorie vorweg.

Im 16. Jahrhundert wurde also immer wieder über den Nexus von Bevölkerung, Warenpreisen, Reichtum und Steuerkraft nachgedacht, freilich ohne dass sich eine einheitliche Theorie gebildet hätte. Zwei anzutreffende Sichtweisen waren empirisch begründet: Erstens die Sorge um die Versorgung, Ruhe und soziale Kohärenz der Einwohner durch Bevölkerungswachstum, die die politische Theorie prägte; zweitens die Erfahrung von großem Reichtum an Orten, wo viele Menschen lebten, die man in einigen ökonomischen Texten wiederfindet. Dabei darf man die in diesem Kapitel angeführten Texte nicht überbewerten. Sie stellen in gewisser Weise Trouvailles dar und

---

43 Ebd., S. 93.

44 Ebd., S. 94.

stehen nicht für »das« ökonomische Denken des Reformationsjahrhunderts. Gleichwohl verweisen sie auf einen Unterschied zwischen einer ökonomischen und einer politischen Sichtweise auf die Bevölkerung und insbesondere die Bevölkerungsgröße. Erst in dem Moment, in dem die ökonomische Prosperität zu einem Faktor im politischen Denken wurde, vereinigten sich beide Stränge. Die Texte von Matthias und Cramer deuten diese Vereinigung zwar bereits an, sie vollzog sich jedoch endgültig erst seit Beginn des 17. Jahrhunderts.

Die herangezogenen Beispiele für die Anfänge einer Konstruktion der Gesamtbevölkerung und für die positive Sicht auf Bevölkerungsgröße wurden jeweils im territorialstaatlichen Rahmen formuliert. Dies überrascht angesichts der geringen administrativen Durchdringung der Territorien des Reiches zu dieser Zeit. Die Städte waren viel eher zu einer statistischen Erfassung der Bevölkerung in der Lage, da sie schon länger in der Beschaffung und Erzeugung von Verwaltungswissen erprobt waren<sup>45</sup>. Dieses Missverhältnis könnte auf eine verzerrte Quellenwahrnehmung zurückzuführen sein, da die Untersuchung dieses Kapitels keinerlei Vollständigkeitsanspruch erheben kann. Auf der anderen Seite kamen die ökonomischen Überlegungen zu Faktoren und Bedeutung der Bevölkerung meist ohne Versuche der Quantifizierung aus. Man könnte daher auch auf eine Prädisposition des werdenden Territorialstaates zur Globalanalyse seiner Bevölkerungsgröße und Machtmittel schließen, deren erste Ausprägungen die vorgestellten ökonomischen Überlegungen bilden.

Neben der ökonomischen Bewertung der Bevölkerung stellt ihre statistische Erfassung und Herstellung als Einheit einen zentralen Baustein des frühneuzeitlichen Bevölkerungskonzepts dar, wie das Beispiel Venedigs gezeigt hat. Auch in den deutschen Städten und Territorien lassen sich im 15. und 16. Jahrhundert Anzeichen einer zunehmenden Praxis der Datensammlung und ihrer Verschriftlichung ausmachen, auch wenn diese kaum das Niveau südlich der Alpen erreichten. Für die Untersuchung der Entstehung der Bevölkerungstheorie ist es dennoch wichtig, den Status des Konzepts Bevölkerung in diesen administrativen Erhebungen zu klären. Oder, anders formuliert, der Frage nachzugehen: Wie und in welchem Ausmaß ist die Bevölkerung dort als Idee zu finden? Im Anschluss an die praktischen Erhebungen werden die im 16. Jahrhundert sich verbreitenden Landesbeschreibungen auf die gleiche Frage hin untersucht.

---

45 Wolfgang E.J. WEBER, Hertschafts- und Verwaltungswissen in oberdeutschen Reichsstädten der Frühen Neuzeit, in: JEV 15 (2003), S. 1–28, hier S. 9–14.

### 1.3 Protostatistische Bevölkerungserhebungen im 15. und 16. Jahrhundert

Die quantitativen Erhebungen und Datensammlungen des vorstatistischen Zeitalters sind geprägt von konkreter Anlassbezogenheit und unsystematischem Charakter, sowohl in Bezug auf die Erhebungsmethoden als auch auf deren zeitliche Perpetuierung. Im 15. und 16. Jahrhundert häuften sich diese Einzelerhebungen, die zunächst von den Städten ausgingen, aber auch in einzelnen Territorien durchgeführt wurden. Man findet im Reich jedoch kein Beispiel für eine statistische Durchdringung der Bevölkerung, wie sie das Florentiner Kataster von 1427 bietet, oder kontinuierlicher Datenreihen, mit denen etwa in Barcelona schon seit Mitte des 15. Jahrhunderts die Sterblichkeit bei Seuchen dokumentiert wurde<sup>46</sup>.

Ein wichtiger Grund für frühe Bevölkerungserhebungen<sup>47</sup> war eine militärische Bedrohung, die eine Zählung der Waffenfähigen und der im Belagerungsfall zu ernährenden Bevölkerung notwendig machte. In Nürnberg wurden 1426 in Erwartung der Hussiten die Stadtbefestigungen verstärkt. Dazu wurden alle Personen über zwölf Jahre herangezogen und in einem eigens angelegten »Grabenbuch« aufgenommen<sup>48</sup>. Auch die 1444 in Straßburg durchgeführte »sogenannte erste Volkszählung nördlich der Alpen« geschah anlässlich einer drohenden Belagerung<sup>49</sup>. Diese einzelnen Zählungen von Stadtbevölkerungen waren zum Teil sehr genau. So ließ der Stadtrat von Nördlingen 1459 aus unbekanntem Gründen alle Männer, Frauen und Kinder zählen und kam auf eine Bevölkerungszahl von 5.295 Einwohnern. Man erkennt an diesen Beispielen zum einen den Vorsprung der Städte in Fragen konkreter Quantifizierung, zum anderen aber die Grenzen statistischer Erhebungen in deutschen Städten. Denn Nördlingen ging nie über diese Zählung von 1459 hinaus, sie blieb die erste und letzte genaue Erhebung der Stadtbevölkerung bis ins frühe 19. Jahrhundert<sup>50</sup>!

46 Robert S. SMITH, Barcelona »Bills of Mortality« and Population 1457–1590, in: *The Journal of Political Economy* 44 (1936), S. 84–93.

47 Damit sind nur solche Erhebungen gemeint, die der zeitgenössischen Verwaltung tatsächlich ein Bild der Bevölkerungsgröße und / oder -zusammensetzung liefern konnten. Also nicht all jene quantitativen Quellen, aus denen die historische Demographie heute Bevölkerungsdaten destillieren kann. Zu diesen statistischen Quellen Walter G. RÖDEL, »Statistik« in vorstatistischer Zeit. Möglichkeiten und Probleme der Erforschung frühneuzeitlicher Populationen, in: Hermann EHMER/Kurt ANDERMANN (Hg.), *Bevölkerungsstatistik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, Sigmaringen 1990, S. 9–25; Ernst PITZ, Entstehung und Umfang statistischer Quellen in der vorindustriellen Zeit, in: *HZ* 223 (1976), S. 1–40; Markus MATTMÜLLER, *Bevölkerungsgeschichte der Schweiz. Die frühe Neuzeit 1500–1700*, Bd. 1, Basel 1987, S. 78–108.

48 OTT, *Bevölkerungsstatistik*. Rudolf ENDRES, Zur Einwohnerzahl und Bevölkerungsstruktur Nürnbergs im 15./16. Jahrhundert, in: *MVGN* 57 (1970), S. 242–271, hier S. 246.

49 RÖDEL, *Statistik*, S. 14.

50 Christopher R. FRIEDRICH, *Urban Society in an Age of War. Nördlingen, 1580–1720*, Princeton 1979, S. 35.

Zwar ist das völlige Fehlen von Zählungen über Jahrhunderte hinweg kein typisches Beispiel, in anderen deutschen Städten wurden immer wieder die Einwohner gezählt. Es bleibt aber aussagekräftig, da in praktisch allen Städten im Laufe des 15. oder 16. Jahrhunderts erstmals eine genaue Bevölkerungserhebung vorgenommen wurde, ohne dass diese regelmäßig wiederholt oder die Techniken verbessert bzw. verändert worden wären. Sie blieben anlassbezogen wie die einzige detaillierte Einwohnerzählung Kölns in diesen Jahrhunderten, 1574 vorgenommen zur Feststellung der Zahl der Flüchtlinge in der Stadt<sup>51</sup>. Die Praxis der Erhebungen, bei denen vom Rat bestellte Zähler von Haus zu Haus gingen und die Bewohner aufnahmen, änderte sich nicht; die Zählungen liefen auch zwei Jahrhunderte später großteils genauso ab wie in Nördlingen im 15. Jahrhundert<sup>52</sup>. Die Städte hatten am Beginn der Neuzeit zweifellos die administrative Potenz, ihre Einwohner zu zählen, sie einzuordnen und so die Bevölkerung als Objekt zu konstituieren. Es scheint jedoch wenig Interesse daran gegeben zu haben. In der Praxis wurden bestimmte Gruppen erfasst (Hausbesitzer, Bürger, Bettler), jedoch nicht *die* Bevölkerung<sup>53</sup>.

Interessanterweise entstanden dagegen im territorialen Bereich einzelne frühe Statistiken oder Erhebungen, die einen Einblick in die Bedeutung der Bevölkerung für die Obrigkeit bieten. Ich konzentriere mich auf zwei Fallbeispiele, die diametral unterschiedliche Konzepte von Bevölkerung enthalten: Es handelt sich einmal um die Vorbereitung einer Landesteilung und im anderen Fall um eine Leibeigenenzählung. Letzteres war der Zweck der sogenannten Speyerer »Volkszählungen« von 1470 und 1530. Bemerkenswert ist zunächst, dass sie nicht die Stadt Speyer, sondern das Territorium betrafen. Dabei konzentrierten sie sich auf die leibrechtliche Zugehörigkeit der Individuen zum Hochstift<sup>54</sup>. Das Ziel beider Erhebungen war offenkundig die

---

51 Rudolf BANCK, Die Bevölkerungszahl der Stadt Köln in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande. Festschrift für Gustav v. Mevissen, Köln 1895, S. 299–332, hier S. 305–307.

52 FRIEDRICHS, Society, S. 36. Vgl. die ebenso unregelmäßig (1568, 1594, 1644, 1657, 1687, 1747, 1785) vorgenommenen, rein auf Besitzverhältnisse konzentrierten Stadtaufnahmen in Mainz. Heinrich SCHROHE (Hg.), Die Mainzer Stadtaufnahmen des 16. bis 18. Jahrhunderts, 3 Bd., Mainz 1930/31.

53 Eine systematische Untersuchung der statistischen und administrativen Praktiken deutscher Städte im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit, die diesen ersten Eindruck modifizieren könnte, steht noch aus. Die bisherige Forschung hat sich lediglich mit den Ergebnissen, nicht den Zielen und Praktiken von Zählungen beschäftigt.

54 Die Ziele, Durchführung und Verarbeitung der Daten untersucht Hermann EHMER, »... obe sich der stieff an luten mere mynner«. Die Volkszählung im Hochstift Speyer von 1470 und 1530, in: EHMER/ANDERMANN, Bevölkerungsstatistik, S. 79–94. Stärker mit der Frage der Nutzbarkeit der Daten durch die historische Demographie und damit weniger an der zeitgenössischen Entstehung interessiert sind Kurt ANDERMANN, Probleme einer statistischen Auswertung der älteren Speyerer »Volkszählung« von 1469/70, in: Ebd., S. 95–108. Und Karl-Otto BULL, Die



Sicherung der eigenen Ansprüche gegenüber umliegenden Obrigkeiten. Die Ergebnisse wurden zusammen mit einer Bistumsmatrikel und einer Aufstellung der Einkünfte des Bistums in einem aufwendig gebundenen, offenbar für den persönlichen Gebrauch des Bischofs bestimmten »Liber secretorum« gesammelt<sup>55</sup>. Allerdings enthält dieses Buch gerade keine Gesamtstatistik der Speyrer Bevölkerung, die Namen und Haushalte wurden zwar für die Ebene der Orte und Ämter addiert, doch eine weitere Aggregierung fand nicht statt. Diese war nicht nötig, da es hier nicht um die Feststellung der Bevölkerungszahl, sondern die juristisch nutzbare Kodifizierung von Besitzrechten ging.

Gerade an dieser Leibeigenenliste zeigt sich die zeitgenössische Bedingtheit des Denkens über Bevölkerung: Es wurden auch die Untertanen des Hochstifts »außerhalb« des engeren Speyerer Gebietes aufgenommen, also gerade nicht die Bevölkerung eines abgegrenzten Gebietes registriert. Um ein klares Bild der Rechtsverhältnisse zu erhalten, wurden zudem die Leibeigenen fremder Herren »innerhalb« des Territoriums, d.h. in Ortschaften, die zum Hochstift gehörten, verzeichnet – so dass zumindest der Demographiehistoriker die Bevölkerung ermitteln kann. Die zweite Speyerer Volkszählung im Jahr 1530 führte neben den Hausvätern sogar die Ehefrauen namentlich und dazu die Zahl der Kinder auf. Diese »Einzigartigkeit« macht ihren Ruhm in der historischen Demographie aus. Betrachtet man die Zielsetzung und Verarbeitung der Daten, so unterscheidet sie sich nicht von der vorangegangenen Zählung. Wieder ging es um den leibrechtlichen Status der Bewohner des Hochstifts und wieder wurde an zentraler Stelle keine Aggregierung der versammelten Daten zu einer Bevölkerungsstatistik vorgenommen. Dennoch verweist das Speyerer Beispiel eindrücklich auf die sich ausdehnende Praxis schriftlicher Aufzeichnung rechtlicher und administrativer Zustände, die schon im 14. Jahrhundert einen Schub erlebt hatte<sup>56</sup> – und die eine Basis der statistischen Landesaufnahme bilden konnte. Gleichwohl blieben etwa die angelegten Urbare auf den Domanialbesitz des Fürsten beschränkt, da nur dieser für die Einkünfte relevant war. Um Besitzrechte zu wahren, wurden auch systematische Verzeichnisse aller vergebenen Lehen angelegt<sup>57</sup>.

---

erste »Volkszählung« des deutschen Südwestens. Die Bevölkerung des Hochstifts Speyer um 1530, in: Ebd., S. 109–135.

55 EHMER, Volkszählung, S. 81–83.

56 Hans PATZE, Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert, in: Ders. (Hg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Sigmaringen <sup>2</sup>1986, S. 9–64, hier S. 28–36.

57 Joachim WILD, Schriftlichkeit in der Verwaltung am Beispiel der Lehenbücher in Bayern, in: Hagen KELLER u.a. (Hg.), Schriftlichkeit und Lebenspraxis im Mittelalter. Erfassen, Bewahren, Verändern, München 1999, S. 69–77, hier S. 74.



Die Durchdringung des Staatsgebietes oder der Bevölkerung war mit solchen Maßnahmen nicht intendiert und fand auch nicht statt<sup>58</sup>.

Ein anderes Bild bieten die Untersuchungen, die anlässlich des Teilungsstreites zwischen den hessischen Landgrafen Ludwig II. und Heinrich III. in den 1460er Jahren unternommen wurden. Da sich die beiden Brüder lange Zeit nicht einigen konnten, wurde schließlich eine Kommission aus jeweils sechs vereidigten Teilern gebildet, die »auf Grund der Register nach den Berichten der Lokalbeamten und nach eigener Erkundung das hessische Territorium in zwei gleiche Teile zerlegen sollten«<sup>59</sup>. Die augenscheinliche Untersuchung vor Ort war notwendig, weil über den Ertrag der vielen verpfändeten Ämter keine Unterlagen vorhanden waren. Der dabei entstandene Schätzbericht führt alle Ämter und ihren finanziellen Nutzwert auf. Der oberhessische Bericht reklamierte ein Übergewicht des bisherigen niederhessischen Gebietes, das eine größere Zahl wohlhabender Einwohner beinhalte, da bessere Bodenverhältnisse herrschten bzw. die Nähe zur Hauptstadt den Warenumsatz und Ertrag der landwirtschaftlichen Produkte erhöhe<sup>60</sup>. Diese ganz anders geartete Erhebung enthält zwar keine demographisch auswertbaren Daten, beweist aber, dass die systematische Untersuchung und der Vergleich von Finanzerträgen, die auch von Wirtschaftskraft und Bevölkerungsgröße abhängen, der Verwaltung des 15. Jahrhunderts keineswegs fremd war. Das Außergewöhnliche besteht darin, dass keine (besitz-)rechtlichen Fragen verhandelt wurden; die Teilung sollte gerecht sein und musste daher auf empirischer Basis erfolgen. Dafür war die Menge und Leistungsfähigkeit sowohl der leibeigenen wie der freien Einwohner der jeweiligen Ämter relevant. Der hessische Schätzbericht enthält damit den Kern eines Bevölkerungskonzepts, das die Einwohner eines Gebietes zusammenfasst. Das eigentliche Interesse blieb jedoch die direkte fiskalische Abschöpfung der Einwohner.

Zwischen beiden Fallbeispielen lassen sich Unterschiede und Gemeinsamkeiten ausmachen. Die Hauptdivergenz liegt in der Konzeption der Bevölkerung. Die Speyerer Volkszählung nimmt unabhängig vom Ort den leibrechtlichen Status von Einzelpersonen auf und stellt damit eine Antithese zum modernen Bevölkerungskonzept dar. Das Teilungsgutachten bezieht sich dagegen explizit auf definierte Räume und die darin lebenden Menschen. Eine Konvergenz bildet die Konzentration auf die Einkünfte generierenden Herrschafts- und Besitzrechte, die zwar einen empirischen Blick auf

---

58 Zum Vergleich der Urbare des 14. Jahrhunderts mit den Landesdeskriptionen des 17. Jahrhunderts Georg DROEGE, Die finanziellen Grundlagen des Territorialstaates in West- und Ostdeutschland an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: VSWG 53 (1966), S. 145–161, hier S. 152.

59 Ludwig ZIMMERMANN, Der ökonomische Staat Landgraf Wilhelms IV., Bd. 1: Der hessische Territorialstaat im Jahrhundert der Reformation, Marburg 1933, S. 116.

60 Ebd., S. 117.

die Grundlagen der fürstlichen Finanzwirtschaft belegen, aber häufig nur zufällig (Speyer) oder indirekt (Hessen) auf die Volkszahl eingehen. Solche Sammlungen wurden seit dem späten Mittelalter verstärkt vorgenommen. Im 16. Jahrhundert verbreitete sich das Verlangen der Obrigkeiten, über ihre Rechte und Einkünfte genauer Bescheid zu wissen und schriftlich Buch zu führen. Für das Fürstbistum Würzburg ist festgestellt worden: »Das Bedürfnis nach systematischer Beschreibung der Jurisdiktionsverhältnisse hat sich demnach erst im 16. Jahrhundert eingestellt«<sup>61</sup>. Mit der systematischen Aufnahme von Besitz- und Nutzungsrechten sowie Abgabepflichten ging aber kein prinzipiell neuer Blick auf Territorium und Untertanen einher. Es handelt sich um ein personales Verständnis von Herrschaft und Verwaltung.

Die größten Felder empirischen Interesses der frühneuzeitlichen Obrigkeit waren jene, die mit der Finanzwirtschaft zu tun hatten. Neben die Erfassung der Domänen und Besitzrechte trat daher mit der Zeit der Bereich der Steuern. Schon beim florentinischen *catasto* haben wir die Bedeutung der Einführung direkter Steuern als Anlass systematischer Erhebungen festgestellt. Für die Finanzierung der deutschen Territorialfürsten spielten sowohl direkte wie indirekte Steuern im 15. Jahrhundert eine untergeordnete Rolle. Erst im 16. Jahrhundert setzte eine Verstärkung der Steuerbewilligung und -erhebung ein, in deren Folge der Anteil der Steuern an den Gesamteinkünften signifikant zunahm<sup>62</sup>. Häufig gelang es den Fürsten jedoch nicht, die territoriale Bevölkerung direkt mit Steuern zu belegen, vielmehr wurden sie stattdessen von Städten und Grundherren übernommen und auf ihre eigenen Untertanen umgelegt. Die Anlage detaillierter Untertanen- und Vermögenslisten als Folgewirkung von Besteuerung wurde so durch die Praxis der Besteuerung begrenzt. Eine Ausnahme bildete der 1495 als Kopfsteuer konzipierte und beschlossene Gemeine Pfennig, der alle Bewohner des Reiches über 15 Jahre zur Finanzierung von Türkenkrieg und Reichskammergericht heranzog<sup>63</sup>.

Der Gemeine Pfennig ist für unseren Zusammenhang in mehrfacher Hinsicht relevant. Zunächst konstruiert er eine einheitliche Reichsbevölkerung

---

61 Günter CHRIST: Frühneuzeitliche Staatlichkeit im Erzstift Mainz und im Hochstift Würzburg. Ein Vergleich, in: Ferdinand SEIBT (Hg.): Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Bosl zum 80. Geburtstag, Bd. 2, München 1988, S. 373–392, hier S. 379.

62 DROEGE, Grundlagen. Eine Aufzählung der prozentualen Anteile unterschiedlicher Einkunftsarten in verschiedenen Territorialstaaten des 15. und 16. Jahrhunderts bei Andreas SCHWENNIGKE, »Ohne Steuer kein Staat«. Zur Entwicklung und politischen Funktion des Steuerrechts in den Territorien des Heiligen Römischen Reichs (1500–1800), Frankfurt a.M. 1996, S. 10–12; SCHULZE, 16. Jahrhundert, S. 220–222.

63 Der Gemeine Pfennig bildete den Höhepunkt einer langen Debatte um die Einführung von Reichssteuern, die schon 1427 zu einem ersten Kopfsteuerprojekt geführt hatte. Dazu Eberhard ISENMANN, Reichsfinanzen und Reichssteuern im 15. Jahrhundert, in: ZhF 7 (1980), S. 1–76, 129–218.

zu einer Zeit, in der weder dieses Konzept noch direkte Steuern in den Territorien verbreitet waren. Ferner verweist er auf die praktischen Umsetzungsschwierigkeiten: Denn angesichts fehlender statistischer Kenntnisse über die Reichsbevölkerung konnte niemand zuverlässig vorhersagen, wie viel eine solche Steuer einbringen werde<sup>64</sup>. Schließlich entstanden gerade aus diesem Anlass in vielen kleinen Territorien die ersten detaillierten Einwohnerverzeichnisse, die wegen der Struktur der Kopfsteuer tatsächlich Bevölkerungserhebungen darstellen<sup>65</sup>. Wie andere Fürsten hatte der Abt von Marchtal »durch die pfarrer und meine geschworen Amptlewt alle die Unnderthan so funfzehen Jar alt sein, beschreiben lan«<sup>66</sup>. Teilweise wurden die Zählungen ins Reine geschrieben. Diese vollständigen Einwohnerlisten dienten wohl gegenüber den Schatzmeistern des Reiches als Beleg für die vollständig erbrachte Steuerleistung und nicht der weiteren Nutzung der Daten durch die eigene Verwaltung<sup>67</sup>. Manche Listen enthalten daher nur die Angaben, wie viel die unteren Amtsträger jeweils abgeliefert hatten um zu zeigen, dass kein Geld unterschlagen worden sei<sup>68</sup>. Dennoch ist der Zusammenhang von Kopfsteuer und Bevölkerungskonzept evident. Ein Ausbau dieses Systems hätte zu einer kontinuierlichen Datensammlung und in der Folge womöglich zu Überlegungen zu einer weitergehenden Nutzung dieser Informationen geführt. Doch der Gemeine Pfennig blieb eine Episode, er konnte nicht gegen die zahlreichen Widerstände durchgesetzt werden. In den Territorien setzten sich Kopfsteuern und die damit einhergehenden Volkszählungen ebenfalls kaum durch<sup>69</sup>. Die systematischen Gründe dafür waren die

64 Peter SCHMID, Reichssteuern, Reichsfinanzen und Reichsgewalt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Heinz ANGERMEIER (Hg.), *Säkulare Aspekte der Reformationszeit*, München 1983, S. 153–198, hier S. 168f. Grundlegend ders., *Der Gemeine Pfennig von 1495. Vorgeschichte und Entstehung, verfassungsgeschichtliche, politische und finanzielle Bedeutung*, Göttingen 1989.

65 Vgl. die Beispiele bei Gerhard RECHTER, *Bevölkerungsstatistische Quellen Frankens. Bestand und Probleme*, dargestellt am Beispiel des Fürstentums Brandenburg-Ansbach-Kulmbach, in: EHMER/ANDERMANN, *Bevölkerungsstatistik*, S. 65–78, hier S. 72–74 und Volker TRUGENBERGER, *Quellen zur bevölkerungsstatistischen Regionalstruktur des schwäbisch-fränkischen Raumes im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (bis 1648)*, in: Ebd., S. 27–46, hier S. 31. Für das Hochstift Speyer existieren noch Listen zur Erhebung des Gemeinen Pfennigs, die eine Ergänzung zwischen den beiden Leibeigenschaftszählungen von 1470 und 1530 bieten. Willi ALTER, *Das Hochstift Speyer links des Rheines um 1500 – dargestellt nach den Angaben in den Listen zum »Gemeinen Pfennig«*, in: BPfKG 46 (1979), S. 9–37.

66 Zit. n. Peter BLICKLE, *Gemeiner Pfennig und Obrigkeit (1495)*, in: VSWG 63 (1976), S. 180–193, hier S. 188.

67 RECHTER, *Quellen*, S. 74.

68 So die erhaltenen Listen aus Württemberg. Die Register der Steuerzahler haben sich dort nur für wenige Orte erhalten. Peter-Johannes SCHULER, *Die Einzugsliste des Gemeinen Pfennigs von 1497 im Herzogtum Württemberg*, in: *Beiträge zur Süddeutschen Münzgeschichte*, Stuttgart 1976, S. 101–122.

69 Vgl. die Maßnahmen des Hochstifts Hildesheim bei einer Kopfsteuererhebung von 1664 aus Anlass des Türkenkriegs. Weil so etwas völlig neu sei, sollte alles nach dem Vorbild der

gleichen wie im Reichskontext: Die Stände wollten die Erhebung nicht aus der Hand geben und den Landesfürsten einen direkten Zugriff auf die Untertanen zugestehen.

Insgesamt fällt bei den steuerpolitischen Kontroversen des 16. Jahrhunderts der fehlende Rekurs auf empirische Daten auf, seien sie nun ökonomischer oder bevölkerungsstatistischer Art. Nach 1495 standen die Befürworter des Gemeinen Pfennigs denjenigen der in der Wormser Matrikel festgelegten Römermonate gegenüber. Obwohl sich alle Parteien der Ungerechtigkeit der Wormser Matrikel bewusst waren, versuchten deren Gegner nicht, diese durch Zahlenangaben zu belegen und den Gemeinen Pfennig als gerechteres System dagegen zu stellen<sup>70</sup>. Diese Tatsache beruht vermutlich nur zum Teil auf dem Mangel an vorhandenen und vergleichbaren Daten. Vielmehr scheint die fehlende Evidenz quantitativer Argumente, wie sie schon in der deutschen politischen Theorie zu identifizieren war, auch bei den Reichstagsdebatten eine zentrale Rolle gespielt zu haben. Zwar betonten alle Seiten die Notwendigkeit einer gerechten Besteuerung und beklagten die eigene zu hohe Belastung bzw. diejenige ihrer Untertanen, doch blieben diese Äußerungen ganz im diskursiven Kontext der zeitgenössischen Regimentstraktate<sup>71</sup>. Das Moderationsverfahren, in dem die Steuerlast eines Reichsstandes nach einer genauen Überprüfung seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten gemindert werden konnte, orientierte sich an Einzel- und Unglücksfällen als Ursachen der temporären Minderung. Eine Überprüfung der Steuerbasis, beispielsweise von Bevölkerungsgröße oder ökonomischer Potenz war nicht vorgesehen<sup>72</sup>. Nach dem Vorstoß von 1495 finden sich keine weiteren von der Reichsebene ausgehenden Impulse zu einer Konstituierung des Bevölkerungskonzepts.

In vielen Territorien ist im 16. Jahrhundert zweifellos eine Ausweitung empirischer Erhebungen zu erkennen. Diese bezog sich zum einen auf die

---

benachbarten Fürstentümer geschehen, damit die Untertanen sähen, dass es sich hier um keine arbiträre Belastung handele, zusätzlich sollten die Amtleute die Erhebung möglichst unauffällig vornehmen. Peter BARDEHLE (Hg.), *Die Kopfsteuerbeschreibung des Hochstifts Hildesheim von 1664* – ergänzt durch die *Landschatzbeschreibung von 1665*, Hildesheim 1976, S. 2.

70 Winfried SCHULZE, *Reichstage und Reichssteuern im späten 16. Jahrhundert*, in: *ZhF* 2 (1975), S. 43–58, hier S. 53.

71 Vgl. die ausführliche Wiedergabe der beiden entgegengesetzten Gutachten vom Speyerer Reichstag von 1544 bei Erwein ELTZ, *Zwei Gutachten des Kurfürstenrates über die Wormser Matrikel und den Gemeinen Pfennig*. Ein Beitrag zur Reichssteuerproblematik vom Reichstag in Speyer 1544, in: Heinrich LUTZ/Alfred KOHLER (Hg.), *Aus der Arbeit an den Reichstagen unter Kaiser Karl V.*, Göttingen 1986, S. 273–301, hier S. 282, 290.

72 Ausführlich dazu Winfried SCHULZE, *Der Kampf um die »gerechte und gewisse matricul«*. Zur Problematik administrativen Wissens im Reich im 16. Jahrhundert, oder: die Suche nach Ständen, die »nicht dieses Reiches oder von dieser Welt«, in: BRENDENCKE u. a., *Information*, S. 137–162. Zur mangelnden Anpassung der Steuerlast an empirisch messbare Leistungsfähigkeit ebd., S. 155f.

räumliche Erfassung des Territoriums, der wir uns im nächsten Abschnitt zuwenden, zum anderen direkt auf die Untertanen selbst. Hierbei ging es aber nur selten um eine Bestandsaufnahme der Bevölkerung oder der Ressourcen eines Territoriums. Das bedeutendste Feld der obrigkeitlichen Informationssammlung stellen die religiösen Visitationen dar. Diese erlebten im Zuge der nachreformatorischen Konfessionsbildung einen quantitativen und qualitativen Schub, der sich in einer Masse an überlieferten Visitationsberichten der zweiten Hälfte des 16. und des 17. Jahrhunderts niederschlägt. Selbst in protestantischen Territorien blieben diese Erhebungen trotz der Dominanz der Landesherren in Kirchenfragen auf einen spezifischen Bereich konzentriert. Es wurden nicht die Bereiche Eigentum, Wehrfähigkeit oder Wirtschaftstätigkeit abgefragt, aus denen sich seit dem späten 16. Jahrhundert zunehmend das administrative Bild der »Bevölkerung« zusammenfügte. Die in den Kirchenvisitationen gewonnenen Erkenntnisse wurden zudem nicht von anderen Teilen der Verwaltung übernommen oder genutzt; erst Historiker haben aus diesen Quellen aggregierte Bevölkerungszahlen herausgelesen und diese daher als »Anfänge der Bevölkerungsstatistik« bezeichnet<sup>73</sup>.

Mit Sicherheit sind der Informations-, der Kontroll- und der Disziplinierungsaspekt der kirchlichen Visitationen nicht vollständig vom gleichzeitigen Ausbau zentraler Verwaltungen und ihrem zunehmenden Ehrgeiz, die Untertanen zu kontrollieren und zu lenken, zu trennen. Sie zeigen nicht nur die gleichen Grundzüge wie weltliche Regierungsinstrumente, sie wurden von den weltlichen Obrigkeiten auch als solche eingesetzt<sup>74</sup>. Dennoch kann man festhalten, dass das Erkenntnisinteresse und die Umsetzung der Kirchenvisitationen systematisch anders gelagert war als Erhebungen, die innerhalb der städtischen oder territorialen Verwaltung als Vorformen des späteren bevölkerungspolitischen Denkens und Handelns gelten können. In der Praxis der Kirchenvisitationen kam es eben nicht zu jener Verbin-

---

73 Das schmälert keineswegs den Wert der kirchlich generierten Daten für die historische Demographie. Hermann EHMER, *Die Anfänge der Bevölkerungsstatistik in den Kirchenvisitationen des Herzogtums Württemberg*, in: ZGO 147 (1999), S. 287–302. In Württemberg wurden seit 1559 fast kontinuierlich Kommunikantenzahlen erhoben. Die historische Demographie kennt für die württembergische Bevölkerung des 17. Jahrhunderts fast ausschließlich diese kirchlichen Zahlen. Die Verwaltung griff dagegen immer wieder auf die Ergebnisse einer eigenen, landesherrlich verfüzten »Volkszählung« von 1598 zurück, die sie bis weit ins 17. Jahrhundert als den gegenwärtigen Bevölkerungsstand verstand oder ausgab. Meinrad SCHAA, *Die Anfänge einer Landesstatistik im Herzogtum Württemberg*, in den *Badischen Markgrafschaften und in der Kurpfalz*, in: ZWLG 26 (1967), S. 89–112, hier S. 93.

74 Angelo TURCHINI, *Die Visitation als Mittel zur Regierung des Territoriums*, in: Paolo PRODI/Wolfgang REINHARD (Hg.), *Das Konzil von Trient und die Moderne*, Berlin 2001, S. 261–298, hier S. 262, 264. Auch Thomas RUDERT, *Die mecklenburgischen Kirchenvisitationen des 16. und 17. Jahrhunderts als landesherrlicher Versuch zur Konstruktion sozialer Ordnungen*, in: Ders. (Hg.), *Historie und Eigen-Sinn. Festschrift für Jan Peters*, Weimar 1997, S. 297–328.

derung von sittlicher Kontrolle der Bevölkerung mit der Sammlung empirischer Daten zur politischen, sozialen und ökonomischen Regulierung, von der Bodin und die übrigen Census-Theoretiker träumten. Es gab keine keine Versuche, (proto-)statistisches, zahlenmäßig verarbeitbares Material zu sammeln<sup>75</sup>. Die Kirchenvisitationen stellen das vielleicht wichtigste Aktionsfeld der Informationssammlung und der Regierung der Untertanen der (protestantischen) Territorialstaaten des konfessionellen Zeitalters dar. Sie trugen viel zur obrigkeitlichen Kenntnis des Landes und der Untertanen bei, waren aber letztlich wie in Obrechts Census-Modell auf den Einzelnen ausgerichtet, nicht auf eine aggregierte Einheit. Sie stehen daher lediglich in einem indirekten Zusammenhang zur Etablierung des Bevölkerungskonzepts<sup>76</sup>. Im späten 16. und 17. Jahrhundert stagnierten augenscheinlich die statistischen Bevölkerungserhebungen in deutschen Städten und Territorien. Man kann nur darüber spekulieren, ob der visitorische Eifer die Entwicklung anderer Erfassungsmethoden ausgebremst hat.

Eine jener Erfassungsarten, die einer anderen Logik als die Kirchenvisitationen folgten, waren die Erhebungen im Zuge des Ausbaus der Landesdefension. Der Zusammenhang von Defensionsordnung und einheitlicher Erfassung der Landesbewohner wird uns noch am bayerischen Beispiel beschäftigen. Die Wurzeln dieser Praxis lagen im Südosten des Reiches, wo die Landesdefension zu einem System zur dauerhaften Verteidigung gegen die Türken ausgebaut wurde, das alle waffenfähigen männlichen Einwohner integrierte. Eine dafür notwendige umfassende Registrierung aller männlichen Einwohner war erstmals 1552 vorgenommen worden und wurde durch die Defensionsordnung von 1575 weiter institutionalisiert<sup>77</sup>. Ein Effekt dieser zentralen Aufnahmen war die Schaffung eines einheitlichen Untertanenverbandes, also der (männlichen) Bevölkerung. Gerade dagegen verwahrten sich jedoch häufig die Stände, wenn sie nicht wie im südöstlichen Österreich selbst die Statistiken erstellten. Sowohl militärisch begründete Zählungen als auch ökonomische und steuerliche Landesaufnahmen bedrohten die alleinige Kontrolle der eigenen Hintersassen. Die Hemmung solcher zentraler Maßnahmen lag daher in ihrem Interesse.

---

75 Die Grenzen des Interesses und die Erkenntnis, dass man bei zu großem Druck auf die dörflichen Untertanen Gefahr läuft, überhaupt nichts zu erfahren, werden sehr deutlich bei Helga SCHNABEL-SCHÜLE, Kirchenvisitation und Landesvisitation als Mittel der Kommunikation zwischen Herrschaft und Untertanen, in: Heinz DUCHHARDT/Gert MELVILLE (Hg.), *Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Köln 1997, S. 173–186, hier S. 185f.

76 Deutlicher wird die Verbindung dann in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts im Reformprojekt Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha. Vgl. Veronika ALBRECHT-BIRKNER, *Reformation des Lebens. Die Reformen Herzog Ernsts des Frommen von Sachsen-Gotha und ihre Auswirkungen auf Frömmigkeit, Schule und Alltag im ländlichen Raum (1640–1675)*, Leipzig 2002.

77 Winfried SCHULZE, *Landesdefension und Staatsbildung*, Wien 1973, S. 124f., 209.

Diesen konzertierten Widerstand findet man auch bei der berühmtesten territorialen Landesstatistik des 16. Jahrhunderts, dem »ökonomischen Staat« Landgraf Wilhelms IV. von Hessen. Es handelt sich um eine ganze Serie von Verwaltungsstatistiken, die zwischen 1566 und 1589 erhoben wurden. Dazu gehörte eine Bevölkerungserhebung per Kopfzählung (1571), eine Forstbeschreibung (1575) sowie eine groß angelegte Haushaltungs- und Vermögensstatistik (1582). In Hessen wehrte sich die Landschaft auf den Landtagen gegen die als Übergriffe verstandenen Datensammlungen der fürstlichen Beamten, Städte boten die Entrichtung erhöhter Pauschalsummen an, die sie selbstständig erheben könnten<sup>78</sup>. Ludwig Zimmermann, der diesen Komplex intensiv erforscht hat, war stark vom Bild einer zentralen absolutistischen Verwaltung geleitet, deren Modernisierungsversuche von rückwärtsgewandten Adligen und Städten torpediert worden seien. Selbst ohne eine solche Fortschrittsgeschichte bleibt zu konstatieren, dass Städte und Adlige aus eigenem Interesse versuchten, nicht nur den direkten finanziellen Zugriff, sondern auch die landesherrliche Kenntnis der ökonomischen und zahlenmäßigen Situation ihres Besitzes zu verhindern.

Die zwei Jahrzehnte, in denen am »ökonomischen Staat« gearbeitet wurde, bieten interessante Einblicke in die Art der Erhebung, das Informationsinteresse der zentralen Obrigkeit und somit letztlich den Grad der statistischen Schaffung der Bevölkerung. Am Anfang ging es vordringlich um die Festlegung und Sicherung der Einkünfte generierenden Rechte des Fürsten, wie wir es auch bei den meisten anderen Erhebungen des 16. Jahrhunderts gesehen haben. Dennoch wurden schon im Dorfbuch von 1569 die vollständig dem Adel zugehörigen Dörfer mitsamt der Zahl der dortigen Hausgesessenen mit aufgenommen, auch wenn die Tabellen in diesen Fällen anders aussahen als für jene Dörfer, die dem Fürsten selbst gehörten. Denn in den eigenen Dörfern wurde besonderer Wert auf die Feststellung der Zahl der Dienste und der zu stellenden Wagen gelegt. Wo es keine Dienste für den Landgrafen gab, tauchte die betreffende Kategorie in den vorgegebenen Tabellen nicht auf<sup>79</sup>.

Sichtlich ambitionierter ist dann der Ansatz der Vermögensstatistiken von 1582 und 1587/88, die über den fürstlichen Besitz hinausgingen und auf diese Weise das ganze »Land« verzeichneten. »Tatsächlich ist hier außer den landgräflichen Besitztiteln und Einkünften der Besitz der Adligen, Städte und Privatpersonen nach Größe und Nutzungswert aufgeführt«<sup>80</sup>. Die erstellte Verwaltungsstatistik lieferte also »die restlose Erfassung des landesherr-

---

78 ZIMMERMANN, Staat, S. 154–156.

79 Zu den unterschiedlichen Tabellen ebd., S. 136.

80 Ebd., S. 140f.



lichen Machtbereiches und die Fixierung der Machtquellen des Staates«<sup>81</sup>. Der bisherige Domänenstaat war in Hessen nach den Berechnungen Kersten Krügers um 1565 an die Grenze seiner Leistungskraft gelangt, weitere notwendige Einnahmeerhöhungen ließen sich nur durch die intensivere Nutzung bislang vernachlässigter Domänenrechte (Wald), die Schaffung landesherrlicher Monopole (Salz) und eben die steuerliche Ausnutzung der Ressourcen der Einwohner erzielen, die mit Hilfe der intensiven Erhebungen vorbereitet wurden<sup>82</sup>.

Der »ökonomische Staat« Wilhelms IV. verband zwei Absichten, für die jeweils genaue Informationen notwendig waren: die Maximierung der Domanialeinkünfte sowie die verbesserte Handhabe zur Besteuerung von Besitz und ökonomischer Aktivität aller Untertanen. Im grundsätzlichen statistischen Interesse unterschied sich die hessische Statistik nicht von vielen weniger bekannten zeitgenössischen Landeserfassungen<sup>83</sup>. Eine Besonderheit bildet jedoch die Aufnahme all dieser Daten durch die Finanzverwaltung und die anschließende exakte Umrechnung der nicht-monetären Leistungen in Geldwert. Das Geld stellt das Medium der Vereinheitlichung dar, das die Informationen über einzelne Rechte bzw. Pflichten erst statistisch fassbar macht. Dessen ungeachtet bleibt für die Frage nach der Bevölkerung festzuhalten, dass die für die einzelnen Städte und Dörfer vorhandenen Einwohner- bzw. Hausgesessenenzahlen zeitgenössisch nicht aggregiert wurden. Bedenkt man die Komplexität der Sammlung aller Dienste und sonstigen Abgaben und ihrer Darstellung in Geldwert, begründet sich der Verzicht auf die Erstellung einer das gesamte Territorium umfassenden Bevölkerungsstatistik sicherlich nicht mit technischen Schwierigkeiten, sondern durch ein grundsätzlich fehlendes Interesse an einer solchen Gesamtstatistik. Für die lokale Ebene waren in Folge der Erhebungen Haushaltszahlen vorhanden, doch offenbar bestand selbst in der hessischen Verwaltung, die so stark mit Tabellen und aggregierenden Berechnungen operierte, kein Bedarf an einer Bevölkerungsstatistik der Landgrafschaft.

Insofern stellt die württembergische Volkszählung von 1598<sup>84</sup> tatsächlich eine außergewöhnliche Maßnahme dar. Unabhängig von schon zuvor erfass-

---

81 Ebd., S. 41.

82 Kersten KRÜGER, *Finanzstaat Hessen 1500–1567. Staatsbildung im Übergang vom Domänenstaat zum Steuerstaat*, Marburg 1980, S. 292.

83 Susanne FRIEDRICH, »Zu nothdürfftiger information«. Herrschaftlich veranlasste Landeserfassungen des 16. und 17. Jahrhunderts im Alten Reich, in: BRENDECKE u.a., *Information*, S. 301–334, hier S. 304.

84 Vgl. die Bearbeitung der Ergebnisse der Bürgerzählung von 1598 und der ausführlicheren württembergischen Türkensteuerlisten von 1544/45 durch Wolfgang von HIPPEL (Hg.), *Türkensteuer und Bürgerzählung. Statistische Materialien zu Bevölkerung und Wirtschaft des Herzogtums Württemberg im 16. Jahrhundert*, Stuttgart 2009. Anlass und Art und Weise der Erhebung werden nur cursorisch behandelt (S. 251f.).



ten herzoglichen Rechten und finanziell nutzbaren Diensten erfragte sie die Zahl der Einwohner:

Liebe getrewe, unser bevelch ist, ir wöllen uns also bald aigentlich und mit grund berichten, wievil dorffer, flecken, weiler, höff und mühligen inn ewer amptsverwaltung gehörig, wie selbige und deren jedes insonderheit mit nammen heyße, wievil auch burger und inwohner jetziger zeit in den amtstatt und jedem darain gehorigen dorff, flecken, weiler, hof und mühlin won- und seßhaft seyen [...] <sup>85</sup>.

Aus den rasch eintreffenden Antworten lässt sich schließen, dass die Amtsträger die Zahlen ohnehin parat hatten, bzw. sandten sie jene ein, die sie zur Hand hatten. Der Berichterstatter an den Herzog musste sich ob der unklaren Fragestellung dann mit dem Problem herumschlagen, dass manche Beamte offenkundig Witwen und erwachsene Söhne mitgezählt, andere diese Personengruppen weggelassen hatten. Dennoch wurden schließlich zwei Listen mit der »Summe aller Städte, aller Dörfer und Weiler, aller Höfe, aller Mühlen und aller Untertanen im Bereich der weltlichen Ämter« sowie im Bereich der 14 Mannsklöster angelegt <sup>86</sup>. Obwohl auch hier gerade kein vollständig integriertes Territorium, sondern zwei separate Verwaltungseinheiten aufgenommen wurden, war die Addition der Untertanzahlen etwas, dass die württembergische Zählung von den meisten Landesaufnahmen des 16. Jahrhunderts unterscheidet. Die mit relativ geringem Aufwand durchgeführte Einwohnerzählung begründete keine statistische Tradition. Im 17. Jahrhundert fanden keine vergleichbaren Zählungen statt <sup>87</sup>. Wiederum wird offenbar, dass es bei den territorialen Bevölkerungserhebungen keine kontinuierliche Entwicklung gab. An der detaillierten Analyse der bayerischen Bevölkerungspolitik werden wir sehen, dass zwar die Durchdringung des Territoriums, der Zugriff auf alle Untertanen und damit meist auch die statistischen Kenntnisse über diese Untertanen zunahmen, dass diese Entwicklung aber weder stetig war noch vor dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts zum Vorhandensein belastbarer Bevölkerungsdaten führte. Zugleich hinderte dieser Mangel an genauer Information keineswegs die Reflexion über und Implementierung von Bevölkerungspolitik im Territorium.

---

<sup>85</sup> Zit. n. SCHAAB, Anfänge, S. 92.

<sup>86</sup> Ebd., S. 93.

<sup>87</sup> Gebhard MEHRING, Württembergische Volkszählungen im 17. Jahrhundert, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1919/20, S. 313–318.

#### 1.4 Landesbeschreibungen und Kartographie. Die beginnende Wahrnehmung von Bevölkerung im Raum

Der letzte zu behandelnde Bereich zunehmender empirischer Durchdringung des Territoriums besteht aus den humanistischen Landesbeschreibungen und kartographischen Aufnahmen des Reformationsjahrhunderts<sup>88</sup>. Damit kehren wir in den Bereich gedruckter Quellen zurück. Die Landesbeschreibungen wurden von einzelnen Gelehrten aus eigenem Antrieb verfasst und publiziert; auch die Landkarten wurden von einzelnen Experten hergestellt, jedoch im Auftrag der Obrigkeit, die sie nur zum Teil öffentlich zugänglich machte. Beide Formen lassen die konsolidierte Vorstellung des Territoriums und der darin wohnenden Bevölkerung erkennen.

Bei den geographischen Darstellungen des 16. Jahrhunderts muss man zwischen den unterschiedlichen Richtungen der »Erdkunde« unterscheiden: einer mit der Astronomie gekoppelten Kosmographie und Weltbeschreibung, einer sich mit der Lage von Orten und Territorien beschäftigenden (und zunehmend mathematisierten) Geographie, und einer im Wesentlichen beschreibenden Chorographie, die sich auf Ausschnitte regionaler Größe beschränkte. Auch wenn die Übergänge zwischen diesen Genres fließend sind<sup>89</sup>, unterscheiden sich die Träger und der zeitliche Beginn solcher Unternehmungen. Ausgehend von Enea Silvios *Germania* blühte die deskriptive Landesbeschreibung seit Beginn des 16. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum<sup>90</sup>. Ihre Verfasser waren humanistische Gelehrte, die sich an antiken und italienischen Vorbildern orientierten, deren Techniken sie jetzt explizit auf ihr Heimatland anwenden wollten. »One of the most pressing tasks facing German humanist scholars at the beginning of the sixteenth century was the exploration and description of their country«<sup>91</sup>. Sowohl die mathematische als auch die beschreibende Form der Erdkunde erreichte im 16. Jahrhundert einen neuen Höhepunkt. Für die Frage nach der empirischen Bevölkerungsaufnahme sind dabei vor allem die Chorographien und Landesbeschreibungen von Bedeutung, die daher im Zentrum der Untersuchung stehen.

Diese Beschreibungen hatten einen hohen empirischen Anspruch, sie wollten die konkreten Einzelheiten und deren Veränderungen im historischen Zeitablauf aufzeichnen. Der Unterschied des gegenwärtigen Zustan-

88 Vgl. die Einführung von Werner STAMS, Die Anfänge der neuzeitlichen Kartographie in Mitteleuropa, in: Fritz BÖNISCH u.a. (Hg.), Kursächsische Kartographie bis zum Dreißigjährigen Krieg, Berlin 1990, S. 37–105.

89 Dies betont FRIEDRICH, Chorographica, S. 103.

90 Vgl. den Überblick von Peter H. MEURER, Cartography in the German Lands, 1450–1650, in: David WOODWARD (Hg.), The History of Cartography, Bd. 3: Cartography in the European Renaissance, Tl. 2, Chicago 2007, S. 1172–1245.

91 Gerald STRAUSS, Topographical-Historical Method in Sixteenth-Century German Scholarship, in: StRen 5 (1958), S. 87–101, hier S. 87.

des zu dem, den die antiken Geographen beschrieben hatten, war so evident, dass die Entwicklung in den dazwischen liegenden Jahrhunderten dargestellt und erklärt werden musste<sup>92</sup>. Über die beschriebenen Städte und Landschaften sollten zudem aktuelle Informationen, am besten basierend auf eigener Anschauung, geboten werden. Die Texte behandelten den Ursprung der Stadt, die Etymologie des Namens sowie die Historien und Merkwürdigkeiten, die sich vor Ort zugetragen hatten<sup>93</sup>. Thomas Kantzow (ca. 1505–1542) beschrieb in seiner Chronik Pommerns die Interdependenz von historischer und aktueller Information:

Nachdem wir nu von den Geschichten der Pomern gesagt, ists auch nicht undienlich von itziger irer Gelegenheit, Sitten und Wesende etwas anzuzeigen, domit man die Historie desterbesser vernheme, und auch deshalb, nachdem sich ofte der Volcker Art und Sitten verendern, das men zukunfftig diesser itzigen Gelegenheit und Art einen Wissenschaft habe. So wollen wyr deshalb ersten von der Gelegenheit und Greinitzen des Lands melden<sup>94</sup>.

Die Zustandsschilderung sollte also die Geschichte des Landes und seiner Veränderungen verständlicher machen, sie war integraler Bestandteil der chronikalischen Erzählung und Basis für zukünftige Geschichtsschreiber<sup>95</sup>.

Die mit empirischen Daten angereicherten Teile gelehrter Landesbeschreibungen waren bereits Bestandteil des Katalogs des Städtelobs gewesen<sup>96</sup>. In den zahlreichen deutschen Stadtbeschreibungen und Lobgedichten des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit finden sich allerdings selten Angaben wie jene schon erwähnte genaue Einwohnerzahl Mailands in Bonvesins

---

92 FRIEDRICH, *Chorographica*, S. 87f.

93 Helmut ZEDELMAIER, Stadtbeschreibung als literarische Tradition. Die fränkischen Reichsstädte in der kosmographisch-geographischen Literatur der frühen Neuzeit, in: Rainer A. MÜLLER (Hg.), *Reichsstädte in Franken*, Bd. Aufsätze 2: Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur, München 1987, S. 298–311, hier S. 300f.

94 Thomas von KANTZOW, *Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart*, hg. v. Georg GAEBEL, Bd. 1, Stettin 1897, S. 407. Zu Kantzow vgl. Gerald STRAUSS, *Sixteenth-Century Germany. Its topography and topographers*, Madison/Wisc. 1959, S. 62f.

95 Roderich SCHMIDT, Die »Pomerania« als Typ territorialer Geschichtsdarstellung und Landesbeschreibung des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts (Bugenhagen – Kantzow – Lubinus), in: Hans-Bernd HARDER (Hg.), *Landesbeschreibungen Mitteleuropas vom 15. bis 17. Jahrhundert*, Köln 1983, S. 48–78, hier S. 65. Zur Verbindung geographischen und historischen Wissens vgl. auch Marie-Dominique COUZINET, *Fonction de la géographie dans la connaissance historique. Le modèle cosmographe de l'histoire universelle chez F. Bauduin et J. Bodin*, in: *Corpus. Revue de philosophie* 28 (1994), S. 113–145.

96 Die wiederum von den antiken Vorgaben abhingen. Vgl. Ernst Robert CURTIUS, *Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter*, Bern 1948, S. 191–209; Hans Joachim WITZEL, *Der geographische Exkurs in den lateinischen Geschichtsquellen des Mittelalters*, Frankfurt a.M. 1952, S. 101–106. Gegen den rein topischen Charakter der Städtelobe KUGLER, *Vorstellung*, S. 18f.

Beschreibung der Stadt<sup>97</sup>. Stattdessen dominierten beschreibende und relationale Begriffe, die die Größe und Schönheit einer Stadt, bzw. ihrer Gebäude oder Stadtmauer positiv ins Bild setzten, ohne diese Angaben jedoch konkretisieren zu können oder zu wollen – da dies nicht als Zweck oder Notwendigkeit von Stadtbeschreibungen angesehen wurde. Wenn die Bevölkerungszahl einer Stadt angegeben wurde, basierte diese Zahl selten auf einer exakten Zählung<sup>98</sup>. Die »Größe« einer Stadt machten zudem meist ganz andere, nämlich »moralische« Kriterien aus, wie eine gute Obrigkeit oder, im Fall eines Lobgedichts auf Nürnberg, die frühe Annahme der Reformation<sup>99</sup>. In diesen Texten wird das Fehlen der genauen Einwohnerzahl nicht als Mangel empfunden, wie das Lodovico Guicciardini für die Niederlande geäußert hatte, und folgerichtig auch nicht der Versuch unternommen, selbst solche Zahlen festzustellen. Gerade in Bezug auf die äußere Gestalt behielt der im 16. Jahrhundert für die einzelnen Reichsstädte festgefügte Kanon noch lange Geltung. Auch Matthäus Merians Texte des 17. Jahrhunderts lassen sich häufig wörtlich auf die früheren Vorlagen wie z.B. Sebastian Münsters *Cosmographia* beziehen<sup>100</sup>.

Fragt man nach Empirie und Bevölkerung, bieten die Kosmographien und Chorographien demnach ein zwiespältiges Bild. Als Wissenskompilationen versammelten und verarbeiteten sie eine Vielzahl von schriftlich vorhandenen und neu gesammelten Informationen und thematisierten selbst die Veränderlichkeit dieser Informationen. Dabei bevorzugten sie jedoch eine bestimmte Art von Information – insbesondere historische – gegenüber quantitativen Daten, aber auch gegenüber machtpolitisch oder ökonomisch relevanten Faktoren. Zwar wurden im Falle großer Reichsstädte deren Gewerbe genannt und in höchsten Tönen gelobt, doch bieten diese meist topischen Darstellungen selten Einblick in die ökonomische Realität oder Entwicklung – ein

97 Siehe oben S. 44.

98 Charakteristisch ist die Beschreibung Wiens in der Schedelschen Weltchronik, weil sie auf der einen Seite mit der Universität und dem Zuzug der Studenten einen klassischen Grund für die Stadtgröße angibt, mit der konkreten Zahl von 50.000 Einwohnern das realistische Maß aber verlässt. Kuglers Folgerung aus dieser Darstellung, hier dominiere »die Information, nicht die Spekulation« kann man in Bezug auf die Bevölkerungszahl also nicht folgen. Hartmut Kugler, Nürnberg auf Blatt 100. Das verstärkteste Geschichtsbild der Schedelschen Weltchronik, in: Jürgen LEHMANN/Eckart LIEBAU (Hg.), Stadt-Ansichten, Würzburg 2000, S. 103–123, hier S. 109.

99 Walter GEBHARDT, »Et foveat dives Laetum Noribergera poetam«. Erasmus Laetus und das Nürnberger Städtelob im 15. und 16. Jahrhundert, in: MVGN 89 (2002), S. 47–62, hier S. 54. Den gleichen Befund bieten für andere Beispiele des Städtelobs Hartmut FREYTAG, Lübeck im Städtelob und Stadtporträt der Frühen Neuzeit. Über das Gedicht des Petrus Vincentinus und Elias Diebels Holzschnitt von 1552, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 75 (1995), S. 137–175, und Ursula RAUTENBERG, Städtelob und Topographie. Johannes Haselbergs »Lobspruch der Stadt Köln« von 1531, in: JKG 65 (1994), S. 55–79.

100 ZEDELMAIER, Stadtbeschreibung, S. 307.

Vergleich mit auswärtigen Gewerben fand erst recht nicht statt. Als Kronzeuge für beide Fälle mag Münsters *Cosmographia* dienen. Manche seiner Beschreibungen bieten eine Fülle von Informationen zu Gewerben. Hervorstechend ist die lange Darstellung des Bergbaus in Furtelbach in den Vogesen, die in Text und Bild die Techniken und unterschiedlichen Arbeitsplätze im Bergbau des 16. Jahrhundert schildert<sup>101</sup>. Dagegen steht auf der anderen Seite, dass Münster praktisch keine Unterschiede zwischen Ländern oder Regionen in Deutschland benennt. Unfruchtbare Gebiete scheint es nicht zu geben, die Schilderung fast jeder Region beginnt mit der Aussage, hier mangle es an nichts. Nie versucht Münster einen Vergleich zwischen den behandelten Regionen, erst recht nicht bei Bevölkerungsgrößen.

Dies war ein grundsätzliches Signum der geographisch deskriptiven Literatur der deutschen Humanisten<sup>102</sup>. Dabei waren die Chorographen keineswegs desinteressiert an den wichtigen ökonomischen Ressourcen eines Landes. Der Meißner Chronist Peter Albinus (1543–1598) erweiterte sein ursprüngliches Werk von 1580 neun Jahre später durch eine Bergchronik, die alles Wissenswerte zu den reichen sächsischen Bergwerken enthielt, »damit also eine vollständige Chorographia des Landes zu Meyssen daraus würde«<sup>103</sup>. Ohne diese Informationen war die erste Auflage in seinen Augen unvollständig gewesen. Dennoch wurden diese Ressourcen nicht in einen politischen Kontext gestellt, obwohl die ökonomische, finanzielle und machtpolitische Bedeutung der sächsischen Bergwerke allen Zeitgenossen bewusst war. Eine Vielzahl von Städten auf engem Raum galt als Zeichen der Schönheit einer Landschaft, nicht ihrer Macht oder ökonomischen Potenz wie dann im 17. Jahrhundert<sup>104</sup>.

Ein weiterer Bereich, in dem durch empirische Sammlung von Daten die Durchdringung eines Territoriums betrieben wurde, war die Kartographie. Diese hatte in der Hand der Humanisten sowie im Zuge der Entdeckungen ebenfalls einen Entwicklungssprung gemacht. In vielen Fällen waren einzelne Gelehrte sowohl als Kartographen wie als Chorographen tätig, auch begrifflich lagen beide Bereiche eng beieinander, wie der Name des württembergischen Atlases *Chorographia Ducatus Wirtenbergici* zeigt<sup>105</sup>.

---

101 MÜNSTER, *Cosmographia*, fol. DXXXff.

102 Die beste Übersicht über die regionalen Chorographien immer noch bei STRAUSS, Germany, S. 60–85.

103 Peter ALBINUS, *Meißnische Land- vnd Berg-Chronica*, Dreßden 1590, fol. IIr.

104 Ernst Walter ZEEDEEN, *Das Erscheinungsbild der frühneuzeitlichen Stadt*, vornehmlich nach Reiseberichten und Autobiographien des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Hans Eugen SPECKER (Hg.), *Stadt und Kultur*, Sigmaringen 1983, S. 70–84, hier S. 80.

105 Ruthardt OEHME, *Die Geschichte der Kartographie des deutschen Südwestens*, Konstanz 1961, S. 36. Vgl. für weitere Beispiele der Überschneidung der gelehrten Kartographie mit humanistischen Landesbeschreibungen ders., Joannes Georgius Tibianus. Ein Beitrag zur Kartographie und Landesbeschreibung Südwestdeutschlands im 16. Jahrhundert, Remagen 1956, S. 94.

Die Kartierung einzelner Territorien in herrschaftlichem Auftrag setzte in Deutschland um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein. Sie entsprang unterschiedlichen Motiven. Neben militärischen, administrativen und juristischen Gründen war häufig auch der repräsentative Effekt einer großen und detaillierten Karte der Anlass, einen Kartographen mit der Aufnahme des Territoriums zu beauftragen.

Nachdem die Kartographiegeschichte sich lange Zeit vor allem mit der Weiterentwicklung kartographischer Techniken und der Lagegenauigkeit von Karten beschäftigt hat, ist in den vergangenen zwei Jahrzehnten intensiv nach den politischen Grundlagen und Wirkungen von Kartierung selbst, den Gründen für Kartenerstellungen und deren administrativer Nutzung gefragt worden<sup>106</sup>. Insbesondere am französischen Beispiel ist dabei die Bedeutung der Kartierung für die Festlegung »natürlicher« Grenzen und die Schaffung eines einheitlichen Staatsraumes herausgestellt worden<sup>107</sup>. In Frankreich kam es zudem schon im 16. Jahrhundert zu den ersten Versuchen, durch die Gestaltung der Karten neben der Festlegung des Herrschaftsraumes auch den »wirtschaftlich interessierenden ›Inhalt‹ der konturierten Flächen zu erkennen und nutzbar zu machen«<sup>108</sup>.

Eine solche Art der Kartennutzung zu ökonomischer Planung – die Landkarten in die Nähe der Nutzung oder Inwertsetzung der vorhandenen Bevölkerung rückt – war auf dem Niveau ganzer Territorialstaaten selten. Zum Zwecke der Verwaltung ihrer Güter nutzten englische Grundbesitzer dagegen seit den 1570er Jahren sog. *estate maps*, die ihre Besitzungen aus der Vogelperspektive in einem einheitlichen Maßstab und an einem mathematischen Raster ausgerichtet, darstellten. Diese relativ abstrakten Karten blieben aber eine englische Besonderheit, die auf dem Kontinent nur selten zu finden ist<sup>109</sup>. Wichtiger, da allgemein verbreitet, waren die aus militärischen

---

106 Grundlegend: John Brian HARLEY, *Silences and Secrecy. The Hidden Agenda of Cartography in Early Modern Europe*, in: *Imago Mundi* 40 (1988), S. 57–76; Matthew H. EDNEY, *Theory and the History of Cartography*, in: *Imago Mundi* 48 (1996), S. 185–191. Weniger theoretische Betrachtungen als einen allgemeine Überblick über die politische Nutzung von Karten bei Peter BARBER, *Maps and Monarchs in Europe 1550–1800*, in: Robert ORESKO u.a. (Hg.), *Royal and Republican Sovereignty in Early Modern Europe. Essays in Memory of Ragnhild Hatton*, Cambridge 1997, S. 75–124.

107 David BUISSET, *The Cartographic Definition of France's Eastern Boundary in the Early Seventeenth Century*, in: *Imago Mundi* 36 (1984), S. 72–80; ders., *Monarchs, Ministers, and Maps in France before the Accession of Louis XIV*, in: Ders., *Monarchs*, S. 99–123.

108 David BITTERLING, *Der absolute Staat und seine Karten. Eine kritische Geschichte der Genauigkeit am Beispiel Frankreichs*, in: Christoph DIPPER/Ute SCHNEIDER (Hg.), *Kartenwelten. Der Raum und seine Repräsentation in der Neuzeit*, Darmstadt 2006, S. 94–109, hier S. 97. Zum Gesamtkomplex ders., *L'invention du pré carré. Construction de l'espace français sous l'Ancien Régime*, Paris 2009.

109 David BUISSET, *The Mapmakers' Quest. Depicting New Worlds in Renaissance Europe*, Oxford 2003, S. 155–165.

Gründen angelegten Karten. Für die Erschließung des Territoriums sind dabei weniger die für konkrete Schlachten oder Aufmärsche aufgenommenen Karten bedeutsam, obwohl sie die technische Verbesserung und die Verbreitung des Kartenverständnisses immens förderten. Die aus logistischen Zwecken erstellten Karten wie jene der französischen *maréchaux des logis* entsprachen kaum hohen technischen Standards, doch weil sie den Offizieren mitteilen sollten, wie viele Feuerstellen sie an jedem Ort zu erwarten hätten, haben sie einen seltenen Informationsgehalt: »these scrappy-looking little maps together form an astonishing compendium of information about France's towns and villages around 1600«<sup>110</sup>. An diesem Beispiel wird deutlich, dass der Exkurs zum Kartenwesen nicht nur die Entwicklung empirischer Erhebungen durch Verwaltungen auf einem von der Bevölkerung völlig losgelösten Feld betrifft. Stattdessen treffen sich die Kategorien »Raum« und »Bevölkerung« hier innerhalb einer Karte, erst die Darstellung der Bevölkerungsverteilung im Raum gibt dieser speziellen Karte ihre Existenzberechtigung.

Im Reich nahm die administrative Regionalkartographie seit Mitte des 16. Jahrhunderts einen enormen Aufschwung. Die Beweggründe zur Kartierung waren zum einen die visuelle Inbesitznahme eines abgegrenzten Territoriums, zum anderen konkrete Grenzstreitigkeiten<sup>111</sup> oder militärische Erfordernisse. Staatliche Landesaufnahmen, sowohl kartographische wie textuelle begannen kurz nach der Jahrhundertmitte<sup>112</sup>. Die erste Regionalkarte Sachsens, die *Duringische und Meisnische Landtaffel* von 1566, demonstriert die Mischung von Repräsentation und Nutzbarkeit der Territorialkarten des 16. Jahrhunderts. Als Repräsentationsgegenstand weist sie aus, dass sie von 46 Fürstenporträts umrandet und 1587 im ältesten Inventar der sächsischen Kunstkammer verzeichnet ist<sup>113</sup>. Sie enthält zugleich eine Fülle praktisch verwendbarer Information. Über 500 Siedlungen sind verzeichnet, die »entsprechend ihrer administrativen Bedeutung und unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen mit unterschiedlich großen Vignetten in die Karte eingetragen« wurden<sup>114</sup>. Berühmter sind die 1568 veröffentlichten *Bayerischen Landtafeln* Philipp Apians, die das Herzogtum Bayern zum am besten erfass-

110 BUISSERET, Maps in France, S. 109f.

111 Zur Bedeutung der »Streitkarte« vgl. Hans BRICHZIN, Augenschein-, Bild- und Streitkarten, in: BÖNISCH, Kartographie, S. 112–206, hier S. 185–188.

112 Vgl. den Überblick von FRIEDRICH, Landeserfassungen.

113 Zur Bedeutung von Karten als Kunstwerke und als Repräsentationsobjekte vgl. Molly BOURNE, Francesco II Gonzaga and Maps as Palace Decoration in Renaissance Mantua, in: *Imago Mundi* 51 (1999), S. 51–82.

114 Georg ZIMMERMANN, Zur Geschichte der Landesvermessung in Sachsen, in: *Kurier. Aus der Arbeit der Sächsischen Landesbibliothek* 20 (2006), H. 2, S. 16f.



ten Territorium seiner Zeit machten<sup>115</sup>. Neben diesen beiden Fällen waren es vor allem die größeren und kleineren Territorien im Süden und Westen des Reiches, die in der zweiten Jahrhunderthälfte kartographische Landesaufnahmen betrieben. Offenbar wurde die Notwendigkeit einer »Abgrenzung aus Selbstbehauptungsgründen« hier stärker gefühlt als in anderen Regionen des Reiches<sup>116</sup>.

Anhand der Kurmainzer Kartographiegeschichte kann man die Entwicklung von situativ erstellten Grenzkarten, der sog. »forensischen Kartographie«<sup>117</sup> und einer direkt im Anschluss unternommenen, vermutlich davon inspirierten, kartographischen Landesaufnahme nachvollziehen. Im Zuge eines Prozesses am Reichskammergericht zwischen Kurmainz und dem Pfalzgrafen bei Rhein um Besitz- und Herrschaftsrechte am Rhein östlich von Bingen entstanden in den Jahren 1573–75 zwei unterschiedliche Karten des umstrittenen Gebietes. Die Mainzer misstrauten den kaiserlichen Kommissaren und dem für eine gemeinsame Begehung bestellten Kartographen, dem Speyerer Maler Wilhelm Besserer, und schickten daher schon einen Tag vor der gemeinsamen Augenscheinnahme ihren eigenen Maler an den Rhein. Dieser schuf dann auch eine Karte, die den Mainzer Rechtsstandpunkt abbildete<sup>118</sup>.

Direkt im Anschluss an diese Episode begann »die systematische Erfassung von Land und Leuten im Erzstift Mainz«<sup>119</sup>. Zu diesem Zweck wurde Gottfried Mascop 1575 »zum Geographo auff und angenommen«<sup>120</sup>, während die Mainzer Rheinkarte von 1573 noch vom Hofmaler gefertigt worden war. Der vom Niederrhein stammende Mascop war ein Spezialist. Bereits 1568 hatte er die erste Karte der Bistümer Münster und Osnabrück angefertigt, wo er die eingezeichneten Lokalitäten offenbar aus den bestehenden Verzeichnissen von Kirchspielorten und landtagsfähigen Gütern entnommen

---

115 Hans WOLFF, Die Bayerischen Landtafeln – das kartographische Meisterwerk Philipp Apians – und ihr Nachwirken, in: Ders. (Hg.), Philipp Apian und die Kartographie der Renaissance, Weissenhorn 1989, S. 74–122.

116 Gottfried KNEIB, Der Kurmainzer Kartograph Gottfried Mascop, in: MZ 87/88 (1992/93), S. 209–268, hier S. 210. Dort auch eine Aufzählung und Datierung von Landesaufnahmen in Württemberg, Lothringen, Pfalz-Zweibrücken, Kurtrier, Kurmainz und Katzenelnbogen.

117 Fritz HELLOWIG, Tyberiad und Augenschein. Zur forensischen Kartographie im 16. Jahrhundert, in: Jürgen F. BAUR u.a. (Hg.), Europarecht – Energierecht – Wirtschaftsrecht. Festschrift für Bodo Börner, Köln 1992, S. 805–834.

118 Wolf-Heino STRUCK, Alte Karten vom Rhein zwischen Walluf und Bingen. Dokumente eines Rechtsstreites über die Rheinauen, in: NasA 88 (1977), S. 53–102, hier S. 62, 70.

119 Elmar RETTINGER, Die Umgebung der Stadt Mainz und ihre Bevölkerung vom 17. bis 19. Jahrhundert. Ein historisch-demographischer Beitrag zur Sozialgeschichte ländlicher Regionen, Stuttgart 2002, S. 129.

120 Kurfürstliches Bestallungsbuch. Zit. n. KNEIB, Mascop, S. 212.



hatte<sup>121</sup>, eine häufige Praxis, die auf die enge Verzahnung der verschiedenen Erhebungsmethoden und -medien hindeutet<sup>122</sup>. Jetzt wurde er beauftragt,

das er uns, unsers ambth, stett, flecken, pflegen unnd gelegenheit der landt, wo er deßen bescheiden wurt, abreißen, in mappen oder regalbuchern zu grund legen, darbey alle angrenzende oberigkeithen, herrschafften, was uns darin und darumb, deßgleichen andern an eigenthumb, zent, rechten oder andern gewonheiten und herbringen zustendig ist, eigentlich vermelten und ein jedes unterschiedlich bemercken<sup>123</sup>.

In genauer Ausführung dieser Dienstpflichten entstand der 1577 fertiggestellte Atlas der linksrheinischen Mainzer Ämter Olm, Algesheim und Bingen, der aus einer Überblickskarte, Detailkarten und verbalen Beschreibungen der Orte bestand. Die Hauptaufgabe war die Aufnahme der fürstbischöflichen Besitzungen und Rechte. Interessant ist jedoch, dass Mascop dabei einen fest abgegrenzten Territorialstaat voraussetzte, wenn er zwischen »inländischen« und »ausländischen« Dörfern unterschied<sup>124</sup>. Jede Beschreibung der »inländischen« Dörfer begann mit der Anzahl der Herdstätten und der Angabe der jeweiligen Leibherren der Haushaltsvorstände, die allerdings häufig »ausländisch« waren<sup>125</sup>. Somit erhebt der Atlas zwei verschiedene Menschenmengen: sowohl die im Territorium wohnende »Bevölkerung«, bestehend aus allen Haushaltsvorständen, als auch die Zahl der eigentlichen Mainzer Untertanen, also jenen, die unter der Leibherrschaft des Fürstbischofs standen. Die Haushaltsvorstände sind freilich nur ein Teil der im Territorium lebenden Menschen, die weiteren Hausbewohner wurden nicht gezählt. Entscheidend ist jedoch, dass alle Haushaltsvorstände ungeachtet ihrer rechtlichen Stellung eine zusammengehörige Entität – und damit die »Bevölkerung« – bildeten.

Wir haben eine ähnliche Praxis schon bei den Speyerer Volkszählungen von 1470 und 1530 beobachten können, doch gibt es charakteristische Unterschiede, die schon vom Ausgangspunkt der Erhebung herrühren. Die Speyerer Zählung war von den Personen ausgegangen, sie nahm alle Leibeige-

121 Joseph PRINZ, Die ältesten Landkarten, Kataster- und Landesaufnahmen des Fürstentums Osnabrück, Tl. I, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 63 (1948), S. 251–302, hier S. 259f.

122 Vgl. zur Übernahme spätmittelalterlicher Ortslisten als Grundlage von Karten im 16. Jahrhundert Franz WAWRIK, Von den Anfängen der österreichischen Kartographie bis zur Zweiten Türkenbelagerung Wiens (1683), in: Ingrid KRETSCHMER/Karel KRIZ (Hg.), Österreichische Kartographie. Von den Anfängen im 15. Jahrhundert bis zum 21. Jahrhundert, Wien 2004, S. 11–73, hier S. 17.

123 Reversbrief der Bestallung vom 3. Mai 1575, zit. n. KNEIB, Mascop, S. 213.

124 Ebd., S. 229. Zur Verbindung von Landeserfassungen und Territorialstaatsbildung sowie der Verfestigung von Grenzen vgl. mit Literatur FRIEDRICH, Landeserfassungen, S. 301.

125 Ebd., S. 232.

nen des Hochstifts auf, egal wo sie lebten und zählte zusätzlich noch in den Orten, die zur Gänze dem Hochstift gehörten, jene Haushaltsvorstände, die anderen Obrigkeiten untertan waren. Dagegen ging der Mainzer Atlas vom Territorium aus, den drei beschriebenen Ämtern. Dementsprechend wurden keine Mainzer Untertanen außerhalb des Territoriums verzeichnet, wohl aber wiederum die »ausländischen« Untertanen innerhalb der Ämter. Sowohl die gesamte Anlage der Erhebung als auch die verwendete Diktion zeigen eine schärfere Konturierung des Territoriums im Mainzer Fall. Trotzdem war weiterhin die Feststellung der persönlichen Rechtsbindungen und nicht die Zählung der Bevölkerung eines Raumes das zentrale Anliegen. Bemerkenswert bleibt, dass diese Bevölkerung dennoch mitverzeichnet wurde – gerade die kartographische Herangehensweise, die einen definierten Raum und nicht verstreute Personen in den Blick nahm, hat also zur praktischen Anwendung des Bevölkerungskonzepts beigetragen, selbst wenn dieses noch nicht die prägende Denkkategorie der Verwaltung war.

Dabei waren die kartographischen und die verbalen Landesaufnahmen, die oft Hand in Hand gingen, von ihrer systematischen Anlage her keineswegs geeignet für etwas so veränderliches wie Bevölkerungsstatistiken. Gerade in ihren Anfängen im 16. Jahrhundert waren sie nicht auf die Ermittlung von Entwicklungen ausgerichtet.

Landeserfassungen zielten ganz offensichtlich auf den [...] Typus von Basisinformation, also auf tendenziell längerfristig gültige Information zu räumlichen, administrativen, ökonomischen und statistischen Belangen<sup>126</sup>.

Da sie im Unterschied zu früheren Aufnahmen ohne konkreten Anlass, sondern aus »prospektive[r] Absicht«<sup>127</sup> zur Nutzung in allen möglichen aufkommenden Situationen angelegt waren, sollte ihr Inhalt möglichst lange »haltbar« sein. Daher konzentrierten sie sich auf die Ermittlung von stabilen Informationen, wie geographischen und topographischen Angaben. Obwohl die von Hofstellen abhängige Bevölkerungszahl im politischen Diskurs des 16. Jahrhunderts als konstant angenommen wurde, hatte das rapide Bevölkerungswachstum dieses Jahrhunderts und die zyklisch auftretenden Seuchen den administrativen Praktikern ein klares Verständnis der Veränderlichkeit von Bevölkerungszahlen vermittelt. Entgegen der angenommenen Konstanz der Menschenzahl wussten sie aus Erfahrung, dass ältere Zählungen nicht den aktuellen Stand wiedergaben. Vielleicht liegt hierin der Grund dafür, dass die Bevölkerungszahl nicht zu der »Basisinformation« gehörte, die in

---

126 FRIEDRICH, Landeserfassungen, S. 302.

127 Ebd., S. 322.

den Landeserfassungen kodifiziert wurde. Dennoch legten sie die strukturellen Grundlagen für die Wahrnehmung und Regierung der Bevölkerung im modernen Sinne.

Im Verlauf der Territorialstaatsbildung und im Zuge der textuellen, kartographischen und statistischen Aufnahme der Territorien hatte sich in der administrativen Praxis eine Konzeption von Bevölkerung als der Menge aller dort lebenden Menschen bzw. zumindest der Hausväter entwickelt. Die Aggregation von Bevölkerungszahlen blieb dabei meist auf die Ebene von Ämtern beschränkt, fast nie wurden die Möglichkeiten der Addition der vorhandenen Zahlen genutzt. Für die Verwaltung hatten solche Globalziffern keine Bedeutung, orientierte sie sich doch in den konkreten Fragen der Finanzverwaltung oder Lebensmittelversorgung ohnehin am Spezialfall der einzelnen Orte oder Ämter. Ein prognostisches Interesse an Bevölkerungszahlen – das Steuereinnahmen oder den Ausgang militärischer Auseinandersetzungen »berechnet« hätte – existierte nicht. Auch der Vergleich von Ländern und Territorien fand nicht über Bevölkerungszahlen statt, jedenfalls nicht für die Territorien im Inneren des Reiches<sup>128</sup>. Bis auf wenige Ausnahmen werden weder innerhalb der Territorialverwaltungen noch in den Druckwerken des 16. Jahrhunderts Bevölkerungszahlen als Argumente verwendet. In den veröffentlichten Landesbeschreibungen des 16. Jahrhunderts finden sich in Deutschland ohnehin ausschließlich Zählungen von Städten und Dörfern, teilweise auch von Klöstern und Kirchen, als Hinweise auf die Größe und Schönheit einer Landschaft. Diesen Listen liegt niemals der Versuch eines Ressourcenvergleichs zu Grunde.

Alle Beobachtungen dieses Kapitels zusammengenommen, kann konstatiert werden, dass es eine Zunahme der Sammlung empirischer Daten sowohl durch die Verwaltung als auch für Veröffentlichungen gab. Die Bevölkerungszahl stand dabei nicht im Zentrum des Interesses, doch wurde sie an vielen Stellen mit aufgenommen. Das Konzept einer Bevölkerung als Gesamtheit der in einem genau abgegrenzten Raum lebenden Menschen verbreitete sich langsam in der Praxis, spielte in Druckwerken der Landesbeschreibungen und der politischen Theorie aber keine Rolle. Dieser Unterschied scheint darauf zurückzuführen zu sein, dass kein Diskurs existierte, in dem der Bevölkerungszahl eine besondere Bedeutung zukam. Ihr Fehlen wurde im deutschen Sprachraum daher auch nicht gebrandmarkt, wie Lodovico Guicciardini es für das nordalpine Europa getan hat. Für die auf das gemeine Beste ausgerichtete politische Theorie war sie ohnehin irrelevant.

---

128 Die einzigen Beispiele eines solchen Vergleiches finden sich für die Widerparte Reich bzw. Abendland und Osmanisches Reich. Vgl. Salomon SCHWEIGGER, Eine neue Reyßbeschreibung auß Teutschland Nach Constantinopel vnd Jerusalem, Nürnberg 1613, S. 162f.

In der vielfältigen und auflagenstarken Literatur der Stadt- und Landesbeschreibungen herrschten andere Topoi, Interessen und Diskursregeln vor, die diese noch lange »zahlenlos« machten<sup>129</sup>.

## 2. »Bevölkerungspolitik« in Deutschland im 16. Jahrhundert

In der administrativen Praxis der deutschen Territorialstaaten wie auch gedruckten Landesbeschreibungen finden sich im 16. Jahrhundert Konturen des abstrakten Bevölkerungskonzepts. Quellen unterschiedlichster Provenienz bezeugen eine primäre Kenntnisnahme und Bewusstmachung der Bevölkerung als Einheit aller in einem abgegrenzten Raum lebenden Menschen, die sie erst zum Thema obrigkeitlicher Aufmerksamkeit machen konnte. Diese Schaffung der Bevölkerung war ein langwieriger und keineswegs geradliniger Prozess, der im Spätmittelalter einsetzte und bis weit in die Frühe Neuzeit andauerte. Immer wieder lassen sich, wie das vorangegangene Kapitel gezeigt hat, schlaglichtartig wichtige Etappen beleuchten, ohne dass diese die Entwicklung auf klar definierbare Zeitpunkte oder Maßnahmen begrenzen würden. Innerhalb dieses Kontinuums nimmt das 16. Jahrhundert eine bedeutende Stellung ein.

Gleichzeitig haben wir gesehen, dass die Bevölkerung in der politischen Theorie des Reformationsjahrhunderts keine Rolle spielte, insbesondere nicht als Objekt politischen Handelns. Auch die untersuchten Landesaufnahmen und Druckwerke befassten sich nicht mit den politischen Möglichkeiten oder Notwendigkeiten der bewussten Modifikation dieser Bevölkerung. Um den Status des Bevölkerungskonzepts zu klären ist es daher notwendig, jene konkreten politischen Maßnahmen zu untersuchen, die man als bevölkerungspolitisch bezeichnen kann. Damit ist in erster Linie eine bewusste Veränderung der Größe oder der ökonomischen Leistungsfähigkeit der Bevölkerung als Ganzes gemeint; eine qualitative Bevölkerungspolitik im Sinne einer religiösen oder moralischen Besserung der Individuen oder der Gesellschaft steht hier nicht zur Debatte. Die Untersuchung konzentriert sich auf die Frage der Fremdenaufnahme, die das bedeutendste Feld der quantitativen Veränderung der Bevölkerung und obrigkeitlicher Einflussnahme überhaupt darstellt<sup>130</sup>. Dabei stehen auf der einen Seite der Beginn der gezielten Aufnahme von Exulanten in deutschen Städten und Territorien, auf der ande-

---

129 Damit soll keine direkte Verbindung zur bekannt zahlenlosen deskriptiven Universitätsstatistik gezogen werden, die zwar in vielem auf die Landes- und Reisebeschreibungen aufbaute, doch gerade in der Betonung der nützlichen, machtpolitisch relevanten Informationen einen Bruch darstellt.

130 Andere mögliche Bereiche von Bevölkerungspolitik bleiben zunächst außen vor, weil sie im 16. Jahrhundert nur geringe Bedeutung haben. Der verstärkten Regulierung der Eheschlie-

ren Seite die massive Abschließungspolitik der Städte gegenüber dem Zuzug seit dem späten 16. Jahrhundert. Beide Phänomene müssen auf ihren »bevölkerungspolitischen« Gehalt hin untersucht werden, also in wie weit sie überhaupt zielgerichtete systematische Maßnahmen zur Regulierung der Bevölkerung darstellen.

Die Migrationsforschung hat sich in den letzten Jahren der kleinräumigen Binnen- und Saisonwanderung zugewandt, die das Leben vieler Menschen in der Frühen Neuzeit prägte<sup>131</sup>. Dennoch überwiegen weiterhin die Forschungsergebnisse zu den seit Langem untersuchten Phänomenen von Gruppen- und Fernwanderungen. Es ist daher nur in Ansätzen möglich, für das 16. Jahrhundert Aussagen zu einer städtischen oder territorialen Politik gegenüber dieser Normalmigration zu machen, die von allen Einflussfaktoren die stärksten demographischen Auswirkungen hatte. Für die Städte des Reiches kann man eine seit dem späten 16. Jahrhundert einsetzende Abschließungspolitik konstatieren, die sich gerade auch gegen diesen normalen Zuzug richtete.

Anders sieht es dagegen bei den Territorialstaaten aus. Hier ist es nicht möglich, eine einheitliche Politik gegenüber Zuwanderung herauszudestillieren. Offenkundig verzichteten sie angesichts der Vielfältigkeit, Unklarheit und Durchlässigkeit der (sich vielfach erst entwickelnden) Grenzen sowie der Normalität ihrer Überschreitung im 16. Jahrhundert weitgehend auf Versuche einer Steuerung von grenzüberschreitender Migration. Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Nichteinmischung bildeten die leibrechtlichen Ansprüche, die einige Territorien geltend machten<sup>132</sup>, sowie der seit dem späten 16. Jahrhundert zunehmende Versuch, die zeitweilige oder auch dauerhafte Migration in anderskonfessionelle Territorien zu unterbinden<sup>133</sup>. Damit konnten hergebrachte Verhaltensmuster, Migrations- oder Heiratsräume aber nicht aufgebrochen werden<sup>134</sup>. Von der Normalmigration abzugrenzen ist die Auswanderung aus religiösen Gründen. Sie eignet sich aus mehreren Gründen als Untersuchungsgegenstand zur städtischen und territorialen Bevölkerungspolitik im Reich. Denn sie stellte erstens für die abgebenden wie die aufnehmenden Territorien eine Ausnahmesituation dar, die reflektiert und

---

bung werden wir uns im Kontext der bayerischen Ehepolitik zuwenden, sie hatte im 16. Jahrhundert jedoch keine bevölkerungspolitischen Konnotationen.

131 Vgl. Einführung und Beiträge im Sammelband von Hannelore OBERPENNING/Annemarie STEIDL (Hg.), *Kleinräumige Wanderungen in historischer Perspektive*, Osnabrück 2001.

132 Zur Ausnutzung der Leibeigenschaft zur Verhinderung von Emigration, allerdings im späteren 17. Jahrhundert, vgl. das Beispiel der Fürstpropstei Berchtesgaden. Peter KISSLING, »Gute Policey« im Berchtesgadener Land. Rechtsentwicklung und Verwaltung zwischen Landschaft und Obrigkeit 1377–1803, Frankfurt a.M. 1999, S. 81f.

133 Vgl. dazu das Beispiel Bayern, unten S. 478.

134 Zu lange andauernden, grenz- und konfessionsübergreifenden Heiratsnetzwerken vgl. Arthur E. IMHOF, *Die verlorenen Welten. Alltagsbewältigung durch unsere Vorfahren – und weshalb wir uns heute so schwer damit tun*, München 1984, S. 63f.

in politischen Entscheidungen verarbeitet werden musste; zweitens existiert eine ausgesprochen breite Forschungsliteratur, aus der sich ein Panorama an obrigkeitlichen Handlungsmöglichkeiten feststellen lässt. Für manche Territorialstaaten ergibt sich dabei eine um 1600 zunehmende Systematisierung der Nutzung des Potentials an Migranten – genau zu dem Zeitpunkt, als viele Städte versuchten, den Zuzug einzudämmen.

## 2.1 Exulanten in deutschen Territorien. Von der situativen zur geplanten Aufnahme

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts trat der besondere Typus der »Konfessionsmigration« zu den bis dahin bekannten Migrationsformen, beginnend mit der Einwanderung niederländischer Protestanten<sup>135</sup>. Diese setzte in den 1530er Jahren ein, erlebte ihren Höhepunkt aber erst um 1570, also der Zeit der Wiedereroberung und Rekatholisierung der südlichen Niederlande<sup>136</sup>. Wegen des Ausmaßes und der Außergewöhnlichkeit dieser Migrationsform lassen sich obrigkeitliche Einstellungen gegenüber der Einwanderung hier besonders gut nachvollziehen<sup>137</sup>. In Bezug auf die Städte hat sich als grundsätzliches Ergebnis der Forschung die Heterogenität des Umgangs mit den Flüchtlingen herausgeschält, sowohl hinsichtlich der Aufnahme wie der Integration<sup>138</sup>. Faktoren für den Verlauf von Aufnahme und Integration waren der Anteil der Fremden an der Gesamtbevölkerung der Stadt, die politischen, ökonomischen und sozialen Verhältnisse der jeweiligen Stadt sowie die soziale und ökonomische Zusammensetzung der Fremdenkolonie und schließlich die konfessionelle Ausrichtung und Kirchenpolitik der Obrigkeit<sup>139</sup>.

Wichtig für die Frage nach einer zielgerichteten Bevölkerungspolitik sind die Gründe für eine Aufnahme der reformierten Zuwanderer durch Obrigkeiten, die nur in seltenen Fällen ebenfalls reformiert waren. Fast immer lassen sich wirtschaftliche Motive nachweisen, obwohl es in Deutschland kaum zu einer geplanten Ansiedlung wie etwa in England gekommen ist. Dort ging diese sowohl zentral von der Krone, als auch im Nachgang von

---

135 So benannt und definiert von Heinz SCHILLING, Die niederländischen Exulanten des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zum Typus der frühneuzeitlichen Konfessionsmigration, in: GWU 43 (1992), S. 67–79; ders., Die frühneuzeitliche Konfessionsmigration, in: Klaus J. BADE (Hg.), Migration in der europäischen Geschichte seit dem späten Mittelalter, Osnabrück 2002, S. 67–89.

136 Ebd., S. 70.

137 Vgl. allgemein Erich HASSINGER, Wirtschaftliche Motive und Argumente für religiöse Duldsamkeit im 16. und 17. Jahrhundert, in: ARG 49 (1958), S. 226–245.

138 Heinz SCHILLING, Niederländische Exulanten im 16. Jahrhundert. Ihre Stellung im Sozialgefüge und im religiösen Leben deutscher und englischer Städte, Gütersloh 1972.

139 Ders., Typus, S. 72.

den Kommunen aus<sup>140</sup>. Der Bürgermeister von Norwich schrieb 1564, man habe »after many consultacons and devices what trades might be practized to redresse this poor state«, festgestellt, dass eine Anzahl von Niederländern ins Land gekommen sei, von denen man zur Wirtschaftsförderung 30 in die Stadt geholt habe<sup>141</sup>. In den deutschen Aufnahmestädten wollte man sich die technischen Fertigkeiten, Produktionsmittel und das Kapital der niederländischen Handwerker und Kaufleute ebenfalls zunutze machen. Dieses Motiv fällt besonders bei den katholischen Städten auf, wenn sie wie Köln oder Aachen trotz gegenreformatorischen Widerstands Exulanten aufnahmen. Auch im grenznahen Herzogtum Kleve nahm die Mehrzahl katholischer Städte Niederländer auf und versuchte, diese sogar gegen den Protest des Herzogs in ihren Städten zu halten<sup>142</sup>.

Die Ansiedlungen führten regelmäßig zu Schwierigkeiten und Konflikten sowohl mit den Niederländern wie innerhalb der aufnehmenden Stadtgesellschaft. Selbst in einem Fall wie Emden, wo die Integration gut funktionierte und der Stadt letztlich Prosperität und eine Blütezeit brachte, standen am Anfang große materielle Belastungen<sup>143</sup>. Im Konfliktfall trat die Bedeutung des ökonomischen Arguments zurück oder es wurde sogar von heimischen Zünften gegen die Zuwanderer gewendet. Entscheidend für den Erfolg der Aufnahme waren geringe wirtschaftlich-soziale Spannungen sowie die konfessionelle und kirchliche Struktur der Städte<sup>144</sup>. So waren die konfessionellen Spannungen in Hamburg in den Jahren nach 1550 so groß, dass auch ein potentieller ökonomischer Nutzen nicht zur Zulassung der reformierten Niederländer führte. Erst mit dem Abflauen der Konflikte vor Ort änderte sich das<sup>145</sup>.

In den Städten, die den Großteil der niederländischen Exulanten aufnahmen, bestand demnach eine komplexe Gemengelage unterschiedlicher Faktoren, die für die Aufnahme und das längerfristige Bleiberecht der Fremden ausschlaggebend war. Ökonomische Motive bilden jeweils eine wichtige Begründung zugunsten der Aufnahme. Angesichts der beachtlichen Zahlen und der sozialen Situation der Flüchtlinge, die eben nicht nur reiche Käufer-

---

140 Ders., Exulanten, S. 30f.

141 Richard H. TAWNEY (Hg.), *Tudor Economic Documents. Being Select Documents Illustrating the Economic and Social History of Tudor England*, Bd. 1, London 1924, S. 298. Zur Ansiedlung in Norwich Raingard ESSER, *Niederländische Exulanten im England des 16. und frühen 17. Jahrhunderts*, Berlin 1996, S. 43–51.

142 Achim DÜNNWALD, *Konfessionsstreit und Verfassungskonflikt. Die Aufnahme der niederländischen Flüchtlinge im Herzogtum Kleve 1566–1585*, Bielefeld 1998, S. 137.

143 Jens FOKEN, *Im Schatten der Niederlande. Die politisch-konfessionellen Beziehungen zwischen Ostfriesland und dem niederländischen Raum vom späten Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert*, Berlin 2006, S. 240.

144 SCHILLING, Exulanten, S. 163, 165, 173.

145 Ebd., S. 77f.



ren waren, kann auch nach einem – nie ausgesprochenen – quantitativ-bevölkerungspolitischen Motiv gefragt werden. In jedem Fall wollten die meist patrizischen Stadtherren die Zahl der wirtschaftlich aktiven Bewohner erhöhen und von den Fertigkeiten der Niederländer profitieren. Allerdings stand am Anfang der Zuwanderung kein dezidiertes Aufnahmeprogramm, vielmehr orientierten sich die Flüchtlinge zunächst dorthin, wo schon Gemeinden oder Gruppen von Landsleuten und Glaubensgenossen existierten. Erst als der Ansturm merklich anwuchs, mussten die Städte festsetzen, zu welchen Bedingungen und in welcher Menge sie Niederländer aufnehmen wollten. Die Entscheidung zur Aufnahme war somit keine abstrakte, wie die von vielen Territorien 1685 ausgesprochene Einladung an die Hugenotten. Vielmehr waren meist schon Exulanten in der Stadt, von denen man sich ein Bild machen konnte und die sich für ihre Landsleute einsetzten. Die städtischen Entscheidungen haben einen Ad-hoc-Charakter, sie stellen keine langfristige geplante Politik dar. Damit soll nicht gesagt werden, dass den Städten die Folgen einer Aufnahme nicht bewusst waren, sie wogen sehr wohl die Vor- und Nachteile ab bzw. debattierten sie kontrovers. Die Entscheidungen aber blieben auf die einzelne Situation bezogen.

Ein anderes Bild ergibt sich bei der territorialstaatlichen Aufnahme von Niederländern im späten 16. Jahrhundert. Diese spielte zunächst quantitativ eine geringere Rolle als die städtische Aufnahme. Erst nach der ersten Einwanderungswelle begannen Fürsten mit der gezielten Anwerbung der Flüchtlinge. Die Neugründungen zu deren Ansiedlung entwickelten sich zu veritablen Städten, deren Charakter noch lange von den Exulanten geprägt war<sup>146</sup>. Die obrigkeitliche Politik und die Zusammensetzung sowie Entwicklung der Exulantengemeinden ist schärfer fassbar als in den Städten, die vielfach als erste Anlauf- und dann Durchgangsstation dienten, obwohl auch hier anfangs eine große Fluktuation der Bewohner festzustellen ist<sup>147</sup>. Neben der bloßen Tatsache der Anwerbung von Fremden zur Vergrößerung der Bevölkerung lassen die Bedingungen und Maßnahmen das Verständnis der jeweiligen Obrigkeiten von Bevölkerung und Bevölkerungspolitik erkennen.

---

146 Über Frankenthal hieß es noch 1641: »Eius enim incolae maxima ex parte sunt Belgae exules«. Zit. n. Bernhard KIRCHGÄSSNER, Merkantilistische Wirtschaftspolitik und fürstliches Unternehmertum. Die dritte kurpfälzische Hauptstadt Frankenthal, in: Ders./Josef WYSOCKI (Hg.), Wirtschaft – Finanzen – Gesellschaft. Ausgewählte Aufsätze, Sigmaringen 1988, S. 123–194, hier S. 127. Zum Typus der Flüchtlingsstadt Heinz STOOB, Über frühneuzeitliche Städtetypen, in: Rudolf VIERHAUS/Manfred BOTZENHART (Hg.), Dauer und Wandel der Geschichte. Aspekte europäischer Vergangenheit, Münster 1966, S. 163–212, hier S. 186–200.

147 Elisabeth BÜTTERING, Niederländische Exulanten in Frankenthal, Neu-Hanau und Altona: Herkunftgebiete, Migrationswege und Ansiedlungsorte, in: Wilfried EHBRECHT/Heinz SCHILLING (Hg.), Niederlande und Nordwestdeutschland. Studien zur Regional- und Stadtgeschichte Nordwestkontinentaleuropas im Mittelalter und in der Neuzeit, Köln 1983, S. 347–417, hier S. 349.



Den Anfang der gezielten Ansiedlung von niederländischen Flüchtlingen machte die Kurpfalz nur wenige Jahre nach der Regierungsübernahme des reformierten Kurfürsten Friedrich III. (1515–1576, reg. seit 1559). Nach Schwierigkeiten der reformierten Gemeinde in Frankfurt verließ ein Großteil der dortigen Flamen die Stadt und siedelte sich ab 1562 im aufgehobenen Kloster Großfrankenthal an<sup>148</sup>. Auf diese Weise erreichte der Kurfürst mehrere Ziele auf einmal. Er half den in Schwierigkeiten geratenen Glaubensgenossen, zog deren ökonomische Expertise ins Land und führte zugleich die Klostergebäude einer Nutzung zu, die deren Verfall verhinderte. Für die Nutzung der bezogenen Gebäude mussten die Neusiedler eine Pacht bezahlen<sup>149</sup>. In einem Vertrag zwischen dem Kurfürsten und der reformierten Gemeinde wurden die rechtlichen und religiösen Fragen geklärt, aber keine ökonomischen Privilegien an die Einwanderer vergeben<sup>150</sup>. Auch in den anderen pfälzischen Klöstern – Schönau im Odenwald (ebenfalls 1562) und St. Lambrecht bei Neustadt (seit 1567/68)<sup>151</sup> –, in denen sich Niederländer ansiedelten, bot der Landesherr in der Frühzeit der Einwanderung keine besonderen wirtschaftlichen Vergünstigungen.

Die Exulanten sahen Frankenthal anfangs als temporären Aufenthaltsort, ebenso wie zuvor ihre städtischen Zufluchtsorte. Als sich das infolge der Zuspitzung der Lage in den Niederlanden änderte, erwirkten sie bessere Ansiedlungsbedingungen. Die Landesobrigkeit war offenkundig mit dem Erfolg der Siedlung ebensowenig zufrieden. 1573 halbierte sie das Einzugsgeld und gewährte Neuankömmlingen ein Freijahr, innerhalb dessen sie wieder wegziehen konnten, ohne Abzugsgeld entrichten zu müssen<sup>152</sup>. Der Konfessionswechsel des Kurfürstentums Pfalz durch die Regierungsübernahme des Lutheraners Ludwig VI. (1539–1583) führte 1577 zu einer Abwanderungswelle in die weiterhin reformierten Gebiete seines jüngeren

148 Zur Ansiedlung in Frankenthal Guido BRUNDO, Geschichte der niederländisch-reformierten Gemeinde Frankenthal 1562–1689, in: BPfKG 29 (1962), S. 53–73; Robert VAN ROOSBROECK, Die niederländischen Glaubensflüchtlinge in Deutschland und die Anfänge der Stadt Frankenthal, in: BPfKG 30 (1963), S. 2–28; Gerhard KALLER, Wallonische und niederländische Exulantsiedlungen in der Pfalz. Entstehung und Stadterhebung, in: Oberrheinische Studien 3 (1975), S. 327–351; ders., Die Anfänge der kurpfälzischen Exulantengemeinden Frankenthal, Schönau, Heidelberg und Otterberg (1562–1590), in: ZGO 147 (1999), S. 393–403; Diether RAFF, Die Pfalz als Refugium, in: HdJb 30 (1986), S. 105–122. Edgar J. HÜRKEY, Kunst, Kommerz, Glaubenskampf, in: Ders. (Hg.), Kunst, Kommerz, Glaubenskampf. Frankenthal um 1600, Worms 1995, S. 11–18; Elisabeth BÜTFERING, Niederländische Exulanten in Frankenthal – Gründungsgeschichte, Bevölkerungsstruktur und Migrationsverhalten, in: Ebd., S. 37–47; Volker CHRISTMANN, Vom »Flecken« zur Stadt, 1562–1582, in: Ders. (Hg.), 425 Jahre Frankenthal. Beiträge zur Stadtgeschichte, Frankenthal 2002, S. 13–19.

149 HÜRKEY, Kunst, S. 13.

150 KALLER, Exulantsiedlungen, S. 330.

151 Ernst COLLOFONG, Die Entstehung der Lambrechter Wallonengemeinde, in: BPfKG 39 (1972), S. 16–48, hier S. 40f.

152 BÜTFERING, Frankenthal, S. 38.

Bruders Pfalzgraf Johann Kasimir (1543–1592). Die im rechtsrheinischen Schönau nicht mehr geduldeten Wallonen kamen in das pfälzische Otterberg; auch Frankenthal profitierte von dem Zustrom. In diesem Zusammenhang gehört die im Herbst 1577 erfolgte Erhebung Frankenthals zur Stadt. Sie erhielt damit weitgehende Selbstverwaltungsrechte<sup>153</sup> sowie ökonomische Unterstützung wie Zollerleichterungen und einen Zuschuss zum Bau eines »Holländerkanals« zum Rhein<sup>154</sup>. Der Zustrom nach Frankenthal hielt selbst an, nachdem Johann Kasimir als Administrator der Pfalz den Calvinismus wieder im ganzen Territorium eingeführt hatte. In den zwei Jahrzehnten vor 1600 erlebte die Stadt die stärkste Wachstumsphase, um 1620 dürfte sie schließlich rund 5000 Bewohner gezählt haben<sup>155</sup>.

Ob dieses Ergebnisses kann die pfälzische Ansiedlungspolitik trotz einzelner gescheiterter Versuche<sup>156</sup> als Erfolg gewertet werden. Sie wurde zum Vorbild für andere Territorialstaaten, die nun ebenfalls aus konfessionellen und – zum Teil ausschließlich – ökonomischen Gründen versuchten, Glaubensflüchtlinge anzusiedeln. Die Motive für die pfälzische Ansiedlung erschließen sich aus der konkreten Politik und den sich wandelnden Ordnungen und Regelungen für die Exulantenstädte, nicht aber die vorherige Reflexion über die Voraussetzungen und erhofften Wirkungen dieser Gründungen – oder die befürchteten Hindernisse und Gefahren. Anhand zweier vergleichbarer, wenn auch zeitlich auseinander liegender Fälle lässt sich das zeitgenössische Raisonement erschließen. Zum einen durch den »rathschlag der situation Pfalzburg«, der von einem unbekanntem Autor im Jahre 1569 für den Pfalzgrafen Georg Hans von Pfalz-Veldenz (1543–1592) verfasst wurde und für die Gründung der neuen Stadt Pfalzburg plädierte<sup>157</sup>. Daneben liegen für die Debatten im Vorfeld der Gründung der Neustadt Hanau ab 1597 viele Quellen vor, die nicht allein über die diskutierten Vor- und Nachteile einer solchen Politik Auskunft geben, sondern auch über die Art und Weise, wie solche Fragen reflektiert wurden. Hier rückt ein Planungshorizont der politischen Entscheidungsträger in den Vordergrund.

Die Überlegungen zur Gründung von Pfalzburg fallen in die Jahre nach den ersten Ansiedlungen von Reformierten in der Kurpfalz und reihen sich in die zahlreichen Projekte des Pfalzgrafen Georg Hans ein, die seine bescheidenen finanziellen und machtpolitischen Mittel weit überschritten.

---

153 Die aber nur bis 1582 galten. KALLER, Exulantensiedlungen, S. 340f., 348.

154 HÜRKEY, Kunst, S. 13f.

155 BÜTFERING, Frankenthal, S. 39.

156 Zum Scheitern der Ansiedlung im aufgehobenen Kloster Eußenthal vgl. KALLER, Exulantensiedlungen, S. 335–337, 348.

157 Heute Phalsbourg im Departement Moselle, etwa 50 km nordwestlich von Straßburg, an der schmalsten Stelle der Vogesen gelegen, die schon in der Antike als Übergang vom Elsass nach Lothringen diente.

Seine manische Projektemacherei weist auf die Tendenz zur Zukunftsplanung durch reflexive Abwägung der vorgegebenen Situation sowie aller zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten<sup>158</sup>. In bevölkerungspolitischer Hinsicht besonders aussagekräftig ist das Gutachten eines gewissen »Grippe« über die »Situation Pfalzburgs«, das den jungen Pfalzgrafen offenkundig von der Nützlichkeit einer Stadtgründung mit Hilfe der Exulanten überzeugen sollte<sup>159</sup>. Der »Rathschlag« verband grundsätzliche und situative Beweisführung, so dass er sowohl den Inhalt als auch die Struktur bevölkerungspolitischer Argumentation erkennen lässt. Um die Validität des Vorschlags zu beweisen, nannte der Autor allgemeine Regeln für die Gründung von Städten sowie Voraussetzungen für ihr Florieren, deren Vorhandensein er dann für den konkret gewählten Ort nachwies.

Den Ausgangspunkt aller Überlegungen bildete das Potential an Zuwanderern, das die niederländischen und französischen Reformierten darstellten. Schon die Römer hätten keine Gelegenheit versäumt, vertriebene Völker aufzunehmen und damit ihre Stadt zu vergrößern. Der größte Vorteil der Exulantengruppe aus Frankreich und den Niederlanden sei ihre soziale Zusammensetzung, die sie von gewöhnlichen Migrant abhebe. Es

khomen auch reiche, deßgleichen auch weise und redliche leutt, auch gutte und verstandige handtwerkher allerlei sorten, durch welche die landt, da sie sich hinbegeben anfangen zu grunen und grossen unglaublichen nuzen zu tragen (S. 214f.).

Neben den ökonomischen Nutzen träten für den Fürsten zusätzlich der Nachruhm und die Gnade Gottes für die Aufnahme der verfolgten Menschen.

Die Aufnahme von Fremden allein garantiere noch keinen Erfolg einer Gründung oder Vergrößerung. Vielmehr sei eine klar strukturierte und zielgerichtete Politik vonnöten. Schon jetzt seien Anfänge gemacht und einige Menschen aufgenommen worden, doch »das ist nit der weg, gemelte statt groß zu machen und in aufnehmung zu bringen«. Bislang sei die Ortschaft agrarisch geprägt, man müsse aber danach trachten, »vil khauffleut und gewerb dahin zu bringen« (S. 215). »Grippe« postulierte in theoretischer Form die Voraussetzungen einer »gewerbstatt« und untersuchte Pfalzburg daraufhin. Fundamental seien vor allem gute Verkehrsverbindungen, die Anbindung an Poststrassen sowie an Fernstraßen und schiffbare Flüsse. Mit großer Ortskenntnis erläuterte er die Verbindungswege zu den großen Handelszen-

158 Vgl. zu Georg Hans ZWIERLEIN, *Discorso*, S. 692–709.

159 Der »rathschlag« ist ediert in Georg WOLFRAM, *Ausgewählte Aktenstücke zur Geschichte der Gründung von Pfalzburg*, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde* 20 (1908), S. 177–260, hier S. 214–228. Dort die im Text angegebenen Seitenzahlen. Vgl. ebd. die Einleitung über Georg Hans' Leben, Projekte und die Gründung Pfalzburgs, S. 177–200.

ten, die er offenbar zudem auf einer beigelegten Karte eingezeichnet hatte. Daneben brauche eine solche Stadt ein fruchtbares Umland, um ihre Nahrungsmittelversorgung sicherzustellen, sowie sauberes Wasser und gesunde Luft. Die Kriterien der antiken und frühneuzeitlichen Städtebauteorie sind unverkennbar. An diesen Maßstäben gemessen sei Pfalzburg ideal gelegen.

Ohne Rekurs auf antike oder zeitgenössische theoretische Quellen kam die Begutachtung der tatsächlichen ökonomischen Basis der neuen Stadt aus. Nach »Grippe« sind die »fuhrnembsten waren [...], welche [...] ein statt in aufnehmen bringen« (S. 219), Wolle, Kupfer und Eisen, deren mögliche Etablierung er dann konkret abhandelt. Besonders von der Wollverarbeitung versprach sich der Autor sowohl die *Be-völkerung* der Stadt als auch hohe Einkünfte für den Fürsten. In Hessen könne man die Wolle billiger als von den bisherigen Lieferanten erwerben, was zu gewaltigen Gewinnchancen führe – wenn eine qualifizierte Bevölkerung zu ihrer Verarbeitung bereit stünde. Im »Land von Lynnenburg« gebe es mehr als 8.000 Haushalte unzufriedener niederländischer Handwerker, deren größeren Teil man nach Pfalzburg holen könne. Gebe es in Pfalzburg 4.000 hausgessene Tuchknappen, würden diese alle zwei Monate 8.000 Zentner Wolle verarbeiten. Da der Pfalzgraf nach Grippe's Modellrechnung an jedem Zentner, den er ihnen als Verleger besorge, 3 fl. Gewinn machen werde, summiere sich der Ertrag auf 24.000 fl. in nur zwei Monaten. Die gewaltige Dimension dieser versprochenen Einkünfte von 144.000 fl. im Jahr wird erst fassbar, wenn man bedenkt, dass die Gesamteinnahmen aus allen Herrschaften des Pfalzgrafen am Ende seiner Herrschaft 10.780 fl. pro Jahr betragen.

Bei der Kupferverarbeitung habe die Neugründung noch weitere Vorteile. In den bestehenden Städten dürften die Meister aufgrund der Zunftordnung nicht mehr als zwei Gesellen und einen Knecht beschäftigen. In Pfalzburg könnte man das Kupferhandwerk aber zwei Meistern übertragen, die dann jeweils 20 Gesellen und 30 Lehrjungen beschäftigen könnten, deren Anzahl man je nach Lage des Vertriebs »vermehrten und vermindern« könne. Auf diese Weise würden sich viele Handwerksgehlen in die Stadt begeben; sie könnten dort heiraten, würden aber weiterhin zum Gesellenlohn arbeiten; »wurde also der grosse nutz disem bleiben, welcher die wahr in seinen henden hette« (S. 222) – d.h. der Gewinn bliebe allein dem Verleger, hier also dem Landesfürsten. Die Anlage einer solchen Großproduktion in Pfalzburg erfordere hohe Investitionen, die aber reichlich Gewinn abwerfen würden. Nach ähnlichen Überlegungen zum Eisenhandel und einer Spezifizierung der Kanalprojekte erwähnte der Autor ein weiteres klassisches Zeichen der »großen« Stadt nach der literarischen Tradition: die Universität oder eine andere Bildungseinrichtung. Aus pragmatischen Gründen riet er in diesem Punkt von der Orientierung an der Theorie ab. Denn »daß man alda eine hohe schuell oder collegium anrichten wolt, als E. F. G. willens gewesen,

khan ich noch mit befinden, das es jeziger zeit nuzlich sey, sonder haben sie noch zur zeit gnug mit einem schuelmeister fur ire jugent« (S. 227). Auch der Pfalzgraf hatte sich also offenbar am überlieferten Kanon der großen Stadt orientiert.

Aus dieser letzten Bemerkung ist zu ersehen, dass der »Ratschlag« aus einer schon länger geführten Diskussion heraus entstanden ist und den Versuch darstellt, alle Argumente für die Neugründung und Ansiedlung zu systematisieren. Dabei fällt zunächst der große Rahmen auf, in dem hier gedacht wurde, sei es nun finanziell oder bevölkerungspolitisch. Wie selbstverständlich ging Grippe von allein 4.000 Arbeiterhaushalten in der neuen Textilproduktion aus, die Kupferwerke wurden mit jeweils 50 Arbeitern groß proportioniert. Die notwendigen Investitionen von 400.000 fl. für den Aufbau der Kupferproduktion und 144.000 fl. für die Bereitstellung der Wolle für nur zwei Monate überstiegen die Möglichkeiten des Pfalzgrafen bei Weitem. Vorsichtigeren Zeitgenossen blieb dieses Missverhältnis nicht verborgen. Joannes Philotus, fürstlicher Rat und Amtmann der Grafschaft Lützelstein, bekniete seinen Fürsten geradezu, das Projekt nicht zu groß zu konzipieren. Bei zu großen Kosten werde man am Ende »weder stat noch befestigung noch land und leut [...], sonder nur schuld, pension, schand, schad und spot« haben<sup>160</sup>.

Gleichzeitig zeugt das Gutachten von einem hohen Maß an Realismus und Kenntnis der politischen und ökonomischen Situation. Die anvisierten Kolonisten waren keine Chimäre. Es handelt sich um Menschen, die bereits geflohen waren, von denen man wusste, wo sie sich aufhielten und dass sie dort nicht zufrieden waren. Diesen sollten die notwendigen Privilegien gewährt werden, von freien Gottesdiensten in Deutsch und Französisch bis hin zu völlig freiem Handel, da sie andernfalls ohnehin nicht kommen würden. Das Gutachten nahm damit eine Jahrzehnte später einsetzende Entwicklung gedanklich vorweg. Seit dem späten 16. Jahrhundert gewährten die Territorien größere ökonomische Privilegien als noch in den ersten Pfälzer Gründungen erteilt wurden, um die Niederländer, die schon in Deutschland weilten, zur Übersiedelung zu bewegen.

Der Ratschlag zur Gründung Pfalzburgs unterscheidet sich in markanter Weise von der gedruckten politischen Theorie des 16. Jahrhunderts, aber auch von der administrativen Praxis der Landesaufnahme. Der bedeutendste Unterschied zu beiden ist das dezidierte politische Ziel der Vermehrung. Der von Grippe angeführte »nuzen, den E. F. G. haben würden in vermehrung und verbesserung ihres landt« (S. 220), fordert explizit zur quantitativen Vermehrung auf. Die Verwirklichung dieser politischen Zielsetzung bedurfte mehrerer Voraussetzungen. Zunächst der exakten Bestandsaufnahme der

---

160 Johannes Philotus an Georg Hans, ed. in WOLFRAM, Aktenstücke, S. 212f., hier S. 213.

eigenen und auswärtigen Situation, in diesem Fall der ökonomischen Gegebenheiten und der Migrationsoptionen der Niederländer. Von den Landesaufnahmen unterscheidet diese Herangehensweise der dezidiert dynamische, auf Veränderung der analysierten Lage ausgerichtete Antrieb. Die Feststellung des Status der Bevölkerung war nur ein Zwischenschritt zu ihrer Modellierung durch politische Maßnahmen. Dabei sind auch Anlehnungen an theoretische Debatten bemerkenswert. Der Autor baute seine Argumentation auf den Kanon der Voraussetzungen für eine große erfolgreiche Stadt auf. Alle Elemente dieses Kanons stammen aus dem Kontext des antiken oder spätmittelalterlichen Städtelobs, als systematische Planungsgrundlage ist er aber zuvor in Deutschland nicht zu finden.

Wie in der italienischen politischen Theorie des 16. Jahrhunderts erkennen wir auch im Ratschlag zur Gründung Pfalzburgs die ineinandergreifende Trias Bevölkerung – Wirtschaft – Macht. In Form der zu erwartenden Einkünfte aus dem neuen großstädtischen Gewerbezentrum durchzieht dieser Zusammenhang das gesamte Gutachten. Die Selbstverständlichkeit, mit der hier die Planung einer Stadt, die Anwerbung tausender Siedler und der Aufbau einer gewaltigen Industrie behandelt werden, könnte auf die weite Verbreitung solcher Konzepte schließen lassen. Dagegen sprechen jedoch die übrigen Beispiele der frühen Exulantenaufnahme. Der kurpfälzische Fall der Unterbringung von Exulanten in aufgehobenen Klöstern etwa war eine religiös motivierte Ad-hoc-Entscheidung, keine von langer Hand geplante Stadtgründung<sup>161</sup>. Das Projekt des Pfalzgrafen und seine ideelle Vorbereitung stellen zu seiner Zeit eine Ausnahme dar. Ihm selbst brachte sie keinen Nutzen. Er hatte sich tatsächlich bei den Dimensionen übernommen und sich für den Bau der Befestigungsanlagen weiter verschulden müssen. 1584 verpfändete er die Stadt schließlich an den Herzog von Lothringen<sup>162</sup>. Der theoretische Ansatz sollte sich jedoch durchsetzen: Schon wenige Jahrzehnte später war die gleiche Zielsetzung, Situationsanalyse und tatsächliche Durchführung der Fremdenanwerbung zur Steigerung der ökonomischen und machtpolitischen Potenz weit verbreitet.

Die Gründung der Neustadt Hanau ist ein erfolgreiches Beispiel einer solch gezielten Bevölkerungspolitik. Sie gehört in die spätere Phase der Gründung von Exulantenstädten um 1600, die sich vor allem durch eine höhere Bewusstheit des langfristigen Charakters der Ansiedlung auszeichnen. Dies gilt für beide Seiten: die Reformierten, die schon in Deutschland lebten – aus den Niederlanden selbst kamen keine Flüchtlinge mehr – und einen Ortswechsel nur bei besonders guten Bedingungen ins Auge fassten, sowie für

---

161 Zum Wandel der Motive und damit auch der Durchführung von Ansiedlungen und Stadtgründungen vgl. BÜTFERING, *Exulanten*, S. 376.

162 WOLFRAM, *Aktenstücke*, S. 198.

die Obrigkeiten, denen bewusst war, dass sie mehr als nur Schutz vor Verfolgung bieten mussten, wenn sie die Niederländer aus anderen Territorien oder Reichsstädten abwerben wollten. Dazu kam die unübersehbare Macht der erfolgreichen Exempla wie Frankenthal, das bis 1600 zu einer beachtlichen Stadt herangewachsen war.

Der Anstoß für die Gründung Neu-Hanau ging nicht vom Hanauer Grafen, sondern von der reformierten Gemeinde in Frankfurt aus<sup>163</sup>. Diese war nach dem Abzug vieler Niederländer in die Pfalz zunächst langsam, seit 1585 jedoch erheblich gewachsen, so dass sich vor der Abwanderung nach Hanau ca. 4.000 Exulanten in Frankfurt aufhielten. Flämische Großkaufleute dominierten den Handel der Stadt, während die Wallonen häufig Handwerker oder verlagsabhängige Textilarbeiter waren<sup>164</sup>. Zum offenen Konflikt mit der Bürgerschaft kam es 1596, als die bisher geduldeten privaten Gottesdienste der Reformierten in der Stadt verboten wurden. Auf eine von 263 Gemeindemitgliedern unterschriebene Bittschrift der Gemeinde reagierte der Rat ablehnend, drohte mit Gefängnis bei weiteren Beschwerden und Sanktionen bei illegaler Abwanderung. Erst jetzt kamen die Verhandlungen mit Graf Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg (1576–1612) in Gang. Der junge Graf hatte im Jahr zuvor die Herrschaft übernommen, nachdem er am Hofe seines Vormundes Graf Johanns VI. von Nassau (1536–1606) sowie in Herborn und Heidelberg reformiert erzogen worden war. Schon während der Vormundschaft war die zweite Reformation in Hanau eingeleitet worden, die Philipp Ludwig II. nach seiner Regierungsübernahme weiter forcierte<sup>165</sup>. Es gab also naheliegende Gründe für die Frankfurter Reformierten, sich an den Hanauer Grafen zu wenden. Zu den konfessionellen Motiven kamen ökonomische, da Hanau verkehrsgünstig am Main und nahe der Frankfurter Messe lag.

In zähen Verhandlungen einigte man sich schließlich auf die *Kapitulation* vom 1. Juni 1597, die Gründungsurkunde der Neustadt Hanau und der dortigen wallonischen und flämischen Gemeinden. Die Frankfurter Reformierten waren sich ihrer ökonomischen Potenz bewusst, die sie einsetzten, um den Grafen zu Zugeständnissen zu bewegen, insbesondere bei Bau und

---

163 Ausführlich dargestellt ist die Geschichte der Verhandlungen zwischen den Frankfurter Reformierten und Hanau im Vorfeld der Gründung von Heinrich BOTT, *Gründung und Anfänge der Neustadt Hanau 1596–1620*, Bd. 1: Die Gründung der Neustadt Hanau 1596–1601, Marburg 1970, S. 77–151. Vgl. daneben auch: BÜTFERING, *Exulanten*, S. 362–369 und die Aufsätze im Ausstellungskatalog zur 400-Jahrfeier der Neustadt Hanau, die großteils auf Bott aufbauen: Günter RAUCH, *Graf Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg, Katharina Belgia von Oranien und die Gründung der Neustadt*, in: Lars-Oliver RENFTEL (Hg.), *Auswirkungen einer Stadtgründung*, Hanau 1997, S. 16–27; Roman FISCHER, *Die Gründung der Hanauer Neustadt aus Frankfurter Sicht*, in: Ebd., S. 28–43; ders., *Abwanderung nach Hanau*, in: Frank BERGER (Hg.), *Glaube Macht Kunst. Antwerpen – Frankfurt um 1600*, Frankfurt a.M. 2005, S. 171–183.

164 BÜTFERING, *Exulanten*, S. 362.

165 RAUCH, *Philipp Ludwig*, S. 18.



Bezahlung der Festungsanlagen der neuen Stadt. Gleichzeitig versuchten die Stadt Frankfurt, die Altstadt Hanau und das benachbarte Kurmainz das Projekt mit allen Mitteln zu verhindern<sup>166</sup>. Grundsätzlich war die Gründung und der Ausbau der Stadt erfolgreich, auch wenn sich die größten Hoffnungen bzw. Befürchtungen, dass Hanau den Frankfurter Handel, ja sogar die Messe übernehmen könnte, nicht erfüllten, da letztlich nur ein Teil der Frankfurter Reformierten die Stadt verließ. Gerade die reichen flämischen Kaufherren blieben in der Stadt, eine Entscheidung, die ihnen durch eine zunehmend konziliantere Position des Frankfurter Rates erleichtert wurde. Nach Hanau siedelten vor allem die textilproduzierenden Mitglieder der wallonischen Gemeinde über, so dass die Stadt weniger zur Konkurrenz von Frankfurt und seiner Messe wurde als zu einer Werkbank der Reichsstadt, in der die Frankfurter Kaufherren dank niedrigerer Löhne billig produzieren lassen konnten. Bei stark schwankenden Bevölkerungszahlen hatte die Neustadt 1605 wohl 1.500 Einwohner, 1609 dann zwischen 2.500 und 2.800, nachdem die Zulassungsbeschränkungen gegenüber Tagelöhnern und Arbeitern gelockert worden waren – auch um der Konkurrenz neuer Ansiedlungsorte wie Mannheim zu widerstehen<sup>167</sup>. Aus den Akten der Verhandlungen zu Gründung und Ausbau der Stadt können über den Einzelfall hinaus die wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Ziele und Erwartungen, ebenso wie die zeitgenössische Wahrnehmung der Gefahren einer solchen Politik rekonstruiert werden. Insbesondere die vorsichtigen Ratschläge Johanns VI., des ehemaligen Vormunds des Grafen, und die vollmundigen Versprechungen der Vertreter der Reformierten, mit denen sie den Grafen zu überzeugen suchten, zeigen die Struktur der dabei angeführten bevölkerungspolitischen Argumente. Während die Gemeindevertreter den Nutzen und das Entwicklungspotential der Neustadt in übertriebener Weise herausstellten, wog der Nassauer die ökonomischen, politischen und konfessionellen Vor- und Nachteile gegeneinander ab, so dass seine Gutachten das zeitgenössische Denken über die Fremdenaufnahme abbilden.

Graf Johann VI. unterhielt als Bruder Wilhelms von Oranien beste Kontakte in die Niederlande. Dennoch haben sich nur wenige niederländische Flüchtlinge in seiner Grafschaft niedergelassen, wohl wegen der mangelnden ökonomischen Möglichkeiten in den kleinen nassauischen Städtchen. Erst im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, nachdem der Nutzen der Ansiedlung in den Reichsstädten und der Kurpfalz sichtbar geworden war, versuchte der Graf mit Hilfe von wirtschaftlichen Privilegien Niederländer für sich

---

166 FISCHER, Gründung; Ludwig SCHREIBER, Die Gewerbepolitik der Grafen von Hanau von der Gründung Neuhanaus im Jahre 1597 bis zum Anfall der Grafschaft an Hessen-Kassel im Jahre 1736, Hanau 1927, S. 2f.; Karl WOLF, Zum Streit zwischen Mainz und Hanau wegen der Gründung von Neu-Hanau, in: BHKG 10 (1935), S. 242–253.

167 BÜTFERING, Exulanten, S. 366f.



zu gewinnen, die schon anderswo in Deutschland lebten. Die 1592 erfolgte Ansiedlung von 40 Familien in Diez bei Limburg a.d. Lahn war jedoch kein Erfolg; nach schweren Zusammenstößen mit der einheimischen Bevölkerung zogen die Fremden schließlich wieder ab<sup>168</sup>. Diese Episode erklärt die realistische Einschätzung der Gefahren der Ansiedlungspolitik, die die Ratschläge des Grafen für sein ehemaliges Mündel prägen. Schon im August 1596, direkt zu Beginn der Verhandlungen, forderte Johann den Hanauer auf, die »pro et contra« beratschlagen zu lassen, vor allem, was »sonderlich derselben underthanen für beschwerunge hirinnen haben« werden, wenn die Stadt Hanau »wegen der menig des volks, welche verhoffentlich [...] dahin kommen solte [...] zu eng und zu bedampen werden wolte«<sup>169</sup>. Der Nassauer sah die Ankunft einer großen Menge Niederländer durchaus positiv, warnte aber vor den Konflikten, die mit den Einheimischen aufbrechen könnten.

In den folgenden Monaten hat er noch mehrfach, wie er selbst schreibt, die Frage »uff die balantz gelegt und pro et contra mit vleiß ponderirt und erwogen« und schließlich

ghar kein bedenken und beschwerung befinden khönnen, sondern es vielmehr jederzeit nach behörlicher bedrachtung und uberlegung aller umbstandt in meiner einfalt für ein große unbarmhertzigkeit, unerkandtnuß und undankbarkeit, ja conscientienwerk gehalten und noch halte, wan man solche von Gott dem Allmechtigen ahgebottene, uberauß herrliche und treffliche occasiones, darumb viel hohe und vornehme gutte leuth, weniger nicht dann auch ich ahn meinem geringen orth, sich sehnen, veraumet, in windt schlagen und auß handen lassen solte<sup>170</sup>.

Neben das christliche Werk der Hilfe der Glaubensgenossen tritt der weltliche Vorteil, der als von Gott gesandte Gnade interpretiert wird, die man nicht verspielen dürfe. Konkret bestehe der Vorteil einer Ansiedlung in der Erhöhung der Einkünfte aus Steuern und Abgaben für die Herrschaft, auch die bisherigen Untertanen würden durch den Verkauf von Lebensmitteln, durch Dienste und Arbeiten bei den Zuwanderern und durch steigende Immobilien- und Mietpreise profitieren<sup>171</sup>. Die Jugend werde zu Gottesfurcht, Disziplin und Arbeit erzogen und »von dem viehischen, groben wesen, dem mussiggang, bettelstab und vielem anderen unrath abgehalten«<sup>172</sup>, wohl durch das Beispiel

168 BOTT, Gründung, Bd. 1, S. 19.

169 Graf Johann VI. von Nassau-Dillenburg an Graf Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg, Dillenburg, 22.VIII.1596, in: BOTT, Gründung, Bd. 1, S. 363f. »Bedampen« leitet sich wohl vom niederländischen *bedompt* = stickig ab.

170 Johann VI. an Philipp Ludwig II, undatiert, nicht abgesandt, Januar 1597, ed. in ebd., S. 396–398, hier S. 397.

171 Vgl. die Paraphrase des Gutachtens, ebd., S. 97f. und andernorts geäußerte Gedanken Johanns VI., ebd., S. 20.

172 Zit. n. ebd., S. 98.

der Niederländer, die sich nach Meinung des Grafen durch Fleiß, Betrieb-samkeit, Bildung und die verbreitete Fähigkeit des Lesens und Schreibens vor den Deutschen auszeichneten. Die andere Seite der Waage blieb allerdings nicht leer: Die Fremden verteuerten alle Dinge, sie lebten so sparsam, dass man an ihnen nichts verdienen könne, übernahmen alle Gewerbe, seien dem Eigennutz ergeben und saugten die Untertanen mit Hilfe des Verlages aus<sup>173</sup>. Dazu seien sie unbeständig und leicht entschlossen, den Wohnort wieder zu wechseln, weshalb man sich ihrer nicht sicher sein könne und die für sie aufgewendeten Mittel leicht verloren gehen könnten. Schließlich erwecke dieses Werk den Widerwillen der Spanier, Franzosen, des Kaisers und der Mehrzahl der Reichsstände und erschwere zudem das jüngst begonnene Religionswerk, also die Einführung des Calvinismus. Johann VI. betrachtete die Aufnahme also nicht als religionspolitisches Werk. Vielmehr würden die aus der Ansiedlung resultierenden Schwierigkeiten und die finanziellen Belastungen die Durchsetzung und Vertiefung der zweiten Reformation in Hanau behindern.

Obwohl er die ökonomischen Vorteile einer Übersiedlung der Niederländer wahrnahm und sie für das Land nutzen wollte, blieb der Graf doch im Grunde skeptisch gegenüber ihren modernen Wirtschaftsformen<sup>174</sup>, die er als eigennützig und gefährlich charakterisierte. Ihre hohe Mobilität, die ja erst die Voraussetzung dafür war, sie überhaupt rekrutieren zu können, wird aus einem anderen Blickwinkel zur Belastung. Johann VI. fürchtete nicht nur den finanziellen Verlust im Falle ihrer Abwanderung. Darüber hinaus artikuliert er ein grundsätzliches Unbehagen gegenüber Fremden, deren Loyalität man sich nie sicher sein konnte. In der politischen Theorie bildete dies das wichtigste Argument wider die Fremdenaufnahme und Bevölkerungsvergrößerung. Auf der anderen Seite stand der langfristige finanzielle Gewinn des Fürsten für den Nassauer außer Frage. Zwiespältig beurteilte er lediglich die Bilanz für die bisherigen Einwohner – aus eigener Erfahrung war ihm bewusst, wie wichtig die Akzeptanz der Aufnahme durch die Alteinwohner war. Handwerker und Kramer würden zwar von der gestiegenen Nachfrage profitieren und die höheren Haus- und Mietpreise kämen ihnen zugute. Zugleich bestünde aber die Gefahr, dass sie den Mechanismen der neuen Wirtschaftsstruktur nicht gewachsen seien.

---

173 Vgl. auch Karl WOLF, *Niederländischer Einfluß auf Nassau um 1600*, in: *NasA* 58 (1938), S. 87–109, hier S. 88, 102f.

174 Vgl. zur Bedeutung der Wirtschaftsformen und Wirtschaftsgesinnung der Niederländer in Deutschland Robert VAN ROOSBROECK, *Niederländische Glaubensflüchtlinge und die Wirtschaftsentwicklung der deutschen Städte*, in: Herbert HELBIG (Hg.), *Führungskräfte der Wirtschaft in Mittelalter und Neuzeit, Limburg a.d. Lahn 1973*, S. 121–148.

Welche Erkenntnisse kann man aus den Gutachten zur Gründung Pfalzburgs und Neu-Hanaus in Bezug auf bevölkerungspolitische Vorstellungen und diesbezügliche Maßnahmen gewinnen? Zwei Aspekte gilt es zu beleuchten: Auf der einen Seite steht der bevölkerungspolitische, direkt auf die Vergrößerung der Untertanenzahl gerichteten Aspekt; auf der anderen Seite die Frage nach dem Bevölkerungskonzept, das heißt, wie Bevölkerung definiert und ihre Entwicklung, Veränderung und Interdependenz zu anderen Faktoren gedacht wurde. Beide hängen nicht zwangsläufig zusammen, im letzten Kapitel war zu erkennen, dass sich das Bevölkerungskonzept im 16. Jahrhundert ohne eine spezifische Vergrößerungskomponente verbreitete. In der politischen Theorie wurden beide Bereiche dagegen zunächst in Italien und später auch in Deutschland gedanklich verknüpft. Die Aufnahmepolitik gegenüber den Exulanten birgt in dieser Hinsicht ein zwiespältiges Ergebnis.

Wenden wir uns zunächst der vergrößernden Bevölkerungspolitik zu. Angestoßen von der Existenz einer hochqualifizierten Flüchtlingsgruppe machten sich Landesherrn und Räte darüber Gedanken, wie man diese und ihr ökonomisches Potential ins Land holen und für das Land nutzbar machen konnte. Ihnen war bewusst, dass mit der Gründung neuer Städte eine punktuelle massive Vermehrung der Bevölkerung einher gehen würde. Deren Ausmaß war je nach Größe des Territoriums verschieden. Pfalzburg und Neu-Hanau wuchsen quasi zu Großstädten in ihren Herrschaften an und hätten deren Struktur sogar radikal verändern können, wären sie so gewachsen wie geplant. Doch auch in der größeren Kurpfalz fielen Städte wie Frankenthal und Otterberg ins Gewicht, die ihre Oberamtsstädte entweder an Einwohnern überflügelten oder fast erreichten<sup>175</sup>. Mit der Ausnahme des lutherischen Pfalzgrafen Georg Hans, bedurfte es bei den frühen Ansiedlungen trotz aller ökonomischer Vorteile des konfessionellen Anstoßes, um die Aufnahme in Angriff zu nehmen. Erst als die pfälzischen und die hanauische Gründung offenkundig erfolgreich waren, bemühten sich auch nichtreformierte Herrschaften um die Abwerbung von Exulanten.

Die Grundlage all dieser Projekte bildete die »occasion«, wie es Johann VI. ausgedrückt hatte: das vorhandene Potential der Glaubensflüchtlinge. Die Bevölkerungspolitik bestand darin, diese ins Land zu holen, ihnen ökonomische Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten und somit von ihren Fertigkeit-

---

175 Schon 1584 war Frankenthal (360 Familien) nur ein knappes Viertel kleiner als Neustadt a.d. Weinstraße (475 Haushalte). Durch das weitere Wachstum auf 670 (1592) und 1.200 (1600) Haushalte, überholte die Neugründung die Oberamtsstadt deutlich. 1611 lebten in Otterberg 373 Familien, in Kaiserslautern, das 1576–83 immerhin Residenz von Pfalz-Lautern gewesen war, mit 425 Familien nur unwesentlich mehr. Die Zahlen zu Frankenthal, Otterberg und Kaiserslautern bei KALLER, *Exulantensiedlungen*, S. 350. Die Haushalts- und Einwohnerzahl von Neustadt in Willi ALTER, *Neustadt im Jahre 1584. Eine Betrachtung über die Stadt und ihre Bewohner*, in: Klaus-Peter WESTRICH (Hg.), *Neustadt an der Weinstraße. Beiträge zur Geschichte einer pfälzischen Stadt*, Neustadt a.d. Weinstraße 1975, S. 191–232, hier S. 192f.

ten zu profitieren. Dies war keine auf die gesamte Bevölkerung gerichtete Politik, der es insgesamt um deren Vermehrung ging. Daher wurde diese Politik auch nicht von anderen denkbaren bevölkerungspolitischen Maßnahmen flankiert. Anders als z.B. in den Theorien Boteros findet man keine Verbindung mit einer Vermehrung der landwirtschaftlichen Fläche zur Belegung und besseren Versorgung des gesamten Territoriums. Die Niederländer waren städtische Gewerbetreibende, denen man eine neue Stadt als Betätigungsfeld anbieten musste. Diese niederländischen Exulantenstädte wurden im Prinzip als Inseln im ansonsten unveränderten Territorium geplant. Zwar klingen zuweilen rudimentäre Ansätze einer Interdependenztheorie von großer Bevölkerung und allgemeinem Wohlstand an, wenn auf den Nutzen der bisherigen Einwohner verwiesen wird. Diese Überlegungen blieben aber auf den städtischen Bereich und das direkte Umland beschränkt und dienten eher dazu, den Alteinwohnern gegenüber Argumente für die Ansiedlung zu finden.

Die Aufnahme der Niederländer war eine punktuelle Maßnahme, die sich nicht auf die Gesamtheit des Territoriums und der darin lebenden Menschen bezog. Das Konzept der Gesamtbevölkerung spielte nur eine untergeordnete Rolle. Der Anstoß zur Aufnahme ging nicht von einer Analyse der eigenen Bevölkerung und einem dort erkannten Mangel, sondern von der »occasion« aus. Damit unterscheidet sie sich in der realen Ausführung, mehr aber noch in der propagandistischen Außendarstellung von der Hugenottenaufnahme des späten 17. Jahrhunderts. Dort wurde die Entwicklung des gesamten Landes durch die höhere Bevölkerungszahl als Hauptmovers dargestellt – und die Zuwanderer anonym eingeladen. Diese Argumentation war konsistent im Sinne der herrschenden Bevölkerungstheorie des späten 17. Jahrhunderts, die ein Jahrhundert zuvor gerade erst entwickelt wurde und noch keinen Eingang in den politischen Diskurs im Reich gefunden hatte. Die territoriale Aufnahme des späten 16. Jahrhunderts kann man als partielle Bevölkerungspolitik fassen, im Gegensatz zu einem ganzheitlichen Ansatz. Die Bevölkerung wird von außen, nicht aus sich selbst heraus verändert. Eine Analyse der Entwicklungsgesetze der Bevölkerung ist dafür nicht notwendig.

Trotzdem baut auch diese Bevölkerungspolitik auf dem Bevölkerungskonzept auf. Ihre Basis bildet das Verständnis der Einwohner im Territorium als Einheit und als Machtbasis des Fürsten – im Gegensatz zum Personenverbandsstaat. Ein zweites Element kommt hinzu: Die Bevölkerung als Verfügungsmasse der fürstlichen Politik. Trotz der Abhängigkeit von der »occasion« und dem gerade nicht ganzheitlichen Charakter dieser Bevölkerungspolitik steht doch der Planungsgedanke im Vordergrund. Es ist das Vertrauen in die Planbarkeit neuer Städte, die Umsiedlung großer Menschenmengen und in deren Folge in die Erhöhung der ökonomischen und politischen

Stärke, das diese Stadtgründungen von vorherigen Beispielen abhebt. Denn anders als etwa bei Silberfunden, die im 15. und 16. Jahrhundert zur Anlage neuer Bergstädte führten<sup>176</sup>, war hier die Existenzgrundlage der neuen Stadt – die Einwanderer – noch nicht im Land, sie musste aktiv akquiriert werden. Im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts kann man dabei eine Entwicklung beobachten. Die erste Ansiedlung von Niederländern in den aufgehobenen Pfälzer Klöstern verlief weitgehend ungeplant und ohne langfristige Perspektive. Dies manifestiert sich auch im Städtebau, denn die Ortschaften wuchsen mehr oder weniger »wild« mit der Zahl der Zuziehenden<sup>177</sup>. Bei den Neugründungen um 1600 ist das anders. Nun wurden Exulantenstädte nach obrigkeitlichen Vorgaben gebaut, die sich an den städtebaulichen Idealen der Zeit orientierten<sup>178</sup>. Die bevölkerungspolitische und die städtebauliche Planung gingen Hand in Hand, wobei die Zahl der vorgesehenen Bauplätze immer wieder die überzogenen Erwartungen bezeugt. Die frühen Exulantenstädte bildeten ein Muster, das in der Folge übernommen und weiterentwickelt wurde. Anhand von Beispielen aus dem frühen 17. Jahrhundert kann man den Übergang von der Nutzung der »occasion« zur bewussten Schaffung der erwünschten Situation nachvollziehen.

## 2.2 Stadtgründungen nach 1600: Ein bevölkerungspolitisches Modell

Der Planungscharakter prägt die Neugründungen um und ab 1600, wobei die Obrigkeiten jeweils versuchten, von den Erfahrungen ihrer Vorgänger zu lernen. Als Graf Ernst III. von Holstein-Schauenburg (1569–1622) 1601 beabsichtigte, reformierte Niederländer im noch unbedeutenden Dorf Altona anzusiedeln, erbat er vom Hanauer Grafen Philipp Ludwig eine Abschrift der *Kapitulation*, die dieser mit den Niederländern geschlossen hatte. Der Hanauer Graf selbst ließ sich im gleichen Jahr bei einem Aufenthalt in Frankenthal ausführlich über die dortige Stadtverfassung und Befestigungen

176 Klaus KRATZSCH, *Bergstädte des Erzgebirges. Städtebau und Kunst zur Zeit der Reformation*, München 1972.

177 Anders als dies der regelmäßige Grundriss Frankenthals vermuten ließe. Willi STUBENVOLL, *Die deutschen Hugenottenstädte*, Frankfurt a.M. 1990, S. 43.

178 Anton MERK, *Die Plangestalt der Hanauer Neustadt im Kontext zu den Idealstadtkonzeptionen der Renaissance und zu den Planstädten des 16. Jahrhunderts*, in: RENFTEL, *Auswirkungen*, S. 61–85. Ähnliche Planungsmaßstäbe waren zuvor bei Umwidmungen von Städten vorgekommen: Jürgen EBERHARDT, *Jülich, Idealstadtanlage der Renaissance. Die Planungen Alessandro Pasqualinis und ihre Verwirklichung*, Köln 1978; KRÜGER, *Dürer*; Barbara ÜPPENKAMP, *Idealstadt Wolfenbüttel*, in: Hermann HIPP/Ernst SEIDL (Hg.), *Architektur als politische Kultur. Philosophica practica*, Berlin 1996, S. 115–129; Eva-Maria SENG, *Stadt – Idee und Planung. Neue Ansätze im Städtebau des 16. und 17. Jahrhunderts*, München 2003, S. 185–208.

informieren<sup>179</sup>. Der Vorbildcharakter der schon bestehenden Exulantenstädte ist unverkennbar. Altona ist dabei ein Beispiel für ein neuartiges Phänomen: Orte, die von nicht reformierten Territorialherren mit dem spezifischen Zweck gegründet wurden, reformierte oder andere religiöse Minderheiten aufzunehmen. Graf Ernst versuchte auf diesem Weg der Handelsmetropole Hamburg etwas entgegenzusetzen und seiner hochverschuldeten Grafschaft höhere Einkünfte zu verschaffen. Mit einer zahlenmäßig massiven Zuwanderung rechnete er offenbar nicht. Anders als in seiner Referenzstadt Hanau wurde kein Plan für die Stadtanlage erstellt oder ein festes Areal als Bau- platz abgesteckt. Altona blieb ein »Handwerkerdorf«, das für den Hamburger Markt produzierte<sup>180</sup>.

Weitere Gründungen schlossen ebenfalls an die Planungen und Erfolge der frühen Exulantenstädte an: vor der Errichtung von Mannheim (1607) und Lixheim (1608) besuchte der Pfälzer Kurfürst Friedrich IV. 1606 Neu-Hanau, um die neue Stadtanlage zu besichtigen<sup>181</sup>. Lixheim illustriert die markanten Unterschiede zur kurpfälzischen Gründungspraxis wenige Jahrzehnte zuvor. Der Gründung der Stadt 1608 ging eine sechsjährige Planungsphase voraus<sup>182</sup>. Sie entstand nur wenige Kilometer entfernt von der glücklosen Gründung Pfalzburg, das der Pfalzgraf Georg Hans 1587 an das Herzogtum Lothringen verkauft hatte und das in der Folge katholisiert worden war<sup>183</sup>. Nun schuf der pfälzische Kurfürst an der Grenze zu Lothringen eine neue Stadt, die als Anziehungspunkt für französische Hugenotten dienen sollte. Dafür bot er außerordentlich großzügige Bedingungen: zwanzig Jahre Abgabefreiheit, ewige Befreiung von Abzugsgeldern sowie der Bau der Stadtbe- festigung auf Kosten des Kurfürsten. Die Anlage der Stadt wurde ebenfalls festgelegt und den privaten Bauherren verboten, »anders als nach dem in Unserer Kanzlei ausgeführten Plan Unserer Stadt [zu] bauen«<sup>184</sup>. Mannheim und Lixheim waren lang geplante und wohl durchdachte Stadtgründungen, die mehrere Aufgaben erfüllen sollten. Sie zeigen, wie sich in den ersten zwei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts die militärischen, kommerziellen, adminis- trativen und religiösen Motive zur Stadtgründung zusehends vermischten – jeweils verbunden mit der bevölkerungspolitischen Motivation. Das Flücht- lingspotential, das die Niederländer gebildet hatten, war nicht mehr in der früheren Weise verfügbar. Die Niederländer innerhalb Deutschlands hatten

179 BOTT, Gründung, Bd. 1, S. 337.

180 BÜTFERING, Exulanten, S. 372.

181 STUBENVOLL, Hugenottenstädte, S. 56.

182 Albert GILARDIN, Lixheim. Die Gründung einer Hugenottenstadt in Lothringen und das Schicksal ihrer Bewohner im 17. Jahrhundert, Sickinge 1978, S. 6. Ein Abdruck des Gründungs- vertrages mit den Neubürgern von 1608, S. 6–13.

183 Hans-Walter HERRMANN, Vom Werden und Vergehen französisch-reformierter Gemeinden im pfälzisch-lothringischen Grenzgebiet, Sickinge 1988, S. 15.

184 Zit. n. STUBENVOLL, Hugenottenstädte, S. 82; zu Mannheim S. 63–81, Lixheim S. 81–83.

sich an ihrem jeweiligen Wohnort etabliert und waren nicht länger in ganzen Gruppen abzuwerben. Doch der offenkundige Nutzen hatte das Interesse vieler Fürsten an Stadtgründungen geweckt. Die Menschen, die diese Städte bevölkern sollten, mussten nun in noch größerem Rahmen angelockt werden. Zu diesem Zweck wurden Werbeschriften und Drucke der angebotenen Privilegien in lateinischer, deutscher, niederländischer und französischer Sprache verbreitet<sup>185</sup>. Im Gegensatz zu Frankenthal und Neu-Hanau planten die Stadtgründer seit 1600 noch viel stärker ins Ungewisse hinein, sie hatten keinen Verhandlungspartner oder eine fest umrissene Gruppe, auf deren Zuwanderung sie bauen konnten<sup>186</sup>. Umso mehr verstärkte sich der Charakter einer bewussten zukunftsorientierten Politikentscheidung.

Die neuen Exulantenstädte wurden vielfach dort angelegt, wo aus anderen Gründen eine Stadtgründung sinnvoll oder notwendig erschien, wie bei der zeitgleichen Anlage der Zitadelle Friedrichsburg und der damit verbundenen Stadt Mannheim, die von Anfang an als Handelszentrum geplant war<sup>187</sup>. Die Glaubensflüchtlinge waren nicht mehr der unmittelbare Anlass zur Stadtgründung, aber ihre unverzichtbare Voraussetzung: ohne sie konnten die neuen Orte nicht bevölkert werden – die Abwerbung anderer Siedler aus dem eigenen oder fremden Machtbereich, die keine Religionsflüchtlinge waren, wurde noch kaum betrieben oder angedacht. Betrachtet man die demographische Lage im frühen 17. Jahrhundert, überrascht dieser Befund zunächst, versuchten doch die bestehenden Städte in dieser Zeit, dem Zuzug Einhalt zu gebieten. Aus der Analyse der bayerischen Bevölkerungspolitik geht ebenfalls hervor, in welchem Maße dort im frühen 17. Jahrhundert eine Überbevölkerung wahrgenommen und bekämpft wurde. Es wäre somit möglich gewesen, neu gegründete Städte ohne den Rückgriff auf Exulanten zu bevölkern, und es geschah auch in Ausnahmefällen in Norddeutschland. Dass dies aber generell nicht geplant und nicht gewollt war, liegt an der differenzierten Wertschätzung unterschiedlicher sozialer Gruppen im Policy-Diskurs und der politischen Praxis. Mobilität von Menschen war keineswegs geschätzt, sondern sie wurde als Gefahr der guten Ordnung wahrgenommen. Wir haben bereits gehört, wie Johann VI. vor der »seltsamen« Angewohnheit der Niederländer warnte, ständig und leichthin ihre Wohnorte zu wechseln. Im Policydenken wurde mobil mit arm und asozial assoziiert, mobile Menschen wurden nicht immer als kriminell, aber stets als verdächtig ein-

---

185 So die Werbeschriften für Mannheim und zum Ausbau von Mülheim an der Ruhr ab 1610. Ebd., S. 67, 83.

186 Eine Ausnahme bildet Lixheim, das auf französische bzw. lothringische, nicht niederländische Exulanten ausgerichtet war. Allerdings erwähnt die Gründungsurkunde auch hier mehrere umliegende Territorien, aus denen Zuzügler willkommen waren. GIRARDIN, Lixheim, S. 6.

187 Ebd., S. 63.



geschätzt<sup>188</sup>; die normale Wanderung von Kaufleuten und Handwerkern, die sich in fremden Städten niederließen, wurde dagegen praktisch nicht thematisiert. Der ehrbare Bürger und Untertan war derjenige, der an seinem Ort, auf seiner ererbten Stelle verblieb<sup>189</sup>. Die Exulanten bildeten nur deswegen eine Ausnahme, weil sie einen legitimen – sogar den legitimsten – Grund für ihre Mobilität nachweisen konnten. Man konnte sie guten Gewissens und ohne Angst vor Unruhestiftern aufnehmen, sie galten als rechtschaffene Leute, die in ein soziales Netz eingebunden waren, während andere Wanderer ihr soziales Netz verlassen oder nie eines besessen hatten und gerade darum gefährlich wirkten.

Dieser Idealtypus des konfessionell und sozial eindeutig definierten Exulanten, der dem sinistren Vaganten gegenübergestellt wurde, entsprach freilich nicht der Realität. Kamen ihm die niederländischen Exulanten vielleicht noch nahe, passte er umso weniger auf jene Kolonisten, die das württembergische Freudenstadt bevölkern sollten. Freudenstadt war eine jener Gründungen, die aus einer Mischung von Motiven entstanden<sup>190</sup>. Herzog Friedrich I. von Württemberg (1557–1608) war 1593 zu seiner bisherigen Grafschaft Mömpelgard das Herzogtum zugefallen. In der Folge arbeitete er intensiv und erfolgreich daran, die beiden Herrschaften territorial zu verbinden. Freudenstadt bildete dabei einen zentralen Ort zwischen beiden Territorien, das Schloss sollte als Station auf den Reisen von Stuttgart nach Mömpelgard dienen. Ein zweites Motiv war die Ausbeutung der nahen Silber- und Kupferbergwerke von St. Christophstal, doch entgegen ursprünglicher Planungen wurde die Stadt dann nicht im Tal direkt bei den Bergwerken, sondern auf der repräsentativeren und größere Entwicklungsmöglichkeiten bietenden Höhe erbaut. Erst als dritter Baustein und Voraussetzung für den Erfolg der Gründung kommt die religiöse Komponente ins Spiel. Die Rekatholisierung Innerösterreichs erreichte in den Jahren um 1600 einen Höhepunkt. 1598 waren mit dem Grazer Edikt alle protestantischen Prädikanten und Schulmeister aus Kärnten, Krain und der Steiermark ausgewiesen worden. Noch im selben Jahr trafen die ersten apenländischen Exulanten in Württemberg

---

188 Grundsätzlich Karl HÄRTER, Recht und Migration in der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft. Reglementierung – Diskriminierung – Verrechtlichung, in: Rosmarie BEIER-DE HAAN (Hg.), Zuwanderungsland Deutschland. Migrationen 1500–2005, Berlin 2005, S. 50–71, v.a. S. 62–64.

189 Vgl. dazu Justus NIPPERDEY, Temporäre Migration und Rückkehr in Bevölkerungsdiskurs und -politik der Frühen Neuzeit, in: Alexander SCHUNKA/Eckart OLSHAUSEN (Hg.), Re-Migration. Rückkehr in historischer Perspektive [im Druck].

190 Zur Gründungsgeschichte Freudenstadts vgl. Manfred EIMER, Die Gründung Freudenstadts und dessen Entwicklung bis zum großen Brand 1632, in: WVVG N.F. 40 (1934), S. 213–236; STUBENVOLL, Hugenottenstädte, S. 57–63; KRUFFT, Städte, S. 72–81; Claus BERNET, Gebaute Apokalypse. Die Utopie des Himmlischen Jerusalem in der Frühen Neuzeit, Mainz 2007, S. 150–166.

ein<sup>191</sup>. Als Freudenstadt 1599 gegründet wurde, war die Flüchtlingsbewegung aus Innerösterreich und damit das Kolonistenpotential – insbesondere an protestantischen Bergleuten – bekannt, es bildete einen Grundstein der Stadtplanung. Zwar stammt das erste bekannte Sendschreiben, das zur Übersiedelung nach Freudenstadt aufrief, erst von 1601, doch ist davon auszugehen, dass schon vorher mit den Werbungen begonnen worden war<sup>192</sup>.

Die Stadt reichte in der Folge nicht an die ehrgeizige Planung ihres berühmten Baumeisters Heinrich Schickhardt (1558–1635) heran, denn die Befestigung wurde schon frühzeitig aufgegeben und die geplante Stadtgröße nicht erreicht. Dennoch wuchs innerhalb von zehn Jahren aus dem Nichts eine Stadt von ca. 2.700 Einwohnern heran, die sich aus alpenländischen Exulanten und württembergischen Landeskindern zusammensetzte. Der Bergbau hatte sich schnell als wenig ergiebig herausgestellt, so dass sich die Stadt eher zur Handelsstadt entwickelte. Auffallend im Vergleich zu den früheren Exulantenstädten ist die heterogene Bevölkerungsstruktur, die auf den Mangel einer homogenen Siedlergruppe zurückzuführen ist. Nicht nur, dass der Anteil an Württembergern in der Stadt hoch war, auch die Exulanten selbst bildeten keine Einheit<sup>193</sup>. Sie kamen in kleinen Gruppen aus unterschiedlichen Gegenden und waren schon in ihrer Heimat nicht institutionell verbunden gewesen.

[Sie] waren nicht die mustergültigen treudeutschen Lutheraner, zu denen sie die Historiographie des 19. Jahrhunderts machte, sondern eine zusammen gewürfelte Schar von Personen, die teilweise seit Jahren keiner geistlichen Betreuung unterlagen, die sich selbst zur autodidaktischen religiösen Unterrichtung genötigt sahen, oder die, freiwillig oder unfreiwillig, einen bereits mehrfachen Konfessionswechsel hinter sich hatten<sup>194</sup>.

Diese nominell lutherischen Zuwanderer stellten die württembergische Kirchengenossenschaft vor viel größere Probleme, als es die einfache Gleichung »lutherischer Fürst nimmt lutherische Glaubensflüchtlinge auf« suggeriert. Um das Gedeihen der Stadtgründung nicht zu gefährden, war religiöse Toleranz oder zumindest Geduld vonnöten. Umso überraschender ist der schnelle Erfolg Freudenstadts. Für unseren Zusammenhang bemerkenswert ist in erster Linie die ursprüngliche Entscheidung zur Stadtgründung und zur Art ihrer *Bevölkerung*. Der unmittelbare Anstoß waren die strategische Notwendigkeit und die fiskalischen Aussichten des Bergbaus, nicht die Religi-

---

191 BERNET, Apokalypse, S. 153f.

192 EIMER, Gründung, S. 221.

193 Zur schwierigen Identifizierung und Einordnung der frühen Bewohner Freudenstadts vgl. ebd., S. 223f.

194 BERNET, Apokalypse, S. 151.

onsflüchtlinge. Deren Existenz bildete gleichwohl die eigentliche Grundlage der Ansiedlung und wurde als solche ins Kalkül gezogen. Durch ihre aktive Anwerbung sollte das Territorium und seine Wirtschaft verändert werden. Trotz der bislang angeführten Beispiele war eine solche Vorgehensweise nicht alltäglich. Die Leichenpredigten und Gedächtnisschriften für den württembergischen Herzog Friedrich I. betonten die Außergewöhnlichkeit seiner Stadtgründung<sup>195</sup>.

Die gleiche Art prospektiver Politik findet man auch bei den beiden norddeutschen Gründungen Glückstadt (1617) und Friedrichstadt (1620). Am Anfang stand der grundsätzliche Entschluss zur Anlage einer Stadt, deren *Be-völkerung* dann zu organisieren war. An der Machbarkeit einer solchen Politik wurde nicht gezweifelt. Der dänische König Christian IV. (1577–1648)<sup>196</sup>, der aus strategischen Gründen den Bau der Stadt und Festung Glückstadt betrieb, hatte 1616 seine Amtleute schlicht angewiesen »umb gute und vermögende leute, so das neue angefangene städtlein in der wildnis aufbauen mügen, sich umbzuthun«<sup>197</sup>. Auch hier wurden »fremde Nationen« besonders privilegiert: Seit 1619 wanderten portugiesische Juden und seit 1620 niederländische Remonstranten ein, die ihr Land nach der Dordrechter Synode (1619) verließen. Beide Einwanderergruppen zusammen machten jedoch zu keinem Zeitpunkt mehr als 20 % der Stadtbewohner aus; der Großteil der Bewohner waren lutherische Deutsche aus dem Umfeld der neuen Stadt. In sozialer Hinsicht unterschieden sich die Gruppen drastisch. Während die Portugiesen fast ausschließlich Fernhändler waren, die Manufakturen für ihre Produkte gründeten, die Holländer die Seefahrt beherrschten, bestand die lutherische Gemeinde zu großen Teilen aus Handwerkern, Fuhrleuten und Arbeitern, die die Stadt aufbauten<sup>198</sup>. Wir haben es hier also mit einer Stadt zu tun, die zwar durch bewusste religiöse Toleranz des lutherischen Landesherren gegenüber Juden und Reformierten wachsen sollte, den Hauptteil ihrer Bewohner aber umstandslos aus dem Umland anzog. Hauptmovers der Gründung war die Anlage einer Seefestung, die zusätzlich noch eine erfolgreiche Handelsstadt werden sollte. Zu diesem Zweck wurde im Prinzip jeder aufgenommen, der sich freiwillig an den sumpfigen, eben erst eingedeichten Ort begab. Das Rückgrat der Stadtgründung bildeten aber die zwei privilegierten Einwanderergruppen.

---

195 Ebd., S. 155, FN 157.

196 Christian IV. errichtete auch Kristianstog in Schonen (1614), die Kopenhagener Neustadt Kristianhavn (1617) und die norwegische Bergstadt Kongsberg (1623). Стооб, Städtetypen, S. 170.

197 Zit. n. Gerhard KÖHN, Die Bevölkerung der Residenz, Festung und Exulantenstadt Glückstadt von der Gründung 1616 bis zum Endausbau 1652, Textbd., Neumünster 1974, S. 45.

198 Vgl. die genauen Zahlen ebd., S. 47.

Eine ähnliche Geschichte hat das von Herzog Friedrich III. von Holstein-Gottorf (1597–1659) gegründete Friedrichstadt an der Eider. Ebenso wie der dänische König wollte Friedrich eine Konkurrenz zu Hamburg etablieren, dazu kam aber in diesem Fall noch die politische Rivalität mit eben jenem Christian IV. Nach dessen Anlage von Glückstadt entschloss sich der Herzog ebenfalls zur Stadtgründung, wobei er stärker auf die niederländischen Remonstranten als Siedlergruppe baute. Mit eigens auf Niederländisch verbreiteten Darstellungen aller Privilegien warb er ab 1619 öffentlich um die emigrationswilligen Remonstranten und verhandelte mit ihren Führern<sup>199</sup>. Die Neugründung stellte er als reine Exulantenstadt dar: Gottes Güte habe sein Herz dazu gebracht, »den Bekennern der remonstrantisch-reformierten Religion den Bau einer neuen Stadt zu erlauben«<sup>200</sup>. Gegen den Widerstand der lutherischen Opposition im Land, die von seiner Mutter angeführt wurde, überließ er den Remonstranten das Stadtregiment. Niederländisch wurde sogar zur Amtssprache<sup>201</sup>. Die Direktoren der Remonstranten äußerten gleichwohl den Verdacht, »daß mit der neuer Stadt in erster Linie kommerzielle Interessen verfolgt würden«<sup>202</sup>. Beim Versuch bessere Bedingungen auszuhandeln, argumentierten sie, diese seien nötig, um mehr Bewohner anzuziehen. Während sich die herzoglichen Räte skeptisch gegenüber den Forderungen nach zeitlich unbegrenzten Befreiungen von Steuern und Abzugsgeldern verhielten, da man so »S.F.G. alle Nutzbarkeiten entziehen wollte«, gewährte Friedrich fast alle Forderungen der Niederländer<sup>203</sup>. In den folgenden Jahren wurden anderen Religionsgemeinschaften wie Juden und Mennoniten ebenfalls die freie Religionsausübung gewährt, selbst Katholiken erhielten – aus politischen Rücksichten gegenüber Spanien – 1624 eine eingeschränkte Religionsfreiheit<sup>204</sup>. Den Großteil der Bewohner machten aber auch hier deutsche und dänische Lutheraner aus, die die Stadt vom direkten Umland aus bevölkerten, was nicht ohne heftige Konflikte mit den reichen und privilegierten

199 Ausführliche Darstellung der Verhandlungen und gewährten Privilegien bei Willi Friedrich SCHNOOR, Die rechtliche Organisation der religiösen Toleranz in Friedrichstadt in der Zeit von 1621–1727, Jur. Diss. Kiel, 1976, S. 24–38. Vgl. auch Ferdinand PONT, Friedrichstadt an der Eider, Bd. 1: Die holländische Kolonisation an der Eider und die Gottorpische Handelspolitik in den letzten dreissig Jahren des spanisch-niederländischen Krieges, Friedrichstadt 1913; Bd. 2: Der Remonstrantismus und die Religionsfreiheit in Friedrichstadt, Erlangen 1921.

200 Zit. n. Peter FISCHER, Glückstadt und Friedrichstadt, in: Manfred J. MÜLLER/Guntram RIEKEN (Hg.), Stadtlandschaften in Schleswig-Holstein, Neumünster 1990, S. 101–112, hier S. 108.

201 Klaus WÄCHTER, Hafenstädte des 17. Jahrhunderts. Glückstadt, Friedrichstadt, Karlsruhen, in: Wilhelm WORTMANN (Hg.), Deutsche Stadtgründungen der Neuzeit, Wiesbaden 1989, S. 91–108, hier S. 95.

202 SCHNOOR, Organisation, S. 27.

203 Ebd., S. 32, 36f.

204 Zu den unterschiedlichen Religionsgemeinschaften und ihren jeweiligen Rechten und Privilegien vgl. Carl Arnd CARSTENSEN, Die Gründung und anfängliche Entwicklung von Friedrichstadt an der Eider, Phil. Diss. Kiel 1913, S. 35–45.

Zuwanderern abging<sup>205</sup>. Die niederländischen Remonstranten als Inhaber des Stadtreiments bildeten zu keinem Zeitpunkt die Mehrheit der Bewohner, viele kehrten in ihre Heimat zurück, sobald dies möglich war<sup>206</sup>. Auch diese Stadtgründung hing somit von einer gemischten Zuwanderung ab, bei der die nicht direkt abgeworbenen, aber notwendigen und geduldeten Nahnigranten eine entscheidende Rolle spielten.

Betrachtet man die Geschichte der Gründungen von Exulantenstädten in den Jahrzehnten vor und nach 1600 stellt man eine Entwicklung hin zu immer stärkerer Planung und Bewusstheit der notwendigen Faktoren für eine erfolgreiche Gründung fest. Die bewusste Stadtgründung an sich ist kein neues Phänomen. Das frühe 16. Jahrhundert verzeichnet etwa einen Gründungsboom neuer Bergstädte<sup>207</sup>. Zwar kam es teilweise nach neuen Funden »Klondyke-Phänomenen«<sup>208</sup>, bei denen massenweise Bergarbeiter und andere Menschen spontan an den Ort strömten, ohne dass eine privilegierte Stadt vorhanden oder gegründet worden wäre, doch spielten die Landesherren zumeist die wichtigste Rolle<sup>209</sup>. Sie versuchten die erratische, von den Lagerstätten abhängige Entstehung der Bergbauorte und -regionen in obrigkeitlich kontrollierte Bahnen zu lenken. Aus bevölkerungspolitischer Sicht ist dies aber ein anderer Zugang als bei den Exulantenstädten, denn letztlich hingen solche Städte nur von der Lage der Bergwerke ab<sup>210</sup>.

Wie wir gesehen haben, bildete dagegen das Vorhandensein des Menschenpotentials den Ausgangspunkt der frühen Exulantenstädte. Für dessen optimale Ausnutzung mussten die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden, der richtige Platz und die richtige Struktur für eine Ansiedlung

---

205 SCHNOOR, Organisation, S. 62f.

206 Vgl. CARSTENSEN, Gründung, S. 43f., der für ca. 1670 die Zahl von 349 lutherischen kontributionspflichtigen Männern gegenüber 42 Remonstranten angibt, die dennoch weiterhin das Stadtreiment in Händen hielten. Dazu kamen noch 84 Mennoniten, 15 Katholiken, 9 Quäker und 2 Juden.

207 Vgl. die Tabelle von STOOB, Städtetypen, S. 172. Mit ihren Bergrechten und Stadtfreiheiten knüpften sie an mittelalterliche Vorbilder an. Rudolf ENDRES, Fürstliche Stadtgründungen aus der Sicht des Wirtschafts- und Sozialhistorikers, in: WORTMANN, Stadtgründungen, S. 31–43, hier S. 31. Zu früheren geplanten Städten des Hochmittelalters vgl. Arnold SCHEUERBRANDT, Südwestdeutsche Städtetypen und Städtegruppen bis zum frühen 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kulturlandschaftsgeschichte und zur kulturräumlichen Gliederung des nördlichen Baden-Württemberg und seiner Nachbargebiete, Heidelberg 1972, S. 199f.

208 Wolfgang von STROMER, Gewerbereviere und Protoindustrien in Spätmittelalter und Frühneuzeit, in: Hans POHL (Hg.), Gewerbe- und Industrielandschaften vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert, Stuttgart 1986, S. 39–111, hier S. 86.

209 Vgl. das Fazit von Wilfried REININGHAUS, Ergebnisse der Tagung »Stadt und Bergbau« und Ausblick auf offene Forschungsfragen, in: Ders./Karl Heinrich KAUFHOLD (Hg.), Stadt und Bergbau, Köln 2004, S. 331–336, hier S. 332.

210 Angelika WESTERMANN, Überlegungen zur Bedeutung der Bergbauorte in den Vorderösterreichischen Montanregionen in der Frühen Neuzeit, in: REININGHAUS/KAUFHOLD, Stadt, S. 72–91, hier S. 87.

gefunden werden. Im kurpfälzischen Fall waren noch ganz praktische Überlegungen prägend: die Existenz der leerstehenden und dem Verfall preisgegebenen ehemaligen Klöster. Die dortige Ansiedlung der Flüchtlinge brachte somit einen doppelten Nutzen, langfristig florierten aber nur jene Orte, die für die reformierten Gewerbetreibenden günstig gelegen waren. Schon bei Pfalzburg und erst recht bei der zweiten Generation von Exulantenstädten um und nach 1600 sieht man eine stärker abstrakte Reflexion über Ort und Wesen der neuen Städte. Mit dem sichtbaren Erfolg dieser Gründungen koppelte sich dann die Planung neuer Städte von der Existenz einer spezifischen Flüchtlingsgruppe ab; man vertraute zunehmend auf die Wirkung der vergebene und öffentlich verbreiteten Privilegien um in- und auswärtige Siedler anzulocken, wobei Religionsflüchtlinge immer noch im höchsten Kurs standen und religiöse Toleranz daher zum bedeutenden Signum dieser Gründungen wurde.

### 2.3 Umgekehrte Vorzeichen: Bevölkerungsbegrenzung der Städte

Während bestimmte Territorien bewusst Fremde ins Land lockten und teilweise auch Einheimischen die Möglichkeit zur Besiedelung neuer Städte gaben, versuchten die schon bestehenden autonomen Städte – sowohl Reichs- als auch Landstädte –, den Zuzug zu begrenzen. Der städtischen Überbevölkerungsfurcht lag durchaus ein Bevölkerungskonzept aller Einwohner der Stadt zugrunde, das sich aus den Verwaltungsaufgaben der Stadt begründete. Die Menge musste versorgt werden, neben Nahrungsmitteln vor allem mit einer angemessenen Zahl an Arbeitsmöglichkeiten. Die Zunahme der Einwohner wurde ab Mitte des 16. Jahrhunderts als Gefahr und nicht mehr als Chance angesehen. Die Städte im Reich entwickelten jedoch keine elaborierte Praxis der Registrierung der Gesamtbevölkerung und Bewertung ihrer Teile. Sie verschärften stattdessen die rechtlichen Zugangshürden sowohl zum dauerhaften als auch zum temporären Verbleib in der Stadt.

Zwei unterschiedliche Mittel wurden zu diesem Zweck angewandt: Die restriktivere Vergabe des Bürgerrechts sowie das Aufenthaltsverbot für auswärtige Bettler, womit alle temporär arbeitslosen Menschen gemeint sein konnten. Beide Maßnahmen wirkten zusammen, denn die Erschwerung des Bürgerrechtserwerbs hatte vordergründig keinen Einfluss auf die Vielzahl der in der Stadt wohnenden Nichtbürger, egal ob diese wie die Beisassen einen spezifischen rechtlichen Status unterhalb des Bürgerrechts besaßen oder nicht. Außerdem bezog sich die Begrenzung sowohl auf neu Hinzuziehende wie auf bereits Stadtsässige ohne Bürgerrecht, da es häufig zugleich um eine Begrenzung der Zahl der politisch

Berechtigten ging. Grundsätzlich ist mit Eberhard Isenmann festzuhalten, dass

der Zugang zum Bürgerrecht [...] nach bevölkerungspolitischen, militärischen, wirtschaftlich-finanziellen und sozialen Nützlichkeitsabwägungen, etwa seit der Mitte des 16. Jahrhunderts verstärkt nach der Maßgabe eines protektionistischen Nahrungsprinzips, das bis zum Ende des altständischen Bürgerrechts im 19. Jahrhundert wirksam ist [...], reguliert [wurde]<sup>211</sup>.

Bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts waren die Städte relativ freigebig mit der Vergabe des Bürgerrechts oder anderen Erlaubnissen, sich in der Stadt niederzulassen. Zuweilen wurden Stadtbewohner in demographischen Krisenzeiten sogar zur Annahme des Bürgerrechts gedrängt oder gezwungen<sup>212</sup>. Seit der Jahrhundertmitte setzten dagegen in allen Städten Restriktionen ein. Obgleich der Beginn dieser Politik und die konkreten Beweggründe von Stadt zu Stadt variierten, kann man den Hauptgrund in der demographischen und ökonomischen Lage sehen. Während sich die Konjunkturlage langsam, aber keineswegs kontinuierlich und überall, verschlechterte, setzte sich das Bevölkerungswachstum ungehindert fort und erhöhte den demographischen Druck auf die Städte, deren arme Bevölkerung zusätzlich unter der Preisschere litt, die sich zwischen den teurer werdenden Lebensmitteln und den Gewerbeprodukten und -löhnen aufat. Zentral für die beginnende Abschließungspolitik waren die vor Ort fühlbaren Effekte dieser Entwicklungen. Die Zünfte reagierten auf die Stagnation des Absatzes und die zunehmende ländliche Konkurrenz mit der Ausnutzung ihrer politischen Macht, mit deren Hilfe sie die Zahl der Stellen konstant zu halten suchten. Die Bedeutung der Zünfte illustriert ein Basler Mandat von 1553 unter dem Titel *Wie die bürger fürohin angenommen*:

Zu wissen, als dann ein statt Basell diser zytt uss Gottes güte mit einer ansehnlichen grossenn burgerschafft gefasst unnd alle handtwercck vast voll besetzt inmossenn, wo mit gebürlichs insehen geschehnn solle, dass inn kurtzen die handtwercck dermosen übersetzt, das sy under inen selbs nit woll pliben, sonder vyl zu verderben gericht würden<sup>213</sup>.

211 Eberhard ISENMANN, Bürgerrecht und Bürgeraufnahme in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt, in: Rainer Christoph SCHWINGES (Hg.), *Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550)*, Berlin 2002, S. 203–249, hier S. 241.

212 Ebd., S. 242f.

213 Zit. n. Knut SCHULZ, *Störer, Stümpler, Pfüscher, Bönhasen und »Fremde«*. Wandel und Konsequenzen der städtischen Bevölkerungs- und Gewerbepolitik seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Helmut JÄGER (Hg.), *Civitatium communitas. Studien zum europäischen Städtewesen*. Festschrift für Heinz Stoob, Köln 1984, S. 683–705, hier S. 686. Hier findet sich auch



Neben den sozioökonomischen existieren noch andere Gründe für das komplexe Phänomen der Abschließung der Städte, nicht zuletzt das ausgeweitete Verständnis der Aufgaben der Obrigkeit, die eine viel stärkere Kontrolle auf die Einwohner und die Entwicklung der Städte ausübte<sup>214</sup>.

Wenden wir uns zunächst der Erschwerung des Bürgerrechtserwerbs zu. In Augsburg war der Rat bis Mitte des 16. Jahrhunderts bei »der Gewährung des Bürgerrechts ziemlich liberal verfahren«<sup>215</sup>, vor allem viele Textilhandwerker durften sich ansiedeln und Bürger der Stadt werden. Mit der verschlechterten Textilkonjunktur wurde 1559 festgelegt, dass Personen, die »clains vermögens« waren, für die Einbürgerung zwei Bürgen zu stellen hätten, die gewährleisten mussten, dass die Neubürger in den ersten fünf Jahren das städtische Almosen nicht in Anspruch nehmen würden. 1576 wurden die Bestimmungen nochmals verschärft, in der Folge blieb die Bürgeraufnahme bis zum Dreißigjährigen Krieg auf niedrigem Niveau. Zeitlich waren die Augsburger Maßnahmen relativ früh, inhaltlich lässt sich das Beispiel jedoch vielfach reproduzieren<sup>216</sup>. Christopher Friedrichs hat für Nördlingen festgestellt:

---

eine differenzierte Analyse der einzelnen Handwerke und ihrer Entwicklung im 16. Jh. Es wird deutlich, dass die Abschließung erst Mitte des 16. Jhs. und nicht schon im Spätmittelalter begann, wie die alte Wirtschaftsgeschichte um 1900 gemeint hatte (S. 690f.), und dass die Abschließung trotzdem noch Chancen zur Aufnahme in eine Zunft beließ, vor allem in den wiederkehrenden Zeiten der Auffüllung nach Seuchenausbrüchen (S. 702).

- 214 So wichtig diese Faktoren sind, kann man darüber die sozioökonomische Komponente nicht negieren, wie es Maria Boes, trotz des Einschubs über die vielen Facetten der Frage, tut: »While the closing of urban borders cannot be attributed to any exclusive cause or cataclysmic event, but must be viewed as a multifaceted phenomenon, the timely advent of Humanism and the subsequent integration of Roman Law point to a cross-fertilization of ideas, and consequently, the emergence of a specific urban awareness. The outcome was an increasing urban ethnocentricity resulting in a heightened concept of unwanted travellers, or illegal aliens, to use a modern term. City space became a »means of control and hence of domination and power«. Even the city wall underwent a mental metamorphosis. Once the symbol of urban medieval liberties, it increasingly served as a border-enhancing discriminatory weapon«. Maria R. BOES, *Unwanted Travellers. The Tightening of City Borders in Early Modern Germany*, in: Thomas BETTERIDGE (Hg.), *Borders and Travellers in Early Modern Europe*, Aldershot 2007, S. 87–111, hier S. 110.
- 215 Zit. und das folgende Bernd ROECK, *Eine Stadt in Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg zwischen Kalenderstreit und Parität*, Bd. 2, Göttingen 1989, S. 812. Vgl. zur Einwanderung nach Augsburg auch Martha WHITE PAAS, *Population Change, Labor Supply, and Agriculture in Augsburg, 1480–1618. A Study of Early Demographic-Economic Interactions*, New York 1981.
- 216 Vgl. z.B. die gleiche Entwicklung in Speyrer Landstädten, in denen die Kosten und andere Beschränkungen des Bürgerrechtserwerbs zwar stark differierten, deren Zunahme seit Mitte des 16. Jahrhunderts aber durchgängig beobachtet werden kann. Kuno DROLLINGER, *Kleine Städte Südwestdeutschlands. Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Städte im rechtsrheinischen Teil des Hochstifts Speyer bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts*, Stuttgart 1968, S. 13. Ebenso bei der Stadt Braunschweig: Andrea THEISSEN, *Die Neubürgerpolitik der Stadt Braunschweig im Rahmen ihrer Finanz- und Wirtschaftspolitik vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Dreißigjährigen Krieg*, in: Cord MECKSEPER (Hg.), *Stadt im Wandel. Kunst*

In 1585 [...] the council reached the conclusion that too many impoverished persons were being admitted to citizenship, and, as a consequence, the number of citizens was excessive and native craftsmen were faced with unbearable competition. In addition, the council charged, many of the poorer newcomers promptly abandoned their wives and children, causing an intolerable burden on the welfare facilities of the community.

Die Kosten des Bürgerrechts wurden daher auf 100 fl. verdoppelt. Als die Bürgerrechtsverleihungen nach einem zeitweiligen Rückgang wieder zunahmen, beschloss der Rat 1607 eine weitere Verdoppelung<sup>217</sup>.

Die allgegenwärtige Erschwerung des Bürgerrechtserwerbs war von ökonomischen und anderen Nützlichkeitsabwägungen bestimmt und sollte zu einer selektiven Aufnahme führen. Nicht betroffen waren etwa auswärtige Spezialisten, die zum Teil sogar angeworben wurden, um neue Produktionstechniken oder neue Gewerbe in einer Stadt zu etablieren<sup>218</sup>. Auch in demographischen Krisenzeiten wurde die Bürgeraufnahme als flexibles Instrument gehandhabt; Ziel war dann eine Ersetzung der Verluste ohne die vorherige Zahl der Stellen zu überbieten. So sind in Basel, dessen Einbürgerungspolitik typisch für Mitteleuropa ist<sup>219</sup>, die Bürgeraufnahmen und die konkrete Handhabung der Aufnahmeregeln mit den Pestepidemien korrelierbar. In den Jahren nach einer Epidemie wurden zunächst viele Bürger aufgenommen, um die Reihen wieder zu füllen.

Bevölkerungspolitische Maßnahmen [hier: die Begrenzung der Bürgeraufnahme, J.N.] setzten dann ein, wenn die Bevölkerung den Stand von vor dem letzten Pestzug erreicht hatte. Man kann daraus den Eindruck eines Plafonds gewinnen, der der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Stadt, d.h. ihrem Angebot an Arbeits- und Ernährungsstellen entsprochen haben mag. Im 16. Jahrhundert lag er offenbar bei 8.000–10.000, im 17. Jahrhundert bei 10.000–12.000<sup>220</sup>.

---

und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650. Ausstellungskatalog der Landesausstellung Niedersachsen 1985, Bd. 4: Aufsätze, Stuttgart 1985, S. 119–129.

217 FRIEDRICHS, *Society*, S. 55.

218 Vgl. für aktive städtische Gewerbepolitik Rudolf HOLBACH, *Städtische und herrschaftliche Gewerbeförderung, Innovation und Migration im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit*, in: Knut SCHULZ (Hg.), *Handwerk in Europa. Vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit*, München 1999, S. 233–254.

219 Ausführlich zur Einbürgerungspolitik Basels Rolf E. PORTMANN, *Basler Einbürgerungspolitik 1358–1798, mit einer Berufs- und Herkunftsstatistik des Mittelalters*, Basel 1979. Die Entwicklung kennzeichnet er wie folgt: »Zunächst wurde grosszügig eingebürgert, mit der Reformationszeit restriktiv und im 17. Jahrhundert siegte schließlich die Absperrungspolitik. Diese grobe Entwicklungslinie der Einbürgerungspraxis zeichnet ein bevölkerungsgeschichtlicher Überblick ganz allgemein für die grösseren Schweizerstädte. Ja sie gilt im grossen und ganzen für die mittelalterlichen Städte des europäischen Westens überhaupt«. Ebd., S. 70f.

220 Frank HATJE, *Leben und Sterben im Zeitalter der Pest. Basel im 15. bis 17. Jahrhundert*, Basel 1992, S. 101.

Auffallend – und konsistent mit den Ergebnissen dieser Arbeit zur Bevölkerungstheorie im 16. und 17. Jahrhundert – ist, dass die Steuerung der Zuwanderung »offensichtlich die einzig praktizierte (und praktikable) Bevölkerungspolitik« war<sup>221</sup>. So griff die städtische Obrigkeit nicht in bevölkerungspolitischer Absicht in Ehe und Familie ein, mit der Ausnahme der schärferen Regulierung der (Wieder-)verheiratung von Meisterwitwen oder -töchtern, die aber einen Teil der Zuwanderungspolitik bildet<sup>222</sup>. In Basel erwiesen sich Versuche, die Bürgeraufnahme zu regulieren, dennoch als wenig wirksam: »Das bevölkerungspolitische Instrumentarium war nicht geeignet, den Anstieg der Einwohnerzahlen zu verhindern«<sup>223</sup>. Es betraf eben nur einen Teil der Zuziehenden und hatte keine Wirkung auf jene, die ohnehin zu arm für den Erwerb des Bürgerrechts waren und die Zahl der Stadtbewohner über den obrigkeitlich erwünschten Plafond hinaus erhöhten<sup>224</sup>. Diese Menschengruppe und ihre Fernhaltung aus der Stadt bildete das Ziel der städtischen Bettelordnungen, die sich seit dem 16. Jahrhundert europaweit verbreiteten. Die Entwicklung der neuen Bettelpolitik in diesem Jahrhundert, ihre geistes- und sozialhistorischen Grundlagen sowie ihre bevölkerungspolitischen Rückwirkungen werden weiter unten ausführlich behandelt<sup>225</sup>. An dieser Stelle können wir uns somit auf die Versuche beschränken, mittellose Zuwanderer an einer Niederlassung in der Stadt zu hindern.

Ein zentrales Signum der neuen Armenpolitik war die Regel, dass Almo-senempfänger nur noch in ihrer Heimatgemeinde versorgt werden sollten, wie sie z.B. für die schweizerische Eidgenossenschaft im Jahre 1551 verpflichtend gemacht wurde. Das erlaubte den Städten, scharfe Bettelordnungen zu erlassen, »zuo abhaltung des frömdn und heimschen bättelvolcks«, wie es in Bern hieß<sup>226</sup>. Konkret wurden für die Fremden Bettelverbote und für die einheimischen (Wirts-)Hausbesitzer Beherbergungsverbote erlassen. Immer wieder wurden auswärtige Bettler festgenommen und gemeinsam per »Bettelschub« der Stadt oder des Landes verwiesen, auch wenn den Zeitge-

---

221 Ebd.

222 Vgl. zur Verschärfung dieser Regelungen SCHULZ, Störer, S. 696. Ausführlich zur Regulierung der Sexualität in Basel Susanna BURGHARTZ, *Zeiten der Reinheit – Orte der Unzucht. Ehe und Sexualität in Basel während der frühen Neuzeit*, Paderborn 1999. Zur ökonomisch motivierten Regulierung des Einheiratens in Zünfte, S. 184–193. Eine darüber hinausgehende bevölkerungspolitisch motivierte Ehepolitik kommt bei Burghartz nicht vor.

223 HATJE, *Leben*, S. 101.

224 Eine optimistischere Einschätzung der Wirkung der Einbürgerungspolitik als effektiver Bremse der Bevölkerung bei Valentin LÖTSCHER, Einleitung, in: Felix PLATTER, *Beschreibung der Stadt Basel 1610 und Pestbericht 1610/11*, hg. v. Valentin LÖTSCHER, Basel 1987, S. 1–103, hier S. 40.

225 Vgl. mit der einschlägigen Literatur unten S. 503.

226 Claudia SEIRING, *Fremde in der Stadt (1300–1800). Die Rechtsstellung Auswärtiger in mittelalterlichen und neuzeitlichen Quellen der deutschsprachigen Schweiz*, Frankfurt a.M. 1999, S. 300.

nossen die Ineffizienz dieser Maßnahme durchaus bewusst war<sup>227</sup>. Zwar ließ sich die Ausweisung im städtischen Bereich leicht durchführen, dafür war aber die schnelle Rückkehr oder die Niederlassung in Vorstädten unter anderer Jurisdiktion an der Tagesordnung.

Zumindest in den Bettel- und Policeyordnungen und im Diskurs darüber spielte die Notwendigkeit billiger Arbeitskräfte für die städtische gewerbliche Produktion, für die Bauwirtschaft oder als Diensthofen keine Rolle. Die Definition des arbeitsfähigen, aber unwilligen »starken Bettlers«<sup>228</sup> blieb vage und konnte je nach Situation auf jeden Menschen passen, der keinen Besitz hatte und auf zeitweilige Arbeit gegen Lohn angewiesen war. Fand er keine solche Arbeit, fiel er nach den theoretischen Kriterien automatisch in die Kategorie des starken Bettlers. Armut wurde seit dem Wandel der Armenpolitik im 16. Jahrhundert zumindest für erwachsene Männer ausschließlich moralisch, als Fehlverhalten des Einzelnen, gedeutet und das Bestehen der »arbeitenden Armut« geleugnet. Darauf hat schon Volker Hunecke hingewiesen: »Die obstinate Weigerung, die Existenz einer zahlreichen Klasse von ›labouring poor‹ anzuerkennen, bildet eine der erstaunlichsten Merkwürdigkeiten der frühneuzeitlichen Armutsgeschichte«<sup>229</sup>. Aus diesem Grund konnte die »Nützlichkeit« des Armen innerhalb des Policeydiskurses keine Rolle spielen, obwohl gerade die Städte auf das Vorhandensein billiger Arbeitskräfte angewiesen waren. Während die frühneuzeitlichen Policeyordnungen über Jahrhunderte große Mühe auf die Unterscheidung von würdigen und unwürdigen Armen bzw. Bettlern aufwendeten, wurden arbeitsfähige Bettler, Vaganten und Kriminelle fast gleichgesetzt.

Die frühneuzeitlichen Mandate [...] behelfen sich zumeist mit Verallgemeinerungen, sprechen von »ohnnützen und schädlichen Gesindlein«, von »unnützen leuten« und vor allem in denunzierender Absicht vom »herrenlosen Gesindel«. Wo sie aber konkret zu werden versuchen, wird sichtbar, welche vielgestaltige Realität, welche Vielfalt von Lebens- und Existenzformen sich hinter den Begriffen Landstörzer, Vagabunden, fahrendes Volk verbirgt<sup>230</sup>.

227 Vgl. Robert JÜTTE, Bettelschübe in der frühen Neuzeit, in: Andreas GESTRICH (Hg.), Ausweisung und Deportation. Formen der Zwangsmigration in der Geschichte, Stuttgart 1995, S. 61–71.

228 Ernst SCHUBERT, Der »starke Bettler«. Das erste Opfer sozialer Typisierung um 1500, in: ZfG 48 (2000), S. 865–893.

229 Volker HUNECKE, Überlegungen zur Geschichte der Armut im vorindustriellen Europa, in: GeGe 9 (1983), S. 480–512, Zit. S. 504, Kritik an der Forschung bes. S. 490.

230 Ernst SCHUBERT, Mobilität ohne Chance. Die Ausgrenzung des fahrenden Volkes, in: Winfried SCHULZE (Hg.), Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, München 1988, S. 113–164, hier S. 125. Zur konkreten Bezeichnungspraxis, die der sozialen Realität nicht gerecht wurde und letztlich auch nur Unterstützungswürdige und Abzuweisende pauschal klassifizieren konnte Helmut BRÄUER, Bettel- und Almosenzeichen zwischen Norm und Praxis, in: Gerhard JARITZ (Hg.), Norm und Praxis im Alltag des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Internationales

All diese nur vage bezeichneten Menschen, von Landstreichern und dienstlosen Landsknechten<sup>231</sup> bis zu mobilen Saisonarbeitern und arbeitssuchenden Tagelöhnern, sollten im Zuge der Abschließungspolitik aus den Städten ferngehalten werden, unabhängig von der Ursache ihrer Mobilität. »Seitens der Behörden wurden kaum Unterschiede in der Behandlung von auf Dauer oder zeitweilig Vagierenden gemacht«<sup>232</sup>. Mobilität wurde weitgehend als freiwillige Wahl derjenigen angesehen, die es aus eigenem Verschulden nicht schafften, sich eine sesshafte Existenz mit einer dauerhaften Arbeitsstelle aufzubauen<sup>233</sup>.

Für die Bewertung dieser Menschen aus Sicht der Städte mag dabei das Urteil eines Lyoner Juristen von 1572 paradigmatisch sein: »gens qui ne servent que de nombre, sunt pondus inutile terrae«<sup>234</sup>. Ihre Abqualifizierung als »unnützig« ist allgegenwärtig und nicht überraschend, für unseren Zusammenhang aber ist ihre Definition als »bloße Zahlen« interessanter. In den deutschen Städten wurden diese Menschen offensichtlich ebenfalls als bloße Zahlen angesehen, die die Stadt in unnötiger Weise anfüllten. Die Einwohnerzahl an sich hatte keine positive Konnotation. Wie wir beim Städtelob gesehen haben, wurden deutsche Städte des 16. Jahrhundert nicht wegen ihrer Bevölkerungsgröße gerühmt. Die Stadtbürgerkeiten hegten im Allgemeinen kein Interesse, ihre Stadt zu vergrößern, sei es aus ökonomischen, finanziellen, militärischen oder Prestige Gründen. Keine der politisch oder

---

Round-Table-Gespräch, Krems an der Donau, 7. Oktober 1996, Wien 1997, S. 75–93, hier S. 85, 87. Für Depauw ist die Gleichsetzung von *pauvres mendiants* und *vagabonds* in Frankreich erst eine Entwicklung des späten 17. Jahrhunderts. Ein Edikt von 1656 definiert die *pauvres mendiants* »comme membres vivans de Jésus-Christ, et non pas comme membres inutiles à l'Etat« – dies aber nur, wenn sie in Arbeitshäusern eingesperrt und zur Arbeit gezwungen werden. In Deutschland, wo die Einführung der Arbeitshäuser und ihre Propaganda später einsetzten und weniger durchgreifend waren, schlägt sich die »Nutzbarkeit« der armen Bettler kaum nieder. Hier gilt jene Durchlässigkeit zwischen den Kategorien, die auch Depauw erwähnt, obwohl sie seiner These entgegenstehen, d.h. konkret, dass Bettler je nach ökonomischer Lage nach einer, drei oder fünf Verhaftungen zu Kriminellen wurden, die wie die ohnehin als kriminell angesehen Vagabunden zu behandeln seien. Jacques DEPAUW, *Pauvres, pauvres mendiants, mendiants valides ou vagabonds? Les hésitations de la législation royale*, in: RHMC 21 (1974), S. 401–418, Zit. S. 403, 405.

231 Zur Bedeutung der »Gartknechte« für die Entwicklung eines Pass- und Kontrollsystems schon im 16. Jahrhundert vgl. Jan Willem HUNTEBRINKER, »Gartknecht« und »Passport«. Zum Problem von Mobilität, Zugehörigkeit und Kontrolle (15.–17. Jahrhundert) (= *PolicyWorking Papers* 14), 2007; URL: <[http://www.univie.ac.at/policy-ak/pwp/pwp\\_14.pdf](http://www.univie.ac.at/policy-ak/pwp/pwp_14.pdf)> (letzter Zugriff am 4.9.2010).

232 Dieses für das 18. Jahrhundert aufgestellte Fazit gilt auch für frühere Jahrhunderte. Carsten KÜTHER, *Menschen auf der Straße. Vagierende Unterschichten in Bayern, Franken und Schwaben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, Göttingen 1983, S. 10.

233 Vgl. Robert W. SCRIBNER, *Mobility: Voluntary or Enforced? Vagrants in Württemberg in the Sixteenth Century*, in: JARITZ/MÜLLER, *Migration*, S. 65–88, hier S. 84.

234 Zit. n. Bronislaw GEREMEK, *Criminalité, vagabondage, paupérisme. La marginalité à l'aube des temps modernes*, in: RHMC 21 (1974), S. 337–375, hier S. 349.

sozial bestimmenden Gruppen versprach sich einen Vorteil aus einer solchen Vergrößerung, auch die Aufnahme von Glaubensflüchtlingen war innerhalb der Führungsschichten meist umstritten. Lediglich nach größeren Bevölkerungsverlusten wurde die Migrationspolitik gelockert, um die Stadt durch Zuwanderer schnell wieder aufzufüllen.

Diese Abschließungspolitik, die sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts herausgebildet hatte, perpetuierten die Städte noch bis ins 18. oder gar ins 19. Jahrhundert hinein. Sogar in den Jahrzehnten nach 1750, auf dem Höhepunkt des Populationismus, wehrten sich die Städte noch mit aller Macht gegen die verstärkte Bürgeraufnahme und Vermehrung der Einwohner<sup>235</sup>. Es wurden weitere Schranken gegenüber potentiellen Neubürgern aufgebaut und die Ausweisungsverfahren gegen Bettler und Fremde nahmen im Laufe des Jahrhunderts zu<sup>236</sup>. Dies gilt für die größeren Reichs- oder Landstädte, in noch stärkerem Maße aber für die kleineren, handwerklich dominierten Städte. So sehr die kameralistischen Autoren des 18. Jahrhunderts in allgemeinen Begriffen für die Bevölkerungsvermehrung plädierten, so wenig trauten sich selbst zu dieser Zeit die zentralen Obrigkeiten, ernsthaft gegen die selbstgesetzten Grenzen der Städte vorzugehen<sup>237</sup>. Die im 16. Jahrhundert etablierten Regeln behielten also in der gesamten Frühen Neuzeit ihre Gültigkeit und bilden damit eines der bedeutendsten Elemente praktizierter Bevölkerungspolitik der Epoche.

Die Abwehr und Ausweisung von Vagierenden war nicht nur ein städtisches Phänomen, sondern wurde von den Territorien in gleicher Weise betrieben<sup>238</sup>. Deren Möglichkeiten zur Normdurchsetzung und Durchführung von Landesverweisen waren schwächer als diejenigen der Städte, die grundsätzliche Idee war jedoch die gleiche. Nur die Kopplung zweier Maßnahmen (Erschwerung der Bürgeraufnahme und des Einlasses von armen Fremden) zur Begrenzung des Bevölkerungswachstums war eine spezifische städtische Bevölkerungspolitik, die unabhängig von allen Überlegungen zu Vor- und Nachteilen einer großen Bevölkerung für einen Staat ablief.

Als Fazit der Betrachtung aller Aspekte der praktizierten Bevölkerungspolitik im Deutschland des 16. Jahrhunderts können wir festhalten: Sowohl in Städten als auch ganzen Territorien findet man eindeutige bevölkerungspolitische Maßnahmen. Diese bezogen sich allein auf die Zu- und Abwanderung von Menschen. Die Regulierung der Ehe sowie die Sicherstellung ehelicher Geburt wurde zwar mehr und mehr zur Aufgabe des »Staates«,

235 Vgl. die Beispiele bei ISENMANN, Bürgerrecht, S. 248f.

236 SEIRING, Fremde, S. 306.

237 Vgl. Mack WALKER, German Home Towns. Community, State, and General Estate 1648–1871, Ithaca 1971, S. 152. Die Fallstudie zur Bürgeraufnahme in Weissenburg zeigt, dass diese im 18. Jahrhundert fast konstant blieb, S. 224.

238 JÜTTE, Bettelschübe.

jedoch nicht aus Gründen der Bevölkerungskontrolle oder -vermehrung<sup>239</sup>. Bevölkerungspolitik hieß also nicht die Beeinflussung der autonomen Entwicklung der Bevölkerung. Diese erscheint als eine *black box*, deren Größe oder Zusammensetzung nur durch Zuführung von außen (oder deren Verhinderung) manipuliert werden kann. Dieser Befund stimmt ganz mit dem zeitgenössischen Denken über Bevölkerung überein. Erst im 17. Jahrhundert begannen in Deutschland Bevölkerungstheoretiker sich darüber Gedanken zu machen, was in dieser *black box* geschehe. Einen Niederschlag in konkreter Politik fanden diese Ideen erst gegen Ende jenes Jahrhunderts.

Ein prägendes Phänomen der Bevölkerungspolitik des späten 16. Jahrhunderts stellt der prägnante Unterschied zwischen städtischer und territorialer Bevölkerungspolitik dar. Während erstere versuchten, ihre Einwohnerzahl konstant zu halten und dafür die Zuzugsmöglichkeiten einschränkten, begannen bestimmte Territorien im späten 16. Jahrhundert aktiv die Vermehrung der Untertanzahl zu betreiben. Dieser Gegensatz lässt sich zunächst mit den verschiedenen ökonomischen und sozialen Realitäten von Städten und Territorien erklären, er verweist darüber hinaus jedoch auf eine tiefergehende differente Wahrnehmung der Bevölkerung. Idealerweise kann man darin zwei widerstreitende Konzepte identifizieren. Auf der Seite der Territorialherren entwickelte sich eine Praxis, die dem bevölkerungspolitischen Ansatz der politischen Theorie entsprach. Die Bevölkerung wurde hier als Ganzes betrachtet, das die ökonomische und fiskalische Basis der fürstlichen Macht darstellte. Die Verbreiterung dieser Basis wurde daher zu einem Imperativ guten Regierens. Konkret hieß das eine gezielte Politik zur Vermehrung der Zahl jener Untertanen, die einen abschöpfbaren Mehrwert schufen. An eine generelle Vermehrung der Bevölkerung, insbesondere im ländlichen Raum, war dabei nie gedacht. Dieser in Ansätzen erkennbare Idealtypus territorialer Bevölkerungspolitik ist von einer langfristigen Perspektive geprägt, sie investiert in neue Untertanen um später daraus Gewinn zu ziehen. Angesichts rosiger gezeichneter Zukunftsaussichten traten die konkreten Probleme vielfach in den Hintergrund.

Auf der anderen Seite finden sich die Städte mit ihrer Skepsis gegenüber einer Vermehrung der Einwohner. Hier standen gerade die realen sozialpolitischen Probleme im Vordergrund. Statt mit prospektiver Machtsteigerung befassten sich die Städte mit der Erhaltung der sozioökonomischen Ordnung, die durch den Bevölkerungsdruck des 16. Jahrhunderts gefährdet schien. Die städtische Regulierung der Bevölkerung war durchaus flexibel, wie die Aufnahme der Exulanten oder die Auffüllung nach Seuchen zeigen. Ihre Grundannahme widersprach jedoch derjenigen der bevölkerungspolitisch aktiven

---

239 Ausführlich zu diesem Thema, das in Bayern eine besondere Rolle spielte, unten S. 459.



Territorien: Während neue Untertanen dort als Aktivum, als zukünftiger Vermögenswert betrachtet wurden, stellten sie aus kommunaler Sichtweise einen potentiellen Kostenfaktor dar. Die politische Theorie beförderte einen souveränen Blick von oben, während die Städte jeweils eine konkrete Situation vor Ort vor Augen hatten. Diese Dichotomie zeichnete sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert langsam ab und verstärkte sich in den folgenden zwei Jahrhunderten.

### 3. Zwischenfazit: Bevölkerung im Alten Reich

In der politischen Theorie des 16. Jahrhunderts im Alten Reich hatte das Konzept Bevölkerung keinen Platz. Weder spielte die Definition der Bevölkerung als Einheit im Raum des Territoriums eine Rolle noch enthielt der politische Zielkatalog bevölkerungspolitisch relevante Themen. Eine politisch induzierte Modifikation der Bevölkerung oder auch anderer Bereiche wie etwa der Wirtschaft war nicht vorgesehen. Anhand der ökonomischen Debatten und Denkschriften des Reformationsjahrhunderts ist zu erkennen, dass eine Korrelation von Wirtschaft und Bevölkerung sowie eine hierin eingreifende Politik in Einzelfällen thematisiert wurde. Dabei tritt eine grundsätzlich positive Sicht einer großen und wachsenden Bevölkerung zutage, die vor allem im territorialstaatlichen Rahmen formuliert wurde, mit der jedoch keine spezifischen politischen Forderungen verbunden waren. Vielmehr stand die Erhaltung der guten Ordnung, die automatisch zur großen und glücklichen Bevölkerung führen werde, im Zentrum der Argumentation. Erst in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts hielt ein prospektiver Planungsgedanke Einzug in den politischen Diskurs. Diese Modifikation der innenpolitischen Handlungsschemata ging zunächst von Randbereichen wie proto-merkantilistischen Wirtschaftstraktaten und Stadtgründungsplänen aus und nahm im politischen Diskurs eine marginale Stellung ein.

Trotz der theoretischen Vernachlässigung war das Thema Bevölkerung im 15. und 16. Jahrhundert präsent. Fürsten, Obrigkeiten und Gelehrte betrieben in diesen Jahrhunderten eine intensive Bestandsaufnahme von Territorien und Untertanen. Die Erstellung gelehrter Landesbeschreibungen und Landkarten ging dabei Hand in Hand mit administrativen Landesaufnahmen. Durch diese unterschiedlichen Genres und Praktiken verbreitete sich ein empirischer Ansatz, der durch Verschriftlichung eigens gesammelter Informationen sein Objekt konstruierte. Dieses Objekt war in erster Linie das Territorium, das hier auf diskursive Weise zu einem klar abgegrenzten Raum der Herrschaft gemacht wurde. Anhand der Speyerer »Volkszählungen« und der Mainzer kartographischen Landesaufnahme haben wir eine Entwicklung nachvollzogen, die mit der Erfassung personaler, vom Raum

unabhängiger Rechtszustände begann und in der Kartierung eines »Staatsgebiets« kulminierte. Diese Entwicklung war weder linear noch im späten 16. Jahrhundert abgeschlossen. Gleichwohl setzte sich die raumbezogene Definition von Herrschaft in jenem Jahrhundert immer weiter durch. Sie bildete die Voraussetzung eines Bevölkerungskonzepts, das die Gesamtheit der Einwohner des nun abgegrenzten Raumes als eine Einheit wahrnahm. Die Existenz einer solchen Vorstellung ist – wenn auch schwächer ausgeprägt – ebenfalls aus den empirischen Schriften und Praktiken abzulesen. Die Etablierung des Bevölkerungskonzepts wurde durch steuerpolitische Neuerungen wie den Gemeinen Pfennig oder die Einführung der Landesdefension in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts befördert, weil diese gerade vom Zugriff auf die Gesamtheit der Individuen abhingen.

Mit der Etablierung und Verbreitung des Bevölkerungskonzepts war jedoch eines zunächst nicht verbunden: die Vorstellung der Lenkung und Modifikation dieser Bevölkerung durch politische Maßnahmen. Das Fehlen einer solchen Idee in der politischen Theorie des Reiches spiegelt also durchaus die Praxis wider, zumindest jene der Territorien. Im überschaubaren städtischen Bereich reagierten die Obrigkeiten auf das sich perpetuierende Bevölkerungswachstum und die sich verlangsamende Konjunktur mit einer massiven Begrenzung der Zuzugsmöglichkeiten, indem sie den Erwerb des Bürgerrechts erschwerten und den Zuzug unterhalb dieser Ebene durch strikte Armen- und Bettelordnungen zu steuern suchten. Die städtische Praxis entsprach ebenfalls der politischen Theorie des 16. Jahrhunderts, ging es doch um die Stillstellung von Veränderung durch eine Abschließung nach außen.

Ein Wandel hin zu einer aktiven Gestaltung der eigenen Bevölkerung deutet sich im späten 16. Jahrhundert mit der territorialstaatlichen Aufnahme protestantischer Glaubensflüchtlinge an. Einige Territorialherren gründeten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert Exulantenstädte, deren Ziel die Nutzung des Menschenpotentials der Religionsflüchtlinge war. Diese Experimente einer Peuplierungspolitik fanden zunächst in einem situativen Kontext statt, der von der »occasion«, dem Vorhandensein von Exulanten abhing. Die erfolgreichen Gründungen wurden genau beobachtet und um die Jahrhundertwende vielfach nachgeahmt. Die Stadtgründungen nach 1600 zeichneten sich dadurch aus, dass nun Städte zum Teil schon geplant wurden, ohne dass eine bestimmte Gruppe von Zuwanderern für ihre Besiedelung rekrutiert worden war. Die Art ihrer Planung macht aber deutlich, dass fest mit einem Zuzug gerechnet wurde.

In diesen Fällen manifestierte sich eine neue bevölkerungspolitische Planungskonzeption, die sich aus zwei Wurzeln nährte. Zum einen war dies die praktische Anschauung, das Beispiel, das die erfolgreichen Stadtgründungen der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gaben, und zum anderen eine

veränderte Reflexion über die Grundlagen politischen Handelns und neue Ideen über die Aufgaben, Ziele und Praxis von Politik. Der neue empirische Zugang zur Politik, den wir in der italienischen politischen Theorie des 16. Jahrhunderts identifiziert haben, war auch für die meisten der hier besprochenen Stadtgründungen relevant. Seit der Wende zum 17. Jahrhundert breitete er sich in der deutschen politischen Theorie aus und wirkte von dort zurück in die Praxis.

II. DIE DREI PHASEN DES BEVÖLKERUNGSDENKENS  
IM ALTEN REICH



Im ersten Teil dieser Arbeit wurde für das 16. Jahrhundert das Fehlen einer Bevölkerungstheorie im Alten Reich konstatiert. Zugleich wurden die beiden Voraussetzungen ihrer Begründung bzw. Einführung um 1600 untersucht. Dies war erstens die Entwicklung der italienischen Bevölkerungstheorie, die den Anstoß für die Beschäftigung deutscher Autoren mit der Bevölkerungsfrage gab und längere Zeit das Modell bilden sollte. Daneben haben wir zweitens die Herausbildung des Bevölkerungskonzepts im Reich verfolgt. Die theoretische Vorstellung und verwaltungsmäßige, statistische und kartographische Herstellung des abgegrenzten Territoriums mit einer dazugehörigen Bevölkerung bildete die notwendige Bedingung für die Aufnahme der Bevölkerungspolitik in den Katalog politischer Handlungsanweisungen. Insofern war im späten 16. Jahrhundert der Boden bereitet für die Rezeption der italienischen Bevölkerungstheorie, deren Kern die Identifikation der Bevölkerung als Objekt politischen Handels war.

Der zweite Hauptteil befasst sich nun mit dem bevölkerungspolitischen Diskurs im Reich von seinen Anfängen im späten 16. Jahrhundert bis zu seinem Höhepunkt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als die Bevölkerungspolitik von vielen Autoren zum entscheidenden Baustein der Politik erklärt wurde. Überblickt man diesen Zeitraum von knapp 200 Jahren kristallisieren sich drei ungefähr gleich lange Phasen heraus. Nach ihrem prägenden Element kann man sie als Phase der gelehrten Bevölkerungstheorie (1600–1670), Phase der ökonomischen Bevölkerungstheorie (1670–1740) und Phase der Bevölkerungspolicey (1740–1800) bezeichnen. Jede dieser Phasen ist von einem dominierenden Diskurs bestimmt, der sich in den ersten Jahrzehnten zum Teil im Konflikt herausbildete und danach einige Jahrzehnte lang unhinterfragte Gültigkeit besaß. Die jeweiligen Prämissen wirkten in die folgenden Phasen hinein. Diese stellten keinen Bruch mit den zuvor vertretenen Theorien dar, sondern eher eine Überlagerung des hergebrachten durch einen neuen Diskurs bei Übernahme zentraler Annahmen der vorherigen Phase. Insofern muss man die hier gezogenen Grenzen als Näherungswerte verstehen, da sich die Phasen überlappen.

Der Fokus der folgenden drei Kapitel ist in mehrfacher Hinsicht ein anderer als der im ersten Teil. Zunächst geographisch: Die Untersuchung konzentriert sich weitgehend auf den deutschsprachigen Raum. Ausländische Quellen werden nur dort herangezogen, wo sie einen direkten oder mittelbaren Einfluss auf den deutschen Diskurs hatten. Des Weiteren handelt es sich um eine ideen- und diskursgeschichtliche Untersuchung. Eine systematische Analyse der Formen und Möglichkeiten von Bevölkerungspolitik, wie sie in Kap. B.2 für das späte 16. Jahrhundert vorgenommen wurde, findet nicht statt. Diese ist in die Fallstudie zum Kurfürstentum Bayern in Teil III ausgelagert. Unabhängig davon werden an gegebener Stelle immer wieder Beispiele bevölkerungspolitischen Handelns herangezogen und analysiert,

soweit sie Erkenntnisse zum dazugehörigen Diskurs versprechen. Schließlich wird nicht weiter auf die Frage des Bevölkerungskonzepts und seiner Manifestation in Diskursen und der administrativen Praxis eingegangen. Für die am Bevölkerungsdiskurs beteiligten Autoren war die Existenz der Bevölkerung eine unhinterfragte Gegebenheit und durch ihre Reflexion über deren Regulierung und Manipulation verfestigten sie deren Existenz zusätzlich. Zudem scheint es in der Zeit von der Verbreitung des Bevölkerungskonzepts im 16. Jahrhundert bis zum Beginn der statistischen Konstruktion von Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts keine einschneidende Veränderung auf diesem Feld gegeben zu haben. Es ist daher für unseren Zusammenhang nicht notwendig, die weitere Entwicklung des Bevölkerungskonzepts im 17. und 18. Jahrhundert systematisch zu untersuchen.



## C. Die gelehrte Bevölkerungstheorie

Die erste Phase des Bevölkerungsdenkens im Reich war geprägt von den Schriften und Debatten jener gelehrten Professoren, die im frühen 17. Jahrhundert die Politikbetrachtung als universitäres Lehrfach etablierten. Sie waren es, die mit den italienischen Staatsräsontheorien die dortige Bevölkerungstheorie rezipierten und in den deutschen Diskurs überführten. Dies hatte wahrnehmbare Folgen für Sprache und Stil des Bevölkerungsdiskurses. Er wurde in den ersten zwei Dritteln des 17. Jahrhunderts weitgehend auf lateinisch geführt und entsprach den Argumentationsschemata der gelehrten Politikwissenschaft. Höchste Autorität genossen antike Autoritäten und Exempla, die eine dominierendere Rolle im italienischen Diskurs spielten. Die in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts herausgebildeten Methoden und inhaltlichen Aussagen sollten das ganze Jahrhundert über prägend bleiben. Sie wurden nicht nur an den Universitäten selbst perpetuiert, sondern hatten in der Themensetzung und -bearbeitung immense Wirkungen auf die außeruniversitären, nicht-lateinischen politischen Textgattungen. Die Autoren der *politica christiana*, der städtischen Steuertraktate oder auch der ökonomischen Schriften der zweiten Hälfte des Jahrhunderts orientierten sich nicht nur, aber auch in Bevölkerungsfragen an den Autoritäten der juristischen Politikwissenschaft. All diese Elemente rechtfertigen es, das Bevölkerungsdenken der Phase von 1600 bis 1670 als »gelehrte Bevölkerungstheorie« zu bezeichnen.

### 1. Die Einführung der Bevölkerung in den deutschen politischen Diskurs

Die Herausbildung und weitere Entwicklung der spezifisch deutschen politischen Wissenschaft des 17. Jahrhunderts ist in den letzten Jahrzehnten ins Bewusstsein der Forschung getreten<sup>1</sup>. Ihre Struktur und ihre unterschied-

---

1 Nach der Pionierstudie Hans Maiers v.a. durch die Arbeiten von Stolleis, Dreitzel, Weber, Scattola und Simon. Hans MAIER, Die ältere deutsche Staats- und Gesellschaftslehre (Politikwissenschaft). Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Wissenschaften in Deutschland, Neuwied 1966; Horst DREITZEL, Protestantischer Aristotelismus und absoluter Staat. Die »Politica« des Henning Arnisaeus (ca. 1575–1636), Wiesbaden 1970; ders., Monarchiebegriffe in der Fürstengesellschaft. Semantik und Theorie der Einherrschaft in Deutschland von der Reformation bis zum Vormärz, Köln 1991; STOLLEIS, Geschichte; Wolfgang E.J. WEBER, Prudentia gubernatoria. Studien zur Herrschaftslehre in der deutschen politischen Wissenschaft

lichen Richtungen müssen hier nicht ausführlich erläutert werden, es wird an gegebener Stelle darauf eingegangen. Die Fragen, die uns hier zunächst beschäftigt, lauten: Wie kam das italienische Bevölkerungsdenken nach Deutschland, in welcher Form wurde es dort rezipiert und wie veränderte es sich im deutschen politischen Diskurs?

In den letzten Jahren hat sich für die Analyse solcher Vorgänge das Konzept des Kulturtransfers durchgesetzt, das insbesondere die entscheidende Rolle der Empfängerseite bei Übernahmeprozessen von Ideen und Praktiken in den Vordergrund stellt, statt sich auf die Ausgangskultur zu konzentrieren<sup>2</sup>. Entscheidend sind der prozesshafte Charakter der Aneignung des Fremden und die damit einhergehende Umgestaltung und Umdeutung, die das Fremde zu etwas Eigenem macht und den Charakter der Übernahme verwischt. Während die allgemeine Ideengeschichte der Frühen Neuzeit insbesondere die Diffusion des Humanismus systematisch diskutiert hat, fehlt eine solche Methodisierung in der Geschichtsschreibung politischer Ideen<sup>3</sup>. Der Verbreitungsprozess bestimmter politischer Ideen ist dabei noch komplexer als derjenige »des« Humanismus oder humanistischer gelehrter Praktiken, da es hier keine verbindlichen Vorbilder aus einem Land gab, an dem sich die übrigen Autoren orientierten<sup>4</sup>. Vielmehr spielten die sozialen und politischen Horizonte eine prägende Rolle bei der Herausbildung spezifischer politischer Kulturen in den einzelnen Ländern Europas. Trotz ihrer Eigenständigkeit überlappten und befruchteten sie sich andauernd gegenseitig<sup>5</sup>.

---

des 17. Jahrhunderts, Tübingen 1992; Merio SCATTOLA, *Dalla virtù alla scienza. La fondazione e la trasformazione della disciplina politica nell'età moderna*, Mailand 2003; SIMON, *Policey*.

- 2 Vgl. die Einführung zu den grundlegenden Arbeiten von Michael Werner zum deutsch-französischen Kulturtransfer des 18. und 19. Jahrhunderts von Matthias MIDDELL, *Von der Wechselseitigkeit der Kulturen im Austausch. Das Konzept des Kulturtransfers in verschiedenen Forschungskontexten*, in: Andrea LANGER/Georg MICHELS (Hg.), *Metropolen und Kulturtransfer im 15./16. Jahrhundert*. Prag – Krakau – Danzig – Wien, Stuttgart 2001, S. 15–51. Für die Übertragung auf frühere Epochen besonders die Einleitungen und Fallstudien der beiden Sammelbände: Wolfgang SCHMALE (Hg.), *Kulturtransfer. Kulturelle Praxis im 16. Jahrhundert*, Innsbruck 2003; Thomas FUCHS/Sven TRAKULHUN (Hg.), *Das eine Europa und die Vielfalt der Kulturen. Kulturtransfer in Europa 1500–1850*, Berlin 2003.
- 3 Vgl. mit der älteren Literatur Johannes HELMRATH, *Diffusion des Humanismus*. Zur Einführung, in: Ders. u.a. (Hg.), *Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten*, Göttingen 2002, S. 9–29. Vergleich der Begriffe Kulturtransfer und Diffusion, S. 24–27.
- 4 So das Bild des vorbildhaften italienischen Humanismus. Gerrit WALTHER, *Nation als Exportgut. Mögliche Antworten auf die Frage: Was heißt Diffusion des Humanismus?*, in: Ebd., S. 436–446, hier S. 437, 445. Vgl. auch Fernand BRAUDEL, *Modell Italien 1450–1650*, Stuttgart 1999.
- 5 Vgl. etwa Ernest LLUCH, *Cameralism beyond the Germanic World. A Note on Tribe*, in: *History of Economic Ideas* 5 (1997), S. 85–99; ders., *Der Kameralismus, ein vieldimensionales Lehrgebäude*. Seine Rezeption bei Adam Smith und im Spanien des 18. Jahrhunderts, in: *JWG* 2000/2, S. 133–154.

Den Transfer der Bevölkerungstheorie nach Deutschland können wir auf mehreren Ebenen beobachten: Zum einen als Makrophänomen, bei dem diese Idee in den politischen Diskurs in Deutschland in Textform (in lateinischer, italienischer und deutscher Sprache) eingeführt und innerhalb dieses Diskurses neu ausgelegt wurde. Auf der anderen Seite steht die einzelne Kommunikationshandlung, in der ein »kultureller Mittler« eine Idee, eine Methode oder ein Objekt transferiert<sup>6</sup>. In unserem Fall ist der prägende Mittler der reformierte Heidelberger Professor und Diplomat Hippolyt von Colli, der als erster die Idee der Bevölkerungsvermehrung als politische Aufgabe des Fürsten dezidiert definiert hat. Als religiöser Emigrant (der zweiten Generation), Professor an einer Universität und reger »Publizist« sowohl deutscher als auch lateinischer politischer Schriften unterschiedlichen Abstraktionsniveaus entspricht Colli drei herausgehobenen Typen kultureller Mittler im 16. Jahrhundert<sup>7</sup>. Er ist eine Art Parade-Vermittler<sup>8</sup>.

Hippolyt von Colli (1561–1612) wurde als Sohn eines protestantischen Emigranten in Zürich geboren. Nach einer Schulzeit im kurpfälzischen Neuhausen studierte er zunächst in Basel, dann einige Jahre lang in Italien, bevor er auf eine Professur nach Basel zurückkehrte. Nach weiteren Stationen als Professor in Heidelberg, Syndikus der Stadt Basel und Kanzler Christians I. von Anhalt-Bernburg ernannte ihn Friedrich IV. von der Pfalz schließlich 1593 zum Rat und Hofgerichtspräsidenten. Als Autor war Colli neben seinem Fürstenspiegel *Princeps* (1593) vor allem für den korrespondierenden Hofmannsspiegel *Palatinus sive Aulicus* (1595) und den »Rats-Spiegel« *Consiliarius* (1596) bekannt, in denen er das Idealbild der jeweiligen Ausfüllung des Amtes zeichnete. Alle drei Texte wurden häufig gemeinsam publiziert<sup>9</sup>. Der Schulung politischen Handelns und höfischen Umgangs dienten auch seine locker konzipierten *Fürstlichen Tischreden* (1597)<sup>10</sup>.

In seinem *Princeps* führte er die Bevölkerungspolitik als fürstliche Aufgabe in den politischen Diskurs des Reiches ein. Dieser Fürstenspiegel wahrte zwar äußerlich die Form des Genres, er setzte aber inhaltlich neue Prioritä-

6 So die Unterscheidung zwischen den zwei Typen von Cornel ZWIERLEIN, Komparative Kommunikationsgeschichte und Kulturtransfer im 16. Jahrhundert. Methodische Überlegungen entwickelt am Beispiel der Kommunikation über die französischen Religionskriege (1559–1598) in Deutschland und Italien, in: SCHMALE, Kulturtransfer, S. 85–120, hier S. 86.

7 Katrin KELLER, Zwischen Wissenschaft und Kommerz. Das Spektrum kultureller Mittler im 16. Jahrhundert, in: SCHMALE, Kulturtransfer, S. 271–286.

8 Vgl. auch Cornel ZWIERLEIN, Heidelberg und »der Westen« um 1600, in: Christoph STROHM u.a. (Hg.), Späthumanismus und reformierte Konfession. Theologie, Jurisprudenz und Philosophie in Heidelberg an der Wende zum 17. Jahrhundert, Tübingen 2006, S. 27–92, hier S. 80.

9 Wie in der hier zitierten Ausgabe. Hippolyt VON COLLI, *Princeps, Consiliarius, Palatinus sive Aulicus, & Nobilis*, Hanau 1598/99.

10 ADB 4, S. 405f. Klaus CONERMANN, Zur *Ars et aulica* im Heidelberger Gelehrtenkreis, in: August BUCK u.a. (Hg.), Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert, Bd. 3, Hamburg 1981, S. 693–700.

ten, indem Colli mehrere Konzepte aus dem Staatsräsondiskurs übernahm. So widmete er das letzte Kapitel dem Untergang der Staaten und der Möglichkeit seiner Vorhersehbarkeit, mithin einem klassischen Thema der Staatsräsonautoren, nicht jedoch der Fürstenspiegel. Bruno Singer, der Erschließer der Fürstenspiegel des 16. Jahrhunderts, bezeichnet dieses Kapitel zu Recht als »im Rahmen unserer Fürstenspiegel einzig dastehend«<sup>11</sup>. Die Ausnahmestellung innerhalb des Genres gilt genauso für die von Colli vorgenommene Untersuchung der Mittel der *acquisitio*, der *conservatio* und der *propagatio imperii*. Genau diese Kategorien hatten in den früheren deutschen Fürstenspiegeln gefehlt – und mit ihnen die Behandlung von Bevölkerung und Bevölkerungspolitik. Colli führte also schon früh praktische Elemente des Staatsräsondiskurses und seiner politischen Sprache in Deutschland ein – ohne die klassischen Themen wie *arcana imperii* oder *dissimulatio* zu behandeln. Daher ist sein Beitrag im Kontext der Staatsräsonrezeption kaum wahrgenommen worden, deren Beginn gut zehn Jahre später verortet wird<sup>12</sup>.

Colli widmet sechs Kapitel des Fürstenspiegels den Rezepten zur friedlichen Erweiterung des Staates, also jenem Bereich, in dem Botero seine Wirtschafts- und Bevölkerungstheorie entwickelte. Zwei übergreifende Mittel des Wachstums identifiziert der Heidelberger Gelehrte: »nostra augendo, & aliena attrahendo«<sup>13</sup>. Die erste Kategorie bezieht sich auf den inneren Ausbau und die innere Stärkung des Staates durch die Förderung der Wirtschaft und Vergrößerung der Bevölkerung. Zur zweiten Kategorie gehören wie bei den Staatsräsonautoren die friedliche Herrschaftsübernahme oder Unterwerfung benachbarter Völker und die Fremdenaufnahme (S. 182f.). Als zentrale und im deutschen Kontext vollständig neue Forderung postuliert er die Notwendigkeit, das Land und seine Kräfte durch politische Maßnahmen immer weiter zu vermehren. Jeder Fürst müsse danach trachten, »Imperium suum ex sterili fertile, ex fertile fertilius« zu machen (S. 161). Colli bezieht dies insbesondere auf die Landwirtschaft und die Vermehrung ihrer Erträge. Unter Berufung auf antike Agrarschriften fordert er die Fürsten zu einer aktiven Agrarpolitik auf. Den Gewerben steht der Gelehrte dagegen skeptisch gegenüber. Er hält sie für notwendig, um der Republica Reichtum zu verschaffen, warnt aber vor den Kaufleuten. Sie neigten zu Geiz und Betrug, weshalb die Fürsten sie scharf kontrollieren müssten, um Betrug und Monopole zu ver-

11 SINGER, Fürstenspiegel, S. 135.

12 Zur Abgrenzung der Fürstenspiegel von den Politica-Schriften vgl. DREITZEL, Monarchiebegriffe, Bd. 2, S. 467, 474. Der Beginn der Staatsräsondebatte in Deutschland wird häufig mit Clapmarius eingeläutet, vgl. STOLLEIS, Recht, Bd. 1, S. 199; BEHNEN, Arcana, S. 164f. Alternativ auch mit Bornitz' *Discursus Politicus de Prudentia Politica Comparanda* von 1604. Paul-Ludwig WEIHNACHT, Fünf Thesen zum Begriff der Staatsräson. Die Entdeckung der Staatsräson für die deutsche politische Theorie (1604), in: Roman SCHNUR (Hg.), Staatsräson. Studien zu einem politischen Begriff, Berlin 1975, S. 65–71.

13 COLLI, Princeps, S. 159. Daraus die im Text angegebenen Seitenzahlen.

hindern und gerechte Preise zu sichern (S. 165). Diese Haltung schlägt sich in den konkreten gewerbepolitischen Vorgaben nieder, die sich auf eine kontrollierende Funktion des Fürsten beschränken und sich damit nicht im geringsten von den vorherigen Fürstenspiegeln unterscheiden. Selbst wenn Colli in der Sache nicht über seine deutschen Vorgänger hinausgeht, formuliert er die bekannten wirtschaftspolitischen Maßnahmen erstmals in der Terminologie der aktiven *propagatio Imperii*.

Inhaltlich, nicht nur begrifflich, völlig neu ist dagegen sein bevölkerungspolitisches Kapitel *De Connubiorum utilitate*, in dem er sich mit den zentralen Aspekten der Bevölkerungspolitik beschäftigt. Bevölkerungspolitik ist bei Colli eine Aufgabe des Fürsten: »quibus curæ fuit Imperii fines proferre, in id summe animum induxisse, vt hominibus replerent & popularent ciuitates« (S. 170). Colli stellt die bevölkerungspolitischen Maßnahmen anhand antiker Beispiele sowohl der Fremdenaufnahme als auch der Eheförderung vor, die er einer Vielzahl von antiken Historikern entnimmt<sup>14</sup>. Mit Hilfe dieser Exempel verdeutlicht er den Nutzen einer solchen Politik. Auf die klassischerweise diskutierten Gefahren oder Gegenbeispiele geht er nicht ein. Der Text hat daher eine ganz andere Struktur als Machiavellis Abwägung zwischen der Größe Roms und der Dauerhaftigkeit Spartas. Colli konzentriert sich ganz auf Exempel vergrößernder Bevölkerungspolitik. Ägypten gilt ihm als Gegenbeispiel, da es aus Dekadenz eine solche Bevölkerungspolitik unterlassen habe, weshalb das Land von 8.000 auf 3.000 Ortschaften geschrumpft sei und folglich seine frühere Machtposition verloren habe (S. 172). Letztlich bleiben seine eigentlichen Vorschläge vage. Wesentlich ist die Grundaussage des Kapitels: die große Bedeutung, der Nutzen und die Notwendigkeit einer aktiven Bevölkerungspolitik.

Hippolyt von Colli führte somit eine im Reich bis dahin nicht gekannte Hochschätzung der rein numerisch definierten Bevölkerungsgröße und der Mittel ihrer Vergrößerung in den politischen Diskurs ein. Gerade die Bevölkerungspolitik erklärte er zur genuinen Aufgabe des guten Fürsten. Alle weiteren Fragen blieben wegen der Struktur des Textes offen. Weder erklärte Colli den Nutzen der größeren Volkszahl noch hierarchisierte er die vorgeschlagenen Maßnahmen nach ihrer Wirkung; schließlich ging er nicht auf die Gefahren und Gegenmeinungen ein. Orientiert man sich an Rezeptionsspuren bei späteren Autoren, war die Wirkung des bevölkerungspolitischen Teils des Fürstenspiegels schwach. Dies mag an der bewussten Ausklammerung der zeitgenössischen Bevölkerungs- und Machtfragen und der Unbestimmtheit der politischen Rezepte gelegen haben. Wichtiger war vermutlich die ungewöhnliche Positionierung der staatsräson-orientierten Bevölkerungs-

---

14 Plutarch, Sueton, Livius, Plinius, Diodor, Aelius Spartianus, Klearchos von Soli.

theorie im Genre des Fürstenspiegels. Viele spätere Autoren orientierten sich gleich an den italienischen Originalen.

Ganz anders sieht die Rezeption von Colli's zweitem Beitrag zur Thema Bevölkerung aus, seinem im Jahr 1600 publizierten Traktat *Incrementa urbium sive de causis magnitudinis urbium*<sup>15</sup>. Im gesamten 17. Jahrhundert bildete dies ein Referenzwerk zu allen Fragen der Stadt- und Staatsgröße. Trotz der im Titel suggerierten Anlehnung an Giovanni Botero erwähnt Colli den Italiener an keiner Stelle des Werkes, so wie er überhaupt auf die Zitation zeitgenössischer Autoren verzichtet. Dennoch darf man annehmen, dass Colli Boteros *Cause* gelesen und einige Gedanken daraus übernommen hat. Doch die *Incrementa urbium* sind keine Übersetzung oder Paraphrase des Vorbildes, sondern ein Werk mit anderer Themen- und Zielsetzung, das man in gewisser Weise auch als Kritik an Botero verstehen kann. Denn das Werk ist gekennzeichnet durch eine viel größere Nähe zu den antiken Stadttheorien, die bei Botero keine zentrale Stellung eingenommen hatten. Colli war von Boteros Behandlung inspiriert, doch er versuchte eine Rekonstruktion der antiken Bevölkerungstheorie, nicht ihre Weiterentwicklung.

Bei Colli gewannen die klassischen Grundlagen der Großstadtbildung wieder ihre zentrale Bedeutung. Botero hatte sie als bloße Voraussetzungen behandelt, während das wahre Wachstum von der ökonomischen Potenz der Stadt abhing. Der Heidelberger beginnt seine Abhandlung aller möglichen Quellen der Größe von Städten, Strabon folgend, mit der überragenden Bedeutung der guten Luft am Standort der Stadt. Er folgt den griechischen Theoretikern darin, dass diese von der Himmelsrichtung abhängen, nach der die Stadt ausgerichtet sei (S. 3f.), eine Vorstellung, die Botero stillschweigend übergangen hatte. In insgesamt 22 Kapiteln reiht er dann Ursache an Ursache ohne deren Wirkungen zu differenzieren. Der Sinn des Textes scheint eher die enzyklopädische Aufzählung der möglichen Wirkkräfte zu sein, als ihre analytische Durchdringung. Dazu passt auch, dass Colli seine *Causae* selten auf die obrigkeitliche Politik bezieht bzw. aus ihnen politische Anleitungen destilliert. Dies gilt insbesondere für die neun geographischen und baulichen Grundlagen (Kap. II bis X) der großen Stadt, die als gegeben betrachtet werden, obwohl manche wie die Befestigung oder die »elegantia & magnificentia« der Stadt durchaus veränderbar wären. Beim Standort bewertet er die Fruchtbarkeit des direkten Umlandes höher als Botero (S. 4), die günstigste Handelslage sieht er nicht nur an großen Handelsstraßen und Wasserwegen, sondern speziell am Rande großer Reiche, wo der Handel des ganzen Landes zusammenkomme. Diese Beobachtung ist die einzige, die nicht durch antike Autoren gestützt wird und ausschließlich mit neuzeitlichen Beispielen belegt

---

15 Hippolyt von COLLI, *Incrementa urbium. Sive de causis magnitudinis urbium, liber unus*, Lübeck 1600. Daraus die im Text angegebenen Seitenzahlen.

wird (S. 13); sie erscheint wie eine Adaption der Boteroschen Theorie der Handelsstadt, die eben nicht bloßer Transitort sein kann.

Nach den »unbelebten« Ursachen, wendet sich Colli den rein menschlichen Faktoren der Stadtgröße zu. Hier führt er das einzige Mal eine Hierarchie der Argumente ein, die aber seinen persönlichen Interessen und nicht einer objektiven Bedeutung für die Stadtgröße entspricht. Unter den menschlichen Gründen müsse man nämlich den Bildungsanstalten, wie Akademien, Schulen, Universitäten und Bibliotheken den ersten Rang einräumen (S. 16). Erst danach folgen die Bedeutung als Residenzstadt, als Wohnort vieler Adliger und dann auch als Hort großer Kaufleute und florierender Gewerbe. Die beiden letzten Punkte, die bei Botero die zentrale Rolle einnehmen, behandelt Colli, wie schon in seinem Fürstenspiegel, vollständig innerhalb der deutschen Tradition. Der Handel nütze dem Reichtum der Stadt, doch berge er Gefahren und müsse scharf kontrolliert werden (Kap. XIV). Es gebe zwar nichts Nützlicheres als starke Gewerbe in der Stadt, doch der Magistrat müsse in erster Linie auf die Verhinderung von Betrug und Monopolen sehen (Kap. XV).

Als absolut unorthodox erweisen sich dagegen wie im Fürstenspiegel die Kapitel zur Bevölkerungspolitik. Colli hält sich mit scharfen Urteilen über die Stadtobergkeiten nicht zurück. Auf dem Höhepunkt der städtischen Abschließung und erschwerten Bürgeraufnahme um 1600 schreibt er provokant: »Nihil, meo quidem iudicio, iis magistratibus ineptius, qui jus civitatis, paucis communicandum, idque magna pecunia censent« (S. 25). Dagegen stellt er die Beispiele Roms und Venedigs, deren Wachstum und Macht auf der Aufnahme von Fremden basiert habe. Eine Gefahr stellten zu viele Fremde in der Stadt nicht dar, wenn die Magistrate genaue Kenntnis von ihrer Zahl und Herkunft hätten. Auch die Kapitel *De urbibus quæ matrimoniis favent* (Kap. XVII) und *De urbibus in quibus Asyla* (Kap. XVIII) wiederholen die Notwendigkeit der Bevölkerungspolitik zur Vergrößerung der Stadt. Gerade beim letzten Thema fällt erneut die Konzentration auf antike Quellen und Exempla auf. Während der italienische Katholik Botero schon die Effekte der religiösen Migration des 16. Jahrhunderts kommentiert hatte, erwähnt der italienische Exulant und kurpfälzische Rat Colli die neueren Entwicklungen mit keinem Wort.

Die Bedeutung von Collis *Incrementa urbium* für den deutschen Bevölkerungsdiskurs liegt also nicht in einer Einführung der Boteroschen Theorie, einer Analyse der die Bevölkerungsentwicklung beeinflussenden Kräfte oder der Diskussion der jüngsten Bevölkerungsverschiebungen. Stattdessen vermischt der Text hohe Gelehrsamkeit, die Kenntnis der antiken Quellen mit der aus Italien übernommenen Reflexion über Bevölkerung und Wertschätzung der großen Volkszahl. Ganz neu im deutschen politischen Denken war vor allem die Vorstellung der Steuerbarkeit der Bevölkerungsgröße durch die



Obrigkeit. Da sich die *Incrementa* nie mit dem Fürsten an sich befassten, hatten sie weniger Anklänge an den Staatsräsondiskurs als der *Princeps*. Gerade die Gelehrsamkeit und die relativ wertfreie Vollständigkeit aller Gründe der Stadtentwicklung machten das Werk im Reich zum Standardwerk in dieser Frage, und zwar noch vor Boteros *Cause*, obwohl beide Werke häufig gemeinsam herangezogen wurden. Der französische Gelehrte und Bibliothekar Gabriel Naudé (1600–1653), Autor der wichtigsten politischen Bibliographie des 17. Jahrhunderts, nannte zum Thema »l'accroissement des villes & des Estats« ausschließlich Botero und Colli<sup>16</sup>. Im Jahr 1665 besorgte der Conring-Schüler Ludolf Georg Lunden eine lateinische Edition der Boteroschen *Cause* zusammen mit Collis Werk<sup>17</sup>. Zusätzlich dazu kamen Collis *Incrementa urbium* in der zweiten Jahrhunderthälfte einmal in einer deutschen Übersetzung des Juristen Christian Herold (1657) und einmal in einer kommentierten Ausgabe des Hessen-Kasselschen Regierungsrates Martin Naurath (1671) heraus, der im Jahr zuvor bereits den *Princeps* ediert hatte<sup>18</sup>.

Die wenigen älteren Historiker, die Collis *Incrementa urbium* auf den bevölkerungstheoretischen Inhalt hin untersucht haben, beklagten den Mangel einer innovativen Bevölkerungstheorie, gerade im Vergleich zu Boteros Werk<sup>19</sup>. Für die weitere Entwicklung ist dieses Fehlen unwichtig; wie wir sehen werden, lasen alle Autoren zu diesem Thema auch die Ideen Boteros. Entscheidend ist vielmehr die nicht argumentativ gerechtfertigte, sondern einfach postulierte Radikalität der Forderung nach Bevölkerungspolitik, die sich zwar wenig um praktische Fragen bekümmerte, dafür aber einen Pflock im gelehrten Diskurs einrammte, an dem in der Folge niemand mehr vorbei kam, auch wenn er inhaltlich entgegengesetzte Vorstellungen hatte.

## 2. Bevölkerung in der ersten Blütezeit der politischen Theorie in Deutschland

In den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts erlebte die politische Theorie in Deutschland eine bis dahin ungekannte und lange nicht wieder erreichte Blütezeit. An nahezu allen Universitäten des Reiches entstanden große politische Kompendien und Dissertationssammlungen, die sich mit den viru-

16 Gabriel NAUDÉ, *Bibliographia Politica*, Wittenberg 1641, S. 85. Zu Naudé vgl. Christian BISSEL, *Die Bibliographia politica des Gabriel Naudé*, Erlangen 1965, und WEBER, *Prudentia*, S. 52–55.

17 Ludolph Georg LUNDEN, *Johannis Boteri Libri Tres De Origine Urbium Earum Excellentia Et Augendi Ratione. Quibus Accesserunt Hippolyti A Collibus Incrementa Urbium Sive De Causis Magnitudinis Urbium Liber Unus*, Helmstedt 1665.

18 Christian HEROLD, *Von Ursprung und Aufnehmen der Städte*, Naumburg 1657; Martin NAURATH, *Hippolyti a Collibus incrementa urbium sive de causis magnitudinis urbium [...] additionibus et notis illustrati a Martino Naurath*, Frankfurt a.M. 1671.

19 ROSCHER, *Geschichte*, S. 144; JOLLES, *Ansichten*, S. 200.



lenten Fragen der Zeit befassten: der Definition der *arcana imperii*, der Abscheidung der »guten« von der »schlechten« Staatsräson, der Souveränität im Allgemeinen und ihrer spezifischen Verortung in der Reichsverfassung, der Legitimität dauerhafter Besteuerung, der Rolle des Fürsten und seiner Räte im Staatsaufbau. Für die in diesen Jahrzehnten an den Universitäten etablierte Politikwissenschaft blieben diese Werke das gesamte 17. Jahrhundert hindurch als Standardwerke prägend, sowohl inhaltlich als auch methodisch, so dass die meisten späteren Kompendien kaum über den schon erreichten Stand hinausgingen<sup>20</sup>. Selbstverständlich lassen sich die Autoren in unterschiedliche Schulen einordnen, sei es konfessionell oder nach ihrem grundlegenden Verständnis von Staatsorganisation und Fürstenamt<sup>21</sup>. Auffallend sind jedoch auch ihre Gemeinsamkeiten: die aristotelische Basis, auf der auch erklärte Anti-Aristoteliker aufbauten<sup>22</sup>, sowie die zentrale Frage des Staatsräsondiskurses nach der Erhaltung und Sicherung des Staatswesens in diesen gefährlichen Zeiten.

Für unseren konkreten Gegenstand, die Bewertung von Bevölkerung und Bevölkerungspolitik als Teil einer Verwaltungs- oder Regierungspraxis, spielen die Unterschiede zwischen Neu-Aristotelikern, Tacitisten und Monarchomachen eine untergeordnete Rolle. Stattdessen kann man die Autoren nach einer anderen Kategorie in zwei Gruppen einteilen. Auf der einen Seite standen jene, die die aktive Freisetzung und Ausnutzung der Ressourcen, die im physischen Territorium und der Bevölkerung ungenutzt schlummerten, zum Staatserhalt und der Machtsteigerung des Fürsten für notwendig erachteten und sich Gedanken über die Art und Weise dieser Aktivierung machten. Ihnen standen Autoren gegenüber, bei denen die sittliche und moralische Kontrolle des Fürsten selbst, aber auch seiner Untertanen den einzigen entscheidenden Faktor für das Wohl und Wehe des Gemeinwesens ausmachte. Die lateinisch schreibenden Universitätsautoren gehören mehrheitlich der ersten Gruppe an. Das heißt weder, dass sie durch die Bank Bevölkerungsvergrößerungspolitik forderten oder konkrete Vorschläge dazu machten, noch, dass die sittliche Kontrolle der Untertanen nicht auch zentraler Bestandteil ihrer Politikentwürfe war. Doch sie waren durch ihre Fragestellung nach dem Fortbestand des Staates für die unterschiedlichen Mittel der Machtakkumulation in besonderer Weise sensibilisiert. Die zweite

20 Vgl. die von Weber destillierte Liste der autoritativen Standardwerke der politischen Wissenschaft des 17. Jahrhunderts. WEBER, *Prudentia*, S. 85.

21 Eine Differenzierung nach Schulen hat vor allem Horst Dreitzel vorgenommen. DREITZEL, *Monarchiebegriffe*, Bd. 2, S. 465–590. Ihm folgt Martin VAN GELDEREN, *Aristotelians, Monarchomachs and Republicans. Sovereignty and respublica mixta in Dutch and German Political Thought, 1580–1650*, in: Ders./Quentin SKINNER (Hg.), *Republicanism. A Shared European Heritage*, Bd. 1: *Republicanism and Constitutionalism in Early Modern Europe*, Cambridge 2002, S. 195–217, pointiert S. 208.

22 Zur Undifferenziertheit der Bezeichnung Aristoteliker vgl. STOLLEIS, *Recht*, Bd. 1, S. 85, 104.

Gruppe bildeten im frühen 17. Jahrhundert vor allem deutsch schreibende Fürstenspiegelautoren. Sie schrieben meist aus einer stark religiös geprägten Weltsicht heraus und thematisierten bestimmte Fragen wie jene der Machtsteigerung nicht, die die vielfach ebenfalls konfessionell motivierten Politikprofessoren behandelten. Diese Dichotomie war weder undurchdringlich noch war sie ein Dauerzustand, wie wir bei der Inkorporation von Bevölkerungsideen in paternalistische Regimentstraktate im weiteren Verlauf des 17. Jahrhunderts sehen werden.

Unter den *Politici* finden wir ebenfalls inhaltliche Differenzen bei der Behandlung von Bevölkerung als Einheit und quantitativer Größe. Fast alle Autoren der im Aufbau relativ standardisierten politischen Kompendien setzten sich mit dem Thema der Bevölkerungsgröße auseinander. Diese Beschäftigung speiste sich neben den modernen Staatsräsonautoren aus Aristoteles' Behandlung der Frage im VII. Buch der *Politik*, wo er sich für die mittelgroße, übersichtliche *Polis* ausgesprochen hatte. Die gelehrte Diskussion des Themas bestand daher vielfach in einer Juxtaposition der Skepsis des Philosophen mit den römischen Beispielen bevölkerungsfördernder Politik, die dann vom jeweiligen Autor nach einer Seite entschieden wurde. In jedem Fall war Bevölkerungspolitik nun – anders als im 16. Jahrhundert – eines der diskutierten Mittel zur Regierung eines Staates, über dessen Angemessenheit und Nutzen dann jeweils unter den Prämissen der *prudencia gubernatoria* deliberiert werden musste. Während die Autoren der politischen Kompendien in ihrer Mehrzahl zur Vorsicht mahnten, bewerteten die spezialisierten Schriften zur *amplificatio reipublicae*, zur Mehrung des Staates die vergrößernde Bevölkerungspolitik grundsätzlich positiv.

### 2.1 Bevölkerungsvergrößerung zur *amplificatio reipublicae*

Schon bei Hippolyt von Colli konnten wir die Auswirkungen der Übernahme der reflexiven Methodik und der inhaltlichen Prämissen des Staatsräsondiskurses erkennen. Neben das Sicherheitsmotiv, die zentrale Konzentration auf die Erhaltung des Staates durch politische und militärische Mittel, trat die Frage seiner »inneren Vergrößerung«. In Bezug auf die Bevölkerungsgröße wogen die politischen Kompendien meist den militärischen und fiskalischen Nutzen gegen die sicherheitspolitische Bedrohung der inneren Ordnung ab. Wo der Akzent aber ganz auf der *amplificatio* lag, fielen diese Gefahren unter den Tisch. Die folgende Einteilung in Autoren von *amplificatio*-Schriften und von politischen Gesamtdarstellungen ist heuristischer Natur. Sie konstituiert keine scharf abgegrenzten Gruppen, denn es gibt sowohl inhaltlich als auch in der Darstellungsart Überschneidungen. Dennoch lassen sich die Unterschiede anhand der Zentralität des *amplificatio*-Gedankens fassen. Die

Unterteilung dient somit dazu, das Spezifische der Vermehrungsargumentation und ihrer entscheidenden Vertreter schärfer zu fassen.

Die gängige Argumentationskette zur *amplificatio* ist in paradigmatischer Weise vereint in *De Amplificatione Rerumpublicarum*<sup>23</sup> (1623) des Wittenberger Professors Johannes Avenarius (1579–1631)<sup>24</sup>. Diese keineswegs originelle Schrift fasst in konziser Form die eingeführten Typen der *amplificatio* zusammen. Nachdem sich Avenarius in vorherigen Dissertationen<sup>25</sup> mit den anderen Phasen im Dasein eines Staates beschäftigt hatte, die in der typischen Körpermetapher aus Geburt, Wachstum, Siechtum und Niedergang beschrieben werden, konzentriert er sich in dieser Schrift ausschließlich auf das Wachstum, das er so definiert: »Amplificatio Reipublicae in eo consistit, ut Respublica reddatur Magna & Potens, id est, locuples & nummosa Volck-Gut- vnd Geldreich« (fol. A 4v). Für diese Vergrößerung gebe es allgemeine und spezielle Modi; zu den allgemeinen zählt unter anderem der Segen Gottes, der aber erst ganz zum Schluss kurz abgehandelt wird. Vielmehr seien es die »modi [...] speciales, qui in specie Rempublicam reddunt vel populosam vel nummosam«, die man wiederum in interne und externe unterscheiden könne. Die interne *amplificatio*, die man besser »melioratio« nennen solle<sup>26</sup>, besteht in der Vermehrung der Bevölkerung durch die Förderung der Familien und die Aufnahme von Fremden und in der Erhöhung des öffentlichen und privaten Reichtums im Land. Die »externe« Erweiterung umfasst die gewaltlose und die gewaltsame Erweiterung des Territoriums (fol. Br).

Der Großteil des Werkes ist der näheren Ausführung der internen Melioration gewidmet. Dem Genre der gelehrten Disputation entsprechend geht es dabei mehr um die Definition, Herleitung und gegebenenfalls theoretische Rechtfertigung solcher Maßnahmen als um die konkrete Ausbuchstabilisierung umsetzbarer politischer Handlungen. Zunächst wird bewiesen, dass auch eine bestehende Respublica die *amplificatio* und besonders die Bevölkerungsvermehrung nötig habe, die in Friedenszeiten zu starkem Handel und

23 Ders. (Praes.)/Johannes MOCHINGER (Resp.), *De Amplificatione Rerumpublicarum. Disputatio Politica*, Wittenberg 1623. Daraus die im Text folgenden Folioangaben.

24 Johann Avenarius, Enkel des gleichnamigen lutherischen Theologen (1516–1590), hatte in Jena und Helmstedt studiert, bevor er ab 1617 Professor für Rhetorik in Wittenberg war. Neben juristischen Werken publizierte er zur aristotelischen Ökonomik (*Synopsis oeconomica*, Wittenberg 1629) und in mehreren Dissertationen zu den gängigen politikwissenschaftlichen Fragen der Zeit, wie den Arcana, den Staatsformen, den Majestätsrechten und den Fürstentugenden (*Synopsis Politica*, Wittenberg 1630). Michael PHILIPP, *Biobibliographie deutscher Politologen des späten 16. bis frühen 18. Jahrhunderts*, URL: <<http://www.philso.uni-augsburg.de/web2/Politik1/avenar.htm>> (4.9.2010).

25 U.a. Johann AVENARIUS (Praes.)/Nicolaus SCHAFFSHAUSEN (Resp.), *Dissertatio Politica De Causis Conversionum & Eversionum Rerumpub*: Earundemve Remediis, Wittenberg 1620.

26 Die gleiche Begrifflichkeit bei Christoph BESOLD, *Discursus politicus de incrementis imperiorum eorumque amplitudine procurandâ. Cui inserta est dissertatio singularis De novo orbe*, Straßburg 1623, S. 5.

Gewerbe und damit auch zur *eminentia* des Staatswesens beitrage. In Kriegzeiten ist ohnehin eine möglichst große Menge an Menschen und an Reichtum für die Sicherheit und Kampfbereitschaft unerlässlich (fol. Bv).

Die konkreten Mittel beginnen mit der Vermehrung der Familien, da diese nach Bodin den Grundbaustein der Gesellschaft bildeten. Sie hat für Avenarius zwei Komponenten, eine politische und eine »ökonomische«, verstanden im klassischen aristotelischen Sinn des Haushaltes. Als politische Notwendigkeit wird dabei lediglich die Sicherstellung der richtigen und nachvollziehbaren Abstammung definiert<sup>27</sup>. Die Vermehrung der Bevölkerung ist bei Avenarius dagegen ein Thema der Ökonomik, obgleich seine Ökonomik ansonsten ganz traditionell ist<sup>28</sup> und die Behandlung der Eheförderung sich durch nichts von der politischen Behandlung anderer *amplificatio*-Autoren unterscheidet. Der Autor reiht klassische Beispiele antiker Eheförderung aneinander und geht aus populationistischen Gründen weit über das allgemein übliche Lob der Ehe und den Tadel der Unverheirateten hinaus. Die Klage über das drohende Aussterben der Menschheit gehörte zwar traditionell zur topischen Kritik der Ehelosen, eine ernsthafte bevölkerungspolitische Idee war damit jedoch nicht verbunden<sup>29</sup>. Die Begrenzung der *Respublica* auf bestimmte Zahlen, wie Platon und Aristoteles das getan hätten, lehnt Avenarius ab und damit auch die von diesen thematisierte Geburtenbeschränkung bzw. Abtreibung, falls das natürliche Wachstum diese vorgegebene Grenze überschreite<sup>30</sup>.

- 
- 27 AVENARIUS/MOCHINGER, De Amplificatione, fol. B 3v. Vgl. zur Bedeutung der überschaubaren Erbschafts- und Verwandtschaftsverhältnisse in der Politikliteratur WEBER, Prudentia, S. 293.
- 28 Vgl. zu Avenarius' Ökonomik SIMON, Policy, S. 429. Allgemein zur »gelehrten« Ökonomik an den deutschen Universitäten des 17. Jahrhunderts, vgl. die bibliographische und systematische Studie von Joseph S. FREEDMAN, Philosophical Writings on the Family in Sixteenth- and Seventeenth-Century Europe, in: JFH 27 (2002), S. 292–342. Zur Ökonomik in den Fürstenspiegeln des späten Mittelalters und des 16. Jahrhunderts auch Heinz GOTTWALD, Vergleichende Studie zur Ökonomik des Aegidius Romanus und des Justus Menius. Ein Beitrag zum Verhältnis von Glaubenslehre einerseits und Wirtschaftsethik sowie dem Sozialgebilde »Familie« andererseits, Frankfurt a.M. 1988. Zur Bedeutung dieser Ökonomik in der Frühen Neuzeit trotz mancher richtigen Kritik immer noch Otto BRUNNER, Das »ganze Haus« und die alteuropäische »Ökonomik«, in: Ders., Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen 1968, S. 103–127.
- 29 Vgl. etwa die Behandlung der Ehe durch Melchior Junius, der sich wie Ammirato vielfach auf Cassius Dio beruft, aber dennoch eine ganz andere Stoßrichtung hat. Melchior JUNIUS, Politicarvm Quaestionvm centum ac tredecim, Frankfurt a.M. 1606, Pars 2, S. 5–10. Vgl. die deutsche Version dieses Ehetraktats von Johann SOMMER, Ethographia Mundi. Lustige, artige, und kurzweilige [...] beschreibung der heutigen Newen Welt, 4. Theil, o.O. 1606, fol. A iii r–C.
- 30 Wobei er Aristoteles damit entschuldigt, dass dieser die Abtreibung nicht als Regel formuliert, sondern diese nur als Brauch bestimmter Völker berichtet habe. Eine Lesart, die sich aus dem Text der Politik, Buch 7, Kap. 16, nicht erkennen lässt. AVENARIUS/MOCHINGER, De Amplificatione, Pos. II, fol. B 3 v.

Das zweite bevölkerungspolitische Mittel neben der Eheförderung ist die Fremdenaufnahme. Diese werde von den *Politici* kontrovers diskutiert, stellt Avenarius zutreffend fest. Er selbst positioniert sich auf der Seite der Befürworter und begründet dies unter anderem mit einem Rekurs auf Machiavellis *Principe*, der am Beispiel Spartas nachgewiesen habe, dass sich kein Staat zur Größe entwickeln könne, ohne Fremde aufzunehmen (fol. B 4r). Die weiteren Beispiele stammen aus jüngerer Zeit und konzentrieren sich auf den ökonomischen Nutzen der Fremden. So wird z.B. die Wirkung von Immunitäten, die Engländern im 14. Jahrhundert in Flandern verliehen worden seien, so beschrieben: »Incredibile est, quantam tam res mercatoria, institoria navalis & piscatoria apud Belgas floruerit« (fol. B 4v). Zwar behandelt Avenarius noch einmal die verschiedenen kasuistischen Fragen, für wen diese Aufnahme gelten sollte, der positive Grundton bleibt jedoch erhalten.

An die Bevölkerungspolitik schließt sich die Diskussion der Reichtumsvermehrung an. Dabei stellt die Frage nach der direkten Vermehrung des Aerariums, der fürstlichen Einkünfte nur eine oberflächliche Sichtweise dar. Denn letztlich ist »öffentlicher« Reichtum nur ein abgeleitetes Phänomen: »Amplificatio Reipublicae maxime consistit in bonis civium privatis«. Die Förderung des privaten Reichtums ist wiederum ein Thema der Ökonomik und besteht aus den unterschiedlichen Formen der aristotelischen *acquisitio*, allen voran der landwirtschaftlichen. Obwohl der Autor nicht aus dem aristotelischen System ausbricht, betont er doch den Nutzen des Fernhandels und der Seefahrt in einer entschiedenen und für die zeitgenössischen Professoren seltenen Weise. Den letzten Faktor der inneren Stärkung macht die Pracht großer öffentlicher und privater Gebäude aus, die er mit Bezug auf Colli als essentiellen Teil des großen Staates ansieht (fol. C 4v). In systematischer Weise ist dies aber nur ein Kennzeichen, das selbst von der großen Bevölkerung und ihrem Reichtum abhängt. Diese internen Meliorationen nehmen besonders in Aristokratien und Demokratien den entscheidenden Platz ein, der in den eher kriegerischen Monarchien von der äußeren Expansion eingenommen wird, die in den weiteren Kapiteln behandelt wird (fol. Dr).

Die Diskussion der *amplificatio* des Avenarius ist in Vielem typisch für die Zeit und das Genre der politisch gelehrten Werke<sup>31</sup>. Aus der Schutzbedürftigkeit des Staates wird eine Pflicht zum Wachstum der Kräfte abgeleitet, die vornehmlich mit bevölkerungspolitischen Mitteln erreicht werden soll. Die reale Bevölkerungssituation und -entwicklung sowie konkrete politische und rechtliche Fragen bleiben außen vor. Die Vergrößerung wird zwar

---

31 Vgl. neben den unten ausführlich behandelten Werken auch die späteren Dissertationen: Johann Christoph SELD (Praes.)/Johann Martin LUTHER (Resp.), *Dissertatio Politica De Incrementis Et Decrementis Imperiorum*, Wittenberg 1644; Sigismund PICHLER (Praes.)/Johann SERPILIUS (Resp.), *Disputatio Politica De Incrementis Rerumpubl.*, Königsberg 1645.

postuliert, doch handelt es sich bei diesem Text keineswegs um eine Handreichung, die erläutert, auf welche Weise die Vermehrung in der konkreten Lage des frühen 17. Jahrhunderts geschehen sollte. Wie wir gesehen haben, gingen die bevölkerungspolitischen Maßnahmen einzelner Fürsten und diejenigen praktisch aller Städte seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts diametral auseinander. Diese Konfliktlage fand aber keinen Eingang in die wissenschaftliche Behandlung des Themas. Avenarius verzichtet wie Colli darauf, allzu aktuelle Beispiele zu nennen: Während Botero schon in den 1580er Jahren die kurpfälzischen Exulantenstädte als beispielhaft dargestellt hatte, kommen diese beim Wittenberger Professor und den meisten anderen deutschen Autoren nicht vor. Theoretisch verbindet Avenarius seine Bevölkerungspolitik mit einer dazugehörigen Wirtschaftspolitik, deren Konturen freilich unscharf bleiben. Über das – immerhin – grundsätzliche Lob des Handels und der Gewerbe sowie die emphatische Befürwortung privaten Reichtums kommt er nicht hinaus.

Konkretere Auskünfte über eine aktivierende Wirtschaftspolitik, die die Bevölkerungsvermehrung flankieren sollte, geben zwei berühmtere politische Autoren des frühen 17. Jahrhunderts, Jakob Bornitz und Christoph Besold. Beide beschäftigten sich ebenfalls mit der *amplificatio rerumpublicarum* und gelten ob ihrer wirtschaftspolitischen Vorschläge als wichtige Vorläufer der Kameralisten<sup>32</sup>. Anders als Botero und die Bevölkerungstheoretiker des späteren 17. Jahrhunderts verbanden sie kaum explizit ihre wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Vorschläge im Sinne einer gegenseitigen Abhängigkeit. Dennoch wird immer wieder deutlich, dass beide Bereiche von der gleichen Wurzel abhingen und die gleichen Fragen beantworten sollten. Wie die beiden Komponenten zur Stärkung des Staates jeweils gewichtet wurden, hing dann vom einzelnen Autor ab, bei Avenarius überwog die populationistische Komponente, bei Bornitz die ökonomische Vermehrung der »Sachen«.

---

32 Dies schon seit Roscher, der diese beiden an den Anfang der »systematischen und geschichtlichen Volkswirtschaftslehre in Deutschland« stellte. ROSCHER, Geschichte, S. 183. Zu Bornitz, S. 183–195, zu Besold S. 195–205. Diese Bewertung ist vielfach übernommen worden, vgl. nur DITTRICH, Kameralisten, S. 45f., und WEBER, Bedeutung. Kritik an dieser Bewertung kam von jenen Autoren, die in den Kameralisten reine administrative Praktiker sahen und die beiden gelehrten Juristen aus diesem Grunde aus dem Kanon früher Kameralisten ausschlossen. Vgl. Albion W. SMALL, The Cameralists, the Pioneers of German Social Polity, ND Kitchener 2001 [EA Chicago 1909], S. 12; ZIELENZIGER, Kameralisten, S. 116, 123. Gegen ihre Bewertung als »fortschrittliche« ökonomische Denker zuletzt auch SIMON, Policy, S. 289f., bes. S. 306. Die neue Rolle der Ökonomie im politischen Denken des frühen 17. Jahrhunderts, besonders am Beispiel Bornitz, hat dagegen Senellart betont. Michel SENELLART, La critique allemande de la raison d'Etat machiavélienne dans la première moitié du XVII<sup>e</sup> siècle: Jacob Bornitz, in: Corpus. Revue de philosophie 31 (1997), S. 175–187.

Jakob Bornitz (ca. 1560–1625) bekleidete in seinem Leben mehrere Ratsstellen in Thüringen, als »procurator fisci« in Bautzen sowie schließlich in Schweidnitz in Niederschlesien<sup>33</sup>. Obwohl er also als administrativer Praktiker gelten kann, weist ihn sein Werk, systematisch von einer grundsätzlichen Vorstellung von Staat und Gesellschaft aus verfasst, als einen gelehrten *Politicus* aus. Bornitz hatte nach einem Studium in Wittenberg lange Reisen durch Westeuropa und Italien unternommen und dabei eine profunde Kenntnis der dortigen politischen Literatur erworben, auf die er seine eigenen Werke aufbaute. Sein gesamtes Werk stellt den Versuch dar, die »Systemlosigkeit in der »Prudentia politica« zu überwinden«<sup>34</sup> und die politische Praxis theoretisch zu durchdringen. Dabei bildet die »Politik« seine Leitwissenschaft, den übrigen Wissenschaften, selbst der Jurisprudenz bleibt nur eine zuliefernde Rolle. Deren Kenntnis ist dem Fürsten unerlässlich, doch sie bilden jeweils nur einen Ausschnitt aus dem Wissenspool, der letztlich für die gute Regierung notwendig ist. Eine dieser Grundlagen der *prudentia politica* bildet die Ökonomie als Basis des Überlebens, vor allem aber auch des *bene vivere* der Untertanen. Ihre Pflege ist daher eine zentrale Aufgabe des Staates. In den Worten Michel Senellarts:

Il doit encore assurer la suffisance des choses (rerum sufficientia) nécessaires, utiles et agréables à la vie des tous. Cette suffisance des choses est, avec le lien d'obéissance, la condition de l'harmonie civile. Bien plus: elle est la condition d'une autorité forte qui s'impose sans violence ni ruse. La production du bien-être (beatitudo civilis) transforme la relation d'obéissance, qui peut être entretenue par la crainte, en lien de fidélité, moins coûteux et beaucoup plus sûr<sup>35</sup>.

Wie kein anderer zeitgenössischer Autor hat Bornitz diese ökonomischen Fundamente der Existenz des Staates in seinem *Tractatus politicus de rerum sufficientia in rep. et civitate procuranda* (1625) im Detail dargestellt<sup>36</sup>. Besonders markant zeigt der Traktat seine Konzentration auf die Vermehrung der Sachen statt der Menschen. Zunächst benennt er alle Sachen, die für das menschliche Leben vonnöten seien und mit denen der *Politicus* daher seine Bürger versorgen müsse<sup>37</sup>. Auf über 200 Seiten zählt er die Herstellungs-, Verarbeitungs- und Vermehrungsarten dieser Sachen auf, von der

33 Vgl. zu Bornitz' Leben und Werk den grundlegenden Aufsatz von Michael STOLLEIS, Jakob Bornitz, ca. 1560–1625, in: Ders., Pecunia Nervus Rerum. Zur Staatsfinanzierung der frühen Neuzeit, Frankfurt a.M. 1983, S. 129–154. Daneben auch SENELLART, Bornitz.

34 STOLLEIS, Bornitz, S. 135.

35 SENELLART, Bornitz, S. 185.

36 STOLLEIS, Bornitz, S. 133.

37 »ut Politicus suis civibus provideat«. Jakob BORNITZ, Tractatus politicus de rerum sufficientia in rep. et civitate procuranda, Frankfurt 1625, S. 17.



Landwirtschaft über die Handwerke bis zum Handel. Der Katalog ist empirisch angelegt und zu großen Teilen eher für die Kenntnis der Handwerke im frühen 17. Jahrhundert instruktiv, doch hin und wieder streut Bornitz auch frühmerkantilistische wirtschaftspolitische Forderungen ein. Den Endzweck, die Beglückung der Untertanen und damit Sicherung und Stärkung von Herrschaft und Staat verliert er in seiner enzyklopädischen Reihung der Handwerke nicht aus den Augen. Auch die Bevölkerungszahl spielt hier eine – mäßig bedeutende – Rolle, wenn er den Nutzen der Gewerbe mit explizitem Bezug auf *Botero* und *Colli* damit begründet, dass ohne florierenden Handel und Gewerbe keine Vergrößerung der Einwohnerzahl möglich sei<sup>38</sup>.

*De rerum sufficientia* ist wie mehrere andere seiner Werke<sup>39</sup> eine Ausarbeitung von Themen und Konzepten, die er in kurzer Form schon in der schmalen politischen Synopse *Partitionum Politicarum Libri IV* (1608) vorgestellt hatte. Im dortigen Kapitel zur *amplificatio* hatte Bornitz sowohl die wirtschaftliche als auch die populationistische Vermehrung nebeneinander, aber weitgehend unverbunden unter den Titeln *De Augmento Populi* und *De Incremento Rerum* behandelt<sup>40</sup>. Die Grundstruktur der Argumentation kennen wir bereits aus der späteren längeren Ausführung des Themas bei *Avenarius*, die sich unter anderem auf Bornitz stützte. Wegen der Kürze des Textes fehlen die üblichen *Exempla*, doch die zwei *Modi* der Vermehrung werden kurz angesprochen. Bei der Fremdenaufnahme weicht Bornitz in auffallender Weise von der Masse der übrigen Autoren ab, da er nicht so sehr die Nützlichkeit und die Statthaftigkeit der Aufnahme debattiert und gegen die Gefahren abwägt, sondern stattdessen die Gründe behandelt, weshalb die Fremden überhaupt ins Land kämen. Er fragt demnach nicht *ob*, sondern *wie* man die Fremden anlocken soll und stellt dabei einen kleinen Katalog des idealen Staates auf. Dessen Lockpotential hänge ab von der guten Regierung, guter Justiz, Frieden und Sicherheit, der richtigen Religion, der gesunden Lage und Luft und den wirtschaftlichen Möglichkeiten<sup>41</sup>. Bornitz mischt also Elemente der alten Stadttheorien, der traditionellen Aufgabe der Rechtswahrung, des Sicherheitsbedürfnisses der Staatsräson mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes – und bezieht alle auf die Bevölkerungsgröße, die hier mehr Folge als Voraussetzung des gut regierten und sicheren Staates ist. Allerdings hat er diese Skizze im Gegensatz zu seinen wirtschaftspoliti-

38 Ders., *Rerum sufficientia*, S. 68.

39 Wie sein Münz- und sein Steuertraktat. Ders., *De Nummis In Repub. percutiendis & conservandis Libri Duo*, Hanau 1608; ders., *Aerarium sive Tractatus Politicus De Aerario*, Frankfurt 1612.

40 Ders., *Partitionum Politicarum Libri IV. In quibus ordine & summatim capita artis Politicae designantur De Rep. Fundanda, Conservanda, Amplificanda & Curanda*, Hanau 1608, S. 115–119.

41 Ebd., S. 116f.

schen Vorstellungen nie in erweiterter Form dargestellt. Die Bevölkerungsvermehrung wirkt bei Bornitz daher eher topisch, wobei dieser Topos ein unverzichtbarer Bestandteil aller Ideen zur *amplificatio* wurde.

Eine Mittelposition zwischen der stark ökonomischen Sichtweise Bornitz' und der bevölkerungspolitischen Avenarius' finden wir schließlich bei dem berühmten Juristen, *Politicus* und Polyhistor Christoph Besold (1577–1638)<sup>42</sup>. Dieser verfasste im gleichen Jahr wie Avenarius ebenfalls einen *Discursus Politicus De Incrementis Imperiorum* (1623), der die Thesen zur Staatsvergrößerung ausführte, die er schon in der *Synopsis Politicae Doctrinae* (1620), seinem kurzen und sehr populären Lehrbuch der Politik angerissen hatte. Dort behandelte er die »Mehring des Staates nach wissenschaftlicher Grundregel« und machte die uns bislang nicht begegnete Unterscheidung zwischen einer »natürlichen« und einer »auf tätigem Fleiß« beruhenden Vermehrung auf<sup>43</sup>. Das natürliche Wachstum bezieht sich auf die Bevölkerungsvermehrung und die verbesserte Nutzung der Äcker und Wälder des Landes, während das künstliche die Vermehrung der Sachen durch die städtische Ökonomie bezeichnet. In der »natürlichen« Mehring werden demnach, anders als bei den bisher betrachteten Autoren, Bevölkerungswachstum und mit der Urproduktion zumindest ein Teil der Ökonomie verbunden<sup>44</sup>. Besold macht keine systematischen Angaben über die Beziehung der beiden, weder lässt er die Bevölkerungszahl von der landwirtschaftlichen Produktion abhängen noch umgekehrt diese Produktion von der Zahl derjenigen, die das Land bebauen, wie es Botero in Bezug auf Spanien getan hatte und was ein Hauptkennzeichen der späteren Bevölkerungstheorie werden sollte. Doch allein die Koppelung von Landmelioration und Bevölkerungsvermehrung in einem Kapitel und unter dem Ordnungsgesichtspunkt der natürlichen Vermehrung macht unverkennbar, dass es sich in beiden Bereichen jeweils um das gleiche Problem der optimalen Ressourcenausnutzung handelt.

Bei der Untersuchung der bayerischen Bevölkerungspolitik werden wir sehen, dass die Fragen nach der Tragfähigkeit eines Landes und nach dem Verhältnis von Bevölkerungszahl und Bebauung in der Praxis kontrovers diskutiert wurden, selbst mit Rückgriff auf Boteros Bevölkerungstheorie. Die entschiedenen Proponenten der Bevölkerungsvermehrung unter den gelehrten Autoren kümmerten sich nicht um diese Praxis. Auf die reale demogra-

---

42 Zu Besold vgl. Laetitia BOEHM, Christoph Besold (1577–1638) und die universitäre Politikwissenschaft seiner Zeit. Zum Bildungs- und Erfahrungshorizont seiner Staatslehre, in: Christoph BESOLD, *Synopse der Politik*, übers. v. Cajetan COSMANN, hg. v. Laetitia BOEHM, Frankfurt a.M. 2000, S. 291–337; Barbara ZELLER-LORENZ/Wolfgang ZELLER, Christoph Besold, in: Ferdinand ELSNER (Hg.), *Lebensbilder zur Geschichte der Tübinger Juristenfakultät*, Tübingen 1977, S. 9–18; STOLLEIS, *Geschichte*, Bd. 1, S. 121f.

43 Die deutschen Zitate aus der Edition BESOLD, *Synopse*, S. 267.

44 Ders., *De incrementis imperiorum*, S. 6.

phische Lage des frühen 17. Jahrhunderts, die vielfach als Überbevölkerung wahrgenommen wurde, gingen sie ebenso wenig ein wie umgekehrt auf die Gründungswelle von Exulanten- und anderen Städten, die seit 1600 eine eigene Evidenz des Erfolgs landesherrlicher Bevölkerungspolitik bot. Die bevölkerungspolitischen Vorschläge der *amplificatio*-Autoren blieben theoretisch. Ein gelehrter Praktiker wie Georg Obrecht (1547–1612)<sup>45</sup>, der sich ausschließlich mit der Erhöhung der fürstlichen Einkünfte beschäftigte und seine Vorschläge zunächst als *arcana* z.T. direkt für Kaiser Rudolf II. formuliert hatte, nahm denn auch an der gelehrten Bevölkerungsdebatte nicht teil. Zwar zitiert er vielfach Botero und Colli und verwendet das Wort »volkreich« positiv konnotiert<sup>46</sup>, doch seine Vorschläge zur Förderung beschränken sich allein auf den Bereich der Wirtschaft. Eine politisch gewollte Bevölkerungsvermehrung thematisiert er nicht, obwohl das gerade bei seinem berühmten Projekt einer Kindergeldkasse auf der Hand gelegen hätte.

Dagegen entwirft er in Nachfolge Bodins ein weitreichendes Konzept für einen Census zur genauen Kenntnis der Bevölkerung, weshalb ihm Hans Maier die Leistung zuschreibt, »die abstrakte ›Bevölkerung‹ als Gegenstand der Verwaltung entdeckt« zu haben<sup>47</sup>. Schon im Kapitel zum Census-Modell konnten wir erkennen, dass Obrechts Census mehr auf die Kontrolle des Einzelnen als die Konstitution einer aggregierten Gesamtbevölkerung ausgerichtet ist<sup>48</sup>. Stärker als Obrecht sind es in der Tat die behandelten *amplificatio*-Autoren, die gerade in ihrer theorielastigen Sichtweise eine Vorstellung der abstrakten »Bevölkerung« erkennen lassen. In den meisten Fällen fiel eben die Vorstellung einer abstrakten Bevölkerung mit der erdachten Notwendigkeit ihrer Vergrößerung zusammen: Erst dadurch, dass sie als Macht- und Sicherheitsfaktor des Staates definiert und ihr Wachstum gefordert wird, erscheint sie auch als abstrakte Einheit. Daher gehören beide Phänomene eng zusammen. Bei Obrecht fällt dagegen auf, dass er die Förderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der z.T. auch der Census dienen soll, indem

---

45 Zu Obrechts Leben und dem Inhalt der *Fünf Secreta* vgl. zuletzt Bertram SCHEFOLD, Einleitung, in: Georg OBRECHT, *Fünff Vnderschiedliche Secreta Politica von Anstellung/Erhaltung vnd Vermehrung guter Polcey*, hg. v. Bertram SCHEFOLD, Hildesheim 2003, S. V–LIX. Daneben auch ROSCHER, *Geschichte*, S. 150–158; ZIELENZIGER, *Kameralisten*, S. 176–199; MAIER, *Verwaltungslehre*, S. 122–131. Zur Steuerlehre Hermann SCHULZ, *Das System und die Prinzipien der Einkünfte im werdenden Staat der Neuzeit, dargestellt anhand der kameralwissenschaftlichen Literatur (1600–1835)*, Berlin 1982, S. 41–44.

46 Georg OBRECHT, *Politisch Bedencken und Discurs. Von Verbesserung Land unnd Leut*, in: Ders., *Secreta*, S. 127.

47 MAIER, *Verwaltungslehre*, S. 130. Vgl. davon ausgehend, in der Zuspitzung falsch DITTRICH, *Kameralisten*, S. 44, wonach Obrecht die Bevölkerungspolitik »Ausgangs- und Endpunkt der Wirtschaftspolitik« gewesen sei. Die Bevölkerungspolitik selbst thematisiert er gerade nicht. Vgl. zum Census bei Obrecht auch SENELLART, *Census*.

48 Siehe oben Kap. A 4.2.

er mangelhafte Leistungen transparent macht<sup>49</sup>, entgegen der Zeitströmung nicht mit der Vergrößerung der Menschenzahl verbindet.

Die analysierten *amplificatio*-Schriften spielten eine zentrale Rolle bei der Etablierung der Bevölkerungstheorie und darüber hinausgehend bei der Entwicklung einer »gouvernementalen« Regierungsform. Sie waren es, die die Idee der Vermehrung der Sachen und der Menschen als fürstliche Aufgabe in den politischen Diskurs einführten und verankerten. Sie erklärten eine aktive Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik zum notwendigen Bestandteil guten Regierens, nicht nur zur Machtsteigerung nach außen, sondern auch zur Befriedung nach innen. Die Zielsetzung einer veränderten Regierungskunst war somit formuliert und in der Folgezeit konnte niemand mehr daran vorbei gehen, wie wir beim folgenden Blick auf die politischen Kompendien der Zeit erkennen werden.

## 2.2 Die Abwägung von Nutzen und Gefahren. Bevölkerungspolitik in den politischen Kompendien des frühen 17. Jahrhunderts

Fast alle übergreifenden Politiken, die seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts in großer Zahl an den deutschen Universitäten verfasst wurden<sup>50</sup>, befassten sich mit der Bevölkerungsgröße. Anders als in den spezifischen *amplificatio*-Schriften handelte es nicht um eine affirmative, sondern um eine grundsätzlich klärende Bearbeitung. Die entscheidenden Fragen, die häufig als Kapitelüberschriften auftauchen, lauten »Wie viele Bürger bzw. Untertanen sollte die Respublica haben« und meist daran angehängt »Ist es nützlich oder schädlich, Fremde aufzunehmen?«. Beide Fragen bewegen sich auf unterschiedlichen Ebenen der politischen Reflexion, weshalb sie auch unterschiedlich behandelt wurden. Die erste impliziert die Folgefrage, ob das Wesen und die Qualität einer Respublica an der Zahl ihrer Einwohner gemessen werden könne. Genau so wurde sie in fast rhetorischer Art gestellt und ohne Umschweife verneint. Dazu war nicht immer der Rekurs auf Aristoteles notwendig; es reichte der Hinweis, dass die Güte des Gemeinwesens von der sittlichen, moralischen und eventuell religiösen Qualität der Regenten und Einwohner abhängt und niemals von bloß quantitativen Größen<sup>51</sup>. Erst

49 Vgl. dazu Wolf-Hagen KRAUTH, Gemeinwohl als Interesse. Die Konstruktion einer territorialen Ökonomie am Beginn der Neuzeit, in: Herfried MÜNKLER (Hg.), Gemeinwohl und Gemein-sinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Berlin 2001, S. 191–212, hier S. 201.

50 Eine Übersicht dieser Werke bei DREITZEL, Aristotelismus, S. 413f. Nach ihrer Bedeutung und Rezeption hierarchisiert bei WEBER, Prudentia, S. 24f.

51 Vgl. Georg SCHÖNBORNER, Politicorum libri VII, Lib. 3, Leipzig 1614, C. XXXVIII, S. 342f.; Henning ARNISÄUS, De Republica Seu Relectionis Politicae Libri II, Lib. 2, Frankfurt 1615,

in einem Folgeschritt wurde dann von einigen Autoren tatsächlich die Frage der optimalen Größe behandelt. Die wahre Probe der Einstellung gegenüber der Bevölkerungsgröße lag in der zweiten Frage nach der Statthaftigkeit der Fremdenaufnahme. Alle Autoren handelten hier nahezu gleichwertig das Pro und Contra ab und kamen vordergründig zum gleichen Ergebnis. Demnach komme es immer auf die Umstände an und man müsse die Einzulassenden genauestens überprüfen. Die entscheidenden Unterschiede werden lediglich in den Nuancen erkennbar.

Die Überzeugung, dass die Qualität einer Respublica nicht mit ihrer Bevölkerungsgröße korreliert sei, und die Begründungen dafür sind so allgemein verbreitet und nachvollziehbar, dass sie hier nicht eigens behandelt werden müssen. Wenden wir uns daher gleich der konkreten Frage der optimalen Größe zu. Grundsätzlich stimmten praktisch alle Gelehrten der aristotelischen Meinung zu, dass eine mittlere Größe optimal sei, die konkrete Ausgestaltung dieses Verdikts blieb jedoch umstritten. Als Beispiel der vorsichtigen lutherisch-aristotelischen Sichtweise mag die Analyse Georg Schönborners (1579–1637) dienen, obwohl dieser einzelne Elemente der *amplificatio* in sein Konzept des »protestantisch-patriarchalische[n] Polizeistaat[s]« einbaute<sup>52</sup>. Unter dem Titel *De numero civium* warnt er vor der durch eine große Bevölkerungszahl hervorgerufenen Verwirrung<sup>53</sup>. In einer zu großen Stadt verlören die Menschen den direkten Kontakt zueinander und würden so unterschiedliche Bräuche pflegen, dass sie wie Fremde aufeinander wirkten. Aus all dem folge die Uneinigkeit der Bürgerschaft und es steige die Gefahr des Aufstandes. Optimal sei dagegen die mittlere Bevölkerungszahl, wie in Venedig und Athen. Zur Kontrolle einer schon bestehenden großen Anzahl müsse man die Menschen in unterschiedliche Klassen einteilen, wie der legendäre römische König Servius Tullius mit der Einführung des Census und der Einteilung der römischen Einwohner in fünf Klassen. Bei der direkten Behandlung der Bevölkerungsgröße ließ Schönborner keine Zweifel an der Gefährlichkeit zu großer Menschenmassen und ging nicht auf deren möglichen Nutzen ein.

Viele politische Werke anderer streng an Aristoteles orientierter Professoren konzentrierten sich ebenfalls auf die *stabilitas*, ohne diese mit ökonomischen oder populationistischen Mitteln sichern und stärken zu wollen. Zu dieser Gruppe der Skeptiker gegenüber der großen Bevölkerung gehören die Lutheraner Henning Arnisäus (1575–1636) und Christian Liebenthal (1586–1647), der an Lipsius orientierte Wolfgang Heider (1558–1626) und

---

C. V, S. 400f.; Christian LIEBENTHAL, Collegium politicum, Gießen 1620, S. 89; Wolfgang HEIDER, Philosophiae politicae Systema, Jena 1628, S. 273–276. Genauso noch Johannes MICRAELIUS, Regia politici Scientia, Stettin 1654, S. 188.

52 WEBER, Prudentia, S. 112.

53 SCHÖNBORNER, Politicorum, Lib. 3, C. XXXVIII, S. 342f.

der Reformierte Bartholomäus Keckermann (1571–1608)<sup>54</sup>. Das Misstrauen gegenüber der großen Volksmasse ging dabei Hand in Hand mit der Ablehnung oder häufiger dem Ignorieren derjenigen Mittel, die die *amplificatio*-Autoren für notwendig erachteten. So stellt Horst Dreitzel für das Werk des Arnisäus fest: »Die Wirtschaftskraft des Gesamtvolkes als Quelle staatlicher Macht lag außerhalb der Betrachtung und findet sich nur in dem Topos angedeutet, der Reichtum der Bürger sei der zuverlässigste Schatz des Fürsten«<sup>55</sup>. Der großen Volkszahl stand Arnisäus grundsätzlich ablehnend gegenüber, denn: »Multitudo civitatis exponit eam internis seditionibus«<sup>56</sup>. Charakteristisch ist, dass Arnisäus hier das pejorativ aufgeladene »multitudo« verwendet, während andere Autoren die neutrale Bezeichnung »numerus civium« bevorzugten.

Die ablehnende Einstellung schlägt sich insbesondere beim Thema Fremdenaufnahme nieder. Arnisäus schreibt den Fremden zwei Wirkungen zu: Sie verderben die Sitten und spionieren die *arcana* der aufnehmenden Respublica aus. Beide Thesen belegt er mit einer Vielzahl antiker und neuzeitlicher Beispiele, in denen Fremde für den Zusammenbruch der *stabilitas* verantwortlich waren. Zwar gebe es auch eine Pflicht zur Gastfreundschaft, doch angesichts der Gefahren müsse diese mit äußerster Vorsicht angewendet werden<sup>57</sup>. Drastisch illustriert auch Schönborner die Gefahren, wenn er die Wirkung der Fremden auf die Bürger mit derjenigen der Heuschrecken auf die Aussaat vergleicht<sup>58</sup>. Dennoch will er keineswegs die Fremdenaufnahme per se abschaffen; nach sorgfältiger Prüfung könne und müsse man schließlich Fremde aufnehmen. Christian Liebenthal zählt zunächst alle Argumente auf, nach denen es geraten erscheine, Fremde von der *civitas* fernzuhalten. Unter Verweis auf die gemeinsame Gesellschaft des gesamten Menschengeschlechts und einige antike Beispiele gelungener Aufnahmen plädiert er dann für einen Kompromiss. Man müsse zwischen einer planlosen und einer auf sorgfältiger Untersuchung der ankommenden Menschen basierten Aufnahme unterscheiden. Erstere sei abzulehnen, während letztere statthaft sei<sup>59</sup>. Ein Aufruf zur Fremdenaufnahme zur Bevölkerungsvermehrung war dies sicherlich nicht.

54 Vgl. zu Arnisäus erschöpfend DREITZEL, Aristotelismus; WEBER, Prudentia, S. 113–115. Zu Liebenthal STOLLEIS, Geschichte, Bd. 1, S. 119f.; WEBER, Prudentia, S. 116f. Zu Heider ebd., S. 119–123. Zu Keckermann ebd., S. 108–111. STOLLEIS, Geschichte, Bd. 1, S. 109f.

55 DREITZEL, Aristotelismus, S. 258.

56 ARNISÄUS, De Republica, Lib. 1, C. V, S. 406. Dort nennt Arnisäus den nach Tacitus von Augustus ausgesprochenen Rat, die Vergrößerung des Reiches einzustellen und die Grenzen zu sichern, als weise Vorsicht genau vor den Gefahren der Vergrößerung. Gegen diese Interpretation Arnisaeus' wandte sich später BOECLER, Institutiones, S. 87.

57 Henning ARNISÄUS, Doctrina Politica, Lib. 1, Frankfurt 1606, C. XIII, S. 275–277.

58 SCHÖNBORNER, Politicorum, Lib. 3, C. XXXV, S. 337.

59 LIEBENTHAL, Collegium politicum, S. 93f.

Aus der Gruppe der aristotelischen Bevölkerungsskeptiker ragt der Danziger Calvinist Bartholomäus Keckermann heraus. In Bezug auf die Untertanzahl sei es nötig, dass der Fürst eine »certum eorum numerum constituat«, da die glückliche Regierungstätigkeit von der richtigen Menge abhängen<sup>60</sup>. Diese dürfe nicht zu groß und nicht zu klein sein, formuliert er sehr allgemein. Zur Sicherung der gesellschaftlichen Stabilität beschäftigt sich Keckermann ausführlich mit der notwendigen obrigkeitlichen Eheregulierung. Hier spielen quantitative Aspekte keine Rolle. Vielmehr müsse der Fürst dafür Sorge tragen, dass sich nur Gleiche mit Gleichen verheirateten und dürfe nicht erlauben, dass jeder heirate, wen er wolle. Die Notwendigkeit der Beschränkungen rechtfertigt er mit einem Verweis auf die Zucht von Bäumen<sup>61</sup>. So radikal diese Forderung nach totaler policeylicher Kontrolle der Lebensentscheidungen der Untertanen formuliert war, so lag sie doch der normativen Praxis der Eheregulierung nahe, wie sie sich besonders in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts überkonfessionell in den deutschen Territorien ausbildete – in jedem Fall näher als die politische Forderung nach der Eheförderung zur Vermehrung der Menschen<sup>62</sup>.

Mit seiner ausgesprochenen Vorsicht gegenüber der Bevölkerungsvergrößerung grenzte sich Keckermann von seinen reformierten Glaubensgenossen Johannes Althusius (1563?–1638) und Clemens Timpler (1563/64–1624) ab<sup>63</sup>. Auch diese befürworteten im Prinzip die mäßige Bevölkerung, in den Worten Timplers eine »mediocrem & proportionatam multitudinem«<sup>64</sup>. Die konkrete Ausgestaltung dieses Ideals sah bei den beiden reformierten Gelehrten jedoch anders aus als bei den Bevölkerungsskeptikern. Dies wird schon bei der Fragestellung deutlich. Sie fragen nicht neutral nach der Größe, sondern konkret, ob die volkreichere Respublica glücklicher und sicherer sei. Da beide sich zunächst mit der äußeren Sicherheit beschäftigen, gelangen sie zu einer einfachen Schlussfolgerung: »Je bevölkerungsreicher aber eine Gemeinschaft ist, um so glücklicher und sicherer ist sie«<sup>65</sup>. Das Postulat der

60 Bartholomaeus KECKERMANN, *Systema disciplinae politicae*, Frankfurt 1625 [EA 1607], Lib. 1, C. 8, S. 171. Auch Cellarius (1614–1671) betont in seiner häufig aufgelegten Politik noch die Gefahr zu vieler Fremder in der Stadt. Balthasar CELLARIUS, *Politicae succinta*, Jena 1653, Lib. 2, C. XX, S. 326. Zu Cellarius vgl. WEBER, *Prudentia*, S. 93, 123–126.

61 Ebd., S. 175. Vgl. auch WEBER, *Prudentia*, S. 294.

62 Vgl. die ausführliche Diskussion der Eheregulierung, unten S. 459f.

63 Zu Timplers Leben und philosophischem Gesamtwerk ausführlich Joseph S. FREEDMAN, *European academic philosophy in the late sixteenth and early seventeenth centuries. The life, significance, and philosophy of Clemens Timpler (1563/4–1624)*, 2 Bd., Hildesheim 1988. Zu Timplers »Politik«, S. 363–386; zu Timpler und Keckermann S. 32f.

64 Clemens TIMPLER, *Philosophiae practicae pars tertia Complectens politicam integram libris 5 pertractatam*, Hanau 1611, Lib. 1, C. VII, S. 111.

65 Johannes ALTHUSIUS, *Politik*, übers. v. Heinrich JANSSEN, in *Auswahl hg., überarb. u. eingel. v. Dieter WYDÜCKEL*, Berlin 2003, Kap. IX, § 9, S. 113. Die Bevölkerungspolitik spielt in Althusius' Werk trotz dieser Aussage keine weitere Rolle.



möglichst großen Bevölkerung muss nicht einmal machtpolitisch motiviert werden, da Althusius und Timpler es mit dem Bibelzitat »Wo ein König viel Volks hat, das ist seine Herrlichkeit« (Sprüche 14,28) bekräftigen können. Beide behandeln auch die negativen Seiten der großen Menge, so dass sie schließlich die mittlere Lösung als Optimum definieren. Der Akzent dieser mittleren Bevölkerung liegt jedoch anders als bei Skeptikern.

Über die theoretische Betrachtung hinaus beschäftigt sich Timpler mit praktischen Fragen der Bevölkerungspolitik. Vehement verwehrt er sich gegen die von Platon und Aristoteles diskutierte Begrenzung des Bevölkerungswachstums<sup>66</sup>. Die Fremdenaufnahme verteidigt er nach einer abwägenden Aufzählung der Vor- und Nachteile vor allem mit dem Hinweis auf den ökonomischen und machtpolitischen Nutzen. Freilich dürfe der Magistrat nicht alle Fremden unterschiedslos aufnehmen. Timplers Regeln der Fremdenaufnahme waren sowohl juristischer Natur, da sie jene ausschlossen, die zu Recht aus anderen Staaten ausgewiesen worden waren, als auch ökonomischer Natur, indem nur Menschen aufzunehmen seien, die das Heil der *Respublica* fördern und nicht wie arbeitsscheue Drohnen bloß konsumierten<sup>67</sup>. In diesem Zusammenhang steht die in den politischen Kompendien selten thematisierte Frage, ob auch Bauern, Handwerker und Kaufleute zum Bürgerrecht zuzulassen seien, die Timpler mit Verweis auf deren Notwendigkeit und Nützlichkeit emphatisch bejahte<sup>68</sup>.

Timplers Hochschätzung der großen Bevölkerung war keine Seltenheit unter den meist reformierten »Monarchomachen«, die häufig den lutherischen »Aristotelikern« entgegengestellt werden. Stärker als letztere entwickelten sie das lipsianische Machtstaatsmodell in die Richtung dynamischer Machtakkumulation, wie wir es bei den schon behandelten *amplificatio*-Autoren gesehen haben. So formulierte der reformierte Enzyklopädist Johann Heinrich Alsted (1588–1638) fast wortgleich wie Bornitz und Avenarius: »Conservationem reip. sequitur, amplificatio, seu ampliatio, qua resp. redditur magna & potens: id est, populosa & locuples, seu numerosa & numerosa: volck- gut- und geld-reich«<sup>69</sup>.

Der Gedanke der notwendigen Menschenvermehrung war im Werk des niederländischen Späthumanisten Justus Lipsius eher grundsätzlich angelegt als direkt ausgesprochen worden. Eine Ausnahme bildet seine Studie zur römischen Bevölkerungsgeschichte, wo deren Rolle als Basis der dauerhaften Macht Roms dargelegt wurde. Im Zentrum seines Werkes steht die in *De Constantia* (1584) niedergelegte neustoische Verhaltenslehre, die auch

66 TIMPLER, *Philosophiae*, Lib. 1, C. VII, S. 112.

67 Ebd., Lib. 1, C. V, S. 69f.

68 Ebd., S. 72.

69 Johann Heinrich ALSTED, *Encyclopaedia*, Bd. 4, Lib. III: *Politica*, Herborn 1630, S. 1414.

seine *Politlicorum sive Civilis Doctrinae libri sex* (1589) prägt<sup>70</sup>. Diese sind als ein ausgeweiteter Fürstenspiegel bezeichnet worden<sup>71</sup>, sie behandeln den Staatsmann und nicht den Staat. Daher beinhalten sie keine unpersönlichen, von Charakter und Lebensführung des Fürsten unabhängigen Methoden der ökonomischen oder populationistischen Stärkung des Staates. Die Vermehrung oder Verminderung des Regiments hängt vielmehr von der persönlichen Tüchtigkeit oder den Lasten des Fürsten ab, allerdings immer gepaart mit dem notwendigen Vorhandensein ausreichender Machtmittel, zu denen der Niederländer konkret Geld, Waffen, Ratschläge, Bündnisse und Glück zählt – also explizit nicht die große Bevölkerung, die Botero im gleichen Jahr ins Zentrum stellte<sup>72</sup>. Der Rückschluss von der Notwendigkeit des Geldes auf jene von wirtschaftlicher Potenz und großer Bevölkerung scheint zwar naheliegend, fand in der lipsianischen Politik aber nicht statt<sup>73</sup>, auch weil er alle wirtschaftlichen Tätigkeiten als Teil der Ökonomik definierte und in seiner Politik nicht behandelte<sup>74</sup>. Immerhin plädiert Lipsius vehement für die Sammlung der auf die Bevölkerung bezogenen relevanten Daten durch die Wiedereinführung des römischen Census<sup>75</sup>. Wie wir schon bei Bodin und Obrecht gesehen haben, hatte der Census eine doppelte Rolle: die empirische Erfassung der Machtmittel zu ihrer besseren Nutzung und Regulierung

70 Michel SENELLART, Le stoïcisme dans la constitution de la pensée politique. Les Politiques de Juste Lipse (1589), in: Pierre-François MOREAU (Hg.), Le stoïcisme au XVI<sup>e</sup> et au XVII<sup>e</sup> siècle. Le retour des philosophies antiques à l'Âge classique, Paris 1999, S. 117–139. Zentral für die »Wiederentdeckung« der Politik des Lipsius als entscheidendes Werk der politischen Theorie und ihrer Rezeption in Deutschland sind die Werke Oestreichs und seiner Schüler. Die Themen Ökonomie und Bevölkerungspolitik kommen darin praktisch nicht vor. Vgl. besonders Gerhard OESTREICH, Justus Lipsius als Theoretiker des neuzeitlichen Machtstaates, in: Ders., Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1969, S. 35–79, sowie die anderen dem Neustoizismus gewidmeten Aufsätze in dieser Aufsatzsammlung und in ders., Strukturprobleme der frühen Neuzeit. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1980; ders., Antiker Geist und moderner Staat bei Justus Lipsius (1547–1606). Der Neustoizismus als politische Bewegung, hg. u. eingel. v. Nicolette MOUT, Göttingen 1989; Günter ABEL, Stoizismus und frühe Neuzeit. Zur Entstehungsgeschichte modernen Denkens im Felde von Ethik und Politik, Berlin 1978. Zur Rezeption in Deutschland daneben auch Michael STOLLEIS, Lipsius-Rezeption in der politisch-juristischen Literatur des 17. Jahrhunderts in Deutschland, in: Ders., Staat und Staatsräson in der frühen Neuzeit. Studien zur Geschichte des öffentlichen Rechts, Frankfurt a.M. 1990, S. 232–267.

71 WEBER, Prudentia, S. 106.

72 OESTREICH, Lipsius als Theoretiker, S. 57.

73 Dass zumindest die Verbindung von Bevölkerung und Geld bzw. fürstlichen Einkünften doch nicht so naheliegend war, zeigt ein Blick in Stolleis' grundlegenden Aufsatz zur Staatsfinanzierungsfrage, in dem das Thema Bevölkerungsgröße keinerlei Rolle spielt, während die Idee der aktivierenden Wirtschaftspolitik immer wieder genannt wird. Michael STOLLEIS, Pecunia Nervus Rerum. Zur Diskussion um Steuerlast und Staatsverschuldung im 17. Jahrhundert, in: Ders., Staatsfinanzierung, S. 63–128.

74 Justus LIPSIUS, Politicorum sive Civilis Doctrinae libri sex, London 1590, Lib. 2, C. I, S. 18.

75 Vgl. LIPSIUS, Politicorum, S. 114–118. Zum Census bei Lipsius und seinen deutschen Nachfolgern auch WEBER, Prudentia, S. 273–281.

sowie die sittlich-moralische (Selbst-)Kontrolle der Untertanen, die dem Verfechter der *Constantia* besonders wichtig war.

Eine Ausnahme bildet die historische Betrachtung der Größe Roms *Admiranda sive de magnitudine Romana libri IV* (1598), in denen Lipsius vier Säulen definiert, auf denen die römische Größe beruht habe: die Bevölkerungsgröße, die effektive Steuereinzahlung und -verwaltung, die großen öffentlichen Gebäude und die disziplinierte und tugendhafte Bürgerschaft. Gerade zur Bevölkerungsgröße zieht Lipsius in wissenschaftlicher Manier alle verfügbaren antiken Quellen heran, um die Entwicklung der Einwohner- und der Bürgerzahl Roms nachzuvollziehen<sup>76</sup>. Grundsätzlich bewertet er das Wachstum dabei positiv, doch habe die gar zu freigebige Vergabe des Bürgerrechts auch dazu geführt, dass Rom später zum »Pfeul aller Laster worden« sei<sup>77</sup>. Als direkten Nutzen bezeichnet Lipsius zunächst nur das militärische Potential der großen Bevölkerung. Letztlich hängt für ihn die militärische Schlagkraft von anderen Faktoren ab, insbesondere dem Mut und der Ausbildung der Soldaten, doch die Einwohnerzahl bildet immerhin das Reservoir jener auszubildenden Soldaten. Wer zu viele Soldaten aushebe und damit die Bürgerschaft verkleinere, ohne auf Ersatz zu sinnen, werde letztlich auch keine Soldaten mehr zur Verfügung haben:

Hie hastu nun die viele und ihr Ursach/darinnen ich etlichs weiß/so grosse Herren mit Nutz nachthun solten/dann wann sie immer schöpfen/(wie solchs bey stetigem Kriegsvolk sein muß) unnd nichts wider hinzuthun/werden sie dann nicht entlich den Brunnen gar erschöpfen unnd außtrucknen<sup>78</sup>?

In indirekter Weise spielt die große Bevölkerung auch im zweiten Buch eine Rolle, das dem römischen Steuersystem gewidmet ist. Dort errechnet der humanistische Gelehrte aus seinen Quellen eine Einwohnerzahl von dreihundert Millionen Menschen, die das römische Reich an seinem Höhepunkt gehabt habe.

Lipsius' *Admiranda* enthalten keine abwägende Diskussion der Möglichkeiten und der Vor- und Nachteile von Bevölkerungspolitik. Dennoch verweisen sie auf eine höhere Bedeutung der Bevölkerungsgröße und eine Wertschätzung der großen Bevölkerung als sie in den früheren Werken des

76 Damit stand er auch am Beginn einer langen wissenschaftlichen Debatte um die Bevölkerungszahl Roms und des römischen Reiches, die im 18. Jahrhundert in eine Art populationistischen Zweig der »Querelle des Anciens et Modernes« mündete, als der quantitative Vorrang der antiken oder der neuzeitlichen Weltbevölkerung debattiert wurde. Vgl. zur auf Lipsius aufbauenden Zahlendebatte DUPÂQUIER/DUPÂQUIER, *Histoire*, S. 108f.

77 Justus LIPSIUS, *Admiranda Oder Wundergeschichten Von der unaussprechlichen Macht, Herrlich: und Großmächtigkeit der Statt Rom und Römischen Monarchy*, Straßburg 1620, Lib. I, C. VII, S. 50.

78 Ebd., S. 55.

Niederländers zu finden ist. Diese könnte auf den Einfluss Boteros zurückgehen, dessen *Ragion di Stato* Lipsius 1597 erworben hatte. Sie war gleichzeitig bereits in seinem Werk angelegt, in dem die *grandezza* nicht mehr auf die freiheitlichen Institutionen, sondern auf die realen Machtmittel bezogen wurde. Bei Lipsius selbst blieb die Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik noch implizit, er steht jedoch wie Botero am Anfang ihrer neuen Bedeutung, wie Richard Tuck betont hat:

By stressing the size of population and the organisation of taxation as crucial to a nation's greatness, Lipsius was undoubtedly on the edge of the account of political power which a later generation termed (rather misleadingly) »mercantilism«<sup>79</sup>.

Lipsius selbst überschritt diese Grenze noch nicht, wohingegen sich seine Nachfolger in Deutschland dann schon konkretere Gedanken über die ökonomische und populationistische Stärkung des Staates machten.

Langfristig war die Verbindung von Wirtschaftskraft, großer Bevölkerung und darauf aufbauender Macht die wirkmächtigste Art der Konzeptualisierung von Bevölkerung. Nur in Einzelfällen wurde direkt die militärische Notwendigkeit der Bevölkerungsvermehrung aus Lipsius' Politik abgeleitet. Dies tat der Mainzer Richter Michael Krebs, der eine der wenigen »deutschen Politiken« verfasste, die eng an Lipsius angelehnt war<sup>80</sup>. Obwohl er in einem Halbsatz die ökonomischen und steuerlichen Vorteile der großen Bevölkerung nennt, liegt der zentrale Nutzen für ihn auf militärischem Gebiet<sup>81</sup>. Die Menge der Menschen nutzt dem Fürsten nur dann, wenn sie militärisch ausgebildet ist. Seine Darstellung des Verhältnisses von Fürst und Untertanen unterscheidet sich von den ökonomisch orientierten Autoren, die das Wohl der Untertanen zumindest immer im Munde führten. Wenn Krebs für städtische Hygiene, Reinhaltung der Luft und Verhinderung von Seuchen plädiert, dann nicht zum Glück der Untertanen, sondern weil durch solche Übel der Fürst der Menge der Untertanen »beraubt werde«<sup>82</sup>.

Diese offenerzige Definition der Untertanen ausschließlich als Besitz und Machtmittel des Fürsten blieb die Ausnahme, auch wenn sie bei vielen Autoren implizit zu spüren ist. Ähnlich argumentierte lediglich der Tacitus-Übersetzer Carl Melchior von Grottnitz, der den Reichtum eines Lan-

79 Richard TUCK, *Philosophy and Government 1572–1651*, Cambridge 1993, S. 62. Dort auch der Nachweis des Kaufs der »Ragion di Stato«, S. 61.

80 Michael KREBS, *Teutsche Politick oder Von der Weise wol zu Regieren In Frieden und Kriegzeiten*, Frankfurt a.M. 1620. Zu Krebs vgl. STOLLEIS, *Geschichte*, Bd. 1, S. 112, und ders., *Säkularisation und Staatsräson um 1600*, in: DILCHER/STAFF, *Christentum und modernes Recht. Beiträge zum Problem der Säkularisierung*, S. 96–109, hier S. 96–98.

81 KREBS, *Teutsche Politick*, S. 210.

82 Ebd., S. 216.

des darin sah, dass der Fürst das Vermögen der Untertanen »auff allen Fall gebrauchen möge«<sup>83</sup>. Es überrascht nicht, dass er sich in seiner tacitistisch inspirierten deutschen Regierungslehre (1647) ausführlich mit der »Vermehrung eines Landes« beschäftigt, die zunächst in Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik besteht. Seine Ausnahmestellung im deutschen Diskurs beweist Grottnitz, indem er auch das »Auffnehmen eines Landes durch eroberte Länder« behandelt<sup>84</sup>, das ansonsten schamhaft verschwiegen wurde.

Auch der letzte hier untersuchte Verfasser einer großen *Politik*, der Jesuit Adam Contzen (1571–1635) folgte in vielem dem niederländischen Humanisten<sup>85</sup>. Als Katholik bildet Contzen eine Ausnahme unter den deutschen *politica*-Autoren, inhaltlich reiht er sich beim Bevölkerungsthema trotz seines kämpferischen Katholizismus problemlos in deren Reihe ein. Auffallend ist dennoch, wie er aus dem ansonsten üblichen Zitationssystem aussichert und kaum zeitgenössische katholische oder protestantische Autoren zitiert und sich stattdessen wie Lipsius ganz auf antike Exempla zum Beweis seiner Thesen beschränkt. Die *Politicorum libri decem* (1621) waren nicht bloß ein Werk der Gelehrsamkeit, sondern sie waren mit einer klaren Botschaft versehen, die ihr Autor auch im realen politischen Leben durchzusetzen suchte<sup>86</sup>. »The *Ten Books* echoed the new, confident spirit in the German Counter-Reformation«<sup>87</sup>.

Zur Stärkung der katholischen Staaten und damit der Sache des Katholizismus in seiner Gesamtheit griff Contzen auf die moralisch einwandfreien ökonomischen und populationistischen Mittel zurück, die Botero niedergelegt hatte – ohne jedoch den ehemaligen Mitbruder explizit zu nennen. Das gesamte achte Buch seines Werkes widmete er der *Potentia Reipublicae*. Ohne Unterlass müssten Fürst und Räte an deren Vermehrung denken und kein Tag dürfe vergehen, an dem nicht etwas den Kräften des Staates hinzu-

83 Carl Melchior Grottnitz von Grodnow, Teutsch gekleideter Regiments-Rath, Stettin 1647. Vgl. seine spätere deutsche Tacitusausgabe Ders., Des C. Corn. Tacitus Beschreibung I. Etlicher der ersten Römischen Keiser/und anderer denkwürdiger Geschichte, Frankfurt a.M. 1657. Vgl. zu den deutschen Tacitisten Wilhelm Kühlmann, Geschichte als Gegenwart: Formen der politischen Reflexion im deutschen ›Tacitismus‹ des 17. Jahrhunderts, in: Sebastian Neumeister/Conrad Wiedemann (Hg.), Res Publica Litteraria. Die Institutionen der Gelehrsamkeit in der frühen Neuzeit, Bd. 1, Wiesbaden 1987, S. 325–348.

84 Ebd., Kap. XXIII.

85 Vgl. Stolleis, Geschichte, Bd. 1, S. 123f. Zu Contzen Weber, Prudentia, S. 117–119; Ernst-Albert Seils, Die Staatslehre des Jesuiten Adam Contzen, Beichtvater Kurfürst Maximilian I. von Bayern, Lübeck 1968; Bireley, Prince, S. 136–161.

86 Zu den politischen Maximalforderungen Contzens als Beichtvater und Berater des bayerischen Herzogs/Kurfürsten im Dreißigjährigen Krieg vgl. Robert Bireley, Maximilian von Bayern, Adam Contzen S.J. und die Gegenreformation in Deutschland 1624–1635, Göttingen 1975. Ähnlich kompromisslos, wenn auch weniger direkt involviert, trat er innenpolitisch in der Hexenfrage auf: Wolfgang Behringer, »Politiker« und »Zelanten«. Zur Typologie innenpolitischer Konflikte in der Frühen Neuzeit, in: ZhF 22 (1995), S. 455–494, bes. S. 460.

87 Bireley, Prince, S. 137.

gefügt worden sei, denn ohne Macht könne das Land und die gute Regierung nicht gegen die böswilligen Feinde verteidigt werden: »Iustitia sine magna potentia non defenditur«<sup>88</sup>. Die Elemente dieser Macht, die »vires« (die »forze« der italienischen Tradition) bestanden erstens aus der Frömmigkeit und Tugendhaftigkeit, zweitens aus der Autorität und Reputation des Fürsten und drittens aus den Realien wie Reichtum, Waffen, Männern und Städten<sup>89</sup>.

Das achte Buch konzentriert sich fast ausschließlich auf diesen letzten Punkt. Contzen untersucht die Möglichkeiten der Erhöhung der Staatseinkünfte, sowohl direkt auf fiskalischem Wege als auch indirekt durch Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik. Er betont die Notwendigkeit, für Notfälle einen großen Schatz anzuhäufen, und spricht sich, anders als Lipsius und fast alle anderen deutschen Autoren der Zeit, für die Einführung regulärer direkter und indirekter Steuern aus<sup>90</sup>. Seine wirtschaftspolitischen Vorschläge und Forderungen ragen nicht so sehr durch inhaltliche Innovationen heraus<sup>91</sup> als durch die zentrale Rolle und die ausführliche Behandlung des Themas. In teilweise langen Kapiteln erörtert er die Notwendigkeit der Förderung des Handels und der Landwirtschaft zur Erhöhung der Steuerkraft des Landes. Im Zentrum steht zunächst die Nutzung der vorhandenen Ressourcen, die Bebauung brachliegenden Landes oder Entdeckung und intensivere Förderung von Bodenschätzen. Auch die Gewerbeförderung mit der klassischen Forderung nach Verarbeitung der Rohstoffe im eigenen Land findet man bei dem Jesuiten<sup>92</sup>.

Sein Kapitel zur Bevölkerungspolitik führt dagegen einen neuen Aspekt in die deutsche Debatte ein. Wie die übrigen Autoren geht er vom Grundsatz aus, dass die Macht von einer starken und volkreichen Bürgerschaft abhängt<sup>93</sup>. Contzen konzentriert sich dabei auf die Existenz großer Städte. Die Gründung neuer Städte und die Förderung und Vergrößerung der bestehenden gehört demnach zu den bedeutsamen Aufgaben des Fürsten. Mit vielen antiken Beispielen belegt er den Nutzen der Gründungstätigkeit, während er die häufig debattierte Auswahl des richtigen Ortes als einfach bezeichnet, sie hänge von Fruchtbarkeit und Lage ab. Die Aufstandsgefahr, die von reichen Städten und ihren anspruchsvollen Bürgern ausgeht, räumt er zwar ein, sieht sie jedoch durch eine gerechte Regierung gebändigt. Contzen benennt die Bevölkerungsvergrößerung als Aufgabe des Fürsten, setzt aber andere

88 Adam CONTZEN, *Politicorum Libri Decem*, Köln 1629, Lib. 8, C. II, S. 623.

89 Ebd., Lib. 8, C. IV, S. 625.

90 Ebd., Lib. 8, C. VII, S. 630f. Vgl. WEBER, *Prudentia*, S. 264.

91 Vgl. z.B. die Betonung des Traditionellen, der Verwendung gängiger Formeln in Contzens 8. Buch, das daher kein Buch über Wirtschaftspolitik sei, SIMON, *Policey*, S. 305. Ganz anders dagegen SEILS, *Staatslehre*, S. 152 und BIRELEY, *Prince*, S. 150.

92 Vgl. konzise SEILS, *Staatslehre*, S. 140f.

93 CONTZEN, *Politicorum*, Lib. 8, C. XXII: *Potentia praecipua in civitatibus firmis, et populosis*, S. 695–697.

Akzente als die übrigen deutschen Autoren. Wie Botero beschäftigt er sich mit Städten und Stadtgründungen und verzichtet auf die ansonsten zentralen Themen der Eheförderung und Fremdenaufnahme. Mit dieser Argumentation fügt er sich gleichwohl nahtlos in die Gruppe der gelehrten Befürworter aktiver Bevölkerungspolitik ein.

Bevölkerungsgröße und Bevölkerungspolitik waren Themen, die alle politischen Theoretiker seit Beginn des 17. Jahrhunderts beschäftigten. Sucht man den Bereich Bevölkerungspolitik in den deutschen politischen Werken des 16. Jahrhunderts noch vergeblich, nahm er nun einen festen Platz in den politischen Lehrbüchern und Gesamtdarstellungen ein. Dies bedeutete keine Vorentscheidung zugunsten einer aktiven vergrößernden Bevölkerung. Vielmehr standen gerade die eng an Aristoteles angelehnten *Politici* der Idee der politisch organisierten Vergrößerung skeptisch gegenüber. Für sie überwogen die Gefahren der Fremdenaufnahme für die Sicherheit und Ordnung des Gemeinwesens den möglichen machtpolitischen Nutzen. Auf der anderen Seite existiert unter den Autoren großer politischer Kompendien eine nennenswerte Gruppe, die die vergrößernde Bevölkerungspolitik zur unverzichtbaren Notwendigkeit guten Regierens erklärt – gerade um die Sicherheit des Staates zu gewährleisten. Trotz der dargestellten Unterschiede bleiben spezifische Gemeinsamkeiten, die aus dem Wesen der deutschen universitären Politikwissenschaft resultieren. Alle Autoren, ob Gegner oder Befürworter bevölkerungspolitischer Maßnahmen, behandeln diese in stark theoretisierter Weise, fast ausschließlich mit Rückgriffen auf antike Exempla – die in dieser Literaturgattung die höchste Evidenz besaßen.

Dennoch wirken die hier geführten Bevölkerungsdebatten weiter entfernt von der zeitgenössischen Realität als andere in diesem Genre behandelte Sujets, wie etwa das Reichsstaatsrecht. Gerade im Vergleich mit den im frühen 17. Jahrhundert in Bayern geführten Debatten um den Umgang mit der Bevölkerung fällt diese Distanz des gelehrten Diskurses zur Praxis auf. Wie wir sehen werden, wurde diese Trennung erst in den Jahren nach dem Dreißigjährigen Krieg aufgehoben, als die praktische Notwendigkeit und die theoretischen Konzepte gemeinsam zu anwendungsorientierten bevölkerungspolitischen Vorschlägen führten und sich die Bevölkerungstheorie in verschiedene politische Diskurse unterschiedlicher Abstraktionshöhe verbreitete. Ein wichtiger Zwischenschritt bei dieser Diffusion, die nicht zuletzt sprachlich vom lateinischen ins deutsche stattfand, waren die Steuertraktate der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die von Botero, Bornitz und Besold thematisierte Notwendigkeit, das private Bereicherungsinteresse der Untertanen zum Nutzen des Staates zu aktivieren, fand schnell Eingang in diesen Steuersdiskurs. Zudem versuchten diese Traktate die Verknüpfung von Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum plausibel zu machen und reagierten auf



die verbreiteten Ängste, indem sie auf die Gefahren der Bevölkerungsvermehrung eingingen.

### 2.3 Bevölkerungsvermehrung zur Erhöhung der Steuerbasis

Seit dem zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts vermehrte sich die Publikation »praktischer« Steuertraktate, die konkrete Ratschläge zur ertragreichen, teilweise auch wirtschaftspolitisch nützlichen Steuererhebung enthielten. Sie erschienen in deutscher Sprache, hingen aber stark von der gelehrten politischen Theorie und den dort entwickelten Steuerlehren ab. Zu großen Teilen boten sie eine bloße Zusammenfassung oder deutschsprachige Version insbesondere der Konzepte und Systematiken von Jean Bodin, Christoph Besold und Jakob Bornitz. Diese Steuertraktate sprachen ein anderes, größeres Publikum an, als es die gelehrten Professoren taten. Ihre Autoren waren meist universitär gebildete städtische oder fürstliche Räte, die sich zum Teil stärker mit der Praxis beschäftigten als die Professoren, ohne auf die gelehrten Argumente und Exempla zu verzichten.

Die in diesen Schriften vertretenen Konzeptualisierungen des Steuer- und Finanzwesens, vor allem die Frage der Rechtmäßigkeit dauerhafter Steuern, sind in der Forschung mehrfach untersucht worden und für die hiesige Fragestellung nicht von direktem Interesse<sup>94</sup>. Die seit 1600 immer stärker auftretenden akademischen Abhandlungen zum Steuerwesen, insbesondere jene, die konkreten juristischen Fragen gewidmet waren, enthalten kaum etwas zu unserem Thema<sup>95</sup>. Die allgemeiner gehaltenen praktischen Traktate gingen dagegen immer wieder über konkrete Steuerfragen hinaus. Mehrere inkorporierten und konkretisierten die wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Elemente der *amplificatio*-Schriften und trugen zur Verbreitung des machtpolitischen Bevölkerungskonzepts bei.

Mit Obrecht, Bornitz und Besold sind die wichtigsten Autoren gelehrter Monographien zu Steuerwesen und Staatsfinanzierung des frühen 17. Jahrhunderts schon behandelt worden<sup>96</sup>. Dies ist bereits ein Hinweis auf die enge Verbindung zwischen einer bestimmten Richtung der Finanzpolitik und dem

94 Zentral für die Steuertraktate: SCHWENNICKE, Ohne Steuer. Zum Aufschwung der Steuerliteratur seit 1600, S. 110–117. Daneben die auf einer kleineren Quellenbasis beruhenden älteren Darstellungen von Fritz Karl MANN, Steuerpolitische Ideale. Vergleichende Studien zur Geschichte der ökonomischen und politischen Ideen und ihres Wirkens in der öffentlichen Meinung 1600–1935, Jena 1937, und SCHULZ, System, S. 33–72.

95 Dies gilt insbesondere für die 25 »akademischen Werke«, die Schwennicke zum Steuerwesen zwischen 1600 und 1649 auflistet. Ebd., S. 116. Damit nimmt Schwennicke implizit eine Einteilung der Steuerwerke in »gelehrte« und »praktische« vor, wie sie auch hier verwendet wird.

96 Dazu kommt noch Eberhard von Weyhe (1553–1633) als wichtiger Autor dieser Richtung. Ebd., S. 112.

bevölkerungspolitischen Denken, die sich beide mit der Stärkung der fürstlichen Machtbasis beschäftigten. Auf die Werke dieser drei bauten sowohl die gelehrten Schriften wie die praktischen Steuertraktate auf. Ein frühes Beispiel ist der über 1100 Seiten starke Traktat *De Censu* des Husumer Advokaten und Ratskonsulenten Hermann Latherus (1583–1640)<sup>97</sup>. Dieses gewaltige Werk spielt in der Literatur zur Steuertheorie nur eine geringe Rolle<sup>98</sup>. Die Direktheit, mit der Latherus das Bevölkerungsthema angeht, hat ihm jedoch schon früh einen Platz in den Gesamtdarstellungen zur Bevölkerungstheorie gesichert<sup>99</sup>. Auf fast vierzig Seiten plädiert er vehementer als alle untersuchten Gelehrten für die Bevölkerungsvermehrung. Seine Hauptautorität ist Giovanni Botero, doch daneben führt er mit Tacitus, Bodin, Ammirato, Colli, Bornitz und Besold auch alle anderen für die expansive Bevölkerungspolitik wichtigen Autoren an<sup>100</sup>.

Latherus belässt es nicht bei der Nennung dieser Autoritäten, sondern attackiert direkt die Vertreter der Gegenseite: Jene irrten, die aus der Vielzahl der Kinder eine entstehende Not, also die Überbevölkerung fürchteten. Im Gegenteil, keine *civitas* sei reicher und glänzender als die, in der ein Überfluss an Bürgern vorhanden sei (S. 464f.). Diese Aussage stützt er auf Botero, dessen Erörterung der demographischen Grenzen er – wie so viele frühneuzeitliche Rezipienten des Italieners – unter den Tisch fallen lässt. Stattdessen belegt der Advokat seine These mit der Vielzahl zeitgenössischer Beispiele von Konfessionsmigration. Vom Wachstum Genfs durch die italienischen und französischen Protestanten über die Aufnahme von niederländischen Exulanten in England, Hamburg und Emden bis hin zur Gründung Frankenthals durch Pfalzgraf Johann Kasimir reichen seine Exempel (S. 465f.). Daneben stellt er die klassisch merkantilistische Überlegung an, dass Frankreich und Italien offensichtlich die reichsten Länder Europas seien, obwohl sie kaum Gold- und Silberbergwerke besäßen<sup>101</sup>. Latherus kehrt die häufige Argumentation um, wonach Handel und Gewerbe die dortige große Bevölkerung ernährten und postuliert dagegen, dass erst die Ansammlung der vielen

97 Latherus stammte aus Husum, hatte in Wittenberg und Marburg studiert und in Heidelberg 1606 promoviert. Daraufhin kehrte er in seine Heimatstadt zurück. Die heftigen Angriffe auf den Katholizismus in *De Censu* führten dazu, dass das Werk auf den Index gesetzt wurde. ADB 18, S. 13f.

98 ROSCHER, Geschichte, S. 165–167. Bei SCHWENNICKE, Ohne Steuer, und SCHULZ, System, kommt Latherus praktisch nur in den Fußnoten vor.

99 Dies hängt mit seiner eher zufällig wirkenden Erwähnung bei JOLLES, Ansichten, S. 199, zusammen, von dem die späteren Autoren abschrieben. Vgl. STANGELAND, Doctrines, S. 99f.; GONNARD, Histoire, S. 116; Edward P. HUTCHINSON, The Population Debate. The Development of Conflicting Theories Up to 1900, Boston 1967, S. 31.

100 Hermann LATHERUS, De Censu [...] Tractatus Nomico-Politicus, Frankfurt a.M. 1618, Lib. 3, C. III, S. 464–484; C. IV, S. 484–499. Daraus die im Text folgenden Seitenangaben.

101 So schon BOTERO, Bericht, fol. 228r.

Menschen die Gewerbe antreibe und der Reichtum dieser Länder daher einzig und allein auf ihrer großen Volkszahl basiere (S. 467).

Darauf aufbauend belegt er die Bedeutung der Ehe für den Staat und erklärt deren Geringschätzung durch die Unverheirateten zu einem ebenso gefährlichen Übel wie die grassierenden Seuchen (S. 468). Daher sollte der Staat alle Möglichkeiten ausschöpfen, die Ehe zu fördern, so wie es die Römer mit den augusteischen Ehegesetzen und viele andere antike Gesetzgeber getan hätten. Noch heute gebe es in Deutschland mit dem Hagestolzenrecht<sup>102</sup> in vereinzelt Regionen solch nützliche Gesetze (S. 474). Die Information darüber entnimmt er den schon oben behandelten *Politicorum libri VII* des antipopulationistischen Georg Schönborner. Dieser hatte die Notwendigkeit der Eheförderung und des Hagestolzenrechts nicht in der Vermehrung der Bevölkerung gesehen, sondern allein mit der Rolle der Ehe als sozialer Basis der Gesellschaft erklärt<sup>103</sup>. Positiv erwähnt Latherus jene Regelungen, nach denen die Väter vieler Kinder von der Steuerleistung befreit seien. Auch bei der Diskussion über die Aufnahme Fremder, die sich hauptsächlich auf Scipione Ammirato stützt, macht Latherus keine Kompromisse. Diese sei unbedingt zu befürworten, ja der Fürst müsse versuchen, möglichst viele Menschen anzulocken, um seine Nachbarn zu schwächen und seine eigene Macht und Menge der Untertanen zu vermehren (S. 498).

Gegenüber den universitären Autoren ist bei Latherus eine Radikalisierung des populationistischen Konzepts zu konstatieren. Positive Wirkungen hatten schon andere Autoren der Bevölkerungsvermehrung zugeschrieben, der Husumer Advokat übertraf diese durch die Bündelung und Zuspitzung der Argumente. Er führt alle denkbaren Vorteile zusammen, die ökonomischen, die finanziellen und die direkt machtpolitischen, wenn er zur Abwerbung der Untertanen des Nachbarfürsten aufruft. Er lässt keinerlei Zweifel an seinen Thesen gelten und greift die Skeptiker frontal an. Durch seine vielfältigen zeitgenössischen Beispiele gewinnt der Text außerdem eine – von den gelehrten Schriften gerade nicht intendierte – Aktualität. Dies soll nicht über die konzeptionellen Schwächen hinwegtäuschen. Zwar beruft sich Latherus vielfach auf Botero, doch eine angemessene Übernahme von dessen Theorie der Bevölkerungsentwicklung gelingt ihm nicht. Eine solche Theoriebildung ist gar nicht der Sinn seines Bevölkerungskapitels. Latherus gibt keine Auskunft über die auf die Bevölkerung wirkenden Kräfte, sondern er möchte sei-

---

102 Das Hagestolzenrecht bestand in einigen deutschen Landstrichen. Ab einem gewissen Alter galt ein unverheirateter Mann als Hagestolz. Starb dieser, fiel sein Erbe seinem Grund- bzw. Landesherrn zu. Vgl. die Debatte zum Hagestolzenrecht unten S. 393. Allgemein dazu Friedrich Walter STOLL, Das Hagestolzenrecht. Ein Beitrag zur Geschichte der Testierfreiheit, Jur. Diss., Kiel 1970.

103 SCHÖNBORNER, *Politicorum*, Lib. I, C. VII, S. 13f.

nen zentralen Punkt untermauern, dass die Menge der Untertanen und diejenige der Steuereinkünfte korrelieren (S. 467).

Für unsere Fragestellung ist entscheidend, mit welcher Wucht Latherus die Bevölkerungsvermehrung vertrat, und dass er alle Bausteine für eine plausible, auf bekannte Autoritäten gestützte Argumentation in der politischen Literatur der vorangegangenen drei Jahrzehnte fand. Über die Verbreitung und Nachwirkung seiner Thesen und seines Werkes kann man nur spekulieren, immerhin wurde es noch nach dem Krieg zwei Mal neu aufgelegt (1651, 1668). Dass es für die Autoren anderer Steuerschriften durchaus eine wichtige Rolle spielte, zeigt ein nur wenige Jahre später in Straßburg publizierter Traktat, der sich in Bevölkerungsfragen maßgeblich auf Latherus stützt.

Der von Johannes Ruremund von Steinburg verfasste Traktat *Mammona oder Schlüssel deß Reichthums, welcher eröffnet die Rechtmessige/und würckliche Mittel/dardurch eines jeden Stands Geföll und Einkunfften vermehret/auch bestendig erhalten werden mögen* thematisiert in recht ungeordneter Weise die unterschiedlichen Bereiche der Staatsfinanzierung, obwohl er schon in der Vorrede die wichtigsten vorangegangenen Systematisierungsversuche (Bodin, Bornitz) aufzählt<sup>104</sup>. Der Autor bleibt bei der eigentlichen Staatsfinanzierung traditionell; diese solle durch Sparsamkeit und die Erhöhung der Einkünfte aus der Jurisdiktion sichergestellt werden, nur in Notzeiten dürfe auch zu Steuern gegriffen werden. Die interessante Neuerung bildet ein Mittelteil über die Verbesserung der Einkünfte »so zu jederzeit freywillig/und ohne zwang geschehen solle«<sup>105</sup>. Dahinter verbirgt sich nichts anderes als ein wirtschafts- und bevölkerungspolitisches Programm zur Erhöhung der Steuerkraft der Untertanen. Zwar geht Ruremund stärker auf die kritischen Argumente ein, doch insgesamt folgt dieser populationistische Teil den Argumenten Latherus<sup>7</sup>.

Wie dieser und unter Verwendung der gleichen Textstellen lobt Ruremund die große Bevölkerung in grundsätzlicher Manier:

Es seind nach der lehre Bodini lib.5. de Repub. c.2. & Boteri lib.1. de Illustr. stat. c.14. diejenige einer gar schädlichen meynung/welche dafür halten es erolge auß viele der Burger/und dero Kinder an Victualien, und anderer notwendigkeit großer man-

104 Die Autorschaft dieses Traktats bleibt dunkel. Der VD17 gibt fälschlicherweise den Philologen Johann Murrellius aus Roermund in Geldern an, was schon aufgrund der Lebensdaten (1480–1517) unmöglich ist. Schwennicke gibt den zeitgleich in Straßburg publizierenden Hermann Doverin als möglichen Autor an, was aber aufgrund des sehr unterschiedlichen Stils und Inhalts der im gleichen Jahr publizierten Texte unwahrscheinlich erscheint. SCHWENNICKE, Ohne Steuer, S. 388.

105 Johannes Ruremundus VON STEINBURG, *Mammona oder Schlüssel deß Reichthums, welcher eröffnet die Rechtmessige/und würckliche Mittel/dardurch eines jeden Stands Geföll und Einkunfften vermehret/auch bestendig erhalten werden*, Straßburg 1623, S. 44. Vgl. auch STOLLEIS, *Pecunia*, S. 87.

gel: da es doch in der experientz erscheint/das alle diejenige Stette/so mit viele der Einwohner/und Burger versehen/die aller fürnembste/so wohl an Reichthumb/als an guten künsten/handtierungen/Kriegs und Fridens disciplin erfunden werden<sup>106</sup>.

Wo viele Menschen an einem Ort unter einer guten Regierung vereint seien, herrsche immer ein Überfluss an allem, was menschlicher Fleiß erdenken könne. Als Beispiel nennt er die Niederlande. Für die Finanzen sei wichtig, dass durch die Menge der Untertanen hohe Steuern, Zölle und Accisen eingenommen würden. »Welches dann ein viel bequemer mittel ist den Schatz und fiscum zu vermehren/als deßwegen andere fast gefehrliche an die handt zu nemen«<sup>107</sup>. Mit diesen einfachen Worten erklärt Ruremund einen der entscheidenden Gründe für die Genese und zunehmende Popularität der expansiven Bevölkerungstheorie, wie wir ihn seit Botero immer wieder gefunden haben: Die Generierung höherer Einkünfte, ohne unmoralische Mittel benutzen zu müssen und ohne die Gefahr von Aufständen heraufzubeschwören. Denn die ungerechte Besteuerung galt im Diskurs über die *metamorphoses* oder *conversiones rerumpublicarum* als eine Hauptursache von Umstürzen<sup>108</sup>.

Erstaunlicherweise spielte die Bedrohung der Stabilität durch die Unübersichtlichkeit und Unkontrollierbarkeit großer Städte und Staaten, wie sie von den antiken Autoritäten und den politischen Kompendien behandelt wurde, in den speziellen Aufzählungen der Aufstandsursachen keine Rolle<sup>109</sup>. Umso mehr konzentrierten sie sich auf die Steuerfrage, so dass etwa der niederländische Aufstand in diesem Kontext nicht konfessionell gedeutet, sondern als reine Rebellion gegen die spanischen Steuerforderungen angesehen wurde<sup>110</sup>.

106 Ebd., S. 47f.

107 Ebd., S. 49.

108 Zu diesem Diskurs Lucia BIANCHIN, *Conversiones Rerumpublicarum*. Zum Geschichtsbild der barocken Staatslehre, in: ZWIERLEIN/MEYER, *Machiavellismus*, S. 79–93; vgl. auch SIMON, *Policey*, S. 227f.

109 Vgl. Baltazar KROŚNIEWICKI (Praes.)/Nicolaus ZENOVICIUS (Resp.), *Theses Politicae De Rerumpublicarum Mutatione Ac Interitu*, Basel 1601; Andreas DALNER, *Ein Tractat Von Auffruhr oder Empörungen*, Ingolstadt 1601; Paul Matthias WEHNER, *Metamorphoses rerum publicarum*, Giessen 1610; Hermann DOVERINUS, *Wolgegründe Propheceyung*, genannt: *Das Hanengeschrey. Von Gewissen Zeichen und Vorbotten/wann ein Reich/Standt/und Statt verändert werden/oder gar zu grund gehen solle*, Straßburg 1623; Hermann CONRING (Praes.)/Christian Wilhelm ENGELBRECHT (Resp.), *Disputatio Politica De Mutationibus Rerumpublicarum*, Helmstedt 1635. Gerade die deutschsprachigen Werke blieben meist einfache Aufzählungen, die nicht an die argumentative Systematik von René Lucinges klassischer Bearbeitung des Themas heranreichten, die nach zwei lateinischen Ausgaben in einer als Bearbeitung verkappten Übersetzung herausgebracht wurde. Johann Friedrich FURTTENBACH, *Metamorphoses Regnorum Et Rerumpublicarum*, Frankfurt a.M. 1656.

110 Vgl. Hermann DOVERINUS, *Trinum Secretorum Politicorum*, Straßburg 1622, S. 86f., der den Bauernkrieg und die Kämpfe mit den Münsteraner Wiedertäufern auf zu hohe Schatzungen zurückführt.

Zur Verhinderung dieser Gefahr hatten die Schriften zur Staatsveränderung nur einen Ratschlag: die Schonung der Untertanen und den Verzicht auf illegitime Finanzierungsarten wie neue regelmäßige Steuern. Paradigmatisch steht dafür das Werk des sächsischen Adligen Johann Wilhelm Neumayr von Ramsla (1570–1644), der in den Jahren 1632 und 1633 zwei umfangreiche Traktate zu Steuern und zu Aufständen verfasste, die beide durchaus »untertanenfreundlich« waren und zum sehr behutsamen und ausnahmslos von den Ständen genehmigten Zugriff auf deren Vermögen rieten<sup>111</sup>. Die Verbindung von hoher Besteuerung und Umstürzen stellte jene Steuerautoren vor eine Herausforderung, die eine Erhöhung der obrigkeitlichen Einkünfte versprachen. Diese durfte nicht zu Lasten der Stabilität des Staatswesens gehen. Daher präferierten sie die wirtschafts- und bevölkerungspolitische Lösung, die eine gefahrlose Einkommenssteigerung versprach.

Als zentraler Kampfplatz zwischen einer stabilitätsorientierten und einer wachstumsorientierten Sicht erweist sich einmal mehr die Frage der Fremdenaufnahme. Johannes Ruremund fragt kurz und bündig: »Obgemeltem bericht von viele der Einwohner naget dise frag an/Ob es nutzlich seye viel frembde in ein Staat und in Burgerlichen schutz anzunemen?« Nicht überraschend kommt er zu einer positiven Antwort: »Welches/weil darin nicht geringe Arcana und nutzbarkeiten verborgen/der fürnemste theyl der Politicorum für gantz thunlich/und rahtsam halten«<sup>112</sup>. Seine Argumente wie die ökonomische Entwicklung, die Vermehrung des Reichtums im Lande und das leuchtende Beispiel Roms kennen wir zur Genüge. Ruremund geht auch auf die konträre Meinung ein: »Darbey ist mir nicht unbewust/sondern habs bey dergleichen consultationibus offft gehört/dz man objicirt; peregrinii homines, peregrinos inducunt mores: Fremb Volck/Frembde sitten«<sup>113</sup>. Aus diesem Grund hätten kluge *Politici* Kriterien für die geordnete Aufnahme entwickelt; bei deren Beachtung sei die Sorge vor negativen Konsequenzen unbegründet<sup>114</sup>.

---

111 Johann Wilhelm NEUMAYR VON RAMSLA, Von Schatzungen und Steuern sonderbahrer Tractat, Schleusingen 1632; ders., Von Auffstand der Untern wider ihre Regenten und Obern sonderbarer Tractat, Jena 1633. Neumayr ist daneben bekannt für seine Reiseberichte und seine »außenpolitischen« Schriften zu Neutralität und Bündnissen. ADB 23, S. 542f. Wladimir HRABAR, Joh. Wilh. Neumayr von Ramsla. Beitrag zur Geschichte der staatswissenschaftlichen Literatur im Zeitalter des Hugo Groot, Frankfurt a.M. 1970 [ND der Ausgabe Jurjew 1897]; Ernst REIBSTEIN, Neumayr von Ramsla als Völkerrechtsautor, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 14 (1951), S. 125–152. Zu seinem Steuertraktat und der Warnung vor übermäßiger Besteuerung STOLLEIS, Pecunia, S. 86 (dort das obige Zitat); SCHULZ, System, S. 68, 72. Zum Aufstandstraktat auch Winfried SCHULZE, Bäuerlicher Widerstand und feudale Herrschaft in der frühen Neuzeit, Stuttgart 1980, S. 139.

112 RUREMUNDUS, Mammona, S. 50.

113 Ebd., S. 52.

114 Ebd., S. 68f.

Mit ihren dezidierten Positionen ragten Latherus und Ruremund in Hinblick auf die Bevölkerungspolitik aus der Reihe der Steuerautoren heraus. Sie waren jedoch keine singulären Erscheinungen. Auch der Straßburger Ratsreferent Gottlieb Dachtler ging in seinem 1623 unter dem gräzisiertem Pseudonym Theophilus Elychnius publizierten *Bedencken, Welchermassen ein Standt gefell unnd Einkommen verbessern mög* auf diese Möglichkeit ein<sup>115</sup>. Er entwickelt ein System von sechs Klassen der Staatsfinanzierung, in der die Akzeptanz durch die Untertanen das entscheidende Kriterium zur Einordnung bildet. Mit jeder Klasse nehme diese ab, so dass die Implementierung der Maßnahmen zunehmend gefährlich für die Obrigkeit werde. Die Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik erscheint folgerichtig in der ersten, ungefährlichsten Klasse: »Wie ein Fürst, Stand ohne Beschwerung der Untertanen einen Vorrat ansammeln kann«<sup>116</sup>. Zwar führt er die Vermehrungspolitik nicht weiter aus, sondern beruft sich lediglich auf die entsprechenden Stellen bei Botero, der diese Fragen »noch umbständlicher und außführlicher/wie daselbsten zusehen« abgehandelt habe<sup>117</sup>. Daraus wie Thomas Simon zu schließen, die Vermehrung von Reichtum und Bevölkerung bleibe »ein völlig abstrakter Gedanke«<sup>118</sup>, ist übertrieben angesichts der weiten Verbreitung von Boteros Text und den von ihm vertretenen und inspirierten Ideen. Sicher, Dachtler blieb in seinen Ausführungen hinter anderen Autoren zurück und wies der Aktivierungspolitik keinen zentralen Stellenwert zu. Auf der anderen Seite kann man Dachtler als Zeuge für den Effekt der vielfältigen Publikationen zu diesem Thema heranziehen. Erstens nahmen nun offenbar auch Autoren, die sich wenig für Bevölkerungspolitik »interessierten«, diese als eine Art Standardprogramm in ihre Werke auf, zumindest im universitätsstädtischen Milieu Straßburgs. Und zweitens reichte dabei bereits ein kurzes »Antippen« des Gedankens mit der entsprechenden Literaturangabe aus, um das Thema für die Leser verständlich zu machen.

---

115 Schwennicke hat noch Obrecht als möglichen Autor genannt, womöglich wegen der Behandlung eines Kinderfonds wie ihn Obrecht konzipiert hatte. Vgl. zur Autorenfrage Wolfgang SCHMIDT, Theophil Elychnius, Gottlieb Dachtler und Georg Obrecht. Ein Pseudonym und ein Bedencken aus dem Jahre 1623, in: *Wolfenbütteler Barock Nachrichten* 21 (1996), S. 123–129.

116 Theophilus ELYCHNIUS, *Bedencken. Welchermassen ein Standt gefell unnd Einkommen verbessern mög*, Straßburg 1623, Vorrede.

117 Ebd., S. 11.

118 So Simons Analyse zur »zielgerichteten Steigerung des Reichtums im Lande« bei Elychnius. SIMON, *Policey*, S. 289. Vollkommen angebracht ist Simons Bewertung des wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Programms des ebenfalls in Straßburg publizierenden Hermann Doverinus als traditionell im Sinne der Policeylehre des 16. Jahrhunderts (ebd., S. 281). Die Tendenzen zur Aktivierungspolitik rezipiert Doverinus kaum, er benennt nur in wenigen Zeilen die Notwendigkeit, unbebautes Land nutzbar zu machen und die Kaufmannschaften mit Ernst forzupflanzen. Bevölkerungspolitik thematisiert er gar nicht. DOVERINUS, *Secretum*, S. 97.



Die Stellung der Bevölkerungstheorie im Steuerdiskurs bestätigen schließlich die *Consilia pro aerario* des Frankfurter Stadtsyndikus Maximilian Faust von Aschaffenburg (1594/95–1651)<sup>119</sup>. Dieses im Folioformat gut tausendseitige Werk ist schon von Roscher mit viel Spott überzogen und als »gräßliches Sammelsurium« bezeichnet worden, an dessen Autor »sich die Verwilderung der Zeiten« zeige<sup>120</sup>. Dieser negativen Einschätzung hat sich die Forschung weitgehend angeschlossen<sup>121</sup>. Dabei ist übersehen worden, dass Faust exakt das tut, was er in der Vorrede ankündigt: Er kopiert die Texte anderer und kompiliert daraus eine Gesamtdarstellung zu Steuerfragen. Er erklärt sogar eigens, dass er keine Geheimnisse verrate, da alles schon anderswo gedruckt sei und dass er es nicht gewagt habe, auch nur einen Satz zu verändern oder wegzulassen. Im Text selbst begnügt er sich dann mit ganz kurzen Hinweisen auf Autoren am Kapitelende, aus denen nicht auf Anhieb ersichtlich ist, dass sie die Quelle des gesamten Kapitels benennen<sup>122</sup>. Auf diese Weise erklärt sich die seltsame und wenig übersichtliche Ordnung des Textes. Faust entnahm seinen Autoritäten längere Passagen und musste diese dann in eine Ordnung bringen. Viele seiner zwanzig Kapitel (»Classes«) bestehen aus Kapiteln oder vollständigen Traktaten eines Autors, während einige aus den Schriften mehrerer Autoren kompiliert sind. Aus diesem Grund haben die Klassen mehrfach praktisch den gleichen naheliegenden Titel und Inhalt, nämlich wie eine Obrigkeit die Einkünfte erhöhen könne. Sie stammen eben von unterschiedlichen Autoren, die zum gleichen Thema schrieben. Daher sind zudem deutsche und lateinische Kapitel in unsystematischer Weise im Werk vermischt.

Die *Consilia* stellen somit eine Sammlung jener Texte dar, die ein juristisch gebildeter Praktiker in städtischen Diensten für die wichtigsten Steuerlehren hielt oder zu denen er zumindest Zugang hatte – und die er mit seiner Kompilation wiederum weiterverbreitete, denn das Werk wurde als großes

---

119 Zu Faust vgl. DITTRICH, Kameralisten, S. 49f.; STOLLEIS, Pecunia, S. 89f. Beide geben keine Lebensdaten, da Jöcher, ihre einzige biographische Quelle, diese nicht angibt. Die Lebensdaten ergeben sich aus der Leichenpredigt von 1651, wonach Faust im 57. Lebensjahr am 4. Juni 1651 verstorben sei. Johannes GÖTZENIUS, Christliche Leich- und Trost-Predigt/[...] Deß [...] Herrn/Maximiliani Fausten von Aschaffenburg/[...] Seel. Andenckens, Frankfurt 1651.

120 ROSCHER, Geschichte, S. 207f.

121 ZIELENZIGER, Kameralisten, S. 127; DITTRICH, Kameralisten, S. 50, versucht ihn trotz aller Systemlosigkeit als Kameralisten zu »retten«, weil er wirtschaftstheoretische Probleme behandelt habe. STOLLEIS, Pecunia, S. 89.

122 Maximilian FAUST, *Consilia Pro Aerario Civili, Ecclesiastico Et Militari, publico atque privato*, Frankfurt 1641, Vorrede. Diese Selbstbeschreibung hat bereits Roscher bemerkt, aber nicht ernst genommen. ROSCHER, Geschichte, S. 208. Dagegen hat Christian Thomasius in seiner kommentierten Edition von Osses Testament die Kompilation klar erkannt und auch schon viele der Quellen identifiziert. THOMASIUS, Testament, Anm. 39, S. 84–88. Vgl. die Thomasius folgende »Rezension« des Faustschen Werkes in Justus Christoph DITHMAR, *Die Oeconomische Fama*, 1. Stück, Frankfurt a.M. 1743 [EA 1729], S. 30–37.

Steuerkompendium in der Folge immer wieder zitiert<sup>123</sup>. Unter den Autoren der ausgewählten Texte befinden sich neben wichtigen ausländischen Juristen alle bevölkerungspolitisch relevanten Steuerautoren oder im Steuerdiskurs rezipierten Autoritäten, vom Italiener Botero über die Gelehrten Besold und Bornitz, bis zu Obrecht, Latherus, Elychnius und Ruremund<sup>124</sup>.

Fausts verkappte Edition von Steuerschriften ist für die Entwicklung der Idee der Bevölkerungspolitik von zweifacher Bedeutung. Erstens beweist seine repräsentative Auswahl, wie sehr wirtschafts- und bevölkerungspolitische Themen den Steuerdiskurs prägten, sobald man die Grenze der rein juristischen Betrachtung überschritt. Doch es geht nicht allein um den Abdruck bereits bekannter Texte, sondern zweitens um die editorischen Eingriffe Fausts, die sein Verständnis der behandelten Themen aufscheinen lassen. Diese Editionstätigkeit können wir besonders schön an der 15. Klasse nachvollziehen, die ausschließlich aus Texten Giovanni Boteros zusammengesetzt ist.

Schon der von Faust ausgewählte Titel *Welcher Gestalt heutiges Tages/ein Fürstliches aerarium nach Italianischer Manier wolgestellet/Land und Leute vermehret/und insonderheit durch was Mittel die Stätte zum Aufnehmen und Hochheit gebracht werden mögen*<sup>125</sup> verweist auf die zentrale Stellung der Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik in diesem Abschnitt und die italienische Herkunft des Konzepts. Die genaue Analyse des Kapitels zeigt, dass Faust die Boteroschen Gedanken nicht einfach blind kopiert hat. Der Frankfurter Jurist verbindet nämlich in inhaltlich sinnvoller Manier die bevölkerungspolitischen Kapitel der *Ragion di Stato* und der *Cause della Grandezza*. Auf diese Weise komponiert er eine stringente Version der Boteroschen Bevölkerungstheorie, die sowohl die politischen Zielvorgaben und Maßnahmen enthält als auch die natürlichen und sozialen Grenzen des Bevölkerungswachstums. Gerade letztere, die im dritten Buch der *Cause* behandelt werden, waren bis dahin von den deutschen Botero-Rezipienten vollständig ignoriert worden. Die Edition und Kompilation stellt einen Akt eigener Text-

123 Vgl. z.B. BOECLER, *Institutiones*, S. 169. Dann in den um 1700 aufkommenden Werken der »historia literaria« zu Staatswissenschaft und Kameralismus, z.B. in CHARIERTUS, *Rent-Kammer-Bibliotheca*, Büdigen 1716, Nr. 3.

124 Die 15. Klasse besteht vollständig aus Botero, die 4. aus Besold. Die 13. stammt aus Obrechts »Politischem Bedenken«, die 17. aus Latherus' »De Censu«, die 11. aus Elychnius' Bedencken und die 19. aus Ruremunds »Mammona«. Daneben sind auch Klocks »Tractatus nomico-politicus«, Bornitz' »De aerario« sowie Bodin und Pierre Grégoire mit längeren Exzerpten vertreten. An weiteren ausländischen juristischen Steuerfachleuten kopiert Faust in der 1. und 14. Klasse den Franzosen Jules César Boulenger (1558–1628), dessen »De Tributis Ac Vectigalibus Populi Romani Liber« mehrfach zusammen mit Besolds »De Aerario« herausgegeben wurde (1619, 1620, 1626); in der 9. Klasse den »Tractatus De Iuribus Et Privilegiis Fiscis« (Köln 1608) des Italieners Marco Antonio Peregrini (1530–1616); und in der 18. Klasse den spanischen Jesuiten Luis de Molina (1535–1600).

125 FAUST, *Consilia*, Classis XV, S. 609–644.

produktion dar, der durch die spezifische Konfiguration, durch die hinzugefügten Paratexte und den veränderten Kontext ein Eigenleben und eine eigenständige Bedeutung gewinnt<sup>126</sup>. Über Faust fanden Boteros Ideen in konziser Form jetzt auch abgekoppelt vom ursprünglichen Autor einen Ort im Steuerdiskurs.

Die Spuren des wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Diskurses lassen sich schließlich auch in den großen Kompendien des »wichtigsten Autors des 17. Jahrhunderts in Steuerfragen«<sup>127</sup> finden, wenn auch in verdünnter Form. Der Jurist Kaspar Klock (1583–1655) war als langjähriger Syndikus der Stadt Braunschweig und Kanzler von Minden, Hildesheim und der Grafenschaft Stolberg ein ausgewiesener Praktiker, der sich schon in seiner Dissertation 1608 mit den juristischen Fragen der Steuerlehre beschäftigt hatte<sup>128</sup>. 1634 legte er mit dem *Tractatus nomico-politicus de contributionibus* die wichtigste Steuerlehre des 17. Jahrhunderts vor, der er 1651 noch den *Tractatus juridico-politico-polemico-historicus de aerario* folgen ließ. Verteilt auf die vielen hundert Seiten dieser Werke finden sich die inzwischen üblichen wirtschaftspolitischen Vorschläge zur Hebung der fürstlichen Einkünfte, sei es die Förderung von Handel und Handwerk oder die Verarbeitung der Rohstoffe im eigenen Land zur Verhinderung des Geldabflusses<sup>129</sup>. Die Bevölkerungspolitik thematisiert Klock nicht geschlossen, sondern eher an entlegenem Ort, z.B. bei der Frage der Rechtmäßigkeit von Steuerbefreiungen für kinderreiche Eltern. Da der Staat ein Interesse habe, mit Menschen angefüllt zu werden, ist diese Regelung ebenso wie das Hagestolzenrecht für Klock legitim<sup>130</sup>. Die Bemessung der Größe, Macht und der Steuereinnahmen eines Staates anhand seiner Bevölkerungszahl ist für ihn vollkommen selbstverständlich<sup>131</sup>.

Klock übernimmt einige der spezifischen populationistischen Argumente und Exempla, die sich in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts gebildet und verbreitet hatten, doch stehen sie nicht im Zentrum seines Werkes. Ihre Präsenz belegt aber, wie sehr sie ihren festen Platz im Steuerdiskurs gefunden hatten und dort immer stärker zu einem Gemeinplatz wurden, dessen Verbreitung in andere Diskurse die zweite Jahrhunderthälfte prägen sollte.

---

126 Vgl. zur Bedeutung von Editionspraxis in der politischen Theorie der Frühen Neuzeit Jacob SOLL, Publishing »The Prince«. History, Reading, & the Birth of Political Criticism, Ann Arbor 2005.

127 SCHWENNICKÉ, Ohne Steuer, S. 115.

128 Zu Klock vgl. DITTRICH, Kameralisten, S. 47f. Zur Dissertation von 1608 SCHWENNICKÉ, Ohne Steuer, S. 114.

129 Vgl. ROSCHER, Geschichte, S. 210–215; DITTRICH, Kameralisten, S. 49; STOLLEIS, Pecunia, S. 91.

130 Kaspar KLOCK, *Tractatus nomico-politicus de contributionibus*, Bremen 1634, S. 282. Die Behandlung des Hagestolzenrechts in ders., *Tractatus juridico-politico-polemico-historicus de aerario*, Nürnberg 1651, S. 704.

131 KLOCK, *De aerario*, S. 144.

## 2.4 Bevölkerungstheorie im traditionellen politischen Denken: Beschweigen und Ablehnung

Zur Einordnung der bis hierher vorgestellten politischen Genres und Werke ist schließlich noch ein Blick auf die Fürstenspiegel und Regimentslehren nötig, die wegen ihrer religiös patriarchalischen Ausrichtung unter dem Obertitel der *politica christiana* zusammengefasst werden<sup>132</sup>. Die Publikationszahlen dieser Schriften erlebten im frühen 17. Jahrhundert einen Höhepunkt, nahmen dann zwar messbar ab, hielten sich aber bis zum Ende des Jahrhunderts auf einem bemerkenswert hohen Niveau<sup>133</sup>. Die Berühmtheit mancher Autoren dieses Genres und die Verbreitung ihrer Schriften machen es unmöglich, im Kontext des politischen Denkens über sie hinweg zu gehen<sup>134</sup>. Angesichts des Befundes zur politischen Literatur des 16. Jahrhunderts, an die die Schriften der *politica christiana* anknüpfte, muss die Frage dabei lauten, ob das Thema Bevölkerung in diesen Werken überhaupt behandelt wurde und ob die neuen Bevölkerungsideen Eingang in diese Schriften fanden. Als Ergebnis kann vorweggenommen werden, dass in der *politica christiana* einige Rezeptionsspuren vorhanden sind, die sich jedoch niemals

132 Vgl. DREITZEL, Monarchiebegriffe, Bd. 2, S. 484–499, und die oben angegebene Literatur, S. 125.

133 Vgl. die quantitative Analyse von Michael PHILIPP, Frühneuzeitliche Regierungslehren. Analyse des populären politischen Denkens in Deutschland im Zeitalter des Konfessionellen Absolutismus, URL: <<http://www.philso.uni-augsburg.de/web2/Politik1/dfgabsb.htm>> (letzter Zugriff am 4.4.2010).

134 Vgl. z.B. die Analyse des Bestands von politischen Werken in Württembergischen Bibliotheken im 17. Jahrhundert, wo neben den bekannten Politiklehrbüchern (am häufigsten: Arnisäus), auch die Regentenspiegel von Lauterbeck, Birck, Leyser, Löhneyß und aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts von Reinkingk und Seckendorff weit verbreitet waren. Sabine HOLTZ, Bildung und Herrschaft. Zur Verwissenschaftlichung politischer Führungsschichten im 17. Jahrhundert, Leinfelden-Echterdingen 2002, S. 45. Bis auf Seckendorff und, mit Abstrichen, Löhneyß und Reinkingk sind diese Schriften anders als die Fürstenspiegel des 16. Jahrhunderts noch relativ wenig erforscht. Vgl. als Gesamtdarstellung lediglich Rainer A. MÜLLER, Die deutschen Fürstenspiegel des 17. Jahrhunderts. Regierungslehren und politische Pädagogik, in: HZ 240 (1985), S. 571–597, und den Sammelband sowie den Editionsband von Mühleisen und Stammen. Hans-Otto MÜHLEISEN/Theo STAMMEN (Hg.), Politische Tugendlehre und Regierungskunst. Studien zum Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit, Tübingen 1990. Dort besonders die Aufsätze von Michael Philipp, Michael Götz, Brigitte Herprich und Theo Stammen. Dazu die kurzen, unterschiedlich qualitätvollen Einführungen in Leben und Werk der jeweils edierten Autoren in Hans-Otto MÜHLEISEN u.a. (Hg.), Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit, Frankfurt a.M. 1997. Vgl. auch den über den engen Titel hinausgehenden Aufsatz Senellarts, mit einer kurzen Einordnung der deutschen Fürstenspiegel der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Michel SENELLART, Justice et bien-être dans les Miroirs des princes de Osse et Seckendorff, in: Angela DE BENEDICTIS (Hg.), Specula principum, Frankfurt a.M. 1999, S. 243–265. Ein sehr allgemeiner Aufsatz, der die Entwicklung des politischen Denkens innerhalb des Genres der Fürstenspiegel bestreitet und daher die Quellen wahllos durcheinander zitiert: Eberhard STRAUB, Zum Herrscherideal im 17. Jahrhundert, vornehmlich nach dem ›Mundus christianus bavaro politicus‹, in: ZBLG 32 (1969), S. 193–221.

zu einer systematischen Behandlung der Bevölkerungsfrage oder einer dezidiert positiven Bewertung populationistischer Politik verdichten.

Die pädagogisch orientierten Fürstenspiegel, die sich vollkommen auf die Tugend und Religiosität konzentrierten, enthielten ohnehin nur wenige Ratschläge zur inhaltlichen Ausgestaltung der Regierungspraxis, solange diese den moralischen Ansprüchen genügte. Die Regelung der *Policey* wurde lediglich erwähnt und nicht in all ihren Untergliederungen behandelt<sup>135</sup>. In den meisten Regimentslehren nahm die Pflege der *Policey* dagegen einen zentralen Raum ein, ihre Zielsetzung und Eingriffsmöglichkeiten wurden im Detail ausgebreitet, egal ob die Autoren aus dem städtischen, höfischen oder landständischen Milieu kamen. Die wichtigsten städtischen Regimentslehren der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammen von Paul Negelein und Justus Oldekop. Beide stimmen in der grundsätzlichen Ablehnung einer bevölkerungsvermehrenden Politik überein. Die gut dreißig Jahre, die zwischen beiden Veröffentlichungen liegen (1600 und 1634) machen sich jedoch im Umgang mit diesem Thema bemerkbar. Während der ältere Negelein die Bevölkerungsfrage weitgehend ignoriert, kam Oldekop nicht umhin sich mit den neuen Konzepten auseinanderzusetzen.

Negelein (1560/1562–ca.1630) war nach einem juristischen Studium jahrzehntelang Stadtschreiber im oberpfälzischen Auerbach und veröffentlichte im Jahr 1600 sein Werk *Vom Bürgerlichen Standt*, das 1615 unter dem Titel *Regenten Buch* neu aufgelegt wurde<sup>136</sup>. Der Jurist beginnt seine Darstellung mit der Definition und Entstehung der bürgerlichen »Gemein« nach Aristoteles. Da sie für ihn einen ausgeprägt städtischen Charakter hat, diskutiert er ihre optimale Lage. In der Streitfrage, ob es für die Moral der Einwohner nicht besser sei, die Stadt in einer kargen Gegend anzulegen, plädiert er mit dem berühmten, auch von Machiavelli benutzten Exempel der Gründung Alexandrias für das fruchtbare Land als Standort<sup>137</sup>. Der Stadtschreiber lobt die Gewerbe und den Handel, aber nicht aus machtpolitischen oder fiskalischen Gründen, sondern weil sie den Müßiggang verhinderten und den Einwohnern dabei ermöglichten, ein bürgerliches Leben zu führen<sup>138</sup>. Über

135 Vgl. etwa die lutherischen Fürstenspiegel des württembergischen Pfarrers Thomas Birck und des fürstlichen Rats in Braunschweig-Lüneburg Franz Hausmann. Thomas BIRCK, *Regenten Spiegel*, Frankfurt a.M. 1607. Zu Birck Michael GÖTZ, *Gottes Wort als Anleitung zum Handeln für den lutherischen Fürsten*. Thomas Bircks Fürstenspiegel, in: MÜHLEISEN / STAMMEN, *Tugendlehre*, S. 117–139. Franz HAUSMANN, *Christpolitischer Spiegel aller Regenten und Unterthanen*, Goslar 1615. Vgl. zu Hausmann Thomas REICH, *Franciscus Husmanus Christpolitischer Spiegel aller Regenten und Unterthanen*, in: MÜHLEISEN u.a., *Fürstenspiegel*, S. 345–354.

136 Paul NEGELEIN, *Vom Bürgerlichen Standt*, Amberg 1600; ders., *Regenten Buch*, von Bestellung und Erhaltung deß Regiments, Frankfurt a.M. 1615. Zu Negelein vgl. Fritz SCHNELBOGL, *Auerbach in der Oberpfalz*. Aus der Geschichte der Stadt und ihres Umlandes, Auerbach 1976, S. 157f.

137 NEGELEIN, *Regenten Buch*, S. 13–15.

138 Ebd., S. 79f.

die Erziehung und Ausbildung hinaus schlägt er keine Mittel zu ihrer Förderung vor. Dass die Bevölkerungsfrage in Negeleins Werk keinerlei Rolle spielt, zeigt sich schließlich besonders bei der Fremdenaufnahme, die er als wichtige städtische Angelegenheit behandelt. Eine Gefahr sieht er nur dann, wenn es unterschiedliche Gesetze für Fremde und Einheimische gebe oder sich die Fremden nicht an die Gesetze hielten. Verhindere man beides, stelle die Fremdenaufnahme kein Problem dar<sup>139</sup>. Es handelt sich bei dieser Textstelle um eine exakte Übernahme aus Ferrarius' *Tractat vom gemeinen Nutzen* von 1533<sup>140</sup>. Daher sind die neueren Debatten um die Fremdenaufnahme nicht enthalten.

Ähnliche politische Aussagen und Inhalte vertrat der Hildesheimer Advokat Justus Oldekop (1597–1667) in seinem gut dreißig Jahre später erschienenen Buch *Politischer Unterricht für die Rahtsherren in Städten und Communen*<sup>141</sup>. Hier haben die Debatten des frühen 17. Jahrhunderts jedoch schon ihre Spuren hinterlassen, wie man wiederum bei der Fremdenaufnahme sehen kann: »Derowegen die Politische Frage allhie fueglich könt angestellt werden: Obs auch gemeiner Stadt dienlich viel frembde [...] / zu Bürgern anzunehmen«<sup>142</sup>? Oldekop kennt sowohl die innerstädtischen als auch die theoretischen Debatten um diese Frage und will in dieser heiklen Frage angeblich »nichts gewisses statuiren«. Seine Vorbehalte gegen die zu freigebige Vergabe des Bürgerrechts sind dennoch unverkennbar, wobei er das Thema praxisnäher behandelt als die gelehrten politischen Theoretiker. Denn Oldekop fragt nicht nach der Aufnahme abstrakter »Fremder«, sondern nach derjenigen von mittellosen oder armen Leuten. Die Notwendigkeit von Handarbeitern und Tagelöhnern in der Stadt erkennt er durchaus an, doch sollten diese nicht Bürger werden und am besten in Vorstädten außerhalb der Stadt angesiedelt werden – also als Arbeitskräftereserve ohne Versorgungsanspruch. Auch bei der Zulassung der Handwerker vertritt er eine restriktive Position, indem er deren Nützlichkeit scharf beschränkt: »Dardurch werden außgeschlossn alle die / so nicht zur Nohtwendigkeit / sondern allein zum Pracht / Uberfluß und Wollust dienen / deren man ohne Schaden aus der Stadt endrahten könte«<sup>143</sup>.

---

139 Ebd., S. 56f.

140 Vgl. FERRARIUS, *Vom Gemeinen Nutze*, S. 130f.

141 Oldekop hatte in Helmstedt, Heidelberg, Jena und Marburg Jura studiert, wurde dann Advokat in Hildesheim, ab 1650 auch Syndikus von Halberstadt. Oldekop ist vor allem für seine späteren Schriften zur Kriminaljustiz bekannt, in denen er an der Zuverlässigkeit der Folter und der Existenz der Hexerei zweifelte. Vgl. OLDEKOP, Justus, in: *Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung*, hg. v. Gudrun GERSMANN u.a., in: *historicum.net*, URL: <[http://www.historicum.net/no\\_cache/persistent/artikel/1655/](http://www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/1655/)> (letzter Zugriff: 10.10.2010).

142 Justus OLDEKOP, *Politischer Unterricht für die Rahtsherren in Städten und Communen*, Goslar 1634, S. 38.

143 Ebd., S. 39.

Anders als Negelein, der die Problematik des Themas eine Generation zuvor ignoriert hatte, nimmt Oldekop eine klare bevölkerungspolitische Position ein, die in diametralem Widerspruch zu den Forderungen steht, die in der politischen Theorie formuliert wurden. Der Advokat vertritt demgegenüber die gängige städtische Position, die sich seit dem Beginn der Abschließungspolitik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts herausgebildet hatte. Der Populationismus mancher *Politici* war den Interessen vieler Städte entgegengesetzt, da er ganz auf den Fürsten und dessen Machtsteigerung ausgerichtet war. Nur im Kontext der Steuerdebatte von städtischen Autoren war Bevölkerungsreichtum und -wachstum positiv konnotiert, während die Politik der Reichs- und Landstädte auf die Sicherstellung der Stabilität und Konstanthaltung der Stadtgröße gerichtet war<sup>144</sup>.

Auch Christian Warner Friedtlieb warnt in seiner *Prudentia politica christiana* (1614) vor dem übermäßigen Wachstum von Städten. Er vergleicht die Städte und insbesondere die großen Handelsstädte mit dem Magen<sup>145</sup>. Zwar seien sie unverzichtbar, doch durch ihre übermäßige Gier gefährlich, da sie die Balance des Staatskörpers in Unordnung bringen könnten. Zum Beweis zitiert er Livius nach Lipsius' Politik: »Keine grosse Stadt kan lange ruhe haben/sondern hat sie keinen Feindt ausserhalb der Stadt/so find sie einen darinne«<sup>146</sup>. Friedtlieb knüpft an die alte Tradition der Assoziation von Großstadt mit Degeneration und Korruption, die Juvenal in seinen Satiren so bildmächtig dargestellt hat. Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, müsse der Fürst die Städte im richtigen Maß halten. Die eigentlichen bevölkerungspolitischen Fragen werden von Friedtlieb nicht angesprochen, seine Argumentation verbindet sittliche Aufsicht und landesherrliche Kontrolle der städtischen Auswüchse. Doch seine Absage an die Förderung städtischen Handels und Größe über ein bestimmtes Maß hinaus ist ein emphatischer Widerspruch gegen die Wachstumsideen der Bevölkerungstheoretiker, die sich praktisch ausschließlich auf städtisches Wachstum konzentrierten.

Paradigmatisch für das Konzept der stabilen Stadt steht ein 1650 veröffentlichter städtebaulicher Traktat des Ulmer Architekten Joseph Furtenbach d.J. (1632–1655), Sohn des berühmten Festungsbaumeisters und Archi-

---

144 Siehe oben S. 188f.

145 Friedtlieb exerzierte die gängige Körpermetapher für die harmonische politische Ordnung bis ins Extreme durch. Christian Warner FRIEDTLIEB, *Prudentia Politica Christiana*, Goslar 1614, S. 134–143. Vgl. zu diesem Fürstenspiegel MAIER, *Verwaltungslehre*, S. 119–122. Zur Körpermetapher bei Friedtlieb Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Der Staat als Maschine. Zur politischen Metaphorik des absoluten Fürstenstaats*, Berlin 1986, S. 38; Winfried SCHULZE, *Vom Gemeinnutz zum Eigennutz*, in: *HZ* 243 (1986), S. 591–626, hier S. 601.

146 Ebd., S. 137f. Lipsius verwendete das Zitat allerdings nicht zur Ablehnung großer Städte. Er betonte damit die Notwendigkeit einer dauerhaften Bewaffnung gegen äußere und innere Feinde. LIPSIUS, *Politiorum*, Lib. 4, C. IX, S. 90.



tekturschriftstellers Joseph Furtttenbach d.Ä. (1591–1667)<sup>147</sup>. In eine Reihe von kurzen Anleitungen zum Bau bestimmter Gebäude (Maierhöfe, Kirchen, Schulen) fügte er den Plan einer neu zu errichtenden Gewerbestadt ein. Obwohl der Plan den utopischen und theoretischen Idealstadtdentwürfen ähnelt<sup>148</sup>, ist der Anlass ganz praktischer Natur. Schließlich seien im gerade zu Ende gegangenen Krieg ganze Städte zerstört worden, die nun neu aufgebaut oder zumindest ergänzt werden müssten<sup>149</sup>. Dabei sei es entscheidend, die großen Gebäude und Plätze »gleich anfangs mit großer Vorsichtigkeit« zu planen und anzulegen und dann Straßen, Wasserversorgung und Festungsbauten darauf abzustimmen.

Die anvisierte bürgerliche Stadt sollte von rechtschaffenem Gewerbe und Handel leben. Da Bauern und Viehhaltung innerhalb der Mauern nicht zuzulassen seien, könne man die Stadt schön kompakt, klein und gut planbar halten. Furtttenbach plante weder eine große Stadt noch sah sein Konzept zukünftige Wachstumsmöglichkeiten vor. »Nicht gar zu grosse Anzahl/aber recht dapfer: Mannhafte gewerbsame und treweyferige Burger/können herein gebracht«<sup>150</sup>. Die auf diese überschaubare Anzahl hin geplante Stadt könne in »enger und geschmeidiger Form eingezogen«, schnell fertig gestellt und bevölkert werden. Entwicklungsflächen sieht der Stadtplaner dabei nicht vor, da eine mögliche Bevölkerungsvergrößerung der Stadt weder erwünscht ist noch als Möglichkeit mitbedacht wird.

Die stabile Struktur und Größe der Planstadt entsprach auf der einen Seite der Realität der meisten deutschen Städte des 17. Jahrhunderts. Die Kriegsverluste konnten sie fast übergangslos ausgleichen, doch das urbane Wachstum in der Frühen Neuzeit ging am Großteil der Städte vorbei und fand vor allem in den Residenz- und wenigen Handelsstädten statt<sup>151</sup>. Auf der anderen Seite passte sie sich in die stadtplanerische Tradition ein, die nicht auf die Möglichkeit von Wachstum ausgelegt war. Zukünftiges Wachstum wurde beispielsweise in Frankreich erst im 18. Jahrhundert in die Planungen einbezogen<sup>152</sup>. Das Konzept der stabilen, überschaubaren Stadt, in gewis-

147 Furtttenbach d.J. war schon in jungen Jahren wichtiger Mitarbeiter seines Vaters, insbesondere als Graphiker und Kupferstecher. Die Werke, die er seit 1649, also mit 17 Jahren, veröffentlichte, sind ebenfalls in enger Verbindung mit dem Vater entstanden, wie der Sohn selbst schreibt. Vgl. JAUMANN, Gelehrtenkultur, S. 283. Vgl. zu Furtttenbach d.Ä. Margot BERTHOLD, Josef Furtttenbach von Leutkirch, Architekt und Ratsherr in Ulm (1591–1667), in: Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte und Kunst 33 (1953), S. 119–179.

148 Vgl. zu den theoretischen und praktischen stadtplanerischen Entwürfen SENG, Stadt. Und die oben angegebene Literatur, S. 179f.

149 Joseph FURTTTENBACH d.J., Gewerb-Stattegebäw [...] Wie ein/auff ebne Plan ligende new Inventirte Gewerb: oder HandelStatte [...] von gutter Erden auffzuführen, Augsburg 1650, S. 2f.

150 Ebd., S. 12.

151 Vgl. Heinz SCHILLING, Die Stadt in der Frühen Neuzeit, München 1993, S. 16, 21.

152 Vgl. FOUCAULT, Sicherheit, S. 36.

ser Hinsicht immer noch an der Polis orientiert<sup>153</sup>, war allgemein verbreitet und prägte das bevölkerungspolitische Denken städtischer Obrigkeiten und Autoren. Zum ernsthaften Konflikt über diese Fragen zwischen den Städten und einer populationistischen landesherrlichen Bürokratie sollte es erst im 18. Jahrhundert kommen.

Mit Friedtlieb ist bereits einer jener Autoren genannt, die Regimentslehren für ganze Territorien verfassten. Die wichtigsten Vertreter dieses Genres der christlichen Policey (vor Seckendorff) waren Georg Engelhard von Löhneyß (1552–1622) und Dietrich Reinkingk (1590–1664). Beide schufen gegen Ende ihres Lebens, nach Jahrzehnten politischer und administrativer Tätigkeit in wichtigen Positionen, voluminöse Regimentslehren für den lutherischen Territorialstaat. Beide Werke zeichnen sich mehr durch ein Ignorieren der politikwissenschaftlichen Bevölkerungsdebatte aus als durch eine explizite Ablehnung der dort entwickelten Konzepte. Anders als bei den städtischen Regimentslehren ist es hier das spätere Werk Reinkingks, *Biblische Policey* (1653), das dieses Thema vollständig ausspart. Dagegen sind beim älteren Löhneyß in der aktivierenden Wirtschaftspolitik bestimmte Übernahmen aus dem Staatsräsondiskurs nachzuweisen.

Der Aufbau von Löhneyß *Aulico Politica* (1622) orientierte sich an den klassischen Fürstenspiegeln<sup>154</sup>. Die ersten zwei Bücher beschäftigen sich mit Erziehung und Tugend des Fürsten, doch werden sie quantitativ von der Verwaltungslehre im dritten Buch weit in den Schatten gestellt<sup>155</sup>. Der braunschweigische Stallmeister und Berghauptmann Löhneyß definiert darin zwölf vom Fürsten einzusetzende Ratsgremien und deren genau geregeltes Aufgabengebiet. Diese zwölf *concilia*<sup>156</sup> bilden eine eher additive als systematisierende Gesamtdarstellung aller Aufgaben der guten Policey, deren konkreter Inhalt hier nicht von Belang ist<sup>157</sup>. Bevölkerungspolitik im direkten Sinne kommt dabei nicht vor, weder expansiv noch begrenzend, auch in der

---

153 Vgl. die Überlegungen Schlögl's zur städtischen »Anwesenheitsgesellschaft«. Rudolf SCHLÖGL, Vergesellschaftung unter Anwesenden. Voraussetzungen und Formen politischer und sozialer Ordnung in der frühneuzeitlichen Stadt. Kommunikative Prozesse in Recht und Politik, in: Ders. (Hg.), Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt, Konstanz 2004, S. 9–60. Vgl. auch Marcus SANDL, Die Stadt, der Staat und der politische Diskurs am Beginn der Moderne, in: Ebd., S. 357–378. Zur Polis-Konzeption, die auch im territorialstaatlichen Kameralismus präsent war, S. 364–368.

154 Georg Engelhard von LÖHNEYSS, *Aulico Politica*, Remlingen 1622. Das Werk wurde unter dem Titel »Hof-, Staats- und Regier-Kunst« 1679 in Frankfurt noch einmal aufgelegt. Ich benutze diese, bis auf die Paratexte unveränderte Auflage.

155 Zu Löhneyß' Leben und Werk Nils BIRCK, Georg Engelhard von Löhneyß. *Aulico Politica*, oder Hof-, Staats- und Regierkunst, in: MÜHLEISEN, Fürstenspiegel, S. 386–393; DREITZEL, Aristotelismus, S. 162–169; Jutta BRÜCKNER, Staatswissenschaften, Kameralismus und Naturrecht, München 1977, S. 14–17.

156 Aufstellung in LÖHNEYSS, Regier-Kunst, S. 240f.

157 Sehr kritisch gegenüber der mangelnden Systematik BRÜCKNER, Staatswissenschaften, S. 16.

Ehe- und Fremdenpolitik bezieht sich Löhneyß nicht auf die populationistischen Debatten. Dies mag daran liegen, dass der Praktiker sich in vehementer Weise von der gelehrten Politikwissenschaft absetzte, wo Professoren, die »der Policy und Regiment gantz unerfahren seien«, »mehr philosophisch als politisch von denen Sachen geschrieben« hätten<sup>158</sup>. Dreitzel hat das Werk daher »geradezu als Antwort auf die Schriften des Arnisaeus« aufgefasst, der im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel unter der Patronage des gleichen Herzogs arbeitete<sup>159</sup>.

Wenn Löhneyß die gelehrte Politik schmähte und ihre abstrakten Debatten nicht aufnahm, so rezipierte er doch die praktischen wirtschaftspolitischen Ratschläge der politischen Literatur. Zu den Aufgaben des Land-Rates, der für die Pflege der Policy zuständig war, gehörte es nämlich, jene Mittel anzuwenden, die ein Land »bewohnt/ volkreich/ und in gutem Wolstand und Auffnahm bringen«<sup>160</sup>. Zu diesem Zweck erläutert Löhneyß ein allumfassendes wirtschaftspolitisches Programm. Es beinhaltet die bessere Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen und Ressourcen, die Verarbeitung der im Land hergestellten Rohstoffe und selbstverständlich sein Spezialgebiet, die Pflege und den Ausbau der Bergwerke, zu denen Löhneyß ein noch im 18. Jahrhundert verwendetes Standardwerk verfasste<sup>161</sup>. Der Nutzen dieser Maßnahmen besteht in erster Linie darin, dass sich »manch 1000. Menschen davon ernehren«<sup>162</sup> können; erst am Schluss des Kapitels folgt, fast im Nachsatz, dass auch die fürstlichen Einkünfte steigen würden. Die Frage, ob es sich hier um ein Programm dynamischer Wirtschaftspolitik handelt, ist in der Forschung umstritten<sup>163</sup>. Als jahrzehntelangem Leiter des Bergwesens seines Herzogtums war Löhneyß die Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges nicht nur als fürstliche Einkunftsquelle, sondern auch als Beschäftigungsträger bewusst<sup>164</sup>. Dennoch überrascht dieses wirtschaftspolitische Programm, das sogar die *Volkreichheit* fördern sollte, im Kontext des christlichen Fürstenspiegels, gerade weil es nur dieses eine Kapitel prägt. Des Rätsels Lösung ist einfach: Löhneyß hat das Programm kopiert. Die erwähnten Textstellen, gerade zum Beschäftigungsnutzen des Bergbaus und der Textilverarbei-

---

158 LÖHNEYSS, Regier-Kunst, Vorrede.

159 DREITZEL, Aristotelismus, S. 163.

160 LÖHNEYSS, Regier-Kunst, S. 330.

161 Georg Engelhard VON LÖHNEYSS, Bericht Vom Bergkwerck, Zellerfeld 1617.

162 LÖHNEYSS, Regier-Kunst, S. 331.

163 So etwa DREITZEL, Aristotelismus, S. 167. Dagegen BRÜCKNER, Staatswissenschaften, S. 17, Anm. 31.

164 Vgl. die intensive Bergwerkspolitik in Braunschweig-Wolfenbüttel unter Herzog Julius in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Hans-Joachim KRASCHEWSKI, Wirtschaftspolitik im deutschen Territorialstaat des 16. Jahrhunderts. Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1528–1589), Köln 1978, S. 126–130, 139. Auch Friedrich Karl BURMEISTER, Der Merkantilismus im Lande Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. bis 18. Jahrhundert, Lübeck 1928.

tung, sind zum Teil wörtliche, meist aber paraphrasierte Übernahmen aus der deutschen Übersetzung von Boteros *Ragion di Stato*, ohne dass Löhneyß die Quelle kenntlich gemacht hätte<sup>165</sup>.

Seine wirtschaftspolitischen Vorschläge entnahm der erklärte Gegner aller gelehrten politischen Theorie also dem Werk des italienischen Staatsrasontheoretikers. Die damit einhergehende Erwähnung der *Volkreichheit* als politischem Ziel ist demnach ebenfalls auf diese Quelle zurückzuführen. Die Übernahme bedeutet keineswegs, dass Löhneyß zu einer aktiven Bevölkerungsvergrößerung aufrief, das zeigt schon seine Nichtbeachtung der in der deutschen Diskussion debattierten Probleme. Sie erweist aber, wie das Thema Bevölkerungsvermehrung hier über den Umweg einer praktisch orientierten Wirtschaftspolitik, die keineswegs radikal war, aber gewisse dynamisierende Elemente enthielt, Eingang in den traditionellen politischen Diskurs fand.

Während Löhneyß eine gegen alle *Politici* gerichtete Regimentslehre entwarf, versuchte Reinkingk in seiner 1653 erschienenen *Biblischen Policey* eine christlich domestizierte Politik vorzulegen. Seine Angriffe galten nicht den *Politici* insgesamt, sondern den Vertretern der Staatsräson, die er in vielen politischen Schriften seiner Zeit erspürte. Reinkingk hatte schon früh zum Reichsstaatsrecht publiziert und dann in einer langen politischen Karriere viele Stationen durchlaufen und sowohl an den Verhandlungen zum Prager als auch zum Westfälischen Frieden teilgenommen, bevor er seine Vision des christlichen Regimentes über ein harmonisch geordnetes Gemeinwesen verfasste<sup>166</sup>. In seinen konkreten Vorschlägen zum Policeywesen und zur Bevölkerungsfrage geht dieses nach dem Dreißigjährigen Krieg verfasste Werk deutlich hinter Löhneyß zurück. Die Frage der Fremdenaufnahme behandelt er genau so wie Negelein und vor ihm Ferrarius in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts<sup>167</sup>. Auch die ökonomischen Ratschläge, bei denen der Autor »nicht eigentlich biblisch argumentiert, wenn er auch biblische Beispiele zum Schmuck und zur Verdeutlichung seiner Gedanken immer wieder heranzieht«<sup>168</sup>, knüpfen an die Regimentslehren des vorangegangenen Jahrhunderts an und beinhalten keinerlei wirtschaftspolitische Maßnahmen, die über bloße Kontrollfunktionen hinausgehen<sup>169</sup>. Es ist fol-

165 LÖHNEYSS, Regier-Kunst, S. 331. Die entsprechende Stelle bei BOTERO, Bericht, S. 238–240.

166 Vgl. zu Reinkingks »Biblischer Policey« MAIER, Verwaltungslehre, S. 131–139. NITSCHKE, Staatsräson, S. 196–213; Hauke JESSEN, Biblische Policey. Zum Naturrechtsdenken Dietrich Reinkings, Diss. Jur. Freiburg i.Br. 1962. Vollständig auf Reinkingks 1619 erschienenen Traktat zum Reichsstaatsrecht konzentriert Christoph LINK, Dietrich Reinkingk, in: Michael STOLLEIS (Hg.), Staatsdenker in der Frühen Neuzeit, München <sup>3</sup>1995, S. 78–99. Ebenso STOLLEIS, Geschichte, S. 218–221.

167 Dieterich REINKINGK, Biblische Policey, Frankfurt a.M. 1663, S. 227f.

168 MAIER, Verwaltungslehre, S. 138.

169 REINKINGK, Policey, S. 328–335. Vgl. auch die Beschimpfung der Kaufleute, ebd., S. 837.

gerichtig, dass die Bevölkerungspolitik hier nicht vorkommt, nicht einmal in ablehnender Weise.

Die Untersuchung der nicht-universitären, christlich orientierten politischen Literatur ergibt also ein durchaus facettenreiches Bild. Erwartungsgemäß wurde in keiner dieser Schriften die eigentliche Vermehrungstheorie übernommen, die ja ursprünglich auf der Notwendigkeit der Machtsteigerung basierte, welche diese Autoren gerade als Handlungsleitfaden ablehnten. Doch hinter diesem grundsätzlichen Befund verbirgt sich eine Vielzahl von unterschiedlichen Wahrnehmungsmodi der Bevölkerungsdebatte. Diese reicht von der vollständigen Negation bei Reinkingk über die fast unbewusst wirkende Inkorporation des Boteroschen Bevölkerungskonzepts bei Löhneyß bis zur impliziten oder expliziten Aufnahme der Diskussion gepaart mit der Ablehnung der bevölkerungsmehrenden Stimmen. Der Umgang mit der Bevölkerungsfrage ist dabei keiner temporalen Entwicklung unterworfen, sobald sie seit der Jahrhundertwende diskutiert wurde; in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist kein zunehmendes Eindringen der Bevölkerungstheorie in die Schriften der *politica christiana* zu bemerken. Grundsätzlich bleibt die Trennung der Genres politischen Denkens in dieser Zeit manifest, die sich dann – für unsere Frage – ab der Jahrhundertmitte auflöst und in einen einheitlicheren politischen Diskurs mündet, in dem die Bevölkerungsfrage bei praktisch allen Autoren behandelt wird.

### 3. Die Diffusion des Themas Bevölkerung

Im letzten Kapitel haben wir nachvollzogen, wie die aus Italien stammende Idee der Bevölkerungsvermehrung als politische Aufgabe in Deutschland aufgenommen und mit neuen Argumenten angereichert wurde, aus denen eine eigenständige Debatte entstand. Mit der wichtigen Ausnahme der halb-gelehrten Steuertraktate verblieb diese Debatte weitgehend innerhalb der universitären Politikwissenschaft. Dies änderte sich um die Mitte des Jahrhunderts. Ein plausibler Grund dafür sind die enormen Kriegsverluste, welche die expansive Bevölkerungspolitik in vielen Teilen des Reiches zu einem Imperativ guter Politik machten. Viele, wenn auch beileibe nicht alle der schwer getroffenen Territorien griffen zu bevölkerungspolitischen Maßnahmen, um die Verluste auszugleichen. Demgegenüber erstaunt ein weitgehendes Schweigen der gedruckten Traktate zum Verhältnis von Krieg und Bevölkerungspolitik. Hier wirkte sich das distanzierte Verhältnis zwischen gelehrter Bevölkerungstheorie und demographischer Lage sowie politischer Praxis aus. Die Übersetzung der nun deutlich zu Tage tretenden praktischen Notwendigkeit in politische Theorie war daher kein schneller und einfacher Weg. Die Diskus-

sion von Bevölkerungsfragen verblieb weitgehend im Modus der gelehrten Bevölkerungstheorie.

In den wenigen Flugschriften der Kriegszeit, die sich mit der Verödung des Landes und deren Behebung beschäftigten, spielte eine regenerative Bevölkerungspolitik überhaupt keine Rolle. Diese lag außerhalb des Horizonts dieser Schriften, die die Kriegsverluste entweder religiös als göttliche Strafe deuteten und daher moralische Besserung als Lösung postulierten, oder die von naheliegenden Fragen wie der Beendigung der Kampfhandlungen, der Disziplinierung der Soldateska und der raschen Wiederbebauung der Ländereien geprägt waren<sup>170</sup>. Daneben findet man einige Schriften, die sich mit der politischen Seite des Wiederaufbaus beschäftigten. Deren Thema war jedoch in erster Linie die Lösung der Schuldenproblematik, also der Frage, wie mit den Verbindlichkeiten privater und öffentlicher Schuldner sowie den ausstehenden Abgaben von verstorbenen oder geflüchteten Untertanen umzugehen sei. Diese Debatte setzte bereits in den 1630er Jahren ein und wurde schließlich durch einen Reichsschluss von 1654 geklärt<sup>171</sup>. Ein Element der Debatte bildete der einsetzende Wettbewerb zwischen den Territorien um die überlebenden Untertanen. So forderte Philipp Zorer schon 1638 die Obrigkeiten auf, sie sollten

nit nur auff das blose utile & necessarium sehen [...], sondern in allweg dahin sehen/darmit die unterthanen im land verbleiben/andere darein sich zu begeben/anlaß bekommen/und durch das widrige nicht auch die ingesessene auß deme an andern orthen (da sie mit erlassung der geklagten beschwerden willig recipirt, und ihnen noch wol zum häußlichen anrichten/und ihrem unterhalt güter/gelt und gelts werth gegeben und vorgestreckt wird) sich niderzulassen verursacht werden<sup>172</sup>.

---

170 Vgl. etwa Georg Dieterich HOFFMANN, *Patria desolata, das ist: Gründlicher Bericht auß H. Schrifft, warumb Gott der allmächtige unser liebes Vatterland so öde [...] werden [...] lasse*, Nürnberg 1631; *Unvorgreifliches Bedencken: Welcher Gestalt ein Land/so durch Krieg/oder in andere Weg verderbt/und öd gemacht/vermittelst Göttlicher Gnaden/widerumb auffzubringen*. o.O., 1636; *Wohlmeinender christlicher und politischer Discurs, von wüsten Güthern*, o.O. 1641.

171 Vgl. die Einleitung Gotheins zu seiner Edition einer dieser Streitschriften. Philipp PFLAUMER, *Ein Neu: Nutzlich- und Lustigs Colloquium von etlichen Reichstags-Puncten*, hg. v. Eberhard GOTHEIN, Leipzig 1893; Christian HATTENHAUER, *Schuldenregulierung nach dem Westfälischen Frieden*. Der sog. § de indaganda und seine Umsetzung im Jüngsten Reichsabschied (AD 1648 und 1654), Frankfurt a.M. 1998; ders., *Anmerkungen zur Regulierung der Staatsschulden nach dem Dreißigjährigen Krieg*, in: Gerhard LINGELBACH (Hg.), *Staatsfinanzen – Staatsverschuldung – Staatsbankrotte in der europäischen Staaten- und Rechtsgeschichte*, Köln 2000, S. 123–144.

172 Philipp ZORER, *Rechtmessiges Bedencken/und ohnvorgreifliche Vorschläg*, Nürnberg 1638, Epistel.

Diese Argumentation wurde zwar öfters wiederholt, sie spielte aber letztlich in der juristischen Debatte um die Schuldenregelung keine gewichtige Rolle.

Auch sonst erweist sich das Jahr 1648 nicht als der Scheidepunkt, den man vielleicht erwarten könnte, jedenfalls nicht in publizistischer Hinsicht. Trotz der neuen Aktualität des Themas und den intensiven Bemühungen mancher Landesherren sind in den Jahren nach dem Krieg keine damit verbundenen bevölkerungspolitischen Schriften erschienen. Die langsamen Veränderungen der Verbreitung und des Inhalts der Bevölkerungstheorie werden erst im Laufe der Jahrzehnte nach Kriegsende erkennbar.

### 3.1 Die gelehrte Theorie: Bevölkerungspolitik als theoretische Option

Die Bevölkerungstheorie, die sich im frühen 17. Jahrhundert in der universitären politischen Theorie herausgebildet hatte, wurde dort in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zwar weiter tradiert, aber nicht mehr entscheidend weiterentwickelt. Die bevölkerungspolitischen Grundgedanken blieben ebenso bestehen wie die Polarität zwischen der nützlichen Vergrößerung und dem aristotelischen Maßhalten. Allerdings verblasste die Furcht vor Volksaufständen zusehends, so dass die *conservatio reipublicae* ihre essentielle Bedeutung verlor. Die Bevölkerungsvermehrung konnte darum immer weniger als Gefahr für das Überleben des Gemeinwesens dargestellt werden. Zudem wurde die lange Zeit populäre Dichotomie von guter und schlechter Staatsräson aufgehoben und die Staatsräson insbesondere durch Hermann Conring stattdessen auf das aristotelische Staatsziel des *summum bonum* ausgerichtet und so religiös, ethisch und rechtlich gebunden<sup>173</sup>. In dieses Modell konnte auch die Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik hervorragend eingepasst werden, da die meisten deutschen Autoren sie schon zuvor als zum Nutzen sowohl des Fürsten als auch der Untertanen konzipiert hatten. In diesem Kontext veränderten sich manche Aspekte und Themen der bevölkerungspolitischen Debatte in der gelehrten Politik und es entwickelte sich ein Konsens über die Legitimität einer aktiven Bevölkerungspolitik.

Die Bevölkerungspolitik war inzwischen im Kanon obrigkeitlicher Politikoptionen fest etabliert. Kein Autor bestritt ihren möglichen Nutzen oder ihre zwingende Notwendigkeit für den Fall eines Bevölkerungsmangels. Die Situation, die eine expansive Bevölkerungspolitik erforderte, wurde sehr unterschiedlich definiert. Der Großteil der gelehrten *Politici* der zweiten

---

173 Michael STOLLEIS, Machiavellismus und Staatsräson. Ein Beitrag zu Conrings politischem Denken, in: Ders. (Hg.), Conring, S. 173–199, hier S. 183.



Jahrhunderthälfte sah für die Territorien des Reiches keinen Bedarf einer spezifischen Bevölkerungspolitik, weil diese adäquat bevölkert seien. Sie lehnten eine solche Politik nicht grundsätzlich ab, sondern stellten sie als eine politische Option dar, die momentan nicht angewendet werden müsse. Eine kleinere Gruppe Gelehrter übernahm den Standpunkt der früheren *amplificatio*-Autoren, wonach die Vergrößerung der Bevölkerung immer sinnvoll zur Steigerung der Macht und Glückseligkeit des Gemeinwesens sei. Insbesondere verbanden sie die Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik wiederum zu einem gemeinsamen wachstumsorientierten Projekt, während die Skeptiker beide Bereiche weitgehend getrennt behandelten.

Als *spiritus rector* der ersten, vorsichtig-skeptischen Gruppe kann man Hermann Conring (1606–1681) ansehen, den Polyhistor und wichtigsten politischen Autor der mittleren Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts<sup>174</sup>. Das mag zunächst überraschen, da Conring als einer der profiliertesten deutschen Bevölkerungsdenker und Vorreiter des Populationismus des 17. Jahrhunderts gilt<sup>175</sup>. Diesen Ruhm verdankt er einem Kapitel zur Entvölkerung Spaniens in seinen Vorlesungen zur Staatenkunde, mit denen wir uns im folgenden Kapitel beschäftigen. Für die deutschen Territorien sieht er keinen konkreten bevölkerungspolitischen Handlungsbedarf. Bei der inneren Stärkung des Staates beschränkt sich Conring auf wirtschaftspolitische Forderungen. In mehreren späten Dissertationen bewertet er den Fernhandel erstaunlich positiv für einen lutherischen Gelehrten seiner Zeit und fordert dessen Förderung durch die Einrichtung von eigenständigen Kommerzienkollegien<sup>176</sup>.

Zwispältiger sind seine Aussagen zum Thema Bevölkerung. Grundsätzlich erkennt Conring den Nutzen der großen Bevölkerung an, sie ist für ihn kein zentrales Staatsziel, aber er nennt sie in den gleichen Zusammenhängen wie seine Vorgänger im frühen 17. Jahrhundert. So geht er in einer finanzwirtschaftlichen Dissertation mit Bezug auf Bodin und Botero auf die Bevölkerungswirkung der Zollpolitik ein. Er fordert, die Ausgangszölle für Fertigwaren niedrig zu halten, da deren Herstellung den Menschen Beschäftigung biete und auf diese Weise die Bevölkerung vermehre; wo die Bevölkerung

174 Zu Conring vgl. Michael STOLLEIS, Die Einheit der Wissenschaften – Hermann Conring (1606–1681), in: Ders. (Hg.), Conring, S. 11–31; Horst DREITZEL, Hermann Conring und die Politische Wissenschaft seiner Zeit, in: Ebd., S. 135–172, sowie die weiteren Beiträge in diesem Sammelband. Daneben Dietmar WILLOWEIT, Hermann Conring, in: STOLLEIS, Staatsdenker, S. 129–147. Zu speziellen Fragen die in den folgenden Fußnoten angegebene Literatur.

175 MOMBERT, Nationalökonomie, S. 176; ROSCHER, Geschichte, S. 256f. So ebenfalls DITTRICH, Kameralisten, S. 51f. Eigens zur Bevölkerung bei CONRING JOLLES, Ansichten, S. 202–206; ZEHRFELD, Staatenkunde, S. 79–158.

176 Vgl. Hermann CONRING (Praes.)/Heinrich von ULENBROCK (Resp.), *Dissertatio Politica De Commercii et Mercatura*, Helmstedt 1666, Thes. XVI, XVII; Hermann CONRING (Praes.)/Gerhard IBEN (Resp.), *Dissertatio Politica de Importandis et Exportandis*, Helmstedt 1665; Hermann CONRING (Praes.)/Johann WERLHOF (Resp.), *Dissertatio Politica De Maritimis Commercii*, Helmstedt 1680.

groß sei, seien schließlich auch alle Produkte der menschlichen Kunst im Überfluss vorhanden<sup>177</sup>. Dieser Hinweis auf eine gegenseitige Abhängigkeit von Wirtschaft und Bevölkerung bleibt die Ausnahme in Conrings Werk. Zumeist – und insbesondere in seiner Staatenkunde – behandelt er beide Themen getrennt voneinander, wie es viele Gelehrte der ersten Jahrhunderthälfte getan hatten.

Ein dauerhaftes Wachstum der Untertanzahl ist bei Conring nicht erwünscht. In einer Arbeit über den Nutzen des Reisens, die in der Tradition der Apodemiken alle in der Fremde zu beobachtenden Dinge aufzählt, geht er kurz in grundsätzlicher Weise auf die Bevölkerungsfrage ein<sup>178</sup>. Bei der Beobachtung der Macht des fremden Staates müsse der Reisende auf die Bevölkerungszahl achten, da diese einen wichtigen Faktor der militärischen und finanziellen Macht darstelle. Dennoch, so der allgemeingültige Zusatz, sei die mittlere Bevölkerungszahl als optimal einzuschätzen. In klassischer Weise bemerkt er, dass in zu stark bevölkerten *civitates* die Sünden und Begierden blühten und die Gefahr von Aufständen zunehme<sup>179</sup>. Conring hält am aristotelischen Staat maßvoller Größe fest.

Die gleiche Einschätzung vertraten Autoren wie der Straßburger Geschichtspräsident Johann Heinrich Boecler (1611–1672) und der Helmstedter Jurist Daniel Clasen (1622–1678), die beide in engem Kontakt zu Conring standen<sup>180</sup>. Clasen sieht die Größe eines Reiches als einen Grund der Korrumpierung dieses Staates und schlägt als Vorsichtsmaßnahme gegen die zu große Diversität der Untertanen vor, Fremde nur im Fall der Notwendigkeit aufzunehmen<sup>181</sup>. Boecler verweist ebenfalls auf die Gefahren übermäßiger Ausdehnung und nennt explizit die größten europäischen Städte seiner Zeit, London und Paris, als in dieser Weise gefährdet. Die wahre Größe liege in der Fähigkeit der Bürger, die notwendigen Dinge zum Leben zu erlangen, kurz der Autarkie<sup>182</sup>. Wie Conring legt Boecler viel größeren Wert auf die qualita-

177 Hermann CONRING (Praes.)/Titus THOMAE (Resp.), *Disputatio des Vectigalibus*, Helmstedt 1665, Thes. XXX.

178 Vgl. zur Apodemik die Arbeiten von Stagl. Justin STAGL, *Die Apodemik oder »Reisekunst« als Methodik der Sozialforschung vom Humanismus bis zur Aufklärung*, in: Ders./RASSEM, *Statistik*, S. 131–204; ders., *Der wohl unterwiesene Passagier. Reisekunst und Gesellschaftsbeschreibung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, in: Boris I. KRASNOBAEV u.a. (Hg.), *Reisen und Reisebeschreibungen im 18. und 19. Jahrhundert als Quellen der Kulturbeziehungs-forschung*, Berlin 1980, S. 353–384; ders. (Hg.), *Apodemiken. Eine rasonierte Bibliographie der reisetheoretischen Literatur des 16., 17. und 18. Jahrhunderts*, Paderborn 1983; ders., *Eine Geschichte der Neugier. Die Kunst des Reisens 1550–1800*, Wien 2002.

179 Hermann CONRING (Praes.)/Detlev von BROCKDORFF (Resp.), *Disquisitio Politica de Prudentia Peregrinandi*, Helmstedt 1663, Thes. XIIX.

180 Vgl. jeweils WEBER, *Prudentia*, zu Boecler S. 140–145, zu Clasen S. 130–134. Zu Boecler auch Ernst JIRGAL, *Johann Heinrich Böckler (1611–1672)*, in: *MIÖG* 45 (1931), S. 322–386.

181 Daniel CLASEN, *Politicae Succinctum*, [Frankfurt a.M.] 1671, S. 637.

182 Er selbst verwendet das griechische »αυταρκεία«. BOECLER, *Institutiones*, S. 88.

tiven Aspekte der Bevölkerung, solange ihre Zahl einem richtigen Maß entspricht<sup>183</sup>. Als konkret umzusetzendes Konzept spielt die Bevölkerungspolitik bei diesen Autoren keine Rolle, anders als die Wirtschaftspolitik, die der Wohlfahrt der Untertanen dienen soll. So benennt der Zittauer Gymnasialprofessor Christian Weise (1642–1708), Autor der *Quaestiones politicae*<sup>184</sup>, all die gängigen wirtschaftsfördernden Mittel wie die Verarbeitung der eigenen Rohstoffe und die Etablierung ausländischer Manufakturen im Land. Als einzigen impliziten bevölkerungspolitischen Hinweis lehnt Weise den Einsatz von neuen Maschinen und arbeitssparenden Produktionsmethoden ab: »Man soll diejenigen Vortheile nicht passiren lassen/da wenig Personen so viel verrichten/als sonst von vielen geschehen muß. Denn welche darnach nichts zu thun haben/die leiden gewiß Noth«<sup>185</sup>. Explizit argumentiert Weise nur mit der Not der Arbeitslosen, nicht etwa mit ihrer daraus folgenden Abwanderung und dem Menschenverlust des Staates. Wie Conring behandelt Weise die Bevölkerungsfrage nur am spanischen Beispiel ausführlich, weil dort offenkundig ein problematischer Menschenmangel herrsche<sup>186</sup>.

Bei der zweiten Gruppe von Autoren gehört die Bevölkerungspolitik durchaus zu den in der Praxis anzuwendenden politischen Mitteln. Anders als Conring verbinden diese Autoren wiederum die Bevölkerungs- mit der Wirtschaftspolitik, letztere sollte nicht nur Untertanen und Fürsten bereichern, sondern auch zur Vermehrung der Untertanen beitragen. Radikal im Vergleich zu den deutschen Gelehrten drückte der im Reich stark rezipierte Leidener Professor Marcus Zuerius Boxhorn (1612–1663) die gegenseitige Abhängigkeit von beidem aus<sup>187</sup>. Zur Förderung der Gewerbe trage die Aufnahme einer großen Menge von Menschen und vor allem von Armen bei! Gerade letztere würden sich selbst und andere durch ihre Arbeit bereichern. Dieser Ratschlag gelte vornehmlich für solche Orte, wo es durch die Menge der Gewerbe leicht sei, durch Fleiß reich zu werden. Als Beispiel führt der Niederländer die Aufnahme von südniederländischen Flüchtlingen in Dordrecht, Delft und London an, die diesen Städten zur Blüte verholfen habe<sup>188</sup>. Fremdenaufnahme und wirtschaftliche Entwicklung hängen demnach eng zusammen. Das Exemplum der niederländischen Glaubensflüchtlinge war zu dieser Zeit allgegenwärtig, der Verweis auf ihre Armut dagegen vollständig ungewohnt. Gerade im deutschen Kontext wiesen selbst

---

183 Ebd., S. 250f.

184 »Die als erstes zeitgenössisch anerkanntes Politikkompendium ins Deutsche übersetzt wurden« WEBER, Prudentia, S. 153. Dort auch zu Weises Staatslehre.

185 Christian WEISE, Politische Fragen, Das ist: Gründliche Nachricht Von der Politica, Dresden 1691, S. 501.

186 Ebd., S. 292–294. Viel ausführlicher aber in ders., Staats-Geographie, S. 245–255.

187 Zu Boxhorn WEBER, Prudentia, S. 126–130.

188 Marcus Zuerius BOXHORN, Institutiones Politicae Libri Duo, Leipzig 1659, S. 217.

die Befürworter der Fremdenaufnahme immer auf die Notwendigkeit hin, dass diese gut ausgebildet und vermögend sein müssten. Hier stand das Bild des Handwerksmeisters Pate. Die Aufnahme armer Leute oder ungelerner Arbeiter stand im deutschen Diskurs nicht zur Debatte. Einzig Johann Joachim Becher sollte diese Phalanx durchbrechen und die Aufnahme der Armen und Ungelernten positiv bewerten.

Der reformierte Johann Christoph Becmann (1641–1717), Professor in Frankfurt a.d. Oder, vertrat in seiner absolutistischen *Politica* begrenzte bevölkerungspolitische Tendenzen<sup>189</sup>. Stärker als die übrigen Professoren begründet er sie mit der machtpolitischen Konkurrenz der Staaten und Territorien. So seien die Juden unter anderem deswegen zu dulden, um nicht die Nachbarn zu stärken: »Ne vicinorum potentia per egressum eorum augeatur«<sup>190</sup>. Auch die religiöse Toleranz in Bezug auf die verschiedenen christlichen Konfessionen sei dem Staat ökonomisch und bevölkerungspolitisch nützlich, weshalb sie vollkommen legitim sei. Becmann behandelt sie allerdings nicht im bevölkerungspolitischen Kontext, sondern anhand der staatsrechtlichen Frage der Majestätsrechte »circa sacra«. Hier verwendet er die ökonomisch und populationistisch begründete Toleranz als Testfall und Argument zugunsten der Autonomie der Landesherrschaft von der im Land etablierten Kirche und deren Kritik an der Toleranz<sup>191</sup>. Der preußische Calvinist, dessen Vater mit der Hohenzollerndynastie konvertiert war, verteidigt die preußische Bevölkerungs- und Konfessionspolitik, die bei der Anwerbung der reformierten Niederländer und Schweizer direkt nach dem Krieg sowie bei der Aufnahme der französischen Hugenotten immer eng verzahnt waren<sup>192</sup>. In ökonomischer Hinsicht vertritt er eine handels- und gewerbefreundliche Politik, ohne diese bevölkerungspolitisch zu begründen<sup>193</sup>. In einer theoretischen Betrachtung *De Republica* bekennt er sich dennoch zum Ideal der Autarkie, die er mit der Wortschöpfung der *sibi-sufficientia* bezeichnet und leitet davon ganz aristotelisch die optimale Bevölkerungsmenge als jene ab, die autark ein gutes Leben führen könne<sup>194</sup>. Während Conring und seine Vertrauten daraus die implizite Folgerung zogen, dass die Bevölkerungspolitik zwar eine potentielle, aber für die deutschen Territorialstaaten aktuell nicht notwendige Option darstelle, gilt das für Becmann nicht. Obgleich er die optimale Bevölkerung nicht weiter definiert, scheint sie in seinen Augen

189 Zu Becmann WEBER, *Prudentia*, S. 145–150.

190 Johann Christoph BECMANN, *Conspectus Doctrinae Politicae*, Wittenberg 3 1718, S. 142.

191 Ders., *Meditationes Politicae*, Frankfurt a.d.O. 1693, S. 262f.

192 Vgl. Matthias ASCHE, *Neusiedler im verheerten Land. Kriegsfolgenbewältigung, Migrationssteuerung und Konfessionspolitik im Zeichen des Landeswiederaufbaus. Die Mark Brandenburg nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts*, Münster 2006, S. 643f.

193 BECMANN, *Conspectus*, S. 135.

194 Ders., *Meditationes*, S. 534.

noch nicht erreicht worden zu sein. Daher sieht er die Fremdenaufnahme als Mittel, der richtigen Bevölkerungszahl näher zu kommen.

Bemerkenswert ist schließlich, dass Becmann als erster politischer Autor die Verteilung der Bevölkerung im Raum ausführlicher diskutiert. Mit den klassischen Argumenten der politischen Theorie verurteilt er das Wachstum zu großer Städte, die sich nicht selbst erhalten könnten und schwierig zu verteidigen seien. Er bezieht seine Kritik bewusst nicht auf die einzelne Polis, sondern auf Großstädte im Territorialstaat. Solche Städte führten zum Ruin der übrigen Landesteile<sup>195</sup>. Als praktisches Beispiel nennt er das übermäßige Wachstum der Stadt London<sup>196</sup>. Dem vorzuziehen sei die angemessene Verteilung der Untertanen im Territorium. Vielleicht ist es kein Zufall, dass gerade ein Professor aus Frankfurt a.d. Oder zeitgenössischen westeuropäischen Theorien zur zentralen Großstadt widersprach, die alle städtischen Funktionen in sich vereinte<sup>197</sup>. Becmann leitete damit eine Debatte des folgenden Jahrhunderts ein, in der über den ökonomischen und demographischen Nutzen der Großstadt gestritten wurde. Insbesondere der Demograph Johann Peter Süßmilch forderte die Begrenzung des Stadtwachstums zugunsten einer gleichmäßigen Bevölkerungsdichte im gesamten Territorium. Die größere Mortalität in Städten spielt bei Becmann noch keine Rolle, doch kann man seine Überlegungen zur Bevölkerung im Raum als eine neue Stufe in der Vorstellung der Plan- und Lenkbarkeit der Bevölkerung interpretieren. Zu exakt jener Zeit, als William Petty in England die Konzentration der Bevölkerung fordert, befürwortet Becmann deren Verstreuerung.

Neben den großen politischen Kompendien der genannten Autoren existierten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts weiterhin gelehrte Spezialschriften zu *incrementa* und *decrementa* der Staaten. Dort nahm die Bevölkerungspolitik eine bedeutendere Rolle ein als in den Gesamtlehrbüchern der Politik. In einer Dissertation des Königsberger Gelehrten Christoph Hartknoch (1644–1687) wurde die Vermehrung und Verminderung zunächst, anders als im frühen 17. Jahrhundert, scharf von den *mutationes* differenziert. Ein Staat bestehe durchaus weiter, er verändere nur seine Situation<sup>198</sup>. Die Angst vor dem Umsturz und dem Untergang des Staates war einer relationalen Theorie der wechselnden Machtverhältnisse gewichen. Zwar werden auch hier Quantität und Qualität der Bevölkerung nebeneinander behan-

195 Ders., *Conspectus*, S. 79.

196 Ders., *Meditationes*, S. 541f.

197 William PETTY, *Essay on the Future Growth of London*, London 1682; ders., *Two essays in political arithmetick, concerning the people, housing, hospitals, &c. of London and Paris*, London 1687; Alexandre LE MAITRE [i.e. Stanislaus Reinhard ACXTELMEIER], *La métropolitée, ou de l'établissement des villes capitales, de leur Utilité passive et active, de l'Union de leurs parties et de leur anatomie, de leur commerce, etc.*, Amsterdam 1682.

198 Christoph HARTKNOCH (Praes.)/Georg Friedrich KALNEIN (Resp.), *Disputatio politica De incrementis et decrementis rerumpublicarum*, Königsberg 1673, fol. A r.

delt, doch der machtpolitische Nutzen der Quantität steht im Vordergrund. Die überlegene Macht Frankreichs wird als eindeutige Folge seiner immensen Bevölkerungsgröße dargestellt<sup>199</sup>. Hartknoch behandelt auch die gängigen Mittel der Bevölkerungspolitik, wobei er sich stark auf die im gleichen Jahr erschienene geographische Staatenkunde Becmanns stützt<sup>200</sup>. Da er das politische Ziel formuliert, die Respublica »populosa« zu machen, erscheint die Bevölkerungspolitik nicht nur als theoretische Möglichkeit, sondern als konkrete Aufgabe des Fürsten<sup>201</sup>.

Neben den klassisch lateinischen Werken verbreiteten sich in der zweiten Jahrhunderthälfte auch deutsche »Politiken«, die zur Verbreitung der gelehrten Konzepte beitrugen. Ein schon erwähntes Beispiel ist Grottnitz' *Teutsch gekleideter Regiments-Rath* von 1647. Bis zu diesem Zeitpunkt war »das tacitistische Schrifttum durchweg lateinisch abgefaßt«, nicht nur, weil dies die Sprache der Wissenschaft war, sondern auch weil sie die Kenntnis der *arcana* auf einen bestimmten Leserkreis beschränkte<sup>202</sup>. Grottnitz rekapitulierte nun einen großen Teil jener Maßnahmen zum »Aufnehmen« des Staates, die die *amplificatio*-Autoren beschrieben hatten. Drei Jahrzehnte später warf der noch zu behandelnde Johann Elias Keßler in seiner *Staats-Regul* einen in deutschsprachigen Schriften selten ungeschminkten Blick auf die machtpolitischen Verhältnisse<sup>203</sup>. Mit einigen Ausnahmen übernahmen die meisten Texte, die die »fürnehmsten Arcanis« auf deutsch bekannt machten, unabhängig von ihrer politischen Ausrichtung, die populationistischen Prinzipien<sup>204</sup>. Zu nennen ist hier die *Politischen Anmerkungen* des Nürnberger Juristen Johann Hieronymus Im Hof, die zunächst lateinisch erschienen, bevor sie ins Deutsche übersetzt wurden. Bei der Beschreibung der »heutiges Tages gewöhnliche[n] Arten eine Stadt zu erweitern« erwähnt der Autor »eine neue Art«, nämlich die Förderung des Fleißes und der Zahl der Handwerker in der Stadt. Seine Beispiele bezieht er direkt aus Boteros Werken<sup>205</sup>. Der schlesische Autor Balthasar Sigismund von Stosch fügte die in der Literatur verbreiteten historischen Exempla erfolgreicher Anwerbung von Fremden in seinen *Politische[n] StaatsGarten* (1676) ein. Die Notwendigkeit einer

199 Ebd., Thes. IV, A 3 r.

200 Johann Christoph BECMANN, *Historia Orbis Terrarum Geographica Et Civilis*, Frankfurt a.d.O. 1673.

201 HARTKNOCH/KALNEIN, *Incrementis*, Thes. VI, fol. A 3 v.

202 KÜHLMANN, *Geschichte*, S. 335.

203 Siehe unten S. 269.

204 Keine Rolle spielt die Bevölkerungspolitik bei Georg Lorentz von SPATTENBACH, *Politische Philosophie Welche Von denen fürnehmsten Arcanis der allgemeinen Policey tractirt*, Salzburg 1668. Vgl. zu Spattenbach Milos VEČ, *Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation*, Frankfurt a.M. 1998, S. 149.

205 Johann Hieronymus IM HOF, *Singularia Politica*, Nürnberg 1652/53; ders., *Besondere Politische Anmerkungen und Discourse, oder Kluge Staats-Reguln*, Leipzig 1706, Zit. S. 266.

solchen Politik liegt für ihn auf der Hand, da einem Fürsten immer bewusst sein müsse, »daß, wenn sein Reich nicht zunimmt solches abnimmet«<sup>206</sup>. Schließlich trugen Übersetzungen von wichtigen älteren Traktaten zur Verbreitung und Popularisierung bei, wie jene von Hippolyt von Collis Standardwerk *Incrementa Urbium*, das der württembergische Jurist Christian Herold übersetzte und mit neueren Beispielen und Kuriositäten ergänzte<sup>207</sup>.

In der gelehrten politischen Theorie war die Bevölkerungspolitik also zu einem festen Bestandteil des Katalogs der obrigkeitlichen Handlungsoptionen geworden. Die Notwendigkeit, sie konkret ins Werk zu setzen, sahen die meisten Autoren jedoch nur in Sonderfällen gegeben, wenn die Volkszahl in massiver Weise von der maßvollen Bevölkerung abwich. Trotz der Verluste des Dreißigjährigen Krieges wurden die deutschen Territorien von den Gelehrten als ausreichend und gebühlich bevölkert angesehen. Die Bevölkerungspolitik blieb so eine bloß theoretische Option. Alle Autoren hatten das wirtschaftspolitische Programm zur Stärkung des Staates in ihren Handlungskatalog aufgenommen. Diejenigen, die die aristotelisch orientierte mittlere Bevölkerung vertraten, trennten die Reichtumsgenerierung von der Bevölkerungsvermehrung. Eine Minderheit der Gelehrten verband beide Bereiche als Mittel zum gleichen Zweck.

Darüber hinaus lassen sich drei markante Veränderungen gegenüber den gelehrten Politiklehrbüchern der ersten Jahrhunderthälfte konstatieren. Dies ist erstens die Verbreitung aktueller Exempla. Während sich die älteren *Politici* – zumindest in Bevölkerungsfragen – ganz auf antike Exempla beschränkt hatten, wurden nun vermehrt jüngere Beispiele bevölkerungs- und wirtschaftspolitischer Art herangezogen. Zweitens verlor die zuvor thematisierte antike, vor allem römische Eheförderung an Bedeutung. In den Werken der ersten Jahrhunderthälfte war sie vielfach als Königsweg der Bevölkerungspolitik postuliert worden, ohne den geringsten Bezug zur zeitgenössischen Realität. Eine solche Argumentation hatte offenkundig an Plausibilität verloren. Die römischen Ehegesetze wurden nun im Kontext juristischer Kuriositäten statt in politischen Traktaten verhandelt. Drittens nahmen die Hinweise auf den bevölkerungspolitischen Nutzen religiöser Toleranz zu. Einige Autoren der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatten die Glaubensmigrationen als Exempla für den Nutzen der Bevölkerungspolitik verwendet, daraus aber keine Toleranzpolitik begründet. Meist wurde nur der positive Nutzen der Aufnahme thematisiert, wobei die aufnehmenden Territorien ohnehin Glaubensgenossen der Flüchtlinge waren, der Verlust der Abwan-

---

206 Balthasar Sigismund VON STOSCH, Politischer StaatsGarten von XIII. StaatsBlumen, Jena 1676, S. 477.

207 HEROLD, Ursprung. Vgl. etwa die Ergänzung zu Kap. 2 (Lage einer Stadt) mit einem Bericht über einen Ausbruch des Vesuv im Jahre 1631. Dieser Text wurde 1683 noch einmal publiziert.



derungsgebiete blieb implizit. Selbst Botero hatte auf das Wachstum Genfs aufgrund der Zuwanderung der italienischen und französischen Protestanten hinweisen können, ohne daraus Folgerungen für seine religionspolitische Linie ziehen zu müssen.

Trotz aller Abstufungen dominierte das Ideal der Monokonfessionalität in der politischen Literatur des frühen 17. Jahrhundert so stark, dass es nicht von bevölkerungspolitischen Erwägungen ausgehöhlt werden konnte. Freilich rieten viele Autoren für den Fall der Koexistenz mehrerer Konfessionen von sofortiger Vertreibung der Minderheitenkonfession ab, nicht aus populationistischen Gründen, sondern aus Angst vor dem drohenden Bürgerkrieg. Langfristig wurde der Landesherr in jedem Fall dazu verpflichtet, die Monokonfessionalität herzustellen<sup>208</sup>. Die daneben existierende Denkströmung, in der die Toleranz als grundsätzlich positiv und friedenserhaltend gewertet wurde, argumentierte ebenso wenig mit utilitaristischen ökonomischen oder populationistischen Argumenten<sup>209</sup>. Dies änderte sich ab der Jahrhundertmitte. In den politikwissenschaftlichen Kompendien wurde die Frage der Zulassung anderer Konfessionen nun viel häufiger positiv beantwortet und zwar nicht nur wie bei Conring anhand der Negativfolie Spanien. Alle Autoren bekräftigten die staatliche Entscheidungsgewalt in religiösen Dingen, zu denen selbst bei Boecler und erst recht beim preußischen Reformierten Becmann die Duldung mehrerer Konfessionen gehörte, sofern diese dem Staat nützlich sei. Das Bevölkerungsargument blieb in diesen staatstheoretischen Debatten letztlich untergeordnet<sup>210</sup>. Dagegen erlangte es in anderen Textsorten im Laufe der zweiten Jahrhunderthälfte eine zentrale Stellung.

---

208 Ulrich SCHEUNER, Staatsräson und religiöse Einheit des Staates. Zur Religionspolitik im Zeitalter der Glaubenspaltung, in: SCHNUR, Staatsräson, S. 363–405. Auch WEBER, Prudentia, S. 285.

209 Vgl. zu diesem vor allem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts identifizierbarem Denken Winfried SCHULZE, Concordia, Discordia, Tolerantia. Deutsche Politik im konfessionellen Zeitalter, in: Johannes KUNISCH (Hg.), Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte, Berlin 1987, S. 43–80; ders., »Ex dictamine rationis sapere«. Zum Problem der Toleranz im Heiligen Römischen Reich nach dem Augsburger Religionsfrieden, in: Michael ERBE u. a. (Hg.), Querdenken. Dissenz und Toleranz im Wandel der Geschichte, Mannheim 1996, S. 223–239; ders., Pluralisierung als Bedrohung. Toleranz als Lösung. Überlegungen zur Entstehung der Toleranz in der Frühen Neuzeit, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), Der Westfälische Friede, München 1998, S. 115–140.

210 Vgl. Dreitzel, der für die gelehrte politische Theorie des späteren 17. Jahrhunderts vier Argumentationsstränge zugunsten religiöser Toleranz differenziert, wobei ökonomische oder populationistische Elemente nicht vorkommen. Horst DREITZEL, Gewissensfreiheit und soziale Ordnung. Religionstoleranz als Problem der politischen Theorie am Ausgang des 17. Jahrhunderts, in: PVS 36 (1995), S. 3–34. Vgl. auch den fast ausschließlich mit der englischen Diskussion befassten Aufsatz von Hans R. GUGGISBERG, Wandel der Argumente für religiöse Toleranz und Glaubensfreiheit im 16. und 17. Jahrhundert, in: Heinrich LUTZ (Hg.), Zur Geschichte der Toleranz und Religionsfreiheit, Darmstadt 1977, S. 454–481.

### 3.2 Staatenkunde. Die Institutionalisierung des Kräftevergleichs

Eine Neuerung der gelehrten Politikwissenschaft in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war die sogenannte Staatenkunde. Sie bestand aus einer vergleichenden empirischen, historischen und rechtlichen Durchmusterung aller europäischen Mächte. Als Unterrichtsfach sollte sie angehenden Räten die notwendigen Kenntnisse über das machtpolitische Umfeld in Europa vermitteln. Da die Staatenkunde ihrem Anspruch nach alle politisch relevanten Informationen in konziser Form präsentierte, gibt ihre Untersuchung Aufschluss über den Status des Themas Bevölkerung im politischen Denken. Zudem hat die Forschung den Ursprung des Bevölkerungsdenkens und des Populationismus häufig in der universitären Staatenkunde verortet. Dazu bot sich Conrings Analyse der Entvölkerung Spaniens an. Betrachtet man die Aussagen der staatenkundlichen Literatur zu Bevölkerung und Bevölkerungspolitik jedoch genauer und reiht sie in den Kontext des politischen Denkens ein, ergibt sich ein anderes Bild. Denn die Staatenkunde präsentierte weder ein neues Konzept von Bevölkerung noch schrieb sie der Bevölkerungsgröße eine ungewöhnlich große Bedeutung zu. Auch einen damit einhergehenden Populationismus findet man nicht.

Die Staatenkunde systematisierte vielmehr diejenigen Ideen, die im politischen Diskurs bereits seit 1600 im Umlauf waren. Sie baute beispielsweise auf Giovanni Boteros *Relazioni Universali* auf oder den sogenannten *Elzevirschen Republiken*, kleinen taschenbuchartigen Monographien zu den einzelnen europäischen Staaten, die seit 1625 im Verlagshaus Elzevier in Leiden erschienen<sup>211</sup>. In der Institutionalisierung als Fach sowie der eindeutig didaktischen Ausrichtung ging sie über diese Vorläufer hinaus. Inhaltlich passte sie sich aber jenem Konsens der deutschen Gelehrten der zweiten Jahrhunderthälfte an, der im letzten Kapitel analysiert wurde. Bevölkerungspolitik war eine Option, die bei erwiesener Unter- oder Überbevölkerung anzuwenden sei; doch dieser Zustand galt für kein europäisches Territorium außer Spanien. Die Staatenkunde war somit nicht der ideengeschichtliche Ursprung des Populationismus oder die intellektuelle Rechtfertigung der nach dem Kriegsende einsetzenden Peuplierungspolitik.

Die Einführung der Staatenkunde als Teilfach der universitären Politikwissenschaft ist mit dem Namen des schon genannten Hermann Conring verbunden, der in Helmstedt Vorlesungen über die *notitia rerumpublicarum* hielt<sup>212</sup>. Conring war jedoch keineswegs allein. Seit 1656 hielt auch der Jenaer

---

211 Georg FRICK, *Die Elzevirschen Republiken*, Halle 1892.

212 Vgl. grundlegend ARNO SEIFERT, *Staatenkunde. Eine neue Disziplin und ihr wissenschaftstheoretischer Ort*, in: RASSEM/STAGL, *Statistik*, S. 217–244; ders., *Conring und die Begründung*

Professor Johann Andreas Bose (1626–1674) staatenkundliche Vorlesungen, die aber erst postum und ein Jahr nach Conrings *Thesaurus Rerumpublicarum* (1675) veröffentlicht wurden<sup>213</sup>. In Conrings theoretischer Einführung in die Staatenkunde bildet die Bevölkerung die erste der »causae materiales«, der materiellen Grundlagen des Staates:

Zunächst von der *materiellen Ursache*: dies ist eine Menschenmenge, also wird zur Erkenntnis der einzelnen Staaten vor allem erfordert, daß wir die Menschen kennen, die regiert werden müssen, also wissen, wie groß das Volk, bzw. welches seine Zahl ist. In der Tat macht es viel aus, ob ein Staat der Menschenzahl nach groß oder klein ist<sup>214</sup>.

Im theoretischen Überblick geht Conring über diese Feststellung nicht hinaus. Für ihn steht die qualitative Betrachtung der Bevölkerung im Vordergrund, die die verschiedenen Stände, das Wesen und die Sitten der Einwohner eines Landes betrifft<sup>215</sup>. In quantitativer Hinsicht geht es lediglich darum festzustellen, ob ein Land maßvoll und normal bevölkert sei oder ob die Bevölkerungsmenge ein Problem darstelle. Ein solches besteht, wenn die Bevölkerung nach oben oder unten von der Norm abweicht: »Fit enim interdum, ut respublica laboret nimia multitudine, non minus atque alia paucitate«<sup>216</sup>. Auf die mögliche Überbevölkerung geht Conring gar nicht ein, während er die Unterbevölkerung später ausführlich am spanischen Fall exemplifiziert. Einen Hinweis auf einen möglichen Bevölkerungsmangel im Reich in den Jahrzehnten nach dem großen Krieg sucht man wie in seinen übrigen politischen und ökonomischen Schriften vergebens.

In der konkreten Durchführung seines Programms behandelt er das Thema daher nur an diesem einen »problematischen« Fall. Zu den übrigen Ländern liefert Conring eine relationale Betrachtung ihrer Menschenzahl im

---

der Staatenkunde, in: STOLLEIS, Conring, S. 201–214; ZEHRFELD, Staatenkunde, S. 10–78; FELSING, Statistik, S. 7–32; BRÜCKNER, Staatswissenschaften, S. 33–42.

213 SEIFERT, Staatenkunde, S. 218; Johann Andreas BOSE, *Introductio Generalis In Notitiam Rerumpublicarum Orbis Universi*, Jena 1676. Ohne vorausgeschicktes theoretisches Konzept, aber inhaltlich ganz ähnlich wie die bekannten Begründer der Staatenkunde ist auch das Werk des Leidener Historikers Georg HORN, *Orbis Politicus Imperiorum, Regnorum, Principatuum, Rerum Publicarum*, Frankfurt a.M. 1668. Auch Horn behandelt die Bevölkerungsfrage zentral am spanischen Beispiel, S. 59f.

214 Hermann CONRING, *Untersuchung der bedeutenderen Staaten der ganzen Welt*, übersetzt von Arno Seifert, in: RASSEM/STAGL, *Staatsbeschreibung*, S. 254 (= *Examen Rerumpublicarum potiorum totius orbis. Prooemium*, in: Hermann CONRING, *Opera*, hg. v. Johann Wilhelm GOEBEL, Braunschweig 1730, Bd. IV, S. 48–57).

215 Vgl. Hermann CONRING (Praes.)/Johannes MATTHAEI (Resp.), *Disputatio Politica De Civitate Nova*, Helmstedt 1662, Thes. XXIII, XXIV.

216 *Exercitatio Historico-Politica de Notitia singularis alicujus Reipublicæ*, in: CONRING, *Opera*, Bd. IV, S. 1–47, hier S. 11f. Vgl. dazu auch sehr richtig ZEHRFELD, *Staatenkunde*, S. 107, 123.

Verhältnis zur geographischen Größe, also der Bevölkerungsdichte. Diese besteht meist nur aus einem oder wenigen Sätzen, die kurz die Situation beschreiben. So korrespondiere die Größe der schwedischen Bevölkerung nicht mit der Weite des Landes, während beispielsweise Dänemark »*satis est populosum*«<sup>217</sup>. Überhaupt ist *satis* eine häufige Bewertung, die ebenso wie *plena* jegliche weitere Diskussion der Bevölkerungszahl überflüssig macht, da sie einen akzeptablen Normalzustand beschreibt<sup>218</sup>. Anders sieht das lediglich bei Spanien aus, dessen demographische Situation der deutsche Gelehrte ausführlich behandelt, da es sich hier offenkundig um ein politisch relevantes Problem handelt.

Die Entvölkerung Spaniens war als Thema politischer Betrachtungen keineswegs neu, doch Conrings Beitrag ragt durch seine Ausführlichkeit, die kenntnisreiche Diskussion spanischer *Be-völkerungsversuche* der 1620er Jahre und seine eigenen Vorschläge und Konzepte heraus. Darüber hinaus war er als allgemeingültige Analyse der Ursachen von Entvölkerung gedacht<sup>219</sup>. Der Helmstedter Gelehrte zählt sieben Ursachen sehr unterschiedlicher Art auf, die die Natur, die Sitten, die Politik und die Konfession betreffen<sup>220</sup>. Zwei klimatische Hindernisse begrenzen demnach die Volksmenge auf der iberischen Halbinsel: die aufgrund der Hitze geringere Fertilität der südlichen Völker<sup>221</sup> sowie die mangelnde Fruchtbarkeit des Bodens, die es unmöglich macht, viele Menschen zu ernähren. Daneben tragen die üblen Sitten der Spanier, insbesondere der verbreitete außereheliche Geschlechtsverkehr und die Vielzahl der Bordelle zur misslichen Lage bei. Conring fügt politische Ursachen hinzu, wie die Abwanderung in die überseeischen Kolonien und die starken Verluste durch die vielen spanischen Kriege in aller Welt. Schließlich habe die religiöse Intoleranz der Spanier ebenfalls negative Effekte, die sich schon in der Vertreibung der Juden und Moslems durch Ferdinand den Katholischen manifestiert hätten, bei der nach Angaben des spanischen Jesuiten und Staatstheoretikers Juan de Mariana 170.000 Familien bzw. über 800.000 Menschen aus dem Land verjagt worden seien; 1611 seien noch einmal über 150.000 Moriscos vertrieben worden. Zum gleichen Komplex gehört die strenge Inquisition, die die Einwanderung nach Spanien

217 Ebd. Zu Schweden, S. 408; zu Dänemark, S. 396.

218 »*Satis*« beispielsweise für Österreich ebd., S. 294; »*plena*« für Frankreich, S. 163; »*ingens*« für Kurbayern, S. 304. Die konkreten Zahlenangaben in den Fußnoten der Gesamtausgabe, die Zehrfeld noch Conring zuschreibt, stammen jedoch vom späteren Herausgeber. Conring liefert keine Zahlen. ZEHRFELD, Staatenkunde, S. 121.

219 CONRING, Examen, C. I, S. 69–73.

220 Ebd., S. 69f.

221 Die weit verbreitete These der höheren Fruchtbarkeit der nördlichen Völker wurde besonders oft auf Spanien angewendet, so auch von Conring: Da Spanien das heißeste Land Europas sei, seien die Menschen dort auch am unfruchtbarsten. Vgl. KÜRBIS, Hispania, S. 199. Botero hatte sie in seiner Aufzählung der Gründe des spanischen Bevölkerungsmangels nicht genannt.

behindere, da niemand sich ins Land wage, der nicht genauestens dem römischen Ritus folge.

Im Anschluss an die Analyse der entvölkernden Faktoren referiert Conring die Maßnahmen, die einige spanische Edikte der 1620er Jahre, also in der kurzen Zeit der Reformversuche im Sinne der *arbitristas*<sup>222</sup>, gegen den Menschenmangel dekretiert hätten. Hier folgt er der Darstellung Spaniens durch den niederländischen Historiker Jan de Laet, die 1629 als Band der *Elzevierschen Republiken* erschienen war<sup>223</sup>. Die Peuplierungsmaßnahmen umfassten die temporäre Steuerbefreiung für jung vermählte Ehepaare und für sehr kinderreiche Familien, staatliche Finanzhilfen zur Eheschließung für unbemittelte Leute, das Verbot der Auswanderung und die gleichzeitige Förderung der Einwanderung, wiederum durch Steuerbefreiung, und schließlich das Verbot aller Bordelle. Conring wägt diese Maßnahmen differenziert ab, lobt manche, doch tadelt meist ihre begrenzte Wirksamkeit. So gelte die Steuerbefreiung für Einwanderer nur für Katholiken aus Ländern, mit denen Spanien nicht verfeindet sei, was den Zustrom stark begrenze. Auch die Abschaffung der Bordelle nutze nichts, wenn es dennoch viele Männer vorzögen, unverheiratet zu leben; dagegen könne aber die Einführung des Hagestolzenrechts helfen. Viel wichtiger sei ein Vorgehen gegen die Masse der zölibatär lebenden Kleriker, von denen es in Spanien über 100.000 gebe. Dafür schlägt er kein Verbot und keine Klosteraufhebung vor, sondern zunächst einmal die Beschränkung der Neugründung von Klöstern<sup>224</sup>.

Conring beschränkt sich nicht auf die Bewertung der überlieferten Maßnahmen, sondern bietet eigene Lösungsvorschläge an, die er auf Basis seiner eigenen Analyse der eigentlichen Ursachen der spanischen Malaise entwickelt. So schlägt er ernsthaft vor, spanische Frauen mit nordischen Männern zu verheiraten, um die natürliche Sterilität der Spanier zu überwinden. Dieser Weg habe schon in vielen Fällen gute Ergebnisse gezeitigt. Wichtiger seien aber die moralische Besserung der Spanier und der Kampf gegen die Unverheirateten. Die *Lex Papia Poppaea*, mit der Augustus das römische Reich nach den Bürgerkriegen wieder bevölkert habe, reiche hier nicht aus, da sie nicht genügend Zwang zur Verheiratung ausübe. Natürlich ist dem Lutheraner auch der Zölibat der Kleriker ein Dorn im Auge, der keineswegs auf göttlichem, sondern lediglich auf positivem Recht beruhe. Schließlich reflektiert Conring die Chancen einer Rückwanderung der vielen Auswanderer. Bei den nach Amerika Emigrierten hält er diese für ausgeschlossen,

---

222 SANZ, Castile, S. 28f.

223 Vgl. zu Laet RASSEM/STAGL, Staatsbeschreibung, S. 207–209, Zit. S. 209. Dort ist auch ein Auszug aus eben jener Spanienbeschreibung von 1629 ediert, S. 210–222.

224 CONRING, Examen, C. I, S. 71.

bei den aus religiösen Gründen vertriebenen wäre sie nur möglich, wenn die religiöse Unduldsamkeit vollständig abgeschafft werde<sup>225</sup>.

Conring sammelte und systematisierte also die vorhandenen Informationen und Meinungen zum spanischen Bevölkerungsproblem und entwickelte daran anknüpfend ein populationistisches Programm par excellence. Anders als die allgemeingültigen Ursachen der Entvölkerung, blieben die bevölkerungspolitischen Vorschläge auf den Problemfall Spanien bezogen. Kein anderer Staat wird in seinem Werk in ähnlicher Weise als entvölkert dargestellt – auch und gerade nicht die deutschen Landstriche. Fast alle europäischen Staaten erfüllten seine Norm hinreichender Bevölkerung. Dennoch ist die Behandlung Spaniens interessant, sowohl in Hinsicht auf Conrings Übernahmen aus der gelehrten Literatur als auch auf seinen Umgang mit dieser Tradition. Denn Spanien war spätestens seit der Darstellung Boteros der paradigmatische Fall für die Notwendigkeit populationistischer Bevölkerungspolitik. Die von Conring herausgestellten Ursachen waren allesamt präsent in politischen Traktaten, Landes- und Reisebeschreibungen oder antispanischen Flugschriften. Seine Behandlung der Bevölkerungspolitik erweist dagegen bei aller Radikalität der einzelnen Vorschläge sein abwägendes Denken. Er reiht nicht einfach Maßnahme an Maßnahme, sondern differenziert nach Wirksamkeit und Machbarkeit.

Auf den ersten Blick erstaunt die vollständige Außerachtlassung der Wirtschaft und Wirtschaftspolitik. Hatte die mangelnde Fruchtbarkeit des spanischen Territoriums noch zu seinen Ursachen gezählt, so ist dies der einzige Bereich, für den er keinen Vorschlag parat hat. Conring äußert sich weder zur Verbesserung der Landwirtschaft noch dem Aufbau von Manufakturen. Schon im letzten Kapitel haben wir gesehen, dass er die Bereiche der Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik voneinander trennte. Diesem Konzept blieb er in seiner Staatenkunde treu. Diese scharfe Trennung ist insofern verwunderlich, weil Conring die Schriften Boteros, die den Zusammenhang zwischen Wirtschaftskraft und Bevölkerungsstand so energisch vertraten, in sein Helmstedter Editionsprogramm aufgenommen hatte. Die Edition der *Ragion di Stato* seines Schülers Ludolph Lunden versah er 1666 mit einem Vorwort, schon im Jahr zuvor hatte dieser die lateinische Neuausgabe der *Cause della Grandezza* unternommen<sup>226</sup>.

Die um die Mitte des 17. Jahrhunderts initiierte Staatenkunde war sicherlich ein wichtiger Baustein eines stärker auf die empirischen Grundlagen und Machtverhältnisse statt auf theoretische Staatskonzepte bezogenen politischen Denkens. Ihre Wirkung auf die Bevölkerungstheorie und auch ihr

---

225 Ebd., S. 72.

226 LUNDEN, *De Origine Urbium*; ders., *Johannis Boteri Benesii De Ratione Status Sive Illustrum Statu Et Politia Libri Decem*, Helmstedt 1666.

Anteil an deren Verbreitung erweist sich dagegen als gering. Die Bedeutung der Bevölkerungsgröße als politischer Faktor war bereits zuvor im politischen Diskurs verankert. Die in den Jahrzehnten um 1700 folgenden staatenkundlichen Werke bauten lediglich darauf auf bzw. wiederholten diesen Grundsatz, ohne ihn näher auszuführen oder Wirkungsketten über die militärische oder wirtschaftliche Potenz der Staaten zu konkretisieren<sup>227</sup>. Daneben etablierten sich deutschsprachige geographisch-politische Werke, die eher in der Tradition der Kosmographien und Landesbeschreibungen standen, nun aber ihren Nutzen für die politische Bildung des Lesers betonten<sup>228</sup>. In beiden Genres hielt sich die aristotelische Hochschätzung der mittleren Bevölkerung bis weit ins 18. Jahrhundert<sup>229</sup>. Der politische Reiseschriftsteller Heinrich Ludwig Gude riet in seiner *Einleitung zu den europäischen Staaten* (1708), bei jedem Lande zu überprüfen, »ob in Ansehung der Grösse des Landes/es einen Überfluß oder Mangel an Innwohner habe«<sup>230</sup>.

Eine Ausnahme bildet Samuel Pufendorfs *Einleitung zu der Historie der Vornehmsten Reiche und Staaten* (1683), die aus einer Stockholmer Vorlesung hervorging und ebenfalls den Staatenkunden zuzurechnen ist<sup>231</sup>. Pufendorf korreliert explizit die Bevölkerungsgröße mit der Macht des jeweiligen Staates. Er folgt einer Devise, die der französische Schriftsteller Samuel Chapuzeau in seiner vergleichenden Staatenkunde so ausgedrückt hatte: »ce sont les hommes, à mon âuis, qui font les principales forces des Prouinces«<sup>232</sup>. Dabei geht er kaum auf die ökonomischen und finanziellen Folgen der großen Bevölkerung ein, sondern beschränkt sich auf die militärische Bedeutung des Menschenpotentials. So führe der Bevölkerungsmangel Spaniens

---

227 Johann Nicolaus HERTIUS, *Commentatio de notitia singularis reipublicae*, in: Ders., *Commentationes atque opuscula de selectis et rarioribus ex iurisprudencia universali, publica, feudali et Romana, nec non historia Germanica argumentis*, Frankfurt a.M. 1700; Heinrich Ludwig GUDE, *Einleitung zu den Europäischen Staaten Und Derselben Beschluß*, Frankfurt 1708. Everhard OTTO, *Primae Lineae Notitiae rerum publicarum*, Utrecht 1726; Martin SCHMEIZEL, *Einleitung Zur Staats-Wissenschaft überhaupt Und dann zur Kenntniß Derer Europäischen Staaten insonderheit*, Halle 1732. Zur Entwicklung der der Staatenkunde Robert A. HORVÁTH, *Statistische Deskription und nominalistische Philosophie*, in: RASSEM/STAGL, *Statistik*, S. 37–47, hier S. 40f.; FELSING, *Statistik*, S. 33–41.

228 Christian WEISE, *Teutsche Staats-Geographie: In welcher Aller Europäischen Potentaten und Republiqven Königreiche [...] vorgestellt werden*, Frankfurt a.M. 1687; Johann HÜBNER, *Kurtze Fragen aus der Neuen und alten Geographie/zum guten Fundamente der curieusen und Politischen Wissenschaften bequem und deutlich eingerichtet*, Leipzig 1693.

229 Vgl. etwa OTTO, *Notitiae*, S. 9.

230 GUDE, *Einleitung*, S. 67.

231 Samuel von PUFENDORF, *Einleitung zu der Historie der Vornehmsten Reiche und Staaten, so itziger Zeit in Europa sich befinden*, Frankfurt a.M. 1683, Vorrede. Vgl. Helmut ZEDELMAIER, *Der Anfang der Geschichte. Studien zur Ursprungsdebatte im 18. Jahrhundert*, Hamburg 2003, S. 30f.

232 Samuel CHAPPUZEAU, *L'Evtope Vivante, Ov Relation Nouvelle, Historique Et Politique De Tovs Ses Estat*, Genf 1671.



dazu, dass sie keine schlagkräftige Flotte erhalten könnten, »die doch zu Befestigung ihrer Monarchie sehr dienlich wäre«<sup>233</sup>. In Pufendorfs machtpolitischer Analyse ist der normale Bevölkerungsstand kein Vorzug mehr, sondern ein Nachteil, zumindest für kleine Staaten. So ist die dänische Bevölkerung »nach ihrem Lande/das so weit nicht begriffen/proportioniret«<sup>234</sup>. Was bei der Mehrzahl der deutschen Staatenkunde-Autoren eine positive Bewertung darstellen würde, erklärt beim schwedischen Hofhistoriographen den machtpolitischen Abstieg Dänemarks in den vorangegangenen Jahrzehnten. Denn ein kleines Land kann in der großen Politik nur dann mitspielen, wenn es überproportional bevölkert ist wie die Niederlande.

So weit politisch räsonierende Überlegungen zur Bevölkerungsgröße vorkamen, bezogen sie sich ausschließlich auf die großen europäischen Staaten. Der Bevölkerungsstand der Reiche wurde wie bei Conring genannt, im Falle Spaniens problematisiert, aber ansonsten als gegeben hingenommen. Ohnehin bildete die Staatenkunde ein Genre zur Abbildung des Status quo, nicht zu dessen politischer Veränderung. Die Bevölkerungspolitik als modifizierende Aktivität spielte darin keine Rolle. Im Genre der Staatenkunde wurden weder neue bevölkerungspolitische Konzepte entwickelt noch demographische Wirkfaktoren identifiziert. Andererseits darf man die didaktische Funktion des Faches und der dazugehörigen Publikationen nicht gering achten. Immerhin wurde den angehenden Räten der Reichsterritorien eingepflichtet, zuerst auf den Bevölkerungsstand eines Staatswesens zu blicken, um dessen Lage bewerten zu können. Dabei stand weiterhin die maßvolle Bevölkerung im Mittelpunkt. Die gegenseitige Abhängigkeit von Bevölkerungsgröße und politischer Macht wurde implizit mitgedacht, aber nur in Ausnahmefällen wie bei Pufendorf explizit betont.

Eine besondere systematische Schwierigkeit für die Staatenkunden stellte die Bewertung des Alten Reiches und seiner Glieder dar, gerade im machtpolitischen Vergleich von Bevölkerungsgrößen. Die gelehrten Autoren gingen alle vom Reich als Basis der Betrachtung aus. Im Gegensatz zu anderen Staaten ließen sie hier die Bevölkerungsfrage meist außen vor<sup>235</sup>. Denn was hätte es genützt zu beweisen, wie groß die Bevölkerung des Reiches war, ohne dass dort politische Einigkeit bestand. Nur Autoren außerhalb des akademischen Bereichs wie der schon erwähnte Heinrich Ludwig Gude, befassten sich ausführlich mit den einzelnen Reichsterritorien<sup>236</sup>. Die Angaben

---

233 PUFENDORF, Einleitung, S. 140.

234 Ebd., S. 650f.

235 Vgl. neben den bisher genannten Werken Dietrich Hermann KEMMERICH, Anleitung zur Staatswissenschaft der heutigen Welt, Leipzig 1712. Kemmerich reiht die jeweils relevanten Fragen aneinander. Im Falle Spaniens, Frankreichs und Englands gehört jeweils die Frage nach der Bevölkerungsgröße dazu. Für das Reich wird sie nicht gestellt.

236 GUDE, Einleitung.

zur Bevölkerungsgröße oder -entwicklung blieben vage. Dies ist vermutlich eher auf die Quellenproblematik als auf mangelnden Willen zurückzuführen. Denn es fällt auf, wie wenig genaue Informationen über die Bevölkerungszahl der deutschen Territorien kursierten, selbst in Einzelbeschreibungen bestimmter Territorien waren sie nicht verfügbar. Diese verwendeten meist ähnliche relationale Begriffe, wie wir sie bei Conring kennengelernt haben<sup>237</sup>. In markantem Gegensatz dazu stehen die genauen Größenangaben über Italien und die italienischen Städte, wobei die Zahlen allerdings häufig noch aus Boteros *Relazioni* stammen<sup>238</sup>. Doch auch für Frankreich und England verbreiteten sich zunehmend verlässliche Bevölkerungszahlen. Nun war die Staatenkunde bekanntlich deskriptiv angelegt und daher nicht auf Zahlen, Tabellen oder Berechnungen ausgelegt. Wo solche Zahlen im publizierten Diskurs kursierten, wurden sie trotzdem aufgenommen. Entscheidend ist jedoch gerade für die mangelnden Bevölkerungsdaten deutscher Territorien, dass die Datengenerierung selbst nicht zum Konzept der Staatenkunde gehörte. Sie wertete lediglich die vorhandene Literatur aus und stellte eine Vergleichbarkeit her. Da die Staatenkunde die Bevölkerung der Reichsterritorien als angemessen ansah und daher nicht problematisierte, löste sie in der Zeit zwischen der Mitte des 17. und der Mitte des 18. Jahrhunderts keinen quantifizierenden Schub in der politischen Literatur aus. Das in diesem Jahrhundert zunehmende Interesse an Bevölkerungsgröße ging nicht von der universitären Staatenkunde aus. Gerade in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts verschlossen sich die gelehrten Staatenkunden in erstaunlicher Weise der verbreiteten These des Bevölkerungsmangels im Reich.

### 3.3 Das utilitaristische Argument für religiöse Toleranz

Die gelehrte politische Theorie der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bestritt großteils die Existenz eines Bevölkerungsproblems und damit die aktuelle Relevanz von Bevölkerungspolitik. Gleichzeitig akzeptierte sie diese als theoretische Option im Fall einer Unterbevölkerung, dann sogar als obrigkeitliche Pflichtaufgabe. Wie eine solche Politik auszusehen habe – nicht im fernen Spanien, sondern im Reich selbst –, ist den politischen Compendien und den Werken der Staatenkunde nicht zu entnehmen. Einen besonders konfliktträchtigen Bereich stellte die Frage der Priorität von Monokonfessionalität oder Bevölkerungsvermehrung dar. Dieses Thema war in der ersten

---

237 Vgl. Stephan SIXSEY, *Unter-Oesterreichischer Land-Compaß*, Wien 1673. Sixsey erwähnt die Bevölkerungsverluste durch den Krieg, die aber bereits ausgeglichen seien, so dass die Bevölkerung jetzt wieder »vollkommen« sei. Zahlen nennt er keine, S. 4f.

238 Vgl. WEISE, *Staats-Geographie*, S. 494–497.

Jahrhunderthälfte beschwiegen worden und dieser Praxis folgten nach der Jahrhundertmitte weiterhin viele lutherische Gelehrte, während Reformierte wie Becmann die konfessionelle Pluralität explizit verteidigten. Einig waren sich die Politikprofessoren in der Überordnung der obrigkeitlichen über die kirchlichen Ansprüche. Daraus konnte für den Fall der Notwendigkeit eine von weltlichen Interessen geleitete religiöse Toleranzpolitik hergeleitet und gerechtfertigt werden.

Ein solches Gedankenexperiment – das wenige Jahrzehnte nach dem großen Krieg kaum unreal war – unternahm der Oettingische Hofrat Johann Elias Keßler (1644–1726) in seiner 1678 erschienenen *Staats-Regul*. Sein Werk, das im Zusammenhang mit der Erhebung der lutherischen Linie Oettingen-Oettingen in den Fürstenstand (1674) entstand, war eine bemerkenswerte Symbiose wichtiger Grundlagen der *politica christiana* mit Elementen des Staatsräsondenkens<sup>239</sup>. Keßler betont vor allem den machtpolitischen Wettbewerb, der jeden Staat »den unersättlichen Begierden der Benachbarten« aussetze und die Fürsten zur Anwendung der Staatsräson geradezu verpflichte<sup>240</sup>. Je schwächer ein Regiment sei, wohl so wie dasjenige seiner oettingischen Herren, desto mehr sei es auf das Mittel des Wachstums angewiesen. Für eine auf Wachstum ausgerichtete Wirtschaftspolitik hat Keßler jedoch wenig übrig: In traditioneller Weise lehnt er moderne Wirtschaftsformen ab, da er sie mit Eigennutz verbindet. Im Gegensatz dazu diskutiert er ausführlich die Frage der Bevölkerungspolitik. Keßler betont die Erfordernis »numeroser Innwohner« (S. 272), auf die alle Regenten höchste Sorgfalt legen müssten. Dazu sei insbesondere die Eheförderung geeignet. Der Hofrat rekapituliert einige in der politischen Theorie gängige antike Beispiele, die er aber als unpassend verwirft. Dagegen sei die steuerliche Belastung der Unverheirateten voll zu rechtfertigen, trotz des neutestamentlichen Lobes des ledigen Standes. Keßler gründet seine bevölkerungspolitischen Aussagen eindeutig auf die politiktheoretische Literatur, setzt sich aber zugleich von ihrer unkritischen Übernahme der antiken Praktiken ab. Letztlich bietet er keine konkreten Vorschläge zur Vermehrung von Ehen und Geburten.

---

239 Vgl. ausführlich zu Keßler Wolfgang E.J. WEBER, Staatsräson und christliche Politik. Johann Elias Keßlers Reine und unverfälschte Staats-Regul (1678), in: A. ENZO BALDINI (Hg.), *Aristotelismo politico e ragioni di Stato*, Florenz 1995, S. 157–180. Die grundlegenden christlich-politischen Gedanken, S. 163f.; ders., Johann Elias Keßler. Reine und unverfälschte Staats-Regul Christlicher Staats-Fürsten, 1678, in: MÜHLEISEN u.a., *Fürstenspiegel*, S. 494–500. Vgl. auch MEINECKE, Staatsräson, S. 170–173.

240 Johann Elias KESSLER, *Detectus ac à Fuco Politico Repurgatus Candor & Imperium indefinitum, vastum & immensum Rationibus Status, Boni Principes, das ist: Reine und unverfälschte Staats-regul/Christlicher Staats-Fürsten und Regenten*, Nürnberg 1678, S. 54. Dort die im Text angegebenen Seitenzahlen.

Zentral ist dagegen die Frage der Fremdenaufnahme – vor allem der Konfessionsfremden. Keßler widmet ein ganzes Kapitel der Frage, »ob und welcher Gestalten die Ration statûs einem jeden Staats-Herrn in seinem Staat mehr als eine Religion zu erdulden oder ein zuführen erlaube« (S. 128). Zunächst geht er von der Reichsverfassung und den Regeln des Normaljahres aus, die aber nicht zur Beantwortung der prinzipiellen Frage ausreichen, denn die Frage ziele auf den »fürnehmsten Punkt der Staats-Regel«, nämlich auf den Nutzen des Regiments, der wiederum meist in einer wohlgefüllten »Cassa« bestehe (S. 130). Aus der Vielfalt der Konfessionen in einem Staat entstünde offenkundig Unruhe und Gefahr, weshalb ein wohlbestellter Staat solches schwerlich zulassen könne. Diese Schlussfolgerung müsse jedoch in Notsituationen hinterfragt werden:

Im Fall sich aber besagter massen/die Landschaft eines Staats/durch vieljährig-aneinander continuirende Kriege/und zugleich allerhand grassirende Seuchen/und Krankheiten/neben grosser unerhörter Theurung und Hungers-Noth an vielen Orten hin und wieder/durch wohl verschuldetes Verhängniß GOTTes/allenthalben ungebaut/an Städten/Märkte/Dörffer und Flecken meists verbrannt und ruinirt/oder doch solcher Gestalt zugerichtet seyn solte/daß sie besorglich/als öd und unbewohnet/endlich vollends zum Untergang eilen/oder doch zum wenigsten von seinem Flor und bedürfftigen Esse gebracht werden möchte/weil der Unterthan allenthalben/und einfolglich aller Handel und Wandel/auch den Land-Gütern nothdürfftiger Bau und Unterhalt ermangelt/welcher bey solchem kümmerlichen Wesen/um Leben und Vermögen kommen/gestorben/und verdorben/oder sich in andere Länder und Plätze vertheilt:dann es offft der Augenschein in Erfahrung gebracht/wie bey so bestellten Umständen der Oberherrn seiner ordentlichen Intraden und Gefäll in vielen Arten/zum Abnehmen seines Staats/und dessen allgemeiner Wohlfahrt/Reputation und Respect, entratheren müssen (S. 134).

Ein akuter Bevölkerungsmangel führt demnach nicht allein zur direkten Verminderung der Einkünfte, sondern zum abgeleiteten Verlust der Reputation des Staates und des Fürsten. In diesem Fall muss auch die

Christliche/Politische Regular-Dictatur [...] billich mit ihrem Rigueur ein Aug zuthun/und das Nächste für das Beste/dergleichen übel zugerichtem Staat vergönnen/da sonderlich die gutwillige Verstattung vieler Religionen/vor andern nicht das geringste Mittel zu achten

sei, um das Land zu bevölkern (S. 135). Nach Keßler zeigen zahlreiche Fälle, wie durch die Aufnahme und Privilegierung anderskonfessioneller Fremder ein Land »ohngefehr bey halben Manns-Gedenken« wieder vollständig bebaut und angefüllt worden sei – was diejenigen Territorien, die sich »bloß

allein nur die einzige Religion zu behaupten vorgenommen«, nicht erreicht hätten (S. 136). Selbstverständlich wäre es immer vorzuziehen, wenn alle Untertanen der richtigen Konfession angehörten, aber in Notzeiten könne man nichts ändern und müsse die Sorge um das Seelenheil letztlich Gott allein überlassen. Freilich habe der Landesherr bei der Aufnahme auf einiges zu achten. Vor allem müsse sie auf Ausnahmefälle beschränkt, sie dürfe nicht »gemeines Handwerk« werden. Zudem sei er verpflichtet, für die Hauptkonfession Sorge zu tragen. Er dürfte den Religionsfremden keine öffentlichen Ämter oder Ehrungen angedeihen lassen und überhaupt »durch allerhand verdeckte Weg« verhindern, dass ihnen »der Beutel zu dick« werde (S. 142).

Gerade wegen seiner Vermischung von christlicher Politik und Staatsräson diskutiert Keßler die Frage der Duldung besonders ausführlich, sowohl in religiöser Hinsicht, wie die Autoren der reinen *politica christiana*, als auch mit Blick auf die Sicherheit des Staates. In beiden Fällen überwiegt die Notwendigkeit der Peuplierung, auch wenn er sie auf den Fall der absoluten *necessitas* begrenzt. Gleichzeitig bildet die Bevölkerungsvergrößerung bei Keßler eine dauerhafte Aufgabe des Regenten, gerade auch der kleinsten Territorialstaaten, so dass die Rechtfertigung der utilitaristischen Toleranz theoretisch ins Unendliche ausgedehnt werden kann. Gegenüber der bislang untersuchten universitären politischen Wissenschaft zeichnet sich Keßlers *Staats-Regel* durch die explizite Behandlung der bevölkerungspolitischen Stolpersteine aus. Schon seine plastische Schilderung des entvölkerten Gemeinwesens beschwört die Situation der unmittelbaren Nachkriegszeit, die von den gelehrten Autoren nicht erwähnt wurde. Seine Absage an bestimmte antike Vorbilder der Eheförderung beweist seinen Versuch, tatsächlich gangbare Wege der Bevölkerungspolitik zu definieren und Unsinniges als solches zu bezeichnen. Bedeutsam ist jedoch vor allem, dass Keßler die bei allen *Politici* vorhandenen Prämissen zu Bevölkerung, fürstlichen Aufgaben und Überordnung der weltlichen über die geistliche Obrigkeit konsequent zu Ende denkt. Auf diese Weise rechtfertigt er die Notwendigkeit religiöser Toleranz auf der gedanklichen Basis der gelehrten Politikwissenschaft.

Die Frage nach der Aufnahme Konfessionsfremder war keineswegs eine bloß theoretische Kontroverse. In vielen konkreten Fällen stritten weltliche Obrigkeiten mit der jeweiligen Kirchenleitung. Einer dieser Konflikte fand in Lübeck statt, wo sich trotz der streng lutherischen Ausrichtung der Stadt im Laufe des 17. Jahrhunderts einige reformierte Kaufleute und Handwerker niedergelassen hatten. Obgleich die Stadt vom Krieg verschont geblieben war, hatte sie große Zahlungen für Befestigungen, Kontributionen und Satisfaktionsgelder aufzubringen, die Anfang der 1660er Jahre zu einer Finanzkrise führten, als die Stadt die Zinsen auf ihre Anleihen nicht mehr aufbrin-

gen konnte<sup>241</sup>. Im Kontext dieser finanziellen und ökonomischen Krise, die sich zu einer Verfassungskrise auswuchs, an deren Ende Kaufmannschaft und Bürgerschaft mehr Einfluss auf den Rat erhielten<sup>242</sup>, bekundete der Rat ein Interesse am Zuzug reformierter Unternehmer<sup>243</sup>. Dies nahmen die bereits ansässigen Calvinisten zum Anlass, Anfang 1666 um die offizielle Genehmigung ihrer Gottesdienste nachzusuchen, die ihnen zwar informell zugestanden, jedoch nicht durch eine förmliche Erklärung des Rates bestätigt wurde. Daraufhin holten sie den reformierten Theologen Wilhelm Momma in die Stadt, gegen dessen Gottesdienste der Rat mit Rücksicht auf die lutherische Geistlichkeit einschritt. »Nur für den Fall, daß kapitalkräftige Reformierte von auswärts zuzögen«, wurde die Erlaubnis eines Gottesdienstes außerhalb der Stadtmauern in Aussicht gestellt<sup>244</sup>. Auf Fürsprache des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm erhielten die Reformierten die Erlaubnis zum Exerzitium außerhalb der Stadtmauern.

Der Rat verstärkte seine wirtschaftspolitischen Anstrengungen und publizierte 1670 eine Werbeschrift an alle »des Comerci und der Manufacturen Liebhaber«, die die guten natürlichen Handelsbedingungen hervorhob sowie neu eingeführte Privilegien wie eine mehrjährige Steuerbefreiung für zuziehende Kaufleute und bestimmte Handwerker, die außerhalb der bestehenden Zünfte arbeiten konnten<sup>245</sup>. Diese »Notifikation« wurde insbesondere in Frankreich und den Niederlanden verbreitet, sie war also explizit an reformierte Zuwanderer gerichtet. Gegen deren formelle Zulassung in der Stadt agitierte weiterhin die lutherische Kirchenhierarchie, die sich schließlich durchsetzte. Im Jahre 1673 wurde jeglicher reformierte Gottesdienst untersagt, so dass der Prediger Momma schließlich die Stadt verlassen musste<sup>246</sup>. Erst durch die Aufnahme von Hugenotten lockerte sich ab 1685 die Konfessionspolitik, und die Stadt erlaubte zunächst den reformierten Gottesdienst in französischer, seit 1709 auch in deutscher Sprache<sup>247</sup>.

Die treibende Kraft des kirchlichen Widerstandes gegen die konfessionelle Toleranz war bis zu seinem Tod Superintendent Meno Hanneken (1595–1671), der auch innerhalb der lutherischen Kirche massiv gegen religiöse

---

241 Antjekathrin GRASSMANN, Lübeck im 17. Jahrhundert. Wahrung des Erreichten, in: Dies. (Hg.), *Lübeckische Geschichte*, Lübeck 31997, S. 435–488, hier S. 455.

242 Vgl. Luise KLINSMANN, *Die Industrialisierung Lübecks*, Lübeck 1984, S. 14.

243 Wolf-Dieter HAUSCHILD, *Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten*, Lübeck 1981, S. 325.

244 Ebd., S. 326.

245 GRASSMANN, Lübeck, S. 473. Die Notifikation ist dort ebenfalls abgedruckt, S. 472. Vgl. auch KLINSMANN, *Industrialisierung*, S. 13.

246 HAUSCHILD, *Kirchengeschichte*, S. 327.

247 Vgl. Paul GRUNDMANN, *Französische Flüchtlinge in Lübeck. Réfugiés und émigrés*, Schönberg/Meckl. 1920.

Dissidenten vorging<sup>248</sup>. Noch in seinem Todesjahr veröffentlichte er ein *Theologisches Bedenken, ob die Stadt Lübeck zu Beförderung ihres Commercii fremden Religions-Verwandten oeffentliche Religions-Uebung vergönnen könne*, in dem er diese Meinung zu widerlegen suchte<sup>249</sup>. In seiner offiziellen Stellung musste er vorsichtig agieren und konnte den Rat der Stadt nicht frontal angreifen, daher handelt es sich um einen im Ton milden Traktat, der sogar Verständnis für den Irrtum der Gegner bekundet und deren Thesen immer wieder ausführlich nacherzählt. Schon die Einleitung beschäftigt sich mit dem Wesen Lübecks als vom Handel abhängiger Stadt, welcher jedoch in letzter Zeit stark abgenommen habe:

Wann man den sihet/wie an unterschiedlichen Oerten/wo allerley Religionen aufgenommen sind/die Einwohner herrlich florieren, stattliche Handlungen führen/und also reich und mächtig worden sind/So entstehen bey etlichen die Gedancken/es möchte auch nicht ein unebenes Mittel seyn/dadurch dieser lieben Stadt wol geholffen würde/wann auch anderer Religionen (so der Augsburgischen Confession und unsern anderen Symbolis nicht gemäß/aber doch im Heil. Römischen Reich/mit aller Stände Bewilligung geübet werden) zugethane in diese Stadt aufgenommen würden/und in derselben oder in dero Gebiet ihr Religionis exercitium haben möchten (fol. A ii r).

Gegen diese Meinung führt Hanneken theologische, historische und juristische Argumente ins Feld. Lübeck sei schon lange rein lutherisch, mit der Zulassung der Reformierten würde man das Andenken der Vorfahren desavouieren; theologisch seien die Unterschiede groß, Luther habe mit den Reformierten nichts zu tun haben wollen. Man respektiere den Westfälischen Frieden, aber dieser habe die reformierte Konfession nur insgesamt im Reich anerkannt, während für die Territorien das Normaljahr ausschlaggebend sei, in dem in Lübeck eben keine Calvinisten vorhanden gewesen wären. Schließlich geht Hanneken auf das utilitaristische Argument ein, dem er mit einer Mischung aus providentiellen und städtisch-ökonomischen Erläuterungen zu begegnen sucht. Denn viele wendeten ein:

Salus Patriae suprema lex esto: Wann dann durch Auffnehmen der Reformirten, der Stadt Auffnehmen könnte befördert werden/daß der Kauff-Handel weiter getrieben/die Häuser so nun ledig stehen/wieder bewohnt/und also der Stadt Einkommen vermehret werden möchte/so weren solche Leute ja nicht abzuweisen (fol. D r).

248 Vgl. zu Hanneken HAUSCHILD, Kirchengeschichte, S. 311.

249 Meno HANNEKEN, *Theologisches Bedenken, ob die Stadt Lübeck zu Beförderung ihres Commercii fremden Religions-Verwandten oeffentliche Religions-Uebung vergönnen könne*, Lübeck 1671. Daraus die Folioangaben im Text.



Von theologischer Seite findet Hanneken zwei Einwände gegen diese Logik. Zum einen zeuge sie von einer schlechten Christlichkeit, da sie den Glauben für weltliche Güter verrate: »Wann man des zeitlichen Segens und leiblicher Nahrung halben/irrgläubige Leute an- und aufnehmen wil/was ist das anders/als für dem Teuffel niederfallen/und ihn anbeten/auff daß man der Welt Güter bekommen möge?« (fol. D r) Zum anderen hänge der weltliche Reichtum ohnehin vom Segen Gottes ab. Dieser habe in früheren Zeiten die Stadt auch ohne Reformierte reich gemacht und könne das jederzeit wieder tun, solange man seine Ehre hochhalte.

Doch der Theologe hat daneben einige handfeste weltliche Argumente parat: Denn es sei zu fragen, ob der Fernhandel solcher Leute dem Vaterland überhaupt nützlich sei. Ob sie nicht den Bürgern ihren Handel streitig machen würden und »die Factoreyen auff sich zögen«? Auch dürfte »die Stadt voll frembder handwercker werden«, die den bisherigen die Arbeit streitig machen würden. Sicherlich gebe es etliche, die sagten, dass Holland nur dadurch an Macht und Reichtum so zugenommen habe, weil es jedem die Freiheit gebe Handel zu treiben oder mit jeglicher anderen ehrlichen Arbeit, die er sich aussuche, seine Nahrung zu verdienen, was in Lübeck nicht erlaubt sei. Viele andere würden sich gegen diese liberale Wirtschaftsauffassung wenden und fragen, ob nicht ohnehin schon genügend Kaufleute in der Stadt wären (fol. D ii r). Hanneken spricht also die ökonomische Angst eines Teils der Stadtbewohner an. Die Kaufleute und Handwerker, die der Rat explizit anwarb, stellt er nicht als potentielle Auftrags- und Arbeitgeber dar, sondern als Konkurrenz der etablierten Kaufleute und Handwerker. Insbesondere die Angst der Handwerker schürt er mit einem weiteren Beispiel, das nichts mit der Konfessionsfrage zu tun hat: Zuletzt habe ein fremder lutherischer Manufakturunternehmer beim Rat vorgeschlagen und angeboten, mit mehreren hundert Arbeitern in die Stadt zu kommen und Waren zu produzieren, die bislang hier nicht hergestellt würden. Trotzdem hätten bestimmte Handwerkszünfte sich dagegen ausgesprochen und der »hochweise« Rat habe dem Unternehmer abgesagt (fol. D iii vf.).

Gegen das ökonomische Argument geht Hanneken demnach mit einer Doppelstrategie vor. Der Verweis auf die Gnade Gottes und die religiöse Pflicht, die Monokonfessionalität aufrecht zu erhalten, ist offenkundig nicht überzeugend genug. Der Superintendent versucht daher auch den weltlichen Nutzen zu widerlegen und übernimmt dafür die zünftischen Argumente gegen eine Verstärkung des »kapitalistischen« Elements in der städtischen Wirtschaft. Mit dieser Strategie waren die lutherischen Prediger zunächst erfolgreich. Aus einer Aufstellung der vom Rat erteilten Konzessionen für Manufakturen und Fabriken ist eine bemerkenswerte Lücke zwischen ca. 1670 und 1685 ersichtlich. In diesen Jahren wurden mit der Ausnahme von einigen Tabakspinnereien fast keine Konzessionen vergeben, insbesondere

keine einzige im quantitativ bedeutsamsten Textilbereich<sup>250</sup>. Ab 1685 vermehrte sich die Zahl der zugelassenen Manufakturen und auch der Streit um die Calvinisten brach wieder auf. Dieses Mal protestierte der neue Superintendent Pfeiffer jedoch vergeblich gegen die Zulassung der Hugenotten<sup>251</sup>. Die städtische Wirtschafts- und die Konfessionspolitik waren also korreliert.

In der Version Hannekens hatte sich der Aufnahmestreit ganz auf die ökonomische Seite beschränkt, das Element der *Be-völkerung* der Stadt klang nur in Einzelfällen durch. Dass beide Themen im Lübecker Fall zusammengedacht wurden, zeigt eine der letzten Dissertationen unter dem Präsidium Hermann Conrings, die man durchaus als Kommentar zum Streit in Lübeck lesen kann. Respondent dieser über zweihundertseitigen Schrift aus dem vorletzten Lebensjahr des Helmstedter Gelehrten war der Lübecker Bürgersohn Johann Werlhof (1660–1711), der 1686 Conrings verwaisten Lehrstuhl übernehmen sollte<sup>252</sup>. Ohne die Autorschaft der Dissertation, die dem Rat der Stadt Lübeck gewidmet ist, mit Sicherheit klären zu können, scheint Werlhof in diesem Fall einen wichtigen Part gespielt zu haben<sup>253</sup>. Denn stärker als im sonstigen Werk Conrings wurden hier sowohl die Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik verbunden als auch die religiöse Toleranz mit populationistischen Argumenten begründet. Dies hatten wir zwar schon bei Conrings Behandlung Spaniens gesehen, doch in seiner grundsätzlichen Toleranztheorie spielten Wirtschaft und Bevölkerung keine Rolle<sup>254</sup>. In *De*

250 Vgl. KLINSMANN, Industrialisierung, S. 16–20.

251 HAUSCHILD, Kirchengeschichte, S. 328. Vgl. seinen anticalvinistischen Traktat: August PFEIFFER, *Anti-Calvinismus, Das ist/Kurtzer/deutlicher/aufrichtiger und bescheidentlicher Bericht und Unterricht Von der Reformirten Religion, Lübeck 1699*. Als Superintendent der Handelsstadt Lübeck legte Pfeiffer aber auch einen Traktat vor über die »Kunst aller Künste, mit Gott und Ehren reich zu werden«, wo er die schöne Wortschöpfung »Chrematistika sacra« einführt. Auf vielen hundert Seiten führt er hier aus, dass es nicht unbillig und unchristlich sei, nach Reichtum zu streben und ihn zu erlangen, solange dies mit Hilfe tugendhaften ökonomischen Handelns geschieht. August PFEIFFER, *Arts Artium sive Chrematistica et εὐθυνασία* sacra: das ist/Kunst aller Künste/mit Gott und Ehren Reich zu werden/und Seelig zu sterben, Leipzig 1696.

252 ADB 42, S. 15f.

253 Vgl. zu Conrings Dissertationen, bei denen er »in der Regel wohl als intellektueller Autor [...] Verantwortung getragen« habe Werner KUNDERT, Hermann Conring als Professor der Universität Helmstedt, in: STOLLEIS, Conring, S. 399–412, hier S. 410–412. Zur Verfasserschaft alter Dissertationen gibt es keine pauschale Regel. Im 17. Jahrhundert scheint sie selten ohne Mitwirkung des Praeses entstanden zu sein, zumindest wurden die vertretenen Thesen von der wissenschaftlichen Öffentlichkeit als die seinen wahrgenommen. Vgl. mit der älteren Literatur dazu Werner ALLWEIS, *Von der Disputation zur Dissertation. Das Promotionswesen in Deutschland vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert*, in: Rudolf JUNG/Paul KAEGBEIN (Hg.), *Dissertationen in Wissenschaft und Bibliotheken*, München 1979, S. 13–28, hier S. 21–23. Nur für den theologischen Bereich Kenneth G. APPOLD, *Orthodoxie als Konsensbildung. Das theologische Disputationswesen an der Universität Wittenberg zwischen 1570 und 1710*, Tübingen 2004, S. 80–83. Vgl. zum 18. Jahrhundert Gertrud SCHUBART-FIKENTSCHER, *Untersuchungen zur Autorschaft von Dissertationen im Zeitalter der Aufklärung*, Berlin 1970.

254 Vgl. DREITZEL, *Gewissensfreiheit*, S. 10–14; ders., Conring, S. 146.

*Maritimis Commercii* wurde dagegen explizit gefragt, ob Fremde mit Privilegien anzulocken und andere Konfessionen zu dulden seien, obgleich das im engeren Sinne nichts mit dem Dissertationsthema des maritimen Handels zu tun hatte. Sowohl mit Handels- als auch Bevölkerungsargumenten wurde die religiöse Toleranz hier begründet, selbstverständlich mit den klassischen Fällen der Niederlande und Spanien als positivem und negativem Beispiel<sup>255</sup>. Ohne eine Nennung wird der Lübecker Streit noch einmal auf gelehrtem Feld ausgefochten, bzw. die aktuelle Politik Lübecks als unsinnig dargestellt.

Besonders wichtig für unser Thema ist die Art, wie Hanneken die Argumente für die Aufnahme darstellt. Sie erscheinen als weit verbreitet, viel diskutiert und durch viele Exempla bestätigt. Gerade aus diesem Grund muss der Theologe ihnen in solcher Ausführlichkeit und argumentativen Breite begegnen. Theologische Appelle reichen dagegen nicht aus, sie werden mit dem impliziten Hinweis auf das Eigeninteresse, das durch die Zuzügler bedroht sei, verstärkt. Trotz des kurzfristigen Erfolges hat die Schrift Hannekens einen defensiven Charakter, sie verteidigt hergebrachte Positionen gegen einen aufkommenden Zeitgeist. Dessen ist sich Hanneken bewusst. Im Zuge der Hugenottenaufnahme sollte sich dieser Zeitgeist – zumindest im protestantischen Bereich – so weit durchsetzen, dass man danach kaum noch so deutliche Widerworte findet.

Die vom Lübecker Superintendenten insinuierte weite Verbreitung populationistischer Bevölkerungsideen lässt sich aus den gelehrten Schriften nicht erkennen, die bislang in diesem Kapitel untersucht wurden. Die Popularisierung solcher Konzepte fand in anderen Genres des politischen Denkens statt, die die ursprüngliche bevölkerungspolitische Konzeption der ersten Jahrhunderthälfte aufnahmen, weiter entwickelten und verbreiteten. Diese Entwicklung lässt sich insbesondere in zwei Bereichen nachweisen: Erstens in der neu entstehenden Gattung ökonomisch-volkswirtschaftlicher Schriften, die die zweite große Phase des Bevölkerungsdenkens in Deutschland prägen sollte; zweitens in den dezidiert christlich politischen Werken, in die bevölkerungspolitische Ideen einfließen, während das Thema zuvor negiert oder abgelehnt worden war.

### 3.4 Die *politica christiana* der zweiten Jahrhunderthälfte

Die *politica christiana* hatte – wie wir gesehen haben – in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts keinen Anteil an der Rezeption populationistischer Ideen und ihrer Integration in den politischen Diskurs im Reich. Dies änderte sich in der zweiten Jahrhunderthälfte, in erster Linie durch das Werk

---

255 CONRING/WERLHOF, *De Maritimis Commercii*, Th. CXVI, S. 139.

Veit Ludwig von Seckendorffs, des bekanntesten und wirkungsmächtigsten Autors einer christlichen Staatslehre jener Zeit. Sein *Teutscher Fürstenstaat* (1656) und sein Alterswerk *Christenstaat* (1685) bildeten die späten Höhepunkte der *politica christiana*, der ihre praktische Bedeutung und Wirksamkeit bis weit ins 18. Jahrhundert perpetuierte. Als erster deutscher Autor dieses Genres schrieb Seckendorff explizit über Bevölkerung(-sgröße) und Bevölkerungspolitik. Überdies wird er in der Forschungsliteratur zur Hugenottenaufnahme häufig als eine Art *spiritus rector* der Aufnahme politik behandelt<sup>256</sup>. Freilich bestand die *politica christiana* nach dem Westfälischen Frieden nicht nur aus Seckendorff. Vor dessen Beitrag ist es daher notwendig, die weitere Entwicklung dieses Genres in den Blick zu nehmen.

Blickt man auf die Behandlung von Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik, unterscheiden zwei Elemente die protestantische *politica christiana* der zweiten Jahrhunderthälfte von ihren Vorgängern. Dies sind erstens eine Annäherung an die universitäre politische Theorie, insbesondere der aristotelischen *Politici* um Hermann Conring; und zweitens eine damit zusammenhängende neue Bewertung aktivierender Wirtschaftspolitik und moderner Wirtschaftsformen. Wie die *Politici* schrieben nun auch christliche Autoren dem Handel und Gewerbe – kurz: der Bereicherung – eine bedeutende Rolle für die Erhaltung und Vermehrung der guten Policey zu, während die älteren dem weitgehend skeptisch gegenüber gestanden hatten. Die Bevölkerungspolitik blieb dagegen weiterhin außen vor, selbst in Werken aus den 1650er Jahren, in denen man einen Widerhall der aktuellen Problematik erwarten könnte. Nur in einem Punkt beschäftigten sich die christlichen Autoren mit diesem Thema: Religiöse Toleranz aus bevölkerungspolitischen Gründen lehnten sie ab.

Diesem Schema entsprechen etwa Johann Balthasar Schupps *Salomo oder Regenten-Spiegel* (1659) und Wilhelm Adolph von Feists *Handbuch Der Fürsten und Fürstlichen Beamten* (1663). Beide Texte gingen auffallend freundlich mit Kaufleuten um, was auch an ihren Entstehungsorten Hamburg und Bremen liegt. Im Genre der *politica christiana* war dies jedoch ein neuer Akzent. Die Wirtschaftspolitik des guten Regenten präsentierten sie nicht mehr nur als Kontrollfunktion sondern als aktiven Einsatz zur Vermehrung von Handel und Wandel. Schupp (1610–1661) war lutherischer Theologe, Professor in Marburg, Gesandtschaftsprediger der Schweden in Osnabrück und ab 1649 Hauptpastor an St. Jacobi in Hamburg. Bekannt wurde

---

256 Vgl. Stefi JERSCH-WENZEL, Juden und »Franzosen« in der Wirtschaft des Raumes Berlin/Brandenburg zur Zeit des Merkantilismus, Berlin 1978, S. 41f; Barbara DÖLEMEYER, Ökonomie und Toleranz. Wirtschaftliche Ziele, Mittel und Ergebnisse der Hugenottenaufnahme in europäischen Ländern, in: Jean-François KERVÉGAN/Heinz MOHNHAUPT (Hg.), Wirtschaft und Wirtschaftstheorien in Rechtsgeschichte und Philosophie, Frankfurt a.M. 2004, S. 63–92, hier S. 77; ASCHÉ, Neusiedler, S. 424f.

der Schwiegersohn Dietrich Reinkingks vor allem für seine satirischen Schriften, über die er in heftigen Konflikt mit dem Hamburger geistlichen Ministerium geriet<sup>257</sup>. Als ursprünglich orthodoxer Geistlicher entwickelte sich Schupp in seiner Hamburger Zeit zu einem Vertreter der Reformorthodoxie<sup>258</sup>. Sein *Regentenspiegel* war eine klassische *politica christiana*, die sich jedoch in Wirtschaftsfragen merklich vom Werk seines Schwiegervaters unterscheidet. Reinkingk hatte sich vollständig auf die haushälterischen und wirtschaftspolitischen Prinzipien des 16. Jahrhunderts beschränkt; dagegen betont Schupp die Bedeutung der neuen Methoden. Wichtiger als Geld in der Hand zu haben, sei es, Kredit bei den Geldgebern zu haben, denn »Credit ist so gut als baar Gelt«<sup>259</sup>. Für die Kreditwürdigkeit seien die ökonomische Basis und deren Ausnutzung von Bedeutung. Der Hamburger Pastor inkorporierte den *common sense* der Handelsstadt und die Geläufigkeit mit den Finanzinstrumenten in den Kontext der christlichen Politiklehre<sup>260</sup>.

Inhaltlich ähnlich stellt sich Feists *Handbuch* dar. Über den Autor Wilhelm Adolph von Feist ist kaum etwas bekannt, eine Teiledition von 1997 kennt keine Anhaltspunkte zu Leben und Werk<sup>261</sup>. Vermutlich handelt es sich bei dem Autor, der sich selbst auf einem Titelblatt als Kölner bezeichnet (»Agrippinensi«)<sup>262</sup>, um jenen Feist, der einen jahrzehntelangen Prozess am Reichskammergericht um eine Erbangelegenheit in Köln geführt hat. Demnach trat er 1641 in ein Zisterzienserkloster ein, wozu er nach eigenen Angaben gezwungen worden sei, konvertierte aber nach seinem Austritt zum reformierten Glauben und trat in niederländische Dienste<sup>263</sup>. Feist orientierte sich stark an Lipsius; dennoch gehört sein Werk im Kern zu den deutschen christlichen Staatslehren<sup>264</sup>. So beschränkt Feist die anwendbaren politischen Mittel: »Alles ist nicht eben zugelassen/welches zur conservation oder vermehrung des gemeinen Stands Nutzen und Vortheil kan beybringen«<sup>265</sup>. Legitim

257 Ausführliche Lebensbeschreibung in ADB 33, S. 67–77. Vgl. Maike SCHAUER, Johann Balthasar Schupp. Prediger in Hamburg 1649–1661, Hamburg 1973.

258 BBKL 9 (1995), Sp. 1136–1139.

259 Johann Balthasar SCHUPP, Salomo oder Regenten-Spiegel, Hamburg 1659, Cap. X.

260 Vgl. für diese »bürgerliche Geisteshaltung« Wilhelm KÜHLMANN, Gelehrtenrepublik und Fürstentaat. Entwicklung und Kritik des deutschen Späthumanismus in der Literatur des Barockzeitalters, Tübingen 1982, S. 393–398, besonders S. 396.

261 Ulrich METZGER, W.A.V.F. (Wilhelm Adolf v. Feist). Handbuch der Fürsten und fürstlichen Beamten, Bremen 1660, in: MÜHLEISEN u.a., Fürstenspiegel, S. 470–478, hier S. 471.

262 Wilhelm Adolph FEIST, Aulica Philosophia Speculativa & Practica, Bremen 1663. Das Werk wurde beim gleichen Verleger/Drucker in Bremen publiziert wie das »Handbuch«.

263 Die Angaben zu diesem Prozess im Findbuch des HStA Düsseldorf 115.05.03. Reichskammergericht Tl. III: E-G, Sign. 1720 – AA 002 auf: URL: <<http://lehre.hki.uni-koeln.de/hsa/>> (letzter Zugriff am 26.9.2008).

264 Vgl. dazu METZGER, Handbuch, S. 475.

265 Wilhelm Adolph VON FEIST, Handbuch Der Fürsten und Fürstlichen Beamten, Bremen 1660, S. 354.

und notwendig sei dagegen die Vermehrung des Reichtums des gemeinen Stands, die durch Ackerbau, vor allem aber durch Seefahrt und Kaufhandel geschehe.

Die Religionstoleranz gehört allerdings nicht zu den Themen, die Feist aus den Niederlanden übernommen hat oder die er für die Stärkung des gemeinen Wesens für notwendig erachtet, ganz im Gegenteil: »Freyheit des Gewissens ist ein sichere Verderb deß gemeinen Stands«<sup>266</sup>. Mit dieser Meinung stimmte auch der Jurist und Rudolstädter Kanzler Ahasver Fritsch (1629–1701) überein, der neben seiner politisch-administrativen Tätigkeit mit hunderten von Veröffentlichungen einer der wichtigsten Vertreter der kleinstaatlich lutherischen politischen Theorie war. Fritsch verpflichtet den Fürsten dazu, die Einheit des Bekenntnisses in seinem Territorium herzustellen, auch wenn er Zwangsbekehrungen ablehnt. Ebenso kommentiert er »indirekt die Politik mancher Regenten, aus wirtschaftlichen Gründen Toleranz zu üben, eine Vorgehensweise, die er strikt verurteilt: wer ›ex causis politicis‹ Juden, Mitglieder der Brüdergemeinde, Wiedertäufer oder Quäker im Gemeinwesen aufnehme, werde bei der Rechenschaftslegung vor Gott am Tag des jüngsten Gerichts die Strafe dafür erhalten«<sup>267</sup>.

Man kann also in den christlichen Politiklehren der zweiten Jahrhunderthälfte ein Element der *amplificatio*-Politik zur inneren Stärkung des Staates ausmachen: die aktive Wirtschaftspolitik. Es handelt sich dabei um die Übernahme und Verbreitung von im politischen Diskurs inzwischen allgemein akzeptierten Gemeinplätzen guter Regierung. In den früheren Werken des Genres findet man die Thematisierung merkantilistischer Wirtschaftspolitik und die pragmatische Akzeptanz der zeitgenössischen Handels- und Finanzpraktiken<sup>268</sup> nicht. Die Bevölkerungspolitik als das zweite Element der *amplificatio*-Politik hat dagegen keinen Eingang in die jüngeren christlichen Politiklehren gefunden oder wenn, dann nur in negativer Form bei der Ablehnung einer wirtschafts- und bevölkerungspolitisch begründeten Toleranzpolitik.

Eine Ausnahmestellung innerhalb der deutschen *politica christiana* nimmt das Werk des spanischen Diplomaten Diego Saavedra Fajardo (1584–1648) ein<sup>269</sup>. Er war der einzige ausländische und einzige katholische Zentralau-

266 Ebd., S. 157.

267 Brigitte HERPICH, Bürgerliche Hofkritik und bürgerliche Karriere. Mitteldeutsche Kleinstaaten im 17. Jahrhundert aus der Sicht des Kanzlers der Grafschaft Schwarzburg-Rudolstadt Ahasverus Fritsch, in: MÜHLEISEN/STAMMEN, Tugendlehre, S. 197–228, hier S. 221.

268 Schupp rät, diejenigen, die für den Hof zuständig seien, müssten die Arithmetik so gut beherrschen, dass kein Kaufmann oder Jude in Frankfurt, Hamburg oder Amsterdam »euch im rechnen übertreffe«. SCHUPP, Salomo, Cap. IV.

269 Vgl. BIRELEY, Prince, S. 188–216. Ausführlich Christian ROMANOSKI, Tacitus Emblematicus. Diego de Saavedra Fajardo und seine Empresas Políticas, Berlin 2006; Hans-Otto MÜHLEISEN, Diego Saavedra Fajardo, der spanische Botschafter beim westfälischen Friedenskongress, in:

tor dieses ansonsten protestantisch dominierten Genres. In Deutschland war Saavedra ein wichtiger Referenzautor der christlichen Politikautoren aller Konfessionen. Bei dem erwähnten Ahasver Fritsch war er neben Reinkingk der meistzitierte Autor und wurde von dem Lutheraner als »magister noster« und »politicus optimus« bezeichnet<sup>270</sup>. Für die Bevölkerungsfrage ist das von besonderem Interesse, da Saavedra die Bevölkerungspolitik an zentraler Stelle behandelte. Er ging dabei vom spanischen Entvölkerungsdiskurs aus und suchte mögliche Abhilfen für dieses Problem.

Seine *Idea de un principe politico christiano* wurde erstmals 1640 in München publiziert, wo Saavedra als spanischer Gesandter am Hof Maximilians I. weilte. Schon bald folgte seine eigene Übersetzung ins Lateinische sowie eine deutschsprachige Ausgabe<sup>271</sup>. Robert Bireley hat Saavedras Werk die »Climax of the Tradition« des gegenreformatorischen antimachiavellistischen politischen Denkens genannt, die mit Botero und Lipsius, den »Founders of the Tradition«, eingesetzt habe<sup>272</sup>. Im Gegensatz zu den letzteren entfaltete der Spanier seine Wirkung jedoch hauptsächlich im christlichen Politikdiskurs und weniger in der gelehrten politischen Theorie, auch wenn sein Werk in allen Bereichen rezipiert wurde und enge Anklänge an das Staatsräsondenken aufweist. Die vieldiskutierte Frage des Verhältnisses von Staatsräson und Religion in seinem Denken kann hier außen vor bleiben. Für unsere Fragestellung ist von besonderer Bedeutung, dass Saavedra die spanische Entvölkerungsdebatte in sein Werk einfließen lässt und aus diesem Erfahrungshorizont für eine aktive Bevölkerungspolitik wirbt<sup>273</sup>. Über den Umweg des *Christlichen Prinzen* wurde also die Bevölkerungsidee Boters wiederum in die deutsche *politica christiana* eingeführt.

Saavedra verzahnt die Frage der Bevölkerungsgröße eng mit derjenigen ihrer sozialen Zusammensetzung. So sollte ein Fürst immer darauf achten, »das seine Reiche voll Inwohner seyn«, die von Jugend auf gut erzogen und bereit zur Übernahme wichtiger Ämter seien<sup>274</sup>. Gleichzeitig müsse zwischen den Ständen und den verschiedenen notwendigen Tätigkeiten das richtige Verhältnis gewahrt sein. Daher müsse die Erziehung so geordnet werden,

---

Heinz DUCHHARDT (Hg.), *Siglo de Oro – Decadencia. Spaniens Kultur und Politik in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, Köln 1996, S. 44–60; ders., *Die Friedensproblematik in den politischen Emblemen Diego de Saavedra Fajardos. Ein Beitrag zur Staatsphilosophie aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges*, München 1982.

270 HERPICH, Hofkritik, S. 211.

271 BIRELEY, *Prince*, S. 193f. Bis zum Jahrhundertende erlebte das Werk 16 spanische, 12 lateinische, 4 italienische, 2 deutsche, 2 niederländische und jeweils eine französische und englische Ausgabe.

272 So die Titel der jeweiligen Kapitel.

273 Vgl. auch GONNARD, *Histoire*, S. 100.

274 DIEGO DE SAAVEDRA FAJARDO, *Abris eines christlich-politischen Prinzens*, Köln 1674, S. 765. Daraus die im Text folgenden Seitenangaben.



»daß die zahl der Gelehrten/Soldaten/handwercks leut/und anderen künsten mehr/dem Leib seines Lands/nach der gebührlichen außtheilung wohl anliege« (S. 773). Die beste Proportion nütze allerdings nichts, wenn die Zahl der Menschen an sich zu gering sei. Daher gehört die Sorge um den »garten der Gemeine«, in dem die neuen Einwohner sprießen, zu den zentralen Aufgaben der Obrigkeit (S. 775). Denn ohne eine ausreichende Volksmenge nehme die Macht des Fürsten ab, da »die krafft eines Reichs [...] in der menge und anzahl der Unterthanen« bestehe. Diese klassische Weisheit bekräftigt der Autor mit Aussagen Hadrians und der Bibel.

Interessanter ist, dass er wiederum auf die Verbindung von Vermehrung und Proportion zurückkommt, eine im Bevölkerungsdiskurs häufig implizit spürbare, aber selten explizit behandelte Thematik. Ein Fürst müsse sein Reich anfüllen,

mit gutem volck/und viel eher mit den seinigen/als mit frembden/wo er sie haben mag/wie auch mit Ritterschaft/Arbeits-leuten und handtwercken sehr weislich gedacht/das diese menge der menschen/nit allein auff den Pöbel gerichtet werden (S. 777).

Die notwendige Vermehrung darf also nicht wahllos und nicht in erster Linie bei den armen Leuten geschehen, sondern sie muss in allen Ständen in vergleichbarer Größenordnung vor sich gehen. Diese Meinung deckt sich mit den Vorstellungen der deutschen frühneuzeitlichen Bevölkerungstheoretiker, die jegliches Bevölkerungswachstum nur innerhalb der existierenden Ständestruktur konzipierten. Sie sprachen diesen Punkt aber kaum direkt an. Saavedras Mahnung, nicht bloß den Pöbel zu vermehren, mag auch der besonderen Situation der spanischen Diskussion um die *despoblación* geschuldet sein, wo die Frage der zahlenmäßigen Vergrößerung in konkreter Form debattiert wurde.

Natürlich kann der Spanier sich nicht um die heikle Frage der Vertreibung der *Moriscos* drücken. Schon König Alfons habe geraten, im Land nicht zu viele Ausländer zu dulden. Die Spanier hätten die Juden und Mauren vertrieben, um die Gefahr von Aufruhr, der von allen Fremden ausgehe, zu bannen. In einem Nachsatz schränkt er die Gefahren ein: »Vor diesen aber wird man sich nit zu beförchten haben/wan die Außländer nur berufen werden den Ackerbaw zu führen/und andere handtwercke zu treiben/ja es ist unterweilen nöhtig daß solches geschehe« (S. 778). Saavedra rechtfertigt also die Vertreibungen mit politischen Gründen, ohne auf die religiöse Komponente überhaupt einzugehen, und relativiert diese Gründe gleich im Anschluss als nicht universell gültig. So kann er einer Bevölkerungspolitik durch Anwerbung von – vertrauenswürdigen – Ausländern zustimmen, wie sie Spanien beispielsweise 1610 unternahm, als man versuchte, katholische

Siedler in Bayern anzuwerben<sup>275</sup>. Wenn Diego Saavedra Fajardo in der Folge zu Bevölkerungsfragen zitiert wurde, dann mit seiner Betonung der Notwendigkeit einer großen Bevölkerung, deren Wachstum eine konkrete Aufgabe des guten und christlichen Fürsten sei<sup>276</sup>. So war es der spanische Autor, der diese Vorstellung als erster im populären katholischen Diskurs zum christlichen Regiment vertrat.

Der Blick auf die christlich inspirierten politischen Schriften nach der Jahrhundertmitte zeigt, dass sie vermehrt Vorstellungen aus der gelehrten politischen Theorie inkorporierten, die in der ersten Hälfte des Jahrhunderts noch bekämpft worden waren. Zu diesen Übernahmen zählt eine aktive Wirtschaftspolitik, während die Bevölkerungspolitik – außer bei Saavedra – kaum erwähnt wird. Dies ist aus zwei Gründen nicht verwunderlich. Erstens wegen der eindeutig machtpolitischen Konnotation von Bevölkerungspolitik, die dem Grundanliegen der *politica christiana* widersprach; und zweitens wegen der einsetzenden diskursiven Koppelung von Bevölkerungspolitik mit konfessioneller Toleranz, die die christlichen Autoren erst recht in die Opposition zur Peuplierung trieb. Gleichwohl erkennt man eine schrittweise Annäherung der Diskurse, die durch Seckendorff noch verstärkt werden sollte.

### 3.5 Seckendorff: Bevölkerungsvermehrung als Gemeinwohlförderung

Veit Ludwig von Seckendorff (1626–1692)<sup>277</sup> hatte nach Schulbesuchen in Coburg und Gotha an der Universität Straßburg bei Johann Heinrich Boecler studiert und war nach einer kurzen Zwischenstation in Hessen-Darmstadt in den Dienst von Herzog Ernst I. von Sachsen-Gotha getreten. Dort war er an der Erstellung der großen Landesordnung von 1653 beteiligt, die den Anstoß zu seinem ersten Werk gab. Der *Fürstenstaat* hob das in der Lan-

275 Vgl. dazu unten S. 488.

276 Vgl. etwa SCHEIBE, Fürsten-Kunst, S. 137; Martin HASS, Die wahre Staats-Klugheit, Leipzig 1739, S. 327.

277 Zu Seckendorffs Leben und Werk insgesamt Michael STOLLEIS, Veit Ludwig von Seckendorff, in: Ders., Staatsdenker, S. 148–171; Gerhard MENK, Der deutsche Territorialstaat in Veit Ludwig von Seckendorffs Werk und Wirken, in: Heide WUNDER (Hg.), Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht, Berlin 2002, S. 55–92; Rüdiger MACK, Christlich-toleranter Absolutismus. Veit Ludwig von Seckendorff und sein Schüler Graf Friedrich Ernst zu Solms-Laubach, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen N.F. 82 (1997), S. 3–135, hier S. 42. Seckendorff als Reformationshistoriker Solveig STRAUCH, Veit Ludwig von Seckendorff (1626–1692). Reformationsgeschichtsschreibung – Reformation des Lebens – Selbstbestimmung zwischen lutherischer Orthodoxie, Pietismus und Frühaufklärung, Münster 2005. Vgl. zu Seckendorffs politischen und ökonomischen Anschauungen die im Folgenden angegebene Literatur.

desordnung festgelegte auf die allgemeine Ebene aller deutschen Territorialstaaten, ohne zu einer abstrakten »Politik« zu werden. In der Vorrede verwehrte sich der Autor, der durch sein Studium und seine spätere Zuständigkeit für die fürstliche Bibliothek in Gotha die gelehrte Politikwissenschaft gut kannte, gegen jene Lehrbücher, die die Politik in abstrakter und systematischer Form unter Einbezug aller Regimentsarten behandelten, dem Lernenden jedoch keine Kenntnis der Verwaltungsrealität des deutschen Territorialstaates an die Hand gäben<sup>278</sup>.

Die Thematik und der Aufbau des *Fürstenstaat* sind oft genug beschrieben worden<sup>279</sup>. Wir können uns daher auf drei spezifische Bereiche konzentrieren, die relevant für das Bevölkerungsthema sind. Es handelt sich erstens um Seckendorffs Konzept der Informationssammlung über den Herrschaftsreich, zweitens um seine Vorschläge zur Gesundheitsfürsorge, die häufig als bevölkerungspolitisches Programm dargestellt werden und drittens um die Bedeutung der Wirtschaftspolitik in seinem Werk. Insbesondere zum letzten Aspekt ist eine markante Veränderung in Seckendorffs Denken zu konstatieren, die zu einer spezifischen Verbindung von Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik unter Ausschluss der machtpolitischen Komponente führte.

Zunächst zu Seckendorffs Vorschlag der empirischen Landesaufnahme als Basis des Verwaltungshandelns: Seine »Beschreibung des Landes« sollte aus einer »materialischen« und einer »politischen« Beschreibung bestehen<sup>280</sup>. Erstere hält zu jedem Amt die äußerlichen Gegebenheiten fest, die Geschichte des Ortes und wie er unter die aktuelle Herrschaft gekommen ist, samt einer Landkarte und einer Tabelle der darin liegenden Ortschaften. Die zweite enthält den herrschaftlichen Eigenbesitz und die dahin gehörenden rechtlichen Fragen. Seckendorff systematisiert hier die seit dem 16. Jahrhundert gängig gewordene Praxis der Landesaufnahme als notwendige Voraussetzung guter Regierung<sup>281</sup>. Sein Programm der Landesaufnahme bildet das Gegenstück zu Conrings Staatenkunde. Es ist auf die genaue Kenntnis der *specialia* des eigenen Landes konzentriert, während die universitäre Staatenkunde den Überblick über ganz Europa lehrte. Die Anleitung zu solchen Aufnahmen stellte eine Neuerung dar, gerade mit Seckendorffs starkem

278 Veit Ludwig VON SECKENDORFF, *Teutscher Fürsten-Staat*, Frankfurt a.M. 1660, Vorrede [EA 1656].

279 MAIER, *Verwaltungslehre*, S. 139–151; BRÜCKNER, *Staatswissenschaften*, S. 19–32; STOLLEIS, Seckendorff; Notker HAMMERSTEIN, *Staatslehre in der Frühen Neuzeit*, in: Ders. (Hg.), *Staatslehre in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a.M. 1995, S. 1013–1115, hier S. 1092–1095; SIMON, *Policey*, S. 496–508.

280 SECKENDORFF, *Fürstenstaat*, S. 4. Sehr viel ausführlicher führt er dieses Programm in den »Additiones« aus. Veit Ludwig VON SECKENDORFF, *Additiones Oder Zugaben und Erleuterungen Zu dem Tractat des Teutschen Fürsten-Stats* Frankfurt a.M. 1703, [EA 1665], S. 27. Vgl. dazu RASSEM/STAGL, *Geschichte*, S. 295–299. Dort auch eine Teiledition, S. 299–306.

281 Vgl. FRIEDRICH, *Information*, S. 310.

Akzent auf Tabellen und Landkarten, die alle Informationen im Überblick verfügbar machen sollten. Für die Bevölkerungstheorie gilt jedoch das gleiche Fazit wie zur Staatenkunde: Das verstärkte empirische Interesse an den Realien des Landes führte nicht direkt und automatisch zu einer veränderten Sichtweise der Bevölkerung und ihrer Größe.

Das Herzogtum Gotha, in dem Seckendorff wirkte, gehörte zu den am besten erfassten Territorien des Reiches. Die vielfältigen unter Herzog Ernst unternommenen Visitationen und die Anlage der Gothaer »Seelenregister« lieferten jedoch keine aggregierten, an Nützlichkeitsbewertungen orientierten Bevölkerungsaufstellungen. Mit ihrem tatsächlichen Interesse am Seelenheil der Untertanen stellen sie trotz aller vereinheitlichenden Wirkungen eher eine Perfektionierung der Kirchenvisitationspraxis dar als eine statistische Bevölkerungserhebung<sup>282</sup>. Seckendorff sieht zwar eine solche vor, indem die Feuerstätten jedes Ortes gezählt werden. Dieser Punkt ist jedoch nur einer unter vielen, dem er keine eigenständige Bedeutung zuschreibt<sup>283</sup>. Zumindest deutet in Seckendorffs Ausführungen nichts darauf hin, dass er eine kontinuierliche Erfassung der Bevölkerungsentwicklung als Basis politischer Entscheidungen konzipierte.

Das konkrete Regierungshandeln teilt Seckendorff in vier Elemente. Wir können uns auf die Gesetzgebung beschränken<sup>284</sup>. Sie zielt auf die Erhaltung der Gerechtigkeit, des Friedens und das »Auffnehmen des Landes«. Der letzte Punkt knüpft in der zitierten Formulierung an die Regimentslehren des 16. Jahrhunderts an, wo damit einfach das Wohlergehen des Landes gemeint war. Der Begriff konnte aber auch mit einem Wachstumskonzept gefüllt werden, im Sinne der *amplificatio*. In dieser Weise konkretisiert ihn Seckendorff<sup>285</sup>: »Der dritte Punct/welcher durch gute Ordnung gefördert werden muß/ist nun die Erhaltung und Vermehrung der Leute und ihres Vermögens«<sup>286</sup>. In seltener Klarheit nennt Seckendorff die Frage der Bevölkerungsgröße als unabhängig von der sozialen und ständischen Ordnung, man müsse die Menschen »allhier nur ihrer Anzahl halben« betrachten<sup>287</sup>. Deutlicher kann man das Konzept der Bevölkerung nicht formulieren.

---

282 ALBRECHT-BIRKNER, *Reformation*, S. 105, 111f.; zur versuchten Vereinheitlichung S. 155, 201.

283 SECKENDORFF, *Fürstenstaat*, S. 10f.

284 Seckendorff definiert vier Elemente der Regierung: die Erhaltung der fürstlichen Landeshoheit, die Gesetzgebung, die Justizpflege und die Sicherstellung der für die ersten drei Aufgaben notwendigen »Zwangsmittel«. Diese heißen zwar Gerichts-zwang, Heeres-zwang usw. beziehen sich aber dennoch auf eine kooperative Herrschaftsform, die die Akzeptanz und Mitarbeit der Untertanen voraussetzt. Mit Zwangsmitteln sind hier nicht Armee oder – modern gesprochen – Polizei gemeint.

285 Vgl. dazu SIMON, *Policey*, S. 500, 502.

286 SECKENDORFF, *Fürsten-Staat*, S. 146f.

287 Ebd., S. 147.

Angesichts dieser bemerkenswerten Einleitung, fallen die bevölkerungspolitischen Vorschläge dann umso unspektakulärer aus. Während Seckendorff die Bevölkerungsvergrößerung als Politikziel dem gelehrten politischen Diskurs entnommen hat, kann er mit den dort debattierten Mitteln offenkundig nichts anfangen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Ausklammerung beliebter akademischer Themen wie der römischen Ehegesetze, die auch von anderen Autoren der zweiten Jahrhunderthälfte nicht mehr als relevant angesehen wurden. Darüber hinaus ignoriert Seckendorff die in Theorie und Praxis virulenten Fragen der Fremdenaufnahme und damit zusammenhängend der religiösen Toleranz. Im *Christenstaat* vertrat er dreißig Jahre später in Grenzen als tolerant zu bezeichnende Ansichten, die aus einer dem Pietismus nahestehenden Betonung der innerlichen Frömmigkeit herühren. Nur gegen »aufrührerische Ketzer« sei Gewalt erlaubt, ansonsten »müssen [...] Ketzereyen geduldet« werden<sup>288</sup>. Seckendorff begründete diese Überzeugung mit der Bedeutung der Gläubigkeit des Einzelnen, die über der Macht des Staates stehe, nicht mit utilitaristischen, besonders bevölkerungspolitischen Argumenten. Im *Fürstenstaat* geht der Gothaer Beamte zudem nicht auf die tatsächlich nach 1648 praktizierten Methoden der Peuplierung (Anwerbungen auswärtiger Siedler, Steuerbefreiungen) ein.

Stattdessen greift Seckendorff auf klassische obrigkeitliche Maßnahmen zurück, vor allem jene der städtischen Medicinalpolicy, die er jetzt als Bevölkerungspolitik etikettiert. Dazu zählen die zum geistlichen Regiment gehörende Kontrolle des Ehestandes, der damit einhergehende Kampf gegen die sexuellen Laster, die Bereitstellung von Hebammen, Ärzten und Barbieren zur medizinischen Versorgung der Mütter, Neugeborenen und aller übrigen Untertanen, hygienische Maßnahmen zur Verhinderung von Seuchen wie die Sauberhaltung der Straßen, das Verbot oder die Einschränkung gesundheitsgefährdender Genussmittel wie Tabak und Branntwein sowie die Kontrolle der verkauften Lebensmittel<sup>289</sup>. All diese Elemente finden sich in der von Seckendorff selbst mitgestalteten Gothaer Landesordnung von 1653<sup>290</sup>. Tatsächlich initiierte Sachsen-Gotha eine für die Territorialstaaten der Zeit sehr weitgehende Medicinalpolicy, die die Einführung von staatlich besoldeten *Landmedici* vorsah, die nicht nur zur Behandlung der Kranken, sondern

---

288 Veit Ludwig von SECKENDORFF, *Christen-Stat*, Leipzig 1685, 2. Buch, Cap. IX, S. 305. Vgl. zur Toleranz bei Seckendorff STRAUCH, *Seckendorff*, S. 120–123; MACK, *Christlich-toleranter Absolutismus*, S. 21; Ernst Walter ZEEDEN, *Der oekumenische Gedanke in Veit Ludwig von Seckendorffs Historia Lutheranismi. Über die Idee einer religiösen Überwindung des intoleranten Konfessionalismus im späten 17. Jahrhundert*, in: Richard NÜRNBERGER (Hg.): *Festschrift für Gerhard Ritter*, Tübingen 1950, S. 256–272.

289 Ebd., S. 147.

290 Jens Wilhelm STAHLSCHEIDT, *Policy und Fürstenstaat. Die gothaische Policygesetzgebung unter Herzog Ernst dem Frommen im Spiegel der verfassungsrechtlichen und policywissenschaftlichen Anschauungen Veit Ludwig von Seckendorffs*, Diss. Bochum 1999, S. 128–137.

auch zur Überwachung der Hebammen und aller medizinisch Tätigen und der Warnung vor gesundheitsgefährdenden Nahrungsmitteln und Bräuchen zuständig waren. Diese Maßnahmen erwuchsen aus der städtischen Policeytradition und wurden mit der fürstlichen Pflicht der Sorge um das leibliche Wohl der Untertanen gerechtfertigt, das zudem in Korrelation zur seelischen Gesundheit und Frömmigkeit gesehen wurde<sup>291</sup>.

Es bleibt zu fragen, inwieweit Seckendorff hier tatsächlich einen bevölkerungspolitisch inspirierten Maßnahmenkatalog niedergelegt hat. Die Textstelle ist an sich sehr deutlich: An die Forderung der »Vermehrung der Leute« schließen direkt die Absätze zur obrigkeitlichen Gesundheitsfürsorge an. Viele Historiker haben daher in Seckendorff den Vater einer neuen populationistischen Gesundheitspolitik erkennen wollen<sup>292</sup>. Dieser Interpretation stehen jedoch gewichtige Argumente entgegen. Die Maßnahmen entstammen, wie erwähnt, der Tradition städtischer Gesundheitsvorsorge, die nicht bevölkerungspolitisch motiviert war. Auch in der Landesordnung selbst findet sich kein Hinweis auf eine populationistische Intention. Bei den medicinalpolicylichen Artikeln handelt es sich vielmehr um die Übertragung städtischer Praktiken auf ein ganzes Territorium. Zudem fällt auf, wie wenig diese Argumentation Seckendorffs in den folgenden Jahrzehnten rezipiert wurde.

Für die traditionelle Gesundheitsfürsorge war kein populationistischer Hintergrund notwendig, ihre Rechtfertigung ergab sich aus der obrigkeitlichen Pflicht, für die Wohlfahrt der Untertanen zu sorgen. In den Pestbüchern des 17. Jahrhunderts wurden alle möglichen Maßnahmen wider die Seuche thematisiert. Die Erhaltung der Bevölkerungszahl findet sich nirgends als Argument für solche, auch präventive Maßnahmen – ihre Dringlichkeit brauchte nicht extra gerechtfertigt zu werden<sup>293</sup>. Der gleiche Befund bietet sich bei den Hebammenordnungen. Diese setzten im städtischen Bereich bereits im 15. Jahrhundert ein und verbreiteten sich im 17. und 18. Jahrhundert in den

---

291 Andreas KLINGER, *Der Gothaer Fürstenstaat. Herrschaft, Konfession und Dynastie unter Herzog Ernst dem Frommen*, Husum 2002, S. 297–310; ders., *Veit Ludwig von Seckendorff's »Fürsten Stat« and the Duchy of Saxe-Gotha*, in: *Eur.J.LawEcon.* 19 (2005), S. 249–266, hier S. 256. Zur Medicinalpolicy ALBRECHT-BIRKNER, *Reformation*, S. 499.

292 So etwa Friedrich-Wilhelm SCHWARTZ, *Idee und Konzeption der frühen territorialstaatlichen Gesundheitspflege in Deutschland (»Medizinische Polizei«) in der ärztlichen und staatswissenschaftlichen Fachliteratur des 16.–18. Jahrhunderts*, Univ. Diss. Frankfurt a.M. 1973, S. 56; George ROSEN, *Cameralism and the Concept of Medical Police*, in: *Bulletin of the History of Medicine* 27 (1953), S. 21–42. Ähnlich STAHLSCHMIDT, *Policey*, S. 128–137; DAMASCHKE, *Geschichte*, S. 175.

293 Vgl. etwa Malachias GEIGER, *Kurzer Underricht und Guetachten, wie mann sich bey jetzigen Sterbens-Lauffen präserviren unnd, da jemand inficiert wurde, curieren solle*, München 1649; Franciscus Ignatius THIERRMAIR, *Kurtzer Unterrichts In jetzt Besorglich= vnnd gefährlichen Seuchen*, München 1679; Adam VON LEBENWALDT, *Land- Stadt- und Hauss-Artzney-Buch*, Nürnberg 1695.

Territorialstaaten<sup>294</sup>. Seit Mitte des 18. Jahrhunderts mehrten sich die Forderungen nach Neuordnung des Hebammenwesens mit eindeutig populationalistischer Begründung<sup>295</sup>. Diese Motivation wird zuweilen auf die früheren Hebammenordnungen rückprojiziert, ohne dass es in deren Inhalt oder den einschlägigen Debatten konkrete Hinweise darauf gäbe<sup>296</sup>. Stattdessen scheint die Regulierung des Hebammenwesens – ebenso wie andere Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge – auf der herkömmlichen, auf den Territorialstaat ausgeweiteten obrigkeitlichen Verantwortung für den Schutz von Leib und Leben der Untertanen zu basieren. Die Medicinalpolicey hielt erst im Laufe des 18. Jahrhunderts als ernsthaft diskutiertes Mittel Einzug in den Bevölkerungsdiskurs und umgekehrt wurde die Bevölkerung auch dann erst zum Argument in medizinischen Schriften<sup>297</sup>.

Statt Seckendorff also als einen Autor zu verstehen, der seiner Zeit um viele Jahrzehnte voraus war, sollte der kompilatorische Charakter des kurzen Bevölkerungskapitels betont werden. Bewusst oder unbewusst mischt Seckendorff Elemente zweier ursprünglich getrennter politischer Diskurse. Aus der gelehrten Theorie entlehnt er die Bevölkerungsidee und aus dem Policydiskurs die Notwendigkeit der obrigkeitlichen Sorge für das leibliche Wohl der Untertanen. Für eine gewisse Zufälligkeit dieser Mischung spricht zudem, dass Seckendorff das Medizinthema in seinen *Additiones*, in denen er seine veränderten Gedanken zu Wirtschaft und Bevölkerung erläutert, nicht mehr erwähnt.

Neben der »Vermehrung der Leute« postuliert Seckendorff im *Fürstenstaat* die Vermehrung ihres Vermögens als politische Aufgabe. Im ursprünglichen Werk wird diese in einem traditionellen Kapitel über die »Nahrung« der Untertanen abgehandelt. Wie in den Regimentstraktaten des 16. Jahrhunderts dominiert der Aspekt der obrigkeitlichen Kontrolle aller ökonomischen Handlungen. Dazu gehört die Regulierung der Zünfte, eine obrigkeitliche Taxordnung für Löhne und Preise, die Münzordnung, die Sicherstellung rechter Maße und Gewichte und schließlich die Kleiderordnung<sup>298</sup>. Dazu

294 Georg BURCKHARD, Die deutschen Hebammenordnungen von ihren ersten Anfängen bis auf die Neuzeit, Leipzig 1912; Eva LABOUVIE, Beistand in Kindsnöten. Hebammen und weibliche Kultur auf dem Land (1550–1910), Frankfurt a.M. 1999.

295 Hans-Christoph SEIDEL, Eine neue »Kultur des Gebärens«. Die Medikalisierung von Geburt im 18. und 19. Jahrhundert in Deutschland, Stuttgart 1998, S. 94–105; LABOUVIE, Beistand, S. 119f.; Henrike HAMPE, Zwischen Tradition und Instruktion. Hebammen im 18. und 19. Jahrhundert in der Universitätsstadt Göttingen, Göttingen 1998.

296 Johannes WIMMER, Gesundheit, Krankheit und Tod im Zeitalter der Aufklärung. Fallstudien aus den habsburgischen Erbländern, Wien 1991, S. 23f. Zur konkreten Ausgestaltung der frühen Hebammenordnungen Sibylla FLÜGGE, Die gute Ordnung der Geburtshilfe. Recht und Realität am Beispiel des Hebammenrechts der Frühneuzeit, in: Ute GERHARD (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts, München 1997, S. 140–150.

297 Vgl. zur Medicinalpolicey des 18. Jahrhunderts unten S. 427.

298 SECKENDORFF, Fürsten-Staat, S. 149–155.



kommt lediglich die konventionelle Forderung, die Landesprodukte sollten möglichst gut genutzt und verkauft werden. Im Jahr 1656 sah Seckendorff die Hauptschwierigkeit noch darin, den Rahmen der Handelsaktivität zu organisieren, nicht Handel und Gewerbe zu lenken. Daher rührte auch die so »unmerkantilistische« Forderung, die Einreise fremder Kaufleute zu erleichtern, ihnen freien Zugang zu den Märkten zu gestatten und vor wucherischen Gasthauspreisen zu schützen<sup>299</sup>. Seckendorff zählt also die ganze Palette der traditionellen Wirtschaftsordnungspolitik auf, keine aktivierende Wirtschaftspolitik.

Die 1665 erstmals veröffentlichten *Additiones* zum Fürstenstaat bieten ein völlig anderes Bild, insbesondere in wirtschaftspolitischer, davon abhängig auch in bevölkerungspolitischer Hinsicht. Seckendorff war offenkundig von einer Reise in die Niederlande stark geprägt worden und hatte seine ökonomischen Vorstellungen teilweise diametral verändert<sup>300</sup>. Die wenige Jahre zuvor noch so abstrakt wirkende Theorie der großen Bevölkerung gewann nun deutliche Konturen. Seckendorff beschäftigt sich ausführlich mit der Produktion, die im ursprünglichen Werk keine Rolle gespielt hatte. Ihr Ausbau war notwendig, um für die Masse der Untertanen Arbeitsplätze zu schaffen. In diesem Zusammenhang verlangt Seckendorff die Aufhebung der Zünfte, eine für diesen frühen Zeitpunkt bemerkenswert radikale Forderung. Die Neuorientierung in den *Additiones* hat seinen Ruhm als wirtschaftspolitisch denkender Kameralist begründet<sup>301</sup>. Seckendorff verzichtet dabei, wie schon im *Fürstenstaat*, auf Verweise auf andere Autoren und hebt sich damit von den Gelehrten wie den Fürstenspiegel-Autoren ab. Dagegen gleicht der Text den Werken der frühen Kameralisten wie Johann Joachim Becher, die ebenfalls keine Autoritäten nannten. Die Einflüsse auf seine wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Vorstellungen können also nicht direkt nachgewiesen werden<sup>302</sup>. Neben der Anschauung in den Niederlanden hat sich Secken-

---

299 Ebd., S. 157f.

300 Vgl. STOLLEIS, Seckendorff, S. 158.

301 ROSCHER, Geschichte, S. 243–252; ZIELENZIGER, Kameralisten, S. 335–371; DITTRICH, Kameralisten, S. 68–72. Vgl. die wirtschaftswissenschaftlich geprägten und den Kontext des frühneuzeitlichen politischen Denkens teilweise ausklammernden Aufsätze im Themenheft des Eur.J.LawEcon. 19(2005), H. 3; Erik S. REINERT, A Brief Introduction to Veit Ludwig von Seckendorff (1626–1692), S. 221–230; Günther CHALOUPEK, Seckendorff as an Economist in Comparison with Contemporary Writers, S. 235–247; Sophus A. REINERT, Cameralism and Commercial Rivalry. Nationbuilding through Economic Autarky in Seckendorff's 1665 »Additiones«, S. 271–286.

302 Simons Behauptung, Seckendorff nehme Bezug auf Hörnigk und Schröder, ist falsch. (SIMON, Policy, S. 506). Schon chronologisch ist das unmöglich, da Seckendorff die »Additiones« 1664 geschrieben und danach nicht noch einmal bearbeitet hat. Simon hat die 1972 nachgedruckte Ausgabe von 1737 verwendet, die Andreas Simson von Biechling (\*1686), Geheimrat in Sachsen-Hildburghausen, zuerst 1720 herausgegeben und annotiert hatte (2. veränd. Auflage 1737). Der dortige Verweis auf Hörnigk und Schröder stammt eindeutig von Biechling.

dorff mit Sicherheit an den gelehrten Schriften der *amplificatio*-Autoren orientiert. Diese Traditionslinie ist durch die scharfe Trennung von lateinischen Gelehrten und deutsch schreibenden Praktikern in der Historiographie seit 1900 verschüttet worden.

Eine zentrale Rolle in Seckendorffs neuem Verständnis von Wirtschaftspolitik spielt die Bevölkerungsgröße und -dichte, wobei die Niederlande den ständigen Bezugspunkt bilden. Für unseren Zusammenhang sind dabei zwei Aspekte besonders interessant: erstens, dass Seckendorff die Existenz einer großen Bevölkerung nun rein ökonomisch erklärt und zweitens, worin er den Nutzen des Bevölkerungsreichtums sieht. Oder anders gewendet: Wie er das Politikziel Bevölkerungsvergrößerung im Kontext des lutherischen Kleinstaates rechtfertigt.

Zum ersten Punkt: Seckendorff bekräftigt in den *Additiones* die topischen Grundsätze, wonach zum einen allen Untertanen ihre Nahrung zu verschaffen sei und die Menge der Untertanen der Schatz der Regenten sei. Betrachte man die Praxis in den deutschen Territorialstaaten, so würden diese Regeln schlecht befolgt<sup>303</sup>. Entscheidend ist, dass Seckendorff diese beiden Regeln als unauflöslich miteinander verbunden wahrnimmt, während die Vermehrung der Menschen und diejenige ihres Vermögens im *Fürstenstaat* getrennte Themen gewesen waren. Diese Verknüpfung könne man eben in den Niederlanden erkennen, wo sich tausende Deutsche hingebäben. Dort fänden sie keineswegs das süße Leben, sondern – laut Seckendorff – teures Schwarzbrot, dünnes Bier, unbequeme Wohnungen und schlechte Luft. Auch die Religionsfreiheit sei nicht der Grund: »Denn umb der bloßen Religions-Freyheit willen geschiehet/der große Zulauff nicht/wenn nicht die Nahrungs-Mittel darbey waren« (S. 164). Viele Katholiken lebten dort, obwohl deren Gottesdienste eingeschränkt seien.

Der einzige Grund für die Zuwanderung in die Niederlande sei, »daß daselbst iedermännig/der gesund ist/jung und alt/tächlich etwas verdienen kan/sowol mit Handwercken und Künsten/als auch mit bloßer Hand-Arbeit und Taglohn« (S. 164). Freilich seien die Voraussetzungen in Deutschland nicht so gut wie in Holland, der leichte und billige Transport zur See und auf den Kanälen erleichtere Handel und Gewerbe enorm. Doch auch im Binnenland sei eine Verbesserung nicht unmöglich. Allerdings fehlt es nach Seckendorff bislang im Reich an der Erkenntnis des Problems und der Zusammenhänge. So werde allenthalben über die Schwierigkeit geklagt, Tagelöhner und Handwerker zu finden und damit ein Mangel an Arbeitskräften suggeriert. Auf der anderen Seite fänden gerade jene keine Arbeit, die zum Über-

---

Veit Ludwig VON SECKENDORFF, *Deutscher Fürstenstaat*, Verb., mit Anm., Summarien und Reg. versehen v. Andreas SIMSON VON BIECHLING, Jena 1737 [ND Aalen 1972], S. 232.

303 SECKENDORFF, *Additiones*, §42, S. 163. Daraus die im Text folgenden Seitenangaben.

leben auf täglichen Verdienst angewiesen seien. Diese paradoxe Situation zeigt dem Autor, dass der Mangel an Arbeitskräften nicht an ihrer Faulheit und Indolenz liegt, sondern dass es sich um ein strukturelles Problem handelt. Nur dort, wo »beständiger Verlag« in Bergwerken, großen Eisenwerken oder dem Textilgewerbe vorhanden sei, finde man auch in Deutschland viele Arbeiter versammelt. Der Mangel an Erwerbsmöglichkeiten führt also zu einer Abwanderung und damit zum beklagten Mangel an Arbeitskräften. Umgekehrt hat ein florierendes Gewerbe eine positive demographische Wirkung: »Diesem nach folget/ daß es in Friedens Zeiten an Leuten nicht erman- geln werde/ wenn man dem gemeinen Mann ein erkleckliches und beständi- ges Verdienst schaffen kan« (S. 166f.).

Die politischen Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung betrachtet Seckendorff vorsichtig. In einer charakteristischen Abkehr von den merkantili- stischen Autoren, die ihre Projekte bei den Fürsten »an den Mann bringen« mus- ten, nennt er offen seine Skepsis gegenüber dem Erfolg neuer Gewerbe. Häufig florierten sie zunächst, doch genau das erhöhe die Konkurrenz, weil andere in das lukrative Gewerbe einsteigen und die Preise drückten; wenn die Produkte dann andernorts besser und billiger hergestellt werden könn- ten, gingen die Gewerbe vor Ort wieder ein. Dieser realistische Blick ist für die Bevölkerungsfrage nicht so wichtig wie die Tatsache, dass Seckendorff trotzdem die Förderung dieser Gewerbe forcieren will, und zwar nicht durch die merkantilistischen Mittel der Privilegierung, Anschubfinanzierung oder sogar Unternehmung in Eigenregie des Fürsten, sondern durch eine Ände- rung der Wirtschaftsordnung. Dazu gehört die schon erwähnte Aufhebung der Zünfte, die Minderung der Einzugs-, Abzugs- und Bürgergelder, die nur der »Hegung des Eigennutzes« dienen, die Begrenzung der Steuern, aber auch die klassische Verhinderung der Ausfuhr unbearbeiteter Rohwaren<sup>304</sup>.

Wenn also die Bevölkerungsgröße von den Arbeitsmöglichkeiten im Gewerbe abhängt, bleibt noch eine Frage offen: warum stellt diese Größe überhaupt ein politisches Ziel dar in Seckendorffs lutherisch-patriarchali- schem, machtpolitisch abstinenter Kleinstaat<sup>305</sup>? Bei seinem universitären Lehrer Boecler haben wir noch die aristotelisch abgesicherte Präferenz für die mittlere Größe des Gemeinwesens erkennen können und im ursprünglichen

304 Ebd., S. 167–173.

305 Kritisch äußert sich Menk gegen diese klassische Einordnung Seckendorffs, kehrt aber letzt- lich doch zu ihr zurück. Er kann lediglich demonstrieren, dass Seckendorffs geistiger Hori- zont weit über den mitteldeutschen Kleinstaat hinausragte, was aber auch die ältere Forschung nicht bestritten hat. Prägend für seine politischen Schriften bleibt die Konzentration auf den Kleinstaat und die pejorative Zeichnung von Herrschern großer Staaten. Daher auch schon die von Menk zitierte zeitgenössische Kritik Pufendorfs an Seckendorff, der meine, »er sey ein so großer Staatsmann. [...] Da doch ein großer unterschied ist, eine Cantzley zu Gotha und Zeitz zu dirigiren und solche affairen hantiren, die ein monumentum in Europa geben«. MENK, Ter- ritorialstaat, S. 87.

*Fürstenstaat* blieb der Grund der notwendigen Vermehrung der Untertanen unklar und die dazu genannten Maßnahmen so traditionell, dass sie kaum als spezifische Politik auffielen. Auch in den *Additiones* hält sich Seckendorff von einer machtpolitischen Begründung der Bevölkerungsgröße fern, wie sie im Staatsräsondiskurs kennzeichnend war. Die Frage der Verteidigungsbereitschaft taucht in diesem Kontext ohnehin nicht auf<sup>306</sup>, selbst die Vermehrung der fürstlichen Einkünfte bildet nicht die Rechtfertigung der Bevölkerungspolitik. Vielmehr sollten die Steuern in klassischer Manier der *politica christiana* gemildert werden, um das Aufnehmen der Gewerbe zu gewährleisten. Dahinter steht das Bild des gütigen Regenten, der auf die steuerliche Belastung der Untertanen weitestgehend verzichtet. Die Obrigkeit

solte bloß und mehrentheils damit zufrieden seyn/daß die Leute des Orts sich mehr/und ihren Verdienst verzehren/und vom Getränck/Fleisch und Brod/unvermerckt der Herrschafft ein ehrliches zutragen [...] oder wenn eine manufactur in guten Schwang käme/und häufig ausgeführt würde/daß man denn ein billiches und practicirliches auff die Wahren setze<sup>307</sup>.

Seckendorff begründet die Notwendigkeit der großen Bevölkerung folglich weder militärisch noch finanzwirtschaftlich. Stattdessen erklärt er sie mit dem grundsätzlichen Ziel des Staates: der Sorge für das Wohl der Untertanen. Daher hatte sich die Bevölkerungspolitik im *Fürstenstaat* ausschließlich in eigentlich klassisch policeylichen Fürsorgemaßnahmen erschöpft. In den *Additiones* kommt eine ökonomische Argumentation hinzu. Der erforderliche Absatz, der für die Gewährleistung genügender Arbeit und Nahrung für alle Einwohner notwendig ist, hängt bei Seckendorff von der ausreichenden Bevölkerungsgröße ab. Es ist ein zirkuläres Argument: Die Gewerbe sind zunächst notwendig, um den vielen Menschen Arbeit zu verschaffen, gleichzeitig sind aber die gleichen Menschen vonnöten, um die Produkte der Gewerbe zu produzieren und dann abzunehmen. Dieses Konzept der internen Landesökonomie und gegenseitigen Abhängigkeit ist bei Seckendorff fundamental. Der Außenhandel spielt kaum eine Rolle, der Gothaer Rat wertet es sogar positiv, wenn der innere Verbrauch die Unsicherheit der auswärtigen Nachfrage ersetzt<sup>308</sup>. Im Ergebnis kommt Seckendorff den späteren merkantilistischen Autoren nahe, die eine ähnliche Konzeption des gegenseitigen Aufschaukelns von Bevölkerungsgröße und Produktion entwickelten. Der große Unterschied liegt in der Intention, denn bei diesen stand immer die

306 Zum Militär bei Seckendorff SIMON, *Policey*, S. 501f.

307 SECKENDORFF, *Additiones*, S. 172.

308 »Mit der Menge der Leute könten wir auch unser Getreyd und Wein eher und besser verzehren/und dürfften nicht auff die ungewisse Abschiffung und Ausführung warten«. Ebd., S. 173.

Erhöhung der Steuereinnahmen im Zentrum, die durch die Vermehrung der Wirtschaftstätigkeit erreicht werden sollte.

Seckendorffs Kombination von wirtschaftlicher Aktivierung mit einhergehendem Bevölkerungswachstum und der expliziten Gemeinwohlorientierung ohne machtpolitische Komponente war eine Besonderheit. Jene Autoren und Praktiker, die ebenfalls die Sicherung der auskömmlichen Nahrung in den Blick nahmen, kamen häufig zum gegenteiligen Schluss und befürworteten die Begrenzung der Bevölkerung. In gedruckten Traktaten und innerhalb der territorialstaatlichen Verwaltungen wurde um die Lösung des allgegenwärtigen Problems von Armut, Bettel und Arbeitslosigkeit gerungen. Dieser Kampf wurde über zwei Jahrhunderte hinweg mit sehr ähnlichen Argumenten ausgefochten. Dabei waren sich alle Beteiligten über die Unerlässlichkeit des Arbeitszwangs einig, auch die Einrichtung von Arbeitshäusern war Mitte des 17. Jahrhunderts eine weit verbreitete Forderung. Seckendorff selbst hielt sich hier zurück – im Gegensatz etwa zu seinem Amtskollegen Ahasver Fritsch, ebenfalls Kanzler eines mitteldeutschen Kleinstaates und Autor der *politica christiana* –, was in ihren konträren Anschauungen über die Quantität der Arbeitsmöglichkeiten begründet sein könnte<sup>309</sup>. Ausgehend von seiner Analyse der Unterbeschäftigung plädierte Seckendorff in den *Additiones* für die expansive Lösung zur Bekämpfung der Armut, also für Arbeitsbeschaffung und die gleichzeitig notwendige Nachfrageerhöhung. Die Gegner dieser Konzeption setzten dagegen auf die Erhaltung einer möglichst statischen Situation. Dies sah etwa in Bayern die Verhinderung jeglichen Bevölkerungswachstums vor, um die übriggebliebenen Menschen mit den vorhandenen Nahrungsstellen versorgen zu können. Das Singuläre bei Seckendorff ist, dass alle übrigen Autoren und Räte, die eine Expansionspolitik befürworteten, diese machtpolitisch-fiskalisch begründeten, wogegen er sie mit dem Gemeinwohl rechtfertigte.

Im *Christenstaat* kam Seckendorff zwanzig Jahre später dann noch einmal auf die Bevölkerungsfrage und die inzwischen weitergeführte wirtschaftspolitische Diskussion zurück. Zur Beförderung der Kommerzien und

309 In einer Abhandlung kurz nach dem Westfälischen Frieden hatte Seckendorff dem Herzog die Aufrichtung eines Hospitals für alle, die ihren Lebensunterhalt nicht verdienen konnten, geraten. Den Insassen sollte, soweit möglich, eine Arbeitspflicht auferlegt werden. In den »Additiones« fügt er dann noch das Projekt eines Kinder- und Waisenhauses an, in dem Kinder armer Leute ausgebildet werden sollten. Vgl. STRAUCH, Seckendorff, S. 40–45. Zum Vorgehen gegen die »starken Bettler« vgl. dagegen die gelehrte juristische Abhandlung Fritschs, in der er Zuständigkeit und Pflicht des Staates zur *cura pauperum* herleitet, dabei aber auch klare Zwangsmaßnahmen und die Gründung von Arbeitshäusern fordert. Ahasver FRITSCH, *Tractatus Theologico-Nomico-Politicus De Mendicantibus Validis*, Jena 1659, v.a. Cap. XV. »De coercitione mendicitatis per operas publicas & Ergasteria, vulgo Zucht- und Werckhäuser«. Vgl. zu diesem Text Alexander WAGNER, Armenfürsorge in (Rechts-)Theorie und Rechtsordnungen der Frühen Neuzeit, in: Sebastian SCHMIDT / Jens ASPELMEIER (Hg.), *Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit*, Stuttgart 2006, S. 21–59, hier S. 52–57.

Manufakturen habe es in den letzten Jahren viele Vorschläge und gedruckte Bücher gegeben. Obwohl das nicht direkt zu seinem Thema gehöre, »nemlich was das Christenthum hierbey an die Hand gebe«, betont er erneut, dass die christliche Obrigkeit gehalten sei, solche Vorhaben zu fördern, da sie das Wohlergehen und die Nahrung der Untertanen vermehrten. Außerdem hätten diese dann keinen Grund, das Land zu verlassen, stattdessen würden sogar Fremde zuziehen<sup>310</sup>. Seckendorff erwähnt aber auch die Schwierigkeiten und »Defecten« dieser Konzepte, insbesondere verwahrt er sich gegen die von einigen Autoren angeblich dadurch betriebene Auflösung der Ständeordnung. In der Bevölkerungsfrage plädiert er für eine vorsichtige Vergrößerung, sei doch die Sorge für die Untertanen und dafür, dass »ihre Anzahl sich eher vermehre/als vermindere« eine Hauptaufgabe der christlichen Obrigkeit<sup>311</sup>. Gleichzeitig verweist er sehr deutlich auf die Grenzen der Bevölkerung, da »eine iede Landschaft nicht mehr Leute« ernähren könne als Lebensmittel in ihr vorhanden seien<sup>312</sup>.

Veit Ludwig von Seckendorff führte die Bevölkerungsidee also tatsächlich in die christliche Staatslehre ein, indem er sie ihres machtpolitischen Charakters entkleidete und als notwendig zur Erhöhung der Wohlfahrt der Untertanen deklarierte. Eine konkrete Vorstellung der Ursachen und Wirkungen der großen Bevölkerung scheint er erst in Folge seiner Hollandreise entwickelt zu haben, doch schon zuvor hatte er das politische Argument in seinen *Fürstenstaat* übernommen. Dort war es eine Leerformel geblieben, da er die in der gelehrten politischen Theorie damit verbundenen Begründungen und Argumente nicht übernahm. In den *Additiones* griff Seckendorff dann wieder auf das Argument zurück, um seine neuen und, wie ihm bewusst war, extrem kontroversen wirtschaftspolitischen Vorstellungen zu begründen. Da sich Seckendorff auf die ökonomische Seite der Bevölkerungsfrage konzentrierte, spielte ein anderes Element in seinem Werk praktisch keine Rolle: die direkte Bevölkerungspolitik, weder in Form von Fremdenaufnahme noch von Eheförderung. Während der Gothaer Kanzler das Ideal der großen Bevölkerung verbreitete, war er gerade kein Befürworter einer forcierten Aufnahmepolitik, die im Diskurs inzwischen fest mit religiöser Toleranz korreliert war. Die andere in der politischen Theorie diskutierte direkte Maßnahme, eine Heiratsförderung nach antiken Beispielen erwähnte er erst gar nicht. Die dritte Möglichkeit, die medicinalpolicyliche Erhaltung der Bevölkerung hatte gerade keine populationistische Konnotation.

---

310 SECKENDORFF, Christen-Stat, S. 439.

311 Ebd., S. 433.

312 Ebd., S. 243.

Seckendorffs wichtigster Beitrag zur Bevölkerungsfrage liegt also nicht in der häufig postulierten Begründung einer bevölkerungspolitisch motivierten Gesundheitspolitik, sondern auf zwei anderen Feldern. Erstens der Konzeption einer von machtpolitischen Erwägungen entkleideten, am Gemeinwohl orientierten Bevölkerungspolitik – das Gegenteil von Keßlers *Staats-Regul* –, die wir im 18. Jahrhundert in der Verbindung von Eudämonismus und Populationismus wiederfinden. Angesichts der weiten Zirkulation sowohl des *Fürstenstaates* als auch der *Additiones*, die in der Folge häufig zusammen gedruckt wurden, konnte sich auch die christlich-moralische Version der Bevölkerungstheorie verbreiten. Die Vorstellung einer Gemeinwohlförderung durch Bevölkerungswachstum hing – zweitens – mit der Konzentration auf das Verhältnis und die gegenseitige Abhängigkeit von Wirtschaft und Bevölkerung zusammen. Dieses Thema war schon bei Botero zentral gewesen, hatte in den Händen der gelehrten *Politici* aber an Bedeutung verloren. Parallel zu Seckendorff wurde es jedoch in den fiskalisch und machtsstaatlich orientierten Schriften der deutschen Merkantilisten wieder aufgegriffen und weiterentwickelt. Daraus entwickelte sich die über ein halbes Jahrhundert lang prägende *ökonomische Bevölkerungstheorie*.

#### 4. Zwischenfazit: Bevölkerungspolitik als Aufgabe der Obrigkeit

Mit der Rezeption der italienischen Staatsräson gelangte in den Jahren um 1600 auch die Bevölkerungstheorie in den politischen Diskurs des Reiches. Hippolyt von Colli postulierte als erster die vergrößernde Bevölkerungspolitik als politische Pflicht des Fürsten zur Sicherung der Herrschaft und Steigerung seiner Macht. Mit seinen eng an die antiken Autoritäten angelehnten *Incrementa urbium* prägte er gleichzeitig die gelehrte Diskussion um Bevölkerungsfragen der folgenden Jahrzehnte, die sich in Stil und Argumentationsform von der italienischen Debatte differenzierte. Die aristotelisch orientierten deutschen Politikprofessoren setzten dessen Konzept des mittelgroßen, übersichtlichen Gemeinwesens gegen die machtpolitische Wachstumsoption, die mit Rom identifiziert wurde. Somit standen sich zwei antike Modelle gegenüber. Den Kristallisationspunkt der Debatte stellte der jeweilige Standpunkt zur Fremdenaufnahme dar. Alle Autoren erkannten an, dass mit der Fremdenaufnahme Chancen und Risiken verbunden seien; das Ergebnis der Abwägung fiel jeweils unterschiedlich aus.

Eine spezifische Gruppe innerhalb der Gelehrten bilden jene Autoren, die sich mit der *amplificatio reipublicae*, der Erweiterung des Staates beschäftigten. Diese sollte – zumindest der Theorie nach – nicht mit militärischen Mitteln durch die Eroberung neuen Landes, sondern durch eine Vermeh-



rung der Kräfte im Inneren bewerkstelligt werden. Zwei Bereiche boten sich dafür an: die Bevölkerungspolitik zur Vergrößerung der Untertanenzahl und die Wirtschaftspolitik zur Intensivierung der ökonomischen Aktivitäten im Land. Die *amplificatio*-Autoren wie Jakob Bornitz oder Christoph Besold propagierten eine obrigkeitliche initiierte und organisierte Wachstumspolitik, die letztlich zu einem prosperierenden Gemeinwesen mit hohem Steueraufkommen führen sollte. Bevölkerung und Wirtschaft wurden zu einem Objekt obrigkeitlicher Politik, deren Situation festzustellen, zu analysieren und dann durch geeignete Maßnahmen zu verändern war. Dabei spielten frühmerkantilistische Vorschläge eine Rolle, also die Förderung der heimischen Gewerbe durch Zollschränken und Ausfuhrverbote für Rohwaren. Der bevölkerungspolitische Aspekt kam hinzu: Durch die Aufnahme von Fremden, z.T. sogar deren aktive Abwerbung bei verfeindeten Fürsten, sowie die Förderung der Eheschließung sollte die Zahl der ökonomisch aktiven Bevölkerung vergrößert werden. Obgleich die Anwerbung auswärtiger Handwerker gleichzeitig dem Aufbau der heimischen Gewerbe dienen sollte, findet sich noch keine systematische Verbindung von Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik. Sie stellen vielmehr zwei relativ unabhängige Bereiche dar, in denen die Obrigkeit aktiv werden musste.

Ein Charakteristikum der deutschen gelehrten Debatte war die vollständige Ausblendung aktueller demographischer Fragen oder bevölkerungspolitischer Beispiele. Während der Italiener Botero die Ansiedlung niederländischer Exulanten in der Kurpfalz nur wenige Jahre nach deren Ankunft als positives Exempel erwähnt hatte, sucht man einen solchen Hinweis beim kurpfälzischen Rat Colli oder den anderen deutschen Gelehrten vergebens. Insbesondere die Vernachlässigung des konfessionellen Faktors fällt auf. Keiner der protestantischen Autoren führte die Existenz der Religionsflüchtlinge als Beispiel für schlechte katholische bzw. gute protestantische Politik an. Die konfessionelle Zuschreibung bevölkerungspolitischer Praktiken sollte sich erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durchsetzen. Noch prägnanter zeigt sich die spezifische Art der Argumentation der politischen Kompendien in den Bemerkungen zur Eheförderung. Aus antiken Quellen wurde nicht nur die berühmte augusteische Ehegesetzgebung, sondern noch eine Vielzahl weiterer Beispiele für die gesetzliche Verpflichtung zur Heirat herangezogen – und das auf dem Höhepunkt des Bevölkerungswachstums kurz vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, als in der Praxis vermehrt Ehebeschränkungen für Mittellose eingeführt wurden.

Die gelehrten Traktate der zweiten Jahrhunderthälfte tradierten und modifizierten die zuvor entwickelten Argumente, ohne entscheidende Neuerungen einzuführen. Der markanteste Wandel gegenüber der Frühzeit des Bevölkerungsdiskurses ist das Abflauen des Konflikts zwischen Befürwortern und Gegnern der expansiven Bevölkerungspolitik. Stattdessen bildete

sich unter den Gelehrten ein Konsens heraus: Bevölkerungspolitik wurde als Handlungsoption des Herrschers, im Fall eines Bevölkerungsmangels sogar als seine Pflicht dargestellt – die jedoch für die Reichsterritorien aktuell nicht relevant war. Während die Gründe der Entvölkerung Spaniens und ihre mögliche Abhilfe ausführlich debattiert wurden, erschien der Bevölkerungsstand im Reich als adäquat, so dass er keine weitere Aufmerksamkeit verdiente. In kongruenter Weise wurde die Bevölkerungsgröße auch in der neuen universitären Staatenkunde behandelt, die überraschend wenig zur Verbreitung und Entwicklung des Bevölkerungsdenkens und des Interesses an empirischer Bevölkerungserhebung beitrug.

Auffallend ist die zunehmend konfessionelle Konnotation von Bevölkerungspolitik. Die Verbindung beider Bereiche war von den Gelehrten in der ersten Jahrhunderthälfte ignoriert worden; die Frage, ob religiöse Toleranz eine Voraussetzung vergrößernder Bevölkerungspolitik war, wurde nicht diskutiert. Dies änderte sich in den Jahrzehnten nach dem Westfälischen Frieden. In der gelehrten (protestantischen) Theorie wurde zunehmend auf die demographischen Unzulänglichkeiten katholischer Territorien verwiesen, sei es wegen der Vielzahl lediger Kleriker oder der mangelnden Anziehungskraft für Immigranten. Die Attacken blieben jedoch relativ zahm und sind kaum mit dem populationistisch anti-katholischen Diskurs des 18. Jahrhunderts zu vergleichen. Der eigentliche Konflikt wurde – in Theorie wie Praxis – innerhalb des Protestantismus ausgefochten. Religiöse Toleranz, in erster Linie gegenüber Reformierten, wurde dabei mehr und mehr zur bevölkerungspolitischen Notwendigkeit erklärt.

Seit dem dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts setzte eine Diffusion des Bevölkerungsdenkens ein. Während die Überlegungen zur Eheförderung in der Sphäre der lateinischen politischen Theorie verblieben, wurden die Themen Fremdenaufnahme und Wirtschaftspolitik zügig in anderen Genres politischen Denkens aufgegriffen. Zentral waren hierbei die Steuertraktate, die die Konzepte der *amplificatio*-Autoren und insbesondere Giovanni Boteros zur Vergrößerung der Steuerbasis übernahmen und tradierten. Dagegen spielte das Thema Bevölkerung in den traditionellen Genres der *politica christiana* und städtischen Regimentslehren in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts kaum eine Rolle. Soweit die bevölkerungspolitischen Debatten überhaupt erwähnt wurden, wurde der Wachstumsgedanke zugunsten der stabilen mittleren Stadt- und Staatsgröße verworfen. Gerade städtische Autoren wie Justus Oldekop zeigten in ihrer Skepsis gegenüber der freigebigen Bürgerrechtsverleihung ein klares Verständnis für die demographischen Realitäten im Reich und die tatsächliche bevölkerungspolitische Praxis der Städte, die die Gelehrten ignorierten. In den Jahrzehnten nach dem Krieg flossen bestimmte Elemente der gelehrten Theorien in die *politica christiana* ein. Die zuvor skeptisch beäugte Vermehrung der Sachen wurden hier

nun ebenfalls zur Herrscheraufgabe, stärker als die Vermehrung der Menschen. Diese findet man erst bei Veit Ludwig von Seckendorff an zentraler Stelle. Der Gothaer Kanzler trennte die Idee der expansiven Bevölkerungspolitik von ihrer machtpolitischen Begründung und konzipierte sie als Wohlfahrtspolitik neu. Konkret setzte er zur Vergrößerung nicht auf direkte Bevölkerungspolitik, sondern auf den indirekten Weg durch eine aktive Wirtschaftspolitik. Dies sollte die prägende Konzeption im deutschen Bevölkerungsdiskurs werden, wenn auch weniger aufgrund von Seckendorffs Beitrag als einer längerfristigen Entwicklung des ökonomischen Denkens, die im Zentrum des nächsten Kapitels steht.

Ein grundsätzlicher Befund dieses Kapitels muss noch betont werden: Die Bevölkerungstheorie und die damit einhergehende Bevölkerungspolitik entwickelte sich nicht aus der politischen und administrativen Praxis. Sie war stattdessen das Produkt einer theoretischen Politikanalyse, die dauerhaft gültige Politikziele formulierte. Städte hatten schon immer Fremde aufgenommen und die Aufnahmefrequenz auf ihre demographische Lage angepasst. Diese kasuistische Herangehensweise unterscheidet sich jedoch wesentlich vom systematischen Ansatz der *amplificatio*-Autoren. Ein zweites Element kommt hinzu: Da sich die Bevölkerungstheorie aus theoretischen Annahmen unter Verweis auf antike Exempel speiste, besaß sie kaum Berührungspunkte zur realen demographischen Lage und der statistischen Kenntnis von Bevölkerungsgrößen. Bevölkerungstheorie und Statistik sind häufig als zwei Seiten einer Medaille dargestellt worden, die ohne einander nicht denkbar seien. Der Bevölkerungsdiskurs des 17. Jahrhunderts im Reich kam jedoch vollkommen ohne statistische Angaben aus. Selbst die Debatten um den Census bildeten letztlich nur ein Randphänomen des Bevölkerungskonzepts.



## D. Die ökonomische Bevölkerungstheorie

Die Etablierung des Bevölkerungsdenkens im Reich erfolgte nach 1600 im gelehrten Diskurs der universitären Politikwissenschaft. Dies änderte sich im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts, als der entstehende wirtschaftspolitisch-kameralistische Diskurs zum Zentrum bevölkerungspolitischer Überlegungen wurde. Mit dieser Verschiebung wandelte sich die sprachliche und argumentative Form der relevanten Schriften, die nun auf deutsch und weitgehend ohne antike Referenzen publiziert wurden. Während sie die grundsätzlichen Prämissen des gelehrten Diskurses übernahmen, in erster Linie natürlich die Wertschätzung der wachsenden Bevölkerung, veränderten sie den Fokus in signifikanter Weise. Die Bevölkerungspolitik wurde nun ganz und gar zu einer Funktion der Wirtschaftspolitik, die das zentrale Interesse der frühkameralistischen Autoren bildete. Sie verwarfen stillschweigend bestimmte zuvor ventilerte Möglichkeiten direkter Bevölkerungspolitik wie etwa die Eheförderung nach antikem Beispiel; selbst die Fremdenaufnahme spielte eine weniger zentrale Rolle als zuvor. Denn ab 1670 setzte sich die Vorstellung durch, dass der Bevölkerungsstand und die Zunahme der Untertanzahl nur von der wirtschaftlichen Entwicklung eines Territoriums und damit den dort herrschenden Lebensumständen der Einzelnen abhingen. Daher bezeichne ich diese Konzeption als »ökonomische Bevölkerungstheorie«, die bis ca. 1740 vorherrschend bleiben sollte. Den Begriff »ökonomisch« benutze ich dabei bewusst ahistorisch. »Ökonomisch« hat also nichts mit der hausväterlichen Ökonomie zu tun, sondern steht auch für eine volks- oder gesamtwirtschaftliche Betrachtungsweise, für die es im 17. Jahrhundert keinen Begriff gab. Die Etablierung dieser Theorie hatte erhebliche Folgen für den Bevölkerungsdiskurs, der thematisch auf wirtschaftspolitische Themen eingeeengt wurde, während die Themen Ehe und Gesundheit weitgehend ausgeschlossen wurden.

### 1. Die Entstehung der ökonomischen Bevölkerungstheorie

Die entscheidende Metamorphose des Bevölkerungsdenkens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts fand nicht in der gelehrten Theorie, sondern im neuen Genre der wirtschaftspolitischen Traktate statt. Deren Autoren bauten auf die Thesen der Gelehrten, insbesondere der *amplificatio*-Autoren auf, auch wenn sie die Anleihen nicht eingestanden. Stattdessen wollten sie explizit einen neuen, von der gelehrten politischen Theorie vollstän-

dig getrennten Diskurs begründen. In dieser selbst postulierten Abgrenzung ist ihnen die deutsche Forschung seit Beginn des 20. Jahrhunderts weitgehend gefolgt, indem sie eine unüberwindliche Mauer zwischen lateinischer Gelehrsamkeit hier und deutscher praktischer Politik dort errichtet hat<sup>1</sup>. Aus dem gelehrten Diskurs übernahmen die ökonomischen Autoren unter anderem das allgemeine Ziel der *amplificatio*, der Vermehrung der Sachen und der Menschen, als Voraussetzung des starken, aber auch des guten Staatswesens. Eine besondere Rolle spielte die Bevölkerungsvermehrung, die nun gleichzeitig zum Ziel, zum Mittel (da sie weiteres Wachstum induzierte) und zum Indikator guter Politik erklärt wurde. Die Autoren konzentrierten sich auf die Wirtschaftspolitik und hier besonders die Gewerbeförderung. Es bildete sich eine ökonomische Bevölkerungstheorie heraus, die – ähnlich wie bei Giovanni Botero – die Bevölkerungsentwicklung letztlich allein von der ökonomischen Lage und den persönlichen Lebenschancen der Untertanen abhängig machte. Die daraus hervorgehenden Ratschläge kann man als einen indirekten »ökonomischen Populationismus« bezeichnen. Dessen Ziel war die Vermehrung der Menschen, die nur mit Hilfe einer wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik erfolgen konnte. Auf dieser Basis war ein Widerspruch zwischen Bevölkerungsvermehrung und Nahrungsgrundlage schon theoretisch gar nicht möglich.

Die bekanntesten Vertreter dieser Richtung sind die drei »österreichischen« Merkantilisten Johann Joachim Becher, Philipp Wilhelm von Hörnigk und Wilhelm von Schröder<sup>2</sup>. Keiner von ihnen stammte aus Österreich und alle drei waren erst zum katholischen Glauben konvertiert, benannt wurden sie nach ihrem hauptsächlichen Wirken in Wien. Die Bedeutung ihrer Schriften liegt in erster Linie darin, die im In- und Ausland bestehenden wirtschaftspolitischen Konzepte zu einem kohärenten Programm zusammengefasst zu haben. Damit begründeten sie ein neues publizistisches Genre, in dem die Wirtschaftspolitik allein im Zentrum stand. Becher und Schröder passten ihr Programm im Sinne der politischen Theorie noch in eine größer angelegte »Politik« ein, die sich mit der Herrschafts- und Gesellschaftsordnung beschäftigte. Dominierend waren aber die wirtschaftspolitischen Projekte, die Etablierung neuer Gewerbe zur Verdrängung von Importen und zur Verbesserung der Handelsbilanz. Daher erscheint es auch angebracht, sie von den (späteren) Kameralisten zu unterscheiden, die das gesamte Staatshandeln in den Blick nahmen. Auch wenn sie sich von einem in der Forschung entwickelten generischen Konzept des »Merkantilismus« im Sinne Heck-

---

1 Vgl. die Forschungsgeschichte oben S. 32.

2 Für diese Benennung insbesondere verantwortlich waren Wilhelm Roscher, Die österreichische Nationalökonomik unter Kaiser Leopold I., in: JNS 2 (1864), S. 25–59, 105–122; und Sommer, Kameralisten.

schers in einigen Punkten unterschieden, kann man sie in ihrer Konzentration auf Handel, gewerbliche Produktion und die Handelsbilanz als deutsche Merkantilisten beschreiben<sup>3</sup>. Allen drei Autoren ging es darum, mit Hilfe ihrer Schriften eigene Projekte durchzusetzen oder lukrative Regierungsposten zu erreichen, allerdings mit mäßigem Erfolg. Spätere Vertreter wirtschaftspolitischer Projekte konzentrierten sich verstärkt auf die Details der Gewerbeförderung, ohne eine politischen Gesamtbetrachtung anzubieten. So entwickelte sich ein spezifisch wirtschaftspolitischer Diskurs, der die Jahrzehnte vor und nach 1700 prägte. Er war thematisch eng begrenzt und darf nicht mit dem universitären Kameralismus verwechselt werden, wie er sich im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts herausbildete. Dieser ging weit über den rein wirtschaftspolitischen Diskurs hinaus und verband die verschiedenen Stränge des politischen Denkens wieder zu einer ökonomisch inspirierten Analyse aller Aspekte der Politik und des Lebens der Untertanen. Damit sollte sich auch die Betrachtung der Bevölkerung erneut verändern.

Der ausschließliche Bezug der ökonomischen Autoren des 17. Jahrhunderts auf die Wirtschaftspolitik hatte insbesondere drei Folgen für die weitere Entwicklung der Bevölkerungstheorie. Erstens entwickelten die Merkantilisten eine Theorie, die Bevölkerungsreichtum und ökonomischen Erfolg voneinander abhängig machten. Dies nicht nur in einer Richtung wie bei Botero, wo die florierende Wirtschaft Grundlage des Daseins der Bevölkerung war, sondern auch umgekehrt in dem Sinne, dass nur eine große Volkszahl zu wirtschaftlicher Prosperität führen könne. Zweitens konzentrierten sich viele Befürworter der Vermehrung nun allein auf die ökonomischen – und abgeleiteten steuerlichen – Effekte und ließen die militärische Begründung fallen. Diese hatte ohnehin nie im Zentrum der Bevölkerungstheorie gestanden, war aber durch die antiken Exempla in der gelehrten Theorie präsent gewesen. Drittens mag die Konzentration auf die ökonomische Bevölkerungsvermehrung ein Grund dafür sein, dass der Medicinalpolicy erst viel später eine entscheidende Rolle in der Bevölkerungspolitik zukam. Die Verbindung von traditionellen Policyaufgaben und aktiver Bevölkerungsvermehrung lag nahe, wie bei Seckendorff deutlich geworden ist, dennoch spielte sie im Bevölkerungsdiskurs bis weit ins 18. Jahrhundert keine Rolle, weil dieser von den merkantilistischen Texten dominiert wurde, in denen die Wirtschaftspolitik im Mittelpunkt stand. Erst im systematisierten Kameralismus, der in seiner Allzuständigkeit stärker auf Seckendorff als auf die Merkantilisten aufbaute, wurde die Medicinalpolicy bevölkerungspolitisch begründet.

---

3 Vgl. diesen Sprachgebrauch bei SIMON, *Policy*, S. 389–416.



### 1.1 Die Übersetzung der gelehrten Theorie

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war die Bevölkerungsvergrößerung in erster Linie in der lateinischen gelehrten Theorie vertreten und debattiert worden. Zu dieser Zeit stellte die Steuerliteratur das einzige Genre dar, in dem das Bevölkerungskonzept aufgenommen und auf einem anderen Abstraktionsniveau tradiert wurde. Der Prozess der Diffusion verstärkte sich im Laufe des 17. Jahrhunderts. Wir haben bereits erkennen können, dass begrenzte bevölkerungspolitische Prinzipien sogar Eingang in christliche Regimentslehren gefunden hatten oder bei Seckendorff gar eine wichtige Position einnahmen. Ein anderer publizistischer Bereich steht hier im Mittelpunkt, in dem eine Übersetzung und Popularisierung der gelehrten Theorien vonstatten ging. Der Begriff Übersetzung bezieht sich dabei sowohl auf den tatsächlichen sprachlichen Akt, in diesem Fall also vom Lateinischen ins Deutsche; als auch auf die Übertragung in Genres außerhalb der universitären Gelehrsamkeit oder des engeren theoretischen Rasonnements über Politik. Von besonderer Bedeutung sind dabei populäre Traktate über die wirtschaftliche Lage, die eine Brücke zwischen der gelehrten Theorie und dem sich ausbildenden Kameralismus des letzten Jahrhundertdrittels bilden.

In den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg entwickelte sich ein neues publizistisches Genre, das bevölkerungspolitische Ideen transportierte. Es handelt sich um zeitkritische Pamphlete, die gewisse »volkswirtschaftliche« Themen und Argumente inkorporierten. Seit dem späten 16. Jahrhundert hatte sich – parallel und verbunden mit der Bevölkerungstheorie – ein ökonomisches Denken innerhalb der politischen Theorie in Deutschland ausgebreitet. Erst in der zweiten Jahrhunderthälfte entstanden daraus Schriften, in denen die Ökonomie direkt im Zentrum stand. An zentraler Stelle dieses neuen Diskurses stehen die berühmten wirtschaftspolitischen Programmschriften von Becher, Hörnigk und Schröder. Sie stehen jedoch keineswegs allein in der Diskurslandschaft, wie häufig suggeriert wird. Vielmehr werden die bekannten Werke umrahmt von Texten, die sich mit dem weiten Thema des »Geldmangels« beschäftigten und auf diese Weise eine deutsche ökonomische Traktatliteratur begründeten. Sie stützten sich auf vielfältige Quellen, darunter die *amplificatio*-Schriften sowie die Steuertraktate der ersten Jahrhunderthälfte. Ihnen kommt eine wichtige Übersetzungsfunktion zu, da sie die gelehrte Bevölkerungstheorie in eine populäre Form überführten.

Inhaltlich und formal sind die Schriften sehr heterogen. Als Geldmangel-Traktate kann man jene bezeichnen, die jenseits der verbreiteten Klage über das verderbte Münzwesen oder währungspolitische Konzepte<sup>4</sup> die Ana-

---

4 Ein großer Teil solcher Texte ist in der zeitgenössischen Edition des Augsburger Ratskonsulenten und Reichstagsgesandten David Thomann von Hagelstein (1624–1688) versammelt.

lyse auf alle Bereiche der Moral, Politik und Ökonomie ausweiteten. Dabei zeichnen sie sich nicht durch eine durchdringende Analyse ökonomischer Zusammenhänge aus, sondern bieten ein Sammelsurium an Gründen für die schlechte Lage im Reich, zu denen neben dem Sittenverfall, dem Verrat der altdeutschen Redlichkeit und ähnlichen Topoi eben auch die Lage der Wirtschaft und der Bevölkerungsstand zählt. An dieser Stelle genügt es, zwei dieser Schriften vorzustellen, die vor Bechers *Politischem Discurs* erschienen und einen jeweils spezifischen Umgang mit der Tradition bevölkerungspolitischen Denkens erweisen.

Einer dieser Texte ist die 1662 erschienene *Erörterung, Warum bey ietzigen Läuften so geringe Baarschafft und Geldmittel unter den Leuten verhanden*. Der ansonsten unbekannte Ernst Fliessenbach widmete das Werk dem Residenten der »englischen Compagnie« in Hamburg. Dies mag den durchaus handelsfreundlichen Ton erklären, mit dem zwei Männer im Dialog die Ursachen des Geldmangels debattieren. Zweifelsohne habe der Krieg seine Wirkung getan, indem der Außenhandel behindert und der ausländischen Konkurrenz überlassen wurde<sup>5</sup>. Dazu kämen hausgemachte Gründe wie die hohen Zölle und Abgaben, die den Wiederaufstieg des Handels behinderten, oder die in Deutschland übliche Unsitte, das Geld außer Landes zu führen, von der Besold und Latherus berichtet hätten<sup>6</sup>. Für unser Thema fallen mehrere Aspekte dieses Zwiegesprächs auf: Zunächst die Vernachlässigung der Bevölkerungsverluste als ökonomisches und damit als politisches Problem. Dies hängt sicherlich mit dem vermutlichen Entstehungsort Hamburg zusammen, das demographisch sogar vom Krieg profitiert hatte, selbst wenn sich der Traktat mit der Gesamtsituation im Reich beschäftigt. Interessant sind daneben die angeführten Autoritäten für wirtschaftspolitische Fragen. Mit Christoph Besold und Hermann Latherus beruft sich der Autor auf einen der wichtigsten gelehrten *amplificatio*-Autoren sowie den entschiedensten Befürworter der expansiven Bevölkerungspolitik der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Der berühmte Gelehrte und der Steuerautor werden in diesem unterhaltsamen Text als allgemein bekannte Autoritäten behandelt, insbesondere für wirtschaftspolitische Fragen. Von einer Nichtwahrnehmung des gelehrten Diskurses in deutschsprachigen populären Traktaten kann also keine Rede sein.

---

David Thomann VON HAGELSTEIN, Der Röm. Kayserl. Majestät und Deß Heil. Röm. Reichs Geist- und Weltlicher Chur Fürsten/Fürsten und Ständen Acta Publica Monetaria, Augsburg 1692.

5 Ernst FLIESSENBACH, *Europens Silber-Igeln Und Lasz-Köpffe/Oder Unpartheyliche Erörterung/Warum bey ietzigen Läuften so geringe Baarschafft und Geldmittel unter den Leuten verhanden*, o.O. 1662, S. 44, 74f.

6 Ebd., S. 62, 80.

Noch viel deutlicher wird dieser Bezug in dem zwei Jahre später unter dem Pseudonym Gottlieb Warmund erschienenen über 800-seitigen Werk *Geldmangel in Teutschlande*, das konkret an die gelehrte Bevölkerungstheorie anknüpft. Als Verfasser gilt Erasmus Francisci (1627–1694), der in Lübeck als Erasmus von Finx geboren war und nach Studium und Auslandsreise unter dem angenommenen bürgerlichen Namen seit 1657 zunächst als Korrektor, dann als Autor für das Endtersche Verlagshaus in Nürnberg arbeitete<sup>7</sup>. In dieser Funktion produzierte Francisci eine Vielzahl von populären Schriften, insbesondere zu den Wundern der außereuropäischen Welt<sup>8</sup>. Er gilt als einer der ersten professionellen Schriftsteller Deutschlands, der zu jedem absatzträchtigen Thema schreiben und vom Ertrag seiner Werke leben konnte<sup>9</sup>. Der 1664 in Bayreuth erschienene *Geldmangel* wurde wegen des häufig gebrauchten Pseudonyms Warmund unterschiedlichen Autoren zugeschrieben. Für Franciscis Autorschaft spricht vor allem, dass er ihn 1691 in eine Liste seiner Publikationen aufnahm<sup>10</sup>.

Francisci führt in seinem Mammutwerk 22 Ursachen des Geldmangels auf, denen er jeweils ein eigenes Kapitel widmet. Diese reichen vom Dreißigjährigen Krieg und seinen Folgen über die unzulängliche Erziehung und mangelhafte Haushaltung, den Verlust von Treu und Glauben, zu hohe Zölle, die Geldausfuhr bis hin zum allgemeinen »gottlose[n] Leben und Wesen/wobey der Reichthum/Vermögen und aller Seegen verschwinden und zerfließen muß«<sup>11</sup>. Der Autor führt also alle möglichen Beschwerden zusammen und mischt sie zu einer grundsätzlichen Zeitkritik, weshalb Roscher, der ob des Titels eine nationalökonomische Abhandlung erwartete, ihn harsch kritisierte<sup>12</sup>. Auffallend ist trotzdem die Konzentration auf wirtschaftspolitische und ökonomische Themen, im alten Sinn der Haushaltung, ebenso wie im modernen Sinn des wirtschaftlichen Austausches, während die traditionellen Fürstenaufgaben der Sicherung des Friedens, der Pflege der Justiz und der *cura religionis* vergleichsweise kurz abgehandelt werden.

7 ADB 7, S. 207; BBKL 2, Sp. 5f.

8 Vgl. dazu Francesca FERRARIS, *Neue Welt und literarische Kuriositäten* des 17. Jahrhunderts. Erasmus Francisci (1627–1694) und Eberhard Werner Happel (1647–1690), in: Karl KOHUT (Hg.), *Von der Weltkarte zum Kuriositätenkabinett. Amerika im deutschen Humanismus und Barock*, Frankfurt a.M. 1995, S. 93–107; Roswitha KRAMER, *Die Neue Welt als Lustgarten. Amerika im Werk von Erasmus Francisci*, in: Ebd., S. 108–152.

9 Gerhard DÜNNHAUPT, *Bibliographisches Handbuch der Barockliteratur*, Tl. I, Stuttgart 1980, S. 628.

10 Erasmus FRANCISCI, *Verzeichniß meiner, Erasmi Francisci, bißhero gedruckter Schrifften*, Nürnberg 1691, fol. A iiiii v. Die frühere Nennung von Gottlieb Hosmann als Autor z.B. bei ROSCHER, *Geschichte*, S. 209.

11 Gottlieb WARMUND [Pseud. für Erasmus FRANCISCI], *Geldmangel in Teutschlande und desselben gründliche Ursachen*, Bayreuth 1664 [ND Vaduz 1984], Titel Kap. 22. Daraus die im Text folgenden Seitenangaben.

12 ROSCHER, *Geschichte*, S. 209.

Für unseren Zusammenhang ist besonders interessant, dass Francisci dem Bevölkerungsrückgang durch den Krieg eine entscheidende Rolle zuschreibt. Zwar habe der Krieg viele negative Folgen gehabt wie die Verwilderung der Jugend und den Verlust der Gottesfurcht und des Respekts vor der Obrigkeit. Das vornehmlichste Resultat war aber »die grosse und Augenscheinliche Verminderung der Einwohner in Teutschlande« (S. 67). Viele Millionen seien zugrunde gegangen und heute sei es schwierig, Dienstboten und Tagelöhner zu finden. Die gleiche Klage hatte auch Seckendorff als allgegenwärtig beschrieben, deren Ursache und Gehalt jedoch kritisch hinterfragt. Im Gegensatz dazu akzeptiert Francisci sie als Tatsache, die er nicht weiter erläutert oder präzisiert. Er bietet auch keine Lösungsvorschläge für den prekären Zustand an; selbst die zeitgenössischen bevölkerungspolitischen Maßnahmen erwähnt er nicht.

Stattdessen lässt er einen historisch-politisch-ökonomischen Diskurs über den Nutzen der großen Bevölkerung folgen, der alle Elemente beinhaltet, die wir aus der politischen Theorie der ersten Jahrhunderthälfte kennen. Seine Autoritäten versteckt der Vielschreiber keineswegs, vielmehr nennt er sie häufig zur Befestigung seiner Argumente. Mit Verweis auf Botero und Bodin stellt er fest: »Nun beweiset es der Augenschein und die Erfahrung/daß/ie Volkreicher ein Land und Stad ist/ie mehr Handels und Wandels darein geführt/auch/vermittels dessen/Geld und Reichthümer erworben/und hinein gebracht werden« (S. 68). Wegen des Wettbewerbs befließige sich jeder, möglichst gute Arbeit zu machen; jeder könne seinen Lebensunterhalt verdienen: »Es kan in solchen Volkreichen Gemeinden ein Armer/durch seinen ungesparten Fleiß und Mühe/ehender ein Stük Geldes vor sich bringen/und Reichthum gewinnen/als anderswo/da der Leute Mangel ist« (S. 69). Neben dem wirtschaftlichen Nutzen für die Untertanen selbst erwähnt er den positiven Effekt auf die Steuereinkünfte und die bessere Verteidigungsbereitschaft des volkreichen Staatswesens (S. 79).

Francisci erläutert dies alles unter Rückgriff auf die bekannten historischen Beispiele sowohl für den Nutzen der Bevölkerungsgröße (Rom, Niederlande) als auch für aktive Bevölkerungspolitik. Hier bezieht er sich insbesondere auf die Römer, vor allem der Raub der Sabinerinnen hat es ihm angetan (S. 71f.)<sup>13</sup>. Während die Gelehrten der zweiten Jahrhunderthälfte die antike Ehepolitik langsam aus dem bevölkerungspolitischen Kanon ausgeschlossen, erläutert Francisci sie ausführlich. Dies ist sicherlich verlegerischer Strategie geschuldet, schließlich bieten Frauenraub und Zwangsver-

---

13 Vgl. die im gleichen Jahr publizierte deutsche Übersetzung von Federico Malipieris (1603–1643): *Le sabine rapite* (1642). Federico MALIPIERO, Jungfrau-Raub der Sabinerinnen, übers. v. Samuel STURM, Bremen 1664. Auch dieses Werk beinhaltet einen kleinen Katalog kluger Bevölkerungspolitik nach römischem Beispiel, S. 34f.

heiratung von Junggesellen reizvollerem Stoff als Gewerbeansiedlungen. Es spiegelt auch den kompilatorischen Charakter eines Werkes wider, das die gelehrten Werke der ersten Jahrhunderthälfte verarbeitete, in denen die römische Ehepolitik schließlich ein großes Thema gewesen war. Über die Ehepolitik hinaus habe die freigebige Bürgerrechtsverteilung die Größe und Macht Roms begründet, wie er mit Verweis auf Machiavelli, Botero und Ammirato erklärt (S. 78). Die Gegenargumente übergeht er nicht: »Ich muß allhier beyläufig die Frage anführen/ob auch ein Königreich/Land und Stad sich mit Völkern und Einwohnern zu sehr überlegen könne/also daß die allzu grosse und übermässige Menge derselben schädlich seyn möge« (S. 83). Skeptisch gegenüber der großen Bevölkerung äußere sich vor allem Aristoteles. Insgesamt zählt Francisci zehn Gründe auf, die gegen die zu große Bevölkerung angeführt würden, die sich vor allem auf die schwierige Kontrolle und Regierbarkeit und die zu erwartende Uneinigkeit der großen Bürgerschaft beziehen. Außerdem würden Unwürdige und Fremde dort leichter in Ehrenämter befördert; die Schönheit einer Stadt hänge von ihrer »mässig- und zierlichen Bezirkung« ab, weshalb eine große Stadt nie schön sein könne; und abschließend folgt die Mahnung: »bei zu viel Volk kann es an Lebensmitteln mangeln« (S. 84).

Francisci ist von diesen Argumenten nicht überzeugt. Die griechischen Städte hätten auf ihrer Basis die Bevölkerungszahl begrenzt und sich militärisch verwundbar gemacht. »Solcher Ursach halben vielmehr einem Reiche/Obern Regimente/oder Stad besser ist/daß sie eine Übermenge der Einwohner und Unterthanen haben/als daß die Anzahl genau eingeschränket oder zu geringe sey« (S. 85). Die zehn Gegenargumente widerlegt Francisci Punkt für Punkt, wobei er ähnlich wie Machiavelli zumeist auf die Notwendigkeit guter Gesetze verweist, um mit den nicht zu leugnenden Schwierigkeiten der Größe zurechtzukommen. Den Nutzen von Fremdenaufnahme und freiem Handel exemplifiziert er anhand des Beispiels Hamburg:

Man betrachte die Stad Hamburg in ihrem vordessen gehabten und itzigen Zustande/hat nit dieselbe nachdem daselbst denen ausländischen freyer handel und Gewerbe vergönnet/und darzu Platz ertheilet worden/um ein merkliches/nicht allein an Anzahl der Einwohner/sondern auch an dem gemeinen Vermögen und der Grösse zugenommen (S. 90).

Die Versorgung sei in großen Städten nicht schwieriger als in kleinen, eben weil dort große Geschäftigkeit und großer Handel herrsche, viele Waren importiert würden und durch die Gewerbe genug Geld vorhanden sei, alles auch aus der Ferne aufzukaufen (S. 92). Als Nachsatz postuliert Francisci schließlich noch die Allgemeingültigkeit dieser Theorien zur Bevölkerungsgröße: »Was aber alhier von denn grossen und volkreichen Städten gehan-

delt worden/ist auch uf gewisse masse von gantzen Ländern zuverstehen« (S. 94).

Bei Franciscis Bevölkerungskapitel haben wir es mit dem fast genauen Gegenteil der Seckendorffschen Behandlung des Themas zu tun. Hatte der Gothaer Rat lediglich die grundsätzliche These der Bevölkerungstheorie übernommen, die gesamte Debatte darum aber ausgeblendet, so liefert der professionelle Vielschreiber und Exzerpist eine konzise Zusammenfassung der in der gelehrten Literatur der vorangegangenen 75 Jahre geführten Debatte. Auf die deutschen *politica*-Autoren bezieht er sich dabei kein einziges Mal, sondern ausschließlich auf antike und italienische Autoren des 16. Jahrhunderts, doch zeigt die Auswahl der Exempel und Argumente, dass er sich mit Sicherheit auf die einschlägigen Universitätschriften gestützt hat. Sein Text hat daher die gleiche Ausrichtung wie seine Quellen: Er versucht den grundsätzlichen Nutzen der großen Bevölkerung nachzuweisen und zählt die römischen Maßnahmen zur Bevölkerungsvermehrung auf, ohne in irgendeiner Form auf die Realität der deutschen Territorialstaaten einzugehen. Francisci hat sich keine eigenen Gedanken zur Bevölkerungsproblematik gemacht, sondern er hat die abstrakte Bevölkerungstheorie einfach auf die Lage im Reich kurz nach dem Westfälischen Frieden bezogen – und damit genau das getan, was Conring und die übrigen Professoren bewusst vermieden hatten. Francisci benennt den Bevölkerungsrückgang als grundlegendes Problem der deutschen Territorien, immerhin handelt es sich um das zweite Kapitel des Werkes, während das erste den Dreißigjährigen Krieg selbst thematisiert hatte, und er belegt die Misslichkeit der Situation mit Hilfe der gelehrten Bevölkerungstheorie. Lösungsvorschläge bietet er hier – wie praktisch in seinem ganzen Werk – nicht an; auch das zeitgenössisch heikelste bevölkerungspolitische Thema, die Religionstoleranz, erwähnt er nicht.

In ähnlicher Weise wie bei den populationistischen Vorschlägen übernimmt Francisci auch die wirtschaftspolitischen Konzepte der *amplificatio*-Autoren, um »Aufnehmen und Wachsthum« von Städten und Ländern zu fördern (S. 680). Diese Themen und Rezepte hatten sich zu gängigen Topoi entwickelt, die inzwischen auch in deutschsprachigen populären Werken wie eben dem *Geldmangel in Teutschlande* verbreitet wurden. Francisci streut sie als bekannte Argumente am jeweils passenden Ort ein, eine systematische Betrachtung einer ökonomischen Wachstumspolitik liefert er nicht. Diese Systematisierung in ein kohärentes System ökonomischer und demographischer Expansion leisten dann die drei bekannten »österreichischen« Merkantilisten. Dennoch bildet Franciscis Werk ein Scharnier zwischen der gelehrten Theorie des frühen 17. Jahrhunderts und den merkantilistischen Schriften gegen Ende des Jahrhunderts, das die Weitergabe der ökonomischen wie demographischen *amplificatio*-Konzepte exemplifiziert.

## 1.2 Die Vermehrung der »nahrhaften« Handwerker bei Johann Joachim Becher

Der wichtigste Protagonist der Entwicklung der ökonomischen Bevölkerungstheorie war Johann Joachim Becher (1635–1682)<sup>14</sup>. Becher wurde als Sohn eines lutherischen Pfarrers in Speyer geboren. Nach dessen frühem Tod folgte er als Jugendlicher zunächst seinem Stiefvater nach Schweden, wo er nach eigenen Angaben den Lebensunterhalt für sich, seine Mutter und zwei Brüder durch Lehrtätigkeit verdienen musste. Nach weiteren Studien- und Reisejahren kam er nach Mainz und wurde 1660 kurfürstlicher Leibarzt. Dort heiratete er 1662 Maria Veronika, die Tochter des Medizinprofessors Ludwig von Hörnigk, und übernahm dessen Lehrstuhl an der Universität. Schon vor seiner Ankunft in Mainz muss seine Konversion stattgefunden haben, deren Zeitpunkt und Motivation im Dunkeln bleiben<sup>15</sup>. Becher hielt es nicht lange auf dem medizinischen Lehrstuhl in Mainz. Schon 1663 verhandelte er mit dem pfälzischen Kurfürsten über eine ganze Reihe von Manufakturansiedlungen, die Becher dort plante. Eintausend Handwerker wollte der Projektemacher auf diese Weise in Mannheim beschäftigen<sup>16</sup>. Die kurpfälzischen Bedingungen und seine eigenen Gewinnchancen schienen Becher aber nicht ausreichend, so dass er sich stattdessen nach München wandte, wo er im Juni 1664 zum *Hofmedicus und Mathematicus* ernannt wurde. Für die Wirtschaftspolitik, die seine eigentliche Aufgabe bildete, bestand zu dieser Zeit kein entsprechendes Amt<sup>17</sup>. In München begründete Becher eine Seidenmanufaktur und stieß mehrere Projekte in anderen Wirtschaftszweigen an, die am Widerstand von Kaufleuten und Hofbedienten scheiterten<sup>18</sup>. Im Zuge bayerischer Verhandlungen mit Österreich, zunächst um die Verringerung von Zöllen, dann sogar um eine Zollunion<sup>19</sup>, geriet Becher in Kontakt

- 
- 14 Vgl. die drei Biographien Bechers: Urban Gottfried BUCHER, *Das Muster eines Nützlich-Gelehrten in der Person Herrn Doctor Johann Joachim Bechers*, Nürnberg 1722; Herbert HASSINGER, *Johann Joachim Becher, 1635–1682. Ein Beitrag zur Geschichte des Merkantilismus*, Wien 1951; Pamela H. SMITH, *The Business of Alchemy. Science and Culture in the Holy Roman Empire*, Princeton 1994.
- 15 Der Zeitpunkt der Konversion war lange umstritten. Meist wurde sie mit seiner Eheschließung in Verbindung gebracht, da seine Frau katholisch war (sein Schwiegervater war auch Konvertit). HASSINGER, *Becher*, S. 17, lässt das Datum der Konversion offen, Smith zitiert aber ein Manuskript Bechers, das beweist, dass er schon 1656 Katholik war. SMITH, *Business*, S. 59.
- 16 Zu diesen Verhandlungen HASSINGER, *Becher*, S. 25.
- 17 Ebd., S. 27; SMITH, *Business*, S. 108.
- 18 Ebd., S. 27–37; SMITH, *Business*, S. 94–102, 106–116; Herbert HASSINGER, *Johann Joachim Bechers Bedeutung für die Entwicklung der Seidenindustrie in Deutschland*, in: VSWG 38 (1951), S. 209–246, hier S. 212–231.
- 19 Michael DOEBERL, *Das Projekt einer Einigung Deutschlands auf wirtschaftlicher Grundlage a.d.J. 1665 und die sich daran schliessenden wirtschaftspolitischen Verhandlungen zwischen Bayern und Österreich*, in: FGB 6 (1898), S. 163–205.



mit dem habsburgischen Diplomaten und späteren Bischof von Wiener Neustadt Christoph Rojas y Spinola (1626–1695). Rojas war in hohem Maße an Wirtschaftspolitik interessiert und förderte Bechers Anstellung am Wiener Hof, die endgültig 1670 erfolgte<sup>20</sup>. Auch seine Position in Wien war aufgrund seiner schwachen institutionellen Stellung, seiner umstrittenen Vorschläge und nicht zuletzt seines kompromisslosen Auftretens prekär, dennoch erlebte er hier bis 1675 den Höhepunkt seiner politischen Karriere. Während einer Reise zur Inspektion des per Reichsedikt 1676 erlassenen Importverbots französischer Waren gelang es seinen Feinden in Wien schließlich, seine Position zu unterminieren<sup>21</sup>. Becher kehrte nicht nach Wien zurück, sondern schlug sich zunächst in Holland, dann in England mit neuen Projekten durch, bevor er 1682 praktisch mittellos in London starb<sup>22</sup>.

Becher publizierte Zeit seines Lebens zu den unterschiedlichsten Themen. Die Blütezeit seiner literarischen Produktion stellen die Jahre nach 1666 dar, als er zwar noch in München weilte, dort aber jeglichen politischen Einfluss verloren hatte. Hier schrieb er den *Methodus didactica* (1668), eine Anleitung zum Sprachenlernen, seine naturkundlich-chemische *Physica subterraneae* (1669), seinen wirtschaftspolitischen *Politischen Discurs* (1668) und einen *Moral Discurs* (1669)<sup>23</sup>. Obwohl erst die Gesamtheit von Schriften und Werk das Verständnis des schwer zu entschlüsselnden Wesens und Denkens Bechers erlauben, wie Pamela Smith in ihrer unkonventionellen Biographie gezeigt hat, kann man sich für die Bevölkerungsfragen auf den *Politischen Discurs* konzentrieren. Er war nicht nur das einzige Werk, in dem Becher dieses Thema explizit behandelte, sondern es hatte als sein bekanntestes Werk auch die längste Nachwirkung<sup>24</sup>.

20 Nachdem Becher schon 1666 in Wien ein Kommerzienkollegium konzipiert und gegründet hatte. SMITH, Business, S. 186. Zu Becher und Rojas vgl. Samuel J.T. MILLER, Cristobal Rojas y Spinola, cameralist and irenicist 1626–1695, in: TAPhS N.S. 52 (1962), S. 1–108, hier S. 28; Karin MASSER, Christóbal de Gentil de Rojas y Spinola O.F.M. und der lutherische Abt Gerardus Wolterius Molanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Unionsbestrebungen der katholischen und evangelischen Kirche im 17. Jahrhundert, Münster 2002, S. 103.

21 HASSINGER, Becher, S. 216–227. Zu dieser Reise auch Anke SCZESNY, Johann Joachim Becher als kaiserlicher Kommissar in der Reichsstadt Augsburg, in: Scripta Mercaturae 31 (1997), S. 1–19.

22 Ebd., S. 236–248.

23 Ebd., S. 51–53. Dort auch genaue Titelangaben. Vgl. zu Bechers weit gestreuten Interessen die Aufsätze im Sammelband von Gotthardt FRÜHSORGE/Gerhard F. STRASSER (Hg.), Johann Joachim Becher (1635–1682), Wiesbaden 1993.

24 Zum »Politischen Discurs« und Becher als Wirtschaftstheoretiker neben HASSINGER, Becher und Smith, Business; ROSCHER, Geschichte, S. 270–289; ZIELENZIGER, Kameralisten, S. 199–277; SOMMER, Kameralisten, 2. Tl., S. 1–78; DITTRICH, Kameralisten, S. 59–62. BRÜCKNER, Staatswissenschaft, S. 43–47; Heinrich JANTZEN, Johann Joachim Becher als theoretischer und praktischer Privatökonom, Diss. Köln 1925; Ferdinand August STEINHÜSER, Johann Joachim Becher und die Einzelwirtschaft. Ein Beitrag zur Geschichte der Einzelwirtschaftslehre und des Kameralismus, Nürnberg 1931; Burkhard RÖPER, Ansätze einer Marktformenlehre bei

Schon der vollständige Titel gibt in barocker Ausführlichkeit das Ziel an und erweist den Autor als Propagator der großen Bevölkerung: *Politische Discurs Von den eigentlichen Ursachen/deß Auf- und Abnehmens/der Städt/Länder/und Republicken; in specie, Wie ein Land Volckreich und Nahrhaft zu machen/und in eine rechte Societatem civilem zu bringen*. Die nur gut zweihundertseitige Erstausgabe von 1668 beinhaltet grundlegende Betrachtungen zu Wirtschaft und Gesellschaft sowie konkrete politische Vorschläge. In der fünf Jahre später erschienenen zweiten Auflage hat der Autor gut 1000 Seiten an Dokumenten und Gutachten aus seiner politischen Praxis hinzugefügt, die seine Taten rechtfertigen und den Praxisbezug seiner Thesen erweisen sollten. Tatsächlich ergeben sie das Bild eines Mannes, der seine umstrittenen Konzepte nicht bloß publizistisch verfocht, sondern im politischen Alltag gegen massive Widerstände durchzusetzen suchte.

Ähnlich wie Seckendorff weicht Becher von den gelehrten Autoren ab und bezieht sich auf keinerlei Autoritäten. Die einzige Ausnahme bilden die niederländischen Brüder Johann und Pieter de la Court, die seine niederländischen Kontakte und Interessen bezeugen und deren *Politike Discoursen* von 1662 vermutlich für die Titelgebung von Bechers Werk verantwortlich waren<sup>25</sup>. Mit Sicherheit haben ihre Schriften sein Denken über wirtschaftliche Zusammenhänge beeinflusst. Pieter de la Court betonte in seinem wichtigsten ökonomischen Werk *Interest van Holland, ofte Gronden van Hollands Welvaren* (1662), das in den Niederlanden ein Bestseller war und bereits 1665 auf deutsch erschien, die Bedeutung der gewerblichen Produktion und der internen Nachfrage<sup>26</sup>. Um die Produktion zu schützen, schlug er Repressalien gegen jene Handelspartner vor, die holländische Produkte mit hohen Zöllen belasteten. Damit stellte sich der Leidener Tuchfabrikant gegen die beherrschenden Amsterdamer Großkaufleute, die den vollkom-

---

J.J. Becher, in: Antonio MONTANER (Hg.), *Geschichte der Volkswirtschaftslehre*, Köln 1967, S. 91–116; KLAUS, *Bechers Universalsystem*; Franz BALTZAREK, Johann Joachim Becher. Zwischen Kameralwissenschaft, Technokratie und Entwicklungspolitik, in: FRÜHSORGE/STRASSER, *Becher*, S. 13–21.

25 Allgemein zu den Brüdern de la Court als politische Theoretiker Eco HAITSMA MULIER, *The Myth of Venice and Dutch Republican Thought in the Seventeenth Century*, Assen 1980, S. 121–167; Ivo W. WILDENBERG, *Johan en Pieter de la Court (1622–1660 en 1618–1685). Bibliografie en receptiegeschiedenis. Gids tot de studie van een oeuvre*, Amsterdam 1986; ders./Hans W. BLOM (Hg.), *Pieter de la Court in zijn tijd. Aspecten van een veelzijdig publicist (1618–1685)*, Amsterdam 1986.

26 Zu Pieter de la Courts ökonomischem Denken Étienne LASPEYRES, *Geschichte der volkswirtschaftlichen Anschauungen der Niederländer und ihrer Litteratur zur Zeit der Republik*, Leipzig 1863, S. 17, 20, 89, 187–192; Ders., *Mittheilungen aus Pieter De La Court's Schriften, ein Beitrag zur Geschichte der niederländischen Nationaloeconomik des 17ten Jahrhunderts*, in: ZGSfW 18 (1862), S. 330–374; Theo VAN TIJN, *Dutch Economic Thought in the Seventeenth Century*, in: Jan VAN DAAL/Arnold HEERTJE (Hg.), *Economic Thought in the Netherlands. 1650–1950*, Aldershot 1992, S. 7–28, hier S. 17–21.

men freien Handel und Hollands Rolle als Zwischenhändler als den Grund für ihre und des Landes Prosperität verteidigten. Der Außenseiter begründete seine Thesen mit der Bedeutung der Gewerbetreibenden für die Bevölkerung des Landes und für den internen Konsum. Als Beweis errechnete er, dass 650.000 Menschen in der gewerblichen Produktion beschäftigt seien, dazu noch 450.000 in der Fischerei bzw. Fischverarbeitung, im Handel dagegen nur 150.000 und in Schifffahrt und -bau 50.000<sup>27</sup>.

Die Forschung zu Becher hat lange Zeit versucht, seine weiteren Quellen und Ideengeber zu identifizieren<sup>28</sup>. Eine in seinem Nachlass erhaltene Liste enthält eine Vielzahl politischer Autoren, von denen manche besonders gekennzeichnet sind<sup>29</sup>. Statt die einzelne Inspiration zu suchen, erscheint es sinnvoll, Becher als einen Autor zu verstehen, der den politischen Diskurs seiner Zeit und besonders die darin enthaltenen wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Konzepte aufnahm. Seine Konzentration auf die Ökonomie, die alle politischen Bereiche darauf ausrichtete, veränderte dann den politisch-ökonomischen Diskurs, ohne dass die Konzepte selbst eigentlich neu waren. Diejenigen seiner Ideen, die tatsächlich neu und fast revolutionär waren, wie seine ökonomisch definierte Ständeordnung, wurden von seinen Zeitgenossen am wenigsten rezipiert und schnell vergessen.

Bechers Traktat orientiert sich formal an den Politiklehren seiner Zeit, er enthält eine Definition des guten Gemeinwesens, die Diskussion der unterschiedlichen Staatsformen und der notwendigen Eigenschaften des Fürsten<sup>30</sup>. Inhaltlich weicht er freilich gleich in seiner ersten Definition von der politischen Theorie ab: »Die Civil Societät wird definiert, daß sie seye eine Volckreiche Nahrhafte Gemeind«<sup>31</sup>. Diese Begriffe werden dann genauer definiert, wobei für die hiesige Fragestellung vor allem die enge Verbindung von »volkreich« und »nahrhaft« von Bedeutung ist. Der Grund für die Notwendigkeit der großen Bevölkerung ist einfach: »je volkreicher also eine Stadt

27 Pieter DE LA COURT, *Interesse von Holland/oder Fundamenten von Hollands Wohlfahrt*, o.O. 1665, S. 29f.

28 Vgl. etwa FISCHER, *Botero*, S. 95, aber auch SMITH, *Business*, S. 123, die seine Soziallehre konkret auf Bodin und Althusius zurückführt.

29 SMITH, *Business*, S. 123.

30 Zu Bechers politischem Denken Wilhelm BRAUNEDER, *Bechers Lehre vom Staat*, in: FRÜHSORGE/STRASSER, *Becher*, S. 41–67; Heinrich APFELSTEDT, *Staat und Gesellschaft in J.J. Bechers Politischen Discursen*, Phil. Diss. Gießen 1926; Horst DREITZEL, *Zehn Jahre »Patria« in der politischen Theorie in Deutschland*. Prasch, Pufendorf, Leibniz, Becher 1662 bis 1672, in: Robert von FRIEDEBURG (Hg.), »Patria« und »Patrioten« vor dem Patriotismus. Pflichten, Rechte, Glauben und die Rekonfigurierung europäischer Gemeinwesen im 17. Jahrhundert, Wiesbaden 2005, S. 367–534, hier S. 475–534.

31 Johann Joachim BECHER, *Politische Discurs Von den eigentlichen Ursachen/deß Auf- und Abnehmens/der Städt/Länder/und Republicken; in specie, Wie ein Land Volkreich und Nahrhaft zu machen/und in eine rechte Societatem civilem zu bringen*, Frankfurt a.M. 1673, S. 1. Daraus die im Text folgenden Seitenangaben.

ist/je mächtiger ist sie auch; derothalben leichtlich zu erachten/daß die vornehmste Staats-Regul/oder maxima einer Stadt oder Lands seyn soll/Volckreiche Nahrung«. Denn ohne »Nahrung« ist jegliche Bevölkerungspolitik nutz- und sinnlos. Maßgeblich für Bechers Konzeptualisierung ist die Annahme, dass Bevölkerungsgröße und »Nahrung« keine Widersprüche darstellen, sondern sich gegenseitig aufschaukeln. Dies bildet die Basis der ökonomischen Bevölkerungstheorie, die über ein Jahrhundert lang das Denken im Reich prägen sollte – und den fundamentalen Unterschied zur malthusianischen Bevölkerungstheorie.

Alles hängt von der vorhandenen Nahrung, also der florierenden Wirtschaft ab. Ist eine Wachstumsentwicklung erst einmal angestoßen, befördert die große Bevölkerung diese Nahrung von selbst:

es ist aber nicht genug die populierung oder Volckreichmachung einer Stadt oder Lands/wann die Nahrung nicht darbey ist; dann damit eine volckreiche Versammlung bestehen könne/muß sie zu leben haben/ja eben diß letztere/ist ein Anfang deß ersten: die Nahrung sag ich/ist ein Angel/oder Hamen/wodurch man die Leut herzulocket/dann wann sie wissen/wo sie zu leben haben/da lauffen sie hin/und je mehr hinlauffen/je mehr können auch voneinander leben (S. 2).

Bereits auf den ersten zwei Seiten seines Werkes stellt Becher sein bevölkerungstheoretisches Konzept auf. Die große Bevölkerung ist das primäre Politikziel, da von ihr alle übrigen, wie die Prosperität der Untertanen und die Macht des Staates und des Fürsten, abhängen. Die Bevölkerungszahl wiederum beruht allein auf der ökonomischen Lage des Landes bzw. den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Einzelnen. Konsequenterweise kommen andere bevölkerungspolitische Mittel wie die Heiratsförderung bei Becher nicht vor, schließlich hat es keinen Sinn, die Zahl der Geburten zu steigern, wenn der Bevölkerungsstand ohnehin einzig von der ökonomischen Lage abhängt. Entscheidend für die gegenseitige Beeinflussung von Bevölkerung und Wirtschaft ist Bechers Verständnis der Interdependenz in der *Gemeind*:

Gleich wie nun die Volckreichmachung auß der Nahrung eines Ortes quellet/also entspringet die Nahrung auß der Gemeind; nemlich/daß die Leut eines Orts einander unter die Arme greiffen/und einer dem andern durch gemeinen Handel und Wandel zu seinem Stück Brot verhelffe: denn es bestehet die Gemein nicht darin/daß die Leut eines Orts nichts gemein/als die Unglückseligkeit/sage Armuth/Arbeit/Steuer/Aufgaben/und Contributionen haben/sonder diß ist die rechte Gemein/wann die Glieder der Gemein ihre Sachen also anstellen/daß einer von dem andern leben/einer von dem andern sein Stück Brot verdienen kan/ja einer dem anderen die Nahrung in die Hand spielet/daß ist die rechte Gemeind/dann dardurch entstehet die Nahrung/und durch die Nahrung wird ein Ort populös (S. 3).

Die gute Ordnung dieser *Gemeind* unterscheidet sich sichtlich von der traditionellen guten Policey, wobei sich beide nicht widersprechen, sondern komplementär sind. Becher konzipierte eine Policeyordnung für Mainz, die in vollkommener Übereinstimmung mit dem gängigen Policydiskurs steht. In seinem Gemeinwesen bildet die gute Policey aber lediglich eine nicht zu hinterfragende Grundlage, zentral ist ein anderer Gedanke: Bechers eigenwillige Ständeordnung. Er unterteilt die Menschen der »Civil Societät« in zwei Gruppen: jene, die etwas erwirtschaften, bilden die *Gemeind*, alle übrigen sind die »Diener der Gemeind«. Zu letzteren zählen die Obrigkeit, die Geistlichen, Gelehrten, Juristen, Mediziner und die Soldaten. Ihre Existenz ist notwendig, sie haben wichtige Aufgaben zu erfüllen, doch müssen sie von der wirtschaftlich aktiven *Gemeind* unterhalten werden. Aus diesem Grund darf ihre Zahl niemals zu groß werden, sondern »damit sie nicht überlästig der Gemeine fallen/soll sich ihr Zahl nach der Gemeind proportioniren, daß ist nicht zu viel/noch zu wenig seyn« (S. 5).

Auch innerhalb der *Gemeind*, die Becher wiederum in den Bauern-, den Handwerker- und den Kaufmanns-Stand differenziert, muss die richtige Proportion gewahrt bleiben. Mit der Regentenpflicht der parallelen Vermehrung von Menschen und Nahrung rechtfertigt Becher anders als Seckendorff in seinen *Additiones* die hergebrachte Zunftordnung:

weil das Absehen der Civil societät auff die Vielheit der Menschen ziele/werden billich solche Handwercks-Leut in unterschiedliche Classen getheilt/und nicht jedem zugelassen/allein alles zuthun/damit nemblich andere auch etwas zu leben/und Ursach dahin zu kommen haben (S. 7).

Die Rechtfertigung der Zünfte stand im Widerspruch zu seiner sonstigen Bewunderung der Niederlande. Dort habe man die Zünfte aufgehoben und das »Polypol« eingeführt, um die Monopole der Handwerker zu brechen<sup>32</sup>. Dies führe zur Verarmung der Handwerker, die von Verlegern und Kaufleuten in Abhängigkeit gehalten würden. Da er den Niederlanden keine mangelnde Bevölkerung vorwerfen konnte, die die einzige Messlatte für den Nutzen oder Schaden einer Wirtschaftsform bildete, griff er zum Potentialis. Im Falle eines Krieges würden die Niederlande entvölkert werden, da die verarmten Arbeiter sich nicht mehr ernähren könnten. In Deutschland seien die Handwerker dagegen auf eine »gewiße Zahl reducirt«, weshalb sie auch Kriegszeiten gut überstehen könnten (S. 115).

---

32 Becher behandelt drei schädliche Wirtschaftsformen: das Monopol, das Propol (= Vorkauf) und das Polypol, die zu große Anzahl von Anbietern, das »allen dieses zulasset/worvon nur etliche sich ehrlich zur Nothdurfft ernehren können« (S. 112).

Becher geht es offenkundig nicht um maßloses Wachstum. Die optimale Bevölkerungsgröße ist nicht stabil oder quantitativ messbar, sie wird vielmehr durch die Proportion der Stände untereinander und derjenigen der Gesamtzahl der Menschen mit den Nahrungsmöglichkeiten definiert. Die Festlegung der richtigen Zahl und Proportion sollte dabei Aufgabe der Obrigkeit sein. Becher gesteht jedoch zu, wie extrem schwierig dies ist:

Wie nun hierinnen das Mittel zu treffen/daß nemblich weder zu viel/noch zu wenig Menschen an einem Orth seyn/sondern ihre Zahl sich stetigs nach dem Maß der Nahrung proportioniren soll/wie solche proportion und Maß/daran eines gantzen Orths Wolfahrt gelegen/in obacht zu nehmen sey/darvon were viel zu melden/ist sicherlich nit eins von den geringsten secretis politicis, wiewohl es unter hundert Orthen kaum in einem in obacht genommen/und practicirt, das ist/ein Monopolium oder Polypolium verhütet wird/dann gemeinlich/in deme man sich vor dem einen warschauet/fällt man ins andere/so erfordert auch viel subtilitäten/Erkännussen/und ein gutes Judicium, ja gantze gemeine Handgriff, die Nahrung nach den Leuten/und die Leute nach der Nahrung proportioniren, und auff jeden begebenden Fall ohne confusion und ruin, oder änderung und Neuerung eines Orts zu moderiren (S. 115).

Becher propagiert demnach kein selbstregulierendes Bevölkerungssystem. Vielmehr sollte alles möglichst direkt von der Obrigkeit festgesetzt und kontrolliert werden. Diese Konzeption hat eine Parallele in Bechers Vorstellung der Wirtschaft: auch hier soll die Obrigkeit alles überwachen und regulieren, während er gleichzeitig das private Gewinnstreben als notwendigen Motor der Entwicklung ansieht. Den potentiellen Widerspruch zwischen beiden Vorstellungen – der in der wachsenden, nicht-regulierten Bevölkerung Hollands aufscheint – hat Becher nie angesprochen. Auf der Oberfläche hält er in obigem Zitat an einem, nach der Foucaultschen Begrifflichkeit, *juridischen* Denken fest, das die Erreichung eines Zieles durch einen einfachen Mechanismus von Befehl und Gehorsam vorsieht. Tatsächlich ist Bechers Bevölkerungsdanke in seiner Konzentration auf die wirtschaftlichen Verhältnisse jedoch *gouvernemental*. Denn letztlich geht es darum, die Menschen über den Umweg ihres Eigennutzes dazu zu bringen, das Erwünschte zu tun, also etwa einzuwandern, zu heiraten und viele Kinder zu kriegen. Hier hilft kein Zwang, sondern nur die Bereitstellung von Lebenschancen. Bei aller Tradierung der policylichen Kontrollideale sollte dieser Ansatz das Hauptsignum des ökonomischen Populationismus werden: die Bevölkerung lässt sich nur indirekt und nur über die Wirtschaft regulieren.

Trotz der in Zunftfragen deutlich gewordenen Skepsis gegenüber der Überbesetzung der Handwerke betonte Becher im konkreten Fall immer die Nützlichkeit der Vermehrung gerade der Gewerbetreibenden, solange diese »nahrhaft« waren. Dies hatte eine gesellschaftspolitische Komponente,

da der nahrhafte Handwerker eine ständische Position einnahm und damit klar vom mittellosen Arbeiter im Polypol abgegrenzt war. Zugleich hatte es eine ökonomische Bedeutung: Denn nur der nahrhafte Handwerker konnte genug konsumieren, um wiederum anderen Menschen Arbeit zu verschaffen. Anders als bei den englischen Merkantilisten bildet die »consumption« das Herzstück der Becherschen Wirtschaftslehre, jedes Mitglied der *Gemeind* wurde immer gleichzeitig als Produzent und Konsument wahrgenommen. »Mit einem Wort/die Consumption erhält diese drey Ständ/die Consumption ist ihre Seel/die Consumption ist der einzige Bindschlüssel/welcher diese Stände aneinander bindet und hefftet/auch von einander leben macht« (S. 102). Den Luxuskonsum der Diener der *Gemeind* verstand er dagegen nicht als nahrungsschaffend<sup>33</sup>.

Becher vertrat seine bevölkerungspolitischen Positionen nicht nur in theoretischen Texten, sondern versuchte sie auch in der praktischen Politik als leitendes Modell durchzusetzen. Hier fielen die theoretischen Grenzen des Wachstums und manche Kritik an den Niederlanden weg, stattdessen zeichnete er das Bild einer blühenden Zukunft mit einer massiv erhöhten Bevölkerungszahl. Seine Ständegliederung und die Überlegungen zur »Civil societät« spielten in seinen Gutachten für den bayerischen Kurfürsten ebenfalls keine Rolle. Stattdessen stellt er in einem *Beweiß/was einem Fürsten an seinem Land gelegen*<sup>34</sup> die aktuelle Lage der Bevölkerung düster dar, was negative Auswirkungen auf den Fürsten selbst habe. Oberflächlich betrachtet lebten momentan ausreichend Menschen im Land und die vorhandenen könnten nicht einmal alle ihren Lebensunterhalt sichern – mit dem Argument der ohnehin schon herrschenden Arbeitslosigkeit gegen eine weitere Bevölkerungsvermehrung hatte sich schon Seckendorff auseinander gesetzt. Becher kann das nicht beirren: »So könnten doch noch wol zehenmahl mehr darinnen seyn/wann sie wüsten/wo sie zu leben hätten« (S. 305). Dazu sei aber überhaupt erst einmal die Vergrößerung notwendig, denn »wo eine Menge Menschen ist/da ist Nahrung/dann sie sich können untereinander selbst nahren«. Außerdem garantiere die große Volksmenge die Sicherheit des Staates und Fürsten. Für Bayern konkret heiße das:

wann hier in dem Landt noch zweymahl so viel Unterthanen/also noch zweymal so viel Häuser/Wohnungen und Dörffer wären/wann die Statt München noch zehnmahl so groß und so volkreich wäre/sie würde zu ihrer defension so wenig Mauren als Pariß gebrauchen (S. 306).

---

33 Wie es Wilhelm von Schröder dann tat.

34 BECHER, Politische Discurs, S. 297–321. Die frühen Gutachten Bechers auch in BayHStA GR 272/1.



Kein Staatsverständiger könne behaupten, »daß die populirung und Volckreichmachung eines Landts nicht hochnöthig« sei. Dennoch gebe es noch Widersacher, die der kurbayerische Rat direkt attackiert. Überall in Europa sehe man, wie sich Menschen in die ganze Welt aufmachten auf der Suche nach besserer Nahrung, um wie viel lieber würden sie doch in ein naheliegendes katholisches Fürstentum kommen, wenn sie dort ihr Auskommen fänden. Die Kritik an der sittenverderbenden Wirkung von Ausländern sei nur »ein Münchner Einwurff [...] /die allen Frembden neydisch und feind seyn« (S. 308), der aus Armut und Unverstand herrühre. In jedem Fall sei es die Maxime der Münchener Stadtherren, niemanden einzulassen, egal wie schädlich das dem Kurfürsten und seinem Land sei, wo doch »dieses Bürger und Bauren werben viel nützlicher einem Land/als das Soldaten werben« (S. 310).

In seinem Plädoyer für die Anwerbung Fremder entwickelt Becher eine vollkommen heterodoxe Bewertung der Nützlichkeit von Menschen, indem er propagiert, fast aus jedem Menschen einen nützlichen Bürger machen zu können. Bei Becher hängt dies mit der Idee eines Kunst- und Werkhauses zusammen, das er auf eine doppelte Weise konzipierte und in Wien auch umzusetzen suchte<sup>35</sup>. Es war sowohl als disziplinierendes Arbeitshaus gedacht wie gleichzeitig als Schulungszentrum, in dem die Insassen neueste handwerkliche Techniken aus dem Ausland erlernen sollten, die die Handwerke des Landes voranbringen oder neue Manufakturen etablieren sollten. Die Insassen sollten somit eine Art handwerkliche Avantgarde bilden. Auf diese Weise glaubte Becher, allen Arbeitsfähigen auch Arbeit verschaffen zu können, weshalb er postulierte:

Ich lobe nicht diejenige/welche ordnen/daß man die Bettelleuth auß einem Landt jagen/verweisen und vertreiben solt/es wäre dann Sach/daß sie nicht arbeiten wolten/vielmehr seynd diejenige lobens werth/welche die arme Leuth suchen/in die Arbeit zu stellen/und gedencken/daß sie so manchen Bürger dem Vatterlandt geworben/so manchen Bettler sie zu ehrlicher Nahrung gebracht haben/dan wann ein Bettler einmal zu einem nahrhafften Bürger ist worden/wird er nimmermehr suchen zu bettlen/ja an stat/daß einige Regierungen die Bettelleuth durch angeschlagene Placaten auß ihrem Landt verweisen/wolte ich daran seyn/Frembde herein zu laden/und dann solche Bettler in nahrhafften Standt bringen (S. 244).

Insbesondere der letzte Satz brach mit allen bislang gültigen Regeln der Bettelpolicey. Dies war keine bloß theoretische Betrachtung. Noch Jahrzehnte

---

35 Vgl. zu Bechers Gründung in Wien Hans J. HATSCHKEK, *Das Manufakturhaus auf dem Tabor in Wien*, Leipzig 1886; Hannes STEKL, *Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser, 1671–1920*, Wien 1978.

später tobte in Bayern ein Kampf um die richtige Bettel- und Bevölkerungspolitik. Die Gegner einer aktiven Gewerbeansiedlung warfen dabei den Befürwortern vor, sich immer noch an Becher zu orientieren und das Land in dessen Sinne mit Armen und Bettlern anfüllen zu wollen<sup>36</sup>.

Diese interessante Ausnahme sagt einiges über Bechers Bevölkerungstheorie aus. Erstens fasst er die Grenzen der Volksmenge als sehr weit auf. Zwar betont er immer wieder das notwendige richtige Verhältnis von Bevölkerung und »Nahrung«, letztere wird aber nie mit der Ernährung in Verbindung gebracht. Eine begrenzte Tragfähigkeit des Landes kennt Becher nicht, bzw. lässt sie sich durch eine kluge Wirtschaftspolitik ins Unendliche ausdehnen. Dies hängt zweitens mit seinem optimistischen Glauben an die Gewerbeansiedlung und die Ausbildung des Einzelnen zusammen. Gerade die zweite Vorstellung erinnert schon mehr an die aufklärerische Perfektibilität des Menschen als an das negative Menschenbild der Bettelpolicey des 17. Jahrhunderts. Drittens hält Becher mit seinem Konzept der *Nahrhaftigkeit* wie die gesamte deutsche ökonomische Theorie am Ideal des selbstständigen Handwerkers als Basis der städtischen Bevölkerung(szahl) fest. Das bedeutet zum einen die für die ökonomischen Traktate der Zeit typische Konzentration auf die städtisch gewerbliche Bevölkerung. Schon Bechers Zahlenspiele- reien zur Verdoppelung der bayerischen und gleichzeitigen Verzehnfachung der Münchener Bevölkerung verweisen auf das völlig andersartige Wachstumspotential der Städte. Erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts sollte auch das Wachstum der Landbevölkerung in den Blick der Bevölkerungstheoretiker geraten.

Darüber hinaus muss ein weiterer wichtiger Aspekt der *Nahrhaftigkeit* betont werden: Es gab im deutschen Bevölkerungsdenken dieser Zeit keine Korrelation von großer Bevölkerung und niedrigen Arbeitslöhnen. Dies ist insofern von Bedeutung, da exakt dieser Zusammenhang häufig als Beweggrund des Populationismus dargestellt wird. Das Argument, dass die Bevölkerungsvermehrung die Löhne der Arbeiter senke, wurde von der Forschung in den Kanon eines generischen Merkantilismus integriert – und dann auf die deutsche Situation projiziert. Das grundlegende Argument bezieht sich zunächst nur auf die niedrigen Löhne. Demnach hätten alle Merkantilisten möglichst niedrige Löhne gefordert, um die Produktionskosten ebenfalls niedrig und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten<sup>37</sup>. Dies ist auch für die Bevölkerungsfrage von immenser Bedeutung, denn seit Eli Heckscher haben viele Autoren das merkantilistische Interesse an einer

---

36 Siehe unten S. 561.

37 HECKSCHER, Merkantilismus, Bd. 2, S. 138. Bei Magnusson ist diese Idee sogar das erste »common distinctive feature« der Merkantilisten. LARS MAGNUSSON, Mercantilism. The Shaping of an Economic Language, London 1994, S. 213.

wachsenden Bevölkerung damit erklärt, dass die große Zahl der Arbeiter die Löhne niedrig halten sollte<sup>38</sup>. Tatsächlich war diese Konzeption in England verbreitet, wo der internationale Handel eine zentrale Stellung im von Großkaufleuten dominierten ökonomischen Diskurs einnahm<sup>39</sup>. Doch schon für Frankreich musste Heckscher selbst zugeben, dass es wenige Äußerungen in diese Richtung gibt<sup>40</sup>. Dennoch wurde sie weithin als Signum des ökonomischen Denkens allen Autoren in Europa zugeschrieben<sup>41</sup> und als Grundlage der positiven Bewertung der Bevölkerungsgröße dargestellt<sup>42</sup>.

Im deutschen Sprachraum findet man in den theoretischen Werken keine Spuren eines solchen Denkens<sup>43</sup>, wenn man von einzelnen Punkten bei Wilhelm von Schröder absieht, der nicht zufällig lange in London gelebt hatte<sup>44</sup>. Der Export selbst war ohnehin kein wichtiges Thema, die neu angelegten Manufakturen sollten praktisch immer der Importsubstitution dienen<sup>45</sup>.

38 HECKSCHER, Merkantilismus, Bd. 2, S. 144. So auch in neueren Gesamtdarstellungen der Geschichte des ökonomischen Denkens, dort explizit auf ganz Europa bezogen: SCREPANTI/ZAMAGNI, Outline, S. 36f.

39 Vgl. die Beispiele bei MAGNUSSON, Mercantilism, S. 124, 127. Dort auch Gegenstimmen, z.B. Davenants, S. 33. Eine differenzierte Betrachtung bei Joyce Oldham APPLEBY, *Economic Thought and Ideology in Seventeenth Century England*, Princeton 1978, S. 144f. Von der älteren Literatur neben Heckscher insbesondere Edgar S. FURNISS, *The Position of the Laborer in a System of Nationalism*, Boston 1920. Vgl. trotz der Kritik an Heckschers Systematisierung die Beispiele bei Donald C. COLEMAN, *Labour in the English Economy of the Seventeenth Century*, in: *EcHR N.S.* 8 (1956), S. 280–295, hier S. 280f. Zum Wandel dieser Einstellung im 18. Jahrhundert in England Alfred W. COATS, *Changing Attitudes to Labour in the Mid-Eighteenth Century*, in: *EcHR N.S.* 11 (1958), S. 35–51. Ähnlich auch Wiles, der den Wandel schon früher im 18. Jahrhundert ansetzt, die Forderung nach niedrigen Löhnen dennoch als charakteristisch für das englische und kontinentale Denken des 17. Jahrhunderts ansieht. Richard C. WILES, *The Theory of Wages in Later English Mercantilism*, in: *EcHR N.S.* 21 (1968), S. 113–126.

40 HECKSCHER, Merkantilismus, Bd. 2, S. 145.

41 BLAICH, *Epoche*, S. 90f.; Rainer GÖMMEL, *Die Entwicklung der Wirtschaft im Zeitalter des Merkantilismus 1620–1800*, München 1998, S. 45f.

42 FOUCAULT, *Sicherheit*, S. 105. Vgl. dagegen die sehr differenzierte Analyse der Lohntheorien unterschiedlicher französischer Autoren bei SPENGLER, *Predecessors*, S. 31, 114, 119.

43 Siefert behauptet zwar, eines der Argumente des Populationismus in Deutschland sei gewesen, »daß eine hohe Bevölkerungsdichte zu niedrigen Löhnen führte«, ohne dafür jedoch Belege zu geben. SIEFERLE, *Bevölkerungswachstum*, S. 154. Sehr richtig dagegen der Hinweis von Simon: »die Arbeitskraft wird hier [im kameralistischen Diskurs, JN] ganz generell noch nicht als Kostenfaktor betrachtet«. SIMON, *Policy*, S. 457, Anm. 291.

44 Charakteristischerweise versprach sich Schröder größeren Erfolg durch Exporte als seine Zeitgenossen Becher und Hörnigk. Er forderte billige Lebensmittel als notwendige Voraussetzung preisgünstiger Produktion, ohne aber direkt die Notwendigkeit niedriger Löhne zu postulieren. Wilhelm von SCHRÖDER, *Fürstliche Schatz- und Rentkammer, Königsberg 1752*, ND Vaduz 1978, S. 307. Vgl. dazu Wolf-Hagen KRAUTH, *Wirtschaftsstruktur und Semantik. Wissenssoziologische Studien zum wirtschaftlichen Denken in Deutschland zwischen dem 13. und 17. Jahrhundert*, Berlin 1984, S. 158, 168f., 179.

45 Vgl. z.B. Bertram SCHEFOLD, Ph.W. v. Hörnigk: »Oesterreich über alles/wann es nur will«. Zum Geleit, in: Ders. (Hg.), Philipp Wilhelm von Hörnigks »Österreich über alles«. *Vademecum* zu einem Klassiker absolutistischer Wirtschaftspolitik, Düsseldorf 1997, S. 5–45, hier S. 28.

Wenn die Exportchancen bestimmter Produkte diskutiert wurden, dann ausschließlich nach Qualitätsmaßstäben. In der Tradition der städtischen Warenbeschau war es im Denken der Kameralisten die Aufgabe der Obrigkeit, die Qualität sicherzustellen, die über den Verkaufserfolg entscheiden würde. Daher ist es kein Wunder, dass die Produzenten in diesem Weltbild spezialisierte und adäquat bezahlte Handwerker und nicht möglichst billige Arbeiter sein sollten. Die *Nahrung* bestand nicht in einem Subsistenzlohn, der das bloße Überleben sicherte, sondern sie bildete die Basis des standesgemäßen Lebens<sup>46</sup>. Und sie war gleichzeitig das Fundament des internen Konsums, der bei Becher und den späteren deutschen Autoren eine so wichtige Rolle einnahm. Im Gegensatz dazu betrachteten die englischen Theoretiker zumindest im 17. Jahrhundert die Masse der Bevölkerung ausschließlich als Produzenten<sup>47</sup>.

Der ökonomisch motivierte deutsche Populationismus speiste sich also nicht aus der Idee, die Arbeitslöhne zu drücken, sondern aus der Vorstellung der Interdependenz der Wirtschaftssubjekte, die gleichzeitig Produzenten und Konsumenten waren. Durch die reziproke Erhöhung von Angebot und Nachfrage sollte eine Dynamik des Bevölkerungswachstums ausgelöst werden, die den Reichtum der Untertanen und die Macht und Einkünfte des Fürsten vermehren würde.

---

46 Vgl. Renate BLICKLE, *Nahrung und Eigentum als Kategorien in der ständischen Gesellschaft*, in: SCHULZE, *Gesellschaft*, S. 73–93. Das Konzept der »Nahrung« als leitende Kategorie des frühneuzeitlichen Handwerks ist zuletzt als historistische Erfindung in die Kritik geraten. Es biete ein Zerrbild von vollständig vom Markt und Wettbewerb abgekoppelten städtischen Handwerkern, die Leistungsanreize nicht zugänglich gewesen seien, das in der neueren Handwerksforschung widerlegt worden ist. Für das ökonomische und politische Denken behält die Idee der standesgemäßen Nahrung im Gegensatz zum bloßen Subsistenzlohn (und nicht als dichotomische Abgrenzung gegenüber dem Markt) ihre Bedeutung, in den Quellen ist sie hundertfach nachweisbar. Die Kritik ist versammelt im Sammelband von Robert BRANDT/Thomas BUCHNER (Hg.), *Nahrung, Markt oder Gemeinnutz*. Werner Sombart und das vorindustrielle Handwerk, Bielefeld 2004. Dort v.a. die Aufsätze von Reinhold REITH, *Abschied vom »Prinzip der Nahrung«? Wissenschaftshistorische Reflexionen zur Anthropologie des Marktes*, S. 37–66; Thomas BUCHNER, *Überlegungen zur Rezeption von Nahrung in der handwerksgeschichtlichen Forschung seit dem Nationalsozialismus*, S. 67–94; und Christof JEGGLE, *Nahrung und Markt in Ökonomien städtischer Gewerbe in der Frühen Neuzeit. Methodische Überlegungen am Beispiel des Leingewerbes in Münster/Westfalen*, S. 95–130.

47 Vgl. Andrea FINKELSTEIN, *Harmony and the Balance. An Intellectual History of Seventeenth-Century English Economic Thought*, Ann Arbor 2000, S. 123f.; FURNISS, *Position*; COATS, *Attitudes*; WILES, *Theory*.

### 1.3 Die ökonomische Bevölkerungstheorie des späten 17. Jahrhunderts: Gewerbeförderung als Bevölkerungspolitik

Mit dem Werk Johann Joachim Bechers haben wir die entscheidenden Bausteine und konzeptuellen Überlegungen der sich entwickelnden ökonomischen Bevölkerungstheorie kennengelernt. In keinem der weiteren merkantilistischen Traktate des letzten Jahrhundertdrittels nahm die Bevölkerungsfrage eine so zentrale Stellung ein wie bei Becher. Fast alle ökonomischen Autoren teilten seine grundlegenden Aussagen, unabhängig von ihren sonstigen Differenzen in Bezug auf konkrete Fragen der Wirtschaftspolitik. Auch sie hielten die möglichst große Bevölkerung für die Basis der fürstlichen Macht sowie die Grundlage und Folge der Ausweitung von Gewerben. Neben berühmten Texten von Hörnigk und Schröder wurden in den 1680er Jahren auch andere, in der Forschung kaum oder gar nicht bekannte Traktate veröffentlicht, die dem gleichen theoretischen Konzept folgten.

In seinem Traktat *Österreich über alles* stellt Philipp Wilhelm von Hörnigk (1640–1714)<sup>48</sup> neun »Lands-Oeconomische[n] Haupt-Regeln« auf. Eine davon bezieht sich auf die Notwendigkeit aktiver Bevölkerungspolitik. Bechers Schwager und langjähriger Wiener Mitarbeiter hält sich in dieser Frage eng an dessen Thesen:

dannenhero auf die Bevollkung eines Lands soviel Menschen nur immer sich drinnen ernähren können/als eines wohlgeordneten Staats höchste/aber leider ! bey vielen wenig geachtete Angelegenheit zu schauen ist. Und solche Leute seynd in alle mögliche Weiß und Wege aus dem Müssiggang in eine nahrhafte Profession zu bringen; Zu allerhand Inventionen/Künsten und Hand-Arbeiten zu unterrichten und aufzumuntern<sup>49</sup>.

Stärker als Becher konzentriert sich Hörnigk auf die durch die Ökonomie erreichbare Machtsteigerung des einzelnen Territorialstaates, hier eben Österreichs, weshalb er das Konzept der Interdependenz der Wirtschafts-

---

48 Vgl. zu Hörnigks Leben und Wirtschaftslehre SCHEFOLD, Hörnigk; Herbert MATIS, Philipp Wilhelm von Hörnigk: Leben, Werk und ökonomisches Umfeld, in: SCHEFOLD, Hörnigks, S. 67–136; Erich W. STREISSLER/Monika STREISSLER, Philipp Wilhelm von Hörnigk und die wirtschaftstheoretischen und -politischen Vorstellungen des Kameralismus, in: Ebd., S. 139–242; Heinz-Joachim BRAULEKE, Leben und Werk des Kameralisten Philipp Wilhelm von Hörnigk. Versuch einer wissenschaftlichen Biographie, Frankfurt a.M. 1978; Fritz POSCH, Philipp Wilhelm von Hörnigk. Werdejahre und österreichisch-steinische Beziehungen, in: MIÖG 61 (1953), S. 335–358; DITTRICH, Kameralisten, S. 66–68; ZIELENZIGER, Kameralisten, S. 278–294.

49 Philipp Wilhelm von HÖRNIGK, Oesterreich über alles wann es nur will. Das ist wohlmeinender Fürschlag, wie mittelst einer wolbestellten Lands-Oeconomie die Kays. Erbland in Kurzem über alle andere Staat von Europa zu erheben, o.O. 1684, S. 45.

subjekte zu einer Theorie der Autarkie ausbaut<sup>50</sup>. Angesichts des als mangelhaft erachteten Bevölkerungsstands der Erblande wagt Hörnigk gar vorsichtige Kritik an der kaiserlichen Konfessionspolitik. Denn als eine ihrer Ursachen sieht er die Vertreibung der Protestanten, »welches ich doch wegen seiner billichen Motiven endlich nicht schelte«<sup>51</sup>. Doch sei es im Zuge dieser Politik vernachlässigt worden, »Mittel auszufinden/wie andere Leute wiederum dafür hineinzubringen«. Das grundlegende Problem ist laut Hörnigk die Geringschätzung und das mangelnde Verständnis für die Bevölkerung als Faktor der politischen und ökonomischen Stärke, die sich auch in fehlender institutioneller Zuständigkeit niederschlägt:

noch ist die Bevolckung der Länder eine der höchste Staats Angelegenheiten/so billich eigene Stellen und Collegia zu ihrer Beobachtung verdiente/aber dabey so unglückselig ist/daß in vielen geheimben Rathstuben so wenig daran gedacht wird/als ob irgend einig Americanische uns nichts angehende Insuln zubesetzen wären<sup>52</sup>.

Eine ähnlich machtpolitische Ausrichtung vertrat der dritte im Bunde der »Österreicher«, Wilhelm von Schröder (1640–1689). Auch er stand in Kontakt zu Becher, jedoch eher in einem Konkurrenzverhältnis. Er war Bechers Korrespondent in London gewesen und folgte ihm in der Leitung des Wiener Werkhauses nach<sup>53</sup>. Schröder war Konvertit, sein gleichnamiger Vater war Rat und Kanzler unter Herzog Ernst dem Frommen in Gotha gewesen. Um 1660 ging Schröder nach London, wo er Mitglied der Royal Society wurde und mit Thomas Hobbes und William Petty zusammenkam. Eine auf Hobbes fußende Dissertation an der Universität Jena wurde 1663 abgelehnt und die Schrift verboten<sup>54</sup>, woraufhin Schröder sich für weitere zehn Jahre nach London wandte. Die englischen Erfahrungen sind in seiner *Fürstlichen Schatz- und Rentkammer* sowohl in politischer als auch ökonomischer Hinsicht zu spüren. Wie in seiner Dissertation vertrat er einen kompromisslosen Absolutismus, den er nun ökonomisch unterfütterte. Im Unterschied zu allen übrigen deutschen Autoren sah er keine Grenzen der Besteuerung, wenn der Fürst das Geld nur schnell genug wieder unter die Leute bringe. »In einem wohl regulirten estat ist einem Fürsten kein ziel noch mas, auch keine zeit gesetzt, wie viel und oft er geld von seinem lande erheben solle«<sup>55</sup>. Der Kon-

---

50 SCHEFOLD, Hörnigk, S. 24.

51 HÖRNIGK, Oesterreich, S. 113.

52 Ebd., S. 114.

53 Heinrich von SRBIK, Wilhelm v. Schröder. Ein Beitrag zur Geschichte der Staatswissenschaften, in: SAWW.PH 164, Wien 1910; ZIELENZIGER, Kameralisten, S. 295–334; SOMMER, Kameralisten, S. 79–123; DITTRICH, Kameralisten, S. 62–66.

54 STOLLEIS, Geschichte, Bd. 1, S. 211f.

55 SCHRÖDER, Rentkammer, S. 42.

sum des Fürsten, der auch als »Magen« des Landes bezeichnet wird, ersetzt hier den Massenkonsum Becherscher Prägung. Daneben gilt sein Augenmerk in englischer Manier vor allem der Handelsbilanz und dem Warenexport, während er die in Deutschland gängige Forderung nach dem Verbot der Geldausfuhr als unsinnig abtut<sup>56</sup>.

Die Bevölkerungspolitik tritt bei Schröder in den Hintergrund, obwohl er die Erhöhung der »menge der handwerksleute« als politische Aufgabe darstellt<sup>57</sup>. Hier treten auch die Grenzen seiner englischen Ausrichtung zutage. Vehement verteidigt Schröder die Existenz selbständiger Handwerker gegen die fabrikmäßige Arbeitsorganisation, wo ein Meister bis zu dreißig Gesellen anstelle. Er begründet seine Ablehnung unter anderem bevölkerungspolitisch. Da solche Gesellen aufgrund der Handwerksbräuche in Deutschland nicht heiraten könnten, »also wird die multiplication der menschen im lande/welche doch validissima munimenta regni sind, gehindert«<sup>58</sup>. Über die spezifische Frage der Heiraterlaubnis hinaus greift er damit einen wichtigen Bestandteil der ökonomischen Bevölkerungstheorie auf: nur der wohlstuierte, nahrhafte Handwerker kann und wird sein volles prokreatives Potential abrufen. Der außerhalb der Ständeordnung stehende ungelernete Arbeiter wurde dabei überhaupt nicht berücksichtigt. Erstaunlich ist, dass Schröder trotz gewisser Anklänge an die wirtschaftsstatistischen Versuche William Pettys und der englischen *Political Arithmetic*<sup>59</sup> deren Interesse an der Bevölkerungsstatistik nicht übernimmt. Schröder vertritt wie Becher die Vermehrung der Menschen durch die Aktivierung der Wirtschaft, ohne jedoch diese Frage zu einem Kernstück seiner wirtschaftspolitischen Konzeption zu machen. Durch seinen stärkeren Fokus auf die unmittelbaren Einkünfte des Fürsten nimmt die Behandlung der gemeinen Wohlfahrt kaum eine Rolle ein, die ansonsten ein wichtiger Bestandteil der ökonomischen Bevölkerungs- und Arbeitsbeschaffungstheorie war.

Andere weniger bekannte Autoren stellten die Bevölkerungsfrage dagegen ins Zentrum ihrer ökonomischen Überlegungen. So erschien 1681 in Leipzig ein Traktat unter dem Titel *Oeconomia Major, Oder Politisches Kunst Gebäude/Welches gantz andere Maximen, als die gemeine Politic einführet/Durch welches Ein Landes-Herr sein Land besser/als durch Krieg vermehren/und solches so wohl an Volck als Commerciën bereichern*, der die ökonomische *Be-völkerung* des Landes zum Inhalt hatte. In bekannter Manier verbindet der anonyme Autor eine wachsende Bevölkerungsgröße mit den zunehmenden Arbeitsmöglichkeiten. In den Reichsterritorien sei die

---

56 Ebd., S. 139–141.

57 Ebd., S. 345.

58 Ebd., S. 347.

59 Vgl. NIPPERDEY, Intelligenz.



Ökonomie schlecht bestellt, weshalb die Menschen keine Arbeit fänden und fälschlicherweise glaubten, dies liege an einer Überbevölkerung. Einmal mehr versucht der Autor das Gegenteil am Beispiel Hollands zu beweisen:

So gedencke ich aus diesem zu erweisen/ daß so wohl die Unterthanen in irriger Meynung leben/wann sie denken/es gieng durch die Menge der Leute ihrem Erwerb etwas ab/als die Potentaten hierinnen sehr unziemlich thun/ daß sie durch Krieg mehr Land erwerben wollen/da sie doch/wann sie ihr Land und Leute recht vortheilhaftig/als wie die Holländer/einrichten wollen/aus ihrem eigenen Lande/mehr Vortheil ziehen könnten/und zwar mit halben Kosten/als sie durch den Krieg aus dreyen andern/so sie erwerben könnten/erhalten würden/wann sie der zunehmenden Menge des Volcks sich nur mit gutem Raht bedienen wolten<sup>60</sup>.

Für unsere Frage sind die wirtschaftspolitischen Maßnahmen selbst nicht weiter bemerkenswert, es sind die gängigen Vorschläge des Genres. Richtungweisend ist die Tatsache, dass die Bevölkerungszahl in diesem Text wiederum als allein von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes abhängig dargestellt wird. Vorschläge zu direkter Bevölkerungspolitik kommen nicht vor, wenn man von der Forderung absieht, die Soldaten nicht im Krieg zu opfern, sondern sie als Basis der Bevölkerungsvermehrung zu nutzen. Diese steht aber im generellen Kontext der Friedensbotschaft des Autors, der gerade die Alternative zum Krieg aufzeigen will – und damit vielleicht unbewusst an die Anfänge der Bevölkerungstheorie als innerer Stärkung statt Eroberung anknüpft. Die bislang für den Krieg aufgewandten Mittel müsste der Fürst nur »Verlags-weise auff die Verbesserung seines Landes« verwenden, dann werde sein und seiner Untertanen Reichtum und Wohlfahrt merklich steigen.

Das 1683 erschienene *Bedencken von Manufacturen in Deutschland* erklärte ausführlich, warum die Vermehrung der nahrhaften Arbeiter nur durch die städtischen Gewerbe und nicht in der Landwirtschaft erfolgen könne. Als Autor des Traktates wird der Jenaer Professor Peter Müller (1640–1696) angegeben, es handelt sich jedoch in Wirklichkeit um Johann Daniel Crafft (1624–1697)<sup>61</sup>. Der vielseitig begabte Crafft gehört zur Gruppe

60 *Oeconomia Major, Oder Politisches KunstGebäude/Welches gantz andere Maximen, als die gemeine Politic einführet/Durch welches Ein Landes-Herr sein Land besser/als durch Krieg vermehren/und solches so wohl an Volck als Commerciën bereichern*, Leipzig 1681, S. 5.

61 Vgl. VD17 12:638253F. In einigen Bibliothekskatalogen (BSB München, HAB Wolfenbüttel) tauchen beide als mögliche Autoren auf. Der Nachweis der Autorschaft Craffts im Leibniz-Briefwechsel, wo Crafft den Druck ankündigt. Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, *Sämtliche Schriften und Briefe*. Reihe 3. Mathematischer, naturwissenschaftlicher und technischer Briefwechsel, Bd. 3: 1680 – Juni 1683, Berlin 1991, S. 788. Die Zuschreibung bereits in einer Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts: »Im Jahr 1683 hat Daniel Krafft zu Jena ein Bedencken vom Manufacturwesen in Deutschland drucken lassen«. Heinrich August FISCHER, Versuch

der Projektmacher, die mit wirtschaftspolitischen und alchemistischen Vorschlägen Posten bei Hof zu erreichen suchten. Er hatte gleichzeitig mit Becher in Mainz gearbeitet, wurde später Kommerzienrat in Kursachsen, wo er eine Seiden- und Wollmanufaktur aufbaute. An beiden Orten kostete ihn der Tod seiner fürstlichen Gönner den Posten. Über Jahrzehnte korrespondierte er ausführlich mit Leibniz über ökonomische, chemische und technologische Fragen<sup>62</sup>.

Im *Bedencken von Manufacturen* nennt Crafft die Vermehrung der Bevölkerung gar nicht mehr explizit als Ziel oder rechtfertigt ihren Sinn. Beides scheint so selbstverständlich, dass er stattdessen sofort auf den einzig sinnvollen Weg dazu verweist: die Manufakturförderung. Für den Fürsten habe sie den Vorteil »daß Er die Zahl der Manufactur-Leute/wenn dieselbe wohl gehalten werden/von Jahren zu Jahren vermehren kan/da hingegen die Zahl der Bauer-Höfe und güther immer in einem Stande bleibt«<sup>63</sup>. Auf dem Land könne man einen Menschen aber nur dadurch zu einem reichen und nützlichen Untertan machen, wenn man ihm einen Hof gebe, deren Zahl aber begrenzt sei. Im Gewerbe sei dies anders: »Hergegen kan die Obrigkeit aus einen ieden armen Waisen und Bettelbuben/wenn er nur gut thun und fleißig sein wil/einen reichen und nahrhaften Bürger machen/welcher nicht allein sich selbst/sondern auch seiner Obrigkeit nützen kan«<sup>64</sup>. Von den florierenden Manufakturen würden schließlich auch die Landwirte profitieren, da sie mehr Nahrungsmittel und Rohstoffe verkaufen könnten.

Als Beobachter und Kommentator spielt Crafft auch eine Rolle im vielleicht bizarren Peuplierungsprojekt des 17. Jahrhunderts. Im Jahr 1682 schlug der Hamburger Kaufmann Martin Elers (ca. 1630–1694) dem brandenburgischen Kurfürsten die Ansiedlung von 20.000 Afrikanern im Kurfürstentum vor<sup>65</sup>. Das Projekt fiel in die Gründungsphase der Brandenburgisch-Afrikanischen Kompanie (BAC), die sich am Sklavenhandel zwischen

---

einer historisch-pragmatischen Beschreibung der alten deutschen Oekonomie- und des, in der Folge der Zeit, daraus erwachsenen deutschen fürstlichen Cammerwesens, Leipzig 1755, S. 64.

62 SMITH, *Business*, S. 75, 247–252. Rudolf FORBERGER, Johann Daniel Crafft. Notizen zu einer Biographie (1624 bis 1697), in: JWG 1964, H. 2/3, S. 63–79. Zu Craffts Manufakturvorschlägen ders., *Die Manufaktur in Sachsen vom Ende des 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts*, Berlin 1958, S. 122–125; Werner LOIBL, Johann Daniel Crafft (geb. Wertheim 1624 – gest. Amsterdam 1697). Ein Chemiker, Kameralist und Unternehmer des 17. Jahrhunderts, in: *Wertheimer Jahrbuch 1997*, S. 55–251.

63 [Johann Daniel CRAFFT], *Bedencken von Manufacturen in Deutschland*, Jena 1683, S. 7.

64 Ebd.

65 Martin Elers an Leibniz, 28. Januar (7. Februar) 1682, in: LEIBNIZ, *Schriften III*, 3, S. 559f.; Vgl. Mark HÄBERLEIN, »Mohren«, ständische Gesellschaft und atlantische Welt. Minderheiten und Kulturkontakte in der Frühen Neuzeit, in: Claudia SCHNURMANN/Hartmut LEHMANN (Hg.), *Atlantic Understandings. Essays on European and American History in Honor of Hermann Wellenreuther*, Hamburg 2006, S. 77–102, hier S. 77–79.

Afrika und Amerika beteiligen sollte<sup>66</sup>. Elers plante nun, die Sklaven stattdessen direkt nach Brandenburg zu bringen. Dort könnte man sie militärisch ausbilden und kostengünstige Regimenter aufstellen. Die Investition werde sich bald lohnen, da die Afrikaner die Kosten selbst erarbeiten würden. Dafür müsse man sie nur an die »bauren austeilen, und fur knechte gebrauchen lassen« und den fälligen Lohn einstreichen. Über den direkten militärischen Nutzen hinaus, werde der Kurfürst auf diese Weise sein Land »mit volck vermeeren«. Die religiösen Bedenken, er werde »das Lant vol heiden pflantzen«, wischte er mit dem Hinweis auf die erhoffte Missionierung der Afrikaner zur Seite.

Elers war kein Neuling, wenn es um ökonomische und bevölkerungspolitische Projekte ging. Schon 1664 hatte er versucht, in den Niederlanden Kolonisten für das Kurfürstentum Mainz zu gewinnen, exakt zu der Zeit als Becher und Crafft dort tätig waren<sup>67</sup>. Über sein afrikanisches Projekt informierte er seine Briefpartner Crafft und Leibniz und wollte sie als Unterstützer gewinnen. Letzterer sollte das Projekt gegen eine Provision von zwei Prozent bei seinem eigenen und umliegenden Landesfürsten anpreisen. Leibniz, der sich wenige Jahre später selbst mit einem Peuplierungsvorschlag für das verheerte Niederösterreich an den Kaiser wandte<sup>68</sup>, reagierte offensichtlich abwägend, indem er Elers konkrete Bedenken vortrug, ohne das Projekt vollends abzulehnen<sup>69</sup>. Ausgesprochen skeptisch äußerte sich dagegen Johann Daniel Crafft gegenüber Leibniz zum Elerschen Projekt, das er für »gantz impracticabel« hielt<sup>70</sup>. Interessant ist für unseren Zusammenhang vor allem seine bevölkerungspolitische Bewertung des ganzen. Crafft urteilte:

wenn wir in dem Zuestand, wie die zue Canada seyn, weren, weren sie vns auch profitlich vnd nöthig, waß die population von Teutschland betrifft, darzue haben wir, wenn wir nur wollen, meines wenigen erachtenß leichtere vnd vnkostlichere Mittel, alß durch Africam<sup>71</sup>.

66 Vgl. Andrea WEINDL, Die Kurbrandenburger im »atlantischen System«, 1650–1720. Arbeitspapiere zur Lateinamerikaforschung II-03, hg. v. Christian WENTZLAFF-EGGEBERT/Martin TRAIANE, Köln 2001, S. 13–15 (elektronische Ressource: URL: <[www.lateinamerika.uni-koeln.de/fileadmin/bilder/arbeitspapiere/weindl.pdf](http://www.lateinamerika.uni-koeln.de/fileadmin/bilder/arbeitspapiere/weindl.pdf)>, letzter Zugriff am 8.2.2010).

67 LOIBL, Crafft, S. 154, Anm. 464.

68 Leibniz schlug vor, Niederösterreich durch Tiroler Siedler wiederzubevölkern und die dadurch in Tirol entstehenden Lücken durch die Anwerbung von Schweizern zu füllen. Vorschläge zur Besserung der Finanzen für Kaiser Leopold I. 2. Hälfte September 1688, in: LEIBNIZ, Schriften IV, 4, S. 90–99, hier S. 98.

69 Die Kommentare Leibniz' an Elers und Crafft sind nicht überliefert. Seine Haltung ergibt sich aus den jeweiligen Antworten der beiden Briefpartner.

70 Johann Daniel Crafft an Leibniz, 14. (24.) Februar 1682, in: LEIBNIZ, Schriften III, 3, S. 568–571, hier S. 569.

71 Johann Daniel Crafft an Leibniz, 27. April (7. Mai) 1682, in: LEIBNIZ, Schriften III, 3, S. 598–601, hier S. 599.

Welche Mittel Crafft genau meint, bleibt unklar; er kündigt seinem Freund an, sie ihm »einmahl mundlich« vorzutragen. Gerade zu dieser Zeit bahnte sich bereits die Anwerbung der Hugenotten an. Crafft stand ihr zwar nicht ablehnend gegenüber, doch machte er die Erwartung ihres Zuzugs für die fehlende politische Unterstützung seiner eigenen Manufakturen verantwortlich: »Man macht hier große reflexion auff die geflüchtete Hugonotten, und steht mit ihnen in tractaten daß sie sich im land sollen niederlaßen und deswegen negligirt man mein werck, da doch eines bey dem andern wohl stunde«<sup>72</sup>. Die Grundprämisse der ökonomischen Bevölkerungstheorie ist unverkennbar: Bevölkerungsvermehrung durch Anwerbung kann nur parallel zum Gewerbeausbau erfolgen, von dem sie letztlich abhängt. Genauso kann man auch Craffts Bewertung des Elerschen Projekts lesen. In Kanada, wo echter Menschenmangel herrscht, sei es vielleicht angebracht, einfach die Menschen aus Afrika zu importieren. Für den mäßigen, aber nicht katastrophalen Bevölkerungsstand im Reich ist dies keine Lösung. Eine künstliche Bevölkerungsvermehrung ohne die adäquaten Voraussetzungen wird keinen langfristigen Nutzen bringen, da sich die Menschen nicht ernähren können und keinen Beitrag zur Entwicklung von Wirtschaft und Staat leisten können. Wie Crafft in seinem *Bedencken von Manufakturen* dargelegt hatte, musste die Kausalität umgekehrt werden: erst der Aufbau von Gewerben, dem dann die Bevölkerungsvermehrung von selbst folgt.

Aus Elers' ambitioniertem Projekt wurde nichts. Er fiel am brandenburgischen Hof in Ungnade und sein Vorschlag verschwand in den Archiven. Doch Crafft wurde mit seinen ökonomischen Projekten ebenso wenig glücklich. 1684 saß er in Kursachsen sogar in Haft, eine feste Stelle suchte er den Rest seines Lebens vergeblich. In einem seiner späten Briefe an Leibniz lamentierte er über den mangelnden Willen der deutschen Fürsten zur richtigen Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik, die Investitionen erfordere. Daher habe er diese Versuche jetzt aufgegeben:

Mitt Manufacturen habe dießmahl nichts zu thun, vnd sehe daß es eine Lautere thorheit ist, daß ein privatus proprio motu sich bemühet, den Herren vntherthanen zu vermehren vnd zu ernehren. Wenn vnser Fürsten sich nicht gleich Franckr., Holl- vnd Engelland, selbst bemühen vnd darauf spendiren wollen, wie Sie denn nicht thun noch thun werden, so wird auch wohl bey dem alten bleiben<sup>73</sup>.

72 So Leibniz' eigene Zusammenfassung des Briefinhalts. Crafft an Leibniz, 14. (24.) Februar 1682, in: LEIBNIZ, Schriften III, 3, S. 568–571, hier S. 571.

73 Johann Daniel Crafft an Leibniz 23. Februar (5. März) 1691, in: LEIBNIZ, Schriften III, 5, S. 70–74, hier S. 72.

Während Crafft ein Wachstum an Arbeitsplätzen und letztlich der Bevölkerung nur im Gewerbe erhoffte, nahm der Autor der *Agricultura Borussico-Brandenburgica* eine entgegengesetzte Position bezüglich der Landwirtschaft ein. Sein Traktat versuchte zu zeigen, »was vor eine Dependenz die hiesige Commerciën und Navigation auff die Agricultur haben«<sup>74</sup>. Erst die Förderung der Landwirtschaft und die Erhöhung ihrer Erträge mache die gewerbliche Produktion und die Vermehrung der Untertanen möglich, auch der Export landwirtschaftlicher Produkte nutze dem Land und dem Fürsten. Mit Hilfe intensiverer Bebauung, Düngung und neuer Nutzpflanzen könnte der Ertrag der ostpreußischen Böden um ein vielfaches vermehrt und ebenso die Zahl der dort arbeitenden Landwirte und ihre Steuerleistungen erhöht werden. Der Autor dieses Traktats, der sich Philo-Brandenburgicus nennt, war der englische Kaufmann John Scarlett, der als Vertreter der Eastland Company nach Königsberg gekommen war und dort ein Gut erworben hatte<sup>75</sup>. Auch wenn Scarlett andere Akzente als die deutschen ökonomischen Autoren setzte, blieb die Bevölkerungsvermehrung ein entscheidender Baustein seiner wirtschaftspolitischen Vorschläge.

Die Lehren der ökonomischen Traktate drangen gleichfalls in die zeitgenössische Steuerlehre ein. Insbesondere die Debatte um die Akzise genannte indirekte Verbrauchssteuer war vom ökonomischen Diskurs geprägt und übernahm von dort auch das Bevölkerungskonzept. Da die Akzise, die vor allem ihrer »Unmerklichkeit« wegen geschätzt wurde, in den Niederlanden üblich war, wurde sie von ihren Befürwortern als jene Steuerart aufgefasst, mit der der Staat am besten an florierendem Handel und Gewerbe teilhaben könne, die aber die Gewerbe gleichzeitig nicht über Gebühr belastete und behinderte. Die Gegner der Akzise bestritten diese Kausalität. Stattdessen machten sie entweder geltend, dass Holland trotz der Akzise so reich sei; oder, dass die Akzise möglicherweise für ein Land geeignet sei, dass schon über ein florierendes Gewerbe verfüge, keineswegs aber für die deutschen Territorien, in denen keine entsprechende Wirtschaftsstruktur existierte<sup>76</sup>. Auch die Wirkung der Steuer auf den Bevölkerungsstand wurde in

---

74 John SCARLETT, *Agricultura Borussico-Brandenburgica commerciis & navigationi Brandenburgicis ancillans: oder Ein politischer Discurs, Anweisende nicht allein, was vor eine Dependenz die hiesige Commerciën und Navigation auff die Agricultur haben, & vice versâ*, Königsberg 1684.

75 Vgl. Fritz GAUSE, *Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen*, Bd. 1: Von der Gründung der Stadt bis zum letzten Kurfürsten, Köln 1965, S. 523.

76 Vgl. zu dieser Debatte, die noch viele weitere Dimensionen wie Besteuerungsgerechtigkeit und das Problem ständisch garantierter Exemption berührte. Karl Theodor von INAMA-STERN-EGG, *Der Akzisenstreit deutscher Finanztheoretiker im 17. und 18. Jahrhundert*, in: ZGStW 21 (1865), S. 515–545; MANN, *Ideale*, S. 50–79; SCHULZ, *System*, S. 120–125; SCHWENNICKE, *Ohne Steuer*, S. 300–315. Vgl. jetzt die Einleitung zur Edition der wichtigsten Schriften dieser Debatte. Detlef J. BLESGEN/Ralf P. WELTER, Einleitung, in: Dies. (Hg.), *Der Akzisen-Streit*.

dieser Debatte diskutiert. Der Halberstädter Steuerrat und spätere Syndikus der Stadt Halle Christian Tenzel begann seine berühmt gewordene *Entdeckte Goldgrube in der Accise* just mit dem »neuen« Thema Bevölkerung<sup>77</sup>. Bislang habe man das Wohl oder Wehe eines Staates in seiner Regierungsform gesehen. Nun aber werde diese alte Lehre der politischen Theorie von einer neuen populationistischen Sichtweise abgelöst:

Dem ohneracht wird itzo von andern diese neue Opinion beliebt/daß eines Landes auffnehmen am meisten von der populosität und Menge der Einwohner/und solchen maximen, wodurch solche Menge causiret wird/dependire, und daß per consequens wenig daran gelegen sey/ob solches Land durch eine Monarchie, Aristocratie, Democratie oder Rempublicam mixtam regieret werde<sup>78</sup>.

Tenzel begegnet dieser Theorie mit vorsichtiger Sympathie, sie »scheinet dem Gesetz der Natur und der Christlichen Liebe durchaus gemäß«<sup>79</sup>. In jedem Fall übernimmt er die These, dass der Bevölkerungsstand nur von der ökonomischen Lage abhängt. Auf diese Grundlage baut er sein Steuerkonzept auf und erläutert, »warumb die Accise die populosität verursacht«, nämlich indem sie Handel und Wandel fördert und auf diese Weise viele Fremde ins Land lockt<sup>80</sup>. Ein unbekannter Kontrahent, der zwei Jahre später eine Gegenschrift herausbrachte, versuchte Tenzel mit den eigenen Waffen zu schlagen. In Wirklichkeit verhindere die Akzise die Vermehrung der Bevölkerung und sei eben deshalb abzulehnen<sup>81</sup>.

Die Traktate der 1680er Jahre verband bei allen Differenzen im Detail eine grundsätzliche wirtschafts- und bevölkerungspolitische Ausrichtung. Die große Bevölkerung wurde als Wert für den Fürsten, aber auch als Wert an sich angesehen. Sie vermehre nicht nur die Steuereinkünfte, sondern könne auch das Leben aller Untertanen verbessern. Der Weg zur Vergrößerung war nicht im eigentlichen Sinne bevölkerungspolitisch. In keinem dieser Texte kommt die Kinderzahl, die Eehäufigkeit oder die Sterblichkeit vor. Selbst die Fremdenaufnahme, die Becher noch so vehement vertreten hatte, spielt nur eine geringe Rolle. Das Problem, dem sich diese Autoren

---

Schriften zur finanztheoretischen Kontroverse deutscher Frühkameralisten, Hildesheim 2006, S. 1–30.

77 Vgl. zu Tenzel BLESGEN/WELTER, Einleitung, S. 3.

78 Christian TEUTOPHYLIUS [i.e. Christian TENZEL], *Entdeckte Gold-Grube in der Accise*, Magdeburg 1685, S. 1.

79 Ebd., S. 2.

80 Ebd., S. 5.

81 Geprüfte Gold-Grube der Universal-Accise, das ist: Gründlicher Beweiß/Daß dieselbe/wie sie von Christiano Teutophilo vorgestellt wird/nicht an allen Orthen mit Nutzen könne eingeführt werden, Dresden 1687, S. 51f.

widmeten, war nicht die Vermehrung der Geburten oder die Verminderung der Todesfälle durch eine verbesserte Medicinalpoliccy, nicht einmal die Anwerbung von Fremden – auch wenn deren Zuwanderung begrüßt wurde. Diese Themen des direkten bevölkerungspolitischen Diskurses übergingen die ökonomischen Autoren des letzten Jahrhundertdrittels. Für so etwas bestand keine Notwendigkeit, denn die Bevölkerung wurde als von Natur aus wachsend wahrgenommen – wenn die richtigen Bedingungen herrschten. So begründete etwa Crafft seine Manufakturpläne mit dem natürlichen, aber nicht nachhaltigen Wachstum. Die Dörfer seien voll und die junge Generation finde dort keine Beschäftigung mehr<sup>82</sup>. Anders als Botero ein Jahrhundert zuvor beschäftigten sich die ökonomischen Autoren nicht explizit mit den Mechanismen, wie Reichtum zu Wachstum und Armut zu Schrumpfung der Bevölkerung führe. In jedem Fall wird implizit deutlich, dass sich das aktuelle Bevölkerungswachstum ohne die geforderten wirtschaftspolitischen Maßnahmen bald wieder umkehren werde.

Bei dieser wahrgenommenen Bevölkerungsvermehrung handelt es sich um das Rekuperationswachstum in den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg. In den wenigen bevölkerungskritischen Texten jener Zeit wurde gerade dieses als Ursache für die Zunahme der Armut identifiziert. Der Traktat *Das neugierige und veränderte Teutschland* von 1684, der sich mit den aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen auseinandersetzte, sah einen wichtigen Grund für den »Abgang« der Nahrung im Bevölkerungswachstum der vergangenen Jahrzehnte: »weiln sich Teutschland binnen dreyssig oder vierzig Jahren so sehr wieder vermehret/und an Menschen auch andern frembden Innwohnern zugenommen hat«<sup>83</sup>. Daher seien alle Handwerke überbesetzt: »So gar/daß wo man vor diesen etwa drey/sechs biß zehen Meister/nach Beschaffenheit des Handwercks/in einer Stadt gehabt/jetzo man derselben wohl zwanzig/dreyssig biß funffzig ja hundert und noch viel mehr zehlen kan«<sup>84</sup>. Der anonyme Autor knüpft an die von Seckendorff und Becher geführte Diskussion der Zunftaufhebung an, die er aber mit dem vielfach benutzten Argument ablehnt, eine solche Maßnahme funktioniere vielleicht in den Seestädten der Niederlande, nicht aber im deutschen Binnenland. Vielmehr müsste die Zahl der Handwerker festgelegt werden und das zu junge Heiraten der Meister unterbunden werden<sup>85</sup>. Obwohl er keine ernsthafte bevölkerungspolitische Betrachtung anstellt, plädiert der Autor offenkundig für eine künstliche Begrenzung des Bevölkerungswachstums, um

---

82 CRAFFT, *Bedencken von Manufacturen*, S. 5.

83 *Das neugierige und veränderte Teutschland*, o.O. 1684, S. 130.

84 Ebd., S. 129.

85 Ebd., S. 132, 134, 137f.



die Überbesetzung der zahlenmäßig konstanten Nahrungsstellen zu verhindern, während die Proponenten der Manufakturen das Wachstumspotential für ihre Projekte ausnutzen wollten.

Dieser Konflikt war keineswegs eine bloß publizistische Auseinandersetzung. Im Kurfürstentum Bayern wurde er gerade in den letzten zwei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts erbittert innerhalb der Regierung geführt. Zwar wurde hier die Vergrößerung der Bevölkerung kaum als politisches Ziel ausgegeben, doch beim Umgang mit der ohnehin wachsenden Menschenzahl stellte sich die eben skizzierte Frage. Während die eine Seite dieses Wachstum verhindern wollte, argumentierte die andere Seite damit, die »überschüssigen« Menschen durch Anstellung in neuen Manufakturen zu nützlichen Untertanen machen zu können<sup>86</sup>. Da die konkrete politische Debatte sich im bevölkerungsskeptischen Klima Kurbayerns abspielte, sprachen die Manufakturbefürworter nicht direkt von Bevölkerungsvergrößerung. Gleichwohl ähneln die Argumente in hohem Maße denen des publizistischen Diskurses, in dem die Vermehrung weithin gefordert wurde.

Die bayerische und viele ähnliche Debatten wurden intern geführt und fanden keinen Niederschlag im publizistischen Diskurs. Dort ist vielmehr zu beobachten, dass sich die ökonomische Bevölkerungstheorie verbreitete und schließlich eine hegemoniale Stellung erlangte. Gedruckte kritische Stimmen gegenüber der Bevölkerungsvermehrung wie diejenige des Autors des *Neugierigen Teutschlands* findet man kaum noch. Zugleich nahm der Rechtfertigungsdruck der Populationisten merklich ab. Während Becher noch ausführlich erläuterte, warum die große Bevölkerung nützlich sei, hatten seine Nachfolger dies drei oder vier Jahrzehnte später gar nicht mehr nötig. Die Notwendigkeit der wachsenden Bevölkerung – angereizt durch kluge Wirtschaftspolitik – war zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Dazu trugen freilich die vielen in den letzten beiden Kapiteln behandelten Schriften bei. Wenn man jedoch ein einzelnes Ereignis identifizieren möchte, das den endgültigen Durchbruch des Bevölkerungskonzepts herbeiführte, war dies zweifellos die Hugenottenaufnahme nach 1685 und ihre mediale Verarbeitung. Aufbauend auf dem Bevölkerungsdiskurs wurde innerhalb weniger Jahre das Wohl und Wehe zumindest der protestantischen Territorialstaaten von ihrem Umgang mit den Hugenotten abhängig gemacht. Während die Aufnahme die Erklärung für jeden Erfolg bildete, wurde die Nichtaufnahme für politische und ökonomische Rückschläge verantwortlich gemacht. Im Zuge dieses endgültigen »Beweises« der Nützlichkeit von Bevölkerungspolitik verstummten alle widerstrebenden Stimmen – zumindest von der Druckerpresse.

---

86 Siehe unten S. 555.

## 2. Die Durchsetzung der ökonomischen Bevölkerungstheorie

### 2.1 Die Hugenottenaufnahme als Katalysator des Bevölkerungsdiskurses

Die Hugenottenaufnahme besitzt einen festen Platz in der deutschen Geschichtsschreibung. Von den Anfängen der historiographischen Selbstbeschreibung als Glaubensflüchtlinge über die Geschichte des Aufstiegs Preußens bis zu den Arbeiten zum Gedenkjahr 1985 und den seither vielfältig betriebenen Forschungen zur frühneuzeitlichen Migration ist sie präsent geblieben<sup>87</sup>. Die meisten Aspekte des Themas sind daher facettenreich ausgeleuchtet. Die staatliche Aufnahmepolitik und ihre Motive standen im Zentrum des Interesses der älteren Forschung, während sich die neuere Migrationsforschung stärker der Integration bzw. der eigenen Gruppenidentität zuwandte. Angesichts der Vielfalt an Darstellungen reicht es in diesem Kapitel aus, sich ganz auf die zwei Aspekte der Hugenottenaufnahme zu konzentrieren, die für die Entwicklung des Bevölkerungsdenkens relevant sind. Dies sind erstens die Motive für die Aufnahme und die darum geführten Debatten, die einen Eindruck der Verbreitung, Relevanz und Überzeugungskraft bevölkerungspolitischer Konzepte vermitteln. Zweitens rückt im Anschluss die mediale Darstellung der Aufnahme ins Blickfeld, die die weitere Entwicklung prägen sollte. Als historischer Fall ist die Hugenottenaufnahme also in zweierlei Hinsicht von Interesse: als Kristallisationspunkt zeigt sie den Stand der Debatte um 1685, gleichzeitig stellt sie einen Katalysator eben jener Debatte dar.

Eine Frage muss vorab geklärt werden: Gibt es einen Unterschied zwischen bevölkerungspolitisch und rein wirtschaftspolitisch motivierter Aufnahme der Réfugiés? Oder, anders formuliert: Kann man die Hugenottenaufnahme in jedem Fall als Bevölkerungspolitik bezeichnen? Im Sinne einer Differenzierung beider Motive hat Thomas Klingebiel skeptisch gefragt,

---

87 Vgl. aus der schier unendlichen Literatur neben der unten genannten Spezialliteratur: Sabine BENEKE/Hans OTTOMEYER (Hg.), *Zuwanderungsland Deutschland. Die Hugenotten*, Wolfenbüttel 2005. Die neueren Sammelbände von Guido BRAUN/Susanne LACHENICHT (Hg.), *Hugenotten und deutsche Territorialstaaten. Immigrationspolitik und Integrationsprozesse*, München 2007; Manuela BÖHM u.a., *Hugenotten zwischen Migration und Integration. Neue Forschungen zum Refuge in Berlin und Brandenburg*, Berlin 2005; Thomas HÖPEL/Katharina MIDDELL (Hg.), *Emigrés et Réfugiés. Migration zwischen Frankreich und Deutschland im 18. Jahrhundert*, Leipzig 1998. Sowie die Jubiläumsbände von Heinz DUCHHARDT (Hg.), *Der Exodus der Hugenotten. Die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 als europäisches Ereignis*, Köln 1985; Rudolf von THADDEN/Michelle MAGDELAINE (Hg.), *Die Hugenotten 1685–1985*, München 1985; Frédéric HARTWEG/Stefi JERSCH-WENZEL (Hg.), *Die Hugenotten und das Refuge. Deutschland und Europa*, Berlin 1990.

ob der Begriff der »Peuplierung«, der ja vor allen Dingen in der preußischen Geschichtsschreibung verwendet wurde, um die Einwanderungsförderung der Hohenzollern während des 17. und 18. Jahrhunderts zu erfassen, im Hinblick auf die Hugenottenansiedlung in anderen Territorien angebracht und zutreffend ist<sup>88</sup>.

Barbara Dölemeyer führt aus systematischen Gründen eine Dichotomie zwischen ökonomischen und bevölkerungspolitischen Motiven ein, wobei sie letztere lediglich den unterbevölkerten Territorien zuschreibt<sup>89</sup>. Tatsächlich zeigen sich Unterschiede bei der Zielgruppe und der Anwerbungspraxis. Alle Territorien boten wirtschaftspolitisch motivierte Einzelvergünstigungen für spezialisierte Handwerker oder *manufacturiers*. Nur manche warben dagegen die Hugenotten unabhängig von Vermögen oder Fertigkeiten an. Matthias Asche sieht hier ein Alleinstellungsmerkmal der preußischen Hugenottenaufnahme. Das »Geheimnis des Erfolges des Potsdamer Ediktes« liege darin, dass Brandenburg-Preußen Glaubensflüchtlingen die Einwanderung »unabhängig von ihrer Profession ermöglichte«. Asche erklärt diesen Sonderweg mit der reichhaltigen Erfahrungen mit Neusiedlern und der tatsächlich schwachen Besiedlung des Landes – also der spezifischen Wertschätzung quantitativ erheblicher Einwanderung<sup>90</sup>. Der brandenburgischen Bevölkerungspolitik wird gemeinhin die rein wirtschaftspolitische Zielsetzung der übrigen Aufnahmeterritorien entgegengesetzt.

Diese scharfe Trennung von Wirtschaftsförderung und Peuplierung ist meines Erachtens aus mehreren Gründen nicht sinnvoll. Zum einen kollidiert die grobe Einteilung mit der Ambivalenz der Aufnahmepraxis. Denn die Differenzierung zwischen erwünschten und unerwünschten Zuwanderern war schwierig. So überstieg die Zahl der ankommenden Flüchtlinge etwa in Hessen-Kassel bei Weitem die Erwartungen und es stellte sich heraus, dass viele nicht dem ursprünglichen Anspruchsprofil entsprachen<sup>91</sup>. Die Behörden reagierten flexibel auf diese Situation und siedelten die Ankömmlinge in ländlichen Kolonien auf brachliegendem Land an. In den späteren Jahren der Aufnahme veränderte sich die Verhandlungsposition der Aufnahmeterritorien, die sich verstärkt am »Angebot« orientieren mussten. Ende der 1690er Jahre kamen größere Mengen Waldenser nach Südhessen und Württemberg, die großteils Ackerbauern waren und dementsprechend wiederum in ländlichen Kolonien angesiedelt wurden, obwohl das Land

---

88 Thomas KLINGEBIEL, Aspekte zur Ansiedlung von Hugenotten in den norddeutschen Territorien, in: HARTWEG/JERSCH-WENZEL, Hugenotten, S. 67–79.

89 DÖLEMEYER, Ökonomie.

90 ASCHÉ, Neusiedler, S. 456.

91 Lothar ZÖGNER, Hugenottendörfer in Nordhessen. Planung, Aufbau und Entwicklung von siebzehn französischen Emigrantenkolonien, Marburg 1966, S. 25.

nicht als verödet galt<sup>92</sup>. Nicht nur Gewerbetreibende und Unternehmer wurden also als »nützlich« angesehen. Das Wesen der frühneuzeitlichen Bevölkerungstheorie und -politik bestand ohnehin immer in der Vermehrung der »nützlichen« Untertanen, weshalb eine Abscheidung von wirtschaftspolitischen Zielsetzungen schwierig ist. Letztlich gehören beide zur *amplificatio*-Politik, wie sie seit Beginn des 17. Jahrhunderts postuliert worden war. In der grundsätzlichen Debatte über Sinn und Zweck von Bevölkerungspolitik ging es darum, inwieweit überhaupt spezifische Anwerbemaßnahmen notwendig oder statthaft waren. In der konkreten Situation der Hugenottenaufnahme liegt der zentrale Unterschied zwischen Territorien nicht in der Frage, ob sie sich aus wirtschafts- oder aus bevölkerungspolitischen Gründen für eine Aufnahme entschieden. Entscheidend ist vielmehr die Differenz zwischen jenen, die bewusst die *amplificatio* betrieben und jenen, die dies nicht taten.

Betrachtet man die Hugenottenaufnahme unter Berücksichtigung der ökonomischen Bevölkerungstheorie des letzten Drittels des 17. Jahrhunderts, dann wird ein Unterschied zwischen wirtschafts- oder bevölkerungspolitisch motivierter Aufnahme endgültig verwischt. Diese Autoren forderten keine Bevölkerungsvermehrung um jeden Preis, vielmehr eine auf Wachstum gerichtete Balance von Menschen und ökonomischen Chancen. In dieser Hinsicht war der preußische Weg optimal: er vermehrte gleichzeitig die Gewerbe und die Zahl der Untertanen. Doch auch die bloße Aufnahme von *manufacturiers* war in diesem Sinne Bevölkerungspolitik. Denn nach der herrschenden Lehre sollte sie langfristig zum Wachstum der Gewerbe und in der Folge der Bevölkerung beitragen. Ein weiterer Punkt kommt hinzu: So weit man für die Zeit um 1685 unterschiedliche Motive konstatieren kann, konvergierten diese im Zuge der Verherrlichung des preußischen Beispiels. Angesichts der medialen Repräsentation des dortigen Aufnahmeerfolges fand die bedingungslose Aufnahme auch andernorts mehr Fürsprecher. Dies darf man aber wiederum nicht mit der tatsächlichen Praxis verwechseln<sup>93</sup>.

An der überragenden Bedeutung des kombinierten ökonomisch-populationistischen Arguments bei der Aufnahme bestehen keine Zweifel, auch wenn in Territorien mit reformierten Fürsten (Brandenburg-Preußen, Hessen-Kassel) konfessionspolitische Gründe mit hineinspielen<sup>94</sup>. In manchen dieser Territorien war die Anwerbung von Zuwanderern mit Hilfe der freien Religi-

---

92 DÖLEMEYER, *Ökonomie*, S. 81f.

93 Vgl. etwa die Stellungnahme des Amtes Rosenthal in Hessen-Kassel auf eine Anfrage von 1733 nach der Möglichkeit der Etablierung von Salzburger Exulanten im Amt. Mit Blick auf die immer noch bettelarmen Hugenottensiedlungen lehnte das Amt eine weitere Ansiedlung ab. ZÖGNER, *Hugenottendörfer*, S. 39.

94 Diese behandelt auch ASCHÉ, der jedoch konstatiert: »Festzuhalten bleibt jedoch, daß die Ansiedlung von Niederländern nicht primär religionspolitische, sondern vor allem peuplierungspolitische und fiskalische Gründe hatte«. ASCHÉ, *Neusiedler*, S. 284.

onsausübung schon in der Phase des Wiederaufbaus nach dem Krieg intensiv betrieben worden. Wie wir bereits gesehen haben, hatte sich das Modell der Peuplierung durch Gewissensfreiheit in den ersten zwei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts verbreitet und bewährt. Daran knüpfte Brandenburg-Preußen mit der Anwerbung niederländischer und schweizer Kolonisten<sup>95</sup> ebenso an wie Graf Friedrich III. zu Wied mit seiner Gründung Neuwieds (1653). Im Privileg zur Stadtgründung ist explizit von Zuwanderern aus den Niederlanden die Rede, die man sich erhoffte<sup>96</sup>. Doch der reformierte Graf gestand auch Lutheranern die freie Religionsausübung zu. In der Praxis galt die Toleranz nicht nur für die drei reichsrechtlich zugelassenen Konfessionen, sondern auch für die Mennoniten, die zu den ersten Siedlern gehörten<sup>97</sup>. Daneben gewährte der Graf weitgehende steuerliche und personenrechtliche Vorteile, um seine Stadt zu bevölkern. Ebenfalls mit dem Mittel der Zulassung mehrerer Konfessionen versuchte bekanntlich Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz sein verwüstetes Territorium und besonders die Stadt Mannheim wieder aufzurichten<sup>98</sup>.

Diese berühmten Beispiele blieben dennoch die Ausnahme, im katholischen Bereich, etwa in Kurbayern, war an die Zulassung anderer Konfessionen nicht zu denken<sup>99</sup>. Auch in vielen lutherischen Territorien lief der Wiederaufbau ohne die offizielle Rekrutierung Fremdkonfessioneller ab. In der Publizistik, sei es in gelehrten Werken, politischen Traktaten oder Flugschriften, dauerte es nach Kriegsende einige Jahrzehnte, bis die bevölkerungspolitische Begründung der Toleranz sich verbreitete<sup>100</sup>. Die Forderung nach religiöser Toleranz aus bevölkerungspolitischen Gründen war kein Kennzeichen der Jahre direkt nach 1648. Vielmehr wurde sie erst dann vermehrt gefordert, als die Bevölkerungsverluste schon in erstaunlichem Maße ausgeglichen waren<sup>101</sup>. Daher argumentierten die Befürworter solch einer Bevölke-

95 Dazu ausführlichst ASCHE, Neusiedler.

96 Walter GROSSMANN, Städtisches Wachstum und religiöse Toleranzpolitik am Beispiel Neuwied, in: AKuG 62/63 (1980/81), S. 207–232, hier S. 210. Vgl. auch Albert MEINHARDT, Der Werdegang Neuwieds, in: 1653–1953. 300 Jahre Neuwied. Ein Stadt- und Heimatbuch. Zur 300. Wiederkehr der Stadtgründung, hg. v. d. Stadtverwaltung Neuwied, Neuwied 1953, S. 67–331; Hans-Georg LÜTZENKIRCHEN, Neuwied. Vom Nutzen der Toleranz, in: Kurt SCHILDE (Hg.), Toleranz – Weisheit, Liebe oder Kompromiß? Multikulturelle Diskurse vor Ort, Opladen 2004, S. 111–128.

97 GROSSMANN, Wachstum, S. 212.

98 Zu Karl Ludwigs Bevölkerungspolitik vgl. SELLIN, Finanzpolitik, S. 97–115, die Zuhilfenahme der Konfessionspolitik, S. 112f. Allg. zur Konfessionspolitik des Kurfürsten Gustav Adolf BENRATH, Die konfessionellen Unionsbestrebungen des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, in: ZGO 116 (1968), S. 187–252. Über die Sonderstellung Mannheims dort S. 197–199.

99 Vgl. zum bayerischen Fall unten S. 521, zur konfessionellen Differenzierung in der Bevölkerungspolitik Kap. D.2.2.

100 Siehe oben S. 268f.

101 Vgl. die ausführliche Diskussion der Rekuperation in Bayern und anderen Territorien unten S. 520.

rungepolitik nicht mit Krieg und Verödung weiter Landstriche, sondern mit den zeitlosen Regeln der politischen Klugheit.

In der Zeit zwischen dem Westfälischen Frieden und der Aufhebung des Edikts von Nantes gab es also bekannte Beispiele bevölkerungspolitisch begründeter Toleranz, ohne dass sich dies als politisches Modell durchgesetzt hätte oder im politischen Diskurs vollständig akzeptiert gewesen wäre. So kam es denn auch in vielen Territorien, in denen um 1685 über eine Aufnahme der Réfugiés nachgedacht wurde, zu heftigen Debatten über deren Sinn und Zulässigkeit. Diese waren meist, aber nicht ausschließlich, konfessionell begründet. Am wenigsten war davon in Brandenburg-Preußen zu spüren, das in den Jahrzehnten zuvor schon reformierte Einwanderer angeworben hatte und nun für das Potsdamer Edikt und die Ansiedlung der Hugenotten aus seiner »Summe kolonisatorischer Erfahrungen« schöpfen konnte<sup>102</sup>. Zieht man daneben in Betracht, dass sowohl der Geheime Rat als auch das kurmärkische Konsistorium mehrheitlich aus Reformierten bestand, so verwundert das Fehlen grundsätzlicher Konflikte auf dieser Ebene nicht weiter.

Ulrich Niggemann hat zuletzt in seiner umfangreichen Studie zu den Konflikten um die Hugenottenaufnahme die konfessionelle wie überhaupt die fundamentale Gegnerschaft gegen die Aufnahme als relativ unbedeutend dargestellt. Dagegen betont er die Streitigkeiten um ökonomische Tätigkeiten und finanzielle Belastungen der Einheimischen, die sich an konkreten Sachfragen entzündet hätten und auf die die Regierungen reagiert hätten, da sie das Projekt der Aufnahme nicht grundsätzlich in Frage stellten<sup>103</sup>. So wichtig sein Hinweis auf die Alltagskonflikte und ihre genaue Aufarbeitung ist, da sie in der älteren Forschung lediglich als engstirnige Renitenz der Einheimischen gegenüber den gebeutelten Glaubensflüchtlingen gedeutet wurden<sup>104</sup>, so übersieht er die doch vorhandenen generellen Bedenken gegen

---

102 ASCHE, Neusiedler, S. 410.

103 Ulrich NIGGEMANN, *Immigrationspolitik zwischen Konflikt und Konsens. Die Hugenottenansiedlung in Deutschland und England (1681–1697)*, Köln 2008, S. 536f.; ders., *Die Hugenotten in Brandenburg-Bayreuth. Immigrationspolitik als »kommunikativer Prozeß«*, in: BRAUN/LACHENICHT, *Hugenotten*, S. 107–124, hier S. 118f. Ähnlich Reinke; er nennt zwar die konfessionellen Konflikte (S. 68), sie bilden aber in seiner Systematisierung der Konfliktfelder keine eigene Kategorie. Andreas REINKE, *Die Kehrseite der Privilegierung. Proteste und Widerstände gegen die hugenottische Niederlassung in den deutschen Territorialstaaten*, in: HÖPEL/MIDDELL, *Emigrés*, S. 39–55. Vgl. zu den Konflikten: Ders., »Man fügt ihnen unendlich Schmach zu«. Proteste und Widerstände gegen die Hugenotten in den deutschen Staaten, in: BENEKE/OTTOMEYER, *Zuwanderungsland*, S. 65–72; Thomas KLINGEBIEL, *Deutschland als Aufnahmeland. Vom Glaubenskampf zur absolutistischen Kirchenreform*, in: THADDEN/MAGDELAINE, *Hugenotten*, S. 85–99.

104 Belegstellen bei Ulrich NIGGEMANN, *Konflikte um Immigration als »antietatistische« Proteste? Eine Revision der Auseinandersetzung um die Hugenotteneinwanderung*, in: *HZ* 286 (2008), S. 37–61, hier S. 39f.

die Aufnahme. Dies liegt an der Auswahl seiner vier Fallbeispiele<sup>105</sup>. Nur in einem dieser Aufnahmeterritorien gab es massiven kirchlichen Widerstand gegen die Hugenottenansiedlung, nicht zufällig in Brandenburg-Bayreuth, dem einzigen orthodox lutherischen Untersuchungsobjekt. Niggemann zieht jene Territorien nicht in Betracht, die eben keine Hugenotten aufnahmen. Für unsere Fragestellung sind aber gerade diese von besonderer Bedeutung, da sie ein Licht auf den Stand der Diskussion um Bevölkerung, Wirtschaft und religiöse Toleranz werfen.

Die Konfliktlage zwischen dem Festhalten an der Monokonfessionalität und dem utilitaristischen Toleranzargument haben wir bereits am Beispiel Lübecks kennengelernt, als es darum ging, die Entstehung und den Inhalt dieses Arguments zu untersuchen<sup>106</sup>. Betrachten wir nun drei weitere Fälle von massiven Konflikten um die Hugenottenaufnahme mit jeweils unterschiedlichem Ausgang: die Markgrafschaft Brandenburg-Bayreuth, das Herzogtum Württemberg und das Kurfürstentum Sachsen. Die drei Fälle illustrieren den Widerstreit zwischen konfessionellen und bevölkerungspolitischen Motiven sowie die zunehmende Bedeutung des ökonomischen Bevölkerungsdiskurses in den jeweiligen Debatten. Diese Verbreitung der ökonomisch-populationistischen Argumentation hing wiederum direkt von der Hugenottenaufnahme andernorts und deren Inszenierung ab.

In Brandenburg-Bayreuth schuf Markgraf Christian Ernst mit der Neugründung Erlangens eine der bekanntesten Hugenottenstädte in ganz Deutschland. Schon 1681 hatte er den Plan gefasst, reformierte Franzosen im Land aufzunehmen, nahm aber nach heftigem Widerspruch des lutherischen Konsistoriums davon Abstand<sup>107</sup>. Im November 1685 entschloss sich der Markgraf dann zur Erteilung der Aufnahmeprivilegien, die zu großen Teilen auf einem Entwurf des am Bayreuther Hof weilenden Réfugié Joseph du Cros basierten, der versuchte, Christian Ernst die Ansiedlung schmackhaft zu machen und gleichzeitig gute Bedingungen für die Immigranten auszuhandeln. Den Widerstand des Konsistoriums und auch den von Teilen des Geheimen Rates übergang der Markgraf<sup>108</sup>. In den folgenden Jahren realisierte er »das Ansiedlungsprojekt unter Beteiligung der Mitarbeiter, die der Kolonisation positiv gegenüberstanden« und ließ die übrigen außen vor. Der Anführer der Ansiedlungsgegner, der Geheime Rat Johann Konrad von Scherers genannt Zieritz, schied schließlich 1688 aus dem Bayreuther Dienst

---

105 Brandenburg-Preußen, Brandenburg-Bayreuth, Hessen-Kassel, Braunschweig-Lüneburg-Calenberg.

106 Siehe oben S. 272f.

107 KLINGEBIEL, Aufnahmeland, S. 93.

108 NIGGEMANN, Immigrationspolitik, S. 83. Das Gutachten des Konsistoriums abgedruckt in Georg SCHANZ, Zur Geschichte der Colonisation und Industrie in Franken, Erlangen 1884, Abt. 2, S. 4f.



aus und wurde Kanzler in Coburg<sup>109</sup>. Neben der konfessionellen Argumentation hatte Zieritz auch versucht, die Verlässlichkeit der Hugenotten zu untergraben, indem er dem Markgrafen von zahlreichen Wegzügen aus Brandenburg-Preußen und einem daraufhin angeblich verfügten Stop der dortigen Kolonistenaufnahme berichtete<sup>110</sup>. Anders als in den übrigen Aufnahme-territorien, in denen der Konflikt mit der lutherischen Orthodoxie weniger virulent war, kam es in Brandenburg-Bayreuth auch zu Konflikten mit den Ortsgeistlichen, die dann wiederum vom Konsistorium an den Markgrafen weitergeleitet wurden<sup>111</sup>. Trotz aller direkter und indirekter Widerstände hielt dieser an seinem Projekt fest und setzte die Ansiedlung schließlich durch.

Im lutherischen Herzogtum Württemberg suchten im Jahr 1685 ebenfalls reformierte Flüchtlinge um Aufnahme nach. Herzogadministrator Friedrich Karl ließ diesen wiederum durch einen hugenottischen Vermittler kommunizierten Antrag zunächst von einer eigens eingerichteten Kommission prüfen, die trotz mancher Bedenken die Aufnahme nicht ablehnte<sup>112</sup>. Daraufhin wurden undatierte Privilegien auf deutsch und französisch gedruckt, die die religiöse Seite kaum berührten, da Friedrich Karl die Hugenotten auf herzoglichem Privatgrund ansiedeln wollte und daher meinte, die Religionsfrage ausklammern zu können. Dagegen regte sich Widerstand und der Herzogadministrator musste die Frage schließlich doch den Ober- und Konsistorialräten zur Begutachtung vorlegen. Diese kamen zu einem negativen Urteil: Der Calvinismus sei ein heimliches Gift, das immer mehr um sich greife und vor dem das Land zu schützen sei. Auch »die etwa pro causa movente anführende utilitas publica, so durch einföhrung der Manufacturen diesem Hertzogthumb zuwachse«, wiege nicht »den Verlust nur einer eintzigen Seelen« auf<sup>113</sup>. Die Frage, ob es sich um privates herzogliches Land handele, sei rechtlich irrelevant. Diesem Urteil schlossen sich auch die Geheimen Regimentsräte und Mitvormünder an, so dass das Projekt abgebrochen wurde und die schon gedruckten Privilegien nicht publiziert wurden<sup>114</sup>. Auf diesen Vorgang gründet sich der Ruf Württembergs als Hort der radikalen Ablehnung

---

109 Ebd., S. 86.

110 Ebd., S. 442.

111 Ebd., S. 445.

112 Theo KIEFNER, Die Waldenser auf ihrem Weg aus dem Val Cluson durch die Schweiz nach Deutschland 1532–1755, Bd. 2: Vorübergehend nach Deutschland, 1685–1698, Göttingen 1985, S. 210f.; ders., Ausländerfeindliches Württemberg? Eine Untersuchung an Hand der Akten und Aufnahmeprivilegien für Waldenser- und Hugenotten-Flüchtlinge in Württemberg zwischen 1685 und 1722, in: BWKG 88 (1988), S. 273–288, hier S. 275.

113 Die wichtigen Dokumente zu diesem Vorgang sind abgedruckt in Theo KIEFNER, Die Privilegien der nach Deutschland gekommenen Waldenser, Stuttgart 1990, Tl. 1, S. 380–455. Das Gutachten, S. 410–416, Zit. S. 412.

114 Zum Verhältnis von Herzogadministrator und Geheimem Rat, der sich »als selbständige Regierungsbehörde« zu etablieren suchte, vgl. James Allen VANN, Württemberg auf dem Weg zum modernen Staat. 1593–1793, Stuttgart 1986, S. 129f.

der Reformierten, der sich in dem kolportierten, aber nicht zeitgenössisch nachweisbaren Spruch »Lieber Türken im Land als die Reformierten!« ausdrückt<sup>115</sup>.

Schon vor dem Gutachten der Konsistorialräte hatte ein unbekannter Verfasser in 23 Punkten seine »Rationes Dubitandi« ausgedrückt. Dieser Text ist für uns von Interesse, da er die konfessionelle Problematik nur im Nachsatz erwähnt und stattdessen zuvor 22 auf Finanzen, Ökonomie und Bevölkerung bezogene Argumente wider die Aufnahme anführt<sup>116</sup>. Zum einen äußert der Autor pragmatische Einwände wie die hohen Summen, die man den Flüchtlingen ohne Sicherheiten vorstrecken müsse, doch zentral sind die grundsätzlichen Bedenken. Der Nutzen durch die Etablierung neuer Manufakturen sei keinesfalls sicher, vielmehr zeigten die jüngsten Beispiele in Brandenburg und Bayern, wie unter großen Kosten völlig erfolglose Seidenkompanien aufgebaut worden seien<sup>117</sup>. Doch dem Autor schien selbst der Erfolg neuer Manufakturen nicht unbedingt wünschenswert. Man müsse fragen, ob die mit Privilegien ausgestatteten Reformierten »nicht gleich die Krämer vnd Handelsleuthe im Land nothwendig verderben müßten«<sup>118</sup>. Überhaupt kann der Autor keinen Mangel an Bevölkerung und Produzenten erkennen. Vielmehr sei »[d]as Land mitt den Handtwerkhnen vorhin zum vberfluß versehen, deren ruin bey annehmung diser fremden, dafern Sie eben solche Handtwerckhe auch treiben wolten, gleichfals wohlschließlich vor augen schwebete«<sup>119</sup>. Aus unterschiedlichen Gründen würden zudem die herzoglichen Zoll- und Steuereinkünfte zurückgehen und die Fremden nach Ablauf ihrer Freijahre unter Vorwänden das Land wieder verlassen. Schließlich blieben nur »die auff solche art ruinirte leütche« zurück, »die nicht wohl könnten auß dem Hertzogthumb fortgeschaffet werden« und daher auf die finanzielle Unterstützung des Herzogs angewiesen seien. Im Endeffekt werde die Aufnahme der Fremden »nicht allein gnädigster Herrschaft kein nutzen sondern viel mehr schaden« einbringen<sup>120</sup>.

Zwar stützte sich die endgültige Ablehnung des Projekts durch den Geheimen Rat ausschließlich auf die konfessionspolitischen Gründe, der poten-

115 ERNST MARQUARDT, *Geschichte Württembergs*, Stuttgart 1961, S. 167; KLINGEBIEL, *Aufnahmeland*, S. 92. Zur Geschichte dieses Zitats KIEFNER, *Württemberg*, S. 273f., der es bis in die Forschung des späten 19. Jahrhunderts zurückverfolgen konnte, als bester Kenner der Quellen jedoch keine zeitgenössische Belegstelle finden konnte, S. 287.

116 Abgedruckt in KIEFNER, *Privilegien*, S. 407–409. In der kurzen Einführung behauptet Kiefner irrtümlich, dass dieses Gutachten »schwere Bedenken, besonders wegen der Konfession« erhebe, S. 42.

117 Hier bezieht sich der Autor auf die von Johann Joachim Becher in den späten 1660er Jahren in München begründete Seidenkompanie.

118 KIEFNER, *Privilegien*, Tl. I, S. 407.

119 Ebd., S. 408.

120 Ebd., S. 409.

tielle ökonomische Nutzen der Ansiedlung wurde nicht bestritten<sup>121</sup>. Dennoch sind die ökonomischen Argumente von hoher Bedeutung. In ähnlicher Form werden wir ihnen auch bei der Untersuchung der bayerischen Bevölkerungspolitik begegnen, wo zur gleichen Zeit intensiv über den Nutzen von Manufakturen und privilegierten Handelsgesellschaften gestritten wurde. In Württemberg kommt noch ein Spezifikum hinzu: Der Konflikt um die ökonomische Wirkung der Hugenottenaufnahme erweist sich als Teil einer länger andauernden wirtschaftspolitischen Auseinandersetzung zwischen den Herzögen und der Landschaft. Lange Zeit wurde in der Forschung ein Scheitern bzw. die Nicht-Existenz eines württembergischen »Merkantilismus« postuliert, der in der ungewöhnlich starken Stellung der Landschaft begründet liege. Hans Medick hat im Gegensatz dazu die unterschiedlichen wirtschaftspolitischen Konzepte der Kontrahenten ins Feld geführt, die sich nicht in ein Raster »merkantilistisch – anti-merkantilistisch« spannen lassen<sup>122</sup>. Vielmehr sei es der herzoglichen Regierung, vielleicht wegen ihrer begrenzten Möglichkeiten, immer nur um die fiskalische Nutzung von vergebenen Privilegien und nicht um die Hebung der Produktion im Land gegangen. Dagegen hätten die Ständevertreter dauerhaft für »das ›liberum commercium‹ im Sinne des freien und gleichberechtigten Handels aller inländischen Handelsberechtigten« gestritten<sup>123</sup>. Aufgrund dieses Konflikts kam es in Württemberg bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht zu einer Institutionalisierung der Wirtschaftspolitik, sprich der Gründung eines Kommerzienkollegiums.

In diesem Kontext wird auch die Intensität des anonymen Gutachtens nachvollziehbar, verstand es doch das Aufnahmeprojekt als neuerlichen Versuch, auf Kosten der übrigen Marktteilnehmer Monopole zum Nutzen der herzoglichen Schatzkammer einzuführen. Diesen Punkt spricht der Gutachter zwar an, er konzentriert sich daneben aber auf die Unzuverlässigkeit der Fremden und die geringen Chancen eines Erfolgs ihrer Unternehmungen. Das ist für unsere Fragestellung von besonderer Wichtigkeit, da er auf diese Weise die grundsätzliche Nützlichkeit und Notwendigkeit der Fremdenaufnahme bestreitet; dass sie noch dazu Reformierte sind, ist hier lediglich eine (negative) Zugabe.

Die tatsächliche Nützlichkeit der Aufnahme in der Realität des dicht besiedelten deutschen Südwestens ist für die Untersuchung des Bevölkerungsdiskurses irrelevant. Entscheidend ist, dass es hier noch »möglich« war, die Hugenottenaufnahme aus Wirtschafts- und Bevölkerungsgründen abzuleh-

---

121 Vgl. den Text in ebd., S. 417–420.

122 Hans MEDICK, *Weben und Überleben in Laichingen, 1650–1900. Lokalgeschichte als allgemeine Geschichte*, Göttingen 1997, S. 48–53. Dort auch die ältere Literatur zu Wirtschaftspolitik in Württemberg.

123 Ebd., S. 51.

nen und ihr die Nützlichkeit abzusprechen – wobei diese These im Geheimen Rat keinen Widerhall fand. Im katholischen Bereich war eine solche Haltung noch lange im 18. Jahrhundert »vertretbar«. Im protestantischen Deutschland setzte sich die Doktrin der Fremdenaufnahme und Bevölkerungsvermehrung dagegen gerade in Folge der Hugenottenaufnahme so weit durch, dass ihr Bestreiten keinerlei Resonanz fand und den Status eines sinnvollen Arguments im politischen Diskurs verlor.

Mit der Ablehnung der reformierten Franzosen im Jahr 1685 war das Thema der Flüchtlingsaufnahme in Württemberg nicht abgeschlossen. 1687 versuchte ein Gesandter der protestantischen Schweizer Orte das Herzogtum zur Aufnahme piemontesischer Waldenser zu bewegen<sup>124</sup>. Wieder berieten die unterschiedlichen Ratsgremien, wobei dieses Mal die entscheidende Frage war, ob oder inwieweit es sich bei den Waldensern um Reformierte handele. Der Theologe Johann Adam Osiander, Kanzler der Universität Tübingen, lehnte die Aufnahme grundsätzlich ab, da er die Waldenser für heimliche Calvinisten hielt, während die juristische Fakultät seiner Universität ihre Aufnahme befürwortete, da sie keine echten Reformierten und zum lutherischen Glauben zu bekehren seien. Aufgrund dieser Unterscheidung zwischen Reformierten und Waldensern, die auch ein eingeholtes Gutachten Speners teilte<sup>125</sup>, wurde die Aufnahme im Prinzip genehmigt. Das Projekt zerschlug sich dann aber, da den Waldensern die Bedingungen nicht genügten.

Kurz vor der Jahrhundertwende flammten die gleichen Debatten erneut auf. Zunächst hatte Herzog Friedrich August aus der Nebenlinie Württemberg-Neuenstadt 1698 mehrere hundert französische Reformierte aufgenommen, die sich als Waldenser ausgaben, und für sie die Kolonie Augustistadt nahe seiner im Pfälzischen Erbfolgekrieg fast vollständig niedergebrannten Residenz Gochsheim gegründet. Die Aufnahme bedurfte der Genehmigung seines Veters, des regierenden württembergischen Herzogs Eberhard Ludwig, der diese auch erteilte. Schon bald wurde jedoch bekannt, dass es sich gar nicht um Waldenser handelte, weswegen der zuvor zugelassene öffentliche Gottesdienst verboten wurde<sup>126</sup>. Dennoch formulierte Friedrich August noch eine Werbeschrift, die die Lage und Vorzüge seiner Ämter vorstellte, und die als ersten Artikel die freie Religionsausübung beinhaltete, wogegen sich der Geheime Rat in Stuttgart heftig verwehrt. Trotzdem wurden die Gochsheimer Reformierten schließlich in einen Vertrag zwischen Württemberg und den Waldensern aufgenommen, der im gleichen Jahr durch die Vermittlung des niederländischen Gesandten Pieter Valkenier zustande gekommen war.

---

124 Zu diesem Vorgang KIEFNER, Waldenser, Bd. 2, S. 213–224; ders., Württemberg, S. 276–279.

125 Philipp Jakob SPENER, Schriften, hg. v. Erich BEYREUTHER, Bd. XIV.2: Korrespondenz, Theologische Bedenken IV. Theil, Hildesheim 1999, S. 589.

126 KIEFNER, Württemberg, S. 279f.; ders., Waldenser, Bd. 3, S. 343–370.

War damit das Verhältnis zu dieser Konfessionsgruppe geklärt, so brach die Debatte im Herbst 1699 noch einmal auf, als etwa 80 in der Schweiz ansässige Hugenottenfamilien um Aufnahme baten. Trotz der üblichen Bedenken wurde sie ihnen dieses Mal unter Auflagen gestattet, wobei der Gottesdienst nur im Privathaus erlaubt war. Dennoch wuchs die neue Gemeinde in den folgenden Jahren schnell auf einige hundert Köpfe an<sup>127</sup>.

In den fünfzehn Jahren nach der Aufhebung des Edikts von Nantes hatte in Württemberg eine Entwicklung stattgefunden. Über den Umweg der als semi-reformiert wahrgenommenen Waldenser war die quantitativ und in der Religionsausübung eng begrenzte Aufnahme von Reformierten durchsetzbar geworden, obwohl die Vorbehalte bestehen blieben. Die genauen Ursachen dieses Wandels sind noch unerforscht oder nicht feststellbar, sie mögen vielfältiger Art gewesen sein und nicht zuletzt mit den Zerstörungen im Pfälzischen Erbfolgekrieg zusammenhängen, die den westlichen Teil des Herzogtums betrafen. Sie passen aber auch zum Befund der spezifischen Wirkung der Hugenottenaufnahme auf den Bevölkerungs- und Toleranzdiskurs. Schon um 1700 war die Evidenz der Nützlichkeit der Hugenotten im protestantischen Deutschland so stark verankert, dass die bislang ablehnenden Territorien nicht mehr zurückstehen wollten, selbst wenn sie die Aufnahme in sehr maßvoller Weise und eher passiv als selbst aktiv werbend betrieben.

Wenden wir uns als drittem Beispiel dem Stammland des Luthertums zu. Im Kurfürstentum Sachsen verwahrte sich wiederum die Geistlichkeit gegen die offizielle Ansiedlung der Reformierten, über Aufnahmepläne oder Konflikte um das Jahr 1685 ist nichts bekannt. Zwar lebten schon zuvor einige französische Reformierte in den Großstädten Dresden und Leipzig, deren Zahl sich nach 1685 erhöhte und zu dortigen Gemeindegründungen 1689 und 1700 führte, ohne dass Reformierte jedoch das volle Bürgerrecht erwerben konnten. Im Vergleich mit den eigentlichen Aufnahmeterritorien blieb die Gesamtzahl gering und die Gemeinden von der jeweiligen spezifischen städtischen Situation geprägt: eine Gemeinde fremder Kaufleute in der Messestadt Leipzig und eine Hof- und Residenzgemeinde in Dresden<sup>128</sup>. Der neue

---

127 Vgl. ebd., S. 284f.; KIEFNER, Waldenser, Bd. 3, S. 681–687. Das abwägende Gutachten der Oberräte, Stifts- und Hofprediger, das eine vorläufige Aufnahme mit anschließend zu veranstaltender dogmatischer Überprüfung vorsah, bei der die »rigorosen Calvinisten« wieder ausgesondert werden sollten: KIEFNER, Privilegien, Tl. 2, S. 902–906. Dort auch die kurze, pragmatische Entscheidung des Geheimen Rates, S. 907. Die bloß temporäre oder von der Konfessionsprobe abhängige Aufnahme findet in den endgültigen gedruckten Aufnahmeregelungen keine Erwähnung mehr, S. 914–925. Vgl. zu Cannstadt auch STUBENVOLL, Hugenottenstädte, S. 178.

128 Katharina MIDDELL, Hugenotten in Kursachsen. Konturen eines wenig beachteten kulturellen Transfers, in: Cahiers d'études germaniques 28 (1995), S. 67–82, hier S. 73. Vgl. auch dies., »Refugirte« im Kernland der Reformation. Die Integration der Hugenotten in Sachsen, in: BENEKE/OTTOMEYER, Zuwanderungsland, S. 73–80.

Kurfürst Friedrich August I. bemühte sich ab 1694 um die Durchführung wirtschaftsfördernder Maßnahmen zur Verbesserung seiner Einkünfte. Ein Gutachten der kurfürstlichen Kammer stellte den desolaten Zustand der wichtigsten Gewerbe fest und verwies auf die Lehren Seckendorffs zur Manufakturförderung<sup>129</sup>. Daraufhin schlug der Kurfürst dem Landtag 1699 unter anderem vor, »frembde Leute in unsere Churfürstentum« zu ziehen, ohne auf die Konfessionsfrage einzugehen<sup>130</sup>.

Nach der Jahrhundertwende gab es konkrete Versuche zur Ansiedlung französischer Reformierter durch den Kurfürsten/König. Die dafür vorgesehenen Städte wehrten sich mit ökonomischen Argumenten, doch auch die konfessionelle Ablehnung blieb bestehen. Im benachbarten Herzogtum Gotha-Altenburg beantwortete das Konsistorium die Frage »Ob einige frantzösische Reformirte zur Etablierung einer fabrique in Wollenen und andern Waaren bey der Stadt Cahla ohne Verletzung des Gewissens können aufgenommen werden und geduldet werden?« eindeutig negativ, in Kursachsen herrschte die gleiche Meinung vor<sup>131</sup>. Dabei wurden einmal mehr konfessionelle und ökonomische Gründe verbunden. Während die Prediger davor warnten, dass sich »das heimliche und subtile, aber desto gefährlichere Gift der Calvinischen Lehre« verbreite, argumentierten die sächsischen Landstände 1702 pragmatisch, dass sich bei einer nun, das heißt zu spät, stattfindenden Anwerbung von Hugenotten nur noch die armen und unfähigen Leute ins Land begeben würden, während die Erfolgreichen kaum dasjenige Territorium verlassen würden, in dem sie sich eben erst niedergelassen und eine Existenz aufgebaut hätten<sup>132</sup>.

Wie in Brandenburg-Bayreuth und Württemberg haben wir es also in Kursachsen mit der Konfrontation eines aufnahmewilligen Landesfürsten und einiger seiner Räte auf der einen Seite mit dem Konsistorium, den Landständen und lokalen Behörden auf der anderen Seite zu tun, die in diesem Fall durch die Konversion des Kurfürsten/Königs zum Katholizismus noch verkompliziert wurde. Anders als in den ersten beiden Fällen konnte er seine Vorstellungen in dieser Frage nicht durchsetzen, in Kursachsen kam es nicht zu einer organisierten Aufnahme von Hugenotten.

Gemeinsam mit den bekannten Aufnahmeländern bilden diese Fälle des Widerstands gegenüber der Hugenottenaufnahme das Spektrum des Rasonnements über Bevölkerung, Wirtschaft und religiöse Toleranz zwischen 1685 und 1700 ab. Die abgestufte Politik der Territorien hing in erster Linie von der jeweiligen innenpolitischen Machtbalance ab, doch sie wirkt gleichzei-

---

129 DOLEMAYER, *Ökonomie*, S. 66.

130 Ebd., S. 67.

131 MIDDELL, *Hugenotten*, S. 74.

132 Ebd., S. 75.

tig ein Licht auf den Stand der Debatte, die Akzeptanz spezifischer Argumente und die Durchsetzbarkeit einer bestimmten Politik. Die Dichotomie zwischen konfessioneller Einheit und utilitaristischer Toleranz blieb selbstverständlich bestehen, da beide Konzepte nicht vereinbar sind. Jene orthodox-lutherischen Kirchenvertreter, die 1685 und zuvor die Aufnahme von Reformierten bekämpften, lehnten sie auch zwanzig Jahre später ab. Dagegen veränderten sich im Laufe dieser Jahre die Überzeugungskraft der ökonomischen Rechtfertigung und damit die Balance gegenüber dem konfessionellen Argument. In Württemberg war noch 1685 der ökonomisch und fiskalische Nutzen der Zuwanderung überhaupt bestritten worden. Um 1700 zogen sich die kursächsischen Stände darauf zurück, die »guten« Zuwanderer seien jetzt nicht mehr zu bekommen, während sie den grundsätzlichen Nutzen nicht verneinten. Meno Hanneken hatte in Lübeck schon um 1670 einen resignativen Ton an den Tag gelegt, als er über die Verbreitung des utilitaristischen Arguments schrieb. Dies mag bewusst kalkuliert gewesen sein, angesichts seines Erfolgs bei der Abwehr der Reformierten war es mit Sicherheit übertrieben. Umso mehr passt sein Ton auf die Situation um und nach 1700, als die Nützlichkeit von Fremdenaufnahme und Toleranz fest verankert waren.

Wie kam es dazu? Eines der wichtigsten Elemente dieser Entwicklung war die Verbreitung der Erfolgsgeschichte der Hugenottenaufnahme. Sie wirkte wie ein Katalysator, der die bevölkerungspolitisch begründete Toleranz zu einem Eckstein der guten Regierungslehre im protestantischen Deutschland machte. Das inzwischen weit zurückliegende Beispiel der niederländischen Glaubensflüchtlinge als Voraussetzung des Aufstiegs der Generalstaaten verblasste zusehends und wurde durch das Beispiel der Aufnahmeländer der Hugenotten, allen voran Preußens, ersetzt. In besonderer Intensität ist dieser Effekt in Sachsen zu beobachten, wo bald Autoren begannen, jegliche ökonomischen Mängel des Landes mit der verpassten Chance der Hugenottenaufnahme zu erklären.

Schon die Repressalien gegen die Hugenotten und ihre schließliche Vertreibung war in den 1680er Jahren von einer Vielzahl von Flugschriften und Traktaten begleitet worden, die einen Teil der Welle anti-französischer Flugschriftenpublizistik bildeten<sup>133</sup>. Das Thema dieser Texte war die Illegalität

---

133 Vgl. die Aufstellung von Ulrich NIGGEMANN, Die Hugenottenverfolgung in der zeitgenössischen deutschen Publizistik (1681–1690), in: *Francia* 32/2 (2005), S. 59–108. Ausführlich zu den anti-französischen Flugschriften, ohne speziell auf die Hugenottenliteratur einzugehen Martin WREDE, *Das Reich und seine Feinde. Politische Feindbilder in der reichspatriotischen Publizistik zwischen Westfälischem Frieden und Siebenjährigem Krieg*, Mainz 2004, S. 330–483. Vgl. auch die ältere Arbeit von Friedrich KLEYSER, *Der Flugschriftenkampf gegen Ludwig XIV. zur Zeit des pfälzischen Krieges*, Kiel 1935. Die publizistische Austragung des Konflikts um die rechtlichen Grundlagen der Réunionspolitik bei Winfried DOTZAUER, *Der*



und Illegitimität der Aufhebung des Edikts von Nantes. Der Schaden, den Frankreich durch die zwar verbotene, aber nicht zu verhindernde Abwanderung der Protestanten erleide, wurde immer wieder genannt, um auch nach Nutzenkriterien die Fehlerhaftigkeit der französischen Politik nachzuweisen. Von vernünftigen Beratern sei diese Problematik dem französischen König vorgetragen worden, behaupteten die Pamphletisten. Ludwig XIV. habe, getrieben von der Geistlichkeit, geantwortet, dass er nicht einen von diesen weiterhin im Lande dulden wolle<sup>134</sup>. Die Frage der Hugenottenaufnahme in deutschen Territorien kam hier noch nicht vor, ihre moralische und nutzenorientierte Rechtfertigung ergab sich aber durch die Umkehrung aller gegen Frankreich gemünzten Argumente.

Das änderte sich in den Darstellungen der Aufnahme, die schon im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts erschienen. Sie wurde nicht nur als menschenfreundliche Tat, sondern als weise Politik zur Stärkung des jeweiligen Territoriums gepriesen. Die Verkündung der ökonomischen und politischen Erfolgsgeschichte der Hugenottenaufnahme in Brandenburg-Preußen begann bereits im Jahre 1690 mit Charles Ancillons (1659–1715) *Histoire de l'Etablissement des François Refugiez dans les Etats de Son Altesse Electorale de Brandenbourg*. Der Jurist schildert darin ausführlich die Gesetze und Privilegien zugunsten der Hugenotten und ihre Lage im Kurfürstentum nur wenige Jahre nach der Einwanderung. Der spätere brandenburgische Gesandte lässt die Ansiedlung im hellsten Licht erscheinen, sowohl für die Flüchtlinge als auch den aufnehmenden Staat. Das zuvor bescheidene Halle sei nun ein Zentrum von Manufakturen und Kaufleuten, so dass es der berühmten Handelsstadt Leipzig Konkurrenz machen könne: »Et s'il étoit question de juger laquelle de ces deux Villes a l'avantage sur l'autre, nous croyons que Halle auroit lieu d'espérer un jugement favorable, car enfin on y fabrique ce qu'on debite a Leipsik«<sup>135</sup>. Während in Leipzig also nur gehandelt wird, findet die Produktion in Halle statt. Auch das Wachstum an Bevölkerung und Gewerbe in den übrigen Städten des Kurfürstentums wird genau verzeichnet. Statt den Einheimischen zu schaden seien ihnen die Einwanderer mit ihren Geschäften hochnützlich, indem sie gut bezahlte Arbeitsplätze schufen für jene, »qui cherchoient autrefois du pain«<sup>136</sup>. Bereits 1690 stellt Ancillon die Etablierung der Gewerbe und ihre Folgen für das gesamte

---

publizistische Kampf zwischen Frankreich und Deutschland in der Zeit Ludwig XIV., in: ZGO 122 (1974), S. 99–123.

134 Franckreich schäme dich! Das ist: Heimlich und unverhoffte Entdeckung derer Französischen, fast an allen Europöischen [!] Höfen geschmiedeten und sehr übel gelungenen Rathschlägen lesens-würdig der curieusen Welt vor Augen gestellt, o.O. 1685, [S. 50f.].

135 Charles ANCILLON, *Histoire de l'Etablissement des François Refugiez dans les Etats de Son Altesse Electorale de Brandenbourg*, Berlin 1690, S. 49.

136 Ebd., S. 224.

Land als abgeschlossene Tatsache dar, sie produzierten so viel, wie man sich von ihnen erhofft habe<sup>137</sup>. Seine Darstellung fügt sich passgenau in die ökonomische Bevölkerungstheorie ein, die jetzt eben nicht mehr Theorie, sondern Praxis ist – mit der Hugenottenaufnahme als Probe aufs Exempel. Der Topos der ökonomischen Blüte Brandenburg-Preußens durch die Hugenottenaufnahme wurde fast mit der Einwanderung selbst geboren und von diesem Zeitpunkt an immer weiter tradiert. Spätere preußische Historiographen wie Jacob Paul Gundling (1673–1731) stellten die Aufnahme der Réfugiés als ökonomischen Wendepunkt der preußischen Geschichte dar<sup>138</sup>.

Außerhalb Brandenburgs griff die Landesgeschichtsschreibung das Thema in gleicher Weise auf. Johann Just Winckelmann (1620–1699) berichtete schon 1697 in seiner *Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld*:

Solchem merklichen Schaden vorzukommen, so hat Herr Landgraf Carle als kluger Hausvatter insonderheit dahin getrachtet, wie die rohe Wolle und andere unbearbeitete Waaren zu größerer Nahrung mit höchstem Vortheil und Aufnahmen im Land verarbeitet, das Geld im Land erhalten, das Land peupliert und der Überfluss ausgeführt werden möchte, welches auch dahin gelungen, weil aus Frankreich viele Handwerksleute und Künstler wegen Verfolgung verjaget und eine zimliche Anzahl insonderheit in und unfern Cassel sich nider gelassen<sup>139</sup>.

Ein Traktat über *Die jetzt florirende Kauffmannschafft in Teutschland* (1702) sah die Kausalität ebenso, hätten doch die ausgetriebenen »Hugvenotten die Französ. Manufacturen auch in andere Europäische Länder gebracht/zum unersetzlichen Nachtheil des Königs und seiner Unterthanen«<sup>140</sup>.

Ein besonderes Problem stellte sich den ökonomischen Autoren aus Kurachsen, da ihre eigene Auffassung in dieser Frage der offiziellen Politik ihres Territoriums widersprach. Soweit sie unter eigenem Namen publizierten, machten sie zwar ihre Präferenzen deutlich, doch die Kritik blieb allgemein und nur indirekt auf das Kurfürstentum bezogen. In anonymen Traktaten findet man dagegen eine scharfe Abrechnung mit der lutherischen Geistlichkeit des Landes. Johann Georg Leib (1670–1727), der 1710 säch-

137 Ebd., S. 234.

138 Jacob Paul von GUNDLING, Brandenburgischer Atlas oder geographische Beschreibung der Chur-Marck Brandenburg, Potsdam 1724, S. 19f.

139 Zit. n. Margret ZUMSTRULL, Die Gründung von »Hugenottenstädten« als wirtschaftspolitische Maßnahme eines merkantilistischen Landesherrn – am Beispiel Kassel und Karlshafen, in: Volker PRESS (Hg.), Städtewesen und Merkantilismus in Mitteleuropa, Köln 1983, S. 156–221, hier S. 157.

140 Die jetzt florirende Kauffmannschafft in Teutschland und andern Europäischen Reichen, Leipzig 1702, S. 3.

sischer Rat und 1716 Kommerzienrat wurde, behandelte in seinen wenige Jahre zuvor erschienenen *Proben, wie ein Regent Land und Leute verbessern [...] könne*, die nach dem Dreißigjährigen Krieg unternommenen Versuche, wüst liegende Güter wieder bebauen zu lassen<sup>141</sup>. Kursachsen, so Leib, habe dazu 1659 und 1661 wie Brandenburg den lokalen Gerichtsherren genaue Anweisungen gegeben und unterschiedliche Anreize wie billigen Kaufpreis, Abschreibung rückständiger Abgaben und Freijahre angeboten. Dennoch lägen weiterhin tausende Dorfstätten im Lande brach, behauptet er. Die Ursache müsse jemand anderes untersuchen<sup>142</sup>. Die Antwort gibt er jedoch wenige Seiten später selbst mit der allgemeinen Feststellung:

Zu Beförderung dergleichen Anbaues/hat nun ein Regent vor allen nöthig/die durch Krieg und der Religion wegen unschuldig Gedrückte und Vertriebenen willig aufzunehmen/ihnen dergleichen Oerter umb ein billiges/auch wohl gar umbsonst mit gewißen Freyheiten anzuräumen/und hierüber öffentliche Edicta anzuschlagen/wodurch so wohl der Frembde als Einheimische herbey geruffen werde<sup>143</sup>.

Bei Leib erkennt man, welche Evidenz die mit Manufakturgründungen operierende Wirtschaftspolitik durch die Hugenottenaufnahme und ihren strahlenden Erfolg gewonnen hatte. Vor dreißig Jahren, schreibt er, hätten sich die Herren Becher und Crafft redlich um die Wohlfahrt Deutschlands bemüht, doch seien alle ihre »Fabriquen wieder zu Grund gegangen«. Dadurch sei auch die Idee der Gewerbeansiedlung in Verruf geraten. Jetzt aber, »nach dem diese Manufactur fast in allen Provincien Teutschlandes durch die Französischen Refugies eingeführet worden«, könne niemand mehr die Möglichkeit einer erfolgreichen Gründung leugnen<sup>144</sup>.

Auch Paul Jacob Marperger (1656–1730), der extrem produktive Autor zum Kaufmannswesen und zu unzähligen kameralistischen Einzelfragen, der seit 1713 ebenfalls als Kommerzienrat in Dresden lebte, kritisierte das Kurfürstentum indirekt<sup>145</sup>. Viele Städte und Länder hätten sich durch die Aufnahme von Religionsflüchtlingen »groß und Volckreich gemacht, und dadurch viel Segen und Nahrung sich zugezogen«. Dem gegenüber stellt er

141 Zu Leib DITTRICH, Kameralisten, S. 74–76. Ausführlicher zu seinen Bevölkerungsideen siehe unten S. 367.

142 Johann Georg LEIB, *Probe/wie ein Regent Land und Leute verbessern/des Landes Gewerbe und Nahrung erheben/seine Gefälle und Einkommen sonder Ruin derer Unterthanen billigmäßiger Weise vermehren/und sich dadurch in Macht und Ansehen setzen könne*, Leipzig 1705, S. 23f.

143 Ebd., S. 26.

144 Ebd., S. 71.

145 NDB 16, S. 234f.

die noch biß dieser Stunde verödete Städte und Länder in ihren Ruinen, welche dergleichen Aufnahme der vertriebenen Hugenotten, Pfälzter, und anderer des Kriegs und der Religion wegen exulirenden, bey sich nicht statt finden lassen, da doch die Staats-Klugheit will, daß man in solchen Fällen die Gelegenheit in trüben Wasser zu fischen nicht aus Händen gehen lassen soll, Holland ist darüber zu Souvereinen Republic geworden, Engeland und einige Teutsche Provinzien die die angenehme und bequeme Zeit und Conjunction in acht genommen, haben dadurch solche Manufacturen in ihr Land gepflanzt, welche Franckreich und Braband biß ans Ende der Welt nimmermehr verschmerzen können<sup>146</sup>.

Die beiden sächsischen Räte verschweigen ihre Meinung nicht, da sie aber auf den konkreten Fall des Kurfürstentums Sachsen nicht eingehen, müssen sie sich auch nicht zu den Gründen und Verantwortlichen der Nicht-Aufnahme äußern. Dies tut umso nachdrücklicher der anonyme Autor einiger *Gedancken*, wie ein Fürstentum durch Manufakturen und Gewerbe in »Aufnehmen zu bringen« sei. Dafür müssten nur drei grundsätzliche Regeln beachtet werden: das Verbot von Monopolen, die Aufnahme und das freie Exerzitium Anderskonfessioneller sowie die Verhinderung jeglichen Müßiggangs im Lande<sup>147</sup>. Allein aufgrund der Beachtung dieser drei Regeln hätten England, Holland und zuletzt auch Brandenburg unbegreifliche Schätze aufgehäuft, wohingegen die »Unterlassung dieser Maximen« Spanien geld-, volk- und machtlos gemacht und Frankreichs Niedergang eingeleitet habe.

Was für schöne Reichthümer würde nicht manche Provintz in Teutschland haben/und wie würde nicht fürnehmlich Sachsen/wenn diese die herrliche Staats-Schätze und Sätze genauer beobachtet und in bessere Praxin gebracht hätte/vielen seinen benachbarten Staaten mit Nachdruck vorjetzo die Stirne biethen können (S. 3)?

Den Autor schmerzt insbesondere der Vergleich mit Brandenburg, das doch eigentlich nur aus Sand und Heide bestehe und dennoch mit Hilfe der Réfugiés Sachsen überflügelt habe (S. 11f.).

Die Schuldigen am absoluten, vor allem aber relativen Rückfall Kursachsens sind schnell gefunden:

---

146 Paul Jacob MARPERGER, Erste Fortsetzung Derjenigen Requisitorum oder Hülfss-Mittel, welche dienlich seyn, eine Republic nach und nach in Aufnehmen, und endlich gar zu einer ziemlichen Vollkommenheit zu bringen, in: Ders., Auserlesene kleine Schrifften, Leipzig 1733, S. 16.

147 Aufrichtige Gedancken wie nach einem Provintz, Fürstenthumb etc. [...] durch die Manufacturen und Commerciens, und welcher gestalt solche am füglichsten angeleget werden möchten, in gutem Flor und ein erwünschtes Aufnehmen zu bringen, Frankfurt a.M. 1727, S. 3. Daraus die im Text folgenden Seitenangaben.

Mit grossen Hauffen würden sich die Schätze in solches ergossen haben/daferne den so tapffern als klugen Chur-Fürsten Johann Georg den dritten die Geistlichkeit mit ihrem unverantwortlich-schädlichem Abmahnen/wegen Einnehmung derer aus Franckreich Anno 1685. und folgenden Jahren weichenden so genannten Hugenotten/nicht daran verhindert hätte (S. 4).

Wie ein irdisches Paradies würden die sächsischen Städte nun aussehen, stattdessen seien sie größtenteils »nahrungs-lose Stein-Hauffen«, woran die Geistlichkeit und die Landstände schuld seien, die sich aus Angst um ihre eigenen Monopole gegen die Hereinnahme der Franzosen gewehrt hätten (S. 5). Die Hauptverantwortung liege bei den Predigern: Selbst in katholischen Territorien seien schließlich Hugenotten aufgenommen worden, behauptet der Autor, nur im »Theatrum der reinen Lehre« habe man sich nicht dazu durchringen können (S. 9). Weniger polemisch, aber in der Sache ähnlich bewertete die Frage der Weimarer Kammersekretär und zeitweilige Leiter der dortigen Bibliothek Johann Benedikt Scheibe in seinem *Grundriß der Fürsten-Kunst*<sup>148</sup>. Wie sehr die Aufnahme der Hugenotten Brandenburg gestärkt habe, sei allen bewusst, welche die »Zeitgeschichte lesen«, ebenso wie der schlechte Zustand eben jener Territorien, die nicht über die »Prediger-Scrupel« hinweggegangen seien<sup>149</sup>.

All diese Aussagen belegen, wie stark sich die Vorstellung der ökonomisch und bevölkerungspolitisch notwendigen Religionstoleranz im protestantischen Deutschland verselbstständigt hatte. Die Autoren erstellten keine rationale Analyse des tatsächlichen Nutzens der Zuwanderer oder der jeweils spezifischen ökonomischen Situation der einzelnen Territorien, sondern sie folgten einem etablierten Diskurs, in dem der Nutzen von Zuwanderung und Toleranz so eingebrannt war, dass er nicht hinterfragt werden musste. Dabei war die Verklärung der Hugenotteneinwanderung keineswegs auf jene Gebiete beschränkt, die sich der Aufnahme widersetzt hatten. Selbst in Bern, das als Anlaufstation, Aufnahme- und Durchzugsgebiet eine zentrale Rolle spielte, veränderte sich im Laufe der Zeit der Blick auf die vormals betriebene Politik. In seiner hervorragenden Untersuchung der bernischen Flüchtlingspolitik konnte Markus Küng unterschiedliche Phasen und Motivlagen von Obrigkeit und Einheimischen identifizieren. Auf eine anfänglich bestehende Aufgeschlossenheit gegenüber den Flüchtlingen folgte im Zuge ihrer Masseneinwanderung eine Abkühlung. Zwischen 1680 und 1700 kamen ca.

---

148 Zu Scheibe: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. Elektronische Ressource, URL: <[http://www.b2i.de/fabian?Herzogin\\_Anna\\_Amalia\\_Bibliothek](http://www.b2i.de/fabian?Herzogin_Anna_Amalia_Bibliothek)> (letzter Zugriff am 26.9.2010).

149 Johann Benedict SCHEIBE VON ECKARDSBERGE, Grund-Riß der Fürsten-Kunst, Wornach ein Regent sich groß und seine Unterthanen glücklich machen könne, Franckenberg an der Warta 1734, S. 77f.

45.000 Flüchtlinge in die eidgenössischen Orte, 1693 hielten sich über 6000 von ihnen im Berner Gebiet auf<sup>150</sup>. Bern bemühte sich intensiv, möglichst viele Flüchtlinge weiterzuvermitteln, versuchte seinen innerhalb der protestantischen eidgenössischen Orte festgesetzten Aufnahmeanteil zu verringern bzw., da die Auswahl bei Bern selbst lag, die vermögenden Hugenotten in Bern zu behalten und die Mittellosen in die übrigen Orte zu verschicken<sup>151</sup>. Grundsätzlich versuchte man, Manufakturisten im Land zu behalten, alle übrigen aber loszuwerden. Als Ende des Jahrhunderts der Wettbewerb um Fabrikanten stärker wurde, ging Bern auch von seiner bisherigen Politik ab, den Flüchtlingen praktisch nie das Bürgerrecht zu verleihen<sup>152</sup>.

Als relativ kleines Territorium war Bern mit der Eingliederung der Flüchtlingswelle überfordert und betrieb eine pragmatische Politik zu ihrer Begrenzung. Zumal die Landbevölkerung schon in den Jahrzehnten zuvor zugenommen hatte und geklagt wurde, dass »viel underthanen gezwungen sind, mit dem ruggen ihr vatterlandt anzesehen und in das elend und abgötterey zu emigrieren«<sup>153</sup>. Nur gut zwei Jahrzehnte später wurde die Politik des späten 17. Jahrhunderts von den bernischen Kommerzienräten jedoch ganz anders bewertet. Jeder wisse, hieß es jetzt, in welcher Form England, Holland, Preußen und Genf von der Aufnahme der Hugenotten profitiert hätten, für die jene auch große Geldsummen aufgewendet hätten. Auch im Bernischen seien immerhin einige florierende »fabriques« darauf zurückzuführen. »Und wäre nach der geständnuß aller verständigen noch ein weit mehrers von dieser nation zum besten unsers commercy zu verhoffen gewesen, wann man sich allhier des zur zeit der ersteren verfolgung in Frankreich uns gleichsam angebotenen glücks bedienet« hätte<sup>154</sup>. Um diesem Versäumnis abzuhelpen, schlug der Kommerzienrat eine neue Anwerbung vor.

Bemerkenswert ist nicht der Anwerbeversuch, sondern die negative Wertung der nicht ausreichend aufnahmefreundlichen Flüchtlingspolitik des eigenen Territoriums. Diese ist im Übrigen ungerecht, da sich Bern genau um jene vermögenden Manufakturisten bemüht hatte, die auch die nächste Generation von Kommerzienräten im Visier hat. Selbst in einem Territorium, das naturgemäß vergleichsweise viele Hugenotten aufgenommen hatte, setzte also kurz nach den Geschehnissen ein Phantomschmerz über die Entgangenen ein. Die reale Situation der Aufnahmezeit wurde ausgeblendet und stattdessen die vielfach verbreiteten hugenottischen Wirtschaftserfolge

---

150 Markus KÜNG, Die bernische Asyl- und Flüchtlingspolitik am Ende des 17. Jahrhunderts, Genf 1993. Die Zahlen S. 4, 45. Zu den Phasen S. 213.

151 Ebd., S. 175, 304.

152 Die Naturalisation solcher Unternehmer und Fabrikanten setzte erst als Antwort auf ein Werbeschreiben Hessen-Kassels ein. Ebd., S. 42.

153 Ebd., S. 144; Zit., S. 316.

154 Gutachten des Kommerzienrats 1724/25. Ebd., S. 310.

in abstrakter Form auf Bern bezogen, unter dem Tenor: Hätten wir all diese bei uns behalten, dann hätten wir nun all die Manufakturen, die sie später in England, Holland und Preußen gegründet haben. Mit der Sachlage des späten 17. Jahrhunderts hat dieser Wunschtraum wenig zu tun. Er steht jedoch für die Deutungsmacht, die die Bevölkerungs- und Aufnahmefrage Jahrzehnte nach den konkreten Ereignissen gewonnen hatte. Selbst die weiterhin existierenden Gegner der Duldung Konfessionsfremder, wie der Theologe Johann Gottlob Stoltze (1668–1746), mussten dies in larmoyantem Tonfall anerkennen: Heute sei allgemein akzeptiert, dass

ratio status es nunmehr so erfordert/daß man niemand in seiner Gewissens-Freyheit kränckte/sondern zu stabilirung und Beförderung Handels und Wandels/wodurch die Herrschafftlichen Revenuen und der Landes-Credit vergrößert wird/eine unumschränkte Gewissens- und Religions-Freyheit allenthalten verstatte/die Theologie und Gelehrte mögen dazu sagen/was sie wollen/hat man doch Mittel genug/ihnen das Maul zu stopffen<sup>155</sup>.

In den Jahrzehnten nach 1685 setzte sich die utilitaristische Toleranzvorstellung tatsächlich durch. Im Sinne der ökonomischen Bevölkerungstheorie waren dabei Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik nicht trennscharf zu unterscheiden, sondern stellten zwei Seiten der gleichen Medaille dar. Im Bevölkerungsdiskurs gewann das Exemplum der Hugenottenaufnahme eine ungeheure Bedeutung, schien es doch alle theoretischen Aussagen zu untermauern. Im Zuge der medialen Glorifizierung der Aufnahme und ihrer Wirkung verstummten fast alle widerstreitenden Stimmen. Während der Nutzen von Fremdenaufnahme in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch kontrovers diskutiert werden konnte, bildete er spätestens ab 1700 eine unhinterfragbare Wahrheit.

## 2.2 Konfession und Bevölkerungspolitik

Die Betonung der Bedeutung der Hugenottenaufnahme und des daran anschließenden Diskurses erfordert die Klärung der grundsätzlicheren Frage nach der konfessionellen Zuordnung von Bevölkerungstheorie und Bevölkerungspolitik. In der Literatur erscheinen diese häufig als rein protestantische Diskurse und Praktiken. Die Untersuchung der Entstehung und Verbreitung der Bevölkerungstheorie im 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts

---

<sup>155</sup> Stoltze war Superintendent in Waldenburg. Johann Gottlob STOLTZE, *Schriftmäßiges und wohlgemeintes Bedencken über die ohnlängst publicirte Declaration Einer hohen Standes-Person, Die Neutralität in der Religion betreffende*, Lübben 1714, S. 11.



hat dieses Bild deutlich relativiert. Die aus Italien übernommene und von den politischen Autoren propagierte *amplificatio*-Politik war offenkundig nicht konfessionell determiniert und auf Protestanten begrenzt. Obgleich auch die große Mehrheit der frühen Autoren Protestanten waren, vertraten katholische Autoren wie der Jesuit Adam Contzen die gleichen Prinzipien. Darüber hinaus verliefen die Konfliktlinien zwischen unterschiedlichen Politikvorstellungen, die die Konfessionen transzendierten. Das Ziel der Monokonfessionalität hatte bei allen Autoren eine zentrale Bedeutung, hier wurde keine konfessionelle Differenzierung vorgenommen. Das spätere Modell einer guten, weil aufnahmewilligen protestantischen und einer schlechten, weil auf Vertreibung angelegten katholischen Konfessions- und Bevölkerungspolitik bestand in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch nicht. Zwar dienten die nördlichen Niederlande und Spanien als positives und negatives Beispiel, ihre jeweilige (Bevölkerungs-)Politik wurde jedoch nicht als Signum der Konfession behandelt. Ohnehin wurde die mögliche Aufnahme Konfessionsfremder in diesem Diskurs ausgeblendet.

Erst im Laufe der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundert änderte sich das zuvor akonfessionelle Erscheinungsbild der Bevölkerungstheorie. Mit der Einführung der Toleranz in den bevölkerungspolitischen Diskurs nahm die konfessionelle Polemik zu. Gelehrte wie Conring machten den Zölibat und die Inquisition für den Bevölkerungsmangel in Spanien verantwortlich. Auch hier stellt die Hugenottenaufnahme eine Wegscheide in der Publizistik dar, da sich erstmals an einem Fall die katholische Vertreibungspolitik mit protestantischer Aufnahme kontrastieren ließ. Zur gleichen Zeit nahmen die Kontroversen um Duldung oder Vertreibung Andersgläubiger im Reich wieder zu. Das Corpus Evangelicorum am Regensburger Reichstag etablierte sich als »Schirmherr der Emigrationsrechte deutscher Protestanten«<sup>156</sup>. In dieser Funktion fungierte es von nun an als Sammlungs- und Verbreitungsorgan protestantischer Religionsbeschwerden über katholische Territorien. Das Corpus Evangelicorum sorgte gezielt dafür, ein Bewusstsein für die ungerechte Konfessionspolitik der Katholiken zu schaffen bzw. wachzuhalten. Unter Umgehung des Westfälischen Friedens, so die Klage, betrieben katholische Herren die Bedrückung, versuchte Bekehrung und im Extremfall die Vertreibung ihrer protestantischen Untertanen. Da die katholische Seite am Reichstag es vermied, als Corpus Catholicorum aufzutreten, hatte sie dem publizistisch wenig entgegenzusetzen<sup>157</sup>. Diese Konflikte, etwa um die Ausweisung der Deferegger Protestanten in den 1680er Jahren, standen in erster

---

156 Mack WALKER, Der Salzburger Handel. Vertreibung und Errettung der Salzburger Protestanten im 18. Jahrhundert, Göttingen 1997, S. 38.

157 Peter BRACHWITZ, Die Autorität des Sichtbaren. Religionsgravamina im Reich des 18. Jahrhunderts, Göttingen 2011.

Linie im Bann der entsprechenden Klauseln des Westfälischen Friedens über den Abzug anderskonfessioneller Untertanen<sup>158</sup>. Sie wurden zunächst nicht bevölkerungspolitisch bewertet.

Dies änderte sich mit der Durchsetzung der ökonomischen Bevölkerungstheorie und der damit assoziierten utilitaristischen Toleranz, die zur diskursiven Konstruktion einer absoluten Polarität der Konfessionen in Bezug auf Bevölkerungspolitik führte. Diese Entwicklung kulminierte in der Vertreibung der Salzburger Protestanten ab 1731, die zum Symbol einer kompromisslosen katholischen Konfessionspolitik auf der einen und einer ebenso großzügigen wie klugen Bevölkerungspolitik vor allem auf preußischer Seite wurde<sup>159</sup>. Angesichts der zuvor im Reich nicht gekannten Dimension der Massenauswanderung handelt es sich tatsächlich um ein epochales Ereignis. Schwerer als die Tatsachen selbst wog die ungeheure Publizität des Ereignisses, die sich in hunderten von Texten unterschiedlichster Art niederschlug, die allein in den Jahren 1732 und 1733 im protestantischen Deutschland veröffentlicht wurden<sup>160</sup>. Die bevölkerungspolitische Komponente wird in den religiösen und juristischen Schriften kaum angesprochen, doch angesichts der offensiven preußischen Anwerbung und der fest verankerten Bevölkerungstheorie stand sie den Zeitgenossen klar vor Augen. Wie im Fall der Hugenottenaufnahme wurde das Wohl und Wehe der beteiligten Territorien als logische Konsequenz der Migration gedeutet. Georg Heinrich Zincke empfahl in seiner *Cameralisten-Bibliothek* von 1751 als beispielhafte Muster, »wie durch Fremde, und ihre Freyheiten, die Unterthanen und Nahrung zu vermehren« zum einen Ancillons *Histoire de l'Etablissement des François Refugiez* und zum anderen »die Schriften, welche von den Salzburgerischen Emigranten [handeln], so sich in Preussen angebauet haben«<sup>161</sup>.

Mit dem »Salzburger Handel« (Mack Walker) festigte sich das Bild der konfessionellen Dichotomie, das bis heute die Historiographie beherrscht. Der zunächst protestantische Diskurs über die schlechte katholische Politik wurde im Laufe des 18. Jahrhunderts von katholischen Autoren über-

---

158 Vgl. Gottfried WAHRLIEB [i.e. Johannes Christophorus FRANCK], Die über Hundert Jahr Ihren Widersachern unsichtbar gewesene/nunmehr aber/nach deren Entdeckung/zerstreute Evangelische Teffereckerthal-Kirche, Denckstatt [i.e. Gotha] 1688; Alois DISSERTORI, Auswanderung der Deferegger Protestanten 1666–1725, Innsbruck 1964.

159 Vgl. aus der Masse der Literatur vor allem WALKER, Handel, der die unterschiedlichen Faktoren und Sichtweisen auf das gesamte Geschehen verknüpft. Zur symbolischen Aufladung des Geschehens Kap. 5: Die Legende. Daneben: Gerhard FLOREY, Geschichte der Salzburger Protestanten und ihrer Emigration 1731/32, Wien 1977. Zur Vorgeschichte ausführlich Franz ORTNER, Reformation, katholische Reform und Gegenreformation im Erzstift Salzburg, Salzburg 1981.

160 Vgl. Artur EHMER, Das Schrifttum zur Salzburger Emigration 1731/33, Hamburg 1975; WALKER, Handel, S. 179.

161 Georg Heinrich ZINCKE, Cameralisten-Bibliothek, Leipzig 1751, S. 485.

nommen<sup>162</sup>. Gegen Ende des Jahrhundert erklärten katholische Beobachter den schlechten ökonomischen Zustand des Erzbistums Salzburg mit der über ein halbes Jahrhundert zurückliegenden Abwanderung. Franz Xaver Huber (1755–1814) konzidierte 1790 in einer katholischen Darstellung der Salzburger Ereignisse, dass die Auswanderung wie ein Aderlass gewirkt habe, »worauf nothwendiger Weise Wasser in die Adern des Staates treten mußte«<sup>163</sup>. Die zeitgenössische Behauptung, die Bevölkerungsverluste seien schnell wieder ausgeglichen worden, wies er als unglaubwürdig zurück<sup>164</sup>. Auf der anderen Seite hat die borussische Geschichtsschreibung die Aufnahme der Salzburger zu einem Lehrstück preußischer Politik und als Teil der gesamten Binnenkolonisation zu einer Basis des Machtzuwachsens Preußens im 18. Jahrhundert gemacht<sup>165</sup>. Im kollektiven Gedächtnis und der historischen Darstellung haben die Fälle der Hugenotten und der Salzburger eines bewirkt: die wahrgenommene Einheit von Protestantismus und Peuplierungspolitik.

Die grundsätzliche konfessionelle Differenz in Bevölkerungstheorie und -politik ist zuletzt von Peter Hersche erneut hervorgehoben worden. Er geht von einem Barockkatholizismus aus, in dem ökonomische und machtpolitische Überlegungen hinter einer »Dominanz des Kulturell-Religiösen« zurückstehen mussten<sup>166</sup>. Ein Bestandteil dieser Lebens- und Regierungsweise sei der Verzicht auf expansive Bevölkerungspolitik gewesen<sup>167</sup>:

Die Lehre von der Macht der Staaten sah diese nebst der Fläche und den wirtschaftlichen Ressourcen vor allem in der Zahl der Bevölkerung. Diese rationalen Überlegungen scheinen sich aber vor allem protestantische Länder zu Herzen genommen zu haben; die im späten 18. Jahrhundert viel propagierte »Peuplierung« des Landes fand vor allem hier statt. Neben einer forcierten Einwanderungspolitik, die sich, wie das preußische Beispiel zeigt, die katholischen Ausweisungspraktiken zunutze machte und dafür Auswanderungsverbote erließ, wurden allerhand Anreize erdacht, die Un-

---

162 Siehe unten S. 579.

163 Giovanni Battista DE GASPARI, Aktenmäßige Geschichte der berühmten salzburgischen Emigration, aus d. lat. Manuscript übers. von Franz Xaver HUBER, Salzburg 1790, Vorrede (unpag.).

164 Ähnlich wie Huber argumentiert Friedrich Franz Joseph VON SPAUR, Reise durch Oberdeutschland, Leipzig 1800, S. 30–35. Deutlich aggressiver geht der katholische Aufklärer Lorenz Hübner mit dem Erzbistum ins Gericht. Lorenz HÜBNER, Beschreibung der hochfürstlich-erzbischöflichen Haupt- und Residenzstadt Salzburg mit ihrer Gegenden, Salzburg 1792, S. 75f.

165 Zum Mythos der Kolonisation mit der einschlägigen Literatur Rita GUDERMANN, Zur Bedeutung der friederizianischen Landeskulturmaßnahmen. Mythos und Realität, in Ralf PROVE/Bernd KÖLLING (Hg.), Leben und Arbeiten auf märkischem Sand. Wege in die Gesellschaftsgeschichte Brandenburgs 1700–1914, Bielefeld 1999, S. 351–377.

166 HERSCHE, Muße, Bd. 2, S. 943.

167 Ebd., Bd. 1, S. 219.

tertanen zum Heiraten und Kinderkriegen zu veranlassen. Katholische Länder waren da viel zurückhaltender.

Für Hersche kommt hinzu, dass es unter den theoretischen Vertretern der Bevölkerungsvermehrung ebenso wie der Wirtschaftspolitik keine (gebürtigen) Katholiken gegeben habe. »Die drei berühmten, zur Zeit Leopolds I. in Österreich wirkenden Kameralisten Becher, Schröder und Hörnigk und ebenso der später auftretende Johann Heinrich Justi waren allesamt eingewanderte konvertierte Protestanten«<sup>168</sup>. Demgegenüber sei »der einzige wissenschaftliche Kritiker der von den protestantischen Kameralisten vertretenen (wenn auch oft Theorie bleibenden), staatlich gelenkten Bevölkerungsvermehrung [...] ein Katholik, nämlich der Freiburger Professor Franz Joseph Bob« gewesen<sup>169</sup>.

Sind das theoretische Bevölkerungsdenken und die praktische Bevölkerungspolitik also rein protestantische Phänomene? Angesichts der Dominanz von Protestanten im Bevölkerungsdiskurs des 17. und 18. Jahrhunderts und der Vielzahl der Beispiele protestantischer Bevölkerungspolitik liegt dieser Schluss nahe. Wie verhält es sich aber, wenn man die Frage umdreht und auf die katholischen Territorien bezieht: Verhinderte der Katholizismus die Entwicklung der Bevölkerungstheorie oder die praktische Umsetzung einer expansiven Bevölkerungspolitik? Betrachtet man die religiöse Toleranz als *conditio sine qua non* für eine solche Politik, kann man auch diese Frage mit Blick auf die katholische Politik der Monokonfessionalität bejahen.

Allerdings scheint dieser Nexus von Toleranz und Bevölkerungspolitik allzu stark von den – protestantischen – Bevölkerungstheoretikern des 18. Jahrhunderts und der Konzentration auf die großen konfessionell bedingten Migrationsbewegungen abzuhängen. Die vom zwar konvertierten, aber doch katholischen Johann Joachim Becher ins Spiel gebrachte Möglichkeit, »Catholische Leut zu Inwohnern [zu] werben«, ist in der Literatur nie als adäquater Ersatz für die Aufnahme von Religionsflüchtlingen akzeptiert worden<sup>170</sup>. Die Wiederbesiedelung kriegszerstörter katholischer Gebiete, etwa Bayerns nach dem Dreißigjährigen Krieg oder Niederösterreichs nach der Türkenbesetzung 1683, ebenso wie jene der verlassenen Salzburger alpinen Regionen fand gleichwohl genau auf diese Weise statt: durch die Zuwanderung von Katholiken aus den umliegenden Gegenden<sup>171</sup>.

---

168 Ebd., S. 445.

169 Ebd., S. 219.

170 BECHER, Politische Discurs, S. 307.

171 Vgl. zu Bayern unten S. 520. Zu Niederösterreich Ernst BRUCKMÜLLER, Die habsburgische Monarchie im Zeitalter des Prinzen Eugen zwischen 1683 und 1740, in: Erich ZÖLLNER/Karl GUTKAS (Hg.), Österreich und die Osmanen. Prinz Eugen und seine Zeit, Wien 1988, S. 88–119, hier S. 108. Zu Salzburg Alfred RABER/Gottfried STEINBACHER, Die Wiederbesiedlung nach

Es handelte sich dabei sicherlich nicht um eine aktive Politik der Landesobrigkeit, die mit der Hugenottenaufnahme vergleichbar ist. Vielmehr basierte diese Bevölkerungsbewegung zum Großteil auf einem Selbstregulierungsmechanismus. Ausnahmsweise passierte hier einmal genau das, was sich die ökonomischen Autoren vorstellten: die Menschen überschritten Grenzen, um bessere Lebenschancen wahrzunehmen, etwa die günstige Erwerbung eines Hofes. Die bayerischen Klöster, die ihre im Krieg zerstörten Höfe mit Untertanen aus ihren Besitzungen in unzerstörten Gegenden auffüllten, zeigen, dass eine solche innerkatholische, kleinteilige Anwerbspolitik durchaus gelenkt werden konnte. Für Niederösterreich ist ebenfalls von einer »planmäßige[n] Besiedelung« nach der Türkenbesetzung gesprochen worden<sup>172</sup>.

Vergrößernde Bevölkerungspolitik war demnach keineswegs an konfessionelle Toleranz gebunden. Daraus folgt zudem, dass dem Katholizismus keine Ablehnung von Bevölkerungspolitik inhärent war. Der große Unterschied zwischen protestantischer und katholischer Bevölkerungspolitik bestand in ihrer publizistischen Begleitung. Ein Signum der katholischen Debatten oder konkreten Maßnahmen ist, dass sie praktisch keinen Widerhall im publizierten Diskurs fanden. Dies gilt für tatsächlich praktizierte Maßnahmen wie die österreichische Impopolationspolitik in Ungarn, aber noch mehr für die heftigen Debatten um den bevölkerungspolitischen Kurs, wie sie in Bayern im 17. und 18. Jahrhundert geführt wurden. Die im Kurfürstentum betriebene begrenzende Bevölkerungspolitik, die sich von der Forderung der Populationalisten diametral unterschied, war intern umstritten. Immer wieder forderten Räte eine Abkehr von dieser Politik, da Bayern dadurch fiskalisch und machtpolitisch ins Hintertreffen gerate. Sie konnten sich mit ihrer Forderung nicht durchsetzen, die in den Archiven verschwand. Denn öffentlich wurde diese Frage – anders als in protestantischen Territorien – nicht diskutiert. Nach der Jahrhundertwende verstummten zudem die katholischen Stimmen, die grundsätzlich einer Bevölkerungsvermehrung das Wort redeten, ohne diese gegen die Monokonfessionalität auszuspielen. Die protestantische Dominanz der Publizistik verstärkte sich nach der Hugenottenaufnahme und dem damit etablierten Nexus von Toleranz und Peuplierung dermaßen, dass man in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts keine katholischen Stimmen zu diesem Thema findet.

Schon zuvor war der Bevölkerungsdiskurs seit der Mitte des 17. Jahrhunderts stark protestantisch geprägt. Insbesondere die Kontroverse um die utilitaristische Toleranz war eine rein innerprotestantische. Bei den katholischen

---

der Emigration 1731–1733. Fallstudie im Raum Fritztal, in: Neues aus dem Salzburger Landesarchiv 8 (1990), S. 53–82.

172 BRUCKMÜLLER, Monarchie, S. 108.

Autoren – vor allem den Konvertiten Becher, Hörnigk und Schröder – fällt auf, dass sie das Toleranzthema fast vollständig ausblenden. Einzig Hörnigk, der als Sohn eines Konvertiten eine vollständig katholische Ausbildung erhalten hatte und fast sein gesamtes Leben im Dienste kirchlicher Würdenträger stand, äußerte sich vorsichtig kritisch zur kaiserlichen Konfessionspolitik und ihren demographischen Folgen<sup>173</sup>. Seine gesellschaftliche Position scheint gefestigter gewesen zu sein als jene Bechers oder Schröders, die erst später konvertiert waren und sich keine Kritik erlaubten. In der Argumentation der ökonomischen Bevölkerungstheorie, die alle drei vertraten, trat die direkte Bevölkerungspolitik qua Fremdenanwerbung ohnehin zurück hinter die wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die dann indirekt die Menschenzahl erhöhen sollten. Gleichwohl fällt ihr Schweigen zur Konfessionsproblematik auf, das nur mit ihrer Situation als Räte eines katholischen Herrn erklärt werden kann.

Selbst wenn die grundsätzliche Ausrichtung gleich war, argumentierten katholische Autoren also in manchen Fragen anders als protestantische und zwar nicht nur beim Thema Toleranz. Dies kann man auch bei den bayerischen Räten erkennen, die nach Becher eine expansive Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik befürworteten. Anders als die protestantischen Theoretiker in ihren gedruckten Traktaten forderten sie nie explizit die Vermehrung der Bevölkerung und damit die vollständige Umkehrung der bisherigen, eher auf Verminderung ausgerichteten bayerischen Politik. Stattdessen konzentrierten sie sich in ihren Gutachten auf die bessere Beschäftigung und Ausnutzung der vorhandenen Bevölkerung und bestritten explizit, dass es ihnen um die Vermehrung gehe. Dabei entsprachen die vorgeschlagenen Maßnahmen und die postulierten Wirkungen exakt denjenigen der ökonomischen Bevölkerungstheorie. Nur das dortige Ziel der Vermehrung wurde stillschweigend übergangen. Indem die bayerischen Räte bestimmte Kernbestände des protestantischen Bevölkerungsdiskurses wie religiöse Toleranz und übertriebene Wachstumsphantasien vermieden, schufen sie eine eigenständige Konzeption, die jedoch die gleichen fiskalischen und machtpolitischen Ziele verfolgte wie die protestantische Peuplierung. Nach der Logik der ökonomischen Bevölkerungstheorie hätte diese Politik auch zu einer Bevölkerungsvermehrung führen müssen. Genau das erkannten auch die Gegner der Gewerbepolitik und warfen den Gewerbebefürwortern eine geheime Vermehrungsabsicht vor<sup>174</sup>.

Ein anderes Beispiel des vom protestantischen Diskurs abweichenden katholischen Wegs – bei gleicher Zielsetzung – bieten die Anfänge der habs-

---

173 HÖRNIGK, Österreich, S. 113.

174 Siehe Kapitel F.4.5.

burgischen Impopulationspolitik in Ungarn<sup>175</sup>. Hier treten die komplexen Zusammenhänge der praktischen Peuplierung zu Tage. Die Bevölkerungspolitik hatte vielfältige Ziele, von denen der ökonomische Wiederaufbau und die Nutzbarmachung der Ressourcen des neu erworbenen Landes nur eines war. Im Vordergrund standen die militärische Sicherung und die konfessions- und ständepolitische Zügelung der reformierten ungarischen Großgrundbesitzer. Die Anfänge der österreichischen Bevölkerungspolitik in Ungarn liegen in den späten 1680er Jahren und sind mit dem Namen des Grafen Leopold von Kollonitsch (1631–1707) verbunden<sup>176</sup>. Der kaiserliche Rat, Kardinal und Erzbischof von Gran, der schon lange in Ungarn mit Finanzfragen beschäftigt gewesen war, betrieb mit seiner *Hauptrelation über die Einrichtung des Königreichs Ungarn* die Neuordnung und Eingliederung Ungarns in den habsburgischen Staat. Unter dem Rubrum »Politicum«<sup>177</sup>, das in »einführung gueter landt- und stattpoliceyen« bestehe, nahm die Bevölkerung die erste Stelle ein. Diese bestehe

Erstlich undt fürnemblich in bevöckherung des königreichs undt deren neuen acquisten, wohin dieses praevie anzumerckhen, daß zwar in denen historien zweyerley arth befunden werden, nemblich per colonias mit gewaltsamer übersezung des uberfluss oder schädlichen pöffels undt auswurffs aus anderen eigenthumblichen ländern undt stätten, auch feindtlicher unterthanen oder durch öffentliche einlad- und willkhierliche einnembung frembder vöckher und wäre die gehorsambste deputation der unvorgreiflichen mainung, daß der anderte modus der freyen, willkhierlichen einladt- undt einnhembung frembder vöcker am thuelichsten seye undt hierzue erfordert werde<sup>178</sup>.

Kollonitsch schlug entsprechende Freijahre und Vergünstigungen zur Anwerbung vor. Wie bei den Römern dürfe man auch kein »discriminatio« machen, sondern alle fremden Völker aufnehmen »ausser deren allzu

---

175 Überblick bei Márta FATA, Einwanderung und Ansiedlung der Deutschen (1686–1790), in: Günter SCHÖDL (Hg.), *Land an der Donau*, Berlin 1995, S. 90–196. Auf das 18. Jahrhundert konzentriert Imre WELLMANN, *Die Ansiedlung von Deutschen in Ungarn nach der Befreiung von der türkischen Besetzung im 18. Jahrhundert*, in: Georg BRUNNER (Hg.), *Die Deutschen in Ungarn*, München 1989, S. 49–61; Harald HEPPNER, *Habsburgische Entwicklungspolitik infolge der Türkenkriege*, in: SODA 26/27 (1984), S. 88–99. Diese sehr stark auf die Rolle der Wiener Regierung konzentrierten Arbeiten werden durch neuere Detailstudien ergänzt und zum Teil deutlich modifiziert. Vgl. Karl-Peter KRAUSS, *Deutsche Auswanderer in Ungarn. Ansiedlung in der Herrschaft Bóly im 18. Jahrhundert*, Stuttgart 2003; Claus H. GATTERMANN, *Die Baranya in den Jahren 1686 bis 1713. Kontinuität und Wandel in einem ungarischen Komitat nach dem Abzug der Türken*, Göttingen 2005.

176 Josef MAURER, *Cardinal Leopold Graf Kollonitsch, Primas von Ungarn. Sein Leben und sein Wirken*, Innsbruck 1887.

177 Im Gegensatz zu »Justitiarium«, »Ecclesiaticum« und »Camerale«.

178 KALMÁR/VARGA, *Einrichtungswerk*, S. 394.



remetiorum infidorum«. Trotzdem seien deutsche Siedler aus den Erblanden zu bevorzugen. Die Religionsausübung der verschiedenen Konfessionen sei im Land zu dulden, mit Ausnahme der Festungsstädte, wo der Kardinal nur Katholiken zulassen wollte<sup>179</sup>.

Kollonitschs bevölkerungspolitische Vorstellungen werden in der Forschung häufig mit Becher und Schröder in Verbindung gebracht<sup>180</sup>. Das ist zwar nachvollziehbar, da er schon 1671 bei der Planung des Becherschen Werkhauses in Wien beteiligt gewesen war<sup>181</sup>. Seine *Hauptrelation* stützt sich jedoch keineswegs auf die Wiener Autoren oder überhaupt den zeitgenössischen ökonomischen Bevölkerungsdiskurs der zweiten Jahrhunderthälfte, sondern auf die ältere gelehrte Behandlung des Themas, wie nicht zuletzt die vielfältig eingesetzten römischen Exempla zeigen. Angesichts des Bildungshintergrundes des Klerikers mag das nicht überraschen, doch unterscheidet es sich in augenfälliger Weise von den Abhandlungen zur Peuplierung im protestantischen Deutschland der 1680er Jahre. Ohne dass Kollonitsch direkte Anleihen bei politischen Autoren machte, knüpft seine Argumentation an die Bevölkerungstheorie der ersten Jahrhunderthälfte an und übergeht die neueren Beispiele und Texte des protestantischen Bevölkerungsdiskurses einschließlich der »österreichischen« Merkantilisten. Im Kontext der Orientierung der ökonomischen Bevölkerungstheorie am Eigennutz der Menschen wirkt die Gegenüberstellung der Zwangsgründung von Kolonien und der Anwerbung mit Hilfe von Privilegien fast schon skurril. Doch Kollonitsch bewegt sich offenkundig in einem anderen diskursiven Umfeld, in dem die antiken Exempla als praktische Ratgeber oder Argumentationshilfen nicht entwertet waren.

Von den Peuplierungstheoretikern weicht der Kardinal zudem ab, indem er die Kolonisten in den habsburgischen Erblanden anwerben wollte, »was für einen gesamtstaatlich denkenden Bevölkerungspolitiker ein ganz unstatthafes Bestreben sein würde«, wie ihn Konrad Schönemann, der Historiker der österreichischen Bevölkerungspolitik des 18. Jahrhunderts, in den 1930er Jahren gescholten hat<sup>182</sup>. Wenn aber der Bevölkerungsstand und die Diskussionslage in Österreich in den Jahren vor 1700 ähnlich wie im benachbarten Kurbayern war, konnte die Anwerbung von Siedlern im eigenen Territorium als sinnvolle und legitime Maßnahme gelten. Die schnelle Wiederbesiedelung Niederösterreichs spricht für die vorhandenen Reserven der Erblande. Kollonitschs Vorschlag erweist sich als pragmatische Verbindung der in der

---

179 Ebd., S. 394.

180 So schon 1911 Theodor MEYER, Verwaltungsreform in Ungarn nach der Türkenzeit, hg. v. Josef FLECKENSTEIN/Heinz STOOB, bearb. v. Adalbert TOTH, Sigmaringen <sup>2</sup>1980 [EA 1911], S. 41; FATA, Einwanderung, S. 97f.; GATTERMANN, Baranya, S. 150.

181 Vgl. HASSINGER, Becher, S. 197f.; STEKL, Arbeitshäuser, S. 63.

182 SCHÖNEMANN, Bevölkerungspolitik, S. 13.

gelehrten Bevölkerungstheorie diskutierten Mittel mit den realen politischen Möglichkeiten. Auch seine Forderung nach religiöser Duldung folgt der konfessionellen Situation vor Ort, die er zuvor ausführlich analysiert hatte, nicht einem Glauben an die Notwendigkeit der Toleranz. Hatte er in seinem Gutachten noch ganz im Sinne der Theorie die Anwerbung aller Nationen gefordert, so wurden die gedruckten Werbeschriften tatsächlich nur innerhalb der habsburgischen Länder bekannt gemacht<sup>183</sup>. Andere Zuwanderer waren ausschließlich Südslawen aus dem weiterhin türkischen Gebiet, deren Einwanderung aber nicht auf österreichische Initiative hin geschah<sup>184</sup>.

Kollonitschs Einrichtungswerk scheiterte letztlich am Widerstand des Militärs, dem er Verwaltungskompetenzen entziehen wollte<sup>185</sup>. Damit wurde der Versuch der zentral gelenkten obrigkeitlichen Bevölkerungspolitik im Südosten abgebrochen, bevor er ernsthaft begonnen hatte. Die Kolonisation der folgenden Jahrzehnte war von der Initiative privater Grundherren geprägt<sup>186</sup>. Erst ab 1718 kam die staatlich geförderte Ansiedlungspolitik in Gang, zunächst in den der Hofkammer direkt unterstehenden Gebieten wie dem Banat<sup>187</sup>. Gegenüber der ursprünglichen Konzeption hatte sich aber nun ein entscheidender Wandel vollzogen: Die Kolonistenwerbung sollte außerhalb des habsburgischen Territoriums stattfinden und somit nun dem Gedanken der Vermehrung der Gesamtbevölkerung der habsburgischen Länder Genüge tun. Die Ansiedlung von Österreichern in Ungarn, die 1689 noch vorgesehen war, wurde nun eigens durch Auflagen behindert<sup>188</sup>. Werber rekrutierten die Neusiedler in Südwestdeutschland und in den fränkischen Bistümern Würzburg und Bamberg<sup>189</sup>. Dabei wurden nicht ausschließlich Katholiken ins Land geholt, wohl ein Viertel der Siedler in Ungarn waren Lutheraner. Die um die Impopulation bemühten Amtsträger, vor allem Feldmarschall Mercy im Banat, befürworteten diese Religionstoleranz, obgleich dekretiert wurde,

---

183 GATTERMANN, Baranya, S. 151.

184 Zum »Serbenzug« von 1690 vgl. ebd., S. 151f.; HEPPNER, Entwicklungspolitik, S. 95. Vgl. zur Bedeutung der südslawischen Wanderungsbewegungen Gerhard SEEWANN, Migration in Südosteuropa als Voraussetzung für die neuzeitliche West-Ostwanderung, in: Mathias BEER/Dittmar DAHLMANN (Hg.), Migration nach Ost- und Südosteuropa vom 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Ursachen, Formen, Verlauf, Ergebnis, Stuttgart 1999, S. 89–108.

185 MEYER, Verwaltungsreform, S. 62f., 70–72.

186 Vgl. v.a. die ausführliche Behandlung einer einzelnen privaten Herrschaft bei KRAUSS, Auswanderer. Daneben auch Anton E. DÖRNER, Die ersten schwäbischen Ansiedlungen im Sathmarer Gebiet im 18. Jahrhundert. Die Privatkolonisation, in: Annemarie RÖDER (Hg.), Dan hier ist beser zu leben als in dem schwaben land. Vom deutschen Südwesten in das Banat und nach Siebenbürgen, Stuttgart 2002, S. 49–57.

187 Annemarie RÖDER, Die staatliche Ansiedlung im Banat. Institutionelle Organisationsgrundlagen, Kolonistenwerbung und Ansiedlungskonditionen, in: Dies., Südwesten, S. 67–86.

188 WELLMANN, Ansiedlung, S. 52.

189 RÖDER, Ansiedlung, S. 70.

dass die Protestanten sich in eigenen Dörfern ansiedeln sollten<sup>190</sup>. Dennoch blieb die Sicherstellung der katholischen Dominanz ein zentrales Anliegen der Behörden<sup>191</sup>. An die Kolonisten wurden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts materielle Ansprüche gestellt: »Zielgruppe der frühtheresianischen Kameralansiedlung und der Privatherrschaften waren damit Kolonisten, die in der Lage waren, ihre Wirtschaft selbst einzurichten«<sup>192</sup>. Erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurden Siedler zugelassen bzw. sogar angeworben, »die finanziell nicht in der Lage waren, sich in dem fremden Land mit eigenen Mitteln einzurichten«<sup>193</sup>.

Diese sehr geraffte Darstellung der ein Jahrhundert andauernden Wiener Bemühungen um die Bevölkerung der wiedereroberten Teile Ungarns macht deutlich, dass die Regierung beständig an solch einer Politik interessiert war. Sie wurde in verschiedenen Phasen in unterschiedlichem Ausmaß gefördert und weist viele Elemente der zeitgleichen Bevölkerungspolitik protestantischer Territorien auf. Die Tatsache, dass bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts ausschließlich bemittelte Einwanderer rekrutiert werden sollten, ebenso wie die Verbindung von Bevölkerungs- und Konfessionspolitik, findet man in den protestantischen Territorien in gleicher Weise. Die von Kollonitsch vorgesehene Anwerbung von Siedlern im eigenen Land hat wenige Parallelen; die meisten Territorien des Reiches waren einfach nicht groß genug, um diese Möglichkeit in Betracht zu ziehen. Bis zum zweiten politischen Anlauf der Impopulation in den Jahren um 1720 hatte sich der bevölkerungspolitische Zeitgeist in Österreich offensichtlich gewandelt: Jetzt bot die Abwerbung im eigenen Land keine sinnvoll erscheinende Alternative mehr. Die endgültige Ausbreitung des Ideals der großen Bevölkerung, die durch ihre Diffusion in die verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Diskurse und den katalytischen Effekt der Hugenottenaufnahme stattgefunden hatte, machte also auch vor dem Kaiserhof nicht halt.

Es war daher nur folgerichtig, dass die Wiener Regierung in den 1730er Jahren nicht dem Beispiel des Fürstbistums Salzburg folgte, sondern einen anderen Umgang mit den auch im habsburgischen Territorium aufgetauchten Kryptoprotestanten wählte. Statt diese auszuweisen und so den Protestanten einen weiteren publizistischen und demographischen Triumph zuzugestehen, entschied sich Wien für die sogenannte »Transmigration«, die Verschickung

---

190 László SZITA, Die Einwanderung deutscher Lutheraner nach Südtransdanubien im 18. Jahrhundert, in: BEER/DAHLMANN, Migration, S. 137–144, hier S. 138f.

191 Robert BORN, Bollwerk und merkantilistisches Laboratorium. Das Temeswarer Banat in den Planungen der Wiener Zentralstellen (1716–1778), in: Hans-Christian MANER (Hg.), Grenzregionen der Habsburgermonarchie im 18. und 19. Jahrhundert. Ihre Bedeutung und Funktion aus der Perspektive Wiens, Münster 2005, S. 37–49, hier S. 43.

192 KRAUSS, Auswanderer, S. 32.

193 Ebd., S. 31.

der alpenländischen Protestanten nach Siebenbürgen<sup>194</sup>. Dort lebten ohnehin schon geduldete Protestanten unter habsburgischer Herrschaft, so dass die Zwangsumsiedler kein konfessionelles Problem darstellten. Gleichzeitig blieb das Menschenpotential dem Herrscherhaus erhalten<sup>195</sup>.

Dies war freilich eine Möglichkeit der Problemlösung, die dem Salzburger Bischof nicht zur Verfügung stand. Sie beweist gleichwohl eine unterschiedliche Herangehensweise innerhalb der katholischen Territorien. Statt einer konfessionellen Dichotomie scheint es sich eher um die Differenz zwischen einem machtpolitisch aktiven Staat und mindermächtigen Territorien ohne große Ambitionen zu handeln. Dieser suchte seine Potenz durch Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik zu steigern, während jene insbesondere an der inneren Stabilität und Ruhe interessiert waren. Dies gilt nicht nur für das Fürstbistum Salzburg, sondern ebenso für Würzburg, das fast das gesamte 18. Jahrhundert hindurch eine geregelte Auswanderungspolitik betrieb, um den Bevölkerungsdruck zu vermindern<sup>196</sup>. Doch auch die Mehrzahl der kleinen protestantischen Territorien betrieb keine vergrößernde Bevölkerungspolitik, und die stark bevölkerten protestantischen Territorien des Südwestens ließen die Emigration des 18. Jahrhunderts ebenso geschehen wie ihre katholischen Nachbarn. Zugespitzt kann man sagen: Während Preußen und Österreich eine aktive Bevölkerungspolitik betrieben, die grundsätzlich auf der gedanklichen Basis der Bevölkerungstheorie stand, hielten sich Territorien wie das Fürstbistum Salzburg oder Sachsen-Gotha zurück, da sie die Gefahren höher als den Nutzen einschätzten. Da dies im Salzburger Fall in der Ausweisung von tausenden Protestanten endete, trat es ins öffentliche Bewusstsein; bei den protestantischen Kleinstaaten handelt es sich dagegen um eine unspektakuläre Politik des Nichtstuns, die höchstens in der Ablehnung der Hugenottenaufnahme einmal konkret wird.

---

194 Vgl. Erich BUCHINGER, *Die »Landler« in Siebenbürgen. Vorgeschichte, Durchführung und Ergebnis einer Zwangsumsiedlung im 18. Jahrhundert*, München 1980; Stephan STEINER, *Reisen ohne Wiederkehr. Die Deportation von Protestanten aus Kärnten 1734–1736*, Wien 2007.

195 Vgl. Christian PREUSSE, *Zum Einfluss kameralistischer Ordnungsvorstellungen auf die Transmigration von Kryptoprotestanten aus den habsburgischen Erbländern nach Siebenbürgen im 18. Jahrhundert*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte* 102 (2008), S. 35–58.

196 Robert SELIG, *Räutige Schafe und geizige Hirten. Studien zur Auswanderung aus dem Hochstift Würzburg im 18. Jahrhundert und ihre Ursachen*, Würzburg 1988; Klaus GUTH, *Auswanderung aus den Hochstiften Bamberg und Würzburg nach Oberungarn im Zeitalter der Schönborn*, in: *MFJG* 52 (2000), S. 1–13.

### 3. Zwischenfazit: Vermehrung der Nahrung zur Vermehrung der Menschen

Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts war eine entscheidende Phase in der Herausbildung des kameralistischen Populationismus. Die Grundprinzipien der Bevölkerungstheorie – also: der Nutzen der großen Bevölkerung und deren Herstellung als politische Pflicht der Obrigkeit – waren schon von den Staatsräsontheoretikern formuliert und im politischen Diskurs des Reiches verbreitet worden. Die Bevölkerungsdebatte beschränkte sich in der ersten Jahrhunderthälfte bis auf einige Ausnahmen auf den gelehrten universitären Diskurs. Dies änderte sich nach der Jahrhundertmitte. Mehr und mehr diffundierte die Bevölkerungstheorie in andere politische Genres, wie die christlichen Regimentslehren, Traktate über den Geldmangel und den neuen ökonomisch-volkswirtschaftlichen Diskurs.

Die entscheidenden Impulse zur Veränderung des Bevölkerungsdenkens finden sich bei jenen ökonomischen Autoren. Zwei Themen wurden hier prägend: die Notwendigkeit religiöser Toleranz aus bevölkerungspolitischen Gründen und die enge Verzahnung von Bevölkerung und Wirtschaft in einer ökonomischen Bevölkerungstheorie. Bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges hatte die Frage konfessioneller Toleranz im Bevölkerungsdiskurs keine Rolle gespielt. Mit dem Zurücktreten der Furcht vor dem religiösen Bürgerkrieg im politischen Denken und der durch den Westfälischen Frieden festgeschriebenen Realität mehrkonfessioneller Territorien änderte sich dies. Im Sinne der Staatsräson und der Überordnung staatlicher über religiöse Interessen wurde nun von protestantischen Autoren die utilitaristische Notwendigkeit religiöser Toleranz postuliert. Dies führte in konkreten Fällen zu heftigen Debatten mit ganz unterschiedlichem Ausgang. Besonders markant sind jene um die Aufnahme der reformierten Réfugiés, die in manchen lutherischen Territorien, allen voran Kursachsen, abgelehnt wurde. Doch gerade die Hugenottenaufnahme erwies sich als entscheidender Schritt zur Etablierung des Nexus von religiöser Toleranz und expansiver Bevölkerungspolitik.

Die zweite entscheidende Entwicklung stellt die Herausbildung der ökonomischen Bevölkerungspolitik dar. Die im weitesten Sinne merkantilistischen Autoren übernahmen das Ziel der großen Bevölkerung aus der älteren politischen Theorie. Die dort aufgeführten bevölkerungspolitischen Maßnahmen aus der antiken Überlieferung fanden keinen Eingang in den neuen ökonomischen Diskurs. Die Eheförderung wurde gar nicht mehr thematisiert. Die grundlegende Konzeption der ökonomischen Bevölkerungstheorie bestand in einer reziproken Abhängigkeit von Bevölkerung und Wirtschaftslage. Das heißt, nur in einer florierenden Wirtschaft wird die Bevölkerung zunehmen, da die Menschen zuziehen werden und sich die Einheimischen vermehren

können. Gleichzeitig wird eine große Bevölkerung über den Konsum die gewerbliche Wirtschaft ankurbeln und so für das eigene Überleben sorgen. Die ökonomische Bevölkerungstheorie kannte durchaus eine Grenze, die jedoch variabel war. Denn sie war keine feste Nahrungsgrenze, die ab einer bestimmten Anzahl von Menschen überschritten wäre, sondern sie bestand in einer falschen Proportion von vielen Menschen bei zu wenig Gewerbe. Dies musste verhindert werden, weshalb der Gewerbeausbau – an dem all diese Autoren ein persönliches Interesse hatten – voraus gehen musste, die Bevölkerungsvermehrung würde automatisch folgen.

Mehrere Elemente machen diese ökonomische Bevölkerungstheorie zu einem Faszinosum, da sie den gängigen Thesen über das politische und policyliche Denken in Deutschland widersprechen. Da ist zunächst der Eigennutz, der freilich nicht explizit gelobt wird, auf den jedoch das gesamte System aufbaut. Die Menschen richteten sich im Grunde – so die Theorie – nur nach ihrem materiellen Nutzen, ohne dafür von einem einzigen dieser Autoren gescholten zu werden<sup>197</sup>. Als Konsequenz für die Obrigkeit folgt daraus, dass sie den Menschen die ökonomischen Möglichkeiten verschaffen muss, wenn sie die Bevölkerung und die Steuereinnahmen erhöhen will. Die langfristig einzig erfolversprechende Bevölkerungspolitik ist demnach eine indirekte. Eine direkte Bevölkerungspolitik würde nur die Menschenzahl ohne die entsprechenden Lebenschancen vermehren. Sie ist zum Scheitern verurteilt.

Die deutschen ökonomischen Autoren des späten 17. Jahrhunderts entwickelten eine gouvernementale Theorie, in der sich die Obrigkeit an den Interessen der Untertanen orientieren und diese lenkend ausnutzen musste. Bevölkerungspolitik konnte nicht auf dem Prinzip von Befehl und Gehorsam funktionieren. Dieser Befund überrascht angesichts der Reputation des deutschen Kameralismus. So wird gerade der kameralistischen Bevölkerungspolitik ein technisch-rationaler Zug bescheinigt, der »die Beherrschbarkeit und Steuerbarkeit demographischer Entwicklungen« suggerierte<sup>198</sup>. Erst im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts sei ein Verständnis für die autonomen Prozesse der Wirtschaft und der Bevölkerung entstanden<sup>199</sup>. Dazu sind mehrere Beobachtungen wichtig: Auf der einen Seite drang die direkte Bevölkerungspolitik erst ab der Mitte des 18. Jahrhunderts massiv in den kame-

---

197 Vgl. auch Werner PLUMPE, Die Geburt des »Homo oeconomicus«. Historische Überlegungen zur Entstehung und Bedeutung des Handlungsmodells der modernen Wirtschaft, in: Wolfgang REINHARD/Justin STAGL (Hg.), Menschen und Märkte. Studien zur historischen Wirtschaftsanthropologie, Wien 2007, S. 319–352, hier S. 334f.

198 FUHRMANN, Volksvermehrung, S. 43.

199 Peter BERGER, Von der Ehrbegierde zum Eigennutz. Über die Verbürgerlichung der kameralistischen Bevölkerungslehre, in: Károly TÓTH (Hg.), Studia in Honorem Roberti Horváth Septuagenarii, Szeged 1986, S. 35–45.

ralistischen Bevölkerungsdiskurs ein und hat dessen spätere Wahrnehmung geprägt. Zum anderen ist das Verhältnis von Lenkung und Selbstregulierung, von Staat und Markt, von Obrigkeit und Untertan (zumindest in ökonomischen Fragen!) im Kameralismus hoch komplex und nicht frei von Widersprüchen<sup>200</sup>. Entscheidend ist, dass die ökonomische Bevölkerungstheorie nicht mit dem voll ausgebildeten Kameralismus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gleichgesetzt werden darf. Sie ist lediglich eine, eben die ökonomische, seiner Wurzeln.

In der Bevölkerungsfrage stellte die ökonomische Bevölkerungstheorie in jedem Fall seit der Wende zum 18. Jahrhundert für mehrere Jahrzehnte einen hegemonialen Diskurs dar. Dessen Regeln und Inhalte waren festgefügt, allgemein bekannt, akzeptiert und letztlich nicht hinterfragbar. Erst um 1750 sollte es zu einem Umbruch und schließlich zur neuen populationistischen Synthese des Kameralismus kommen. Bis dahin galt in der Theorie die indirekte ökonomische Intervention als der Königsweg der Bevölkerungspolitik. Ein Eingriff in die biologischen Reproduktionsmuster oder die Erhaltung der Menschen durch medizinische Versorgung spielte hier keinerlei Rolle. Von den direkten Maßnahmen wurde nur die Fremdenaufnahme als bevölkerungspolitisch nützlich thematisiert, wobei sie wie im Fall der Hugenotten zumeist wirtschaftspolitisch gedeutet wurde, als Förderung der Gewerbe als Basis weiteren Bevölkerungswachstums.

---

200 Vgl. Birger P. PRIDDAT, Kameralismus als paradoxe Konzeption der gleichzeitigen Stärkung von Markt und Staat. Komplexe Theorielagen im deutschen 18. Jahrhundert, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 31 (2008), S. 249–263.



## E. Die Entstehung der Bevölkerungspolicey

Am Ende des 17. Jahrhunderts war die positive Einschätzung einer großen Bevölkerung in den unterschiedlichen politischen und ökonomischen Diskursen fest verankert. Das Thema war so weit in den Vordergrund gerückt, dass nun auch Einzelschriften erschienen, die sich ausschließlich mit der Bevölkerungsfrage befassten. Diese passten sich in den prägenden Diskurs der ökonomischen Bevölkerungstheorie ein. Daneben hatten sich unterschiedliche Stränge des Bevölkerungsdenkens herausgebildet, die erst im Laufe des 18. Jahrhundert wieder zusammenfinden sollten. Diese Entwicklung verlief parallel zur Institutionalisierung des universitären Kameralismus, der über die Bevölkerungstheorie hinaus die politischen und ökonomischen Diskurse integrierte und synthetisierte. Hier wurde die machtpolitische Begründung des Populationismus mit dem Konzept der gemeinen Wohlfahrt verbunden und die auf Gewerbe konzentrierte ökonomische Bevölkerungstheorie mit der policeylichen Kontrolle und Steuerung der Untertanen kombiniert. Die Symbiose dieser Konzepte erreichte ihren Höhepunkt im Werk Johann Heinrich Gottlob von Justi, der eine veritable Bevölkerungspolicey entwickelte, die alle Maßnahmen zur Vermehrung und Erhaltung der Menschen beinhaltete.

### 1. Die Stränge des bevölkerungspolitischen Denkens nach 1700

In den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts erlangte die ökonomische Betrachtung der Bevölkerungsfrage eine dominierende Position. Bevölkerungspolitik war dabei fast vollständig in der Wirtschaftspolitik und der Manufakturförderung aufgegangen. Dieser ökonomische Diskurs wurde nach der Jahrhundertwende weitergeführt, die Zahl der Traktate nahm sogar weiter zu. Inhaltlich knüpften die ökonomischen Autoren der ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts durchwegs an ihre Vorgänger an. Für sie war Wirtschaftspolitik – und das heißt in erster Linie Manufakturansiedlung – der Königsweg der Bevölkerungspolitik. Andere potentielle bevölkerungspolitische Mittel wie Eheförderung oder Gesundheitspolitik spielten dagegen keine Rolle. Die ökonomische Bevölkerungstheorie prägte das Denken über Bevölkerung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, ihre zentralen Prämissen wurden weitgehend übernommen, auch wenn juristische oder politische Autoren daneben noch andere Schwerpunkte setzten.

Eine Besonderheit der deutschen Situation war die Trennung zwischen dem ökonomisch dominierten bevölkerungspolitischen Diskurs und den gelehrten Debatten um Weltbevölkerung und Gesetzmäßigkeiten der Bevölkerungsentwicklung. Während diese insbesondere in England Hand in Hand gingen, berührten sie sich im Alten Reich kaum. In den gelehrten Zeitschriften wurden die Versuche zur Erhebung der Weltbevölkerung oder zur Berechnung von Vermehrungsraten und Sterblichkeitswahrscheinlichkeiten aufgenommen und debattiert. Daneben engagierten sich zahlreiche deutsche Mediziner in der Erhebung von Mortalitätsstatistiken. Der Einzige, der sich sowohl im gelehrten wie ökonomischen Diskurs bewegte und beide in seinem Werk verband, war Gottfried Wilhelm Leibniz. Er blieb jedoch zunächst ohne unmittelbare Wirkung. Erst in der umfassenden Bevölkerungspolicey wurden beide Bereiche endgültig verbunden, als die medizinischen und statistischen Daten in den bevölkerungspolitischen Diskurs eingeführt wurden.

Damit ging auch eine neue Bewertung der Ehe als Basis der Bevölkerungspolitik einher. Die vorherigen auf Ehefragen gerichteten Debatten um Polygamie und Hagestolzenrecht sind in der Literatur vielfach als bevölkerungspolitisch motiviert dargestellt worden. Dies erweist sich jedoch als Rückprojektion. Denn das Thema Eheförderung war in der Phase der ökonomischen Bevölkerungstheorie, also ca. 1670 bis 1750, im bevölkerungspolitischen Diskurs weitgehend bedeutungslos. Die erwähnten Debatten blieben für die Bevölkerungspolitik marginal. Sie zeigen jedoch die Relevanz, die das Argument der Bevölkerungsvergrößerung gewonnen hatte, weshalb es in anderen Diskursen strategisch eingesetzt werden konnte.

Neben der ökonomischen Bevölkerungstheorie und der beginnenden Statistik speiste sich die Bevölkerungspolicey aus einer dritten Wurzel: Der politischen Theorie des frühen 18. Jahrhunderts, die den Staat zur Wohlfahrtsherstellung verpflichtete und somit potentiell unbegrenzte Interventionsmöglichkeiten eröffnete. Das politische Denken verzeichnete einen Bruch um 1700, als der universitäre Aristotelismus endgültig durch das nun ins Politische gewendete Naturrecht und die Staatsklugheitslehren abgelöst wurde. Dies führte zunächst nicht zu einer veränderten Sichtweise der Bevölkerung. Die große Bevölkerung blieb grundsätzlich positiv konnotiert, ohne dass dies direkte politische Konsequenzen nach sich gezogen hätte. Erst durch die Inkorporation der klassischen Policeylehren in die Staatsklugheit veränderte sich auch der Bevölkerungsdiskurs. Insbesondere Christian Wolff bereitete mit seinem Verständnis der staatlichen Aufgaben den Weg zur Bevölkerungspolicey, die sich ab 1750 etablieren sollte.

### 1.1 Der ökonomische Bevölkerungsdiskurs des frühen 18. Jahrhunderts

Der auf wirtschaftspolitische Fragen konzentrierte Diskurs des späten 17. Jahrhunderts perpetuierte sich in den folgenden Jahrzehnten. Die meisten Autoren schätzten die Bevölkerungsgröße als ausschließlich abhängig von der ökonomischen Entwicklung ein, andere bevölkerungspolitische Mittel fanden kaum Erwähnung. Dazu gehören der schon genannte kursächsische Kommerzienrat Johann Georg Leib und der Baden-Durlachische Kammerprokurator Johann Georg Förderer von Richtenfels. Beide veröffentlichten innerhalb weniger Jahre ihre wirtschaftspolitischen Traktate noch als Bewerbungsschreiben zur Anstellung als Kommerzienrat in einem großen Territorium, weshalb sie ganz dem Stil der Projektmacher folgten<sup>1</sup>. Vom Typus her waren sie unterschiedlich veranlagt: Leib vorsichtig und skeptisch gegenüber zu kühnen Projekten, Richtenfels vollmundig mit einem Hang zur maßlosen Übertreibung. Dies schlug sich in der Behandlung der Bevölkerungsfrage nieder. In seiner *Probe, wie ein Regent Land und Leute verbessern könne* räsoniert Leib darüber, ob es nicht zuweilen sinnvoll sein könne, die Bevölkerung zu begrenzen, verwirft jedoch diese Option. Richtenfels hält sich mit solchen Bedenken gar nicht auf. Trotz dieser Differenz dominieren die Übereinstimmungen. Beide schreiben in erster Linie über Wirtschaftspolitik, konkreter über Handels- und Manufakturförderung. Die Bevölkerungsvermehrung spielt nur eine abgeleitete Rolle als positive Folge der florierenden Wirtschaft.

Wie wir bei den diskursiven Folgen der Hugenottenaufnahme gesehen haben, steht Leib der gezielten Fremdenaufnahme positiv gegenüber. Dass Kursachsen diese Chance vertan habe, bedauert er vor allem, weil die Hugenotten neue Manufakturen mitgebracht hätten. Diese bilden sein eigentliches Thema, nur durch sie könne sich die Bevölkerung vermehren. Den Nutzen

---

1 Während Leib einen festen Platz im Kanon der deutschen ökonomischen Autoren einnimmt, ist Förderer von Richtenfels fast vergessen. Er war Hof- und Kammerrat in Diensten des Fürsten von Fürstenberg und bemühte sich seit 1709, dem Erscheinungsjahr seines Traktats, intensiv um eine Anstellung in Baden-Durlach. 1715 erreichte er sein Ziel und wurde dort Kammerprokurator. Als solcher fungierte er als wirtschaftspolitischer Berater des Markgrafen Karl Wilhelm und nahm starken Einfluss auf die 1715 erfolgte Gründung der Stadt Karlsruhe und deren »merkantilistische« rechtliche Ausgestaltung mit freiem Personen-, Waren- und Kapitalverkehr. Schon 1716 wurde Richtenfels, der sich die übrigen Hofbeamten zum Feind gemacht hatte, unter Hausarrest gestellt und seines Amtes enthoben. Vgl. Gottfried LEIBER, *Intrigen aus den Akten. Beamte sind schließlich auch nur Menschen*, in: *Blick in die Geschichte. Karlsruher stadthistorische Beiträge* 65 (2004). URL: <[http://www.karlsruhe.de/kultur/stadtgeschichte/blick\\_geschichte/blick65/beamte](http://www.karlsruhe.de/kultur/stadtgeschichte/blick_geschichte/blick65/beamte)> (letzter Zugriff am 11.9.2008). Vgl. auch Heike KNORTZ, *Baden im Zeitalter des Merkantilismus*, in: *ZGO* 153 (2005), S. 481–516, hier S. 493; Friedrich FACIUS, *Wirtschaft und Staat. Die Entwicklung der staatlichen Wirtschaftsverwaltung in Deutschland vom 17. Jahrhundert bis 1945*, Boppard 1959, S. 190. Zu Leib: DITTRICH, *Kameralisten*, S. 74–76; ZIELENZIGER, *Kameralisten*, S. 372–390.

der großen Bevölkerung erkennt er ohne großen Enthusiasmus an: »Nun ist wohl nicht zuleugnen/ daß eine volckreiche Gemeinde ein grosses zu einer Stadt und Landes-Auffnahmen contribuiren«, doch die eigentliche Frage sei das »wie« und da sei die aktivierende Wirtschaftspolitik die einzige Antwort. »Denn ist im Lande Nahrung und Geld/ so folgen die übrigen Professionen und Unterthanen von selbst/ und kan durch dieses Mittel ein Land in wenig Jahren Volckreicher als sonst nicht in vielen/ gemacht werden«<sup>2</sup>. Mit diesem Argument begegnet er auch dem Einwand, Gott habe jedem Land »sein gewisses Ziel und Maas vorgeschrieben«, das es nicht überschreiten könne<sup>3</sup>. Prinzipiell erkennt er diese Grenze an, doch werde sie nicht von der landwirtschaftlichen Produktion definiert, sondern könne überhaupt erst durch Ausweitung der Manufakturen erreicht werden. Nur mit deren Hilfe könne man die gottgegebenen Ressourcen des Landes ausnutzen und so die Bevölkerungszahl vermehren<sup>4</sup>. Da diese Grenze noch weit entfernt ist, äußert sich Leib nicht weiter über ihre Definition. Richtenfels geht dagegen gar nicht auf mögliche Gegenargumente ein. Das Ziel des Fürsten müsse immer sein, sein Land »volckreich« zu machen, stets in Verbindung mit der Verbesserung der materiellen Lage.

Dann je populöser und Güter-reicher eine Republique ist/je glückseliger und mächtiger ist selbige auch. Solche Menge der Unterthanen aber und der Güter wird erhalten durch eine gute Landes-Oeconomie, durch das Gewerbe/Handlung/Commerciens und dann die Manufacturen<sup>5</sup>.

Der Zieltopos der Bevölkerungsvermehrung ist Bestandteil aller ökonomischen Schriften der ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts<sup>6</sup>. Er braucht nicht mehr ausgeführt oder gar gerechtfertigt zu werden, sondern wird als allgemein bekannte und verbindliche Aufgabe kurz benannt. Dies fällt insbesondere bei jenen Autoren auf, die sich vom Projektemachertum lösten und schon vor der 1727 erfolgten Institutionalisierung an der Universität versuchten, dem neuen Fach der Kameralwissenschaft eine systematische Struktur zu geben. Genau das tat der Kieler Rechtsprofessor Christoph Heinrich Amthor (1677–1721) mit seinem 1716 erschienenen *Projekt Der Oeconomie In Form Einer Wissenschaft*. Amthor entwarf eine Systematik unterschiedli-

2 LEIB, Probe, S. 12. Vgl. auch ebd., S. 55.

3 Ebd., S. 67.

4 Ebd., S. 70.

5 Johann Georg FÖRDERER VON RICHTENFELS, Politischer Lustgarten Eines Regenten, Darein ein mit klarem Wasser springender Brunnen gezeiget wird, daraus Er sich selbst Macht, und seinen Unterthanen Reichthum schöpfen kan, Frankfurt a.M. 1709, S. 14.

6 Vgl. auch [Asanius Christoph VON MARENHOLZ], Fürstliche Macht-Kunst oder Unerschöpfliche Gold-Grube, Halle 1702.

cher Typen von »Ökonomie«. Innerhalb der verwaltenden oder »politischen« Ökonomie (im Gegensatz zur »erwerbenden Ökonomie«, die das wirtschaftliche Handeln im heutigen Sinne beinhaltet) nahm die Landes-Oeconomie die zentrale Stellung ein<sup>7</sup>. Diese »bestehet in drey Haupt-Puncten: (1) wie man ein Land volkreich zu machen; (2) wie der Innwohner Vermögen und Wohlhaben zu befördern; (3) wie durch nützliche Policy-Ordnungen alles in gutem Stande zu erhalten sey«<sup>8</sup>.

Die bei der »Peuplierung« zu beachtenden Grundsätze sieht Amthor vornehmlich in der Herstellung guter wirtschaftlicher Bedingungen, schließlich gehe es dabei nicht um die Vermehrung der Einwohner an sich, sondern derer, »die da was nützlich schafften«<sup>9</sup>. Spezielle Anwerbungen mit Hilfe von Privilegien sieht er nur für im Land fehlende Spezialisten vor. Die positiven Wirkungen der guten Policy auf die Bevölkerungsgröße erwähnt Amthor nur in zwei Sätzen, ohne diese näher zu erläutern. Gute Erziehung, die Verhinderung zu vieler Reisen ins Ausland, die Ausbildung von Waisenkindern und die obrigkeitliche Sorge für gute Ärzte seien der Peuplierung förderlich<sup>10</sup>. Der Systematisierer der kameralistischen Teilfächer geht damit nur vordergründig über die rein ökonomischen Autoren hinaus. Die kurze Erwähnung der obrigkeitlichen Sorgfaltspflicht zur medizinischen Versorgung bedeutet nicht den Ausbau der Medicinalpolicy aus bevölkerungspolitischen Motiven. Vielmehr reiht Amthor wahllos einige Topoi der guten Policy aneinander, deren bevölkerungsfördernde Wirkung er nicht erläutert. Ist diese bei der Gesundheitsfrage noch nachvollziehbar, so zeigt die Erwähnung der Auslandsreisen, die traditionellerweise als sittengefährdend galten, dass es nicht um die Menschenzahl geht, sondern um Sitte und Moral als klassische Objekte der guten Policy. Die Volkszahl wird auch bei Amthor allein von ökonomischen Faktoren bestimmt<sup>11</sup>.

Einen Höhepunkt der ökonomischen Bevölkerungstheorie stellt das 1711 in Erlangen von dem ansonsten unbekanntem Samuel Wagner<sup>12</sup> veröffentlichte Werk *Der Herrschafften/Städt und Länder Volcks-Besatzung/bequemli-*

7 NDB 1, S. 263f. Zu Amthors Gliederung und ihrer Bedeutung in der Entwicklung der Kameralwissenschaft ausführlich SIMON, *Policy*, S. 440–446.

8 [Christoph Heinrich AMTHOR], *Projekt Der Oeconomie In Form Einer Wissenschaft*, Frankfurt a.M. 1717, S. 18.

9 Ebd., S. 18.

10 Ebd., S. 519.

11 Ähnlich J.H.G. [GERBET], *Curieuse und nachdencklicher Discurs von der Oeconomia und von guten Oeconomis*, o.O. 1713. Auch hier ist die Bevölkerungsförderung eine fürstliche Aufgabe, Gerbet erläutert sie eher ex negativo an Beispielen des Menschenmangels, dessen Behebung wirtschaftspolitisch zu betreiben sei.

12 Zumindest konnte ich nichts über den Autor in Erfahrung bringen. Auch das Werk selbst ist in der Sekundärliteratur, soweit ich sehe, bislang nicht wahrgenommen worden. Lediglich in der zeitgenössischen Literaturgeschichte Fischers wird Bezug darauf genommen. FISCHER, *Versuch*, S. 80.

*che Leben/gute Nahrung und Reichthum* dar<sup>13</sup>. Hierbei handelt es sich um eines der seltenen Bücher, die die Bevölkerungsfrage selbst ins Zentrum stellen. Außerhalb des gelehrten Politikdiskurses, wo es in der Nachfolge Collis einige Dissertationen zu Bevölkerung oder Stadtgröße gab, scheint es vor der Jahrhundertmitte überhaupt das einzige Werk dieser Art gewesen zu sein. Auf über zweihundert Seiten behandelt Wagner die positive Wirkung des »Handels und Wandels«, also der prosperierenden Wirtschaft auf den Bevölkerungsstand, naturgemäß nicht ohne Redundanzen. Auf andere, sprich direkte, bevölkerungspolitische Mittel kommt er trotz aller Ausführlichkeit nicht zu sprechen. Besonders interessant für unsere Fragestellung ist, dass er detailliert auf die Gegenargumente eingeht, um diese zu widerlegen. Da die Gegner der Peuplierung im gedruckten Diskurs keine Rolle spielten, sind solche Nacherzählungen ihrer Argumente trotz möglicher Verzeichnungen ein guter Indikator für den Diskussionsstand unterhalb der Ebene der Veröffentlichungen. Die Realitätsnähe mancher wiedergegebenen Einwände wird die Untersuchung der bayerischen Debatte erweisen, wo die Vermehrungsgegner prägend waren.

Wagner beginnt mit der Rechtfertigung seines Themas. Er zählt die vielen Insignien der Ehre und des Ansehens eines Fürsten und seines Staates auf.

Diese und andere dergleichen Vortrefflichkeiten geben zwar auch ein Ansehen und Glantz der Ehr und Herrlichkeit; aber die erhabene und vornemliche Magnificenz ruhet nicht da; dann die Grundlegung/Erhöhung und Conservation der Fürstlichen Macht und Reichthum/der Weg/gewiß- und sicherste Mittel/durch welches die Herrschaffen/Städte und Ländern Hoheit zunehmen/ floriren/und excelliren/praesentiert sich in der Menge des Volcks.

Trotzdem seien viele Länder und Städte nicht ausreichend bewohnt, wofür Wagner zwei Gründe nennt: »1. Die gantz gemeine Praejudicia von der Populosität. 2. Weilen die Bevölckerung nicht als ein so wichtiges Staats-Geschäfte tractirt und maintainirt wird« (S. 1).

Mit dem »betrüglichen [...] Ansehen der Populosität« meint Wagner den falschen Glauben, die Welt und spezifische Länder seien bereits zur Genüge bevölkert oder gar überbevölkert. Die Klage bezieht er nicht nur auf den »gefühlten« Bevölkerungsstand und die unterschiedlichen Ansichten, wann ein Land ausreichend bevölkert sei. Wagner möchte vielmehr die kursierenden Bevölkerungszahlen widerlegen, die seiner Meinung nach viel zu hoch angesetzt seien und somit ein falsches Bild der Lage zeichnen. Überprüfe

---

13 Samuel WAGNER, *Der Herrschaffen/Städt und Länder Volcks-Besatzung/bequemliche Leben/gute Nahrung und Reichthum*, Christian-Erlang 1711. Daraus die im Text folgenden Seitenangaben.

man diese, werde offenbar, »daß die Anzahl in der That oft nicht auf den halben Theil kommt/als doch insgemein fürgegeben und geglaubet wird« (S. 2). Die mangelnde Volksmenge in Europa belegt Wagner mit einer Sammlung von Bevölkerungszahlen aus zeitgenössischen Romanen und Sammlungen von Reisebeschreibungen, die er gleichwertig und ohne jede Quellenkritik nebeneinander stellt. Erstaunlicherweise kennt er für Berlin jedoch die genauen Tauf-, Sterbe- und Heiratsziffern des Jahres 1704, als 7979 Menschen gestorben seien. Dem setzt er die gewaltige Zahl von 600.000 Menschen entgegen, die die Pest 1618 innerhalb von drei Monaten in Kairo dahingerafft habe (S. 4f.).

Das Ziel seiner Aufstellung ist klar: Wagner möchte beweisen, dass die Bevölkerungszahl im heutigen Europa weder das zeitgenössische China und den Orient noch die europäische Antike erreicht. Viele berühmte europäische Territorien, die gemeinhin als dicht besiedelt angesehen würden, hätten bei genauer Betrachtung weniger Einwohner als eine einzelne außereuropäische Stadt. Der Grund für die hohe Bevölkerungszahl außerhalb Europas interessiert Wagner dabei überhaupt nicht. Von der Sinophilie, die in Bevölkerungsfragen schon seit Botero eine gewisse Rolle gespielt und die große Zahl der Chinesen der dortigen klugen Politik zugeschrieben hatte, ist hier nichts zu spüren<sup>14</sup>. Für Wagner geht es lediglich darum zu zeigen, dass die Welt bei Weitem noch nicht angefüllt ist. Der Kommerzienrat Becher habe nicht übertrieben, als er gesagt habe, dass auf ihr noch zehn Mal so viele Menschen wie bislang leben könnten (S. 10).

Das zweite Problem neben der falschen Wahrnehmung des tatsächlichen Bevölkerungsstandes sei der mangelnde politische Wille zur Peuplierung. Dazu legt Wagner eine detaillierte Mängelliste vor, die fast ausschließlich die fehlende Förderung der Gewerbe beinhaltet. Die angesprochenen Übel bestehen aus den klassischen Themen der Vertreter der aktivierenden Wirtschaftspolitik, direkt bevölkerungspolitisch sind sie nicht. So beklagt er, dass es zu viele unbebaute Brachen gebe, zu viele Rohstoffe ausgeführt würden, zu wenig Manufakturen angelegt seien, was wiederum den Absatz der Landleute verhindere und den ganzen Wirtschaftskreislauf zum Erliegen bringe. Auf der Basis dieser Analyse lässt Wagner im Hauptteil des Werkes seine wirtschaftspolitischen Konzepte folgen, wobei die Kapitelüberschriften jeweils mit »Vermehrung des Handels und Wandels durch« beginnen, was die über-

---

14 Trotz der häufig gebrauchten ökonomischen Beispiele (organisierte Beschäftigung von Bettlern, selbst Behinderten in China) war dies vor allem ein Phänomen der politischen Theorie. Die Sinophilie kam dann auch aus dem politischen Denken des Naturrechts, insbesondere Wolffs, in die Kameralwissenschaft, wo Justi ihr Hauptvertreter war. Zu Wolff und Justi: Eun-Jeung LEE, »Anti-Europa«. Die Geschichte der Rezeption des Konfuzianismus und der konfuzianischen Gesellschaft seit der frühen Aufklärung, Münster 2003, S. 84–131. Vgl. auch Johanna M. MENZEL, The Sinophilism of J.H.G. Justi, in: JHI 17 (1956), S. 300–310.



ragende Bedeutung der Wirtschaftspolitik als bevölkerungspolitisches Instrument verdeutlicht. Der Inhalt dieser Kapitel ist großteils unspektakulär und entspricht den gängigen Rezepten der Manufakturförderer. Allerdings setzt er an einzelnen Punkten eigene Akzente, wenn es darum geht, den Nutzen der großen Bevölkerung wiederum zur Basis der weiteren wirtschaftlichen Verbesserung zu erklären. Durch die Menge der gewerbetreibenden Menschen würden Absatz und Verdienst der Landleute steigen, die in der Folge ihr Land besser und intensiver bebauen könnten »und also die Nahrung des Landes vermehren können« (S. 111).

Interessanter als die bekannten wirtschaftspolitischen Vorschläge sind Wagners Gedanken zu Überbevölkerung und dem mangelnden Ausgleich zwischen unterschiedlich bevölkerten Gegenden. Trotz seiner grundsätzlichen Feststellung der mäßigen Weltbevölkerung gesteht Wagner zu, dass es Regionen gebe, »welche mit Volck angefüllt/auch ein- und andern Orts übersetzt sind/so/daß das Land seine Einwohner vor Menge weder fassen/noch ohne besondere Vermehrung der Arbeit/Gewinn und Verdienstes/genugsam ernähren kan« (S. 13). Wir haben gesehen, dass diese »besondere Vermehrung der Arbeit« das Generalthema seines Traktates bildet. Nur an dieser Stelle behandelt er auch die »nicht-ökonomischen« Komponenten der Bevölkerungsentwicklung. Denn angesichts unterschiedlicher Beschäftigungsmöglichkeiten in verschiedenen Gegenden »fraget es sich abermalen nicht ohne Grund/warum in solchem Fall die Einwohner nicht in grösserer Anzahl und Menge ihre Nahrung und Fortun in denen Herrschafften/Städten und Ländern suchen/da es wenig Volck hat« (S. 14). Diese Frage mutet angesichts der zumindest policylich propagierten Sesshaftigkeit der frühneuzeitlichen Bevölkerung erstaunlich an<sup>15</sup>. Innerhalb der ökonomischen Bevölkerungstheorie ist sie jedoch folgerichtig: Wenn die Bevölkerungsgröße allein von der wirtschaftlichen Lage abhängt, weil die Menschen immer dahin ziehen, wo es Arbeit gibt, müsste sich theoretisch ein Gleichgewicht einstellen.

Für die Widersetzlichkeit der Realität gegenüber den theoretischen Prämissen gibt Wagner ein knappes Dutzend unterschiedlicher Gründe an, die die mangelnde Mobilität der Menschen erklären sollen. Darunter fallen etwa die Vaterlandsliebe, die Fremdsprachenproblematik, die unterschiedlichen Konfessionen, die liebgewordenen Gewohnheiten und das mangelnde Vertrauen darin, in der Fremde tatsächlich ein besseres Leben zu finden. Hinzu kommt die Qualität der Regierung, denn schließlich hänge die Attraktivität eines Landes mehr von der guten Policy als der natürlichen Fruchtbarkeit ab. Die Folgen schlechter Regierung interpretiert Wagner ökonomisch: Die fehlende Policy führe zu schlechter Fürsorge für Landwirtschaft und Gewerbe, weshalb trotz aller natürlichen Vorzüge dort keine Arbeit zu fin-

---

15 Vgl. NIPPERDEY, Temporäre Migration.

den sei (S. 18f.). Schließlich spielt auch der Widerstand gegen die Fremdenaufnahme eine Rolle, die Wagner aber nicht ausschließlich als Xenophobie ansieht, sondern als grundsätzliche Gegnerschaft zur Bevölkerungsvermehrung. Die Menschen seien »an vielen Orten/auch da sie in geringer Anzahl sind/ins gemein zuwider der Populosität/Annehmung und Vermehrung der Landes Einwohner« (S. 27). Die Ursache sei der falsche Glaube an die bereits ausreichende Bevölkerung des Landes. Daher fürchteten die Einheimischen, dass »so viel fremde Haushaltungen hinein kommen/so viel müssen hingegen von den Ihrigen hinaus; dannenhero sie die fernere Bevölkerung zu verhindern suchen« (S. 28). Als Beweis erläutert Wagner ausführlich die immer noch nicht abgeflauten Widerstände gegen die Hugenottenaufnahme in der Markgrafschaft Brandenburg-Bayreuth, wobei er weder die konfessionelle noch die nationale oder sprachliche Komponente erwähnt, sondern ausschließlich die ökonomische Motivation. Es werde behauptet, der Fürst habe gestattet »dadurch Unsere alte Unterthanen nach und nach aus dem Lande zuvertreiben/und dafür jene darinnen zu vermehren und etablirt zu machen« (S. 30).

Samuel Wagners *Volcksbesatzung* bündelte und radikalisierte die ökonomische Deutung des Bevölkerungsthemas. Wie die übrigen Manufakturautoren sah er die Zahl der Untertanen ausschließlich durch die Verbreitung der Gewerbe determiniert und knüpfte an das Modell der Reziprozität an, um die positive Rückwirkung der großen Bevölkerung auf die Nahrung zu erweisen. Sehr genau kannte er die verbreiteten Widerstände, die er als Ausdruck eines falschen Bewusstseins abtat. Bemerkenswert für den ökonomischen Bevölkerungsdiskurs ist seine Sammlung unterschiedlicher Bevölkerungsdaten, die einen Einblick in die Verfügbarkeit und Interpretation solcher Zahlen erlaubt. Wir werden uns im folgenden Abschnitt mit den bevölkerungstatistischen Bestrebungen um 1700 beschäftigen, die im Reich, anders als in England, vollständig vom Diskurs über die Bevölkerungspolitik getrennt blieben. Dies zeigt sich auch bei Wagner, der als einziger der ökonomischen Bevölkerungsautoren überhaupt versuchte, mit realen Zahlen zu argumentieren. Er ging dabei jedoch unsystematisch und ohne den Anspruch wissenschaftlicher Exaktheit vor, der die *Political Arithmetic* in England und im Reich auszeichnete. Seine Zahlen bezog er etwa aus den Romanen Talanders (i.e. August Bohse, 1661–1740) oder den Kuriositätensammlungen Eberhard Happels (1647–1690)<sup>16</sup>. Die nach den Prinzipien der neuen Bevölkerungsstatistik erhobenen demographischen Kennzahlen für das Berlin des Jahres 1704 reihte er kommentarlos dazwischen. Es ist offenkundig, dass ihm weder

---

16 Die kurzen Verweise ebd., S. 3f. Vgl. zu Bohse Gerhard DÜNNHAUPT, Personalbibliographien zu den Drucken des Barock, Bd. 1, Stuttgart 1990, S. 712–757. Zu Happel ebd., Bd. 3, S. 1952–1968.

die englischen noch die deutschen (bzw. lateinischen) Schriften zur Bevölkerungsstatistik bekannt waren. Auch wenn sein Fazit, dass Europa weniger bevölkert sei als in der Antike, im 18. Jahrhundert weit verbreitet war und in England und Frankreich ausführlich diskutiert wurde, war Wagner kein Teil dieses Diskurses<sup>17</sup>.

Dieser Befund ist nicht überraschend, da Wagner ganz eindeutig vom deutschen ökonomischen Diskurs geprägt ist, in dem die englischen ökonomischen Traktate bis ins dritte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts schwach rezipiert wurden. Die demographischen Methoden der politischen Arithmetiker wurden im Reich mit Interesse aufgenommen, doch nur in einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Kontext. William Pettys Wirtschaftstheorie bzw. seine an die statistischen Untersuchungen gekoppelten wirtschaftspolitischen Vorschläge<sup>18</sup>, die den Großteil seines Werkes ausmachen, fanden keinerlei Widerhall; als Ökonom wurde er in Deutschland nicht wahrgenommen. Es ist nur folgerichtig, dass Samuel Wagner das Werk des Engländers und dessen Überlegungen zur Bevölkerungsdichte und ihren ökonomischen Folgen nicht kannte.

Innerhalb des ökonomischen Diskurses findet man keine kritischen Stimmen zum Dogma der Bevölkerungsvermehrung. Freilich muss man immer in Betracht ziehen, dass ausschließlich die Vermehrung der nützlichen Untertanen gefordert wurde, so dass in Einzelfällen ablehnende Bemerkungen über die Vermehrung der Müßiggänger existieren. Die wenigen Gegner des Dogmas standen am Rande des ökonomischen Diskurses. Sie übernahmen viele seiner konkreten Rezepte, widersetzten sich jedoch dem Optimismus der unendlichen Stellenschaffung. Diese Skeptiker griffen die herrschende Lehre nicht frontal an, sondern erkannten die Notwendigkeit der Peuplierung an, falls ein Land tatsächlich unterbevölkert sei. Dies bestritten sie dann jeweils für die aktuelle Situation in Deutschland. Sie wandten damit eine ähnliche Strategie wie die politischen Theoretiker um Hermann Conring an, die die Bevölkerungspolitik ebenfalls in der Theorie als notwendig und legitim dargestellt, diesen Befund aber nicht auf den deutschen Territorialstaat übertragen hatten.

Einer dieser vorsichtigen Kritiker am Rande des ökonomischen Diskurses war der Jurist Johann Georg Döhler (1667–1749). In einem Traktat über den Geld- und Nahrungsmangel wandte er sich gegen das angebliche Überhandnehmen zu früher Eheschließungen. Dies war ein beliebtes Objekt der Sittenkritik, wo junge Eheleute als nicht ausgebildet, faul und genussüchtig galten. In Anlehnung an den herrschenden Diskurs gab Döhler zu, frühe Ehen seien

---

17 Vgl. GLASS, *Numbering the people*.

18 Zur Bedeutung von Pettys Wirtschaftstheorie Terence W. HUTCHISON, *Before Adam Smith. The Emergence of Political Economy, 1662–1776*, Oxford 1988, S. 29f.

»freylich der Weg und das Mittel ein Land volckreich zu machen«. Diese Notwendigkeit konnte er aber aktuell nicht erkennen: »Wo aber ein Land an Inwohnern keinen Mangel hat/so wird gewißlich durch allzu frühezeitiges Heyrathen mehr Schaden als Vorthel (sic!) gebracht«<sup>19</sup>. Denn die jungen Eheleute könnten ihre Kinder nicht versorgen, weil sie selbst schon nicht genug hätten, um sich zu ernähren. Daher hielt er obrigkeitliche Maßnahmen gegen diese Praxis für gerechtfertigt.

Trotz der Übernahme mancher konkreter Vorschläge steht Döhler außerhalb des engeren Diskurses der Manufakturförderer, die keine Zweifel an der Wirksamkeit ihrer Methoden aufkommen ließen. Die von ihnen konzipierten Gewerbe sollten immer in der Lage sein, den arbeitswilligen Untertanen Nahrung zu bieten. Nur wenige machten sich darüber hinaus Gedanken über bevölkerungspolitische Mittel und wenn, dann in ehefördernder statt ehebehindernder Intention. Im ökonomischen Diskurs blieben sie aber Ausnahmen. Selbst ein so populationistisch klingender Traktat wie Marpergers *Wohlgemeynter vorschlag von verheyration armer bürgers töchter und dienst-mägde* enthält bei näherem Hinsehen kaum eine bevölkerungspolitisch motivierte Eheförderung, obwohl er später von anderen Autoren so wahrgenommen wurde<sup>20</sup>. Der schon erwähnte sächsische Kommerzienrat Paul Jacob Marperger war einer der zentralen Wirtschafts- und Handelsautoren der ersten drei Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts und setzte sich von vielen seiner Kollegen durch Realismus und Seriosität seiner Beiträge ab. In seinem *Vorschlag* sprach er ein Problem an, das bislang außer in Italien und in der Antike weder bedacht noch gelöst worden sei: die dauerhafte Ehelosigkeit mittelloser Töchter<sup>21</sup>. Marperger schlug zur Lösung des Problems eine Stiftung vor, die die Aussteuer finanzieren solle. Als Begründung für deren Notwendigkeit und Nützlichkeit führte er zwar auch die bevölkernde Wirkung an, indem er die einzelnen Topoi der Volkreichheit aneinander reihte<sup>22</sup>. Wichtiger ist jedoch das sittliche Argument. Durch die Stiftung werde den armen Mädchen die Ehe möglich gemacht und sie somit von allen unzüchtigen Handlungen abgehalten.

In bevölkerungspolitischer Hinsicht behielt der ökonomische Diskurs in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts also jene Struktur bei, die sich seit Becher herausgebildet hatte. Die Vermehrung stellte ein zentrales

---

19 Johann Georg DÖHLER, *Zwey nützliche Tractate*. I. Untersuchung des heut zu Tage überhand nehmenden Geld- und Nahrungs-Mangels/nach seinem Ursprung und Ursachen/auch sichern und gewissen Hülfss-Mitteln. II. Ohnmaßgebliche Vorschläge, wie das Justiz-Wesen vornehmlich nach Sächsischer Art verbessert werden könne, Leipzig 1712, S. 21.

20 Siehe unten S. 403.

21 Paul Jacob MARPERGER, *Wohlgemeynter vorschlag von verheyration armer bürgers töchter und dienst-mägde*, Hamburg 1717, S. 3.

22 Ebd., S. 14f.

politisches Ziel dar, der einzig gangbare Weg dahin war die Schaffung von Arbeit durch die Vermehrung der Gewerbe. Die Anwerbung von Fremden wurde allgemein als nützlich eingeschätzt, über ihre konkrete Anwendung bzw. ihr Ausmaß bestanden aber unterschiedliche Ansichten. Eine »künstliche« Expansion, gerade die biologische Vermehrung der Bevölkerung aus sich heraus, spielte keine Rolle. Die klassische Frage zum kameralistischen Populationismus, ob er eine Grenze der Bevölkerung gekannt habe, stellt sich damit überhaupt nicht. Da das Bevölkerungswachstum durch die ökonomische Entwicklung induziert werden sollte, war es selbstverständlich an deren Grenze gebunden, ausschließlich die Zahl der nahrhaften Untertanen sollte sich vergrößern. Auf der anderen Seite offenbarten die meisten Kommerzienautoren, die im Stil der Projektmacher schrieben, einen übertriebenen Optimismus in Bezug auf die Effekte ihrer Manufakturen, so dass für sie die Grenze der wirtschaftlichen Entwicklung und der Schaffung von Arbeit noch weit entfernt lag.

### 1.2 Weltbevölkerung, Sterbetafeln und die Anfänge der demographischen Statistik

Die Debatte um die Bevölkerungspolitik und die Verbreitung populistischer Vorstellungen im Reich fand im ökonomischen Bevölkerungsdiskurs statt. Dieser kam ohne Rekurs auf tatsächliche Bevölkerungszahlen und damit auch deren statistische Erhebung aus. Er basierte keineswegs auf Ergebnissen oder der Praxis einer genauen und kontinuierlichen Bevölkerungserhebung. Ohnehin findet man parallel zur Etablierung des Bevölkerungsdiskurses im 17. Jahrhundert keine qualitative Weiterentwicklung der administrativen Bevölkerungsstatistik im Reich. Man kann lediglich die Ausweitung jener Verfahren, die wir für Städte und einzelne Territorien im 16. Jahrhundert identifiziert haben, auf eine größere Zahl von Territorien konstatieren<sup>23</sup>. Viele Landesbeschreibungen dieses Jahrhunderts enthalten Angaben zur Bevölkerungsgröße, die auf das Konzept einer abstrakten Bevölkerung im territorial begrenzten Raum verweisen. Diese Daten wurden jedoch nicht anders behandelt als im Jahrhundert zuvor, insbesondere

23 Vgl. für die Erhebungstätigkeit eines Territoriums im Zeitablauf Christian PFISTER, »Ursachen gewissten Ursachen«. Hintergründe und Methoden statistischer Erhebungen im Kanton Bern 1528–1928, in: SZG 45 (1995), S. 29–50, hier S. 33f. Beispiele für Erhebungen, die zum Teil die erste Erhebung der Gesamtbevölkerung darstellen, sich in der Art der Erhebung sowie der Verwendung der Ergebnisse jedoch nicht von denen des 16. Jahrhunderts unterscheiden: BARDEHLE, Kopfsteuerbeschreibung; Kurt KLEIN, Die »Leutebeschreibung« von 1695. Der erste Versuch einer Volkszählung in Niederösterreich, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N.F. 53 (1987), S. 91–104; Alfred SCHRÖCKER, Statistik des Hochstifts Würzburg um 1700, Würzburg 1977.

wurden sie nicht als statistisches Rohmaterial verstanden, aus dessen Umformung und Interpretation handlungsleitende Schlüsse gezogen werden konnten. Die politischen Forderungen der Bevölkerungstheoretiker kamen ohne statistischen Nachweis aus.

Ebenso wenig wurden die wissenschaftlichen Debatten des 17. Jahrhunderts um Fragen der Bevölkerungsentwicklung und -statistik in den ökonomischen Bevölkerungsdiskurs integriert. Innerhalb der *respublica literaria* hatten die Fragen nach der Entwicklung der Weltbevölkerung seit dem Sündenfall und ihrer jetzigen Größe zu einem gelehrten Rasonnement über Statistik und die Faktoren des Bevölkerungswachstums geführt. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts findet man in diesem Zusammenhang die ersten Schätzungen der aktuellen Weltbevölkerung<sup>24</sup>. Der italienische Jesuit Giovanni Battista Riccioli (1598–1671) sammelte in einem Anhang seiner *Geographia et Hydrographia reformata* (1659) eine Vielzahl von Bevölkerungsdaten und schätzte mit deren Hilfe die wahrscheinliche Zahl der Erdbewohner<sup>25</sup>. Riccioli kam auf eine Milliarde Menschen, von denen 100 Millionen in Europa lebten. Wenige Jahre später tat es ihm der niederländische Gelehrte Isaac Vossius (1618–1689) nach, der allerdings, ohne auf den Italiener einzugehen, zu deutlich niedrigeren Werten gelangte<sup>26</sup>. Hatte die Welt nach Vossius immerhin noch 500 Millionen Einwohner, so sei Europa nur von 30 Millionen Menschen bewohnt. Mit fünf Millionen fiel seine Schätzung für Frankreich lächerlich niedrig aus, was schon Pierre Bayle im Jahr des Erscheinens monierte<sup>27</sup>.

Das zentrale Thema dieses Diskurses bildete die allen Autoren gemeine Vorstellung der massiven Bevölkerungsabnahme seit dem Altertum. Auf der Basis biblischer und antiker Quellen errechneten sie gewaltige Bevölkerungszahlen und verglichen diese dann mit dem traurigen Zustand der Gegenwart. Dieser Entvölkerungsdiskurs zog sich als Element der *Querelle des anciens et des modernes* bis weit ins 18. Jahrhundert hin. Montesquieu behauptete in den *Lettres Persanes*, die Welt enthalte zur Zeit wohl nur ein Fünftelstel jener Bevölkerungszahl, die zur Zeit Cäsars gelebt habe<sup>28</sup>. Ein späten Höhe-

24 Vgl. Marie-Elizabeth DUCREUX, Les premiers essais d'évaluation de la population mondiale et l'idée de dépopulation au XVII<sup>e</sup> siècle, in: ADH 1977, S. 421–438; MOMBERT, Anschauungen. Eine Auflistung der Schätzungen des 17. Jahrhunderts in Tabellenform in Walter F. WILLCOX, Increase in the Population of the Earth and Its Continents since 1650; ders. (Hg.), International Migrations, Bd. II: Interpretations, New York 1931, S. 31–82, Appendix, S. 637–658.

25 Giovanni Battista RICCIOLI, De Verisimili Hominum Numero superficiei Terre inhabitantium. Anhang zu Ders., Geographia et Hydrographia reformata, Venedig 1672.

26 Isaac VOSSIUS, Variarum Observationum Liber, London 1685, S. 56–86.

27 SPENGLER, Predecessors, S. 37.

28 Charles Louis de Secondat DE MONTESQUIEU, Lettres Persanes, Paris 1721, Brief CXIII. Im »L'Esprit des Lois« milderte er die These quantitativ ab, blieb jedoch bei seiner These, dass selbst zur Zeit Karls des Großen mehr Menschen auf der Welt gelebt hätten. Vgl. BONAR, Theories, S. 167.

punkt erreichte die Debatte in der schottischen Aufklärung: Robert Wallace vertrat in seiner *Dissertation on the Numbers of Mankind in Ancient and in Modern Times* (1753) die Entvölkerungsthese, wogegen David Hume die demographische Überlegenheit der Moderne postulierte<sup>29</sup>.

Neben der tatsächlichen Zahl der Weltbevölkerung und ihrer Entwicklung seit der Antike spielte die Art und das Tempo der menschlichen Vermehrung zu unterschiedlichen Zeiten der Weltgeschichte eine wichtige Rolle zur Etablierung eines demographischen Diskurses. Diese Debatte hing mit der historischen Chronologie zusammen, die sich mit der exakten zeitlichen Verortung der Erschaffung der Welt sowie der in der Bibel und antiken Quellen genannten Ereignisse beschäftigte. Kombiniert mit den Bevölkerungszahlen stellte sich in diesem Zusammenhang das Problem, ob und wie es möglich gewesen sei, dass sich die Menschheit zwei Mal – nach dem Sündenfall und erneut nach der Sintflut – so schnell vermehrt habe. Nach diesen Berechnungen hatte das assyrische Reich bereits 153 Jahre nach der Sintflut seinen Anfang genommen und war rasch zu einem bevölkerungsreichen Staat angewachsen. Der französische Theologe und bedeutende Chronologe Denis Petau (1583–1652) stellte daher Berechnungen über das Vermehrungspotential der Menschen an. Demnach hätten sich die Nachkommen Noahs theoretisch in nur 285 Jahren auf über 623 Milliarden Menschen vermehren können<sup>30</sup>. Petau wandte sich damit gegen die verbreitete These, dass die Langlebigkeit der Patriarchen und die lange Fruchtbarkeit der Frauen – Sarah empfing ihren Sohn Isaak schließlich als Neunzigjährige (Gen 17, 17) – eine demographische Notwendigkeit gewesen sei<sup>31</sup>. Freilich wäre damit auch die gängigste These hinfällig, auf welche Weise Gott das anfangs starke Wachstum der Menschheit mit der Zeit reguliert und schließlich zum Stillstand gebracht habe, nämlich durch die Kürzung der menschlichen Lebensdauer und der weiblichen Gebärfähigkeit. Da keiner der Autoren von einer aktuell wachsenden Menschheit ausging, musste die Fruchtbarkeit der Menschheit auf irgendeine Weise verändert worden sein.

Diese Frage beschäftigte den englischen Juristen Matthew Hale (1609–1676)<sup>32</sup> in seiner *Primitive Origination of Mankind* (1677). Er hielt zwar an

---

29 Robert WALLACE, *Dissertation on the Numbers of Mankind in Ancient and in Modern Times*, Edinburgh 1753; BONAR, *Theories*, S. 163–189. Die Bevölkerungsfrage bildete hier auch einen Stellvertreter, im Kern ging es um einen Konflikt zwischen agrarischer oder kommerzieller Gesellschaft. Vgl. Robert B. LUEHRS, *Population and Utopia in the Thought of Robert Wallace*, in: *Eighteenth-Century Studies* 20 (1987), S. 313–335, bes. S. 320.

30 Frank N. EGERTON, *The Precocious Origins of Human and Animal Demography and Statistics in the 1600s*, in: *Bulletin of the Ecological Society of America* 86 (2005), S. 32–38, hier S. 32. Vgl. auch HECHT, *Idée*, S. 53.

31 EGERTON, *Longevity*.

32 Vgl. Alan CROMARTIE, *Sir Matthew Hale, 1609–1676. Law, Religion and Natural Philosophy*, Cambridge 1995.



der These fest, dass Gott nach der Erfüllung der Welt den Rückgang der menschlichen Fruchtbarkeit über eine Verringerung von Lebens- und Empfängnisalter gesteuert hatte<sup>33</sup>. Doch trotz dieser Maßnahme schrieb Hale der Menschheit – wie allen übrigen Tierarten – eine natürliche Tendenz zur Vermehrung zu. Gleichwohl werde »das Menschliche Geschlecht gar fein und füglich in seiner gewissen Maaße und Gleichheit erhalten«, indem Seuchen, Hunger, Kriege, Fluten und Feuersbrünste eine Überbevölkerung verhindern<sup>34</sup>. Seine These der natürlicherweise wachsenden Bevölkerung übertrug er auch auf den politischen Bereich. Er verwendete sie in einem Traktat über die Armenversorgung und warnte vor deren Vermehrung<sup>35</sup>. Dabei ist freilich nicht die Warnung vor der Vermehrung der Armen bemerkenswert, sondern die Verknüpfung des theologischen und naturwissenschaftlichen Diskurses mit der sozialpolitischen Debatte um den Umgang mit den Armen.

Matthew Hale bietet damit ein Beispiel für die enge Verquickung von statistisch-demographischen, ökonomischen und politischen Fragen in England, die auch die *Political Arithmetic* prägte. Die politischen Arithmetiker versuchten, mit Hilfe statistischer Daten und einfacher mathematischer Methoden Lösungen für politische, ökonomische und soziale Probleme zu finden<sup>36</sup>. Ihre Ergebnisse sollten das Regierungshandeln anleiten, wie aus Charles Davenants (1656–1714) kurzer Definition deutlich wird: »By Political Arithmetic, we mean the art of reasoning by figures, upon things relating to government«<sup>37</sup>. Die *Political Arithmetic* war kein Projekt der grundlegenden statistischen Datensammlung, aus denen anschließend Handlungsanleitungen generiert werden konnten, sondern das praktische Ziel stand jeweils am Beginn der quantitativen Erhebung. Die Verwendung des Mediums der exakten Zahl sollte eine Überzeugungskraft generieren, die den üblichen politischen Vorschlägen überlegen war. Doch die vorgebliche Eindeutigkeit und Eingängigkeit der Ergebnisse wirkte sich auf die Vorschläge selbst aus, die gerade im bevölkerungspolitischen Bereich ein ungekanntes Maß

33 Matthew HALE, Der Erst Anfang/Oder das Ursprüngliche Herkommen/Des Menschlichen Geschlechts, Cölln a.d. Spree 1683, S. 297.

34 Ebd., S. 306f.

35 Matthew HALE, A Discourse Touching Provision for the Poor, London 1683, S. 14.

36 Vgl. aus der endlosen Literatur zur »Political Arithmetic« jene mit demographischem Interesse BONAR, Theories, S. 67–105; David V. GLASS, John Graunt and his Natural and Political Observations, in: Proceedings of the Royal Society of London, Serie B, 159 (1964), S. 2–37; Peter BUCK, Seventeenth-Century Political Arithmetic. Civil Strife and Vital Statistics, in: Isis 68 (1977), S. 67–84; Jean-Marc ROHRBASSER, Qui a peur de l'arithmétique? Les premiers essais de calcul sur les populations dans la seconde moitié du XVII<sup>e</sup> siècle, in: Mathématiques et sciences humaines 40 (2002), S. 7–41; John A. TAYLOR, British Empiricism and Early Political Economy. Gregory King's 1696 estimates of national wealth and population, London 2005.

37 Zit. n. Julian HOPFIT, Political Arithmetic in Eighteenth-Century England, in: ECHR N.S. 49 (1996), S. 516–540, hier S. 517.

an staatlichem Interventionismus konzipierten<sup>38</sup>. William Petty (1623–1687), der Begründer der *Political Arithmetic*, schlug die organisierte Übersiedelung eines großen Teils der irischen Bevölkerung nach England vor, die zwei Vorteile bringen würde: In England würde die notwendige Bevölkerungsdichte für eine prosperierende Gewerbewirtschaft erreicht, während die in Irland verbleibenden 300.000 Einwohner ausreichten, um die Insel extensiv zur Viehzucht zu nutzen<sup>39</sup>. Solche Projekte unterschieden sich markant von der zeitgleichen ökonomischen Bevölkerungstheorie in Deutschland, die nur sehr begrenzt mit Zahlen und Rechnungen argumentierte und die Möglichkeiten staatlichen Eingriffs – selbst im Gedankenexperiment – viel geringer einschätzte.

Augenfällig ist ein weiterer Unterschied: Die berühmten Vertreter der *Political Arithmetic*, neben Petty und Davenant noch John Graunt (1620–1674) und Gregory King (1648–1712), beschäftigten sich nicht ausschließlich mit der direkten Nutzbarkeit der von ihnen erhobenen oder berechneten Daten. Sie nahmen gleichfalls an der wissenschaftlichen Debatte um Demographie und Weltbevölkerung teil. Aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind fünf Schätzungen der Weltbevölkerung bekannt. Zwei stammen von den bereits genannten Riccioli und Vossius, eine vom englischen Theologen William Nicholls (1664–1712) und die beiden übrigen von den politischen Arithmetikern Petty und King<sup>40</sup>. Die von Graunt zusammengestellten Mortalitätslisten Londons und ihre ausführliche Deutung bildeten seit ihrer Veröffentlichung den Ausgangspunkt aller weiteren demographischen Überlegungen<sup>41</sup>. Die Kenntnis der und die Partizipation an zeitgenössischen gelehrten Debatten erstaunt nicht, wenn man sich die bedeutende Rolle Pettys als Gründungsmitglied der Royal Society bewusst macht. Sie steht jedoch im diametralen Gegensatz zur Situation im Reich. Hier stellten der ökonomische Diskurs, der die bevölkerungspolitischen Forderungen prägte, und der gelehrte Diskurs um demographische Fragen zwei inhaltlich und personell vollständig getrennte Bereiche dar.

Diese Trennung der Diskurse wird anhand der Rezeptionsgeschichte der demographischen Konzepte und der *Political Arithmetic* im Reich unmittelbar deutlich. Die in den vorangegangenen Kapiteln untersuchten deutschsprachigen ökonomischen Werke der zweiten Hälfte des 17. und des ersten Drit-

38 Juri MYKKÄNEN, »To Methodize and to Regulate them«. William Petty's Governmental Science of Statistics, in: *History of Human Sciences* 7 (1994), S. 65–88.

39 MARQUIS OF LANSDOWNE (Hg.), *The Petty Papers*, Bd. 1, London 1927, S. 58f., 64f. Vgl. zu Pettys Plänen zur Verwandlung Irlands und der Iren Ted McCORMICK, *William Petty and the Ambitions of Political Arithmetic*, Oxford 2009, S. 168–208.

40 Vgl. die Liste bei WILLCOX, *Increase*, S. 640.

41 JOHN GRAUNT, *Natural and Political Observations Made upon the Bills of Mortality*, London 1662.

tels des 18. Jahrhunderts weisen keinerlei Rezeptionsspuren auf. Die Autoren entwickelten ihre bevölkerungspolitischen Ideen ohne Kenntnis der Grauntschen Mortalitätslisten oder von Pettys statistischen Berechnungen. Dabei waren diese Werke keineswegs unbekannt im Reich, sie wurden wahrgenommen, ihre Thesen und Methoden debattiert und zum Teil übernommen. Schon im 19. Jahrhundert zeigte sich Eduard Rehnisch überrascht, »wie früh und wie intensiv die Erstlinge der ›politischen Arithmetik‹ die Aufmerksamkeit in Deutschland auf sich gelenkt haben«<sup>42</sup>. Dies war jedoch ausschließlich die Aufmerksamkeit von Medizinern, Theologen und anderen Gelehrten, nicht der im Entstehen begriffenen Spezies der Kameralisten.

Die rasche Rezeption lässt sich an vielen Beispielen nachweisen: William Pettys 1686 erschienener Traktat über die Größe der Stadt London im Vergleich zu Paris<sup>43</sup> wurde im Jahr darauf in den *Acta Eruditorum* rezensiert. Zwar bemängelte der Rezensent einige Rechenfehler, zeigte sich aber beeindruckt von der Herangehensweise des »ingeniosissimus Autor«<sup>44</sup>. Nur wenige Jahre später erschien in Königsberg und Danzig eine deutsche Übersetzung des Werkes, die ihrerseits in Wilhelm Ernst Tentzels *Monatliche[n] Unterredungen* besprochen wurde<sup>45</sup>. Im Jahr darauf berichtete Tentzel zudem über das zehn Jahre zuvor publizierte *Variarum Observationes Liber* (1685) des Isaac Vossius und gab auf gut zwanzig Seiten dessen demographische Ergebnisse wieder<sup>46</sup>. Pettys methodisches Hauptwerk, die 1690 postum veröffentlichte *Political Arithmetic* wurde ebenfalls von den *Acta Eruditorum* ausführlich gewürdigt<sup>47</sup>. John Graunts *Natural and Political Observations Made upon the Bills of Mortality* (1662) erschienen 1702 in einer deutschen Übersetzung, die wohl vom Breslauer Arzt Gottfried Schultz (1643–1698) angefertigt worden war<sup>48</sup>. Wie man seiner kurzen Vorrede entnehmen kann,

42 Eduard REHNISCH, Rezension zu Graetzer, Edmund Halley und Caspar Neumann, in: GGA 2 (1883), S. 1377–1408, 1537–1597, hier S. 1588.

43 Vgl. dazu Jacques DUPÂQUIER, *Londre ou Paris? Un grand débat dans le petit monde des arithméticiens politiques (1662–1759)*, in: *Population* 53 (1998), S. 311–326.

44 *Acta Eruditorum* VI (1687), S. 545–549, Zit. S. 545.

45 Handgreiffliche Demonstration, daß die Stadt London in Engeland mit ihren Vorstädten allein viel mächtiger, grösser, und volkreicher sey, Danzig 1693; Wilhelm Ernst TENTZEL, *Monatliche Unterredungen einiger guten Freunde von allerhand Büchern und andern annemlichen Geschichten*, [Leipzig] 1694, S. 887–893.

46 TENTZEL, *Unterredungen*, 1695, S. 298–331. Die demographischen Fragen behandelt Tentzel ausführlich, S. 298–317. In einer Rezension in den »*Acta Eruditorum*« war dieser Teil nicht erwähnt worden. *Acta Eruditorum* VI (1687), S. 217f.

47 *Acta Eruditorum* X (1691), S. 407–418.

48 Die Zuschreibung der Übersetzung an den vier Jahre zuvor verstorbenen Schultz basiert auf der Lebensbeschreibung Schultzes durch Samuel GRASS, *Memoria excellentissimi apud Vratislavienses polyhistori medici domini D. Godofriedi Schulzii*, in: *Appendix ad Ephemeridum academiae Caesareo-leopoldinae nat. curiosorum in Germania centurias III. & IV.*, Nürnberg 1715, S. 201–224, hier S. 213.

interessierte den Arzt vor allem die medizinische Seite der Mortalitätsstatistiken, auch wenn er den »vielfältige[n] nutzen« der Totenregister rühmt<sup>49</sup>.

Breslau bildete in diesen Jahren das Zentrum der mortalitätsstatistischen Bemühungen. Berühmt wurde die Sammlung der demographischen Daten dieser Stadt als die statistische Basis von Edmond Halleys (1656–1742) *Estimate of the Degrees of the Mortality of Mankind drawn from curious Tables of the Births and Funerals at the City of Breslaw, with an Attempt to ascertain the Price of Annuities upon Lives*, das 1693 in den *Philosophical Transactions* erschien. Halleys Werk stellt einen Meilenstein der angewandten Wahrscheinlichkeitstheorie dar. Vor ihm hatten sich bereits andere Mathematiker wie Christiaan Huygens (1629–1695) der Berechnung der Wahrscheinlichkeit des Todes zugewendet<sup>50</sup>. Halleys Breslauer Daten enthielten jedoch erstmals vollständig das Alter der Verstorbenen. Jene Daten hatte er vom Breslauer Theologen Kaspar Neumann (1648–1715) erhalten, der sie Ende 1689 auch an Leibniz geschickt hatte. Dieser schlug später Neumann als Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften vor, weil er nützliche »Observationes auf Art der englischen bills of mortality« gemacht habe<sup>51</sup>. Halleys Schrift und die Verbindung nach Breslau beschäftigten die neuen gelehrsam-unterhaltenden Zeitschriften. Sowohl Gottfried Zenners *Novellen aus der gelehrten und curiösen Welt* wie Tentzels *Monatliche Unterredungen* nahmen sich der Angelegenheit an und versuchten ihren Lesern die Methode der Royal Society zu erklären, »durch eine Mathematische und Arithmetische Invention darzuthun/wie lange einer in der Stadt oder Ort/da er wohnte/leben u. wie alt er werden könnte? ingleichen/wie viel Personen in einer Stadt würcklich lebten«<sup>52</sup>? Während der Nutzen letzterer Berechnung weithin gelobt wurde, herrschte eine gewisse Skepsis gegenüber den Ergebnissen der Wahrscheinlichkeitsrechnung vor. Die Methode sei nicht ungefährlich, da sie »denen Leuten den Mechanismum, und wohl endlich gar den Atheismum einpflantzen dürffte«<sup>53</sup>. Schließlich sei es Gott, der über den Lauf und das Ende des menschlichen Lebens entscheide.

49 Johannes GRAUNT, *Natürliche und politische Anmerckungen über die Todten-Zettul der stad Londen*, Leipzig 1702, Vorrede des Übersetzers, unpag.

50 Lorraine DASTON, *Classical Probability in the Enlightenment*, Princeton 1995, S. 125–137; BONAR, *Theories*, S. 111–121; Anders HALD, *A History of Probability and Statistics and their Applications before 1750*, New York 1990, S. 116–143. Zu Deutschland Hans SCHMITTLERMAN, *Der Versicherungsgedanke im deutschen Geistesleben des Barock und der Aufklärung*, München 1954.

51 Brief Leibniz' an Jablonski. Zit. n. Jonas GRAETZER, *Edmund Halley und Caspar Neumann. Ein Beitrag zur Geschichte der Bevölkerungs-Statistik*, Breslau 1883, S. 21.

52 Gottfried ZENNER, *Novellen aus der gelehrten und curiösen Welt*, 1694, S. 4794–4806, hier S. 4800. TENTZEL, *Unterredungen*, 1694, S. 891.

53 TENTZEL, *Unterredungen*, 1694, S. 892.

Ein weiteres Produkt des Kontakts mit der Royal Society waren die demographischen Angaben Johann Weichard von Valvasors (1641–1693) in seiner *Ehre Deß Hertzogthums Crain*, einer ausführlichen Landesbeschreibung der Krain. Der Laibacher Historiker, Topograph und Naturwissenschaftler stand Mitte der 1680er Jahre in intensivem Briefkontakt mit der Royal Society, der schließlich zu seiner Aufnahme führte<sup>54</sup>. Einer seiner Fürsprecher war dabei Edmond Halley. Zu dieser Zeit arbeitete Valvasor intensiv an seiner 1689 erschienenen Krainer Landesbeschreibung. Das achte Buch dieses Riesenwerks von über 3500 Folioseiten beschreibt alphabetisch alle Pfarreien der Krain. Neben Name, Lage und Kirchweihtermin gibt Valvasor die »Anzahl der jährlich Getaufften und Sterbenden« an, zumindest für ein Drittel der Pfarreien, für die er diese Information erhielt<sup>55</sup>. Die Angaben variieren stark, angeblich halten sich in manchen Gemeinden die Sterbenden und die Getaufften die Waage, während andernorts die Zahl der Begräbnisse nur ein Drittel der Getaufften erreicht. Diese Differenzen dürften mit Valvasors Informanten, den örtlichen Pfarrern, und der ungewohnten und offenkundig nicht exakt spezifizierten Nachfrage zu tun haben. So scheint es möglich, dass jene Pfarrer, die sehr wenige Begräbnisse angaben, die Säuglinge und Kinder nicht berücksichtigten. Trotzdem bleibt dieser Versuch einer demographischen Statistik eines ganzen Landstriches im Kontext der Landesbeschreibungen des 17. und frühen 18. Jahrhunderts außergewöhnlich. Valvasors persönliches Interesse an den Daten scheint gering zu sein: Er selbst hat keinen Versuch gemacht, sie zu interpretieren, ebenso wenig erklärt er, warum er sie erhoben habe. Die Vermutung liegt nahe, dass er durch seinen Kontakt mit der Royal Society direkt oder indirekt davon überzeugt wurde, nicht nur topographische und historische, sondern auch demographische Daten zu sammeln. Angesichts ihrer mangelnden Qualität waren sie jedoch letztlich für statistische Analysen ungeeignet. Valvasors Beitrag blieb zunächst singulär, erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entwickelten sich Bevölkerungszahlen zum integralen Bestandteil von Landesbeschreibungen.

Die Verbindung aus gelehrter Sammlungstätigkeit, mathematischem Interesse und praktischer Nutzenanwendung für politische und ökonomische Zwecke, die den englischen Bevölkerungsdiskurs prägte, findet sich im Reich nur bei Gottfried Wilhelm Leibniz. Als Mitglied der *respublica literaria* und besonders als Mathematiker rezipierte er die Debatten um die Weltbevölkerung ebenso wie die neuen englischen Methoden der Berechnung von Bevölkerungsgrößen, durchschnittlichem Lebensalter und der Wahrscheinlichkeit

---

54 Irmgard PALLADINO/Maria BIDOVEC, Johann Weichard von Valvasor (1641–1693). Protagonist der Wissenschaftsrevolution der Frühen Neuzeit, Wien 2008, S. 81.

55 Johann Weichard von VALVASOR, *Die Ehre Deß Hertzogthums Crain*, Bd. 2, Nürnberg 1689, S. 714–836, hier S. 714.

von Todesfällen. Mit diesem Interesse unterschied er sich von den ökonomischen Bevölkerungstheoretikern im Reich, mit denen er in vielfältigem Austausch stand. Seine Freundschaft mit Johann Daniel Crafft, seine Rivalität mit Becher und sein an den Kaiser gesandter Peuplierungsvorschlag wurden schon erwähnt<sup>56</sup>. Leibniz bildete ein Scharnier zwischen dem Diskurs der wirtschaftspolitischen und technologischen Projektmacher, die die ökonomische Bevölkerungstheorie verbreiteten, und der gelehrten Welt, in der die Grundfragen der Demographie auf zunehmend wissenschaftlicher Basis diskutiert wurden. In dieser Rolle war Leibniz gleichzeitig ein Solitär, eine Verbindung dieser beiden Diskurse sollte sich im Reich erst ein halbes Jahrhundert später etablieren. Zuvor nahmen weder die ökonomischen Autoren die neuen statistischen Methoden oder Ergebnisse auf noch interessierten sich die demographischen Statistiker bis hin zu Süßmilch für die ökonomischen oder politischen Theorien der Merkantilisten.

Leibniz' Verbindung oder gar Zugehörigkeit zu den anrühigen Projektmachern seiner Zeit wurde von der Forschung lange ignoriert, da sie solch einer Geistesgröße nicht angemessen erschien<sup>57</sup>. Dagegen sind seine Vorschläge zur Errichtung einer administrativen Statistik, eines Gesundheitsamtes, sein Interesse an der englischen *Political Arithmetic* sowie vor allem seine Beiträge zur Berechnung der mittleren Lebenserwartung seit jeher gewürdigt worden<sup>58</sup>. Die wenigsten Vorschläge wurden seinerzeit umgesetzt, so dass der direkte Leibnizsche Einfluss auf spätere Entwicklungen fragwürdig ist<sup>59</sup>. Dennoch ist das große Interesse der Statistikhistoriker gerechtfertigt. Denn Leibniz' Konzepte entstanden an der Schnittstelle des gelehrten und des ökonomischen Diskurses. Als solche hoben sie sich von den Konzepten der Merkantilisten ab, waren jedoch andererseits wie diese direkt auf das Handeln der obrigkeitlichen Verwaltung bezogen.

Insbesondere Leibniz' *Entwurf gewisser Staatstafeln* atmet den Geist der politischen Arithmetiker. Leibniz definiert als Ziel »eine schriftliche kurze verfaßung des Kerns aller zu der Landes-Regierung gehörigen Nachrichten«<sup>60</sup> und kommt damit dem Davenantschen »reasoning by

56 Siehe oben S. 325.

57 Herbert BREGER, Becher, Leibniz und die Rationalität, in: FRÜHSORGE/STRASSER, Becher, S. 69–84, hier S. 69; SMITH, Business, S. 247. Der neuere Blick ebd., S. 247–271. Andre WAKEFIELD, Leibniz in the Mines, in: Osiris 25 (2010), S. 171–188.

58 Vincenz JOHN, Geschichte der Statistik, I. Tl.: Von dem Ursprung der Statistik bis auf Quetelet, Stuttgart 1884, S. 213–215; STANGELAND, Doctrines, S. 206–209; Otto BEHRE, Ueber den Anteil germanischer Völker an der Entwicklung der Statistik, in: Allgemeines Statistisches Archiv 7 (1907), S. 50–89, hier S. 73–75. Vgl. zum Gesamtkomplex Bevölkerung bei Leibniz Jean-Marc ROHRBASSER/Jacques VÉRON, Leibniz et les raisonnements sur la vie humaine, Paris 2001.

59 Otto BEHRE, Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preussen, Berlin 1905, S. 164f.

60 LEIBNIZ, Schriften IV, 4, Nr. 29, S. 340–349, hier S. 341.

figures upon things relating to government« nahe. Die bloße Forderung nach einer konzisen statistischen Darstellung der sozialen und ökonomischen Verhältnisse im Staat war keineswegs neu. Das Bild der Landkarte, die dem Herrscher einen synoptischen Blick auf all seine Besitzungen gewährte, war in der politischen Literatur des 17. Jahrhunderts verbreitet. Von den merkantilistischen Autoren wie Becher und Schröder wurde dieses Ideal aufgegriffen und auf die Aspekte der Produktion, des Konsums und des Handels erweitert<sup>61</sup>. Auch Leibniz erklärt, wie wichtig die genaue Information über solche Fragen für wirtschaftspolitische Entscheidungen ist, etwa über Zölle oder die Erfolgsaussichten neuer Manufakturen<sup>62</sup>. Leibniz unterscheidet sich jedoch in charakteristischer Weise von den deutschen Wirtschaftsauctoren seiner Zeit, durch die wissenschaftliche und exakte Herangehensweise, die seinen Fragenkatalogen zugrunde liegt. Damit einher ging auch die Erweiterung des Fragehorizonts, etwa durch die intensive Einbeziehung demographischer Daten.

Den *Quaestiones Calculi politici circa Hominum vitam* lagen die im gelehrten Diskurs debattierten Fragen von Lebenserwartung und Weltbevölkerung zu Grunde. Leibniz fragt nach der Bevölkerungsgröße, dem Geschlechterverhältnis, der Gebärfähigkeit der Frauen, der Verteilung der Menschen in Alterskohorten, den jeweiligen alterstypischen Krankheiten und der mittleren Lebenserwartung der Menschen – alles Fragen, die im ökonomischen Bevölkerungsdiskurs bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht vorkamen<sup>63</sup>. Im hinteren Teil des aus 56 Fragen bestehenden Katalogs geht Leibniz stärker auf wirtschaftliche Fragen ein, wie die umlaufende Geldmenge oder das quantitative Verhältnis der unterschiedlichen Berufsgruppen in Praxis und Idealstaat. Die Breite des Erkenntnisinteresses und die implizite Annahme, aus den Daten direkt politische Lösungen errechnen zu können, decken sich vollständig mit den Vorstellungen der politischen Arithmetiker. Seinen *Essay sur le nombre des hommes* verfasste Leibniz in direkter Auseinandersetzung mit Pettys *Essay Concerning the Increase of Mankind*<sup>64</sup>. Auffallend ist jedoch, dass selbst Leibniz William Petty ausschließlich als Statistiker wahrnahm, sein großes wirtschaftspolitisches Œuvre spielte keine Rolle. In dieser Hinsicht steht der Universalgelehrte doch wieder paradigmatisch für die deutschen Gelehrten und Ökonomen. Denn die Rezeption der politischen Arithmetiker bezog sich einzig auf deren Anspruch und ihre statis-

---

61 NIPPERDEY, Intelligenz.

62 LEIBNIZ, Schriften IV, 4, Nr. 29, S. 340–349, hier S. 342.

63 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, Hauptschriften zur Versicherungs- und Finanzmathematik, hg. v. Eberhard KNOBLOCH/J. Matthias GRAF VON DER SCHULENBURG, Berlin 2000, S. 520–523.

64 Vgl. Leibniz' Vorrede ebd., S. 524–527.



tischen Erfahrungen, ihre wirtschaftspolitischen Vorschläge erreichten im Reich niemanden<sup>65</sup>.

Leibniz große Pläne für eine administrative Statistik wurden zunächst nicht umgesetzt. Dennoch sammelten vor allem größere Städte in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts vermehrt demographische Daten und legten Sterbetafeln an. Dies geschah zumeist auf behördliche Anordnung. Seit 1688 wurden in den brandenburg-preußischen Provinzen Listen der Bevölkerungsbewegung erstellt, die zum Teil in den Berliner wöchentlichen *Intelligenzzetteln* veröffentlicht wurden, bis Friedrich Wilhelm I. diese Praxis 1733 untersagte<sup>66</sup>. Auch die Wiener Listen wurden seit 1700 in offiziellen Publikationen herausgebracht<sup>67</sup>. In den Hamburger *Nova Litteraria Germaniae* erschienen 1703 Mortalitätslisten aus Breslau und Augsburg<sup>68</sup>. Die Triebkräfte gelehrter Publikationen blieben Mediziner. Bereits in den Jahren 1699 bis 1702 waren in Breslau ausführliche medizinische Schilderungen letaler Krankheitsverläufe herausgekommen, die allerdings keine statistischen Angaben enthielten<sup>69</sup>. Ebenfalls in der schlesischen Metropole erschienen ab 1717 die *Sammlung von Natur- und Medicin- wie auch hierzu gehörigen Kunst- und Literatur-Geschichten*, kurz *Breslauerische Sammlungen* genannt. Hier publizierte der Mediziner Johann Christian Kundmann (1684–1751) eine fortlaufende Reihe von Mortalitätsstatistiken, nicht nur seiner Heimatstadt Breslau, sondern auch aus Wien, Dresden, London sowie kleineren oberungarischen Städten<sup>70</sup>. In seinem medizinischen Hauptwerk *Rariora Naturæ* (1737) ging Kundmann auf die Schätzungen der Weltbevölkerung sowie den Streit um den demographischen Vorrang von Paris oder London ein, mit denen er gut vertraut war. Zudem beschäftigte er sich mit der demographischen Entwicklung von Städten, ohne daraus politische Schlussfolgerungen zu ziehen<sup>71</sup>. Die von Kundmann zusammengetragenen bevölkerungsstatistischen Daten bildeten dann eine der Hauptquellen für Johann Peter Süßmilchs Berechnungen.

65 Dies liegt mit Sicherheit auch an der Struktur der englischen Debatten. Die dort publizierten Essays zu bestimmten wirtschaftlichen Streitfragen erreichten vor dem zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts kaum den Kontinent.

66 Jürgen WILKE, From Parish Register to the »Historical Table«. The Prussian Population Statistics in the 17th and 18th Centuries, in: *History of the Family* 9 (2004), S. 63–79, hier S. 68.

67 Jonas GRAETZER, Daniel Gohl und Christian Kundmann. Zur Geschichte der Medicinal-Statistik, Breslau 1884, S. 13.

68 *Nova literaria Germaniae* (1704), S. 207–213, 229f.

69 Ebd., S. 16. Diese Schilderungen wurden später von Albrecht von Haller neu herausgegeben: *Historia morborum qui annis MDCXCIX. MDCC. MDCCI. MDCCII Vratislaviae grassati sunt*, Lausanne 1746.

70 Ebd., S. 31. Auch in Berlin erschien seit 1717 mit Daniel Gohls »Acta Medicorum Berolinensium« eine medizinische Fachzeitschrift, die Mortalitätsstatistiken enthielt. Ebd., S. 18.

71 Johann KUNDMANN, *Rariora Naturæ & Artis item in Re Medica, oder Seltenheiten der Natur und Kunst*, Breslau 1737, Sp. 1253–1312.

Kennzeichnend für die Veröffentlichung von Mortalitätslisten der ersten vier Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts ist ihre medizinische Prägung. Sie wurden von Ärzten gesammelt und von diesen im Hinblick auf Todesursachen untersucht. Zwar verwiesen diese Autoren jeweils in allgemeiner Form auf den vielfältigen Nutzen dieser Statistiken für den Staat, die Leibnizsche Verbindung von politischen, ökonomischen und medizinischen nahmen sie allerdings nicht auf. Das Interesse an der Krankheitsstatistik war ein genuin fachlich medizinisches, das keiner populationistischen oder ökonomischen Rechtfertigung bedurfte, die über eine Wiederholung der inzwischen vollständig etablierten Topoi zur Nützlichkeit der Bevölkerungsgröße hinausging.

Dieser Topos steht auch am Beginn einer ganz anderen Art von Publikation zur Bevölkerungsfrage. Die Altdorfer Dissertation *De Modo Numerandi Populum* (1715) behandelte die unterschiedlichen Möglichkeiten der Feststellung der Bevölkerungsgröße. Die Erkenntnis, dass in der Menge der Menschen die Stärke des Staates bestehe, wird hier, nicht überraschend, mit Hilfe gelehrter *Politici* des 17. Jahrhunderts belegt, insbesondere Christoph Besold und Johann Heinrich Boecler<sup>72</sup>. Der kurzen Rechtfertigung des Themas folgt ein chronologischer Überblick über Zählungen oder statistische Konzepte von der Antike über Isaac Vossius bis zur John Graunt und William Petty<sup>73</sup>. All dies bildet nur den Vorlauf für den »optimus & maxime idoneus modus incolas computandi«, den Marschall Vauban in seinem *Dîme Royal* (1707) vorgestellt hat<sup>74</sup>. Auch an den Universitäten wurden demnach die neuen Methoden rezipiert und als zitierfähig angesehen. Die Herkunft des Konzepts der großen Bevölkerung aus der Politikwissenschaft der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war hier noch präsent. Frappierend ist die Gegenüberstellung mit Wagners fast ort- und zeitgleich erschienener *Volcks-Besatzung*<sup>75</sup>. Beide Werke handeln von Bevölkerungsfragen, beide bieten Bevölkerungszahlen bzw. Zählweisen, doch überschneiden sich die zitierten Werke an keiner Stelle. Wagner stand allein der deutschsprachige ökonomische Bevölkerungsdiskurs zur Verfügung, während die gelehrte Dissertation diesen vollständig ausblendete.

In den Jahrzehnten um 1700 verbreitete sich im Reich wie in England und anderen europäischen Ländern ein naturwissenschaftlich inspiriertes Interesse an der exakten Erhebung demographischer Daten. Während die gro-

---

72 Johann David KOELER (Präs.)/Friedrich Erasmus KRAFFT (Resp.), *Dissertationem inauguralementum politicam de modo numerandi populum*, Altdorf 1715, S. 6.

73 Ebd., S. 18, 20.

74 Ebd., S. 24. Vgl. zu Vauban HECHT, *Idée*, S. 45f.; Éric VILQUIN, *Vauban inventeur des recensements*, in: ADH 1975, S. 207–257.

75 Siehe oben S. 369–374.

ßen Debatten um Weltbevölkerung und Menschheitsentwicklung lediglich rezipiert wurden, betätigten sich gerade Mediziner aktiv an der Datensammlung und ihrer Auswertung in Hinblick auf die Gründe der Sterblichkeit. Im Unterschied zu England gab es keine Verbindung zwischen diesem naturwissenschaftlichen und dem kameralistisch-ökonomischen Bevölkerungsdiskurs, wo weder die westeuropäischen noch die deutschen statistischen Versuche wahrgenommen wurden. Diese Trennung blieb bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts bestehen. Wie wir sehen werden, verfasste Süßmilch die erste Ausgabe seiner berühmten *Göttlichen Ordnung* (1741) ohne Kenntnis von und Interesse an der ökonomischen Bevölkerungstheorie. Es handelte sich um ein rein demographisch-naturwissenschaftliches Werk, das auch keine politischen Ratschläge beinhaltete. Erst in den mittleren zwei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts sollten diese parallelen Diskurse zu einem neuen umfassenden Bevölkerungsdiskurs amalgamiert werden.

### 1.3 Polygamie und Hagestolzenrecht – Abseitige Themen vor der Etablierung der Bevölkerungspolicy

Wenn die ökonomische Bevölkerungstheorie eine solch dominierende Stellung im Reich hatte, welche Rolle spielte dann die Ehe und ihre bevölkerungspolitische Bedeutung in der demographischen Debatte? Für die ökonomischen Autoren war sie weitgehend irrelevant, da die Bevölkerungsentwicklung und die Häufigkeit der Eheschließungen ausschließlich von der wirtschaftlichen Entwicklung abhingen. Andererseits hat die bisherige Forschung die Debatten um die Polygamie sowie das Hagestolzenrecht als zentrale Schauplätze der Bevölkerungsdebatte dargestellt. Tatsächlich ging es dort explizit um Fragen von Ehe und Familie und zuweilen wurden bevölkerungspolitische Argumente verwendet. Trotzdem ist die Bedeutung übertrieben, die beiden Themen zugeschrieben wurde. Sie basiert auf einer Rückprojektion der Thesen des radikalen Populationismus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Dort wurde tatsächlich über Heiratszwang und ähnliche Maßnahmen fabuliert, was in einer scheinbaren Kontinuität zu Polygamieforderungen und Hagestolzdebatte stand. Diese Deutung übersieht den tatsächlichen Bevölkerungsdiskurs der zweiten Hälfte des 17. und ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in dem Ehezwang oder grundsätzlich die Heiratshäufigkeit keine Rolle spielten und erst recht nicht politisch induziert werden sollten. Die früheren Debatten um Polygamie und Hagestolzenrecht standen in einem anderen Kontext, einem theologisch-philosophischen bzw. einem juristischen. Vor allem in der juristischen Debatte um das Hagestolzenrecht nach 1720 wurden bevölkerungspolitische Argumente situativ eingesetzt, also der inzwischen fest etablierte Topos der Nützlichkeit der großen Bevöl-

kerung herangezogen. Dies geschah zur Bekräftigung des eigentlichen Arguments, nicht aus einem genuinen Interesse an Bevölkerungsfragen.

Die Verbindung von Polygamie- und Bevölkerungsdiskurs basiert in erster Linie auf dem unorthodoxen Lob der Polygamie, mit dem Theodor Ludwig Lau (1670–1740) Aufsehen erregte. Er schloss damit an eine in den 1670er Jahren geführte Polygamie-Diskussion an und veranlasste nicht zuletzt Johann Peter Süßmilch zu seinen bevölkerungsstatistischen Forschungen, die beweisen sollten, dass die Polygamie angesichts der Geschlechterparität keine bevölkerungsfördernden Wirkungen habe. Lau forderte die Polygamie tatsächlich explizit aus bevölkerungspolitischen Gründen – damit stellte er jedoch eine radikale Ausnahme dar. Lau hatte nach dem Studium in Halle und Reisen nach Holland und England ab 1701 in verschiedenen Funktionen Herzog Friedrich Wilhelm von Kurland gedient<sup>76</sup>. Nach dessen Tod musste er den Hof verlassen und führte von da an ein unstetes Leben als Autor. Seine Schriften brachten ihm mehrere Verfahren wegen Atheismus ein; eine Tätigkeit an der Universität Königsberg wurde ihm verweigert<sup>77</sup>. Laus in mehreren Publikationen vertretenes wirtschaftspolitisches Programm entspricht den bekannten Lehrsätzen. Allerdings weist er der Bevölkerungsvermehrung eine stärkere Bedeutung zu und fordert über die Wirtschaftspolitik hinaus policeyliche Maßnahmen. Ob diese Akzentverschiebung mit seinem Hintergrund im dünn besiedelten Nordosten des Reiches zu tun hat, darüber kann nur spekuliert werden.

Lau geht der Frage nach, wie die Einheimischen zum Bevölkerungswachstum »contribuiren« können und äußert dabei sein berühmtes Lob der Vielehe:

wolte zwar die in dem Orient fürnehmlich/im Schwang gehende Polygamie in Vorschlag bringen; weil aber durch selbigen, wie einer Sturm-Glock, die schreckbare Cantzeln ich wider mich zum gefährlichen Aufflauf ermuntern würde: halte vor sicherer, davon zu abstrahiren<sup>78</sup>.

In jedem Fall sei die Polygamie weder vom göttlichen noch vom Naturrecht verboten und wenn man das ohnehin sündhafte Treiben in Europa betrachte, wäre es ehrlicher, sie auch offiziell einzuführen. Da dies nicht geschehen

76 DITTRICH, Kameralisten, S. 72; ZIELENZIGER, Kameralisten, S. 392f.; JAUMANN, Gelehrtenkultur, S. 391–393.

77 Hanspeter MARTI, Grenzen der Denkfreiheit in Dissertationen des frühen 18. Jahrhunderts. Theodor Ludwig Laus Scheitern an der Juristischen Fakultät der Universität Königsberg, in: Helmut ZEDELMAIER/Martin MULSOW (Hg.), Die Praktiken der Gelehrsamkeit in der Frühen Neuzeit, Tübingen 2001, S. 295–306.

78 Theodor Ludwig LAU, Aufrichtiger Vorschlag: Von Glücklicher: vorteilhaftiger: beständiger: Einrichtung Der Intraden: und Einkünfften: der Souverainen: und ihrer Unterthanen, Frankfurt a.M. 1719 [ND 1969], S. 6.

wird, wendet er sich anderen Mitteln zu. Entscheidend für die Vermehrung sei, dass die Einwohner jung und die Verwitweten bald wieder heirateten, damit sie möglichst viele Kinder großziehen könnten. Dazu seien sie »durch allerhand Douceurs anzufrischen«, wie monetäre Belohnungen, Privilegien und Immunitäten oder sogar notable Vorrechte<sup>79</sup>. Darüber hinaus sieht Lau Zwangsmaßnahmen bzw. Strafen gegen Ehelose vor. Jene, die ohne erheblichen Grund ehelos oder verwitwet blieben, müssten mit besonderen Steuern belegt werden. Auch die übrige Policey richtet er ganz auf die Vermehrung aus. Abwanderung und ausländische Werbungen müssten verboten, alle Religionen zugelassen, Heiratskassen angelegt, Krankheiten und Kriege verhütet werden. Lau wendet sich sogar gegen »harte geistliche und weltliche Straffen auf die geschwängerte und gefallene Weibes-Personen« und fordert ihre Milderung zur besseren Population des Landes, ein halbes Jahrhundert bevor diese Debatte ernsthaft in Deutschland geführt werden sollte<sup>80</sup>. Auch für die Anwerbung von Fremden zählt der kurländische Rat ein ganze Reihe von Mitteln auf.

Eine Ursache der Hinderung des Wachstums bilden selbstverständlich die »nahrungs-losen Zeiten«, das große Thema der ökonomischen Populationisten. Obgleich dies bei Lau nur einer von elf Gründen ist, nimmt die Wirtschaftspolitik eine zentrale Stellung in seinem Werk ein. Aus diesem Grund ist er in der Forschung als einer der Manufakturautoren wahrgenommen worden. Unter diesen war er der erste, der konkrete Vorschläge zur Eheförderung bzw. Bestrafung der Ehelosigkeit in den ökonomischen Bevölkerungsdiskurs integrierte. Aufgrund seiner zugespitzten Haltung zur Polygamie und seinen übrigen libertinären Anschauungen blieb er jedoch ein Außenseiter.

Laus vermehrungsorientierte Kombination von Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik verweist allerdings schon auf die kameralistischen Kompendien der Jahrhundertmitte, von den zeitgenössischen ökonomischen Autoren wurde sie nicht aufgegriffen. So ist sein lautstärkster Rezipient und Verteidiger Johann Tobias Wagner (ca.1690–ca.1735) nicht dem ökonomischen, sondern dem Diskurs über die politischen Klugheitslehren zuzurechnen<sup>81</sup>. Wagner, Bibliothekar und Schulrektor in Blankenburg, übernahm in seinem *Entwurf einer Staats-Bibliothek Nebst der ganzen Politischen Klugheit* (1725) die wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Konzepte sämtlich aus Laus *Vorschlag*, darunter auch die Maßnahmen bezüglich der Unverheirateten. Wagner verteidigte Lau auch gegen dessen Kritiker, obgleich er

79 Ebd., S. 7.

80 Ebd., S. 7f.

81 Vgl. die wenigen Angaben in GVUL 52, Sp. 674f. Wagners ungefähre Lebensdaten und seine Abstammung aus Nordhausen gibt eine Biographie des ebenfalls vor dort stammenden Theologen Friedrich Christian Lesser. Vgl. URL: <<http://www.lessner-stiftung.de/biographien.0.html>>(letzter Zugriff am 14.9.2008).

selbst nicht glaubte, dass die »Vielweiberey [...] nützlich einem Staate wäre«. Dass sie aber von den göttlichen und natürlichen Gesetzen nicht verboten sei, daran sei nicht zu zweifeln, wie Thomasius gezeigt habe<sup>82</sup>.

Lau und Wagner griffen eine ältere Debatte um die religiöse und rechtliche Begründung des Polygamieverbots auf. Die Behandlung dieser theologisch-juristischen Frage hatte in den 1670er Jahren einen Schub erlebt, als der aus Leipzig stammende dänische Feldprediger Johann Lyser (1631–1684) die Polygamie nicht nur verteidigt, sondern sogar zur gottgegebenen Pflicht erklärt hatte. Lyser begründete sie mit dem Fruchtbarkeitsgebot aus Genesis I,28, das auch von vielen Populationisten angeführt wurde<sup>83</sup>. Trotzdem kann Lysers Provokation nicht als ernsthafter Beitrag zur Bevölkerungsdebatte aufgefasst werden. Die Argumentation seiner vielhundertseitigen Schriften bleibt ausschließlich bibelzentriert, zeitgenössische Bevölkerungsfragen oder Anklänge an den Bevölkerungsdiskurs des 17. Jahrhunderts fehlen. Die vielen Schriften seiner Gegner gehen ebenso wenig auf dieses Thema ein<sup>84</sup>.

Lyser war ein radikaler Ausreißer einer lang andauernden Debatte, die nichts mit dem Bevölkerungsdiskurs zu tun hatte, »denn fernab jeder Aktualität hatte seit jeher die Frage nach der naturrechtlichen Fundierung der Monogamie und nach Billigung oder Verwerfung der Polygamie einen gewichtigen Stellenwert in den einschlägigen Diskussionen eingenommen«<sup>85</sup>. Im Kontext dieser Debatte hatte schon Hugo Grotius keine naturrechtliche Begründung des Polygamieverbots erkennen können, eine Meinung, die Christian Thomasius noch verstärkte, indem er sie auf die Polyandrie ausweitete<sup>86</sup>. Obwohl Thomasius geltend machte, dass die Polygamie nach bloßem Vernunfturteil der Vermehrung der Menschheit dienlich sei, leitete er daraus keine konkrete Forderung ab, da er ihr Verbot anderweitig rechtfertigte<sup>87</sup>. Auch ein weiterer seit 1709 in Danzig ausgetragener Polygamiestreit, der möglicherweise der Auslöser für Laus halbironische Polygamieforderung bzw. seine Invek-

82 Johann Tobias WAGNER, Entwurf einer Staats-Bibliothec Nebst der gantzen Politischen Klugheit, Frankfurt a.M. 1725, S. 203.

83 Stephan BUCHHOLZ, Recht, Religion und Ehe. Orientierungswandel und gelehrte Kontroversen im Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1988, S. 387–389. Ausführlich zu Lyser John CAIRNCROSS, After Polygamy was Made a Sin. The Social History of Christian Polygamy, London 1974, S. 74–93.

84 Johann LYSER, Discursus inter Polygamum Et Monogamum de Polygamia, o.O. 1673; ders., Politischer Discurs Zwischen Polygamo und Monogamo von der Polygamia Oder Vielweiberey, Freiburg 1676; ders., Polygamia Triumphatrix, Id Est Discursus Politicus De Polygamia, [Londini Scanorum] 1682. Eine Auflistung aller in dieser Kontroverse ausgetauschten Schriften bei BUCHHOLZ, Recht, S. 388.

85 Paul MIKAT, Die Polygamiefrage in der frühen Neuzeit, Opladen 1988, S. 8. Ausführlich zu diesen Debatten BUCHHOLZ, Recht, S. 374–406.

86 Ebd., S. 50f.

87 Hubert RINKENS, Die Ehe und die Auffassung von der Natur des Menschen im Naturrecht bei Hugo Grotius, Samuel Pufendorf und Christian Thomasius, Frankfurt a.M. 1971, S. 90.

tive gegen die »schreckbaren Cantzeln« gewesen ist, enthielt keinerlei bevölkerungspolitische Motive<sup>88</sup>.

Mit seinem Eintreten für die Polygamie wurde Johann Lyser nicht nur in Deutschland bekannt. Pierre Bayle besprach 1685 seine *Polygamia Triumphatrix* in den *Nouvelles de la République des lettres* ausführlich. Anders als die deutschen Kritiker widerlegte Bayle ihn auf bevölkerungspolitischem Feld, indem er auf die praktisch gleich große Anzahl von Männern und Frauen hinwies<sup>89</sup>. Dennoch gerieten die Polygamie und Lyser als ihr Vertreter auf diese Weise in den französischen Bevölkerungsdiskurs. Montesquieu griff das Thema in seinen *Lettres Persanes* auf, in denen er die im Vergleich zur Antike und der außereuropäischen Welt schwache Bevölkerung Frankreichs und Europas feststellte<sup>90</sup>. Als einen Grund für die unterschiedlichen Bevölkerungsgrößen der Weltteile nannte er die Polygamie, die in Europa nicht gepflegt werde und verwies auf Lysers *Polygamia Triumphatrix*<sup>91</sup>. Die dadurch belebte Debatte über die *dépopulation* führte 1739 sogar zu einer französischen Ausgabe des Textes. Im Kontext der französischen Bevölkerungsdebatte gewannen Lysers unspezifische Aussagen zugunsten der Bevölkerungsvermehrung eine Bedeutung, die sie weder im ursprünglichen Text noch in der deutschen Debatte gehabt hatten.

Ein zweites potentiell bevölkerungspolitisch aufgeladenes juristisches Thema bildete das sogenannte Hagestolzenrecht. Dieses Rechtsinstitut ist in Klöstern des Schwarzwaldes, in einzelnen Ämtern des Odenwaldes, der Rheinpfalz und der Herzogtümer Braunschweig und Wolfenbüttel nachweisbar. Es beschränkte das Vererbungsrecht von Hagestolzen, die meist als Unverheiratete jenseits des fünfzigsten Lebensjahres definiert wurden, und setzte den Grund- bzw. Territorialherrn als Erben ein<sup>92</sup>. Dieses Recht war schon von einigen politischen Theoretikern des 17. Jahrhunderts bei der Diskussion von Ehe und Ehelosigkeit oder im Steuereinkommen erwähnt worden. Sie folgten jeweils einem Hinweis Georg Schönborners, der das Hagestolzenrecht 1614 mit dem römischen Vorgehen gegen Unverheiratete in Verbindung gebracht hatte. Schönborner hatte nicht bevölkerungspolitisch argumentiert, sondern die sittliche Bedeutung der Ehe in den Vordergrund gestellt<sup>93</sup>. In Martin Nauraths 1671 publizierten Kommentaren zu *Collis Incrementa urbium*, dem Klassiker der gelehrten Bevölkerungstheorie des frühen 17.

88 BUCHHOLZ, Recht, S. 390–406.

89 Carol BLUM, Une controverse nataliste en France au XVIII<sup>e</sup> siècle. La polygamie, in: Population 53 (1998), S. 93–112, hier S. 96.

90 Vgl. zu Montesquieus Bevölkerungstheorie BONAR, Theories, S. 167; GONNARD, Histoire, S. 157–159.

91 BLUM, Controverse, S. 98–102; dies., Strength in Numbers. Population, Reproduction, and Power in Eighteenth-century France, Baltimore 2002, S. 86f.

92 Ausführlich STOLL, Hagestolzenrecht. Vgl. auch BUCHHOLZ, Recht, S. 339.

93 SCHÖNBORNER, Politicorum, I. 1, c.6, S. 14.



Jahrhunderts, findet sich dann ein Hinweis auf das Hagestolzenrecht als ehefördernde Maßnahme in bevölkerungspolitischer Absicht<sup>94</sup>.

Ausführlich beschäftigte sich zur gleichen Zeit der wolfenbüttelsche Hof- und Kirchenrat Justus Georg Schottel (1612–1676) mit dem Thema<sup>95</sup>. Schottel betonte ebenfalls die bevölkerungspolitische Absicht: Das Recht solle dafür sorgen, dass nicht aus Mangel an Kindern »die rechte Zier/Flor und Krafft der republic selbst verlohren« gehe<sup>96</sup>. Er verband es nicht nur mit den augusteischen Ehegesetzen, sondern zählte all die antiken Beispiele der Eheförderung auf, die in der politischen Theorie des 17. Jahrhunderts zu finden sind. Friedrich Walter Stolls Behauptung, Schottel sei der Erste gewesen, der das Hagestolzenrecht bevölkerungspolitisch begründet habe, verkennt die vielfältigen Quellen, aus denen dieser seine Informationen bezog<sup>97</sup>. Vielmehr fügte Schottel das deutsche Hagestolzenrecht in den Kanon der antiken Exempla ein, die schon zuvor die Bevölkerungspolitik illustriert hatten, und tat damit nichts anderes, als Naurath ein Jahr zuvor in seiner Colli-Edition. Damit eröffnete er weniger ein neues – bevölkerungspolitisches – Kapitel des Hagestolzenrechts, wie Stoll meint, sondern er fügte sich konsequent in den gelehrten Bevölkerungsdiskurs des 17. Jahrhunderts und dessen abstrakte Zugangsweise ein. Denn Schottels Behandlung dieser Rechtsmerkwürdigkeit hatte ebenso wenig konkrete bevölkerungspolitische Bedeutung wie die Aufzählung antiker Riten wie jene Verspottung der versammelten nackten Männer, die auf dem Marktplatz von Sparta ein »schimpflich Hagestoltze Lied selbstem singen« mussten<sup>98</sup>. Im Bevölkerungsdiskurs des späten 17. Jahrhunderts spielten solche Formen der Eheförderung dann keine Rolle mehr, da diese Art der Argumentation mit antiken Exempla hier keine Evidenz mehr besaß. Die erste Konjunktur des Hagestolzenrechts als bevölkerungspolitisches Mittel endete somit zunächst in den 1670er Jahren.

Erst um 1720 verstärkte sich erneut das Interesse am Hagestolzenrecht, wobei nun die Frage seiner deutsch- oder römischrechtlichen Herkunft im Mittelpunkt stand<sup>99</sup>. Hierbei wurde die bevölkerungspolitische Motivation kontrovers diskutiert. Insbesondere die Vertreter der römischrechtlichen Sichtweise, die wie der berühmte Hallische Reichsrechtler Johann Peter

---

94 NAURATH/COLLI, *Incrementa*, S. 259.

95 Vgl. STOLL, *Hagestolzenrecht*, S. 93–95.

96 JUSTUS GEORG SCHOTTEL, *De singularibus quibusdam & antiquis In Germania Juribus & Observatis*. Kurtzer Tractat Von Unterschiedlichen Rechten in Teutschland, Wolfenbüttel 1671, S. 1–31, hier S. 21.

97 STOLL, *Hagestolzenrecht*, S. 96.

98 SCHOTTEL, *Tractat*, S. 23.

99 Zum sogenannten Frahdorf-Fall, in dem Braunschweig-Wolfenbüttel das Hagestolzenrecht anwandte und damit ein Gerichtsverfahren, eine publizistische Debatte und Verwicklungen mit Brandenburg-Preußen heraufbeschwor, da der enterbte Erbe des verstorbenen Frahdorf preußischer Untertan war vgl. STOLL, *Hagestolzenrecht*, S. 102–110.

Ludewig das Hagestolzenrecht als dem deutschen Recht fremden Import ansahen, verwiesen auf die natürliche Fruchtbarkeit der Germanen. Diese mache es unvorstellbar, dass sie wie die Römer Eheförderung als Bevölkerungspolitik nötig gehabt hätten, weshalb das Recht nur später aus dem römischen Recht übernommen worden sein könne. Bei der aktuell ausreichenden Bevölkerung der Welt sei das fremde Recht wieder abzuschaffen<sup>100</sup>! Neben dem rechtssystematischen Argument der fremden Herkunft und inhaltlichen Bedenken gegenüber der Beschneidung der Freiheit zur Eheschließung führten die Gegner vornehmlich die mangelnde Notwendigkeit beim jetzigen Bevölkerungsstand an. Schon 1718 hatte Johann Werner Gericke, der Herausgeber einer Neuauflage von Schottels Rechtssammlung befunden:

Doch heutiges Tages/da die Welt gnugsam bevölkert/und es an Leuten nicht fehlet/die sich die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts angelegen seyn lassen/sondern vielmehr gewissen Personen das Heyrathen zu verbieten wäre/damit nicht so viel elende Leute in die Welt gesetzt würden/ist der ledige Stand bey denen nicht zu tadeln/welche wahrscheinlich zuvor sehen/daß sie im Ehe-losen Leben/worzu sie sich/weil sie die Gabe der Keuschheit haben/tüchtig befinden/dem menschlichen Geschlechte/oder der Republicque, in welcher sie leben/mehr Nutzen schaffen können als ein Beweibter<sup>101</sup>.

Die Befürworter des Hagestolzenrechts stützten ihre Argumentation in der Hauptsache auf dessen Herkunft als hergebrachtes deutsches Gewohnheitsrecht und fügten daneben eine bevölkerungspolitische Note hinzu. Zum einen hätten die Germanen trotz ihrer unbestreitbaren Fruchtbarkeit Bevölkerungspolitik nötig gehabt, da sie durch vielfältige Kriege dezimiert worden seien. Zum anderen verteidigten sie die Notwendigkeit auch für die Gegenwart. Die Obrigkeiten hielten demnach keineswegs aus fiskalischen Gründen daran fest, wie die Gegner des Rechts behaupteten<sup>102</sup>, sondern zur Bevölkerung ihrer Territorien. Dies sei sinnvoll, denn »obgleich ein Land oder Stadt populoser als das andre ist, gemeiniglich mehr zu wenig dann zu viel sind, im Betracht der Erfahrung ergiebet, daß an den meisten und vornehmsten Oertern alljährlich mehr sterben als geböhren werden«<sup>103</sup>.

100 Johann Peter von LUDEWIG, *Dissertatione inaugurati differentias iuris Romani et Germanici in Hagenstolziatu exule in Germania*, Halle 1727, S. 50.

101 Johann Werner GERICKE, *Schottelius illustratus et continuatus*, Leipzig 1718, S. 5. Ähnlich auch eine Dissertation von 1689, die 1723 in deutscher Übersetzung neu aufgelegt wurde. Johann Joachim SCHÖPFER (Praes.)/Johann Heinrich SCHÜTZ (Resp.), *Juristische Ergötzlichkeiten vom Jung-Gesellen Rechte*, Frankfurt a.M. 1723, S. 47.

102 Johann Georg SCHERZ, *De iure circa hagenstolzios*, Straßburg 1726, S. 22f.

103 Johann Philipp ODELEM, *Allerhand auserlesene curiose Rechtssachen*, Tl. 1: Braunschweig 1729; Die XIII. Sache. Von der Hoch-Fürstl. Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttelschen Hagestolzen-Rechte, S. 187–232, hier S. 230. Ähnlich auch der Vertreter des Herzogtums im

Das populationistische Argument wurde hier funktional eingesetzt, es stand nicht am Ursprung der Befürwortung des Hagestolzenrechts. Vielmehr wurde der Topos der Bevölkerungsvergrößerung zur Stärkung einer eigentlich rechtshistorischen Position herangezogen. Einen in den 1720er Jahren bestehenden populationistisch motivierten Diskurs der Eheförderung oder des Ehezwangs gab es hingegen nicht. Gleichwohl stellt die Analyse dieser Debatte ein nützliches Korrektiv zum monolithischen ökonomischen Bevölkerungsdiskurs dar. Denn in der juristischen Debatte zeigt sich eine größere Vielfalt der Anschauungen über den Bevölkerungsstand und die Notwendigkeit und die Möglichkeiten seiner Beeinflussung als im ökonomischen Bevölkerungsdiskurs.

#### 1.4 Die theoretische Grundlegung der Bevölkerungspolicey durch Christian Wolff

Die politische Theorie erlebte um 1700 einen tiefgreifenden Wandel. Im Zuge der »Krise des Aristotelismus«<sup>104</sup> ersetzte das Naturrecht und die Klugheitslehren die bisherige politische Theorie an den Universitäten. Die großen politischen Kompendien des frühen 17. Jahrhunderts verloren ihre Stellung als autoritative Texte. Die praktische oder eklektische Philosophie entwickelte eine auf alle Lebensbereiche bezogene »politische Klugheit«<sup>105</sup>, die in Bezug auf die Herrschaft zur »Staatsklugheit« ausgebaut wurde. Diese entsprach der Politik und wurde der Staatslehre des Naturrechts an die Seite gestellt. In den naturrechtlichen Schriften stand der Staatszweck im Mittelpunkt, von dem die staatlichen Maßnahmen insbesondere von Christian Wolff und seiner Schule erst abgeleitet wurden. Die reinen Staatsklugheitsschriften konzentrierten sich dagegen von vornherein auf die politische Praxis<sup>106</sup>. Der epistemologische Bruch zwischen der aristotelischen politischen Theorie des 17. Jahrhunderts und den Schriften zu Naturrecht und Staatsklugheit erweist sich für das hier behandelte Thema als weniger bedeutsam. In vielfältiger Weise schlossen die neuen Richtungen an den gelehrten Bevölkerungsdiskurs des 17. Jahrhunderts an. Die zentrale Rolle der demographischen Frage

---

Prozess zum Frahdorf-Fall. Johann Paul KRESS, *Dissertatio juris germanici de Jure Hagenstolziatus praecipue in Ducatu Guelpherbytano*, Helmstedt 1727, S. 9.

104 Horst DREITZEL, Die »Staatsräson« und die Krise des politischen Aristotelismus. Zur Entwicklung der politischen Philosophie in Deutschland im 17. Jahrhundert, in: BALDINI, *Aristotelismus*, S. 129–156.

105 Vor allem durch Christian THOMASIIUS, *Kurtzer Entwurff der Politischen Klugheit*, Frankfurt a.M. 1707.

106 Vgl. ausführlich zur Ausformung beider eng verbundener Richtungen des politischen Denkens BRÜCKNER, *Staatwissenschaften*, S. 175–228; DREITZEL, *Monarchiebegriffe*, Bd. 2, S. 591–640.

bei den wirtschaftspolitischen Autoren wirkte zwar auf die politische Theorie ein, gleichwohl blieb das Thema dort zunächst untergeordnet.

Die Bevölkerungsfrage wurde von den politischen Autoren anders behandelt als im ökonomischen Diskurs. Der erste Unterschied besteht in einer dezidiert politischen Betrachtung. Das heißt, sie wurde im Kontext der Staatserweiterung behandelt und dabei mit anderen Formen der Vergrößerung, etwa durch Krieg, verglichen und diesen dann als klügere Form vorgezogen. Das stellte keinen systematischen Unterschied zu den Ökonomieautoren dar, denen es gerade um die Stärkung des Staates ging, beleuchtete das Thema aber in einer politischen Semantik unterschiedlicher Handlungsoptionen, die bei den Merkantilisten in ihrer Konzentration auf die Wirtschaftspolitik nicht zu finden ist. Daneben knüpften die Autoren des frühen 18. Jahrhunderts an das weite Spektrum der bevölkerungspolitischen Maßnahmen der alten politischen Theorie an. Anders als bei den Merkantilisten bildeten somit die Wirtschaft und die Nahrung nur einen der auf die Bevölkerung wirkenden Faktoren. Die im ökonomischen Bevölkerungsdiskurs so zentrale ökonomische Interdependenz, durch die eine große Bevölkerung wiederum selbst auf die Reichtumssteigerung zurückwirken sollte, spielte hier ebenfalls keine Rolle. Stattdessen nahm das Argument der militärischen Sicherheit des Staates durch seine Bevölkerungsgröße eine prominente Stelle ein, das in den ökonomischen Traktaten höchstens am Rande thematisiert worden war.

Die positive Bewertung der großen Bevölkerung hatte sich bei den politischen Autoren gegenüber den Lehren der aristotelischen Professoren verstärkt. Dazu trugen zweifelsohne der ökonomische Bevölkerungsdiskurs und die publizistische Verarbeitung der Hugenottenaufnahme bei. Die Autoren der Klugheitslehren rezipierten die ökonomischen Schriften intensiv und inkorporierten sie teilweise in ihre Werke, sie blieben dort aber immer ein Element klugen Handelns unter vielen. Trotz des unvermeidlichen Lobes der Bevölkerungsvermehrung blieben die Hinweise dazu oft vage und theoretischer Natur und die meisten Autoren führten weder neue Interpretationen des Bevölkerungsstands noch neue bevölkerungspolitische Konzepte ein.

Der Thomasius-Schüler und Professor der Philosophie Andreas Rüdiger (1673–1731) betrachtete in seiner *Klugheit zu leben, und zu Herrschen* die Frage nach der richtigen Anzahl der Menschen<sup>107</sup>. In Anlehnung an die Staatenkunde postulierte er die Notwendigkeit, den Bevölkerungsstand festzustellen, der gut, schlecht oder mittelmäßig sein könnte. Da »die Macht einer Republicque, grösten Theils, mit in der Menge derer Unterthanen bestehet«, wie er vorsichtig formulierte, müsste man einschreiten, falls die Bevölke-

---

107 Vgl. DREITZEL, *Monarchiebegriffe*, Bd. 2, S. 1164f.

rung für ungenügend befunden werde<sup>108</sup>. Die Gründe dafür könnten religiös motivierte Verfolgungen, aber auch »Hurerey und Pracht« sein, die verhinderten, dass Männer sich verheirateten. Obgleich er das gesamte bekannte wirtschaftspolitische Programm unter dem Titel *Von der Klugheit den Schatz zu vermehren* abhandelte, zog Rüdiger hier keine Verbindung zur Bevölkerungszahl<sup>109</sup>. Er schlug auch keine weiteren Maßnahmen vor, so dass letztlich nur der Verzicht auf religiöse Intoleranz und die policeyliche Verhinderung übermäßigen Luxus' als bevölkerungspolitische Momente übrig bleiben. Skeptischer gegenüber dem Populationismus hatte sich zuvor Ephraim Gerhard (1682–1718) geäußert, ebenfalls ein Schüler von Thomasius, dessen Klugheitslehre aber inhaltlich näher an der *politica christiana* steht<sup>110</sup>. Auch für ihn waren »ein nach proportion volkreiches Land und wohlhabende Unterthanen« Hauptstützen des Staates. Einem Land nutzten aber viele Einwohner, die arm seien, ebenso wenig wie »viel Unterthanen/die nicht länger unterthänig seyn wollen«<sup>111</sup>. Die Aufgabe der Politik sei daher in erster Linie, die Untertanen reich zu machen und ruhig zu stellen, von ihrer Vermehrung ist nicht mehr die Rede.

Die meisten Schriften zur Staatsklugheit setzten also keine neuen Akzente im Bevölkerungsdiskurs, sondern perpetuierten die Vorstellungen der gelehrten politischen Theorie. Eine für die weitere Entwicklung bedeutende Rolle nahm dagegen Christian Wolff (1679–1754) ein<sup>112</sup>. Der Naturrechtler unterschied sich nicht in seiner grundsätzlichen Bewertung der Bevölkerung von den zeitgenössischen politischen Autoren, sondern in seiner praktischen Anknüpfung an die traditionelle Policey, deren Ausbau und neuer theoretischer Legitimierung. Auf der Basis des definierten Staatszwecks der Förderung der gemeinen Wohlfahrt erweiterte Wolff das Spektrum der policeylichen Tätigkeiten und rechtfertigte es nach den inzwischen gültigen Standards des naturrechtlichen politischen Denkens. Inhaltlich unterscheiden sich seine Vorschläge nicht massiv von dem, was etwa Seckendorff im *Fürstenstaat* postuliert hatte. Das Staatsziel der Wohlfahrtsförderung ging jedoch über die Ruhigstellung des Gemeinwesens hinaus, die das zentrale

108 [Andreas RÜDIGER], *Klugheit Zu Leben, und zu Herrschen*, Leipzig 1722, S. 193f.

109 Ebd., S. 294–326.

110 Vgl. VEČ, *Zeremonialwissenschaft*, S. 365.

111 Ephraim GERHARD, *Einleitung zur Staats-Lehre*, Jena 1713, S. 47f.

112 Zu Wolffs politischem Denken vgl. BRÜCKNER, *Staatswissenschaften*, S. 211–228; DREITZEL, *Monarchiebegriffe*, Bd. 2, S. 610–614; Marcel THOMANN, *Christian Wolff*, in: STOLLEIS, *Staatsdenker*, S. 257–283; Hanns-Martin BACHMANN, *Die naturrechtliche Staatslehre Christian Wolffs*, Berlin 1977; Christoph LINK, *Die Staatstheorie Christian Wolffs*, in: Werner SCHNEIDERS (Hg.), *Christian Wolff, 1679–1754. Interpretationen zu seiner Philosophie und deren Wirkung*, Hamburg 1989, S. 171–192. Grundlegend die Übersicht über das ältere Naturrecht von Diethelm KLIPPEL, *Politische Freiheit und Freiheitsrechte im deutschen Naturrecht des 18. Jahrhunderts*, Paderborn 1976.

Anliegen sowohl der *Politici* als auch der christlich orientierten Autoren des 17. Jahrhunderts gewesen war. Es verpflichtete die Obrigkeit zu verbesserten Maßnahmen und einem Eingriff in alle Lebensbereiche, falls diese als wohlfahrtsfördernd angesehen wurden. Der staatliche Eingriff kannte demnach keine theoretischen Grenzen mehr<sup>113</sup>.

Die theoretische Entgrenzung der staatlichen Interventionsmöglichkeiten blieb nicht ohne Auswirkung auf die Frage der notwendigen und adäquaten Bevölkerungsgröße. Wolff sah die Vergrößerung der Bevölkerung nicht als Selbstzweck an, entscheidend war für ihn die richtige Proportion, die die größte Wohlfahrt garantierte. Diese herzustellen sei Aufgabe der Obrigkeit: »Und demnach hat man davor zu sorgen, daß Volck genug in einem gemeinen Wesen oder auch in einem Staate sey, nicht zu viel und auch nicht zu wenig«<sup>114</sup>. Bei zu vielen Menschen im Land könne nicht jeder seine Nahrung finden, bei zu wenigen sei die äußere Sicherheit gefährdet. Obgleich Wolff die gängigen wirtschaftspolitischen Vorschläge übernahm und der Obrigkeit die Pflicht auferlegte, für alle Untertanen Arbeit zu schaffen (S. 213), teilte er demnach nicht den Optimismus der Manufakturautoren, jede Anzahl von Menschen in Arbeit bringen zu können. Ebenso wenig findet man die positive ökonomische Rückwirkung der großen Bevölkerung. Die Nahrung und die Menschenzahl bilden hier zwei getrennte Entitäten, bei denen nur erstere positiv auf letztere einwirkt. Der expansiven Bevölkerungspolitik setzte Wolff daher deutliche Grenzen:

Und demnach hat man nicht ohne Unterscheid Leute ins Land zu ziehen, die nach diesem dem Lande zur Last und Beschwerde werden, weil sie von andern suchen müssen, was sie vor sich nicht erlangen können, sondern man muß bedenken, welche man nöthig hat, und welche wegbleiben können. Dürftige Unterthanen und viele Bettler bringen dem Land wenig Vortheil (S. 209f.)

Damit sprach Wolff gleichzeitig die gängige Ansicht der politischen Autoren aus.

Wichtiger für die weitere Entwicklung des Bevölkerungsdiskurses ist seine Aufzählung der bevölkerungspolitischen Mittel: »Die Anzahl der Inwohner wird vermehret entweder durch Erzeugung der Kinder, durch Niederlassung

---

113 Vgl. Eckhart HELLMUTH, *Naturrechtsphilosophie und bürokratischer Werthorizont. Studien zur preußischen Geistes- und Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts*, Göttingen 1985, S. 33–35; BACHMANN, *Staatslehre*, S. 233f., der aber die individuellen Freiheitsrechte in Wolffs Denken stärker betont. Vehement gegen diese »liberalistische Wolff-Exegese« Klaus-Gert LUTTERBECK, *Staat und Gesellschaft bei Christian Thomasius und Christian Wolff. Eine historische Untersuchung in systematischer Absicht*, Stuttgart 2002, S. 198–201, Zit. S. 201. Zur Entgrenzung der Staatsaufgaben, S. 207–209.

114 WOLFF, *Vernünfftige Gedancken*, S. 209. Daraus die im Text folgenden Seitenangaben.

der Fremden im Lande, und durch Fristung des Lebens aller zusammen« (S. 210). Die ersten beiden Punkte durchzogen die Literatur seit dem Auftauchen des Bevölkerungskonzepts, Wolff war jedoch der erste Autor, der eine dritte Komponente hinzufügte: die Lebenserhaltung der Menschen. Wir haben bei Seckendorff gesehen, dass er bestimmte medicinalpoliceyliche Maßnahmen unter dem Titel *Bevölkerung* aufzählte, anders als bei Wolff waren diese jedoch nicht in eine systematische Analyse der auf die Bevölkerung wirkenden Faktoren eingebettet. Von den ökonomischen Autoren und ihrer Konzentration auf die Nahrungschancen setzte er sich gleichfalls ab.

Was Wolff konkret unter Bevölkerungspolitik verstand, bleibt vage. Männer müssten in den Stand gesetzt werden, früh heiraten zu können und dazu angehalten werden, dies dann auch zu tun. Auf die Pflege und die Erziehung der aus diesen Ehen hervorgegangenen Kinder habe die Obrigkeit zu achten, ebenso wie auf die Gesundheit der Gesamtbevölkerung:

Wo die Unterthanen lange leben sollen, da müssen nicht allein ansteckende Seuchen und Kranckheiten verhütet werden, sondern man hat auch im übrigen alles zu veranstalten, was zu Beförderung der Gesundheit dienlich, und hingegen mit Nachdruck zu hindern, wodurch man sich in gefährlicher Kranckheit stürzen kan (S. 211).

Die Unbestimmtheit dieser Vorgaben ist Wolff wohl bewusst, denn im Prinzip gehören alle Elemente der Policey zur Bevölkerungspolitik.

Ich führe die vorgeschlagene Mittel in Bevölckerung eines Staates nicht besonders aus, weil solches im folgenden geschehen wird. Denn da einige hierzu erforderte Regeln über dieses noch andere Ursachen haben; so werden sich diese mehr berühren lassen, wenn die andern uns Anlaß geben werden davon zu reden (S. 211).

Die Bevölkerungspolitik ist also nicht der Hauptgrund der jeweiligen Maßnahmen, sei es der Gesundheitsvorsorge, der Sicherung von Ruhe und Ordnung, der Ausbildung usw., sondern immer ein nach- oder auch übergeordnetes Interesse. Deutlich wird aber die massive Ausweitung der Bevölkerungspolitik auf alle Lebensbereiche.

In Wolffs Konzept der richtig proportionierten Bevölkerung konzentriert sich die Politik auf die Elemente der sittlichen Verbesserung, der Erziehung und der ökonomischen Besserstellung – da die Bevölkerung der Wohlfahrt untergeordnet und die große Bevölkerung nicht per se zur Wohlfahrt beiträgt. Wir werden sehen, wie sich im systematisierten Kameralismus diese policeyliche Vorstellung der Bevölkerung mit dem ökonomischen Konzept verbindet. Dies hat eine logische Folge: sobald das Bevölkerungswachstum an sich als wohlfahrtsfördernd definiert ist, sind nach dem Wolffschen Kon-



zept auch alle Maßnahmen zugunsten des Wachstums nicht nur legitim, sondern sogar geboten. Die radikale Richtung des Populationismus hat hier ihre Wurzel.

## 2. Die Bevölkerungspolicey des 18. Jahrhunderts

Im Laufe des 18. Jahrhundert entwickelte sich eine Bevölkerungspolicey, die man als eine durch direkte Intervention in alle als demographisch relevant erklärten Lebensbereiche wirkende Bevölkerungspolitik definieren kann. Die entscheidende Formulierung und Etablierung fällt in die anderthalb Jahrzehnte nach 1750. Die drei Jahrzehnte vor der Jahrhundertmitte sind geprägt durch die fortwirkende Dominanz der ökonomischen Bevölkerungstheorie, bei paralleler Entwicklung eines interventionistischen Policydiskurses, der sich jedoch (noch) nicht in erster Linie auf die Bevölkerungspolitik richtete. Die bei Wolff vorgedachte Allzuständigkeit der Policey wurde hier immer weiter ausgeführt. In bevölkerungspolitischer Hinsicht blieben diese Policytraktate allerdings relativ vage, sobald sie die ausgetretenen Pfade der Einwanderungs- und Wirtschaftspolitik verließen. Dem obrigkeitlichen Eingriff in die Reproduktion der Untertanen fehlte der konkrete Ansatzpunkt. Diesen lieferte dann zur Jahrhundertmitte Johann Peter Süßmilchs *Göttliche Ordnung*. Der Berliner Pfarrer verglich die Geburtenraten unterschiedlicher Territorien und bewies den entscheidenden Einfluss von Verhelichungsquote und Heiratsalter. Er führte die bislang nie explizit gemachten Konzepte von Nuptialität, Natalität und Mortalität in den Bevölkerungsdiskurs ein und erschloss der Bevölkerungspolicey damit ein definiertes Handlungsfeld und sogar ein Raster zur Erfolgskontrolle des Regierungshandelns. Die Bevölkerungstheoretiker griffen dieses Angebot auf und formulierten Interventionskonzepte zur Veränderung der ausschlaggebenden Durchschnittswerte. Erst jetzt wurden die Ehepolitik und die Gesundheitsversorgung aus populationistischen Gründen zu Eckpfeilern des Bevölkerungsdiskurses.

### 2.1 Die Überwölbung der ökonomischen Bevölkerungspolitik durch die Policey

In den drei Jahrzehnten bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts bestanden beide Richtungen des Bevölkerungsdenkens – hier die auf unbedingte Vergrößerung ausgerichteten, aber nur mit indirekten Mitteln operierenden Wirtschaftsautoren, dort die stärker interventionistische, aber auf Proportion gerichtete Wolffsche Policey – separat voneinander, trotz mancher Überschneidung in einzelnen Schriften. Die Unterscheidung lässt sich nicht an

äußeren Merkmalen oder der Selbstzuschreibung der Zugehörigkeit zu einem publizistischen Genre treffen. Selbst in Schriften, die ihrer Titelgebung nach der Staatsklugheit zuzurechnen sind, findet sich vielfach ausschließlich das ökonomische Bevölkerungskonzept. Trotz der immensen Bedeutung der Wolffschen Philosophie und Staatslehre blieb die wirtschaftliche Betrachtung bis in die 1740er Jahre hinein vorherrschend.

Vollständig dem ökonomischen Bevölkerungskonzept verbunden waren trotz ihrer Titel Johann Adolf Hoffmanns (1676–1731) *Politische Anmerkungen von der wahren und falschen Staatskunst* und der *Grundriß der Fürsten-Kunst* von Johann Benedict Scheibe<sup>115</sup>. Beide Autoren äußern sich ausführlich zum Nutzen der großen Bevölkerung und der Notwendigkeit ihrer Beförderung. Scheibe verwahrt sich sogar gegen die von Wolff abgelehnte Vermehrung der Armen: »Nun sind zwar viele, welche in diesem Stücke gantz andre Gedancken führen, dafür haltend: ein grosser Herr müsse sich lediglich auf wohlhabende, und begüterte Unterthanen befeissen, die unbemittelten und armen aber nicht«. Denn in der gängigen Argumentation der ökonomischen Autoren stellt er fest, dass Armut von Arbeitslosigkeit abhängt, die mit Hilfe von Manufakturen zu beheben sei:

Daß Müßig-gänger und Nahrungs-loses Gesindel in keinem Lande gutes stifften, darüber ist kein Streit; daß aber, wo dergleichen sich bey Hauffen finden, nicht die Vielheit derer Einwohner, sondern der Mangel guter Anstalten in dergleichen Landen die wahre Ursache sey, dessen bin ich bey mir ziemlich klar überzeugt<sup>116</sup>.

Als Mittel der Vermehrung führen beide Autoren ausschließlich wirtschaftspolitische Maßnahmen an, wenn man von der allgegenwärtigen Forderung nach religiöser Toleranz absieht. Scheibe räsoniert sogar schon über die Aufteilung der Domänen oder anderer großer Güter, um die Unterhaltung von mehr selbstständigen Bauern auf dem Land möglich zu machen, ein Thema, das in der zweiten Jahrhunderthälfte zentral werden sollte<sup>117</sup>. Hoffmanns wirtschaftspolitische Vorstellungen sind von seinem langjährigem Aufenthalt in den Niederlanden geprägt. Vier Gründe zählt er für den dortigen Bevölkerungsreichtum auf: die Gewissensfreiheit, die gute rechtliche Stellung der Fremden, die Freiheit von Handel und Wandel sowie die sinnvoll organisierte

---

115 Zu Scheibe siehe oben S. 348. Hoffmann hatte in Wittenberg und Kopenhagen studiert, dann lange in Amsterdam gelebt, bevor er nach Hamburg übersiedelte. Der Kaufmann und Privatgelehrte wurde als Übersetzer und Autor bekannt. GVUL 13, Sp. 450; ROSCHER, Geschichte, S. 380. Die »Politischen Anmerkungen« waren eine eigene Übersetzung des zuerst 1719 erschienenen »Observationum politicarum sive de republica libri decem«, Utrecht 1719.

116 SCHEIBE, Fürsten-Kunst, S. 139.

117 Ebd., S. 142f.

Armenfürsorge<sup>118</sup>. Natürlich korrespondieren die Mittel, die er für die Bevölkerung vorschlägt, mit diesen Ursachen; es handelt sich also um die bekannten Forderungen nach religiöser Toleranz und der Schaffung von Arbeitsplätzen<sup>119</sup>. Eines der wenigen Werke, das die Wolffsche Policey und die ökonomische Bevölkerungstheorie kombinierte, war Johann Tobias Wagners schon erwähnte *Staats-Bibliothec*<sup>120</sup>. Wagner erklärt, gerade die Differenzierung des politischen Genres überwinden zu wollen und die gesamte »Politische Klugheit« auf einmal darzustellen. In bevölkerungspolitischer Hinsicht stützt er sich vor allem auf Theodor Ludwig Lau, der freilich von allen ökonomischen Autoren die nicht-wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Bevölkerungsvermehrung am stärksten betont hatte. So fordert Wagner die Festlegung eines Alters, ab dem die Ehe verpflichtend sei und Ehelosigkeit bestraft werde<sup>121</sup>. Eine Forderung dieser Art war in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts jedoch noch eine extreme Außenseitermeinung.

Eine Zusammenfassung des bevölkerungs- und wirtschaftspolitischen Diskussionsstandes bietet eine 1722 in Greifswald bei dem Historiker Andreas Westphal (1685–1747) entstandene Dissertation unter dem Titel *Summa doctrinae de incrementis regionum et urbium promovendis*. Im typischen Dissertationsstil werden systematisch die unterschiedlichen Mittel des Wachstums aufgezählt, die sich – kaum überraschend – in der proportionierten Vermehrung der Menschen und des Reichtums manifestieren. Der Autor entwickelt keine eigenen Thesen, sondern bietet stattdessen eine dichte Literaturübersicht, in der alle extremen Meinungen abgeschliffen sind zu einem Mainstream der Bevölkerungstheorie. Nach einem kurzen ersten Teil über die *Generalia*, die notwendige Pflege der Religion und der Wissenschaften, wendet sich der Autor im zweiten Teil den *Specialia* zu. Schon die Aufzählung der Autoren, die bislang über dieses Thema geschrieben hätten, lässt auf das Kommende schließen. Es handelt sich bei den Älteren um Botero, Colli und Besold, bei den jüngeren um Seckendorff, Becher, Schröder, Leib und Marperger<sup>122</sup>. Daneben werden im weiteren Verlauf die zeitgenössischen politischen Autoren, nicht zuletzt Christian Wolff zitiert. Grundlegend für die Ausrichtung der Argumentation bleiben jedoch selbst bei dieser universitären Arbeit die ökonomischen Autoren.

---

118 Johann Adolf HOFFMANN, Politische Anmerckungen über die wahre und falsche Staats-Kunst, Hamburg 1725, S. 177.

119 Ähnlich auch die Darstellung der Staatsklugheit anhand der Taten Peters des Großen durch HASS, Staats-Klugheit.

120 Siehe oben S. 390.

121 WAGNER, Staats-Bibliothec, S. 251.

122 Andreas WESTPHAL (Praes.)/Felix Dietrich BAEHR (Resp.), Summa doctrinae de incrementis regionum et urbium promovendis, Greifswald 1722, S. 12f.

Nach und nach werden die wirtschaftspolitischen Themen abgehandelt, sei es die Verbesserung der Bergwerke, die bessere Nutzung der Wälder, bis hin zur Anlage von Manufakturen. Die Bevölkerungsvermehrung selbst darf nach Westphal nicht übertrieben werden, sie muss an das Nahrungs- und Arbeitsangebot angepasst sein. Radikale Diskussionsbeiträge wie Laus Polygamievorschlag weist er unmissverständlich zurück<sup>123</sup>. Als geeignete Mittel um eine festgestellte Unterbevölkerung zu beheben erscheinen neben der Wirtschaftsförderung die religiöse Toleranz und Marpergers Heiratskasse. Zusätzlich zählt Westphal ein Bündel von Maßnahmen auf, die den erreichten Bevölkerungsstand bewahren sollen, hier kommen die Elemente der guten Policey ins Spiel. Denn die sechs Punkte bestehen aus der maßvollen Besteuerung, der Verhinderung fremder Truppenwerbungen, der Preisstabilität, dem Auswanderungsverbot, der Sorge um die Gesundheit der Untertanen und der Verhinderung von Stadtbränden<sup>124</sup>. Die Medicinalpolicey ist also Bestandteil des bevölkerungspolitischen Repertoires der guten Policey, sie nimmt darin aber nicht die herausgehobene Stellung ein, die ihr Wolff zuweist<sup>125</sup>. Der Schwerpunkt der Argumentation liegt auf der Wirtschaftspolitik.

Wenn die Greifswalder Dissertation die *Communis Opinio* um 1720 wiedergibt, so wandelte sich das Verständnis der Bevölkerungspolitik in den zwei darauf folgenden Jahrzehnten. Die rein ökonomische Betrachtung trat zurück und wurde durch eine Bevölkerungspolicey ersetzt, die allerdings die Vorstellung der absolut positiven Folgewirkungen der Vermehrung der Menschen teilte, welche sich als wirtschaftliche Theorie herausgebildet hatte. Manche Vertreter dieser Richtung schrieben der Policey eine allumfassende Lenkungsfunktion und -pflicht zu, andere verwendeten eine Semantik der Eigenverantwortung, sie sprachen von »Gelegenheit« und »Freiheit«, durch die die Menschen zur Vermehrung angereizt werden sollten. Diese Rhetorik kann aber nicht verschleiern, dass es sich konzeptuell um einen grundlegenden Wandel der Bevölkerungspolitik handelt: von einer indirekten zu einer direkten Lenkung. Trotz der teilweise vehementen Forderung nach Einwanderung hatten die ökonomischen Traktatautoren die Bevölkerungsentwicklung im Prinzip als nicht direkt steuerbar wahrgenommen. Denn selbst die Einwanderung hing von der Anlage von Manufakturen, von der Schaffung von Arbeitsplätzen ab. Diese bildeten in jedem Fall die Voraussetzung für Bevölkerungswachstum, sei es durch Fremde oder durch natürliches Wachstum.

---

123 Ebd., S. 21.

124 Ebd., S. 23–25.

125 Wolffs »Vernünftige Gedanken« von 1721 werden in der Dissertation von 1722 durchaus zitiert, aber nicht zum Thema der Bevölkerungsvermehrung. Vgl. ebd., S. 28.

Die neue Bevölkerungspolicey sollte ihre volle Ausgestaltung in den systematischen Kompendien der Kameralwissenschaft erhalten, die nach der Jahrhundertmitte entstanden. Die ersten Professoren des seit 1727 institutionalisierten Universitätsfaches hatten dagegen einen begrenzten Einfluss auf den bevölkerungstheoretischen Wandel. Wohl aber veränderte die Institutionalisierung des Faches den ökonomischen Diskurs inhaltlich wie stilistisch. Systematisch angelegte Lehrbücher der Universitätsprofessoren ersetzen die situativ erstellten Traktate der »Praktiker« oder jener, die sich damit für Verwaltungsstellen empfehlen wollten. Inhaltlich konzentrierten sich die frühen Professoren auf Landwirtschaft und Haushaltsfragen, die im vorherigen ökonomischen Diskurs keine Rolle gespielt hatten. Die Kameralwissenschaft wurzelte jedoch ebenso in Hausväterlehren der alten Ökonomik wie in den Gewerbeschriften. Da das Fach Beamte und Domänenverwalter ausbilden sollte, spielten die Hausväterlehren eine bedeutende Rolle für die Themenstellung, das Lehrprogramm und das Selbstverständnis der Kameralprofessoren. Zudem bauten sie alle Aspekte der Policey in ihre Lehren ein, die in den älteren ökonomischen Traktaten entweder gar nicht oder höchstens am Rande behandelt worden waren. Ein enges Verständnis des neuen Faches bezeugt Simon Peter Gassers *Einleitung zu den Oeconomischen Politischen und Cameral-Wissenschaften*. Der Jurist Gasser (1676–1745) war 1727 in Halle auf den ersten in Deutschland eingerichteten Lehrstuhl für »camera lia oeconomica und Policey-Sachen« berufen worden<sup>126</sup>. Seine daraufhin zu Lehrzwecken verfasste *Einleitung* beschäftigt sich zu großen Teilen mit den Details der fürstlichen Einkünfte und der Verwaltung eines großen Landgutes, also mit der alten Ökonomik und der engeren Kammerwirtschaft<sup>127</sup>.

Der im gleichen Jahr in Frankfurt an der Oder auf einen parallel eingerichteten Lehrstuhl berufene Justus Christoph Dithmar (1678–1737) legte 1731 eine breiter angelegte Einleitung vor<sup>128</sup>. Dithmar definiert darin die unterschiedlichen Bereiche der jungen Wissenschaft, ohne ihre Details auszuarbeiten<sup>129</sup>. In jedem Fall macht er die neue Verbindung von Ökonomie und Policey deutlich, auch wenn er sie noch zu unterschiedlichen Fächern zählt: »Es ist dahero die Policei-Wissenschaft ein Theil der Staat-Klugheit, kan aber füglich zugleich mit den Oeconomischen und Cameral-Wissenschaften, wegen der genauen Verknüpfung mit selbigen, gelehret werden«<sup>130</sup>. In bevölkerungstheoretischer Hinsicht hat das zur Folge, dass Dithmar die

---

126 DITTRICH, Kameralisten, S. 80–83.

127 Simon Peter GASSER, *Einleitung zu den Oeconomischen Politischen und Cameral-Wissenschaften*, Halle 1729. Vgl. auch SMALL, *Cameralists*, S. 181f.

128 DITTRICH, Kameralisten, S. 83–86.

129 TRIBE, *Economy*, S. 50f.

130 Justus Christoph DITHMAR, *Einleitung in die Oeconomische Policei- und Cameral-Wissenschaften*, Frankfurt a.d.O. 1731, S. 6.

»Beförderung der Volckreichheit« in die Policey-Wissenschaft einordnet. Dieses Thema hat bei ihm keine größere Bedeutung, auf weniger als zwei Seiten behandelt er die dazugehörigen Fragen. Anders als Wolff begnügt sich Dithmar mit den zwei bekannten Mitteln, der »Vermehrung der Einheimischen und Anlockung der Fremden«<sup>131</sup>. Für letztere sind die Religionsfreiheit sowie Privilegien und Steuerbefreiungen nützlich, es sollten möglichst produktive Gewerbetreibende angenommen werden und nicht jene, »welche nur Geld verzehren«<sup>132</sup>. Zur Vermehrung der Einheimischen dienen alle möglichen verbotenen und erlaubten Mittel. Die verbotenen sind die Polygamie und Hurerei, zu den erlaubten zählt die Förderung der Ehen durch Belohnungen und Steuerbefreiungen und die Verhütung von Seuchen, Krieg und Abwanderung aufgrund hoher Steuern oder religiöser Verfolgung sowie die Vermeidung einer großen Zahl von Hagestolzen<sup>133</sup>. Dies klingt relativ ausführlich, es bleibt bei Dithmar allerdings bei der reinen Aufzählung, ganze 14 Zeilen verwendet der Autor darauf. Bemerkenswert ist lediglich die sonst unübliche Erwähnung der Hagestolzen, die mit der Publizität des Hagestolzenstreits der 1720er Jahre zu erklären ist. Der Jurist Dithmar erklärt die Bevölkerungsvermehrung also zu einer Aufgabe der Policey, er handelt sie jedoch so kurz ab, dass daraus keine Bevölkerungspolicey entsteht<sup>134</sup>.

Durch die systematische Verbindung von Landesökonomie und Policey wiesen die ersten Professoren der Kameralwissenschaft zwar den weiteren Weg des Faches, in der Bevölkerungsfrage nahmen sie eine seltsam anmutende Mittelposition ein. Zwar befürworteten sie grundsätzlich die Bevölkerungsvermehrung und formulierten manche Ideen zur Landwirtschaftsförderung, die zwanzig Jahre später zu wichtigen Argumenten der Populationisten werden sollten<sup>135</sup>. Auf der anderen Seite übernahmen die universitär geprägten und schon zuvor mit Professuren in anderen Fächern betrauten Pioniere weder das optimistische Wirtschafts- und Bevölkerungskonzept der ökonomischen Traktate noch trugen sie zur Entwicklung der Bevölkerungspolicey bei – in ihrer Verbundenheit zu den juristischen und hausväterlichen Diskursen standen sie zwischen den beiden bevölkerungspolitischen Richtungen. Erst die folgende Generation der Kameralwissenschaftler kombinierte beide Bereiche.

---

131 Ebd., S. 136.

132 Ebd., S. 138.

133 Ebd., S. 136f.

134 Eine noch geringere Rolle spielt das Bevölkerungsthema im Werk des Hallenser Reichshistorikers Johann Ehrenfried ZSCHACKWIZ, *Gründliche Abhandlung der vollständigen Oeconomie Politicae und Cameralis*, Magdeburg 1739.

135 Vgl. Dithmars Diskussion über die beste Art der Bebauung und Besiedelung brachliegender Ländereien. Justus Christoph DITHMAR, *Die Oeconomische Fama*, Bd. 2, Frankfurt a.M. 1746, S. 22–34, hier S. 24f. Die Zeitschrift erschien 1729–1733, Neudruck in drei Bänden 1743–1746.

In den Jahrzehnten vor 1750 wurde die Idee der Allzuständigkeit des Staates weiter ausgebaut, indem die Wolffschen Prämissen mit einer Flut von konkreten Interventionsmöglichkeiten verbunden wurden. Dies konnte, musste aber nicht bevölkerungspolitisch konnotiert sein. In jedem Fall ebnete die Ausweitung der Policey einer direkten Bevölkerungspolitik den Weg, die über die vorherige ökonomische Variante hinausging. Besonders greifbar wird der Wandel in Lucas Friedrich Langemacks (1719–1761) *Abbildung einer vollkommenen Polizei* von 1747, obwohl diese kaum direkte bevölkerungspolitische Bezüge enthält. Langemack personalisiert die Policey geradezu, selbst als Pronomen erscheint »Sie« nur groß geschrieben. »Sie« sorgt buchstäblich für alles, »Sie« schützt das Leben und die Gesundheit der Untertanen und weiß auch besser als diese, was für sie gut ist.

Da die Policei mit liebevoller Bemühung ihre Einwohner in den Stand zu setzen sucht, damit ihnen nichts fehlen, und also das Leben zur Last werden möge, so sieht Sie nun mit aller Wachsamkeit auch dahin, daß diejenigen, die sich in ihrem Stande wolbefinden, sich nicht selbst durch ihr Versehen zu Grunde richten mögen<sup>136</sup>.

In diesem Sinne ist es nur folgerichtig, wenn die Bevölkerungsentwicklung ebenfalls nicht mehr der zufälligen Addition der Entscheidungen der Einzelnen überlassen bleibt, sondern von der Policey zum besten Aller gelenkt wird.

Die erste vollständige Systematik der Bevölkerungspolicey verfasste im gleichen Jahr der Frankfurter Schriftsteller Johann Michael von Loën (1694–1776)<sup>137</sup>. Obgleich der Titel *Entwurf einer Staats-Kunst, worinn die natürlichste Mittel entdeckt werden, ein Land mächtig, reich und glücklich zu machen*<sup>138</sup> nicht darauf hinweist, ist das gesamte Werk allein auf die Bevölkerungsvermehrung hin ausgelegt. Wie frühere Staatsklugheits-Autoren sieht Loën die Macht des Staates in seiner Bevölkerungsgröße begründet, der Unterschied liegt in seinem Optimismus in Bezug auf die Vermehrung und Tragfähigkeit des Landes. Ein gedachter Beispielstaat enthält 100.000 Haushalte und bringt dem Fürsten zwei Millionen Gulden an Einnahmen. »Ich sehe, daß eben dieser Staat, der hundert tausend Haushaltungen in sich hält, noch zehnenmal so viel beherbergen könnte. Die Folge ist richtig, daß er also noch zehnenmal so viel eintragen müste« (S. 2). Es ist vermutlich Zufall, dass er mit der zehnfachen Vermehrung genau jenen Faktor benennt, den wir schon bei Johann Joachim Becher und Samuel Wagner angetroffen haben,

136 Lucas Friedrich LANGEMACK, *Abbildung einer vollkommenen Polizei*, Berlin 1747, S. 45.

137 NDB 15, S. 47–49.

138 Johann Michael VON LOËN, *Entwurf einer Staats-Kunst, Worinn die natürliche Mittel entdeckt werden, ein Land mächtig, reich, und glücklich zu machen*, Frankfurt a.M. 1750 [EA 1747]. Daraus die im Text folgenden Seitenangaben.



er ist aber ein klarer Fingerzeig auf die Herkunft dieser optimistischen Einschätzung, die man in den politischen Schriften zuvor nicht findet. Loën kombiniert das machtstaatliche Denken, das Wohlfahrtskonzept und die Idee der Abhängigkeit der Wirtschaft von der Menge der Wirtschaftssubjekte:

Hieraus ist klar, daß die Bevölkerung der eigentliche Grund von der Macht eines Staats ist; Denn wo viel Volk ist, da ist auch viel Nahrung, wo viel Nahrung ist, da blühet der Handel und Wandel, da bringet Fleiß und Kunst und Wissenschaft alles zuwegen; da ist Geld, da ist Ueberfluß, da vereinbaret sich, vermittelst der Staats-Kunst, die Macht und Hoheit des Fürstens mit der Glückseligkeit des Volks. Diese Sätze brauchen keines weitläufigen Beweises. Die Erfahrung bezeuget ihre Richtigkeit (S. 3).

In sechs Betrachtungen untersucht Loën die »tauglichsten Mittel«, um diese Bevölkerung zu Wege zu bringen – und handelt damit alle Bereiche der Regierung oder »Staatskunst« ab, da alle nur auf dieses eine Ziel bezogen sind.

Gut aufklärerisch beginnt Loën mit der Freiheit. In vier »Haupt-Umständen des menschlichen Lebens« (S. 6) müsse die Freiheit herrschen, um das Glück der Untertanen, ihre Menge und die Macht des Fürsten zu vermehren. Dies sind die Handels- und Gewerbefreiheit, jedoch nur solange sie nicht dem Gemeinwohl widerspricht, die Freiheit von übermäßigen steuerlichen Belastungen, von gewaltsamen Werbungen und schließlich die Gewissensfreiheit. Der Bezug zur Bevölkerung bleibt hier noch recht allgemein, erst in der zweiten Betrachtung wird er ganz konkret. Sie befasst sich mit der »Bequemlichkeit des ehelichen Lebens«, die als natürlichstes Mittel der Bevölkerung im Zentrum der obrigkeitlichen Sorge stehen muss:

Will ein Fürst seine Forsteyen in gutem Stand erhalten, so muß er solche hegen, pflügen und die junge Stämme sorgsam bewahren lassen. Eben so verhält sichs auch mit der Pflanz-Schule der Menschen; Sie erfordert Schutz, Häge und Pflege, soll sie anders gedeyen und wohl anschlagen (S. 20).

Die Grundlage der Ehe bildet ihre ökonomische Basis, jeder muss seine Nahrung verdienen können. Dieser Bereich wird ausführlich im nächsten Kapitel behandelt, bei der direkten Behandlung der Ehe beschränkt sich Loën auf konkrete Maßnahmen, die die Anzahl, die Auswahl und das Alter der Heiraten regulieren. Dabei geht es nicht nur um die Vermehrung der Eheschließungen, sondern auch um qualitative Aspekte.

So will er an jedem Ort eine Kommission etablieren, die alle Heiratswilligen zu untersuchen habe. Sollte diese sittliche oder körperliche Fehler finden, so sei das Gesuch abzuweisen. »Insonderheit müste man elenden und

gebrechlichen Menschen durchaus nicht erlauben, das Land mit ihren Mißgeburten zu bevölkern; Denn wo der Baum nichts taugt, wie kan er gute Früchte bringen« (S. 23)? Insbesondere den Menschen mit Erbkrankheiten sei das Heiraten zu verbieten (S. 33). Zur Erhöhung der Zahl der Ehen müssten Steuerbefreiungen gewährt, alle damit verbundenen unnötigen Ausgaben abgeschafft, die Klöster aufgehoben und die Unzucht ausgerottet werden. Letzteres nicht nur aus sittlichen, sondern auch physiologischen Gründen, da die »verbuhlte Jugend« ihre Kräfte erschöpfe und danach nicht mehr in der Lage sei, kräftige Kinder zu zeugen (S. 31f.). Die Verheiratung junger Männer mit älteren Frauen lehnt er ebenfalls ab, da auf diese Weise das prokreative Potential verschwendet werde. Loën eröffnet ein Panorama an Eingriffen in die Ehefreiheit und die Handlungen der Einzelnen, immer gerechtfertigt mit der Menge und Gesundheit der Bevölkerung, das wir in der bisherigen Betrachtung der Bevölkerungsideen noch nicht kennengelernt haben. Nicht alle Elemente sind für sich genommen neu, doch ihre Verbindung zu einem System der massiven obrigkeitlichen Steuerung stellt eine völlig neue Qualität dar, die die folgenden Jahrzehnte prägen sollte.

Im Anschluss an die Eheregulierung widmet sich der Autor dem klassischen Thema der Nahrung. Hier hält er sich an die gängigen Vorschläge und fügt wenig selbst hinzu. Auf vier Arten werde Nahrung geschaffen, durch Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und die neue Kategorie der Kunst, womit er unter anderen die Herstellung von Porzellan oder Kupferstichen meint. Alle Wirtschaftssektoren hängen voneinander ab und tragen zur Prosperität bei. Das Gewerbe sieht er als den Ort zur Schaffung von Arbeitsplätzen, wofür die Zünfte aufgehoben werden müssten, denn: »Es ist keine Glückseligkeit im gemeinen Wesen zu hoffen [...], wo die Anzahl der Arbeiter und Manufacturen auf einen gewissen Numerum restringiret ist« (S. 41). Wo die Manufakturen aber in guter Ordnung seien, da könne man alle Menschen, die arbeiten wollen, unabhängig von ihrem Besitz »freundlich bey uns aufnehmen« (S. 43). Die Wirtschaftspolitik bildet ein unentbehrliches, aber nicht mehr alleiniges Instrument der Bevölkerungspolitik. Erstaunlich ist, dass Loën die konkrete Verbindung von Nahrung auf der einen und Heiratshäufigkeit sowie Kinderzahl auf der anderen Seite nicht näher analysiert. Stattdessen bewegt sich dieses Kapitel ganz in den Bahnen des älteren ökonomischen Bevölkerungsdiskurses, wo ausschließlich die Einwanderung als direkte Folgewirkung thematisiert wurde. Die Vermehrung der Bevölkerung aus sich selbst heraus bleibt dagegen nur implizit ableitbar.

Die folgenden Betrachtungen gelten der guten Lebensart, den guten Sitten und dem Frieden im Land, die ebenfalls der Bevölkerung dienlich seien. Der Autor knüpft damit an die alte Bevölkerungstheorie an, die in der Möglichkeit zum guten und friedlichen Leben einen Hauptanreiz zur Einwanderung gesehen hatte. Bis auf diesen anziehenden Effekt für Fremde bleibt der

Bevölkerungsbezug dagegen vage, mit Ausnahme der negativen Folgen von Kriegen auf den Bevölkerungsstand. Die letzte Betrachtung, die die Hälfte des Buches einnimmt, widmet sich der Policey, worunter er »alle diejenige Anstalten und Ordnungen, welche sich so wohl auf die gemeine Wohlfahrt des Staats überhaupt, als auf das Betragen eines jeden insbesondere beziehen«, versteht (S. 95). Die meisten Punkte beziehen sich wiederum nicht direkt auf die Bevölkerung, sei es die Regimentsverfassung, das Justizwesen, die Kirchenverfassung, die Sitten- und die Kleiderordnung, obgleich der Autor immer wieder Hinweise einstreut, wie sehr die gute Ordnung dieser Bereiche die Bevölkerung befördere. Lediglich die Medicinalpolicey greift das Generalthema noch einmal direkt auf.

Eines der größten Probleme stellen für Loën die schlechten Ärzte, die Quacksalber, dar. »Wo man ein Land bevölkern will, da muß man diesem gefährlichen Handwerk allen möglichen Einhalt thun« (S. 135). Daher müssten *Collegia medica* eingeführt werden, die Ärzte aus öffentlichen Mitteln besoldet und in ihnen zugewiesenen Bezirken tätig werden. Auch für die Kontrolle der Apotheker und die Lebensmittelkontrolle soll dieses Collegium zuständig sein. Schließlich hat es sich der Schwangeren und Säuglinge »von Amts wegen anzunehmen und bey dieser zarten Pflanz-Schul, im Beginn des menschlichen Lebens, alle unsinnige, schädliche, ja öfters recht ungeheure Misbräuche vernünftig abzustellen« (S. 144f.). Die medicinalpoliceylichen Eingriffe in das Leben der Untertanen konkretisiert Loën weniger als die zum Heiratswesen. Seine Vorschläge bleiben noch auf der Ebene der Neuordnung und des Ausbaus der Verwaltung, während er nur vage Hinweise auf die eigentlichen Maßnahmen der neuen Organe gibt. Die Richtung ist unübersehbar, es handelt sich um die Fortsetzung der von Wolff geforderten Erhaltung der Menschen durch ein obrigkeitlich gelenktes Gesundheitswesen.

Mit Johann Michael von Loën treten wir in eine neue Phase der Bevölkerungstheorie und der Bevölkerungspolitik ein. In seiner *Staatskunst* führt er das gesamte Repertoire der Policey auf, das nun auf das Ziel der Menschenvermehrung ausgerichtet wird. All das, was bei Wolff eine theoretische Eingriffsmöglichkeit geblieben war, wurde von Loën explizit gemacht und als zwingende Aufgabe des guten Fürsten dargestellt. Der Frankfurter Autor war der Erste, der endgültig den Schritt von der indirekten, ökonomischen Vermehrung zur direkten Vermehrungspolitik machte. Die Wirtschaftspolitik blieb eine bedeutende Komponente dieser Politik, doch das Verständnis der Logik der Bevölkerungsentwicklung war ein völlig anderes als bei den ökonomischen Autoren. Mit der unbegrenzten Policeygewalt gedachte Loën die Fortpflanzung der Menschen anzukurbeln. Da er in seinem aufklärerischen Optimismus davon ausging, die Regierung könne für all diese ein ausreichendes Auskommen schaffen, spielte die alte Furcht keine Rolle mehr,

dass die Untertanen eben gerade nicht so optimistisch in die Zukunft blicken und daher keine Kinder kriegen würden. Damit war die zentrale Annahme der indirekten Populationisten ausgehebelt, die zuvor den bevölkerungspolitischen Aktionismus gebremst hatte.

Demgegenüber blieb Johann Albrecht Philippi (1721–1791), ab 1771 Berliner Stadtpräsident und Polizeidirektor, in seiner Abhandlung über *Die wahren Mittel zur Vergrößerung eines Staats* von 1753 vorsichtig. Er setzt sich intensiv und durchaus kritisch mit den bevölkerungspoliceylichen Vorschlägen Johann Michael von Loëns auseinander. Zwar ist es für ihn gleichfalls eine politische Regel, »daß man alle erlaubten Mittel ergreift, einen Staat immer mehr und mehr zu bevölkern«, die Grenze der erlaubten Mittel zieht er jedoch wesentlich enger als der Frankfurter Autor<sup>139</sup>. So hält er die von Loën vorgeschlagene obligatorische medizinische Untersuchung vor der Heirat für »zu weit hergeholt«, ebenso wie er die Einführung des Hagestolzenrechts ablehnt, da er nicht sehe, »wie es billig sey demjenigen eine Last aufzulegen, der nicht heirathen will«<sup>140</sup>. Obgleich die Policey ein entscheidendes »Mittel zur Vergrößerung des Staats« bildet, beschränkt Philippi ihr Aufgabenfeld ganz traditionell auf Sicherheit, Bequemlichkeit und Ordnung<sup>141</sup>. Trotz seiner rhetorischen Annäherung an die Bevölkerungspolicey verbleibt Philippi letztlich bei der ökonomischen Bevölkerungstheorie. Steuererleichterungen für Kinderreiche lehnt er beispielsweise mit dem Argument ab, diese seien »überflüßig in einem wohleingerichteten Staate; dann in selbigem kann es nie an Nahrung fehlen«<sup>142</sup>. Die entscheidende Komponente der Peuplierung ist hier noch die Schaffung von Nahrung, alles darüber Hinausgehende gilt Philippi entweder als sinnlos oder sogar ungerecht.

Loëns Werk, und ebenso Philippis Policeytraktat, stehen am Ende der Tradition der Staatsklugheitsschriften. Im folgenden Jahrzehnt sollten sich die großen Systematisierungen der Kameralwissenschaft durchsetzen, die sich in zwei Merkmalen von jenen unterscheiden. Erstens fehlt bei Loën der Zug zur »Wissenschaftlichkeit« der Kameralwissenschaft. Seine *Staatskunst* reiht in relativ unsystematischer Weise Politikvorschläge aneinander, ohne sich lange mit Definitionen und Kausalketten aufzuhalten. Zweitens ist für ihn die Ökonomie nur ein Mittel unter vielen, die Rezepte übernimmt er ohne Veränderungen von den Traktatautoren des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts. Dagegen stellen die Systematisierer die Ökonomie ins Zentrum ihres Staatsdenkens und entwickeln die wirtschaftspolitischen Konzepte

139 [Johann Albrecht PHILIPPI], *Die wahren Mittel zur Vergrößerung eines Staats*, Berlin 1753, S. 21.

140 Ebd., S. 27f.

141 Ebd., S. 164f.

142 Ebd., S. 27.

weiter, insbesondere durch die Einbeziehung der Landwirtschaft und der dortigen Produktivitätssteigerung. Dies wirkte sich auf die Bevölkerungstheorie aus, wo die Bedeutung von Gewerbe und Handel abnahm, da in dieser Vorstellung auch die Landwirtschaft mehr Arbeitskräfte nutzbringend absorbieren konnte.

Bei Loën und den übrigen frühen Konzeptionen der Bevölkerungspolicey fehlt weiterhin ein bestimmtes Element der Regulierung von Bevölkerung: die Statistik. Die geringe Rolle, die statistische Überlegungen sowohl für die Bevölkerungstheorie als auch die praktische Politik spielten, ist schon mehrfach angeklungen. Dies gilt bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts. Wolff, Loën oder andere zeitgenössische Autoren argumentierten nicht mit Zahlen, sieht man von stilisierten Beispielrechnungen ab. Dies lag auf der einen Seite am bereits erwähnten Mangel statistischer Daten im öffentlichen Diskurs, den die Staatenkunde nicht beheben konnte oder wollte. Der demographische Diskurs im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert, in dem erstmals solche Daten verfügbar gemacht wurden, war von den bevölkerungspolitischen Überlegungen getrennt. Wichtiger als das Fehlen von Daten war etwas anderes: Es gab keine Begriffe, keine politische Sprache, welche die Zahlenverhältnisse jenseits der bloß statistischen Bevölkerungsgröße plausibel und argumentativ einsetzbar gemacht hätte. Überlegungen zu Eheförderung, Verbesserung des Hebammenwesens oder der gesamten Gesundheitsversorgung mussten – in bevölkerungspolitischem Sinn – vage bleiben, solange Faktoren wie Nuptialität, Natalität und Mortalität nicht verbalisiert werden konnten. In dieser Hinsicht hatte sich der Bevölkerungsdiskurs im Reich vom späten 16. bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht verändert.

Erst das Aufkommen der Bevölkerungsstatistik, insbesondere im Werk Johann Peter Süßmilchs, änderte das. Sie fasste die auf die Bevölkerung wirkenden Parameter begrifflich und etablierte die Begriffe im politischen Diskurs. Auf diese Weise stimulierte sie zudem die direkte Steuerung der Bevölkerung, indem sie Ansatzpunkte und Erfolgskontrollen obrigkeitlicher Eingriffe anbot. Dieser Wandel vollzog sich im Laufe der 1750er Jahre. Eben jener Johann Albrecht Philippi, der 1753 noch die Konzeption der ökonomischen Bevölkerungstheorie vertreten hatte, änderte in diesen Jahren seine Meinung. In seinem sechs Jahre später veröffentlichten, an vielen Stellen textgleichen Werk *Der vergrößerte Staat* war von einer Ablehnung von Steuerbefreiungen nicht mehr die Rede, vielmehr befürwortete er nun alle möglichen finanziellen Anreize zum Heiraten<sup>143</sup>. Im Banne des populationistischen Zeitgeists der 1750er Jahre verdrängte die direkte Bevölkerungspolitik

---

143 Johann Albrecht PHILIPPI, *Der vergrößerte Staat*, Leipzig 1759, S. 56.

die indirekte mit Hilfe der neuen statistisch definierten Begriffe der Mortalität und der Heiratshäufigkeit.

## 2.2 Süßmilchs statistische Durchdringung der Bevölkerungsentwicklung

Die entscheidende Rolle des brandenburgischen Pfarrers Johann Peter Süßmilch (1707–1767) bei der Entwicklung der Demographie als eigenständiger Disziplin ist allgemein bekannt und gut erforscht<sup>144</sup>. Seine bevölkerungspolitischen Ansichten werden häufig als die eines typischen Vertreters des gemäßigten Populationismus des 18. Jahrhunderts bezeichnet, der »dem klassischen Kanon der merkantilistisch-kameralistischen Peuplierungs- und Reformpolitik nichts hinzufügen« konnte<sup>145</sup>. Dennoch ist die Frage nach seinem Einfluss auf den bevölkerungspolitischen Diskurs in Deutschland und umgekehrt nach seiner eigenen Prägung durch diesen Diskurs bislang kaum systematisch betrachtet worden. Der markante Unterschied zwischen der ursprünglichen Ausgabe seines epochalen Werkes *Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts* von 1741 und der vollständig überarbeiteten Neuauflage von 1761/62 ist zwar mehrfach bemerkt, jedoch nicht weiter untersucht worden<sup>146</sup>. Für die Entwicklung der Bevölkerungstheorie und die Durchsetzung der direkten policeylichen Bevölkerungsregulierung um 1750 ist die Veränderung in Süßmilchs Werk ein markanter Meilenstein<sup>147</sup>.

Die erste Auflage der *Göttlichen Ordnung* enthält kaum bevölkerungspolitische Betrachtungen und an keiner Stelle politische Ratschläge. Es handelt

144 Vgl. die Beiträge in den Sammelbänden von Herwig BIRG (Hg.), *Ursprünge der Demographie in Deutschland. Leben und Werk Johann Peter Süßmilchs (1707–1767)*, Frankfurt a.M. 1986. Darin insbesondere den hervorragenden Aufsatz von Horst DREITZEL, J.P. Süßmilchs Beitrag zur politischen Diskussion der deutschen Aufklärung, S. 29–141. Und von Herbert HARX (Hg.), *Johann Peter Süßmilchs Leben und Werk*, Düsseldorf 2001. Daneben ist vor allem die französische Süßmilch-Forschung am Institut national d'études démographiques (INED) hervorzuheben. Vgl. den Begleitband zur dort erstellten französischen Edition der *Göttlichen Ordnung*: Jacqueline HECHT (Hg.), »L'ordre divin«. *Aux origines de la démographie*, Bd. 1: *Etudes critiques, Biographie, Correspondance, Bibliographie*, Paris 1979; Jean-Marc ROHRBASSER, *L'arithmétique de la providence. Johann Peter Süßmilch (1707–1767), démographie et physico-théologie*, Diss. Paris 1997; ders., *Comment un théologien devient »démographe«*. *Présentation de J.-P. Süßmilch, de ses lecteurs et de sa méthode*, in: *Population* 51 (1996), S. 979–1003; ders., *Dieu, l'ordre et le nombre. Théologie physique et dénombrement au XVIII<sup>e</sup> siècle*, Paris 2001.

145 Hans LINDE, *Zum Welt- und Gesellschaftsbild J. P. Süßmilchs*, in: BIRG, *Ursprünge*, S. 233–249, hier S. 234.

146 DREITZEL, *Beitrag*, S. 43.

147 Justus NIPPERDEY, *Johann Peter Süßmilch. De la loi divine à l'intervention humaine*, in: *Population* 66 (2011), S. 699–726.

sich vielmehr um ein rein demographisch-statistisches Werk, das die Entwicklung von menschlichen Populationen und die dahinter liegende Logik ergründen bzw. nachweisen wollte. Denn die Überzeugung, dass die Bevölkerungsentwicklung einer göttlichen Logik folge und nur aus diesem Grund in einer fast vollkommenen Harmonie und Unmerklichkeit ablaufen könne, war der Ausgangspunkt des Pfarrers, der ursprünglich Medizin hatte studieren wollen. Prägend für Süßmilchs Weltsicht war die *Physico-Theology* des englischen Klerikers und Naturphilosophen William Derham (1657–1735), die 1732 ins deutsche übersetzt wurde. Derhams Werk, das der gesamten Richtung den Namen gab, versuchte wie die weiteren Werke der »natürlichen Theologie« das Wirken Gottes in der Natur nachzuweisen<sup>148</sup>. Der entscheidende Schritt war die Entdeckung einer Ordnung: Je komplexer diese ausfiel, desto unwahrscheinlicher wurde ihre Zufälligkeit, was schließlich nur den Schluss ihrer Gestaltung durch Gott zuließ<sup>149</sup>. Eine solche Entdeckung von Regelmäßigkeiten in der so unübersichtlichen und offenkundig von Einzelschicksalen geprägten Bevölkerungsentwicklung war Süßmilchs Ansporn.

Bewusst grenzte er sich gegen jene Statistiker ab, die ihre Arbeit auf einen direkt verwertbaren Nutzen ausrichteten. In seiner Vorrede lobt Süßmilch die im Jahr zuvor erschienene *Einleitung zur Geographie* des niederländischen Gelehrten Nicolas Struyck (1687–1769), die ihn habe zweifeln lassen, ob seine eigene Darstellung nun noch sinnvoll sei. Neben anderen Gründen habe er sich zur Publikation entschlossen, weil die Absicht des Niederländers ausschließlich »auf den politischen Nutzen dieser Anmerkungen gerichtet« sei<sup>150</sup>. Den politischen Nutzen hat der Feldprediger 1741 dagegen noch kaum im Auge, von den bewunderten englischen politischen Arithmetikern übernahm er ausschließlich die Datenbasis und Methode, nicht die ökonomischen und politischen Interpretationen. Die deutschen politischen und ökonomischen Debatten um die Bevölkerungsfrage hatte Süßmilch offenbar nicht rezipiert, zumindest schlugen sie sich nicht in seinem Werk nieder<sup>151</sup>. Dort wo er die politische Opportunität der großen Bevölkerung herausstellte, stützte er sich auf mehrseitige Zitate aus französischen Schriften, denen er selbst kaum etwas hinzufügte<sup>152</sup>. Seine demographischen und statistischen Quellen waren ohnehin westeuropäischer Provenienz, zumin-

---

148 Vgl. für die Rezeption und das deutsche Verständnis von Physikotheologie Udo KROLZIK, *Säkularisierung der Natur. Providentia-Dei-Lehre und Naturverständnis der Frühaufklärung*, Neukirchen-Vluyn 1988, S. 133–182.

149 Vgl. DREITZEL, Beitrag, S. 53.

150 Johann Peter SÜSSMILCH, *Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben*, Berlin 1741, Vorrede, S. 31. Aus dieser ersten Auflage die im Text mit (1741) gekennzeichneten Seitenangaben.

151 Zu den von Süßmilch verwendeten und nicht wahrgenommenen literarischen Quellen DREITZEL, Beitrag, S. 31–40.

152 SÜSSMILCH, *Ordnung* 1741, S. 35–40.



dest was die interpretierenden Werke angeht, lediglich Medizinalstatistiken entnahm er deutschen Zeitschriften.

Süßmilchs *Göttliche Ordnung* bewegt sich in ihrer ursprünglichen Fassung von 1741 vollständig im diskursiven Kontext der demographisch interessierten Gelehrten, der sich im Reich fast ausschließlich auf Mediziner und Theologen beschränkte. Süßmilch war mit den Betrachtungen zur maximal möglichen Bevölkerung der Erde, der tatsächlichen Anzahl ihrer Bewohner und dem Entwicklungspotential der Menschheit bestens vertraut. Neben der übergeordneten Suche nach der titelgebenden göttlichen Ordnung im demographischen Geschehen lag hier eines seiner konkreten Anliegen. Gegen die Mehrheit der Autoren, die ein grundsätzliches Wachstum der Menschheit außerhalb der kurzen Phasen nach dem Sündenfall und der Sintflut ebenso bestritten wie ihre aktuelle Zunahme im 18. Jahrhundert, bildete der Nachweis eines dauerhaften Wachstums der Menschheit ein zentrales Argument seines Werkes. Zusätzlich griff er in die Debatte ein, ob Seuchen, Kriege und Hungersnöte notwendige und von Gott gesandte Korrekturmechanismen der Bevölkerung seien. Diese weit verbreitete These<sup>153</sup> lehnte Süßmilch vehement ab und verwies stattdessen auf die schmerzlos wirkenden Mittel Gottes, wie die Veränderung der Fruchtbarkeit und der Geburtenzahlen<sup>154</sup>. Wie wir gesehen haben, hatten all diese Debatten bis dahin keinerlei Rückwirkungen auf das bevölkerungspolitische Denken im Reich. Nur wenige deutsche Gelehrte hatten sich daran beteiligt, die ökonomischen oder politischen Autoren hatten sie nicht wahrgenommen. Das änderte sich mit der *Göttlichen Ordnung*, die die übergeordneten demographischen Debatten bekannt machte, diese aber gleichzeitig auf die konkrete Situation der deutschen Territorien bezog.

Der Angelpunkt in Süßmilchs System, an dem die Bevölkerungspolitik einhaken konnte, war der Grad der Ausnutzung der weiblichen Fruchtbarkeit. Denn der Demograph legt eine Ordnung vor, die für die gesamte Menschheit zu gelten hatte, sei es beim Geschlechterverhältnis, sei es bei den Todesraten oder der natürlichen Fruchtbarkeit. In diesem Zusammenhang räumt er mit den klassischen Vorstellungen steriler und fruchtbarer Völker auf und äußert kühl, aus seinen Daten sei nicht zu erkennen, dass die Franzosen oder die nordischen Völker besonders fruchtbar seien (1741, S. 111, 119). Trotz der grundsätzlich gleichen Fruchtbarkeit der Völker und der Menschen, die er aus seinen Durchschnittswerten abliest, stellt Süßmilch im konkreten Fall massive Unterschiede fest. Die Auswertung der Daten aus drei deutschen Regionen ergibt, dass Preußen die höchste Fruchtbarkeit und Westfalen die niedrigste habe, während Brandenburg in der Mitte liege. Für den statistisch unbedarften Leser, den Süßmilch realistischerweise voraussetzt, könnten

---

153 Vgl. CIPOLLA, Plague.

154 Vgl. SIEFERLE, Bevölkerungswachstum, S. 68, 71.

diese in Bruchzahlen ausgedrückten Unterschiede wenig gravierend wirken. Daher weist er mit Nachdruck auf den realen Effekt hin: »Dieser Unterscheid beträgt in grossen Summen sehr vieles« (1741, S. 23f.). Über die Gründe der Differenz möchte er sich nicht äußern, dazu kenne er die innere Beschaffenheit dieser Länder zu wenig (1741, S. 108).

Süßmilch diskutiert allerdings die grundsätzlich auf die Fruchtbarkeit wirkenden Faktoren. Dazu zählen die Stillzeit, die Häufigkeit von Zwillingsgelburt und die Beschaffenheit des Landes, die jedoch alle nur einen marginalen Einfluss ausübten. Entscheidend für die Fruchtbarkeitsrate eines Landes ist nach Süßmilch fast ausschließlich das durchschnittliche Heiratsalter der Frauen (1741, S. 119). Jede Frau könne 25 bis 30 Jahre lang Kinder bekommen. Nehme man einen Abstand von zwei bis zweieinhalb Jahren an, könne sie also zwölf bis vierzehn Kinder gebären. Süßmilch nimmt dagegen wahr, dass die Frauen auf dem Land, wie die historische Demographie bestätigt hat, erst im Alter zwischen 25 und 30 heirateten, was ihre Fekundität um die Hälfte reduziere. Trotz der überragenden Bedeutung des Heiratsalters warnt er davor, »daß man nicht von der Fruchtbarkeit auf die Populosität schliesse«, denn der zweite demographische Faktor sei ebenso wichtig: die Sterblichkeit (1741, S. 112). Auch die Mortalität ist nicht allerorten gleich, was nicht an einer unterschiedlichen Natur der Menschen, sondern an den ungleichen Bedingungen liege. Bereits in der ersten Auflage hatte er eines seiner großen Lebensthemen entdeckt, die höhere Sterblichkeit in Städten. Deren Ursache sei vielfältiger Natur: die »tödliche Lebens-Art so vieler Menschen«, die sich den städtischen Lastern hingäben, die ungesunde Lage und Luft von Städten, die leichtere Ausbreitung epidemischer Krankheiten und, wie er vorsichtig hinzufügt, vielleicht auch andere Gründe wie schlechte Ärzte oder die mangelhafte Aufsicht über Apotheken. Denn man finde durchaus Städte mit geringerer Sterblichkeit und müsste diese Fälle in Zukunft genauer untersuchen (1741, S. 62–66).

Der entscheidende Punkt bei den Ursachen der differenzierten Fruchtbarkeit und Sterblichkeit ist, dass sie zu großen Teilen menschlich steuerbar sind. Süßmilch selbst äußert sich in der ersten Auflage nicht in diese Richtung, da die Feinsteuerung dieser Kennzahlen in seinem System gerade das Mittel Gottes zur schmerzlosen Regulierung der Bevölkerung darstellt<sup>155</sup>. Lässt man jedoch den göttlichen Eingriff beiseite, wird ihre Abhängigkeit von den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen deutlich, auf die Süßmilch selbst zuweilen zurückhaltend hinweist. Hängt die Bevölkerungsvermehrung in erster Linie vom Heiratsalter ab, müsste die Regierung dieses zu senken suchen, ebenso wie die Policey die Ursachen der höheren Sterblichkeit in den Städten auszuschalten hätte. Süßmilch gibt zudem Hinweise zu

---

155 SIEFERLE, Bevölkerungswachstum, S. 71.

einer stärker ökonomischen Interpretation seiner Daten, wonach man gerade das hohe Ehealter als Ausdruck mangelnder Nahrung verstehen könne (1741, S. 51). Der Demograph schließt sich damit der zentralen impliziten Annahme der ökonomischen Autoren an und widerspricht einer sittlichen Bewertung, die eine spät oder gar nicht eingegangene Ehe als Zeichen moralischer Verwahrlosung interpretierte. Allerdings führt er diesen ökonomischen Zusammenhang sehr zurückhaltend als eine Möglichkeit der Interpretation ein.

Süßmilchs *Göttliche Ordnung* fand starke Resonanz<sup>156</sup> und veränderte den Bevölkerungsdiskurs in einer Weise, die der Autor wohl nicht intendiert hatte. Nicht die göttliche Steuerung der Bevölkerungsentwicklung, sondern die politische Lenkbarkeit von Fruchtbarkeit und Sterblichkeit sprach seine nicht-theologischen Leser an. Mit überzeugenden und für jeden verständlichen Argumenten hatte er bewiesen, dass die Bevölkerungsentwicklung nicht von der »Komplexion« der Völker und auch nicht vom Zufall abhing, sondern von politischen Entscheidungen bzw. policeylichen Maßnahmen. Die grundsätzliche, wenn auch indirekte Steuerbarkeit der Bevölkerungsentwicklung war schon zuvor eine Überzeugung der ökonomischen Bevölkerungstheoretiker gewesen. Nur wenige von diesen hatten jedoch den Wirkzusammenhang zwischen der Schaffung von Arbeitsstellen und der Bevölkerungsentwicklung konkret ausbuchstabiert. Zudem hatten sich diese rein auf Migrationsphänomene – also Abwanderung der Menschen bei Nahrungsmangel und die reziproke Zuwanderung bei florierenden Gewerben – konzentriert, sie waren nicht auf Ehe und Fruchtbarkeit eingegangen. Bei Süßmilch blieb der Zusammenhang zwischen Einkommen und Familiengründung ebenfalls vage, er gab aber Hinweise in diese Richtung, die von den Kameralisten, die Ökonomie und Policey verbanden, noch ausgebaut wurden.

Der direkte inhaltliche Beitrag der ersten Ausgabe der *Göttlichen Ordnung* zur Bevölkerungspolitik war überschaubar. Bedeutender und den weiteren Verlauf der Debatte prägend war die Einführung einer neuen konkreten Thematik und einer neuen politischen Sprache in den Bevölkerungsdiskurs: Eehäufigkeit, Fruchtbarkeit innerhalb der Ehe und Mortalität hießen die neuen Losungen und sie waren statistisch erfassbar und vergleichbar. Erfolg und Misserfolg von Bevölkerungspolitik – und damit der gesamten Politik überhaupt – wurde in diesen Kriterien messbar. Zwar setzte die administrative Umsetzung genauer quantitativer Erhebungen erst gut zwanzig Jahre

---

156 Vgl. nur die Rezeption durch den »deskriptiven Statistiker« Gottfried Achenwall, der sich intensiv mit Süßmilchs »Tabellenstatistik« beschäftigte. Paul STREIDL, *Naturrecht, Staatswissenschaften und Politisierung bei Gottfried Achenwall (1719–1772). Studien zur Gelehrten-geschichte Göttingens in der Aufklärung*, München 2003, S. 125–129. Weitere Beispiele in NIPPERDEY, *Süßmilch*, S. 706–712.

später auf breiter Front ein<sup>157</sup>, doch im kameralistischen Diskurs tat die Idee schon früher ihre Wirkung. Süßmilchs Zahlen waren dort nicht unumstritten. Mit Justi, dem führenden Kameralisten, führte er in den 1750er Jahren eine ausführliche Debatte um die Sterblichkeit in Städten, die der Kameralist niedriger einstuft<sup>158</sup>. Nur vordergründig war dies eine statistische Debatte, im Kern betraf sie die gesamte Ausrichtung der Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik<sup>159</sup>. Denn Justi verteidigte sowohl die Existenz großer Städte als auch den Ausbau des Manufakturwesens, während Süßmilch aus seinen Daten die Folgerung zog, die Menschen gleichmäßig über das Land zu verteilen und einen möglichst großen Anteil in der Landwirtschaft zu beschäftigen. Gleichwohl waren sich beide über das Ziel der Bevölkerungsvermehrung einig, über den besten Weg dorthin stritten sie charakteristischerweise mit Hilfe von Mortalitätsstatistiken – eine Form der Debatte, die zwanzig Jahre zuvor nicht anschlussfähig gewesen wäre.

Mit Blick auf die Bevölkerungsstatistik hat Martin Fuhrmann in seiner Untersuchung des Bevölkerungsdiskurses der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Schluss gezogen, die obrigkeitlichen Ambitionen zum planvollen Eingreifen in die Bevölkerung hätten die Basis ihrer statistischen Erfassung gebildet: »Die Demographie fungierte gewissermaßen als theoretische Absicherungsinstanz, deren primäre Aufgabe darin bestand, das wissenschaftliche Feld für eine interventionistische (Bevölkerungs-) Politik zu bereiten«<sup>160</sup>. Tatsächlich bereitete die aufkommende Demographie das Feld für die Bevölkerungspolitik – doch die Chronologie und Kausalität dieser aus dem Blickwinkel der Jahre nach 1750 formulierten Aussage verändert sich, wenn man die Bevölkerungsdebatte der ersten Jahrhunderthälfte und die Rolle des Süßmilchschen Werkes betrachtet. Denn in der Entwicklungsphase der Bevölkerungspolicey speiste sich der Interventionismus ebenso aus den zunächst ohne bevölkerungspolitische Absicht erstellten demographischen Erkenntnissen. Erst auf dieser Basis errichtete die bei Wolff noch vage definierte Bevölkerungspolicey ihr konkretes Handlungsfeld. Die so etablierte Bevölkerungspolicey stieß in der Folge natürlich weitere statistische und demographische Erhebungen an, so dass sich beide Elemente gegenseitig aufschaukelten. Diese wechselseitige Befruchtung von Bevölkerungspolitiklehre und

---

157 Vgl. Lars BEHRISCH, »Politische Zahlen«. Statistik und die Rationalisierung der Herrschaft im späten Ancien Régime, in: *ZhF* 31 (2004), S. 551–577.

158 [Johann H.G. VON JUSTI], Von dem Nutzen der Todtenregister in denen Policeyanstalten, in: *Göttingische Policey-Amts Nachrichten* 2 (1756), S. 1–3, 5–7, 9–11; Johann Peter SÜSSMILCH, Die göttliche ordnung in den veränderungen des menschlichen geschlechts/besonders im tode. Durch einige neue beweiss-thümer bestätigt/und gegen des königl. gross-britannischen berg-raths herrn von Justi erinnerungen und muthmaaßungen in zweyen send-schreiben an selbigen gerettet, Berlin 1756.

159 DREITZEL, Beitrag, S. 95.

160 FUHRMANN, Volksvermehrung, S. 38.

Statistik war in Deutschland ein völlig neues Phänomen. Sie hebt die Bevölkerungspolicey auch epistemologisch von den Lehren der vorangegangenen zwei Jahrhunderte ab.

Das markanteste Zeichen des Wandels von der indirekten Regulierung durch Manufakturförderung zur direkten policeylichen Steuerung der Bevölkerungsvermehrung bietet die 1761/62 publizierte zweite Auflage der *Göttlichen Ordnung*. Diese stellt weniger eine Neuauflage als ein vollständig neues Werk dar, das nun von bevölkerungspolitischen Vorschlägen geprägt ist. Süßmilch hatte seine demographischen Forschungen weitergetrieben und seine Datenbasis ausgeweitet, die grundlegenden Erkenntnisse von 1741 bleiben jedoch gleich. Den großen Unterschied beider Auflagen macht die zentrale Stellung aus, die Süßmilch nun der Diskussion von Bevölkerungspolitik einräumt, nicht nur im Kapitel *Von der Bevölkerung eines Staats, als einer nothwendigen Pflicht der Regenten*, sondern verstreut im gesamten Werk. Schon in der Vorrede distanziert sich Süßmilch von seiner eigenen unpolitischen Haltung:

Ist es für einen Theologen unanständig, daß ich die wahre Politic und Klugheit in der Regierungskunst aus dem ersten Grundgesetz und Befehl der Schöpfers: Seid fruchtbar und mehret euch und erfüllet die Erde, und machet sie euch unterthan, herzu-leiten mich bemühet, und daß ich gezeiget habe, daß kein Regent glücklich regieren könne, der nicht dieses göttliche Gesetz allezeit vor Augen hat und vernünftig befolget<sup>161</sup>?

Nach der erneuten Darlegung seiner Erkenntnisse der demographischen Zusammenhänge widmet der Pfarrer den einzelnen Aspekten der Bevölkerungspolitik jeweils ein Kapitel, die sich zusammen auf hunderte von Seiten addieren. Zudem ist der demographische Teil bereits gespickt mit konkreten Vorschlägen, die eng an die wissenschaftlichen Erkenntnisse angelehnt sind und all das aussprechen, was in der ersten Ausgabe des Werkes lediglich eine mögliche Lesart gewesen war. Die Betrachtung des Verhältnisses der Eheschließungen zur Gesamtgröße der Bevölkerung »wird uns zugleich eine Anweisung zu den Regeln einer wahren Staatsklugheit geben, welche zur Bevölkerung eines Staats nothwendig sind. Wir werden hiebey auch viele Unordnungen wahrnehmen, die von Menschen und von den besonderen Umständen bürgerlicher Gesellschaften abhängen« (1761, S. 120). Die höhere Sterblichkeit in Städten ist ebenfalls keine rein statistische Frage mehr, son-

---

161 Johann Peter SÜSSMILCH, *Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben*, Zwote und ganz umgearbeitete Ausgabe, Bd. 1: Vorrede, Berlin 1761, S. XI f. Aus dieser Auflage die im Text mit (1761) gekennzeichneten Seitenangaben.

dern ein politisches Problem ersten Ranges, da »der heimliche Schade, den der Staat von Städten erleidet, dem Schaden einer Pest fast gleich zu schätzen sey« (1761, S. 114). Süßmilchs Lösung stimmt mit derjenigen von Loën und Justi überein: Es ist die Ausweitung der Policey, die das Übel bislang noch gar nicht bekämpft habe. »Der jetzige Begriff und Umfang der Policey ist viel zu eingeschrenckt und zu mangelhaft. Sie hat nur die öffentliche Sicherheit zum Gegenstande« (1761, S. 117). Die konkreten policeylichen Peuplierungs-Rezepte Süßmilchs, die von einer massiven Erweiterung der Eingriffsbefugnisse in alle Lebensbereiche der Untertanen geprägt sind, müssen hier nicht en détail ausgeführt werden.

Auch in Fragen der Nahrung und der Wirtschaftspolitik setzt Süßmilch nun neue Akzente und bietet durchaus differenzierte Analysen. Aus seinen Daten entnimmt er eine Abnahme des Anteils der Eheschließungen seit Jahrhundertbeginn, nicht nur in den Städten, die sich sittlich-moralisch erklären ließe, sondern auch auf dem Land. Der Demograph schließt daraus, dass die Dörfer stark gefüllt seien und die Nahrung weitgehend ausgeschöpft sei. Jedes Dorf könne eine gewisse Anzahl an Menschen ernähren, nähere sich die Zahl der tatsächlichen Bewohner diesem Plafond, so nehme das Wachstum ab, indem weniger Menschen heiraten könnten. »In der That ist es [die Abnahme der Eheschließungen, JN] also kein böses, sondern ein gutes Zeichen« (1761, S. 142), da es zeige, dass sich das Land von den Verwüstungen des 17. Jahrhunderts erholt habe.

Süßmilch bleibt nicht bei diesem Befund stehen, der mittelfristig ein Ende des Bevölkerungswachstums verheißen würde. Die Obergrenze ist nämlich keineswegs feststehend, sondern variabel, wobei ihre Bewegung nicht von selbst kommt, sondern politisch ausgelöst werden muss: »Eine andere wichtige Frage aber ist, ob nicht, wenn es dahin gekommen, noch mehr Nahrungen allmählig anzurichten und neuer Unterhalt für Familien zu schaffen wäre« (1761, S. 143)? Eine rhetorische Frage, die er selbstverständlich bejaht, wenn auch in etwas anderer Weise als die Kameralwissenschaftler, da Süßmilch zunächst auf die volle Ausschöpfung des landwirtschaftlichen Potentials setzt, ohne den Ausbau von Manufakturen. Trotz einer konservativeren Haltung als die reformorientierten Kameralisten<sup>162</sup> steht er grundsätzlichen Neuerungen keineswegs ablehnend gegenüber, wenn sie dem Bevölkerungsstand nutzen: »Kommt es endlich in einem Lande dahin, daß das Maaß der Einwohner bey der altväterlichen Weise und Wirthschaft angefüllet ist: so ist es eine Pflicht, auf neue Nahrungsmittel zu denken und dadurch neue Reitzungen zum Heyraten zu verschaffen« (1761, S. 154f.). Ein eindeutigerer Aufruf zur Überwindung der »altväterlichen« Wirtschaftsweise aus populationistischen Gründen ist kaum vorstellbar.

---

162 Vgl. dazu DREITZEL, Beitrag, S. 96.

Der Wandel Johann Peter Süßmilchs vom Erforscher und Chronisten der Bevölkerungsentwicklung und ihrer Parameter zum Bevölkerungspolitiker lag nicht allein in einer persönlichen Entwicklung begründet, sondern war Teil eines generellen Umschwunges des Bevölkerungsdiskurses in den zwei mittleren Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts. Mit seiner *Göttlichen Ordnung* hat Süßmilch selbst zu diesem Wandel beigetragen und ist umgekehrt wiederum beeinflusst worden. Die zweite Auflage erschien in einem vollständig veränderten diskursiven Umfeld, in dem die Idee einer interventionistischen Bevölkerungspolicey weit verbreitet und allgemein akzeptiert war. Süßmilch war davon derart geprägt, dass er seine Erkenntnisse nun selbst jeweils auf ihre menschliche Steuerbarkeit hin untersuchte. Sein ursprünglicher eigener Beitrag bestand in erster Linie in der Bereitstellung von Fragestellungen und Argumenten, die der zuvor diffusen Bevölkerungspolicey konkrete Ziele an die Hand gaben, die über das unpräzise Ziel der Vermehrung und Erhaltung der Bevölkerung hinausgingen.

Süßmilchs Terminologie machten die Bevölkerung und ihre intrinsische Entwicklung eigentlich erst »lesbar« und damit steuerbar. In *Seeing like a State* hat James C. Scott das Konzept der »legibility« eingeführt, um das Ziel und im »ongoing project of legibility« den Prozess zu beschreiben, wie Verwaltungen versuchen, die komplexe Welt auf einfache, lesbare und damit manipulierbare Parameter herunterzuberechnen und sie nach diesen Parametern neu zu ordnen<sup>163</sup>. Die Lesbarkeit manifestiert sich in ganz unterschiedlichen Formen: physisch in Städtebau oder Flurbereinigung, administrativ in der Einführung von Identifikationsmöglichkeiten wie Nachnamen, Personalausweisen oder Hausnummern. Die Bevölkerungstheorie der Frühen Neuzeit hatte sich zuvor nicht mit Lesbarmachung des komplexen demographischen Prozesses beschäftigt und daher auch keine einfachen politischen Ratschläge gegeben. Sicherlich hatte Giovanni Botero selbst ein klares Bild dieses Prozesses, doch seine Begriffe (*virtù nutritiva* usw.) blieben vage und vor allem nicht messbar. In der ökonomischen Bevölkerungstheorie erstickte die Konzentration auf die Nahrung jede weitere Frage nach demographischen Zusammenhängen. Die Bevölkerungsentwicklung blieb trotz aller postulierten Klarheit (Gebt den Menschen Arbeit, dann werden sie sich vermehren!) opak. Die parallel entwickelten Ideen der englischen *Political Arithmetic* wurden im bevölkerungspolitischen Diskurs des Reiches nicht rezipiert. Erst die Definition der demographischen Verhältniszahlen schlug eine Schneise in dieses Dickicht, indem sie den Bevölkerungsprozess auf zwei Variablen reduzierte. Die statistische Argumentationsweise veränderte den kameralistischen Diskurs in ungeahnter Weise. Bevölkerungspolitischer

---

163 SCOTT, *Seeing*, Zit. S. 80.



Erfolg oder Misserfolg wurden messbar, die Ziffer eroberte die zentrale Position im demographischen Diskurs.

### 2.3 Der Hoch-Populationismus nach 1750

In den zwei Jahrzehnten nach 1750 verbanden sich die wichtigsten zuvor parallel laufenden Stränge des Bevölkerungsdenkens zu einem integrierten System. Die Bevölkerungsvermehrung wurde zum zentralen Ziel und zur Messlatte guter Politik erklärt, die durch direkte Maßnahmen erreicht werden sollte. Neben die hergebrachten wirtschaftspolitischen Ratschläge zur Reichtumsmehrung traten die zuvor im Bevölkerungsdiskurs marginale Medicinalpolicey und der Versuch, die Zahl der Eheschließungen zu vermehren. Der Zugriff auf die Bevölkerung stützte sich in zunehmendem Maße auf statistische Daten, die innerhalb kurzer Zeit zu einem wirkmächtigen Argument im politischen Diskurs wurden. Die Theorie der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird meist als Populationismus etikettiert. Da ich den Begriff »populationistisch« grundsätzlich als Synonym für das Ziel der politisch induzierten Bevölkerungsvermehrung, mithin schon für frühere Perioden verwendet habe, möchte ich diese Phase als die Zeit des Hoch-Populationismus bezeichnen. Dieser Begriff verweist sowohl auf die 150jährige Entwicklungsgeschichte, die häufig vernachlässigt wird, als auch auf die Intensivierung oder sogar Radikalisierung der Vergrößerungsideologie<sup>164</sup>. Zudem steht er für die Verschmelzung der unterschiedlichen (bevölkerungs-)politischen Traditionen in der Bevölkerungspolicey. Die sprachliche Betonung einer Höhe bzw. eines Höhepunktes insinuiert symbolisch stets einen folgenden Niedergang – der den Populationismus in Form der malthusianischen Furcht vor Überbevölkerung tatsächlich um 1800 ereilen sollte.

Die Etablierung des Hoch-Populationismus ging einher mit der Systematisierung des Kameralismus in den gleichen Jahrzehnten. Auf einer gesamtpolitischen Ebene verband die Kameralwissenschaft, bei Definition und Abgrenzung unterschiedlicher Teilfächer, nun die ökonomischen und policeylichen Aspekte der vorangegangenen Debatten zu einem geschlossenen System; dies war der gleiche Vorgang, der im begrenzten Bereich des Bevölkerungsdenkens zu beobachten ist. Dabei ist es kein Zufall, dass die Protagonisten dieselben waren. Gerade die prägenden Figuren der Systematisierung des Kameralismus, Johann Heinrich Gottlob von Justi (1717–1771) und Joseph von Sonnenfels (1732–1817), deren Texte eine »canonical force« (Tribe) im kameralwissenschaftlichen Diskurs erlangten<sup>165</sup>, erklärten

---

164 Vgl. zum »radikalen Populationismus« FUHRMANN, Volksvermehrung, S. 27f.

165 TRIBE, Economy, S. 55.

die Bevölkerungsvermehrung zum ersten Staatsziel und präsentierten einen ganzheitlichen Ansatz der Vermehrungspolitik, der Wirtschafts-, Gesundheits- und Rechtspolitik verband.

Dieser Bevölkerungsdiskurs der zweiten Jahrhunderthälfte ist in seiner inhaltlichen Themenstellung und mit all seinen Ausprägungen von Martin Fuhrmann ausführlich dargestellt und analysiert worden. Die Spanne reichte vom radikalen über den moderaten Populationismus bis hin zu den wenigen dezidiert kritischen Stimmen im öffentlichen Diskurs<sup>166</sup>. An dieser Stelle reicht es daher aus, die Struktur des etablierten populationistischen Denkens und ihr Verhältnis zu den vorhergehenden Bevölkerungsideen darzustellen. Die reichsweite Durchsetzung einer Vermehrungstheorie, aber auch die konkreten Unterschiede innerhalb des Populationismus jener Zeit werden uns anhand der bayerischen Bevölkerungspolitik des späteren 18. Jahrhunderts noch einmal beschäftigen. Die bayerischen Räte verweigerten die Übernahme der bevölkerungspoliceylichen Vorschläge und konzentrierten sich stattdessen auf die ökonomischen Überlegungen zur Verbesserung der materiellen Basis der Vermehrung<sup>167</sup>.

Bereits bei Georg Heinrich Zincke (1692–1769), dem ersten, der vor Justi versuchte, die Kameralwissenschaft zu strukturieren<sup>168</sup>, ist das Eindringen der demographischen Analyse in den politischen Diskurs und die Verbreitung der Forderung nach Medizinal- und Ehepolicey aus Bevölkerungsgründen zu beobachten. Zincke zählt die Verbesserung der medizinischen Aufsicht und Versorgung zu den Aufgaben der Policey, insbesondere zur Erhaltung der »proportionirlichen Menge« gesunder und nützlicher Untertanen. So weit, so konventionell: Die in seiner *Cameralisten-Bibliothek* von 1751 angegebenen Schriften zum Thema verweisen jedoch auf die neue Verbreitung der medizinischen und demographischen Literatur, die bis dahin in den kameralistischen Werken nicht rezipiert worden war. Als Referenzen zu Bevölkerungsfragen nennt Zincke neben Süßmilchs *Göttlicher Ordnung* die Schriften von Petty, Graunt, Davenant, Chambers, Halley, Struyck und Derham, mithin Süßmilchs zentrale Quellen. Daneben fügt er einzelne medizinische Spezialschriften an, die eigentlich keinerlei demographischen Gehalt besitzen und zuvor nicht als für die Kameralwissenschaft relevante Werke wahrgenommen worden waren<sup>169</sup>. Trotz dieses Zitationsprogramms hat Zincke den Inhalt der demographischen Werke oder die daraus ableitbaren bevölkerungspolitischen Folgerungen kaum in seine Betrachtungen integriert. Das sollte erst die folgende Generation der Kameralwissenschaftler unternehmen.

---

166 FUHRMANN, Volksvermehrung, S. 26–71.

167 Siehe unten S. 588.

168 TRIBE, *Economy*, S. 53.

169 ZINCKE, *Cameralisten-Bibliothek*, S. 480–482.

Die definitive Form der kameralistischen Synthese und des Hoch-Populationismus schufen Justi und Sonnenfels in den Jahren um 1760. Justi hatte die »Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit« als Staatsziel ausgegeben, wozu die Bevölkerungsvermehrung *eine* Rolle spielte<sup>170</sup>. Sonnenfels ging über seinen Wiener Vorgänger hinaus, indem er die Förderung der Glückseligkeit als Entstehungsursache und ewigen Endzweck des Staates zwar gelten ließ, ob ihrer Allgemeinheit aber nicht als Erkenntnisquelle über die Qualität der jeweiligen Regierung<sup>171</sup>. In dem schon eingangs dieses Buches zitierten Satz schlägt Sonnenfels dagegen ein konkreteres Ziel vor:

Wir nehmen demnach die Vergrößerung der bürgerlichen Gesellschaft, durch Beförderung der Bevölkerung zum gemeinschaftlichen Hauptgrundsatz der Staatswissenschaft [...] an. Nach diesem Grundsatz wird jede Maßregel, welche zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt ergriffen wird, also zu prüfen seyn: ist sie der Bevölkerung zuträglich: ist sie der Bevölkerung nachtheilig<sup>172</sup>?

Sonnenfels verwendet »Bevölkerung« weiterhin im transitiven Sinn, die *Bevölkerung* ist ein aktiver Vorgang. Obgleich das Ziel der Bevölkerungsvermehrung bei Sonnenfels noch zentraler ist als bei Justi, unterscheiden sich die konkreten bevölkerungspolitischen Ansichten nur wenig. Trotz mancher Differenzen in Gliederungsfragen und bestimmten Politikbereichen stimmen sie in dieser Frage vollständig überein<sup>173</sup>.

Beide Autoren teilen die von den ökonomischen Denkern seit dem späten 17. Jahrhundert verbreitete optimistische Überzeugung, dass die Bevölkerung sich ihre eigene Versorgung mit Arbeit und Nahrung schaffen würde. Justi fragt rhetorisch, »ob ein Land nicht endlich zu viel Einwohner bekommen kann, so daß demselben endlich die große Menge der Menschen zur Last fällt« und schmettert diese Bedenken emphatisch ab:

---

170 Vgl. zu Justi die neue Biographie von Adam, der Justi und den deutschen Kameralismus als integralen Teil des europäischen politischen Denkens darstellt. Die spezifischen Wirtschaftslehren nehmen bei ihm nur geringen Raum ein, die Bevölkerungspolitik kommt nicht vor. Ulrich ADAM, *The Political Economy of J.H.G. Justi*, Oxford 2006. Zur Wirtschaftstheorie Justis TRIBE, *Economy*, S. 56–78. Zu Justis Staatsziel Ulrich ENGELHARDT, Zum Begriff der Glückseligkeit in der kameralistischen Staatslehre des 18. Jahrhunderts (J.H.G. v. Justi), in: *ZhF* 8 (1981), S. 37–79.

171 Vgl. zu Sonnenfels *Leben und Werk die Beiträge in Helmut REINALTER* (Hg.), *Joseph von Sonnenfels*, Wien 1988. Und Werner OGRIS, *Joseph von Sonnenfels 1733–1817*, in: Werner OGRIS (Hg.), *Joseph von SONNENFELS, Grundsätze der Polizey*, München 2003, S. 261–300. Zur Wirtschaftstheorie und Stellung in der Kameralwissenschaft TRIBE, *Economy*, S. 78–90.

172 SONNENFELS, *Sätze*, S. 22f.

173 Vgl. auch Werner SOHN, *Von der Policey zur Verwaltung. Transformationen des Wissens und Veränderungen der Bevölkerungspolitik um 1800*, in: Bettina WAHRIG (Hg.), *Zwischen Aufklärung, Policey und Verwaltung. Zur Genese des Medizinalwesens 1750–1850*, Wiesbaden 2003, S. 71–89, hier S. 73–76.

Meines Erachtens ist nichts so ungegründet als diese Beschwerden; und ich glaube, daß ein Land in der That niemals zu viel Einwohner haben kann, wenn nämlich Commercien, Manufacturen und Gewerbe darinnen blühen, wenn seine Policey wohl eingerichtet ist, und kurz, wenn es wohl und weislich beherrschet wird. Denn wenn die Menge der Einwohner ein Land glücklich macht; [wie er oben gezeigt hat, JN] (§.136.) so ist kein vernünftiger Grund vorhanden, daß man bey einer gewissen Größe der Menge stehen bleiben müßte<sup>174</sup>.

Es ist nur folgerichtig, dass nach dieser Auffassung die Vermehrung der Menschen nicht allein der Wirtschaftsentwicklung überlassen werden kann, sondern aktiv betrieben werden muss.

Justi ist sich des Unterschieds zwischen dieser aktiven Vermehrung und der indirekten über die Wirtschaftspolitik bewusst. Im Gegensatz zu den früheren Autoren unterscheidet er klar zwischen diesen zwei Arten der Bevölkerungspolitik. Die gute Regierung, die vernünftige Freiheit und die Sorge für ausreichende Nahrung und Gewerbe im Lande bilden den Bereich der indirekten Bevölkerungspolitik, auf die sich die ökonomischen Autoren zuvor allein konzentriert hatten. »Diese Mittel werden die Bevölkerung eines Landes von selbst befördern«. Daneben muss aber auch direkte Bevölkerungspolitik betrieben werden: »Man muss aber auch andere Anreizungen anwenden«<sup>175</sup>. Die hier zunächst aufgeführte Anwerbung von Fremden war schon im ökonomischen Bevölkerungsdiskurs zentral gewesen, dort war jedoch die Abhängigkeit der Anwerbung von der wirtschaftlichen Lage immer implizit mitgedacht worden, weshalb diese direkte Peuplierung wiederum auf dem Erfolg der indirekten Politik basierte.

Bei Justi und Sonnenfels und vielen ihrer Nachfolger erscheinen beide Optionen als gleichwertig und gleich notwendig. In den spezifischen Kapiteln zur Bevölkerung eines Staates, die in keinem kameralistischen Kompendium fehlen, tritt der *be-völkernde* Effekt einer expansiven Wirtschaftspolitik ob seiner indirekten Wirkung hinter die direkten Maßnahmen zurück. Dafür werden im Sinne von Sonnenfels' Staatszweck alle politischen Maßnahmen auf ihre Bevölkerungswirkung hin betrachtet, also auch der gesamte ökonomische Bereich. Gegenüber den Wirtschaftsprogrammen, die wir schon kennengelernt haben, fällt hier insbesondere eine Erweiterung ins Auge, die schon mehrfach angesprochen wurde: die neue Konzentration auf die Landwirtschaft, auf ihre Wirkung für die anderen Wirtschaftsbe-  
reiche, aber auch auf ihren direkten Einfluss auf den Bevölkerungsstand.

---

174 Johann H.G. VON JUSTI, Staatswirtschaft oder Systematische Abhandlung aller Oekonomischen und Cameral-Wissenschaften, die zur Regierung eines Landes erfordert [!] werden, Bd. 1, Leipzig 1755, S. 139.

175 Ebd., S. 145.

Selbst ein überzeugter Verfechter von Manufakturen wie Justi beschäftigte sich mit den Fragen der Agrarreform. Aus Bevölkerungs- und Produktivitätsgründen wurde er zu einem der wichtigsten Proponenten der Domänenauflösung zugunsten selbstständiger Bauern<sup>176</sup>. Diese Seite der indirekten Bevölkerungspolitik wird uns bei der Behandlung Bayerns noch ausführlich beschäftigen, da sie den zentralen Punkt des Bevölkerungsdenkens der bayerischen Räte und ihrer konkreten Politik ausmachte. Vom Agrarthema abgesehen blieben die übrigen wirtschaftspolitischen Vorschläge zumindest in Bezug auf die Bevölkerungswirkung im Rahmen der bekannten Gewerbepolitik.

Dagegen stellten die vorgetragenen Ratschläge zur direkten Bevölkerungspolitik eine Neuerung innerhalb der kameralistischen Werke dar, nur in Loëns *Staatskunst* waren sie ähnlich ausführlich präsent gewesen. Ins Zentrum des Interesses rückten die Ehepolitik zur Vermehrung und die Medicinalpolicey zur Erhaltung der vorhandenen Menschen. Die Förderung der Ehe war freilich ein klassisches Thema der Bevölkerungstheorie, das schon bei den politischen Theoretikern des frühen 17. Jahrhunderts einen wichtigen Platz eingenommen hatte, damals noch im zeittypischen Rekurs auf antike Praktiken ohne konkrete Forderung nach zeitgenössischer Umsetzung. Im ökonomischen Bevölkerungsdiskurs hatte sie danach kaum eine Rolle gespielt, auch die Debatten um Polygamie und Hagestolzenrecht waren letztlich theoretische Scheingefechte geblieben. Erst im Zuge der Ausbreitung demographischer Kennzahlen gewann das Thema an Virulenz<sup>177</sup>, wie Fuhrmann feststellt: »Nahezu alle ausgewerteten Schriften aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erhoben die Steigerung der Verehelichungsquote in den Mittelpunkt ihres bevölkerungspolitischen Forderungskatalogs«<sup>178</sup>. Die reale Wirkung dieser Debatte um Ehefähigkeit, Eheerlaubnis und Eheförderung blieb allerdings gering. Nirgendwo in Deutschland wurden die von den Theoretikern geforderten Maßnahmen (Steuererleichterungen für Großfamilien; finanzielle Unterstützung mittelloser lediger Mädchen; Aufhebung von Ebehindernissen für Soldaten und Gesellen; Abschneidung der Zustimmungspflicht der Eltern) umgesetzt<sup>179</sup>. Eine der wenigen Ausnahmen bil-

---

176 Vgl. Justis Arbeiten zu dieser Frage und ihre Rezeption und versuchte Umsetzung in Bayern seit den 1760er Jahren. Unten S. 589.

177 Vgl. die rein technische Behandlung des Themas in Justi unter Pseudonym veröffentlichtem Traktat zur Erzeugung des Menschen, in dem er in Anlehnung an »Stutereyen« und »Schäfereyen« auch »Menschereyen« in die Debatte wirft. Anaxagoras von Occident [i.e. J.G.H. v. JUSTI], *Physicalische und Politische Betrachtungen über die Erzeugung des Menschen und Bevölkerung der Länder*, Smirna [i.e. Breslau] 1769, Zit. S. 59f.

178 FUHRMANN, *Volksvermehrung*, S. 72.

179 Vgl. die gesamte Debatte ebd., S. 72–114. Leider lässt Fuhrmann die Ebene der gesetzgeberischen Umsetzung vollständig außen vor.

det die Lockerung der Ehehindernisse für Soldaten, die in Preußen bevölkerungspolitisch begründet wurde<sup>180</sup>.

Diese mangelnde Umsetzung vermindert nicht die Bedeutung der Eheförderung: die Konzentration auf die Verehelichungsquote bildet ein zentrales Spezifikum des neuen bevölkerungspolicylichen Diskurses. Gerade weil es sich um ein altes Thema bevölkerungspolitischen Rasonnements handelt, fällt die Wiedereinführung der Ehepolitik ins Auge. In Gestalt antiker Exempla wie der augusteischen Ehegesetzgebung hatte sie einen zentralen Bestandteil der gelehrten Bevölkerungstheorie des 17. Jahrhunderts gebildet, der jedoch ohne Verbindung zur zeitgenössischen Lebenswirklichkeit geblieben war. Im ökonomischen Bevölkerungsdiskurs der zweiten Hälfte des 17. und den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts hatte sie aus systematischen Gründen keine Rolle gespielt, da das Kernproblem die Vermehrung der Nahrung war, der die Vermehrung der Ehen automatisch folgen würde. Erst die Kombination von unerschütterlichem ökonomischem Optimismus und Süßmilchs Nachweis der zentralen Bedeutung von Heiratsalter und Ehehäufigkeit sowie – noch wichtiger – deren Messbarkeit bewirkten die Renaissance der Ehepolitik. Daraus ergab sich eine utilitaristische Kausalkette: Wenn das Bevölkerungswachstum immer die Glückseligkeit vermehrte und jenes Wachstum vom Heiratsalter abhing, musste der Staat alles tun, um ein optimales Heiratsalter durchzusetzen. Justi zweifelte nicht daran, dass diese Aufgabe im Vermögen des Staates lag:

Eine jede Regierung kann durch die Gesetze, die von ihr abhängen, und durch die Sitten, welche sie nach ihrem Gefallen zu leiten im Stande ist, bey ihrem Volke einführen, was sie nur will. Es kann ihr also auch nicht schwer fallen, es in die Wege zu richten, daß die Weibspersonen vor ihren achtzehnten Jahre verheyrathet werden<sup>181</sup>.

Die angedachte Ehepolitik hatte eine völlig andere Struktur als jene an antiken Beispielen orientierten Vorschläge des 17. Jahrhunderts. Damals war es um eine Minderheit von Eheverweigerern gegangen, die mit ihrem unverheirateten Leben zugleich ihre moralische Inferiorität ausdrückten. Der Zwang zur Heirat war somit nicht nur als populationistisches Mittel, sondern zuvorderst zur moralischen Verbesserung der Untertanen verstanden worden, wes-

---

180 Vgl. für Preußen Beate ENGELEN, Soldatenfrauen in Preußen. Eine Strukturanalyse der Garnisonsgesellschaft im späten 17. und 18. Jahrhundert, Münster 2005, S. 61–63. Zu den Heiratsbeschränkungen für Militärangehörige und ihre je nach Situation unterschiedlich strenge Handhabung vgl. Ralf PRÖVE, Zwangszölibat, Konkubinat und Eheschließung. Durchsetzung und Reichweite obrigkeitlicher Ehebeschränkungen am Beispiel der Göttinger Militärbevölkerung im 18. Jahrhundert, in: Jürgen SCHLUMBOHM (Hg.), Familie und Familienlosigkeit. Fallstudien aus Niedersachsen und Bremen vom 15. bis 20. Jahrhundert, Hannover 1993, S. 81–95.

181 OCCIDENT [i.e. JUSTI], Betrachtungen, S. 44.

halb mit gusto die antiken Schandstrafen für Junggesellen aufgezählt wurden. Die große Mehrheit der »normal« Heiratenden blieb davon unberührt. Anderthalb Jahrhunderte später hatte sich das Bild gewandelt. Nun waren tatsächlich alle Untertanen zum Objekt der Ehepolitik geworden, weil nicht mehr nur das »ob«, sondern das »wann« der Eheschließung für das Wohl des Landes von Bedeutung war. Eine »normale« Eheschließung einer Frau im Alter von 25 Jahren konnte vor den Augen eines Populationisten wie Justi keine Gnade finden, waren damit doch schon viele fruchtbare Jahre vergeudet. Die direkte Bevölkerungspolitik, die sich im neuen Ehediskurs manifestierte, wandte sich nicht mehr an einzelne Gruppen, an Problemfälle, sondern an die Gesamtheit der Untertanen. Bislang sozial akzeptiertes Verhalten musste durch obrigkeitliche Maßnahmen verändert werden.

Den zweiten großen Bereich der Bevölkerungspolicey bildete die Erhaltung der bereits lebenden Menschen, mithin die bevölkerungspolitisch motivierte Medicinalpolicey. Während sich Justi eher mit Vorschlägen zur Eheförderung hervortat, baute Sonnenfels insbesondere die Medicinalpolicey aus und legte in den dazugehörigen Kapiteln in seinen *Sätzen* »die ausführlichste Darstellung der medizinischen Polizey vor Johann Peter Frank« vor<sup>182</sup>. Frank (1745–1821), ein promovierter Mediziner bündelte mit seinem *System einer vollständigen medicinischen Polizey* (erster Band 1779) den Diskurs um die Medicinalpolicey, weitete ihn massiv aus und prägte ihn über Jahrzehnte<sup>183</sup>. Zwanzig Jahre zuvor waren es sowohl Mediziner als auch Kameeralwissenschaftler wie Sonnenfels gewesen, die das Thema ins Zentrum des politischen Interesses gerückt hatten – immer mit Blick auf die Bevölkerungswirkung. In einer Denkschrift von 1759 kritisierte der junge Physikus im dänischen Altona Johann Friedrich Struensee (1737–1772):

Die Politici geben sich daher anjetzo die größte Mühe dieselbe [die Bevölkerung, JN] zu befördern. Es werden fremde Unterthanen ins Land gezogen, das Heyrathen soll befördert werden, und dergleichen Anstalten vorgekehret die Anzahl der Einwohner zu vermehren. Man siehet aber wenig auf die Erhaltung derjenigen, die schon vorhandenen sind<sup>184</sup>.

---

182 Erna LESKY, *Österreichisches Gesundheitswesen im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus*, Wien 1959, S. 105.

183 Vgl. Caren MÖLLER, *Medizinalpolizei. Die Theorie des staatlichen Gesundheitswesens im 18. und 19. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 2005, S. 18–22.

184 Der später wegen seiner Affäre mit Königin Caroline Mathilde hingerichtete Struensee publizierte 1763 die *Gedanken eines Arztes von der Entvölkerung eines Landes*, in denen er ein medicinalpoliceyliches Programm entwarf, das er in seiner kurzen quasi-Regierungszeit in Dänemark umzusetzen suchte. Vgl. Stefan WINKLE, *Johann Friedrich Struensee. Arzt, Aufklärer und Staatsmann. Beitrag zur Kultur-, Medizin- und Seuchengeschichte der Aufklärungszeit*, Stuttgart 1983, S. 45–47, Zit. S. 45.



Genau diesem Ziel widmete Sonnenfels seine medizinischen und hygienischen Betrachtungen, mit deren Hilfe alle Gefährdungen für das Leben der Bürger gebannt werden sollten<sup>185</sup>.

Im Gegensatz zu vielen von Ärzten verfassten Schriften kamen medizinische Details bei Sonnenfels kaum zur Sprache; er konzentrierte sich ganz auf die obrigkeitliche Organisation der öffentlichen Gesundheit. Viele dieser Elemente knüpften an frühere, insbesondere städtische policeyliche Reglements an, dennoch ist für die Jahre nach 1750 ein klarer Bruch mit den traditionellen Maßnahmen und die Neukonfiguration der Medicinalpolicey zu konstatieren. Zum einen wurde sie endgültig von der anlassbezogenen Seucheneindämmung abgekoppelt und zum anderen bezog sie sich nun – wie die Ehepolitik – auf alle Menschen. Sie war nicht mehr auf spezielle »gefährliche« Randgruppen wie vagierende Leute oder Arme beschränkt<sup>186</sup>. Die Entwicklung der Medicinalpolicey war Teil der allgemeinen Ausweitung der staatlichen Regelungsbefugnisse und -bedürfnisse, sie ging aber auch mit dem Wandel der Bevölkerungstheorie einher. Es war die neue direkte Bevölkerungspolitik, die aktivistisch zum staatlichen Eingreifen in alle Lebensbereiche aufrief, wie es die zuvor vorherrschende ökonomische Bevölkerungstheorie nicht getan hatte. Obgleich die vorhandene Literatur zur Medicinalpolicey sich weitgehend auf die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts konzentriert, führt sie fast immer die unbestreitbare Vorgeschichte an und neigt daher dazu, den markanten Wandel um die Jahrhundertmitte sowohl in der Theorie wie in der Praxis zu marginalisieren<sup>187</sup>. Demgegenüber muss die Bedeutung dieses Umbruchs, der von der Bevölkerungstheorie induziert wurde, betont werden.

Anders als vielfach angenommen, hatte die »Entdeckung der Bevölkerungszahl als wesentlicher Machtbasis eines Staatswesens« nicht direkt zur Forderung nach einer Ausweitung der öffentlichen Gesundheitsfürsorge gesorgt<sup>188</sup>. Weder in der ersten Manifestation der Bevölkerungsidee in der politischen Theorie des frühen 17. Jahrhunderts noch im ökonomischen Diskurs um 1700 hatte die öffentliche Gesundheit eine zentrale Rolle gespielt.

---

185 SONNENFELS, Sätze, S. 121, 148–183. Vgl. auch ders., Ueber das Wort Bevölkerung, in: Ders., Politische Abhandlungen, Wien 1777, S. 231–270.

186 Vgl. Michel FOUCAULT, Die Politik der Gesundheit im 18. Jahrhundert, in: ÖZG 7 (1996), S. 311–326, hier S. 313.

187 Vgl. z.B. MÖLLER, Medizinalpolizei, S. 17.

188 Das behauptet Dinges, der diese Entdeckung klassisch in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg verortet, seinen hervorragenden Überblick aber nicht umsonst 1750 einsetzen lässt! Martin DINGES, Medicinische Policey zwischen Heilkundigen und »Patienten« (1750–1830), in: Karl HARTER (Hg.), Policey und frühneuzeitliche Gesellschaft, Frankfurt a.M. 2000, S. 263–295, hier S. 268. Dort (S. 284) auch die Beobachtung, dass von den in Kalendern im Fürstentum Lippe verbreiteten »Regeln« noch 1729 nur 10% die Gesundheit betrafen, in der Periode 1778/1835 dagegen 99%.

Einzelne Ausnahmen, wie Leibniz' Konzept eines *Collegium Medicum*, dessen Nutzen er unter anderem mit der Erhaltung der Menschenzahl begründet hatte, fanden im Bevölkerungsdiskurs keinen Widerhall<sup>189</sup>. Erst viel später rückte die Erhaltung der Menschen durch die Medizin ins Blickfeld der Bevölkerungstheorie. So sieht Grumbach in seiner Studie zur *Kurmainzer Medicinalpolicey 1650–1803* vor allem in Bezug auf die »Verhaltenslenkung« einen Scheidepunkt um 1750. Während die alten Policeyregelungen von klaren, aber begrenzten Ge- und Verboten geprägt waren, begann nun der Versuch durch die Beeinflussung des Verhaltens ein ausgeweitetes Repertoire an Zielen zu erreichen<sup>190</sup>. An der praktischen Wirksamkeit dieser spezifisch deutschen, staatsbezogenen Gesundheitspolitik der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird inzwischen immer stärker gezweifelt, dennoch hatte der populationistische Diskurs gepaart mit anderen Entwicklungen größere reale Effekte als bei der Eheförderung<sup>191</sup>.

Eine ähnliche Entwicklung im öffentlichen Diskurs und den administrativen Maßnahmen findet man in Schweden, dessen ökonomischer Diskurs eng an den deutschen Kameralismus angelehnt war<sup>192</sup>. Seit dort 1749 – bemerkenswert früh – ein statistisches Amt (Tabellverket) begründet worden war, rückten die demographischen Kennzahlen ins Zentrum des populationistischen Diskurses<sup>193</sup>. Die Sterblichkeit hatte zuvor keine große Rolle gespielt: »At first the mercantilists did not really want to see the problem. The high child mortality rate was certainly remarked upon, but it was treated mainly as an abstract, economic problem«<sup>194</sup>. Dies änderte sich nach 1749 rapide, zunächst drangen die Fragen der *Medicinalpolicey* in die wirtschaftspolitischen Traktate ein und schon Mitte der 1750er Jahre debattierte das schwedi-

189 Ebd., S. 268. Zu Leibniz' »Gesundheits-Programm« vgl. Heinrich SCHIPPERGES, *Gesundheit und Gesellschaft. Ein historisch-kritisches Panorama*, Berlin 2003, S. 60–63.

190 Torsten GRUMBACH, *Kurmainzer Medicinalpolicey 1650–1803. Eine Darstellung entlang der landesherrlichen Verordnungen*, Frankfurt a.M. 2006, S. 135–177.

191 Vgl. v.a. Mary LINDEMANN, *Health & Healing in Eighteenth-century Germany*, Baltimore 1996.

192 Vgl. die Linné-Biographie von Koerner, die dessen Übernahme kameralistischer Ideen und seine Versuche ihrer Umsetzung in Schweden nachzeichnet. Lisbet KOERNER, *Linnaeus. Nature and Nation*, Cambridge/Mass. 1999, v.a. S. 95–103.

193 Vgl. zuletzt Peter SKÖLD, *The Birth of Population Statistics in Sweden*, in: *History of the Family* 9 (2004), S. 5–21. Auch DUPÂQUIER/DUPÂQUIER, *Histoire*, S. 71.

194 Karin JOHANNISSON, *Why Cure the Sick? Population Policy and Health Programs in Eighteenth-century Swedish Mercantilism*, in: Anders BRÄNDSTRÖM/Lars-Göran TEDEBRAND (Hg.), *Society, Health and Population during the Demographic Transition*, Stockholm 1988, S. 323–330, hier S. 327. Johansson bietet viele interessante Einsichten, hat aber z.T. Schwierigkeiten diese einzuordnen, da sie als Referenzrahmen lediglich die englischen Merkantilisten annimmt, die in Schweden ebenfalls rezipiert wurden. Daher steht sie erstaunt vor einigen Änderungen gegenüber den englischen Autoren, die häufig eine eins zu eins Übernahme aus dem deutschen Kameralismus sind.

sche Parlament intensiv über den medizinischen Zustand des Landes<sup>195</sup>. Wie im Reich erweiterte sich der Bereich staatlicher Intervention massiv auf der Basis einer allumfassenden bevölkerungspolitischen Argumentation.

Der Hoch-Populationismus entwickelte sich durch die Kombination des ökonomischen Bevölkerungskonzepts mit der interventionistischen Bevölkerungspolicey, die sich aus dem Ideal der staatlich garantierten Wohlfahrt und Glückseligkeit und der demographisch-statistischen Durchdringung der Bevölkerung gebildet hatte. Erst die aufkommende liberale Kritik an der Zulässigkeit staatlicher Bevölkerungspolitik gepaart mit der langsamen Malthus-Rezeption und der einsetzenden Erkenntnis des Pauperismusproblems, die das Ideal der wachsenden Bevölkerung mehr und mehr in Misskredit brachten, führte um die Jahrhundertwende zum Einsturz dieses mächtigen Gedankengebäudes<sup>196</sup>. Doch gerade in Deutschland setzte sich das liberale bevölkerungspolitische Modell nur zum Teil durch. »Denn auch nach der liberalen Zäsur in den 1790er Jahren existierte in einem nicht unerheblichen Teil des hier untersuchten Schrifttums eine breite Strömung, die Kontinuitäten zur reformabsolutistischen Bevölkerungs- bzw. Ehepolitik aufwies«<sup>197</sup>. Trotz Malthus' und des Liberalismus erhielten sich also zentrale Aspekte des frühneuzeitlichen Konzepts von Bevölkerungspolitik, insbesondere die obrigkeitliche Steuerpflicht, auch im 19. Jahrhundert.

### 3. Zwischenfazit:

#### Von der ökonomischen zur policeylichen Bevölkerungslenkung

Das Bevölkerungsdenken der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war geprägt von jenem ökonomischen Bevölkerungsdiskurs, der sich im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts herausgebildet und im Zuge der Hugenottenaufnahme und ihrer medialen Verarbeitung einen hegemonialen Status erlangt hatte. In den vielen ökonomischen Traktaten nahm das Bevölkerungsthema einen fest umrissenen Platz ein. Die Nützlichkeit einer großen und wachsenden Bevölkerung und damit die politische Notwendigkeit diese herzustellen wurde in topischer Art postuliert, anders als in der Entstehungszeit des ökonomischen Bevölkerungsdiskurses musste sie nicht einmal mehr gerechtfertigt oder ausführlich erklärt werden. Gleichfalls tradiert wurde die dort etablierte Logik der demographischen Entwicklung und davon abhängig die Konzeptualisierung von Bevölkerungspolitik. Demnach hing die Bevölkerungsentwicklung von der ökonomischen Situation und den damit zusammenhängenden

---

195 Ebd., S. 327f.

196 FUHRMANN, Volksvermehrung, S. 130. Vgl. auch SOHN, Policey, S. 82–89.

197 Ebd., S. 206f.

Lebenschancen des Einzelnen ab. Diese Überzeugung ging so weit, dass die empirische Erkenntnis von über- oder unterbevölkerten Gebieten bei Autoren wie Samuel Wagner Erstaunen hervorrief, da solche Zustände eigentlich durch automatische Wanderungsbewegungen ausgeglichen werden sollten. Bevölkerungspolitik musste demnach in erster Linie Wirtschaftspolitik sein und das hieß konkret Manufakturförderung, da der Landwirtschaft weiterhin nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Der ökonomische Diskurs prägte die bevölkerungspolitischen Thesen auch in anderen Genres. Insbesondere die politischen Klugheitslehren übernahmen meist unbesehen dessen Prämissen und Konzepte. Die meisten politischen Autoren äußerten sich jedoch vorsichtiger als die Merkantilisten zu den Möglichkeiten des demographischen Wachstums, da sie den ungebremsten Optimismus über den endlosen Ausbau der Manufakturen nicht teilten. Da die ökonomischen Autoren aber gerade keine direkte oder künstliche Vermehrungspolitik forderten, sondern ein paralleles Wachstum von Gewerbe und Bevölkerung postulierten, ernteten sie keinen Widerspruch. Während die Naturrechtler und Staatsklugheitsautoren insofern dem Bevölkerungsdiskurs nichts Neues beifügten, sollte eine zunächst nicht auf Peuplierung bezogene Entwicklung des politischen Denkens starke Auswirkungen haben: die Ausweitung der staatlichen Aufgaben durch den Eudämonismus des 18. Jahrhunderts. Insbesondere Christian Wolff entwickelte ein Programm, das vom Ideal der Glückseligkeit ausging und dem Staat die Verantwortung für ihre Herstellung zuschrieb. Dies hatte schon bei Wolff direkte Implikationen, der nun die Policey in ihrer Gesamtheit zur Bevölkerungspolicey erklärte, auch wenn er keineswegs der künstlichen Vergrößerung das Wort redete.

Erst eine Verbindung der Wolffschen Allzuständigkeit mit dem ungebrochenen Optimismus der ökonomischen Autoren führte dann zur Herausbildung einer interventionistischen Bevölkerungspolicey, die den obrigkeitlichen Eingriff in alle Lebensbereiche der Untertanen mit dem Ziel ihrer Vermehrung forderte. Die Systematisierer des Kameralismus erklärten die Bevölkerungsvermehrung schließlich zum »Hauptgrundsatz der Staatswissenschaft«. Während sie an den hergebrachten wirtschaftspolitischen Konzepten weitgehend festhielten, erweiterten sie das bevölkerungspolitische Spektrum um die Eheförderung, bis hin zum geforderten Ehezwang, und die als demographisch notwendig gerechtfertigte Gesundheitsfürsorge. Diese Elemente konnten äußerlich betrachtet relativ bruchlos in den ökonomischen Bevölkerungsdiskurs integriert werden, weil auch dort in der Theorie die Prämisse gegolten hatte, dass eine wachsende Bevölkerung von selbst Absatz und Nahrung schafft. Dies hatte sich jedoch zuvor nicht in der Forderung nach direkter Bevölkerungspolitik niedergeschlagen. Auf systematischer Ebene stellt die Bevölkerungspolicey einen epochalen Bruch dar, indem sie die biologische Vermehrung als konkretes Thema staatlicher Politik einführte.

Eine entscheidende Voraussetzung der Neukonfiguration des Bevölkerungsdiskurses stellt die Verbreitung statistisch-demographischer Argumentationsweisen dar. Bis zu Johann Peter Süßmilchs *Göttlicher Ordnung* von 1741 waren der bevölkerungspolitische und ein gelehrter demographischer Diskurs im Reich vollständig getrennt. Mit Ausnahme Leibniz' nahm keiner der jeweiligen Teilnehmer den anderen Diskurs wahr. Auch Süßmilch schrieb zunächst ein statistisch-demographisches Buch, das nicht nur die deutschen Bevölkerungsautoren negierte, sondern überhaupt keine bevölkerungspolitische Fragen behandelte. Seine Erkenntnisse und – noch wichtiger – seine Methoden, flossen jedoch rasch in die bevölkerungspolitische Debatte ein. Süßmilch erklärte, wovon die Fruchtbarkeit abhing und machte sie messbar. Auf dieser Basis entwickelte sich der neue Ehe- und Gesundheitsdiskurs, der eben nicht mehr auf einzelne Gruppen, sondern auf das Verhalten aller Untertanen gerichtet war.

## Fazit: Kontinuität und Diskontinuität des Bevölkerungsdenkens

Das deutsche Bevölkerungsdenken der Frühen Neuzeit ist geprägt von einem Zusammenspiel von Kontinuität und Diskontinuität. Seit der Einführung des Themas Bevölkerung in den politischen Diskurs um 1600 perpetuierten sich bei den an Bevölkerungsfragen interessierten Autoren zwei grundlegende Vorstellungen: Erstens, dass die Regulierung der Bevölkerungsgröße die Pflicht des guten Fürsten sei und zweitens, dass es jederzeit geboten sei, auf eine Vergrößerung hinzuwirken, da diese positive machtpolitische und ökonomische Folgen nach sich ziehen würde. Die Etablierung des ersten Konzepts passt sich ein in den Wandel des fürstlichen Aufgabenkatalogs im Laufe der Frühen Neuzeit. Auffallender ist dagegen die Konstanz des Vergrößerungsgedankens über alle demographischen Wechsellagen hinweg. Entstanden auf dem Höhepunkt des Bevölkerungswachstums des 16. Jahrhunderts, veränderte sich der populationistische Grundgedanke weder während der demographischen Krise des Dreißigjährigen Krieges noch der folgenden Rekuperation. Die politische Idee des Populationismus war weitgehend unabhängig von der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung. Während die ideengeschichtliche Kontinuitätslinie für die Zeit vor 1650 bislang übersehen wurde, führte sie für die folgenden anderthalb Jahrhunderte zu einer Entdifferenzierung des Phänomens. Bevölkerungstheoretiker zwischen 1650 und 1800 wurden nur nach dem Grad ihrer »Radikalität« unterschieden, ob sie eine Grenze des Wachstums vorsahen oder nicht. Andere Unterschiede in der Zielsetzung, der Rechtfertigung, der Art der Argumentation und den präferierten bevölkerungspolitischen Mitteln wurden dagegen ausgeblendet.

Bei aller Kontinuität der Grundgedanken änderten sich aber gerade diese Elemente im Laufe der untersuchten zweihundert Jahre. Dieser Wandel erfolgte nicht kontinuierlich, sondern schubweise. An drei markanten Zeitpunkten kann man eine Transformation des Bevölkerungsdiskurses identifizieren, die jeweils zu einer neuen stabilen diskursiven Formation führte: um 1600 – mit der Inkorporation der Staatsräsontheorie und der Begründung der Bevölkerungstheorie im Reich; um 1670 – mit der Monopolisierung der Bevölkerungsfrage durch die wirtschaftspolitischen Autoren; und um 1740/50 – mit der Erweiterung des bevölkerungspolitischen Interventionsfeldes auf Gesundheit und Ehe. Es handelt sich um Übergänge und nicht um Bruchpunkte, denn der jeweils neue dominierende Diskurs baute auf den vorherigen Prämissen auf und überlagerte sie lediglich mit einer neuen

Bedeutungsebene – weshalb man zugleich von einer Kontinuität des Bevölkerungsdiskurses sprechen kann.

Ausgehend von diesen Übergängen unterscheide ich drei Phasen des Bevölkerungsdenkens im Reich: die gelehrte Bevölkerungstheorie (1600–1670), die ökonomische Bevölkerungstheorie (1670–1740) und die Bevölkerungspolicey (1740–1800). Die erste Phase reicht von der Einführung des Bevölkerungsthemas in den politischen Diskurs des Reiches um die Wende zum 16. Jahrhundert bis zur Durchsetzung der ökonomischen Bevölkerungstheorie um 1670. Der zentrale Ort bevölkerungspolitischer Debatten waren die lateinischen Kompendien und Dissertationen der universitären Politikwissenschaft. In den ersten zwei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts übernahmen Gelehrte die im italienischen Staatsräsondiskurs entwickelte Bevölkerungsidee als ein Element des *amplificatio*-Gedankens, der die Obrigkeit zur ständigen Vermehrung der »Kräfte« des Staates anhielt. Die politische induzierte Bevölkerungsvermehrung war – wie die *amplificatio* überhaupt – ein neues Thema im politischen Diskurs und ein neues Ziel politischen Handelns. Die politischen Werke des 16. Jahrhunderts waren durchgängig einem aus dem Mittelalter stammenden Aufgabenkatalog verpflichtet, der in erster Linie die Rechtswahrung und nicht die aktive Veränderung des Gemeinwesens vorsah. Die Jahre nach 1600 bilden somit die wichtigste Zäsur im deutschen Bevölkerungsdanken der Frühen Neuzeit, gleichzeitig stehen sie paradigmatisch für einen übergeordneten Wandel in der Konzeption der Herrschaftsaufgaben.

Die gelehrte Bevölkerungstheorie im Reich übernahm ihre Prämissen von italienischen Vorbildern, sie entwickelte sie jedoch in einer eigenständigen Form weiter. Angepasst an die in den politischen Gesamtdarstellungen gepflegte Vorgehensweise wurde das Problem abstrakt und in reinem Rekurs auf antike Ansichten debattiert. Praktisch alle Autoren des lateinischen Diskurses waren darin einig, dass die Bevölkerung notwendig als Objekt obrigkeitlichen Handelns angesehen werden müsse; damit heben sie sich von der parallelen *politica christiana* ab, die dieses Thema bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts ignorierte. Der Konflikt innerhalb der *Politici* entzündete sich an der *amplificatio*: War diese tatsächlich nützlich und notwendig für die Stärkung und Erhaltung des Staates oder stellte sie – insbesondere in der Form der Bevölkerungsvermehrung – nicht eine Gefahr für ein gut geordnetes Gemeinwesen dar? Dieser Streit wurde fast ausschließlich mit Hilfe antiker Thesen und Exempla ausgefochten. Während die italienischen Autoren immer wieder auf aktuelle Beispiele zurückgegriffen hatten, spielen selbst die von Botero angeführten aktuellen deutschen Exempla (Exulantenstädte) im Reich keine Rolle.

In der gelehrten Debatte im Reich wurde das Thema als theoretisches Problem behandelt. Viele der angeführten politischen Maßnahmen hatten keiner-



lei Verbindung zur Realität der Städte und Territorien im Reich. Dazu zählen vor allem die Regelungen zur Eheförderung, seien es erbgesetzliche Regelungen wie die augusteischen Ehegesetze oder Schandstrafen für unverheiratete Männer, aber auch die Diskussion um die Anlage von Kolonien. Dies bedeutet nicht, dass diese Auseinandersetzung keinen gegenwartsbezogenen Kern hatte. Gegner der Bevölkerungsvermehrung wie Justus Oldekop und Befürworter wie die bayerischen Kommerzienräte der 1620er Jahre verstanden die jeweilige Botschaft sehr deutlich. Dennoch fällt auf, welche Argumente diese praktisch orientierten Rezipienten aufgriffen und welche nicht. Die antiken Eheregelungen gehörten nicht dazu, sie waren von der Realität zu weit entfernt. Innerhalb der politischen Literatur wurden sie zwar weiterhin tradiert, doch sanken sie im Laufe des 17. Jahrhunderts zu bloßen Kuriositäten ab, bis sie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von der interventionistischen Bevölkerungspolicey wieder aufgegriffen wurden.

Die spezifische Struktur der gelehrten Bevölkerungsdebatte hatte zwei weitere Folgen: Erstens die weitgehende Ausschaltung der Konfession als Thema im populationistischen Rasonnement. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts – dem konfessionellen Zeitalter schlechthin – liefen Konfessions- und Bevölkerungspolitik in der gelehrten Theorie berührungslos nebeneinander her. Das zentrale Thema der konfessionellen Einheit und der Vertreibung konfessioneller Minderheiten blieb völlig abgekoppelt von demographischen Überlegungen. Mit der Ausnahme einiger Invektiven gegen die spanische Inquisition, gilt das auch für die gelehrten Schriften der zweiten Jahrhunderthälfte. Die Aufladung des Toleranzgedankens mit populationistisch-utilitaristischen Argumenten fand in anderen Genres statt. Zweitens hatte der Dreißigjährige Krieg und seine verheerenden Folgen keinen erkennbaren Einfluss auf den Bevölkerungsdiskurs – 1648 bildet in diesem Bereich keine Zäsur, gerade weil die gelehrte Bevölkerungstheorie nicht aus der direkten Bearbeitung aktueller Probleme bestand. Während viele Territorien auswärtige Siedler von nah und fern anzuziehen suchten, sahen die Theoretiker keinen Bedarf an einer ausgeweiteten Bevölkerungspolitik im Reich. Der Kern der bevölkerungspolitischen Debatte hatte sich zwar in der zweiten Jahrhunderthälfte gegenüber ihren Anfängen verändert. An die Stelle des alten Streitpunktes, ob die *amplificatio* gut oder gefährlich sei, trat nun – insbesondere in bevölkerungspolitischer Hinsicht – die Frage, ob sie denn in der konkreten Lage notwendig sei. Als theoretische Option hatte sich die vermehrende Bevölkerungspolitik etabliert, für die Praxis wurde sie für die deutschen Territorialstaaten zumeist als nicht erforderlich angesehen – wohl gemerkt in den Jahrzehnten direkt nach dem Dreißigjährigen Krieg!

Trotz dieses begrenzten Wandels behielt der gelehrte Bevölkerungsdiskurs jene Struktur, die sich in den ersten zwei Jahrzehnten gebildet hatte. Die Argumente, Beispiele und Autoritäten blieben das gesamte Jahrhundert

über konstant. Der tatsächliche Wandel des Bevölkerungsdenkens vollzog sich nun auf einem anderen Feld, den deutschsprachigen politischen und vor allem wirtschaftspolitischen Traktaten. Sie knüpften an eine Tradition der Popularisierung des *amplificatio*-Gedankens und der Bevölkerungstheorie in den Steuerschriften der ersten Jahrhunderthälfte an. Waren diese noch eng an die gelehrten Traktate angelehnt, verlor sich diese Verbindung im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts, auch weil die ökonomischen Autoren ihre Herangehensweise absichtlich als etwas neues darstellten und alle Traditionslinien verschleierten. Es ist daher vielfach übersehen worden, wie sehr sich gerade die konkreten Vorschläge der Wirtschaftsförderung gleichen.

Im Bevölkerungsbereich läuteten die wirtschaftspolitischen Autoren wie Johann Joachim Becher tatsächlich einen Umschwung ein. Sie übernahmen die zwei zentralen Prämissen der gelehrten Populationsbefürworter: den grundsätzlichen Nutzen einer großen Bevölkerung für Fürst und Untertanen und die daraus abgeleitete Pflicht zur expansiven Bevölkerungspolitik. Durch einen einfachen Gedankengang erreichten sie jedoch eine Umorientierung des gesamten Bevölkerungsdiskurses. Sie machten den Bevölkerungsstand einzig und allein von der wirtschaftlichen Lage abhängig. Zudem betonten sie einen Kreislauf, durch den eine wachsende Bevölkerung selbst wieder zur Basis ökonomischer Entwicklung werde – jedoch nur wenn es sich um »nahrhafte« Menschen und nicht um arme Schlucker handelte. Dies konnte nach Meinung dieser Autoren nur durch den Ausbau der Gewerbe gesichert werden, der letztlich ihr persönliches Geschäftsmodell bildete. Bevölkerungspolitik wurde somit auf Wirtschaftspolitik reduziert.

Paradigmatisch für die Durchsetzung der ökonomischen Bevölkerungstheorie steht das Zurücktreten des Themas Ehe und Eheförderung. Wenn die Eheschließung nur von den (gesamt-)wirtschaftlichen Möglichkeiten abhängt, reicht es aus, diese zu verbessern. Eine darüber hinausgehende Ehepolitik ist demnach nicht sinnvoll. Ähnlich sieht es im Grunde bei der Förderung von Einwanderung aus, die eines der großen Themen der Bevölkerungsauctoren bildete. Die Anwerbung auswärtiger Fabrikanten und Kapitalbesitzer muss aktiv betrieben werden, dies ist aber eigentlich eher Wirtschaftspolitik. Das Wanderungssaldo wird von der Wirtschaftslage abhängen, da die Menschen dahin ziehen, wo sie Arbeit und ein gutes Leben finden.

Wie im Fall der ersten Periode entwickelte sich auf Basis dieses Grundgedankens auch hier in nur zwei Jahrzehnten eine stabile diskursive Formation, die ein halbes Jahrhundert lang dominieren sollte. Noch stärker als bei der gelehrten Bevölkerungstheorie handelte es sich um einen hegemonialen Diskurs, der das sag- und denkbare vorstrukturierte. Mussten die ökonomischen Autoren ihre demographischen Prämissen anfangs noch weitschweifig erläutern, fiel dieser Begründungsdruck spätestens nach 1700 weg. Der Nutzen der Bevölkerungsvermehrung im ökonomischen Kreislauf, die Abhängigkeit

der demographischen Entwicklung von der Gewerbepolitik und die religiöse Toleranz aus populationistischen Gründen wurden im gedruckten Diskurs nicht mehr hinterfragt und häufig gar nicht mehr ausführlich behandelt. In den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts reichte es aus, diese bekannten Tatsachen kurz zu erwähnen und so das Vorwissen des Lesers zu aktivieren. Dies gilt nicht nur für den Bereich der kameralistischen Traktate, sondern auch für die Staatsklugheitsschriften und sogar universitäre Dissertationen, die die ökonomische Bevölkerungstheorie übernahmen.

Erst ab ca. 1740 ersetzte die Bevölkerungspolicey die rein ökonomische Betrachtung. Wiederum darf man sich den Übergang nicht als Paradigmenwechsel vorstellen, der die vorherigen Anschauungen explizit verworfen hätte. Stattdessen handelt es sich um eine Überlagerung. Die Bevölkerungspolicey baute auf den Prämissen der ökonomischen Bevölkerungstheorie auf, insbesondere der Bedeutung der ökonomischen Lage und dem Kreislaufgedanken. Zudem übernahm und steigerte sie den Optimismus der Gewerbebefürworter und führte diesen zu einem logischen Schluss. Wenn der Ausbau der Gewerbe immer weiter möglich war und das Bevölkerungswachstum selbst weitere Arbeitsplätze generiert, dann ist es nur folgerichtig, die Vermehrung der Menschen direkt zu fördern – ohne den Umweg, ihnen vorher einen Arbeitsplatz zu schaffen.

In dieser Umdeutung des Kreislaufs von Prosperität und Bevölkerung liegt einer der Gründe für den neuen Interventionismus in der Bevölkerungspolitik. Denn das Bevölkerungswachstum verliert damit seine vorherigen Begrenzungen, es ist unter allen Umständen nützlich. Zum Medium der Intervention werden die demographischen Kennzahlen wie Heiratshäufigkeit, Heiratsalter und Sterblichkeit, die Süßmilch in den Diskurs eingeführt hat. Die Bevölkerungspolicey inkorporiert die ökonomische Bevölkerungstheorie, die wirtschaftspolitischen Forderungen bleiben die gleichen. Doch diese indirekte Methode zur (Selbst-)Vermehrung der Menschen tritt in der Wahrnehmung hinter die direkte Bevölkerungspolitik zurück. Erst jetzt wird das gesetzliche und das kulturell-soziale Heiratsregime zum Thema; erst jetzt interessieren sich die Bevölkerungspolitiker für öffentliche Gesundheit, differente Sterblichkeitszahlen und ihre Begründung. Sicherlich ist die Bevölkerungstheorie hier Anzeiger eines übergeordneten diskursiven Wandels, der das Feld des legitimen herrschaftlichen Eingriffs noch einmal massiv erweitert. Gleichzeitig ist sie jedoch auch ein Motor dieses Prozesses. Denn gerade in den Jahren nach 1750 erlangte die Bevölkerungsfrage im politischen Diskurs eine Prominenz, mit der jede Art von Intervention gerechtfertigt werden konnte, während sich die entstehende Demographie einen eigenen Interventionsraum konstruierte.

Vergleicht man diese Chronologie mit derjenigen Michel Foucaults, fällt ein frappierender Widerspruch auf. Er konstatierte das Aufkommen der Idee

direkter Regulierung im französischen *âge classique*, welche seit dem Auftreten der Physiokraten in der Mitte des 18. Jahrhunderts langsam durch die indirekte, »gouvernementale« Steuerung ersetzt wurde. Für den deutschen Fall ergibt sich nun eine ganz andere Periodisierung. Während die grundsätzliche »Entdeckung« der Bevölkerung auch hier schon im späten 16. Jahrhundert anzusetzen ist, spielte ihre direkte Regulierung in der Theorie lange Zeit nur eine untergeordnete Rolle. Die Vertreter der ökonomischen Bevölkerungstheorie setzten auf die Selbststeuerungskräfte der Bevölkerung, ihrer Theorie zufolge konnte das Wachstum eben nur indirekt induziert werden, indem man auf der Basis des Verständnisses der Bevölkerungsentwicklung die passende Politik betrieb. Demzufolge dominierte in den Jahrzehnten um 1700 die Vorstellung indirekter Peuplierung. Diese basierte weder auf einer »liberalen« Ablehnung staatlicher Eingriffe noch einer »gouvernementalen« Erkenntnis der Nutzlosigkeit direkter Intervention. Das Erstaunliche ist vielmehr, dass es in dem sich ausdehnenden Bevölkerungsdiskurs überhaupt keine Debatte darüber gab, welche Art von Politik funktionieren würde.

Diese Entwicklung scheint in der Dominanz des ökonomischen Diskurses zu Bevölkerungsfragen begründet zu sein. Während die politische Theorie und der von jeher interventionistische Policydiskurs ihr Interesse (noch) konservativ auf die Erhaltung der Status quo richteten, waren es eben die frühen Kameralisten, die eine Deutungshoheit über die Bevölkerungsfrage erlangten. Die bemerkenswerte Wirkung der faktischen Monopolisierung der Bevölkerungstheorie durch den ökonomischen Diskurs war die Verdrängung direkter Maßnahmen aus dem Katalog populationistischer Handlungsanweisungen. Die Autoren von Wirtschaftstraktaten verfolgten dabei ihre eigenen Interessen, d.h. in erster Linie die von ihnen propagierten Manufakturprojekte. Dabei diente die Bevölkerungsfrage als Vehikel, diese als allgemeinwohlfördernd darzustellen und so dem Vorwurf des Eigennutzes, sei es ihr persönlicher oder der fiskalische des Fürsten, entgegenzutreten. An einer weitergehenden Bevölkerungspolitik hatten die ökonomischen Traktatautoren demnach kein Interesse. Erst mit der Rekombination von Ökonomie und Policy in der Kameralwissenschaft etablierte sich die direkte Bevölkerungspolicy. Die Entwicklung der Demographie, die in der Mitte des 18. Jahrhunderts ganz Europa erfasste, hatte durchaus unterschiedliche Auswirkungen auf die bevölkerungspolitischen Vorstellungen: In Frankreich und England entwickelten sich auch zur Bevölkerung gewisse *laissez-faire*-Konzepte; im Reich dagegen beflügelte sie die Phantasie der kameralistischen Autoren, die sich die goldenen Möglichkeiten der direkten Steuerung der Bevölkerung ausmalten. Auf diese Weise überwandene sie den ökonomischen Bevölkerungsdiskurs, der die Debatte ein dreiviertel Jahrhundert lang strukturiert hatte und die Konzeption einer direkten Bevölkerungspolitik verhindert hatte.

III. DIE THEORIE AUF DEM PRÜFSTEIN –  
WIE WEIT TRÄGT DER POPULATIONISTISCHE DISKURS?



## F. Praxis der Bevölkerungspolitik: Das Beispiel Bayern

Die Bevölkerungsdiskurse der Frühen Neuzeit waren eminent politikorientiert, sie befassten sich fast ausschließlich mit Fragen der Statthaftigkeit und der Ausgestaltung von Bevölkerungspolitik. Aus sprachlichen Gründen habe ich für diese Bevölkerungspolitiklehren den Begriff der Bevölkerungstheorie verwendet, obwohl nur in Ausnahmefällen die Bevölkerungsentwicklung und die auf sie wirkenden Faktoren systematisch untersucht und theoretisch durchdrungen wurden. Wenn die frühneuzeitliche Bevölkerungstheorie also eigentlich eine Bevölkerungspolitiklehre ist, kann man in ihrer Untersuchung nicht bei einer reinen Ideen- oder Diskursgeschichte stehenbleiben. Die Freilegung und Analyse eines politikberatenden Diskurses ist unvollständig, solange seine Bedeutung für die politische Praxis ausgeblendet bleibt. Dies gilt in besonderem Maße für den Bevölkerungsdiskurs, der keine großen Ideen, große Texte oder große Autoren kennt, an denen sich die folgenden Theoretiker über Jahrhunderte abgearbeitet hätten. Für politiktheoretische Themen wie Staatsform, Souveränität oder Naturrecht mag eine rein ideengeschichtliche und diskursimmanente Untersuchung sinnvoll sein, für den Bevölkerungsdiskurs wäre sie unbefriedigend.

Ein weiterer Aspekt kommt hinzu: Die Relevanz eines Diskurses, der lange Zeit nicht im Zentrum des politischen Rasonnements seiner Zeit stand, muss in besonderer Weise nachgewiesen werden. Im ersten Teil der Arbeit ist dies durch die Darstellung der Entwicklung des Bevölkerungsdiskurses geschehen, durch die Freilegung seiner Ursprünge, seiner Kontinuitäten und Diskontinuitäten, des Übergangs zentraler Konzepte von einem Genre politischen Schreibens in andere sowie den dabei erfolgten Umdeutungen und Abscheidungen bestimmter inhaltlicher Themen und Darstellungsmodi. Auf diese Weise konnte ein Zusammenhang des Bevölkerungsdenkens im Reich zwischen 1600 und 1800 gezeigt werden und das Bild eines angeblich plötzlich auftretenden Populationismus relativiert werden. Im zweiten Teil der Arbeit steht nun die Frage im Mittelpunkt, ob, und wenn ja, wie dieser Bevölkerungsdiskurs auf die reale Bevölkerungspolitik gewirkt hat. Ließe sich hier keinerlei Wirkung nachweisen, würde dies die diskursimmanent gewonnenen Erkenntnisse zwar nicht entwerten, den Bevölkerungsdiskurs jedoch insgesamt zu einem intellektuellen Glasperlenspiel ohne konkrete Bedeutung degradieren.

Dass es durchaus eine Verbindung von Bevölkerungsdiskurs und politischem Handeln gab, ist schon mehrfach angeklungen. Das markanteste Bei-



spiel der gegenseitigen Beeinflussung war mit Sicherheit die Hugenottenaufnahme, die durch die Forderungen nach aktiver Bevölkerungspolitik vorbereitet wurde und dann im Nachgang dem populationistischen Bevölkerungskonzept eine nie dagewesene Evidenz verschaffte. Auch an anderen Stellen ist in der Darstellung die bevölkerungspolitische Praxis herangezogen worden, jedoch nicht in systematischer Weise. Einzig zum späten 16. Jahrhundert wurde versucht, einen Überblick über die existierenden bevölkerungspolitischen Möglichkeiten und Maßnahmen zu bieten, um die Nicht-Behandlung von Bevölkerungsfragen im deutschen politischen Denken jenes Jahrhunderts zu kontextualisieren. Für die folgenden zwei Jahrhunderte lag das Erkenntnisinteresse auf der Entwicklung des Bevölkerungsdenkens, die demographische Entwicklung und Beispiele von Bevölkerungspolitik wurden nur dort beigezogen, wo sie eine Rückwirkung auf den Bevölkerungsdiskurs hatten.

Eine übergreifende Untersuchung »der« Bevölkerungspolitik im Reich ist ob der Menge und Vielfältigkeit der Reichsterritorien nicht möglich. Man muss daher mit einem oder mehreren Beispielterritorien operieren und versuchen, zunächst die Bevölkerungspolitik eines Territoriums in ihrer gesamten Breite darzustellen. In der Frühneuezeitforschung ist Bevölkerungspolitik mit wenigen Ausnahmen nur als Ein- oder Auswanderungspolitik thematisiert worden<sup>1</sup>. Dabei hat die Konzentration der Forschung auf Peuplierung durch Aufnahme von Religionsflüchtlingen, insbesondere der Hugenotten, zur Heraushebung der Bevölkerungspolitik bestimmter Reichsterritorien und allen voran Brandenburg-Preußens geführt. Vor diesem Idealbild sind bevölkerungspolitische Debatten und Maßnahmen in anderen Staaten weitgehend in den Hintergrund getreten. Die einzige signifikante Ausnahme fällt wiederum in den Bereich der Migration: der Umgang der südwestdeutschen Territorien mit und die versuchte Verhinderung von Auswanderung im 18. Jahrhundert<sup>2</sup>. Grundsätzlich kann man konstatieren, dass die Ein- und Auswanderungspolitik vieler deutscher Territorien gut erforscht ist. Durch die Konzentration auf Religionsflüchtlinge ist Bevölkerungspolitik zudem als im Wesentlichen protestantisches Phänomen wahrgenommen worden. Die Forschung hat somit das von Protestanten geprägte Bild des frühneuezeit-

---

1 Diese richtige Feststellung und der Versuch einer Korrektur schon bei LEUCHTENMÜLLER-BOLOGNESE, *Bevölkerungspolitik*, S. 177f.

2 Vgl. zur Auswanderungspolitik Wolfgang von HIPPEL, *Auswanderung aus Südwestdeutschland*, Stuttgart 1984; Joachim HEINZ, »Bleibe im Lande, und nähere dich redlich!« Zur Geschichte der pfälzischen Auswanderung vom Ende des 17. bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts, Kaiserslautern 1989; Mark HÄBERLEIN, *Vom Oberrhein zum Susquehanna. Studien zur badischen Auswanderung nach Pennsylvania im 18. Jahrhundert*, Stuttgart 1993; Georg FERTIG, »Man müßte sich schier fremd vorkommen lassen«. Auswanderungspolitik am Oberrhein im 18. Jahrhundert, in: BEER/DAHLMANN, *Migration*, S. 71–88.

lichen Bevölkerungsdiskurses eins zu eins übernommen. Die oben behandelte österreichische Impopulationspolitik in Ungarn bildet den einzigen Kontrapunkt katholischer Peuplierung<sup>3</sup>.

Um dieser Verengung zu entgehen, sollte das Beispielterritorium für diese Arbeit erstens nicht für seine bevölkerungspolitischen Aktivitäten bekannt sein, insbesondere nicht für Migrationspolitik wie Peuplierung nach dem Dreißigjährigen Krieg oder Hugenottenaufnahme. Zweitens erschien es sinnvoll, sich mit einem katholischen Territorium zu befassen, um das Ungleichgewicht der Forschung zu kompensieren und die Bedeutung des protestantisch dominierten Bevölkerungsdiskurses im katholischen Bereich zu überprüfen. Ein drittes Kriterium bildete eine gewisse Größe und machtpolitische Aktivität, die eine Auseinandersetzung mit den auf Machtsteigerung gerichteten Theorien erwarten ließ.

Als geeigneter Untersuchungsgegenstand hat sich angesichts dieser Kriterien das Herzogtum/Kurfürstentum Bayern herausgestellt. Obwohl es – wegen der Identifikation von Bevölkerungspolitik mit Einwanderung – nicht als bevölkerungspolitisch aktives Territorium bekannt ist, hat die landesgeschichtliche Forschung schon länger auf eine dezidierte und zentral gesteuerte Bevölkerungspolitik aufmerksam gemacht. Deren Ziel war jedoch genau das Gegenteil dessen, was die bisher behandelten Theoretiker erreichen wollten. Denn nach der gängigen Forschungsmeinung ging es dem bayerischen Staat keineswegs um eine Vergrößerung, sondern ausschließlich um die Begrenzung, ja sogar um die Verminderung der Zahl der Menschen im Land. Gerade dieser offene Widerspruch zum Dogma des Bevölkerungsdiskurses macht Bayern zu einem interessanten Untersuchungsfeld, insbesondere wenn man bedenkt, dass mit Adam Contzen und Johann Joachim Becher zwei zu ihrer Zeit herausragende Bevölkerungsautoren in München wirkten.

Die folgende Untersuchung hat demnach drei zentrale Fragen und Erkenntnisziele. Zunächst muss die Faktengeschichte der bayerischen Bevölkerungspolitik der Frühen Neuzeit präsentiert werden. Dabei gilt es festzustellen, welche bevölkerungspolitischen Mittel angewendet wurden, wann diese galten, ob und wie sie durchgeführt wurden, und in welchem Verhältnis sie zur demographischen Lage standen. Auf einer zweiten Ebene wird es um die Debatten und Konflikte zu diesen Fragen gehen. Wurden jene Maßnahmen, die die Historiographie als bevölkerungspolitisch einstuft, zeitgenössisch tatsächlich so verstanden? Gab es Vorschläge zu alternativem Vorgehen und wenn ja, wie sahen sie aus? Es kann hier vorweggenommen werden, dass es tatsächlich eine Vielzahl solcher Konflikte gab, die von der bisherigen Forschung vollständig ignoriert worden sind, die die bayerische Bevölkerungspolitik angesichts der langfristigen konstanten Gesetzeslage als nie umstritte-

---

3 Siehe oben S. 357.

nes Kontinuum dargestellt hat. Die internen Debatten werfen schließlich ein Licht auf die dritte Frage: Inwieweit wurde der theoretische Bevölkerungsdiskurs in Bayern überhaupt wahrgenommen, und hatte dieser einen Effekt auf die bayerischen Debatten und die kurfürstliche Politik? Alle drei zentralen Fragen können nicht unabhängig voneinander, sondern nur in einer Gesamtschau von konkreten politischen Maßnahmen, internen Debatten und der jeweiligen Anbindung an den theoretischen Diskurs beantwortet werden.

Blickt man auf die Gesetzeslage, ist die bayerische Bevölkerungspolitik zwischen 1600 und 1800 von großer Konstanz geprägt. Es lässt sich dabei nicht vermeiden, wiederum im späten 16. Jahrhundert zu beginnen, mithin zeitlich und inhaltlich zweihundert Jahre zurück zu springen. Eine Zerstückelung der Darstellung, parallel zum Bevölkerungsdiskurs, hätte den inneren Zusammenhang der bayerischen Bevölkerungspolitik verschüttet, der über zwei Jahrhunderte bestand. In einem ersten Teil werden daher die für jene zwei Jahrhunderte relevanten Instrumentarien zur Regulierung der Menschenzahl vorgestellt, bevor deren Etablierung in den Jahrzehnten vor und nach 1600 im zweiten Teil nachvollzogen wird. Der dritte Teil beschäftigt sich damit, wie im Zuge der Staatsräsonrezeption die Regulierung der Bevölkerung zu einer fürstlichen Aufgabe wurde und daher erstmals explizit thematisiert und debattiert wurde. In dieser Debatte der 1620er Jahre kristallisierten sich zwei Schulen bevölkerungspolitischen Denkens heraus: jene, die jegliches Bevölkerungswachstum verhindern wollte und jene, die die Lösung des Problems in der Beschäftigung der überschüssigen Menschen in neuen Gewerben sah. Die Wiederaufnahme dieser Debatte nach einer Pause im Dreißigjährigen Krieg und der folgenden Rekuperationsphase behandelt der vierte Teil. Zu dieser Zeit entwickelte sich zudem eine spezifisch bayerische Bevölkerungspolitik, die unter Beibehaltung der wachstumshemmenden Maßnahmen die Zahl der Bauern zu erhöhen suchte. Nach unsystematischen Umsetzungsversuchen zu Beginn des Jahrhunderts, waren es dann die reformorientierten Räte der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die ernsthaft versuchten, diese Doppelstrategie gegen vielfältigen Widerstand umzusetzen (Teil 5).

## 1. Das Instrumentarium der bayerischen Bevölkerungspolitik

Bayern praktizierte in den meisten Phasen des 17. und 18. Jahrhunderts eine Politik, die auf die Begrenzung oder gar die Stillstellung jeglichen Bevölkerungswachstums gerichtet war. Diesem Ziel dienten zwei unterschiedliche Mittel: die Beschränkung der Eheschließungen (1) und die Verhinderung des Baus neuer Wohnhäuser (2). Diese werden zunächst systematisch vorgestellt, da sie über zwei Jahrhunderte hin die konstitutiven Elemente der bay-

erischen Bevölkerungspolitik bildeten. Im ersten Fall wurde die legale Eheschließung neben dem kirchlichen Akt an eine weltliche Erlaubnis gebunden. Diese Ehekonsense sollten den Verordnungen gemäß nur an solche Untertanen ergehen, die ein ausreichendes Vermögen bzw. dauerhafte Einkommensmöglichkeiten durch den Besitz einer Hof- oder Handwerksstelle nachweisen konnten. Komplementär dazu wurde zweitens der Neubau sogenannter Sölden- oder Leerhäusel untersagt, deren Besitz wiederum zur Erteilung des Ehekonsenses geführt hätte.

Beide Maßnahmen beziehen sich auf nicht exakt abgegrenzte Kriterien, die quantitativ nicht definierbar sind. Bei Sölden- und Leerhäuseln handelt es sich um Häuser, die nicht über ausreichenden landwirtschaftlichen Grund zur Versorgung der Bewohner verfügten. Diese Bezeichnung reicht von Häuschen, zu denen nur ein kleiner Garten gehörte bis hin zu kleinen Höfen, die Äcker besaßen, deren Erträge aber durch gewerbliche Tätigkeit oder Lohnarbeit ergänzt werden mussten. Höfe dieser Größe werden oft als 1/32 und 1/16 Höfe bezeichnet<sup>4</sup>, berechnet nach dem sogenannten Hoffuß, wobei unter Hof hier ein ungeteilter Ganzhof zu verstehen ist. Trotz der suggerierten Genauigkeit war der Hoffuß jedoch keine eindeutige Größenordnung, zudem ist er vor 1700 in den Quellen nicht nachzuweisen<sup>5</sup>. Für die unterschiedlichen Hofgrößen gab es diverse Begriffe, die sich jedoch dem damaligen Sprachgebrauch gemäß auf die zwei zentralen Kategorien der »Bauern« (für die spanndienstpflichtigen Besitzer sogenannter Hofbauen, Huben, Lehen oder Viertelbauen) und der »Söldner« (für die übrigen Kleinstbesitzer) reduzieren lassen<sup>6</sup>. Wenn also im Folgenden von »Bauern« oder »Höfen« die Rede ist, sind diese vagen, zeitgenössisch jedoch akzeptierten Kategorien gemeint. Noch schwieriger ist die Abgrenzung der »Stelle«, die für die Verehelichung notwendig war. In der historischen Demographie handelt es sich um einen Forschungsbegriff, der die zeitgenössisch changierende Bedeutung eines »nahrhaften Untertanen« auf einen Begriff zu bringen sucht. Nach dem sogenannten Stellenprinzip war die Eheschließung entweder durch ungeschriebene soziale Regulierung oder durch obrigkeitliche Gesetzgebung auf jene Stellenbesitzer beschränkt<sup>7</sup>. Trotz der jüngeren Kritik an den Ungereimtheiten dieses Konzepts<sup>8</sup> bleibt es für die Untersuchung

---

4 Vgl. Wilhelm STÖRMER, Zur adeligen Grundherrschaft im neuzeitlichen Herzogtum/Kurfürstentum Bayern, in: Winfried BECKER/Werner CHROBAK (Hg.), Staat, Kultur, Politik. Beiträge zur Geschichte Bayerns und des Katholizismus. Festschrift für Dieter Albrecht, Kallmünz 1992, S. 33–48, hier S. 40.

5 Rainer BECK, Jenseits von Euclid. Einige Bemerkungen über den »Hoffuß«, die Staatsverwaltung und die Landgemeinden in Bayern, in: ZBLG 53 (1990), S. 697–742, hier S. 700.

6 So Martin HILLE, Bäuerliche Subsistenz zwischen Bauernkrieg und Dreißigjährigem Krieg. Das Beispiel der Grundherrschaft Nideraltaich, in: ZBLG 63 (2000), S. 23–51, hier S. 30.

7 PFISTER, Bevölkerungsgeschichte, S. 9.

8 Konzise bei FERTIG, Autoregulation.

der obrigkeitlichen Bevölkerungspolitik von Belang. Denn die Mandate formulierten tatsächlich ein Stellenprinzip, wobei die Anwendung und damit die Definition der »Stelle« den lokalen Behörden überlassen blieb. Dass der Grenzbereich zwischen dem eindeutigen Stelleninhaber (Bauer, Handwerksmeister) und jenem, der keine »Stelle« besaß, so unsicher bleibt, entspricht somit einer historischen Realität und keinem Mangel des Konzepts.

Zurück zu den bevölkerungspolitischen Maßnahmen: Das Verbot neuer Söldenhäusel ging einher mit dem Verbot, bestehende Bauernhöfe zu zerschlagen. Vorrangiges Ziel dieser Maßnahme war die Erhaltung ausreichend großer Bauerngüter, da nur sie einen ausreichenden besteuerebaren Überschuss erwirtschafteten, auf dessen Abschöpfung die bayerischen Finanzen angewiesen waren. Gerade auf dem Land sollte die Kombination beider Regelungen zudem zu demographischer Konstanz führen. Indem die Heiraterlaubnis praktisch an den Hausbesitz gebunden war, die Zahl der Häuser jedoch nicht vermehrt werden durfte, wäre eine Vermehrung der Haushalte und letztlich der Gesamtbevölkerung theoretisch unmöglich gewesen. Die Durchsetzung beider Anordnungen hatte jedoch die für den frühneuzeitlichen Staat charakteristische Lücken, die über eine bloß mangelhafte lokale Ausführung hinausgingen.

Im Falle Bayerns war die wichtigste dieser Lücken tatsächlich eine konkret physische: die Hofmarken. Dabei handelt es sich um territorial klar definierte Gebiete, deren Herren die ökonomischen Rechte, die Pflege der *Policey* und die Niedergerichtsbarkeit inne hatten und diese ohne Eingriff der fürstlichen Regierung ausüben durften<sup>9</sup>. Quantitativ war die Bedeutung der Hofmarken immens: Etwa die Hälfte der ländlichen Untertanen lebte in Hofmarken und war somit dem Zugriff des Fürsten weitgehend entzogen<sup>10</sup>. In diesen Gebieten oblag die Erteilung von Ehekonsensen sowie die Durchsetzung des Hausbauverbots den Hofmarksherren, die also die bevölkerungspolitische Grundsatzentscheidung der Münchener Regierung umzusetzen hatten. Allerdings wehrten sich die Hofmarksherren erstens grundsätzlich gegen zentralistische Bevormundung und zweitens konnten sie zuweilen ein finanzielles Interesse an der Vermehrung ihrer eigenen Unter-

---

9 Der bayerische Jurist und Staatsmann Kreittmayr definierte die Hofmarken im 18. Jahrhundert so: »Hofmärcher heissen in Bayern so viel als adeliche Landgüter, welcher mit der Niedergerichtsbarkeit begabt, und der Landsmatricul einverleibt sind. [...] Es erstreckt sich demnach der hofmarchische Gerichtszwang so weit, als die zur Hofmarch gehörige Gründe gehen. [...] Jus Hoffmarchiale [...] reducirt sich in Summa auf zwey Hauptstücke, nämlich auf die postetatem judiciarum, und die Obsorge in Policey-Sachen«. Zit. n. STÖRMER, Grundherrschaft, S. 34. Vgl. auch Friedrich LÜTGE, Die bayerische Grundherrschaft. Untersuchungen über die Agrarverfassung Altbayerns im 16.–18. Jahrhundert, Stuttgart 1949, S. 58–62.

10 Rankl gibt die 50% sowohl für 1500 (Bd. 1, S. 41) als auch für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts (Bd. 2, S. 700) an. Helmut RANKL, Landvolk und frühmoderner Staat in Bayern 1400–1800, 2 Bd., München 1999.

tanen haben. Aus dieser Situation entstand ein Konflikt um die Umsetzung der bevölkerungspolitischen Maximen, der die gesamte Frühe Neuzeit durchzieht.

Die Maßnahmen an sich – die Bindung der Eheschließung an obrigkeitliche Zustimmung und die Verhinderung der Aufsplitterung des landwirtschaftlichen Grundes – waren keineswegs bayerische Besonderheiten. Außergewöhnlich waren jedoch die Striktheit und die explizit bevölkerungspolitische Prämisse, mit der sie verfolgt wurden. Gerade letztere ist in anderen Reichsterritorien in dieser Form nicht zu finden. Aus diesem Grund hat sich die landesgeschichtliche Forschung schon lange diesem Phänomen angenommen. Die Thematisierung der bayerischen Ehepolitik entwickelte sich bereits aus der zeitgenössischen bevölkerungspolitischen Debatte des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Lorenz von Westenrieder (1748–1829), der Historiker, katholische Aufklärer und erklärte Gegner des Populationismus wies zustimmend auf die strengen Heiratsbeschränkungen der vergangenen zwei Jahrhunderte hin. Damit habe man versucht, dem endemischen Problem der Armut und Bettelei zu begegnen – wogegen ihre Aufhebung zu einer Vermehrung der Armut führen werde<sup>11</sup>. Ausführlich und mit ebenfalls positiver Konnotation behandelte Max von Freyberg derlei Maßnahmen in seiner *Pragmatische[n] Geschichte der bayerischen Gesetzgebung* (1836–39). Die bayerischen Policeygesetze der Frühen Neuzeit beschäftigten sich Freyberg zufolge eben nicht nur mit der Behandlung akuter Probleme, sondern sie gingen »auch eingehend auf die Quelle des Bettels [ein], und Rath schaffend für die Beschäftigung der Rüstigen, wurde gegen die leichtfertige Verheirathung unbemittelter Personen [...] Bedacht genommen«<sup>12</sup>. Während Freyberg ganz in der Diktion seiner Quellen verblieb, beschrieben spätere Historiker die Gesetzgebung differenzierter, wenn auch mit letztlich gleichbleibender Deutung. Michael Doeberl gestand das freiheitsberaubende Element dieser illiberalen Praxis zu, rechtfertigte sie aber mit den Erfordernissen des Schutzes der Vollbauern.

Man schritt im Interesse der bäuerlichen Existenzfähigkeit sogar zu einer Maßregel, die uns von unserem modernen Standpunkt aus hart und ungerecht erscheinen muß. Man erschwerte den Tagelöhnern und Söldnern die Gründung einer selbständigen Wirtschaft, verbot den Tagelöhnern und Söldnern, welche keinen oder nur geringen Grundbesitz und daher auch keine eigene Winterfütterung hatten, Schafe und anderes

---

11 LORENZ VON WESTENRIEDER, Vom Bettel- und Armenwesen, in: *Beyträge* 8 (1806), S. 283–323, hier S. 308.

12 MAX VON FREYBERG, *Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilian I.* Aus amtlichen Quellen bearbeitet, Bd. 2, Leipzig 1836, S. X.

Klein- und Großvieh zu halten, verbot den Herrschaften, ihnen öde Güter, Äcker oder Wiesen stückweise zu verstiften<sup>13</sup>.

Von den älteren bayerischen Historikern bewertete einzig Siegmund von Riezler diese Politik negativ<sup>14</sup>. Wie diese Beispiele zeigen, ist die Politik der Ehebeschränkungen schon früh von der Forschung zu einem zentralen Element der frühneuzeitlichen bayerischen Sozialpolitik erklärt worden. Das besondere Interesse der bayerischen Forschung mag damit zusammenhängen, dass das Königreich Bayern im 19. Jahrhundert, selbst nach der Reichsgründung, tatsächlich eine Sonderstellung in Deutschland einnahm, da noch immer Ehebeschränkungen galten<sup>15</sup>. Die bayerische Ehepolitik des 17. und 18. Jahrhunderts ging zudem als Präzedenzfall in den nationalökonomischen, ja sogar den eugenischen Bevölkerungsdiskurs der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein<sup>16</sup>.

In der neueren Forschung ist die Ehepolitik weiterhin vorrangig im Kontext der Armenpolitik und immer auf Basis der gedruckten Mandate untersucht worden. Zumeist handelt es sich einfach um eine Aufzählung der dort enthaltenen Regelungen<sup>17</sup>. Trotz der langen Forschungsgeschichte existiert über verallgemeinernde Aussagen hinaus keine detaillierte Untersuchung der Ehepolitik, ihrer zeitgenössischen Konjunkturen und Begründungen. Somit kann man kaum Aussagen darüber treffen, ob und in welcher Weise diese mit der realen demographischen Entwicklung korrelierte<sup>18</sup>. Ebenso unklar ist die Frage der konkreten Anwendung der normativen Eheregeln. Diese kamen

13 Michael DOEBERL, Innere Regierung Bayerns nach dem Dreißigjährigen Kriege, in: FGB 12 (1904), S. 32–108, hier S. 90.

14 »Im 16. Jahrhundert, begann jene Politik der Eheerschwerung, mit der erst unser Zeitalter gebrochen hat. Gegen das Heiraten der Ehehalten eiferte schon das Landrecht von 1553«. Siegmund von RIEZLER, Geschichte Baierns, Bd. 6, Gotha 1903, S. 220.

15 Klaus-Jürgen MATZ, Pauperismus und Bevölkerung. Die gesetzlichen Ehebeschränkungen in den süddeutschen Staaten während des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1980, S. 153–174.

16 Als Befürworter von Ehebeschränkungen, auch aus eugenischen Gründen, führte Conrad die bayerischen Gesetze in die Diskussion ein; Elster übernahm den Hinweis ohne die positive Konnotation. Johannes CONRAD, Grundriss zum Studium der politischen Oekonomie, Zweiter Teil: Volkswirtschaftspolitik, Jena 1912, S. 579; Ludwig ELSTER, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik, in: HDStW 2 (1924), S. 735–812, hier S. 771. Vgl. dazu: Esteban MAUERER/Diethelm KLIPPEL, Ehebeschränkungen und Staat. Bayern im 18. und 19. Jahrhundert, in: Rainer MACKENSEN/Jürgen REULECKE (Hg.), Das Konstrukt »Bevölkerung« vor, im und nach dem »Dritten Reich«, Wiesbaden 2005, S. 24–49.

17 Vgl. die für die Armenpolitik insgesamt sehr instruktive Arbeit von Elisabeth SCHEPERS, Als der Bettel in Bayern abgeschafft werden sollte. Staatliche Armenfürsorge in Bayern im 16. und 17. Jahrhundert, Regensburg 2000, S. 104, 117. Auch der jüngste Aufsatz von Heydenreuter geht über die normative Ebene nicht hinaus: Reinhard HEYDENREUTER, Landesherrliche Ehebeschränkungen im Herzogtum, Kurfürstentum und Königreich Bayern, in: Archiv für Familiengeschichtsforschung 3 (1997), S. 177–189.

18 Solche Konjunkturen lassen sich allenfalls aus Rankls großer Studie zum bayerischen Landvolk herauslesen, der Autor selbst erwähnt das Thema nur im Kontext neuer bzw. wiederholter



über Jahrhunderte ohne Zahlenangaben über Mindesteinkommen und -besitz aus; sie überließen die Entscheidung, was ein auskömmliches Einkommen sei, allein den lokalen Obrigkeiten. Die einzige Mikrostudie in dieser Richtung bezieht sich auf die Praxis in Tirol im 19. Jahrhundert. Dort hat Elisabeth Mantl eine ausgesprochen rigide Handhabung der Heiratsbeschränkungen vor Ort festgestellt, die jedoch nicht einfach rückprojiziert werden kann<sup>19</sup>. Für das frühneuzeitliche Bayern wurde die Frage der konkreten Anwendung der normativen Eheregeln bislang nur nebenbei oder auf dünner Datenbasis untersucht, mit sich widersprechenden Resultaten. Stefan Breit hält die Ehebeschränkungen im 18. Jahrhundert für sehr wirksam<sup>20</sup>. Demgegenüber kommt Waltraud Müller anhand von Listen der erteilten Ehekonsense und darum geführter Prozesse zu dem Ergebnis, dass die Konsense relativ freigebig vergeben worden seien und somit für die Armen kein unüberwindliches Hindernis einer Familiengründung dargestellt hätten<sup>21</sup>. Interessant ist dabei der von ihr beobachtete Unterschied zwischen Stadt und Land. Während in der Stadt München keineswegs Besitz vonnöten war, sondern der Nachweis regelmäßiger Arbeit, selbst als Tagwerker, gewöhnlich zur Eheerlaubnis ausreichte, war der Konsens auf dem Land an den Besitz eines Hauses gebunden. Wohnte ein Aspirant zur Miete bei einem Bauern, musste (oder konnte) dieser vor der Gemeinde die Verantwortung für seinen Inmann übernehmen, um ihm die Heiratserlaubnis zu verschaffen. Leider stehen diese Befunde auf einer sehr dünnen Quellenbasis, die ihre Aussagekraft schmälern. Mit Sicherheit lässt sich aber sagen, dass es vor Ort einen vielfältigen und differenzierten Umgang mit den zentral dekretierten Normen gab.

Diese Erkenntnis deckt sich mit der in jüngerer Zeit florierenden Forschung zum praktischen Status frühneuzeitlicher Normen, die offengelegt hat, wie wenig man von den gedruckten Normen auf die Wirklichkeit vor Ort schließen kann<sup>22</sup>. Für die vorliegende Studie ist dies im Prinzip von

---

Regelungen, also nur in den Zeiten, wo das Thema ins Blickfeld der Zentralbehörden rückte. RANKL, *Landvolk*, bes. S. 207, 209, 385f., 654.

- 19 Elisabeth MANTL, *Heirat als Privileg. Obrigkeitliche Heiratsbeschränkungen in Tirol und Vorarlberg 1820 bis 1920*, Wien 1997.
- 20 Der Befund basiert auf der statistischen Auswertung von Bevölkerungs- und Heiratszahlen seiner Beispielorte. Stefan BREIT, »Leichtfertigkeit« und ländliche Gesellschaft. *Voreheliche Sexualität in der frühen Neuzeit*, München 1991, S. 270.
- 21 Waltraud MÜLLER, *Zur Wohlfahrt des gemeinen Wesens. Ein Beitrag zur Bevölkerungs- und Sozialpolitik Max III. Joseph (1745–1777)*, München 1984, S. 115.
- 22 Vgl. etwa Achim LANDWEHR, *Policey im Alltag. Die Implementation frühneuzeitlicher Policyordnungen in Leonberg*, Frankfurt a.M. 2000. Dazu aus der vielfältigen Literatur der letzten Jahre nur den wichtigen Debattenanstoß von Jürgen SCHLUMBOHM, *Gesetze, die nicht durchgesetzt werden. Ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Staates?*, in: *GeGe* 23 (1997), S. 647–663; und die skeptische Erwiderung von Michael STOLLEIS, *Was bedeutet »Normdurchsetzung« bei Policyordnungen der frühen Neuzeit*, in: *Ders./Richard H. HELMHOLZ (Hg.), Grundlagen des Rechts: Festschrift für Peter Landau*, Paderborn 2000, S. 739–757.

untergeordneter Bedeutung, da hier nach den bevölkerungspolitischen Zielen der fürstlichen Regierung selbst gefragt wird. Dennoch wäre eine genauere Kenntnis der Umsetzung auch für diese Frage außerordentlich nützlich. Denn nur auf einer solchen Basis könnte man entscheiden, ob beispielsweise eine längere Lücke zwischen Erinnerungen zur scharfen Aufsicht über die Heiratswilligen auf die zufriedenstellende Umsetzung der vorherigen Ordnungen schließen lässt, oder ob die Zentralbehörden diesem Politikaspekt eine zeitlang einfach keine große Bedeutung zumaßen. Solange detaillierte Studien dazu fehlen, wird man wohl letzteres annehmen können und darauf aufbauend anstatt der durchgängigen scharfen Ehebeschränkung ein Auf und Ab je nach demographischer und ökonomischer Lage nachzeichnen können.

Im Gegensatz zur Erteilung von Ehekonsensen steht die Problematik der Durchsetzbarkeit staatlicher Mandate schon lange im Zentrum der Forschung zu den Söldenhäusern. In der älteren Forschung wurden die seit dem 16. Jahrhundert immer wieder dekretierten Verbote, neue Sölden aufzurichten, eher selten erwähnt, meist nur im Zusammenhang mit gleichzeitig ergangenen Güterzertrümmerungsverboten<sup>23</sup>. Erst die beginnenden Arbeiten am Historischen Atlas von Bayern stellten das Thema ins Zentrum des wissenschaftlichen Interesses. Pankraz Fried machte als Erster auf den markanten Unterschied der Söldenzahl zwischen landgerichtlichen und hofmärkischen Dörfern aufmerksam und konnte diesen statistisch in seinem Dachauer Untersuchungsgebiet belegen<sup>24</sup>. Er erklärte ihn mit den unterschiedlichen bevölkerungspolitischen Zielsetzungen von Landesherr und Hofmarksherren. Der Landesherr habe mit seiner Verbotspolitik die Bildung einer landarmen, unterbäuerlichen und kaum steuerzahlenden Schicht verhindern oder begrenzen wollen und dies in seinen Landgerichten auch durchsetzen können. Dagegen seien die Hofmarksherren an einer Erhöhung ihrer eigenen Untertanenzahl interessiert gewesen, da sie auch von landlosen Untertanen durch Arbeitsleistungen und Gerichtssporteln Einkünfte erzielen konnten<sup>25</sup>.

Diese bevölkerungspolitische Diskrepanz, gepaart mit der großen quantitativen Bedeutung der Hofmarken, bildet einen zentralen Baustein von Eckart Schremmers Deutung der vormodernen Wirtschaft Bayerns. Bayern sei geprägt gewesen von einer »Territorialisierung des Gewerbes«, d.h. der Verbreitung von Gewerbe im ganzen Territorium und damit insbesondere auf

23 Vgl. z.B. RIEZLER, *Geschichte*, Bd. 6, S. 211. Bei DOEBERL, *Innere Regierung*, kommt das Thema nicht vor.

24 Pankraz FRIED, *Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte Dachau und Kranzberg im Hoch- und Spätmittelalter sowie in der frühen Neuzeit*, München 1962, S. 195–227.

25 Ebd., S. 199; ders., *Historisch-statistische Beiträge zur Geschichte des Kleinbaurntums (Söldnertums) im westlichen Oberbayern*, in: *Mitteilungen der geographischen Gesellschaft in München* 51 (1966), S. 5–39.

dem flachen Land. Diese sei aus einem Zusammenwirken zweier Faktoren entstanden: Erstens durch den Mangel an starken städtischen Zentren und zweitens durch die Etablierung einer landlosen, gewerbetreibenden Schicht in den Hofmarken<sup>26</sup>. Gerade letztere entstand nach Schremmer nicht zufällig, sondern war das Ergebnis der Bemühungen der Hofmarksherren:

Bei diesem »intensiven« Siedlungsvorgang kann man spätestens vom 15. Jahrhundert an bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert von einer Peuplierungspolitik des Adels und der Geistlichkeit in ihren Gerichtsbezirken sprechen, im Widerspruch zum landesherrlichen Gebot<sup>27</sup>.

Mehrere Detailuntersuchungen bayerischer Hofmarken haben in den letzten Jahrzehnten das grundsätzliche Bild ihrer differierenden Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur gegenüber den Landgerichten bestätigt, die Entwicklung dieser Struktur aber unterschiedlich gedeutet. Unstrittig ist zunächst, dass der Höhepunkt der Söldenentstehung im 16. Jahrhundert lag und in diesem Zeitraum sowohl in hofmärkischen als auch landgerichtischen Gebieten zu finden ist – ein angesichts des rapiden Bevölkerungswachstums dieses Jahrhunderts nicht überraschender Befund. Im landgerichtischen Bereich stockte die Zunahme von Häusern ab Mitte des Jahrhunderts und kam bis 1600 endgültig zum Erliegen<sup>28</sup>. Dagegen bieten die Hofmarken ein gemischtes Bild, in manchen kam die Söldenbildung ebenfalls im späten 16. Jahrhundert an ihr vorläufiges Ende, in anderen ging sie bis in die 1620er Jahre weiter, also bis zum Vorabend der Pest- und Kriegsverwüstungen<sup>29</sup>. Zusätzlich zur Alternative »Landgericht – Hofmark« sind zuletzt auch andere Faktoren für die unterschiedliche Häufigkeit von Sölden in den Dörfern angeführt worden. Offenkundig wurden viele neue Sölden auf dem Grund der Pfarrkirchen angelegt, so dass die Zahl der Sölden von deren Ausstattung abhängen konnte. Da der Grundbesitz der Dorfkirchen von den Zechröpsten, also

---

26 Eckart SCHREMMER, *Die Wirtschaft Bayerns. Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung. Bergbau – Gewerbe – Handel*, München 1970. Definition des Begriffs »Territorialisierung des Gewerbes«, S. XI.

27 Ebd., S. 125.

28 RANKL, *Landvolk*, Bd. 1, S. 213.

29 Einen Schub zwischen 1609 und 1626 diagnostiziert Klaus KOPFMANN, *Die Hofmark Eurasburg. Ein Beitrag zur Geschichte der bayerischen Hofmark*, München 2005, S. 165f., 531. In den von Kellner untersuchten Hofmarken kam die Söldenbildung jeweils um oder kurz nach 1600 zum Erliegen. Stephan KELLNER, *Die Hofmarken Jettenbach und Aschau in der frühen Neuzeit. Studien zur Beziehung zwischen Herrschaft und Untertanen in Altbayern am Beispiel eines adeligen Herrschaftsbereiches*, München 1986, S. 46–49. Dagegen konstatiert Schöffel für sein Untersuchungsgebiet, das klösterliche Urbaramt Warngau, den Höhepunkt der Söldenbildung im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert. Wolf SCHÖFFEL, *Studien zur Oberbayerischen Siedlungsgeschichte und Namenkunde mit besonderer Berücksichtigung des Tegernseeschen Urbaramts Warngau*, München 1976, S. 210–214.

ansässigen Bauern, verwaltet wurde und solche Ansiedlungen demnach mit Zustimmung der Gemeinde oder Bauernelite geschahen, relativiert sich das häufig vorherrschende Bild, wonach die Gemeinden keinerlei Einfluss auf und kein Interesse an der Söldenansiedlung gehabt hätten<sup>30</sup>.

Neben der Ermittlung der realen Entwicklung stellt sich die Frage nach dem intentionalen Handeln der Hofmarksherren. Im zeitlichen Längsschnitt gesehen kommen viele Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass es sich um eine gewollte und betriebene Ansiedlung gehandelt habe, wobei die ursprünglich behauptete Verbindung von Ausbau der Eigenwirtschaft und Söldenvermehrung – die Söldner als billige Arbeitskräfte – vor Ort nicht bestätigt werden konnte<sup>31</sup>. Dennoch scheint die Idee der koordinierten Ansiedlung und Anwerbung, die im Begriff »Peuplierung« mitschwingt, nicht zur realen Entwicklung zu passen. So hat Wolf Schöffel anhand der Daten des Dorfes Warngau, dessen Höfe ganz überwiegend dem Kloster Tegernsee gehörten, Widerspruch gegen das Bild der Ansiedlungspolitik geäußert:

Auffallend ist die geringe Zahl der Sölden, über die der Hauptgrundherr der Ortschaft anfänglich verfügt. Die Gründungstätigkeit des 15./16. Jh. scheint sich demnach zunächst aus freier Initiative, ohne grundherrschaftliche Förderung, aber auch ohne ausdrückliche Restriktionsmaßnahmen entfaltet zu haben. Restriktionen oder Dismembrationsverbote sind auch aus späterer Zeit nicht überliefert<sup>32</sup>.

Auch die übrigen Lokalstudien demonstrieren trotz der grundsätzlichen Bejahung des Interesses der Hofmarksherren an einer Vermehrung der Untertanen, dass die Söldenansiedlung häufig ein langsamer Prozess war, bei dem die neuen Gebäude jeweils einzeln in einer ganz spezifischen Situation und für einen bestimmten Zweck errichtet wurden (beispielsweise zur Behausung eines Schäfers oder eines Schlossbediensteten), ohne dass hier ein großer Plan zur Etablierung eines differenzierten Landhandwerks Pate gestanden hätte. Die Gleichsetzung der hofmärkischen Praxis mit der bewussten Auffüllung von Dörfern mit Landhandwerkern zur Vermehrung der Einkünfte, wie man sie aus fränkischen Kleinstterritorien im späten 18. Jahrhundert kennt, ist somit nicht haltbar<sup>33</sup>. Mit Sicherheit haben sich jedoch die

---

30 Rainhard RIEPERTINGER, *Aschheim und Dornach. Eine Mikroanalyse zweier altbayerischer Dörfer bis zum Jahr 1800*, München 2000, S. 213, 262.

31 Über den Hofbau, die Eigenwirtschaft in Bayern ist wenig genaues bekannt. Klar ist lediglich, dass er auch in den Hofmarken eine relativ geringe Bedeutung hatte, gerade im Vergleich mit der östlichen Gutsherrschaft. STÖRMER, *Grundherrschaft*, S. 38–40.

32 SCHÖFFEL, *Siedlungsgeschichte*, S. 215.

33 Vgl. Hartmut HELLER, *Die Peuplierungspolitik der Reichsritterschaft als sozialgeographischer Faktor im Steigerwald*, Erlangen 1971.

Hofmarksherren dem realen Bevölkerungswachstum und dem damit einhergehenden steigenden Wohnraumbedarf weniger streng entgegengestellt als es die fürstlichen Mandate verlangten.

Das Instrumentarium der bayerischen Bevölkerungspolitik bestand in der Behinderung der Eheschließung von Menschen ohne Haus- oder Landbesitz und der gleichzeitigen Verhinderung des Baus neuer Häuser. Die Entwicklung dieses bevölkerungspolitischen Systems im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert – auf dem Höhepunkt des Bevölkerungsbooms des langen 16. Jahrhunderts – ist das Thema des nächsten Kapitels. Darüber hinaus bildet es den Hintergrund der gesamten folgenden Darstellung, die sich zunehmend den internen Debatten über die Wirksamkeit oder gar den Sinn der restriktiven Bevölkerungspolitik zuwendet. In diesem Zusammenhang werden jene bevölkerungspolitischen Konzepte relevant, die im ersten Teil der Arbeit freigelegt wurden – und die der bayerischen Praxis so diametral widersprechen. Dieser Antagonismus blieb auch den Zeitgenossen nicht verborgen, so dass es immer wieder Versuche gab, die bisherige Politik durch populationistische Konzepte zu ersetzen.

## 2. Die Herausbildung des bevölkerungspolitischen Systems

Im Zuge des europaweiten Bevölkerungswachstums des 16. Jahrhunderts nahm die Bevölkerung des Herzogtums Bayern auf fast eine Million um 1600 zu<sup>34</sup>. Die obrigkeitlichen Reaktionen darauf hielten sich zunächst in Grenzen. Erst seit der Mitte des Jahrhunderts findet man einzelne Maßnahmen, im Laufe der folgenden Jahrzehnte entwickelten sich dann alle Merkmale der bayerischen Bevölkerungskontrolle. Unter Maximilian I. (1573/1597–1651) kann man schließlich von einer konzertierten Bevölkerungspolitik sprechen, da hier die Probleme grundsätzlich und in einem gemeinsamen Zusammenhang behandelt wurden. Diese Zunahme und Systematisierung der obrigkeit-

---

34 Für die Zeit vor 1600 sind keine genauen Angaben zu finden, auch das Handbuch der bayerischen Geschichte gibt erst für das späte 16. Jahrhundert eine Bevölkerungszahl von 900.000 an. Dieter ALBRECHT, Staat und Gesellschaft zweiter Teil: 1500–1745, in: Max SPINDLER/Andreas KRAUS (Hg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 2, München 1988, S. 625–663, hier S. 626. Rankl hat diese Zahl nun auf knapp eine Million erhöht (S. 491), für 1554 hat er 550–580.000 Seelen auf dem Land (d.h. ohne die Städte) ermittelt (S. 225). Letztlich sei es aufgrund der Lücken bei Hofmarken, Städten und Märkten unmöglich für Bayern genaue Bevölkerungsstatistiken vor 1600 zu erstellen. Auch die herzogliche Regierung habe nicht gewusst, wie viele Menschen im Herzogtum lebten. Das änderte sich erst mit den Volkszählungen im Zuge des Aufbaus der Landesdefension im späten 16. Jahrhundert. RANKL, Landvolk, Bd. 1, S. 215–217. Eine ausführliche Diskussion der Bevölkerungsentwicklung vor 1800, allerdings auf das späte 18. Jahrhundert konzentriert und natürlich noch ohne die neueren Erkenntnisse Rankls bietet Manfred RAUH, Die bayerische Bevölkerungsentwicklung vor 1800. Ausnahme oder Regelfall?, in: ZBLG 51 (1988), S. 471–601.

lichen Bevölkerungspolitik hängt zum einen mit der zeitgleich feststellbaren Vermehrung der territorialstaatlichen Normgebung zusammen, die in Bayern in der großen Landes- und Policeyordnung von 1616 kulminierte. Zugleich spiegelt sie einen Wahrnehmungswandel des Bevölkerungswachstums wider. Die Bevölkerung wurde zunehmend zu einem Problem und damit zum Thema der Politik.

Der Begriff der »Problematisierung der Bevölkerung« besitzt in diesem Zusammenhang zwei unterschiedliche Bedeutungen. Zum einen handelt es sich um eine analytische Beschreibung der »Emergenz des Problems der Bevölkerung« (Foucault)<sup>35</sup>. Er bezieht sich auf das sich verbreitende Verständnis der Untertanen in einem abgegrenzten Raum als »die« – als Einheit gedachte – Bevölkerung und die anschließende Frage, wie obrigkeitliche Politik mit dieser umzugehen habe, wie sie in all ihrer Komplexität zu lenken sei. Wir haben die Anfänge dieses modernen Bevölkerungskonzepts in der statistischen und bevölkerungspolitischen Praxis des Alten Reiches im 16. Jahrhundert nachvollzogen, ebenso wie die Entstehung gouvernementaler Regierungskonzepte in der italienischen Staatsräsontheorie. Sowohl das Konzept der einheitlichen Bevölkerung wie die Rezeption der neuesten politischen Theorie finden sich im Herzogtum Bayern um 1600; auf deren Bedeutung für die fürstliche Politik werden wir noch zu sprechen kommen. Daneben wurde die Bevölkerung um diese Zeit jedoch auch auf eine buchstäbliche Art zum Problem – ohne die im gouvernementalen Konzept immer präsente Konnotation der Entwicklung moderner Staatlichkeit. Es handelt sich um die verbreitete Wahrnehmung der Folgen des Bevölkerungswachstums des 16. Jahrhunderts, das die Bevölkerungszahl auf ein ungekannt hohes Niveau gehoben hatte. Die Konsequenzen dieses demographischen Drucks, insbesondere die Vermehrung einer landlosen Unterschicht, gepaart mit einer konjunkturellen Abkühlung, waren lokal wie im Gesamtterritorium nicht zu übersehen. Bei allen regionalen Unterschieden war die Entwicklung der restriktiven bayerischen Bevölkerungspolitik von den gleichen Makrobedingungen getrieben, die im späten 16. Jahrhundert zur Abschließungspolitik der Städte im Reich führten. Es war eine direkte Reaktion auf die wahrgenommene Überbevölkerung und somit keine Folge des gouvernementalen Bevölkerungskonzepts. In den Debatten der 1620er Jahre wurden sogar beide Formen des »Problems der Bevölkerung« gegeneinander ins Feld geführt.

---

35 FOUCAULT, Sicherheit, S. 156.

## 2.1 Die Wahrnehmung der Überbevölkerung und ihre Begrenzung

Selbstverständlich war das Bevölkerungswachstum im Laufe des 16. Jahrhunderts bemerkt und kommentiert worden, es wurde jedoch lange Zeit nicht als Problem empfunden. In der Zeit zunehmender wirtschaftlicher Prosperität musste die Vermehrung der Menschen nicht beunruhigen, das ökonomische und das demographische Wachstum befruchteten sich sogar gegenseitig<sup>36</sup>. Zudem wurde die Zunahme nicht als dauerhaft verstanden. In einem Gutachten von 1555 erläuterten die Kammerräte dem bayerischen Herzog das ungewöhnliche Bevölkerungswachstum und erklärten es mit dem Ausbleiben der sonst zyklisch auftretenden Seuchen: »So ist anjetz des Volks vil; dann innerhalb 30 Jarn kain rechter Landsterb gewest«. Deswegen seien die Preise sowohl für Lebensmittel als auch für Landgüter im Augenblick sehr hoch und die Bauern stünden finanziell gut da. Die Räte glaubten keineswegs an ein dauerhaft anhaltendes Wachstum und rieten dem Fürsten, jetzt sein Erbrecht an die ihm untertänigen Bauern zu verkaufen, da er nie mehr so einen guten Preis dafür bekommen werde: »es bedarf aber leichtlich ain Krieg oder Sterben komen, das die Erbrecht und anders dermassen nimer hinzebringen sein. Damit wurd alsdann an der Hauptsuma, so jetzt daraus zu schlahen, auch ain grosser Abgang ervolgen«<sup>37</sup>. Doch das große Sterben sollte noch achtzig Jahre auf sich warten lassen. Im Laufe des folgenden halben Jahrhunderts drängte sich daher die Erkenntnis auf, dass die große Menschenzahl kein temporäres Phänomen war, und dass die Begrenzung weiteren Wachstums nicht von der Natur erwartet werden konnte, sondern von der Politik gestaltet werden musste – auch wenn dies noch nicht offen ausgesprochen wurde.

Die Begrenzung des Söldenbaus hatte eine lange Tradition. Schon Kaiser Ludwig hatte im Landrecht von 1346 die Zahl der auf dem Grund eines Hofes erlaubten Sölden festgelegt<sup>38</sup>. Demnach durfte ein Vollbauer nicht mehr als zwei, ein Halbbauer nicht mehr als ein Häusel auf seinem Grund ohne Genehmigung der Gemeinde errichten; ein Maß, das Mitte des 16. Jahrhunderts örtlich schon überschritten war<sup>39</sup>. Bis zu diesem Zeitpunkt standen die Herzöge selbst als Grundherren der Söldenansiedlung keineswegs

---

36 SCHULZE, 16. Jahrhundert, S. 37

37 Zit. n. Hans Constantin FAUSSNER, Einleitung, in: Ders. (Hg.), Urbarbuch des landesfürstlichen Kastenamtes Burghausen für den Kasten Ober- und Niederweilhart von 1581, Hildesheim 1981, S. XI–LXXVII, hier S. LXVf.

38 Auffallend ist der Zeitpunkt kurz vor dem Einsetzen der großen Pest und dem spätmittelalterlichen Bevölkerungsrückgang. Ob, oder in welchem Ausmaß, diese Regelung bevölkerungspolitisch motiviert war, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht untersucht werden. Offenkundig ist, dass die Regelung nach 1348 ihre Relevanz verlor, ab dem 16. Jahrhundert aber als Präzedenzfall wieder Eingang in die Landesordnungen fand.

39 RANKL, Landvolk, Bd. 1, S. 206.



ablehnend gegenüber, sondern sie ließen wie die Hofmarksherren deren Vermehrung geschehen oder förderten sie sogar<sup>40</sup>. Erst im letzten Drittel des Jahrhunderts setzte auf unterschiedlichen Ebenen eine Gesetzgebung ein, die der weiteren Vermehrung der Häuser einen Riegel vorschieben sollte. Die Forstordnung von 1568 wiederholte im Zuge neuartiger Holzsparmaßnahmen ein in der Landesordnung dekretiertes Verbot, neue Sölden zu errichten und erweiterte dies in abgeschwächter Form auf neue Austragshäusel<sup>41</sup>. Gerade diese Ordnung zeigt dabei die Grenzen des obrigkeitlichen Zugriffs. Schon die Regelungen selbst wurden häufig an anderer Stelle relativiert oder gar zurückgenommen; noch wichtiger ist jedoch die entscheidende Rolle des Forstpersonals vor Ort, das kein Interesse daran hatte, Regelungen durchzusetzen, die der bisherigen Praxis diametral entgegenstanden<sup>42</sup>. Zehn Jahre später folgte in der *Weitere[n] Erclerung* zur Landesordnung das erste Güterzertrümmerungsverbot: »Das hinfüran nicht allein/die ganntzen höfe/so viel müglich/vnd one genugsam erhebliche vrsachen beschehen kan/in Sölden nit mer zerrissen/sonnder auch ainigch new Söldenhauß nicht aufferpawet«<sup>43</sup>. Mit der »relativ stumpfen Waffe des Güterzertrümmerungsverbotes« versuchten auch andere Territorien zu dieser Zeit der Aufspaltung des Besitzes und dem damit einhergehenden Verlust steuerbarer Höfe zu begegnen<sup>44</sup>.

Die *Weitere Erclerung* von 1578 ist für die Entwicklung der bayerischen Bevölkerungspolitik von besonderer Relevanz, denn hier wurde erstmals das Söldenbauverbot mit den Ehebeschränkungen verbunden. Diese waren zum ersten Mal in der Landesordnung von 1553 genannt worden, die die *Weitere Erclerung* ausbaute<sup>45</sup>. Nur ein Artikel hatte sich 1553 in potentiell bevölkerungspolitischer Absicht mit der Verheiratung vermögensloser Personen (5.

40 Ebd., S. 210.

41 Bayrische Vorstordnung 1568, München 1568, fol. 27v., 30. Vgl. zur Waldnutzung und policylichen Nutzungsbeschränkungen, die nicht nur in dezidierten Bergbau- und Salzgebieten schon seit dem 16. Jahrhundert erlassen wurden Peter KISSLING, Policy der Nachhaltigkeit. Die Politik entdeckt die knappen Ressourcen, in: Peter BLICKLE/Andrea SCHÜPBACH (Hg.), Gute Policy als Politik im 16. Jahrhundert. Die Entstehung des öffentlichen Raumes in Oberdeutschland, Frankfurt a.M. 2003, S. 515–547. Zu Forstordnungen in Salzgebieten vgl. BURMEISTER, Merkantilismus, S. 25.

42 Vgl. Winfried FREITAG, Landbevölkerung, Forstpersonal und »gute Waldordnung« in der »Bayrischen Vorstordnung« von 1568, in: ZfAA 55 (2007), S. 32–57.

43 Der fürstlichen Bayrischen Landßordnung weitere Erclerung/sambt etlichen von newem daran gehengten/vnd zu-anstellung guter löblicher Policyey dienstlichen Satzungen/Auffgericht im Jar 1578, fol. XXV v f.

44 Martin HILLE, Ländliche Gesellschaft in Kriegszeiten. Bäuerliche Subsistenz zwischen Fiskus und Feudalherrschaft am Beispiel des oberbayerischen Pfliegergerichts Weilheim und des Klostergerichts Benediktbeuern im 17. Jahrhundert, München 1997, S. 21.

45 Schon in der Landesordnung von 1474 waren Winkelheiraten streng verboten worden, wobei dies wohl kaum bevölkerungspolitisch motiviert war. Zur Landesordnung 1553 vgl. RANKL, Landvolk, Bd. 1, S. 209; RIEZLER, Geschichte, Bd. 6, S. 220.

Buch, Tit. 12, Art. 5) beschäftigt. Zwar wurde hier der Begriff des »leichtfertigen Zusammenheiratens« geprägt, der bis ins 19. Jahrhundert in Bayern die Heirat ohne ausreichendes Vermögen bezeichnen sollte, doch war die Ordnung noch eng begrenzt, wie die Bezeichnung des Artikels »Von den Ehehalten/ die sich in ihrer Dienerschaft verheuraten« anzeigt<sup>46</sup>. Es ging weniger um Bevölkerungspolitik als um die feste Bindung des Gesindes an ihre Arbeitgeber. Der Artikel schloss die Verheiratung als Grund aus, um vorzeitig und insbesondere zur Erntezeit aus dem Dienst auszutreten<sup>47</sup>. Implizit ist mit dieser Terminregelung die Heirat von Dienstboten freilich legitimiert, wenn sie ein angemessenes Alter erreicht hätten und keinen Vertragsbruch begingen. Der zweite Teil des Artikels thematisierte die Praxis der Eheschließung des Gesindes insgesamt:

Vnd dieweil sich auch diser zeiten dergleichen Ehehalten gar jung/vnd gemainlich darumb zusammen heuraten/daß sie nachmaln in die Winckelherbergen ziehen/welches dann nit die wenigst vrsach/darumben die Ehehalten so gar verthewrt/vnd schier vmb keinen billichen Lohn mehr zu bekommen sein.

Diese Praxis erhöhe also den Ehehaltenlohn und behindere zugleich die schon existierenden legitimen Tagelöhner. Daher sollten solche »winckelheute« nicht bzw. nur dort geduldet werden, wo ein Mangel an Tagewerkern herrsche. Daneben begann mit der Landesordnung von 1553 auch die allgemeinere bayerische Gesetzgebung gegen Leichtfertigkeit und voreheliche Sexualität. Sie stärkte die Position der Eltern bzw. des Hausvaters, indem genaue Regeln über den Entzug des Heiratsgutes aufgestellt wurden, wenn Kinder ohne Wissen und Zustimmung ihrer Eltern heirateten (4. Buch, Tit. 12). Zwar intensivierte die Obrigkeit Mitte des 16. Jahrhunderts ihre Bemühungen, das Sexualverhalten der Untertanen zu regulieren, doch kam es nicht zu Eheverboten<sup>48</sup>. Die Kritik am »zu jungen« Heiraten ist nicht gleichzusetzen mit einem Verbot der Dienstbotenheirat.

46 Bairische Landtordnung 1553, Ingolstadt 1553, Buch 5, Tit. 12, Art. 5.

47 Diese Problematik sollte sich noch bis Ende des 18. Jahrhunderts durch die Ehehaltenordnungen ziehen. Vgl. die zeitliche Abfolge bei Hanns PLATZER, Geschichte der ländlichen Arbeitsverhältnisse in Bayern, München 1904.

48 Das häufig behauptete Eheverbot von 1553 beruht auf einem Irrtum; z.B. zitiert Strasser zunächst aus Buch 5, Tit. 12, Art. 5 der Landesordnung und ist sich bewusst, dass es sich hierbei um kein Heiratsverbot handelt. Der Satz: »The state issued an outright prohibition against marriages among servants in the same year« bezieht sich dann auf eine Information von Stefan Breit (»Im selben Jahr wird auch den Dienstboten das Heiraten verboten«, S. 79), der angibt, diese wiederum aus RIEZLER, Geschichte, Bd. 6, S. 219 bezogen zu haben. Dort hatte Riezler aber eben jenen Art. 5 analysiert, ohne zu behaupten, dass hier ein Verbot vorgelegen habe. Vielmehr sieht er darin richtigerweise den Beginn einer »Politik der Eheerschwerung«. Ulrike STRASSER, State of Virginty. Gender, Religion and Politics in an Early Modern Catholic State, Ann Arbor 2004, S. 50; BREIT, Leichtfertigkeit. Auch Roper hat zuletzt noch vom Ehever-

In den folgenden Jahrzehnten wurden diese Regeln allerdings sukzessive verschärft. Mit der Verbindung der Frage der Unterschichtenheirat mit derjenigen des Söldenbaus stellte die *Weitere Erclerung* zur Landesordnung einen Markstein dar. Ihre grundsätzlichen Aussagen sollten bis ins späte 18. Jahrhundert gelten. Trotz des Befehls von 1553 gehe das zu junge Heiraten der Dienstboten weiter. Der Grund dafür sei das im ganzen Land und vor allem in den Hofmarken gängige Errichten von Söldenhäuseln, welche »allain durch dergleichen haillose vnuermüglische vnnnd den benachbarten gantz schedliche personen bewohnt werden«. Zusätzlich zu diesem Übel, führe der Söldenbau häufig zur Aufteilung ganzer Höfe, was ab jetzt strengstens verboten wird. Solche Neubauten sind nur dann erlaubt, wenn dem Häusel genügend Land zugeteilt wird, »dabey sich ein Söldner zimlich erhalten/vnd sein Nahrung one beschwer vnd schaden haben möcht«<sup>49</sup>. Allerdings darf dieser Grund nicht aus der Zerschlagung bestehender Höfe und Güter, sondern ausschließlich aus den bisher keinem Hof auf ewig »einverleibten«, also den walzenden Stücken<sup>50</sup> stammen.

Der zweite fundamentale Wandel betraf die direkte Regulierung der Heiraten. Während 1553 lediglich eine nachträgliche Prüfung und potentielle Bestrafung der Frischvermählten vorgesehen war, ohne dass deren Kriterien konkret gefasst worden waren, sollten unerwünschte Ehen nun im Vorhinein verhindert werden, indem obrigkeitliche Erlaubnisscheine verpflichtend wurden:

Es sollen auch hinfüran die Pfarrherrn/dergleichen heurat mit nichten einsegnen/Es wurde inen dann von deren ordenlichen Obrigkeit schein fürgewisen/das solche verelichung auß redlichen vrsachen beschehen/vnd von beeder seits Elltern vnd nechten befreundten/wie sich gebürt/darain bewilligt worden/Jedoch sollen alle vnd jede Obrigkeiten hierinn notwendig einsehen vnnnd auffmercken haben/damit den vnuerstendigen jungen vnuermüglischen personen/diðfals nicht zuuil zugelassen/sonder nach müglichait (sic!) verhütten/vnd vil mer hierunder der gemaine nutz bedacht/gefördert/auch mehr Gottesforcht/ehr vnd erbarkait gepflantz vnd erziglet werde<sup>51</sup>.

Die grundsätzliche Entscheidung zur Verhinderung unliebsamer Ehen im Vorhinein war damit zwar getroffen, doch verweist der Text gleichzeitig auf die Schwierigkeiten. Der Hinweis an die lokalen Obrigkeiten, denen letztlich die Ausstellung des Ehekonsenses oblag, ist in einem erklärenden und bit-

---

bot für Dienstboten von 1553 gesprochen. Lyndal ROPER, *Witch Craze. Terror and Fantasy in Baroque Germany*, New Haven/Conn. 2004, S. 129.

49 Der [...] Landßordnung weitere Erclerung, fol. XXV vñ.

50 Walzende Stücke = »nicht zur Einhofung gehörige Grundstücke, über die der Besitzer frei oder mit Erlaubnis des Grundherren verfügt«. RANKL, *Landvolk*, Bd. 1: Glossar, S. LXXIII.

51 Der [...] Landßordnung weitere Erclerung, fol. XXVI v.

tenden Ton gehalten. Die herzoglichen Räte versuchten, die lokalen Obrigkeiten inklusive der Hofmarksherren vom Sinn und Nutzen der Befehle zu überzeugen. Vierzig Jahre später, in der großen Landesordnung von 1616, schlugen sie einen anderen Ton an. Dort wurden die Heiratsbeschränkungen nicht mehr gerechtfertigt, sondern zuwiderhandelnden Obrigkeiten Strafen angedroht. Das Mandat von 1578 benannte erstmals die Priester als diejenigen, auf die es bei der Verheiratung ankam – und auf die der Einfluss des katholischen Staates gering war. Der Befehl, die Priester sollten Heiratswillige ohne Konsens nicht mehr trauen, war in dieser Form nicht sanktionierbar. Als entscheidende inhaltliche Neuerung bleibt festzuhalten, dass nun die Eheschließung reguliert werden sollte, während Mitte des 16. Jahrhunderts nur der Umgang mit und die Bestrafung von bereits verheirateten Landlosen thematisiert worden war.

Dieser Paradigmenwechsel hat allerdings nicht in erster Linie bevölkerungspolitische Motive. Vielmehr gehört er zu einer verstärkten obrigkeitlichen Kontrolle des Heiratsverhaltens der Untertanen, die sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in den meisten deutschen Territorien durchsetzte. Diese Entwicklung hatte zwei Seiten, die den Einfluss der Kirchen auf die Eheschließung in unterschiedlicher Weise modifizierte: zum einen die »Verkirchlichung der Eheschließungsvorgänge«<sup>52</sup>, die den entscheidenden ehestiftenden Akt von der weltlichen Verlobung zur kirchlichen Trauung verschob. Auf der anderen Seite gewann die weltliche Obrigkeit zunehmend Einfluss auf die Eheschließung und deren Voraussetzungen. Anders als in der alten kirchlichen Praxis war nun nicht nur die Zustimmung der beiden Eheleute für eine Heirat nötig, sondern auch der Konsens ihrer Eltern und gegebenenfalls der Obrigkeit. Die Ursache dieses Wandels lag geistesgeschichtlich in der durch die Reformatoren veränderten Definition von Ehe, die sie nicht mehr zu den Sakramenten zählten. Nach Luther war sie ein »weltlich ding«, dessen Kontrolle er dem weltlichen Gesetzgeber zuwies<sup>53</sup>. Im Gegensatz dazu hielt die katholische Kirche auf dem Konzil von Trient nicht nur am sakramentalen Charakter der Ehe fest, sondern auch am Konsens der Ehepartner als einziger Voraussetzung, obgleich spanische und französische Bischöfe die Einführung des obligatorischen elterlichen Konsenses gefordert hatten, um klandestine Heiraten zu unterbinden. Als Kompromiss legte

---

52 Richard VAN DÜLMEN, *Fest der Liebe. Heirat und Ehe in der frühen Neuzeit*, in: Ders. (Hg.), *Armut, Liebe, Ehre. Studien zur historischen Kulturforschung*, Frankfurt a.M. 1988, S. 67–106, hier S. 68.

53 Wobei sie nach der Zwei-Reiche-Lehre auch wieder ihren ursprünglichen Sinn als geistlichen Stand annehmen konnte. Uwe SIBETH, *Eherecht und Staatsbildung. Ehegesetzgebung und Eherechtsprechung in der Landgrafschaft Hessen(-Kassel) in der frühen Neuzeit*, Darmstadt 1994, S. 61. Allgemein zum protestantischen Eherecht Hartwig DIETERICH, *Das protestantische Eherecht in Deutschland bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts*, München 1970.

das tridentinische Dekret *Tametsi* fest, dass Heiratswünsche künftig vor der Eheschließung vom Priester öffentlich verkündet und ein festgelegter Zeitraum für das eventuelle Eingreifen von Gemeindemitgliedern gewahrt werden müsse<sup>54</sup>. Während die elterliche Zustimmung auf diese Weise weiterhin keine rechtliche Notwendigkeit zur Eheschließung war, wurde die soziale Kontrolle durch die Gemeindeöffentlichkeit zur zweiten Säule der katholischen Ehelehre.

In allen großen Konfessionen wurde durch die neuen Regelungen die Entscheidungsgewalt der Eltern über das Heiratsverhalten ihrer Kinder gestärkt und damit eine Entwicklung, die bereits im 15. Jahrhundert eingesetzt hatte, perpetuiert und vertieft<sup>55</sup>. Davon profitierten die dörflichen Eliten der Hofbesitzer, die sich im Einklang mit den Landesobrigkeiten um die Durchsetzung der neuen Regeln bemühten<sup>56</sup>. Das konkrete Zusammenspiel von weltlicher und geistlicher Obrigkeit sowie die Kodifizierung, Durchsetzung bzw. Handhabung der Ehrechte sind im Reich für protestantische Territorien erheblich besser erforscht als für katholische, gerade weil die Protestanten neue Institutionen aufbauten, die sich zentral mit Ehesachen beschäftigten<sup>57</sup>. Nach Thomas Safleys konfessionsübergreifendem Vergleich der Ehegerichtspraxis erreichten die Protestanten eine effektivere und weiter reichende Regulierung und Kontrolle der Ehe als die Katholiken<sup>58</sup>. Trotzdem ist sie kein protestanti-

54 LThK 9, S. 1250; STRASSER, *Virginity*, S. 35.

55 Die lange Vorgeschichte dieser Entwicklung betont Harrington, der damit die Unterschiede zwischen katholischen und protestantischen Territorien relativiert und die Bedeutung der Reformation herunterspielt. Joel Francis HARRINGTON, *Reordering Marriage and Society in Reformation Germany*, Cambridge 1995. Dagegen hält Goody an der großen Bedeutung der Reformation für die Säkularisierung der Ehe fest. Jack GOODY, *The European Family. An Historico-Anthropological Essay*, Oxford 2000, S. 112. Ohne Bezug zu katholischen und kaum zu anderen protestantischen Territorien und auch ohne auf die sozialhistorischen Gründe eines Wandels der Eheregeln einzugehen zeigt Frasseks rechtshistorische Arbeit das Zusammenwirken von weltlicher und geistlicher Herrschaft in Ehesachen im Stammland des Luthertums. Ralf FRASSEK, *Eherecht und Ehegerichtsbarkeit in der Reformationszeit. Der Aufbau neuer Rechtsstrukturen im sächsischen Raum unter besonderer Berücksichtigung der Wirkungsgeschichte des Wittenberger Konsistoriums*, Tübingen 2005.

56 Eine hervorragende Darstellung der Dynamik dieser Entwicklung, bei der dörfliche Eliten und landesherrliche Obrigkeiten zusammenwirkten, bietet am Beispiel des protestantischen Hohenlohe Thomas ROBISHEAUX, *Rural Society and the Search for Order in Early Modern Germany*, Cambridge 1989, S. 95–120. Als katholisches Pendant, am Beispiel der habsburgischen Erblände vgl. Hermann REBEL, *Peasant Classes. The Bureaucratization of Property and Family Relations Under Early Habsburg Absolutism, 1511–1636*, Princeton 1983. Beide Autoren konzentrieren sich aber auf die landbesitzenden Schichten und deren, von der Obrigkeit geförderten Versuch, ihren Besitz ungeteilt zusammenzuhalten. Der Akzent liegt also auf der Regelung des Erbrechts und den Erbkonsequenzen einer Heirat und nicht auf obrigkeitlicher Beeinflussung der Eheschließung der landlosen Bevölkerung.

57 Protestantische Fallbeispiele: SIBETH, *Eherecht*. HARRINGTON, *Marriage*; BURGHARTZ, *Reinheit*; FRASSEK, *Eherecht*.

58 Thomas MAX SAFLEY, *Let No Man Put Asunder. The Control of Marriage in the German Southwest, 1550–1600*, Kirksville/Mo. 1984.

ches Phänomen, sondern Teil der »in allen Konfessionen festzustellende[n] Verrechtlichung und Formalisierung der Eheschließungsverfahren«<sup>59</sup>.

Die Bedeutung der Kontrolle von Ehe und Sexualität bei der frühmodernen Staatsbildung in Bayern sowie die frappierenden Parallelen zu den protestantischen Territorien hat zuletzt Ulrike Strasser hervorgehoben. Obwohl sie ein Bündnis zwischen staatlicher Obrigkeit und lokalen Eliten – den Hausvätern<sup>60</sup> – als tragende Säule der Kontrolle von Ehe und Sexualität konstatiert, bleibt sie bei einer monokausalen Erklärung stehen, die diese Entwicklung allein als von oben gesteuerte Durchsetzung absolutistischer Kontrolle über alle Lebensbereiche interpretiert. Letztlich habe Bayern die Hausväter benutzt: als »bureaucratic representatives of the state in order to acquire control over subjects on a political level that was otherwise not easily accessible to the central government«<sup>61</sup>.

Ein ganz anderes Bild gerade der bayerischen Verhältnisse zeichnet Isabel Hull in ihrer hervorragenden Studie zu Wesen und Wandel der Sexualregulierung in der Frühen Neuzeit:

The German absolutist territorial states appear in a much closer symbiosis with their »subjects« than the social-disciplinary model suggests. The sexual norms officials tried to enforce were largely shared by the population, at least partly because officials focused narrowly on those acts most likely to harm the local economy and social stability. Although government regulation was certainly by definition coercive, it was also nuanced, sensitive to local circumstances, and flexible<sup>62</sup>.

Im Zuge der Reformation übernahmen die Landesfürsten aller Konfessionen die neue Pflicht, das christliche Leben ihrer Untertanen zu kontrollieren. Das Sexualverhalten war dabei ein besonders wichtiges Feld, weil hier nicht

---

59 Heinz SCHILLING, Die Konfessionalisierung von Kirche, Staat und Gesellschaft. Profil, Leistung, Defizite und Perspektiven eines geschichtswissenschaftlichen Paradigmas, in: Ders./Wolfgang REINHARD (Hg.), Die katholische Konfessionalisierung, Gütersloh 1995, S. 1–49, hier S. 13. Trotz dieser richtigen Aussage gerade in diesem Sammelband, ist die Kontrolle von Heiraten kein großes Thema der Forschung zur katholischen Konfessionalisierung gewesen. Holzem begnügt sich mit der Inhaltsangabe des Dekrets Tametsi und einem sehr kurzen Hinweis auf die Schwierigkeit der Durchsetzung. Andreas HOLZEM, Religion und Lebensformen. Katholische Konfessionalisierung im Sendgericht des Fürstbistums Münster 1570–1800, Paderborn 2000, S. 315f.

60 Ihr Konzept ist stark angelehnt an Ropers Untersuchungen zu Haushalt, Hausvätern und Geschlechterverhältnis im Augsburg der Reformationszeit. Lyndal ROPER, Das fromme Haus. Frauen und Moral in der Reformation, Frankfurt a.M. 1995. Vgl. auch Steven OZMENT, When Fathers Ruled. Family Life in Reformation Europe, Cambridge/Mass. 1983.

61 STRASSER, Virginität, S. 10.

62 Trotz des Titels beginnt die Analyse mit den von der Reformation ausgelösten Veränderungen im 16. Jahrhundert. Isabel V. HULL, Sexuality, State, and Civil Society in Germany, 1700–1815, Ithaca 1996, S. 55f.

nur religiöse Normen verletzt werden konnten, sondern durch nicht standesgemäße Heiraten oder illegitime Kinder die soziale und ökonomische Ordnung auf dem Spiel stand. Die Etablierung neuer Regeln und Gewohnheiten erfolgte jedoch nicht von oben herab, sondern in einem komplizierten Zusammenspiel von Staat, Kirche und lokaler Ebene. Die einzige sexualgesetzliche Neuerung des 16. Jahrhunderts, die tatsächlich von Staat und Kirche gegen die Bevölkerung durchgesetzt wurde, war die strikte Festlegung des Ehebeginns<sup>63</sup>. Die dadurch häufig erst zum Delikt gewordene voreheliche Sexualität stellte daher auch das langwierigste Durchsetzungsproblem der Obrigkeiten dar. Bei den anderen Themen gingen staatliche Regelungen, Moralgefühl und materielle Interessen eines großen Teils der Bevölkerung konform. Daher gab es bei den staatlichen Ehebeschränkungen eher Konfliktpotential mit der Kirche als mit den Untertanen; auch hier gingen die Fürsten nicht mit Brachialgewalt vor:

Es ist ein Zeichen für die Behutsamkeit des staatlichen Vorgehens, daß man zunächst an die Formen anknüpfte, um unerwünschte Ehen auszuschließen, welche die Kirche schon im Mittelalter im wesentlichen geduldet hatte, nämlich an das staatliche Eheverbot, dessen Übertretung zwar zivilrechtliche Nachteile (Möglichkeit der Enterbung, Verlust des Heiratsgutes, Nichtigkeit der total- und güterrechtlichen Verträge) oder eine weltliche Bestrafung nach sich zog, das aber den rechtlichen Bestand der einmal geschlossenen Ehe nicht antastete<sup>64</sup>.

Fragt man nun nach der bevölkerungspolitischen Bedeutung dieser neuen Sexualregulierung, muss man zwischen der Verfolgung der Leichtfertigkeitdelikte und den Ehebeschränkungen unterscheiden. Diese beiden Komponenten werden zwar meist als zwei Seiten der gleichen Medaille gesehen, auch werden sie zeitgenössisch durch den Begriff der Leichtfertigkeit zusammengehalten<sup>65</sup>, doch überzeugt die vielfach vorgenommene vollständige Gleichsetzung nicht. In den großen Rechtskodifikationen, der Landesordnung von 1553 und derjenigen von 1616, kommt eine klare Trennung zwischen den Artikeln zum Ausdruck, in denen es um Sexualdelikte wie außerehelichem Geschlechtsverkehr und Kuppelei auf der einen Seite und um verfrühte Heiraten »unvermöglischer« Leute auf der anderen Seite geht.

Während die Verfolgung von Unzucht, von jeder Form des Ehebruchs, außer- und vorehelicher Sexualität in deutschen Territorialstaaten des 16.

---

63 Ebd., S. 90.

64 Dieter SCHWAB, Grundlagen und Gestalt der staatlichen Ehegesetzgebung in der Neuzeit, Bielefeld 1967, S. 195.

65 Der erst im 18. Jahrhundert seiner ökonomischen Bedeutung teilweise entkleidet wurde und stärker auf das Sexuelle bezogen wurde. Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Bd. 12, Sp. 643.



Jahrhunderts zum Standard wurde<sup>66</sup>, blieben die bayerischen Ehehindernisse zumindest in ihrer Stringenz eine Ausnahme. Strasser betont mehrfach den »pronounced class bias« der bayerischen Regulierung, der diese sowohl von protestantischen als auch anderen katholischen Beispielen abhebt<sup>67</sup>. Tatsächlich ist eine soziale und ökonomische Differenzierung und die Verwandlung der Ehe in ein soziales Privileg gerade mit Blick auf protestantische Territorien als »das Neue im 18. Jahrhundert« bezeichnet worden<sup>68</sup>. Strasser erklärt dieses Phänomen mit der Gefahr für die gute Ordnung, die dadurch entstehe, wenn moralisch und finanziell ungeeignete Personen in das »Amt« des Hausvaters oder der Hausmutter gelangten<sup>69</sup>. Ähnlich hat auch Hull über die Sexualpolitik geurteilt: »state bureaucrats did not argue for or against sexual regulation on the grounds that a bigger, smaller, or better population would result«<sup>70</sup>. Zumindest für die bayerischen Ehebeschränkungen stimmt diese Aussage nicht. Bayerische Räte äußerten sich im 17. Jahrhundert immer wieder zu der Frage, welche Folgen die Ehebeschränkungen auf die demographische Entwicklung hatten.

Richtig an den genannten Urteilen ist dagegen, dass ein großer Teil der Sexualregulierung tatsächlich religiösen und ordnungspolitischen – nicht bevölkerungspolitischen – Vorstellungen entsprang, wobei diese beiden Phänomene nicht voneinander zu trennen und im Konkreten auch nicht gegeneinander auszuspielen sind<sup>71</sup>. Die Ehe bildete als religiöse und soziale Einheit die Basis des Staatswesens und sollte mit allen Mitteln geschützt werden. Dies schlug sich insbesondere im Kampf gegen die außereheliche Sexualität nieder, auch jene, die bis zur Reformation geduldet worden war. Die Erschwerung der Ehe für einen signifikanten Anteil der Bevölkerung gehörte dagegen nicht zu diesem Programm und wurde von der Kirche auch nur in Teilen mitgetragen. Genauso falsch wie die vollständige Gleichsetzung von Ehebeschränkungen und Leichtfertigkeitgesetzgebung ist aber auch die in der älteren Forschung formulierte Annahme, die Mandate gegen außerehelichen Geschlechtsverkehr seien erst in Folge der Ehehindernisse erlassen worden, um dem drohenden Strom unehelicher Kinder vorzubeugen<sup>72</sup>.

66 Vgl. auch den Überblick bei Merry E. WIESNER, *Disembodied Theory? Discourses of Sex in Early Modern Germany*, in: Ulinka RUBLACK (Hg.), *Gender in Early Modern German History*, Cambridge 2002, S. 152–173, hier S. 157–159.

67 STRASSER, *Virginity*, S. 47, 111.

68 SIBETH, *Eherecht*, S. 232.

69 Ebd., S. 47. Da Strasser die demographische Entwicklung in ihrem Buch kein einziges Mal erwähnt, kann sie deren Bedeutung in den Kalkülen der Handelnden auch nicht beleuchten.

70 HULL, *Sexuality*, S. 103.

71 Ebd., S. 66. Genau das versucht dagegen Strasser: »Even though religious language suffused the legal rhetoric on profligacy, this idiom should not obscure the underlying secular intention«. STRASSER, *Virginity*, S. 50.

72 RIEZLER, *Geschichte*, Bd. 6, S. 219.

## 2.2 Die Ursachen der bayerischen Ehe- und Hausbaupolitik

Wenn die Ehebeschränkungen nicht als integraler Bestandteil der allgemeinen Unzucht-Gesetzgebung gesehen werden können, müssen sie eigene spezifische Gründe gehabt haben. In der Forschung sind drei unterschiedliche, aber durchaus kombinierbare Erklärungen der bayerischen Ehepolitik vorgebracht worden: die bevölkerungspolitische (1), eine arbeitsmarktpolitische (2) und eine ordnungspolitische (3). Für die vorliegende Arbeit ist es natürlich von entscheidender Bedeutung festzustellen, inwieweit man die Ehebeschränkungen tatsächlich auf bevölkerungspolitische Gründe zurückführen kann. Daher müssen zunächst die vorliegenden Erklärungsansätze überprüft werden.

Die bevölkerungspolitische Erklärung hat schon Westenrieder im späten 18. Jahrhundert formuliert, Riezler und Doeberl folgten ihm darin<sup>73</sup>. Dagegen hat Karl-Ludwig Ay diese Politik als arbeitsmarktpolitische Entscheidung verstanden, um den ländlichen Großgrundbesitzern billige Arbeitskräfte zu sichern (2).

Es ging im wesentlichen um folgendes Problembündel: 1. Auf dem Lande herrschte jahrhundertlang drückender Dienstbotenmangel. 2. Von denjenigen Menschen, die die Lücken hätten füllen können, entzogen sich nicht wenige dem Dienst und ergriffen Tätigkeiten, welche als schädliche Gewerbekonkurrenz (Söldner) angesehen wurden oder im Vergleich zur Ehaltenarbeit als zu teuer (Tagelöhner) erschienen, oder sie endeten enturzelt auf der Landstraße<sup>74</sup>.

Tatsächlich finden sich die in der Frühen Neuzeit endemischen Klagen über zu hohe Dienstboten- und Tagewerkerlöhne auch in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts. Auf dem Landtag von 1605 beschwerten sich die Stände in ihren gemeinsamen Gravamina über die zu hohen Löhne und lieferten ihre Erklärung dafür gleich mit, die exakt Ays These widerzuspiegeln scheint:

daran vnßers erachtens die maiste Uhrsach daß die leuchtferttige, vnzeitige Heurath gar Junger leuth so leuchtlich zugelassen, vnnd Innen hin- vnnd wider an den herbergen vnder Schlaipf gegeben würdet vneracht was deßhalb in der polizey ordnung versehen, deßgleichen khan man auch die Tagelöhner nit genueg besolden, vnnd wol-

---

73 Siehe oben S. 447.

74 Karl-Ludwig Ay, Land und Fürst im alten Bayern (16.–18. Jahrhundert), Regensburg 1988, S. 54.

len sich an kheimem billichen Lohn ersetigen sich auch zu kheiner Arbeith die Innen nit gefellig gebrauchen lassen<sup>75</sup>.

Die hohen Löhne entstanden demnach, weil verheiratete Dienstboten und Tagelöhner grundsätzlich höhere Löhne forderten oder fordern mussten, um ihre Familie zu ernähren. Die Verhinderung der Heirat würde zu einem Nachlassen der Lohnforderungen führen.

Der entscheidende Punkt der zeitgenössischen Analyse der Stände liegt im Wort »unzeitlig«. Ay geht davon aus, dass die Ehehindernisse und die Erschwerung des Söldenbaus nicht als quantitative Bevölkerungspolitik intendiert waren, sondern die Struktur der Bevölkerung ändern sollten. Das Hauptziel sei gewesen, die Menschen in ein lebenslanges Dienstbotenverhältnis zu zwingen, ihnen keinen eigenen Hausstand als Tagelöhner oder Landhandwerker zu gestatten, und auf diese Weise die Kosten für Arbeit massiv zu verringern. Konkret bedeutet dies: »das Verbot der Söldenbildung und das Eheverbot hielten gemeinsam die Ehalten in ihrem Stand fest«<sup>76</sup>. Die Krux dieser Interpretation ist, dass die Dienstboten in der ständischen Gesellschaft gerade keinen eigenen Stand, sondern ein altersspezifisches Phänomen darstellen, wie die historische Familienforschung nachgewiesen hat: »Der Gesindestatus erscheint [...] bloß als eine Übergangsphase im Leben des einzelnen. Unter diesem Aspekt wird man die Dienstleute als eine Altersklasse der Bevölkerung, nicht als eine soziale Schicht zu verstehen haben«<sup>77</sup>. Knechte und Mägde waren grundsätzlich ledig; wenn sie heirateten, traten sie gewöhnlich aus dem Dienst aus. Demographische Mikrostudien aus dem bayerischen Raum haben bestätigt, dass der überwiegende Teil der Dienstboten aus sogenannten »life-cycle servants« (Laslett) bestand<sup>78</sup>. Erst im späten 18. Jahrhundert hat sich die Zahl der lebenslang unverheirateten Dienstboten

---

75 Franz von Krenner (Hg.), *Der Landtag im Herzogthum Bayern vom Jahre 1605*, München 1802, S. 160f.

76 Ay, *Land*, S. 56.

77 Michael Mitterauer, *Zur Familienstruktur in ländlichen Gebieten Österreichs im 17. Jahrhundert*, in: Heimold Helczmanovski (Hg.), *Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs*, München 1973, S. 167–222, hier S. 204; auch ders., *Lebensformen und Lebensverhältnisse ländlicher Unterschichten*, in: Matis, *Glückseligkeit*, S. 315–338, hier S. 318f. Einen europäischen Vergleich bietet ders., *Gesindedienst und Jugendphase im europäischen Vergleich*, in: *GeGe* 11 (1985), S. 177–204.

78 Der Begriff wurde eingeführt von Peter Laslett, *Characteristics of the Western Family Considered over Time*, in: *JFH* 2 (1977), S. 89–115, hier S. 104. Im oberpfälzischen Guteneck sowie in der an Bayern angrenzenden Klosterherrschaft Ottobeuren waren Anfang des 18. Jahrhunderts praktisch keine Dienstboten über dreißig zu finden. Zu Guteneck Walter Hartinger, *Zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur von Oberpfalz und Niederbayern in vorindustrieller Zeit*, in: *ZBLG* 39 (1976), S. 785–822, hier S. 806. Zu Ottobeuren Govind P. Sreenivasan, *The Peasants of Ottobeuren, 1487–1726. A Rural Society in Early Modern Europe*, Cambridge 2004, S. 306.

signifikant erhöht<sup>79</sup>. Darüber hinaus wird die Nichtexistenz eines Dienstbotenstandes dadurch bestärkt, dass sich die Dienstboten aus allen Schichten der ländlichen Gesellschaft rekrutierten<sup>80</sup>. Sowohl Kinder von Vollbauern als auch von unterbäuerlichen Häuslern traten zeitweise in Dienst und differenzierten sich sozial erst wieder bei Hofübernahme oder Heirat.

Die Erkenntnis der modernen Forschung, dass das Dienstbotendasein einen Lebensabschnitt darstellt, stand den Zeitgenossen klar vor Augen. Das Gravamen der Stände von 1605 impliziert das Verständnis für den *normalen* Lebensweg, der vom Gesindedienst zu einer Eheschließung führt, die durch die Klagen vor den »unzeitigen« Heiraten auch gar nicht präjudiziert werden soll. Gegen diese frühen Heiraten und das damit verbundene Ausscheiden aus dem Gesindedienst war ja schon die Landesordnung von 1553 vorgegangen. Mit Sicherheit versuchten die Stände eine Gesetzgebung durchzusetzen, die ihnen billige Arbeitskräfte sicherte. So ist auch die nie verstummende Klage über zu hohe Löhne zu verstehen, die sicher nicht die Folge eines »jahrhundertelangen« realen Dienstbotenmangels war. Diesem Ziel dienten die immer wieder aufgelegten Ehehalten- und Taxordnungen, die penibel die Vertragsregeln und festgelegten Löhne für alle möglichen Tätigkeiten festhielten<sup>81</sup>. Die Schaffung eines Standes lebenslanger Dienstboten durch das Verbot ihrer Eheschließung war jedoch nicht ihr Ziel.

Die dritte Erklärung bringen Strasser und Hull vor, die jegliche direkten, rein ökonomischen oder demographischen Erklärungen ablehnen. Sie sehen die Ehebeschränkungen als Teil einer Politik zur Erhaltung der Ordnung der ständischen Gesellschaft. Die Plausibilität dieser These hat zuletzt Elisabeth Mantl für die Heiratsbeschränkungen des 19. Jahrhunderts in Tirol und Vorarlberg nachgewiesen. Anhand ihrer detaillierten Analyse sowohl der politischen Debatte als auch der konkreten Anwendung der Regeln vor Ort konnte sie zeigen, dass die Heiratsbeschränkungen keineswegs die unausweichli-

---

79 Breit hat anhand von Zahlen aus den 1790er Jahren festgestellt, dass lokal ein Drittel der Dienstboten über 40 Jahre alt waren und damit nicht mehr als »life cycle servants« bezeichnet werden können. Da eines der Hauptergebnisse seiner Studie aber der Nachweis der Verschlechterung der Heiratschancen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts ist, kann man die Zahlen nicht auf die früheren Jahrhunderte übertragen. BREIT, Leichtfertigkeit, S. 32.

80 LÜTGE, Grundherrschaft, S. 167. Der dortige Beweis, dass die Dienstboten den Bauern sogar sozial gleichgestellt waren, weil in den Kleiderordnungen nicht zwischen ihnen differenziert werde, erscheint nicht stichhaltig, da die bayerischen Kleiderordnungen des 15. bis 18. Jahrhunderts für die Landbevölkerung grundsätzlich nur den Stand des Bauern kannten. Vgl. die Tabelle »Rangfolge der ständischen Klassifizierung vom 15.–18. Jahrhundert« in Veronika BAUER, Kleiderordnungen in Bayern vom 14. bis 19. Jahrhundert, München 1975, S. 130.

81 Die erste Taxordnung für Tagelöhner in der Landwirtschaft findet sich nach Platzer schon 1352. Dort auch ausführlich die chronologische Abfolge der Ehehalten- und Taxordnungen. PLATZER, Arbeitsverhältnisse, S. 65. Zu Löhnen, Lohnentwicklung und den Regeln der Ehehaltenordnungen auch Walter HARTINGER, Bayerisches Dienstbotenleben auf dem Land vom 16. bis 18. Jahrhundert, in: ZBLG 38 (1975), S. 598–638.

che Folge von Bevölkerungswachstum und Pauperisierung waren, als die sie die zeitgenössischen Befürworter und spätere Historiker dargestellt haben. Denn gerade in ihrem Untersuchungsraum war das Bevölkerungswachstum im europäischen Vergleich auch ohne Heiratsbeschränkungen niedrig und der Mangel an neuen industriellen oder gewerblichen Arbeitsplätzen ließ ohnehin keine Veränderung der hergebrachten Heiratsstruktur (hohes Heiratsalter, viele Ledige) zu. Statt auf sozioökonomische Gegebenheiten zu reagieren, entsprang diese Politik »einer spezifisch konservativen und somit in hohem Maße ideologisch gefärbten Einschätzung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen«<sup>82</sup>.

Das Ziel dieser Ehebeschränkungen des 19. Jahrhunderts war also die Erhaltung der ständischen Ordnung, obwohl diese faktisch nicht mehr existierte. »Dennoch bildete gerade die Idee der ständischen Gesellschaftsordnung für die Vertreter der obrigkeitlichen Heiratskontrolle den Referenzpunkt ihrer politischen Zielsetzung«<sup>83</sup>. In ständigem Konflikt mit der Zentralregierung in Wien versuchten die lokalen Obrigkeiten in Tirol, die alte Ordnung zu erhalten. Freilich stellte sich die Situation im frühneuzeitlichen Bayern anders dar. Hier wirkten lokale Eliten und die Zentralgewalt zusammen. Das grundsätzliche Ziel war jedoch das gleiche: Die Erhaltung der bestehenden Ordnung durch eine Stillstellung der natürlichen Veränderungskräfte, insbesondere demographischem Wandel und der Veränderung von Besitzstrukturen. Dabei ging das fiskalische Interesse am Erhalt größerer steuerbarer Bauernhöfe mit einem übergeordneten sozial- und ordnungspolitischen Motiv einher: der (Wieder-)Herstellung einer Sicherheit, die im 16. Jahrhundert bedroht schien.

Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang nun die demographische Entwicklung? Hat das massive Bevölkerungswachstum jenes Jahrhunderts zu einer Destabilisierung der hergebrachten Gesellschaftsordnung geführt, die eine Neuordnung notwendig machte? Oder anders gefragt: Kann man die ordnungspolitische Erklärung der bayerischen Ehepolitik mit der bevölkerungspolitischen kombinieren? Die Antwort ist aus zwei Gründen nicht so einfach, wie sie auf den ersten Blick aussieht: (1.) wegen der in der Forschung zunehmenden Skepsis gegenüber der Tauglichkeit des Konzepts »Überbevölkerung« zur Erklärung menschlichen Handelns und gesellschaftlicher Entwicklungen; (2.) wegen einer erstaunlich geringen Bedeutung, die das Bevölkerungswachstum und der hohe Bevölkerungsstand in den bayerischen Quellen der Zeit um 1600 spielt.

Das Konzept der Überbevölkerung als geradliniges Erklärungsmodell für gesellschaftliche Veränderungen ist in den letzten zwei Jahrzeh-

---

82 MANTL, Heirat, S. 138.

83 Ebd., S. 26.

ten massiv in die Kritik geraten. Lange Zeit wurden viele demographisch relevante Entwicklungen pauschal mit dem Bevölkerungsdruck erklärt, sei es die Auswanderung, die Veränderung demographischer Kennzahlen wie Geburtenhäufigkeit, Sterblichkeit oder Heiratsalter, oder schließlich bevölkerungspolitische Entscheidungen. Die Argumentation baute auf der neo-malthusianischen Theorie oder der in Deutschland verbreiteten homöostatischen Gleichgewichtsvorstellung auf und gehörte zu den Kerntheorien der sozialwissenschaftlich inspirierten Geschichtsschreibung der Vormoderne. Wie in anderen Bereichen, hat auch hier die kultur- und mikrohistorisch inspirierte Forschung seit den 1980er Jahren das herrschende Bild erschüttert. Zuletzt wurde die Diversität der historischen Befunde und die immer vorhandenen Handlungsmöglichkeiten betont, kurz: die *agency* der historischen Akteure statt der Determinierung durch strukturelle Faktoren. In allen Bereichen haben Historiker dem mechanistischen Charakter der Überbevölkerungs-Erklärung widersprochen.

Georg Fertig, einer der Kritiker, zeigt sich verwundert über die lange nicht hinterfragte Akzeptanz der Hauptaussage der homöostatischen Theorie, wonach sich Eheschließung und Nuptialität dem Bevölkerungsdruck anpassen, »als ob ganze Gesellschaften tatsächlich Ziele verfolgen und zu diesem Zwecke mit Hilfe strenger Regeln ihre eigenen demographischen Durchschnittsparameter hinauf- oder hinabsetzen könnten«<sup>84</sup>. In Bezug auf das generative Verhalten betont die neuere Forschung demgegenüber die Bedeutung der Mikroebene und die dort zu beobachtenden vielfältigen und unterschiedlichen Veränderungs- und Anpassungsmechanismen. Das gleiche gilt für die Migrationsforschung, die bis vor kurzem Auswanderung durchwegs als direkte und notwendige Folge von Überbevölkerung verstand. Wolfgang von Hippel spricht vom »gefährlich wachsenden Bevölkerungsdruck«, der schon im frühen 17. Jahrhundert im deutschen Südwesten »nicht zu übersehen« ist und der dann Mitte des 18. Jahrhunderts erneut auftrat und die erste Auswanderungswelle nach Amerika ausgelöst habe<sup>85</sup>. Eine Mikrostudie zur Auswanderungsentscheidung hat demgegenüber auf der lokalen Ebene keine Korrelation zwischen Nahrungsspielraum, gemessen als produziertem Getreide pro Kopf, und der Auswanderungshäufigkeit ergeben<sup>86</sup>. Schließlich ist in diesem Zusammenhang auch der Determinismus des klassischen neo-malthusianischen Modells der französischen Annales-Schule hinterfragt worden, wonach es im Fall von Überbevölkerung in der statischen vormodernen Ökonomie zu einer demographischen Krise, sei es als

---

84 FERTIG, Autoregulation, S. 96.

85 HIPPEL, Auswanderung, S. 25f.

86 GEORG FERTIG, Lokales Leben, atlantische Welt. Die Entscheidung zur Auswanderung vom Rhein nach Nordamerika im 18. Jahrhundert, Osnabrück 2000, S. 290–316.

offene Subsistenzkrise oder als längerfristige *crise larvée*, kommen musste<sup>87</sup>. Lokalstudien haben auch hier herausgestellt, dass keine allgemeingültigen Korrelationen zwischen Bevölkerungsentwicklung auf der einen und ökonomischer oder landwirtschaftlicher Produktion auf der anderen Seite konstruiert werden können. Nach Rolf Gehrman entwickelte sich die Bevölkerung in Europa letztlich autonom, wohl weil sie sich nicht »an den Grenzen der Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen bewegte«; demzufolge sei »der universelle Erklärungsanspruch demoökonomischer Theorien malthusianischer Prägung nicht aufrechtzuerhalten«<sup>88</sup>.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die neuere Forschung die empirische Problematik des normativen Konzepts »Überbevölkerung« deutlich gemacht hat. Denn Überbevölkerung kann nicht gemessen werden, als Nachweis ihrer Existenz werden zumeist ökonomische und gesellschaftliche Krisen herangezogen, die zuvor – theoretisch – als Folge von Überbevölkerung definiert wurden. Dies ist ein Zirkelschluss und niemand weiß, ob es nicht auch mit weniger Einwohnern zu diesen Krisen gekommen wäre<sup>89</sup>. In den Worten Josef Ehmers:

Ob die Bevölkerung jemals an eine »Decke« der Produktion bzw. Produktivität gestoßen ist, kann niemand sagen. Die tatsächlichen gesellschaftlichen Krisen und Probleme können mit alternativen Interpretationsansätzen besser und plausibler erklärt werden, als mit der Theorie der »Überbevölkerung«<sup>90</sup>.

Hinzu kommt die Herkunft des Überbevölkerungskonzepts aus den historischen Debatten selbst, nicht nur dem Malthusianismus, sondern auch den in der Frühen Neuzeit im Reich verbreiteten Klagen über die »Übersetzung« von Handwerks- und Bauernstellen<sup>91</sup>. Daher verstehen manche Historiker

---

87 Grundlegend Jean MEUVRET, *Les crises de subsistence et la démographie de la France de l'Ancien régime*, in: *Population* 1 (1946), S. 643–650. Dazu die großen französischen Regionalstudien von Pierre GOUBERT, *Beauvais et le Beauvaisis de 1600 à 1730*, Paris 1960; und Emmanuel LE ROY LADURIE, *Les paysans de Languedoc*, Paris 1966. Aus der fast unübersehbaren Literatur der 1960er bis 1980er vgl. den Überblick von John WALTER/Roger SCHOFIELD, *Famine, Disease and Crisis Mortality in Early Modern Society*, in: Dies. (Hg.), *Famine, Disease and the Social Order in Early Modern Society*, Cambridge 1989, S. 1–74. Für den deutschsprachigen Raum und die Problematik der typologischen Krisen vgl. PFISTER, *Bevölkerungsgeschichte*, S. 98f.

88 Rolf GEHRMANN, *Das Verhältnis von Bevölkerung und Ressourcen als Problem der demographischen Theorie und historischen Forschung*, in: Karl DITT (Hg.), *Agrarmodernisierung und ökologische Folgen. Westfalen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert*, Paderborn 2001, S. 23–45, hier S. 32.

89 Josef EHMER, *Migration und Bevölkerung. Zur Kritik eines Erklärungsmodells*, in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte* 27 (1998), S. 5–29, hier S. 22.

90 Ebd., S. 23.

91 Josef EHMER, *Heiratsverhalten, Sozialstruktur, ökonomischer Wandel. England und Mitteleuropa in der Formationsperiode des Kapitalismus*, Göttingen 1991, S. 34–44.



die Überbevölkerung heute als ideologischen Kampfbegriff, der in Wirklichkeit auf die soziale und nicht die demographische Situation zielt. In der Frühen Neuzeit habe »Überbevölkerung« [...] die nicht in das vorherrschende Bild der Gesellschaft passenden Unterschichten« gemeint<sup>92</sup>. Elisabeth Mantl geht für das 19. Jahrhundert davon aus, »daß die vermeintlich notwendige Bekämpfung von Massenarmut und Überbevölkerung nur die Legitimation für die Kontrolle der Heirat lieferte, nicht aber, wie dies von der historischen Forschung lange Zeit angenommen wurde, deren Zielsetzung darstellte«<sup>93</sup>.

Dieser Befund lässt sich auf die gesetzgeberischen Maßnahmen in Bayern um 1600 beziehen. Sie dienten schließlich der stärkeren Kontrolle der dörflichen Eliten über die Heiratsmöglichkeiten ihrer Kinder, dem Schutz der größeren Höfe, der Verhinderung von Besitzaufspaltung und der Ausgrenzung der zunehmenden Unterschicht von Haus- und Grundbesitz. Es ging also um soziale Kontrolle und die Sicherung von sozialer, ökonomischer, ständischer Macht. Folgt man diesem Modell, dann scheiden das Bevölkerungswachstum und seine Folgen, also der klassische »Bevölkerungsdruck«, vollständig als Erklärung der sich herausbildenden restriktiven Bevölkerungspolitik aus. Diese wäre demnach Ordnungspolitik und insofern qualitative, sicherlich jedoch nicht quantitative Bevölkerungspolitik.

Zu dieser theoretischen Kritik an der Erklärungskraft des Konzepts Überbevölkerung gesellt sich in unserem konkreten Fall ein zweites Phänomen, das Zweifel an der Bedeutung der demographischen Lage für die ergriffenen Maßnahmen wecken kann: das fast vollständige Schweigen der Quellen zur Bevölkerungsfrage. Dieses ist schon mehrfach mit Erstaunen registriert worden. Eine Analyse der auf den Landtagen eingebrachten Gravamina der bayerischen Stände konnte keine Hinweise auf das Bevölkerungswachstum finden<sup>94</sup>. Den gleichen Befund bieten die Antworten auf eine von Herzog Maximilian I. 1602 in Auftrag gegebene Umfrage bei allen Städten und Märkten des Rentamtes München. Sie sollten darlegen, wie es um die ökonomische Lage des Ortes bestellt sei, welche Gewerbe vorhanden, wie diese zu verbessern seien, und aus welchen Gründen sie gegebenenfalls in letzter Zeit abgenommen hätten<sup>95</sup>. Die Antworten der oberbayerischen Städte und Märkte gehen in keinem einzigen Fall direkt auf die Bevölkerungsfrage ein. Höchstens indirekt kann man die vielfachen Beschwerden über die gewerbliche Konkurrenz auf dem Land, insbesondere in den Hofmarken, mit der Bevölkerungsentwicklung in Zusammenhang bringen. Da das Wachstum der Orte kein Thema ist, werden auch keine Maßnahmen dazu formuliert, seien

92 EHMER, Migration, S. 24.

93 MANTL, Heirat, S. 136.

94 Volkmar WITTMÜTZ, Die Gravamina der bayerischen Stände im 16. und 17. Jahrhundert als Quelle für die wirtschaftliche Situation und Entwicklung Bayerns, München 1970, S. 74.

95 Schreiben vom 7. Juni 1602, BayHStA, GR 273/4.

es Ehehindernisse, Zuzugsbeschränkungen oder Arbeitsbeschaffung durch neue Gewerbe<sup>96</sup>.

Ein ähnliches Bild zeigen die Debatten der Zentralbehörden über die ökonomische Lage. 1603 hatte Maximilian einen Polizeirat ins Leben gerufen, dessen vordringlichste Aufgabe die Vorbereitung und Formulierung der schließlich 1616 erlassenen Policeyordnung war. Dieser beriet auch über die wirtschaftliche Situation und ihre Verbesserung. Eine dafür angelegte Liste von vierzehn Ursachen der misslichen Lage entsprach weitgehend den Klagen der Städte und Stände<sup>97</sup>. Selbst Eckart Schremmer, der die Überbevölkerung zum zentralen Erklärungsmittel der bayerischen Wirtschaftsentwicklung erhoben hat, musste hier konstatieren: »Bemerkenswert bei diesen vierzehn Hinderungsgründen ist neben der Mischung von Wichtigem und weniger Wichtigem vor allem das Fehlen eines Hinweises auf einen (zu) starken Bevölkerungsdruck«<sup>98</sup>. Allerdings erwähnte einer der Räte in seinem Kommentar zur angeblichen Überbesetzung des Landes mit »Maulhandtierungen« (Bäckern, Wirten) die hohe Bevölkerungszahl:

Für das ander, so ist der vnwidersprechlich augenschein, die Zeugnus, das diß Landt bey yeziger vnordnung mit denen Personen, vnnd ye lenger ye mehr, mit Leithen vberheufft, als das man yetzt gewißlich, vnnd aufs wenigist vmb halber theil in disem Landt, mehr der Victualien selbst bedarf, alß man zuuor bedarfft hat<sup>99</sup>.

Seiner Schätzung nach hatte sich die Bevölkerung also um 50 % gegenüber »zuuor« vermehrt. Bis zur großen Bevölkerungsdebatte der 1620er Jahre bleiben solche Aussagen in den bayerischen Quellen jedoch die Ausnahme.

Das Bevölkerungswachstum bzw. der demographische Zustand waren offenkundig um 1600 kein Thema der politischen Kommunikation. Es ist sicherlich falsch, daraus auf die Ignoranz des Phänomens zu schließen, wie Wittmütz es anhand der ständischen Gravamina getan hat: »das starke Wachstum der Bevölkerung nach den Pestepidemien des Spätmittelalters wurde von den Ständen nicht erkannt«<sup>100</sup>. Der Grund für das Fehlen dieses Themas wird stattdessen in der politischen Kultur zu suchen sein. Zentral ist hier, dass »die Bevölkerung« zu dieser Zeit eben noch kein Thema der Politik ist, zumindest keines der Kommunikation über Politik. Es handelt sich nicht um eine begriffsgeschichtliche Frage, in dem Sinn, dass kein Begriff für das »Problem« existierte. Einen solchen findet man auch in den 1620er Jahren

96 Die städtischen Antworten in BayHStA, GR 273/4.

97 Die Liste ist wohl von 1608. FREYBERG, Geschichte, Bd. 2, S. 353.

98 SCHREMMER, Wirtschaft, S. 201.

99 Undatierter, nicht unterschriebener Kommentar zu den 14 Punkten, ca. 1607–1608, BayHStA, StV 1984.

100 WITTMÜTZ, Gravamina, S. 74.

nicht, ohne dass dieser Mangel die Diskussion verhindert hätte. In Bezug auf die mangelnde Thematisierung auf den Landtagen oder der fürstlichen Umfrage wird man den Grund in der Struktur der Kommunikation zwischen Ständen und Fürst zu suchen haben. So waren die Gravamina ihrer Wesensart nach rückwärtsgerichtet: Sie erinnerten an alte ständische Rechte und mahnten deren Einhaltung an. Sie waren nicht der Ort, an dem neue Bereiche politischen Handelns erschlossen wurden, und erst recht nicht der fürstlichen Regierung neue Aufgaben übertragen wurden. Die Regulierung der Bevölkerungsentwicklung war zweifellos ein solch vollständig neues Feld, das im Reich weder in der Praxis noch der politischen Theorie des 16. Jahrhunderts existiert hatte. In der politischen Kommunikation um 1600 wurde die Bevölkerungsentwicklung nicht als ein politisches Problem, sondern als eine natur- oder gottgegebene Tatsache behandelt. Zwar wurde nicht mehr wie Mitte des 16. Jahrhunderts explizit eine baldige Rückkehr zum »Normalzustand« erwartet, dennoch führte diese Akzeptanz der Dauerhaftigkeit des Zustands nicht zu einer Debatte um den Umgang damit.

Diese Debatte wurde dann in den 1620er Jahren angestoßen, aber nicht von den Befürwortern der restriktiven Ehe- und Hausbaupolitik, sondern von deren Gegnern, die durch eine aktive Wirtschaftspolitik das Menschenpotential zur Machtsteigerung ausnutzen wollten und sich dafür auf die Bevölkerungstheorie der Staatsräsonsschriften stützten. Erst hier wird die Regulierung der Bevölkerung explizit zur Aufgabe der Politik gemacht. Konkret heißt das: ihre maximale Nutzbarmachung im Sinne von Foucaults »Entdeckung der Bevölkerung«. Wie wir sehen werden, reagierten die Befürworter der restriktiven Bevölkerungspolitik darauf mit einer Verschärfung der Ehebeschränkungen, die nun ganz offen bevölkerungspolitisch begründet wurde. Es hatte also offenbar der katalytischen Wirkung des italienischen Bevölkerungskonzepts bedurft, um die Bevölkerungspolitik zu einem offen diskutierten Thema zu machen.

Was kann man angesichts der zwei vorgestellten Einwände – der theoretischen Ablehnung des Bevölkerungsdrucks (1.) und der fehlenden Kommunikation über Bevölkerungsfragen (2.) – zur Kausalität der bayerischen Ehe- und Hausbaupolitik um 1600 sagen? Ging es ausschließlich um die Sicherung der ständischen Ordnung oder hatte sie auch eine quantitativ bevölkerungspolitische Intention, oder sind diese überhaupt nicht zu trennen?

Kehren wir zu diesem Zweck noch einmal zur Frage der Überbevölkerung zurück. Für das Jahr 1600 hat die historische Forschung die ersten belastbaren Bevölkerungszahlen für das Herzogtum Bayern vorgelegt. Es ist jedoch bislang nicht systematisch untersucht und für ein so großes Territorium vermutlich ohnehin kaum zu klären, in welchem Verhältnis diese eine Million Einwohner zu einer, falls überhaupt definierbaren ökologischen Tragfähigkeit des Landes stehen. Als instruktiven Vergleich kann man auf die her-

vorrangende Untersuchung Govind Sreenivasans der bayerisch-schwäbischen Klosterherrschaft Ottobeuren zurückgreifen. Er konnte auf der einen Seite die Annahme der Gegner des Überbevölkerungskonzepts bestätigen, dass das Bevölkerungswachstum des 16. Jahrhunderts nicht zu einer zwangsläufigen malthusianischen Krise führte. Die Dörfer der Klosterherrschaft Ottobeuren produzierten auch im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert jederzeit genügend Getreide, um ihre Bevölkerung zu ernähren und einen notwendigen Überschuss zu erwirtschaften, der keineswegs vollständig von grundherrlichen Abgaben aufgezehrt wurde<sup>101</sup>. Dies unterscheidet sich markant von der älteren Vorstellung »einer Lebensraumkrise an der Wende zum 17. Jahrhundert«<sup>102</sup>. Eine Untersuchung der Besitz- und Ertragsentwicklung von Bauern und Söldnern der bayerischen Grundherrschaft Niederaltaich hat ebenfalls ein differenziertes Bild ergeben. Gemessen an Mitgiften und Erbauszahlungen nahm das Vermögen beider Gruppen im Jahrhundert nach 1520 deutlich zu, bevor diese Entwicklung um 1620 ins Gegenteil umschlug. Mitte des 16. Jahrhunderts hatten sich die Werte für Bauern und Söldner relativ gleichmäßig entwickelt, die Krise von 1570 wirkte sich jedoch sehr unterschiedlich auf die beiden Gruppen aus: Während sich die Bauern schnell erholten, brauchten die Söldner mehrere Jahrzehnte, um wieder das vorherige Niveau zu erreichen<sup>103</sup>. Von einer existentiellen Krise der ländlichen Gesellschaft kann also nicht gesprochen werden, und doch scheint es für die wachsende Zahl der Söldner gegen Ende des Jahrhunderts schwieriger geworden zu sein, von der Agrarkonjunktur zu profitieren.

In Ottobeuren kam es seit der Mitte des 16. Jahrhunderts zu einem Strukturwandel, der zur Stabilisierung der Hofgrößen und Haushaltszahlen führte und dabei – ohne massive Heiratsbeschränkungen – das Bevölkerungswachstum bremste: durch den Wandel des Vererbungsregimes<sup>104</sup>. Diese strukturelle Veränderung in der Klosterherrschaft – von der Realteilung zum Anerbenrecht – war radikaler als im benachbarten Herzogtum Bayern. Dieser Wandel diente primär der »Reproduktion einer spezifischen [...] Sozialstruktur« (Ehmer)<sup>105</sup>, man kann ihn aber von dem vorausgehenden Bevölkerungswachstum nicht abkoppeln. Denn entscheidend ist nicht die Existenz einer objektiven Überbevölkerung, sondern die von den Zeitgenossen *wahrgenommene* Überbevölkerung – die letztlich nicht von der bestehenden Sozialstruktur

---

101 SREENIVASAN, Ottobeuren, S. 128.

102 Diese konstatiert Layer für die direkt an Bayern und Schwaben angrenzenden Teile Tirols und Vorarlbergs. Adolf LAYER, Tirol und Vorarlberg im Mittelpunkt der Auswanderung. Epochen der tirolisch-vorarlbergischen Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, Univ. Diss. München 1947, S. 22.

103 HILLE, Subsistenz, S. 33–37.

104 SREENIVASAN, Ottobeuren, S. 170.

105 EHMER, Heiratsverhalten, S. 69.

tur zu trennen ist, da sie für diese eine Bedrohung darstellte. Sreenivasan konstatiert nach der Untersuchung der vielfältigen Gründe für den Wandel in Ottobeuren: »Pride of place among efficient causes still goes to the (perceived) overpopulation of the monastery lands«<sup>106</sup>.

Diese wahrgenommene Überbevölkerung<sup>107</sup> und die latente Bedrohung der überkommenen Sozialstruktur auf dem Land stellen reale Phänomene dar, die vom Nachweis eines immer noch ausreichenden Nahrungsspielraums nicht widerlegt werden können. Sie unterscheiden sich von einer ökologischen, malthusianischen Überbevölkerung dadurch, dass es keinen automatischen Transmissionsmechanismus gegeben hätte, der den Bevölkerungsdruck in eine Sterblichkeitskrise oder eine Auswanderungswelle umgesetzt hätte. Stattdessen löste die wahrgenommene Überbevölkerung komplexe und unterschiedliche gesellschaftliche und politische Veränderungen aus, die jeweils die Erhaltung der sozialen Ordnung zum Ziel hatten. In Ottobeuren war dies die Veränderung des Erbrechts, in den Reichsstädten die Erhöhung der Aufnahmegebühren und im Herzogtum Bayern die Etablierung von Ehebeschränkungen und Hausbauverboten.

All diese Entwicklungen und Entscheidungen wurden im 16. Jahrhundert nicht explizit als bevölkerungspolitisch gekennzeichnet und debattiert, sie wurden aber von der Wahrnehmung einer stetigen Zunahme der Bevölkerung ausgelöst. In den Debatten um Ehebeschränkungen und Hausbauverbote nach 1620 wurden diese Maßnahmen dann ganz selbstverständlich und explizit als bevölkerungspolitisch motiviert charakterisiert. Für die vorherige Zeit kann man in Bezug auf den Bevölkerungsstand nicht von einer akuten Krise sprechen – entsprechend zurückhaltend waren auch die ergriffenen Maßnahmen. Zwar war schon das gesamte Instrumentarium der restriktiven Bevölkerungspolitik vorhanden, doch wurde es weder kohärent dargestellt noch ernsthaft durchgesetzt. Sobald sich dies mit der Landesordnung von 1616 und den Debatten der 1620er Jahre änderte, trat auch die Motivation einer quantitativen Bevölkerungspolitik stärker in den Vordergrund. Es ist jedoch, um dies noch einmal zu wiederholen, für diese Zeit nicht möglich, sozialkonservative und bevölkerungspolitische Motive zu trennen, da das Wachstum der Zahl der Haushalte immer eines der Unterschicht sein musste, solange die Zahl der Höfe offiziell nicht vermehrt werden durfte.

---

106 SREENIVASAN, Ottobeuren, S. 283.

107 Zur Kritik an der Idee der wahrgenommenen Bevölkerungssituation vgl. FERTIG, Lokales Leben, S. 316.

### 2.3 Zusammenfassung der Maßnahmen in der Landesordnung von 1616

Die *Weitere Erclerung* von 1578 hatte zwar bereits die zentralen Elemente der bayerischen Bevölkerungspolitik enthalten, erst die Landesordnung von 1616 systematisierte und verschärfte sie jedoch in der Form, wie sie fast unverändert bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Gültigkeit besitzen sollten. Der aus neun Teilen bestehende *Codex Maximilianeus* kodifizierte alle Rechtsbereiche in Ober- und Niederbayern neu, das Landrecht, die Prozess- und Gerichtsordnungen, die Erklärung der Landesfreiheiten sowie, neben Jagd- und Forstordnung, auch die Landes- und Policeyordnung. Er war das größte gesetzgeberische Werk in Bayern, nicht nur der Regierungszeit Maximilians I., sondern des gesamten 17. Jahrhunderts und wurde erst durch die Kodifikationen Wiguläus von Kreittmayrs in den 1750er Jahren ersetzt<sup>108</sup>. Erste Ansätze zur Neukodifikation hatte es noch zur Regierungszeit Wilhelms V. gegeben, doch es war Maximilian, der sie forcierte. Unter Mitwirkung der Landschaft wurden die Neuregelungen in einem langwierigen Beratungsprozess festgelegt<sup>109</sup>, wobei sich gerade die Ausarbeitung der Policeyordnung als besonders schwierig und konfliktreich erwies<sup>110</sup>.

Das Endergebnis ist in vielen Teilen wortgleich mit der Landesordnung von 1553 bzw. den Zusätzen von 1578, wie auch aus den abschließenden Hofratsgutachten zur Policeyordnung hervorgeht. Zur Frage der Dienstboten, die sich während der Dienstzeit verheiraten, heißt es lapidar, es seien die Artikel von 1578 heranzuziehen und einzusetzen. Als einziger Zusatz sei vonnöten, »dz die obrigkeiten sollen visitieren, ob zu vill oder zue wenig tagelöhner an einem oder anderm orth verhandten, vnd dz sye, da sie leibs krefftten halben khönnen, vmb den bestimbten lohn zue arbeiten schuldig sein sollen, die ybrige abzuschaffen oder nicht einzulassen«<sup>111</sup>. Wie so häufig bei den auf den ersten Blick eindeutig wirkenden Verordnungen wurde die endgültige Entscheidung dem Ermessen der lokalen Obrigkeit anheim gestellt. Um kein Ausweichen der Heiratswilligen vom Land in die Städte zuzulassen, wurde diese Regelung nun auch explizit für Städte und Märkte geltend gemacht. An die lokalen Obrigkeiten erging die Aufforderung, weder »leichtfertige« Heiraten zu erlauben noch vermögenslose Personen zu Bürgern anzunehmen oder diese überhaupt »in Stätten vnd Märckten vnderkommen [zu] lassen«<sup>112</sup>.

---

108 ALBRECHT, Staat, S. 656f.

109 Vgl. Helmut GÜNTER (Hg.), Das bayerische Landrecht von 1616, 2. Halbbd., München 1969, S. 128–153.

110 Friedrich MERZBACHER, Gesetzgebung und Rechtskodifikation unter Kurfürst Maximilian I., in: GLASER, Wittelsbach, S. 225–236, hier S. 228.

111 BayHStA, StV 2024, fol. 81v.

112 Ebd., Buch 4, Tit. 12, Art. 10.

Die Forstordnung von 1616 griff den schon im Jahre 1568 begonnenen Kampf gegen die Söldenhäusel auf, die als Ursache eines erhöhten Ressourcenverbrauchs erschienen. Die Vermehrung der Wohnhäuser selbst war dabei nur eine Folge des Bevölkerungswachstums, der zweifellos den Ressourcenverbrauch erhöhte. Allerdings hatten manche Hofmarksherren im späten 16. Jahrhundert den Grund für neue Söldenhäusel durch ausgedehnte Rodungen geschaffen<sup>113</sup>. Noch schärfer als die Policeyordnung verlangte die Forstordnung, dass die »Nahrungs- (Leer-) Häuschen, soviel mit der Zeit und Gelegenheit geschehen kann, überhaupt hinweggetan werden sollen«. Diese Häuschen verbrauchten nicht allein viel Holz beim Bau, sondern sie vergrößerten vor allem den täglichen Holzbedarf (Forst-O., Art. 44, 46, 47)<sup>114</sup>.

Über die Wirkung dieser Gesetze lässt sich, wie so häufig in der Frühen Neuzeit, leider nur wenig sagen. Anhand der noch zu behandelnden wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Debatten der 1620er Jahre drängt sich der Eindruck auf, dass nicht nur das »normale« Vollzugsdefizit beklagt wurde, sondern dass die drei neuen Artikel in der Masse der Landesordnung untergegangen sind. Denn die Befürworter der Ehebeschränkungen forderten nicht einfach eine Wiederholung der 1616 dekretierten Regeln, sondern neue Maßnahmen in Einzelmandaten, die dann besser befolgt würden. Bei der Söldenerrichtung hat sich dagegen wohl schon seit der Jahrhundertwende unabhängig von der herzoglichen Gesetzgebung bei Hofmarksbesitzern und Gemeinden ein Einstellungswandel vollzogen, der zu einer Verringerung der Söldenansiedlung führte.

Wie schon gezeigt wurde, fiel die Phase des stärksten Söldenwachstums ohnehin in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts. Im Gericht Benediktbeuern ist um 1600 noch eine weitere markante Verringerung der neu errichteten Häuschen festzustellen, ohne dass dies durch abnehmenden Bevölkerungsdruck oder neue Gesetze zu erklären wäre.

Stattdessen scheint sich hinter den kaum mehr steigenden Güterzahlen das Resultat einer grundherrlichen Politik widerzuspiegeln, welche der fortschreitenden Aufzehrung der Bauernnahrungen durch zusätzliche Güterteilungen nicht mehr unbehelligt zusehen wollte. Offenbar erkannte man seitens des Klosters zusehends die Gefahren, welche aus dem wachsenden Bevölkerungsdruck resultierten, weshalb man um 1600 dazu übergang, die Güter nur noch in ungeteilter, geschlossener Erbfolge zu vergeben<sup>115</sup>.

Diese Entwicklung ging also parallel zur zentralen Gesetzgebung, ohne aber von dieser angestoßen worden zu sein.

---

113 RANKL, *Landvolk*, Bd. 1, S. 209f.

114 PLATZER, *Geschichte*, S. 112.

115 HILLE, *Gesellschaft*, S. 106.



Schließlich zeigt die Landespolizeyordnung von 1616 den Versuch der Landesobrigkeit, durch zentral erlassene, im ganzen Herzogtum gültige Regelungen die bisher bestehenden Privilegien der intermediären Gewalten zu übergehen<sup>116</sup>. Für den bevölkerungspolitischen Bereich fällt dies vor allem dort auf, wo die Landesobrigkeit in die Praxis der Bürgeraufnahme durch Städte und Märkte hineinregieren wollte. Während die Städte im Allgemeinen von sich aus eine scharfe Abschließungspolitik betrieben, schien diese dem bayerischen Herzog nicht weit genug zu gehen. Vielmehr kritisierte ein Mandat von 1599 die Aufnahmepraxis, die zu stark Rücksicht auf die Einkünfte aus den Bürgergeldern nehme – und versuchte die städtischen Obrigkeiten zu härterem Durchgreifen zu veranlassen, indem eine Verbindung zwischen der Aufnahme und den (schlechteren) Heiratschancen der Bürgerkinder suggeriert wurde:

inn bedeckung die Stätt vnnnd Märckt mit denselben ohne das vbersetzt/nicht/wie bißhero beschehen/von wegen der geringen vnd schlechten Burgergelts vnnnd Stewr/ zu Burgern auffgenommen/wie auch die Heyrath der jenigen/so gar jung/kain vermögen/nach Handthierung haben/keine Handwerck können/vnd etwan kaum ain oder zwey Jar gedienet/nicht/wie bißher gestatten/sondern vilmehr darauff gedencken/wie ihrer Mitburger Kinder/zue den Hayraten/so vil möglich befürdert werden möchten<sup>117</sup>.

Der Residenzstadt München wurde 1618 sogar befohlen, über die geplanten Bürgeraufnahmen im Vorhinein Bericht zu erstatten und diese vom Hofrat absegnen zu lassen. Die landesherrliche Motivation war in diesem Fall eine doppelte: Zum einen nehme die Stadt zu viele mittellose Menschen auf, zum anderen behindere sie gleichzeitig die Aufnahme von vermögenden Gewerbe- und Handelsleuten, die als Konkurrenz der Alteingesessenen angesehen würden. Beiden Übeln sollte durch landesherrliche Kontrolle abgeholfen werden<sup>118</sup>. Letztendlich blieb der Stadt das Recht der Neubürgeraufnahme erhalten, über die Kriterien musste aber in einem ständigem Briefwechsel mit dem Hof gerungen werden<sup>119</sup>.

---

116 Zu ihrer Definition, Struktur und Stellung vgl. von vielen nur Dietmar WILLOWEIT, Struktur und Funktion intermediärer Gewalten im Ancien Régime, in: Gesellschaftliche Strukturen als Verfassungsproblem. Intermediäre Gewalten, Assoziationen, Öffentliche Körperschaften im 18. und 19. Jahrhundert, Berlin 1978, S. 9–27.

117 BayHStA, Kurbayern Mandatensammlung, 26.IX.1599.

118 Reinhard HEYDENREUTER, Der Magistrat als Befehlsempfänger. Die Disziplinierung der Stadtobrigkeit 1579 bis 1651, in: Richard BAUER (Hg.), Geschichte der Stadt München, München 1992, S. 189–210, hier S. 202.

119 Christine RÄDLINGER, Armenwesen und Armenanstalten in München vom 14. bis zum 18. Jahrhundert, in: OBA 116 (1992), S. 15–106, hier S. 55.

Trotz all dieser Aktivitäten existiert ein klassisches Thema in dem die Münchener Regierung nicht bevölkerungspolitisch tätig wurde: die Aus- und Einwanderung und ihre Regulierung. Zwar wurden in maximilianischer Zeit regelmäßig Mandate zur Auswanderung und Behandlung von sich im Ausland befindenden Landeskindern erlassen. Diese waren aber nicht bevölkerungspolitisch, sondern ausschließlich religionspolitisch motiviert. Die Bewahrung der katholischen Konfession dieser Menschen war das einzige Interesse<sup>120</sup>. Insbesondere zwei Punkte galt es hier zu regeln: Die Verschiebung von Jugendlichen zur Lehre oder Schule ins Ausland, die natürlich auch die protestantischen oder gemischtkonfessionellen umliegenden Reichsstädte Augsburg, Regensburg oder Nürnberg betraf, sowie das Ansuchen von Landeskindern um einen Geburtsbrief, wenn diese im Ausland heiraten wollten. Schon das stark religiös geprägte Landgebot von 1598 hatte die auswärtigen Heiraten der Landbewohner aus konfessionellen Gründen verdammt:

Weiter wil das vnbedachtsamb außheuraten der Kinder an allerley Sectische ort/bey vnsern Landtsvnterthanen/so wol in Stätten vnd Märckten/als auch vnd zufferst vnter dem Bawrsvolck je lenger je mehr einreisen/also/wo man nur zur reichlichen narung ein gelegenheit ersicht/etwo auch ein gerings vermügen durch heurat zubekommen verhofft/blatzt man gleich blindlich vnd ohne weiters nachgedencken darauff/Gott gebe/es gewinne hernach mit der Seelen hail ein außgang wie es wölle<sup>121</sup>.

1606 wurden die Landgerichte beauftragt, alle sich im Ausland befindenden Kinder festzustellen und eine Liste mit Namen, Aufenthaltsort und dem Grund der Abwesenheit aufzusetzen und in München einzureichen. Weil es mit der »verschickung an frembde örther sehr vnordentlich zugangen«, sei diese von nun an nur noch nach vorheriger Anmeldung und mit schriftlicher Erlaubnis des Pflegers zuzulassen<sup>122</sup>. Grundsätzlich war damit der Verschickung der Kinder an »sectische Orte« ein Riegel vorgeschoben<sup>123</sup>. Inhaltlich gleichlautende Mandate sind im Laufe des 17. Jahrhunderts immer wieder erlassen worden. 1609 wurde allen Untertanen eingeschärft,

---

120 Das ergab eine Auswertung der Mandate, die im Repertorium der Policyordnungen unter »1.2 Bevölkerungs- und Standeswesen; Herrschaftsverfassung« dem Stichwort »Auswanderung« zugeordnet sind. Ausnahmen betreffen lediglich die Jahre direkt nach Ende des Dreißigjährigen Krieges, die unten behandelt werden. Lothar SCHILLING/Gerhard SCHUCK (Hg.), Wittelsbachische Territorien (Kurpfalz, Bayern, Pfalz-Neuburg, Pfalz-Sulzbach, Jülich-Berg, Pfalz-Zweibrücken), Frankfurt a.M. 1999 (Repertorium der Policyordnungen der Frühen Neuzeit, hg. v. Karl HARTER/Michael STOLLEIS, Bd. 3.1).

121 Erneuerte Mandata vnnd Landtgebott, München 1598, fol. XIII.

122 BayHStA, Kurbayern Mandatensammlung, 18.XI.1606.

123 Vgl. FREYBERG, Geschichte, Bd. 3, S. 163.

daß sie hinfüran ainiche ihre Kinder [...] noch andere ihre anbeuolchene [...] in kaine Sectische Schuelen (sie seyen Lateinisch oder Teutsch/vmb lesen/schreibn oder rechen willen) auch weder dienen noch handwerck lehrnens halben/an andere Ort schicken [als, wo] vnserer alte wahre allein seligmachende Catholische Religion vnd Gottsdienst/frey/vnd vnuerwöhrt/auch öffentlich vnd jedermeniglich vnuerhindert zuegelassen ist<sup>124</sup>.

Dieses Mandat wurde 1644 wortgleich wiederholt<sup>125</sup>. Nach der Einholung der Erlaubnis, außer Landes zu gehen, mussten die Kinder sich beim örtlichen Pfarrer noch einmal in den katholischen Glaubensartikeln unterweisen lassen<sup>126</sup>.

Ebenso wurde die Erteilung von Geburtsbriefen reglementiert, die eine freie und eheliche Geburt bezeugten und für Landeskinder im Ausland notwendig waren, um dort heiraten oder das Bürgerrecht erlangen zu können. Deren Ausstellung war daran gebunden, dass der Empfänger nachweislich weiterhin katholisch war, sich in einem Territorium aufhielt, das die katholische Konfession zuließ, sowie dass der präsidentive Ehepartner ebenfalls katholisch war<sup>127</sup>. In den paritätischen Reichsstädten Augsburg und Regensburg gab es besondere bayerische Agenten, bei denen die bayerischen Landeskinder ihre Beichtbescheinigungen abzugeben und die bayerischen Gerichte Informationen über die Glaubensfestigkeit der Antragsteller einzuholen hatten. Reichsrechtlich war die Verweigerung der Geburtsbriefe aus religionspolitischen Gründen heikel, weshalb es offenbar zu Klagen am Reichskammergericht und einzelnen Ausnahmen gekommen ist<sup>128</sup>. Dennoch blieb die Auswanderungspolitik grundsätzlich im Laufe des 17. Jahrhunderts unverändert. Ihr Ziel war die konfessionelle Einheit im Land und die Sicherstellung der Katholizität von Landeskindern in der Fremde. Von Auswanderungsverboten, die »auf der Sorge für ausreichende Arbeitskräfte beruhten« (Riezler), kann nicht die Rede sein<sup>129</sup>.

Mit den Kodifizierungen von 1616 war das bayerische Bevölkerungsregime der Frühen Neuzeit etabliert. Es basierte auf einem kombinierten System von Heirats- und Hausbauverboten, deren Durchführung den lokalen Obrigkeiten überlassen blieb. Die Heiratsverbote für Besitzlose entwickelten sich langsam aus der Regulierung der Dienstbotenheiraten. Es ging dabei jedoch nicht primär um die Sicherung billiger Arbeitskräfte, wie die zeitlosen Klagen der

---

124 BayHStA, Kurbayern Mandatensammlung, 14.III.1609.

125 BayHStA, Kurbayern Mandatensammlung, 20.XII.1644.

126 Mandat vom 23.XI.1656, BayHStA, GLD 509.

127 HEYDENREUTER, Hofrat, S. 243.

128 Ebd., S. 244.

129 RIEZLER, Geschichte, Bd. 6, S. 219.

Stände über zu hohe Löhne suggerieren. Vielmehr sollten die Verbote einer drohenden Unordnung der ländlichen Gesellschaft vorbeugen. Die Ursache der dahinterliegenden Furcht war die Wahrnehmung des immer weiter fortschreitenden Bevölkerungswachstums, unabhängig von der Frage der Existenz einer »objektiven« Überbevölkerung. Das Wachstum, das in der Mitte des 16. Jahrhunderts gleichmütig als temporäres Phänomen hingenommen worden war, wurde gegen Ende des 16. Jahrhunderts zunehmend als Bedrohung angesehen. In den klassischen politikgeschichtlichen Quellen wie Gramamina, Landtagsberatungen oder Gutachten schlägt sich diese wahrgenommene Überbevölkerung jedoch in den Jahrzehnten um 1600 kaum nieder. Denn zu dieser Zeit war »Bevölkerung« (noch) kein Thema der politischen Kommunikation – ebenso wenig wie Bevölkerungspolitik als Aufgabe der Obrigkeit etabliert war. Die Bevölkerungspolitik wurde bzw. konnte nicht als solche gekennzeichnet werden. Das sollte sich jedoch ändern, sobald die von den Staatsräsonschriften inspirierten Räte nach 1620 einen alternativen bevölkerungspolitischen Weg vorschlugen. Erst seitdem wurde in Bayern offen und explizit über Bevölkerungspolitik diskutiert.

### 3. Politik im Sinne der Staatsräsonautoren

In der Politik der über ein halbes Jahrhundert währenden Herrschaft des Herzogs und späteren Kurfürsten Maximilian I. manifestiert sich der Zwiespalt des bayerischen Umgangs mit Bevölkerung in der Frühen Neuzeit. In seine Regierungszeit fallen die aufeinander abgestimmten Maßnahmen zur Hemmung des Wachstums der landlosen Unterschicht in der Landesordnung von 1616 sowie die ersten Einzelmandate zur Regelung der Heiratspraxis und Konsensvergabe. Gleichzeitig setzte sich in jenen Jahren eine auf Zentralisierung, Vereinheitlichung und Machtsteigerung gerichtete Politik durch, die Bayern den Ruf als »Germany's first absolutist state« eingebracht hat<sup>130</sup>. Ein wichtiger Bestandteil dieser Politik war die Umsetzung eines Programms, das sich in vielen Punkten mit den politischen Ratschlägen der italienischen und deutschen Staatsräsonautoren deckte. Dazu gehörten die empirische Bestandsaufnahme der Menschen und Ressourcen des Landes sowie die Stärkung der finanziellen Basis und des militärischen Potentials. Ein Teil dieses theoretischen Programms bestand zudem, wie wir gesehen haben, in der aktiven und gezielten Vermehrung der Bevölkerung und der Steigerung ihres Wertes für den Fürsten durch eine Erhöhung der ökonomischen Aktivität. Der Aspekt der quantitativen Vermehrung widersprach der beschriebenen restriktiven Bevölkerungspolitik. Dieser Gegensatz war letztlich nicht

---

130 STRASSER, *Virginity*, S. 3.

aufzulösen und bescherte dem Kurfürstentum einen im Laufe des 17. Jahrhunderts immer wiederkehrenden Richtungsstreit, bei dem beide Parteien das gleiche Ziel für sich reklamierten: das Wohl des Landes und der fürstlichen Finanzen.

Man kann bei der Implementierung des politischen Programms der Staatsräsonschriften sicherlich nicht von einer vollständigen oder direkten Übernahme der Konzepte der politischen Theorie in die Praxis ausgehen. Nicht zuletzt stellten gerade diese Theorien wiederum eine Beschreibung und Verarbeitung der politischen Praxis dar. Bei Maximilian I. und in seinem Umfeld fällt jedoch die Beschäftigung mit der aktuellen gelehrten Theorie in besonderer Weise auf. Dem späteren Kurfürsten wurde schon in seiner frühen Ausbildung Giovanni Boteros *Ragion di Stato* vorgelesen, das er später zusammen mit Justus Lipsius' *Politiorum libri sex* in seinen Privatgemächern aufbewahrte<sup>131</sup>. Die berühmten politischen Testamente des über ein halbes Jahrhundert lang regierenden Fürsten geben einen weiteren Hinweis auf die Wahrnehmung und Verarbeitung der politischen Theorien der Zeit in Bayern, die wiederum mit der Person Adam Contzens verbunden ist. Denn die von Johannes Vervaux, dem Beichtvater des Fürsten, verfassten *Monita paterna*, die väterlichen Ermahnungen für seinen Erben Ferdinand Maria, basieren zu großen Teilen auf den entsprechenden Passagen in Contzens *Politiorum libri decem*<sup>132</sup>. Dabei ist für unseren Zusammenhang nicht das genaue Verhältnis der contzenschen, lipsianischen oder antiken Zitate in den *Monita paterna* von Belang<sup>133</sup>. In Form und Inhalt folgen sie dem auf Machtsteigerung ausgerichteten Politikkonzept, das sich gerade in wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Fragen in den politiktheoretischen Schriften im Reich um 1600 durchsetzte. Bemerkenswert ist die hohe Bedeutung dieser Literatur in einem zunächst für die Fürstenerziehung gedachten Text<sup>134</sup>.

131 Heinz DOLLINGER, Kurfürst Maximilian I. von Bayern und Justus Lipsius. Eine Studie zur Staatstheorie eines frühabsolutistischen Fürsten, in: AKuG 46 (1964), S. 227–308, hier S. 281; Dieter ALBRECHT, Maximilian I. von Bayern 1573–1651, München 1998, S. 276. Vgl. zum Erziehungsprogramm auch Helmut DOTTERWEICH, Der junge Maximilian. Biographie eines bayerischen Prinzen. Jugend und Erziehung des bayerischen Herzogs und späteren Kurfürsten Maximilian I. von 1573 bis 1593, München 21980, S. 88f.

132 Kurt MALISCH, Katholischer Absolutismus als Staatsräson. Ein Beitrag zur politischen Theorie Kurfürst Maximilians I. von Bayern, München 1981.

133 Die Debatte um die Frage der maßgeblichen Vorlage ist hier nicht entscheidend. Während Dollinger Lipsius als entscheidende Autorität ansah, hat Malisch dagegen den engen Bezug auf Contzen herausgearbeitet. Dagegen sieht Kraus keinen einzelnen Stichwortgeber. Andreas KRAUS, Das katholische Herrscherbild im Reich, dargestellt am Beispiel Kaiser Ferdinands II. und Kurfürst Maximilians I. von Bayern, in: Konrad REPGEN (Hg.), Das Herrscherbild im 17. Jahrhundert, Münster 1991, S. 1–25, hier S. 2. Dieter Albrecht hat zuletzt wiederum die Bedeutung Contzens für die »Monita paterna« betont. ALBRECHT, Maximilian, S. 348.

134 Womöglich war der Text allerdings schon von Anfang an für die Außendarstellung gedacht. Das schließt Dollinger aus der Darstellung des idealisierten Fürsten in den »Monita paterna«. DOLLINGER, Staatstheorie, S. 292.

Maximilians Hauptinteresse galt zweifellos dem Finanzwesen<sup>135</sup>. In den *Monita paterna* hat die Sorge um die Finanzen als Basis jeder Machtpolitik eine entscheidende Bedeutung. Neben der guten Haushaltsführung und notwendigen Sparsamkeit, die das richtige Maß zwischen Freigebigkeit und Geiz finden musste, bildete die Wirtschaftspolitik einen notwendigen Pfeiler erfolgreicher Politik:

Die gerechteste weis reich zuwerden ist die gespahrsambkeit und eine wohl eingerichte Würthschafft, vor allem aber der underthonnen haill und nuzen zufürdern, die handlschafften in aufnamb zubringen, fleis, müeche, und arbeit in hochschätzung halten [alere commercia, fovere industriam]; die sicherste goldtgrueben ist vermögliche underthonnen zuhaben, welches nit nur ihnen, sondern bevor Dir sehr nuzlich sein wird; dess Fürsten Reichthumb kan nicht lang bestehen, wan die armuth bey denen underthonnen yberhandt nimbt<sup>136</sup>.

Hinter dieser Hochschätzung ökonomischer Potenz und reicher Untertanen steht nicht allein die klassische Argumentation der Fürstenspiegel, wonach der patriarchalische Fürst für das Wohlergehen seiner Untertanen/Kinder zu sorgen habe, sondern die von der italienischen Staatsräson inspirierte Konzeption der ökonomischen Machtpolitik. »Sämtliche Forderungen, die in den ›Monita paterna‹ für die fürstliche Finanzpolitik erhoben werden, lassen sich den vielfältigen und jede Einzelfrage extensiv erörternden Ausführungen Contzens im achten Buch seiner ›Politik‹ zuordnen«<sup>137</sup>.

Gerade die ersten Jahrzehnte der langen Regierungszeit Maximilians I. waren geprägt von innenpolitischen Maßnahmen, die sich in der Gesamtschau als Teile der Schaffung des Machtstaates nach dem Vorbild der Staatsräsontheorie lesen lassen. Zwei Bereiche sind dabei für unsere Fragestellung von besonderer Bedeutung: (1.) Die Reform und der Ausbau der Landesdefension, die zur ersten Bestandsaufnahme aller männlichen, wehrfähigen Untertanen führte, die den Zugriff der Zentralgewalt auf die Untertanen im ganzen Land ermöglichte und mit deren Hilfe die männlichen Untertanen als militärische Ressource genutzt werden sollten; eine Politik also, die eine direkte Verknüpfung von Volk(-szahl) und militärischer Stärke zu etablieren suchte. (2.) Die Wirtschaftspolitik, die mit der Gründung eines

135 Zu Maximilians Staatsräson, Machtstaats- und Finanzpolitik Heinz DOLLINGER, Staatsräson und Staatsfinanzen in Bayern im 16. und frühen 17. Jahrhundert, in: Hermann KELLENBENZ/Aldo DE MADDALENA (Hg.), Finanzen und Staatsräson in Italien und Deutschland in der frühen Neuzeit, Berlin 1992, S. 249–268.

136 *Monita Paterna*, Kap. 3, § 25. Aus der zweisprachigen Ausgabe von Schmidt, die das lateinische Original und eine zeitgenössische deutsche Version enthält. Friedrich SCHMIDT, Geschichte der Erziehung der Bayerischen Wittelsbacher von den frühesten Zeiten bis 1750, Berlin 1892, S. 102–142, Zitat S. 124, 126.

137 MALISCH, Absolutismus, S. 169f.

eigenen Kommerzienkollegiums über die übliche Wirtschaftsordnungspolitik hinaus die Entwicklung der Gewerbe aktiv betrieb. Ein gemeinsames Merkmal der Neuerungen in diesen beiden Politikbereichen war die intensive, bis dahin ungekannte statistische Durchdringung des Territoriums. Alle Maßnahmen dienten der Feststellung und Ordnung der vorhandenen Bevölkerung und der Aktivierung bislang brachliegender natürlicher und menschlicher Ressourcen. In diesem Zusammenhang wurde auch die quantitative Größe der Bevölkerung zum Thema der Politik.

### 3.1 Landesdefension und Statistik: Die Schaffung einer homogenen Untertanenschaft

Der Ausbau des Landesdefensionswesens bildete in den ersten Jahrzehnten von Maximilians Herrschaft eines der zentralen innenpolitischen Politikfelder. Bereits 1595, dem Jahr der offiziellen Regierungsübernahme, ordnete er eine »Generalmusterung aller Unterthanen im Lande« an<sup>138</sup>. Es sollte noch knapp zwanzig Jahre dauern, bis tatsächlich alle Untertanen offiziell in dieses Musterungssystem einbezogen waren. Erstmals in der Geschichte des Herzogtums wurden damit theoretisch alle Haushaltsvorstände einheitlich erfasst und zu einer gemeinsamen Aufgabe, hier der Verteidigung des Territoriums, herangezogen. In diesem Aspekt der Schaffung eines homogenen Untertanenverbandes unter Umgehung der Stände liegt eine der markantesten Neuerungen des maximilianischen Defensionswesens, die über die Innovationen in Organisation, Bewaffnung, angedachter Uniformierung und kontinuierlicher Übung der sogenannten Ausschüsser hinausgeht. Diese Elemente waren bereits im alten Aufgebotswesen angelegt gewesen, das Bayern bzw. die verschiedenen Teilherzogtümer im gesamten 15. und 16. Jahrhundert kannte und das, nach dem Bauernkrieg zwar eingeschränkt, kontinuierlich fortexistierte<sup>139</sup>.

Mit dem Aufbau der Untertanentruppe reihte sich Bayern ein in die Blütezeit des Landesdefensionswesens in Deutschland, die von den 1570er bis in die 1620er Jahre reichte. Während die Forschung vor dem Zweiten Weltkrieg darin eine Vorstufe der allgemeinen Wehrpflicht sah<sup>140</sup>, betonte eine

138 RANKL, *Landvolk*, Bd. 1, S. 398.

139 Eine ausführliche moderne Darstellung ebd., S. 146–197.

140 Wichtig sind hier v.a. die Editionswerke von Frauenholz. Auf die konkreten Defensionsordnungen mehrerer Territorien konzentriert: Eugen von FRAUENHOLZ, *Die Landesdefension*, München 1939. Die dahinter stehenden theoretischen Überlegungen Schwendis in: Ders., Lazarus von Schwendi. Der erste deutsche Verkünder der allgemeinen Wehrpflicht, Hamburg 1939. Für die Praxis im Westen des Reiches Karl WOLF, *Von der Einführung der allgemeinen*



Reihe von Arbeiten in den 1970er und 1980er Jahren die verfassungspolitische Bedeutung der Landesdefension als entscheidenden Schritt zur Überwindung partikularer Gewalten und hin zum modernen Staat. Sie folgten damit weitgehend einer Konzeption, die Gerhard Oestreich in Abgrenzung zu Hintze und Hartung entwickelt hatte<sup>141</sup>. Winfried Schulze hat am Beispiel der Verteidigungsorganisation der innerösterreichischen Länder gegen die Türken in Anlehnung an Oestreich die vereinheitlichende Wirkung des Landesdefensionswesens herausgestellt, hierbei aber die Bedeutung der Landstände nicht als Bremser oder Verlierer, sondern als Träger einer solchen Politik eingeführt<sup>142</sup>. In Bayern, das den Druck der Türken nicht so direkt spürte wie Kärnten und die Steiermark, trafen die Defensionsprojekte dagegen auf den Widerstand der Stände, die einen Zugriff des Herzogs auf ihre eigenen Untertanen verhindern wollten.

Denn die Generalmusterung von 1595 erweiterte die Menge der »Wehrpflichtigen« um mehrere Gruppen: Erstens wurden neben den Hofbesitzern die sog. Inhäusler oder Inwohner, die zur Miete im Haus lebten, dort aber einen eigenen Haushalt führten, erfasst. Zweitens bezog sie im Unterschied zu vorherigen Musterungen (1554, 1583) die Hofmarksuntertanen mit ein, und ab 1614 schließlich als letzte noch ausstehende Gruppe zudem die Untertanen auf einschichtigen Gütern<sup>143</sup>. Die Aufnahme und schließliche Auswahl von Ausschüßern aus adligen oder kirchlichen Hofmarken stellte einen massiven Eingriff der herzoglichen Regierung in deren bisherige Autonomie dar.

---

Wehrpflicht in Kurpfalz um 1600, in: ZGO N.F. 50 (1936), S. 638–704; ders., Aufbau eines Volksheeres in den Gebieten der Wetterauer Grafenkorrespondenz zur Zeit des Grafen Johann des Älteren und Johann des Mittleren von Nassau-Dillenburg, Wiesbaden 1937.

141 Oestreich führte auch das Jahr 1585 als die Grenze zwischen »alter« und »neuer« Landesdefension ein. Gerhard OESTREICH, Zur Heeresverfassung der deutschen Territorien von 1500 bis 1800, in: Ders., Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1969, S. 290–310, hier S. 291. Vgl. auch die bei Oestreich entstandene Dissertation von Gunter THIES, Territorialstaat und Landesverteidigung. Das Landesdefensionswerk in Hessen-Kassel unter Landgraf Moritz (1592–1627), Darmstadt 1973. Trotz seiner erklärten Ablehnung der bürgerlichen Historiographie geht auch Schnitters Überblick über die Ideen und Ausformungen der Landesaufgebote vor einer Korrelation mit dem frühabsolutistischen Staat aus. Helmut SCHNITTER, Volk und Landesdefension. Volksaufgebote, Defensionswerke, Landmilizen in den deutschen Territorien vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, Berlin 1977. Als Fazit dieser Forschungen vgl. den Überblick von Winfried SCHULZE, Die deutschen Landesdefensionen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Johannes KUNISCH (Hg.), Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit, Berlin 1986, S. 129–149. Sowie Hideo SHINPO, Zur verfassungsgeschichtlichen Bedeutung des Landesdefensionswesens, in: ZhF 19 (1992), S. 341–358.

142 SCHULZE, Landesdefension.

143 RANKL, Landvolk, Bd. 1, S. 407f. Zu den unterschiedlichen Erhebungen auch Joseph WÜRDINGER, Beiträge zur Geschichte des bayerischen Landes-Defensionswesens unter Kurfürst Maximilian I., in: Sitzungsberichte der historischen Classe der bayerischen Akademie der Wissenschaften 1886, S. 21–58. Einschichtige Güter lagen außerhalb von Hofmarken, unterlagen jedoch trotzdem der Niedergerichtsbarkeit des adeligen Grundherren.

Als solche wurde sie von den Ständen sowohl direkt bekämpft als auch in der Ausführung behindert. Zur Rechtfertigung ihres Widerstandes bedienten sie sich zweier Argumente. Erstens warnten sie wie alle Skeptiker des Milizsystems vor den Gefahren, die von einer Bewaffnung und Ausbildung der Untertanen ausgehen könnten. Zweitens war Bayern »in ihren Augen kein Land, welches sich aus eigener Kraft gegen einen mächtigen Feind verteidigen konnte. Es erschien ihnen ratsamer, die traditionelle Handhabung beizubehalten, die vorsah, dass eine Armee nur im Notfall gerüstet wird«<sup>144</sup>. Die Skepsis gegenüber der militärischen Effektivität der Landesdefension sollte sich letztlich bestätigen. Dennoch konnte die Kritik der Stände nicht verhindern, dass in der Neuordnung des Defensionswesens alle Bewohner des Landes zu einem Untertanenverband verschmolzen wurden, von dem nun auch erstmals verlässliche Zahlenangaben existierten, wenn nicht über alle Einwohner, so immerhin über alle Haushaltsvorstände im Land.

Was bedeutete die Einführung des neuen Defensionswesens für den Blick der bayerischen Regierung auf die Bevölkerung? In erster Linie führte sie zu einem neuen Interesse an allen Bewohnern des Landes. Die Basis der Landesdefension bildete eine genauere Kenntnis der Zahl und ökonomischen Lage der ländlichen Untertanen, die für die städtischen Aufgebote schon vorhanden war. Es handelt sich dabei natürlich zunächst nur um die wehrfähigen Männer, die zudem einen eigenen Haushalt führten. Doch schon das Interesse an allen Haushaltsvorständen war neu, dazu kam der geschilderte Zugriff auf die hofmärkischen Untertanen. Auch wenn die Hausväter nur einen Teil der Bewohner ausmachten, verweist ihre vollständige Erfassung auf das Bevölkerungskonzept, das zu dieser Zeit noch auf dem Hausvater aufbaute. Die militärisch definierte »Bevölkerung« bestand nun aus allen Hausvätern, auch solchen, die für die Steuererhebung uninteressant waren. Immerhin ist es mit Hilfe dieser Daten erstmals möglich, die bayerische Bevölkerungszahl um das Jahr 1600 relativ genau festzustellen<sup>145</sup>. Die statistischen Erhebungen im Zuge des Ausbaus der Landesdefension erweisen sich mithin als die praktische Umsetzung des abstrakten Konzepts der Bevölkerung in Bayern. Die vorgenommenen Erhebungen und Musterungen fügen sich zudem in die Herrschaftspraxis Maximilians ein, der sich um die empirische Erfassung von Land und Untertanen bemühte:

Bei allen diesen und anderen Maßnahmen fällt das Bestreben Maximilians auf, die finanziellen, ökonomischen und sozialen Strukturen im Lande durch Erhebungen möglichst datenmäßig zu erfassen, um überprüfbare Unterlagen über die verfügba-

---

144 Katrin Ellen KUMMER, *Landstände und Landschaftsverordnung unter Maximilian I. von Bayern (1598–1651)*, Berlin 2005, S. 28.

145 Vgl. RANKL, *Landvolk*, Bd. 1, S. 491.

ren materiellen und personellen Kräfte zur Planung der Reformvorhaben und zur Kontrolle ihrer Realisierung in die Hand zu bekommen<sup>146</sup>.

Im Zuge dieser Anwendung des Bevölkerungskonzepts richtete sich der obrigkeitliche Blick auf jene, die bislang kaum oder gar nicht wahrgenommen worden waren. Die »Verbreiterung der sozialen Basis des neuen Verteidigungssystems brachte eine Neubewertung der bis dahin unbeteiligten Gruppen, insbesondere der im allgemeinen Aufgebot erfaßten Landbevölkerung«, stellt Helmut Rankl fest<sup>147</sup>. Im Defensionswesen etablierte sich eine gegenüber den Steuerlisten veränderte Wertigkeit der »nützlichen« Untertanen und damit jener, die für die Regierung zur »Bevölkerung« gehörten. Dies waren bislang auf dem Land nur die Hofstellenbesitzer gewesen, während Gesinde, Inhäusler und Tagwerker nicht dazu gehörten. Deutlich wird diese für die ständische Gesellschaft triviale Tatsache durch eine Formulierung der Landesordnung von 1553 zum Gesindelohn, wonach die »Innwohner [hier: alle Einwohner] vnserer Fürstenthumben Bayrn« unter den höheren Löhnen »leyden müssen«<sup>148</sup>. Bevor der Begriff »Bevölkerung« sich im späten 18. Jahrhundert in seiner jetzigen Bedeutung etablierte, bezeichnete in Bayern der Terminus »Innwohner« und noch häufiger »Mannschaft« die Menge der vorhandenen, nützlichen Untertanen, zu denen nach der Ordnung von 1553 die Inhäusler gerade nicht gezählt wurden. Für das Defensionswesen zählten nun alle Haushaltsvorstände als wehrpflichtig, nicht nur vom Vollbauern bis zum Leerhäusler, sondern in der Statistik von 1614 auch die Inhäusler oder Untermieter, wenn ihnen ein eigener Haushalt, eine eigene Herdstätte (»der eigene Rauch«) zugeschrieben werden konnte<sup>149</sup>. Die stellenlosen Land- und Stadtbewohner gewannen so eine ganz neue Bedeutung für die fürstliche Verwaltung; für das Defensionswesen wurden sie zu nützlichen Untertanen. Damit näherte sich die landesherrliche Wertschätzung für diese Bevölkerungsteile derjenigen der Hofmarksherren an, die ja schon länger über Frondienste, Abgaben und Gerichtssporteln von allen Haushaltsvorständen in ihrer Hofmark Einkünfte erzielt hatten.

In den theoretischen Erwägungen über das Landesdefensionswesen und in den Plänen der bayerischen Regierung sollten die vermögenden Bauern oder deren Söhne die ausgewählten Ausschüsse stellen. Neben die Tatsache, dass die Ausschüsse selbst für ihre Ausrüstung aufkommen mussten, trat das größere Vertrauen, das den ständisch integrierten Wehrpflichtigen entgegengebracht wurde. In der Praxis ließ sich dieses Auswahlkriterium frei-

---

146 ALBRECHT, Maximilian I., S. 194.

147 RANKL, Landvolk, Bd. 1, S. 147.

148 Landtßordnung 1553, Buch 5, Tit. 11, Art. 1.

149 RANKL, Landvolk, Bd. 1, S. 453.

lich nicht durchhalten, immer häufiger wurden nur noch arme Leute ausgewählt oder als Ersatzleute in die Ausschüsse geschickt<sup>150</sup>. In der Praxis griff der Herzog zur Rekrutierung der Defensionsausschüsse demnach zu einem beträchtlichen Teil auf Bevölkerungsschichten zurück, die weder in den klassisch ständischen noch in finanzpolitischen Überlegungen eine Rolle spielten. Trotz der Versuche, die Vermehrung der unterbäuerlichen Schichten durch Ehebeschränkungen zu verhindern, nutzte das Defensionswesen gerade das Potential dieser gewachsenen Volksmenge.

Angesichts dieses Befundes ist es erstaunlich, dass die Frage der Bevölkerungszahl und ihre Bedeutung für die Rekrutierungsmöglichkeiten in den theoretischen Schriften zur Landesdefension keine Rolle spielten<sup>151</sup>. Insgesamt beschäftigten sich diese Schriften eher mit der Durchführung der Landesdefension als mit dem Sinn und den Auswirkungen von Bürgermilizen, wie sie in Italien debattiert wurden<sup>152</sup>. Italienische Autoren wie Machiavelli wurden lediglich als Referenz zu technischen Fragen der Militärorganisation und Kriegführung herangezogen; seine republikanische Miliztheorie wurde nicht rezipiert. Lediglich Lazarus von Schwendi, dessen Militärschriften von den Türkenkriegen und der Einrichtung der Militärgrenze geprägt waren, griff direkt auf die italienischen Theorien zurück und postulierte, dass die Sicherheit des Staates von der Stärke und Bewaffnung der eigenen Untertanen abhängen<sup>153</sup>. Grundsätzlich bestätigen die Schriften zur Landesdefension jedoch den Befund, wonach das Problem der Bevölkerung um diese Zeit noch nicht im politischen Diskurs des Reiches eingeführt war. Ihre Ratschläge zur Erfassung und Zählung der Bevölkerung bleiben, soweit sie nicht ohnehin ausschließlich die Funktionsweise des römischen Census erläutern, hinter der bayerischen Praxis zurück<sup>154</sup>.

In der praktischen Verwaltung trat der Zusammenhang von Volkszahl und Aufgebotsstärke in Einzelfällen hervor, ohne dass eine klare bevölkerungspolitische Linie, sei es in Richtung auf Vergrößerung oder Verkleinerung, erkennbar wäre. Ein von Riezler angeführtes Auswanderungsverbot von

---

150 Ebd., S. 428.

151 Vgl. die Schriften Wilhelm Dilichs (1571–1650) und Johann Jacobi von Wallhausens (ca. 1580–1627). Wilhelm DILICH, *Kriegßbuch*, darin die alte und neue Militia eigentlich beschrieben, Kassel 1608; Johann Jacobi von WALLHAUSEN, *Defensio patriae Oder Landrettung*, Frankfurt a.M. 1621

152 Jan METZGER, *Die Milizarmee im klassischen Republikanismus. Die Odyssee eines militärpolitischen Konzeptes von Florenz über England und Schottland nach Nordamerika (15.–18. Jahrhundert)*, Bern 1999.

153 Lina BAILLET, Schwendi, *lecteur de Machiavel*, in: *Revue d'Alsace* 112 (1986), S. 119–197, hier S. 187. Allgemein zu Schwendi Thomas NICKLAS, *Um Macht und Einheit des Reiches. Konzeption und Wirklichkeit der Politik bei Lazarus von Schwendi (1522–1583)*, Husum 1995.

154 Sie beschränken sich bei Wallhausen auf einen einfachen Hinweis, es sei ein Überschlag zu machen, wie groß die vorhandene Mannschaft sei. WALLHAUSEN, *Defensio patriae*, S. 42.

1609<sup>155</sup> war lediglich eines der vielen Mandate über die kurz- oder längerfristige Übersiedelung von Landeskindern in protestantische oder gemischt-konfessionelle Gebiete<sup>156</sup>. Die Unsicherheiten, wie mit der Bevölkerungsfrage umzugehen sei, zeigten sich 1610. Nach Beginn der Vertreibung der Morisken aus Spanien im Jahre 1609 versuchte die spanische Krone katholische Siedler aus Mitteleuropa zu gewinnen. Eine diesbezügliche Anfrage traf auch in München ein. Maximilian I. entschied sie nicht sofort, sondern sandte sie an die Rentämter weiter. Diese sollten die Frage begutachten, ob man dem spanischen Begehren »ohne Nachtl vnd schaden Ihrer Dcht. Landen« nachkommen könne<sup>157</sup>. Leider sind nur zwei der drei Antworten erhalten, doch wirft gerade das Gutachten der Landshuter Regierung ein Licht auf die Beziehung zwischen Bevölkerung und Landesdefension, wie sie von der Verwaltung wahrgenommen wurde:

[So] befunden wür gleichwoln, daß diß begern etwas altioris indaginis vnnd allerhandt billichen nachsinnens bedürfftig, dabey dann ohne maßgebung gar nit für rathsamb erachten, das beuorab bey disen an jetzo emporschwebenden gefehrlichen leuff vnd zeiten, die Mannschafft gemindert noch von der stöll gelasßen werde, in sonnderbar gstem bedenken, der gemeine so wol auf dem Gey als in der Stett vnnd Flekhen seßhaffte Mann, so der Paurn- vnnd anderer Hanndtarbait khundig, maistenthails gar raumer jaren hero bey dem Lanndtsdefensionwesen zur Kriegswöhr vnderriecht vnnd gehalten worden, das demnach dieselben (zu beschützung deß gemainen Vatterlandts) vilmehr zuerzigen als inen den Außlauf zuuerstatten oder offen zemachen [sei]<sup>158</sup>.

Obwohl die Landshuter Räte sich hier in erster Linie auf die Hof- und Gewerbestellenbesitzer bezogen, betrachteten sie doch alle sesshaften Haushaltsvorstände als nützliche und notwendige Kräfte für die Landesverteidigung. Sie machten keinen Unterschied zwischen einem definierten »nützlichen« Teil der Untertanen und einer Überschussbevölkerung, die man vielleicht gerne los werden würde – eine durchaus erstaunliche Tatsache angesichts der demographischen Lage in Bayern in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts. Als einziges Zugeständnis an den verständlichen Wunsch des spanischen Königs, seine »vnbewohnt Lanndtschafften mit guet nutzlichen Leuthen besetzen lassen« schlugen sie vorsichtig vor, ohnehin zum zeitweisen Landesverweis verurteilte Verbrecher und Ehebrecher als Kolonisten dorthin zu schicken.

155 RIEZLER, Geschichte, Bd. 6, S. 219.

156 BayHStA, Kurbayern Mandatensammlung, 14.III.1609.

157 BayHStA, Kasten schw. 12602/2, fol. 6.

158 Ebd., fol. 8–9. Ediert in: Walter ZIEGLER (Hg.), Altbayern von 1550–1651. Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Abt. I: Altbayern vom Frühmittelalter bis 1800, Bd. 3, Tl. 2, München 1992, S. 748f.

Dass die Bedenken gegenüber einer sinkenden Bevölkerungszahl nicht Allgemeingut waren, zeigt dagegen die Antwort der Regierung Burghausen. Deren Räte hatten die herzogliche Anfrage vollkommen anders verstanden, denn sie lieferten kein Gutachten über Sinn und Nutzen der Freigabe von Untertanen zur Auswanderung, sondern beschränkten sich auf Überlegungen zur Organisation solcher Kolonistenzüge. Sorgen machte ihnen, dass sich die »Haussessigen, vnnd angesessenen wenig dahin wagen werden«, ein Umstand, der ihren Landshuter Kollegen gerade Hoffnung machen würde. Deshalb müssten klare Regeln und die Orte, an denen eine Meldung für die Emigration möglich sein sollte, von den Kanzeln verkündet werden. Auch die Burghauser Räte schlugen zusätzlich vor, verurteilte, aber noch nicht des Landes verwiesene Straftäter auf diese Weise loszuwerden<sup>159</sup>. Im Gegensatz zu den Landshuter Räten sahen sie aber offenkundig keinerlei Gefahr oder negative Auswirkungen darin, haussässigen Untertanen die Emigration zu erlauben. Es kam schließlich nicht zu einer bayerischen Auswanderung nach Spanien, ohne dass klar wäre, welche Gründe sie letztlich verhinderte.

Festzuhalten bleibt, dass der Aufbau des Landesdefensionswesens zwei Folgen für den administrativen Umgang mit »Bevölkerung« in Bayern hatte. Erstens entstand ein Untertanenverband, auf dessen Gesamtheit der Herzog zugreifen konnte und dessen Größe und Struktur der Regierung erstmals relativ gut bekannt war. Zweitens wertete die Landesdefension bestimmte Teile der ständisch gegliederten Gesellschaft auf, die vorher von der Landesobrigkeit nicht oder nicht als »nützlich« wahrgenommen worden waren. Interessanterweise waren dies genau jene kleinen Hausbesitzer oder arbeitenden Inwohner, die auf lokaler Ebene von den Hofmarksherren schon im 16. Jahrhundert als Steuerzahler und Dienstleister erkannt und deren Ansiedlung daher akzeptiert oder gefördert worden war. Gleichzeitig ist das aber auch jene Gruppe, deren Vermehrung durch die Regeln der Landesordnung von 1616 verhindert werden sollte. Es zeigt sich ein unausgesprochener Widerspruch zwischen der machtpolitischen Ausnutzung des Potentials einer wachsenden Bevölkerung und der Verhinderung von Bevölkerungswachstum, das die soziale Stabilität gefährden konnte und im Ruf stand, lediglich die Zahl der von allen Zeitgenossen als unnütz angesehenen Bevölkerungsteile wie Bettler und Vaganten zu verstärken.

### 3.2 Die aktivierende Wirtschaftspolitik unter Maximilian I.

Die Bestandsaufnahme der materiellen und menschlichen Ressourcen des Landes bildete eine Bedingung der theoretisch postulierten neuen Politik,

---

159 BayHStA, Kasten schw. 12602/2, fol. 11.

doch sie war kein Selbstzweck. Sie wurde als Grundlage der verbesserten Ausnutzung dieser Ressourcen angesehen, dem Kernanliegen der *amplificatio*-Autoren. In einem direkten Sinn bezog sich dies etwa auf die Forderung, neue Bodenschätze zu finden und abzubauen oder auf die Vermehrung der Steuereinkünfte durch bessere Kenntnis und Kontrolle der Steuerzahler, ihres Grundbesitzes oder ihrer Geschäfte. Neben solch einer verstärkten Abschöpfung der vorhandenen Reichtümer gehörte deren gezielte Vermehrung zum Programm der Staatsräsonautoren. Dies konnte sich auf die Erhöhung der Bevölkerung beziehen, im Zentrum der Konzeption stand allerdings die Ausweitung der ökonomischen Aktivität der Untertanen. Während Botero dieses Ziel für alle Bereiche wirtschaftlichen Handelns inklusive der Landwirtschaft postuliert hatte, konzentrierte sich die praktische Politik auf den profitträchtigen und leichter zu besteuern den Bereich des Gewerbes und Handels. Es entstand eine aktivierende Wirtschaftspolitik, deren Ziel die Stärkung heimischer Gewerbe war und die sich jener Methoden bediente, die unter dem Begriff Merkantilismus subsumiert werden.

Die Wirtschaftspolitik von Territorialstaaten des Reiches ist kein bevorzugtes Objekt der Geschichtsschreibung der letzten Jahrzehnte, insbesondere für die Zeit vor 1648. In der Neuausgabe der entsprechenden Bände von Gebhardts *Handbuch der Deutschen Geschichte* wird sie im Gegensatz zu früheren Ausgaben nicht mehr erwähnt<sup>160</sup>. Ein früherer Forschungskonsens über die Existenz einer koordinierten territorialstaatlichen Wirtschaftspolitik im 16. und frühen 17. Jahrhundert hat sich aufgelöst. Für Rainer Gömmel »war die Wirtschaftspolitik bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts auf punktuelle Maßnahmen beschränkt, mit denen die Entscheidungsträger auf einzelne Probleme reagierten«<sup>161</sup>. Dieses Urteil stimmt insbesondere für die skizzierte *aktivierende Wirtschaftspolitik*, also die Förderung wirtschaftlicher Aktivität und der gezielte Aufbau heimischer Gewerbe. Anders stellt sich das Bild dar, wenn man die Globaldefinition von Wirtschaftspolitik heranzieht, wonach sie alle Maßnahmen der Obrigkeit bezeichnet, »die sich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse beziehen«<sup>162</sup> oder »die seitens der Obrigkeit im Hinblick auf den Wirtschaftsprozeß, die Wirtschaftsstruktur bzw. die Wirt-

160 Maximilian LANZINNER/Gerhard SCHORMANN, Das konfessionelle Zeitalter/Der Dreißigjährige Krieg, Stuttgart <sup>10</sup>2001 (HdTG 10). Ebenso wenig kommt territorialstaatliche Wirtschaftspolitik im EdG Band zur Wirtschaft im 16. Jahrhundert vor. Wirtschaftspolitik wird dort lediglich als Marktordnungspolitik behandelt, insbesondere im Kontext der großen Monopoldebatten der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Franz MATHIS, Die deutsche Wirtschaft im 16. Jahrhundert, München 1992. Vgl. dagegen Wilhelm TREUE, Wirtschaft, Gesellschaft und Technik vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Stuttgart <sup>9</sup>1970 (HdTG 2), S. 437–545, hier S. 491–498.

161 GÖMMELE, Entwicklung, S. 55.

162 Hermann KELLENBENZ, Wirtschaftspolitik in Europa zu Beginn der Neuzeit, in: JAWG 1974, S. 37–59, hier S. 39.



schaftsordnung getroffen werden«<sup>163</sup>. Die Kontrolle von Produktion, Kauf und Verkauf, von Arbeitsverhältnissen und Löhnen, allgemeiner gesprochen die Regelung der Marktordnung und schließlich die Regelung des Münzwesens waren schon immer zentrale Aufgaben jeglicher Herrschaft und wurden seit dem späten Mittelalter immer stärker institutionalisiert<sup>164</sup>. Von der Neuen Institutionenökonomik sind diese Themen seit den 1970er Jahren in der Forschung wieder stärker in den Vordergrund gerückt worden, während die vorher erforschte »merkantilistische« Wirtschaftspolitik aus dem Blickfeld geriet<sup>165</sup>.

Der Fokus dieser Arbeit liegt auf eben dieser aktivierenden Wirtschaftspolitik, da sie in den *amplificatio*-Schriften konzeptuell mit einer vergrößernden Bevölkerungspolitik verbunden wurde. Damit wird weder der Wert und die vielfältigen Erkenntnisse der neueren Wirtschaftsgeschichte negiert noch in einen übertriebenen Glauben an die Kohärenz und Wirksamkeit einer frühneuzeitlichen »Industriepolitik« zurückgefallen<sup>166</sup>. Denn offenkundig waren die Einflussmöglichkeiten auf ökonomische Prozesse gering<sup>167</sup>,

---

163 Michael MITTERAUER, Die Wirtschaftspolitik der österreichischen Landesfürsten im Spätmittelalter und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, in: Hermann KELLENBENZ (Hg.), Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarkt, München 1974, S. 15–46, hier S. 15f.

164 Vgl. für derlei Wirtschaftspolitik im Mittelalter den Abschnitt *II. Policies* in Michael M. POSTAN u.a. (Hg.), *The Cambridge Economic History of Europe*, Bd. III: *Economic Organization and Policies in the Middle Ages*, Cambridge 1965, S. 157–575. Diese Regelungen machen einen großen Teil der frühneuzeitlichen Policyordnungen aus. Sie sind daher in den letzten Jahrzehnten intensiv von der Policy-Forschung untersucht worden, wobei ihre noch vor wenigen Jahrzehnten selbstverständliche Einordnung als Wirtschaftspolitik hier nur noch eine geringe Rolle spielt.

165 Vgl. für den grundsätzlichen Ansatz der Neuen Institutionenökonomik Douglass NORTH/Robert THOMAS, *The Rise of the Western World. A New Economic History*, Cambridge 1973; Douglass NORTH, *Structure and Change in Economic History*, New York 1981. Für das vormoderne Deutschland vgl. die stark an der Institutionenökonomik orientierten Studien von Oliver VOLCKART, *Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkung im vormodernen Deutschland 1000–1800*, Tübingen 2002; ders., *Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkung in Politik und Wirtschaft. Deutschland in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Marburg 2002. Daneben hat die deutsche Wirtschaftsgeschichte in den letzten Jahren weniger nach der Regulierung selbst, sondern verstärkt nach dem konkreten Funktionieren von vormodernen »Institutionen«, vor allem Märkten, und den Praktiken der darin Handelnden gefragt. Zuletzt Michaela FENSKE, *Marktkultur in der Frühen Neuzeit. Wirtschaft, Macht und Unterhaltung auf einem städtischen Jahr- und Viehmarkt*, Köln 2006. Vgl. auch die Tagungsberichte des »Irseer Arbeitskreis für vorindustrielle Wirtschafts- und Sozialgeschichte«, der diese Forschungen vorantreibt (URL: <[http://www.uni-bamberg.de/hist-ng/leistungen/irseer\\_ak/](http://www.uni-bamberg.de/hist-ng/leistungen/irseer_ak/)>).

166 Vgl. die luzide Kritik am klassischen Bild des Merkantilismus und seiner Umsetzung und Wirkung von MEDICK, *Laichingen*, S. 39–44.

167 Die Messbarkeit der Wirkung, bzw. des »Erfolges« wirtschaftspolitischer Maßnahmen stellt weiterhin ein methodisches und quellenmäßiges Problem dar. Vgl. den detaillierten Versuch einer Messung im deutschen Kernland des Merkantilismus für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts von Wolfgang RADTKE, *Gewerbe und Handel in der Kurmark Brandenburg 1740 bis 1806. Zur Interdependenz von kameralistischer Staatswirtschaft und Privatwirtschaft*, Berlin 2003.

was aber nicht bedeutet, dass die Versuche der Wirtschaftslenkung bedeutungslos sind – vor allem nicht für den Umgang mit »Bevölkerung«. Aus den öffentlichen und internen Debatten um eine aktivierende Wirtschaftspolitik kristallisieren sich unterschiedliche bevölkerungspolitische Standpunkte heraus, die unabhängig von der konkreten Umsetzung ein Licht auf das Denken über und Administrieren von Bevölkerung im frühmodernen Staat werfen. Wenn also im Folgenden teilweise in moderner Diktion z.B. von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen die Rede ist, soll damit nicht das Bild eines quasi-modernen Vorläufers des keynesianischen Wohlfahrtsstaates heraufbeschworen werden, sondern die Vorstellungen bestimmter fürstlicher Räte auf einen Begriff gebracht werden.

Gegenüber der obrigkeitlichen Wirtschaftsordnungspolitik ist die Förderung der Wirtschaftstätigkeit der Untertanen ein jüngerer Phänomen – gerade auf territorialstaatlicher Ebene<sup>168</sup>. Wie wir gesehen haben, trifft dieser Befund auch auf die deutschsprachige politische Theorie des 16. Jahrhunderts zu, in der nur sehr vereinzelt Konzepte einer aktivierenden Wirtschaftspolitik formuliert, dagegen zumeist die Ausweitung der kontrollierenden Wirtschaftspolitik gefordert wurde<sup>169</sup>. Im Laufe des 16. Jahrhunderts begann sich der Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik in Theorie und Praxis langsam zu verändern. Häufig stand fürstliches Unternehmertum und der angestrebte Schutz dieser Einzelunternehmungen am Anfang einer Entwicklung von gesamtwirtschaftlich relevanten, »merkantilistischen« Regelungen<sup>170</sup>. So hatten in Brandenburg die einzelnen Einfuhrverbote ihren Ursprung im Versuch, landesherrliche Unternehmen gegen auswärtige Konkurrenz zu schützen; erst im Zeitablauf entstand daraus eine kontrollierte Nutzung von Ver-

---

168 Dies gilt grundsätzlich trotz einzelner spätmittelalterlicher Gegenbeispiele, wie der von Stromer als »Musterfall quasi-merkantilistischer Politik« bezeichneten Einführung der Baumwollindustrie in Oberungarn durch Siegmund von Luxemburg. Wolfgang von STROMER, Die Gründung der Baumwollindustrie in Mitteleuropa. Wirtschaftspolitik im Spätmittelalter, Stuttgart 1978, S. 101–113. Holbach bringt vor allem städtische Fälle oder landesherrliche Beispiele aus dem späten 16. Jahrhundert. HOLBACH, Gewerbeförderung. Ebenso kommt in seinen typologischen Ergebnissen zu Verlag und Gewerbe vom 13. bis 16. Jahrhundert eine territorialstaatliche Förderungspolitik nicht vor. Ders., Frühformen von Verlag und Großbetrieb in der gewerblichen Produktion (13.–16. Jahrhundert), Stuttgart 1994, S. 563–594, bes. S. 575–580.

169 Siehe oben S. 126. Beispielhaft dafür ist die große Monopoldebatte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Vgl. Fritz BLAICH, Die Reichsmonopolgesetzgebung im Zeitalter Karls V. Ihre ordnungspolitische Problematik, Stuttgart 1967.

170 Fritz REDLICH, Der deutsche fürstliche Unternehmer, eine typische Erscheinung des 16. Jahrhunderts, in: Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie 3 (1958), S. 98–112; Karl Otto SCHERNER, Legitimation und Instrumentarium territorialer Gewerbepolitik in der frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 3 (1981), S. 121–136, hier S. 130. Die neuere Forschung ist deutlich vorsichtiger in Bezug auf die Effekte fürstlichen Unternehmertums. Uwe SCHIRMER, Öffentliches Wirtschaften in Kursachsen (1553–1631). Motive – Strategien – Strukturen, in: Jürgen SCHNEIDER (Hg.), Öffentliches und privates Wirtschaften in sich wandelnden Wirtschaftsordnungen, Stuttgart 2001, S. 121–157.

boten und Zöllen zum Schutz der gesamten inländischen Wirtschaft<sup>171</sup>. In der Literatur ist vor allem Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel hervorgehoben worden, dessen wirtschaftspolitische Aktivität im Gewerbesektor von fürstlichen Betrieben bis zur Ansiedlung und Startfinanzierung von privaten Gewerben reichte<sup>172</sup>.

Die Entwicklung vom fürstlichen Unternehmertum, das auf der Ausnutzung der Regalien beruhte, zur allgemeineren Gewerbepolitik korreliert mit dem sogenannten Wandel vom Domänenstaat zum Steuerstaat, sie war dessen wirtschaftspolitische Konsequenz. Über die schon lange praktizierte Erhöhung der direkten Kammereinnahmen hinaus ging es nun darum, das ökonomische Potential des Landes insgesamt und damit die Steuereinnahmen zu erhöhen<sup>173</sup>. Eine auf Vermehrung des Reichtums der Untertanen zielende Politik war in wirtschaftspolitischer Hinsicht die logische Folge der verstärkten Grundlegung des Staates auf Steuereinnahmen, welche nicht erst eine Folge des Dreißigjährigen Krieges oder der Einführung stehender Heere war<sup>174</sup>. Diese Politik steckte jedoch im 16. Jahrhundert noch in ihren Anfängen<sup>175</sup>. Zölle hatten rein fiskalische, keine wirtschaftspolitischen Zwecke.

171 SCHULZE, Polizeigesetzgebung, S. 63.

172 BURMEISTER, Merkantilismus, S. 17–37; KRASCHEWSKI, Wirtschaftspolitik. Kraschewskis Studie ist eine der wenigen modernen Versuche, die Wirtschaftspolitik eines Territorialstaates im 16. Jahrhundert darzustellen. Er verlässt sich dabei, auch sprachlich, stark auf ein volkswirtschaftliches Analyseraster der modernen Entwicklungs- und Wachstumstheorie, das auf die Eigenlogik der Frühen Neuzeit wenig Rücksicht nimmt. Leider geht der Autor kaum auf die konkreten zeitgenössischen Gründe für bestimmte Maßnahmen ein, die er lieber aus makroökonomischen Gegebenheiten erschließt. Insbesondere der Bereich der Finanzpolitik und der direkten fiskalischen Motivation mancher Maßnahmen bleibt unberachtet.

173 Die breite Debatte um Domänenstaat und Steuerstaat sowie den Finanzstaat als Übergangsphänomen zwischen beiden hat erstaunlicherweise relativ wenig von der Finanz- und Staatsbildungsgeschichte auf die Historiographie von Wirtschaft und Wirtschaftspolitik eingewirkt. Selbstverständlich thematisieren alle Studien zu Wirtschaftspolitik sowohl die Intensivierung der Domäneneinkünfte als auch Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung, ohne aber das Verhältnis der beiden Elemente genau abzuwägen und etwa sich daraus ergebende Periodisierungen vorzunehmen. Zum finanzhistorischen Paradigma vgl. Gerhard OESTREICH, Ständetum und Staatsbildung in Deutschland, in: Ders., Geist, S. 277–289; KRÜGER, Finanzstaat; Winfried SCHULZE, The Emergence and Consolidation of the 'Tax State'. I. The Sixteenth Century, in: BONNEY, Systems, S. 261–279; Marjolein 't HART, The Emergence and Consolidation of the 'Tax State'. II. The Seventeenth Century, in: Ebd., S. 281–293. Einen Überblick mit ausführlicher Bibliographie bietet Werner BUCHHOLZ, Geschichte der öffentlichen Finanzen in Europa in Spätmittelalter und Neuzeit. Darstellung – Analyse – Bibliographie, Berlin 1996. Zu Steuertheorie und Steuerrecht SCHULZ, System; SCHWENNICKE, »Ohne Steuer«.

174 Das meint z.B. Michael HÜTHER, Der Dreißigjährige Krieg als fiskalisches Problem. Lösungsversuche und ihre Konsequenzen, in: Scripta Mercaturae 21 (1987), S. 52–81, hier S. 77.

175 Vgl. Karl WEIDNER, Die Anfänge einer staatlichen Wirtschaftspolitik in Württemberg, Stuttgart 1931, S. 50; Bernd PATTLACH, Wirtschafts- und Fiskalpolitik im Kurfürstentum Mainz vom Beginn der Reformation bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, München 1969. Obwohl Pattloch in seinen Zusammenfassungen »für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts eine überaus aktive Gewerbepolitik« (S. 58) bzw. »merkantilistische Ansätze einer Territorialwirtschaft« (S. 158) vorfindet, erschließen sich diese Urteile aus seinem Text nicht – gerade

Selbst die als merkantilistisch bezeichnete Wirtschaftspolitik des hessischen Landgrafen Philipp des Großmütigen und seines Sohnes Wilhelm IV. zeigt dieses Schema. Im Fall von Interessenskonflikten entschieden sie sich für die Sicherung der Einkünfte aus der Wollausfuhr und damit bewusst gegen die (zeitweise versuchte) Förderung der Wollweber des Landes<sup>176</sup>.

In den Jahrzehnten um die Wende zum 17. Jahrhundert nahm die Bedeutung der aktivierenden Wirtschaftspolitik in Theorie und Praxis deutlich zu. Die Fülle der wirtschaftspolitischen Vorschläge in Politik- und Steuertraktaten der ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts ist in Teil C.2.3 behandelt worden. Zur gleichen Zeit wurden im Herzogtum Bayern Versuche unternommen, durch eine kohärente und empiriebasierte Wirtschaftspolitik die Gewerbe des Landes und damit die Steuerbasis zu erweitern. Die Finanzpolitik bildete den Schwerpunkt der innenpolitischen Interessen Maximilians I. Sein finanzpolitisches »Geheimrezept«, das er auf Anfrage der spanischen Königin Margarete mitteilte, beruhte auf der einfachen Kombination von Sparen, eigenhändiger Kontrolle von Rechnungen und Erhöhung der Einnahmen<sup>177</sup>. In der Realität ging es nicht darum, weniger Geld auszugeben, sondern um das »wohlspendirn« der vorhandenen Mittel, die Verhinderung von Ausgaben für falsche Zwecke. Das Schwergewicht der Finanz- und Wirtschaftspolitik des Fürsten lag auf der Verbesserung der Einkommensstruktur. Nach Dieter Albrecht versuchte er dieses Ziel in vier sich überschneidenden Bereichen zu erreichen:

Es waren die Reorganisation des bayerischen Beamtentums, Maßnahmen zu größerer Effizienz der fürstlichen Regalien und des fürstlichen Kammerguts, Maßnahmen zur Steigerung der Steuererträge, schließlich Bemühungen um die Hebung von Handel und Gewerbe im Lande<sup>178</sup>.

Trotz der ländlichen Struktur des bayerischen Herzogtums sollte also auch das Gewerbe gefördert werden. Der Versuch, neue Gewerbe einzuführen, war kurz vor der Regierungsübernahme Maximilians in der Hofkammerinstruktion von 1591 erstmals als bewusstes Programm der bayerischen Verwaltung formuliert worden<sup>179</sup>.

---

bei dem Beispiel der Bergwerksregalien, die häufig den Ansatz gewerbefördernder Politik boten, in Mainz aber einfach nur verpachtet wurden (S. 58f). Dies bestätigt sich auch an der Kürze, mit der er selbst solche Phänomene abhandelt.

176 William J. WRIGHT, *Capitalism, the State, and the Lutheran Reformation. Sixteenth-century Hesse*, Athens 1988, S. 155.

177 Abgedruckt in ZIEGLER, *Altbayern*, Bd. 3, Tl. 2, S. 749f.

178 ALBRECHT, *Maximilian*, S. 188.

179 Ebd., S. 212f.

Dieser Teil der Wirtschafts- und Finanzpolitik ist in unserem Zusammenhang von besonderer Bedeutung, da er in den internen Debatten, ebenso wie in der theoretischen Literatur, immer wieder als Weg zur Lösung des Problems der wachsenden Bevölkerung genannt und gefordert wurde. Daneben darf man den entscheidenden Stellenwert der rein fiskalisch motivierten wirtschaftlichen Aktivitäten nicht vergessen. Nachdem das bayerische Salzmonopol schon im 16. Jahrhundert etabliert worden war, stand in der Regierungszeit Maximilians die Durchsetzung des Weißbiermonopols und der Aufbau landesherrlicher weißer Brauhäuser im Mittelpunkt<sup>180</sup>. Kurz nach dem Tod Maximilians übertrafen die Einkünfte aus dem Weißbiermonopol sogar jene aus dem Salzmonopol<sup>181</sup>. Die Monopolpolitik diente ausschließlich der von der Zustimmung der Stände unabhängigen Generierung von Einkünften.

Die Unterordnung der gesamten Wirtschaftspolitik unter die fiskalischen Prämissen der Hofkammer führte zu Widersprüchen zwischen den anvisierten Zielen der unmittelbaren Einkommenssteigerung und der Wirtschaftsförderung, die theoretisch eine langfristige Erhöhung der Steuereinnahmen erreichen sollte. Diese traten bei Verhandlungen über die Anschubfinanzierung von neuen Gewerben auf, die die Hofkammer bezahlen musste, oder bei der 1609 eingeführten Zollduplierung, die die Einkünfte zwar (mäßig) vermehrte, aber zu Einbußen der bayerischen Kaufleute führte, über die sich nicht nur diese selbst beklagten, sondern auch die Münchener Räte sorgten<sup>182</sup>. Auch im bevölkerungspolitischen Bereich finden wir diese Gegensätze im gesamten 17. Jahrhundert: Während es mit Blick auf die Besteuerung der Vollbauernhöfe notwendig erschien, das Bevölkerungswachstum zu verhindern, forderten die (wenigen) Befürworter der Bevölkerungsvermehrung diese zur Stärkung der Gewerbe. Maximilian I. entschied sich im Zweifelsfall für die aktuellen fiskalischen Einkünfte und gegen die Versprechungen von späteren, umso größeren Gewinnen – eine Haltung, die ob der dauernden Notwendigkeit, kurzfristig massive Heere ins Feld stellen zu können, nachvollziehbar ist. In der Verwaltungsorganisation – mehrfache Gründung und Abschaffung eines Kommerzienkollegiums – zeigte Maximilian, dass wirtschaftspolitische Überlegungen zumindest nicht dauerhaft im Zentrum seines Denkens standen. Für seinen letzten Biographen bot Maximilian daher

---

180 Vgl. Karl GATTINGER, *Bier und Landesherrschaft. Das Weißbiermonopol der Wittelsbacher unter Maximilian I. von Bayern 1598–1651*, München 2007. Für die Durchsetzung des Monopols gegen die Stände auf den Landtagen von 1605 und 1612 auch Heinrich LETZING, *Die Geschichte des Bierbrauwesens der Wittelsbacher*, Augsburg 1995.

181 Vgl. Tab. 15 in Rudolf SCHLÖGL, *Bauern, Krieg und Staat. Oberbayerische Bauernwirtschaft und frühmoderner Staat im 17. Jahrhundert*, Göttingen 1988, S. 386f.

182 Heinz DOLLINGER, *Studien zur Finanzreform Maximilians I. von Bayern in den Jahren 1598–1618. Ein Beitrag zur Geschichte des Frühabsolutismus*, Göttingen 1968, S. 272–276.

das Bild eines Mannes, der sich zwar fortgesetzt um eine Revitalisierung des baye-rischen Handels- und Gewerbes bewährte, auch Schwachstellen erkannte und punktuelle Neuerungen bewirkte, ohne aber letztlich zu überzeugenden Ergebnissen zu gelangen. [...] Tatsächlich wird man Maximilian selbst in diesem Sinne mitverantwortlich machen, daß seinen wirtschaftspolitischen Maßnahmen die in anderen Politikbereichen so ausgeprägte Konsequenz fehlte<sup>183</sup>.

Diese Einschränkung sagt vielleicht mehr über die tatsächlichen beschränkten Möglichkeiten obrigkeitlicher Wirtschaftsförderung und deren realistische Einschätzung durch Maximilian aus. An Versuchen, neben den Steuereinnahmen auch das ökonomische Potential des Landes zu vermehren, hat es jedenfalls in seiner Regierungszeit nicht gefehlt. Neben der direkten Gewerbeansiedlung ragen insbesondere die empirisch-statistischen und die administrativ-organisatorischen Elemente dieser Politik heraus. Die 1602 von Maximilian unternommene Umfrage zur Lage der Gewerbe in allen Städten und Märkten des Rentamtes München ist schon in Bezug auf die Wahrnehmung des Bevölkerungswachstums erwähnt worden. Die Umfrage wurde mit dem Niedergang der städtischen Gewerbe und dem damit zusammenhängenden Zollausschlag des Herzogs begründet. Die Städte und Märkte sollten nicht nur über ihre ökonomische Lage und die Entwicklung der zurückliegenden Jahre berichten, sondern auch Vorschläge zur Verbesserung, gar zur Einführung neuer Gewerbe machen<sup>184</sup>. In dieser Hinsicht zeigten sich die Landstädte jedoch wenig ergriffen von der Idee der aktivierenden Wirtschaftspolitik. So meldeten die Räte der Grenzstadt Rain fatalistisch: »Wie aber fürs ander, ermellte allhirige andere gewerb zuerbessern, die erlegen zuersetzen, Neue einzuführen, vnd anzustellen, vnd was disen anhernig khinden wir vnsers theils [...] wenig ersprieslichs hierzu rathen«<sup>185</sup>. Einzig die Stadt München nannte einige Faktoren, die für die Verbesserung der Gewerbe bedacht werden müssten. Charakteristischerweise steht hier der dauerhafte Konflikt zwischen Stadt und Land im Zentrum. Unter anderem lässt das Münchener Gutachten durchscheinen, dass es Überlegungen gebe, die Gewerbe auf dem Land freizugeben und argumentiert dagegen:

Wann man aber Pauren wie burger, dörrffer wie Stett unnd Märkht, und contra halten unnd die handthierungen Jedem vergunnen will, ist anders nichts zu besorgen, weder anstatt man dieselbige vermeint zu amplificirn und zue erheben, Sie vilmehr gemünder unnd untergedruckht werden<sup>186</sup>.

---

183 ALBRECHT, Maximilian, S. 214.

184 Schreiben vom 7. Juni 1602, BayHStA, GR 273/4.

185 Antwort Rain, 25. Juni 1602, BayHStA, GR 273/4.

186 Antwort München, BayHStA, GR 273/4. Vgl. zum Münchener Gutachten auch Hans Chris-

Ein Vehikel zur Entwicklung und Implementierung einer neuen Wirtschaftspolitik sollte die vom Herzog betriebene Reform der Policeyordnung sein, die schließlich in Landrecht und Landesordnung von 1616 mündete. Bereits 1602–03 hatte er ein Gremium der »zum Policeywerckh Deputierten« Räte unter der Leitung des Hofkanzlers Gaikirchner geschaffen<sup>187</sup>, das sich auch mit der »Anstellung mehrerer Kommerzien, Gewerb und Handtirungen« befasste<sup>188</sup>. In seiner Replik auf die wirtschaftlichen Gravamina, die Städte und Märkte auf dem Landtag von 1605 vorbrachten, verwies er auf dieses Gremium und forderte sie auf, erfahrene Männer zur Beratung dieser Frage vorzuschlagen<sup>189</sup>. Tatsächlich wurde der »Polizeirat« im Anschluss an den Landtag neu zusammengesetzt; er bestand danach aus vier herzoglichen Räten und 16 Vertretern der Landschaft. Das fürstliche Ansinnen, für die wirtschaftspolitischen Fragen ausländische Experten aufzunehmen, blockierten die Landschaftsvertreter erfolgreich<sup>190</sup>. Die Kombination der Arbeit am großen Reformwerk von Landrecht und Policeyordnung, die weitere zehn Jahre in Anspruch nehmen sollte, mit wirtschaftspolitischen Neuerungen erwies sich als wenig praktikabel.

Im Jahr 1613 gründete der Herzog daher den Kommerzienrat, der sich ganz auf die Förderung der Gewerbe konzentrieren sollte. Als Beispiel dienten die großen Handelsstädte. Bislang habe es nämlich daran gemangelt, »das, wie etwa in andern Gewörb und handels-Stätten gebreichig, zu diesem Wesen nit sonderbahre conservatores oder defensores, welche den stets vorgefallenen impedimentis in zeiten gesteuert oder aus dem weeg geraumbt« hätten<sup>191</sup>. Die Titulierung als »conservatores« und »defensores« der bestehenden Gewerbe wirkt wie ein rhetorisches Zugeständnis an die Städte, die sich im Jahr zuvor wiederum auf dem Landtag über die ökonomische Lage beschwert hatten und die den Plänen zur Gewerbeansiedlung äußerst skeptisch gegenüberstanden. Doch schon das Ziel der fürstlichen Vertreter im Polizeirat war gewesen, dass »nit allein die alberaitt darinnen in schwung gehenden Gwerb erhaltenen [...] vnnd zu bessern aufnehmen gebracht werden, sondern auch neue zu erfinden vnnd anzustellen sein mechten, alles dem vatterlandt, vnnd Gemainen nuz Zum besten«<sup>192</sup>. Der 1613 etablierten

---

tian ALTMANN, Die Kipper- und Wiperinflation in Bayern (1620–23). Ein Beitrag zur Strukturanalyse des frühabsolutistischen Staates, München 1976, S. 75–81.

187 GÜNTER, Landrecht, S. 132f. Vgl. auch Reinhard HEYDENREUTER, Die Behördenreform Maximilians I., in: GLASER, Wittelsbach, Bd. II,1, S. 237–251, hier S. 241f.

188 Zit. n. Adolf DANNER, Der Kommerzienrat in Bayern im 17. Jahrhundert, in: OBA 55 (1910), S. 187–293, hier S. 239.

189 KRENNER, Landtag 1605, S. 351f.

190 GÜNTER, Landrecht, S. 135f.

191 Zit. n. DANNER, Kommerzienrat, S. 242.

192 Undatierte Abschrift eines Gutachtens zu den Vorschlägen des Polizeirats, ca. 1607/08, BayHStA, StV 1984.



Behörde gehörten neben den fürstlichen Räten nun statt der Landschaftsvertreter einige Münchener Bürger an. Sie bildete aber zunächst weder ein vollständig selbstständiges Kollegium noch war sie eine bloße Deputation einer der bestehenden Zentralbehörden. Die institutionelle Zwischenstellung sollte prägend sein für das Auf und Ab des Kommerzienrats in den folgenden Jahrzehnten. Schon 1616 veränderte der Herzog selbst die Zusammensetzung des Kollegiums, wobei er unter anderem weitere »Praktiker« berief. Die herzoglichen Räte blieben nebenamtliche Mitglieder, die ihre Hauptaufgabe weiter im Hofrat oder der Hofkammer versahen. Trotzdem war die Bildung einer eigenen Behörde zur Koordinierung wirtschaftspolitischer Aktivitäten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ungewöhnlich. In vielen anderen Territorien wurde sie erst nach dem Dreißigjährigen Krieg oder im 18. Jahrhundert unternommen<sup>193</sup>.

Aufgrund der konkreten Situation der Vorbereitung der Policeyordnung ging es in den wirtschaftspolitischen Debatten, an denen sich zunächst die zum Policeywesen deputierten und später die Kommerzienräte beteiligten, zumeist um Themen der Marktordnung und Marktregulierung. Dabei wurden durchaus unkonventionelle Überlegungen angestellt: Ob es nicht statt der bisherigen Verbote hilfreicher wäre, die Gewerbe auf dem Land vollkommen frei zu lassen, »ob man nicht Jedem gestatten sollte, so vielerlei Gewerbe zu treiben als er könne« oder die Kontrolle den lokalen Obrigkeiten überlassen sollte und schließlich, ob nicht sogar der Fürkauf zu erlauben sei<sup>194</sup>. Argumentiert wurde hierbei mit den Herstellungskosten:

Da man die Waaren da suche, wo sie am wohlfeilsten zu bekommen, und alle Handarbeiten auf dem Lande wohlfeiler als in den Städten gemacht werden könnten, so frage es sich, ob es nicht rätlich wäre diese Handarbeiten in den Landgerichten und Hofmarchen zuzulassen, dabei jedoch die Beschau und Verschleiß ausschließlich in die Märkte zu ziehen<sup>195</sup>?

Solcherart Neuerungen, wohl von interessierten Hofmarksherren eingebracht, wurden sowohl von den herzoglichen Räten als auch den Landschaftsvertretern verworfen. Die offiziellen Lösungsvorschläge bewegten sich größtenteils im klassischen Rahmen der von den Städten vorgegeben Wirtschaftsordnung. Gewerbe seien ausschließlich in den Städten und Märkten zu erlauben, der Fürkauf zu verhindern und eine gute Warenbeschau anzulegen; in allgemeiner Form wird hier auch schon auf die anzustrebende Aut-

---

193 Zur Vorreiterrolle Bayerns FACIUS, Wirtschaftsverwaltung, S. 20.

194 Abschrift eines Gutachtens vom 8. Mai 1608, BayHStA, StV 1984.

195 FREYBERG, Geschichte, Bd. 2, S. 360, 362.

archie des Landes von den Produkten der umliegenden Reichsstädte hingewiesen<sup>196</sup>.

Trotz dieser vordergründigen Einigkeit zeigen die Gutachten im »Polizeirat« grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zu den Aufgaben und Möglichkeiten der obrigkeitlichen Wirtschaftspolitik. Denn die Erhaltung bestehender Gewerbe etwa durch die geforderten Zollminderungen oder eine effektivere Verfolgung ausländischer Kleinhändler war das Eine. Die gezielte Ansiedlung neuer Gewerbe, die Anwerbung ausländischer Unternehmer und die Bereitstellung von Kapital für solche Projekte war etwas ganz anderes. Schon bei der Umfrage von 1602 haben wir gesehen, dass die Städte und Märkte, selbst auf herzogliche Aufforderung hin, keine solchen Konzepte entwickelten. In den Debatten der folgenden Jahre trat bei den Vertretern der Landschaft eine deutliche Skepsis gegenüber einer so gearteten Politik zutage, die von den herzoglichen Räten propagiert wurde – denn die Gewerbe »in Aufnehmen zu bringen« war die Aufgabe, die der Herzog dem Gremium zugedacht hatte. Die Argumente wider die aktivierende Wirtschaftspolitik waren unterschiedlich, sie lassen sich jedoch auf einen Kern reduzieren: Sie könnten unmöglich Erfolg haben und würden damit nur Geld und Energien verschwenden. »Ob [...] alsbalden grosse vnnnd Neue gewerb ins Landt zubringen möglich sein werde, hat auch bey mir einen hohen Zweifel«, schrieb einer der Gutachter<sup>197</sup>. Die Landschaftsvertreter hielten es zwar für möglich, manche bislang importierten Waren im Land selbst zu produzieren »und dabei auch viel Arme und Kinder beschäftigen und ernähren« zu können, ein Export solcher Waren sei angesichts der Konkurrenz der umliegenden Reichsstädte jedoch kaum vorstellbar<sup>198</sup>. Schließlich wandte sich ein Deputierter grundsätzlich gegen das Konzept, die Landeswohlfahrt in erster Linie durch »erhaltung vnnnd verbesserung, der an yäzt verhandenen oder auch in anstellung Neuer gewerbe« zu fördern<sup>199</sup>. Vielmehr liege der wahre Reichtum des Landes in der Landwirtschaft und dem Export ihrer Erzeugnisse, weshalb diese viel größere Aufmerksamkeit und Mühen verdiene als die ohnehin mäßigen Gewerbe. Folglich lehnte er die Errichtung eines eigenständigen Kommerzienrats ab.

Grundsätzlich herrschte innerhalb des Polizeirats ein Konsens darüber, dass das Herzogtum Bayern momentan kein Gewerbeland sei. Ihr Aus- oder Aufbau sei ausgesprochen schwierig, sei es nur auf Grund mangelnder Fachkräfte: »Grosse vnd neue Gewerb alsbalden anzustellen, khann nit geschehen, wegen mangel der Leuth, biß man solche Persohnen zu mehrer Indust-

---

196 Ebd., S. 355f.

197 Abschrift eines Gutachtens vom 20. Oktober 1607, BayHStA, StV 1984.

198 FREYBERG, Geschichte, Bd. 2, S. 362.

199 Undatierte Abschrift eines Gutachtens zu den Vorschlägen des Polizeirats, ca. 1607/08, BayHStA, StV 1984.

ria« gebracht habe<sup>200</sup>. Allerdings ist gerade in dieser Formulierung der Aspekt der Aktivierung bislang brachliegenden Potentials enthalten, der das zentrale Konzept der neuen Wirtschaftspolitik bildete. Bei aller gemeinsamen realistischen Einschätzung der aktuellen Lage und der Wettbewerbssituation gegenüber den etablierten Gewerben außerhalb des Herzogtums differierte die letztendliche Bewertung der Erfolgsaussichten einer aktiven Gewerbepolitik. Insbesondere die Landschaftsvertreter lehnten sie ab, während die herzoglichen Räte ihr gewisse Chancen einräumten; eine Einschätzung, die freilich von den jeweiligen Interessen abhing. Da die aktivierende Wirtschaftspolitik durch diesen Streit im Polizeirat blockiert war, lag es nahe, ein spezielles Gremium zu schaffen, das ausschließlich mit herzoglichen Räten und städtischen Kaufleuten besetzt war, deren Aufgabe die Beratung darüber war, »wie sowohl die angefangene Gewerbe mit verhoffenden Nutzen gemehrt und fortgetrieben also nach und nach auch andere erhebt und angestellt werden« könnten. Insbesondere sollte der Kommerzienrat einen Anstoß geben und »den andern, die es etwan sonnenklar nie im Willen gehabt [Gewerbe zu treiben], darzu anmuethung gemacht werden«<sup>201</sup>. Als konkrete Aufgabe legte der Herzog neben der Bearbeitung von Beschwerden fest, die Deputierten hätten »Mittel zu ersinnen«, wie das Kapital für Verlag und Gewerbe – vor allem von der Kirche – aufgetrieben werden könne.

Die konkreten Ergebnisse der zentralen Gewerbepolitik des frühen 17. Jahrhunderts waren dürftig. Bereits 1604 hatte der Herzog die Einrichtung einer Manufaktur für Wandteppiche in der Münchener Residenz ange-regt. In den Niederlanden angeworbene Meister und Gesellen sollten nicht nur Teppiche produzieren, sondern auch einheimische Lehrlinge ausbilden. Die Manufaktur musste 1615 wieder schließen<sup>202</sup>. In den folgenden Jahrzehnten gab es immer wieder ähnliche Versuche, mit Hilfe ausländischer Spezialisten die Produktion von Luxusgütern im Land heimisch zu machen, wie sie auch von vielen anderen Territorien unternommen wurden<sup>203</sup>. Hierbei handelte es sich jedoch kaum um eine wirklich planmäßige Gewerbeförderung, vielmehr boten häufig ausländische Meister oder Unternehmer von sich aus ihre Dienste gegen bestimmte Zahlungen an. Gerade die Beurteilung solcher Angebote und Verhandlung mit den Unternehmern bildete eine der Haupttätigkeiten des Kommerzienrats. Die Gewer-

---

200 Undatierte Abschrift eines Gutachtens zu den Vorschlägen des Polizeirats, ca. 1607/08, BayHStA, StV 1984.

201 Zit. n. DANNER, Kommerzienrat, S. 245.

202 GATTINGER, Bier, S. 30.

203 Vgl. die nicht chronologisch, sondern jeweils nach Handwerken geordneten und daher für das 17. Jahrhundert verstreuten Angaben in Gerhard SLAWINGER, Die Manufaktur in Kurbayern. Die Anfänge der großgewerblichen Entwicklung in der Übergangsepoche vom Merkantilismus zum Liberalismus 1740–1833, Stuttgart 1966, S. 149, 163, 233f.

bepolitik blieb daher grundsätzlich unsystematisch und unterscheidet sich in markanter Weise von der zeitgleich betriebenen Errichtung der landesherrlichen weißen Brauhäuser. Hier führten Münchener Räte Visitationen durch, um die geeignetsten Standorte herauszufinden, abhängig von der umliegenden Konkurrenz und der Nähe des nächsten eigenen Brauhauses, so dass das Land schließlich mit einem systematisch aufgebauten Netz an weißen Brauhäusern überzogen war, das die Monopoleinkünfte wachsen ließ<sup>204</sup>.

Der Kommerzienrat litt an seiner prekären institutionellen Stellung zwischen den eigentlichen Behörden und dem massiven Widerstand gegen seine Projekte. Dieser richtete sich gegen die Anwerbung und Privilegierung ausländischer Unternehmer und noch massiver gegen die Idee, den heimischen Textilhandel in einer gemeinsamen Kompanie zu zentralisieren<sup>205</sup>. Angesichts der einträglichen Salz- und Weißbiermonopole lag es nahe, die Kontrolle über das größte Gewerbe im Land zu gewinnen; ebenso verständlich ist der Widerstand, der das gleiche Projekt auch im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts zu Fall brachte. Das Gremium ging angesichts dieser Schwierigkeiten schon nach wenigen Jahren still und leise wieder ein. Maximilian ernannte daraufhin 1624 wiederum fünf Deputierte, auf deren Empfehlung hin dann im Januar 1626 ein neues Kollegium aus je zwei Hof- und Kammerräten sowie vier Münchner Stadträten gebildet wurde<sup>206</sup>. Auch dieses Gremium bestand nur bis 1631, als es wegen der Widerstände der Hofkammer und des Todes fast aller Mitglieder erlosch.

Trotz dieser letztlich erfolglosen Geschichte war die Einrichtung des Kommerzienrats keine bedeutungslose Episode. In ihr manifestieren sich sowohl die Institutionalisierung der fürstlichen *amplificatio*-Politik als auch die vielfältigen Widerstände gegen eine neue Wirtschaftspolitik. Während im Polizeirat beide Richtungen vertreten waren, war der spätere Kommerzienrat »Partei« zugunsten der Gewerbeansiedlung und eines veränderten Umgangs mit der wachsenden Bevölkerung. Die bevölkerungspolitische Komponente zeigte sich in der Zeit der Deputation von 1624 und der anschließenden Wiedergründung des Kommerzienrats. Durch diesen Anstoß entstand die erste intensive bevölkerungspolitische Debatte im Kurfürstentum Bayern. Die Situation dieser Jahre bildete die Blaupause für die Debatten des folgenden Jahrhunderts: Auf der einen Seite wurde in den späteren Versuchen der Institutionalisierung einer wirtschaftspolitischen Zentralbehörde unter den Kur-

---

204 GATTINGER, Bier, S. 61–84.

205 DANNER, Kommerzienrat, S. 259, 268.

206 Sehr ausführlich dokumentiert ist die Geschichte des Kommerzienrats in DANNER, Kommerzienrat, S. 236–293 und Eduard ROSENTHAL, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns, Bd. 2: Vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (1598–1745), Würzburg 1906, S. 428–442.

fürsten Ferdinand Maria und Max Emanuel regelmäßig auf die Gründungen von 1613 und 1626 verwiesen. Auf der anderen Seite nahmen die späteren Kommerzienräte wiederum die gleiche Rolle als Befürworter von Gewerbepolitik und Arbeitsbeschaffung statt restriktiver Bevölkerungsbegrenzung ein.

### 3.3 Die bevölkerungspolitische Debatte der 1620er Jahre

In den 1620er Jahren brachen die Konflikte um die Wirtschafts- und Sozialpolitik in scharfer Form auf. Das Problem der Bevölkerung, der Umgang mit ihrem offensichtlichen Wachstum entwickelte sich erstmals zu einem zentralen Konfliktfeld, in dem sich wirtschafts- und sozialpolitische Fragen bündelten. Der zuvor unter der Oberfläche gärende Konflikt zwischen der von der Staatsräson inspirierten, wachstumsorientierten Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik auf der einen und der hergebrachten, konservierenden Wirtschafts- und begrenzenden Bevölkerungspolitik auf der anderen Seite wurde nun offen ausgetragen. Bei den internen Debatten setzte sich letztere Meinung weitgehend durch. Insofern resultierte aus dieser Debatte die erstmalige Dekretierung der bevölkerungsbegrenzenden Maßnahmen in Einzelmandaten und die 1627 versuchte radikale Neuordnung der Armengesetzgebung. Jene Jahre, kurz bevor Krieg und Pest das Land erreichten, erweisen sich somit als Brennpunkt eines zentralstaatlichen Versuchs, die ökonomischen und sozialen Probleme des Landes durch scharfe Regulierung zu lösen. Zu diesem Zweck entfaltete der Münchener Hof auf allen relevanten Gebieten eine überdurchschnittliche Aktivität: in der Armenfürsorge und Bettelpolitik, in der restriktiven Bevölkerungspolitik, in der Wirtschaftspolitik sowie nicht zuletzt auf dem Feld der religiös-moralischen Kontrolle der Untertanen.

Gegenüber der zwei Jahrzehnte zuvor geführten Debatte hatte sich der Ausgangspunkt verändert. Trotz der damaligen Integration der Wirtschaftspolitik in die Neuordnung des Policywesens waren die Kommerzienfragen ohne eine Einbettung in die sozioökonomische Lage des Landes behandelt worden. Nachdem die radikalen Ideen zur Liberalisierung der Wirtschaftsordnung abgelehnt waren, debattierten die Beamten den Sinn, möglichen Nutzen und die Erfolgchancen einer neuen Gewerbepolitik. Die neue Debatte ging dagegen vom Umgang mit Armut und Bettel aus. Die Gewerbepolitik wurde nun gemeinsam mit der bisherigen Ordnungs- und Bevölkerungspolitik diskutiert, die wir schon kennengelernt haben, also den Ehebeschränkungen und Hausbauverboten. Den Kern bildete die Frage nach der Entstehung und den Gründen einer zunehmenden Armut sowie den politischen Möglichkeiten dagegen anzugehen. Dies prägte nicht nur den Inhalt der Beiträge, sondern trug auch zu einer Verschärfung der Gegensätze bei,

da der eigene Standpunkt implizierte, dass die gegnerische Partei die Armut vermehren werde.

Der Umgang mit der Armut hatte sich europaweit im 16. Jahrhundert verändert. Weltliche Obrigkeiten übernahmen die Organisation der vorher kirchlich und privat betriebenen Armenversorgung, führten zu diesem Zweck neue Ämter ein und veränderten die Definition der Unterstützungsberechtigten. Der Anspruch auf Almosen ergab sich nun nicht mehr aus der bloßen Bedürftigkeit, sondern er bestand nur noch für »würdige« Arme, die ohne eigene Schuld nicht in der Lage waren sich zu ernähren, und die Einheimische des jeweiligen Ortes waren<sup>207</sup>. Zunächst von urbanen Zentren ausgehend, nahmen katholische wie protestantische Obrigkeiten die gleichen kategorialen Differenzierungen der Armen vor und versuchten, die unberechtigten, arbeitsfähigen »starken« Bettler entweder aus dem Land zu jagen oder zur Arbeit zu zwingen. Dennoch gibt es Unterschiede zwischen der praktizierten Fürsorgepolitik katholischer und protestantischer Reichsstände, insbesondere scheinen Eifer und Durchsetzungsstärke der katholischen Obrigkeiten gegenüber hergebrachten Handlungsmustern der Bevölkerung nicht an die protestantischen Herrschaften herangereicht zu haben<sup>208</sup>.

207 Die Literatur zur Stigmatisierung der Armen sowie der Armenfürsorge in der Frühen Neuzeit ist seit den Anfängen der Armutforschung in den 1970er Jahren auf ein fast unüberschaubares Maß angewachsen. Vgl. zusammenfassend die klassische Darstellung von Bronislaw GEREMEK, *Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa*, Frankfurt a.M. 1988; sowie die Überblicksdarstellungen von Robert JÜTTE, *Arme, Bettler, Beutelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut in der Frühen Neuzeit*, Weimar 2000 und Martin RHEINHEIMER, *Arme, Bettler und Vaganten. Überleben in der Not 1450–1850*, Frankfurt a.M. 2000. Dazu Karl HÄRTER, *Recht und Armut. Normative Grundlagen und Instrumentarien der Armenpolitik im frühneuzeitlichen Alten Reich*, in: Christoph KÜHBERGER/Clemens SEDMAK (Hg.), *Aktuelle Tendenzen der historischen Armutforschung*, Wien 2005, S. 91–125. Für den städtischen deutschen Kontext Robert JÜTTE, *Obrigkeithliche Armenfürsorge in deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit. Städtisches Armenwesen in Frankfurt am Main und Köln*, Köln 1984. Die Debatten des 16. Jahrhunderts in ders., *Poor Relief and Social Discipline in Sixteenth-Century Europe*, in: *European Studies Review* 11 (1981), S. 25–52.

208 Die Forschung hat sich lange auf das 16. Jahrhundert als Entstehungszeitraum der neuen Wohlfahrtspolitik konzentriert, auch weil die frühe Armutforschung hier einen geistesgeschichtlichen Wandel hin zum kapitalistischen System vermutete, der sich in einer erzwungenen Implantierung eines »abstrakten Erwerbsstrebens« bei den unteren Schichten ausgedrückt habe. Vgl. Christoph SACHSE/Florian TENNSTEDT, *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg*, Stuttgart 1980, S. 38. Für die spätere Zeit ist dann anhand der obrigkeitlichen Normen die konfessionsübergreifend gleiche Ausrichtung festgestellt worden. Anders als bei Städten ist die Praxis der Armutspolitik in Territorialstaaten erst in jüngerer Zeit ins Blickfeld gerückt, wobei durchaus konfessionelle Unterschiede deutlich werden. Schmidt hat zuletzt die Gleichartigkeit der Normgebung bestätigt, aber Differenzen in der Praxis festgestellt. Vgl. Sebastian SCHMIDT, »Gott wohlgefällig und den Menschen nützlich«. Zu Gemeinsamkeiten und konfessionsspezifischen Unterschieden frühneuzeitlicher Armenfürsorge, in: Ders./ASPELMEIER, *Armenfürsorge*, S. 61–90. Zu quantitativen Unterschieden der Bettelordnungen in katholischen und protestantischen Territorien vgl. HÄRTER, *Recht*, S. 100. Auch im europäischen Vergleich bleibt die Bedeutung der Konfession für die Ausrichtung der Armenfürsorge umstritten. Während Grell und Cunning-

Im Herzogtum Bayern setzte im 16. Jahrhundert ebenfalls eine landesherrlich gesteuerte Armenpolitik ein, die eine Klassifizierung der Armen vornahm, das Betteln zunehmend kriminalisierte und die Armenfürsorge unter obrigkeitlicher Aufsicht den Kommunen und Landgerichten übertrug. Der Grund für diese Maßnahmen lag nicht in einer von der Forschung zeitweise behaupteten kapitalistisch motivierten Politik zur Sicherung billiger Arbeitskräfte, wie Elisabeth Schepers in ihrer Studie zur bayerischen Armenpolitik feststellt:

Die Verknüpfung von staatlicher Sozialpolitik mit dem Ziel, die Arbeitskraft der Bedürftigen zu erhalten, traf für die Armenfürsorge im 16. und 17. Jahrhundert nicht zu. In Bayern wurden ab den 1570er Jahren zwar Arbeitsstrafen verhängt und die allgemeine Arbeitspflicht der 10–70jährigen verkündet, aber das diente weniger der Erhaltung der Arbeitskraft und Stärkung der Volkswirtschaft, als vielmehr der Verhinderung des Müßiggangs aus moralischen Motiven<sup>209</sup>.

Jederzeit präsent waren in Bayern zudem die spezifisch katholischen Vorstellungen von Armenfürsorge, die den Sinn und die Legitimation einer scharfen und rein an sozioökonomischen Kriterien ausgerichteten Bettelgesetzgebung mit religiösen Argumenten unterhöhlten. Von theologischen Autoren wurde sowohl die Pflicht der eigenständigen privaten Almosenvergabe betont als auch bestimmte Härten der Bettelgesetzgebung als unchristlich kritisiert<sup>210</sup>. Auf die konkrete Ausgestaltung der Fürsorgepolitik hatte dieses Denken letztlich keine Auswirkung. Die Befürworter von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen machten dem Kurfürsten ihre Projekte jedoch mit dem Hinweis schmackhaft, auf diese Weise werde der Bettel unter Schonung des eigenen Gewissens vermindert – die ansonsten betriebene Politik wurde also offenkundig als Belastung des Gewissens angesehen. Die diskontinuierliche Entwicklung der bayerischen Bettelgesetzgebung kulminierte im Fürsorgeman-

---

ham in einer Reihe von Sammelbänden die konfessionell bedingten Unterschiede zwischen Nord- und Südeuropa herausgearbeitet haben, bestreiten dies Safley und die meisten Beiträge seines Sammelbandes. Ole Peter GRELL/Andrew CUNNINGHAM (Hg.), *Health Care and Poor Relief in Protestant Europe, 1500–1700*, London 1997; dies. (Hg.), *Health Care and Poor Relief in Counter-Reformation Europe*, London 1999. Im letzten Band der Serie haben sie ihre grundsätzliche Überzeugung noch einmal verteidigt und bestätigt gesehen: Andrew CUNNINGHAM, *Some Closing and Opening Remarks*, in: Ders. u.a. (Hg.), *Health Care and Poor Relief in 18th and 19th century Southern Europe*, Aldershot 2005, S. 1–9, hier S. 3. Dagegen Thomas MAX SAFLEY (Hg.), *The Reformation of Charity. The Secular and the Religious in Early Modern Poor Relief*, Boston 2003. Hersche betont einmal mehr die großen konfessionellen Unterschiede, sowohl in der theoretischen Debatte als auch in der Praxis der Armenfürsorge. HERSCHE, *Muße*, Bd. 2, S. 772–778.

209 SCHEPERS, *Bettel*, S. 28.

210 Italo Michele BATTAFARANO, *Armenfürsorge bei Albertinus und Drexel*, in: ZBLG 47 (1984), S. 141–180.



dat von 1627, das das Unterstützungswesen neu organisierte und auf diese Weise das Betteln überflüssig machen sollte – und dieses folgerichtig vollständig verbot<sup>211</sup>. Das Fürsorgemandat war eines der Ergebnisse der 1624 einsetzenden sozial- und wirtschaftspolitischen Diskussion.

In diesem Jahr hatte Maximilian anstelle des eingegangenen Kommerzienrats eine Deputation bestellt, die mit den gleichen Aufgaben betraut war, an der die Vorgänger gescheitert waren: »auswendige Gewerbe ins landt zuziegheln und fremde handelsleute, welche dergleichen gewerb bereit in schwung und verlag auch die Experienz und Kundschaftt haben, hereinzubringen«<sup>212</sup>. Bemerkenswert ist nun, dass sich das große Gutachten dieser Deputation, das die Neuerrichtung eines dauerhaften Kommerzienrats vorschlug, in erster Linie mit der Bettelproblematik beschäftigte. Erstmals legten die Deputierten hier eine systematische Begründung für die Notwendigkeit der aktivierenden Wirtschaftspolitik vor, indem sie mit dem Wohl des Landes und der notwendigen Beschäftigung der gewachsenen Bevölkerung argumentierten. Das Gutachten vom 24. Juli 1625 rechtfertigte die neue Wirtschaftspolitik inklusive Anwerbung der Ausländer offensiv mit dem Gemeinwohl. Man muss dies als Ergebnis der gescheiterten Versuche der vorausgegangenen zwanzig Jahre verstehen, in denen die Gewerbepolitik von ihren Gegnern erfolgreich als Förderung von Partikularinteressen oder Monopolen gebrandmarkt worden war. Dem stellten die Deputierten das Bild eines durch Gewerbe prosperierenden Landes entgegen, in dem die Bettler verschwinden und alle Untertanen gut verdienen und reichlich Steuern zahlen würden. Es ist das Idealbild Giovanni Boteros, der gemeinsam mit Adam Contzen als Autorität fungiert.

Den Ansatz zur Neubewertung der Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik bildete eine Untersuchung der grundsätzlichen Ursachen von Armut<sup>213</sup>. Dabei wurde die Frage der Überbevölkerung erstmals explizit diskutiert. Angesichts ihrer Bedeutung wird die relevante Argumentation des Gutachtens im Folgenden ausführlich wiedergegeben: Nach allgemeiner Ansicht, schreiben die deputierten Räte, gebe es vier Gründe, weshalb die Bevölkerung eines Landes verarmen könne. (1.) Weil das Land nicht fruchtbar genug sei, um die Versorgung der Einwohner zu gewährleisten. (2.) Auch ein fruchtbares Land könne verarmt sein, weil es überbevölkert, »zu volckreich« sei. In diesem Fall erscheine es vielen Menschen notwendig, die Freiheit des Heiraten bei den armen Leuten einzuschränken oder zu versperren, um der Überbevölkerung Herr zu werden. (3.) Die Armut könne auch von übermäßiger

---

211 Die Folgen und Reaktionen auf das Mandat von 1627 bilden einen Hauptteil der Arbeit von SCHEPERS, Bettel. Vgl. die Übersicht über das Geschehen S. 97–103 sowie die genaue Chronologie S. 127–190. Die Mandate von 1627 und 1630 sind dort ediert, S. 256–277.

212 Zit. n. DANNER, Kommerzienrat, S. 271.

213 Alles folgende: Gutachten vom 25. Juli 1625, BayHStA, GR 272/1. Hervorhebungen durch JN.

Besteuerung herrühren. (4.) Schließlich entstehe die Not durch Krieg, Pest, Missjahre und andere Strafen Gottes.

Für das Kurfürstentum Bayern lehnen die Autoren diese Erklärungen ab. Sie glaubten nicht, »daß eine oder mehr der ietzt erzehlten stuckhen ein Vrsach des betls in Euer Churfrtl: Drtl: Landten sey«. Eine mangelnde Fruchtbarkeit Bayerns (1.) stehe nicht zur Debatte, da das Land mit Nahrungsmitteln so gesegnet sei, dass es diese über den eigenen Bedarf hinaus exportieren könne. Das Argument der Überbevölkerung (2.) bestreiten sie in grundsätzlicher Form:

So ist auch für daß andere die grosse anzahl, vndt menge des Volckhs, vnd der Inwohner an Ihne selben *den gemeinen nuz nit allein nit schedlich, sonder vielmehr ersprisslich*, und zu allerhandt sehr fürderlich, dann nit ohne Vrsach in der Heyl. Schrifft geschriben steht, In multitudine populi dignitas Regis, et in paucitate plebis, ignomina Principis, Ja daß crescite, et multiplicamini, Item faciam te in gentem magna, quo numerari non potesit pro multitudine vnd was dergleichen mehr allzeit in benedictionibus dei zufinden, ist gar nit zuglauben, daß solches einen mangel in dem gemeinen Nutz vervsachen solle.

Zu hohe Steuern (3.) könnten nicht verantwortlich sein, schließlich sei weder die Not des Landes noch die Steuerbelastung übermäßig groß. Außerdem beweise das Beispiel der Niederlande, dass hohe Steuern keineswegs automatisch zu einer Vermehrung der Armen und Bettler führen müsse. Zuletzt könne die Zunahme der Armut nicht an Gottes Zorn liegen (4.), habe er doch schon seit Menschengedenken keinen Krieg, keine Pest und keine Missjahre über das Land verhängt. Nach all dem sei also »eine andre Vrsach nachzuforschen«, wenn man der allgegenwärtigen Armut und dem Bettel auf den Grund gehen wolle.

Diese Ursache ist vorderhand leicht gefunden: der Müßiggang. Schließlich habe Gott den Menschen bei der Vertreibung aus dem Paradies die Arbeit aufgegeben. »Disem nach schliessen wür daß durch arbeith die armuth vertriben, durch das gegentheil aber, nemblichen Müssiggang, vnd faullheit selbige geziglet würdt«. Es folgt aber nicht die übliche moralische Verurteilung der Müßiggänger, sondern eine ökonomische Begründung des Müßiggangs. Denn man müsse darauf achten, dass die Menschen tatsächlich Arbeit finden könnten und dafür bestimmte Mittel anwenden. »Wenn man derowegen auf solche mittel nit auch zugleich gedenkhet, werden die Verbott des Betls wenig fruchten«. Zur ernsthaften Bekämpfung der Armut bedarf es also keiner Verdammung der Müßiggänger, sondern eines Programms der Ausbildung und Arbeitsbeschaffung. Insbesondere die Jugendlichen sollten in bestimmten Handwerken ausgebildet werden.

Auf diese grundsätzliche Analyse von Wirtschaft und Arbeitslosigkeit folgen die konkreten wirtschaftspolitischen Vorschläge. Diese haben alle zwei parallele Ziele: (1.) die Handelsbilanz zu verbessern und (2.) mehr Beschäftigung zu schaffen. Sie bestehen aus einer Mischung der gängigen bayerischen Themen und angelesenen Ideen aus der politischen Literatur. Konkret soll die bayerische Wollverarbeitung gefördert werden, da bislang zu viel Geld für fertiges Tuch ausgeführt werde. Auch das Kreditwesen müsse neu geregelt werden; die Räte erwähnen explizit die weitverbreiteten rechtlichen Möglichkeiten, das Zinsverbot zu umgehen<sup>214</sup>. Des Weiteren wollen sie die Seidenzucht in Bayern einführen. Maulbeerbäume könnten ohne große Unkosten gepflanzt werden und würden wohl an jenen bayerischen Orten gedeihen, wo Wein oder Marillen wachsen. Die Seide müsse gar nicht die höchste Vollkommenheit erreichen, wenn sie für Strümpfe oder zum Stopfen reiche, sei bereits viel gewonnen. Für diesen Vorschlag berufen sich die Räte auf das in der politökonomischen Literatur verbreitete Beispiel des französischen Königs Heinrich IV., der vor etlichen Jahren die Seidenzucht in seinem Land eingeführt habe. Auf diese Weise habe er nicht nur pro Jahr eine Million in Gold im Land erhalten, sondern auch »souil 1000: Persohnen die sonsten derentwegen arbeith: und werkhloß sein müssen, in ehrlicher arbeit ausser des müssigangs [...] ernehrt«. Dieser Vorschlag wurde sofort in die Tat umgesetzt, allerdings ohne langfristige Wirkungen<sup>215</sup>.

Die Armenversorgung müsse so organisiert werden, dass auf der einen Seite die Armen ausgebildet werden und auf der anderen Seite die Gewerbe davon profitieren. Dazu sollten Zucht-, Kinder- und Gewerbehäuser als Ausbildungs- und Produktionsstätten errichtet werden. Dies koste zunächst Geld, werde aber bald Gewinne abwerfen, von denen man die Ausbildung weiterer Kinder finanzieren könne.

[Daraus] vnzweiflich folgete, daß nit allein der Betl, und müsigan gestürzt, sonder auch ein Ehrliches Gewerb, vnd mercantia angestellt, dardurch auch dem ganzen Landt, dann forderist Ewer Churfrtl. Drtl. erben allgemeinem Rhumb, und lob, ein gueter profit, vndt Wollstandt geschafft wurde.

---

214 Genannt werden »lucrum cessans« und »damnum emergens«. Die scholastische Debatte um diese Möglichkeiten hatte im gesamten späten Mittelalter gewogt. Trotz immer stärkerer Akzeptanz durch Kanoniker, lehnte um 1500 eine Mehrheit der Theologen diese Mittel ab. John T. NOONAN, *The Scholastic Analysis of Usury*, Cambridge/Mass. 1957, S. 115–128. Während die »Moralisten« diese Debatten noch weiterführten, rückten allerdings im 16. Jahrhundert neue Vertragsarten in den Mittelpunkt, die die Zinsdiskussion prägten. Christian BRAUN, *Vom Wucherverbot zur Zinsanalyse 1150–1700*, Winterthur 1994, S. 78.

215 Mandat zur Untersuchung der Möglichkeiten, Maulbeerbäume in Bayern zu pflanzen vom 5.IX.1625. Abgedr. in: ZIEGLER, *Altbayern*, Bd. 3, Tl. 2, S. 973f. Vgl. auch RIEZLER, *Geschichte*, Bd. 6, S. 202.

Mit ihrem zur Schau gestellten Vertrauen in die Ausbildung widersprechen die Autoren denen, die glaubten, »die leuth seyen in disem Landt nit darnach beschaffen, dahero lase es sich dergleichen, sonderlich der gewerbs halber nit practiciren«. Das sei zwar eine alte, aber falsche Klage, die leider von den Kosmographen weiterhin verbreitet werde. Als Autoritäten für die Machbarkeit und den Nutzen der Etablierung der Gewerbe berufen sie sich auf Adam Contzen<sup>216</sup>, den Beichtvater des Kurfürsten, der im 10. Kapitel des 8. Buches viele antike und moderne Beispiele und Mittel genannt habe.

Neben der Etablierung von Gewerben führen die Deputierten noch weitere Wege an, die arbeitslose Bevölkerung sinnvoll und zum Nutzen des Landes und des Fürsten zu beschäftigen: durch Einsatz zur Bodenmelioration sowie zur Trockenlegung und Urbarmachung von Mooren. Die Urbarmachung biete vor allem für jene Einwohner Arbeit, die »von Hürn so grob vnd vngelehrig, daß sye von Handwerk oder handtierung schwehrlich waß ergreifen kunden«. Das ganze Kurfürstentum sei übersät mit Mooren und sumpfigen Wiesen, die zweifellos durch »industria et arte« für die Landwirtschaft tauglich gemacht werden könnten. Jeder, der einmal in Holland oder Friesland gewesen sei, könne sehen, welchen Nutzen die Einwohner dieses Landes aus vorher unfruchtbaren Landstücken zögen. Doch die Räte bezogen sich nicht nur auf die Anschauung, sondern auch auf die politische Literatur. Im 8. Buch von Giovanni Boteros *Ragion di Stato* könne man weitere Beispiele nachlesen: »Solchergestalt hat mann in Italia bey Rom vill zu fruchten gebracht, le paludi pontine, die Venediger den Colesini di Ronigo, der Groß-Herzog bey Arezo: vnd Pisa, der herzog von ferrara in dem thall zu Comacchio«. Desgleichen entnehmen sie aus Botero die Vorschläge für verschiedene Infrastrukturprojekte, neben Straßenbau und der Befestigung von Pässen dessen Lieblingsthema: den Wasserbau<sup>217</sup>. Die bisherigen Versuche der so wichtigen Schiffbarmachung der Flüsse, insbesondere der Isar, seien an den schwachen Kenntnissen der Baumeister und dem Mangel an eingesetztem Kapital gescheitert. Der Landesherr müsse hier eine größere Summe investieren. Der Effekt werde sich in Form billiger Nahrungsmittel bald zeigen und der Fürst »bey der lieben posterität dardurch ein Ewiger Namen bleiben«.

Die zum Kommerzienwesen deputierten Räte nahmen also die Vorgaben und Vorschläge der politischen Literatur in vollem Umfang auf. Sie veränderten jedoch den thematischen Akzent, indem sie den Aspekt der fürstlichen Fürsorge und der Beschäftigung und Versorgung der Masse der arbeitslosen Untertanen statt des machtpolitischen Aspektes ins Zentrum der Argumen-

---

216 Contzens bevölkerungspolitische Vorstellungen oben S. 229.

217 Vgl. Boteros Beharren auf der Bedeutung von Wasserwegen für das Wohlergehen einer Stadt, oben S. 88.

tation rückten. Diese Verschiebung ist auf zwei Ursachen zurückzuführen: das spezifische Fürstenbild im Reich sowie die tatsächliche Armutsproblematik. Die von den Staatsräsonautoren propagierte Politik wird umgedeutet zu einer Notwendigkeit des sorgenden patriarchalischen Fürsten. So soll die Schiffbarmachung der Flüsse dem Gutachten zufolge nicht in erster Linie dem Export und der Bereicherung des Landes dienen, sondern der kontinuierlichen und billigen Versorgung der Untertanen mit Getreide. Dieser Aspekt lag auf der Hand, als die parallel zur Kipper- und Wipperinflation auftretende Versorgungskrise von 1620 bis 1624 im Mittelpunkt der landesherrlichen Politik stand. Maximilian bemühte sich in jenen Jahren, selbst unter Hintansetzung der Steigerung der Einkünfte, die Nahrungsmittelversorgung sicherzustellen, wozu er neben der günstigen Abgabe der Produktion der fürstlichen Eigengüter die landesherrliche Kontrolle über die Ernte der übrigen Produzenten verstärkte<sup>218</sup>. Diese zentralisierenden Maßnahmen traf er mit ständigem rhetorischen Bezug auf die herrschende Landesnot und seine landesväterliche Aufgabe; diesen Aspekt nimmt das ökonomische Gutachten auf. Auch der Hinweis auf die Steigerung der Reputation und des persönlichen Nachruhmes bezieht sich hier (noch) nicht auf die Vergrößerung des Territoriums oder der Machtposition, sondern auf die aktive Sorge um das Wohl der Untertanen.

Das Gutachten zur Wirtschaftspolitik belegt in eindrucksvoller Weise die Bedeutung des Ideals des »Counter-Reformation Prince« (Bireley) in der Praxis der bayerischen Politik des 17. Jahrhunderts. Die Räte bezogen ihre theoretischen Begründungen, ihre Beispiele und die Autorität ihrer Vorschläge aus den Schriften der ökonomisch orientierten katholischen Politiktheoretiker, allen voran Boteros und Contzens. Daneben ordneten sie ihre wirtschaftspolitischen Vorschläge ein in das von Maximilian repräsentierte Bild des Landesfürsten, das im Reich konfessionsübergreifend im Sinne eines »getauften Aristotelismus«<sup>219</sup> gepflegt wurde – und das die machtpolitischen Grundsätze in den Hintergrund drängte. Gerade Maximilians Selbstdarstellungen sollten das Bild eines kooperativen Umgangs mit Ständen und Volk bekräftigen, auch wenn *populus* oder *subiecti* lediglich das passive Objekt der fürstlichen Handlungen bildeten. Hier liegt ein zentraler Unterschied zwischen der fürstlichen Selbstdarstellung und der politiktheoretischen Literatur. »Die geradezu feindselige Spannung zwischen Fürst und Untertanen bei Lipsius fehlt«<sup>220</sup>.

218 HEYDENREUTER, Hofrat, S. 278; ALTMANN, Wipperinflation, S. 189–195.

219 BIRELEY, Maximilian, S. 16. Zur europaweiten Theorie des katholischen Fürsten nach Machiavelli vgl. ders., Prince.

220 DOLLINGER, Kurfürst, S. 247. Der Unterschied zwischen den politiktheoretischen Autoren und dem fürstlichen Selbstverständnis ist ein Aspekt, der in Simons großer Darstellung zu kurz kommt, da er sich allein mit der diskursiven Ebene beschäftigt. Die von ihm so bezeichneten

Über die Landtage und weitere institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit mit den Ständen manifestierte sich dieses Herrschaftsverständnis in konkreten Maßnahmen<sup>221</sup>. So ließ Maximilian die Furcht vor Bewaffnung und militärischer Ausbildung der Untertanen nicht als Hinderungsgrund der Landesdefension gelten, obwohl auch er die Waffen jeweils in den Zeughäusern wegsperren und damit nicht in den Händen der Untertanen ließ. In diesen Bereich gehört auch der Ausbau der Versorgungspolitik, die zwar schon lange zu den Aufgaben des Fürsten gehörte, nun aber verstärkt mit obrigkeitlichen Maßnahmen auf Getreideknappheiten zu reagieren versuchte<sup>222</sup>. Die Kommerzienräte passten ihre Argumente an dieses Herrscherideal an<sup>223</sup>. Sie stellten die von ihnen formulierten Vorschläge zur aktivierenden Wirtschaftspolitik als eine Art Fürsorgepolitik dar und auf diese Weise in den Kontext des fürstlichen Selbstverständnisses Maximilians – dessen Name auf ewig mit solch guten Taten in Verbindung gebracht werden würde.

Das finanzielle Eigeninteresse des Landesfürsten vergaßen die deputierten Räte dabei natürlich nicht. Sie legten dem Gutachten eine »Spezifikation« bei, »was gestalt, die [...] Müssig gehende Mann: und Weibs Persohnen, kenten zu Ihren Nutzen, und insonderheit, zu Nuzen des Landts fürsten ernehrt werden«<sup>224</sup>. Darin schlugen sie wiederum ein »Leinwat-Appalto« vor, also ein privilegiertes Monopol für die nach Italien gehenden Textilien. Dieses Projekt war schon wenige Jahre zuvor gescheitert und erlitt nun das gleiche Schicksal. Auch die Ansiedlung neuer Gewerbe im Land kam nicht voran<sup>225</sup>. Diese Misserfolge mussten die Kommerzienräte selbst eingestehen<sup>226</sup>, sie waren Wasser auf die Mühlen ihrer Gegner, die die neuen Projekte in ihrer Gesamtheit für unpraktikabel bis schädlich hielten.

Entscheidend war jedoch der grundsätzliche Widerstand gegen die wirtschafts- und vor allem die bevölkerungspolitischen Vorschläge. Dieser gründete sich zum einen wie bisher auf die mangelnden Erfolgsaussichten einer solchen Politik. Angesichts der Kriegsausgaben fehle es an den Investitions-

---

»traditionalistischen« Denkströmungen (Seckendorff, Reinking) erscheinen jeweils nur als absterbende Überbleibsel einer früheren Politikkonzeption, deren ungebrochene Popularität er zwar benennt, aber nicht erklärt. SIMON, *Policey*.

221 Wogegen Malisch lediglich eine taktische Bedeutung der religiös-ethischen Komponente annimmt, die auf die Außerdarstellung getrimmt war, in der politischen Praxis jedoch von den realpolitischen Zwängen verdrängt worden sei. MALISCH, *Absolutismus*, S. 286.

222 RANKL, *Landvolk*, Bd. 1, S. 393.

223 Zur Persistenz dieses Herrscherideals bis ins 18. Jahrhundert hinein vgl. STRAUB, *Herrscherideal*.

224 Undatiert, Beilage zum Gutachten vom 25. Juli 1625, BayHStA, GR 272/1.

225 Vgl. die versuchte Anwerbung niederländischer Sohlenmacher 1626, BayHStA, GR 280/66, und die Einführung der »englischen Tuchbereitung« in München 1628, BayHStA, GR 1550/2.

226 Gutachten vom 6. November 1627, BayHStA, GR 272/1.

mitteln, »an welche[n] gleichsam als an nervis diß ganze werckh hange«<sup>227</sup>. Ein »Votum« über die Vorschläge der deputierten Räte verweist wieder einmal auf die mangelnden Voraussetzungen im Kurfürstentum: Es sei »sehr zweiflich, ob die vorgeschlagne gwerbsmitl den ienigen Zweckh, dahin man zillet, werden erreichen, sintemaln wislich, wie vntausam die leuth diser orthen gleichsam von Natur sein«<sup>228</sup>. Über diese bekannten Argumente hinaus verlagerte sich der Disput auf die Frage der (Über-)Bevölkerung. Die Kommerzienräte hatten explizit erklärt, dass das Bevölkerungswachstum kein grundsätzliches Problem darstelle und nicht die Ursache zunehmender Armut sei. Die übrigen Zentralbehörden vertraten eine diametral entgegengesetzte Haltung, analog zur bisherigen bayerischen Bevölkerungspolitik.

Die Hofkammer führte drei Gründe für die Abnahme von Landwirtschaft und Handwerk und die Zunahme der Armut an<sup>229</sup>: (1.) die fühlbaren Kriegsfolgen, die den Handel hemmten und durch den Zollaufschlag noch verschlimmert würden; (2.) die übergroße Menge der Kramer und Handwerker; und (3.) die zu frühen Eheschließungen der armen Leute. Zwei der drei Ursachen haben also strukturellen Charakter und beziehen sich eindeutig auf die wahrgenommene Überbevölkerung. Ein paralleles Gutachten formulierte die sich wenige Jahre später erfüllende Hoffnung, dass das Problem von selbst verschwinde, indem der begonnene Krieg, »souil Inlender hinweckh genommen, das nit wol mer ein solche menge der müessigehenten Leüthen, wie vor diesem sein khan«<sup>230</sup>. Auf diese »Hoffnung« wollte sich die Hofkammer nicht verlassen. Sie überprüfte in ihrem Gutachten die geltenden Regeln zur Eindämmung des Bevölkerungswachstums und befand sie als mangelhaft. Zum einen reichten die bisherigen Erlasse nicht aus, zudem werde ihre Umsetzung vielfach vernachlässigt. Insbesondere sei die Frage, wie den häufigen Eheschließungen »fürderohin mit mehrerm effect zue begegnen« sei<sup>231</sup>.

Die Hofkammerräte wandten sich einem Punkt zu, an den sich die Verwaltung aus Rücksicht vor den kirchlichen Instanzen bis dahin nicht herangetraut hatte. Rhetorisch fragten sie, »ob es sein khünde, daß solche heyrath [...] gar nit verstattet« werde. Die rechtlichen und politischen Schwierigkeiten waren ihnen bewusst, ebenso wie der Weg, sie zu umgehen:

Ist zwar nit ohne, daß die matrimania (!), quae secundum Canones Libera esse debent, directe nit khonden verboten werden, iedoch aber khan solches indirecte woll besche-

227 Undatiertes Gutachten zu den Vorschlägen der deputierten Räte, BayHStA, StV 2304, fol. 8–13, hier fol. 11r.

228 Ebd., fol. 11v.

229 Gutachten vom 15. Januar 1628, BayHStA, GR 272/1.

230 Undatiertes Gutachten zu den Vorschlägen der deputierten Räte, BayHStA, StV 2304, fol. 8–13, fol. 12v.

231 Das folgende aus dem Gutachten vom 15. Januar 1628, BayHStA, GR 272/1.



hen, das man Nemblich den armen vnvermöglich Leüthen, so sich erst verhey Rath, daß vnderkholmen im Landt nit verstatet.

Neben die Verschärfung der Gesetze durch ein praktisches Heiratsverbot trat die Durchsetzung der bereits geltenden Regeln. Die Heiratsordnungen in Städten und Märkten mussten genauer eingehalten werden. Das Hauptproblem schien ihnen jedoch auf dem Land, insbesondere in den Hofmarken zu liegen. Alle seit dem Jahre 1616 neu errichteten Söldenhäusel mussten identifiziert, Status und Einkommen ihrer Bewohner festgestellt und der Abriss dieser Häuser befohlen werden. Die zuständigen Beamten und Hofmarksherren, die deren Erbauung erlaubt oder zugelassen hätte, seien mit Strafen zu belegen. Um den falschen Angaben der Hofmarksherren über Häuser und Untertanen zu begegnen, mussten die Rentmeister auf ihren Umritten genauere Beschreibungen der Ortschaften anlegen.

Zwischen den Maximalpositionen – Bevölkerungswachstums als entscheidende Ursache der Armut oder als Potential der Bereicherung des Landes – existierte innerhalb der Regierung eine Mittelposition. In einem Gutachten zur Armenfrage<sup>232</sup> entwickelte der Hofvishmeister Tiermayer ein differenziertes Urteil über die Entstehung der Armut, die er weder allein der Überbevölkerung noch der Faulheit der Armen zuschrieb. Er erklärte, »dz die armueth thails aus der liederlichen, vnbedachtsamen vnd leichtfertigen verhey Rathung [entstanden sei], es seind aber der Vrsachen vil mehrer«<sup>233</sup>. Zusätzlich zu den demographischen zählte er sozioökonomische Gründe auf: Das ländliche Besitzwechselsystem, die zu frühen Hofübergaben und die Ballung von Hofbesitz in wenigen Händen machte er für die Vermehrung der Armut verantwortlich. Erstaunlich ist dabei die realistische Akzeptanz der Tagelöhnerschicht als Teil der ländlichen Gesellschaft, an deren Auskommen ebenfalls gedacht werden müsse. Er kritisierte, dass inzwischen die Bauernkinder in den Gesindedienst treten und »dahero erfolget ds der Tagwercher Kinder keine dienst bekommen kinten« und zu Bettlern würden. Die Vorschläge der Kommerzienräte lehnte er zwar nicht so prinzipiell ab wie die Hofkammer, doch hielt er sie gerade in den schwierigen Kriegszeiten für undurchführbar und daher letztlich für kontraproduktiv. Tiermayers Analyse der Armut kam den Gedanken der Kommerzienräte teilweise nahe, doch zog er letztlich andere Schlussfolgerungen. Da er nicht an eine wirksame Vermehrung der vorhandenen Arbeitsplätze durch Gewerbeförderung glaubte, befürwortete er die strenge Durchführung der Ehebeschränkungen.

Die Hofkammer setzte sich mit ihrer Analyse des Armuts- und Bevölkerungsproblems und ihren Vorschlägen auf ganzer Linie durch. Im glei-

232 Vgl. ausführlich zu diesem Gutachten SCHEPERS, Bettel, S. 148.

233 BayHStA, StV 2304, fol. 22r.

chen Monat des zitierten Gutachtens (Januar 1628) befahl der Kurfürst, einen neuen Generalbefehl auszufertigen, der die Aufnahme vermögensloser Eheleute in Städten, Märkten, Landgerichten und Hofmarken sowie den Bau neuer Häuser erneut verbiete<sup>234</sup>. Zugleich sollte eine Erhebung über die Anzahl der Handwerker in den Zünften vorgenommen werden, wobei auch festzustellen war »vmb wieuil sich dergleichen Zunfften etlich Jar hero gemert« hätten. Erstmals sollte die Entwicklung, zwar nicht der Bevölkerung, aber doch der Zahl der Handwerker im Zeitablauf quantitativ erfasst werden. Auf Basis dieser Daten sollte für jede Zunft die zukünftig angemessene, also niedrigere, Anzahl an Mitgliedern festgelegt werden. Die aktuellen Mitglieder durften ihre Tätigkeit fortsetzen, doch sollten die freiwerdenden Stellen solange nicht besetzt werden, bis die festgelegte Zahl erreicht sei. Diese Regelungen wurden wenige Wochen später in einem gedruckten Mandat veröffentlicht:

Demnach Wir eine geraume Zeit hero verspürt und wahrgenommen, daß in Unseren Fürstenthumen und Landen sowohl bey den Städten als Märkten die Gewerb und Handwerkszünften von Kramern, Wirthen, Bräuen, und anderen dergleichen dermassen angefüllt und überhäuft worden, daß einer dem anderen seine Nahrung entzogen, und das Brod, wie man sagt, gleichsam vor dem Mund abgeschnitten: daraus dann endlich erfolgt, daß gar viel in äußerstes Verderben, Armuth, und endlich samt Weib und Kindern gar an den leidigen Bettelstab gerathen, Uns aber daher und aus landesfürstlicher väterlicher Vorsorg obgelegen seyn und gebühren will, auf gedeiliche Mittel und Weg zu gedenken, wie durch Restriction, und Einziehung gestaltsamer Gewerbschaften solchen Extremitäten und verderblichen Unwesen fürtershin gesteuert, und Unsere von Gott anvertraute Land und Leut in ersprießlichen Wohlstand conservirt und erhalten werden mögen<sup>235</sup>.

Neben den konkreten Regelungen zur Begrenzung der Zünfte wiederholte das Mandat die gesammelten restriktiven Maßnahmen gegen das Bevölkerungswachstum. Diese wurden damit erstmals in einem für das ganze Kurfürstentum geltenden, offenkundig bevölkerungspolitisch gemeinten Einzelmandat zusammengefasst, außerhalb der großen Rechtskodifikationen, in denen sie bisher »versteckt« gewesen waren<sup>236</sup>.

---

234 Januar 1628, BayHStA, GR 272/1.

235 Mandat vom 26.2.1628, ed. in: Georg Karl MAYR, Sammlung der kurpfalz-Baierischen allgemeinen und besonderen Landes-Verordnungen, Bd. 4, München 1788, S. 546.

236 Dies ist nicht nur Ausfluss der höheren Bedeutung oder dem höheren Regelungsbedarf der Bevölkerungsfrage. Vielmehr entwickelte sich die Policeygesetzgebung seit dem 16. Jahrhundert kontinuierlich von den Policey- und Landesordnungen hin zu Einzel- und Sondergesetzen, die einzelne Gegenstände flexibler regelten, gleichzeitig aber Teil der Differenzierung und Intensivierung der staatlichen Regelungstätigkeit waren. Karl HÄRTER/Michael STOLL-EIS, Einleitung, in: Karl HÄRTER (Hg.), Deutsches Reich und geistliche Kurfürstentümer (Kur-

Inhaltlich bedeutsam ist zudem die Kombination von Armenfürsorge und Bevölkerungspolitik durch die strikte Kommunalisierung der Fürsorge. Anfang Februar 1628 trat »ein modernes, neuartigen ›Bettelrecht‹ in Kraft«, das das Unterstützungswesen vollständig neu ordnete, sowohl Betteln als auch die direkte Almosengabe verbot und eine umfassende Kontrolle sowie die Beschäftigung und Ausbildung der bisherigen Bettler vorsah<sup>237</sup>. Da der Bettel »fast allein aus unzeitig verheiraten« herrühre, wurde dieses abermals streng untersagt<sup>238</sup>. Während die Armenfürsorge des gesamten Landes unter zentrale Kontrolle gestellt wurde, oblag die Versorgung der Armen den Städten und Gemeinden. Sie hatten Almosensammler zu bestellen, die die Bedürftigen registrierten, die Geldausgabe organisierten und regelmäßig die Bedürftigkeit kontrollierten<sup>239</sup>. Zudem wurde für das gesamte Territorium das Heimatortsprinzip festgelegt: Fürsorge sollten die Mittellosen nur dort erhalten, wo sie »geboren oder lang darin ihre wohnung gehabt« hätten<sup>240</sup>. In der Kombination dieser Regelungen sahen sich die Dörfer, Hofmarken und Landgerichte einer doppelten Offensive gegenüber. Auf der einen Seite stand die exakt festgelegte Zuständigkeit der Heimatgemeinden für ihre Armen inklusive eines Finanzausgleichs zwischen armen und reichen Gemeinden, und auf der anderen Seite die scharfe Erneuerung der Hausbau- und Eheordnungen, für deren Durchführung ebenfalls die Gemeinden zuständig waren, da sie es waren, die den Bau von Sölden gestatten und Ehekonsense vergeben konnten. Mit Hilfe der neuen Fürsorgeregeln sollten die Gemeinden einen finanziellen Anreiz erhalten, die bevölkerungspolitischen Maßnahmen restriktiver durchzusetzen. In der erneuten Reform der Bettelgesetzgebung zwei Jahre später wurde dies verstärkt, indem die Gemeinde nur für jene Armen zu sorgen hatte, für deren Ansiedlung sie selbst verantwortlich war. Hatte jedoch eine Einzelperson arme Leute auf seinem Grund zugelassen, sollte er persönlich für deren Unterhalt haften, ohne auf die Almosenkasse der Gemeinde zurückgreifen zu dürfen.

So aber ein baursmann oder anderer zu seiner selbst arbeit ein- oder mehr dergleichen außer der ordenlichen sölden in sein zubau austrag oder nahrungs häusl ohne einwiligung der nachbarschaft zur herberg annehmen, oder aber ein hofmarchs herrschaft aus eigennutzigkeit und damit er umb so vil desto mehr Leuth zur scharwerch gebrauchten möge in new auffgesetzte läre Häusl oder sonst zu ingehäus in die Hofmarch einkommen lassen wolte oder berait eingenommen hette, sollen sie dergleichen leut her-

---

mainz, Kurköln, Kurtrier), Frankfurt a.M. 1996 (Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit 1), S. 1–36, hier S. 11.

237 SCHEPERS, Bettel, S. 99.

238 Mandat vom 19. XI. 1627, ed. in: Ebd., S. 256–268, hier S. 262.

239 Ebd., S. 160.

240 Mandat vom 19. XI. 1627, ed. in: Ebd., S. 256–268, hier S. 257.

nach wann selbige zum bettl und armut geraten, so lang sie sich in solchen dörrffern befinden, ohne der pfarr oder selbiger gemaindt hülff und zutuen selbst allein außhalten und ernöhren<sup>241</sup>.

Mit diesem Mechanismus sollte den Gemeinden wie einzelnen Hofbesitzern das Interesse an einer Ansiedlung von Hintersassen genommen werden.

Die Armenpolitik ging demnach Hand in Hand mit der Bevölkerungs- politik – und sie traf auf die gleichen Probleme. Die groß angelegte Fürsorge- reform von 1627, insbesondere das Bettel- und Almosenverbot scheiterte innerhalb weniger Monate und musste modifiziert werden. Dieser Fehlschlag zentraler Regulierung verweist auf die geringe Akzeptanz von Eingriffen in das konkrete Sozialleben der Untertanen. Die Bettelgesetzgebung bildet einen Parallelfall zur schlechter fassbaren Durchführung der bevölkerungs- politischen Maßnahmen, die von der gleichen Diskrepanz zwischen zentralen Kontrollvorstellungen und lokaler Praxis geprägt waren. Ebenso wenig wie die Almosenpraxis ließ sich die Reproduktion der Menschen von der Zentralregierung aus gegen den Willen der Untertanen kontrollieren oder gar steuern. Daher versuchten die fürstlichen Räte das wahrgenommene Problem der Überbevölkerung in einem impliziten Bündnis mit den ländlichen Eliten, die davon betroffen waren, in den Griff zu bekommen. Wie erfolgreich dieser Versuch war, lässt sich kaum exakt feststellen. Der erste Schweden- und Pestefall stellte nur wenige Jahre später die demographische Situation auf den Kopf und ließ die Begrenzung des Bevölkerungswachstums für einige Jahrzehnte aus dem Blickfeld der Regierung verschwinden.

### 3.4 Entwicklung und Widersprüche der bayerischen Bevölkerungspolitik

In der Debatte der 1620er Jahre kristallisierten sich zwei unterschiedliche Wahrnehmungs- und Umgangsweisen mit der Bevölkerungsgröße heraus. Ausgehend von der *amplificatio*-Idee der Staatsräson betrachteten die Kommerzienräte die Bevölkerung als eine Ressource, ihr Wachstum nicht als Problem, sondern als Chance zur Vermehrung von Reichtum und Macht des Landes wie des Fürsten. Zu diesem Zweck musste die sich vermehrende Untertanenschar jedoch zunächst zu nützlichen Bürgern gemacht werden. Dies sollte durch den Aufbau neuer Gewerbe und einen inneren Landesausbau gelingen. Ein wichtiger Bestandteil des Konzepts war ein erstaunlicher Optimismus in Bezug auf die Möglichkeiten aktiver Wirtschaftspolitik und obrigkeitlicher Regulierung der Gesellschaft, selbst wenn man die rheto-

---

241 Mandat vom 6.II.1630, ed. in: Ebd., S. 269–277, hier S. 274.

rische Funktion vieler Aussagen in Rechnung stellt. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze zur Lösung des wahrgenommenen Bevölkerungsüberschusses wurde von den Kommerzienräten als staatliche Aufgabe, als Teil der umfassenden Policy angesehen. Angesichts des ohnehin bestehenden Bevölkerungswachstums redeten die bayerischen Kommerzienräte keinem Populatismus das Wort, sie akzeptierten aber die Realität der demographischen Lage und suchten diese auszunutzen.

Ihre Gegner nahmen die Situation vollständig anders wahr. Für sie stellte das Bevölkerungswachstum eine Störung der guten Ordnung dar. Das Wachstum musste begrenzt, zum Stillstand gebracht oder gar umgekehrt werden, um die Ordnung wieder herzustellen. Die Bevölkerung war in dieser Konzeption ein anderes »Problem« als in der Staatsräson. Es ging nicht um ihre Lenkung und Aktivierung zugunsten des Staates. Das Problem war viel basaler: die Bevölkerung war zu groß und musste verkleinert werden. Wo die gelehrte Theorie das politische Problem der »Bevölkerung« als zu regulierende Entität behandelte, sah die große Mehrheit der bayerischen Beamten ein Problem der »Überbevölkerung«, das durch gesetzliche Regelungen gelöst werden musste. Der Kern war dabei die Stillstellung von Veränderung. Dies manifestierte sich am klarsten im Verbot neue Häuser zu bauen. Der Befehl von 1628, das Wachstum der Zünfte im Land festzustellen und dann eine am früheren Wert orientierte exakte Obergrenze festzulegen, bewies zumindest eine Wahrnehmung des Wandels, jedoch kombiniert mit dem Zwang, zum vorherigen Zustand zurückzukehren.

Die unterschiedlichen Wahrnehmungsmodi hatten sich parallel zur beginnenden bevölkerungspolitischen Gesetzgebung in den Jahrzehnten um 1600 herausgebildet. Erstaunlich ist die lange Inkubationszeit der Debatte: Seit über einem halben Jahrhundert hatten sich die wachstumshemmenden Regelungen langsam entwickelt, ohne dass es darum Konflikte gegeben hätte. Die beginnende Bevölkerungspolitik scheint unter keinem Rechtfertigungsdruck gestanden zu haben – nicht, weil sie völlig unumstritten war, sondern weil das Thema Bevölkerung und ihre Regulierung im politischen Diskurs des späten 16. Jahrhunderts nicht vorkam. Dies fällt auch beim Ausbau der Landesdefension zu Beginn des 17. Jahrhunderts auf. Der vom Historiker feststellbare Einbezug bislang nicht wahrgenommener Bevölkerungsteile in die »nützliche« Bevölkerung sowie der Widerspruch von deren Nutzung auf der einen Seite und ihrer versuchten Abschaffung durch Heiratsbeschränkungen, wurden zeitgenössisch nicht reflektiert, zumindest nicht in einer Weise, die sich in den Quellen niederschlagen hätte.

Es bedurfte des Anstoßes der von der Staatsräsontheorie inspirierten Politik zur Vermehrung und besseren Ausnutzung aller fürstlicher Ressourcen, damit die begrenzende Bevölkerungspolitik explizit formuliert wur-

de. Die Vertreter der *amplificatio*-Politik griffen gerade auf dem Höhepunkt des Bevölkerungsbooms des langen 16. Jahrhunderts den stillschweigenden Konsens zur Bevölkerungsfrage an. Insofern kann man die Ursache sicher nicht in einem Nachlassen des Bevölkerungsdrucks suchen. Stattdessen wirkt sich hier die Rezeption und Umarbeitung des Bevölkerungskonzepts der Staatsräsonautoren in der Praxis aus. Die Kommerzienräte beriefen sich nicht umsonst auf Giovanni Botero und Adam Contzen als Ideengeber. Erst jetzt – in Reaktion auf die Negierung einer herrschenden Überbevölkerung – findet man eine Vielzahl von Gutachten, die eine Analyse der demographischen Lage und eine Rechtfertigung der begrenzenden Bevölkerungspolitik beinhalten. Die Maßnahmen der vergangenen 50 Jahre werden retrospektiv in einen bevölkerungspolitischen Rahmen eingepasst, der zur Zeit der Formulierung der jeweiligen Gesetze in dieser Form nicht existiert hatte. Der strukturell populationistische Gedanke der *amplificatio*-Autoren war also zugleich der Geburtshelfer der *explizit formulierten* begrenzenden Bevölkerungspolitik.

Man kann den Konflikt bzw. die vorgeschlagenen Mittel in der Terminologie Michel Foucaults beschreiben: hier eine gouvernementale Politik, die das Bevölkerungswachstum akzeptierte und auf Anreize zu seiner Kanalisierung setzte, dort eine juristische Politik, die hoffte, durch Zwang einen Idealzustand der Ordnung zu erreichen. Eine solche Beschreibung ist insofern nützlich, als sie diesen kleinen Moment der bayerischen Geschichte in das große Schauspiel der Regierung von Menschen und Sachen in der Frühen Neuzeit einpasst. Dabei ist jedoch Vorsicht geboten: Denn die chronologische Reihung beider Arten von Politik und die damit einhergehende inhärente Modernisierungsvorstellung suggerieren die Modernität der einen und die Rückwärtsgewandtheit der anderen. Oder kürzer gesagt: Es entsteht der Eindruck, die einen hätten Recht und die anderen Unrecht gehabt. Dies wäre sowohl für die 1620er Jahre als auch für die weiteren Debatten ungerecht. Denn in ihrer Skepsis gegenüber den hochfliegenden Gewerbeträumen des Kurfürsten und der Kommerzienräte zeigten die Gegner der gouvernementalen Politik mit Sicherheit ein besseres Gespür für die Realitäten des Landes und der Zeit.

Eine erste Phase der Geschichte der bayerischen Bevölkerungspolitik in der Frühen Neuzeit endete, als der Dreißigjährige Krieg das Kurfürstentum selbst erreichte. Mit der Vollendung des Katalogs wachstumshemmender Regelungen war die Bevölkerungspolitik etabliert. Weder in ihrem normativen Kern noch in den konkreten Maßnahmen sollte sich in den kommenden anderthalb Jahrhunderten substantiell etwas ändern. Zugleich hatten sich zwei unterschiedliche politische Logiken herausgebildet, die in den 1620er Jahren erstmals offen aufeinander trafen. Diese Debatte sollte sich in ähnlicher Form noch mehrfach wiederholen, insbesondere in den letzten zwei

Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts, nachdem es in der unmittelbaren Nachkriegszeit still um die demographische Frage geworden war. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts findet man dann den Versuch, beide Logiken in einer Synthese zu verbinden.

#### 4. Landwirtschaft oder Manufakturen? Bevölkerungspolitik als Grundsatzfrage

Die großen Konflikte um Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik sowie den Umgang mit der Armut im Lande verebten mit der Ankunft des Krieges in Bayern. Bis 1632 war das Territorium des Kurfürstentums von Kampfhandlungen verschont geblieben, danach verwüsteten Schwedeneinfälle und Pestausbruch weite Teile des Landes. Viele der zuvor diskutierten Fragen wurden gegenstandslos. Offenkundig bestand keine Überbevölkerung mehr, vielmehr musste es darum gehen, die brachliegenden Äcker möglichst schnell wieder zu bebauen. Ehrgeizige Pläne zur Gewerbeansiedlung spielten zunächst keine Rolle mehr, bildete doch das Retablisement der bestehenden städtischen Handwerke die erste Notwendigkeit. Der Kommerzienrat war schon 1631 eingegangen, erst über zwanzig Jahre später beschäftigte man sich erneut mit der Ansiedlung neuer Gewerbe. All dies hatte zur Folge, dass es für einige Jahrzehnte still wurde um die Bevölkerungsfrage. Kurbayern betrieb praktisch keine aktive Bevölkerungspolitik zum Ausgleich der Kriegsverluste.

Erst nach dem Ende der Rekuperationszeit stellte sich die Bevölkerungsfrage in Bayern von neuem. Alle Elemente, die wir in den Debatten der 1620er Jahre kennengelernt haben, wurden nun wieder aufgegriffen, seien es die erneut erlassenen Ehebeschränkungen oder die Überlegungen, wie der Bevölkerungsüberschuss auf sinnvolle Weise durch Gewerbe aufgefangen und nutzbar gemacht werden könne. Wieder standen sich innerhalb der fürstlichen Räte zwei Gruppen gegenüber: Die Mehrheit wollte das Bevölkerungswachstum mit allen Mitteln verhindern, ihre Widersacher sahen es dagegen bei richtiger Steuerung als nützlich an. Häufig koinzidierte die bevölkerungspolitische Debatte mit einer wirtschafts- und allgemeinpolitischen Grundsatzentscheidung zwischen agrarischen und gewerblichen Interessen. Dabei dürfen diese Gruppen nicht als monolithische Blöcke verstanden werden, insbesondere hatten nicht alle Anhänger aktiver Gewerbepolitik eine positive oder neutrale Einstellung zum Bevölkerungswachstum. Betrachtet man die wirtschaftliche, politische und ständische Struktur Bayerns, kann es nicht erstaunen, dass sich jeweils die agrarischen Interessen durchsetzten und Bayern zum Inbegriff anti-populationistischer Bevölkerungspolitik wurde.



Über die direkte Bewältigung der Folgen des großen Krieges hinaus blieben seine Nachwirkungen lange Zeit prägend für die Bevölkerungspolitik in Bayern. Dazu gehört zum einen der Kampf gegen die so genannten Zubaugüter, also ehemals eigenständige Höfe, die nun anderen Höfen angegliedert waren. In den Augen der Obrigkeit verminderte deren Existenz die Zahl der steuerpflichtigen selbstständigen Bauern, ihre Zerschlagung wurde daher zu einem wichtigen politischen Anliegen. Daneben setzte nach einer längeren Pause um 1680 die restriktive Bevölkerungspolitik der Vorkriegszeit, mit aktualisierten Mandaten zur Ehebeschränkung und Begrenzung des Söldenbaus, wieder ein. In ihrer Polarität, hier Vermehrung der Hofstellen, dort Verhinderung des Söldenbaus, zielten beide Politiken auf das gleiche bevölkerungspolitische Ideal eines mit vielen selbstständigen Bauern bevölkerten Landes. Dieses Leitbild war in Bayern unumstritten, eine Reihe von Skeptikern fragte jedoch, ob dies zur Beschäftigung der Menschen ausreichen würde. Sie orientierten sich an den ökonomischen Theorien der Zeit und befürworteten einen parallelen Ausbau der Gewerbe. Das war kein per se populationistisches Konzept, da keine Förderung von Vermehrung intendiert war, wurde aber von ihren agrarischen Gegnern als solches aufgefasst und kritisiert. Auf diese Weise wurden die wirtschaftspolitischen Debatten in Kurbayern massiv von bevölkerungspolitischen Idealen und Argumenten geprägt.

#### 4.1 Kriegsfolgenbewältigung in Bayern

Kurbayern zählte nach den Seuchen und Kampfhandlungen ab 1632 und 1646 zu den Territorien mit relativ schweren Bevölkerungsverlusten. Der Globalschätzung Günther Franz' von 30–40% Menschenverlusten in Bayern haben sich auch lokale Studien angeschlossen<sup>242</sup>. Lange Zeit wogte die Debatte über das wahre Ausmaß des Bevölkerungsrückgangs durch den Krieg. Gesichert ist inzwischen eine extreme regionale Differenzierung der Sterblichkeit, was gleichzeitig bedeutet, dass die hohen Verlustzahlen für bestimmte Gebiete sehr wohl realistisch sind und nicht einem naiven Glauben an zeitgenössische Schreckensberichte entspringen<sup>243</sup>. Die Rekuperation dauerte grundsätzlich länger als bei vorherigen, kürzer andauernden Mortalitätskrisen, da die dichte Aufeinanderfolge mehrerer Sterbewellen die hei-

---

242 Günther FRANZ, *Der dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk*, Stuttgart 1979. Vgl. die Karte (S. 8) und Datensammlung zu Bayern S. 55–57; SCHLÖGL, *Bauern*, S. 71.

243 Vgl. die Zusammenfassungen der Diskussion von Manfred VASOLD, *Die deutschen Bevölkerungsverluste während des Dreißigjährigen Krieges*, in: ZBLG 56 (1993), S. 147–160; und John THEIBALT, *The Demography of the Thirty Years War Re-visited*. Günther Franz and his Critics, in: *German History* 15 (1997), S. 1–21.

ratsfähige Bevölkerung derart dezimiert hatte, dass die Taufzahlen zunächst niedrig blieben<sup>244</sup>. Dennoch haben regionale Studien gezeigt, dass die demographischen Kriegsverluste schneller aufgeholt wurden als es die ältere Forschung für möglich gehalten hatte. Zumindest in Gebieten, die längere Friedensperioden erlebten, war diese Entwicklung innerhalb weniger Jahrzehnte abgeschlossen. Gerade für Bayern entspricht das ältere Bild von durch den Dreißigjährigen Krieg verursachten Wüstungen, die bis weit ins 18. Jahrhundert existiert hätten, nicht den Tatsachen<sup>245</sup>.

Die demographische Erholung Bayerns wurde von zwei Faktoren geprägt. Erstens von der Nähe zu den von Krieg und Seuchen praktisch kaum betroffenen Alpenregionen und zweitens von der Aktivität der Grundherren bei der Wiederbesiedelung ihres Besitzes. Die landesherrliche Politik tritt demgegenüber markant in den Hintergrund. Besonders die rasche Wiederbevölkerung nach dem Schwedeneinfall von 1632 bis 1634 und dem parallelen Pestaussbruch basierte auf Migrationsströmen aus den verschont gebliebenen Teilen des Kurfürstentums und den habsburgischen Nachbarländern. Hier waren insbesondere jene Grundherren aktiv, die selbst im angrenzenden Ausland Grund besaßen. So konnte das Kloster Polling die Zerstörungen der frühen 1630er Jahre binnen fünf Jahren ausgleichen, indem es in seinen Tiroler Besitzungen Siedler anwarb<sup>246</sup>. Dieser Zuzug brach aber nach den 1630er Jahren ab und hatte kaum Einfluss auf die Wiederbevölkerung nach 1648<sup>247</sup>. Grundherrschaften, die nicht über ein solches Netzwerk in verschonten Gebieten verfügten, taten sich bei der Wiederbesetzung ihrer Höfe schwerer, aber auch hier waren die meisten Hofstellen nach wenigen Jahren wieder bemeiert<sup>248</sup>.

Betrachtet man die unmittelbare Nutzbarmachung von Zuwanderern durch die Grundherren, erstaunt das vollständige Fehlen einer bayerischen Immigrationspolitik. Dieses Phänomen wird häufig mit der zentralen Bedeutung der Erhaltung der Monokonfessionalität erklärt. Das Argument kann jedoch nicht vollständig überzeugen, auch wenn an der Ernsthaftigkeit und Durchsetzung der Religionspolitik keine Zweifel bestehen. Ein Mandat von 1652 zeigt, dass zu dieser Zeit offenbar immer wieder nicht-katholische Diensthofboten im Land zu finden waren, »sonderlich bey der Ritterschaft«, die bei der Suche nach Arbeitskräften weniger Rücksicht auf die Konfes-

---

244 PFISTER, Bevölkerungsgeschichte, S. 15.

245 Wichtig war hier vor allem die Studie von SCHLÖGL, Bauern. Zu den angeblichen Wüstungen dort, S. 113. Zu ähnlichen Ergebnissen zur Rekuperation kommt auch HILLE, Gesellschaft. Vgl. auch RANKL, Landvolk, Bd. 2, S. 653.

246 HILLE, Gesellschaft, S. 150f.

247 Ebd., S. 153.

248 Ludwig HOLZFURTNER, Katastrophe und Neuanfang. Kriegsschäden im Dreißigjährigen Krieg im Spiegel der Stiftsbücher oberbayerischer Klöster, in: ZBLG 58 (1995), S. 553–576, hier S. 571.

sion nahm. Die Regierung wollte dies auf keinen Fall dulden und wies die Pfleger an, die protestantischen Dienstboten auszuforschen und ihre Herrschaften an die Gesetzeslage zu erinnern<sup>249</sup>. In der Wirtschaftspolitik stand ebenfalls die konfessionelle Politik der Nutzung bestimmter Chancen für die Ansiedlung neuer Gewerbe entgegen. Im Jahr 1654 verhandelte die Hofkammer mit einem Lederfabrikanten namens Philipp Hobe, der sich in Regensburg aufhielt und bereit war, in Bayern eine Produktionsstätte aufzubauen. Ohne einer Entscheidung vorgreifen zu wollen, berichtete die Hofkammer der Regentin

ain sehr schweres bedenckhen, das nit allein der Hobe, sondern auch alle Handwerchs Gsölln, so Er herbringen wolle, der lutherischen Religion zuegethan, vnnd sich bereits vernemmen lassen, daß sye Ihnen darinen kein hindrung thuen: sondern ehender das werckh erligen lassen würden<sup>250</sup>.

Unter diesen Umständen konnte das Projekt nicht realisiert werden.

Sicher verbaute sich Bayern auf diese Weise die Möglichkeit, das »bedeutendste transterritoriale Migrationspotential«<sup>251</sup> der Zeit anzupapfen, die Exulanten aus den rekatholisierten Gebieten. Auf der anderen Seite waren die vom Krieg verschonten nahen Regionen wie Vorarlberg und Tirol, aus denen die bayerischen Klöster ihre Neusiedler rekrutierten, ohnehin katholisch. Statt des konfessionellen Hinderungsgrundes könnte es dabei einen politischen gegeben haben, die Rücksicht auf den verbündeten Kaiser, wofür es aber keine Anhaltspunkte gibt. Hille nimmt dagegen an, dass die Bevölkerungsverluste in Bayern einfach nicht groß genug gewesen seien,

als daß sich der Staat dazu veranlaßt gesehen hätte, gegen diese Entwicklung mandatorisch einzuschreiten. Nicht zuletzt damit dürfte zusammengehangen haben, daß den merkantilen Bestrebungen der bayerischen Kurfürsten nach dem Krieg jeglicher bevölkerungspolitische Akzent fehlte. Bildete das Bevölkerungsproblem beispielsweise in der Kurpfalz den eigentlichen Fixpunkt der landesherrlichen Wiederaufbaupolitik, so nahm man in München von solchen Problemen allenfalls randläufige Kenntnis<sup>252</sup>.

Zwei Aspekte scheinen für das bayerische Desinteresse an Peuplierungspolitik prägend gewesen zu sein: die mangelnde Notwendigkeit sowie die begrenzten Möglichkeiten solch einer Politik. Bei allen Schwierigkeiten des Wiederaufbaus fällt die erstaunlich schnelle Wiederbesetzung aller Hofstel-

249 20.I.1652, ed. in MAYR, Sammlung, Bd. 4, S. 739f.

250 Schreiben der Hofkammer an die Regentin, 2.III.1654, BayHStA, GR 280/66.

251 SCHLÖGL, Bauern, S. 88.

252 HILLE, Gesellschaft, S. 222f.

len auf, sowohl im östlichen Teil Bayerns, der weniger hart getroffen worden war und offenbar noch über Bevölkerungsreserven verfügte, wie auch im stärker verwüsteten westlichen Bayern<sup>253</sup>. Nach dem gebietsweisen Chaos der Kriegsjahre, das mit häufigem Besitzwechsel der Höfe einher ging, zeigte sich die neue Güterverteilung häufig als sehr dauerhaft, im schwäbischen Dorf Hawangen ging nach 1648 kein Hof mehr an jemanden über, der nicht direkt oder angeheiratet zur Familie gehörte<sup>254</sup>. Der Effekt einer neuen stabilen Sozialstruktur in den Dörfern wurde von den Zeitgenossen durchaus wahrgenommen und genau diese Stabilität bildete schon lange eines der Hauptziele der bayerischen Politik.

Die malthusianische Vorstellung besagt, dass »der Dreißigjährige Krieg und die Seuchen in seinem Gefolge geradezu purgierend« gewirkt hätten. »Sie führten die Menschenzahl auf das »rechte Maß« zurück«<sup>255</sup>. Dies korrespondiert sicherlich mit der Sicht der dörflichen Eliten, auch der »neuen« Bauern, die nun an ihre Hofstelle gekommen waren. Die ländliche Ökonomie Bayerns blieb nach dem Krieg eine Bauernwirtschaft, die geprägt war von einer großen Zahl einzelner Höfe. Das Steuersystem sowie die Einkünfte der adeligen Grundherren und Prälaten basierten darauf. Diese Einzelhöfe scheinen nicht unter einem Arbeitskräftemangel gelitten zu haben. Die endemischen Klagen über den Mangel und die hohen Löhne der Dienstboten sind hier kein Kriterium. Sie durchziehen ohnehin die gesamte Frühe Neuzeit, unabhängig von der realen demographischen Situation. Nachdem alle Höfe wieder besetzt waren, herrschte in den Augen der Obrigkeiten offenbar für einige Jahrzehnte ein Gleichgewicht, das keine besonderen Maßnahmen erforderte.

Wie sehr diese Wahrnehmung von der herrschenden agrarischen Struktur abhing, zeigt ein Blick ins benachbarte Böhmen. Dieses war von Gutsherrschaften geprägt, die auf die Arbeitskraft vieler Untertanen angewiesen waren, an denen es nach dem Krieg fehlte. Zunächst sollten die Kriegsverluste durch Steuererleichterungen ausgeglichen werden, doch diese reichten nicht für die erwünschte Bevölkerungsvermehrung aus. Schon wenige Jahre nach Kriegsende wurde die Pflicht eingeführt, bis zu einem gewissen Zeitpunkt zu heiraten. Teilweise sollten Untertanensöhne schon mit zwanzig Jahren heiraten; weigerten sie sich, hatten sie mit Geldbußen und Gefängnisstrafen zu rechnen. Diese Regeln galten explizit für Bauern- und Häuslersöhne<sup>256</sup>. Die Wertschätzung der Masse der unterbäuerlichen Untertanen –

---

253 SCHLÖGL, Bauern, S. 110.

254 SREENIVASAN, Peasants, S. 312.

255 SCHLÖGL, Bauern, S. 81f.

256 Dass dies nicht bloß leere Drohungen waren, sondern solche Strafen auch ausgesprochen wurden, zeigen die Beispiele in Eduard MAUR, Demographische Aspekte der »Zweiten Leibeigenschaft«, in: Ders., Gutsherrschaft und »zweite Leibeigenschaft« in Böhmen. Studien zur

und damit die Intensität bevölkerungsvermehrender Politik – hing demnach von der ländlichen Wirtschaftsstruktur ab. In Bayern blieben für Grund- und Landesherren die Hofstellen entscheidend; da sie zügig wieder besetzt wurden, war keine explizite Bevölkerungspolitik notwendig.

Der zweite wichtige Aspekt bezieht sich auf die Möglichkeiten der Landesherrschaft zu einer koordinierten Bevölkerungspolitik. Eine Peuplierung durch auswärtige Siedler wäre sicherlich möglich gewesen, wie es andere Territorien in den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg bewiesen haben<sup>257</sup>, sie wurde aber in Bayern offenkundig nicht einmal intern debattiert. Eine konzertierte Politik zur Beförderung der verbliebenen Untertanen stieß dagegen auf die Grenzen der frühmodernen Staatlichkeit.

Materielle Hilfsmaßnahmen für alle Bauern und ein kohärentes ordnungspolitisches Gesamtkonzept überstiegen seine verwaltungstechnischen Mittel bei weitem, und sie lagen auch für ein Herrschaftssystem, das seine Fähigkeit zur aktiven Formung der Gesellschaft erst langsam in verschiedenen Experimenten erwerben mußte, noch großenteils jenseits des Vorstellbaren<sup>258</sup>.

Wie wir gesehen haben, hatte sich der Staat in der Zeit des Bevölkerungswachstums durchaus an der »aktiven Formung« der Gesellschaft versucht, doch hatte sich diese Politik über ein halbes Jahrhundert hinweg in Kooperation mit »verbündeten« Eliten und langsamem Druck auf widerstrebende Hofmarksherren ausgebildet. In der direkten Nachkriegszeit besaß der bayerische Hof offenkundig nicht den Willen, eine massiv eingreifende Gesellschaftspolitik zu betreiben. Dieser Befund bedeutet keineswegs, dass die Landesobrigkeit vollständig tatenlos blieb, doch sie entwickelte ihre Hauptaktivität bei der Wiederbesiedelung der eigenen Urbarsgüter. Wie die übrigen Grundherren des Landes, betrieb Maximilian I. Bevölkerungspolitik in erster Linie als Privatsache – nicht als öffentliche Angelegenheit.

Im Februar 1649 kündigte der Kurfürst seinen Rentämtern die baldige Abdankung der Reichsarmee an und forderte sie auf, den ehemaligen Offi-

---

Wirtschafts-, Sozial- und Bevölkerungsgeschichte (14.–18. Jahrhundert), München 2001, S. 100–121, hier S. 117f. Einen etwas anderen Akzent setzt Cerman: Zum einen seien die Bevölkerungsverluste in Böhmen nicht so groß gewesen wie lange angenommen. Auch er konstatiert ein im mitteleuropäischen Vergleich erstaunlich niedriges durchschnittliches Heiratsalter, das durchaus mit den guten Heiratschancen nach dem Krieg und womöglich auch mit der Förderung durch die Grundherren begründet werden kann. Allerdings hält er auch fest, dass sich in Böhmen schon im späten 16. Jahrhundert ein ähnliches Heiratsmuster entwickelt hatte, das sich nicht direkt auf demographische Faktoren oder obrigkeitliche Gesetzgebung zurückführen lässt. Markus CERMAN, *Bohemia after the Thirty years' War. Some Theses on Population Structure, Marriage, and Family*, in: JFH 19 (1994), S. 149–176, bes. S. 164, 166.

257 Vgl. als Paradebeispiele SELLIN, Finanzpolitik, S. 97–115, und zuletzt ASCHE, Neusiedler.

258 SCHLÖGL, Bauern, S. 95.

zieren und Soldaten jegliche Hilfe zukommen zu lassen, wenn diese verödete Urbarsgüter übernehmen wollten. Im Herbst setzte er noch die Befreiung von Stift, Gilt, Steuer und Scharwerk für drei Jahre sowie die kostenlose Bereitstellung von Bauholz bei abgebrannten Bauernhäusern hinzu. Der Steuererlass für die Soldaten sollte auch emigrierte Untertanen wieder auf die Urbarsgüter locken:

allerweiln etliche vnderthonen [...] mit Weib vnd Kindern aus vnsern Landen gezogen, vnd nit zuzweifelen, wann sie vernammen, ds Wür den officiren vnd Soldaten mit nachlassung der Stüfft, gilden, Steuer vnd scharwerch auff drey Jar den Vortl aufgethan, sie es gleichfahls verhoffen, vnd sich desto ehenter wieder ins Land herein ergeben werden, so sollst du Ines durch die Gerichtsbeambe vnd andere bekhande ruchbar machen, vnd sie dis vnser verwillig vnd begnadung, so Wür den officiren vnd Soldaten gethan, ebenfahls geniessen lassen<sup>259</sup>.

Dass die Anreize für neue Bewirtschafter nicht öffentlich, sondern inoffiziell »ruchbar« gemacht werden sollen, hat seinen Grund. Damit hoffte der Kurfürst zu verhindern, dass diejenigen Untertanen, die sich aktuell noch auf den Gütern befänden, auf den Gedanken kämen, sich »auch auff ein khurze Zeit von den Guettern zu absentirn vnd dardurch Ihnen disen Vortl ebenfahls zuezuaignen«<sup>260</sup>. Besonders erfolgreich scheint diese Politik der geheimen Vergünstigungen nicht gewesen zu sein<sup>261</sup>. Auch die anderen bayerischen Grundherren differenzierten zwischen Neuankömmlingen und den eigenen Untertanen, die bei Weitem nicht so gute Konditionen aushandeln konnten<sup>262</sup>. Grundsätzlich richtete sich das Entgegenkommen der Grundherren nach dem regionalen oder lokalen Grad der Zerstörung und war damit in Bayern sehr uneinheitlich<sup>263</sup>.

Als landesherrliche Aufbaupolitik können immerhin die Entschuldungsmandate sowie die Vermittlung der Pfliegergerichte beim Verkauf verwaister Höfe gelten. Obwohl die Wiederbesetzung verwaister Höfe beim Grundherren lag, bemühten sich die Pfliegergerichte der besonders zerstörten Gegen-

---

259 16.IX.1649, BayHStA, GR 294/16.

260 Ebd.

261 Vgl. das mahrende Schreiben vom 29.X.1655, das an die Befehle von 1649 erinnert, aber den Erfolg sowie den Einsatz der lokalen Obrigkeiten bemängelt. BayHStA, GR 294/16. In der Gegend von Schrobenhausen waren es gerade die kurfürstlichen Urbarsgüter, die am längsten brach lagen, weil diese mit schlechteren Besitzrechten vergeben werden sollen. Elisabeth SCHEPERS, *Bäuerliches Wirtschaften im Dreißigjährigen Krieg. Schrobenhausen zwischen 1600 und 1700*, Augsburg 1992, S. 40.

262 Im Kloster Polling bekamen eigene Untertanen nicht einmal dann Freijahre, wenn sie einen abgebrannten Hof übernahmen. HILLE, *Gesellschaft*, S. 155.

263 Ebd., S. 156.

den, den Verkauf oder die Neuverstiftung solcher Höfe zu organisieren<sup>264</sup>. Letztlich blieb das eine Randerscheinung und die Repeuplierung Aufgabe der Grundherren selbst. Von größerer Bedeutung war die Entschuldungspolitik, die überall im Reich breit diskutiert wurde und im Reichsmoratorium von 1654 gipfelte. Für Bayern, wo das Reichsmoratorium nicht galt, muss man diese Schuldenpolitik in zwei Phasen einteilen. Zunächst, in den Kriegsjahren um 1640, kam dieses »Instrument der Wiederbelebung«<sup>265</sup> auch geschädigten Bauern zugute. Die Schuldenpolitik nach dem zweiten Kriegseinfall begünstigte dagegen allein den Adel, womit lediglich indirekt dessen Aufbauleistung gefördert wurde. Während die ökonomisch orientierten Hofkammerräte die Entschuldung in den schwer betroffenen Regionen allen Schuldnern angedeihen lassen wollten, um auf diese Weise den Wiederaufbau anzukurbeln, präferierte der aristokratisch geprägte Hofrat eine allein auf die adligen Standespersonen zugeschnittene Schuldenpolitik. Letztlich endete der Behördenkonflikt in einem Kompromiss, der jedoch zugunsten der rein aristokratischen Lösung ausfiel<sup>266</sup>. Auch in diesem Fall betrieb die bayerische Regierung also keine konzertierte Aufbaupolitik, sondern unterstützte die großen Grundherren, die dann in Eigenregie eine lokale Aufbau- und Peuplierungspolitik unternehmen konnten.

Kurfürst und Regierung etablierten sich demnach nicht als zentrale und selbst lenkende Instanz einer Wiederaufbau- und Bevölkerungspolitik nach dem Krieg. An den bevölkerungspolitischen Prinzipien der Vorkriegszeit änderte sich nach außen nichts, doch verloren sie in den ersten Jahrzehnten nach dem Krieg faktisch an Bedeutung. Noch 1644 hatte ein Mandat gegen die Zusammenrottung »heiloser schädlicher Leut« den Abriss der »neu aufgesetzte[n] Abdeckerhäusel« befohlen, da deren Bau durch die Landespoliceyordnung verboten sei und viele Abdecker zu dem gefährlichen Gesindel gehörten<sup>267</sup>. Doch nach dem zweiten Kriegseinbruch findet man solche Mandate zunächst nicht mehr. Das gleiche Bild zeigt sich bei den Heiratsbeschränkungen. Die in der Landespoliceyordnung und seit den 1620er Jahren in Einzelmandaten dekretierten Beschränkungen blieben in Kraft. Allerdings fällt auf, dass es in den ersten drei Jahrzehnten nach dem Krieg keine neuen Mandate zu diesem Thema gab – was bei der häufigen Wiederholung frühneuzeitlicher Policygesetze als Hinweis auf die Bedeutung dieses Themas in den Augen der zentralen Verwaltung gewertet werden kann.

---

264 SCHEPERS, *Wirtschaften*, S. 50, 52f.

265 Ebd., S. 52.

266 Vgl. Rudolf SCHLÖGL, *Absolutismus im 17. Jahrhundert. Bayerischer Adel zwischen Disziplinierung und Integration. Das Beispiel der Entschuldungspolitik nach dem Dreißigjährigen Krieg*, in: *ZhF* 15 (1988), S. 151–186, hier S. 166–168. Und Margit KSOLL, *Die wirtschaftlichen Verhältnisse des bayerischen Adels 1600–1679*, München 1986, S. 79–85.

267 28.VI.1644, ed. in MAYR, *Sammlung*, Bd. 4, S. 548.



Dazu wurde im großen Bettelmandat von 1655 das Thema *unzeitige Heiraten* zwar behandelt, doch sind Ton und Inhalt weniger scharf als vor dem Krieg<sup>268</sup>. Der Schwerpunkt des entsprechenden Paragraphen lag darauf, die armen Leute zur Arbeit anzuhalten und nicht darauf, ihre Verheiratung im Vorhinein zu verhindern. Die Veränderungen gegenüber der Vorlage, der Bettelordnung von 1627<sup>269</sup>, waren klein, aber markant: der vorhandene Bettel wurde nicht mehr »groß« oder wie 1630 »uberheufig« genannt; seine Ursache war nun nicht mehr »fast allein«, sondern nur noch »auch« die zu frühe Eheschließung. Als Objekt der Ehebeschränkung erscheinen jene, die nicht arbeiten »künnen/oder wollen«, während dreißig Jahre zuvor alle angesprochen waren, »welche ein guet zu stiften nit im vermögen«<sup>270</sup>. Waren vor dem Krieg alle suspekt, »welche an Herbergen sitzen«, so sollten nun explizit die so lebenden ehrlichen Tagelöhner geduldet werden. Dieser Paragraph ersetzte das 1627 eigens erwähnte Hausbauverbot, das 1655 aus dem Bettelmandat gestrichen war. Die leichten sprachlichen Anpassungen zeigen die Entkopplung der Armenpolitik von der Bevölkerungsfrage. Angesichts der veränderten demographischen Lage hatte die Bevölkerungsgröße keine Bedeutung mehr für die Entstehung oder Vermehrung der Armut. Die Ehebeschränkungen wurden entschärft und das Hausbauverbot, das offiziell weiter galt, aus diesem Kontext gestrichen.

Einen weiteren Hinweis darauf, dass den Ehebeschränkungen in diesen Jahrzehnten keine große Bedeutung zugemessen wurde und sie durch Untertassen einer Aktualisierung zu totem Recht wurden, bietet die 1670 erlassene Städteordnung<sup>271</sup>. Hier ist in üblicher Diktion von »liederlichen« Leuten und »unvermögligen« Männern und Frauen mit ihren Kindern die Rede, doch werden die städtischen Räte lediglich dazu aufgefordert, solche Leute nicht als Bürger aufzunehmen sowie die erlassenen Bettelmandate streng auf diese anzuwenden. Eine Verhinderung ihrer Verheiratung als obrigkeitliche Aufgabe wird nicht thematisiert. Nur bestimmte Heiratsbeschränkungen wurden neu formuliert wie die Regelung der Siechenheirat. Den Insassen der Siechenhäuser sollte mitgeteilt werden, dass sie im Falle einer Eheschließung, »welches man ihnen zwar nicht verwehren wolle«, in dem Siechenhaus nicht mehr geduldet würden, dass sie also nicht mehr von der Krankenversorgung

268 BayHStA, Kurbayern Mandatensammlung, 5.I.1655.

269 SCHEPERS, Bettel, S. 106.

270 BayHStA, Kurbayern Mandatensammlung, 5.I.1655; Mandat vom 19.XI.1627, ed. in SCHEPERS, Bettel, S. 256–268, hier S. 262; Mandat vom 6.II.1630, ed. in: Ebd., Bettel, S. 269–277, hier S. 274.

271 Instruction, Was die Burgerliche Obrigkeiten, in Stätt vnd Märckten, deß Churfürstenthumbs vnd der Landen zu Bayrn, ins künfftig absonderlich in obacht zunehmen vnd gehorsambist zuvollziehen haben. Vom 23.VII.1670, BayHStA, GLD 509. Vgl. zur Städteordnung auch Theresia MÜNCH, Der Hofrat unter Kurfürst Max Emanuel von Bayern (1679–1726), München 1979, S. 60.

profitieren könnten<sup>272</sup>. Insgesamt wurde die vorherige Praxis gelockert, eine entgegengesetzte Politik zur Vermehrung von Ehen und der Kinderzeugung fand jedoch nicht statt. Ein solitärer Hinweis Riezlers auf ein Mandat von 1644, das zum Ausgleich der Kriegsverluste befohlen habe, »daß Eheleute die freiwillige Enthaltung vom ehelichen Zusammenleben abzustellen hätten« konnte nicht verifiziert werden<sup>273</sup>.

Anders als die Ehebeschränkungen wurde die Politik gegen die Leichtfertigkeit in den Mandaten nach dem Krieg differenziert weitergeführt. Nur kurz nach Kriegsende wurden neue Mandate erlassen, die explizit auch die höheren Stände ins Visier nahmen und besondere Strafen für sie vorsahen<sup>274</sup>. Gleichzeitig waren die Strafen für »Leichtfertige«, die sich dann verheirateten, abgemildert worden. Statt der Schandstrafe sollten sie nur noch mit Geld- oder Gefängnisstrafe büßen. Dies war keine ehefördernde Maßnahme, sondern eine Anpassung an die lokale Strafpraxis, wonach erstmaliger Ehebruch mit anschließender Heirat ohnehin weniger scharf geahndet wurde als gesetzlich vorgesehen<sup>275</sup>. In den Jahren nach 1635 hatte diese Praxis den Zorn der Kurfürsten auf sich gezogen<sup>276</sup>, dennoch wurden nach dem Krieg die Regeln daran angepasst. Diese Milde galt allerdings nicht für die übrigen Sexualdelikte. »Wenn man schon ›in favorem matrimonii‹ milder bestrafe, solle man andere Fälle dafür umso härter angehen«<sup>277</sup>, wies ein kurfürstliches Mandat die Richter 1651 an. Wiederum zeigt sich eine gewisse Divergenz zwischen Ehepolitik auf der einen und Vorgehen gegen Leichtfertigkeit auf der anderen Seite. Beide Bereiche berührten sich zwar immer wieder und wurden zeitgenössisch gemeinsam behandelt, die Unterschiede sind dennoch evident. Die Leichtfertigkeitspolitik war ordnungspolitisch und religiös motiviert und reagierte daher nicht auf einen demographischen Wandel, wie ihn der Krieg bewirkte. Die Ehepolitik hatte zwar ebenfalls ordnungspolitische Gründe, doch waren diese abhängig vom konkreten Druck auf die ständische Struktur. Verringerte sich dieser, nahm der Druck auf die Verhehlichungsfreiheit in Bayern ab. Umgekehrt gilt das gleiche: Nach erfolgter demographischer Rekuperation nahmen die Ehebeschränkungen ab 1680 wieder zu. Die Verfolgung außerehelicher Sexualität blieb dagegen von solchen Konjunkturen unbeeinflusst.

272 16.VIII.1652, ed. in MAYR, Sammlung, Bd. 4, S. 553f.

273 RIEZLER, Geschichte, Bd. 6, S. 219. Das angebliche Mandat hat auch keinen Eingang in das Repertorium der Policeyordnungen gefunden.

274 HULL, Sexuality, S. 97.

275 Ebd., S. 99.

276 Sigrun HAUDE, War – a Fortuitous Occasion of Social Disciplining and Political Centralization? The Case of Bavaria under Maximilian I., in: Klaus MLADEK (Hg.), Police Forces. A Cultural History of an Institution, New York 2007, S. 13–23, hier S. 17.

277 BREIT, Leichtfertigkeit, S. 81.

Auch wenn es im Kurfürstentum zu keinem offiziellen Politikwechsel in Bezug auf Heiratsbeschränkungen kam, so hatte dieses Thema durch die Kriegsfolgen die vorherige Priorität verloren. Angesichts der Bevölkerungsverluste, der kleineren Jahrgangskohorten und der besseren Chancen, eine Hofstelle oder zumindest ein bestehendes Haus zu bekommen, wirkt dieser Befund fast selbstverständlich. Er muss dennoch betont werden, da die bayerische Politik zur Verhinderung von Unterschichtenheiraten von der Forschung bislang als Kontinuum über alle demographischen Brüche hinweg beschrieben worden ist – mit Verweis auf Mandate aus den letzten zwei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts<sup>278</sup>. Diese Mandate waren jedoch ein Anzeichen eines wieder zunehmenden Problemdrucks infolge der erfolgreichen Rekuperation. Um 1660 endete in Bayern die kurze Zeit der (vielen) offenen Hofstellen, die durch Kauf erworben werden konnten, die Übergabe wurde wieder zum Normalfall<sup>279</sup> und die landlosen Unterschichten wieder zum Problem im Auge der Verwaltung. Mit einer gewissen Verzögerung reagierte die Regierung darauf; seit den späten 1670er Jahren mit einem systematischen Rekurs auf die Politik der Vorkriegszeit.

#### 4.2 Die Wiederkehr der Vorkriegspolitik: Ehebeschränkungen und Söldenbau

Ehebeschränkungen und Häuserbauverbot, die beiden beherrschenden Elemente der begrenzenden Bevölkerungspolitik der Vorkriegszeit, waren infolge der Kriegsverluste zunächst kein Thema der obrigkeitlichen Verwaltung und Mandatspraxis mehr. Diese Rekuperationslücke in der Gesetzgebung endete rund dreißig Jahre nach Kriegsende. Ab diesem Zeitpunkt wurden die aus der Vorkriegszeit bekannten und offiziell noch gültigen Gesetze wieder aktualisiert. Erneut versuchte die Zentralregierung mit mäßigem Erfolg, vor Ort eine strengere Implementierung durchzusetzen, indem sie gegen Kirche und Hofmarksherren vorging. Obgleich die Maßnahmen die gleichen wie in der ersten Phase der begrenzenden Bevölkerungspolitik blieben, veränderte sich die diskursive Darstellung des Bevölkerungs- und Armutsproblems. Die Schaffung von Bauernstellen und die Beschäftigung der landlosen Unterschicht wurden zunehmend als notwendiger Teil eines erfolgversprechenden Umgangs mit dem beobachteten Bevölkerungswachstum angesehen. Diese Strategie sollte die weiterhin abgelehnte Gewerbeansiedlung mit ihren gefürchteten Veränderungen der Sozialstruktur ersetzen. Die Wiederaufnahme des Streits um die Vermehrung der Gewerbe als

---

278 DOEBERL, *Regierung*, S. 90; HEYDENREUTER, *Ehebeschränkungen*, S. 178.

279 SCHLÖGL, *Bauern*, S. 108; vgl. auch SCHEPERS, *Wirtschaften*, S. 43.

Lösung des Armutproblems wird uns noch beschäftigen. Anders als in den 1620ern wurde das Bevölkerungswachstum des letzten Jahrhundertdrittels von den Befürwortern der begrenzenden Politik nicht einfach negiert und als temporäres, mit einfachen Mitteln rückgängig zu machendes Phänomen verstanden. Dazu trug auch die langsam voranschreitende statistische Durchdringung des Territoriums bei, die das Verhältnis von Bauern zu Landlosen verdeutlichte.

Die Erneuerung der Bevölkerungspolitik der Vorkriegszeit begann 1679 mit einem Mandat zum Söldenbauverbot in den Münchener Vorstädten, die immer ein Exerzierfeld der bayerischen Bevölkerungspolitik im Kleinen bildeten. Ein Jahr darauf folgte ein landesweites Heiratsverbot für vermögenslose Personen ohne obrigkeitlichen Konsens. Das Mandat beklagte die allgemeine Nichtbeachtung der aus der Vorkriegszeit stammenden, weiterhin geltenden Regelungen zur Verhehlichung:

ist ein vorhin all bekandte Sach/was massen man eine Zeit hero/so wol in Stätten vnd Märckten/als auch auff dem Land das zusammen heyrathen der Ehehalten/vnnd ledigen Bawrs-Volcks gantz unverwöhrt zugesehen/vnnd gar zu frey verstattet/vnd dasjenige/was derentwegen in der bereits wol versehenen Polizey-Ordnung hail-samblich versehen/fast aller Orthen ausser Obacht gelassen werden wollen<sup>280</sup>.

In diesem Fall scheint der allgegenwärtige Topos frühneuzeitlicher Policey-gesetze, die Klage über deren mangelhafte Befolgung, durchaus gerechtfertigt gewesen zu sein. Doch hatte über Jahrzehnte eben kein Interesse an einer Durchsetzung bestanden. Nach dreißig Jahren Pause wurde erneut mit der parallelen Vermehrung von Bevölkerung und Armut argumentiert: Es würden »durch tägliche Vermehrung dises haillosen Gesinds dem gemainen Wesen solche Beschwerden entstehen, daß man fast nit mehr waist, woher man zu disen vnnützlichen Leuthen, vnd deren häufig herzu wachsenden Kindern die bedürfftige Vnderhaltung nemmen solle«<sup>281</sup>. Allen Beamten schärfte man die Regeln der Policeyordnung von 1616 wieder ein und hielt sie dazu an, mit der Erteilung der Konsensbriefe nicht zu freigebig zu verfahren. Falls Ehepaare aufgegriffen würden, denen ein Beamter oder Hofmarksherr die Heiratserlaubnis in ungebührlicher Weise ausgestellt habe, hätten diese Obrigkeiten mit strengen Strafen zu rechnen.

Dieses Mandat wurde in den Jahren 1694 und 1699 wiederholt, mit genaueren Angaben, wann eine Heiratserlaubnis zu erteilen sei, die wiederum die Vorgaben der 1620er Jahre kopierten<sup>282</sup>. Die Mandate machten die Ertei-

280 BayHStA, Kurbayern Mandatensammlung, 12.IV.1680.

281 Ebd.

282 Mandate vom 4.VI.1694 und 18.VIII.1699; FREYBERG, Geschichte, Bd. 2, S. 49.

lung des Ehekonsenses von der Menge der vorhandenen Tagelöhner vor Ort abhängig. Nur wenn deren Anzahl ein notwendiges Maß nicht erreichte, durfte die Heirat erlaubt werden. Das entscheidende Problem lag darin, dass sowohl über den Bau neuer Häuser als auch die Vergabe der Konsensbriefe letztlich die Hofmarksherren selbst entschieden. Gerade in den Jahrzehnten um 1700 bauten viele Hofmarksherren ihre Wirtschaftsherrschaft aus und förderten dabei einen neuen Schub des Söldenbaus<sup>283</sup>. Wie bei der vorherigen Söldenkolonisation des 16. Jahrhunderts profitierten sie von den Abgaben der Landlosen und deren Arbeitskraft in den wachsenden Eigenwirtschaften. Nach einer Erhebung von 1689/91 lagen zwar 45 % aller Höfe in Hofmarken, dort lebten aber nur 37 % der Inleute. Der höhere Anteil der Inleute im Landgerichtsbezirk ließe sich theoretisch mit dem strikter durchgeführten Söldenbauverbot erklären, die Familien ohne Hofstelle zur Existenz als Inleute zwang. Wahrscheinlicher ist, dass der eklatante statistische Unterschied von absichtlich falsch erhobenen und weitergegebenen Daten der Hofmarksherren herrührt. Höfe und Gebäude ließen sich vor den Amtleuten, die die Hofmarken inzwischen kontrollierten, kaum verbergen; die Zahl der Inleute war dagegen für visitierende Beamte schwierig zu verifizieren.

Durch eine konsequente Fortführung der Armenpolitik auf Basis des Heimatortsprinzips sollte Druck auf die Hofmarksherren ausgeübt werden. Zwei Bettelmandate von 1699 wiederholten den schon lange gültigen Grundsatz, dass Arme nur an ihrem Heimatort<sup>284</sup> einen Anspruch auf Versorgung hätten, dem diese Orte dann aber auch nachkommen mussten. Mit ironischem Unterton setzte die Landesobrigkeit hinzu, dass die Hofmarken, Städte und Märkte, die von Armen überhäuft seien, sich über die Bürden für deren Unterhalt nicht beschweren dürften. Denn sie seien schließlich selbst verantwortlich für diesen Zustand, da sie mittellose Personen in ihre Städte oder Hofmarken aufnahmen und deren unzünftiges oder hofstellenloses Leben dort duldeten, mithin deren Verarmung Vorschub leisteten<sup>285</sup>.

Ein zentrales Problem der Umsetzung blieb die Tatsache, dass ein tatsächliches Verbot der Eheschließung nicht möglich war. Immer wieder versuchte die bayerische Landesobrigkeit, ihren Einfluss auf die Kirche geltend zu machen um zu verhindern, dass Priester die Verheiratung auch ohne weltlichen Konsensbrief vornahmen. Wie schon im frühen 17. Jahrhundert waren diese Bemühungen nur bedingt erfolgreich, da die Geistlichkeit sich jegli-

---

283 RANKL, *Landvolk*, Bd. 2, S. 810; HILLE, *Gesellschaft*, S. 181; KOPFMANN, *Hofmark*, S. 531.

284 Die Definition des Heimatortes bzw. die Regeln, ab wann nicht mehr der Geburtsort, sondern der Ort eines langen Aufenthalts als Heimatort galt, änderte sich im Laufe der Frühen Neuzeit in Bayern mehrfach. Diese Änderungen sind für unseren Zusammenhang aber ohne Bedeutung.

285 Mandat vom 5. Juni 1699, BayHStA, GLD 510, und 28. Dezember 1699, BayHStA, StV 2302. Vgl. auch WESTENRIEDER, *Armenwesen*, S. 321.

che Einmischung in ihre Jurisdiktion verbat – der Konflikt darüber sollte noch das gesamte 18. Jahrhundert andauern. 1716 trat der Hofrat mit der Bitte an den Kurfürsten heran, in dieser Sache bei den zuständigen Hochstiften Regensburg, Passau, Salzburg und Freising vorstellig zu werden. Die Bischöfe sollten ihren Dekanaten und Geistlichen untersagen, unbegüterte oder »vagierende« Personen ohne weltlichen Konsens zu verheiraten, denn wenn man den Geistlichen ihre bisherige Praxis weiter nachsehen würde, »dörffte mit der Zeit dero Landten mit Lautter Petlern angefühlt werden«<sup>286</sup>. Die Antworten konnten die bayerischen Räte nicht zufrieden stellen. Der Bischof von Freising bekundete zwar seine Unterstützung im Kampf gegen den Bettel. Auch wolle er alle erdenklichen Mittel ergreifen, um unangesessene Personen vom *unzeitigen* Heiraten abzuhalten. Daher werde er seine Priester ermahnen, den Kandidaten die ernste Gefahr des Landesverweises vor Augen zu stellen, falls sie ohne obrigkeitlichen Konsens heiraten würden; »yber dises aber, vnnd da von solchen Leithen all solches nit attendiret werden will, ich in meinem gewalt nit finde, ihnen die natürlich- vnnd von Gott gestattete freyheit [zu heiraten, J.N.] zubenemmen«<sup>287</sup>. Es sei das gute Recht des Kurfürsten, solche Leute nach der verbotenen Hochzeit seines Landes zu verweisen, aber die Hochzeit selbst könne er nicht verbieten. In ihren eigenen Herrschaften hatten geistliche Herren dagegen keine Bedenken, Heiraten unter einen Konsensvorbehalt zu stellen<sup>288</sup>. Im Laufe der Jahre wurde der Ton der bayerischen Seite schärfer. Sie äußerte sogar den Vorwurf, »daß ihr den Pfarrern die Einsegnung unvermögllicher, und sogar presthafter Leuten anbefehlet«, und drohte mit Reaktionen:

Wie Wir nun aber dergleichen Dinge Unseres Orts nicht gestatten wollen: so bleibt euch ohnverhalten, daß Wir in Unseren Landen auf derley brodlose Eheleut, welche durch eure allzuweit gehende Verfügungen kopulirt worden, gute Obacht haben, und selbe gleich nach der Einsegnung in eure kapitliche Hofmarchen liefern<sup>289</sup>.

In der offiziellen Gesetzgebung bemühte sich die Regierung dagegen, die Kirche nicht zu verärgern bzw. nicht in ihren Rechtsbereich einzugreifen. Das Landgebot von 1726 stellte fest, »daß zwar niemanden das heurathen verboten« sei, dass aber jene »schlechte Leuth«, die ohne obrigkeitlichen Konsens heirateten, danach im Land nicht mehr geduldet würden<sup>290</sup>. Bereits

---

286 Hofrat an Kurfürst 18. XII. 1716, BayHStA, GR 40.

287 Bischof von Freising an Kurfürst, 17.I.1717, BayHStA, GR 40.

288 Vgl. für die Fürstpropstei Berchtesgaden KISSLING, Berchtesgadener Land, S. 219.

289 20.II.1728, MAYR, Sammlung, Bd. 4, S. 770.

290 Landt-Gebott/Gesatz- und Ordnung/Wie es in dem Churfürstenthumb [...] sowohl mit Underhaltung der Inländisch: dürfftigen Hauß-Armen Leuthen: als mit denen frembden/und starcken Pettlern [...] gehalten werden solle ec. Anno 1726, § 21, BayHStA, GR 40.

1715 war erstmals eine nachträgliche Kontrolle der vergebenen Ehekonsense durch die zentrale Verwaltung eingeführt worden, die durch regelmäßige Berichterstattung nach München erreicht werden sollte:

Wür unsere Beamte/und alle Obrigkeiten hiemit ernstlich ermahnen/und wollen/daß in denen Quatemberlichen Berichten/specialiter herkomme/wie vil Persohnen in eines jeden anvertrauteten Gerichts-District: nicht weniger bey denen Hofmarken sich verheurathet/und von was Nahrungs-Mitteln und Standt selbige seyen<sup>291</sup>.

Dieser Befehl zur Zentralisierung der Kontrolle der Eheschließungen war ein weiterer Versuch, den staatlichen Zugriff auf die Untertanen zu stärken und das Territorium und seine Bevölkerung statistisch zu durchdringen. Wie zu Zeiten Maximilians I. war es unter Max Emanuel die Landesdefension, die der Regierung die Möglichkeit zu exakten statistischen Erfassung bot. 1689 hatte eine große Erhebung durch eine Reformdeputation für das zerüttelte Finanzwesen zu offenem Widerstand von Teilen des Adels und der Klöster geführt, die nur Globalstatistiken ihrer Hofmarken, doch keine differenzierten Zahlen herausgaben. Nur zwei Jahre später wurde dieser Widerstand für die neuen Musterungslisten gebrochen, auch wenn offenkundig die Zahl der Inleute kleingerechnet wurde<sup>292</sup>. Endgültig brachten dann die ab dem Jahre 1717 landesweit durchgeführten Herdstättenzählungen »ein tieferes Eindringen des landesherrlichen Armes in diese Gruppe des Hofmarksvolks«, da Inleute als eigener Haushalt gezählt wurden<sup>293</sup>. Letztlich sollte es noch bis ins spätere 18. Jahrhundert dauern, bis zeitgenössisch aggregierte Angaben der Gesamtbevölkerung greifbar wurden. Die genaue Zahl der Einwohner kannten die Münchener Räte zuvor nicht<sup>294</sup>. Schon anhand der Frühphase der bayerischen Bevölkerungspolitik haben wir jedoch erkannt, dass exakte Gesamtzahlen keine Voraussetzung für bevölkerungspolitisches Handeln bilden.

Die statistischen Erhebungen der Jahrzehnte um 1700 erlaubten in jedem Fall einen genaueren Einblick in die Bevölkerungsstruktur, insbesondere in das Verhältnis von Bauern zu Landlosen. Dies scheint in Bayern die differenzierte und realistischere Betrachtung der Bevölkerung und den Wert einer »proportionirlichen« Bevölkerung, wie es in der anti-populationisti-

---

291 Landt-Gebott/Gesatz- und Ordnung/Wie es in dem Churfürstenthumb [...] sowohl mit Unterhaltung der Inländisch: dürfftigen Hauß-Armen Leuthen: als mit denen frembden/und starcken Pettlern [...] gehalten werden solle ec. Anno 1715, § 21, BayHStA, StV 2302.

292 RANKL, Landvolk, Bd. 2, S. 669f.

293 Ebd., S. 688.

294 Gertrud DIEPOLDER, Das Volk in Kurbayern zur Zeit des Kurfürsten Max Emanuel. Beobachtungen zur Demographie, in: Hubert GLASER (Hg.), Kurfürst Max Emanuel. Bayern und Europa um 1700, Bd. 1, München 1976, S. 387–405, hier S. 388.



schen Theorie heißt, befördert zu haben. Vor allem die genauere Kenntnis der Zahl der Söldner und Tagelöhner machte bewusst, dass es sich hierbei weder um ein temporäres noch marginales Phänomen handelte. Sie hat offensichtlich zum differenzierten doppelten Zugriff auf die landlosen Armen beigetragen, der in den Jahrzehnten um 1700 entstand, nämlich die rigorose Verhinderung ihrer weiteren Vermehrung, gepaart mit Versuchen, das Los der bestehenden Söldner zu verbessern bzw. sie stärker in die ständische Gesellschaft einzugliedern.

Die Kombination von Bevölkerungspolitik, Bettel- oder Sozialpolitik, Arbeitszwang und -beschaffung sowie statistischer Kontrolle durch die zentrale Verwaltung prägen die großen Landgebote vom 11. Oktober 1715 und 20. Juli 1726, die in Anlehnung an die Kodifizierung von 1655 das Armenwesen wieder einmal grundsätzlich regelten. Der Großteil der beiden Mandate befasst sich mit den bekannten Definitionen und Unterscheidungen zwischen In- und Ausländern und zwischen illegitimen *starken* Bettlern und legitimen Hausarmen. Arbeitsfähige Personen sollten zur Arbeit angehalten werden, und falls sie dieser Aufforderung nicht nachkamen, zunächst aus den Städten und schließlich aus dem Land gewiesen werden. Zuweilen stifteten die kurfürstlichen Mandate selbst Verwirrung mit unterschiedlichen Regelungen. Das Landgebot von 1726 definierte arbeitsfähige Tagelöhner und Häusler als unberechtigt für Almosen, »ausser sie hätten vil Kinder«<sup>295</sup>. Diese Konterkarierung der gesamten Ehepolitik, die verheiratete Söldner nun plötzlich für almosenberechtigt erklärte, wenn sie nur viele Kinder hätten, ist auch den Räten selbst aufgefallen. In den 1729 veröffentlichten *Additional-Artikeln* zum Landgebot von 1726 wurde der betreffende Paragraph weiter erläutert. Handelt es sich bei den kinderreichen Tagelöhnern um ehemalige Dienstboten, die sich unerlaubt verehelicht hätten, seien sie gerade nicht almosenberechtigt, sondern verfielen den Strafen, die für Eheschließung ohne Konsens vorgesehen worden seien<sup>296</sup>. Zusätzlich wurde in den *Additional-Artikeln* erneut das Häuserbauverbot wiederholt, das 1726 offenbar als Ursache für die Vermehrung der Armut »vergessen« worden war. Allerdings blieb die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit eines Hausbaus weiterhin bei den Grundherren und den Gemeinden, so dass dies für die Hofmarken kein ernsthaftes Verbot bedeutete.

Die Jahrzehnte um 1700 sahen eine Wiederaufnahme der um 1600 etablierten staatlichen Mittel zur Begrenzung des Bevölkerungswachstums. Wie wirksam diese Maßnahmen waren, hing von der Durchsetzungskraft

295 Landt-Gebott, 1726, § 9, BayHStA, GR 40.

296 Additional-Articul. So dem in Anno 1726. unterm 20. Julij im Truck erlassenen Landt-Gebott beygeruckt/thails in ainigen Articulen geschärpfft/thails mehrer erleitert/und dann auch andere Puncten beygesezt worden. Geschehen den 10. Decemb. Anno 1729, BayHStA, GR 40.

des Zentralstaates und der ökonomischen und demographischen Lage vor Ort ab. So wie die Söldenkolonisation um 1600 an vielen Orten an ihr Ende kam, ohne dass dies durch die Mandate der Landesobrigkeit induziert war, muss man der lokalen Lage und den Interessen der lokalen Eliten die größere Bedeutung für das Funktionieren der Wachstumsbarrieren zumessen. Auch um 1700 war der bayerische Staat nicht in der Lage, den Söldenbau in den Hofmarken zu verhindern. Auf der anderen Seite begannen die Heiratsbeschränkungen offenkundig gerade erst in dieser Zeit auf dem Land ihre Wirkung zu entfalten. Stefan Breit hat erst für die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts einen messbaren Wandel, d.h. einen Rückgang der Verehelichungsrate, gekoppelt mit einem Anstieg der dauerhaft Ledigen, festgestellt. Man kann diese Entwicklung wie er als Durchsetzung des absolutistischen Staates interpretieren:

Am Ende des 16. Jahrhunderts war zwar die restriktive Heiratspolitik in das Programm staatlicher Sozialpolitik aufgenommen, doch wurde sie erst seit dem Ende des 17. Jahrhunderts mit der Perfektion des absolutistischen und später aufgeklärten Staates in die Praxis umgesetzt<sup>297</sup>.

Größer als die absolutistische Normdurchsetzung war aber wohl die Wirkung der ökonomischen und demographischen Faktoren. Nach dem Ende der Rekuperation nahm die landlose Unterschicht wieder zu und die Stelleninhaber verteidigten ihre Position mit allen Mitteln. Die tentativen Ansätze der bayerischen Regierung, die Besitzstruktur auf dem Dorfe zu verändern, stießen auf erbitterten Widerstand der ländlichen Eliten, an dem sie jeweils zerbrachen. Da gerade Breit ebenfalls gezeigt hat, in welchem Maße sich die zentrale Rechtsetzung bei Sittlichkeitsdelikten letztlich den Usancen der lokalen Richter anpassen, bzw. deren gängige Strafmaße in die Gesetzgebung übernehmen musste, scheint die messbare Vermehrung der Unverheirateten eher die Folge einer sozialen Ausschlusspolitik als des erfolgreichen zentralen Zugriffs gewesen zu sein. Umstritten bleibt, ob das vergleichsweise langsame Wachstum der bayerischen Bevölkerung im 18. Jahrhundert auf die Ehebeschränkungen, die »vormoderne Bevölkerungsweise« oder ganz andere Gründe zurückzuführen ist<sup>298</sup>.

Für die Frage nach der Wahrnehmung der Bevölkerung ist ein anderer Aspekt der Wiederaufnahme der begrenzenden Bevölkerungspolitik wichtig. Bei aller Gleichförmigkeit der Verordnungen hatte sich das Verständnis ver-

---

297 BREIT, *Leichtfertigkeit*, S. 270.

298 Eine kurze Diskussion der potentiellen Gründe des langsamen Wachstums bei Jörg BATEN, *Ernährung und wirtschaftliche Entwicklung in Bayern (1730–1880)*, Stuttgart 1999, S. 49f.

schohen. Viele Befürworter der begrenzenden Bevölkerungspolitik übernahmen die diskursiven Prämissen über die Ausnutzung der humanen Ressourcen des Landes, auch wenn sie die Vermehrung der Gewerbe weiterhin als kontraproduktiv ablehnten. Stattdessen entwickelte sich das Konzept, durch einen neuen Landesausbau die Zahl der selbstständigen Bauern zu erhöhen und die Bevölkerung auf diese Weise zu beschäftigen.

### 4.3 Landesausbau als konservative Wachstumspolitik

Die Maßnahmen zur Verhinderung des Bevölkerungswachstums wurden im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts von Versuchen flankiert, die ohnehin vorhandene Bevölkerung in Lohn und Brot zu setzen. Gegenüber der Vorkriegszeit war dies ein fundamentaler Wandel, nahm er doch Abschied vom vollständig statischen Modell der Gesellschaft, das letztlich mit der Negierung der Existenz einer wachsenden unterbäuerlichen Schicht einher ging. Entscheidend für diese vorsichtigen Versuche war weiterhin die Erhaltung der stabilen Sozialstruktur der ständischen Gesellschaft. Gewerbe und Manufakturen und die dazugehörigen Lohnarbeiter sahen die meisten bayerischen Räte als stabilitätsgefährdend an, die Lösung konnte daher nur im landwirtschaftlichen Bereich gesucht werden.

In den Jahrzehnten um 1700 etablierten sich zwei Themen, die eine Aktivierung der Bevölkerung und die Intensivierung von Produktion und Steuerertrag versprachen, ohne die Sozialstruktur zu verändern: die Erweiterung der Ackerfläche durch Urbarmachung marginalen Landes sowie die Abschaffung der sogenannten Zubaugüter. Beide sollten das gleiche Ziel erreichen, die Vermehrung der selbstständigen Bauernhöfe. Diese Versuche und die Art ihrer argumentativen Rechtfertigung verweisen auf eine grundlegende Veränderung im politischen Diskurs gegenüber dem ersten Viertel des Jahrhunderts: die weitgehende Durchsetzung der Lenkung der Bevölkerung und Steigerung ihrer Produktivität als Aufgabe der Politik. Anfang des 17. Jahrhunderts war dies noch eine Parteimeinung bestimmter Münchener Räte gewesen, nun war es im politischen Diskurs des Kurfürstentums unbestritten. Diese Entwicklung lief parallel zur Diffusion des Konzepts der staatlichen Zuständigkeit für die Lenkung der Bevölkerungsentwicklung aus der lateinischen politischen Theorie in die deutschsprachigen Schriften. Die zaghafte Versuche, die überschüssige Bevölkerung auf dem Land zu beschäftigen, hatten keinen wahrnehmbaren Erfolg. Trotzdem sind zwei Aspekte dieser Politik wichtig: Zum einen stellt die Vermehrung der Bauerngüter den Versuch der Münchener Regierung dar, trotz der Grundsatzentscheidung zur begrenzenden Bevölkerungspolitik, im Rahmen der bestehenden Wirtschaftsstruktur eine Wachstumspolitik zu

betreiben<sup>299</sup>. Zum anderen erkennt man einen Wandel der diskursiven Strategie des Bevölkerungsskeptiker, die wiederum im Einklang zur Entwicklung des Bevölkerungsdiskurses im Reich im 17. Jahrhundert steht.

Um ihre Meinungen durchzusetzen, reichte es nicht mehr aus, die Vorschläge der Gegner als wenig erfolgversprechend und zudem stabilitätszerstehend darzustellen. Vielmehr mussten sie den Nutzen der eigenen Vorstellungen in den Mittelpunkt rücken. Daher bemühten sie sich verstärkt nachzuweisen, wie ihre eigenen Konzepte zur Vermehrung des Landes, des Reichtums und der fürstlichen Macht und Finanzen beitragen würden. Kurz gesagt: Auch die Gegner argumentierten nun mit dem fürstlichen Eigeninteresse. Dieser Wandel geschah nicht über Nacht. Er koinzidiert mit der Verbreitung des Konzepts der aktiven Wirtschaftspolitik als zentralem Politikbereich im deutschsprachigen Raum, die schließlich zum hegemonialen Diskurs der ökonomischen Bevölkerungstheorie um 1700 führte. Deren Stufenfolge von Gewerbe, Wirtschaftskraft, Bevölkerungsgröße und politischer Macht lehnte die große Mehrheit der bayerischen Amtsträger ab. Der diskursiven Vorgabe, dass »die Politik etwas tun müsse«, konnten sie sich allerdings nicht entziehen. Besonders plastisch kann man diese Entwicklung beim Vorgehen gegen die Zubaugüter nachvollziehen, das gleichzeitig als Rückkehr zur guten alten Ordnung und als Wachstumspolitik angepriesen wurde. Zubaugüter waren jene Höfe und Äcker, die im Krieg vollständig oder in Teilen zu anderen Höfen gekommen waren. Sie sollten wieder zu eigenständigen Wirtschaftseinheiten gemacht werden. Dies hatte in erster Linie steuerliche Gründe, wurde aber im Laufe der Zeit zunehmend in einen wachstums- und bevölkerungspolitischen Argumentationszusammenhang gestellt.

Der Sache nach war diese Politik nicht neu. Schon die bayerischen Herzöge gingen gegen Besitzballung auf dem Land vor und suchten die einmal festgelegten Hofgrundstücke zu erhalten<sup>300</sup>. Parallel zum Gütertrennungsverbot sollte auf diese Weise der bäuerliche Einzelhof als prägende Grundstruktur des Landes erhalten werden. In den Kriegswirren war man jedoch von beiden Grundsätzen abgegangen. Als in den 1640er Jahren keine Meier für

---

299 Thomas Simon bestreitet bei der Diskussion derjenigen politischen Theoretiker des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts, die zuerst solche Maßnahmen gefordert haben, dass es sich hierbei um eine auf Wachstum ausgerichtete Politik handelt, da der Rückgriff auf bislang ungenutzte Ressourcen keine Verbesserung der Produktivität des Systems vorsehe. Gerade für den agrarischen Bereich, anders als im gewerblichen Sektor, war tatsächlich lange keine Produktivitätsverbesserung vorgesehen oder sogar denkbar. Dennoch ist der Bruch mit den produktivitätssteigernden Vorstellungen des 18. Jahrhunderts, wie ihn Simon konstruiert, zu scharf. Betrachtet man die Begeisterung, mit der sich die kameralistischen Praktiker des 18. Jahrhunderts an die Erfüllung dieser seit dem späten 16. Jahrhundert postulierten Forderungen machten, kann man diesen Bereich nicht aus dem kameralistischen wachstumspolitischen Kanon ausschließen. SIMON, *Policey*, S. 298.

300 Erste Regelungen dazu stammen aus dem 15. Jahrhundert, und auch in den Landesordnungen von 1553 und 1616 wurde dies thematisiert. RANKL, *Landvolk*, Bd. 2, S. 654.

größere Urbarsgüter zu finden waren, da nur wenige den hohen Preis bezahlen konnten, wurden diese auf zwei bis vier Untertanen verteilt, jedoch nicht ohne den Hinweis, dass diese Güter in Zukunft wieder zusammenzuführen seien<sup>301</sup>. Die stückweise Verpfändung öder Güter an Tagwerker wurde dagegen kurz nach dem Krieg nochmals explizit verboten<sup>302</sup>. Gleichfalls war im Krieg die Mitbestellung verwaister Güter erlaubt worden, wenn die fälligen Abgaben dafür bezahlt würden<sup>303</sup> – eine Entscheidung, gegen deren Effekte die bayerische Politik die folgenden hundert Jahre ankämpfen sollte. Da es in der Kriegszeit ohnehin an Arbeitskräften mangelte und die Eigenwirtschaften der Hofmarken schwach ausgeprägt waren, führten die Kriegsschäden und die Erlaubnis zur Mitbestellung nicht zu einer gutsherrschaftlichen Struktur in Bayern. Stattdessen wurden manche verwaisten Höfe von Großbauern und vermögenden Müllern oder Wirten übernommen und zusätzlich zum eigenen Hof bebaut. Noch 1659 akzeptierte die Regierung diese innerdörfliche Besitzverschiebung, indem sie die Haltung von ein bis zwei Zubaugütern erlaubte<sup>304</sup>.

Doch mit dem Abschluss der Rekuperationsphase sollten die ursprünglichen Hofgrundstücke wieder abgetrennt und einzeln bebaut werden und, wo nötig, die dazugehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude neu gebaut werden. Im Gegensatz zu den Söldenhäuseln handelte es sich hier gerade nicht um eine ungewollte Verdichtung des Territoriums durch landlose Untertanen, sondern um die Vermehrung der ökonomisch und steuerlich »nützlichen« sowie sozial- und ständepolitisch erwünschten Bauernstellen. In einer Instruktion von 1669 wurde den Rentmeistern aufgetragen, in den Dörfern die öden Urbarsgüter zu überprüfen. Der Begriff »öd« bedeutete hier sowohl tatsächlich brach liegend als auch in Zubau von einem anderen Hof bebaut. Gerade bei letzteren sollten die Rentmeister darauf sehen, »ob sich nicht Urbars Unterthanen anmelden, welche die Gründ von solchen Gütern um billige Stift übernehmen wollen«<sup>305</sup>.

Das Wort »öd« hatte schließlich noch eine dritte Bedeutung: Es konnte bisher nie bebautes, höchstens extensiv oder gar nicht genutztes Land bezeichnen<sup>306</sup>. Dank dieser drei Bedeutungsebenen wurde »öd« zum Schlüsselbegriff einer Politik zur Erweiterung der landwirtschaftlichen Anbaufläche verbunden mit einer Vermehrung der selbstständigen Höfe. Durch Bebau-

---

301 FREYBERG, *Geschichte*, Bd. 2, S. 236.

302 Ebd., S. 241.

303 RANKL, *Landvolk*, Bd. 2, S. 655.

304 Ebd., S. 656.

305 Rentmeisterliche Instruktion 1669, § 35, ed. in Wiguläus Xaver Alois VON KREITTMAYR, *Sammlung der newest und merkwürdigsten Churbaierischen Generalien und Landesverordnungen*, München 1771, S. 547–557, hier S. 550f.

306 Vgl. die Diskussion der Bedeutung von »öd« bei SCHREMMER, *Wirtschaft*, S. 212.

ung aller Arten »öder Gründe« konnte das Land mehr nützliche, steuerzahlende Untertanen ernähren. Mit Hilfe der Urbarmachung sollte ein bestimmter Bevölkerungsteil – die selbständigen Bauern – vermehrt werden, deren Zahl durch die sonstige Politik auf dem vorhandenen Agrarland absichtlich konstant gehalten wurde.

Greifbar wird dieser Gedankengang in einem Gutachten zur Wirtschaftspolitik des vormaligen geheimen Ratskanzlers Caspar von Schmid (1622–1693) aus den frühen 1690er Jahren. Schmid war in den 1660er Jahren der große Antipode des Merkantilisten Johann Joachim Becher gewesen und blieb der Ablehnung einer gewerblichen Wachstumspolitik Zeit seines Lebens treu<sup>307</sup>. Seine Argumente wider die Gewerbepolitik und die damit einher gehende Bevölkerungsvergrößerung werden uns im Kontext der Debatte zwischen Agrariern und Gewerbebefürwortern noch beschäftigen. An dieser Stelle reichen seine Alternativvorschläge, die auf eine Erweiterung der landwirtschaftlichen Basis zum Wohl der bäuerlichen Untertanen und damit des Staates hinausliefen, nicht nur aus steuerlichen Gründen, sondern auch wegen der besonderen Treue der landbesitzenden Bauern. Denn, schreibt Schmid:

Aus dem Ackerbau fließen hundert andere Quellen des Reichthums, und ein Land, welches von lauter Fabrikenwesen lebt, ist mit einem Bauernland gar nicht zu vergleichen, und mir sind hundert wohlhabende Bauern lieber, als ohne diese, sechshundert Tuchmacher, [...]. Auch ist der Bauer ein ganz anderer Unterthan, als der Fabrikant. Man kann eigentlich nur von dem, der einen Grund und Boden hat, sagen, daß er herein zu Uns gehöre, und ein Vaterland habe, und bey Feindtszeiten wurde es bald aufkhomen, daß ich recht habe<sup>308</sup>.

Als konkrete Maßnahme schlägt Schmid die innere Landgewinnung zur Errichtung neuer Bauerndörfer vor: »Vieleicht laßt es sich mit der Zeit dahin antragen, daß die großen Möser nach Holländerart durch Gräben vom stehenden Wasser entledigt, und zu brauchbarem Feld und zu Anlegung von Dorfschaften hergerichtet werden«<sup>309</sup>. Auch die mäandernden Bäche und Flüsse will er begradigen und auf diese Weise viel neues Ackerland gewinnen. Schmid nennt in seinem Gutachten darüber hinaus Kernpunkte einer

---

307 Vgl. zu Schmid grundsätzlich Ludwig HÜTTL, Caspar von Schmid (1622–1693). Ein kurbayerischer Staatsmann aus dem Zeitalter Ludwigs XIV., München 1971. Zum Konflikt mit Becher auch SCHLÖGL, Bauern, S. 221f., FN 115.

308 Das Gutachten ist, noch ohne Nennung des Autors, abgedruckt in LORENZ VON WESTENRIEDER, Kurze Gedanken über den wahren Reichtum von Baiern, in: Beyträge 5 (1794), S. 321–348, Zit. S. 343. Zur Identifizierung Schmidts als Autor vgl. DOEBERL, Regierung, S. 63 und HÜTTL, Schmid, S. 118.

309 Ebd., S. 345.

Intensivierung der Landwirtschaft, die erst im Laufe des 18. Jahrhunderts zu den großen Themen der kameralistischen Agrarreformer werden sollten. Er fordert die Aufteilung der Allmenden, da die Bauern dann Futterpflanzen anbauen und durch Stallhaltung den Viehbestand vergrößern könnten. Doch fast resignierend stellt er fest, dass so etwas wohl nicht zu erwarten sei, da die vielen verschiedenen Grundherren pro Dorf sich wohl nie darauf einigen könnten<sup>310</sup>. Schmidts Konzept weist voraus auf die zentralistischen Agrarreformer des späten 18. Jahrhunderts, die genau mit diesen Problemen kämpften.

Tatsächlich begann Bayern bereits am Anfang jenes Jahrhunderts mit dem Versuch, die »Gemeinheiten« aufzulösen, und ging damit den anderen deutschen Staaten voraus, allerdings ohne durchschlagenden Erfolg bis zur Französischen Revolution<sup>311</sup>. Wie wir gesehen haben, waren Vorschläge zur Trockenlegung von Mooren schon in den 1620er Jahren mit konkretem Bezug zu den Vorgaben der politischen Theorie in Bayern vorgebracht worden. Auch die Rentmeisterinstruktionen Maximilians und seiner Nachfolger enthielten jeweils den Auftrag, auf »öde Gründ und Möser [zu] sehen, auch wie ein und anders zu Unseren Nutzen wohl anzulegen« sei<sup>312</sup>. Diese seit 1596 wiederholten pauschalen Aufforderungen haben kaum Wirkungen entfaltet<sup>313</sup>, die lange Tradition wurde aber im frühen 18. Jahrhundert von den Proponenten der obrigkeitlich geförderten Ausweitung der Ackerfläche als willkommenes Legitimationsargument herangezogen<sup>314</sup>.

Vor 1700 blieb die Urbarmachung von Land auf dem Stand theoretischer Überlegungen stehen. Konkret wurde dagegen der Kampf gegen die Zubaugüter. Die Hofkammer hielt in einem Schreiben an die Rentämter an dem Ziel fest, alle Zubaugüter wieder eigenständig bemeiern zu lassen, erkannte aber gleichzeitig an, dass dieses Ziel nicht so schnell erreichbar sei. Um die Sache voranzubringen, wurden die Pfleger aufgefordert, eine »ordentliche specificierte beschreibung aller in eines ieders Gericht verhandener dergleichen zuePauguetter zuerfassen«<sup>315</sup>, die als Basis der Wiederzerteilung der Güter dienen sollte. Eines der Kriterien dieser Beschreibung war, ob der jetzige Besitzer des Zubaugutes »ohne solchen Zupaw bey heußlichen Würden verbleiben könne«<sup>316</sup>. Damit sollte verhindert werden, dass durch die Teilungspolitik tatsächlich gerade noch lebensfähige Höfe aufgelöst wurden, wichtiger war aber die Vorbereitung gegen die Klagen und Eingaben der aktuellen

---

310 Ebd., S. 344.

311 LÜTGE, Grundherrschaft, S. 22.

312 Hier aus der Instruktion von 1669, § 52, KREITTMAYR, Sammlung, S. 552.

313 Vgl. Franz X. WISMÜLLER, Geschichte der Moorkultur in Bayern, München 1909, S. 9.

314 Vgl. den Bericht der Hofkammer vom 28.III.1725, BayHStA, GR 294/16.

315 29.X.1694, BayHStA, GR 1649/101.

316 Ebd.



Besitzer, die natürlich genau dieses jeweils behaupteten. Unterstützung fand die Hofkammer auch bei der Landschaft, die sich noch massiver als Caspar von Schmid gegen die Gewerbepolitik wandte, aber im Jahre 1700 mit Bevölkerungsgründen für die Trennung der Zubaugüter plädierte. Diese sei nötig, »damit dem Lande und jeder Herrschaft insbesondere zum Besten, die während der Zeit des Krieges und der Pest abgenommene Mannschaft wieder ersetzt und vermehrt werden«<sup>317</sup> – mit »Mannschaft« waren hier freilich nur Vollbauern gemeint.

Schon diese Erhebung zeigte die immensen Schwierigkeiten, denen sich die Hofkammer gegenüber sah, denn sie musste die Rentamtsregierungen in den folgenden Jahren immer wieder erfolglos ermahnen. Die Gutsbesitzer argumentierten, sie hätten die Zubaugüter um 1648 legal erworben, und daher könne man sie nun nicht zum Verkauf zwingen. Um ihre Rechtsposition zu verbessern, forderte die Hofkammer daraufhin mehrfach, man möge ihr ein angeblich zwischen 1648 und 1650 erlassenes Dekret gegen den Zubau herausuchen und übersenden. Doch ein solches Dekret wurde nicht gefunden und konnte folglich nicht gegen die neuen Eigentümer verwendet werden<sup>318</sup>. In einem Bericht an den Kurfürsten listete die Hofkammer 1701 die unternommenen Aktivitäten auf: Keine Rentamtsregierung war dem sieben Jahre zuvor ergangenen Auftrag zur Erfassung der Zubaugüter nachgekommen; Landshut und Amberg arbeiteten immerhin daran, während Burghausen und Straubing die Zuständigkeit der Hofkammer in diesem Fall bestritten<sup>319</sup>. Die Versuche der Abtrennung der Zubaugüter scheiterten also nicht erst bei deren Besitzern, sondern schon bei den Beamten der mittleren und unteren Ebene<sup>320</sup>. Die Regelungen wurden daraufhin nochmals verschärft: Zubaugüter, auf denen sich ein eigener Meier ernähren könne, sollten innerhalb eines Jahres *ex officio* verkauft werden, solange die Grundherren nicht einer Weiterführung zu Zubaus zustimmten<sup>321</sup>. Wiederum war damit eine Letztentscheidung an die lokalen Grundherren abgetreten, weshalb das Mandat wirkungslos blieb.

Erst nach Ende des spanischen Erbfolgekrieges und der österreichischen Besatzung fanden in den 1720er Jahren neue Anläufe sowohl bei den Zubaugütern als auch, diesmal konkret, bei der Urbarmachung statt. Erneut sollten die vorhandenen Zubaugüter erfasst und danach aufgelöst werden, doch auch dieses Mal »sollten [...] im bayerischen Herzogtum fast alle Versuche

---

317 FREYBERG, Geschichte, Bd. 2, S. 244.

318 Die beiden Anfragen vom 3.X.1697 und 14.IV.1698. Die endgültige abschlägige Antwort in Abschrift vom 21.I.1701. BayHStA, GR 1649/101.

319 Hofkammer an Kurfürst, 21.I.1701, BayHStA, GR 1649/101.

320 Vgl. auch RANKL, Landvolk, Bd. 2, S. 656.

321 Mandat vom 12.IV.1701. Vgl. FREYBERG, Geschichte, Bd. 2, S. 244, und RANKL, Landvolk, Bd. 2, S. 657.

der Regierung scheitern, die Zubaugüter mit eigenen Meiern zu versehen«<sup>322</sup>. Die sich wiederholende Geschichte der konkreten Umsetzungsprobleme, des Widerstands der Betroffenen, der mittleren und unteren Behörden, ja sogar des Hofrats, braucht hier nicht erzählt zu werden. Für unseren Zusammenhang ist die immer deutlicher hervortretende bevölkerungspolitische Argumentation der Hofkammer von Bedeutung. Die klassischen steuerlichen Gründe blieben wichtig, doch wurden sie nun vom bevölkerungspolitischen Aspekt überwölbt. Als zweites Phänomen fällt auf, dass nun erstmals die durch Zubaugüter induzierten »Bevölkerungsverluste« genau quantifiziert wurden.

Aus (schließlich doch noch durchgeführten) Erhebungen hatte sich in der Hofkammer die Meinung gebildet, dass etwa 8.000 ehemals selbstständige Höfe nun im Zubau bewirtschaftet wurden. Die Hofkammer untermauerte die Notwendigkeit ihrer Abschaffung mit zwei Argumenten, einem steuerlichen und einem bevölkerungspolitischen<sup>323</sup>. Auf der Steuerseite standen die bürgerlichen Besitzer aus Städten und Märkten im Zentrum. Diese bezahlten ihre – nach Meinung der Hofkammer ohnehin zu niedrigen – Steuern für derlei Besitzungen an ihre eigenen Städte, die somit der Landesobrigkeit verloren gingen. Demgegenüber hätten selbstständige Meier wieder direkt an die Pfleger zahlen müssen. Daneben würde durch ihre Abschaffung »die Mannschaft in dem Landt gleichfahls in Vill weege Vermehrt: gestalten die eingekommene Specificationes zuuerlässig anzaigen, das yber 8000. derley güeter ohne aigene Mayer verhanden«. Durch die Vermehrung der Mannschaft würden sich nicht nur die Steuereinnahmen erhöhen, sondern es könnte auch bei »einer khünfftigen auswahl zu den Landtfahnen [...] ein merklicher Vortheil geschafft werden«. Auch in Zeiten des stehenden Heeres argumentierten die Räte noch mit den Landesdefensionseinheiten. Diese basierten schon immer, zumindest in der Theorie, auf einer Auswahl der selbstständigen Hofbesitzer – und um deren Vermehrung ging es schließlich beim Kampf gegen die Zubaugüter.

Die Konzentration auf die Hausväter und ihren möglichen Verteidigungsbeitrag stellte im frühen 18. Jahrhundert bereits einen altmodischen Blick auf die Bevölkerung dar. Immer stärker wurden nun alle Mitglieder des Haushalts mit ihren positiven – steuerlichen und volkswirtschaftlichen – Wirkungen einbezogen. Aus den erwähnten 8000 Zubaugütern berechnete die Hofkammer den entstehenden konkreten Schaden und stellte fest, »daß wan nur das weib ein Kindt, und ein Ehehalt gezahlt werde, einer anzahl von 32000. Seelen im Landt gegen die Vorige Zeiten mangeln«. Den Schaden des Landes könne jeder ermessen, »der in daß Cameral und dessen zusammenhang

---

322 RANKL, Landvolk, Bd. 2, S. 658.

323 Hofkammerbericht vom 17. März 1724, BayHStA, GR 1649/101.

mit der großen Landt oeconomie ratione der von denen consumptibilen eingehenden Landschafftlich: und Cameral-gefallen nur eine wenige einsicht besitzet«<sup>324</sup>. Die Hofkammer argumentierte also mit dem steuerlichen Nutzen für den Staat auch durch Frauen, Kinder und Dienstboten vor allem aufgrund von Konsumsteuern. Hierbei musste es sich natürlich um »nahrhafte« Frauen und Dienstboten handeln, da sie auf einem landwirtschaftlich lebensfähigen Hof lebten und arbeiteten und niemanden zur Last fallen konnten. Denn die Hofkammer wies im gleichen Gutachten auf das Paradoxon hin, dass sich die Gesamtbevölkerung seit dem großen Krieg stark vermehrt habe, obwohl die 8.000 Hofstellen fehlten. Noch weiter ging 1726 der Hofkammerrat von Stainhaill, der die Folgen der Zubaugüter auf die Gesamtbevölkerung hochrechnete. Er beklagte, durch sie sei »dero Landt schier umb 1/4tl thails weniger populiert«<sup>325</sup>.

Vielsagend ist die Verwendung des Begriffs der »großen Landt oeconomie«. Dieser hatte sich seit dem späten 17. Jahrhundert als erste Bezeichnung einer Volkswirtschaft mit ihren gegenseitigen Interdependenzen und Abhängigkeiten gebildet<sup>326</sup>. Im Kontext der Landesökonomie war eine größere Bevölkerung bei den Münchener Räten eindeutig positiv besetzt. Auf der anderen Seite darf man nicht übersehen, dass sie die Wiederherstellung eines früheren besseren Zustandes forderten. Das erklärte Ziel war nicht etwa, ein kontinuierliches Wachstum der Bevölkerung in Gang zu setzen, wie die kameralistische Literatur dieser Zeit endemisch forderte, sondern die Auffüllung von Verlusten. Bei dieser konnte man sich sicher sein, dass sich die Menschen auf klassische Weise ernähren könnten, es sollte ja nur die Zahl der »früher« schon existierenden »nahrhaften« Bauern erreicht werden – und was früher funktioniert hatte, konnte jetzt keine Bedrohung der Sozialordnung sein.

Die andere Seite der strukturkonservativen Wachstumspolitik war die Urbarmachung ungenützter Böden, die unter den gleichen Prämissen betrieben wurde wie der Kampf gegen die Zubaugüter. Dieser Bereich erlebte in den 1720er Jahren einen Höhepunkt der Aktivität, der erst ab 1760 übertroffen werden sollte. Schon die österreichische Verwaltung im besetzten Bayern hatte damit begonnen, Moorflächen an Privatleute zu verkaufen. An diese Praxis knüpfte Max Emanuel ab 1722 an<sup>327</sup>. In beiden Fällen bildeten die dadurch generierten Einkünfte die zentrale Motivation. Das sogenannte Landeskulturmandat von 1723 führte andere Intentionen an. Es vereinigt wie in

---

324 Hofkammerbericht vom 28.III.1725, BayHStA, GR 294/16.

325 Zit. n. RANKL, *Landvolk*, Bd. 2, S. 899.

326 Krauth zeigt die semantische Entwicklung von Lands-Würthschafft als Zeichen eines Wirtschaftsdenkens, das nun alle Elemente des Wirtschaftens in einen Systemrahmen integrierte. KRAUTH, *Wirtschaftsstruktur*, S. 150–195.

327 RANKL, *Landvolk*, Bd. 2, S. 889.

einem Brennglas alle Elemente des in Bayern dominierenden bevölkerungspolitischen Diskurses, wie er sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts herausgebildet hatte:

zu welcher Resolution Wir hauptsächlich darumben bewogen worden, weilen vor Augen liget, wie sowohl einem Lands-Herrn, als dem gemeinen Wesen nicht anderst dann höchst-vortrüglich seyn könne, daß solch unnutz ungebraucht und ödligendes Erdreich in baubaren Stand gesetzt, dardurch die Bau- und Mannschafft bey dermahlig ohne dem volckreichen Welt, mehrers untergebracht, und selbiger die Nahrung verschafft werde; inmaßen eben solcher Ursach halber diese Verbesserung unter jene Mittel und Weg kommet, worauf ein Landsfürst zu Vermehrung seiner Underthanen, und aignen Cameralgefall allforderst, und umb soviel billicher Bedacht zuseyn hat, als durch dies Anstalt das öde, wüst und unnutzbare Erdreich zu des Menschen Vortheil nutzbar gemacht, viel liebseliges Getraid angebauet, mehrers Vieh beygeschafft, und unterhalten, einem dritten aber hierdurch kein Nachtheil zugefüget wird, in Bedenckung gedachte Generalia wohl bedächtlich, und benanntlich in sich halten, daß bey Untersuch- und Auszeichnung vorgemelter Gründe, das Absehen auf Schmälerung, der bey jeder Gemein benöthigten Viehweyden, und Blumbesuchs keineswegs abziele<sup>328</sup>.

Das zentrale Thema bildete die Vermehrung der nützlichen Untertanen oder eigentlich die »Unterbringung« der ohnehin gewachsenen Bevölkerung. Zudem wurde das strukturkonservative Element betont und suggeriert, der Landesausbau werde niemandem schaden. Die Widersacher der Ödlandverteilung sahen dies vollständig anders. Fast immer nutzten die Gemeinden das zur Diskussion stehende Land als Allmende. Dies bedeutete, dass die dörflichen Vollbauern, die die Gemeinden beherrschten, den meisten Nutzen aus diesen Flächen zogen und keineswegs gewillt waren diesen aufzugeben. Der Kurfürst betrachtete diese Flächen als sein Eigentum, das den Gemeinden nur zur Nutzung überlassen sei. Dort, wo den Gemeinden auch sonst genügend Allmende zur Verfügung stehe, sollten nun »denen Söldnern, Lährhäußlern, oder anderen so sich anmelden, dergleichen Bau- und Wayd-Gründe vergönnet« werden, damit diese »in bessern Nahrungstand gesetzt« würden. Allerdings mussten sich solche Söldner verpflichten, weiterhin zum gängigen Lohn als Tagelöhner zu arbeiten – damit die für das Funktionieren der größeren Höfe notwendige Arbeitskraft erhalten blieb. Die Vorgaben des Landeskulturmandats wurden mancherorts umgesetzt, d.h. der Landrichter verteilte marginale Böden an die besitzarmen Schichten der Dörfer. In den meisten Fällen war dieser Bodenzuwachs so gering, dass er praktisch keine Auswirkungen auf die Wirtschaft der Söldner hatte. In manchen Dör-

---

328 Mandat vom 30.VII.1723, ed. in: KREITTMAYR, Sammlung, S. 449–453, hier S. 449.

fern wuchs der ackerbare Boden aber derart, dass man noch das ganze 18. Jahrhundert hindurch einen im Vergleich zu den Nachbardörfern erhöhten Anteil an Anwesensbesitzern erkennen kann, die aufgrund der Bodenverteilung aus der nichtbäuerlichen in die klein- oder halbbäuerliche Schicht aufgestiegen waren<sup>329</sup>.

Die öden Gründe sollten aber nicht nur als Zusatzbesitz an Leute gehen, die weiterhin Söldner und Tagelöhner blieben. An bestimmten Orten wurde ihnen erlaubt, neue Häuser und vollständig neue Höfe auf bislang unbebautem Land anzulegen. Auf diese Weise sollten sie in den Stand versetzt werden, »daß sie hievon neben ihren Kindern, ohne den Bettl zu vermehren genugsame Nahrung und Unterhalt ziehen können«<sup>330</sup>. Das alte Argument gegen die Errichtung jeglicher neuer Häuser, die unweigerlich folgende Vermehrung der Bettler, wurde also für die Ödlandbebauung explizit ins Gegenteil gewendet. Erst die neuen Häuser machten aus den Bettlern »nahrhafte« Untertanen. Zusätzlich waren mehrjährige Steuerbefreiungen für »Agrarunternehmer«<sup>331</sup> vorgesehen, die gleich ganze Dörfer oder Schwaigen anlegen würden.

Die Urbarmachung schloss also auf der einen Seite an die hergebrachte ständische Bevölkerungspolitik an. Denn dass Söldner durch die Landvergabe zu selbstständigen Bauern aufsteigen sollten, war kein Bruch, sondern eher Konsolidierung der ständischen Sozialstruktur. Der Landesobrigkeit konnte es letztlich gleichgültig sein, »woher« ein Vollbauer kam, solange er sich in seine ständische Rolle einfügte. Die gesamte Geschichte der Urbarmachungen in Deutschland im 18. Jahrhundert ist geprägt von einer Privilegierung der Bauern, konkret der Getreidebauern, und der gleichzeitigen Abwertung derjenigen, die bislang in den »wilden« Gebieten gelebt und sich ernährt hatten, wie Schäfern oder Fischern<sup>332</sup>. Die bayerischen Anstrengungen, geordnete Höfe in diesen Gebieten zu schaffen, fügen sich ein in das

---

329 Vgl. die Beispiele aus dem Landgericht Dachau bei Gerhard HANKE, Zur Sozialstruktur der ländlichen Siedlungen Altbayerns im 17. und 18. Jahrhundert, in: Gesellschaft und Herrschaft. Forschungen zu sozial- und landesgeschichtlichen Problemen vornehmlich in Bayern. Festschrift für Karl Bosl, München 1969, S. 219–269, hier S. 252, 254.

330 KREITMAYR, Sammlung, S. 452.

331 RANKL, Landvolk, Bd. 2, S. 890.

332 Blackburn liefert in seiner vorsichtig die Vor- und Nachteile der Urbarmachungen abwägenden Studie mehrere Beispiele, die zeigen, dass sich auf »neu gewonnenem Land« zuvor teilweise hunderte von Familien ernährt hatten – die aber in der zeitgenössischen Betrachtung keinerlei Rolle spielten. Es zählte nicht so sehr, dass man dort leben konnte, sondern dass man seine Nahrung mit einer »nützlichen« Tätigkeit verdiente und als solche galt fast immer nur der Getreideanbau. David BLACKBURN, *The Conquest of Nature. Water, Landscape and the Making of Modern Germany*, London 2006, S. 66, 107. Vgl. als Fallstudie auch Heinrich KAAK, Ländliche Bevölkerung in Brandenburg zwischen Anpassung und Offensive. Wege der sozialen und wirtschaftlichen Behauptung von Dörfern im zentralen Oderbruch zwischen 1720 und 1850, in: *ZfAA* 52 (2004), S. 84–101.

Bild vom »nützlichen« ländlichen Untertanen, das sich die Regierungen und kameralistischen Autoren in Deutschland im 18. Jahrhundert machten.

Auf der anderen Seite zeigt die Behandlung der Söldner ein neues Moment in der Reflexion über Bevölkerung. Neu war die »offizielle« Wahrnehmung einer bestehenden unterbäuerlichen Schicht, deren Mitglieder niemals zu Bauern werden würden, aber auch nicht unverheiratete Dienstboten blieben. Eine solche Schicht hatte seit Jahrhunderten bestanden, doch war sie weder von der zentralen Politik noch von den deutschen Kameralisten und Bevölkerungstheoretikern als dauerhaftes Phänomen akzeptiert oder thematisiert worden<sup>333</sup>. Das Landeskulturmandat nahm diese Realität auf und versuchte Wege zu finden, die ökonomische Situation (und damit auch die Steuerkraft) jener Tagelöhner zu verbessern – ohne sie dabei aus ihrer Rolle als notwendige billige Arbeitskräfte zu entlassen. Genau die hier vorgesehene Maßnahme, der Verkauf oder die Verstiftung öden Grundes an Söldner, war noch 1656 den Grundherren verboten worden<sup>334</sup>. Das Mandat führte somit neben der repressiven Politik der Heiratsbeschränkungen und Bauverbote eine zweite Variante des Umgangs mit der landlosen Bevölkerung ein, die auf der öffentlich gemachten Erkenntnis basierte, dass die begrenzende Politik keine Lösung des Problems erreicht hatte oder erreichen konnte. Die Existenz der Schicht der Landlosen konnte den Beamten und Räten auch im frühen 17. Jahrhundert nicht verborgen geblieben sein, doch hatte diese Realitätswahrnehmung keinen Niederschlag in der Reflexion über und den Ordnungsmodellen für die Gesellschaft gefunden. Erst gegen Ende des Jahrhunderts wurden offene Zweifel an der Wirksamkeit der Bevölkerungsbegrenzung laut. Eine sachliche Aufzählung der Probleme des Fürstentums aus den ersten Jahren des Pfälzischen Erbfolgekrieges nannte auch die »multitudo hominum«. Die Wirkung der Maßnahmen dagegen sei allerdings begrenzt, stellte der Autor lapidar fest, trotzdem könne man nicht darauf verzichten. Letztlich werde dem Problem schwer beizukommen sein, »dann es ist der Natur lauft, ds sich die Welt mehre, doch kan mans in etwas einzichen«<sup>335</sup>.

Trotz der Zweifel an der Wirksamkeit wurde die begrenzende Bevölkerungspolitik selbst nicht hinterfragt, sondern ihr eine zweite Säule an die Seite gestellt, mit der die unweigerlich zunehmende Menschenzahl versorgt werden sollte. Wie wir gesehen haben, bildeten gerade die 1720er Jahre einen gesetzgeberischen Höhepunkt der Ehebeschränkungen sowie des inneren Landesausbaus<sup>336</sup>. Zwischen beiden Politikansätzen herrschte kein Wider-

333 Siehe oben S. 319.

334 FREYBERG, Geschichte, Bd. 2, S. 241.

335 Undatierte, formlose Liste, 1690–1693, »fons: et origo die negsten schweren Jahr«, BayHStA, GR 272/1.

336 Vgl. das vorherige Unterkapitel. Auch HULL, Sexuality, S. 107; BREIT, Leichtfertigkeit, S. 268–275.

spruch. Das Problem der landlosen Armen sollte von mehreren Seiten angegangen werden: durch Verhinderung ihrer Vermehrung, durch Integration eines gewissen Anteils von ihnen als selbstständige Bauern in die ständische Struktur und durch beschränkte materielle Hilfe für jenen Teil der Söldner, deren Existenz nicht zu leugnen und auch nicht zu ändern war, da sie für das Funktionieren der ländlichen Gesellschaft unverzichtbar waren. Bevölkerungspolitisch heißt dies, dass an dem Modell festgehalten wurde, das sich seit dem Dreißigjährigen Krieg herausgebildet hatte, allerdings mit einem stärkeren Akzent auf der Vermehrung, wie die im Landeskulturmandat explizit genannte fürstliche Aufgabe der »Vermehrung seiner Unterthanen« zeigt: Begrenzung der Zahl der Landlosen bei gleichzeitiger Vermehrung der Bauernstellen.

Der zentralistische Versuch in den 1720er Jahren, die materielle Situation der Landlosen über die Vergabe von Neuland zu verbessern, scheiterte genauso vollständig wie die Abtrennung der Zubaugüter. Auch hier war der Widerstand der Dorfeliten ursächlich, die nicht bereit waren, ihre Nutzungsrechte an den bisherigen Allmenden aufzugeben und darin von den lokalen und regionalen Beamten sowie vom Hofrat unterstützt wurden. Soweit es zu Verkäufen von Ödland kam, waren es häufiger Bauern und Wirte als Söldner, die das Land erwarben. Die Allmendenauflösung führte also statt der intendierten Besitzverteilung zu einer noch stärkeren Besitzkonzentration<sup>337</sup>. Bei aller sozial- und bevölkerungspolitischen Bedeutung des Urbarmachungsprojekts zeigt diese Verkaufspraxis die Hauptintention Max Emanuels, nämlich möglichst schnell an die fiskalischen Erlöse aus den Verkäufen zu kommen. In den Jahren nach seinem Tod (1726) endeten die Verkäufe, und erst nach der Jahrhundertmitte wurden die Aktivitäten zur »Landeskultur« unter Max III. Joseph wieder aufgenommen.

#### 4.4 Das Wirken Bechers in München

Auf den Bedeutungsgewinn des Problems der wachsenden Bevölkerung reagierte die bayerische Regierung, wie gesehen, in erster Linie mit dem Rekurs auf die im frühen 17. Jahrhundert etablierten Maßnahmen zur Wachstumsbegrenzung. Als zweite Säule etablierte sich daneben der Versuch, die Zahl der Stellenbesitzer zu vermehren, um das demographische Wachstum ohne Änderung der Sozialstruktur zu entschärfen. Wie in den 1620er Jahren kreiste der ernsthafte bevölkerungspolitische Streit um einen dritten Bereich: die Gewerbepolitik, die den einen als Mittel zur Absorption des Menschenüberschusses galt, während die anderen dadurch die Unterminierung der her-

---

337 RANKL, *Landvolk*, Bd. 2, S. 893.



gebrachten ständischen Ordnung befürchteten. Die bittere Polemik setzte in den Jahren nach 1680 ein und endete mit der erneuten Abschaffung des Kommerzienrats im Jahr 1699. Dieser zwei Jahrzehnte währende wirtschaftspolitische Streit wurde zu großen Teilen mit Hilfe bevölkerungspolitischer Argumente ausgefochten.

Das Kurfürstentum Bayern gilt keineswegs als Paradebeispiel merkantilistischer Wirtschaftspolitik, doch auch hier wurden jene Ideen rezipiert und Projekte diskutiert, die die ökonomischen Autoren seit Mitte des 17. Jahrhunderts mit größerer Öffentlichkeitswirkung propagierten und die die Politik mancher Territorialstaaten prägten. Von entscheidender Bedeutung war das kurze Wirken Johann Joachim Bechers, des bekanntesten deutschen Merkantilisten des 17. Jahrhunderts. Kurfürst Ferdinand Maria hatte Becher 1664 nach München geholt. Ferdinand Marias Regierungszeit liegt im Windschatten zwischen den Erschütterungen unter der machtvollen Gestalt seines Vaters Maximilian I. und des kriegerischen Barockfürsten Max II. Emanuel. Sein einziger Biograph porträtiert ihn als Friedensfürst, der nicht den Schlachtenruhm suchte, sondern nur der Vater seines Volkes sein und das Land wieder aufbauen wollte<sup>338</sup>. Tatsächlich erlebte das Kurfürstentum unter Ferdinand Maria eine jahrzehntelange Friedensphase, die zur Regeneration der Bevölkerungszahl und landwirtschaftlichen Produktion führte. Gleichzeitig reanimierte der Friedensfürst aber auch die Landesdefension und stellte ein quasi stehendes Heer auf, das mit Subsidiengeldern bezahlt wurde<sup>339</sup>. Die Finanzierung dieses teuren Militärwesens führte in Bayern, genau wie in den anderen machtpolitisch aktiven deutschen Territorialstaaten, zu einer ständigen Suche nach neuen Finanzquellen. In diesem Zusammenhang ist auch Bechers Engagement in München zu sehen.

In den ersten anderthalb Jahrzehnten der Herrschaft Ferdinand Marias betrieb die Regierung keine organisierte Gewerbepolitik. So wie der Wiederaufbau nach dem Krieg den privaten Grundbesitzern überlassen blieb, hielten sich die aktiven Maßnahmen zur Förderung des Handels und Gewerbes in engen Grenzen<sup>340</sup>. Die vorsichtige Wirtschaftspolitik konzentrierte sich nicht auf merkantile Experimente, sondern auf die Förderung und Abschöpfung der Landwirtschaft als eigentliche ökonomische Grundlage des bayerischen Staates. Größere ökonomische, vor allem aber finanzpolitische Bedeutung als alle Gewerbeprojekte hatte unter Ferdinand Maria die 1665/66

---

338 Felix Joseph LIPOWSKY, *Des Ferdinand Maria [...] Lebens- und Regierungs-Geschichte*, München 1831, S. V.

339 Karl STAUDINGER, *Geschichte des kurbayerischen Heeres insbesondere unter Kurfürst Ferdinand Maria 1651–1679*, München 1901, S. 643; Joseph WÜRDINGER, *Die bayerischen Landfahnen vom Jahre 1651–1705*, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern* 9 (1863), S. 122–138.

340 DOEBERL, *Regierung*, S. 83.

durchgeführte Umwandlung der Scharwerksleistungen in Geldabgaben, die sowohl das staatliche Abgabensystem als auch die bäuerliche Landwirtschaft endgültig auf ein rein monetarisiertes System umstellte<sup>341</sup>. An der zurückhaltenden Gewerbepolitik des bayerischen Kurfürsten änderte auch die Tätigkeit Bechers in den 1660er Jahren kaum etwas. Erst in seinen letzten Regierungsjahren entfaltete Ferdinand Maria hier eine größere Aktivität, an die sein Sohn anknüpfte und sie noch ausbaute. Diese Politik bestand auf der einen Seite in der Neugründung von zentral kontrollierten Besserungs- und Produktionsanstalten wie dem Münchener Zuchthaus und der kurfürstlichen Wollmanufaktur, auf der anderen Seite in der Erteilung von Monopolen für Tabak und später für Textilien.

Bechers ökonomische und bevölkerungspolitische Vorstellungen sind bereits im Kapitel zur deutschen Bevölkerungstheorie des 17. Jahrhunderts ausgiebig analysiert worden<sup>342</sup>. An dieser Stelle reicht es daher, seine konkreten Münchener Projekte und die politischen Gründe für deren Scheitern darzustellen. Wichtiger als sein tatsächliches Wirken war ohnehin seine Nachwirkung auf die bevölkerungspolitischen Debatten in Bayern über das Jahr 1700 hinaus. Noch dreißig Jahre nach seinem Abschied aus München wurden Argumente vor der Folie der Becherschen Vorstellungen ausgetauscht und Becher als Kronzeuge beider Seiten herangezogen.

Wie in seinem *Politischen Discurs* forderte Becher in Bayern eine »proportionierliche [...] populirung« von Land und Stadt<sup>343</sup>. Diese harmlos klingende Formulierung setzte ihn in Gegensatz zur bislang herrschenden bayerischen Bevölkerungspolitik, denn Becher stellte sich unter »proportionierlich« eine deutlich größere Bevölkerungszahl als die aktuelle vor. Zudem verwies die transitive »populirung« oder »Volckreichmachung« auf die politische Aufgabe, das Wachstum der Menschenzahl zu organisieren. In seinen allgemeinen Betrachtungen über die Wirtschaft des Landes schilderte er den Nutzen der großen Bevölkerung in leuchtenden Farben. Seine Beteuerung, die Stadt München werde keine Stadtmauern mehr zur Verteidigung brauchen, wenn die Zahl der Untertanen im Kurfürstentum erst einmal doppelt und in der Stadt zehnmal so groß sei wie jetzt, war nicht allein verteidigungstechnisch gemeint<sup>344</sup>. Vielmehr war es eine Allegorie der zukünftigen Macht des Kurfürsten. Ein solches Bevölkerungswachstum sei durch die richtige Organisation der Wirtschaft zu erreichen. Später errechnete er, dass eine neu angelegte Tuchmanufaktur mit all ihren benötigten Vorarbeiten zusätzlich

341 RANKL, *Landvolk*, Bd. 2, S. 701.

342 Bechers Bevölkerungskonzept oben S. 312f.

343 Dr. Bechers unvorgreifliches Bedencken/wegen Auffnehmung der Commerciens-Sachen/ und des darauff beruhenden Chur-Fürstlichen Interesse, in: BECHER, *Discurs*, S. 260–296, hier S. 262. Der gleiche Text auch in BayHStA, GR 272/1.

344 Beweiß, was einem Fürsten an seinem Land gelegen, in: Ebd., S. 297–322, hier S. 306.

zur aktuellen Bevölkerung 30.000 Menschen samt deren Familien ernähren werde<sup>345</sup>. In seinen Gutachten wettete Becher zwar gegen die bayerische Ablehnung von Immigration, konkrete Vorschläge dazu machte er jedoch nicht. Die heikle Frage der religiösen Toleranz umschiffte er geflissentlich.

Seine konkrete Tätigkeit bezog sich auf die Förderung von Gewerbe und Handel, die nach der ökonomischen Bevölkerungstheorie ohnehin die sichersten Mittel zur Vermehrung der Menschen waren. Becher pflegte Handelsverbindungen in die Niederlande und betrieb den Aufbau einer Seidenkompanie<sup>346</sup>. Zudem versuchte er eine Wirtschaftsstatistik aller gewerblichen Produktion und der Handelsströme innerhalb des Landes und ins Ausland vorzulegen, die dann als Basis der zentralen Regulierung der Wirtschaft dienen sollte<sup>347</sup>. Mit diesem Projekt brachte Becher die Kaufleute des Kurfürstentums gegen sich auf, die – nicht zu Unrecht – höhere Steuerbelastungen oder neue kurfürstliche Handelsmonopole fürchteten, wenn ihre Geschäftsgeheimnisse erst einmal der Landesobrigkeit bekannt waren. Sie gesellten sich zu den Gegnern des frisch engagierten merkantilistischen Mediziners, die vom Kanzler des Geheimen Rates, Caspar von Schmid, angeführt wurden.

Der Kanzler hielt die Becherschen Pläne für utopisch und daher gefährlich. In seinen Augen konnten die Gewerbe in einem Agrarstaat höchstens Beiwerk sein, aber niemals die ökonomische Basis bilden, auf die sich eine nüchterne Machtpolitik stützen konnte<sup>348</sup>. Gemeinsam erreichten die Gegner, dass Becher für sich keine Zukunft mehr sah und sich stattdessen um 1668 nach Wien orientierte, wo er wenige Jahre später in gleicher Weise anecken sollte<sup>349</sup>. Festzuhalten bleibt, dass mit Bechers Wirken die Idee der zentralen Gewerbebeförderung wieder verstärkt ins Bewusstsein rückte. Dies entsprach dem wirtschaftspolitischen Zeitgeist und ist insofern nicht allein auf Becher zurückzuführen, der immerhin durch seinen Aktivismus den Anstoß gab. In den Jahren nach seinem Weggang verhandelten bayerische Räte intensiv mit niederländischen und italienischen Kaufleuten über die Weiterführung der von Becher angestoßenen Seidenkompanie<sup>350</sup>.

Die Proponenten dieser Gewerbeprojekte führten zur Rechtfertigung den schädlichen Geldabfluss an, der nur durch eigene Produktion als Importsubstitution verhindert werden könne. In Bechers Münchener Zeit, den 1660er Jahren, argumentierten sie kaum mit der für den Staat ebenfalls nützlichen Beschäftigung der Armen. Dies wandelte sich innerhalb weniger Jahrzehnte.

---

345 Ebd., S. 390.

346 HASSINGER, Seidenindustrie, S. 209–246.

347 Vgl. NIPPERDEY, Intelligenz.

348 HÜTTL, Schmid, S. 115.

349 HASSINGER, Becher, S. 40.

350 BayHStA, GL 2646/178–181.

Ab den späten 1670er Jahren fehlte das Ziel der Linderung der Armut in keinem ökonomischen Gutachten. Es handelt sich offenbar um eine Rückwirkung der demographischen Situation auf den ökonomischen Diskurs. So lange die Rekuperation der Kriegsverluste noch nicht beendet war, kam das Thema Bevölkerung in den Debatten um Gewerbeförderung nicht vor – obwohl sich Becher in seinen theoretischen Schriften gerade von der Gewerbeförderung einen massiven bevölkerungsvermehrenden Effekt versprach. Just zu dem Zeitpunkt, als die bevölkerungsbegrenzenden Maßnahmen wieder aktualisiert wurden, wurde auch die Beschäftigungswirkung zu einem zentralen Argument der Gewerbebefürworter. Dabei hatte sich die wachsende Bevölkerung in Bayern nicht als autonomes Politikziel durchgesetzt, so wie Becher es verstanden hatte. Die Gewerbe sollten stattdessen die wahrgenommene Überbevölkerung lindern und die vorhandenen verarmten Massen nicht nur ernähren, sondern zudem für den Staat nützlich machen.

Im Grunde griffen die Befürworter der Gewerbepolitik damit nur die Argumentation der Kommerzienräte der 1620er Jahre auf. Hatten sich jene an den lateinischen Politiklehren orientiert, übernahmen die bayerischen Gewerbepolitiker nun die Grundvorstellung der ökonomischen Bevölkerungstheorie – unter umgekehrten Vorzeichen, da die Forderung einer vergrößerten Bevölkerungspolitik in Bayern undenkbar war. Daher sollte das Wachstum der Gewerbe nach dem Willen seiner Befürworter nicht ein Bevölkerungswachstum induzieren, sondern ein solches absorbieren. Ansonsten reproduzierten sie die Maßnahmen und erhofften Wirkungen der zeitgenössischen merkantilistischen Autoren. Die Gewerbebefürworter sollten den bevölkerungspolitischen Diskurs im Kurfürstentum über Jahrzehnte prägen. Denn mit ihren Vorschlägen zur Lösung des Armenproblems durch gewerbliche Produktion signalisierten sie gleichzeitig, dass sie die Existenz einer dauerhaft bestehenden unterbäuerlichen und unzünftigen Schicht wahrnahmen und diese in das ökonomische System zu integrieren suchten. Das bedeutet zudem – und hier liegt der entscheidende Unterschied zu ihren Widersachern –, dass sie die bevölkerungshemmenden Maßnahmen nicht für ausreichend hielten bzw. von ihnen nicht erwarteten, dass sie die Zahl der Armen soweit reduzieren würden, dass sich das Problem von selbst erledigte. Auf diesem Standpunkt standen viele Vertreter der reinen Lehre der Bevölkerungsverminderung, die weder unterbäuerliche Häusler auf dem Land noch nicht-zünftige Arbeiter in den Städten dulden wollten. Erst im Zuge der Debatten um den Umgang mit der Bevölkerung entwickelte sich als konzeptionelle Antwort der Gewerbegegner die in den letzten zwei Kapiteln analysierte Doppelstrategie: Verhinderung von Vermehrung bei versuchter Einbindung von Teilen der Unterschicht in die ständische Gesellschaft. Zumindest in einem waren sich alle einig: dem grundsätzlichen Sinn und Nutzen der Ehehindernisse. Selbst die größten Befürworter der Manufakturen und Werkhäuser trauten

sich nicht wie Becher im *Politischen Discurs* zu fordern, fremde Bettler ins Land zu holen und diese »nahrhaft« zu machen<sup>351</sup> – auch wenn ihre Gegner das unterstellten.

Einen Einblick in die Diskussionslage zu Bechers Münchener Zeit gibt eine Sammlung von um 1670 entstandenen ökonomischen Gutachten eines anonymen »bayerischen Cavaliers«<sup>352</sup>. Doeberl verortet den Autor im Umfeld des Kanzlers Schmid<sup>353</sup>, doch inhaltlich zeigt er sich als unabhängiger Geist, der zwischen den unterschiedlichen Gruppierungen steht. Er setzte sich in auffälliger Weise für ein aktives Eingreifen der Politik in die Wirtschaft und Gesellschaft ein. Für die Förderung der Gewerbe hielt er die Anwerbung ausländischer Meister und Gesellen für unerlässlich. Falls diese an katholischen Orten nicht zu bekommen seien, müssten eben Protestanten »mit gueter Hoffnung gleichwol dern conversion, geduldet werden«<sup>354</sup>. Diese Forderung nach Fremdenaufnahme und limitierter Toleranz – die sich nicht einmal der Konvertit Becher getraut hatte – begründete er nicht direkt bevölkerungspolitisch.

Immerhin sorgte er sich um die Erhaltung des Bevölkerungsstandes, den er durch Hungersnöte der 1660er Jahre bedroht sah. In deren Folge seien viele tausend Landleute der Not halber aus dem Land geflohen und hätten sich an nichtkatholischen Orten niedergelassen. Nun kämen sie nicht mehr zurück, weshalb das Land und ihre Seelen Schaden nähmen. Leicht hätte man diese Menschen am Leben erhalten können, wenn man sie gegen eine geringe Bezahlung für »gemeinutzliche Sachen« eingesetzt hätte, insbesondere die Trockenlegung von Sümpfen, wie sie in Holland und Friesland betrieben werde. Auf diese Weise würden die Menschen dem Land erhalten bleiben und es werde »dardurch der landtsherrschaft nit allein, sondern auch villen privatis grosser nutz geschafft werden«<sup>355</sup>. Solche Maßnahmen müsse man jetzt, d.h. vor der nächsten Krise, mit kundigen Experten vorbereiten, damit »man die arme leith mit gemeinutzlichem effect vnd vortl zu solcher arbeits brauchen vnd bei löben vnd im land erhalten khündte«<sup>356</sup>. Der Autor hielt also Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Notzeiten für unabdingbar, um die Armen zu ernähren bzw. von der Abwanderung abzuhalten. Dauerhafte Einrichtungen dieser Art konnte er sich nicht vorstellen, sei es in Kultivierungsarbeiten oder in Gewerben. Nur zehn Jahre später war von dro-

---

351 BECHER, *Discurs*, S. 244. Es ist nicht überraschend, dass aus seiner praktischen Tätigkeit in München Forderungen solcher Art nicht überliefert sind.

352 So der nachträgliche archivalische Titel. BayHStA, Kasten schw. 9485, Titel.

353 DOEBERL, *Regierung*, S. 74f.

354 *Erster vnd fürnembster Commercipunct nemblich der Tuechhandl*, fol. 5r, BayHStA, Kasten schw. 9485.

355 *Ebd.*, fol. 7r.

356 *Ebd.*, fol. 7v.

hender Abwanderung nicht mehr die Rede. Stattdessen dehnte sich die Vorstellung, dass die Regierung aktiv für die Beschäftigung der Menschen zu sorgen habe, von der Krisenlage auf Normalzeiten aus.

#### 4.5 Streit um Gewerbe: Stellenschaffung oder Vermehrung der Bettler?

Den zentralen Schauplatz wirtschaftspolitischer Debatten bildete in den Jahrzehnten vor und nach 1700 die Organisation der Textilproduktion und des Textilhandels. Der Versuch, den Textilhandel einer einzigen privilegierten Kompanie zu überlassen, betraf im ganzen Land sowohl Produzenten als auch Kaufleute, die heftig protestierten. Angesichts der übrigen lukrativen Monopole lag es für die Regierung nahe, die durch die fast durchgängige Kriegsbeteiligung Bayerns seit dem Amtsantritt Max Emanuels geleerten Kassen auf diese Weise aufzufüllen. Das fiskalische Argument konnte freilich nicht ausgesprochen werden. Stattdessen wurde der Nutzen für das ganze Land und insbesondere die Beschäftigung der Masse der Armen ins Feld geführt, während die Widersacher gerade das als gefährlich brandmarkten. Auf dieser Grundlage geriet der Streit um die Tuchhandelskompanie zur großen Bevölkerungsdebatte, in der der Umgang mit einer wachsenden Bevölkerung und die Zugehörigkeit zur »nützlichen« Bevölkerung in den Mittelpunkt rückten. Insbesondere die Gegner der Gewerbepolitik bezogen sich immer wieder explizit auf den Bevölkerungsstand; der Grund der Armut sei die Überbevölkerung, die durch Gewerbe nicht gelindert, sondern sogar noch verschlimmert werde.

Obwohl der kriegerische Kurfürst sich selbst, anders als sein Großvater, wenig für wirtschafts- und finanzpolitischen Fragen interessierte<sup>357</sup>, baute seine Regierung die unter Ferdinand Maria begonnenen wirtschaftspolitischen Projekte weiter aus. Die Anfänge dieser »merkantilistischen« Wirtschaftspolitik lagen in den letzten Regierungsjahren seines Vaters, sind also nicht allein Antworten auf die akuten Finanznöte. Seit 1676 war zusätzlich zum Salz und Weißbier ein weiteres Monopol auf Tabak hinzugekommen, das aber nicht in landesherrlicher Regie geführt, sondern an den Schrobenausener Kaufmann Johann Senser verpachtet wurde<sup>358</sup>. Dieses neue Monopol führte zu Missstimmungen der bayerischen Kaufleute. Die Bedeutung des Tabakanbaus und Tabakhandels war allerdings zu klein, als dass sich ein machtvoller Widerstand gegen die Regierung gebildet hätte. Beim wichtigs-

---

357 Vgl. Ludwig HÜTTL, Max Emanuel. Der Blaue Kurfürst, 1679–1726. Eine politische Biographie, München 1976.

358 Michael NADLER, Der besteuerte Genuss. Tabak und Finanzpolitik in Bayern 1669–1802, München 2008, S. 51f. Und BayHStA, Kurbayern Mandatensammlung, 11.VI.1679 und 13.II.1686.

ten Gewerbebezweig vormoderner Ökonomien, der Textilwirtschaft, sah dies natürlich anders aus.

Am Beginn der obrigkeitlichen Aktivität im Textilsektor stand keine vollständige Reglementierung, sondern zunächst die Anlage einer kurfürstlichen Wollmanufaktur, die den Bedarf des neu geschaffenen stehenden Heeres decken sollte. Diese wurde ab 1679 an unterschiedlichen Orten in München und der Vorstadt Au angelegt; auch das neu eröffnete Münchener Zucht- haus am Anger wurde zur Produktionsstätte der kurfürstlichen *Fabrica*. Der Hauptzweck dieser Einrichtung war die billige Produktion der notwendigen Uniformen und Ausrüstungsgegenstände. Daneben beeinflussten weitere Intentionen die Wahl des Produktionsortes: die Ausnutzung des ohnehin vorhandenen billigen Arbeiterproletariats in den Vorstädten sowie gleichzeitig dessen Versorgung und Domestizierung und die Ausweitung des Arbeits- zwangs zugunsten der kurfürstlichen Kassen.

Unter dem neuen Kurfürsten Max Emanuel änderte sich der Fokus der Textilpolitik. Statt auf die begrenzte Produktion in eigener Regie konzentrierte sich diese nun auf »die Emporbringung des darniederliegenden Land- Tuch-Manufaktur-Wesens überhaupt«<sup>359</sup>. Im Laufe der 1680er Jahre war es immer wieder Johann Senser, der Pächter des privilegierten Tabak-Mono- polys, der in langen Denkschriften auf die Notwendigkeit der Gewerbeför- derung, des Verbots ausländischer Waren und der zentralen Organisa- tion des Tuchhandels hinwies<sup>360</sup>. Die vom Kurfürsten mit der Prüfung der Senerschen Vorschläge betrauten Räte Oswald und Jobst, der selbst noch mit Becher zu tun gehabt hatte<sup>361</sup>, bewerteten diese positiv und hielten es für möglich, in Bayern starke Gewerbe aufzubauen<sup>362</sup>. Wie ihre Vorgänger in den 1620er Jahren argumentierten sie mit der Fruchtbarkeit des Landes und der zentralen Lage im Reich. Die fehlende Seeanbindung könnten die exzellenten Möglichkeiten der Binnenschifffahrt wettmachen. Zudem stell- ten sie gerade den Bevölkerungsreichtum Bayerns als Standortvorteil her- aus. Das Kurfürstentum sei »mit deme Waß zu der Commerciens beförderung den maisten schwung gibt, nemblichen der populositet, vnd menge der leüth von Gott also gesegnet, daß eß den Landen zu Bayrn nicht baldt ein andere Provinz vnd Land beuor thueet«<sup>363</sup>. Ein entscheidendes Argument der ökonomischen Bevölkerungstheorie des 17. Jahrhunderts hat damit Eingang in die internen wirtschaftspolitischen Debatten gefunden: die Idee der gegenseitigen positiven Rückkoppelung von Bevölkerungszahl und Gewerbe.

359 FREYBERG, Geschichte, Bd. 2, S. 399.

360 Vgl. die jeweils undatierten Abschriften der Senerschen Gutachten in BayHStA, GR 272/1.

361 Die Korrespondenz wegen Beförderung des Kommerzwesens 1665–1666, BayHStA, GR 273/10.

362 Vgl. dazu auch MÜNCH, Hofrat, S. 78.

363 Gutachten vom 3. Juli 1688, BayHStA, HR 500, 1/2.



Den umgekehrten Effekt der Bevölkerungsvermehrung durch Gewerbeansiedlung nannten die Räte nicht – denn diese war in Bayern gerade kein erwünschtes Politikziel. Das Ziel ihres Gutachtens war, die Gewerbetauglichkeit Bayerns nachzuweisen, und dafür griffen sie auf die andere Seite der Gleichung zurück, nach der eine große Volksmenge florierende Gewerbe generiere. Becher und andere deutsche Merkantilisten hatten diesen Effekt immer wieder am Beispiel der Niederlande durchexerziert. Wir können also beobachten, wie einzelne Bruchstücke des theoretischen Bevölkerungsdiskurses in den wirtschaftspolitischen Diskurs übernommen und den politischen Umständen entsprechend abgewandelt wurden. Da die politische Induzierung von Bevölkerungswachstum nicht opportun war, zerlegten die Räte die reziproke Gleichung und hielten lediglich an dem Teil fest, der ihre Argumentation untermauerte. Aus der lapidaren Form, mit der der Nutzen der Volksmenge für die Gewerbe zwischen anderen offensichtlichen Qualitäten des Landes wie Lage und Transportmöglichkeiten eingeführt wurde, erkennt man, wie sehr sich diese Vorstellung zumindest im ökonomischen Diskurs bereits durchgesetzt hatte. Die Idee, dass der Gewerbe- und Handelserfolg eines Landes oder einer Stadt von seiner Größe abhängt, war eine Neuschöpfung der Bevölkerungstheoretiker seit Botero gewesen und nicht Teil des althergebrachten Diskurses über den Reichtum eines Landes – dort hatten Gewerbe und Handel immer nur von der Lage und dem Kaufmannsgeist der Einwohner abgehängt. Die Autoren der Generation Bechers versuchten diesen Zusammenhang noch durch langwierige Deduktionen plausibel zu machen, Jobst und Oswald nennen ihn 1688 wie eine Selbstverständlichkeit.

Mit der Neuordnung des Textilhandels ging 1689 die Wiedergründung eines Kommerzienkollegiums einher, bei dem alle Handels- und Gewerbesachen zusammenlaufen sollten, in expliziter Anlehnung an die Institution, die Maximilian I. 1613 geschaffen hatte<sup>364</sup>. Mit dessen Hilfe gedachte der Kurfürst die Kommerzien »mittels Introdücierung allerhand Manufacturen/dem gemainen Wesen zum Besten in mehrern Schwung zubringen/mit hin den überhand genommenen Bettel außzurotten/vnd denen Underthanen zu ihrem ehrlichen Underhalt zuverhelffen«<sup>365</sup>. Das neue Kommerzienkollegium, dem auch Jobst und Oswald angehörten, ergriff von nun an massiv Partei für die Neuordnung des Textilhandels. Der Import fremder Tuche sollte ebenso wie der Export bayerischer Wolle verboten werden, vor allem aber sollte das gesamte Geschäft einer einzigen Kompanie anvertraut werden, die für die Versorgung des ganzen Landes mit ausreichend Tuchen verantwortlich wäre. Die Fabrikation der Tuche müsse unter sämtliche Tuchmacher des Landes verteilt werden, die ihre Produktion an die Kompanie

---

364 BayHStA, Kurbayern Mandatensammlung 15.III.1689.

365 BayHStA, Kurbayern Mandatensammlung 22.V.1690.

lieferten, die diese wiederum an die lokalen Tuchhändler weitervertriebe, ohne dass die Händler eigenmächtig die Preise anheben durften. Die Preise sollten regelmäßig vom Kommerzienkollegium festgelegt und kontrolliert werden<sup>366</sup>. Im Herbst 1689 wurde tatsächlich eine solche, von Privatleuten betriebene, Kompanie begründet, die aber nach massiven Protesten schon 1690 in kurfürstliche Regie übernommen werden musste. Einfache ausländische Tuche mit einem Wert unter 3 fl. pro Elle wurden verboten, um den bayerischen Produzenten den Absatz zu sichern. Auf diese Weise versuchten die Befürworter das Projekt als gemeinnützig darzustellen und es zu retten. Der Streit wogte noch die gesamten 1690er Jahre hin und her, mehrfach versuchte die Münchener Regierung ihre Vorstellungen durchzusetzen, bis er letztlich durch die Aufhebung des Kommerzienkollegiums 1699 gegen die zentrale Kompanie entschieden wurde<sup>367</sup>.

Die Details dieser Auseinandersetzung sind für unseren Zusammenhang nicht von Belang. Die Schilderung ihrer Entstehung und des grundsätzlichen Konflikts macht die Konfliktlinien deutlich. Auf der einen Seite standen die zentralistisch orientierten Kommerzienräte in München, die hin und wieder von den Textilproduzenten unterstützt wurden, und auf der anderen Seite die mächtigen Tuchhändler des Landes, die sich gegen den Entzug ihrer Geschäftsgrundlage wehrten<sup>368</sup>. In ihrem Sinn agierten die Landschaft und jene Adeligen und Räte, die den Manufakturen ohnehin skeptisch gegenüberstanden. So hatte der ehemalige Kanzler Schmid, der alte Widersacher Bechers, schon um 1688 ein Gutachten gegen das Tuchmonopol verfasst<sup>369</sup>. Aufgrund dieser Frontstellung entwickelte sich der wirtschaftspolitische Streit um das Textilwesen auch zu einem bevölkerungspolitischen. Während die Kommerzienräte unablässig die Beschäftigungswirkung ihres Projekts und die damit einhergehende Nutzbarmachung bisher brachliegender Humanressourcen für den Staat betonten, bestritten ihre Gegner nicht nur die positive Wirkung für die Armen, sondern sie äußerten Zweifel an der grundsätzlichen Ausrichtung der Gewerbepolitik. Erst durch diese entstehe überhaupt ein sich vermehrendes Arbeiterproletariat. Dieses werde völlig mittellos auf der Straße stehen und das Land mit Bettlern und Verbrechern bevölkern, wenn die Krise der Manufakturen einsetze, die nicht ausbleiben könne. Im Kern drehte sich die Debatte also um die Frage, ob eine dauerhafte

---

366 FREYBERG, Geschichte, Bd. 2, S. 401.

367 Vgl. die ausführliche Darstellung des gesamten Vorgangs ebd., S. 397–428.

368 Auch wenn die Befürworter der Kompanie immer wieder betonten, diese sei offen, jeder könne mit Kapital einsteigen und somit Teil der Kompanie werden, hätte doch auch dieses die Aufgabe der Eigenständigkeit der Kaufleute und die Unterordnung unter die Weisungen und Preisfestsetzungen des Kommerzienkollegiums bedeutet.

369 Guettachten. Yber den tabackh: vnnd Tuechappalt, welches von dem chfl Geheimben Canzler Herrn Baron Schmit erstattet worden. Undatiert, BayHStA, HR 500, 1/2.

Integration der landlosen Unterschicht in den Arbeitsprozess und damit die soziale Ordnung mit Hilfe der Gewerbe überhaupt möglich war. Die optimistischen Kommerzienräte bejahten dies und eröffneten somit die Möglichkeit, die wachsende Bevölkerung zur Bereicherung von Land und Fürst zu verwerten. Die Pessimisten gaben dieser Variante keine Erfolgchance und sahen daher die einzige Lösung in der verschärften Verhinderung des Bevölkerungswachstums, gepaart mit dem vorsichtigen Ausbau der Hofstellen.

Zunächst zur Argumentation der Kommerzienräte: Sie lehnten, wie erwähnt, die Vorstellung einer natürlich gegebenen Untauglichkeit Bayerns für Gewerbe ab. Die Hauptursache für den bisherigen Zustand sei ein Mangel an Kapital. Nur die Tuchhandelskompanie könne das nötige Kapital aufbringen, um als großer Verleger der Tuchmacher aufzutreten. Nur sie garantiere den Tuchmachern die Abnahme ihrer Ware, »wardurch sie sich selbst/in deme sie ein gewises Stuck Brodt haben/häufig vermehren«<sup>370</sup>. An der positiven Wirkung der Manufakturen zweifelten sie ohnehin nicht, für den Kurfürsten wurde diese in den leuchtendsten Farben ausgemalt, ihm nicht mit rein ökonomischen und finanziellen, sondern auch religiösen Argumenten und der Steigerung seiner fürstlichen Ehre und Reputation schmackhaft gemacht:

dardurch Ewer Churfrtl. drtl. interesse Nambhafft vermehret: vnnd welches das Maiste ist, der so gar über hand genommene Petl aller ohrten mit bester Manir, auf Vnversehrtem gewissen abgestellt werden köndte, zumahlen zu iedem Tuch machers-tuell 30: Persohnen erfordert: vnd der vor disem gewesten anzahl nach, nur in hiesiger Stat allein: [München, J.N.] 1500: arme Leuth ihren unterhalt haben: der arme Paurs-Mann auf dem Landt der grossen Beschwehnuss die er stets von denen petl-Leuthen hat, abkommen können<sup>371</sup>.

Die Verminderung des Bettels durch Arbeitsbeschaffung wird hier als elegante Lösung der sonstigen harten Armenpolitik gegenübergestellt, die das Gewissen der guten Christen belastete. Zudem führe die bisherige Politik zu einer Stärkung der konfessionellen Gegner. Denn das Verbot französischer Waren helfe dem Kurfürstentum nichts, solange es keine eigenen Produktionsstätten besitze. Bislang, so die Kommerzienräte, profitierten nur die Lutheraner und Calvinisten in den Niederlanden, der Schweiz, Brandenburg-Preußen oder Brandenburg-Ansbach davon, da diese schon große Fabriken

---

370 Mandat über die Einrichtung der Tuchhandelskompanie, 29. August 1689, BayHStA, GR 272/3.

371 Gutachten der Kommerzienräte vom 28. Juni 1689, BayHStA, GR 272/1.

aufgerichtet hätten. Daher sei der Aufbau von Manufakturen auch ein notwendiges Werk zur Stärkung der katholischen Konfession im Reich<sup>372</sup>.

In den Mandaten der kurfürstlichen Regierung wurde der Gesichtspunkt des gemeinen Nutzens durch die neue Wirtschaftspolitik immer wieder betont – gerade im Angesicht der massiven Opposition im Land. Kein Mandat kam ohne die Erwähnung aus, dass »dardurch vil tausend Persohnen vom Bettel errette[t]« werden könnten<sup>373</sup>. Doch auch in den internen Diskussionen kehrt dieses Argument immer wieder. Es handelt sich nicht um bloße Propaganda zur Verschleierung fiskalischer Motive. Die Kommerzienräte bedienten sich eines Diskurses, in dem die Gewerbeansiedlung den Schlüssel zur Lösung der sozialen, ökonomischen und demographischen Probleme darstellte. Tatsächlich forderten die bayerischen Kommerzienräte ja im Gegensatz zu den merkantilistischen Theoretikern keine künstliche Vergrößerung der Volkszahl, wohl aber einen pragmatischen Umgang mit der wachsenden Bevölkerung. Genau dieses heimliche Ziel der Vergrößerung der Bevölkerung im Allgemeinen und der armen Unterschichten im Besonderen unterstellten ihnen aber ihre Gegner. Die stilistisch und intellektuell brillianteste Kritik kam wieder einmal von Caspar von Schmid, der auch nach seiner (außenpolitisch und persönlich motivierten) Entlassung durch Max Emanuel noch politisch aktiv war. Sein Anfang der 1690er Jahre auf dem Höhepunkt des Konflikts um die Tuchhandelskompanie für den Kurfürsten verfasstes Gutachten zu dieser Frage ist bereits erwähnt worden<sup>374</sup>. Schmid bestritt darin weder den grundsätzlichen Nutzen eines florierenden Handels und Gewerbes noch den einer großen Bevölkerung. Dabei bediente er sich mit eleganter Ironie sogar wörtlich der Becherschen Diktion, doch veränderte er die Nuancierung so, dass er Becher gegen die Kommerzienräte in Stellung bringen konnte. Er postulierte, »daß also eine volckreiche nahrhafte gemaind einer Statt oder Land sehr nützlich, dahingegen ein grosses volckh ohne Gewerb und Nahrung fast überlästig und schädlich sey«<sup>375</sup>.

Im Folgenden versuchte Schmid den Beweis zu führen, dass Deutschland und insbesondere Bayern kein geeigneter Ort für Handel und Manufakturen sei. Es mangle an einer Verbindung zur See und die vielen Zölle verteuerten die Waren zusätzlich, kurz: »Die Situation in Deutschland ist halter dazu nit allerdings anständig«<sup>376</sup>. Deutschlands Reichtümer seien die Bergwerke und die florierende Landwirtschaft. Mit dieser grundsätzlichen Klarstellung hatte Schmid seine Linie für die konkrete Frage, ob man in Bayern ein »großes Commerzium« zulassen solle oder nicht, vorbereitet. Zunächst müsse

372 Gutachten der Kommerzienräte vom 13. Juni 1689, BayHStA, GR 272/1.

373 BayHStA, Kurbayern Mandatensammlung, 29.I.1693.

374 Vgl. zu dem Gutachten HÜTTL, Schmid, S. 118. Siehe oben S. 538.

375 WESTENRIEDER, Gedanken, S. 328.

376 Ebd., S. 330.

man betrachten, für welche Produktion das Land geeignet sei, was die Nachbarn herstellten und nachfragten, und ob ein aufzubauendes Gewerbe krisenfest auf Dauer betrieben werden könne. Genau dies bezweifelte Schmid für das Kurfürstentum. Es sei durchaus möglich, dass die »Tuchmachereien und andere fabrickensachen bey den österreichern, böhmen, Schwaben« momentan so schlecht bestellt seien, »daß wir in Baiern im standt wären, ein mörckhliches zu gewinnen, wenn wir aus unsern bauern wollenspinner, und tuchmacher und weber machten«. Doch selbst dann »wurde ich allemal sagen, wir bayern sollen bey dem lieben getraid bleiben, und die tuchmachereien nit mehr treiben, und aufkommen lassen, als recht und nötig ist«.

Die Argumente der Gewerbebefürworter, insbesondere die bevölkerungspolitischen, fasste Schmid konzise zusammen. Diese behaupteten demnach

ein fabrizierender landbewohner [kann] an Einem tag mehr verdienen, als ein ackerbauender, und (was man immer auf dem teller haben mueß) eine fabrizierende familie braucht sich nicht auf eine gewisse zahl von leuten einzuschränken. je mehr arbeiter man bekommt, desto besser geht die Sache, die Städte können auf diese Weise doppelt bevölkchert werden, mithin können die fürstlichen intraden vermehrt, und im nothfall Soldaten gehalten werden<sup>377</sup>.

Schmid konzedierte, dass dies für bestimmte Länder zutreffen könne, wie Holland, England, Frankreich und Spanien oder auch nur für einzelne Provinzen dieser Länder, »welche wegen ihrer natürlichen lage zum fabrikwesen gleichsamb gebohren seyndt«. Doch selbst dort seien meist nur die Fabrikanten und Verleger reich, während die Arbeiter in Armut dahin vegetierten. In einem Agrarland wie Bayern sei der Besitz dagegen gerecht verteilt und die Bauern hätten ein gutes Auskommen. Dies garantiere nicht nur das Wohlergehen der Untertanen, sondern auch die Sicherheit des Staates und des Fürsten. Den Fabrikarbeitern fehle die Bindung an Grund und Boden, wie Söldner hingen sie von ihren Brotgebern ab. Solche Menschen könnten keine vertrauenswürdigen Untertanen sein:

Bei feindszeiten sind solche leute am wenigsten zu brauchen; denn nichts zu sagen, daß sie nie recht im vaterland seynd, sondern gleichsam jeden zu gebot seyndt, der sie zalt, so geräth in feindszeiten ihr handwerk gleich ins Stocken, und hernach seyndt sie die ersten, welche man fürchten muß; und es braucht eben kein feindt zu kommen, so seyndt solche leut, wenn ihnen ihre löhnung ein bischen ausbleibt, welches geschehn kann, wenn ein einziger Kaufmann banquerot wird, und zu zahlen aufhört, gleich in der Höhe, und rebelliren wider ihre obrigkheit und ihren fürsten, wie dieß in den Niederländischen, engländischen Geschichten wohl zu bekannt ist, daß den-

---

377 Ebd., S. 334.

noch auch übergroße Städte worinn überzählig viel Volk ist, wie in London, Paris, ein große Narrheit sind, und überall, wo sie sind, gewiß noch große Meutereien anrichten werden[.]

Daher schloss er den Wunsch an:

Gott behüt uns vor großen Städten, und daß nit noch mehr leute unnöthiger Weise nach der Stadt München gezogen werden, als schon ze dato darinn seyndt<sup>378</sup>.

Seine eigenen Gegenvorschläge sind dann bei weitem nicht so radikal, wie man es nach der Kritik an den Manufakturen hätte erwarten können. Die vorhandenen Werkhäuser und Tuchmanufakturen wollte Schmid erhalten, sogar »ermuntern«, nur sollten eben keine neuen großen Anlagen entstehen. Gegen die Idee der Tuchhandelskompanie verteidigte er die Selbstständigkeit der einzelnen Tuchmacherbetriebe, also des Handwerks in seiner klassischen Form<sup>379</sup>. Daneben versprach er sich und dem Kurfürsten die Stärkung des Landes aus der gezielten Förderung der Landwirtschaft und des inneren Landesausbaus, wobei er durchaus innovative und kontroverse Ideen entwickelte, wie wir im Kapitel zu den Zubaugütern gesehen haben.

Obgleich die Kernargumente pro und contra Gewerbeansiedlung äußerlich unverändert gegenüber der Debatte der 1620er Jahre erscheinen, verweist Schmid's Gutachten eindrücklich auf den inzwischen eingetretenen Wandel des wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Diskurses. Die Kontrahenten der früheren Debatte hatten weitgehend aneinander vorbei geredet, insbesondere die Argumente der Gewerbebefürworter waren in ihrem Sinn überhaupt nicht verstanden worden. Dagegen formulierte Caspar von Schmid seine Kritik an der aktiven Gewerbepolitik im diskursiven Rahmen der ökonomischen Bevölkerungstheorie und dekonstruierte geschickt deren optimistische Annahmen. Er bekannte sich zum nun positiv besetzten Schlagwort der »volkreichen, nahrhaften Gemein« und übernahm das grundlegende Argument der ökonomischen Bevölkerungstheorie, wonach der Ausbau der Gewerbe zu einem starken Bevölkerungswachstum führen würde. Doch konterkarierte er die Forderung der Gewerbebefürworter durch eine abweichende Definition von »nahrhaft«. Denn die Manufakturarbeiter galten Schmid und seinen Mitstreitern eben nicht als »nahrhaft«, da sie über keine sichere Basis des Lebensunterhaltes verfügten. Ihre Vermehrung musste statt zur Stärkung des Landes unweigerlich zur Bildung eines verarmten, illoyalen und politisch gefährlichen Proletariats führen. Schmid spielte allerdings nicht nur mit den Elementen der ökonomischen Bevölke-

---

378 Ebd., S. 335.

379 Ebd., S. 340.

rungstheorie, um diese zu widerlegen. Die um 1620 noch umstrittene Grundlage dieser Theorie hatte er internalisiert: die zentrale politische Aufgabe der Aktivierung und intensiveren Ausnutzung der materiellen und humanen Ressourcen. Daher zeigte Schmid mit seinen Vorschlägen zum inneren Landesausbau eine Alternative zur Gewerbepolitik auf, die in gewisser Weise den im späten 18. Jahrhundert eingeschlagenen »bayerischen Weg« der Peuplierung vorwegnahm.

Da sich Schmid's Gutachten im diskursiven Kontext der Ressourcennutzung und ökonomischen Bevölkerungstheorie bewegte, hatte es ein dort nicht existentes Thema vollständig ausgespart: die konkrete begrenzende Bevölkerungspolitik. Auf diesen Aspekt konzentrierte sich ein für den Kurfürsten verfasstes Gutachten eines anonymen Autors über das Armenwesen in München<sup>380</sup>. Es erreichte nicht die analytische Stringenz Schmid's, sondern wartete stattdessen mit persönlichen Angriffen auf, in denen die Schärfe der Auseinandersetzung greifbar wird. Anders als die ökonomischen Bevölkerungstheoretiker und auch Schmid ging der Autor nicht von einer Wechselbeziehung zwischen ökonomischer und demographischer Lage aus. Er setzte dagegen bei der direkten Bevölkerungspolitik an: verantwortlich für die Zunahme der Armen und Bettler sei in erster Linie die zu häufige Vergabe von Ehekonsensen. Aus Gedankenlosigkeit und missverstandenen Mitleid erteilten die Obrigkeiten fast allen Heiratswilligen die Erlaubnis, selbst wenn der Nachweis ihrer Nahrungsgrundlage nur in reinen Versprechungen bestünde:

Auch brauchen, aestu amoris, ut fit, vernarrete Leute, welche träumen, daß sie ewig in einer blossen Strohhütte bey Wasser und trockenem Brod bloß vom beyderseitigen Anschauen überschwenglich glücklich seyn werden, mehr nicht zu sagen, als daß sie ihr Fortkommen gewiß finden, und sich tag und nacht scheren und niethen wollen, so ertheilt man ihnen auch stante pede die Heyrathslicenz<sup>381</sup>.

Gegen diesen Missbrauch helfe nur, wenn die Erteilung der Ehekonsense am Hof zentralisiert und die Erlaubnis nur bei vollkommener Gewissheit vergeben werde, dass der Antragsteller als ehrlicher Hausvater seine Familie ohne Probleme ernähren könne. Über alle Einwohner der Residenzstadt und deren Einkommensverhältnisse, ebenso wie deren soziales Verhalten, müssten genaue Listen angelegt werden.

---

380 Der Text ist bei Westenrieder abgedruckt unter dem Titel: Ein sonderbares Gutachten über das Armenwesen in München, und Baiern, welches 1695 nach Brüssel an den Churfürsten Maximilian Emanuel ad manus erstattet wurde, in: Beyträge 8 (1806), S. 323–346.

381 Ebd., S. 335.



Dies ist der einzige wahre Grundsatz, ausser welchen für München kein Heil, sondern vielmehr mit jedem Jahr eine größere desordre zu erwarten ist. Die strengste Entfernung jeder Uebersetzung der Einwohner, und ihrer Gewerbe, eine strenge Nüchternheit im Leben, Ordnung, Wirthschaftlichkeit sind die einzigen wahren Mittel, welche wie jede, so die Stadt München glücklich machen<sup>382</sup>.

Hier kommt nun die Wirtschaftspolitik ins Spiel. Denn es gebe Leute, die diese »Übersetzung der Einwohner« förderten – eben die Kommerzienräte mit ihren Manufakturplänen, die er als Nachfolger Johann Joachim Bechers identifizierte:

Nun aber weis ich ganz wohl, genädigster Herr, daß es noch immer gar gewaltig *bechert*, und daß andere Leute, die Eurer Ch. Durchl. gleichsamben tag und Nacht in den Ohren liegen, einer ganz andern Meynung seyen. Man will nur immer viele Leute in der Statt hier haben, und viel Fabrikenwesen, und hat immer die Bevortheilung Höchstdero Aerarii in der Feder und im Munde, gerade, als wenn höchstdero Aerarium das Centrum wäre, um welches sich alles formen müßte<sup>383</sup>.

Die Pläne der Kommerzienräte seien in doppelter Weise schädlich für das Land. Erstens ruinierten die kurfürstliche *Fabrica* und die Tuchhandelskompanie die wohlhabenden Tuchmacherfamilien im Land, die fürderhin keine Steuern mehr zahlen könnten. Da die *Fabrica* selbst nicht gewinnbringend arbeite, würden letztlich das Land und der fürstliche Etat ruiniert. Zweitens brächten die vielen Arbeiter in den Manufakturen dem Staat keinerlei Nutzen.

Was, per Deum, ist doch dem Vaterland mit solchen Colonisten, und Familien geholfen, von welchen man klar, auch wenn man halbcaecus ist, voraus sieht, daß sie mit ihrem Anwesen in Saecula nicht weiter kommen werden, als daß sie, wenn es recht gut geht, und wenn nie ein Mißjahr kommt, blösslich so viel erobern werden, um den Winter über leben zu können, und daß sie nie etwas an gemeinsamen Abgaben werden entrichten können<sup>384</sup>?

Alle Versuche, die armen Leute durch Manufakturansiedlungen zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft zu machen, waren in den Augen des anonymen Autors zum Scheitern verurteilt, denn Steuern würden diese Menschen nie entrichten, in Notzeiten aber auf öffentliche Almosen angewiesen sein. Der Autor bestritt sowohl den kurzfristigen fiskalischen als auch, wie

---

382 Ebd., S. 336.

383 Ebd., S. 340f. Hervorhebung J.N.

384 Ebd., S. 345.

Schmid, den langfristigen ökonomischen Nutzen der Gewerbepolitik. Anders als der ehemalige Hofkanzler sah er jedoch die Lösung in der Intensivierung der begrenzenden Bevölkerungspolitik.

Das einzige Heilmittel gegen die zunehmende Armut sei die massive Verschärfung der Ekehindernisse. Hierbei müsse die Verantwortlichkeit vor allem den konsensgebenden Obrigkeiten stärker vor Augen geführt werden, also alle verheirateten Almosenempfänger jeweils dorthin geschickt werden, wo ihnen die Eheschließung erlaubt worden sei und nicht mehr an ihren Heimatort. Darüber hinaus forderte der Autor schärfste Maßnahmen, wie sie in der Bettelpolitik des 17. und 18. Jahrhunderts immer wieder postuliert, aber kaum jemals über längere Zeit umgesetzt worden sind: Hausierer seien nicht mehr im Land zu dulden, die Wallfahrtsorte durch Militär von Bettlern zu reinigen und den Klöstern sei jegliche Almosenvergabe zu verbieten<sup>385</sup>.

Wie schon in den 1620er Jahren kristallisierten sich die bevölkerungspolitischen Vorstellungen also am schärfsten bei der Bekämpfung des Bettels heraus. Die Landschaft verwies 1696 darauf, die Kommerzienräte hätten mit den wirtschaftspolitischen Maßnahmen die Ausrottung der Bettler vorgeschützt, stattdessen seien noch mehr Bettler »gemacht« worden<sup>386</sup>. Diese Debatten wurden nicht nur in theoretischen Denkschriften geführt, sondern auch in der praktischen Armenpolitik vor Ort. Das Kommerzienkollegium hatte nach seiner Gründung die Zuständigkeit für Bettelsachen in München verlangt, die es teilweise zugesprochen bekam<sup>387</sup>. Sobald allerdings kurzfristige Erfolge bei der Verminderung der Zahl der Bettler ausblieben, begannen die Angriffe der anderen Zentralbehörden und der Stadt selbst, die die Politik des Kommerzienkollegiums grundsätzlich in Frage stellten: Hatte doch der Hofkammerrat von Millau – ein Befürworter der Manufakturen – versprochen, dass er, wenn man ihm die Disposition über die Bettler überlasse, dieses Unwesen durchgängig abstellen werde, indem er allen, auch den Alten, »ia sogar den krumben vnd blinden« Arbeit geben und sie damit unterhalten werde<sup>388</sup>. In Wirklichkeit, so die Kritiker, würde aber der größte Teil der ins Zuchthaus eingelieferten Bettler ohne Arbeit und Beihilfen wieder entlassen, »welches dann auch eine Vrsach des wider zunehmenden Petls ist«<sup>389</sup>. Die Stadt München schob ebenfalls alle Schuld an der Vermehrung der Armut in den 1690er Jahren auf die Kommerzienräte, die »durch aufstöllung der fabricanten den pettl höchlich vermehret« hätten, indem sie viele Tuchmacher in

---

385 Ebd., S. 346.

386 FREYBERG, Geschichte, Bd. 2, S. 278.

387 Vgl. Schreiben des Hofrats an das Kommerzienkollegium vom 28.IX.1690, BayHStA, GL 2729/700.

388 Schreiben des Geheimen Rats an das Kommerzienkollegium vom 30.X.1691, BayHStA, GL 2729/700.

389 Ebd.

der Stadt und im ganzen Land ruiniert hätten, aber gleichzeitig den mittello- sen Manufakturarbeitern das Heiraten erlaubt hätten<sup>390</sup>.

Wiederum erweist sich die Definition von »nahrhaft« als Kern des Kon- flikts. Nach der Argumentation des Münchener Stadtrates hatten Lohnar- beiter kein dauerhaftes, sicheres Auskommen und sollten daher nicht hei- ratsberechtigt sein<sup>391</sup>. Für die Kommerzienräte, die die Manufakturen als Dauereinrichtungen auf der Basis von Lohnarbeit betrachteten, war es dage- gen keine Frage, dass ihre Arbeiter über ein ausreichendes Mindestein- kommen verfügten. Sie zeigten ein vollkommen anderes Verständnis von »Nahrhaftigkeit« als ihre Opponenten – ohne dass sie jemals direkt die Ehe- hindernisse und die bevölkerungsbeschränkende Politik in Frage gestellt hätten. Die Notwendigkeit der Kontrolle der Eheschließungen gehörte zum Gemeingut der bayerischen Räte des späten 17. Jahrhundert, hoch umstritten war jedoch, wer als vollwertiger Teil der ständischen Gesellschaft gelten und als solcher heiraten konnte.

Die Debatte der 1690er Jahre um Textilkompanie und Manufakturen bildet einen Markstein in der Geschichte der frühneuzeitlichen Bevölkerungspoli- tik des Kurfürstentums Bayern – obwohl sich in der Praxis kaum etwas ver- änderte. Wie sieben Jahrzehnte zuvor endete der Streit mit dem Triumph der Gewerbegegner, der sich sichtbar in der erneuten Auflösung des Kommerzi- enkollegiums im Jahre 1699 manifestierte<sup>392</sup>. Auch das Vorgängergremium hatte 1631 aufgehört zu existieren, nachdem seine Vorschläge auf ganzer Linie gescheitert waren. Das schmachliche Ende ist nicht die einzige Paral- lele zwischen beiden Kommerzienräten. Für die Frage nach dem Verhältnis der praktischen Bevölkerungspolitik in Bayern zum theoretischen Bevölke- rungsdiskurs ist noch etwas anderes von Bedeutung: beide Male verwendeten die jeweiligen Kommerzienräte exakt die Argumente zugunsten einer expansiven Bevölkerungspolitik, die zeitgleich im gedruckten Diskurs vor- herrschten. Sie reproduzierten den Bevölkerungsdiskurs und passten ihn an die bayerische Situation an. Hatten sie 1626 die Staatsräsontheoretiker Gio- vanni Botero und Adam Contzen als Autoritäten herangezogen, so basier- ten die Argumente um 1690 auf der ökonomischen Bevölkerungstheorie wie sie insbesondere Johann Joachim Becher vertreten hatte. Die Wandlungen des Bevölkerungsdiskurses sind somit in den bayerischen Debatten nach- vollziehbar. Einen markanten Fall bildet der innere Landesausbau. In der frü-

---

390 Bericht der Stadt München über den Bettel vom 7. Juli 1695, BayHStA, GR 39/19.

391 Dies steht in markantem Gegensatz zur Münchener Praxis der zweiten Hälfte des 18. Jahr- hunderts, wie sie Müller festgestellt hat. Zu dieser Zeit reichte in München im Unterschied zu anderen Städten eine kontinuierlich ausgeübte Lohnarbeit ohne weiteren Besitz zur Erlangung der Heiratsurlaubnis. Siehe unten S. 598.

392 BayHStA, Kurbayern Mandatensammlung 23.III.1699.

hen Debatte war dieser von den Kommerzienräten eingeführt worden, im Sinne von Boteros ganzheitlichem Ertüchtigungsmodell. Die Verengung der Wachstumspolitik auf Manufakturen im Übergang von der italienischen politischen Theorie auf die deutschen Merkantilisten führte dazu, dass der Landesausbau Ende des 17. Jahrhunderts nicht mehr Thema des Kommerzienrats war. Stattdessen taucht dieser Bereich nun im Programm der Gewerbegegner in Gestalt Caspar von Schmidts auf.

Diese Tatsache verweist zum einen auf die Unterschiede zwischen den beiden Bevölkerungsdebatten des 17. Jahrhunderts und zum anderen auf eine neue Synthese, die sich zwar nicht durch, aber immerhin nach dem großen Streit etablierte. Das entscheidende Kennzeichen der Debatte der 1620er Jahre war weniger die Ablehnung der Vorschläge der Gewerbebefürworter als das mangelnde Verständnis ihrer Konzepte gewesen. Das Vorhaben, durch eine zentral gesteuerte Wirtschaftspolitik aus den Bettlern des Landes nützliche Untertanen zu formen, war von den Gegnern kaum wahrgenommen und erst recht nicht ernst genommen worden. Anders im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts: Die Ablehnung der Vorschläge blieb gleich, doch sie wurden nun argumentativ aufgenommen. Die politische Aufgabe der Produktivitätssteigerung der Bevölkerung und das Gemeinwohlargument der Bevölkerungstheoretiker hatten sich so weit etabliert, dass die Sinnhaftigkeit ihrer Konzepte aktiv widerlegt werden musste. Das Problem der Gegner der Gewerbepolitik lag dabei darin, die Wachstumspolitik abzulehnen, ohne sich selbst dem Vorwurf auszusetzen, die Macht und den Reichtum des Fürsten und des Landes zu schmälern. Aus dieser Lage entwickelte sich jene Doppelstrategie, die im vorhergehenden Kapitel skizziert wurde. Der hergebrachten bevölkerungsbegrenzenden Politik wurde eine maßvolle Wachstumskomponente an die Seite gestellt, deren Ziel die Vermehrung der selbstständigen Bauernstellen bildete. Aus den Anfängen dieser Doppelstrategie um 1700 entstand eine Synthese, die die bayerische Bevölkerungspolitik im gesamten 18. Jahrhundert bestimmen sollte. Die drei tragenden Säulen dieser Synthese bildeten die Akzeptanz der Notwendigkeit von Ehebeschränkungen, die Ablehnung einer weitreichenden Gewerbepolitik, die die ständische Struktur gefährdete, und stattdessen die Bemühung um eine maßvolle demographische und ökonomische Expansion innerhalb des ständischen Systems.

## 5. Der bayerische Weg im 18. Jahrhundert: Bauernstellen statt Peuplierung

Die großen wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Debatten verebten mit dem vorläufigen Ende des Kommerzienkollegiums im Jahr 1699. Kurz darauf brach der Spanische Erbfolgekrieg aus und das Kurfürstentum Bay-

ern wurde 1704 von Österreich besetzt. Erst 1715 kehrte Kurfürst Max Emanuel nach München zurück. Trotz einer begrenzten Wiederaufnahme der Wirtschaftspolitik der Vorkriegszeit erreichten die Konflikte nie mehr die Intensität des letzten Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts. Die großen Gewerbeprojekte waren ad acta gelegt. Die 1720er Jahre erlebten dagegen die Implementierung der neuen Doppelstrategie: nochmalige Verschärfung der Ehehindernisse und Hausbauverbote bei gleichzeitigem Landesausbau. Trotz aller konkreten Konflikte um die Umsetzung dieser Maßnahmen vor Ort scheint es bevölkerungspolitische Kontroversen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht gegeben zu haben. Erst um 1760 kann man einen neuen Bedeutungsaufschwung des Themas erkennen, der mit dem Durchbruch des Populationismus und dem zunehmenden Vergleich Bayerns mit den protestantischen Territorien zusammenhängt.

### 5.1 Doppelstrategie nach 1715: Ehebeschränkungen und Landesausbau

Max Emanuel betrieb nach seiner Rückkehr 1715 neue Manufakturpläne und beauftragte einen französischen Unternehmer damit, Projekte vorzuschlagen und Fachleute anzuwerben. Da der Kurfürst aber nicht bereit war, selbst Startkapital zu investieren – einmal mehr war er nur an schnellen Gewinnen interessiert – wurde keines dieser Projekte auch nur begonnen, geschweige denn erfolgreich umgesetzt<sup>393</sup>. Ohnehin hatten diese Pläne einen anderen Charakter als die ehemals angedachte Fertigung einfacher Textilwaren in großer Stückzahl und mit vielen Arbeitern. Es handelte sich stattdessen um die typischen Verhandlungen mit auswärtigen Projektanten, die den Aufbau einer Luxuswarenmanufaktur gegen das nötige Kapital oder lange Privilegien versprachen, wie man sie im 17. und 18. Jahrhundert allenthalben findet. Auch nach 1715 flammten Diskussionen über das Textilwesen nochmals auf, aber auf niedrigerem Erregungsniveau als zwanzig Jahre zuvor. Weiterhin führten alle Seiten die Beschäftigungswirkung ihrer jeweiligen Vorschläge ins Feld<sup>394</sup>, doch ohne dass sich darin gesellschaftspolitische Unterschiede wie in den 1690er Jahren manifestiert hätten. 1718 wurde das Importverbot für billige Tuche wieder eingeführt<sup>395</sup>. Auch die kurfürstliche *Fabrica* bestand noch, war aber vollkommen überschuldet. Auf die Frage, ob sie weitergeführt werden solle, legte der Hofrat ein negatives Gutachten vor, dessen zentrales

---

393 Die Korrespondenz über diese Projekte bei Peter Claus HARTMANN, Merkantilistische Manufakturgründungsprojekte unter Kurfürst Max Emanuel von Bayern in den Jahren 1718 bis 1721, in: VSWG 56 (1969), S. 162–177.

394 Vgl. die Beispiele bei FREYBERG, Geschichte, Bd. 2, S. 435–437.

395 Ebd., S. 435.

Argument erneut die mangelnde Eignung Bayerns für solche Gewerbe war. Die Hofräte verwiesen nun beispielhaft auf das Scheitern sowohl der Becherischen Seidenfabrik als auch der in den 1680er Jahren angelegten kurfürstlichen und privaten Textilmanufakturen. Sozial- oder bevölkerungspolitische Argumente kamen im Gutachten des Hofrats nicht vor<sup>396</sup>. Die Fortführung der Tuchmanufaktur als kurfürstlicher Betrieb hatte in der Regierung ebenfalls Fürsprecher, die sich allerdings nicht durchsetzen konnten. Sie argumentierten wieder einmal damit, dass durch gute Organisation samt strengen Importverboten 32.500 Bettler in Arbeit gebracht und ernährt werden könnten<sup>397</sup>. Trotz dieser Vorschläge erreichte diese Debatte niemals die Intensität der vorherigen – vermutlich auch, weil den Manufakturbefürwortern in den frühen 1720er Jahren die institutionelle Verankerung in Form einer eigenen Behörde fehlte. Doch auch nach der 1726 erfolgten Wiedergründung des Kommerzienkollegiums durch den neuen Kurfürsten Karl Albrecht traten die Mitglieder des Gremiums nicht mit großen Projekten hervor; 1733 wurde es zum wiederholten Male aufgehoben und durch eine Deputation für Maut- und Warenaufschlagsachen ersetzt, deren Bezeichnung schon das begrenzte Tätigkeitsfeld verdeutlicht<sup>398</sup>.

Die kurfürstliche Regierung konzentrierte sich in den 1720er Jahren auf die zwei anderen bevölkerungspolitischen Felder: Sie erneuerte und verschärfte das Vorgehen gegen unerlaubte Eheschließungen, und sie versuchte durch inneren Landesausbau die Zahl der Stellen auf dem Land zu vermehren, was aber an den ländlichen Sozial- und Machtverhältnissen scheiterte. Einige dieser Maßnahmen wurden schon im Kapitel zum Landesausbau behandelt, da sie die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts begonnene Politik fortführten. Dazu zählte insbesondere das Vorgehen gegen die Zubaugüter, die den Bevölkerungsstand um ein Viertel minderten, wie der Hofkammerrat Stainhail 1726 errechnete<sup>399</sup>. Sie sollten aus den sie bebauenden Höfen herausgelöst und zu selbstständigen Wirtschaftseinheiten gemacht werden. Neu in der praktischen Umsetzung war dagegen die Politik der Ödlandverteilung und Urbarmachung bislang ungenutzter bzw. nicht für den Ackerbau genutzter Böden. Ihre ideellen Wurzeln lagen ebenfalls im 17. Jahrhundert, nicht zuletzt in den Propositionen Caspar von Schmid. Flankiert wurden diese Versuche, die Zahl der selbstständigen und steuerbaren Höfe zu vermehren mit einer Verschärfung der Ehebeschränkungen. Wichtig sind hier vor allem das Landgebot von 1726, das die Regelungen der Armenpolitik wie-

---

396 Hofrats Bericht, die Churfst. Fabrica heüser allhier in München vnd anders betr., 20.II.1725, BayHStA, GR 273/6.

397 FREYBERG, Geschichte, Bd. 2, S. 444.

398 Stefan FISCHER, Der Geheime Rat und die Geheime Konferenz unter Kurfürst Karl Albrecht von Bayern 1726–1745, München 1987, S. 141.

399 Siehe oben S. 542. RANKL, Landvolk, Bd. 2, S. 899.

derholte und die Richtlinien für die Zuständigkeit der Versorgung der Armen neu definierte, sowie das Leichtfertigkeitmandat von 1727<sup>400</sup>. Die Aktualisierung der Ehebeschränkungen führte sogar dazu, dass in den 1760er Jahren in Bayern die Meinung geäußert wurde, die geltenden Regelungen seien überhaupt erst 1726 eingeführt worden.

Zusätzlich gingen die Zentralbehörden schärfer gegen den Häuserbau vor. In den Jahren 1727–29 wurden Untersuchungen gegen adelige Landstände wegen unerlaubter Errichtung von Söldenhäusern eingeleitet<sup>401</sup>. Deren Existenz bzw. das Ausmaß der Neuerrichtungen war den Zentralbehörden durch die Güterbeschreibungen bekannt geworden, die im Zuge der Steuerrevision von 1721 durchgeführt wurden. Erstmals seit 1612 wurde der Steuerfuß verändert, um bisher nicht besteuerte Güter, Felder oder Häuser mit einzu beziehen und zu einer gerechteren Belastung der ländlichen Untertanen zu gelangen<sup>402</sup>. Trotz der Verschleierungsversuche der Hofmarksherren lag im Frühjahr 1726 eine vollständige Güterstatistik vor, die verlässlichere Angaben enthielt als die vorherige von 1691. Im Vergleich mit den 35 Jahre älteren Daten fällt die Vermehrung der 1/16 und 1/32-Höfe auf, also der Bau- und Leersölden, die über fast keinen bebaubaren Grund verfügten. Diese Zunahme hatte einmal mehr zu großen Teilen in den Hofmarken stattgefunden<sup>403</sup>. Auf Basis dieser neuen Kenntnis der Verhältnisse des Landes begannen die Zentralbehörden eine Offensive gegen die Hofmarksherren. In konkreten Einzelfällen wurden diese verklagt, wenn ihnen der unerlaubte Bau nachzuweisen war. Daneben versuchte die Regierung Druck auf die Gemeinden auszuüben und deren bislang nicht angetastetes Recht, Söldner auf ihrem Gemeindegrund anzusiedeln, zu beschneiden<sup>404</sup>. Letztlich handelte es sich nicht um eine neue Politik, sondern darum, die bestehenden Gesetze – bzw. deren Geist, so wie die Zentralbehörden ihn verstanden – durchzusetzen. Das Entscheidungsrecht über den Söldenbau wurde den Hofmarksherren nicht genommen; nur in Sonderfällen, wo neue Häuser den Widerstand von Dörfern oder der kurfürstlichen Forstmeister hervorriefen, konnten die Behörden aktiv werden.

Das Vorgehen gegen den Häuserbau in Hofmarken wirft ein Licht auf das Verhältnis von Statistik und Bevölkerungspolitik. Die Maßnahmen der späten 1720er Jahre hingen eindeutig von der neuen empirischen Durchdringung des Kurfürstentums ab. Sie bezogen sich jedoch nur auf die verschärfte Durchsetzung ohnehin bestehender Regeln. Die Güterstatistik hatte vor

---

400 Siehe oben S. 533.

401 RANKL, *Landvolk*, Bd. 2, S. 865.

402 Vgl. zur Steuerrevision von 1721 ebd., S. 813–843. Sowie Rainer BECK, *Unterfinning. Ländliche Welt vor Anbruch der Moderne*, München 1993, S. 472–484.

403 RANKL, *Landvolk*, Bd. 2, S. 850.

404 Ebd., S. 866f.



Augen geführt, wie wenig diese eingehalten wurden. Die bevölkerungspolitischen Richtungsentscheidungen selbst waren unabhängig von einer exakten zahlenmäßigen Kenntnis der demographischen Verhältnisse des Landes getroffen worden, obwohl in der Literatur häufig eine unumgängliche Korrelation zwischen Bevölkerungsstatistik und Bevölkerungspolitik postuliert wird<sup>405</sup>. Vielmehr reichte ein konsensuales Gefühl für die Entwicklung der Gesamtbevölkerung oder lediglich bestimmter Teile, z.B. der Bettler und Vaganten, aus, um bevölkerungspolitische Maßnahmen zu fordern oder zu konzipieren. Nirgendwo begegnet man in den Akten des 16., 17. und auch noch des 18. Jahrhunderts der Forderung, zunächst eine genaue zahlenmäßige Basis herzustellen, um über das Problem zu diskutieren oder die Wirkung der getroffenen Maßnahmen empirisch zu überprüfen. Es wäre wohl anachronistisch, so etwas für die prästatistische Zeit zu erwarten, wussten doch die Räte sehr genau um die mangelnden Voraussetzungen, solche Wirkungen zu messen. Genauso falsch ist allerdings auch der Umkehrschluss, der aus dem Fehlen exakter Statistiken eine Unmöglichkeit bevölkerungspolitischen Denkens und Handelns konstruiert.

Dies zeigt sich auch am Beispiel von 1726: Die verbesserte Kenntnis der Gegebenheiten des Landes führte nicht zu neuen bevölkerungspolitischen Konzepten oder zu neuen Debatten. Dennoch blieben die Zahlen nicht bedeutungslos. Sie brachten das altbekannte Problem wieder auf die politische Agenda und schufen einen Handlungsdruck. Die Beweiskraft exakter Zahlen hatte in Deutschland seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kontinuierlich zugenommen, sowohl im Bereich der ökonomischen Traktate<sup>406</sup> wie in der Verwaltung<sup>407</sup>. In den bevölkerungspolitischen Debatten spielten exakte Zahlen jedoch bis ins frühe 18. Jahrhundert keine Rolle – zumindest nicht in Bayern. Die zeitgenössischen Bevölkerungstheoretiker scheuten sich vor allzu genauer Quantifizierung, da sie in dem vorhandenen Datenmaterial keine schlüssigen Beweise ihrer Theorien finden konnten. Erst nach der Jahr-

---

405 Z.B. von Müller: »Voraussetzung und Grundlage jeglicher Bevölkerungsvermehrung war zunächst die statistische Erfassung der Bevölkerung. Ohne ihre Größe und Zusammensetzung zu kennen, kann kein Staatswesen Maßnahmen zu ihrer Vermehrung oder Minderung treffen«. MÜLLER, Wohlfahrt, S. 21.

406 Vgl. NIPPERDEY, Intelligenz.

407 Ein markantes Beispiel aus Bayern bildet eine 1691 vom Kommerzienkollegiums unternommene Untersuchung über die genaue Anzahl der bayerischen Tuchmacher, die von ihnen hergestellten Tuche sowie die Zahl der Tuche, die sie herstellen könnten, wenn sie den nötigen Absatz hätten. Die eingehenden Antworten wurden in einer Tabelle für das gesamte Kurfürstentum gesammelt, die auf diese Weise nicht nur als Beweis des schlechten Zustandes des Textilwesens diente, sondern die Mehrproduktion bei einer Verbesserung der Situation – die sich die Kommerzienräte von der Tuchhandelskompanie versprochen – exakt quantifiziert angab: 1690 seien im Kurfürstentum 9.460  $\frac{1}{2}$  Tuche gemacht worden, das Potential der aktuell tätigen Tuchmacher betrage aber 14.147 Tücher. Die einzelnen Antworten der Städte sowie die Gesamttabelle in BayHStA, GR 284/101.

hundertwende finden wir in Bayern Versuche, der Bevölkerungsentwicklung exakt auf die Spur zu kommen und mit Hilfe dieser Zahlen eigene politische Vorstellungen durchzusetzen.

Die letzten Jahre der Herrschaft Max Emanuels und die ersten seines Sohnes Karl Albrecht stellten den ersten Höhepunkt einer spezifischen bayerischen Bevölkerungspolitik dar. Diese kombinierte die hergebrachten Formen der Begrenzung des Wachstums mit dem inneren Landesausbau auf dem Land. Beides waren Maßnahmen, die – trotz des Widerstandes auf dem Land – ganz auf die Erhaltung der hergebrachten Sozialstruktur ausgerichtet waren. Größere Projekte, um die Masse der Bevölkerung durch Gewerbe zu beschäftigen, findet man in diesen Jahrzehnten nicht. Insgesamt scheint sich ein weitreichender Konsens über deren Nutzlosigkeit herausgebildet zu haben. Vielleicht sahen die Gewerbebefürworter nach den verlorenen Schlachten keine Chancen mehr sich durchzusetzen.

Sucht man nach Erklärungen für die einsetzende Ruhephase, darf man auch die wieder gewachsene Bedeutung der Landschaftsverordnung nicht außer Acht lassen. In den früheren Debatten hatte die Landschaft jeweils fest auf Seiten der agrarisch orientierten Gegner größerer Gewerbeprojekte gestanden und zudem eine scharfe restriktive Bevölkerungspolitik befürwortet. Diese Frontstellung setzte sich im Prinzip im ganzen 18. Jahrhundert fort, da alle Reformideen der kameralistischen Räte letztlich die ökonomische oder rechtliche Stellung der Landstände zu beschneiden drohten. Der Wiederaufstieg der Landschaftsverordnung hatte in der Zeit der österreichischen Besatzung begonnen, als ihr in Abwesenheit des Fürsten die Vertretung des Landes zukam<sup>408</sup>. Dessen Rückkehr überstand sie relativ unbeschadet, um dann im folgenden Jahrzehnt in den Verhandlungen über die Übernahme der kurfürstlichen Schulden zu neuer Bedeutung zu gelangen<sup>409</sup>. Obwohl die Landschaftsverordnung sich strikt auf ihre finanzpolitischen Aufgabenbereiche beschränkte, bildete sie seitdem eine Kraft in der bayerischen Politik, mit deren Widerstand der Landesherr immer dann rechnen musste, wenn ständische Interessen verletzt wurden. Diese erwartbare Opposition hinderte die jeweiligen Kurfürsten nicht daran, genau eine solche Beschneidung der ständischen Rechte zu versuchen, doch bedurfte es für den Versuch interessierte und überzeugende Räte sowie den Einsatz des Kurfürsten selbst.

Nach dem Auslaufen der ersten Landeskulturmaßnahmen, die Max Emanuel gegen die Stände betrieben hatte, fehlte dieser Wille innerhalb der bayerischen Regierung lange Zeit. In keinem der für Bevölkerungsfragen relevanten Bereiche fanden in den folgenden Jahrzehnten größere Veränderungen

---

408 Vgl. Karl Otmar VON ARETIN, *Bayerns Weg zum souveränen Staat. Landstände und konstitutionelle Monarchie 1714–1818*, München 1976, S. 17.

409 Ebd., S. 21.

oder auch nur Initiativen statt, weder bei der gewerblichen Wirtschaftspolitik, der Binnenkolonisation, Landverteilung oder anderen Agrarreformen noch in der Armenfürsorge oder der Ehegesetzgebung. Zur Zeit Max Emanuels hatten die außenpolitischen Abenteuer das innenpolitische Handeln der Regierung nicht zum Stillstand gebracht, die große Politik Karl Albrechts scheint nun aber genau das bewirkt zu haben – zumindest für den bevölkerungs- und gesellschaftspolitischen Bereich. Obwohl der Kurfürst und spätere Kaiser als fleißiger Arbeiter beschrieben wird, der manche später vollzogene Reform schon vorgeplant habe<sup>410</sup>, finden sich in seiner Regierungszeit nach dem Aktivitätsschub zu Beginn keine größeren innenpolitischen Aktivitäten<sup>411</sup>.

Gleichwohl kam die Bevölkerungspolitik in den folgenden zwei Jahrzehnten immer wieder auf die Tagesordnung der bayerischen Regierung, auch wenn diese sich auf die gelegentliche Wiederholung und teilweise Verschärfung der bestehenden Verbote beschränkte. Für die Zentralbehörden blieb das Durchsetzungsproblem das Entscheidende, laufend klagten sie über die Nichteinhaltung der im Landgebot dekretierten Ordnung insbesondere durch die Hofmarksherren<sup>412</sup>. Die Bettelordnung von 1737 rügte alle lokalen Obrigkeiten in Hofmarken, Landgerichten und Städten für ihre laxe Einstellung gegenüber dem verbotenen Betteln auf offener Straße und bei der Vergabe der Ehekonsense:

14.tens Und letztlich will man alle Beambte/und Obrigkeiten auff die/wegen verbottener Zusamb-Heyrathung der Armen/und Pettl-Leuth so vilfältig erlassen-heylysambe Mandata nochmahlen/und ultimato mit allem Ernst angewisen/und denenselben die Darobhaltung solchergestalten hiemit ernstlich auffgetragen haben/daß/wofern sie Obrigkeiten gleichwohlen solch verbottene Zusamb-Heyrathung gestatten/oder/da solche haimlich/ohne ihr Vorwissen/mit der Einseegnung erschlichen worden/sie die Ubertretter nit also gleich auff einen Karren ausser Lands verführen lassen werden/man derley Leuth mit der Unterhaltung keineswegs den Gemainden zuschieben/sondern ihnen Obrigkeiten/solche ex propriis zu ernähren/zueschaffen wurde<sup>413</sup>.

Im Landgebot von 1726 war aus Rücksicht gegenüber der Kirche noch davon gesprochen worden, dass die zu verhindernden Heiraten nicht verboten

---

410 FISCHER, Geheimer Rat, S. 184.

411 Vgl. das kurze Kapitel über Innenpolitik in Hartmanns Biographie Karl Albrechts, in dem keiner der bevölkerungspolitisch relevanten Bereiche erwähnt wird. Peter Claus HARTMANN, Karl Albrecht – Karl VII. Glücklicher Kurfürst, unglücklicher Kaiser, Regensburg 1985, S. 87–101.

412 Schreiben des Geheimen Rats an Hofrat vom 15.X.1735, BayHStA, GR 40. Ebenso Schreiben an den Hofrat vom 6.II.1739, BayHStA, GR 1187.

413 Bettelordnung vom 24.III.1737, § 14, BayHStA, GLD 513.

seien. In der neuen Formulierung galten diese Heiraten als verboten, auch wenn sie mit obrigkeitlichem Konsens geschlossen waren, falls dieser Konsens gegen den Geist der zentralen Eheregeln vergeben worden war. 1746 wurde sogar den Geistlichen angedroht, die von ihnen verheirateten Paare im Notfall auf eigene Kosten versorgen zu müssen. Gleichzeitig geizte die Regierung nicht mit Drohungen, die wider die vielfachen Verbote neu errichteten Söldenhäusel niederreißen zu lassen – eine Drohung, die fast immer ins Leere lief<sup>414</sup>.

## 5.2 Die »Abnahme der Population in Bayern«

Erst Anfang der 1760er Jahre geriet die Bevölkerungsfrage in grundsätzlicher Hinsicht wieder ins Blickfeld der Regierung. Der konkrete Auslöser war eine an den bayerischen Kurfürsten gerichteten Denkschrift von 1762, die die zentralen Konzepte des gedruckten Bevölkerungsdiskurses aufnahm und auf die konkrete Situation Bayerns bezog. Rechnet man den in den letzten Jahrzehnten eingetretenen Bevölkerungsverlust seiner Heimatgemeinde auf das ganze Land hoch, ergebe sich eine »Minderung von dreihundert tausend Menschen«, klagte der anonyme Autor. Als Ursache machte er die Ehebeschränkungen für arme Leute aus. Die Denkschrift ist in mehrerer Hinsicht bemerkenswert. Nicht nur wegen ihres Frontalangriffs auf die seit knapp zwei Jahrhunderten in Bayern geltende bevölkerungspolitische Logik, sondern auch aufgrund ihrer Folgen. Der Kurfürst und seine Regierung nahmen die Behauptung durchaus ernst und forderten Gutachten der Regierungsbehörden und Rentämter dazu an. Die Denkschrift und die eingegangenen Antworten findet man in einer Archivakte unter dem Titel *Die Abnahme der Population in Baiern*<sup>415</sup>. Der Titel fasst treffend die zentrale Behauptung des Beschwerdeführers zusammen, er sagt jedoch wenig über die Reaktionen auf diese Provokation aus. Denn einen mit der Problembenennung implizierten Umschwung des obrigkeitlichen Interesses von der Begrenzung des Bevölkerungswachstums hin zur Peuplierungspolitik hat es in Bayern nicht gegeben. Vielmehr diente die einsetzende bevölkerungspolitische Debatte der Neuformulierung der spezifischen bayerischen Wachstumspolitik, die vor 1700 entwickelt und in den 1720er Jahren zaghaft angewandt worden war.

Das Erstaunliche an den Debatten der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist, dass es nicht erneut zu einer Konfrontation zwischen Gewerbebefürwortern und Agrariern kam. Obwohl die Gewerbepolitik in der kameralisti-

---

414 Bettelmandat vom 26.VIII.1746, § 9, BayHStA, GR 40.

415 So der Titel der entsprechenden Akte im bayerischen Hauptstaatsarchiv: »Die Abnahme der Population in Baiern«, BayHStA, GR 1033/153.

schen Literatur, die auch in Bayern stark rezipiert wurde, weiterhin als Allheilmittel zur Bereicherung und *Be-völkerung* des Landes galt und durchaus Manufakturen gegründet und gefördert wurden<sup>416</sup>, spielten sie in den bevölkerungspolitischen Konzepten keine bedeutende Rolle. Aus dem Angebot des protestantisch dominierten Kameralismus übernahmen die bayerischen Räte in erster Linie die Elemente zur Agrarreform, die explizit das Ziel hatten, die Zahl der Höfe zu vermehren. Die populationistische Idee, wonach Bevölkerungswachstum per se positiv sei, lehnten sie ab. In ihrer Monographie zur Bevölkerungspolitik unter Max III. Joseph geht Waltraud Müller von der Vorstellung aus, dass das Ziel der bayerischen Regierungspolitik vollständig im Einklang mit der populationistischen Theorie gestanden habe. Die Peuplierungspolitik sei lediglich durch den Widerstand unterer Behörden behindert worden<sup>417</sup>. Damit verkennt sie den fundamentalen Unterschied zwischen dem gewerbeorientierten Populationismus, in dem das Bevölkerungswachstum selbst zur Zunahme von Arbeit und Nahrung führen sollte, und der vorsichtigen bayerischen Variante, die die Stellenschaffung privilegierte und eine anschließend mögliche Vermehrung der nützlichen Untertanen als nachgeordnete Folge ansah. Betrachtet man die von Müller speziell untersuchten Bereiche der Heirats- und Emigrationspolitik genau, stellt man fest, dass es eben nicht zu einem fundamentalen Wandel der Bevölkerungspolitik kam, trotz eines vielleicht bestehenden publizistischen Übergewichts der kameralistisch orientierten Beamten, die jedoch keine Lockerung der Ehebeschränkungen im Sinn hatten. Im Gegenteil, gerade aus Bayern kamen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die wenigen kritischen Stimmen gegen den populationistischen Zeitgeist. Der katholische Aufklärer Lorenz von Westenrieder polemisierte über Jahrzehnte immer wieder gegen die Bevölkerungsvermehrung und warnte vor der gefährlichen Vergrößerung der Städte<sup>418</sup>. Mit dieser Meinung stand er am Anfang seiner publizistischen Karriere in Deutschland noch recht alleine<sup>419</sup>; als er sie nach den Napoleonischen Kriegen immer noch vertrat, war sie in weiten Teilen des Landes akzeptiert.

---

416 SLAWINGER, Manufaktur, S. 9.

417 Zur Theorie der Bevölkerungsvermehrung als Basis bayerischer Politik MÜLLER, Wohlfahrt, S. 19–21.

418 Diese Aussagen durchziehen sein gesamtes Werk. Insbesondere LORENZ VON WESTENRIEDER, *Meine Meynung über den Geldreichthum, die freye Concurrenz, und die unbedingte Bevölkerung*, in: *Beyträge* 7 (1803), S. 335–381; ders., *Gedanken über die heutige Bevölkerung der Haupt- und Residenzstadt München*, in: Ebd. 1 (1788), S. 252–330. Schon 1779 hatte Westenrieder im 1. Band der »Baierischen Beyträge zur schönen und nützlichen Litteratur« (1779) einen antipopulationistischen Text des Schulrates Jakob Anton Kollmann veröffentlicht. Vgl. Wilhelm HAEFS, *Aufklärung in Altbayern. Leben, Werk und Wirkung Lorenz Westenrieders*, Neuried 1998, S. 161f.

419 Seine »Mitsstreiter« waren hier u. a. Franz Joseph Bob (1779) sowie später Johann Adam Weiss (1798).

Die 1762 angestoßene Bevölkerungsdebatte passte in die Zeit. Mehrere Elemente trugen in den 1760er Jahren zu einer verstärkten Reformpolitik bei, die meist unter dem Signum »Aufgeklärter Absolutismus« oder »Reformabsolutismus« subsumiert wird<sup>420</sup>. In den ersten Jahren seiner Regierung hatte sich Max III. Joseph größtenteils mit Außenpolitik bzw. den Folgen der außenpolitischen Abenteuer seines Vaters befasst. »In den sechziger Jahren wurde die Reformpolitik gegenüber der ersten Regierungshälfte deutlich intensiviert, in der letztlich die Regierung des Kurfürsten Max Emanuel und Karl Albrecht ausklang«<sup>421</sup>. Dieses Urteil gilt vor allem für die Durchführung von Reformen im wirtschafts- und finanzpolitischen Bereich, während die juristischen Kodifikationen und die Behördenreformen schon früher vonstattengegangen waren<sup>422</sup>. Mit dem Auslaufen der französischen Subsidien am Ende des Siebenjährigen Krieges versiegte eine wichtige Quelle der bayerischen Staatsfinanzierung, die ein Jahrhundert lang gesprudelt hatte<sup>423</sup>. Die neue Notwendigkeit, alle Ausgaben selbst erwirtschaften zu müssen, zwang den Kurfürsten zu einer Intensivierung der Reformpolitik, um die Verwaltung effizienter zu machen und die Einkünfte zu erhöhen<sup>424</sup>. Der finanzielle Erfolg zumindest der wirtschaftspolitischen Projekte stellte sich allerdings nicht ein, sie erwiesen sich vielmehr als Belastung des Haushalts.

Neben die politische und finanzielle Notwendigkeit traten die aufgeklärten Ideen fürstlicher Räte als Triebfedern der Reformpolitik. Die vom Reformkatholizismus geprägten Räte versuchten bei der Konzeption und Umsetzung von Reformen jetzt auch in Bayern bestimmte Ideen der kameralistischen Theorie in der Praxis anzuwenden<sup>425</sup>. Eines dieser Vorhaben war eine Neuorganisation des Zollwesens nach merkantilistischen Vorgaben, die Franz

---

420 Alois SCHMID, Der Reformabsolutismus Kurfürst Max' III. Joseph von Bayern, in: ZBLB 54 (1991), S. 39–76. Zur Begrifflichkeit, S. 76. Auch Eberhard WEIS, Der aufgeklärte Absolutismus in den mittleren und kleinen deutschen Staaten, in: ZBLG 42 (1979), S. 31–46, hier S. 32f.

421 SCHMID, Reformabsolutismus, S. 65.

422 Besonders Kramer legt eine gegensätzliche Chronologie vor, nach der gerade die erste Hälfte der Regierungszeit Max III. Joseph von starker Reformbegeisterung gekennzeichnet gewesen sei, die dann ab 1765 abgeflaut sei. Im Bereich der Bevölkerungspolitik ist allerdings in den ersten fünfzehn Jahren seiner Herrschaft wenig Aktivität zu finden. Ferdinand KRAMER, Bavaria: Reform and Staatsintegration, in: German History 20 (2002), S. 354–372, hier S. 364, 371. Schlögl bietet einen Einblick in die innenpolitische Reformpolitik im Bereich der Landesaufnahme, die 1745/51 einsetzte, deren praktische Umsetzung in den 1760er intensiviert wurde. Daniel SCHLÖGL, Der planvolle Staat. Raumerfassung und Reformen in Bayern 1750–1800, München 2002.

423 Vgl. zur Bedeutung der Subsidien für Bayern Peter Claus HARTMANN, Geld als Instrument europäischer Machtpolitik im Zeitalter des Merkantilismus, München 1978.

424 SCHMID, Reformabsolutismus, S. 66.

425 Zur entscheidenden Rolle der Räte WEIS, Absolutismus, S. 33. Vgl. auch August ROSENLEHNER, Die Grundlagen des Wirtschaftslebens in Bayern unter Kurfürst Maximilian III. Joseph, in: FGB 16 (1908), S. 109–119, 155–176, hier S. 158.

Xaver von Stubenrauch in seinem *Systematischen Plan* von 1762 vorlegte<sup>426</sup>. Ein wichtiger politischer Zweck war die Ausschaltung der Landschaftsverordnung und die Generierung unabhängiger Finanzquellen für den Kurfürsten; wirtschaftspolitisch sollte eine schon seit Jahrhunderten geforderte Umstellung der Schutzzollpolitik eingeführt werden. Stubenrauch argumentierte mit dem gemeinen Wohl und dem Wachstum der Kommerzien, eine Auswirkung auf die Bevölkerung oder Beschäftigung nannte er bemerkenswerterweise nicht. Sein Konzept bildete 1765 tatsächlich die Grundlage zu einer Neuordnung des bayerischen Zollwesens.

Insbesondere in bevölkerungspolitischen Fragen ergaben sich aus dem erwachten Reformeifer die inzwischen gut bekannten Frontlinien zwischen Kommerzienräten und manchen Zentralbehörden auf der einen und der Landschaft, dem Hofrat und den Unter- und Mittelbehörden auf der anderen Seite. Dabei ging es dieses Mal nicht um Gewerbeprojekte, sondern um Strukturreformen auf dem Land. Denn die bayerischen Reformer der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind in ihrer Mehrheit dem ökonomischen Diskurs der Agrarreformer zuzurechnen. Sie engagierten sich in landwirtschaftlichen Sozietäten und argumentierten mit dem Nutzen einer großen Bevölkerung für die Landwirtschaft und mit der Wirkung von Agrarreformen für ein maßvolles Bevölkerungswachstum. Die gleichen Männer traten in den wissenschaftlichen und aufklärerischen Sozietäten für Agrarreformen ein und versuchten diese als Beamte der Münchener Zentralbehörden durchzusetzen. Johann Franz Seraph von Kohlbrenner, gleichzeitig Herausgeber des *Churbaierischen Intelligenzblattes* und Mitgestalter der neuen Mautordnung von 1765, leitete den Tätigkeitswechsel der ursprünglich zur Sprachpflege gegründeten Burghausener *Sittlich-ökonomischen Gesellschaft* hin zur Verbesserung der Landwirtschaft und eine enge Verbindung zu den Münchener Zentralbehörden in die Wege<sup>427</sup>. Die so geschaffene »Landesöko-

---

426 [Franz Xaver von STUBENRAUCH], *Systematischer Plan zur gesetzmäßigen Benutzung des Zoll-Regals deutscher Länder, besonders im Churfürstenthum Baiern*: entworfen auf landesherrlichen höchsten Befehl im Jahr 1762, o.O. 1792. Ausführlich zu Stubenrauchs Plan Eckehard HÄBERLE, *Franz Xaver von Stubenrauch und die Auseinandersetzungen zwischen Kurfürst und Landschaftsverordnung um die staatliche Wirtschaftspolitik Bayerns von 1765*, in: ZBLG 37 (1974), S. 49–92.

427 Ludwig HAMMERMAYER, *Zur Publizistik von Aufklärung, Reform und Sozietätsbewegung in Bayern. Die Burghausener Sittlich-Ökonomische Gesellschaft und ihr »Baierisch-Ökonomischer Hausvater« (1779–1786)*, in: ZBLG 58 (1995), S. 341–401, hier S. 344. Ausführlich Sieglinde GRAF, *Aufklärung in der Provinz. Die sittlich-ökonomische Gesellschaft von Ötting-Burghausen 1765–1802*, Göttingen 1992, S. 86–94. Zur Bedeutung der Churbaierischen Intelligenzblätter Karl EINHORN, *Wirtschaftliche Reformliteratur in Bayern vor Montgelas*, in: FGB 16 (1909), S. 231–282, hier S. 246. Zu Kohlbrenners Rolle in Zollpolitik und Verwaltung Eckehard HÄBERLE, *Zollpolitik und Integration im 18. Jahrhundert. Untersuchungen zur wirtschaftlichen und politischen Integration in Bayern von 1765 bis 1811*, München 1974, S. 38.



nomiegesellschaft« erhielt die Zuständigkeit für landwirtschaftliche Themen in allen Rentämtern des Kurfürstentums und wurde mit der Akademie der Wissenschaften assoziiert. Das Präsidentenamt übernahm der Hofkammer- und Kommerzienkollegspräsident Graf Max Emanuel zu Törring-Jettenbach; nach dessen Tod gingen sowohl die Führung der Münchener Behörden als auch der Sozietät an Graf Max von Berchem über, der neben Stubenrauch der wichtigste Finanz- und Wirtschaftspolitiker unter Max III. Joseph war<sup>428</sup>. Das gleiche Bild bietet die Münchener Akademie der Wissenschaften, die sich ebenso mit ökonomischen Fragen beschäftigte<sup>429</sup>. Es bestand demnach eine hohe personelle Identität zwischen den reformorientierten Räten der Zentralbehörden und den Institutionen der Volksaufklärung und Verbreitung neuer landwirtschaftlicher Techniken. Bevölkerungspolitik manifestierte sich somit seit den 1760er Jahren vor allem als Agrarreform.

Die Denkschriften von 1762, die die erneute Bevölkerungsdebatte auslösten, stellten ebenfalls die Frage nach dem Verhältnis von Bevölkerung und Landwirtschaft. Allerdings ging der unbekannte Autor, der offenbar nicht der Münchener Regierung angehörte, von einer grundlegend anderen Prämisse aus als die reformorientierten Beamten. Während diese eine übermäßige Menge landarmer Tagelöhner durch eine behutsame Modifikation der landwirtschaftlichen Struktur in den Bauernstand inkorporieren wollten, meinte er, das Land leide unter einem Arbeitskräftemangel. Um diesem Zustand abzuhelpfen, entwickelte der Autor in zwei Eingaben eine agrarisch motivierte Peuplierungstheorie<sup>430</sup>.

Seine Grundaussage bildet die Feststellung des Dienstbotenmangels auf dem Land, der die Produktivität der Landwirtschaft und damit die gesamte Wirtschaft des Kurfürstentums schädige. Zwei Gründe führte er dafür an: die Abwanderung der Kinder von Bauern und Tagelöhnern in gewerbliche Berufe sowie die geltenden Ehebeschränkungen. Das erste Argument zählt zu den gängigen Einwänden der Landadeligen wider die Manufakturgründungen. Immer wieder beklagten diese die Abwerbung ihrer Knechte und den Anstieg des Lohnniveaus<sup>431</sup>. In einem eigens dieser Frage gewidme-

428 HAMMERMAYER, Publizistik, S. 346. Anton Freiherr von Ow, Zur Charakteristik des kurbayerischen Ministers Maximilian Grafen von Berchem, in: ZBLG 7 (1934), S. 97–108, hier S. 107.

429 Siehe unten S. 590.

430 »Von dem Ehalten Mangel, und dessen dem Ackerbau höchst schädlichen Folgen« und »Zuverlässige Nachricht von dem vielfältigen Handwerck Lehrnen der Pauren- und Söldner Söhnen zum Nachtheil des Ackerpau«, BayHStA, GR 1033/153. Diese beiden Texte stammen nicht vom Hofratskanzler Pauli wie Müller behauptet. Pauli verfasste eines der späteren Gutachten zu diesen Texten. Die falsche Zuschreibung bei MÜLLER, Wohlfahrt, S. 97. Schon Platzer erkannte, dass nicht Pauli der Autor der Denkschriften ist. PLATZER, Arbeitsverhältnisse, S. 162. Die Antworten auf die zwei Texte geben keine Auskunft über den Autor. Sie sprechen immer nur von den Deduktionen, die dem Kurfürsten übergeben worden seien bzw. von dem Autor der übersandten Deduktionen.

431 PLATZER, Arbeitsverhältnisse, S. 145.

ten Text forderte der Autor, den Kindern der Landbewohner diese Abwanderung in die Städte und ins Gewerbe sowie das Studium zu verbieten<sup>432</sup>. Geradezu revolutionär war dagegen die Bewertung der Ehebeschränkungen. Der Autor forderte die vollkommene Abkehr von der bisherigen Politik, weil sie die notwendige Vermehrung der Tagelöhner und Dienstboten verhindert habe. Er verbindet somit zwei Positionen, die sich ansonsten diametral gegenüberstanden: die Ablehnung der Gewerbeausweitung zum Schutz der Landwirtschaft sowie eine politisch induzierte Vermehrung der »Arbeiter« durch Vermehrung der Ehen, wobei es sich freilich nicht um Arbeiter für den gewerblichen Bereich handeln sollte<sup>433</sup>. Der unbekannte Beschwerdeführer lässt sich also nicht in einer der bevölkerungspolitischen Schubladen stecken, die für die vorangegangenen einhundert Jahre ein sinnvolles, wenn auch grobes, Ordnungsschema geboten haben. Seine Schriften verweisen vielmehr auf die zunehmende Bedeutung aller Agrarthemen im kameralistischen und damit auch bevölkerungspolitischen Diskurs, die die alte bayerische Dichotomie auflöste.

Seine zentrale These vom Mangel ländlicher Arbeitskräfte und dessen negativen Folgen versuchte der Autor statistisch nachzuweisen<sup>434</sup>. In seiner heimischen Pfarrei habe es nach Auskunft des Pfarrers dreißig Jahre zuvor noch 600 Kommunikanten gegeben, jetzt seien es bloß noch 450. »Bey genauer Nachricht hat sich bezeigt das diser abgängige 4.te Theil Ehehalten und Tagwerker gewesen seynd«. Aus diesem Einzelbeispiel schloss er auf die Bevölkerungsentwicklung des gesamten Kurfürstentums: »Da man nur von erwehnten 20. Höfen den schluss auf dz ganze Landt macht, so wirfts sich der berechnung nach einer Minderung von dreyhundert tausend Menschen aus«. Dieses Ergebnis sei zwar nicht »ohnfehlbar«, gab er zu. Es sei jedoch umso mehr »wahrscheinlich«, da in seinem Heimatdorf kein ödes Gut existiere, von denen es im restlichen Kurfürstentum doch bekanntlich so viele gebe. Demnach sei der Ausgangspunkt der Hochrechnung womöglich sogar besser bevölkert als der Durchschnitt des Landes. Die Folge des Rückgangs schilderte er drastisch. Weil weniger Menschen die Erde bebauten, sei der Ertrag der Äcker massiv zurückgegangen. Hätten die Bauern seiner Pfarrei noch vor 30 Jahren das Vier- bis Sechsfache der Aussaat »erpaut«, so müssten sie sich nun mit einen dreifachen Ernteertrag zufrieden geben.

Der Ursprung des Ehehaltenmangels sei »gröstantheils in der verbotenen verEhelichung der unuermöglichen Leuthe« zu suchen. Der Eintritt von Bauern- und Söldnersöhnen ins Militär oder die Aufnahme einer Handwerkslehre komme als Ursache nicht in Frage, »weil der Mangel an dirnen fast

---

432 »Zuverlässige Nachricht [...]«, BayHStA, GR 1033/153.

433 Ebd., Punkt 11.

434 Das Folgende aus »Von dem Ehalten Mangel«, BayHStA, GR 1033/153.

grösser ist, als an Purschen«. Dagegen liege die Wirkung der Ehebeschränkungen klar auf der Hand:

Nachdem unterm 20.ten July ao 1726 die verEhelichung der vnuermöglichl. leuthen verboten: auch seithero dises gnädigste Vebott etlichmahl aufs schärfsten widerholt worden So hat die vorige anzahl der Tagwercher nach und nach durch deren absterben sich vermindert, ohne dz die abgestorbene durch andere wieder ersetzt worden, weil einer der etwas in Vermögen hat, sich selten als ein tagwercher in die herberg verheueraten mag, und ein unuermöglicher die obrigkeitliche verwilligung wegen des general verbotts nicht leicht mehr erhalten kan.

Die Verminderung der Tagelöhner habe unvermeidlich zu einer Verminderung der Ehehalten führen müssen, »weil die Tagwercher, so zu sagen, die Pflanz schul der Ehehalten seynd«. Für die Landesökonomie sei die Verminderung der Tagelöhner durch das Eheverbot wie eine gefährliche Wunde, die kaum in zwanzig Jahren zu heilen sei, selbst wenn man sofort umsteuere.

Der Verfasser hob das Thema auf eine grundsätzlichere Ebene über das konkrete Problem des Dienstbotenmangels hinaus, indem er die gängige populationistische Theorie anführte, wonach eine größere Bevölkerung immer zu mehr Reichtum im Land führe. In Bayern werde diese Erkenntnis jedoch nicht befolgt:

In verschiedenen protestantischen Ländern hält man es für eine der ersten grundsätzen der Polickey die Menschen auf alle erlaubte art zu vermehren, weil der Nähr standt immer blühender wird, ie mehr arbeitsame Menschen sich im Lande befinden.

Davon profitiere die Landwirtschaft und erst wenn diese in einem guten Zustand sei, »dan ist auch der rechte zeit punct da, auf die bessere beförderung der Manufacturen [...] bedacht zu seynd«. Notwendig zu dieser Verbesserung der gesamten Landesökonomie sei aber die »Bevölkerung«, hier noch in der aktiven Bedeutung des 17. und 18. Jahrhunderts. In Preußen habe man daher den Eintritt in die Ehe auf alle möglichen Arten erleichtert, wohingegen im Kurfürstentum Bayern »das eheliche Leben durch Verbott eingeschräncket« werde.

Tatsächlich habe dies das Betteln der Tagwerker und ihrer Kinder auf dem Land eingedämmt. Doch sei das Übel des Arbeitskräftemangels weit schlimmer als die ehemals bettelnden Kinder, denn dadurch werde insgesamt weniger produziert, so dass selbst die Bauern nicht immer zu essen hätten, obwohl sie nicht mehr so viel an die Bettler abgeben müssten. Grundsätzlich seien Eheverbote keine tauglichen Mittel gegen die Armut und das Betteln. Ansonsten »müsten in ienen Ländern, wo derley verEhelichung unverbotten ist, die meisten bettler umlaufen, da doch bekannt ist, das deren dort weniger,

als in disen churlanden sich befinden«. Nicht die Bevölkerungsgröße oder Heirat armer Leute sei die Ursache: »der bettl nimt seinem ursprung aus dem müssiggang, und der Müssiggang ist eine übersehung der Polickey«:

Die zum ackerbau unumgänglich erforderliche grosse Menge Ehehalten kan anderergestalten nicht, als durch den vneingeschrenckten Ehestand hergestellt und von zeit zu zeit ersezet werden. Dahingegen hat die Polickey ein anderes Mittel den bethl zu verhindern. Wan die Polickey den Müssiggang mit der arbeit strafft, so hat man dem überhäufften bettl nicht zu besorgen. Wan also der Müssiggang mit der arbeit nicht gestrafft wird, so wird die verbottene verEhelichung der vnuermögliehen dennoch dem betl nicht abstellen.

Das Problem der Arbeitslosigkeit sei bei einer Vermehrung der Menschen nicht zu fürchten – wer das behauptete, würde sich »lächerlich machen«. Schließlich müsse man nur die öden Gründe, die schlechten Straßen des Kurfürstentums und die vielen ausgeführten Rohmaterialien betrachten, um zu erkennen, dass genügend Arbeit vorhanden sei. Von der Fruchtbarkeit des Kurfürstentums könnten vielmehr doppelt so viele Menschen wie bisher leben. Neben der Aufhebung der Eheverbote wäre sogar eine Steuerfreiheit ab dem vierten lebenden Kind sinnvoll, um die schnellere Erholung der Bevölkerung zu gewährleisten.

Das Gutachten zum Ehehaltenmangel war ein expliziter Angriff auf die bayerischen Ehebeschränkungen und damit auf das über Jahrhunderte herrschende Bevölkerungsregime überhaupt. Es war nicht nur in seiner Direktheit einzigartig, sondern auch darin, dass seine Thesen in der Regierung tatsächlich offen diskutiert wurden. In den früheren bevölkerungspolitischen Auseinandersetzungen hatten alle Räte am Prinzip der Ehebeschränkungen festgehalten, selbst wenn dies zum Teil der Vorsicht oder taktischer Überlegungen geschuldet gewesen sein mag. Seit der Mitte des 18. Jahrhundert geriet die Selbstverständlichkeit des Nutzens der Ehebeschränkungen jedoch ins Wanken. Schon in einer großen Enquête im Vorfeld der Ehehaltenordnung von 1755 war in vereinzeltten Berichten der Landgerichte die negative Wirkung der Ehebeschränkungen auf die Zahl des Gesindes erwähnt worden. Der anonyme Autor des Gutachtens zum Ehehaltenmangel versammelte und systematisierte diese Argumente, die seinerzeit zwischen den Klagen über die Faulheit und Verschwendung der Ehehalten als Gründe für die gestiegenen Lohnkosten untergegangen waren<sup>435</sup>. Diese klare Positionierung

---

435 1752 wurden alle Städte, Märkte, Land- und Pfliegerichte aufgefordert, zum Ehehaltenmangel bzw. den gestiegenen Löhnen der Ehehalten Stellung zu nehmen. Lediglich zwei forderten eine Erleichterung der Heiratsbewilligungen. PLATZER, Geschichte, S. 146, 148.

wider die Ehebeschränkungen findet sich bei keinem der publizierenden ökonomischen Aufklärer in Bayern.

Vergleicht man das Gutachten mit den früheren bevölkerungspolitischen Äußerungen, so hat sich neben dem Inhalt auch der Stil der Argumentation verändert, insbesondere in Bezug auf die Bedeutung exakter Zahlen zur Verifizierung der eigenen Aussagen sowie bei der Auswahl positiver Vorbilder. Noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte in Bayern der Rekurs auf die Niederlande dominiert, wenn ein ökonomisch erfolgreiches und/oder dicht besiedeltes Land als Beispiel genannt wurde. Das war auch konfessionspolitisch ungefährlich, da dieser Bezug meist sehr vage blieb und so auch die katholischen südlichen Niederlande mit einschließen konnte. Anders als die protestantischen Autoren des 17. Jahrhunderts hatten die bayerischen Räte den Bevölkerungsreichtum der Niederlande immer als Naturereignis erscheinen lassen und nicht auf Einwanderung oder die religiöse Toleranz zurückgeführt. Die Berufung auf die Niederlande hatte demnach etwas Appellatives ohne direkte politische Implikationen. Im Gegensatz dazu stellt die Gegenüberstellung der bayerischen und preußischen Bevölkerungspolitik eine sehr direkte politische Aussage dar: Der Erfolg Preußens wird hier (auch) mit seiner Bevölkerungspolitik erklärt, der Bayern nachzueifern müsse, um seinen ökonomischen und machtpolitischen Rückstand aufzuholen.

Der Text reiht sich ein in den aufklärerischen Diskurs über die Rückständigkeit des katholischen Deutschlands – auch wenn er keinerlei Schuld bei der Religion oder der Kirche sucht, sondern lediglich neutral schildert, was man in protestantischen Ländern in dieser Sache denke und tue. Damit unterscheidet es sich deutlich von den Kampfschriften dieses Genres. Die berühmte, angeblich von einem katholischen Autor stammende *Untersuchung der Frage: warum ist der Wohlstand der protestantischen Länder so gar viel größer als der catholischen*, die 1772 unter dem aufklärerischen Pseudonym Christian Friedrich Menschenfreund erschien, machte sehr viel prägnantere Aussagen über die Verbindung von Konfession und Volkszahl. Dabei ging der Autor jedoch an keiner Stelle auf Heiratsbeschränkungen als besonderes katholisches Übel ein. Stattdessen wiederholte er die klassischen antikatholischen Argumente der protestantischen Bevölkerungstheoretiker: Der Zölibat verhindere die Fortpflanzung eines Teils der Bevölkerung und die katholische Intoleranz vertreibe Andersgläubige oder verhindere deren Einwanderung<sup>436</sup>.

---

436 Christian Friedrich MENSCHENFREUNDS *Untersuchung der Frage: Warum ist der Wohlstand der protestantischen Länder so gar viel größer als der catholischen?*, Salzburg 1772, § 90–99. Der Traktat ist vielfach dem Professor und Direktor der Universität Ingolstadt Johann Adam von Ickstatt zugeschrieben worden, scheint aber nach neuester Forschungsmeinung nicht von diesem zu stammen. Winfried MÜLLER, *Die Aufklärung*, München 2002, S. 77. Zum Traktat

Die beiden Denkschriften blieben nicht unbeantwortet. Der Kurfürst verlangte von seinen Behörden Stellungnahmen zu den dort erhobenen Forderungen. Daraufhin sandte der Polizeirat mehrere Voten ein, von denen der Hofratskanzler und vormalige Kommerzienrat Karl Joseph von Pauli zwei und der Polizeirat Max Gaudenz von Hagenau ein weiteres verfassten<sup>437</sup>. Gleichzeitig hatte der Kurfürst die beiden Denkschriften an die Rentamtsregierungen außerhalb Münchens weitergeleitet und Gutachten dazu angefordert. In einem waren sich alle Gutachter einig: In der Ablehnung der radikalen Neuerungen, also sowohl der geforderten Aufhebung der Ehebeschränkungen oder sogar einer populationistischen Eheförderung, und dem Verbot des Studiums der Bauernkinder. Der Umgang der Amtsträger mit der Provokation unterschied sich jedoch erheblich. Die Rentamtsregierungen bestritten die Existenz eines Problems, wohingegen die Beamten der Zentralbehörden, allen voran Kanzler Pauli, die grundsätzliche Notwendigkeit von Reformen einräumten. Diese müssten jedoch deutlich vorsichtiger ausfallen, als von dem Anonymus vorgeschlagen.

Der Unterschied macht sich bereits bei der Frage der Zulassung zum Studium bemerkbar. Alle Gutachter lehnten ein Verbot ab, am häufigsten unter Verweis auf den negativen Einfluss auf die Priesterrekrutierung der Kirche. Kanzler Pauli argumentierte dagegen aufgeklärt naturrechtlich und utilitaristisch: Jeder Mensch habe die Freiheit, sich die Wissenschaft, Kunst oder das Gewerbe auszusuchen, das er betreiben wolle, und diese werde ihm von allen Völkern der Welt zugestanden. Zusätzlich gehöre die Begierde zu Höherem zu den großen Triebfedern des Arbeitswillens eines Volkes. »Alle Maaß-Regeln der Regierung sollen: vnnd khönnen in nichts anderen bestehen, als dieße Trieb-feder soviel es möglich immer mehreres zu spannen, und wirksammer zumachen«. Ein Verbot des Studiums würde diese Motivation aufheben. Schließlich sei es ein Naturgesetz, dass kein Mensch seine Talente unnütz verschwenden dürfe, sondern sie angemessen anwenden und dem Staat damit Nutzen schaffen müsse. Genau dieser Nutzen würde dem Staat

---

Menschenfreunds sowie generell zur Debatte um die ökonomische Inferiorität der katholischen Territorien aus konfessionellen Gründen Paul MÜNCH, Die Kosten der Frömmigkeit. Katholizismus und Protestantismus im Visier von Kameralismus und Aufklärung, in: Hansgeorg MOLITOR/Heribert SMOLINSKY (Hg.), Volksfrömmigkeit in der Frühen Neuzeit, Münster 1994, S. 107–119. Ein Aspekt dieser Debatte um ökonomische Effizienz war die Vielzahl der katholischen Feiertage, deren Zahl daher von Max III. Joseph reduziert wurde. Zur Debatte und bayerischen Maßnahmen vgl. Klaus SCHREINER, »Abwuerdigung der Feiertage«. Neuordnung der Zeit im Widerstreit zwischen religiöser Heilssorge und wirtschaftlichem Fortschritt, in: Arndt BRENDENCKE u.a. (Hg.), Die Autorität der Zeit in der Frühen Neuzeit, Münster 2007, S. 257–304.

437 Zu Pauli Wolfgang BURGMAYER, Die zentralen Regierungsstellen des Kurfürsten Max III. Josephs (1745–1777), Bd. 3, München 1992, S. 256f. Zu Hagenau ebd., S. 238f.

durch das geplante Mandat entzogen, während die Historien doch bezeugten, wie viel gebildete Bürger- und Bauernkinder für das Land geleistet hätten<sup>438</sup>.

Noch deutlicher wurde der unterschiedliche geistige Horizont der Gutachter bei der bevölkerungspolitischen Frage nach den Ehebeschränkungen. Die Rentamtsregierungen bezweifelten die Existenz eines Bevölkerungsproblems – d.h. einer Unterbevölkerung Bayerns. Ihrer Meinung nach resultierten alle Probleme mit Arbeitskräften nur aus der schlechten policeylichen Aufsicht über die arbeitsscheuen Dienstboten. Pauli erkannte dagegen die zu geringe Bevölkerung Bayerns an, bestritt aber den Nutzen der Aufhebung des Heiratsverbots der Unbemittelten. Vielmehr benutzte er seine Denkschrift dazu, das Programm einer bayerischen Bevölkerungspolitik zu entwickeln, wie sie in den folgenden Jahrzehnten sowohl politisch als auch publizistisch von den Räten der Münchener Zentralbehörden vertreten werden sollte. Kernstück dieses Programms war die Vermehrung der Bauernstellen, um auf diese Weise eine Zunahme der produktiven Bevölkerung innerhalb des hergebrachten sozialen Rahmens zu erreichen.

Hofratskanzler Pauli versuchte, die These, dass die Aufhebung des Heiratsverbots die Lösung der Probleme des Landes sei, zu widerlegen, indem er das Problem auf eine allgemeinere Ebene hob: »Die Bevölkerung eines Landts bestehet kheines weegs allein in dem freyen Heyrathen, und dardurch natürlicher Vermehrung des Menschlichen geschlechts, sondern nebenbey an einer vollkhommenen Cultur des Bodens: vnd Ackher-Land«<sup>439</sup>. Nur wenn die Bevölkerung und die Kultur des Bodens in einem passenden Verhältnis zueinander stünden, könne die wahre Glückseligkeit des Staates erreicht werden, erklärte er in eudämonistischer Diktion. Stelle man sich die Folgen der vorgeschlagenen Aufhebung vor, »so wurde man bey gegenwärtiger zeit sechen, daß diße alleinige Bevöckherung dem Staat zum grösten Last: vnd Schaden wäre«. Daher müsse gleichzeitig oder sogar vor dem Wachstum der Menschen »die Vermehrung der Landts:producten« stehen.

Pauli gestand zu, dass die bestehenden Heiratsbeschränkungen die hinlängliche Bevölkerung des Landes behinderten, doch bestünden sie aus gutem Grund. Denn es mangle ohnehin an Stätten zur Versorgung von Waisen- und Findelkindern, deren Zahl sich bei einer Lockerung der Eheregeln noch vermehren würde. Schon jetzt überlebe in diesen Anstalten von zwanzig Waisenkindern nur ein einziges. Deren Reform sowie eine bessere Aus-

---

438 Schriftliches Votum yber die [...] Resolution, craft dess die kinder der Bauren: vnd gemeinen Handwercks: Leuthen, gahr nicht mehr, jene aber nicht einmahl mehr zu burgl: Handtirungen zugelassen werden sollen, BayHStA, GR 1033/153.

439 Schriftliches Votum, yber die [...] resolution, craft dess zu mehreren Bevöckherung des Landts dz in ao. 1726. gegen vnvermöglische Leuth ergangene: vnd seithero öffters erneuerte Heuraths-Verboth in gewißer Maaß aufgehoben werden solte, BayHStA, GR 1033/153.



bildung der Hebammen könnte ebenso zur Bevölkerungsvermehrung führen wie die vermehrten Armenheiraten, und dies auf eine bessere, obrigkeitlich kontrollierte Art und Weise. Auch die übrigen Gutachten, die eine Bevölkerungsvermehrung an sich ablehnten, führten die bessere Versorgung der Waisenkinder ins Feld, um eine grundsätzlich positive Einstellung gegenüber dem kameralistischen Bevölkerungsdogma anzuzeigen. Offensichtlich waren sie der Meinung, der Kurfürst wolle die Bevölkerungsvermehrung auf jeden Fall fördern, weshalb sie sich nur vorsichtig dagegen aussprachen bzw. polizeyliche Alternativvorschläge anboten.

Paulis Populationsprogramm ging jedoch weit über solche Quisquilien hinaus. Den entscheidenden Teil seines Gutachtens widmete er der Stellenvermehrung. Wenn man nur die vielen tausend immer noch existierenden öden Höfe bebauen würde und dazu die großen Moore und unfruchtbaren Heiden einer landwirtschaftlichen Nutzung zuführen könnte, würden die bäuerliche Bevölkerung und mit ihr die fürstlichen Einkünfte automatisch zunehmen. Pauli knüpfte an die ökonomische Bevölkerungstheorie an, die auf die indirekte Vermehrung durch expansive Wirtschaftspolitik gesetzt hatte. Während dieser Ansatz im protestantischen Bevölkerungsdiskurs nach der Jahrhundertmitte durch die direkte Bevölkerungspolitik ersetzt wurde, blieb er in Bayern das zentrale Konzept der Vermehrungsbefürworter, allerdings in der agrarreformerischen Variante. Schließlich sei es die übermäßige Größe der Bauergüter, welche »der bevölckerung nit wenig entgegen stehe«. Wenn alle Bauern nur Viertelhöfe besäßen, könnten sich deutlich mehr Bauern vom Land ernähren und »mithin die Mannschafft in der Landt: Miliz sich vm so vil auch vermehren«, vor allem da die Bewirtschafter kleiner Höfe bekanntermaßen höhere Ernterträge als die Großbauern erreichten. Damit sprach Pauli die wichtigsten Bereiche an, um die sich die bayerische Bevölkerungspolitik in den folgenden Jahren bemühen sollte. Er plädierte für die Beibehaltung der Heiratsbeschränkungen bei gleichzeitiger kontrollierter Vermehrung der Stelleninhaber.

Die grundsätzliche Befürwortung einer langfristigen, politisch induzierten Bevölkerungsvermehrung unterscheidet Paulis Gutachten von den übrigen eingegangenen Antworten. Nahe kommt ihm in dieser Hinsicht – kaum überraschend – lediglich das andere innerhalb der Zentralbehörden verfertigte Votum. Der Polizeirat Hagenau erwähnte ebenfalls die Notwendigkeit der Bebauung öder Flächen, ja selbst die Anwerbung auswärtiger Experten für neu anzulegende Manufakturen. Dennoch lässt sich aus seinem relativ unsystematischen Gutachten zu den Ehebeschränkungen und dem Studiumsverbot kein Programm herauslesen. Hagenau reihte vielmehr Aussagen zu allen bevölkerungspolitisch relevanten Bereichen aneinander, um letztlich die Heiratsbeschränkungen massiver als Pauli zu verteidigen, bei dem sie

implizit den Charakter einer noch notwendigen Übergangslösung angenommen hatten<sup>440</sup>.

Dagegen entwickelten die Gutachten der Rentamtsregierungen kein bevölkerungspolitisches Programm wie der Hofratskanzler. Sie konzentrierten sich stattdessen auf die Fragen »Ob der Volckh-Mangl würckhlich existire?«<sup>441</sup> und, da sie dieses verneinten, aus welchen Gründen der Eindruck eines solchen Mangels entstanden sein könnte. Eklatant wird der Mangel an empirischen Daten über die Bevölkerungszahl und -entwicklung in der Verwaltung. Hatten sich die Räte der Zentralbehörden gar nicht zur Faktizität der behaupteten Entvölkerung geäußert, versuchten die Mittelbehörden diese nun durch Befragung der Landrichter glaubwürdig widerlegen zu können, da sie selbst auf keinerlei Zahlenmaterial zurückgreifen konnten. Die Regierung Straubing schlug sogar explizit eine Untersuchung vor, bezeichnenderweise nicht der Gesamtbevölkerung, sondern des Verhältnisses der vorhandenen zu den notwendigen Dienstboten:

Es wäre also villeicht der miehe wohl werth, umb in diser sache auf nähren grundt zukommen, mitls eines general Mandats im ganzen Landte vntersuchen zulassen, wievill Eehalten iedweder mit einem oeconomie guett versehene Vnderthan dermahlen halte, wievill er deren nöthig hätte, und wievill Er, oder seine Vorfahrer vor. 20: oder 30. Jahren gehalten haben<sup>442?</sup>

Trotz des Fehlens verlässlicher Zahlen trauten sich die Straubinger Räte zu sagen, dass die Volkszahl in den vergangenen drei Jahrzehnten keineswegs abgenommen habe und dass der Eehaltenmangel daher nicht »aus dem Abgang der Menschen entstandte[n]«<sup>443</sup> sein könne. Die übrigen Regierungen äußerten sich ähnlich. Burghausen zeigte sich unwissend und hielt es für »fast unglaublich«<sup>444</sup>, dass es zu einer solchen Verminderung der Menschenzahl gekommen sei, wie die Berechnung des anonymen Autors suggeriert habe. Aus Landshut teilten die Beamten der Rentamtsregierung mit, der Abgang sei nicht »de quanto, sondern de quali«<sup>445</sup>. Da die Abnahme der Bevölkerung somit ausgeschlossen werden konnte und die Räte der Regierungen keinerlei Interesse an einem künstlich induzierten Bevölkerungswachstum zeigten, konnten sie die Bevölkerungsfrage schnell ad acta legen. Das wahre Problem sei die Zügellosigkeit, Faulheit und Arbeitsscheu nicht

---

440 Schriftliches Votum von Maximilian Gaudenz von Hagenau, 29.I.1763, BayHStA, GR 1033/153.

441 Schreiben des Rentamts Landshut vom 5.II.1763, BayHStA, GR 1033/153.

442 Schreiben des Rentamts Straubing vom 17.I.1763, BayHStA, GR 1033/153.

443 Ebd.

444 Schreiben des Rentamts Burghausen vom 17.VI.1763, BayHStA, GR 1033/153.

445 Schreiben des Rentamts Landshut vom 5.II.1763, BayHStA, GR 1033/153.

nur der Dienstboten, sondern aller armen Leute auf dem Land. Zu dieser »gattung gehören die sogenannten Inleuthe, Tagewercher, Lährhäusler, vnd dergleichen«<sup>446</sup>. Alle Gründe für den Ehehaltenmangel gehörten somit in den Bereich der vernachlässigten Policy und könnten nur durch schärfere Gesetze und härteres Durchgreifen aufgehoben werden<sup>447</sup>. Die Mittelbehörden verteidigten die Ehebeschränkungen, selbst wenn sie zugestehen wollten, diese bei nachgewiesenem Mangel an Arbeitskräften zu lockern. Da ein solches Defizit Ihrer Meinung nach nirgendwo bestand, muss man das Angebot eher als symbolisches Zugeständnis an den aus ihrer Sicht offenbar peuplierungsfreudigen Kurfürsten und die Zentralbehörden bewerten<sup>448</sup>.

Angesichts des geballten Widerstands gegenüber der Aufhebung der bestehenden Heiratsregelungen wurde das Projekt nicht weiter verfolgt. Auch ein Anfang des Jahrzehnts versuchte Lockerung der Ehebeschränkungen wurde wieder aufgehoben, 1770 wurden die alten Eheverbote sogar in scharfer Form wiederholt<sup>449</sup>. Erstaunlicher als das ergebnislose Ende ist die Intensität der Debatte selbst, die über einen Vorschlag geführt wurde, der ganz aus dem bis dahin bekannten Rahmen der bayerischen Bevölkerungsideen herausfiel. Die daraufhin einsetzende Diskussion trug gerade innerhalb der Zentralbehörden zur Schärfung der eigenen Vorstellungen zu dieser Frage bei.

Die reformorientierten Räte waren mit einem Dilemma konfrontiert: Auf der einen Seite stand die theoretisch beklagte »Unterbevölkerung« Bayerns im Vergleich mit protestantischen Territorien, auf der anderen die dennoch verbreitete Armut, zeitweise Hungersnot (1770–72) und das ständig beklagte Vagantentum der Unterschichten<sup>450</sup>. Um diese Lage nicht zu verschlimmern, lehnten sie wie Pauli die schnelle Aufhebung der Ehebeschränkungen ab. Stattdessen konzentrierten sie ihre politischen und publizistischen Bemühungen auf die ländliche Arbeitsbeschaffung. Der *Baierisch-Ökonomische Hausvater*, das Organ der Sittlich-Ökonomischen Gesellschaft, empfahl als

---

446 Schreiben des Rentamts Straubing vom 17.I.1763, BayHStA, GR 1033/153.

447 Ein in diesem Zusammenhang verfasster Traktat eines Pfarrers Moser aus Aicha forderte sogar die radikale Lösung der Dienstbotenfrage: Alle müssten ähnlich wie zum Militär unter staatlichem Zwang zum Dienst gezwungen werden. Vgl. PLATZER, Arbeitsverhältnisse, S. 170.

448 Bei aller grundsätzlichen Übereinstimmung zeigen sich durchaus unterschiedliche Nuancen. Während Straubing und Burghausen den Aufhebungsvorschlägen radikal ablehnend gegenüberstehen, macht sich die Landshuter Regierung Gedanken darüber, wie sinnvolle Heiratsregelungen aussehen sollten, die über den Status quo hinausgehen.

449 Mandat vom 27.VII.1770, Kreittmayr, Sammlung, S. 421–428, hier S. 425. Die Aufhebung der Ehebeschränkungen stimmte nicht mit den bevölkerungspolitischen Vorstellungen der Münchener Räte überein. Platzer ist zu widersprechen, der den Kurfürsten auf dem Weg zu einer modernen Ehepolitik sieht, auf dem er von rückständigen lokalen Beamten aufgehalten worden sei. Das Projekt war vielmehr auf keiner Ebene mehrheitsfähig, gerade bei den ökonomischen Reformern nicht. PLATZER, Arbeitsverhältnisse, S. 170.

450 Vgl. nur Michael DOEGE, Armut in Preußen und Bayern (1770–1840), München 1991, S. 105–122.

Heilmittel »die Errichtung zahlreicher neuer Bauernstellen und Söldenansiedlungen; eben dies geschehe am besten, wenn übermäßig ausgedehnte Güter geteilt, öde Gründe und Moore kultiviert, sogenannte »Hutweiden« in Wiesen und Äcker verwandelt würden«<sup>451</sup>. Weitere Vorschläge enthielten eine Alters- und Krankenversorgung der Dienstboten und die Gründung von ländlichen Manufakturen. Anders als Westenrieder griff der Großteil der bayerischen Ökonomen das Ideal der möglichst großen Bevölkerung nicht offen an, dennoch setzten sie sich mit ihren Schriften und ihrer Politik eindeutig vom protestantischen Modell ab. In den folgenden Jahrzehnten versuchten die Münchener Räte mit mäßigem Erfolg eine spezifisch bayerische Bevölkerungspolitik durchzusetzen, die auf das kontrollierte Wachstum der Stelleninhaber ausgerichtet war.

### 5.3 Indirekte Bevölkerungspolitik: Landverteilung und Wirtschaftsförderung

Diese tatsächlich durchgeführte Politik kann man in indirekt und direkt wirkende Maßnahmen unterteilen. Dabei wird die Eigenheit der bayerischen Bevölkerungspolitik gegenüber den Peuplierungsmaßnahmen anderer Reichsterritorien deutlich. Während auf indirektem Wege durchaus eine Vermehrung erzielt werden sollte, richtete sich die direkte Bevölkerungspolitik weiterhin auf die Begrenzung des Wachstums. Die Kombination von indirekt vergrößernder und direkt begrenzender Bevölkerungspolitik ist teilweise als inkompatibel wahrgenommen worden, im Denken der bayerischen Agrarreformer stellte sie jedoch zwei Seiten einer Medaille dar. Die Schwierigkeiten, die ein solcher Balanceakt mit sich brachte, werden in den folgenden zwei Kapiteln untersucht.

Der Bereich der Bevölkerungsstatistik, die im letzten Drittel des 18. Jahrhundert im Kurfürstentum aufkam, muss hier außen vor bleiben. Zwar hatte die Bedeutung exakter quantitativer Argumentation im bevölkerungspolitischen Diskurs in Bayern im Laufe des 18. Jahrhunderts zugenommen, sie war aber noch nicht zu einer primären Entscheidungsgrundlage geworden. Noch in der eben geschilderten Debatte hatte keine Verwaltungsebene verwendbare, geschweige denn belastbare, Zahlen zur Hand, um ihre Argumentation zu untermauern. Die 1771 beginnende Dachsbergische Volksbeschreibung, die größte und genaueste Statistik der bayerischen Bevölkerung des Ancien Régime, scheint zudem keine kurzfristigen Effekte auf den bevölkerungspolitischen Diskurs gehabt zu haben. Ausgelöst wurde sie durch den Ernteausfall von 1770 und die beginnende Hungerkrise, als die Verwaltung

---

451 HAMMERMAYER, Publizistik, S. 370.

erneut feststellte, dass sie über keine genauen Daten der Bevölkerungszahl und Getreidevorräte verfügte<sup>452</sup>. Sie unterschied sich durch diese Zielsetzung und die Einbeziehung von Stadt und Land von allen vorherigen bayerischen Landesaufnahmen wie der Güterkonskription von 1752, die noch ganz auf die Bauerngüter als ökonomische und steuerliche Einheiten konzentriert gewesen war<sup>453</sup>. Zweifelsohne stellt die Dachsbergische Volksbeschreibung einen Teil des »Durchbruch[s] zu regelmäßiger, flächendeckender und systematischer Erhebung und Auswertung quantitativer Daten« dar, der seit den 1760er Jahren in vielen deutschen Territorien zu beobachten ist<sup>454</sup>. Hervorzuheben ist dabei, dass sie trotz ihrer ursprünglichen Orientierung auf die Feststellung der Kopffzahl ihren größten Wert für den Historiker in Form der exakten Gewerbestatistik bietet – denn sie erfasste in vorher nicht gekannter Genauigkeit die ständischen Stellenbesitzer<sup>455</sup>. Dies ist paradigmatisch für die bayerische Bevölkerungspolitik, die weiterhin nicht auf Kopffzahl, sondern auf Stellen konzentriert war, und in der die exakt quantifizierte demographische Lage des Landes keine merkliche Rolle für die Bevölkerungspolitik spielte.

Die im vorigen Kapitel vorgestellte Idee, die Jahrhunderte alte bayerische Ehepolitik auf den Kopf zu stellen, hatte keine Chance auf Realisierung. Entscheidend war dabei nicht nur der Widerstand der Landschaft und der Unter- und Mittelbehörden, sondern die mangelnde Unterstützung durch die aufgeklärten Räte der Zentralbehörden selbst. Diese glaubten nicht an die bevölkerungstheoretische Maxime, dass eine wachsende Bevölkerung automatisch eine Bereicherung des Landes nach sich ziehen würde. Die Freigabe, gar Förderung der Ehe, schien ihnen angesichts der Armut im Land zu gefährlich. Sie vertrauten auf eine umgekehrte Kausalität: Wären erst die notwendigen Stellen auf dem Land geschaffen, dann könnte sich dort eine

---

452 RANKL, *Landvolk*, Bd. 2, S. 1031; Hans SCHORER, Die Vornahme der kurbayerischen Volkszählung von 1771/81, in: *ArZs N.F.* 11 (1904), S. 157–185, hier S. 161.

453 Zur Güterkonskription von 1752 RANKL, *Landvolk*, Bd. 2, S. 985–988. Eine Auflistung älterer statistischer Aufnahmen in Bayern seit dem 16. Jahrhundert bis zur Dachsbergischen Volksbeschreibung in [Adolf GÜNTHER], *Geschichte der älteren bayerischen Statistik*, München 1910, S. 10–13.

454 BEHRISCH, *Zahlen*, S. 555.

455 In dieser Weise haben Denzel und Tyszka sie ausgewertet. Leider haben sich beide weder mit den Erhebungsmethoden noch mit der Verarbeitung und Verwendung der Zahlen durch die Zeitgenossen beschäftigt. Die Bedeutung der Zahlenstatistik in der bayerischen Verwaltung im Vergleich mit Frankreich und anderen deutschen Territorien untersucht Lars Behrlich in seinem laufenden Habilitationsprojekt. Markus A. DENZEL, *Professionen und Professionisten. Die Dachsbergsche Volksbeschreibung im Kurfürstentum Baiern (1771–1781)*, Stuttgart 1998; Carl von TYSZKA, *Handwerk und Handwerker in Bayern im 18. Jahrhundert. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie über die bayerische Gewerbeverfassung im 18. Jahrhundert*, München 1908.

wachsende Bevölkerung erhalten und dem Staat Nutzen bringen. Aus diesem Grund gingen die Politiker mit Verve an die Umsetzung dieser Konzeption.

Mit dem Landeskulturmandat vom 24. März 1762 wurde das in den 1720er Jahren begonnene Werk der Ödlandbebauung und -verteilung wieder zum Leben erweckt. Das Ziel war dieses Mal weniger die Urbarmachung der großen Moore und die Anlage neuer Dörfer, sondern die Umwandlung der Brachflächen in Äcker oder Wiesen. Mit geringem Mehraufwand könne sowohl dem *aerario publico* als auch den privaten Besitzern ein großer zusätzlicher Nutzen geschaffen werden, schließlich hätten sich durch solche Mittel »auch andere auswärtige Lande in so florissant- und aufnehmenden Stand« gesetzt<sup>456</sup>. Kandidaten, die sich zur Bewauung kurfürstlicher öder Gründe bereit erklärten, versprach das Mandat eine zehnjährige Befreiung von allen grund- und landesherrlichen Abgaben. Die privaten Besitzer solchen Landes konnten allerdings nur aufgefordert und ermahnt werden, ebenfalls dessen Kultivierung zu unternehmen; immerhin wurde ihnen gedroht, bei erwiesener Nachlässigkeit könne ihr Land für »desert« erklärt und vom Kurfürsten neu vergeben werden.

Die Ödlandverteilung stand in Kontinuität mit früheren Versuchen eines extensiven Landesausbaus. Das Landeskulturmandat von 1762 beinhaltet zugleich einen radikalen Bruch mit einer über Jahrhunderte betriebenen Politik. Diese Abkehr von der Tradition bezog sich auf das Verbot der Güterzertrümmerungen, das »zu Vermehrung der Mannschaft im Land [...] relaxirt« wurde<sup>457</sup>. Voraussetzung für eine Güterteilung war, dass die neu geschaffenen Höfe jeweils einen eigenen Meier voll ernähren konnten. Konkret bedeutete dies, dass sie nicht viel kleiner als 1/8-Gut sein durften, da die Erfahrung gelehrt habe, dass die Inhaber solcher Höfe sich auch in schlechten Jahren noch erhalten konnten. Insgesamt würden die Erträge zunehmen, da solch kleine Höfe weit besser bebaut würden als größere. Damit greift das Mandat eines der zentralen Argumente der deutschen Agrarreformer der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf – und zwar dasjenige, das am stärksten mit dem Ziel der Bevölkerungsvermehrung verbunden war. Neben den vielen naturwissenschaftlichen und technologischen Interessen, die alle Agrarreformer verbanden, stellte ein Teil von ihnen heikle politische Forderungen: die Aufhebung der als ökonomisch ineffizient erkannten Leibeigenschaft sowie die Zerschlagung der Domänen und großen Rittergüter und Verteilung des Landes an selbstständige Bauern<sup>458</sup>. Während die erste Frage für

---

456 Landeskulturmandat vom 24.III.1762, Einleitung, ed. in KREITTMAYR, Sammlung, S. 453–458, hier S. 453.

457 Ebd., § 15, S. 456.

458 Einen Überblick bietet Ingrid MITTENZWEI, Die Agrarfrage und der Kameralismus, in: Hartmut HARNISCH/Gerhard HEITZ (Hg.), Deutsche Agrargeschichte des Spätfeudalismus, Berlin 1986, S. 146–185. Vgl. daneben Sigmund VON FRAUENDORFER, Ideengeschichte der Agrarwirt-

Bayern irrelevant war, sollte über die zweite in den kommenden Jahrzehnten intensiv gestritten werden.

Der gesetzgeberische Schritt zur Aufteilung der Domänen und großen Höfe, so zaghaft er auch ausfiel, brach radikal mit der bisherigen bayerische Mandatspraxis. Bis dahin war die Güterzertrümmerung in Bayern ausschließlich als Vehikel zur Vermehrung der landarmen Unterschicht angesehen und daher in den früheren Landeskulturmandaten explizit verboten worden. Daneben ist der frühe Zeitpunkt des Mandats bemerkenswert. Die publizistische Debatte um die Parzellierung hatte erst wenige Jahre zuvor ernsthaft eingesetzt und sollte ihren Höhepunkt nicht vor 1780 erreichen. Auffallend ist die zeitliche Koinzidenz der bayerischen Maßnahmen mit einer Preisschrift, die der Kameralist Johann Heinrich Gottlob von Justi nur ein Jahr zuvor bei der Münchener Akademie der Wissenschaften eingereicht hatte. Noch in den fünfziger Jahren hatte Justi an der Unveräußerlichkeit und Unteilbarkeit der Domänen festgehalten, doch änderte er um 1760 seine Ansicht<sup>459</sup>. Justi stellte seitdem dem fiskalischen Argument, wonach die Domänen als verpachtete Großbetriebe mehr einbrächten, das populationistische voran. Nach eigener Aussage wurde er dazu angeregt von dem 1760 in Straßburg erschienenen Traktat *Die Verwandlung der Domainen in Bauergüther: als das beste Mittel zur Bevölkerung, zur Macht, und zum Reichthum eines Landes entworfen*<sup>460</sup>. Ein anderer wortmächtiger Verfechter der Parzellierung war Johann Peter Süßmilch, der immer kritisch gegenüber Zusammenballungen von Menschen war und für ihre möglichst gleichmäßige Verteilung im Land eintrat. Er hatte in der zweiten Auflage seiner *Göttlichen Ordnung* gefordert: Der Herrscher »muß das Land gehörig unter sein Volk verteilen, weil hiervon vor allen anderen Dingen die möglichste Menge der Menschen abhänget«<sup>461</sup>.

---

schaft und Agrarpolitik im deutschen Sprachgebiet, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum ersten Weltkrieg, München 1957, S. 126–141. Für die rein technologisch orientierten Agronomen ebd., S. 141–149, und Wilhelm ABEL, *Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert*, Stuttgart 1962, S. 257–266.

459 Ernst KLEIN, Johann Heinrich Gottlob Justi und die preußische Staatswirtschaft, in: VSWG 48 (1961), S. 145–202, hier S. 171f.

460 A.S. v. Z., *Die Verwandlung der Domainen in Bauergüther: als das beste Mittel zur Bevölkerung, zur Macht, und zum Reichthum eines Landes entworfen*, Straßburg 1760. Als Verfasser werden entweder August Schmidt oder Siegmund Christoph von Zech angegeben. Zech war zunächst Professor in Halle, später württembergischer Kriegsrat. Vgl. Johann Georg MEUSEL, *Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller*, Bd. 15, Leipzig 1816, S. 360.

461 SÜSSMILCH, *Ordnung* 1761, Bd. 1, S. 408. Unabhängig von ihrem Konflikt der 1750er Jahre vertraten Süßmilch und Justi in dieser konkreten Frage ähnliche Positionen. Vgl. dazu oben S. 417.



Seine neue Überzeugung in dieser Sache vertrat Justi in der Antwort auf die an sich völlig unpolitische Preisfrage der Münchener Akademie von 1761<sup>462</sup>:

Was tragen die Pflanzen selbst zur Bereitung ihres Nahrungsaftea bey? Und was ist hingegen bey dem ungleichen Wachsthum der Verschiedenheit des Erdreiches zuzuschreiben? Lassen sich die verschiedene Güte desselben, und bey schlechtem Erdreiche die mangelnden Stücke, besonders in Absicht auf den Ackerbau, durch chymische Versuche auf eine brauchbare Art bestimmen<sup>463</sup>?

Justi beschränkte sich nicht auf die naturwissenschaftlichen Fragen der Boden- und Pflanzenkunde, sondern nutzte die Gelegenheit, um Fragen der Agrarverfassung und ihrer Wirkung auf die Effizienz der landwirtschaftlichen Produktion und damit letztlich auf die Bevölkerung zu verhandeln<sup>464</sup>. In Europa habe bislang nur England erreicht, die Mängel bei der Einrichtung der Landwirtschaft zu beseitigen, und daher den angemessenen, sprich gewaltig gesteigerten Ertrag seiner Äcker genießen können. Außerhalb Europas zeige der Blick nach China, wie man durch effektive Bearbeitung und Düngung auch schlechter Böden eine unüberschaubar große Bevölkerung ernähren könne<sup>465</sup>. In Deutschland seien die Mängel der Landwirtschaft aber »so groß und so unheilbar, daß man vernünftiger Weise nicht einmal die Hoffnung fassen darf, diese Gebrechen dereinst abgeändert zu sehen«<sup>466</sup>. Noch massiver vertrat Justi seine Thesen in einer im gleichen Jahr publizierten Abhandlung, wo er postulierte:

Den größten Nutzen aber hat die Bevölkerung und der Nahrungsstand aus der Zertheilung der grossen Güter in kleine Pachtungen zu gewarten. Da, wo jetzo nur ein einziger Pächter mit seiner Familie und wenigem Gesinde lebt, da können alsdenn zwanzig und mehr Familien leben. Was vor ein Unterschied in der Bevölkerung<sup>467</sup>!

---

462 MITTENZWEL, *Agrarfrage*, S. 170.

463 Ludwig HAMMERMAYER, *Geschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1759–1807*, Bd. 1: Gründungs- und Frühgeschichte 1759–1769, München 1983, S. 377.

464 Johann Heinrich Gottlob VON JUSTI, *Abhandlung über die öconomische Preisfrage: was tragen die Pflanzen selbst zur Zubereitung ihres Nahrungsaftea bey, und was ist bey ihrem ungleichen Wachsthum der Verschiedenheit des Erdreichs zuzuschreiben? Lassen sich die verschiedene Güte desselben, u. bey schlechtem Erdreich d. mangelnden Stücke, bes. in Absicht auf d. Ackerbau, durch chymische Versuche auf e. brauchbare Art bestimmen?*, in: *Abhandlungen der Churfürstlich-Baierischen Akademie der Wissenschaften* 4 (1767), S. 55–96.

465 Ebd., S. 96. Zu Justis Chinabild vgl. MENZEL, *Sinophilism*.

466 Ebd., S. 59.

467 Johann Heinrich Gottlob VON JUSTI, *Abhandlungen von der Vollkommenheit der Landwirthschaft und der höchsten Cultur der Länder*, Leipzig 1761, S. 20f. Hier wandte er sich auch entschieden gegen die Allmenden (S. 10) und forderte gesetzliche Maßnahmen dagegen (S. 18).

Justi gewann den Preis der philosophischen Klasse der Akademie, so wie im gleichen Jahr auch denjenigen der historischen Klasse. Die Münchener Akademie stellte sich damit in aller Öffentlichkeit auf die Seite jener, die die grundlegende Reform der Agrarverfassung für eine notwendige Voraussetzung jeder Produktivitätssteigerung hielten. Mit ihrer Entscheidung erregte sie auch in Berlin Aufsehen, wo man den Bayern so viel Fortschrittlichkeit offenbar nicht zugetraut hatte<sup>468</sup>. Dass auch in der aufklärten Öffentlichkeit der sechziger Jahre noch keineswegs Einhelligkeit zu den heiklen Fragen der Reform der Agrarverfassung bestand, zeigt die 1762 und 1763 von der Göttinger Akademie gestellte Preisfrage:

Ist es für die Vermehrung der Einwohner eines Landes vorteilhafter, die Gemeinheiten aufzuheben, und einem jeden, der daran teil hat, oder auch neuen Anbauern davon ein verhältnismäßiges Stück eigentümlich zu seinem alleinigen Gebrauch und Befriedigung einzuräumen? oder ist es vorzüglich, ja vielleicht der Hut und Weide halber notwendig, wenn die Gemeinheiten auf dem Fuße gelassen werden, wie sie jetzt sind<sup>469</sup>?

Die Akademie verwies in ihrer Ausschreibung ausdrücklich darauf, dass Befürworter der Aufhebung mitteilen sollten, wie daraus entstehende Entschädigungsforderungen gelöst werden und wie sich Häusler, die bislang von den Allmenden profitierten, nach deren Aufhebung ernähren sollten<sup>470</sup>. Die »richtige« Antwort war also durch die Akademie nicht vorgegeben, was sich auch daran zeigt, dass schließlich zwei Einsendungen der Preis zugesprochen wurde. Der Physiokrat Johann August Schlettwein plädierte für ihre vollständige Aufhebung, sein Mitgewinner Weissenbron für ihre teilweise Erhaltung<sup>471</sup>.

Obwohl andere deutsche Territorien schon zuvor mit der Parzellierung von Kammergütern begonnen hatten (Preußen im Jahr 1755)<sup>472</sup>, stellte sich Bayern doch mit dem Mandat von 1762 an die Spitze dieser Bewegung<sup>473</sup> – auch wenn eine erfolgreiche Durchführung wie so oft nicht gelang und das Projekt erst unter Max IV. Joseph wirksam umgesetzt wurde. Die meisten Mitglieder jener zusammengesetzten Landesökonomie-Deputation, die mit der Ausfüh-

468 HAMMERMAYER, Akademie, Bd. 1, S. 214.

469 Zit. n. Hans-Heinrich MÜLLER, Akademie und Wirtschaft im 18. Jahrhundert. Agrarökonomische Preisaufgaben und Preisschriften der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1975, S. 81. Zu Art und Bedeutung der ökonomischen Preisaufgaben ebd., S. 71–90.

470 Catherine HERGES, Aufklärung durch Preisausschreiben? Die ökonomischen Preisfragen der Königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen 1752–1852, Bielefeld 2007, S. 122.

471 Ebd., S. 123.

472 KLEIN, Justi, S. 172.

473 Ähnliche Regelungen wie die bayerischen von 1762 findet man in Pommern 1763, Ansbach 1767, Österreich 1768; FRANZ X. WISMÜLLER, Geschichte der Teilung der Gemeinländereien in Bayern, Stuttgart 1904, S. 21.

zung der Landeskulturmandate betraut wurde, waren Gründungsmitglieder der Akademie der Wissenschaften: der Geheime Ratskanzler Kreittmayr, die »Wirtschaftspolitiker« Stubenrauch und Berchem sowie der Hofkammerpräsident Törring-Jettenbach<sup>474</sup>. Die vielen Hindernisse, die die Parzellierung von Privatgrund sowie die Aufteilung der Allmenden blockieren sollten, werden uns noch beschäftigen. Auffallend ist zunächst das starke Engagement vieler Münchener Räte für diesen Aspekt der Agrarreform, das nicht in allen Territorien in dieser Weise zu finden ist<sup>475</sup>.

Das besondere Interesse der bayerischen Spitzenbeamten an der Landverteilung war kein Zufall, bot sie doch die Möglichkeit, vermehrende Bevölkerungspolitik zu betreiben, ohne den bisherigen Grundsätzen der bayerischen Bevölkerungspolitik untreu zu werden und die geltenden Regelungen aufheben zu müssen, mit Ausnahme des Verbots der Güterzertrümmerung. Dieses Vorgehen stellte einen Kompromiss dar zwischen der durch den kameralistischen Bevölkerungsdiskurs induzierten Notwendigkeit einer Peuplierungspolitik, um mit den anderen Territorialstaaten Schritt zu halten, und der weitverbreiteten Überzeugung, dass die Basis der bayerischen Ökonomie die Landwirtschaft sei und bleiben müsse, die durch die Vermehrung einer landlosen Volksmenge gefährdet werde. Das alte Ziel, die Vermehrung der Vollbauernstellen, sollte nun mit Hilfe der Landverteilung erreicht werden. Charakteristisch sind auch die bevölkerungspolitischen Quellen, aus denen sich diese Politikansätze speisten. Ohne genaue Kausalzusammenhänge konstruieren zu können, kann man ein Amalgam aus den Ideen der Preisschrift Justis<sup>476</sup> und aus Süßmilchs Vorstellungen in der bayerischen Bevölkerungspolitik wiederfinden: die Konzentration auf die Landwirtschaft als Voraussetzung der Bevölkerung, die mit einer gewissen Skepsis gegenüber zu großen Städten einherging. Dagegen findet man in Bayern keine positive Rezeption von Radikalpopulationisten, nach denen praktisch jede Volksmenge durch immer weiter zunehmende Gewerbe ernährt werden könne; auch weil deren Position implizit oder explizit ein Wachstum – und eine gewisse Hochschätzung – der Schicht der Lohnarbeiter beinhaltete. Einen Autor wie den pfälzischen Mediziner und Botaniker Friedrich Casimir Medicus, ab 1777 Leiter der berühmten Kameralsschule in Kaiserslautern, der 1769 über den Bevölkerungsstand der Pfalz schrieb<sup>477</sup>, gab es in Bayern

---

474 Die Mitglieder der Deputation in MÜLLER, Wohlfahrt, S. 125. Liste der Gründungsmitglieder der Akademie in HAMMERMAYER, Akademie, Bd. 1, S. 362f.

475 Vgl. Peter FLECK, Agrarreformen in Hessen-Darmstadt. Agrarverfassung, Reformdiskussion und Grundlastenablösung (1770–1860), Darmstadt 1982, S. 155.

476 Damit ist explizit nicht das Gesamtwerk Justis gemeint, der in Bezug auf Gewerbe und Peuplierung Ansichten vertrat, die in Bayern auf wenig Gegenliebe und Umsetzungsversuche stießen.

477 Stefan MÖRZ, Aufgeklärter Absolutismus in der Kurpfalz während der Mannheimer Regierungszeit des Kurfürsten Karl Theodor (1742–1777), Stuttgart 1991, S. 276.

nicht, bzw. hatte er hier keine Wirkung<sup>478</sup>. Medicus forderte in seinem Traktat nämlich die Aufhebung aller Regelungen gegen die Überbesetzung der Zünfte und sogar explizit die Vermehrung der Armen, da auch diese dem Staat nützlich seien<sup>479</sup>. Solche Thesen wurden in Bayern wie insgesamt im katholischen Deutschland abgelehnt, sie ernteten aber auch unter Protestanten offenen Widerspruch<sup>480</sup>.

Die deutlichste Formulierung der in Bayern verfolgten agrarisch-ständischen bevölkerungspolitischen Position bietet der Artikel »Bauern-Güter« in der *Oeconomischen Encyclopädie* von Johann Georg Krünitz<sup>481</sup>. Wie bei Justi steht hier zunächst die effizientere Bewirtschaftung im Vordergrund:

Auch ist es kein geringer Fehler, wenn die Bauern-Güter allzugroß sind, und keine rechte Proportion haben. Große Bauerngüter befördern die Cultur des Landes wenig. Je mäßiger der Antheil von Feldern ist, den jemand besitzt, desto mehr Fleiß und Arbeitsamkeit kann er anwenden, dieselben zu cultiviren und fruchtbar zu machen; da hingegen diese gute Cultur, wenn jemand allzuviel Feld hat, nicht einmahl möglich ist, wenn er auch die Neigung und den Willen darzu hätte<sup>482</sup>.

Neben die Ertragssteigerung an sich tritt das populationistische Argument. Dieses baut dabei nicht auf der Vermehrung der Nahrungsmittelproduktion auf, die Malthus später zur Kernfrage der Bevölkerungstheorie machen sollte. Vielmehr erwartet Krünitz von der Verkleinerung der Höfe eine Vermehrung der selbstständigen Bauern, die durch ihren höheren Konsum wiederum den Absatz aller anderen Produzenten im Land steigern würden:

Eine mäßige Proportion der Bauerngüter hat auch in die Aufnahme des Nahrungsstandes und in die Bevölkerung einen gar großen Einfluß. Je mehr Menschen im Lande sind, die einiges Vermögen besitzen, und durch ihren Fleiß dasselbe solchergestalt nutzen, daß sie sich die Bequemlichkeiten des Lebens verschaffen können, desto größer ist der Verbrauch von allen Arten der Waaren, und je lebhafter ist folglich der innerliche Umlauf von Gütern. Es ist ein sehr großer Unterscheid in der Consumtion,

---

478 Auch wenn er seit 1761 auswärtiges Mitglied der Münchener Akademie war. HAMMERMAYER, Akademie, Bd. 1, S. 365.

479 Friedrich Casimir MEDICUS, Von dem Bevölkerungs-Stand in Chur-Pfaltz vorzüglich in Mannheim, Frankfurt 1769.

480 Vgl. die ironische Rezension des Medicus'schen Werkes von Johann Christoph SPRINGER in: Allgemeine deutsche Bibliothek 11 (1770), 1. St., S. 350–353.

481 Zu Krünitz' Enzyklopädie vgl. grundsätzlich Annette Fröhner, Technologie und Enzyklopädismus im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert: Johann Georg Krünitz (1728–1796) und seine Oeconomisch-technologische Encyclopädie, Mannheim 1994. Vgl. auch die vollständige Online-Edition durch die Universitätsbibliothek Trier mit Angaben zu Werk, Autoren, Rezeption und Forschung: URL: <<http://www.kruenitz1.uni-trier.de/home.htm>>.

482 KRÜNITZ, Oeconomische Encyclopädie, Bd. 3, S. 776.

wenn ein Bauer, der fünf Hufen Land besitzt, zwei Knechte und zwei Tagelöhner kümmerlich ernähret, als wenn ein jeder von diesen fünf Menschen eine Hufe Land besitzt, und durch seinen Fleiß sein gutes Auskommen dabei hat. Diese fünf Familien consumiren alsdenn gewiß dreimahl mehr von allerlei Arten von Waaren, und geben allen andern Gewerben und Handthierungen dreimahl mehr Beschäftigung, als vorhin dieser einzige Bauer mit seinen zwei Knechten und zwei Tagelöhnern. Folglich kann auch das Land ungleich stärker bevölkert werden, wenn das unbewegliche Eigentum nur in mäßige Antheile vertheilt ist. Der (!) Wachstum der Bevölkerung kommt hauptsächlich darauf an, daß sich im Lande viele Stellen zeigen, wo zwei Menschen sich und ihre Familie durch ihren Fleiß gut ernähren können<sup>483</sup>.

Die Vermehrung der Stellen, die ein standesgemäßes Auskommen erlaubten und sich somit in die überkommene Wirtschafts- und Sozialstruktur integrierten, war auch das Ziel der bayerischen Bevölkerungspolitik. Dafür beschritten sie den Weg, den Krünitz zehn Jahre später noch als *Potentialis* formulierte:

Man hat fast in allen Landen das Gesetz, daß die Bauerngüter durchaus nicht zerrissen, oder getheilet werden dürfen. Eine der vornehmsten Ursachen hiervon ist, daß die Frohndienste desto besser geleistet werden können. [...] Will man nun die Bauerngüter im Lande auf eine gewisse wohlproportionirte Größe bestimmen: so darf das Gesetz wider die Zerreißung der Güter nur auf die einmahl vestgesetzte Größe eingeschränkt, in Ansehung der überschießenden Aecker und Wiesen aber dem Besitzer die Freiheit verstattet werden, solche unter seine Kinder dergestalt vertheilen zu dürfen, daß selbige eines oder mehrere neue Höfe nach der vorgeschriebenen Größe darauf errichten können<sup>484</sup>.

Genau diese Regelung sah das bayerische Landeskulturmandat von 1762 vor: Eine festgesetzte Mindestgröße der Höfe durfte nicht unterschritten werden, um den ökonomischen und sozialen Status des Besitzers als Bauer nicht zu gefährden. Darüber hinaus sollte die Teilung ohne Auflagen möglich sein.

Die Umsetzung dieser Konzeption erwies sich in der Folge als schwierig. Dies lag an den widersprüchlichen Regelungen in den Mandaten und ihrem in Teilen bloß appellativen Charakter, vor allem aber am weit verbreiteten Widerstand von Bauern und Grundherren gegen die Gemeinheitsteilungen. Wir haben es hier jedoch nicht allein mit dem immer wiederkehrenden Vollzugsdefizit zentralstaatlicher Befehle zu tun. Als bedeutendstes Hindernis kann man stattdessen einen entscheidenden Widerspruch inner-

---

483 Ebd., S. 776f.

484 Ebd., S. 779.

halb der Reformkonzeption und der Gruppe ihrer Befürworter selbst identifizieren. Denn um die Vermehrung der ständisch legitimierten Bauernstellen durchzusetzen, wäre es notwendig gewesen, andere bestehende ständische Regelungen aufzuheben. Sowohl die Verteilung der Allmende als auch die Verkleinerung der Höfe musste einen massiven Einfluss auf die bisherigen grundherrlichen Abgaben haben. Um hier ihre Interessen zu sichern, unterstützten die Grundherren ihre Bauern im Kampf gegen die Neuerungen. In konkreten Fällen entschieden dann auch die Zentralbehörden häufig zugunsten der grundherrlichen Ansprüche und gegen Häusler, die Land übernehmen wollten. Es ist schon fast eine Ironie der Geschichte, dass gerade die Grund- und Hofmarksherren, die zwei Jahrhunderte lang aus finanziellen Gründen die landesherrliche Politik zur Bevölkerungsbegrenzung unterlaufen hatten, jetzt ebenso die zaghaften Versuche zur Bevölkerungsvermehrung konterkarierten.

Die Schwierigkeiten und praktischen Widersprüche der bayerischen Konzeption von Bevölkerungsvermehrung finden sich bereits im Landeskulturmandat vom März 1762. Auf der einen Seite wurde dekretiert, Leerhäusler bei der Bodenverteilung bevorzugt zu behandeln und sie dann so viel Vieh halten zu lassen, wie ihre *Gründe* ernähren könnten, gleichzeitig wurde allen Häuslern und Tagelöhnern, die keinen bebaubaren Grund hatten, die Viehhaltung gänzlich verboten<sup>485</sup>. Aus der bevölkerungs- und gesellschaftspolitischen Logik mag das sinnvoll gewesen sein: Möglichst viele Häusler sollten zu echten Bauern gemacht, die übrigen aber aus der Landwirtschaft verdrängt werden, damit sie den Bauern nicht die Weide streitig machten. In der Praxis konnte diese Dichotomie nicht aufrecht erhalten werden. Schon im November desselben Jahres musste das Viehhaltungsverbot für Häusler gelockert werden. Da dies nur zum Nutzen der Bauern gemeint gewesen sei, dürften die Tagelöhner selbstverständlich Vieh halten, wenn die örtlichen Bauern es gestatteten, ließ die Deputation nun verlauten. Daneben könnten auch andere, nicht weiter spezifizierte Umstände herrschen, bei denen die Obrigkeit »ein Aug zu thun« und die Viehhaltung erlauben könne<sup>486</sup>.

Ein weiterer Punkt zeigt die Komplexität der geplanten Bevölkerungspolitik, die offensichtlich zu Verwirrung bei Untertanen und ausführenden Beamten führte. Im Januar 1762 hatte ein Mandat »die Woll- und Garngespunst betreffend« das bestehende Heiratshindernis insofern gelockert, als jenen, die des Spinnens kundig waren, die Heiraterlaubnis erteilt werden sollte, selbst wenn sie nicht das erforderliche Vermögen besaßen<sup>487</sup>. Statt

---

485 Landeskulturmandat vom 24.III.1762, § 17 und 18, ed. in KREITTMAYR, Sammlung, S. 453–458, hier S. 456.

486 Mandat vom 12.XI.1762, § 13. Vgl. auch RANKL, Landvolk, Bd. 2, S. 940.

487 Mandat vom 12.I.1762, ed. in KREITTMAYR, Sammlung, S. 384.

des Vermögens sollte also eine Qualifikation zur Eheschließung berechtigen. Diese Lockerung löste sogar innerhalb der Zentralbehörden Verwirrung aus. Der Hofrat fragte nach, ob er ein schon länger angefordertes Gutachten zu dem »Landts Verderblichen Unheyk« der Bettelheiraten angesichts des neuen Mandats überhaupt noch abliefern solle<sup>488</sup>. Zur öffentlichen Klärung musste die Landes-Ökonomie-Deputation im Juni in Bezug auf dieses und auf das Landeskulturmandat erläutern: »In Vermehrung der Mannschaft, und Lands-Population gehet [...] Unsere Absicht nicht so weit, daß das Land mit einem Haufem unvermöglich und nahrungsloser Leuten angefüllt werden solle«. Die Heiraterlaubnis für kundige Spinner wurde zwar beibehalten, doch diese Wohltat werde man nur jenen angedeihen lassen, die im Spinnhaus eine Probe ihrer Kunst abgelegt hätten und darüber ein schriftliches Testat der Kommerziendeputation beibringen könnten<sup>489</sup>. Ein Zusatzmandat vom gleichen Tag befahl, dass von nun an alle aufgegriffenen, ohne Konsens Verheirateten in das nächstgelegene Arbeitshaus eingeliefert werden und nicht eher daraus entlassen werden sollten, »bis sie in der feinen Gespunst genugsam und mandatenmäßig unterrichtet seynd«<sup>490</sup>. Für kurze Zeit wich man damit von der Strafe des Landesverweises ab und versuchte, die ohnehin schon Veredelichten zu »nahrhaften« Untertanen zu erziehen.

Betrachtet man die Praxis der Ödlandverteilung, die Waltraud Müller anhand einzelner Landgerichte und der nach München vor die Landesökonomie-Deputation gedungenen Streitfälle untersucht hat, zeigt sich, dass der Kreis der Antragsteller durchaus der sozial- und bevölkerungspolitischen Intention des Mandats entsprach. Bis auf einige Müller und Wirte bestand er aus Leerhäuslern und Söldnern, die sich meist in Gruppen, die teilweise alle Häusler eines Dorfes umfassten, um die Zuteilung von Ödland bewarben<sup>491</sup>. Die Häusler übernahmen bewusst die Argumente und Diktion der Mandate: Sie würden bislang ungenutztes Land unter den Pflug nehmen und sich damit eine sichere Nahrungsgrundlage schaffen, die sie in die Lage versetzen würde, mehr und regelmäßig ihre Steuern und Abgaben zu bezahlen<sup>492</sup>. Dagegen wandten sich jeweils die Bauern und brachten vor, das betreffende Brachland sei keineswegs ungenutzt, sondern Teil ihrer Weide, ohne die sie die zur Bewirtschaftung des Hofes notwendige Viehzahl nicht erhalten könnten. Unterstützung erhielten sie von ihren Grundherren, die um die ökonomische Leistungsfähigkeit der Bauern fürchteten<sup>493</sup>. Für die Identifizierung der unterschiedlichen bevölkerungspolitischen Vorstellungen bzw.

---

488 Schreiben des Hofrates vom 27.I.1762, BayHStA, GR 1187.

489 Mandat vom 3.VI.1762, ed. in KREITTMAYR, Sammlung, S. 458–461, hier S. 460.

490 Mandat vom 3.VI.1762, ed. in MAYR, Sammlung, Bd. 4, S. 624f.

491 MÜLLER, Wohlfahrt, S. 134f.

492 Ebd., S. 137.

493 Ebd., S. 148f.



Fraktionen ist die Entscheidungspraxis auf den verschiedenen Ebenen der Verwaltung aufschlussreich. Solange die oberste Rechtsprechung in solchen Fällen bei der Landesökonomie-Deputation lag, votierten alle Instanzen gewöhnlich zugunsten der potentiellen Kultivierer. Seit diese Prozesse 1773 aber wieder den gewöhnlichen Gerichten übertragen worden waren, entschieden die Pfliegerichte und Rentamtsregierungen plötzlich zugunsten der auf Gewohnheitsrecht pochenden Grundherren, auch in Fällen, die sie selbst noch kurz zuvor anders beurteilt hatten<sup>494</sup>. Die Zentralbehörden blieben zumeist bei ihrer Parteinahme für die Kultivierer, außer es handelte sich bei den klagenden Bauern um eigene kurfürstliche Urbarsuntertanen! Hier handelte die Hofkammer als Grundherr und damit genau wie die Adligen und Prälaten des Landes: Sie schützte die eigenen Bauern und überstimmte die Landesökonomie-Deputation<sup>495</sup>. Grundsätzlich kann man also sagen, dass die Beamten auf dem Land mit der neuen Agrar- und Bevölkerungspolitik der kurfürstlichen Regierung wenig anfangen konnten, außer sie waren selbst dezidierte Agrarreformer.

Neben den Unter- und Mittelbehörden fand sich noch eine weitere Institution, in der »alle Gegner der Landeskultur [...] einen zuverlässigen Promotor« fanden: die Landschaftsverordnung<sup>496</sup>. Diese wehrte sich durchgehend gegen das Vorgehen der Hofkammer in Landeskultursachen, da dieses die ständischen Freiheiten beschneide. Zusätzlich zweifelte sie am fiskalischen und bevölkerungspolitischen Sinn der Maßnahmen, wie eine Beschwerdeschrift der Prälaten fünfzehn oberbayerischer Klöster zeigt:

Habsüchtige oder sonst zur Kulturlust verhetzte Söldner, die bisher mit ihrer Handarbeit unsere und des Bauersmannes Stütze waren, fragen freilich nichts darnach, ob sie mit der Kultur hinauslangen, und ob hundert andre unglücklich gemacht werden oder nicht.

Die Söldner würden die Moore gar nicht kultivieren, sondern lediglich das Moos abernten und als Streu verkaufen.

Wenn sich der Tagwerker zum Händler hinausschwingt und dem Bauersmann nicht nur seine Hände, sondern auch Weide und Streu entzieht, so ist es um die Landeskultur in dieser Gegend getan. Durch den Untergang eines einzigen Bauerngutes verliert das Publikum und höchst landesherrliche aerarium mehrer, als bey 30 Söldnern zu gewinnen ist<sup>497</sup>.

---

494 Fallbeispiele ebd., S. 146–153.

495 Ebd., S. 173.

496 RANKL, *Landvolk*, Bd. 2, S. 937.

497 Zit. n. Oswald WARMUTH, *Geschichte der Moorkultur in Bayern unter Kurfürst Karl Theodor mit besonderer Berücksichtigung der Kolonisierung*, München 1908, S. 66.

Noch markanter drückte es nach einem Prozess zwischen Bauern und Söldnern 1778 ein Vertreter der Bauern aus:

Das arme Bayerland muß ohnedem zu Grunde gehen und damit dieses desto ehender geschehe, ist eins der besten Mittel, unter dem Schirm der Landeskultur den Bauern das Ihrige abzunehmen und zu ihrer baldigen Unterdrückung dasselbe den Kleinsöldnern zuzutheilen<sup>498</sup>.

Angesichts des massiven Widerstands hat Helmut Rankl die bescheidene Zunahme des Landbesitzes der Häusler in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die er erstmals statistisch ermittelt hat, »keineswegs als ungünstiges Ergebnis betrachten« wollen<sup>499</sup>. Auf niedrigem Niveau wurde demnach die Ernährungslage der Häusler tatsächlich verbessert – für das Erreichen des bevölkerungspolitischen Zieles eines dicht mit effizient wirtschaftenden, selbstständigen Bauern besiedelten Landes reichten diese Erfolge wohl nicht aus. Dass die Politik durchaus in der Lage gewesen wäre, einen solchen Effekt hervorzubringen, zeigen die Folgen der ab 1800 in viel radikalerer Weise vorgenommenen Reformen, die neben der Säkularisation die Freiverkäuflichkeit der Güter, Aufhebung des Hoffußes und in der Folge ausge dehnte Güterzertrümmerungen beinhalteten.

Durch den Ankauf von walzenden Stücken, welche bei den vielen Gutszertrümmerungen entstanden, war um 1840 eine neue Gruppe von Klein- und Mittelbauern entstanden, die wenige Jahre vorher über keinen nennenswerten Grundbesitz verfügt hatten. Vor allem Häusler, Kleingütler und Handwerker, die ihre ersten Grundstücke bei den Gemeindeteilungen um 1800 gewonnen hatten, bauten auf diesem Weg ihren Grundbesitz aus<sup>500</sup>.

Diese Entwicklung hätte durchaus den Wünschen mancher bayerischer Agrarreformer des 18. Jahrhunderts entsprochen. Zugleich muss jedoch noch einmal betont werden, dass sie die gleichzeitige und für die Inangangsetzung der Reform notwendige Zertrümmerung der ständischen Ordnung nie gewollt haben. Der Unterschied der Reformen nach 1800 und jenen des Ancien Régime liegt also nicht in einer besseren Implementierung oder Durchsetzung. Der spätere Erfolg verweist vielmehr auf die Unmöglichkeit der halbherzigen Reformversuche bezüglich der ländlichen Gesellschaft.

---

498 Zit. n. RANKL, *Landvolk*, Bd. 2, S. 943f.

499 Ebd., S. 955. Auffällig ist bei seinen Zahlen der Unterschied zwischen Landgerichten und Hofmarken. In letzteren ist der Anteil der landbesitzenden Häusler signifikant geringer.

500 RANKL, *Landvolk*, Bd. 2, S. 956.

Die merkliche Vermehrung der selbständigen Bauern war bei gleichzeitiger Erhaltung der überkommenen ständischen Struktur nicht zu erreichen.

#### 5.4 Direkte Bevölkerungspolitik: Eherecht und Auswanderung

Neben der indirekten wurde in Bayern unter Max III. Joseph weiterhin eine direkte Bevölkerungspolitik betrieben, die man anhand der rechtlichen Entwicklung und Anwendung der Ehebeschränkungen sowie des Umgangs der bayerischen Behörden mit dem Thema Auswanderung analysieren kann. Nachdem es in den frühen 1760er Jahren den geschilderten Versuch gegeben hatte, die Ehebeschränkungen zu lockern, indem besitzlose, aber ausgebildete Lohnarbeiter den Ehekonsens erhalten sollten, verebte dieser Impuls in den folgenden Jahren wieder. Anders als Waltraud Müller meint, lag das nicht nur am Widerstand gegen die Vermehrungspolitik, wie er sich in den Gutachten der Rentamtsregierungen von 1762 niedergeschlagen hatte, sondern daran, dass es bei den bayerischen Bevölkerungspolitikern keine ernsthaften Ambitionen gab, das herrschende Eheregime grundlegend zu verändern. In den Bettelmandaten wurden daher sowohl die Regeln zur Konsenserteilung wiederholt als auch die Strafe des Landesverweises für das Heiraten ohne Erlaubnis erneut eingeführt<sup>501</sup>. Die Konflikte mit den umliegenden Bistümern hielten an, inklusive der üblichen scharfen Drohungen gegenüber Priestern, die Paare ohne weltlichen Konsens verheirateten<sup>502</sup>. Noch 1781 richtete die Regierung eine eigene Deputation ein, die die Bürgeraufnahmen und vergebenen Ehekonsense der Stadt München und der Vorstädte gesondert kontrollieren sollte, da diese bislang trotz aller bestehenden Verbote viel zu freigebig erteilt worden seien<sup>503</sup>.

Über die tatsächliche Praxis der Konsenserteilung und damit die Folgen der Mandatsgesetzgebung für die landlosen Unterschichten ist wenig bekannt. Lediglich Müller hat versucht, anhand der Überlieferung zweier Landgerichte und einer Münchener Pfarrei der Anwendung der Mandate in den Jahren um 1770 auf die Spur zu kommen. Für die Stadt München hat sie eine relativ großzügige Erteilung festgestellt. Voraussetzung war hier der Nachweis eines geregelten Einkommens sowie bisherigen sozialen Wohlerhaltens – nur in Einzelfällen wurde ein kleines Vermögen verlangt<sup>504</sup>. Wer also in München eine regelmäßige Arbeit, selbst als Tagwerker, nachweisen konnte, hatte gute Chancen, eine Heiratserlaubnis zu bekommen. Kompl-

---

501 BayHStA, Kurbayern Mandatensammlung, 27.VII.1770.

502 Mandat vom 4.XII.1776, in: MAYR, Sammlung, Bd. 2, S. 921–924. Bettelmandat vom 3. März 1780, § 13, in: Ebd., S. 948–954.

503 Mandat vom 26.I.1781, in: MAYR, Sammlung, Bd. 4, S. 645–647.

504 MÜLLER, Wohlfahrt, S. 99.

zierter sieht die Situation auf dem Land aus, wo der Anteil der an unterständische Personen vergebenen Lizenzen geringer war als in München. Durch den Besitz eines Hauses, auch eines Leerhäusels ohne dazugehörigen Grund, war die Bedingung zur Erlangung des Ehekonsenses erfüllt. Inleute waren dagegen auf die Unterstützung ihres Hausherrn angewiesen. Dieser musste die Verantwortung für die Versorgung seines Inmannes und dessen Familie im Unglücksfall übernehmen. In Einzelfällen trug die gesamte Gemeinde diese Verantwortung, häufig dann, wenn der Ehemann als Viehhüter oder in einer anderen Funktion für die Gemeinde arbeitete<sup>505</sup>. All diese Praktiken standen nicht im Widerspruch zu den Mandaten, da ja die letztendliche Entscheidung immer den Gemeinden selbst zugestanden worden war und alle Mandate jeweils proportionale und subjektive Kriterien festgelegt hatten; nie war die materielle Grenze der Konsenserteilung von oben genannt worden. In Bezug auf die Bestrafung derjenigen, die ohne Konsens geheiratet hatten, weicht die Praxis dagegen markant von den scharfen Strafbestimmungen ab. Statt des dauerhaften Landesverweises wurden die Delinquenten häufig nur mit wenigen Tagen Zuchthaus belegt<sup>506</sup>.

Zusammenfassend stellt Müller fest, dass die Handhabung der Ehebeschränkungen und Strafen milder gewesen sei, als die gesetzlichen Bestimmungen vermuten ließen und als die ältere Forschung mit Blick auf die Mandate angenommen hat. Diese relative Milde sollte man aber nicht als Folge einer zentralen Peuplierungspolitik interpretieren, wie Müller das getan hat. Danach hätten die Mandate zwar gegolten, ihre milde Auslegung sei aber von oben gewollt und geplant gewesen<sup>507</sup>. Davon kann keine Rede sein. Die »Vermehrung der Mannschaft« wurde zwar postuliert, als politisches Ziel bleibt sie eingehegt von der hergebrachten Bevölkerungspolitik<sup>508</sup>. Zudem vertrat nur eine kleine Gruppe von Münchener Räten dieses Ziel, das durch indirekte Bevölkerungspolitik, nicht durch die Zulassung vermehrter Eheschließungen erreicht werden sollte. Die Diskrepanz zwischen manch scharfen Formulierungen der Ehemandate und der tatsächlichen Praxis lässt sich anders erklären. Zum einen war der tatsächliche Inhalt der Mandate nicht so scharf wie der Ton. Die letztgültige Entscheidung oblag immer den Kommunen, und diese haben, nach Müllers Ergebnissen zu schließen, den Geist der Ehebeschränkungen recht genau umgesetzt, indem sie sie nicht als strikte

---

505 Ebd., S. 100–102.

506 Ebd., S. 103f.

507 Ebd., S. 115f.

508 Auch Müller erkennt den Unterschied zwischen der bayerischen Konzeption und den Bevölkerungstheoretikern des 18. Jahrhunderts, weshalb sie in Bezug auf die Auswanderung von »defensiver Peuplierungspolitik« spricht (ebd., S. 46). Da Peuplierung ein Prozessbegriff ist, der die aktive und gewollte Vermehrung der Bevölkerung beschreibt, überzeugt diese Bezeichnung nicht. Die bloße Erhaltung der Bevölkerungszahl ist nicht Peuplierung, auch nicht defensive Peuplierung.

Eheverbote für alle Nichtbauern oder Nichthandwerker handhaben. Stattdessen verlangten sie ein Minimum an Sicherheiten, das offenkundig an verschiedenen Orten unterschiedlich definiert wurde: In der Stadt war dies die regelmäßige Lohnarbeit, auf dem Land ein Leerhäusel oder die Zusage des Hausherrn. Dazu kommt zum anderen der spezifische Charakter frühneuzeitlicher Normen. Diese waren immer darauf angelegt, vor Ort akzeptiert und nach den lokalen Gegebenheiten umgesetzt zu werden, selbst wenn die Entscheidungskompetenz der lokalen Behörden nicht so klar geregelt war wie im Fall der Ehemandate<sup>509</sup>. In Fragen des sexuellen Verhaltens war der Staat noch stärker als in anderen Bereichen der Policey auf die Mitwirkung der Untertanen angewiesen<sup>510</sup>. Dass sich die Gemeinden bei der Umsetzung nicht um gesamtstaatliche bevölkerungspolitische Ziele – seien sie begrenzend oder vermehrend – kümmerten, liegt auf der Hand. Zwar bestand auch im 18. Jahrhundert noch das implizite Einverständnis der zentralen Ehegesetzgebung mit den Interessen der ländlichen Eliten, die die Gemeinden und deren Entscheidungen kontrollierten. Es ist aber nicht möglich, aus diesem theoretisch konstruierten Einvernehmen ein allgemeines Entscheidungsrasster der Gemeinden abzuleiten. So wirkt die Praxis insgesamt milder als manche zentrale Vorgaben; im Einzelfall blieben die Entscheidungen willkürlich, wenn z.B. der Inmann vollständig davon abhängig war, ob sein Hausherr die Garantie für ihn übernahm oder nicht<sup>511</sup>.

Obwohl detaillierte Untersuchungen fehlen, kann man davon ausgehen, dass die kommunale Praxis in der Zeit vor 1760 ähnlich ausgesehen hatte. Damit hatte sie in früherer Zeit vielleicht drastischer der offiziellen Politik entgegengestanden, als diese auf die Verhinderung der Ehen aller Besitzlosen drängte. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entsprach die lokale Praxis aber durchaus den Vorstellungen der Bevölkerungspolitiker in München – die eben weder grundsätzlich populationistisch noch radikal begrenzend waren. Nichtsdestotrotz lässt sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts jener Unterschied zwischen den Münchener Räten und den lokalen Beamten beobachten, den Isabell Hull treffend beschrieben hat:

The day-to-day concerns that still dominated the outlook of local officials had largely vanished for their higher colleagues. Where local officials still counted the coins in the poor chest, higher officials had lifted their sights to the territorial level, where particular economic hitches evened out in statistics of general prosperity<sup>512</sup>.

---

509 Von dem spezifisch bayerischen Problem der Jurisdiktion der Hofmarken einmal abgesehen.

510 HULL, *Sexuality*, S. 55.

511 Ein solches Beispiel bei MÜLLER, *Wohlfahrt*, S. 103.

512 HULL, *Sexuality*, S. 145.

Wegen der grundsätzlichen Übereinstimmung manifestierte sich dieser Unterschied gerade nicht in der Ehepolitik, wohl aber im Umgang mit der Auswanderung.

Obwohl die Aufhebung der Ehebeschränkungen für die Münchener Räte nicht in Frage kam, lehnten sie die Auswanderung der Untertanen ebenso ab, würde sie doch den Bevölkerungsstand vermindern. In der großen Hungerkrise ab 1770 kollidierte diese Haltung mit der realen Lage im Land. Im Zuge der seit 1763 wieder forcierten Anwerbung deutscher Siedler für Ungarn, dem sogenannten zweiten Schwabenzug, verließen in diesen Jahren zahlreiche bayerische Untertanen das Land, obwohl die österreichischen Werbungen auf den Südwesten des Reiches konzentriert waren<sup>513</sup>. Während ausländische Werbungen zur Verhinderung der »Depopulation und Ausödlung Unserer Landen« verboten waren<sup>514</sup>, durften Inländer nach Erlangung eines Passes auswandern, der vom Hofrat selbst oder den Rentamtsregierungen auszustellen war; auf die Emigration ohne einen solchen Pass stand als Strafe die Konfiskation des Vermögens. Schon 1771 hatte ein Mandat über die Zunahme der heimlichen und der offenen Auswanderung geklagt, die vor den Augen der lokalen Obrigkeiten vonstatten ging und somit implizit sanktioniert war. Die untergeordneten Obrigkeiten vergäben unerlaubt und zu freigebig solche Pässe, klagte das Mandat<sup>515</sup>. Als sich Anfang 1772 immer mehr Auswanderungswillige an den Grenzorten zu Österreich einfanden, wussten die lokalen Beamten nicht mehr, wie sie mit den unerwarteten Mengen umgehen sollten, und drängten die Zentralbehörden zu einer Änderung der Politik und des Verfahrens.

Die administrativen Probleme waren nur ein Grund der Beschwerde. Dahinter stand die grundsätzliche Angst vor einer Zunahme der armen Unterschichten. Der Straubinger Regierungsrat Egger forderte, gleichzeitig die Vergabe von Heiratslizenzen zu limitieren und die Emigrationserlaubnis uneingeschränkt zu vergeben – also die Bevölkerung mit allen Mittel, kurz- und langfristig, zu vermindern. Tue man das nicht, würden die Menschen in der aktuellen Situation ohnehin heimlich das Land verlassen<sup>516</sup>. Lokale Obrigkeiten, die vom Hofrat mit dem Vorwurf konfrontiert wurden, sie hätten nichts gegen offensichtliche Emigrationsvorbereitungen ihrer Untertanen unternommen, rechtfertigten sich, die Armen seien ohnehin so »übermäßig vorhanden«, dass man sie nicht versorgen könne. Sie seien froh um jede

---

513 Michael NÄDER, Organisation und Verlauf der Einwanderung deutscher Kolonisten in das Temesvarer Banat in der theresianischen Zeit (1740–1780), Univ.-Diss. Mainz 1976, S. 151. Zur österreichischen Impopulationspolitik vgl. SCHÜNEMANN, Bevölkerungspolitik; FATA, Einwanderung; RÖDER, Ansiedlung.

514 BayHStA, Kurbayern Mandatensammlung, 28.II.1764.

515 Mandat vom 2.V.1771, BayHStA, GR 405/1.

516 MÜLLER, Wohlfahrt, S. 60.

Auswanderung eines solchen Hungerleidens<sup>517</sup>. Angesichts dieser Situation wurde die Emigrationspolitik modifiziert: Wir »gedenken die Jenige, welche weder bemittelt, noch zu kriegs- oder anderen diensten mit Nutzen zugebrauchen, mithin dem Land vnd andern Unterthanen nur zu last seyend, nicht aufzuhalten, wollen aber, das die Pass nicht bey den Regierungen, sondern nur bey dem Pollicey-Collegio« in München ausgestellt würden<sup>518</sup>. Sachlich kam die Landesobrigkeit den Unter- und Mittelbehörden entgegen, indem sie klar die Kriterien der Passausstellung benannte, gleichzeitig wurde die Entscheidungsgewalt den Rentamtsregierungen explizit entzogen, da man wohl fürchtete, diese würden allzu viele Auswanderungspatente vergeben. Gerade in der aktuellen Lage, in der hunderte Auswanderer an der Donau auf ihre Einschiffung warteten, lehnten die Rentamtsregierungen dieses Verfahren ab<sup>519</sup>, inhaltlich hatten sie nun aber die schriftliche Bestätigung, dass ihre Sichtweise nicht der offiziellen Bevölkerungspolitik des Kurfürstentums widersprach.

Wir sehen in dieser Frage die gleichen Frontlinien wie bei der Landverteilung und den Ehebeschränkungen. Der Aufklärer und Kommerzienrat Kohlbrenner legte Listen der bayerischen Auswanderer an, um »dieses den Staat drückende Übel«<sup>520</sup> – also die Auswanderung, nicht etwa die Armut oder Überbevölkerung – anzuzeigen, während die Unter- und Mittelbehörden darauf drangen, noch mehr arme Leute aus dem Land zu lassen. Grundsätzlich widerstrebte den bevölkerungspolitisch bewussten bayerischen Räten der Verlust von Menschen aus einem Land, das nach ihrer Einschätzung ohnehin nur mäßig bevölkert war. Die Regelung von 1772, die Auswanderung angesessener und vermögender Personen scharf zu unterbinden, diejenige der übrigen aber zu erlauben, war der besonderen Krisensituation geschuldet, sie widersprach aber nicht grundsätzlich der ansonsten betriebenen Bevölkerungspolitik. Diese war auf die mittelfristige Vermehrung der nahrhaften Stellen ausgelegt, daher sollte keinem Stelleninhaber die Emigration erlaubt werden; die stellenlosen Armen konnte man zum Teil entbehren – zumindest wenn man sie aktuell nicht ernähren konnte wie in der Krise der 1770er Jahre. Da die Kommerzien- und Policeyräte aber daran glaubten, diese Menschen zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft machen zu können, wehrten sie sich gegen die Forderung, noch mehr von ihnen aus dem Land ziehen zu lassen.

---

517 Schreiben des Marktes Mauerkirchen vom 3.II.1772, BayHStA, GR 405/1.

518 Mandat vom 4. April 1772, BayHStA, GR405/1.

519 MÜLLER, Wohlfahrt, S. 75.

520 Begleittext Kohlbrenners vom 12. Mai 1772 zu seiner Tabelle, die allein für die ersten vier Monate des Jahres 1772 1.241 bayerische Untertanen und 4.122 Ausländer zählte. BayHStA, GR 405/1.



### 5.5 Die Quadratur des Kreises

Die offizielle bayerische Bevölkerungspolitik der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts versuchte die Quadratur des Kreises: Während die Ehebeschränkungen in Kraft blieben, postulierten die Münchener Mandate die »Vermehrung der Mannschaft« als politisches Ziel. Selbst die Zeitgenossen erkannten nicht immer die feinen Unterschiede zwischen denen, die »vermehrt« werden sollten und jenen, deren Vermehrung gerade verhindert werden sollte, und zeigten sich folglich verwirrt ob der widersprüchlichen Befehle aus München. Diese Verwirrung war eine Folge der nun offensiveren Propagierung der zweiten, komplementären Säule der Bevölkerungspolitik, die sich im Ausdruck »Vermehrung der Mannschaft« manifestiert. An sich war die Konzeption, die Verhinderung der Vermehrung mit einer Integration landloser Bevölkerungsteile in die ständische Gesellschaft zu koppeln, schon im späten 17. Jahrhundert entstanden. Die Schriften Caspar von Schmidts und die Landeskulturmandate propagierten diese Doppelstrategie, allerdings ohne die Begrifflichkeit der populationistischen Bevölkerungstheorie explizit aufzugreifen. Dies taten erst die reformorientierten Räte der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die damit ein kameralistisches Leitthema aufgriffen – es aber in spezifischer Weise umdeuteten, indem sie die Vermehrung nur auf den landwirtschaftlichen Bereich und nur auf selbstständige Bauern bezogen.

Wie die zaghaften Versuche der Ödlandverteilung der 1720er Jahre trafen die neuen Maßnahmen der agrarischen Strukturreform auf den erbitterten Widerstand von Bauern, Grundherren und Beamten aller staatlicher Ebenen. Deren Vorwurf, damit werde die hergebrachte Sozialstruktur zerstört, war zwar propagandistisch wirksam, traf aber eigentlich nicht ins Schwarze. Denn die Münchener Räte strebten keineswegs einen massiven Umbau der ländlichen Gesellschaft an, sondern sie wollten diese stabilisieren. Der Vergleich mit den Reformen der Revolutionszeit zeigt, dass gerade dieser moderate Ansatz zum Scheitern der Versuche beitrug, denn eine halbherzige Änderung der ländlichen Struktur, die niemandem wehtun sollte, konnte nicht funktionieren. Über die konkreten materiellen Fragen hinaus, hatte der Konflikt um die Reformen eine weitere Wurzel: das Ziel der Steigerung der ökonomischen Effizienz des Landes. Der Blick der Zentralregierung war spätestens mit den aufklärerischen Räten auf das große Ganze gerichtet. Die »Landesökonomie«, also die interdependente Volkswirtschaft, und die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit und ihrer sozialen Differenzierung sollten nach ihrer Vorstellung gesteuert werden. Die Bevölkerungspolitik wurde somit tatsächlich zum Versuch eines *social engineering*. Dieser strukturelle Blick unterschied die Münchener Reformen von den lokalen Beamten, die die großangelegten Maßnahmen umsetzen sollten. Im Zuge der Hungerkrise ab

1770 wurde dieser Widerspruch deutlich: Waren die örtlichen Beamten froh über die Abwanderung hungernder Menschen, bedauerten die Wirtschaftspolitiker den Verlust von potentiell nützlichen Untertanen.

Man darf die Fronten zwischen den »Parteien« allerdings nicht übertrieben scharf zeichnen. Gerade anhand von einzelnen Persönlichkeiten lassen sich die Ambivalenz der bayerischen Bevölkerungsideen und das Verschwimmen der Konfliktlinien verdeutlichen. Von Lorenz von Westenrieder, dem großen Publizisten der bayerischen Aufklärung, und seiner dezidiert und wortmächtigen anti-populationistischen Haltung war schon die Rede. Er stand damit im Widerspruch zur vorsichtigen Übernahme mancher kameralistischer Bevölkerungskonzepte durch die Mehrzahl der höchsten Beamten. Ein paradigmatischer Fall für die bayerische Bevölkerungspolitik des späten 18. Jahrhunderts ist das Wirken des aufgeklärten, katholischen Reformers Joseph von Widmann (1738–1807). Nach einer erfolgreichen Karriere in den Zentralbehörden entschloss er sich 1781, das Amt des Erdinger Landrichters anzutreten. Die folgenden zwanzig Jahre vertrat er damit die Position von unten, während er die Perspektive der Zentrale genau kannte. In seiner Funktion als Landrichter verband Widmann die zwei zentralen Anliegen der bayerischen Bevölkerungspolitik. Er ging hart gegen Bettel und ohne Konsens geschlossene Heiraten vor – er wollte sogar in Rom geschlossene Heiraten für null und nichtig erklären, wenn die Kandidaten nicht den bayerischen materiellen Voraussetzungen entsprachen. Gleichzeitig machte er die Kultivierung des Erdinger Mooses zu seinem »Lieblingsgeschäft«, wie er persönlich am Ende seiner Amtszeit resümierte. Hierbei stieß der aufgeklärte Landrichter auf massiven Widerstand, an dem auch er scheiterte<sup>521</sup>. Widmann bildet damit ein Paradebeispiel der spezifischen Bevölkerungspolitik der aufgeklärten Reformer in Bayern, deren Grundsätze von den ländlichen Reaktionären ebenso weit entfernt waren wie vom protestantisch dominierten Populationismus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

## 6. Fazit

Die Analyse der bayerischen Bevölkerungspolitik hatte drei Ziele: eine Darstellung der konkreten gesetzlichen Maßnahmen, ihrer Einführung und Veränderung im Zeitablauf; dann die Identifikation zentraler Streitpunkte, bevölkerungspolitisch relevanter Diskurse und Schulen, und schließlich eine

---

521 Vgl. die ausführliche Biographie Widmanns von Claudius STEIN, Staatskirchentum, Reformkatholizismus und Orthodoxie im Kurfürstentum Bayern der Spätaufklärung. Der Erdinger Landrichter Joseph von Widmann und sein Umfeld (1781–1803), München 2007, S. 370f., Zitat S. 376.

Klärung des Verhältnisses der bayerischen Debatten und Politik zum theoretischen Bevölkerungsdiskurs im Reich. Was hat die Untersuchung in Bezug auf diese drei Grundfragen ergeben?

Zunächst bietet sie erstmals eine durchgehende Darstellung der bayerischen Bevölkerungspolitik vom 16. bis ins späte 18. Jahrhundert. Dabei hat sich die grundsätzliche Kontinuität einer Politik zur Verhinderung der Bevölkerungszunahme durch Ehebeschränkungen und Hausbauverbote bestätigt. In zwei entscheidenden Punkten wurde das bislang bekannte Bild jedoch modifiziert. Erstens bestand die bayerische Bevölkerungspolitik nicht nur aus diesen Hinderungsmaßnahmen, auch wenn sie deren Kern bildeten. Stattdessen kann man sie als die erste Säule der Bevölkerungspolitik betrachten. Zu dieser gesellten sich zu bestimmten Zeiten zwei weitere Säulen, die Gewerbepolitik und die ländliche Stellenschaffung, die in einem entweder komplementären oder konfrontativen Verhältnis zur ersten Säule standen. Zweitens konnten gewisse Konjunkturen festgestellt werden, die ein zu monolithisches Bild der unveränderten Bevölkerungspolitik aufbrechen. Diese Konjunkturen hingen zum Teil mit der demographischen Lage zusammen, sie wurden aber auch vom politischen Diskurs hervorgerufen.

Auffallend war vor allen Dingen die Mandatslücke zur Zeit der Rekuationszeit nach dem Dreißigjährigen Krieg. Obwohl die Ehebeschränkungen und Hausbauverbote offiziell weiter galten, wurden sie in dieser Zeit niedrigen Bevölkerungsdrucks nicht aktualisiert und verloren somit an praktischer Bedeutung. Erst mit dem Ende der Rekuperation wurden die Regelungen der Vorkriegszeit exakt reproduziert und ständig wiederholt. Auf der anderen Seite lassen sich der Ausbruch der großen Bevölkerungsdebatte der 1620er Jahre und die darauf folgenden administrativen Maßnahmen nicht durch eine »objektive« demographische Lage erklären. Sicherlich hatte der Bevölkerungsboom des langen 16. Jahrhunderts bis in diese Zeit angehalten und es hatte sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass es sich hierbei nicht um ein temporäres Phänomen handelte, das von selbst wieder verschwinden würde. Doch die gleichen Voraussetzungen galten schon mindestens zwei Jahrzehnte zuvor. Die Debatte der 1620er Jahre wurde im politischen Diskurs angestoßen, indem einige Räte die im Staatsräsondiskurs generierte *amplificatio*-Politik aufgriffen und die praktische Anwendung ihrer Prämissen forderten. Erst im Zuge dieser Provokation wurde die über Jahrzehnte entwickelte Politik zur Verhinderung des Bevölkerungswachstums erstmals explizit formuliert und mandatorisch verstärkt. Den Anstoß für eine Veränderung der Bevölkerungspolitik konnte demnach sowohl die demographische Lage als auch der reichsweite politische Diskurs geben.

Die Konstanz der hemmenden Bevölkerungspolitik im Kurfürstentum verdankte sich einer oberflächlichen Einigkeit aller Akteure in dieser Frage. Mit den markanten Ausnahmen der Analyse der deputierten Räte von 1624

und der Denkschrift über die Abnahme der Population in Bayern von 1762 findet man über zwei Jahrhunderte keine offene Attacke auf das System der Ehebeschränkungen und Hausbauverbote. Die erste Säule der Bevölkerungspolitik wurde nicht in Frage gestellt. Die Konflikte konzentrierten sich auf die übrigen zwei Bereiche. Hier kann man zwei – bzw. ab 1700 drei – Schulen unterscheiden. Für die vorbehaltlosen Befürworter der hemmenden Bevölkerungspolitik stellte sich das Problem sehr einfach dar: Die Bevölkerungszahl müsse mit allen Mitteln auf ihr früheres, d.h. kleineres und damit für das Land passende Maß zurückgefahren werden. Mit dieser Vorstellung ging eine weitgehende Negation der realen Folgen des Bevölkerungswachstums einher, die sich am eindrucklichsten im Hausbauverbot und der 1628 versuchten Festlegung der Zunftgrößen manifestierte. Indem die Zahl der Häuser, der Bauernhöfe und der Handwerkerstellen konstant gehalten werde, würde auch die Bevölkerungszahl gleich bleiben, da die Vermehrung jedes Einzelnen an den Besitz einer solchen Stelle gekoppelt war. Die Frage, was mit den schon vorhandenen, »überschüssigen« Menschen geschehen sollte, wurde nicht gestellt.

An genau diesem Punkt hakten die Gewerbebefürworter ein. Sie äußerten sich uneins darüber, inwieweit die Zunahme der Menschenzahl zur Vermehrung der Armut beitrage, und inwieweit die hemmenden Regelungen ein Bevölkerungswachstum in der Zukunft tatsächlich verhindern werde. Ihr zentraler Ansatzpunkt war jedoch die Akzeptanz der vorhandenen gewachsenen Bevölkerung und die darauf aufbauende Frage, wie die Obrigkeit mit diesen Menschen umzugehen habe. Statt sie zu ignorieren, müsse sich die Regierung ihrer annehmen und ihnen die Möglichkeit verschaffen, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Dabei setzten sie auf die Etablierung neuer Gewerbe, in denen genügend Arbeitsplätze geschaffen werden sollten, um die Menschen zu absorbieren. Dies sollte ihrem Willen nach zur zweiten Säule der bayerischen Bevölkerungspolitik werden, die sowohl gemeinsam mit oder auch statt der ersten Säule implementiert werden konnte. Auf diese Weise würde das Armutsproblem entschärft und stattdessen die ökonomische Potenz und Steuerkraft des Landes gestärkt. Bei den prononcierten Vertretern dieser Richtung wurde das Bevölkerungswachstum somit zu einer Chance statt zur Gefahr.

Aus der Dichotomie dieser zwei Richtungen entwickelte sich eine dritte Schule, die die bayerische Bevölkerungspolitik des 18. Jahrhunderts prägte. Zwei zentrale Elemente übernahm sie von den Befürwortern der Wachstumshemmung: Erstens das negative Bild des Bevölkerungswachstums, das als Motor der Verarmung wahrgenommen wurde, und zweitens die Ablehnung der Gewerbepolitik, da diese wegen ihrer Konjunkturabhängigkeit das Armutsproblem nur verschärfe und die soziale Ordnung durch Vermehrung von Lohnarbeitern unterminiere. Diese Meinung war insofern ein Ableger

bzw. eine Weiterentwicklung der Wachstumshemmung. Im Unterschied zur ursprünglichen Form akzeptierte sie jedoch die Existenz der gewachsenen Menschenzahl und die Notwendigkeit, damit hier und jetzt umzugehen und nicht auf eine in Jahrzehnten – möglicherweise – eintretende Verminderung zu warten. Da sie den Weg der Beschäftigung im Gewerbe ablehnten und die auf Grundbesitz gründende Sozialstruktur des Kurfürstentums erhalten wollten, blieb den Vertretern dieser Richtung nur eine Möglichkeit offen: die Vermehrung der standesgemäßen Stellen, also der Bauernhöfe auf dem Land – als dritte Säule der bayerischen Bevölkerungspolitik, die nur in Kombination mit der ersten Säule und bei Ablehnung der zweiten Säule funktionieren konnte. Hierzu setzten im frühen 18. Jahrhundert zaghafte Bemühungen ein, die erst nach der Jahrhundertmitte intensiviert wurden. Dennoch markieren die 1720er Jahre den ersten Höhepunkt dieser Doppelstrategie, da gleichzeitig die Ehebeschränkungen verschärft und erstmals die Abgabe von Land an landarme Schichten als sinnvoll postuliert und versucht wurde. Mit der zunehmenden Formulierung der dritten Säule nach 1750 wurde offiziell sogar die »Vermehrung der Mannschaft« zum Ziel der Politik, während die Ehebeschränkungen aufrecht erhalten wurden.

Das monolithische Bild einer über Jahrhunderte unveränderten bayerischen Bevölkerungspolitik ist somit nicht zu halten, wobei insbesondere die großen internen Bevölkerungsdebatten zur Konkretisierung und zuweilen zum Wandel der Politik beitrugen. Die Debatten waren stark vom jeweiligen gedruckten Bevölkerungsdiskurs beeinflusst. Dies gilt bereits für die erste Debatte, die von den Gegnern der Bevölkerungsbegrenzung mit Hinweisen auf die Thesen Giovanni Boteros und Adam Contzens geführt wurde. Sie sahen die Zahl der Untertanen als Ressource der fürstlichen Macht an, deren Entwicklung politisch gesteuert werden müsse. Die Bevölkerung wurde zum Objekt der Politik, angelehnt an die im Staatsräsondiskurs entwickelte erweiterte Zuständigkeit der Politik. Erst durch diesen Anstoß wurde die hemmende Bevölkerungspolitik, die sich in den zurückliegenden fünf Jahrzehnten langsam herausgebildet hatte, erstmals explizit formuliert und gerechtfertigt, während sie zuvor kein Bestandteil der politischen Kommunikation gewesen war. Die Debatten der letzten zwei Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts kann man ebenfalls ohne den Rekurs auf die parallele ökonomische Bevölkerungstheorie nicht verstehen, die eine kausale Verbindung zwischen großer Bevölkerung und ökonomischer Prosperität postulierte. Interessant ist, dass das Bild einer prosperierenden, großen Bevölkerung bereits so weit positiv besetzt war, dass sogar bayerische Räte es verwendeten, um andere Ziele – ihre wirtschaftspolitischen Vorstellungen – durchzusetzen. Zudem argumentierten die Gewerbebefürworter implizit immer mit dem Wettbewerb um Gewerbe und Menschen, der zwischen den großen Territorien des Reiches herrsche. Damit griffen sie ein zur Zeit der Hugenottenaufnahme

zentrales Thema der Bevölkerungsautoren auf, freilich ohne die damit verbundene Frage der religiösen Toleranz überhaupt zu erwähnen. Angesichts dieser Beispiele kann man konstatieren, dass der Bevölkerungsdiskurs im Reich eine ständige Provokation der bayerischen Verhältnisse bildete. Tatsächlich bot er ein Arsenal an Konzepten, Begriffen und Argumenten, die gegen die hergebrachte Politik in Stellung gebracht werden konnten. Von den herrschenden Theorien wurde jedoch nicht immer nur jene Minderheit beeinflusst, die auf Basis der Bevölkerungstheorie wider den Stachel löckte und letztlich in den Kontroversen der Mehrheit unterlag.

Denn der bayerische Mainstream zeigt ebenso die Rezeptionsspuren der politischen Theorie. Die Thesen Caspar von Schmid zur Steigerung der landwirtschaftlichen Effizienz und damit der ökonomischen und steuerlichen Potenz des Landes sowie zur Nutzbarmachung der Untertanen passen sich in den zeitgenössischen macht- und bevölkerungspolitischen Diskurs der Zeit ein. Lehnte er den dort vertretenen Weg der Gewerbepolitik mit aller Macht ab, so waren die Zielvorstellungen durchaus kompatibel. Die um 1700 entwickelte dritte Säule der bayerischen Bevölkerungspolitik inkorporierte die Entwicklungen des reichsweiten Diskurses. Das gemäßigte Wachstumselement unterscheidet den bayerischen Kompromiss von der zuvor propagierten reinen Verhinderung des Bevölkerungswachstums. Noch deutlicher sind die Verbindungen zwischen den gedruckten Traktaten und den Vorstellungen der bayerischen Räte in der zweiten Jahrhunderthälfte – diesmal allerdings, weil sich der kameralistische Diskurs der bayerischen Position angenähert hatte, statt umgekehrt. Das neue Interesse an der Landwirtschaft löste die vorherige Gewerbefokussierung auf und gab damit den Vertretern der katholischen Aufklärung die Möglichkeit, sich offen zu bestimmten Grundsätzen zu bekennen. Nur so ist zu erklären, dass die »Vermehrung der Mannschaft« plötzlich zum politischen Ziel erkoren wurde.

Eines muss bei diesen Überschneidungen klar gesagt werden: Die bayerische Bevölkerungspolitik übernahm nicht die im Bevölkerungsdiskurs propagierten Zielvorstellungen und Maßnahmen. Eine vollwertige Vermehrungspolitik war nie mehrheitsfähig, weshalb die Ehebeschränkungen über zwei Jahrhunderte hinweg der zentrale Politikansatz blieben. Im Konfliktfall setzten sich immer jene durch, die die Bevölkerung begrenzen und nicht vergrößern wollten. Trotzdem wurde der theoretische Bevölkerungsdiskurs des 17. und 18. Jahrhunderts im Kurfürstentum Bayern aufmerksam verfolgt. Dadurch wurden bestimmte Themen auf die politische Agenda gesetzt, die zuvor nicht zur politischen Kommunikation gehört hatten. Insbesondere den Gegnern der herrschenden Politik lieferten die Bevölkerungsautoren Konzepte und Argumente, doch auch die Befürworter konnten sich dem Sog des kombinierten macht-, wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Diskurses nicht entziehen. Die dort propagierten Allheilmittel setzten die bayerische

Politik unter Rechtfertigungsdruck, insbesondere im Vergleich mit dem protestantischen »Ausland«. In dieser Auseinandersetzung entstand letztlich die bayerische Doppelstrategie des 18. Jahrhunderts.

Das Kurfürstentum Bayern ist hier als ein Beispiel untersucht worden. Dabei ist – wie bei jedem anderen Beispiel – deutlich geworden, dass die Politik von der spezifischen Situation des Territoriums abhing. Die Politik wurde vor Ort gemacht, sie wurde geprägt von den dortigen Machtverhältnissen, Konflikten und Interessen, wie in jedem anderen Territorium auch. Insofern ist eine Verallgemeinerung der konkreten Bevölkerungspolitik für andere Territorien oder das Reich als Ganzes schwierig. Insbesondere ein Modell einer typisch katholischen Bevölkerungspolitik lässt sich daraus nicht ableiten. Das Fallbeispiel lässt jedoch signifikante Aussagen zur Rezeption und Bedeutung des Bevölkerungsdiskurses auf die politische Praxis in den Reichsterritorien zu. Denn die Bedeutung der Bevölkerungstheorie für die bayerischen Debatten und in eingeschränktem Maße für die Bevölkerungspolitik war beträchtlich. Dies ist besonders bemerkenswert angesichts der dort seit dem späten 16. Jahrhundert etablierten Tradition der hemmenden Bevölkerungspolitik. Daraus entwickelte sich ein über 200 Jahre stabil bleibender Diskurs der Gefährlichkeit des demographischen Wachstums, der die bisherige Forschung dazu verleitet hat, das Kurfürstentum Bayern als die komplette Antithese der populationistischen Bevölkerungstheorie darzustellen. Die Tatsache, dass selbst hier der Bevölkerungsdiskurs in der geschilderten Art und Weise rezipiert wurde und seine Themen die Diskussionsbasis bildeten, spricht für seine reichsweit strukturierende Bedeutung.





## Ausblick

Am Schluss dieser Untersuchung soll keine weitere chronologisch geordnete Zusammenfassung der einzelnen Ergebnisse stehen. Die Phasen des Bevölkerungsdenkens im Reich sind bereits zusammenfassend dargestellt worden, ebenso die bayerische Bevölkerungspolitik der Frühen Neuzeit<sup>1</sup>. Stattdessen geht es an dieser Stelle darum, die Ergebnisse in einen übergeordneten Zusammenhang zu stellen. Aus der Vielzahl von Anknüpfungsmöglichkeiten, die die zweihundertjährige Geschichte des Bevölkerungsdenkens vom späten 16. bis zum späten 18. Jahrhundert bietet, konzentriere ich mich auf drei Punkte: (1) den Bedeutungszuwachs des Themas Bevölkerung in der politischen Theorie und Praxis; (2) seine paradigmatische Rolle für die Struktur und die Metamorphosen des politischen Denkens im Reich; (3) die Rolle des Populationismus in einer Geschichte der modernen Wachstums-Ideologie.

Im 16. Jahrhundert spielt das Thema Bevölkerung in der politischen Theorie des Reiches keinerlei Rolle. Das Konzept Bevölkerung als die Einheit aller in einem abgegrenzten Bereich lebenden Menschen lässt sich dagegen nachweisen, wenn auch z.T. erst in rudimentärer Form. Die Basis dafür bildete eine territorial definierte Herrschaft, die in jenem Jahrhundert sowohl praktisch ausgebaut als auch ideologisch unterfüttert wurde, etwa durch Landesbeschreibungen und Kartographie. Wie wir gesehen haben, entwickelte sich in diesem Kontext aus der situativen Aufnahme von Glaubensflüchtlingen ein bevölkerungspolitisches Modell, das zeitlich mit der Integration von bevölkerungspolitischen Ideen in den politischen Diskurs um 1600 korreliert. Verglichen mit Italien, Frankreich oder England kam das Thema Bevölkerung im politischen Diskurs ausgesprochen spät auf. Der Grund ist weniger in der Fragmentierung von Herrschaft im Reich und in den Territorien zu suchen, obwohl diese die Entstehung von »Staatsgebiet« und »Bevölkerung« sicherlich behindert hat. Entscheidend ist vielmehr die Struktur der politischen Theorie im Reich, deren Vorstellung von Obrigkeit und Herrschaftsaufgaben keinen Anknüpfungspunkt für eine Bevölkerungspolitik bot. Gut anderthalb Jahrhunderte später hatte sich das Bild vollständig verwandelt. Den Kameralisten der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts galt die Bevölkerungspolitik nicht nur als zentrale herrschaftliche Aufgabe. Sie erklärten sogar ihr Ergebnis, also die Bevölkerungsgröße

---

1 Siehe Fazit und Kap. F.6.

und deren Wachstum, zum entscheidenden Indikator für die Beurteilung jeglicher Politik.

Diese totale Umwälzung war das Ergebnis einer langsamen, aber stetigen Bedeutungszunahme des Themas im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts. Die schrittweise Steigerung der Visibilität von Bevölkerungsfragen bildet die kontinuierliche Seite des Bevölkerungsdiskurses. Von seiner Begründung um 1600 bis zum Höhepunkt nach 1760 kann man diesen Zuwachs in der Zahl von Äußerungen zum Thema, ihrer Ausführlichkeit und ihrer Rolle im politischen Denken insgesamt feststellen. Die Diskontinuitäten des Diskurses brechen diesen langfristigen Trend keineswegs. Die Transformationen des Bevölkerungsdiskurses um 1670 und 1740 hoben das Thema jeweils auf eine neue Wahrnehmungsebene, in Bezug auf seine Relevanz stellen sie aber nur kurze Beschleunigungsphasen einer langfristigen Entwicklung dar. Ihre eigentliche Bedeutung liegt in der inhaltlichen Neukonstituierung des Bevölkerungsdiskurses, zunächst im Übergang von der gelehrten zur ökonomischen Bevölkerungstheorie im späten 17. Jahrhundert und dann in der Ausbildung der interventionistischen Bevölkerungspolicey in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Der jeweils neue Diskurs baute auf dem vorherigen auf, veränderte jedoch zugleich den Fokus und warf neue Fragen auf. Nachdem die gelehrte Bevölkerungstheorie in erster Linie die Legitimität und die situationsabhängige Notwendigkeit von Bevölkerungspolitik durchgesetzt hatte, wandten sich die ökonomischen Autoren der Machbarkeit zu und fragten, wie denn die Bevölkerungsentwicklung überhaupt praktisch gesteuert werden könne. Dabei zeigten sie eine erstaunliche Zurückhaltung bezüglich des staatlichen Steuerungspotentials der Bevölkerungsentwicklung und entwickelten eine Theorie, nach der diese einzig von der Wirtschaftsentwicklung und damit -politik abhing. Erst die demographische Durchdringung der Bevölkerung gepaart mit dem Zukunftsoptimismus der Kameralisten ersetzte diese Vorstellung der Selbststeuerung durch die staatlichen Allmachtsphantasien, die so typisch für den Kameralismus der Aufklärungszeit sind. Die Metamorphosen des Bevölkerungsdiskurses im Reich waren inhaltlich einschneidend. Betrachtet man das Thema über 200 Jahre, fällt gleichwohl die kontinuierliche Bedeutungszunahme stärker ins Gewicht als die periodische Verwandlung des Diskurses.

Dieser Wandel betraf gleichfalls die politische Praxis, wenn auch in anderer Weise als man auf den ersten Blick erwarten könnte. Denn die Vorschläge zum Zwang oder zur steuerlichen Förderung von Eheschließungen und der Erhöhung der Kinderzahl, die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Eingang in die politischen Kompendien fanden, wurden nirgendwo auch nur ansatzweise verwirklicht. Stattdessen findet man viel eher jene Maßnahmen zur Verhinderung des Bevölkerungswachstums, wie sie in Bayern verordnet

wurden, die aber im gedruckten Bevölkerungsdiskurs nie diskutiert wurden. Die einzig praktizierte expansive Bevölkerungspolitik blieb die Aufnahme von Glaubensflüchtlingen, die schon im späten 16. Jahrhundert eingesetzt hatte und im ganzen 17. Jahrhundert in unterschiedlichen Territorien betrieben wurde. Der Fall der Hugenotten stellte die vorherige Praxis quantitativ in den Schatten, seine prägende Bedeutung erlangte deren Aufnahme dennoch mehr durch die mediale Repräsentation als die Tatsachen selbst. Auf der Basis der populationistischen Bevölkerungstheorie wurde die Hugenottenaufnahme zum leuchtenden Beispiel kluger Politik stilisiert. Im Zuge des Aufstiegs Preußens konnte gerade dieses Beispiel wiederum dazu genutzt werden, das populationistische Paradigma zu untermauern.

Die Prominenz und spätere hegemoniale Stellung der Bevölkerungstheorie hatte eine weitere Folge. Sie machten die »Bevölkerung« zu einem nutzbaren politischen Argument – selbst in Territorien, die keine Peuplierung betrieben. Dies haben nicht nur die zeitlich begrenzten Auseinandersetzungen um die Hugenottenaufnahme in jenen Territorien, die schließlich keine Hugenotten aufnahmen, sondern vor allem die kontroversen bayerischen Debatten des gesamten Zeitraums ans Licht gebracht. Bereits 1624 zogen bayerische Räte die *amplificatio*-Literatur heran, um darzulegen, dass in Bayern keineswegs Überbevölkerung herrsche, sondern die Menge an Untertanen stattdessen eine Chance für den Gewerbeausbau und letztlich die ökonomische und fiskalische Stärkung des neuen Kurfürstentums darstelle. Die Argumentation spiegelt die gelehrte Debatte des frühen 17. Jahrhunderts um die Nützlichkeit einer großen Bevölkerung wider. War diese im theoretischen Diskurs erst einmal unstrittig, wirkte sich das direkt auf die bayerischen Debatten aus. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde die Herstellung einer großen – und ausreichend beschäftigten, arbeitsamen und produktiven – Bevölkerung von den Gewerbebefürwortern im Kurfürstentum offensiv vertreten. Ihre Gegner verwahrten sich nur noch gegen die Methoden, von denen sie eine Vermehrung des Heeres der Bettler befürchteten; das Ziel der Vermehrung der nahrhaften Untertanen griffen sie nicht mehr direkt an, manche entwickelten gar einen eigenen alternativen Weg dazu. Eine weitere Wendung sollte sich dann in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts abspielen, als die Mehrzahl der Münchener Räte gewisse Prämissen der Bevölkerungstheorie übernahm und versuchte, eine begrenzte Wachstumspolitik mit der hergebrachten restriktiven Bevölkerungspolitik zu kombinieren. Auffallend ist in all diesen Phasen die explizite und implizite Präsenz von Prämissen und Argumenten der Bevölkerungstheorie in einem Kontext, in dem man diese nicht unbedingt erwarten würde. Der gedruckte Bevölkerungsdiskurs wirkte demnach weit über seine regionalen und vor allem konfessionellen Grenzen hinaus und prägte die politischen Debatten in den Reichsterritorien.

Die Bedeutungszunahme des Themas Bevölkerung ist dabei keine solitäre Entwicklung, sie vollzieht sich im Kontext der sich wandelnden politischen Theorie im Reich. Als ein begrenzter Bereich kann sie als paradigmatisches und besonders plastisches Beispiel dieser größeren Transformation dienen. Die Bevölkerungstheorie spiegelt mehrere entscheidende Veränderungen wider – sowohl inhaltlicher Art als auch im Verhältnis der unterschiedlichen Genres politischen Schreibens im Reich. Ihre Begründung korreliert mit der Rezeption der Staatsräson und der Entstehung jener universitären Politikwissenschaft, die das 17. Jahrhundert prägen sollte. Die Bevölkerungspolitik bildet einen Teil des damit einhergehenden neuen Verständnisses herrschaftlicher Aufgaben, deren Kern eine prospektive statt reaktive Ausrichtung von Gesetzgebung ist, die eine bessere Ressourcenausnutzung und damit die Machtsteigerung zum Ziel hat. In der politischen Wirklichkeit spielte die Bevölkerungstheorie dabei in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts kaum eine Rolle. Ihr Aufkommen in diesem gedanklichen Kontext deutet jedoch voraus auf die Folgen jener Umstellung der Herrschaftsaufgaben, die theoretisch die Tür zu einer immer weitergehenden Ausweitung obrigkeitlicher Intervention öffnete. Dafür musste – im Bereich der Bevölkerungspolitik – das Ziel der großen und wachsenden Bevölkerung erst einmal diskursiv verankert werden.

Diese Verankerung geschah außerhalb der gelehrten politischen Theorie, die das gesamte 17. Jahrhundert über bei der in den ersten Jahrzehnten ausgebildeten zurückhaltenden Anerkennung einer theoretischen Notwendigkeit von Bevölkerungspolitik verblieb. Die Diffusion der auf Ressourcenvermehrung und -maximierung gerichteten Vorschläge der *amplificatio*-Schriften in den Steuerdiskurs und im zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts in die ersten volkswirtschaftlichen Traktate machte diese zum zentralen Ort des Bevölkerungsdenkens. In der Etablierung der ökonomischen Bevölkerungstheorie manifestierte sich eine übergeordnete Verlagerung der Dynamik politischen Denkens. Deren Veränderung fand nicht mehr zentral in den gelehrten Compendien statt, sondern in einer deutschsprachigen Traktatliteratur sowie in den naturrechtlichen Schriften. Gleichzeitig war das Thema sogar in das als *politica christiana* zusammengefasste traditionale politische Denken integriert worden, wo es in der ersten Jahrhunderthälfte vollständig ignoriert worden war. Wie kaum ein anderes Thema politischen Rasonnements macht die Frage der Bevölkerungspolitik somit die Differenz, die gegenseitige Beeinflussung, Überlappung und Ablösung der verschiedenen politischen Genres des 17. Jahrhunderts deutlich.

Von dieser Beispielhaftigkeit zeugt nicht zuletzt die Etablierung der Bevölkerungspolicy in den mittleren Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, die in einer engen Wechselwirkung mit dem Kameralismus jener Jahre steht. Denn gerade im Bereich der Bevölkerungspolitik zeigen sich die unter-

schiedlichen Wurzeln der kameralistischen Synthese. Auf der einen Seite stehen die Gewerbeschriften, die immer die Bedeutung der wirtschaftlichen Entwicklung für den Bevölkerungsstand betont hatten. Daneben wurden nun die klassischen Policeyvorstellungen sowohl in die Bevölkerungstheorie wie in das kameralistische Gesamtkonzept integriert, wodurch etwa die alte Tradition der Gesundheitsfürsorge eine ganz neue ideologische Aufladung und inhaltliche Erweiterung erhielt. Auch die dritte Wurzel des Kameralismus – das alte ökonomische Denken, der hausväterliche und landwirtschaftliche Strang – schlug sich in der Bevölkerungstheorie der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nieder. War diese zuvor ein Jahrhundert lang von den Gewerbeautoren monopolisiert worden, entwickelten sich die Verbesserung der Landwirtschaft und die Frage der Landverteilung zu zentralen Schauplätzen der populationistischen Debatte. Die Bevölkerungspolicey reflektiert eins zu eins den allumfassenden Anspruch des alle Phänomene der Gesellschaft integrierenden Kameralismus.

Der Bevölkerungsdiskurs ist sowohl Anzeiger als auch Teil dieser Metamorphosen des politischen Denkens im Laufe zweier Jahrhunderte. Es wäre sicher übertrieben, ihn als den Motor der Entwicklung zu bezeichnen. Doch in bestimmten Bereichen schlugen sich im Bevölkerungsdanken nicht nur allgemeine Veränderungen besonders anschaulich nieder, sondern es bildet tatsächlich den Rahmen zu Neukonzeptionen, die dann auf andere Bereiche ausstrahlen. Einer dieser Bereiche ist die Frage des Wachstums. Es gehört zur gängigen Meinung, dass es bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein keine Wachstumsidee gegeben habe. Überall in Europa sahen die Merkantilisten demnach die Wirtschaft, wie die Machtpolitik, als ein Nullsummenspiel an, in dem man nur etwas gewinnen konnte, wenn man es jemand anderem wegnahm. Diese Interpretation ist insbesondere anhand der handelsorientierten Schriften des 17. Jahrhunderts entwickelt worden, in denen der Welthandel ein fixiertes Volumen hat, von dem man einen möglichst großen Marktanteil erobern müsse. Das klassische Beispiel dieser Theorie liefert Colberts Berechnung der Zahl der Handelsschiffe, wonach für jede Erhöhung der Zahl der französischen Schiffe diejenige der holländischen zurückgehen müsse. Erst bei den Physiokraten in Frankreich und bei David Hume in England fänden sich erste Ansätze eines Vermehrungsdenkens, dass sich dann bei Adam Smith durchsetze<sup>2</sup>. Während diese Chro-

---

2 Die Idee des Nullsummenspiels findet sich durchgängig in der Literatur zum Merkantilismus. Systematisch untersucht ist das Thema bei Johannes BURKHARDT, *Der Umbruch der ökonomischen Theorie*, in: August NITSCHKE (Hg.), *Verhaltenswandel in der industriellen Revolution. Beiträge zur Sozialgeschichte*, Stuttgart 1975, S. 57–75; Anthony BREWER, *The Concept of Growth in Eighteenth-Century Economics*, in: *HOPE* 27 (1995), S. 609–638.

nologie in England zuletzt massiv kritisiert wurde<sup>3</sup>, ist sie in Deutschland in unterschiedlichen Bereichen bestätigt worden<sup>4</sup>. Thomas Simon sieht hier einen der entscheidenden Unterschiede zwischen den Merkantilisten des 17. Jahrhunderts (Becher et al.) und den Kameralisten des 18. Jahrhunderts (Justi et al.):

Der Reichtum [...] wird nicht, wie in den merkantilistischen Konzepten, nur dadurch gewonnen, daß er einem anderen Land im Wege handelsbedingten Kapitalabflusses verloren geht. Der Reichtum wird vielmehr durch die Produktion *neuer* Werte gewonnen; er beruht auf dem Wachstum, nicht auf der Umverteilung ökonomischer Ressourcen<sup>5</sup>.

Wie passt diese Betonung der Statik mit der populationistischen Bevölkerungstheorie zusammen, der es ja schon immer um ein Wachstum geht? Betrachtet man zunächst die Debatten über die Weltbevölkerung, gehen diese tatsächlich lange Zeit von einer konstanten Bevölkerungszahl aus. Das Wachstum der Menschheit war ein einmaliger – bzw. wegen der Sintflut ein zweimaliger – rascher Prozess, der zu einem über Jahrhunderte oder Jahrtausende stabil bleibenden Niveau führte. Die Skeptiker machten sogar einen Rückgang der Menschenzahl seit der Antike geltend. Im Gegensatz dazu konzentriert sich der bevölkerungspolitische Diskurs immer auf Wachstum – allerdings nur in einem, dem eigenen Staat. Die lange Zeit vorherrschende Konzentration auf die Erleichterung von Einwanderung und Verhinderung von Auswanderung, sei es auf dem juristischen oder ökonomischen Feld, passt sich perfekt in das Nullsummenspiel ein. Es ist systematisch das gleiche, ob ein Staat seinen Anteil am Weltmarkt oder an der Weltbevölkerung erhöht. In diesem Sinne kann man die meisten vertretenen Positionen des 17. und frühen 18. Jahrhunderts als Ausfluss eines grundsätzlich statischen Verständnisses von Bevölkerung verstehen.

Der eigentliche Bruch findet demnach auch in der Bevölkerungstheorie in der Mitte des 18. Jahrhunderts statt. Erst mit der Bevölkerungspolicey tritt die Erhöhung der Bevölkerungszahl aus sich selbst heraus in den Vordergrund. Die inländische Vermehrung durch Eheförderung und Gesundheitspolitik ist völlig unabhängig von Entwicklungen umliegender Territorien. Da

3 Am massivsten zuletzt von Pincus, der den Übergang vom Nullsummen-Handelsmerkantilismus zu einem wachstumsorientierten Wirtschaftsdenken in England in den 1680er Jahren verortet. Steve A. PINCUS, Whigs, Political Economy and the Revolution of 1688–89, in: David WOMERSLEY (Hg.), »Cultures of Whiggism«. New Essays on English Literature and Culture in the Long Eighteenth Century, Newark 2005, S. 62–85.

4 Vgl. Günter BAYERL/Torsten MEYER, Glückseligkeit, Industrie und Natur. Wachstumsdenken im 18. Jahrhundert, in: Günter BAYERL u.a. (Hg.), Umweltgeschichte. Methoden, Themen, Potentiale, Münster 1996, S. 135–158.

5 SIMON, Policey, S. 462.



jedes Land diese Politik betreiben sollte, führt dies unweigerlich zu einem Gesamtwachstum. Diese zuvor nicht formulierte Folge von Bevölkerungspolitik schreckte die optimistischen Kameralisten nicht, sondern beflügelte ihre Phantasie. Schließlich war es gerade dieses Wachstum der Bevölkerung, das einen Kreislauf der stetigen Zunahme von Produktion, Reichtum und wiederum Menschenzahl in Gang setzen sollte. Im Hoch-Populationismus manifestiert sich somit erstmals eine unbeschränkte Wachstumsideologie.

Es ist dabei kein Zufall, dass sich die kameralistische Wachstumsideologie explizit am Thema Bevölkerung herausgebildet hat und nicht am eigentlichen Wirtschaftswachstum. Im kameralistischen Diskurs spielten jene volkswirtschaftlichen Kategorien, die zeitgleich in England und Frankreich diskutiert wurden, keine Rolle. Weder die Steigerung der Produktivität, die Adam Smith durch die immer weiter fortschreitende Arbeitsteilung erwartete, noch das Gesetz vom abnehmenden Grenzertrag, das dem Wachstum eine Grenze setzte, wurde in Deutschland diskutiert<sup>6</sup>. Der Kameralismus war eben eine Anleitung zur Wirtschaftspolitik und keine Analyse der ökonomischen Zusammenhänge. Aus diesem Grund fehlten auch Begriffe und Konzepte, die ein Wachstum der Wirtschaft oder der Produktivität in ökonomischen Kategorien hätte beschreiben können – ebenso wie die omnipräsente Glückseligkeit nicht definiert und ihre erhoffte Zunahme nicht dargestellt werden konnte. Die Kameralisten griffen daher auf den Bevölkerungsstand als objektivierbaren Maßstab zurück: Da sich der Bevölkerungstheorie zufolge ein Wachstum der Wirtschaft und eine Zunahme der Glückseligkeit automatisch in der Vermehrung der Menschen niederschlagen musste, wurde dies zum zentralen Erfolgskriterium. Anders ausgedrückt: Nur in der Bevölkerungszahl ließ sich Wachstum fixieren und darstellen.

Gerade dies war jedoch eine ältere Praxis, die weit vor die Zeit der Bevölkerungspolicey zurückreicht und somit die Entstehungsgeschichte der Wachstumsidee länger zurückreichen lässt. Schon die deutschen Merkantilisten des 17. Jahrhunderts hatten die zukünftigen Folgen ihrer Projekte mit dem Bevölkerungseffekt exemplifiziert. Johann Joachim Becher hatte dem bayerischen Kurfürsten nicht die Steigerung eines »Bruttoinlandsproduktes« oder der Produktivität vor Augen gestellt, sondern die Verdoppelung der bayerischen und die Verzehnfachung der Münchener Bevölkerung. Die das gesamte 18. Jahrhundert prägende Semantik der Darstellung von Wachstum hatte sich schon hier ausgebildet. Bechers Beispiel zeigt auch, dass es sich beim Populationismus des 17. Jahrhunderts keineswegs nur um eine »Repopularisierung«<sup>7</sup> von entvölkerten Ländern ging. Vielmehr predigten

---

6 Vgl. SIEFERLE, Bevölkerungswachstum, S. 116–140.

7 Weshalb sie für Burkhardt nicht als Beispiel einer Wachstumsidee gelten kann. BURKHARDT, Umbruch, S. 60.

die merkantilistischen Bevölkerungstheoretiker ein – örtlich begrenztes – Wachstum. Der Rekurs auf die Riesenbevölkerung Chinas oder orientalischer Städte diente dabei der bildlichen Darstellung einer glorreichen möglichen Zukunft und dem diskursiven Verschieben realer Wachstumsgrenzen.

Zudem war jener Kreislauf positiver Rückkoppelung, auf der die Wachstumsidee der Kameralisten basierte, hier theoretisch bereits formuliert. Implizit postulierte die ökonomische Bevölkerungstheorie ja, dass die Menschen dann früher heiraten und mehr Kinder bekommen würden, wenn sie ein sicheres Auskommen finden könnten. Es gehört allerdings zu den prägenden Merkmalen des ökonomischen Bevölkerungsdiskurses, dass der tatsächliche Mechanismus, der ökonomische Prosperität in Bevölkerungswachstum umsetzen sollte, nie explizit erläutert wurde. Es blieb unausgesprochen, in wie weit es sich dabei um einen generellen Effekt handelte, der zu einem Wachstum der Weltbevölkerung führen würde oder um ein bloß örtliches Wachstum, dass analog zur Umschichtung von Handel und Produktion auch eine Umschichtung von Bevölkerung mit sich bringen würde. Es bleibt daher bei allen frühen Populationisten eine Spannung zwischen der propagierten Stimulierung von Einwanderung, die die Weltbevölkerung nur anders verteilt, und der Erwartung, die Menschen würden sich in guten Zeiten von selbst vermehren.

Trotz dieser Einschränkungen muss man die Vertreter der ökonomischen Bevölkerungstheorie als wichtige Vordenker einer Wachstumsidee ansehen. Denn mit ihrer Betonung der grenzenlosen Möglichkeiten des (regionalen) Wachstums prägten sie eine Semantik, die ganz aus dem Rahmen der statischen Gesellschaftsbetrachtung der Vormoderne fällt. Dieser überbordende Optimismus prägte etwa Bechers Anspruch, aus allen, selbst auswärtigen Bettlern nützliche und produktive Untertanen machen zu können, was seine Widersacher nur kopfschüttelnd zur Kenntnis nahmen. Ohne eine Sprache der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge, die in Deutschland bis ins späte 18. Jahrhundert nicht ausgebildet wurde, dominierte seit dem späten 17. Jahrhundert die Bevölkerungsfrage die Debatten um Reichtum und Macht. Daher brach sich jene Machbarkeits- und Vergrößerungsideologie der Frühkameralisten hier erstmals Bahn, die dann bruchlos mit dem Optimismus der kameralistischen Aufklärung verbunden werden konnte. Aus dem unbegrenzten Wachstum eines Territoriums wurde in der Zeit des Hoch-Populationismus das dauerhafte Wachstum der ganzen Weltbevölkerung.

Diese Weiterentwicklung basierte immer noch auf den zwei Grundgedanken, die den Populationismus des 17. und 18. Jahrhunderts durchgängig durchzog: die politische Notwendigkeit einer Vergrößerungspolitik und die Überzeugung, dass eine wachsende Bevölkerung für mehr Produktion, für mehr Wohlstand und ihr eigenes Auskommen sorgen werde. Diese Ideen

haben wir im Reich bis ins die Zeit um 1600 zurückverfolgen können. Zumindest im deutschen Sprachraum findet man also die Wurzeln des modernen Wachstumsdenkens in der langen Geschichte des Bevölkerungsdenkens. Es liegt eine gewisse Ironie in der Tatsache, dass man diese Wurzeln somit bis auf Giovanni Botero zurückführen kann – jenen Denker, der in der gesamten Frühen Neuzeit vielleicht am scharfsinnigsten über die Grenzen des Wachstums nachgedacht hat.



# ANHANG



# Abkürzungen, Quellen und Literatur

## 1. Abkürzungen, Siglen<sup>1</sup>

ADH	Annales de démographie historique
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
Beyträge	Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Staatistik
EdG	Enzyklopädie deutscher Geschichte
Eur.J.LawEcon	European Journal of Law and Economics
FGB	Forschungen zur Geschichte Bayerns
HOPE	History of Political Economy
JEV	Jahrbuch für Europäische Verwaltungsgeschichte
JFH	Journal of Family History
MVGN	Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg
ÖZG	Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften
PDR	Population and Development Review
VD17	Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts
ZhF	Zeitschrift für historische Forschung

## 2. Ungedruckte Quellen

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (BayHStA):  
Generallandesdirektion (GLD): 509, 510, 513.  
Generalregistratur (GR): 39/19, 40, 272/1, 272/3, 273/4, 273/6, 273/10, 280/66, 284/101, 294/16, 405/1, 1033/153, 1187, 1550/2, 1649/101.  
Gerichtsliteralien (GL): 2646/178–181, 2729/700.  
Hofamtsregistratur (HR): 500, 1/2.  
Kasten schwarz: 9485, 12602/2.  
Kurbayern Mandatensammlung  
Staatsverwaltung (StV): 1, 3/4, 1984, 2024, 2302, 2304.

## 3. Gedruckte Quellen

A discourse of the common weal of this realm of England, 1. printed in 1581 and commonly attributed to W.S., hg. v. Elizabeth LAMOND, Cambridge 1929.  
ALBERGATI, Fabio, *Dei Discorsi politici libri 5*, Rom 1602.  
ALBINUS, Peter, *Meißnische Land- vnd Berg-Chronica*, Dreßden 1590.  
ALSTED, Johann Heinrich, *Encyclopaedia*, Tom. 4, Lib. III: Politica, Herborn 1630.  
ALTHUSIUS, Johannes, Politik, übers. v. Heinrich JANSSEN, in *Auswahl hg., überarb. und eingel.* v. Dieter WYDUCKEL, Berlin 2003.  
AMMIRATO, Scipione, *Discorsi sopra Cornelio Tacito*, Florenz 1594.

---

1 Alle weiteren Abkürzungen nach Siegfried M. SCHWERTNER, IATG 2. Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete. Zeitschriften, Serien, Lexika, Quellenwerke mit bibliographischen Angaben, Berlin <sup>2</sup>1992.



- [AMTHOR, Christoph Heinrich], Projekt Der Oeconomie In Form Einer Wissenschaft, Frankfurt a.M. 1717.
- ANCILLON, Charles, Histoire de l'Établissement des François Refugiez dans les Etats de Son Altesse Electorale de Brandebourg, Berlin 1690.
- ARISTOTELES, Politik, übers. und hg. v. Olof GIGON, München 1973.
- Die Nikomachische Ethik, übers. v. Olof GIGON, neu hg. v. Rainer NICKEL, Düsseldorf 2001.
- ARNISÄUS, Henning, Doctrina Politica, Frankfurt 1606.
- De Republica Seu Relectionis Politicae Libri II, Frankfurt 1615.
- Aufrichtige Gedancken wie nach einem Provintz, Fürstenthumb etc. [...] durch die Manufacturen und Commerciën, und welcher gestalt solche am füglichsten angeleget werden möchten, in gutem Flor und ein erwünschtes Aufnehmen zu bringen, Frankfurt a.M. 1727.
- AVENARIUS, Johann (Praes.)/Nicolaus SCHAFFSHAUSEN (Resp.), Dissertatio Politica De Causis Conversionum & Eversionum Rerumpub: Earundemve Remediis, Wittenberg 1620.
- (Praes.)/Johannes MOCHINGER (Resp.), De Amplificatione Rerumpublicarum. Disputatio Politica, Wittenberg 1623.
- Bairische Lanndtßordnung 1553, Ingolstadt 1553.
- Bayrische Vorstordnung 1568, München 1568.
- BECHER, Johann Joachim, Politische Discurs Von den eigentlichen Ursachen/deß Auf- und Abnehmens/der Städt/Länder/und Republicken; in specie, Wie ein Land Volckreich und Nahrhaft zu machen/und in eine rechte Societatem civilem zu bringen, Frankfurt a.M. <sup>2</sup>1673.
- BECMANN, Johann Christoph, Historia Orbis Terrarum Geographica Et Civilis, Frankfurt a.d.O. 1673.
- Meditationes Politicae, Frankfurt a.d.O. 1693.
- Conspectus Doctrinae Politicae, Wittenberg <sup>3</sup>1718.
- BELLUS, Nicol, Politische Schatz-Cammer oder Form zu regieren, Frankfurt a.M. 1617.
- BESOLD, Christoph, Discursus politicus de incrementis imperiorum eorumque amplitudine procurandâ. Cui inserta est dissertatio singularis De novo orbe, Straßburg 1623.
- Synopse der Politik, übers. v. Cajetan COSMANN, hg. v. Laetitia BOEHM, Frankfurt a.M. 2000.
- BIRCK, Thomas, Regenten Spiegel, Frankfurt a.M. 1607.
- BOCCALINI, Trajano, Comentarîi di Traiano Boccalini Romano sopra Cornelio Tacito, Cosmopoli 1677.
- Politischer Proberstein auß Parnasso, o.O. 1616.
- BODIN, Jean, Les paradoxes dv Seignevr de Malestroit [...] Auec la response de Iean Bodin audicts paradoxes, Paris 1578.
- Six Livres de la République, Paris 1579.
- Respublica Das ist: Gründtliche und rechte Underweysung, oder eigentlicher Bericht, in welchem außführlich vermeldet wird, wie nicht allein das Regiment wol zubestellen [...], Mümpelgard 1592.
- Von den Vrsachen der Thewrung/wie auch dem Auff: vnd Abschlag der Müntz/vnd wie diesem allgemeinen Vbel abzuhelffen sey, Hamburg 1624.
- BOECLER, Johann Heinrich, Institutiones Politicae, Straßburg 1674.
- BORNITZ, Jakob, De Nummis In Repub. percutiendis & conservandis Libri Duo, Hanau 1608.
- Partitionum Politicarum Libri IV, Hanau 1608.
- Aerarium sive Tractatus Politicus De Aerario, Frankfurt 1612.
- Tractatus politicus de rerum sufficientia in rep. et civitate procuranda, Frankfurt 1625.
- BOSE, Johann Andreas, Introductio Generalis In Notitiam Rerumpublicarum Orbis Universi, Jena 1676.
- BOTERO, Giovanni, Della Ragion di Stato libri dieci, Venedig 1589.
- Delle Cause della Grandezza e Magnificenza delle Città, Ferrara 1589.
- Relazioni universali, Venedig 1596.
- Allgemeine Weltbeschreibung, Köln 1596.
- Gründlicher Bericht/Von Anordnung guter Policeyen und Regiments [...], Straßburg 1596.
- Aggiunte alla sua ragion di stato, Venedig 1598.

- Macht, Reichthum und Einkomen aller Keyser, Könige und furnembsten Fursten der gantzen Welt, Köln 1603.
  - Della ragion di stato, libri dieci. Con tre libri delle cavse della grandezza delle città, Venedig 1606.
  - A treatise, concerning the causes of the magnificencie and greatnes of cities, London 1606.
  - Giovanni Botero on the Forces Governing Population Growth, in: PDR 11 (1985), S. 335–340.
  - Della Ragion di Stato e Delle Cause Della Grandezza Delle Citta, Venedig 1598.
  - Ristampa anastatica. Postfazione di Luigi Firpo, Bologna 1990.
- BOXHORN, Marcus Zuerius, *Institutiones Politicae Libri Duo*, Leipzig 1659.
- BUCHER, Urban Gottfried, *Das Muster eines Nützlich-Gelehrten in der Person Herrn Doctor Johann Joachim Bechers*, Nürnberg 1722.
- CELLARIUS, Balthasar, *Politicae succinctae*, Jena 1653.
- CHAMBERS, David/PULLAN, Brian (Hg.), *Venice. A Documentary History, 1450–1630*, Oxford 1992.
- CHAPPUZEAU, Samuel, *L'Europe Vivante, Ov Relation Nouvelle, Historique Et Politique De Tons Ses Estat*, Genf 1671.
- CHARIERTUS, *Rent-Kammer-Bibliotheca*, Büdingen 1716.
- CLASEN, Daniel, *Politicae Compendium Succinctum*, [Frankfurt a.M.] 1671.
- VON COLLI, Hippolyt, *Principes, Consiliarius, Palatinus sive Aulicus, & Nobilis, Hanau 1598/1599.*
- *Incrementa urbium. Sive de causis magnitudinis urbium, liber unus*, Lübeck 1600.
- CONRING, Hermann (Praes.)/ENGELBRECHT, Christian Wilhelm (Resp.), *Disputatio Politica De Mutationibus Rerumpublicarum*, Helmstedt 1635.
- /MATTHAEI, Johannes (Resp.), *Disputatio Politica De Civitate Nova*, Helmstedt 1662.
  - /VON BROCKDORFF, Detlev (Resp.), *Disquisitio Politica de Prudentia Peregrinandi*, Helmstedt 1663.
  - /THOMAE, Titus (Resp.), *Disputatio des Vectigalibus*, Helmstedt 1665.
  - /VON ULENBROCK, Heinrich (Resp.), *Dissertatio Politica De Commerciis et Mercatura*, Helmstedt 1666.
  - /IBEN, Gerhard (Resp.), *Dissertatio Politica de Importandis et Exportandis*, Helmstedt 1665.
  - /WERLHOF, Johann (Resp.), *Dissertatio Politica De Maritimis Commerciis*, Helmstedt 1680.
  - *Opera*, hg. v. Johann Wilhelm GOEBEL, Braunschweig 1730.
- CONTZEN, Adam, *Politicorum Libri Decem*, Köln 1629.
- DE LA COURT, Pieter, *Interesse von Holland/oder Fundamenten von Hollands Wohlfahrt*, o.O. 1665. [CRAFFT, Johann Daniel], *Bedencken von Manufacturen in Deutschland*, Jena 1683.
- CUMBERLAND, Richard, *Origines Gentium Antiquissimae*, Magdeburg 1754.
- DALNER, Andreas, *Ein Tractat Von Auffruhr oder Empörungen*, Ingolstadt 1601.
- Das neugierige und veränderte Teutschland*, o.O. 1684.
- Der fürstlichen Bayrischen Landßordnung weitere Erclerung [...] Auffgerichtet im Jar 1578.*
- Die jetzt florirende Kauffmannschafft in Teutschland und andern Europäischen Reichen*, Leipzig 1702.
- DILICH, Wilhelm, *Kriegßbuch*, darin die alte und neue Militia eigentlich beschrieben, Kassel 1608.
- DITHMAR, Justus Christoph, *Einleitung in die Oeconomische Policei- und Cameral-Wissenschaften*, Frankfurt a.d.O. 1731.
- *Die Oeconomische Fama*, 3 Bd., Frankfurt a.M. 1743–1746.
- DÖHLER, Johann Georg, *Zwey nützliche Tractate, I: Untersuchung des heut zu Tage überhand nehmenden Geld- und Nahrungs-Mangels [...]*, Leipzig 1712.
- DOVERINUS, Hermann, *Trinum Secretorum Politicorum*, Straßburg 1622.
- *Wolgegründe Propheceyung, genannt: Das Hanengeschrey. Von Gewissen Zeichen und Vorbotten/wann ein Reich/Standt/und Statt verändert werden/oder gar zu grund gehen solle*, Straßburg 1623.
- Ein sonderbares Gutachten über das Armenwesen in München, und Baiern, welches 1695 nach Brüssel an den Churfürsten Maximilian Emanuel ad manus erstattet wurde, in: *Beyrträge* 8 (1806), S. 323–346.

- ELYCHNIUS, Theophilus [i.e. DACTLER, Gottlieb], Bedencken. Welchermassen ein Standt gefell unnd Einkommen verbessern mög, Straßburg 1623.  
Ernewerte Mandata vnnd Landtgebott, München 1598.
- FAUST, Maximilian, *Consilia Pro Aerario Civili, Ecclesiastico Et Militari, publico atque privato*, Frankfurt 1641.
- VON FEIST, Wilhelm Adolph, *Handbuch Der Fürsten und Fürstlichen Beampten*, Bremen 1660.  
– *Aulica Philosophia Speculativa & Practica*, Bremen 1663.
- FERRARIUS [EISERMANN], Johannes, *Tractatus De Republica Bene Instituenda*, Das ist: Ein sehr nützlicher Tractat vom gemeinen Nutzen, Frankfurt a.M. 1601 [EA 1533].
- FISCHER, Heinrich August, *Versuch einer historisch-pragmatischen Beschreibung der alten deutschen Oekonomie- und des [...] deutschen fürstlichen Cammerwesens*, Leipzig 1755.
- FLIESSENACH, Ernst, *Europens Silber-Igeln Und Lasz-Köpffe/Oder Unpartheyliche Erörterung/Warum bey jetzigen Läuften so geringe Baarschafft und Geldmittel unter den Leuten verhanden*, o.O. 1662.
- FÖRDERER VON RICHTENFELS, Johann Georg, *Politischer Lust-garten Eines Regenten*, Darein ein mit klarem Wasser springender Brunnen gezeiget wird, daraus Er sich selbstn Macht, und seinen Unterthanen Reichthum schöpfen kan, Frankfurt a.M. 1709.
- FOX MORCILLO, Sebastián, *De Regni, Regis, Ac Principum Institutione*, Libri Tres, Frankfurt 1608.
- FRANCISCI, Erasmus, *Verzeichniß meiner, Erasmi Francisci, bißhero gedruckter Schrifften*, Nürnberg 1691.
- FRANCK, Sebastian, *Germaniae Chronicon*, Augsburg 1538.  
– *Weltbuch: spiegel und bildtnis des gantzen erdbodens*, Tübingen 1542.
- Frankreich schäme dich! Das ist: Heimlich und unverhoffte Entdeckung derer Französischen, fast an allen Europöischen [!] Höfen geschmiedeten und sehr übel gelungenen Rathschlägen lesenswürdig der curieusen Welt vor Augen gestellt, o.O. 1685.
- FRIEDENSBURG, Walter (Hg.), *Kurmärkische Ständeakten aus der Regierungszeit Kurfürst Joachims II.*, Bd. 2: 1551–1571, München 1916.
- FRIEDTLIEB, Christian Warner, *Prudentia Politica Christiana*, Goslar 1614.
- FRITSCH, Ahasver, *Tractatus Theologico-Nomico-Politicus De Mendicantibus Validis*, Jena 1659.
- FURTTENBACH, Johann Friedrich, *Metamorphoses Regnorum Et Rerumpublicarum*, Frankfurt a.M. 1656.
- FURTTENBACH d.J., Joseph, *Gewerb-Stattegebäw*, Augsburg 1650.
- DE GASPARI, Giovanni Battista, *Aktenmäßige Geschichte der berühmten salzburgischen Emigration*, aus d. lat. Manuscript übers. v. Franz Xaver HUBER, Salzburg 1790.
- GASSER, Simon Peter, *Einleitung zu den Oeconomischen Politischen und Cameral-Wissenschaften*, Halle 1729.
- GEIGER, Malachias, *Kurzer Underricht und Guetachten, wie mann sich bey jetzigen Sterbens-Lauffen präserviren unnd, da jemand inficiert wurde, curieren solle*, München 1649.
- Geprüfte Gold-Grube der Universal-Accise*, das ist: Gründlicher Beweiß/Daß dieselbe/wie sie von Christiano Teutophilo vorgestellt wird/nicht an allen Orthen mit Nutzen könne eingeführt werden, Dresden 1687.
- [GERBET], J.H., *Curieuser und nachdencklicher Discurs von der Oeconomia und von guten Oeconomis*, o.O. 1713.
- GERHARD, Ephraim, *Einleitung zur Staats-Lehre*, Jena 1713.
- GERICKE, Johann Werner, *Schottelius illustratus et continuatus*, Leipzig 1718.
- GIANNOTTI, Donato, *Res pvblica Venetvm, der grossen Comun, der Statt Venedig vrsprung Erbarung vnd Aufnemung*, Neuburg a.d. Donau 1557.
- GÖTZENIUS, Johannes, *Christliche Leich- und Trost-Predigt/[...] Deß [...] Herrn/Maximiliani Fausten von Aschaffenburg/[...] Seel. Andenckens*, Frankfurt 1651.
- GRASS, Samuel, *Memoria excellentissimi apud Vratislavienses polyhistori medici domini D. Godofriedi Schulzii*, in: *Appendix ad Ephemeridum academiae Caesareo-leopoldinae nat. curiosorum in Germania centurias III. & IV.*, Nürnberg 1715, S. 201–224.
- GRAUNT, John, *Natural and Political Observations Made upon the Bills of Mortality*, London 1662.

- GRAUNT, Johannes, Natürliche und politische Anmerkungen über die Todten-Zettul der stad London, Leipzig 1702.
- GROTTNITZ VON GRODNOW, Carl Melchior, Teutsch gekleideter Regiments-Rath, Stettin 1647.
- Des C. Corn. Tacitus Beschreibung 1. Etlicher der ersten Römischen Keiser/und anderer denkwürdiger Geschichte, Frankfurt a.M. 1657.
- GUDE, Heinrich Ludwig, Einleitung zu den Europäischen Staaten Und Derselben Beschluß, Frankfurt a.M. 1708.
- GUICCIARDINI, Lodovico, Descrittione Di Tvtti I Paesi Bassi, Altrimenti Detti Germania Inferiore, Antwerpen 1567.
- Nederlands Beschreibung, Basel 1580.
- VON GUNDLING, Jacob Paul, Brandenburgischer Atlas oder geographische Beschreibung der Chur-Marck Brandenburg, Potsdam 1724.
- HALE, Matthew, A discourse touching provision for the poor, London 1683.
- Der Erst Anfang/Oder das Ursprüngliche Herkommen/Des Menschlichen Geschlechts, Cölln an der Spree 1683.
- Handgreiffliche Demonstration, daß die Stadt London in Engeland mit ihren Vorstädten allein viel mächtiger, grösser, und volkreicher sey, Danzig 1693.
- HANNEKEN, Meno, Theologisches Bedenken, ob die Stadt Lübeck zu Beförderung ihres Commercii fremden Religions-Verwandten oeffentliche Religions-Uebung vergönnen könne, Lübeck 1671.
- HARTKNOCH, Christoph (Praes.)/KALNEIN, Georg Friedrich (Resp.), Disputatio politica De incrementis et decrementis rerumpublicarum, Königsberg 1673.
- HASS, Martin, Die wahre Staats-Klugheit, Leipzig 1739.
- HAUSMANN, Franz, Christopolitischer Spiegel aller Regenten und Unterthanen, Goslar 1615.
- HEIDER, Wolfgang, Philosophiae politicae Systema, Jena 1628.
- HEROLD, Christian, Von Ursprung und Aufnehmen der Städte, Naumburg 1657.
- HERTIUS, Johann Nicolaus, Commentationes atque opuscula de selectis et rarioribus ex iurisprudentia universali, publica, feudali et Romana, nec non historia Germanica argumentis, Frankfurt a.M. 1700.
- Historia morborum qui annis MDCXCIX. MDCC. MDCCI. MDCCII Vratislaviae grassati sunt, Lausanne 1746.
- HOFFMANN, Georg Dieterich, Patria desolata, das ist: Gründlicher Bericht auß H. Schrifft, warumb Gott der allmächtige unser liebes Vatterland so öde [...] werden [...] lasse, Nürnberg 1631.
- HOFFMANN, Johann Adolf, Politische Anmerkungen über die wahre und falsche Staats-Kunst, Hamburg 1725,
- HORN, Georg, Orbis Politicus Imperiorum, Regnorum, Principatum, Rerum Publicarum, Frankfurt a.M. 1668.
- VON HÖRNIGK, Philipp Wilhelm, Oesterreich über alles wann es nur will, o.O. 1684.
- HÜBNER, Johann, Kurtze Fragen aus der Neuen und alten Geographie, Leipzig 1693.
- HÜBNER, Lorenz, Beschreibung der hochfürstlich-erzbischöflichen Haupt- und Residenzstadt Salzburg mit ihrer Gegenden, Salzburg 1792.
- VON HUTTEN, Ulrich, Ad Principes Germanos ut bellum Turcis inferant Exhortatoria, Mainz 1519.
- IM HOF, Johann Hieronymus, Singularia Politica, Nürnberg 1652/3.
- Besondere Politische Anmerkungen und Discurse, oder Kluge Staats-Reguln, Leipzig 1706.
- JUNIUS, Melchior, Politicarvm Quaestionvm centum ac tredecim, Frankfurt a.M. 1606.
- VON JUSTI, Johann Heinrich Gottlob, Staatswirthschaft oder Systematische Abhandlung aller Oekonomischen und Cameral-Wissenschaften, die zur Regierung eines Landes erfordert [!] werden, 2 Bd., Leipzig 1755.
- Abhandlungen von der Vollkommenheit der Landwirthschaft und der höchsten Cultur der Länder, Leipzig 1761.
  - Abhandlung über die öconomische Preisfrage: was tragen die Pflanzen selbst zur Zubereitung ihres Nahrungsafte bey, und was ist bey ihrem ungleichen Wachstum der Verschiedenheit des Erdreichs zuzuschreiben? Lassen sich die verschiedene Güte desselben, u. bey schlechtem

- Erdreich d. mangelnden Stücke, bes. in Absicht auf d. Ackerbau, durch chymische Versuche auf e. brauchbare Art bestimmen?, in: *Abhandlungen der Churfürstlich-Baierischen Akademie der Wissenschaften* 4 (1767), S. 55–96.
- VON OCCIDENT, Anaxagoras [i.e. VON JUSTI, Johann Heinrich Gottlob], *Physicalische und Politische Betrachtungen über die Erzeugung des Menschen und Bevölkerung der Länder*, Smirna [i.e. Breslau] 1769.
- KALMÁR, János/VARGA, János J. (Hg.), *Einrichtungswerk des Königreichs Ungarn (1688–1690)*, Stuttgart 2010.
- VON KANTZOW, Thomas, *Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart*, hg. v. Georg GAEBEL, Bd. 1, Stettin 1897.
- KEMMERICH, Dietrich Hermann, *Anleitung zur Staats-Wissenschaft der heutigen Welt*, Leipzig 1712.
- KECKERMANN, Bartholomaeus, *Systema disciplinae politicae*, Frankfurt 1625 [EA 1607].
- KESSLER, Johann Elias, *Detectus ac à Fucio Politico Repurgatus Candor & Imperium indefinitum, vastum & immensum Rationibus Status, Boni Principes, das ist: Reine und unverfälschte Staats-regul/Christlicher Staats-Fürsten und Regenten*, Nürnberg 1678.
- KIEFNER, Theo (Hg.), *Die Privilegien der nach Deutschland gekommenen Waldenser*, 2 Bd., Stuttgart 1990.
- KLOCK, Kaspar, *Tractatus nomico-politicus de contributionibus*, Bremen 1634.  
– *Tractatus juridico-politico-polemico-historicus de aerario*, Nürnberg 1651.
- KOELER, Johann David (Präs.)/KRAFFT, Friedrich Erasmus (Resp.), *Dissertationem inauguralem politicam de modo numerandi populum*, Altdorf 1715.
- KREBS, Michael, *Teutsche Politick oder Von der Weise wol zu Regieren In Frieden und Kriegszeiten*, Frankfurt a.M. 1620.
- VON KREITTMAYR, Wiguläus Xaver Alois, *Sammlung der neuest und merkwürdigsten Churbaierischen Generalien und Landesverordnungen*, München 1771.
- VON KRENNER, Franz (Hg.), *Der Landtag im Herzogthum Bayern vom Jahre 1605*, München 1802.
- KRESS, Johann Paul, *Dissertatio juris germanici de Jure Hagenstolziatus praecipue in Ducatu Guelpherbytano*, Helmstedt 1727.
- KROŚNIEWICKI, Baltazar (Praes.)/ZENOVICIUS, Nicolaus (Resp.), *Theses Politicae De Rerumpublicarum Mutatione Ac Interitu*, Basel 1601.
- KRÜNITZ, Johann Georg, *Oeconomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Land- Haus- und Staats-Wirthschaft in alphabetischer Ordnung*, Bd. 3, Berlin 1774; Bd. 4, Berlin 1774.
- KUNDMANN, Johann, *Rariora Naturæ & Artis item in Re Medica, oder Seltenheiten der Natur und Kunst*, Breslau 1737.
- LANGEBECK, Detlev, *Der ander Teil des Regentenbuchs*, Wittenberg 1572.
- LANGEMACK, Lucas Friedrich, *Abbildung einer vollkommenen Polizei*, Berlin 1747.
- LATHERUS, Hermann, *De Censu [...] Tractatus Nomico-Politicus*, Frankfurt a.M. 1618.
- LAU, Theodor Ludwig, *Aufrichtiger Vorschlag: Von Glücklicher: vortheilhaftiger: beständiger: Einrichtung Der Intraden: und Einkünfften: der Souverainen: und ihrer Unterthanen*, Frankfurt a.M. 1719.
- LAUTERBECK, Georg, *Regentenbuch*, Leipzig 1556.
- Le débat des hérauts d'armes de France et d'Angleterre*, hg. v. Leopold PANNIER, Paris 1877.
- LE MAITRE, Alexandre [i.e. ACXTELMEIER, Stanislaus Reinhard], *La métropolitée, ou de l'établissement des villes capitales, de leur Utilité passive et active, de l' Union de leurs parties et de leur anatomie, de leur commerce, etc.*, Amsterdam 1682.
- VON LEBENWALDT, Adam, *Land- Stadt- und Hauss-Artzney-Buch*, Nürnberg 1695.
- LEIB, Johann Georg, *Probe/wie ein Regent Land und Leute verbessern/des Landes Gewerbe und Nahrung erheben/seine Gefälle und Einkommen sonder Ruin derer Unterthanen billigmäßiger Weise vermehren/und sich dadurch in Macht und Ansehen setzen könne*, Leipzig 1705.
- LEIBNIZ, Gottfried Wilhelm, *Hauptschriften zur Versicherungs- und Finanzmathematik*, hg. v. Eberhard KNOBLOCH/J. Matthias Graf VON DER SCHULENBURG, Berlin 2000.

- Sämtliche Schriften und Briefe. Reihe 3: Mathematischer, naturwissenschaftlicher und technischer Briefwechsel, Bd. 3: 1680–Juni 1683, Berlin 1991.
- Sämtliche Schriften und Briefe. Reihe 3: Mathematischer, naturwissenschaftlicher und technischer Briefwechsel, Bd. 5: 1691–1693, Berlin 2003.
- Sämtliche Schriften und Briefe. Reihe 4: Politische Schriften, Bd. 4: 1680–1692, Berlin 2001.
- LIEBENTHAL, Christian, Collegium politicum, Gießen 1620.
- LIPSIUS, Justus, Politicorum sive Civilis Doctrinae libri sex, London 1590.
- Admiranda Oder Wundergeschichten Von der unausprächlichen Macht, Herrlich: und Großmächtigkeit der Statt Rom und Römischen Monarchey, Straßburg 1620.
- VON LOËN, Johann Michael, Entwurf einer Staats-Kunst, Worinn die natürliche Mittel entdeckt werden, ein Land mächtig, reich, und glücklich zu machen, Frankfurt a.M. 1750.
- VON LÖHNEYSS, Georg Engelhard, Bericht Vom Bergkwerck, Zellerfeld 1617.
- Aulico Politica, Remlingen 1622.
- Hof-, Staats- und Regier-Kunst, Frankfurt a.M. 1679.
- LOTZ, Walther (Hg.), Die drei Flugschriften über den Münzstreit der sächsischen Albertiner und Ernestiner um 1530, Leipzig 1893.
- DE LUCINGE, René, De la naissance durée et chute des estats, hg. v. Michael J. HEATH, Genf 1984.
- VON LUDEWIG, Johann Peter, Dissertatione inaugurati differentias iuris Romani et Germanici in Hagenstolziatu exule in Germania, Halle 1727.
- LUNDEN, Ludolph Georg, Johannis Boteri Libri Tres De Origine Urbium Earum Excellentia Et Augendi Ratione. Quibus Accesserunt Hippolyti A Collibus Incrementa Urbium Sive De Causis Magnitudinis Urbium Liber Unus, Helmstedt 1665.
- Johannis Boteri Benesii De Ratione Status Sive Illustrium Statu Et Politia Libri Decem, Helmstedt 1666.
- LYSER, Johann, Discursus inter Polygamum Et Monogamum de Polygamia, o.O. 1673.
- Politischer Discurs Zwischen Polygamo und Monogamo von der Polygamia Oder Vielweiberey, Freiburg 1676.
- Polygamia Triumphatrix, Id Est Discursus Politicus De Polygamia, [Londini Scanorum] 1682.
  
- MACHIAVELLI, Niccolò, Gesammelte Schriften, hg. v. Hanns FLOERKE, München 1925.
- Der Fürst, übers. v. Friedrich VON OPPELN-BRONIKOWSKI, Frankfurt a.M. 1990.
- Discorsi. Staat und Politik, übers. v. Friedrich VON OPPELN-BRONIKOWSKI, hg. v. Horst GÜNTHER, Frankfurt a.M. 2000.
- MALAPIERO, Federico, Jungfraun-Raub der Sabinerinen, übers. v. Samuel STURM, Bremen 1664. [VON MARENHOLZ, Asanius Christoph], Fürstliche Macht-Kunst oder Unerschöpfliche Gold-Grube, Halle 1702.
- MARPERGER, Paul Jacob, Wohlgemeynter vorschlag von verhey Rathung armer bürgers töchter und dienst-mägde, Hamburg 1717.
- Auserlesene kleine Schrifften, Leipzig 1733.
- MAYR, Georg Karl, Sammlung der kurpfälz-Baierischen allgemeinen und besonderen Landes-Verordnungen, 6 Bd., München 1784–1799.
- MEDICUS, Friedrich Casimir, Von dem Bevölkerungs-Stand in Chur-Pfaltz vorzüglich in Mannheim, Frankfurt 1769.
- MENSCHENFREUND, Christian Friedrich, Untersuchung der Frage: warum ist der Wohlstand der protestantischen Länder so gar viel größer als der catholischen, Salzburg 1772.
- MICRAELIUS, Johannes, Regia politici Scientia, Stettin 1654.
- DE MONCADA, Sancho, Población y aumento de la nacion española, in: Ders., Restauración politica de España, Madrid 1746.
- Monita Paterna, in: Friedrich SCHMIDT (Hg.), Geschichte der Erziehung der Bayerischen Wittelsbacher von den frühesten Zeiten bis 1750, Berlin 1892, S. 102–142.
- DE MONTCHRESTIEN, Antoine, Traicté de l'œconomie politique, hg. v. François BILLACOIS, Genf 1999.
- DE MONTESQUIEU, Charles Louis de Secondat, Lettres Persanes, Paris 1721.
- MÜNSTER, Sebastian, Cosmographia – Beschreibung aller Lender, Basel 1556 [EA 1544].

- NAUDÉ, Gabriel, *Bibliographia Politica*, Wittenberg 1641.
- NAURATH, Martin, *Hippolyti a Collibus incrementa urbium sive de causis magnitudinis urbium [...] additionibus et notis illustrati a Martino Naurath*, Frankfurt 1671.
- NEGELEIN, Paul, *Vom Burgerlichen Standt*, Amberg 1600.
- *Regenten Buch, von Bestellung und Erhaltung deß Regiments*, Frankfurt a.M. 1615.
- NEUMAYR VON RAMSLA, Johann Wilhelm, *Von Schatzungen und Steuern sonderbahrer Tractat*, Schleusingen 1632.
- *Johann Wilhelm, Von Auffstand der Untern wider ihre Regenten und Obren sonderbarer Tractat*, Jena 1633.
- Nova literaria Germaniae*, Hamburg 1703–1709.
- OBRECHT, Georg, *Fünff Unterschiedliche Secreta Politica*, Straßburg 1644.
- ODELEM, Johann Philipp, *Allerhand auserlesene curiose Rechtssachen*, Tl. 1, Braunschweig 1729.
- Oeconomia Major, Oder Politisches KunstGebäude/Welches gantz andere Maximen, als die gemeine Politic einführet/Durch welches Ein Landes-Herr sein Land besser/als durch Krieg vermehren/und solches so wohl an Volck als Commerciën bereichern*, Leipzig 1681.
- OLDEKOP, Justus, *Politischer Unterricht für die Rahtsherren in Städten und Communen*, Goslar 1634.
- VON ORESME, Nicolas: *De mutatione monetarum Tractatus/Traktat über Geldabwertungen*, übers. v. Wolfram BURCKHARDT, Berlin 1999.
- VON OSSE, Melchior, *Prudentia regnativa, Das ist: Ein nützlich Bedencken, ein Regiment, so wol in Kriegs als Friedens Zeiten, recht zu bestellen, zu verbessern und zu erhalten*, Frankfurt a.M. 1607.
- *Politisches Testament*, in: Oswald Artur HECKER (Hg.), *Schriften Dr. Melchiors von Osse*, Leipzig 1922, S. 269–475.
- OTTO, Everhard, *Prima Lineae Notitiae rerum publicarum*, Utrecht 1726.
- PETTY, William, *Essay on the Future Growth of London*, London 1682.
- *Two essays in political arithmetick, concerning the people, housing, hospitals, &c. of London and Paris*, London 1687.
- The Petty Papers*. ed. by the Marquis of LANSDOWNE, Bd. 1, London 1927.
- PFEIFFER, August, *Ars Artium sive Chrematistica et ευθανασία sacra: das ist/Kunst aller Künste/ mit Gott und Ehren Reich zu werden/und Seelig zu sterben*, Leipzig 1696.
- *Anti-Calvinismus, Das ist/Kurtzer/deutlicher/aufrichtiger und bescheidentlicher Bericht und Unterricht Von der Reformirten Religion*, Lübeck 1699.
- PFLAUMER, Philipp, *Ein Neu: Nützlich- und Lustigs Colloquium von etlichen Reichstags-Puncten*, hg. v. Eberhard GOTHEIN, Leipzig 1893.
- [PHILIPPI, Johann Albrecht], *Die wahren Mittel zur Vergrößerung eines Staats*, Berlin 1753.
- *Der vergrößerte Staat*, Leipzig 1759.
- PICHLER, Sigismund (Praes.)/SERPILIUS, Johann (Resp.), *Disputatio Politica De Incrementis Rerum-publ.*, Königsberg 1645.
- PLATO, *Die Gesetze*, übers. v. Rudolf RUFENER, eingel. v. Olof GIGON, Zürich 1974.
- POWELL, Robert, *Depopulation arraigned, convicted and condemned by the Laws of God and Man. A Treatise Necessary in these times*, London 1636.
- VON PUFENDORF, Samuel, *Einleitung zu der Historie der Vornehmsten Reiche und Staaten, so itziger Zeit in Europa sich befinden*, Frankfurt a.M. 1683.
- QUAD, Matthias, *Enchiridion Cosmographicum*, Köln 1599.
- *Teutscher nation Herlichkeit*, Köln 1609.
- RALEIGH, Walter, *A Discourse of the Original and Fundamental Cause of Natural, Arbitrary, Necessary, and Unnatural War*, in: William OLDYS/Thomas BIRCH (Hg.), *The Works of Sir Walter Raleigh [Raleigh]*, Bd. 8, New York 1965, S. 253–297.
- REINKINGK, Dieterich, *Biblische Policey*, Frankfurt a.M. 1663.
- RICCIOLI, Giovanni Battista, *De Verisimili Hominum Numero superficiem Terre inhabitantium*. Anhang, in: Ders., *Geographia et Hydrographia reformata*, Venedig 1672.



- [RÜDIGER, Andreas], Klugheit Zu Leben, und zu Herrschen, Leipzig 1722.
- RUREMUNDUS VON STEINBURG, Johannes, Mammona oder Schlüssel deß Reichthums, welcher eröffnet die Rechtmessige/und würrkliche Mittel/dardurch eines jeden Stands Geföll und Einkunfften vermehret/auch bestendig erhalten werden, Straßburg 1623.
- SAAVEDRA FAJARDO, Diego de, Abriss eines christlich-politischen Prinzens, Köln 1674.
- SANSOVINO, Francesco, Del Governo dei regni e delle republiche cosi antiche come moderne libri 18, Venedig 1561.
- SCARLETT, John, Agricultura Borussico-Brandenburgica commerciis & navigationi Brandenburgicis ancillans: oder Ein politischer Discurs, Anweisende nicht allein, was vor eine Dependenz die hiesige Commerciens und Navigation auff die Agricultur haben, & vice versâ, Königsberg 1684.
- SCHIEBE VON ECKARDSBERGE, Johann Benedict, Grund-Riß der Fürsten-Kunst, Wornach ein Regent sich groß und seine Unterthanen glücklich machen könne, Franckenberg an der Warta 1734.
- SCHERZ, Johann Georg, De iure circa hagenstolzios, Straßburg 1726.
- SCHMEIZEL, Martin, Einleitung Zur Staats-Wissenschaft überhaupt Und dann zur Kenntniß Derer Europäischen Staaten insonderheit, Halle 1732.
- SCHÖNBORNER, Georg, Politicorum libri VII, Leipzig 1614.
- SCHÖPFER, Johann Joachim (Praes.)/SCHÜTZ, Johann Heinrich (Resp.), Juristische Ergötzlichkeiten vom Jung-Gesellen Rechte, Frankfurt a.M. 1723.
- SCHOTTEL, Justus Georg, De singularibus quibusdam & antiquis In Germania Juribus & Observatis. Kurtzer Tractat Von Unterschiedlichen Rechten in Teutschland, Wolfenbüttel 1671.
- VON SCHRÖDER, Wilhelm, Fürstliche Schatz- und Rentkammer, Königsberg 1752, ND Vaduz 1978.
- SCHUPP, Johann Balthasar, Salomo oder Regenten-Spiegel, Hamburg 1659.
- SCHWEIGER, Salomon, Eine newe Reyßbeschreibung auß Teutschland Nach Constantinopel vnd Jerusalem, Nürnberg 1613.
- VON SECKENDORFF, Veit Ludwig, Teutscher Fürsten-Staat, Frankfurt a.M. 1660.
- Additiones Oder Zugaben und Erleuterungen Zu dem Tractat des Teutschen Fürsten-Stats, Frankfurt a.M. 1703 [EA 1665].
  - Christen-Stat, Leipzig 1685.
  - Deutscher Fürstenstaat, Verb., mit Anm., Summarien und Reg. versehen v. Andreas SIMSON VON BIECHLING, Jena 1737 [ND Aalen 1972].
- SELD, Johann Christoph (Praes.)/LUTHER, Johann Martin (Resp.), Dissertatio Politica De Incrementis Et Decrementis Imperiorum, Wittenberg 1644.
- SIXSEY, Stephan, Unter-Oesterreichischer Land-Compaß, Wien 1673.
- SOMMER, Johann, Ethographia Mundi. Lustige, artige, und kurzweilige [...] beschreibung der heutigen Newen Welt, o.O. 1606.
- VON SONNENFELS, Joseph, Sätze aus der Polizey, Handlungs- und Finanz-Wissenschaft, Wien 1765.
- Politische Abhandlungen, Wien 1777.
- VON SPATTENBACH, Georg Lorentz, Politische Philosophie Welche Von denen fürnehmsten Arcanis der allgemeinen Polickey tractirt, Salzburg 1668.
- VON SPAUR, Friedrich Franz Joseph, Reise durch Oberdeutschland, Leipzig 1800.
- SPENER Philipp Jakob, Schriften, hg. v. Erich BEYREUTHER, Bd. XIV.2: Korrespondenz, Theologische Bedencken, IV. Theil, Hildesheim 1999.
- SPRINGER, Johann Christoph, Rezension von Medicus: Bevölkerungsstand, in: Allgemeine deutsche Bibliothek 11 (1770), 1. St., S. 350–353.
- STIELER, Kaspar, Der Teutschen Sprache Stammbaum und Fortwachs/oder Teutscher Sprachschatz, Nürnberg 1691.
- STOLTZE, Johann Gottlob, Schriftmäßiges und wohlgemeintes Bedencken über die ohnlängst publicirte Declaration Einer hohen Standes-Person, Die Neutralität in der Religion betreffende, Lübben 1714.
- VON STOSCH, Balthasar Sigismund, Politischer StaatsGarten von XIII. StaatsBluhmen, Jena 1676.
- [VON STUBENRAUCH, Franz Xaver], Systematischer Plan zur gesetzmäßigen Benutzung des Zoll-Regals deutscher Länder, besonders im Churfürstenthum Baiern, o.O. 1792.

- Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben, Berlin 1741.
- Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts/besonders im Tode. Durch einige neue Beweis-thümer bestätigt/und gegen des königl. gross-britannischen Bergraths Herrn von Justi Erinnerungen und Muthmaassungen in zweyen Send-schreiben an selbigen gerettet, Berlin 1756.

SÜSSMILCH, Johann Peter, Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben, Zweyte und ganz umgearbeitete Ausgabe, 2 Bd., Berlin 1761/62.

TACITUS, Cornelius, Annalen, übers. v. Erich HELLER, Düsseldorf 2005.

TAWNEY, Richard H. (Hg.), Tudor Economic Documents. Being Select Documents Illustrating the Economic and Social History of Tudor England, Bd. 1, London 1924.

TENZEL, Wilhelm Ernst, Monatliche Unterredungen einiger guten Freunde von allerhand Büchern und andern annehmlichen Geschichten, [Leipzig] 1689–1698.

TEUTOPHYLUS, Christian [i.e. TENZEL, Christian], Entdeckte Gold-Grube in der Accise, Magdeburg 1685.

Thesoro politico cioè Relationi, istruzioni, trattati, discorsi varii d'Ambasciatori. Pertinenti alla cognitione, & intelligenza delli stati, interesei, & dipendenze de più gran Principi del Mondo, Colonia 1593.

THIERMAIR, Franciscus Ignatius, Kurtzer Unterricht In jetzt Besorglich= vnnd gefährlichen Seuchen, München 1679.

THOMANN VON HAGELSTEIN, David, Der Röm. Kayserl. Majestät und Deß Heil. Röm. Reichs Geist- und Weltlicher Chur Fürsten/Fürsten und Ständen Acta Publica Monetaria, Augsburg 1692.

THOMASIVS, Christian, Kurtzer Entwurff der Politischen Klugheit, Frankfurt a.M. 1707.

- D. Melchior von Osse Testament Gegen Hertzog Augusto Churfürsten zu Sachsen, Halle 1717.

TIPLER, Clemens, Philosophiae practicae pars tertia Complectens politicam integram libris 5 pertractatam, Hanau 1611.

Unvorgreifliches Bedencken: Welcher Gestalt ein Land/so durch Krieg/oder in andere Weg verdrbt/und öd gemacht/vermittelst Göttlicher Gnaden/widerumb aufzubringen. o.O., 1636.

VON VALVASOR, Johann Weichard, Die Ehre Deß Hertzogthums Crain, 4 Bd., Nürnberg 1689.

Von dem Nutzen der Todtenregister in denen Policeyanstalten, in: Göttingische Policey-Amts Nachrichten 2 (1756), S. 1–3, 5–7, 9–11.

VOSSIUS, Isaac, Variarum Observationum Liber, London 1685.

WAGNER, Johann Tobias, Entwurff einer Staats-Bibliothec Nebst der gantzen Politischen Klugheit, Frankfurt a.M. 1725.

WAGNER, Samuel, Der Herrschafften/Städt und Länder Volcks-Besatzung/bequemliche Leben/gute Nahrung und Reichthum, Christian-Erlang 1711.

WALLACE, Robert, Dissertation on the Numbers of Mankind in Ancient and in Modern Times, Edinburgh 1753.

VON WALLHAUSEN, Johann Jacobi, Defensio patriae Oder Landrettung, Frankfurt a.M. 1621.

WAHRLIEB, Gottfried [i.e. FRANCK, Johannes Christophorus], Die über Hundert Jahr Ihren Widersachern unsichtbar gewesene/nummehr aber/nach deren Entdeckung/zerstreute Evangelische Teffereckerthal-Kirche, Denckstatt [i.e. Gotha] 1688.

WARMUND, Gottlieb [i.e. FRANCISCI, Erasmus], Geldmangel in Teutschlande und desselben gründliche Ursachen, Bayreuth 1664 [ND Vaduz 1984].

WEHNER, Paul Matthias, Metamorphoses rerum publicarum, Giessen 1610.

WEISE, Christian, Teutsche Staats-Geographie: In welcher Aller Europäischen Potentaten und Republiken Königreiche [...] vorgestellt werden, Frankfurt a.M. 1687.

- Politische Fragen, Das ist: Gründliche Nachricht Von der Politica, Dresden 1691.

- Neu-vermehrte Teutsche Staats-Geographie, Frankfurt 1693.

- VON WESTENRIEDER, LORENZ, Gedanken über die heutige Bevölkerung der Haupt- und Residenzstadt München, in: *Beyträge* 1 (1788), S. 252–330.
- Kurze Gedanken über den wahren Reichtum von Baiern, in: *Beyträge* 5 (1794), S. 321–348.
  - Meine Meynung über den Geldreichthum, die freye Concurrrenz, und die unbedingte Bevölkerung, in: *Beyträge* 7 (1803), S. 335–381.
  - Vom Bettel- und Armenwesen, in: *Beyträge* 8 (1806), S. 283–323.
- WESTPHAL, Andreas (Praes.)/BAEHR, Felix Dietrich (Resp.), *Summa doctrinae de incrementis regionum et urbium promovendis*, Greifswald 1722.
- Wohlmeinender christlicher und politischer Discurs, von wüsten Güthern, o.O. 1641.
- WOLFF, Christian, *Vernünfftige Gedancken von dem Gesellschaftlichen Leben der Menschen Und insonderheit dem gemeinen Wesen*, Frankfurt a.M. <sup>5</sup>1740.
- WOLFRAM, Georg, *Ausgewählte Aktenstücke zur Geschichte der Gründung von Pfalzburg*, in: *JGLG* 20 (1908), S. 177–260.
- Z., A.S. v. [i.e. VON ZECH, Siegmund Christoph oder SCHMID, August], *Die Verwandlung der Domainen in Bauergüter: als das beste Mittel zur Bevölkerung, zur Macht, und zum Reichtum eines Landes entworfen*, Straßburg 1760.
- ZEDLER, Johann Heinrich, *Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste*, Halle 1732–1754.
- ZENNER, Gottfried, *Novellen aus der gelehrten und curiösen Welt, darinnen die Quintessence manigfaltiger Gelehrsamkeit etc.*, Frankfurt 1692–1697.
- ZIEGLER, Walter (Hg.), *Altbayern von 1550–1651. Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Abt. I, Altbayern vom Frühmittelalter bis 1800, Bd. 3, Tl. 2*, München 1992.
- ZINCKE, Georg Heinrich, *Cameralisten-Bibliothek*, Leipzig 1751.
- ZORER, Philipp, *Rechtmessiges Bedencken/und ohnvorgreifliche Vorschläg*, Nürnberg 1638.
- ZSCHACKWIZ, Johann Ehrenfried, *Gründliche Abhandlung der vollständigen Oeconomia Politicae und Cameralis*, Magdeburg 1739.

#### 4. Sekundärliteratur

##### *Lexika, Nachschlagewerke*

- Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), Neue Deutsche Biographie (NDB).
- Lexikon für Theologie und Kirche, hg. v. Walter KASPER, Freiburg <sup>3</sup>1993–2001.
- Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, hg. v. Friedrich Wilhelm BAUTZ, 1990–2008. Elektronische Ressource, URL: <<http://www.bautz.de/bbk1/>>.
- Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM. 16 Bd. [in 32 Tl.bd.]. Leipzig 1854–1960. Elektronische Ressource, URL: <<http://germazope.uni-trier.de/Projects/WBB/woerterbuecher/dwb/wbgui?lemid=GA00001>>.
- DÜNNHAUPT, Gerhard, *Bibliographisches Handbuch der Barockliteratur*, Tl. I, Stuttgart 1980.
- *Personalbibliographien zu den Drucken des Barock*, 6 Bd., Stuttgart <sup>2</sup>1990–1993.
- JAUMANN, Herbert, *Handbuch Gelehrtenkultur der Frühen Neuzeit*, Bd. 1, Berlin 2004.
- Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland*. Elektronische Ressource, URL: <<http://www.b2i.de/fabian?Deutschland>>.
- PHILIPP, Michael, *Biobibliographie deutscher Politologen des späten 16. bis frühen 18. Jahrhunderts*. Elektronische Ressource, URL: <<http://www.philso.uni-augsburg.de/web2/Politik1/avear.htm>>.

##### *Monographien, Aufsätze*

- ABEL, Günter, *Stoizismus und frühe Neuzeit. Zur Entstehungsgeschichte modernen Denkens im Felde von Ethik und Politik*, Berlin 1978.

- ABEL, Wilhelm, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1962.
- ADAM, Ulrich, The Political Economy of J.H.G. Justi, Oxford 2006.
- AHL, Ingrid, Humanistische Politik zwischen Reformation und Gegenreformation. Der Fürstenspiegel des Jakob Omphalius, Stuttgart 2004.
- ALBÓNICO, Aldo, Il mondo americano di Giovanni Botero, Rom 1990.
- Le »Relazioni Universalis« di Giovanni Botero, in: A. ENZO BALDINI (Hg.), Botero e la »ragion di stato«, Florenz 1992, S. 167–184.
- ALBRECHT, Dieter, Staat und Gesellschaft zweiter Teil: 1500–1745, in: MAX SPINDLER/Andreas KRAUS (Hg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 2, München <sup>2</sup>1988, S. 625–663.
- Maximilian I. von Bayern 1573–1651, München 1998.
- ALBRECHT-BIRKNER, Veronika, Reformation des Lebens. Die Reformen Herzog Ernsts des Frommen von Sachsen-Gotha und ihre Auswirkungen auf Frömmigkeit, Schule und Alltag im ländlichen Raum (1640–1675), Leipzig 2002.
- ALLWEIS, Werner, Von der Disputation zur Dissertation. Das Promotionswesen in Deutschland vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, in: Rudolf JUNG/Paul KAEGBEIN (Hg.), Dissertationen in Wissenschaft und Bibliotheken, München 1979, S. 13–28.
- ALTER, Willi, Neustadt im Jahre 1584. Eine Betrachtung über die Stadt und ihre Bewohner, in: Klaus-Peter WESTRICH (Hg.), Neustadt an der Weinstraße. Beiträge zur Geschichte einer pfälzischen Stadt, Neustadt a.d. Weinstraße 1975, S. 191–232.
- Das Hochstift Speyer links des Rheines um 1500 – dargestellt nach den Angaben in den Listen zum »Gemeinen Pfennig«, in: BPfKG 46 (1979), S. 9–37.
- ALTMANN, Hans Christian, Die Kipper- und Wipperinflation in Bayern (1620–23). Ein Beitrag zur Strukturanalyse des frühabsolutistischen Staates, München 1976.
- ANDERMANN, Kurt, Probleme einer statistischen Auswertung der älteren Speyerer »Volkszählung« von 1469/70, in: Hermann EHMER/Kurt ANDERMANN (Hg.), Bevölkerungsstatistik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Sigmaringen 1990, S. 95–108.
- APFELSTEDT, Heinrich, Staat und Gesellschaft in J.J. Bechers Politischen Discursen, Phil. Diss. Gießen 1926.
- APPLEBY, Joyce Oldham, Economic Thought and Ideology in Seventeenth Century England, Princeton 1978.
- APPOLD, Kenneth G., Orthodoxie als Konsensbildung. Das theologische Disputationswesen an der Universität Wittenberg zwischen 1570 und 1710, Tübingen 2004.
- VON ARETIN, Karl Otmar, Bayerns Weg zum souveränen Staat. Landstände und konstitutionelle Monarchie 1714–1818, München 1976.
- ASCHE, Matthias, Neusiedler im verheerten Land. Kriegsfolgenbewältigung, Migrationssteuerung und Konfessionspolitik im Zeichen des Landeswiederaufbaus. Die Mark Brandenburg nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts, Münster 2006.
- AY, Karl-Ludwig, Land und Fürst im alten Bayern (16.–18. Jahrhundert), Regensburg 1988.
- BACHMANN, Hanns-Martin, Die naturrechtliche Staatslehre Christian Wolffs, Berlin 1977.
- BAILLET, Lina, Schwendi, lecteur de Machiavel, in: RALS 112 (1986), S. 119–197.
- BALDINI, A. Enzo (Hg.), Botero e la »ragion di stato«, Florenz 1992.
- Botero et Lucinge. Les racines de la »Raison d'État«, in: Yves Charles ZARCA (Hg.), Raison et déraison d'Etat. Théoriciens et théories de la raison d'Etat aux XVI<sup>e</sup> et XVII<sup>e</sup> siècles, Paris 1994, S. 67–99.
- (Hg.), Aristotelismo Politico e Ragion di Stato, Florenz 1995.
- Origini e fortuna del »Tesoro politico« alla luce di nuovi documenti dell'Archivio del Sant'Ufficio, in: Franco BUZZI/Chiara CONTINISIO (Hg.), Cultura politica e società a Milano tra Cinque e Seicento, Mailand 2000, S. 155–175.
- BALSAMO, Jean, Les origines parisiennes du Tesoro Politico (1589), in: BHR 57 (1995), S. 7–23.
- BALTZAREK, Franz, Johann Joachim Becher. Zwischen Kameralwissenschaft, Technokratie und Entwicklungspolitik, in: Gotthardt FRÜHSORGE/Gerhard F. STRASSER (Hg.), Johann Joachim Becher (1635–1682), Wiesbaden 1993, S. 13–21.

- BANCK, Rudolf, Die Bevölkerungszahl der Stadt Köln in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande. Festschrift für Gustav von Mevissen, Köln 1895, S. 299–332.
- BARBER, Peter, Maps and Monarchs in Europe 1550–1800, in: Robert ORESKO u.a. (Hg.), *Royal and Republican Sovereignty in Early Modern Europe. Essays in Memory of Ragnhild Hatton*, Cambridge 1997, S. 75–124.
- BARDEHLE, Peter (Hg.), Die Kopfsteuerbeschreibung des Hochstifts Hildesheim von 1664 – ergänzt durch die Landschatzbeschreibung von 1665, Hildesheim 1976.
- BARTOLI LANGELI, Attilio, Strategie documentarie. La documentazione in registro come strumento di governo, in: Ders. u.a. (Hg.), *Il Governo della Città. Modelli e pratiche (secoli XIII–XVIII)*, Neapel 2004, S. 93–102.
- u.a. (Hg.), *Il Governo della Città. Modelli e pratiche (secoli XIII–XVIII)*, Neapel 2004.
- BATEN, Jörg, Ernährung und wirtschaftliche Entwicklung in Bayern (1730–1880), Stuttgart 1999.
- BATTAFARANO, Italo Michele, Armenfürsorge bei Albertinus und Drexel, in: ZBLG 47 (1984), S. 141–180.
- BAUER, Veronika, Kleiderordnungen in Bayern vom 14. bis 19. Jahrhundert, München 1975.
- BAYERL, Günter/MEYER, Torsten, Glückseligkeit, Industrie und Natur. Wachstumsdenken im 18. Jahrhundert, in: Günter BAYERL u.a. (Hg.), *Umweltgeschichte. Methoden, Themen, Potentiale*, Münster 1996, S. 135–158.
- BECK, Hanno, Geographie. Europäische Entwicklung in Texten und Erläuterungen, Freiburg 1973.
- BECK, Rainer, Jenseits von Euclid. Einige Bemerkungen über den »Hoffuß«, die Staatsverwaltung und die Landgemeinden in Bayern, in: ZBLG 53 (1990), S. 697–742
- Unterfinning. Ländliche Welt vor Anbruch der Moderne, München 1993.
- BECKER, Peter, Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Verwaltung, in: JEV 15 (2003), S. 311–336.
- BEER, Mathias/DAHLMANN, Dittmar (Hg.), Migration nach Ost- und Südosteuropa vom 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Ursachen, Formen, Verlauf, Ergebnis, Stuttgart 1999.
- BEGERT, Roland, Elemente einer politischen Ökonomie im Werke Machiavellis, Bern 1983.
- BEHNEN, Michael, Arcana – haec sunt Ratio Status, in: ZhF 14 (1987), S. 129–195.
- BEHRE, Otto, Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preussen, Berlin 1905.
- Ueber den Anteil germanischer Völker an der Entwicklung der Statistik, in: Allgemeines Statistisches Archiv 7 (1907), S. 50–89.
- BEHRINGER, Wolfgang, Mörder, Diebe, Ehebrecher. Verbrechen und Strafen in Kurbayern vom 16. bis 18. Jahrhundert, in: Richard VAN DÜLMEN (Hg.), *Verbrechen, Strafen und soziale Kontrolle*, Frankfurt a.M. 1990, S. 85–133.
- »Politiker« und »Zelanten«. Zur Typologie innenpolitischer Konflikte in der Frühen Neuzeit, in: ZhF 22 (1995), S. 455–494.
- BEHRISCH, Lars, »Politische Zahlen«. Statistik und die Rationalisierung der Herrschaft im späten Ancien Régime, in: ZhF 31 (2004), S. 551–577.
- (Hg.), Vermessen, Zählen, Berechnen. Die politische Ordnung des Raums im 18. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 2006.
- BENEKE, Sabine/OTTOMEYER, Hans (Hg.), Zuwanderungsland Deutschland. Die Hugenotten, Wolftratshausen 2005.
- BENRATH, Gustav Adolf, Die konfessionellen Unionsbestrebungen des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, in: ZGO 116 (1968), S. 187–252.
- BERGER, Peter, Von der Ehrbegierde zum Eigennutz. Über die Verbürgerlichung der kameralistischen Bevölkerungslehre, in: Károly TÓTH (Hg.), *Studia in Honorem Roberti Horváth Septuagenarii*, Szeged 1986, S. 35–45.
- BERNET, Claus, Gebaute Apokalypse. Die Utopie des Himmlischen Jerusalem in der Frühen Neuzeit, Mainz 2007.
- BERNS, Thomas, Le regard du censeur et la naissance de la statistique à la fin de la Renaissance, in: BHR 64 (2002), S. 317–326.
- Souveraineté, droit et gouvernementalité. Lectures du politique moderne à partir de Bodin, Paris 2005.

- BERTHOLD, Margot, Josef Furttentbach von Leutkirch, Architekt und Ratsherr in Ulm (1591–1667), in: *Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte und Kunst* 33 (1953), S. 119–179.
- BIANCHIN, Lucia, *Dove non arriva la legge. Dottrine della censura nella prima età moderna*, Bologna 2006.
- BIGGS, Michael, Putting the State on the Map. Cartography, Territory, and European State Formation, in: *CSSH* 41 (1999), S. 374–405.
- BILLER, Peter, *The Measure of Multitude*, Oxford 2000.
- BILLETTER, Gustav, Einige Bemerkungen zu den bevölkerungstheoretischen Anschauungen des Plato und Aristoteles, in: *ZSWG* 6 (1898), S. 279–287.
- BIRCK, Nils, Georg Engelhard von Löhneyß. *Aulico Politica, oder Hof-, Staats- und Regierungskunst*, in: Hans-Otto MÜHLEISEN u.a. (Hg.), *Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a.M. 1997, S. 386–393.
- BIRLEY, Robert, Maximilian von Bayern, Adam Contzen S.J. und die Gegenreformation in Deutschland 1624–1635, Göttingen 1975.
- *The Counter-Reformation Prince. Anti-Machiavellianism or Catholic Statecraft in Early Modern Europe*, Chappel Hill 1990.
- BIRG, Herwig (Hg.), *Ursprünge der Demographie in Deutschland. Leben und Werk Johann Peter Stüßmilchs (1707–1767)*, Frankfurt a.M. 1986.
- Johann Peter Süßmilch und Thomas Robert Malthus. Marksteine der bevölkerungswissenschaftlichen Theorieentwicklung, in: Rainer MACKENSEN u.a. (Hg.), *Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungstheorie in Geschichte und Gegenwart*, Frankfurt a.M. 1989, S. 53–76.
- BISSEL, Christian, *Die Bibliographia politica des Gabriel Naudé*, Erlangen 1965.
- BITTERLING, David, Der absolute Staat und seine Karten. Eine kritische Geschichte der Genauigkeit am Beispiel Frankreichs, in: Christoph DIPPER/Ute SCHNEIDER (Hg.), *Kartenwelten. Der Raum und seine Repräsentation in der Neuzeit*, Darmstadt 2006, S. 94–109.
- *L'invention du pré carré. Construction de l'espace français sous l'Ancien Régime*, Paris 2009.
- BIUNDO, Guido, Geschichte der niederländisch-reformierten Gemeinde Frankenthal 1562–1689, in: *BPfKG* 29 (1962), S. 53–73.
- BLACKBOURN, David, *The Conquest of Nature. Water, Landscape and the Making of Modern Germany*, London 2006.
- BLAICH, Fritz, *Die Reichsmonopolgesetzgebung im Zeitalter Karls V. Ihre ordnungspolitische Problematik*, Stuttgart 1967.
- *Die Epoche des Merkantilismus*, Wiesbaden 1973.
- BLANCHARD, Ian, Population Change, Enclosure, and the Early Tudor Economy, in: *EcHR N.S.* 23 (1970), S. 427–45.
- BLAUG, Mark, *Economic Theory in Retrospect*, Homewood/III. <sup>2</sup>1969.
- BLESSEN, Detlef J./WELTER, Ralf P., Einleitung, in: Dies. (Hg.), *Der Akzisen-Streit. Schriften zur finanztheoretischen Kontroverse deutscher Frühkameralisten*, Hildesheim 2006, S. 1–30.
- BLICKLE, Peter, Gemeiner Pfennig und Obrigkeit (1495), in: *VSWG* 63 (1976), S. 180–193.
- Ordnung schaffen für alle. Die Polizeiforscher kommen. Thomas Simons Freunde und Helfer, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 19.07.2004, Nr. 165, S. 33.
- BLICKLE, Renate, Nahrung und Eigentum als Kategorien in der ständischen Gesellschaft, in: Winfried SCHULZE (Hg.), *Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität*, München 1988, S. 73–93.
- BLUM, Carol, Une controverse nataliste en France au XVIII<sup>e</sup> siècle. La polygamie, in: *Population* 53 (1998), S. 93–112.
- Strength in numbers. Population, reproduction, and power in eighteenth-century France, Baltimore 2002.
- BOCK, Gisela, Civil discord in Machiavelli's *Istorie Fiorentine*, in: Dies. u.a. (Hg.), *Machiavelli and Republicanism*, Cambridge 1990, S. 181–201.
- DE BODIN DE SAINT-LAURENT, Jean, *Les idées monétaires et commerciales de Jean Bodin*, New York 1970 [Repr. d. Ausg. 1907].
- BOEHM, Laetitia, Christoph Besold (1577–1638) und die universitäre Politikwissenschaft seiner Zeit. Zum Bildungs- und Erfahrungshorizont seiner Staatslehre, in: Christoph BESOLD, *Synopse der Politik*, übers. v. Cajetan COSMANN, hg. v. Laetitia BOEHM, Frankfurt a.M. 2000, S. 291–337.

- BOES, Maria R., Unwanted Travellers. The Tightening of City Borders in Early Modern Germany, in: Thomas BETTERIDGE (Hg.), *Borders and Travellers in Early Modern Europe*, Aldershot 2007, S. 87–111.
- BOG, Ingomar, *Der Reichsmerkantilismus. Studien zur Wirtschaftspolitik des Heiligen Römischen Reiches im 17. und 18. Jahrhundert*, Stuttgart 1959.
- BÖHM, Manuela u.a. (Hg.), *Hugenotten zwischen Migration und Integration. Neue Forschungen zum Refuge in Berlin und Brandenburg*, Berlin 2005.
- BONAR, James, *Theories of Population from Raleigh to Arthur Young*, London 1931.
- BÖNISCH, Fritz u.a. (Hg.), *Kursächsische Kartographie bis zum Dreißigjährigen Krieg*, Berlin 1990.
- BONNEY, Richard (Hg.), *Economic systems and state finance*, Oxford 1995.
- BORN, Robert, *Bollwerk und merkantilistisches Laboratorium. Das Temeswarer Banat in den Planungen der Wiener Zentralstellen (1716–1778)*, in: Hans-Christian MANER (Hg.), *Grenzregionen der Habsburgermonarchie im 18. und 19. Jahrhundert. Ihre Bedeutung und Funktion aus der Perspektive Wiens*, Münster 2005, S. 37–49.
- BOTT, Heinrich, *Gründung und Anfänge der Neustadt Hanau 1596–1620*, 2 Bd., Marburg 1970/71.
- BOURNE, Molly, *Francesco II Gonzaga and Maps as Palace Decoration in Renaissance Mantua*, in: *Imago Mundi* 51 (1999), S. 51–82.
- BRACHWITZ, Peter, *Die Autorität des Sichtbaren. Religionsgravamina im Reich des 18. Jahrhunderts*, Göttingen 2011.
- BRANDT, Robert/BUCHNER, Thomas (Hg.), *Nahrung, Markt oder Gemeinnutz. Werner Sombart und das vorindustrielle Handwerk*, Bielefeld 2004.
- BRANTS, Victor, *L'économie politique au Moyen-Age. Esquisse des théories économiques professées par les écrivains des XIII<sup>e</sup> et XIV<sup>e</sup> siècles*, New York 1970 [ND der Ausg. 1895].
- BRAUDEL, Fernand, *Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II.*, Frankfurt a.M. 1990.  
– *Modell Italien 1450–1650*, Stuttgart 1999.
- BRÄUER, Helmut, *Bettel- und Almosenzeichen zwischen Norm und Praxis*, in: Gerhard JARITZ (Hg.), *Norm und Praxis im Alltag des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Internationales Round-Table-Gespräch, Krems an der Donau, 7. Oktober 1996*, Wien 1997, S. 75–93.
- BRAULEKE, Heinz-Joachim, *Leben und Werk des Kameralisten Philipp Wilhelm von Hörnigk. Versuch einer wissenschaftlichen Biographie*, Frankfurt a.M. 1978.
- BRAUN, Christian, *Vom Wucherverbot zur Zinsanalyse 1150–1700*, Winterthur 1994.
- BRAUN, Guido/LACHENICHT, Susanne (Hg.), *Hugenotten und deutsche Territorialstaaten. Immigrationspolitik und Integrationsprozesse*, München 2007.
- BRAUNEDER, Wilhelm, *Bechers Lehre vom Staat*, in: Gotthardt FRÜHSORGE/Gerhard F. STRASSER (Hg.), *Johann Joachim Becher (1635–1682)*, Wiesbaden 1993, S. 41–67.
- BREGER, Herbert, *Becher, Leibniz und die Rationalität*, in: Gotthardt FRÜHSORGE/Gerhard F. STRASSER (Hg.), *Johann Joachim Becher (1635–1682)*, Wiesbaden 1993, S. 69–84.
- BREIT, Stefan, *»Leichtfertigkeit« und ländliche Gesellschaft. Voreheliche Sexualität in der frühen Neuzeit*, München 1991.
- BRENDECKE, Arndt, *Imperium und Empirie. Funktionen des Wissens in der spanischen Kolonialherrschaft*, Köln 2009.  
– u.a. (Hg.), *Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien*, Berlin 2008.
- BRETSCHGER, Lucas, *Wachstumstheorie*, München 2004.
- BREWER, Anthony, *The Concept of Growth in Eighteenth-Century Economics*, in: *HOPE* 27 (1995), S. 609–638.
- BRIAN, Éric, *Staatsvermessungen. Condorcet, Laplace, Turgot und das Denken der Verwaltung*, Wien 2001.
- BRICHZIN, Hans, *Augenschein-, Bild- und Streitkarten*, in: Fritz BÖNISCH u.a. (Hg.), *Kursächsische Kartographie bis zum Dreißigjährigen Krieg*, Berlin 1990, S. 112–206.
- BROC, Numa, *La géographie de la Renaissance 1420–1620*, Paris 1986.
- BROWN, Peter, *Die Keuschheit der Engel. Sexuelle Entsagung, Askese und Körperlichkeit am Anfang des Christentums*, München 1991.
- BRUCKMÜLLER, Ernst, *Die habsburgische Monarchie im Zeitalter des Prinzen Eugen zwischen 1683 und 1740*, in: Erich ZÖLLNER/Karl GUTKAS (Hg.), *Österreich und die Osmanen – Prinz Eugen und seine Zeit*, Wien 1988, S. 88–119.



- BRÜCKNER, Jutta, Staatswissenschaften, Kameralismus und Naturrecht, München 1977.
- BRUNNER, Otto, Das »ganze Haus« und die alteuropäische »Ökonomik«, in: Ders., Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen <sup>2</sup>1968, S. 103–127.
- BUCHHOLZ, Stephan, Recht, Religion und Ehe. Orientierungswandel und gelehrte Kontroversen im Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1988.
- BUCHHOLZ, Werner, Geschichte der öffentlichen Finanzen in Europa in Spätmittelalter und Neuzeit. Darstellung – Analyse – Bibliographie, Berlin 1996.
- BUCHINGER, Erich, Die »Landler« in Siebenbürgen. Vorgeschichte, Durchführung und Ergebnis einer Zwangsumsiedlung im 18. Jahrhundert, München 1980.
- BUCHNER, Thomas, Überlegungen zur Rezeption von Nahrung in der handwerksgeschichtlichen Forschung seit dem Nationalsozialismus, in: Robert BRANDT/Thomas BUCHNER (Hg.), Nahrung, Markt oder Gemeinnutz. Werner Sombart und das vorindustrielle Handwerk, Bielefeld 2004, S. 67–94.
- BUCK, Peter, Seventeenth-Century Political Arithmetic. Civil Strife and Vital Statistics, in: Isis 68 (1977), S. 67–84.
- BUISSERET, David, The Cartographic Definition of France's Eastern Boundary in the Early Seventeenth Century, in: Imago Mundi 36 (1984), S. 72–80.
- (Hg.), Monarchs, Ministers, and Maps. The Emergence of Cartography as a Tool of Government in Early Modern Europe, Chicago 1992.
- Monarchs, Ministers, and Maps in France before the Accession of Louis XIV, in: Ders. (Hg.), Monarchs, S. 99–123.
- The Mapmakers' Quest. Depicting New Worlds in Renaissance Europe, Oxford 2003.
- BULL, Karl-Otto, Die erste »Volkszählung« des deutschen Südwestens. Die Bevölkerung des Hochstifts Speyer um 1530, in: Hermann EHMER/Kurt ANDERMANN (Hg.), Bevölkerungsstatistik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Sigmaringen 1990, S. 109–135.
- BURCHELL, Graham, The Foucault Effect. Studies in Governmentality, Chicago 1991.
- BURCKHARD, Georg, Die deutschen Hebammenordnungen von ihren ersten Anfängen bis auf die Neuzeit, Leipzig 1912.
- BURGESS, Glenn, On Revisionism. An Analysis of Early Stuart Historiography in the 1970s and 1980s, in: HistJ 33 (1990), S. 609–627.
- BURKHARDT, Johannes, Der Umbruch der ökonomischen Theorie, in: August NITSCHKE (Hg.), Verhaltenswandel in der industriellen Revolution. Beiträge zur Sozialgeschichte, Stuttgart 1975, S. 57–75.
- Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches 1648–1763, Stuttgart 2006.
- BURGHARTZ, Susanna, Zeiten der Reinheit – Orte der Unzucht. Ehe und Sexualität in Basel während der frühen Neuzeit, Paderborn 1999.
- BURGMAIR, Wolfgang, Die zentralen Regierungsstellen des Kurfürsten Max III. Josephs (1745–1777), München 1992.
- BURMEISTER, Friedrich Karl, Der Merkantilismus im Lande Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. bis 18. Jahrhundert, Lübeck 1928.
- BURMEISTER, Karl Heinz, Sebastian Münster. Versuch eines biographischen Gesamtbildes, Basel <sup>2</sup>1969.
- BÜTFERING, Elisabeth, Niederländische Exulanten in Frankenthal, Neu-Hanau und Altona. Herkunftsgebiete, Migrationswege und Ansiedlungsorte, in: Wilfried EHBRECHT/Heinz SCHILLING (Hg.), Niederlande und Nordwestdeutschland. Studien zur Regional- und Stadtgeschichte Nordwestkontinentaleuropas im Mittelalter und in der Neuzeit, Köln 1983, S. 347–417.
- Niederländische Exulanten in Frankenthal. Gründungsgeschichte, Bevölkerungsstruktur und Migrationsverhalten, in: Edgar J. HÜRKEY (Hg.), Kunst, Kommerz, Glaubenskampf. Frankenthal um 1600, Worms 1995 (Hg.), Frankenthal, S. 37–47.
- BÜTTNER, Nils, Die Erfindung der Landschaft. Kosmographie und Landschaftskunst im Zeitalter Bruegels, Göttingen 2000.
- CAHILL, Nicholas, Household and City Organization at Olynthus, New Haven 2002.
- CAIRNCROSS, John, After Polygamy was Made a Sin. The Social History of Christian Polygamy, London 1974.

- CAMPBELL, Mildred, »Of People Either too Few or too Many«. The Conflict of Opinion on Population and its Relation to Emigration, in: William A. AIKEN/Basil D. HENNING (Hg.), *Conflict in Stuart England. Essays in Honour of Wallace Notestein*, London 1960, S. 169–201.
- CARSTENSEN, Carl Arnd, *Die Gründung und anfängliche Entwicklung von Friedrichstadt an der Eider*, Phil. Diss. Kiel 1913.
- CASEY, James, *Moriscos and the Depopulation of Valencia*, in: PaP 50 (1971), S. 19–40.
- CATTEEUW, Laurie, *Dénombrer pour mieux gouverner. Cens et censure dans l'élaboration de l'État moderne (Europe, XVI<sup>e</sup> et XVII<sup>e</sup> siècles)*, Tagungsbeitrag *Démographie et Cultures*, Québec 2008. Elektronische Ressource, URL: <<http://www.aidelf.ined.fr/colloques/Quebec/aidelf-2008/IMG/pdf/CatteeuwT.pdf>>.
- CERMAN, Markus, *Bohemia after the Thirty years' War. Some Theses on Population Structure, Marriage, and Family*, in: JFH 19 (1994), S. 149–176.
- CHABOD, Federico, *Giovanni Botero*, in: Ders., *Scritti sul Rinascimento*, Turin 1967, S. 271–458 [EA Rom 1934].
- CHALOUPEK, Günther, *Seckendorff as an Economist in Comparison with Contemporary Writers*, in: *Eur.J.LawEcon.* 19 (2005), S. 235–247.
- CHANTREL, Laure, *Dépopulation et réforme de la fiscalité en France aux XVI<sup>e</sup>–XVII<sup>e</sup> siècles*, in: *Population* 49 (1994), S. 457–479.
- CHAUNU, Pierre, *Minorités et conjoncture. L'expulsion des Moresques en 1609*, in: RH 225 (1961), S. 81–98.
- CHRIST, Günter, *Frühneuzeitliche Staatlichkeit im Erzstift Mainz und im Hochstift Würzburg. Ein Vergleich*, in: Ferdinand SEIBT (Hg.), *Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Bosl*, Bd. 2, München 1988, S. 373–392.
- CHRISTMANN, Volker, *Vom »Flecken« zur Stadt, 1562–1582*, in: Ders. (Hg.), *425 Jahre Frankenthal. Beiträge zur Stadtgeschichte*, Frankenthal 2002, S. 13–19.
- CIPOLLA, Carlo M., *The Plague and the Pre-Malthus Malthusians*, in: *The Journal of European Economic History* 3 (1974), S. 277–284.
- CLARK, Gregory, *Common Sense. Common Property Rights, Efficiency, and Institutional Change*, in: *JEconHist* 58 (1998), S. 73–102.
- CLASSEN, Carl Joachim, *Lodovico Guicciardini's Descriptione and the Tradition of the Laudes and Descriptiones Urbium*, in: Pierre JODOGNE (Hg.), *Lodovico Guicciardini (1521–1589)*, Löwen 1991, S. 99–117.
- COATS, Alfred W., *Changing Attitudes to Labour in the Mid-Eighteenth Century*, in: *EcHR N.S.* 11 (1958), S. 35–51.
- COHEN, Jon/Martin WEITZMAN, *Enclosures and Depopulation. A Marxian Analysis*, in: William N. PARKER/Eric L. JONES (Hg.), *European Peasants and Their Markets*, Princeton 1975, S. 161–76.
- COLE, Charles W., *French Mercantilist Doctrines before Colbert*, New York 1969 [Repr. d. Ausg. 1931].
- *Colbert and French Mercantilism*, 2 Bd., New York 1939.
- COLEMAN, Donald C., *Labour in the English Economy of the Seventeenth Century*, in: *EcHR N.S.* 8 (1956), S. 280–295.
- (Hg.), *Revisions in Mercantilism*, London 1969.
- COLLOFONG, Ernst, *Die Entstehung der Lambrechter Wallonengemeinde*, in: *BPfKG* 39 (1972), S. 16–48.
- CONERMANN, Klaus, *Zur Ars et aulica im Heidelberger Gelehrtenkreis*, in: August BUCK u.a. (Hg.), *Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert*, Bd. 3, Hamburg 1981, S. 693–700.
- CONRAD, Johannes, *Grundriss zum Studium der politischen Oekonomie, Zweiter Teil: Volkswirtschaftspolitik*, Jena 1912.
- COUZINET, Marie-Dominique, *Fonction de la géographie dans la connaissance historique. Le modèle cosmographe de l'histoire universelle chez F. Bauduin et J. Bodin*, in: *Corpus. Revue de philosophie* 28 (1994), S. 113–145.
- CROMARTIE, Alan, *Sir Matthew Hale, 1609–1676. Law, Religion and Natural Philosophy*, Cambridge 1995.
- CUNNINGHAM, Andrew, *Some Closing and Opening Remarks*, in: Ders. u.a. (Hg.), *Health Care and Poor Relief in 18th and 19th Century Southern Europe*, Aldershot 2005, S. 1–9.

- CURTIS, Bruce, *The Politics of Population. State Formation, Statistics, and the Census in Canada, 1840–1875*, Toronto 2001.
- Foucault on Governmentality and Population. The Impossible Discovery, in: *Canadian Journal of Sociology* 27 (2002), S. 505–533.
- CURTIUS, Ernst Robert, *Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter*, Bern 1948.
- DAMASCHKE, Adolf, *Geschichte der Nationalökonomie*, 2 Bd., Jena <sup>1</sup>1918.
- DANNER, Adolf, *Der Kommerzienrat in Bayern im 17. Jahrhundert*, in: *OBA* 55 (1910), S. 187–293.
- DASTON, Lorraine, *Classical Probability in the Enlightenment*, Princeton <sup>2</sup>1995.
- DEAN, Mitchell, *Governmentality. Power and Rule in Modern Society*, London 1999.
- DENIS, Vincent, *Entre police et démographie*, in: *Actes de la recherche en sciences sociales* 133 (2000), S. 72–78.
- DENZEL, Markus A., *Professionen und Professionisten. Die Dachsbergsche Volksbeschreibung im Kurfürstentum Baiern (1771–1781)*, Stuttgart 1998.
- DENZER, Horst (Hg.), *Jean Bodin. Verhandlungen der internationalen Bodin Tagung in München, München 1973*.
- Spätaristotelismus, Naturrecht und Reichsreform. Politische Ideen in Deutschland 1600–1750, in: Iring FETSCHER/Herfried MÜNKLER (Hg.), *Pipers Handbuch der Politischen Ideen*, Bd. 3: *Neuzeit. Von den Konfessionskriegen bis zur Aufklärung*, München 1985, S. 233–273.
- DEPAUW, Jacques, *Pauvres, pauvres mendiants, mendiants valides ou vagabonds? Les hésitations de la législation royale*, in: *RHMC* 21 (1974), S. 401–418.
- DESAN, Philippe, *L'imaginaire économique de la Renaissance*, Mont-de-Marsan 1993.
- DESCENDRE, Romain, *Raison d'État, puissance et économie. Le mercantilisme de Giovanni Botero*, in: *Revue de Métaphysique et de Morale* 3 (2003), S. 311–322.
- Giovanni Botero et la langue machiavélique de la politique et de la guerre, in: Alessandro FONTANA u.a. (Hg.), *Langues et écritures de la république et de la guerre. Études sur Machiavel*, Genua 2004, S. 419–445.
  - *L'Etat du Monde. Giovanni Botero entre raison d'Etat et géopolitique*, Genf 2009.
- DEWAR, Mary, *The Authorship of the »Discourse of the Commonweal«*, in: *EcHR N.S.* 19 (1966), S. 388–400.
- DIEPOLDER, Gertrud, *Das Volk in Kurbayern zur Zeit des Kurfürsten Max Emanuel. Beobachtungen zur Demographie*, in: Hubert GLASER (Hg.), *Kurfürst Max Emanuel. Bayern und Europa um 1700*, Bd. 1, München 1976, S. 387–405
- DIETERICH, Hartwig, *Das protestantische Ehrerecht in Deutschland bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts*, München 1970.
- DIETRICH, Richard, *Merkantilismus und Städtewesen in Kursachen*, in: Volker PRESS (Hg.), *Städtewesen und Merkantilismus in Mitteleuropa*, Köln 1983, S. 222–285.
- DINGES, Martin, *Medizinische Policity zwischen Heilkundigen und »Patienten« (1750–1830)*, in: Karl HÄRTER (Hg.), *Policity und frühneuzeitliche Gesellschaft*, Frankfurt a.M. 2000, S. 263–295.
- DISSERTORI, Alois, *Auswanderung der Deferegger Protestanten 1666–1725*, Innsbruck 1964.
- DITTRICH, Erhard, *Die deutschen und österreichischen Kameralisten*, Darmstadt 1974.
- DOCKÈS, Nicole u.a. (Hg.), *L'œuvre de Jean Bodin*, Paris 2004.
- DOEBERL, Michael, *Das Projekt einer Einigung Deutschlands auf wirtschaftlicher Grundlage a.d.J. 1665 und die sich daran schliessenden wirtschaftspolitischen Verhandlungen zwischen Bayern und Österreich*, in: *FGB* 6 (1898), S. 163–205.
- *Innere Regierung Bayerns nach dem Dreißigjährigen Kriege*, in: *FGB* 12 (1904), S. 32–108.
- DOEGE, Michael, *Armut in Preußen und Bayern (1770–1840)*, München 1991.
- DOGGLIO, Maria Luisa, *Principe, nazione, regni nelle »Relazioni universalis del Botero. Il modello della Polonia*, in: Vittore BRANCA (Hg.), *Cultura e nazione in Italia e Polonia dal Rinascimento all'illuminismo*, Florenz 1986, S. 299–316.
- DÖLEMEYER, Barbara, *Ökonomie und Toleranz. Wirtschaftliche Ziele, Mittel und Ergebnisse der Hugenottenaufnahme in europäischen Ländern*, in: Jean-François KERVÉGAN/Heinz MOHNHAUPT (Hg.), *Wirtschaft und Wirtschaftstheorien in Rechtsgeschichte und Philosophie*, Frankfurt a.M. 2004, S. 63–92.

- DOLLINGER, Heinz, Kurfürst Maximilian I. von Bayern und Justus Lipsius. Eine Studie zur Staatstheorie eines frühabsolutistischen Fürsten, in: AKuG 46 (1964), S. 227–308.
- Studien zur Finanzreform Maximilians I. von Bayern in den Jahren 1598–1618. Ein Beitrag zur Geschichte des Frühabsolutismus, Göttingen 1968.
  - Staatsräson und Staatsfinanzen in Bayern im 16. und frühen 17. Jahrhundert, in: Hermann KELLENBENZ/Aldo DE MADDALENA (Hg.), Finanzen und Staatsräson in Italien und Deutschland in der frühen Neuzeit, Berlin 1992, S. 249–268.
- DÖRNER, Anton E., Die ersten schwäbischen Ansiedlungen im Sathmarer Gebiet im 18. Jahrhundert. Die Privatkolonisation, in: Annemarie RÖDER (Hg.), Dan hier ist beser zu leben als in dem schwaben land. Vom deutschen Südwesten in das Banat und nach Siebenbürgen, Stuttgart 2002, S. 49–57.
- DOTTERWEICH, Helmut, Der junge Maximilian. Biographie eines bayerischen Prinzen. Jugend und Erziehung des bayerischen Herzogs und späteren Kurfürsten Maximilian I. von 1573 bis 1593, München <sup>2</sup>1980.
- DOTZAUER, Winfried, Der publizistische Kampf zwischen Frankreich und Deutschland in der Zeit Ludwig XIV., in: ZGO 122 (1974), S. 99–123.
- DREITZEL, Horst, Protestantischer Aristotelismus und absoluter Staat. Die ›Politica‹ des Henning Arnisaeus (ca. 1575–1636), Wiesbaden 1970.
- Hermann Conring und die Politische Wissenschaft seiner Zeit, in: Michael STOLLEIS (Hg.), Hermann Conring (1606–1681). Beiträge zu Leben und Werk, Berlin 1983, S. 135–172.
  - J.P. Süßmilchs Beitrag zur politischen Diskussion der deutschen Aufklärung, in: Herwig BIRG (Hg.), Ursprünge der Demographie in Deutschland. Leben und Werk Johann Peter Süßmilchs (1707–1767), Frankfurt a.M. 1986, S. 29–141.
  - Monarchiebegriffe in der Fürstengesellschaft. Semantik und Theorie der Einherrschaft in Deutschland von der Reformation bis zum Vormärz, 2 Bd., Köln 1991.
  - Gewissensfreiheit und soziale Ordnung. Religionstoleranz als Problem der politischen Theorie am Ausgang des 17. Jahrhunderts, in: PVS 36 (1995), S. 3–34.
  - Die ›Staatsräson‹ und die Krise des politischen Aristotelismus. Zur Entwicklung der politischen Philosophie in Deutschland im 17. Jahrhundert, in: A. Enzo BALDINI (Hg.), Aristotelismo Politico e Ragion di Stato, Florenz 1995, S. 129–156.
  - Zehn Jahre ›Patria‹ in der politischen Theorie in Deutschland. Prash, Pufendorf, Leibniz, Becher 1662 bis 1672, in: Robert VON FRIEDEBURG (Hg.), ›Patria‹ und ›Patrioten‹ vor dem Patriotismus. Pflichten, Rechte, Glauben, und die Rekonfigurierung europäischer Gemeinwesen im 17. Jahrhundert, Wiesbaden 2005, S. 367–534.
- DROEGE, Georg, Die finanziellen Grundlagen des Territorialstaates in West- und Ostdeutschland an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: VSWG 53 (1966), S. 145–161.
- DROLLINGER, Kuno, Kleine Städte Südwestdeutschlands. Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Städte im rechtsrheinischen Teil des Hochstifts Speyer bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, Stuttgart 1968.
- DUCHHARDT, Heinz (Hg.), Der Exodus der Hugenotten. Die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 als europäisches Ereignis, Köln 1985.
- Barock und Aufklärung, München <sup>4</sup>2007.
- DUCREUX, Marie-Elizabeth, Les premiers essais d'évaluation de la population mondiale et l'idée de dépopulation au XVII<sup>e</sup> siècle, in: ADH 1977, S. 421–438.
- VAN DÜLMEN, Richard, Fest der Liebe. Heirat und Ehe in der frühen Neuzeit, in: Ders. (Hg.), Armut, Liebe, Ehre. Studien zur historischen Kulturforschung, Frankfurt a.M. 1988, S. 67–106.
- DÜNNWALD, Achim, Konfessionsstreit und Verfassungskonflikt. Die Aufnahme der niederländischen Flüchtlinge im Herzogtum Kleve 1566–1585, Bielefeld 1998.
- DUPÂQUIER, Jacques, Londre ou Paris? Un grand débat dans le petit monde des arithméticiens politiques (1662–1759), in: Population 53 (1998), S. 311–326.
- /DUPÂQUIER, Michel, Histoire de la démographie. La statistique de la population des origines à 1914, Paris 1985.
- EBERHARDT, Jürgen, Jülich, Idealstadtanlage der Renaissance. Die Planungen Alessandro Pasqualinis und ihre Verwirklichung, Köln 1978.

- ECKERT, Brita, Der Gedanke des Gemeinen Nutzen in der Staatslehre des Johannes Ferrarius, in: *JHKGv* 27 (1976), S. 157–209.
- EDNEY, Matthew H., Theory and the History of Cartography, in: *Imago Mundi* 48 (1996), S. 185–191.
- EGERTON, Frank N., The Longevity of the Patriarchs, in: *JHI* 27 (1966), S. 575–584.
- The Precocious Origins of Human and Animal Demography and Statistics in the 1600s, in: *Bulletin of the Ecological Society of America* 86 (2005), S. 32–38
- EHMER, Artur, Das Schrifttum zur Salzburger Emigration 1731/33, Hamburg 1975.
- EHMER, Hermann, »... obe sich der stieft an luten mere mynner«. Die Volkszählung im Hochstift Speyer von 1470 und 1530, in: Ders./Kurt ANDERMANN (Hg.), *evölkerungsstatistik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Sigmaringen 1990*, S. 79–94.
- Die Anfänge der Bevölkerungsstatistik in den Kirchenvisitationen des Herzogtums Württemberg, in: *ZGO* 147 (1999), S. 287–302.
- /ANDERMANN, Kurt (Hg.), *Bevölkerungsstatistik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Sigmaringen 1990*.
- EHMER, Josef, Heiratsverhalten, Sozialstruktur, ökonomischer Wandel. England und Mitteleuropa in der Formationsperiode des Kapitalismus, Göttingen 1991.
- EIMER, Manfred, Die Gründung Freudenstadts und dessen Entwicklung bis zum großen Brand 1632, in: *WVLG N.F.* 40 (1934), S. 213–236.
- EINHORN, Karl, Wirtschaftliche Reformliteratur in Bayern vor Montgelas, in: *FGB* 16 (1909), S. 231–282.
- ELLIOTT, John H., Self-Perception and Decline in Early Seventeenth-Century Spain, in: *PaP* 74 (1977), S. 41–61.
- ELSTER, Ludwig, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik, in: *HDStW* 2, S. 735–812.
- ELTZ, Erwein, Zwei Gutachten des Kurfürstenrates über die Wormser Matrikel und den Gemeinen Pfennig. Ein Beitrag zur Reichssteuerproblematik vom Reichstag in Speyer 1544, in: Heinrich LUTZ/Alfred KOHLER (Hg.), *Aus der Arbeit an den Reichstagen unter Kaiser Karl V.*, Göttingen 1986, S. 273–301.
- ENDRES, Rudolf, Zur Einwohnerzahl und Bevölkerungsstruktur Nürnbergs im 15./16. Jahrhundert, in: *MVGN* 57 (1970), S. 242–271.
- Fürstliche Stadtgründungen aus der Sicht des Wirtschafts- und Sozialhistorikers, in: Wilhelm WORTMANN (Hg.), *Deutsche Stadtgründungen der Neuzeit*, Wiesbaden 1989, S. 31–43.
- ENGBERDING, Michael, Rezension zu: Lischke, Ralph-Jürgen, *Biographisches Lexikon zur Geschichte der Demographie. Personen des bevölkerungswissenschaftlichen Denkens im deutschsprachigen Raum vom 16. bis zum 20. Jahrhundert*, Berlin 2007, in: *H-Soz-u-Kult*, 14.08.2008. Elektronische Ressource, URL: <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2008-3-111>>.
- ENGELEN, Beate, Soldatenfrauen in Preußen. Eine Strukturanalyse der Garnisonsgesellschaft im späten 17. und 18. Jahrhundert, Münster 2005.
- ENGELHARDT, Ulrich, Zum Begriff der Glückseligkeit in der kameralistischen Staatslehre des 18. Jahrhunderts (J.H.G. v. Justi), in: *ZhF* 8 (1981), S. 37–79.
- ESSER, Raingard, *Niederländische Exulanten im England des 16. und frühen 17. Jahrhunderts*, Berlin 1996.
- EUCHNER, Walter, Eigentum und Herrschaft bei Bodin, in: Horst DENZER (Hg.), *Jean Bodin. Verhandlungen der internationalen Bodin Tagung in München*, München 1973, S. 261–279.
- FACIUS, Friedrich, *Wirtschaft und Staat. Die Entwicklung der staatlichen Wirtschaftsverwaltung in Deutschland vom 17. Jahrhundert bis 1945*, Boppard 1959.
- FATA, Márta, Einwanderung und Ansiedlung der Deutschen (1686–1790), in: Günter SCHÖDL (Hg.), *Land an der Donau*, Berlin 1995, S. 90–196.
- FAUSSNER, Hans Constantin, Einleitung, in: Ders. (Hg.), *Urbarch des landesfürstlichen Kastentamtes Burghausen für den Kasten Ober- und Niederweilhart von 1581*, Hildesheim 1981, S. XI–LXXVII.
- FELSING, Ferdinand, *Die Statistik als Methode der politischen Ökonomie im 17. und 18. Jahrhundert*, Leipzig 1930.

- FENSKE, Michaela, Marktkultur in der Frühen Neuzeit. Wirtschaft, Macht und Unterhaltung auf einem städtischen Jahr- und Viehmarkt, Köln 2006.
- FERGUSON, Arthur B., Renaissance Realisms in the ›Commonwealth‹ Literature of Early Tudor England, in: JHI 16 (1955), S. 287–305.
- FERNÁNDEZ-SANTAMARÍA, Jose A., Reason of state and statecraft in Spanish political thought, 1595–1640, Lanham 1983.
- FERRARIS, Francesca, Neue Welt und literarische Kuriositätensammlungen des 17. Jahrhunderts. Erasmus Francisci (1627–1694) und Eberhard Werner Happel (1647–1690), in: Karl KOHUT (Hg.), Von der Weltkarte zum Kuriositätenkabinett. Amerika im deutschen Humanismus und Barock, Frankfurt a.M. 1995, S. 93–107.
- FERTIG, Georg, »Man müßte sich schier fremd vorkommen lassen«. Auswanderungspolitik am Oberrhein im 18. Jahrhundert, in: Mathias BEER/Dittmar DAHLMANN (Hg.), Migration nach Ost- und Südosteuropa vom 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Ursachen, Formen, Verlauf, Ergebnis, Stuttgart 1999, S. 71–88.
- Demographische Autoregulation in vorindustriellen Bevölkerungen, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 3 (2000), S. 93–98.
- FINKELSTEIN, Andrea, Harmony and the Balance. An Intellectual History of Seventeenth-Century English Economic Thought, Ann Arbor 2000.
- FIRPO, Luigi, Introduzione, in: Ders. (Hg.), Della Ragion di Stato di Giovanni Botero con tre libri Delle Cause Della Grandezza Delle Città due Aggiunte e un Discorso sulla popolazione di Roma, Turin 1948, S. 9–32.
- Giovanni Botero, in: DBI 13 (1972), S. 352–362.
- FISCHER, Emil, Giovanni Botero, Langnau 1952.
- FISCHER, Peter, Glückstadt und Friedrichstadt, in: Manfred J. MÜLLER/Guntram RIEKEN (Hg.), Stadtlandschaften in Schleswig-Holstein, Neumünster 1990, S. 101–112.
- FISCHER, Roman, Die Gründung der Hanauer Neustadt aus Frankfurter Sicht, in: Lars-Oliver RENFTEL (Hg.), Auswirkungen einer Stadtgründung, Hanau 1997, S. 28–43.
- Abwanderung nach Hanau, in: Frank BERGER (Hg.), Glaube Macht Kunst. Antwerpen – Frankfurt um 1600, Frankfurt a.M. 2005, S. 171–183.
- FISCHER, Stefan, Der Geheime Rat und die Geheime Konferenz unter Kurfürst Karl Albrecht von Bayern 1726–1745, München 1987.
- FLÉCK, Peter, Agrarreformen in Hessen-Darmstadt. Agrarverfassung, Reformdiskussion und Grundlastenablösung (1770–1860), Darmstadt 1982.
- FLOREY, Gerhard, Geschichte der Salzburger Protestanten und ihrer Emigration 1731/32, Wien 1977.
- FLÜGGE, Sibylla, Die gute Ordnung der Geburtshilfe. Recht und Realität am Beispiel des Hebammenrechts der Frühneuzeit, in: Ute GERHARD (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts, München 1997, S. 140–150.
- FOKEN, Jens, Im Schatten der Niederlande. Die politisch-konfessionellen Beziehungen zwischen Ostfriesland und dem niederländischen Raum vom späten Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert, Berlin 2006.
- FONTANA, Alessandro u.a. (Hg.), Langues et écritures de la république et de la guerre. Études sur Machiavel, Genua 2004.
- FORBERGER, Rudolf, Die Manufaktur in Sachsen vom Ende des 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, Berlin 1958.
- Johann Daniel Crafft. Notizen zu einer Biographie (1624 bis 1697), in: JWG 1964, H. 2–3, S. 63–79.
- FORTENBAUGH, William W., Plato. Temperament and Eugenic Policy, in: Arethusa 8 (1975), S. 283–305.
- FOUCAULT, Michel, Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am Collège de France, 1977–1978, Frankfurt a.M. 2004.
- Die Politik der Gesundheit im 18. Jahrhundert, in: ÖZG 7 (1996), S. 311–326.
- FRANZ, Günther, Der dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk, Stuttgart 1979.
- FRASSEK, Ralf, Eherecht und Ehegerichtsbarkeit in der Reformationszeit. Der Aufbau neuer Rechtsstrukturen im sächsischen Raum unter besonderer Berücksichtigung der Wirkungsgeschichte

- des Wittenberger Konsistoriums, Tübingen 2005.
- VON FRAUENDORFER, Sigmund, Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik im deutschen Sprachgebiet, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum ersten Weltkrieg, München 1957.
- VON FRAUENHOLZ, Eugen, Die Landesdefension, München 1939.
- Lazarus von Schwendi. Der erste deutsche Verkünder der allgemeinen Wehrpflicht, Hamburg 1939.
- FREEDMAN, Joseph S., European Academic Philosophy in the Late Sixteenth and Early Seventeenth Centuries. The Life, Significance, and Philosophy of Clemens Timpler (1563/4–1624), 2 Bd., Hildesheim 1988.
- Philosophical Writings on the Family in Sixteenth- and Seventeenth-Century Europe, in: JFH 27 (2002), S. 292–342.
- FREITAG, Winfried, Landbevölkerung, Forstpersonal und »gute Waldordnung« in der »Bayrischen Vorstordnung« von 1568, in: ZfAA 55 (2007), S. 32–57.
- VON FREYBERG, Max, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilian I. Aus amtlichen Quellen bearbeitet, 4 Bd., Leipzig 1836–1839.
- FREYTAG, Hartmut, Lübeck im Stadtlob und Stadtporträt der Frühen Neuzeit. Über das Gedicht des Petrus Vincentinus und Elias Diebels Holzschnitt von 1552, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 75 (1995), S. 137–175.
- FRICK, Georg, Die Elzevirischen Republiken, Halle 1892.
- FRIED, Pankraz, Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte Dachau und Kranzberg im Hoch- und Spätmittelalter sowie in der frühen Neuzeit, München 1962.
- Historisch-statistische Beiträge zur Geschichte des Kleinbauerntums (Söldnertums) im westlichen Oberbayern, in: Mitteilungen der geographischen Gesellschaft in München 51 (1966), S. 5–39.
- FRIEDRICH, Markus, Chorographica als Wissenskompilationen. Probleme und Charakteristika, in: Ders. u.a. (Hg.), Sammeln, Ordnen, Veranschaulichen. Zur Wissenskompiletorik in der Frühen Neuzeit, Münster 2003, S. 83–110.
- FRIEDRICH, Susanne, »Zu nothdürfftiger information«. Herrschaftlich veranlasste Landeserfassungen des 16. und 17. Jahrhunderts im Alten Reich, in: Arndt BRENDECKE u.a. (Hg.), Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien, Berlin 2008, S. 301–334.
- FRIEDRICH, Christopher R., Urban Society in an Age of War. Nördlingen, 1580–1720, Princeton 1979.
- FRIGO, Daniela, Sansovino e Botero. Forme di governo e modelli amministrativi degli stati nelle »Relazioni« del secondo Cinquecento, in: A. ENZO BALDINI (Hg.), Botero e la »ragion di stato«, Florenz 1992, S. 201–219.
- FRÖHNEBERG, Erich, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik des Merkantilismus unter besonderer Berücksichtigung des 17. und 18. Jahrhunderts und der Länder Deutschland, England, Frankreich und Italien, Gelnhausen 1930.
- FRÖHNER, Annette, Technologie und Enzyklopädismus im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert. Johann Georg Krünitz (1728–1796) und seine Oeconomisch-technologische Encyclopädie, Mannheim 1994.
- FRÜHSORGE, Gotthardt/STRASSER, Gerhard F. (Hg.), Johann Joachim Becher (1635–1682), Wiesbaden 1993.
- FUCHS, Thomas/TRAKULHUN, Sven: Kulturtransfer in der Frühen Neuzeit. Europa und die Welt, in: Dies. (Hg.), Das eine Europa und die Vielfalt der Kulturen. Kulturtransfer in Europa 1500–1850, Berlin 2003, S. 7–24.
- FUHRMANN, Martin, Volksvermehrung als Staatsaufgabe? Bevölkerungs- und Ehepolitik in der deutschen politischen und ökonomischen Theorie des 18. und 19. Jahrhunderts, Paderborn 2002.
- FURNISS, Edgar S., The Position of the Laborer in a System of Nationalism, Boston 1920.
- GALINSKY, Karl, Augustus' legislation on morals and marriage, in: Ph. 125 (1981), S. 126–144.
- GAMBINO, Luigi, Il De republica di Pierre Grégoire. Ordine politico e monarchia nella Francia di fine Cinquecento, Mailand 1978.
- GARCÍA SANZ, Angel, Castile 1580–1650. Economic Crisis and the Policy of »Reform«, in: I.A.A.



- THOMPSON/Bartolomé Yun CASALILLA (Hg.), *The Castilian Crisis of the Seventeenth century. New Perspectives on the Economic and Social History of Seventeenth-century Spain*, Cambridge 1994, S. 13–31.
- GATTERMANN, Claus H., *Die Baranya in den Jahren 1686 bis 1713. Kontinuität und Wandel in einem ungarischen Komitat nach dem Abzug der Türken*, Göttingen 2005.
- GATTINGER, Karl, *Bier und Landesherrschaft. Das Weißbiermonopol der Wittelsbacher unter Maximilian I. von Bayern 1598–1651*, München 2007.
- GAUSE, Fritz, *Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen, Bd. 1: Von der Gründung der Stadt bis zum letzten Kurfürsten*, Köln 1965.
- GEBHARDT, Walter, »Et foveat dives Laetum Noribergera poetam«. Erasmus Laetus und das Nürnberger Städtelob im 15. und 16. Jahrhundert, in: *MVGN* 89 (2002), S. 47–62.
- VAN GELDEREN, Martin, Aristotelians, Monarchomachs and Republicans. Sovereignty and republica mixta in Dutch and German Political Thought, 1580–1650, in: Ders./Quentin SKINNER (Hg.), *Republicanism. A Shared European Heritage, Bd. 1: Republicanism and Constitutionalism in Early Modern Europe*, Cambridge 2002, S. 195–217.
- GEREMEK, Bronislaw, Criminally, vagabondage, paupérisme. La marginalité à l'aube des temps modernes, in: *RHMC* 21 (1974), S. 337–375.
- *Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa*, Frankfurt a.M. 1988.
- GERSTENBERGER, Debora, *Iberien im Spiegel frühneuzeitlicher enzyklopädischer Lexika Europas. Diskursgeschichtliche Untersuchung spanischer und portugiesischer Nationalstereotypen des 17. und 18. Jahrhunderts*, Stuttgart 2007.
- GILARDIN, Albert, *Lixheim. Die Gründung einer Hugenottenstadt in Lothringen und das Schicksal ihrer Bewohner im 17. Jahrhundert*, Sickingen 1978.
- GIODA, Carlo, *La vita e le opere di Giovanni Botero, con la quinta parte delle Relazioni Universali e altri documenti inediti, Bd. 3*, Mailand 1895.
- GLASER, Hubert (Hg.), *Wittelsbach und Bayern. Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I., Bd. II,1*, München 1980.
- GLASS, David V., John Graunt and his Natural and Political Observations, in: *Proceedings of the Royal Society of London, Serie B*, 159 (1964), S. 2–37.
- *The Development of Population Statistics. A Collective Reprint of Materials Concerning the History of Census Taking and Vital Registration in England and Wales*, Farnborough 1973.
- *Numbering the People. The Eighteenth-century Population Controversy and the Development of Census and Vital Statistics in Britain*, Farnborough 1973.
- GLIMP, David, *Increase and Multiply. Governing Cultural Reproduction in Early Modern England*, Minneapolis/Minn. 2003.
- GÖMMEL, Rainer, *Die Entwicklung der Wirtschaft im Zeitalter des Merkantilismus 1620–1800*, München 1998.
- GONNARD, René, *Histoire des doctrines de la population*, Paris 1923.
- GOODY, Jack, *The European Family. An Historico-Anthropological Essay*, Oxford 2000.
- GOTTWALD, Heinz, *Vergleichende Studie zur Ökonomik des Aegidius Romanus und des Justus Menius. Ein Beitrag zum Verhältnis von Glaubenslehre einerseits und Wirtschaftsethik sowie dem Sozialgebilde »Familie« andererseits*, Frankfurt a.M. 1988.
- GÖTZ, Michael, *Gottes Wort als Anleitung zum Handeln für den lutherischen Fürsten. Thomas Bircks Fürstenspiegel*, in: Hans-Otto MÜHLEISEN/Theo STAMMEN (Hg.), *Politische Tugendlehre und Regierungskunst. Studien zum Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit*, Tübingen 1990, S. 117–139.
- GOUBERT, Pierre, *Beauvais et le Beauvaisis de 1600 à 1730*, Paris 1960.
- GRAETZER, Jonas, Edmund Halley und Caspar Neumann. Ein Beitrag zur Geschichte der Bevölkerungs-Statistik, Breslau 1883.
- Daniel Gohl und Christian Kundmann. *Zur Geschichte der Medicinal-Statistik*, Breslau 1884.
- GRAF, Sieglinde, *Aufklärung in der Provinz. Die sittlich-ökonomische Gesellschaft von Ötting-Burghausen 1765–1802*, Göttingen 1992.
- GRASSMANN, Antjekathrin, Lübeck im 17. Jahrhundert. Wahrung des Erreichten, in: Dies. (Hg.), *Lübeckische Geschichte, Lübeck* <sup>3</sup>1997, S. 435–488.

- GRELL, Ole Peter/CUNNINGHAM, Andrew (Hg.), *Health Care and Poor Relief in Protestant Europe, 1500–1700*, London 1997.
- /CUNNINGHAM, Andrew (Hg.), *Health Care and Poor Relief in Counter-Reformation Europe*, London 1999.
- GRENDLER, Paul F., Francesco Sansovino and Italian Popular History 1560–1600, in: *StRen* 16 (1969), S. 139–180.
- GRICE-HUTCHINSON, Marjorie, *The School of Salamanca. Readings in Spanish Monetary Theory 1544–1605*, Oxford 1952.
- *Early Economic Thought in Spain, 1177–1740*, London 1978.
- GROH, Dieter, Strategien, Zeit und Ressourcen. Risikominimierung, Unterproduktivität und Mußpräferenz – die zentralen Kategorien von Subsistenzökonomien, in: Ders. (Hg.), *Anthropologische Dimensionen der Geschichte*, Frankfurt a.M. 1992.
- GROSSMANN, Walter, Städtisches Wachstum und religiöse Toleranzpolitik am Beispiel Neuwied, in: *AKuG* 62/63 (1980/81), S. 207–232.
- GRUMBACH, Torsten, *Kurmainzer Medicinalpolicy 1650–1803. Eine Darstellung entlang der landesherrlichen Verordnungen*, Frankfurt a.M. 2006.
- GRUNDMANN, Paul, *Französische Flüchtlinge in Lübeck. Réfugiés und émigrés*, Schönberg/Meckl. 1920.
- GUDERMANN, Rita, Zur Bedeutung der friederizianischen Landeskulturmaßnahmen. Mythos und Realität, in: Ralf PRÖVE/Bernd KÖLLING (Hg.), *Leben und Arbeiten auf märkischem Sand. Wege in die Gesellschaftsgeschichte Brandenburgs 1700–1914*, Bielefeld 1999, S. 351–377.
- GUGGISBERG, Hans R., Wandel der Argumente für religiöse Toleranz und Glaubensfreiheit im 16. und 17. Jahrhundert, in: Heinrich LUTZ (Hg.), *Zur Geschichte der Toleranz und Religionsfreiheit*, Darmstadt 1977, S. 454–481.
- GÜNTHER, Helmut (Hg.), *Das bayerische Landrecht von 1616*, München 1969.
- [GÜNTHER, Adolf], *Geschichte der älteren bayerischen Statistik*, München 1910.
- GUTH, Klaus, Auswanderung aus den Hochstiften Bamberg und Würzburg nach Oberungarn im Zeitalter der Schönborn, in: *MFJG* 52 (2000), S. 1–13.
- GUTIÉRREZ NIETO, Juan Ignacio, El pensamiento económico, político y social de los arbitristas, in: Ramón MENENDEZ PIDAL (Hg.), *Historia di Espana, XXVI. El siglo de Quijote*, Madrid 1986, S. 235–251.
- HÄBERLE, Eckehard, Franz Xaver von Stubenrauch und die Auseinandersetzungen zwischen Kurfürst und Landschaftsverordnung um die staatliche Wirtschaftspolitik Bayerns von 1765, in: *ZBLG* 37 (1974), S. 49–92.
- *Zollpolitik und Integration im 18. Jahrhundert. Untersuchungen zur wirtschaftlichen und politischen Integration in Bayern von 1765 bis 1811*, München 1974.
- HÄBERLEIN, Mark, *Vom Oberrhein zum Susquehanna. Studien zur badischen Auswanderung nach Pennsylvania im 18. Jahrhundert*, Stuttgart 1993.
- »Mohren«, ständische Gesellschaft und atlantische Welt. Minderheiten und Kulturkontakte in der Frühen Neuzeit, in: Claudia SCHNURMANN/Hartmut LEHMANN (Hg.), *Atlantic Understandings. Essays on European and American History in Honor of Hermann Wellenreuther*, Hamburg 2006, S. 77–102.
- HAEFS, Wilhelm, *Aufklärung in Altbayern. Leben, Werk und Wirkung Lorenz Westenrieders*, Neuried 1998.
- HAIJSMA MULIER, Eco, *The Myth of Venice and Dutch Republican Thought in the Seventeenth century*, Assen 1980.
- HAJNAL, John, European Marriage Pattern in Perspective, in: David V. GLASS/D.E.C. EVERSLEY (Hg.), *Population in History*, London 1965, S. 101–144.
- HALD, Anders, *A History of Probability and Statistics and their Applications before 1750*, New York 1990.
- HAMMERMAYER, Ludwig, *Geschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1759–1807*, Bd. 1: *Gründungs- und Frühgeschichte 1759–1769*, München 1983.
- *Zur Publizistik von Aufklärung, Reform und Sozietätsbewegung in Bayern. Die Burghause-*

- ner Sittlich-Ökonomische Gesellschaft und ihr »Baierisch-Ökonomischer Hausvater« (1779–1786), in: ZBLG 58 (1995), S. 341–401.
- HAMMERSTEIN, Notker, Staatslehre in der Frühen Neuzeit, in: Ders. (Hg.), Staatslehre in der Frühen Neuzeit, Frankfurt a.M. 1995, S. 1013–1115.
- HAMPE, Henrike, Zwischen Tradition und Instruktion. Hebammen im 18. und 19. Jahrhundert in der Universitätsstadt Göttingen, Göttingen 1998.
- HANKE, Gerhard, Zur Sozialstruktur der ländlichen Siedlungen Altbayerns im 17. und 18. Jahrhundert, in: Richard VAN DÜLMEN (Red.), Gesellschaft und Herrschaft. Forschungen zu sozial- und landesgeschichtlichen Problemen vornehmlich in Bayern. Festschrift für Karl Bosl, München 1969, S. 219–269.
- HARLEY, John Brian, Silences and Secrecy. The Hidden Agenda of Cartography in Early Modern Europe, in: *Imago Mundi* 40 (1988), S. 57–76.
- HARRINGTON, Joel Francis, *Reordering Marriage and Society in Reformation Germany*, Cambridge 1995.
- HART, Marjolein, The Emergence and Consolidation of the »Tax State«. II. The Seventeenth Century, in: Richard BONNEY (Hg.), *Economic systems and state finance*, Oxford 1995, S. 281–293.
- HÄRTER, Karl, Recht und Armut. Normative Grundlagen und Instrumentarien der Armenpolitik im frühneuzeitlichen Alten Reich, in: Christoph KÜHBERGER/Clemens SEDMAK (Hg.), *Aktuelle Tendenzen der historischen Armutsforschung*, Wien 2005, S. 91–125.
- Recht und Migration in der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft. Reglementierung – Diskriminierung – Verrechtlichung, in: Rosmarie BEIER-DE HAAN (Hg.), *Zuwanderungsland Deutschland. Migrationen 1500–2005*, Berlin 2005, S. 50–71.
  - /STOLLEIS, Michael, Einleitung, in: Karl HARTER (Hg.), *Deutsches Reich und geistliche Kurfürstentümer (Kurmainz, Kurköln, Kurtrier)*, Frankfurt a.M. 1996, S. 1–36.
- HARTINGER, Walter, Bayerisches Dienstbotenleben auf dem Land vom 16. bis 18. Jahrhundert, in: ZBLG 38 (1975), S. 598–638.
- Zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur von Oberpfalz und Niederbayern in vorindustrieller Zeit, in: ZBLG 39 (1976), S. 785–822.
- HARTMANN, Peter Claus, Merkantilistische Manufakturgründungsprojekte unter Kurfürst Max Emanuel von Bayern in den Jahren 1718 bis 1721, in: VSWG 56 (1969), S. 162–177.
- Geld als Instrument europäischer Machtpolitik im Zeitalter des Merkantilismus, München 1978.
  - Karl Albrecht – Karl VII. Glücklicher Kurfürst, unglücklicher Kaiser, Regensburg 1985.
- HARTWEG, Frédéric/JERSCH-WENZEL, Stefi (Hg.), *Die Hugenotten und das Refuge. Deutschland und Europa*, Berlin 1990.
- HARVEY, Leonard Patrick, *Muslims in Spain 1500 to 1614*, Chicago 2006.
- HARX, Herbert (Hg.), *Johann Peter Süßmilchs Leben und Werk*, Düsseldorf 2001.
- HASSINGER, Erich, Wirtschaftliche Motive und Argumente für religiöse Duldsamkeit im 16. und 17. Jahrhundert, in: ARG 49 (1958), S. 226–245.
- HASSINGER, Herbert, *Johann Joachim Becher, 1635–1682. Ein Beitrag zur Geschichte des Merkantilismus*, Wien 1951.
- Johann Joachim Bechers Bedeutung für die Entwicklung der Seidenindustrie in Deutschland, in: VSWG 38 (1951), S. 209–246.
- HATCHER, John, *Understanding the Population History of England 1450–1750*, in: PaP 180 (2003), S. 83–130.
- HATJE, Frank, *Leben und Sterben im Zeitalter der Pest. Basel im 15. bis 17. Jahrhundert*, Basel 1992.
- HATSCHEK, Hans J., *Das Manufakturhaus auf dem Tabor in Wien*, Leipzig 1886.
- HATTENHAUER, Christian, *Schuldenregulierung nach dem Westfälischen Frieden. Der sog. § de indaganda und seine Umsetzung im Jüngsten Reichsabschied (AD 1648 und 1654)*, Frankfurt a.M. 1998.
- Anmerkungen zur Regulierung der Staatsschulden nach dem Dreißigjährigen Krieg, in: Gerhard LINGELBACH (Hg.), *Staatsfinanzen – Staatsverschuldung – Staatsbankrotte in der europäischen Staaten- und Rechtsgeschichte*, Köln 2000, S. 123–144.

- HAUDE, Sigrun, War – a Fortuitous Occasion of Social Disciplining and Political Centralization? The Case of Bavaria under Maximilian I., in: Klaus MLADEK (Hg.), *Police Forces. A Cultural History of an Institution*, New York 2007, S. 13–23.
- HAUSCHILD, Wolf-Dieter, *Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten*, Lübeck 1981.
- HEATH, Michael J., Introduction, in: René DE LUCINGE, *De la naissance durée et chute des estats*, hg. v. Michael J. HEATH, Genf 1984, S. 7–23.
- HECHT, Jacqueline (Hg.), »L'ordre divin«. *Aux origines de la démographie*, Bd. I: *Etudes critiques, Biographie, Correspondance, Bibliographie*, Paris 1979.
- L'idée du dénombrement jusqu'à la révolution, in: *Pour une histoire de la statistique*, Bd. 1, Paris 1978, S. 21–82.
  - Imagination et Prospective. Les origines de la prévision démographique, in: Mohammed RASSEM/Justin STAGL (Hg.), *Statistik und Staatsbeschreibung in der Neuzeit, vornehmlich im 16. bis 18. Jahrhundert*, Paderborn 1980, S. 325–366.
  - The Past Recaptured. Population Thought, Science and Policy Throughout History, in: Rainer MACKENSEN u.a. (Hg.), *Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungstheorie in Geschichte und Gegenwart*, Frankfurt a.M. 1989, S. 26–52.
  - Malthus avant Malthus. Concepts et comportements prémalthusiens dans la France d'ancien régime, in: *Dix-huitième siècle* 26 (1994), S. 69–78.
  - From »Be Fruitful and Multiply« to Family Planning. The Enlightenment Transition, in: *Eighteenth-Century Studies* 32 (1999), S. 536–551.
- HECKSCHER, Eli F., *Merkantilismus*, 2 Bd., Jena 1932.
- HEINSOHN, Gunnar u.a., *Menschenproduktion. Allgemeine Bevölkerungslehre der Neuzeit*, Frankfurt a.M. 1978.
- /STEIGER, Otto, *Die Vernichtung der weisen Frauen*, Herbstein 1985.
  - /STEIGER, Otto, Birth Control. The Political-Economic Rationale behind Jean Bodin's Demonomanie, in: *HOPE* 31 (1999), S. 423–448.
  - /STEIGER, Otto, Inflation et sorcellerie. Un nouvel examen du cas de Jean Bodin, in: Nicole DOCKÈS u.a. (Hg.), *L'œuvre de Jean Bodin*, Paris 2004, S. 463–488.
- HEINZ, Joachim, »Bleibe im Lande, und nähre dich redlich«! Zur Geschichte der pfälzischen Auswanderung vom Ende des 17. bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts, Kaiserslautern 1989.
- HELBIG, Herbert, Die wirtschaftlichen Führungsschichten in Leipzig bis 1750, in: Friedrich PRINZ u.a. (Hg.), *Geschichte in der Gesellschaft. Festschrift für Karl Bosl*, Stuttgart 1974, S. 216–254.
- HELLER, Hartmut, Die Peuplierungspolitik der Reichsritterschaft als sozialgeographischer Faktor im Steigerwald, Erlangen 1971.
- HELLMUTH, Eckhart, *Naturrechtsphilosophie und bürokratischer Werthorizont. Studien zur preußischen Geistes- und Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts*, Göttingen 1985.
- HELLWIG, Fritz, Tyberiad und Augenschein. Zur forensischen Kartographie im 16. Jahrhundert, in: Jürgen F. BAUR u.a. (Hg.), *Europarecht – Energierecht – Wirtschaftsrecht. Festschrift für Bodo Börner*, Köln 1992, S. 805–834.
- HELLMRATH, Johannes, Diffusion des Humanismus. Zur Einführung, in: Ders. u.a. (Hg.), *Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten*, Göttingen 2002, S. 9–29.
- u.a. (Hg.), *Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten*, Göttingen 2002.
- HEPPNER, Harald, Habsburgische Entwicklungspolitik infolge der Türkenkriege, in: *SODA* 26/27 (1984), S. 88–99.
- HERGES, Catherine, Aufklärung durch Preisausschreiben? Die ökonomischen Preisfragen der Königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen 1752–1852, Bielefeld 2007.
- HERLIHY, David/KLAPISCH-ZUBER, Christiane, *Les Toscans et leurs familles. Une étude du catasto florentin de 1427*, Paris 1978.
- HERPICH, Brigitte, Bürgerliche Hofkritik und bürgerliche Karriere. Mitteldeutsche Kleinstaaten im 17. Jahrhundert aus der Sicht des Kanzlers der Grafschaft Schwarzburg-Rudolstadt Ahasverus Fritsch, in: Hans-Otto MÜHLEISEN/Theo STAMMEN (Hg.), *Politische Tugendlehre und Regierungskunst. Studien zum Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit*, Tübingen 1990, S. 197–228.

- HERRMANN, Hans-Walter, Vom Werden und Vergehen französisch-reformierter Gemeinden im pfälzisch-lothringischen Grenzgebiet, Sickingen 1988.
- HERSCHE, Peter, Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter, 2 Bde., Freiburg i.Br. 2006.
- HEYDENREUTER, Reinhard, Die Behördenreform Maximilians I., in: Hubert GLASER (Hg.), Wittelsbach und Bayern. Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I., Bd. II,1, München 1980, S. 237–251.
- Der landesherrliche Hofrat unter Herzog und Kurfürst Maximilian I. von Bayern (1598–1651), München 1981.
  - Der Magistrat als Befehlsempfänger. Die Disziplinierung der Stadtohrigkeit 1579 bis 1651, in: Richard BAUER (Hg.), Geschichte der Stadt München, München 1992, S. 189–210.
  - Landesherrliche Ehebeschränkungen im Herzogtum, Kurfürstentum und Königreich Bayern, in: Archiv für Familiengeschichtsforschung 3 (1997), S. 177–189.
- HILLE, Martin, Ländliche Gesellschaft in Kriegszeiten. Bäuerliche Subsistenz zwischen Fiskus und Feudalherrschaft am Beispiel des oberbayerischen Pflegergerichts Weilheim und des Klostergerichts Benediktbeuern im 17. Jahrhundert, München 1997.
- VON HIPPEL, Wolfgang, Auswanderung aus Südwestdeutschland, Stuttgart 1984.
- Türkensteuer und Bürgerzählung. Statistische Materialien zu Bevölkerung und Wirtschaft des Herzogtums Württemberg im 16. Jahrhundert, Stuttgart 2009.
- HIRSCH, Caspar, Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Göttingen 2005.
- HOQUET, Jean-Claude, City-State and Market Economy, in: Richard BONNEY (Hg.), Economic systems and state finance, Oxford 1995, S. 81–100.
- HÖFFNER, Joseph, Wirtschaftsethik und Monopole im 15. und 16. Jahrhundert, Jena 1941.
- HOLBACH, Rudolf, Frühformen von Verlag und Großbetrieb in der gewerblichen Produktion (13.–16. Jahrhundert), Stuttgart 1994.
- Städtische und herrschaftliche Gewerbeförderung, Innovation und Migration im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit, in: Knut SCHULZ (Hg.), Handwerk in Europa. Vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit, München 1999, S. 233–254.
- HOLTZ, Sabine, Bildung und Herrschaft. Zur Verwissenschaftlichung politischer Führungsschichten im 17. Jahrhundert, Leinfelden-Echterdingen 2002.
- HOLZEM, Andreas, Religion und Lebensformen. Katholische Konfessionalisierung im Sendgericht des Fürstbistums Münster 1570–1800, Paderborn 2000.
- HOLZFURTNER, Ludwig, Katastrophe und Neuanfang. Kriegsschäden im Dreißigjährigen Krieg im Spiegel der Stiftsbücher oberbayerischer Klöster, in: ZBLG 58 (1995), S. 553–576.
- HOOCK, Jochen, Sciences camérales et statistique démographique en Allemagne au XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècle, in: ADH (1979), S. 145–155.
- /BULST, Neithard, Volkszählungen in der Grafschaft Lippe, in: Neithard BULST (Hg.), Familie zwischen Tradition und Moderne, Göttingen 1981, S. 57–87.
  - /BULST, Neithard, Bevölkerungsentwicklung und Aktivitätsstruktur als statistisches und polizeiliches Problem in der Grafschaft Lippe in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Neithard BULST u.a. (Hg.), Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft. Stadt-Land-Beziehungen in Deutschland und Frankreich 14. bis 19. Jahrhundert, Trier 1983, S. 231–278.
- HÖPEL, Thomas/MIDDELL, Katharina (Hg.), Emigrés et Réfugiés. Migration zwischen Frankreich und Deutschland im 18. Jahrhundert, Leipzig 1998.
- HÖPFL, Harro, Jesuit Political Thought. The Society of Jesus and the State, c. 1540–1630, Cambridge 2004.
- HOPBIT, Julian, Political Arithmetic in Eighteenth-Century England, in: ECHR N.S. 49 (1996), S. 516–540.
- HORVÁTH, Robert A., Statistische Deskription und nominalistische Philosophie, in: Mohammed RASSEM/Justin STAGL (Hg.), Statistik und Staatsbeschreibung in der Neuzeit, vornehmlich im 16. bis 18. Jahrhundert, Paderborn 1980, S. 37–47.
- HOSFELD-GÜBER, Jutta, Der Merkantilismusbegriff und die Rolle des absolutistischen Staates im vorindustriellen Preussen, München 1985.
- HREBAR, Wladimir, Joh. Wilh. Neumayr von Ramsau. Beitrag zur Geschichte der staatswissen-

- schaftlichen Literatur im Zeitalter des Hugo Groot, Frankfurt a.M. 1970 [ND der Ausgabe Jurjew 1897].
- HULL, Isabel V., *Sexuality, State, and Civil Society in Germany, 1700–1815*, Ithaca 1996.
- HUNECKE, Volker, Überlegungen zur Geschichte der Armut im vorindustriellen Europa, in: *GeGe* 9 (1983), S. 480–512.
- HUNTEBRINKER, Jan Willem, »Gartknecht« und »Passport«. Zum Problem von Mobilität, Zugehörigkeit und Kontrolle (15.–17. Jahrhundert), 2007. Elektronische Ressource, URL: <[http://www.univie.ac.at/policy-ak/pwp/pwp\\_14.pdf](http://www.univie.ac.at/policy-ak/pwp/pwp_14.pdf)>.
- HÜRKEY, Edgar J. (Hg.), *Kunst, Kommerz, Glaubenskampf. Frankenthal um 1600*, Worms 1995.
- *Kunst, Kommerz, Glaubenskampf*, in: Ders. (Hg.), *Kunst, Kommerz, Glaubenskampf. Frankenthal um 1600*, Worms 1995, S. 11–18.
- HUTCHINSON, Edward P., *The Population Debate. The Development of Conflicting Theories Up to 1900*, Boston 1967.
- HUTCHISON, Terence W., *Before Adam Smith. The Emergence of Political Economy, 1662–1776*, Oxford 1988.
- HÜTHER, Michael, Der Dreißigjährige Krieg als fiskalisches Problem. Lösungsversuche und ihre Konsequenzen, in: *Scripta Mercaturae* 21 (1987), S. 52–81.
- HÜTTL, Ludwig, Caspar von Schmid (1622–1693). Ein kurbayerischer Staatsmann aus dem Zeitalter Ludwigs XIV., München 1971.
- Max Emanuel. Der Blaue Kurfürst, 1679–1726. Eine politische Biographie, München 1976.
- IMHOF, Arthur E., *Die verlorenen Welten. Alltagsbewältigung durch unsere Vorfahren – und weshalb wir uns heute so schwer damit tun*, München 1984.
- VON INAMA-STERNEGG, Karl Theodor, Der Akzisenstreit deutscher Finanztheoretiker im 17. und 18. Jahrhundert, in: *ZGStW* 21 (1865), S. 515–545.
- IRACE, Erminia, »Arsenali dell'autorità«. Gli archivi pubblici tra modelli statali e realizzazioni cittadine (secoli XV–XVIII), in: Attilio BARTOLI LANGELI u.a. (Hg.), *Il Governo della Città. Modelli e pratiche (secoli XIII–XVIII)*, Neapel 2004, S. 137–167.
- ISENMANN, Eberhard, Reichsfinanzen und Reichssteuern im 15. Jahrhundert, in: *ZhF* 7 (1980), S. 1–76, 129–218.
- Bürgerrecht und Bürgeraufnahme in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt, in: Rainer Christoph SCHWINGES (Hg.), *Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550)*, Berlin 2002, S. 203–249.
- ISRAEL, Jonathan I., The Decline of Spain. A Historical Myth?, in: *PaP* 91 (1981), S. 170–180.
- JANTZEN, Heinrich, *Johann Joachim Becher als theoretischer und praktischer Privatökonom, Wi.-Soz. Diss. Köln 1925*.
- JEAN, Bodin, *Actes du Colloque Interdisciplinaire d'Angers, 24 au 27 Mai 1984, 2 Bd.*, Angers 1985.
- JEGGLE, Christof, Nahrung und Markt in Ökonomien städtischer Gewerbe in der Frühen Neuzeit. Methodische Überlegungen am Beispiel des Leingewerbes in Münster/Westfalen, in: Robert BRANDT/Thomas BUCHNER (Hg.), *Nahrung, Markt oder Gemeinnutz. Werner Sombart und das vorindustrielle Handwerk*, Bielefeld 2004, S. 95–130.
- JEROUSCHEK, Günter, Des Rätsels Lösung? Zur Deutung der Hexenprozesse als staatsterroristische Bevölkerungspolitik, in: *Kritische Justiz* 19 (1986), S. 443–459.
- JERSCH-WENZEL, Stefi, *Juden und »Franzosen« in der Wirtschaft des Raumes Berlin/Brandenburg zur Zeit des Merkantilismus*, Berlin 1978.
- JESSEN, Hauke, *Biblische Polickey. Zum Naturrechtsdenken Dietrich Reinkings*, Diss. Jur. Freiburg i.Br. 1962.
- JIRGAL, Ernst, *Johann Heinrich Böckler (1611–1672)*, in: *MIÖG* 45 (1931), S. 322–386.
- JODOGNE, Pierre (Hg.), *Lodovico Guicciardini (1521–1589)*, Löwen 1991.
- JOHANNISSON, Karin, Why Cure the Sick? Population Policy and Health Programs in Eighteenth-century Swedish Mercantilism, in: Anders BRÄNDSTRÖM/Lars-Göran TEDEBRAND (Hg.), *Society, Health and Population during the Demographic Transition*, Stockholm 1988, S. 323–330.



- JOHN, Vincenz, *Geschichte der Statistik*, 1. Tl.: Von dem Ursprung der Statistik bis auf Quetelet, Stuttgart 1884.
- JULLES, Oskar, Die Ansichten der deutschen nationalökonomischen Schriftsteller des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts über Bevölkerungswesen, in: JNS 47 (1886), S. 193–224.
- JOST, Frank, *Bevölkerungswachstum und Umweltnutzung. Eine ökonomische Analyse*, Heidelberg 2002.
- JURDJEVIC, Mark, Virtue, Commerce, and the Enduring Florentine Republican Moment. Reintegrating Italy into the Atlantic Republican Debate, in: JHI 62 (2001), S. 721–743.
- JÜTTE, Robert, Poor Relief and Social Discipline in Sixteenth-Century Europe, in: *European Studies Review* 11 (1981), S. 25–52.
- Obrigkeitliche Armenfürsorge in deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit. Städtisches Armenwesen in Frankfurt am Main und Köln, Köln 1984.
  - Bettelschübe in der frühen Neuzeit, in: Andreas GESTRICH (Hg.), *Ausweisung und Deportation. Formen der Zwangsmigration in der Geschichte*, Stuttgart 1995, S. 61–71.
  - *Arme, Bettler, Bettelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut in der Frühen Neuzeit*, Weimar 2000.
- KAACK, Heinrich, Ländliche Bevölkerung in Brandenburg zwischen Anpassung und Offensive. Wege der sozialen und wirtschaftlichen Behauptung von Dörfern im zentralen Oderbruch zwischen 1720 und 1850, in: ZfAA 52 (2004), S. 84–101.
- KALLER, Gerhard, Wallonische und niederländische Exulantensiedlungen in der Pfalz. Entstehung und Stadterhebung, in: *Oberrheinische Studien* 3 (1975), S. 327–351.
- Die Anfänge der kurpfälzischen Exulantengemeinden Frankenthal, Schönau, Heidelberg und Otterberg (1562–1590), in: ZGO 147 (1999), S. 393–403.
- KAMEN, Henry, The Decline of Spain. A Historical Myth?, in: PaP 81 (1978), S. 24–50.
- The Decline of Spain. A Historical Myth? A Rejoinder, in: PaP 91 (1981), S. 181–185.
- KAMP, Mathias Ernst, *Die Staatswirtschaftslehre Jean Bodins*, Bonn 1949.
- KELLENBENZ, Hermann, Die unternehmerische Betätigung der verschiedenen Stände während des Übergangs zur Neuzeit, in: VSWG 44 (1957), S. 1–25.
- Wirtschaftspolitik in Europa zu Beginn der Neuzeit, in: JAWG 1974, S. 37–59.
- KELLER, Katrin, Zwischen Wissenschaft und Kommerz. Das Spektrum kultureller Mittler im 16. Jahrhundert, in: Wolfgang SCHMALE (Hg.), *Kulturtransfer. Kulturelle Praxis im 16. Jahrhundert*, Innsbruck 2003, S. 271–286.
- KELLNER, Stephan, *Die Hofmarken Jettenbach und Aschau in der frühen Neuzeit. Studien zur Beziehung zwischen Herrschaft und Untertanen in Altbayern am Beispiel eines adeligen Herrschaftsbereiches*, München 1986.
- KIEFNER, Theo, *Die Waldenser auf ihrem Weg aus dem Val Cluson durch die Schweiz nach Deutschland 1532–1755*, Bd. 2: Vorübergehend nach Deutschland, 1685–1698, Göttingen 1985.
- Ausländerfeindliches Württemberg? Eine Untersuchung an Hand der Akten und Aufnahmeprivilegien für Waldenser- und Hugenotten-Flüchtlinge in Württemberg zwischen 1685 und 1722, in: BWKG 88 (1988), S. 273–288.
  - Die Waldenser auf ihrem Weg aus dem Val Cluson durch die Schweiz nach Deutschland 1532–1755, Bd. 3: Endgültig nach Deutschland, 1698–1820/30, Göttingen 1995.
- KIRCHGÄSSNER, Bernhard, Merkantilistische Wirtschaftspolitik und fürstliches Unternehmertum. Die dritte kurpfälzische Hauptstadt Frankenthal, in: Ders./Josef WYSOCKI (Hg.), *Wirtschaft – Finanzen – Gesellschaft. Ausgewählte Aufsätze*, Sigmaringen 1988, S. 123–194.
- KISSLING, Peter, »Gute Policy« im Berchtesgadener Land. Rechtsentwicklung und Verwaltung zwischen Landschaft und Obrigkeit 1377–1803, Frankfurt a.M. 1999.
- Policy der Nachhaltigkeit. Die Politik entdeckt die knappen Ressourcen, in: Peter BLICKLE/Andrea SCHÜPBACH (Hg.), *Gute Policy als Politik im 16. Jahrhundert. Die Entstehung des öffentlichen Raumes in Oberdeutschland*, Frankfurt a.M. 2003, S. 515–547.
- KLAUS, Joachim, Johann Joachim Bechers Universalsystem der Staats- und Wirtschaftspolitik, in: Ders./Joachim STARBATTY (Hg.), *Johann Joachim Bechers »Politischer Discurs«. Vademecum zu einem universellen merkantilistischen Klassiker*, Düsseldorf 1990, S. 21–61.



- KLEIN, Ernst, Johann Heinrich Gottlob Justi und die preußische Staatswirtschaft, in: VSWG 48 (1961), S. 145–202.
- KLEIN, Kurt, Die »Leutebeschreibung« von 1695. Der erste Versuch einer Volkszählung in Niederösterreich, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N.F. 53 (1987), S. 91–104.
- KLEYSER, Friedrich, Der Flugschriftenkampf gegen Ludwig XIV. zur Zeit des pfälzischen Krieges, Kiel 1935.
- KLINGEBIEL, Thomas, Deutschland als Aufnahmeland. Vom Glaubenskampf zur absolutistischen Kirchenreform, in: Rudolf VON THADDEN/Michelle MAGDELAINE (Hg.), Die Hugenotten 1685–1985, München 1985, S. 85–99.
- Aspekte zur Ansiedlung von Hugenotten in den norddeutschen Territorien, in: Frédéric HARTWEG/Stefi JERSCH-WENZEL (Hg.), Die Hugenotten und das Refuge. Deutschland und Europa, Berlin 1990, S. 67–79.
- KLINGER, Andreas, Der Gothaer Fürstenstaat. Herrschaft, Konfession und Dynastie unter Herzog Ernst dem Frommen, Husum 2002.
- Veit Ludwig von Seckendorff's »Fürsten Stat« and the Duchy of Saxe-Gotha, in: Eur.J.LawEcon. 19 (2005), S. 249–266.
- KLINSMANN, Luise, Die Industrialisierung Lübecks, Lübeck 1984.
- KLIPPEL, Diethelm, Politische Freiheit und Freiheitsrechte im deutschen Naturrecht des 18. Jahrhunderts, Paderborn 1976.
- KLOOSTERHUIS, Elisabeth M., Erasmusjünger als politische Reformer. Humanismusideal und Herrschaftspraxis am Niederrhein im 16. Jahrhundert, Köln 2006.
- KNEIB, Gottfried, Der Kurmainzer Kartograph Gottfried Mascop, in: MZ 87/88 (1992/93), S. 209–268.
- KNORTZ, Heike, Baden im Zeitalter des Merkantilismus, in: ZGO 153 (2005), S. 481–516.
- KOERNER, Lisbet, Linnaeus. Nature and Nation, Cambridge/Mass. 1999.
- KÖHN, Gerhard, Die Bevölkerung der Residenz, Festung und Exulantenstadt Glückstadt von der Gründung 1616 bis zum Endausbau 1652, Textband, Neumünster 1974.
- KOHUT, Karl (Hg.), Von der Weltkarte zum Kuriositätenkabinett. Amerika im deutschen Humanismus und Barock, Frankfurt a.M. 1995.
- KOPFMANN, Klaus, Die Hofmark Eurasburg. Ein Beitrag zur Geschichte der bayerischen Hofmark, München 2005.
- KRAMER, Ferdinand, Bavaria. Reform and Staatsintegration, in: German History 20 (2002), S. 354–372.
- KRAMER, Roswitha, Die Neue Welt als Lustgarten. Amerika im Werk von Erasmus Francisci, in: Karl KOHUT (Hg.), Von der Weltkarte zum Kuriositätenkabinett. Amerika im deutschen Humanismus und Barock, Frankfurt a.M. 1995, S. 108–152.
- KRASCHESKI, Hans-Joachim, Wirtschaftspolitik im deutschen Territorialstaat des 16. Jahrhunderts. Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1528–1589), Köln 1978.
- KRASMANN, Susanne, Michel Foucaults »Geschichte der Gouvernementalität« in den Sozialwissenschaften, Bielefeld 2006.
- KRATZSCH, Klaus, Bergstädte des Erzgebirges. Städtebau und Kunst zur Zeit der Reformation, München 1972.
- KRAUS, Andreas, Das katholische Herrscherbild im Reich, dargestellt am Beispiel Kaiser Ferdinands II. und Kurfürst Maximilians I. von Bayern, in: Konrad REGEN (Hg.), Das Herrscherbild im 17. Jahrhundert, Münster 1991, S. 1–25.
- KRAUS, Hans-Christof, Kriegsfolgenbewältigung und »Peuplierung« im Denken deutscher Kameralisten des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Matthias ASCHE u.a. (Hg.), Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit, Berlin 2008, S. 265–279.
- KRAUSS, Karl-Peter, Deutsche Auswanderer in Ungarn. Ansiedlung in der Herrschaft Bóly im 18. Jahrhundert, Stuttgart 2003.
- KRAUTH, Wolf-Hagen, Wirtschaftsstruktur und Semantik. Wissenssoziologische Studien zum wirtschaftlichen Denken in Deutschland zwischen dem 13. und 17. Jahrhundert, Berlin 1984.
- Gemeinwohl als Interesse. Die Konstruktion einer territorialen Ökonomie am Beginn der Neuzeit, in: Herfried MÜNKLER (Hg.), Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Berlin 2001, S. 191–212.

- KREAGER, Philip, Early Modern Population Theory. A Reassessment, in: PDR 17 (1991), S. 207–227.
- KROLZIK, Udo, Säkularisierung der Natur. Providentia-Dei-Lehre und Naturverständnis der Frühaufklärung, Neukirchen-Vluyn 1988.
- KRUFT, Hanno-Walter, Städte in Utopia. Die Idealstadt vom 15. bis zum 18. Jahrhundert zwischen Staatsutopie und Wirklichkeit, München 1989.
- KRÜGER, Kersten, Finanzstaat Hessen 1500–1567. Staatsbildung im Übergang vom Domänenstaat zum Steuerstaat, Marburg 1980.
- Albrecht Dürer, Daniel Speckle und die Anfänge frühmoderner Stadtplanung in Deutschland, in: MVGN 67 (1980), S. 79–97.
- KSOLL, Margit, Die wirtschaftlichen Verhältnisse des bayerischen Adels 1600–1679, München 1986.
- KUGLER, Hartmut, Die Vorstellung der Stadt in der Literatur des deutschen Mittelalters, München, Zürich 1986.
- Nürnberg auf Blatt 100. Das verstädterte Geschichtsbild der Schedelschen Weltchronik, in: Jürgen LEHMANN/Eckart LIEBAU (Hg.), Stadt-Ansichten, Würzburg 2000, S. 103–123.
- KÜHLMANN, Wilhelm, Gelehrtenrepublik und Fürstenstaat. Entwicklung und Kritik des deutschen Späthumanismus in der Literatur des Barockzeitalters, Tübingen 1982.
- Geschichte als Gegenwart. Formen der politischen Reflexion im deutschen ›Tacitismus‹ des 17. Jahrhunderts, in: Sebastian NEUMEISTER/Conrad WIEDEMANN (Hg.), Res Publica Litteraria. Die Institutionen der Gelehrsamkeit in der frühen Neuzeit, Bd. 1, Wiesbaden 1987, S. 325–348.
- KUMMER, Katrin Ellen, Landstände und Landschaftsverordnung unter Maximilian I. von Bayern (1598–1651), Berlin 2005.
- KUNDERT, Werner, Hermann Conring als Professor der Universität Helmstedt, in: Michael STOLLEIS (Hg.), Hermann Conring (1606–1681). Beiträge zu Leben und Werk, Berlin 1983, S. 399–412.
- KÜNG, Markus, Die bernische Asyl- und Flüchtlingspolitik am Ende des 17. Jahrhunderts, Genf 1993.
- KÜRBIß, Holger, Hispania descripta – von der Reise zum Bericht. Deutschsprachige Reiseberichte des 16. und 17. Jahrhunderts über Spanien, Frankfurt a.M. 2004.
- KÜTHER, Carsten, Menschen auf der Straße. Vagierende Unterschichten in Bayern, Franken und Schwaben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1983.
- LABOUVIE, Eva, Beistand in Kindsnöten. Hebammen und weibliche Kultur auf dem Land (1550–1910), Frankfurt a.M. 1999.
- LANDWEHR, Achim, Policity im Alltag. Die Implementation frühneuzeitlicher Policityordnungen in Leonberg, Frankfurt a.M. 2000.
- Die Erschaffung Venedigs. Raum, Bevölkerung, Mythos 1570–1750, Paderborn 2007.
- LANGHOLM, Odd, Economics in the Medieval Schools. Wealth, Exchange, Value, Money and Usury according to the Paris Theological Tradition, 1200–1350, Leiden 1992.
- The Merchant in the Confessional. Trade and Price in the Pre-Reformation Penitential Handbooks, Leiden 2003.
- LANZINNER, Maximilian/SCHORMANN, Gerhard, Das konfessionelle Zeitalter/Der Dreißigjährige Krieg, Stuttgart 102001 (HDtG 10).
- LASLETT, Peter, Characteristics of the Western Family Considered over Time, in: JFH 2 (1977), S. 89–115.
- LASPEYRES, Étienne, Mittheilungen aus Pieter De La Court's Schriften, ein Beitrag zur Geschichte der niederländischen Nationaloekonomik des 17ten Jahrhunderts, in: ZGStW 18 (1862), S. 330–374.
- Geschichte der volkswirtschaftlichen Anschauungen der Niederländer und ihrer Litteratur zur Zeit der Republik, Leipzig 1863.
- LE BRAS, Hervé, Introduction. Peuples es populations, in: Ders. (Hg.), L'invention des populations. Biologie, idéologie et politique, Paris 2000, S. 9–54.
- LEE, Eun-Jeung, »Anti-Europak«. Die Geschichte der Rezeption des Konfuzianismus und der konfuzianischen Gesellschaft seit der frühen Aufklärung, Münster 2003.
- LEE, W. Robert, Zur Bevölkerungsgeschichte Bayerns 1750–1850. Britische Forschungsergebnisse, in: VSWG 62 (1975), S. 309–338.

- LEIBER, Gottfried, Intrigen aus den Akten. Beamte sind schließlich auch nur Menschen, in: Blick in die Geschichte. Karlsruher stadthistorische Beiträge 65 (2004). Elektronische Ressource, URL: <[http://www.karlsruhe.de/kultur/stadtgeschichte/blick\\_geschichte/blick65/beamte](http://www.karlsruhe.de/kultur/stadtgeschichte/blick_geschichte/blick65/beamte)>.
- LEMKE, Thomas, Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität, Berlin 1997.
- LETZING, Heinrich, Die Geschichte des Bierbrauwesens der Wittelsbacher, Augsburg 1995.
- LEROY LADURIE, Emmanuel, Les paysans de Languedoc, Paris 1966.
- LESKY, Erna, Österreichisches Gesundheitswesen im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, Wien 1959.
- LESTRINGANT, Frank, L'atelier du cosmographe ou l'image du monde à la Renaissance, Paris 1991.
- LEUCHTENMÜLLER-BOLOGNESE, Birgit, Bevölkerungspolitik zwischen Humanität, Realismus und Härte, in: Herbert MATIS (Hg.), Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, Berlin 1981, S. 177–208.
- LEWIS, Bernard, Cultures in Conflict. Christians, Muslims, and Jews in the Age of Discovery, Oxford 1995.
- LINDE, Hans, Zum Welt- und Gesellschaftsbild J.P. Süßmilchs, in: Herwig BIRG (Hg.), Ursprünge der Demographie in Deutschland. Leben und Werk Johann Peter Süßmilchs (1707–1767), Frankfurt a.M. 1986, S. 233–249.
- LINDEMANN, Mary, Health & Healing in Eighteenth-century Germany, Baltimore 1996.
- LINK, Christoph, Die Staatstheorie Christian Wolffs, in: Werner SCHNEIDERS (Hg.), Christian Wolff 1679–1754. Interpretationen zu seiner Philosophie und deren Wirkung, Hamburg 1989, S. 171–192.
- Dietrich Reinkingk, in: Michael STOLLEIS (Hg.), Staatsdenker in der Frühen Neuzeit, München <sup>3</sup>1995, S. 78–99.
- LIPOWSKY, Felix Joseph, Des Ferdinand Maria [...] Lebens- und Regierungs-Geschichte, München 1831.
- LISCHKE, Ralph-Jürgen, Biographisches Lexikon zur Geschichte der Demographie. Personen des bevölkerungswissenschaftlichen Denkens im deutschsprachigen Raum vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, Berlin 2007.
- LUCH, Ernest, Cameralism beyond the Germanic World. A Note on Tribe, in: History of Economic Ideas 5 (1997), S. 85–99.
- Der Kameralismus, ein vieldimensionales Lehrgebäude. Seine Rezeption bei Adam Smith und im Spanien des 18. Jahrhunderts, in: JWG 2000/2, S. 133–154.
- LOIBL, Werner, Johann Daniel Crafft (geb. Wertheim 1624 – gest. Amsterdam 1697). Ein Chemiker, Kameralist und Unternehmer des 17. Jahrhunderts, in: Wertheimer Jahrbuch 1997, S. 55–251.
- LÖTSCHER, Valentin, Einleitung, in: Felix PLATTER, Beschreibung der Stadt Basel 1610 und Pestbericht 1610/11, hg. v. Valentin LÖTSCHER, Basel 1987, S. 1–103.
- LUEHRS, Robert B., Population and Utopia in the Thought of Robert Wallace, in: Eighteenth-Century Studies 20 (1987), S. 313–335.
- LÜTGE, Friedrich, Die bayerische Grundherrschaft. Untersuchungen über die Agrarverfassung Alt-bayerns im 16.–18. Jahrhundert, Stuttgart 1949.
- Die wirtschaftliche Lage Deutschlands vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, in: JNS 170 (1958), S. 43–99.
- LUTTERBECK, Klaus-Gert, Staat und Gesellschaft bei Christian Thomasius und Christian Wolff. Eine historische Untersuchung in systematischer Absicht, Stuttgart 2002.
- LUTZ, Heinrich, Ragione di Stato und christliche Staatsethik im 16. Jahrhundert, Münster <sup>2</sup>1976.
- LÜTZENKIRCHEN, Hans-Georg, Neuwied. Vom Nutzen der Toleranz, in: Kurt SCHILDE (Hg.), Toleranz – Weisheit, Liebe oder Kompromiß? Multikulturelle Diskurse vor Ort, Opladen 2004, S. 111–128.
- MACK, Rüdiger, Christlich-toleranter Absolutismus. Veit Ludwig von Seckendorff und sein Schüler Graf Friedrich Ernst zu Solms-Laubach, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen N.F. 82 (1997), S. 3–135.
- MACKENSEN, Rainer, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik vor 1933, in: Ders. (Hg.), Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik vor 1933, Opladen 2002, S. 15–24.

- u.a. (Hg.), *Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungstheorie in Geschichte und Gegenwart*, Frankfurt a.M. 1989.
- MAGNUSSON, Lars, *Mercantilism. The Shaping of an Economic Language*, London 1994.
- MAIER, Hans, *Die ältere deutsche Staats- und Gesellschaftslehre (Polizeiwissenschaft)*. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Wissenschaften in Deutschland, Neuwied 1966.
- MALISCH, Kurt, *Katholischer Absolutismus als Staatsräson*. Ein Beitrag zur politischen Theorie Kurfürst Maximilians I. von Bayern, München 1981.
- MANN, Fritz Karl, *Steuerpolitische Ideale. Vergleichende Studien zur Geschichte der ökonomischen und politischen Ideen und ihres Wirkens in der öffentlichen Meinung 1600–1935*, Jena 1937.
- MANTL, Elisabeth, *Heirat als Privileg. Obrigkeitliche Heiratsbeschränkungen in Tirol und Vorarlberg 1820 bis 1920*, Wien 1997.
- MARCIANO, Alain, *Entre humanisme et mercantilisme. Un approche par l'économie constitutionnelle de la République de Jean Bodin*, in: Nicole DOCKÈS u.a. (Hg.), *L'œuvre de Jean Bodin*, Paris 2004, S. 463–488, S. 207–235.
- MARQUARDT, Ernst, *Geschichte Württembergs*, Stuttgart 1961.
- MARTI, Hanspeter, *Grenzen der Denkfreiheit in Dissertationen des frühen 18. Jahrhunderts*. Theodor Ludwig Laus Scheitern an der Juristischen Fakultät der Universität Königsberg, in: Helmut ZEDELMAIER/Martin MULSOW (Hg.), *Die Praktiken der Gelehrsamkeit in der Frühen Neuzeit*, Tübingen 2001, S. 295–306.
- MARTIN, Roland, *L'urbanisme dans la Grèce antique*, Paris 1974.
- MARTÍN RODRÍGUEZ, Manuel, *Giovanni Botero y el sentimiento de despoblación en la España de la primera mitad del Siglo XVII*, in: RIS(B) 43 (1985), S. 411–427.
- MASSER, Karin, *Christóbal de Rojas y Spinola O.F.M. und der lutherische Abt Gerardus Wolterius Molanus*. Ein Beitrag zur Geschichte der Unionsbestrebungen der katholischen und evangelischen Kirche im 17. Jahrhundert, Münster 2002.
- MATHIS, Franz, *Die deutsche Wirtschaft im 16. Jahrhundert*, München 1992.
- MATIS, Herbert (Hg.), *Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus*, Berlin 1981.
- Philipp Wilhelm von Hörnigk. *Leben, Werk und ökonomisches Umfeld*, in: Bertram SCHEFOLD (Hg.), *Philipp Wilhelm von Hörnigks »Österreich über alles«*. Vademecum zu einem Klassiker absolutistischer Wirtschaftspolitik, Düsseldorf 1997, S. 67–136.
- MATTEI, Rodolfo de, *Il pensiero politico di Scipione Ammirato*, Mailand 1963.
- *Il problema della «ragion di stato» nell'età della Controriforma*, Mailand 1979.
- MATTMÜLLER, Markus, *Bevölkerungsgeschichte der Schweiz. Die frühe Neuzeit 1500–1700*, 2 Bd., Basel 1987.
- *Bevölkerungswachstum und Landwirtschaft. Wie ernährt man eine angewachsene Bevölkerung mit den selben landwirtschaftlichen Ressourcen?*, in: SZG 45 (1995), S. 205–213.
- MATZ, Klaus-Jürgen, *Pauperismus und Bevölkerung. Die gesetzlichen Ehebeschränkungen in den süddeutschen Staaten während des 19. Jahrhunderts*, Stuttgart 1980.
- MAUERER, Esteban/KLIPPEL, Diethelm, *Ehebeschränkungen und Staat. Bayern im 18. und 19. Jahrhundert*, in: Rainer MACKENSEN/Jürgen REULECKE (Hg.), *Das Konstrukt »Bevölkerung« vor, im und nach dem »Dritten Reich«*, Wiesbaden 2005, S. 24–49.
- MAUR, Eduard, *Demographische Aspekte der »Zweiten Leibeigenschaft«*, in: Ders., *Gutsherrschaft und »zweite Leibeigenschaft« in Böhmen. Studien zur Wirtschafts-, Sozial- und Bevölkerungsgeschichte (14.–18. Jahrhundert)*, München 2001, S. 100–121.
- MAURER, Josef, *Cardinal Leopold Graf Kollonitsch, Primas von Ungarn. Sein Leben und sein Wirken*, Innsbruck 1887.
- McCORMICK, Ted, *William Petty and the Ambitions of Political Arithmetic*, Oxford 2009.
- MEDICK, Hans, *Weben und Überleben in Laichingen, 1650–1900. Lokalgeschichte als allgemeine Geschichte*, Göttingen 1996.
- MEHRING, Gebhard, *Württembergische Volkszählungen im 17. Jahrhundert*, in: *Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde* 1919/20, S. 313–318.
- MEINECKE, Friedrich, *Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte*, München 1924.
- MEINHARDT, Albert, *Der Werdegang Neuwieds, in: 1653–1953. 300 Jahre Neuwied. Ein Stadt- und*

- Heimatbuch. Zur 300. Wiederkehr der Stadtgründung, hg. v.d. Stadtverwaltung Neuwied, Neuwied 1953, S. 67–331.
- MEITZEN, August, History, Theory, and Technique of Statistics, in: AAAPS 1 (1891), S. 1–237.
- MENK, Gerhard, Der deutsche Territorialstaat in Veit Ludwig von Seckendorffs Werk und Wirken, in: Heide WUNDER (Hg.), Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht, Berlin 2002, S. 55–92.
- MENZEL, Johanna M., The Sinophilism of J.H.G. Justi, in: JHI 17 (1956), S. 300–310.
- MERK, Anton, Die Plangestalt der Hanauer Neustadt im Kontext zu den Idealstadtkonzeptionen der Renaissance und zu den Planstädten des 16. Jahrhunderts, in: Lars-Oliver RENFTEL (Hg.), Auswirkungen einer Stadtgründung, Hanau 1997, S. 61–85.
- MERTENS, Bernd, Im Kampf gegen die Monopole. Reichstagsverhandlungen und Monopolprozesse im frühen 16. Jahrhundert, Tübingen 1995.
- MERZBACHER, Friedrich, Gesetzgebung und Rechtskodifikation unter Kurfürst Maximilian I., in: Hubert GLASER (Hg.), Wittelsbach und Bayern. Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I., Bd. II,1, München 1980, S. 225–236.
- METTE-DITTMANN, Angelika, Die Ehegesetze des Augustus. Eine Untersuchung im Rahmen der Gesellschaftspolitik des Princeps, Stuttgart 1991.
- METZGER, Jan, Die Milizarmee im klassischen Republikanismus. Die Odyssee eines militärpolitischen Konzeptes von Florenz über England und Schottland nach Nordamerika (15.–18. Jahrhundert), Bern 1999.
- METZGER, Ulrich, W.A.V.F. (Wilhelm Adolf v. Feist), Handbuch der Fürsten und fürstlichen Beamten, Bremen 1660, in: Hans-Otto MÜHLEISEN u.a. (Hg.), Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit, Frankfurt a.M. 1997, S. 470–478.
- MEUMANN, Markus/PRÖVE, Ralf, Die Faszination des Staates und die historische Praxis. Zur Beschreibung von Herrschaftsbeziehungen jenseits teleologischer und dualistischer Begriffsbildungen, in: Dies. (Hg.), Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umrisse eines dynamisch-kommunikativen Prozesses, Münster 2004, S. 11–49.
- MEURER, Peter H., Cartography in the German Lands, 1450–1650, in: David WOODWARD (Hg.), The History of Cartography, Bd. 3: Cartography in the European Renaissance, Tl. 2, Chicago 2007, S. 1172–1245.
- MEUSEL, Johann Georg, Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller, Bd. 15, Leipzig 1816.
- MEUVRET, Jean, Les crises de subsistence et la démographie de la France de l'ancien régime, in: Population 1 (1946), S. 643–650.
- MEYER, Theodor, Verwaltungsreform in Ungarn nach der Türkenzeit, hg. v. Josef FLECKENSTEIN/Heinz STOOB, bearb. v. Adalbert TOTH, Sigmaringen 1980 [EA 1911].
- MIDDELL, Katharina, Hugenotten in Kursachsen. Konturen eines wenig beachteten kulturellen Transfers, in: Cahiers d'études germaniques 28 (1995), S. 67–82.
- ›Refugirte‹ im Kernland der Reformation. Die Integration der Hugenotten in Sachsen, in: Sabine BENEKE/Hans OTTOMEYER (Hg.), Zuwanderungsland Deutschland. Die Hugenotten, Wolftratshausen 2005, S. 73–80.
- MIDDELL, Matthias, Von der Wechselseitigkeit der Kulturen im Austausch. Das Konzept des Kulturtransfers in verschiedenen Forschungskontexten, in: Andrea LANGER/Georg MICHELS (Hg.), Metropolen und Kulturtransfer im 15./16. Jahrhundert. Prag – Krakau – Danzig – Wien, Stuttgart 2001, S. 15–51.
- MIKAT, Paul, Die Polygamiefrage in der frühen Neuzeit, Opladen 1988
- MILLER, Samuel J.T., Cristobal Rojas y Spinola, Cameralist and Irenicist 1626–1695, in: TAPHS N.S. 52 (1962), S. 1–108.
- MITTENZWEI, Ingrid, Die Agrarfrage und der Kameralismus, in: Hartmut HARNISCH/Gerhard HEITZ (Hg.), Deutsche Agrargeschichte des Spätfeudalismus, Berlin 1986, S. 146–185.
- MITTERAUER, Michael, Zur Familienstruktur in ländlichen Gebieten Österreichs im 17. Jahrhundert, in: Heimold HELCZMANOVSKI (Hg.), Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs, München 1973, S. 167–222.
- Die Wirtschaftspolitik der österreichischen Landesfürsten im Spätmittelalter und ihre Auswir-

- kungen auf den Arbeitsmarkt, in: Hermann KELLENBENZ (Hg.), *Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarkt*, München 1974, S. 15–46.
- Lebensformen und Lebensverhältnisse ländlicher Unterschichten, in: Herbert MATIS (Hg.), *Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus*, Berlin 1981, S. 315–338.
  - Gesindedienst und Jugendphase im europäischen Vergleich, in: *GeGe 11* (1985), S. 177–204.
- MÖLLER, Caren, *Medizinalpolizei. Die Theorie des staatlichen Gesundheitswesens im 18. und 19. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 2005.
- MOMBERT, Paul, *Geschichte der Nationalökonomie*, Jena 1927.
- Die Anschauungen des 17. und 18. Jahrhunderts über die Abnahme der Bevölkerung, in: *JNS 135* (1931), S. 481–503.
  - /DIEHL, Karl (Hg.), *Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie*, Bd. 6: *Bevölkerungslehre*, Karlsruhe 1920.
- MORROW, Glenn R., *Plato's Cretan city. A Historical Interpretation of the Laws*, Princeton 1960.
- MÖRZ, Stefan, *Aufgeklärter Absolutismus in der Kurpfalz während der Mannheimer Regierungszeit des Kurfürsten Karl Theodor (1742–1777)*, Stuttgart 1991.
- MÜHLEISEN, Hans-Otto, *Die Friedensproblematik in den politischen Emblemen Diego de Saavedra Fajardos. Ein Beitrag zur Staatsphilosophie aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges*, München 1982.
- Diego Saavedra Fajardo, der spanische Botschafter beim westfälischen Friedenskongress, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), *Siglo de Oro – Decadencia. Spaniens Kultur und Politik in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, Köln 1996, S. 44–60.
  - /STAMMEN, Theo (Hg.), *Politische Tugendlehre und Regierungskunst. Studien zum Fürstenspiel der Frühen Neuzeit*, Tübingen 1990.
  - u.a. (Hg.), *Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a.M. 1997.
- MULHERN, John J., *Population and Plato's Republic*, in: *Arethusa 8* (1975), S. 265–281.
- MÜLLER, Hans-Heinrich, *Akademie und Wirtschaft im 18. Jahrhundert. Agrarökonomische Preisaufgaben und Preisschriften der Preußischen Akademie der Wissenschaften*, Berlin 1975.
- MÜLLER, Rainer A., *Die deutschen Fürstenspiegel des 17. Jahrhunderts. Regierungslehren und politische Pädagogik*, in: *HZ 240* (1985), S. 571–597.
- MÜLLER, Waltraud, *Zur Wohlfahrt des gemeinen Wesens. Ein Beitrag zur Bevölkerungs- und Sozialpolitik Max III. Joseph (1745–1777)*, München 1984.
- MÜLLER, Winfried, *Die Aufklärung*, München 2002.
- MÜNCH, Paul, *Die Kosten der Frömmigkeit. Katholizismus und Protestantismus im Visier von Kameralismus und Aufklärung*, in: Hansgeorg MOLITOR/Heribert SMOLINSKY (Hg.), *Volksfrömmigkeit in der Frühen Neuzeit*, Münster 1994, S. 107–119.
- MÜNCH, Theresia, *Der Hofrat unter Kurfürst Max Emanuel von Bayern (1679–1726)*, München 1979.
- MYKKÄNEN, Juri, ›To Methodize and to Regulate them‹. William Petty's Governmental Science of Statistics, in: *History of Human Sciences 7* (1994), S. 65–88.
- NÄDER, Michael, *Organisation und Verlauf der Einwanderung deutscher Kolonisten in das Temesvarer Banat in der thesesianischen Zeit (1740–1780)*, Diss. Mainz 1976.
- NADLER, Michael, *Der besteuerte Genuss. Tabak und Finanzpolitik in Bayern 1669–1802*, München 2008.
- NAPOLI, Paolo, *Naissance de la police moderne. Pouvoir, normes, société*, Paris 2003.
- NICKLAS, Thomas, *Um Macht und Einheit des Reiches. Konzeption und Wirklichkeit der Politik bei Lazarus von Schwendi (1522–1583)*, Husum 1995.
- NIGGEMANN, Ulrich, *Die Hugenottenverfolgung in der zeitgenössischen deutschen Publizistik (1681–1690)*, in: *Francia 32/2* (2005), S. 59–108.
- Die Hugenotten in Brandenburg-Bayreuth. Immigrationspolitik als ›kommunikativer Prozeß‹, in: Guido BRAUN/Susanne LACHENICHT (Hg.), *Hugenotten und deutsche Territorialstaaten. Immigrationspolitik und Integrationsprozesse*, München 2007, S. 107–124.
  - Immigrationspolitik zwischen Konflikt und Konsens. Die Hugenottenansiedlung in Deutschland und England (1681–1697), Köln 2008.

- Konflikte um Immigration als »antietatistische« Proteste? Eine Revision der Auseinandersetzung um die Hugenotteneinwanderung, in: *HZ* 286 (2008), S. 37–61.
- NIPPERDEY, Justus, »Intelligenz« und »Staatsbrille«. Das Ideal der vollkommenen Information in ökonomischen Traktaten des 17. und frühen 18. Jahrhunderts, in: Arndt BRENDENCKE u.a. (Hg.), *Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien*, Berlin 2008, S. 277–299.
- Johann Peter Süßmilch. De la loi divine à l'intervention humaine, in: *Population* 66 (2011), S. 699–726.
- Temporäre Migration und Rückkehr in Bevölkerungsdiskurs und -politik der Frühen Neuzeit, in: Alexander SCHUNKA/Eckart OLSHAUSEN (Hg.), *Re-Migration. Rückkehr in historischer Perspektive* (im Druck).
- NITSCHKE, Peter, *Staatsräson kontra Utopie? Von Thomas Müntzer bis zu Friedrich II. von Preußen*, Stuttgart 1995.
- NOONAN, John T., *The Scholastic Analysis of Usury*, Cambridge/Mass. 1957.
- NÖRR, Dieter, Planung in der Antike. Über die Ehegesetze des Augustus, in: Horst BAIER (Hg.), *Freiheit und Sachzwang. Beiträge zu Ehren Helmut Schelskys*, Opladen 1977, S. 309–334.
- NORTH, Douglass/THOMAS, Robert, *The Rise of the Western World. A New Economic History*. Cambridge 1973.
- *Structure and Change in Economic History*, New York 1981.
  
- OBERPENNING, Hannelore/STEIDL, Annemarie (Hg.), *Kleinräumige Wanderungen in historischer Perspektive*, Osnabrück 2001.
- OEHME, Ruthardt, *Joannes Georgius Tibianus. Ein Beitrag zur Kartographie und Landesbeschreibung Südwestdeutschlands im 16. Jahrhundert*, Remagen 1956.
- *Die Geschichte der Kartographie des deutschen Südwestens*, Konstanz 1961.
- OESTREICH, Gerhard, *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze*, Berlin 1969.
- *Strukturprobleme der frühen Neuzeit. Ausgewählte Aufsätze*, Berlin 1980.
- *Antiker Geist und moderner Staat bei Justus Lipsius (1547–1606). Der Neustoizismus als politische Bewegung*, hg. u. eingel. v. Nicolette MOUT, Göttingen 1989.
- OGRIS, Werner, *Joseph von Sonnenfels 1733–1817*, in: Joseph VON SONNENFELS, *Grundsätze der Polizey*, hg. v. Werner OGRIS, München 2003, S. 261–300.
- OPITZ-BELAKHAL, Claudia, *Das Universum des Jean Bodin. Staatsbildung, Macht und Geschlecht im 16. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 2006.
- ORTNER, Franz, *Reformation, katholische Reform und Gegenreformation im Erzstift Salzburg*, Salzburg 1981.
- OTT, Caspar, *Bevölkerungsstatistik in der Stadt und Landschaft Nürnberg in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Historisch-statistische Untersuchungen*, Berlin 1907.
- VON OW, Anton Freiherr, *Zur Charakteristik des kurbayerischen Ministers Maximilian Grafen von Berchem*, in: *ZBLG* 7 (1934), S. 97–108.
- OWENS, E. J., *The City in the Greek and Roman World*, London 1991.
- OZMENT, Steven, *When Fathers Ruled. Family Life in Reformation Europe*, Cambridge/Mass. 1983.
  
- PAAS, Martha White, *Population Change, Labor Supply, and Agriculture in Augsburg, 1480–1618. A Study of Early Demographic-Economic Interactions*, New York 1981.
- PALLADINO, Irmgard/BIDOVEC, Maria, *Johann Weichard von Valvasor (1641–1693). Protagonist der Wissenschaftsrevolution der Frühen Neuzeit*, Wien 2008.
- PANICHI, Nicola, *Danaé et Jupiter, De la politique à l'œconomie politique*. Bodin et Montchrestien, in: Nicole DOCKÈS u.a. (Hg.), *L'œuvre de Jean Bodin*, Paris 2004, S. 169–206, 463–488.
- PATTLACH, Bernd, *Wirtschafts- und Fiskalpolitik im Kurfürstentum Mainz vom Beginn der Reformation bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges*, München 1969.
- PATZE, Hans, *Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert*, in: Ders. (Hg.), *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert*, Sigmaringen 1986, S. 9–64.



- PERROTTA, Cosimo, Early Spanish Mercantilism. The First Analysis of Underdevelopment, in: Lars MAGNUSSON (Hg.), *Mercantilist Economics*, Boston 1993, S. 17–58.
- Einleitung zum Münzstreit der sächsischen Albertiner und Ernestiner um 1530, in: Bertram SCHEFOLD (Hg.), *Vademecum zu drei klassischen Schriften frühneuzeitlicher Münzpolitik*, Düsseldorf 2000, S. 101–156.
- PFISTER, Christian, *Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1500–1800*, München 1994.
- »Ursachen gewüsten«. Hintergründe und Methoden statistischer Erhebungen im Kanton Bern 1528–1928, in: SZG 45 (1995), S. 29–50.
- PHILIPP, Michael, *Das »Regentenbuch« des Mansfelder Kanzlers Georg Lauterbeck. Ein Beitrag zur politischen Ideengeschichte im konfessionellen Zeitalter*, Augsburg 1996.
- PIEPER, Marianne, *Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault*, Frankfurt a.M. 2003.
- PINCUS, Steve A., From Holy Cause to Economic Interest. The Study of Population and the Invention of the State, in: Ders./Alan HOUSTON (Hg.), *A Nation Transformed. England after the Restoration*, Cambridge 2001, S. 272–298.
- Whigs, Political Economy and the Revolution of 1688–89, in: David WOMERSLEY (Hg.), *»Cultures of Whiggism«. New Essays on English Literature and Culture in the Long Eighteenth Century*, Newark 2005, S. 62–85.
- PITZ, Ernst, Entstehung und Umfang statistischer Quellen in der vorindustriellen Zeit, in: HZ 223 (1976), S. 1–40.
- PLATZER, Hanns, *Geschichte der ländlichen Arbeitsverhältnisse in Bayern*, München 1904.
- PLUMPE, Werner, Die Geburt des »Homo oeconomicus«. Historische Überlegungen zur Entstehung und Bedeutung des Handlungsmodells der modernen Wirtschaft, in: Wolfgang REINHARD/Justin STAGL (Hg.), *Menschen und Märkte. Studien zur historischen Wirtschaftsanthropologie*, Wien 2007, S. 319–352.
- POCOCK, John G.A., *The Machiavellian Moment. Florentine Political Thought and the Atlantic Republican Tradition*, Princeton 1975.
- Civic Humanism and Its Role in Anglo-American Political Thought, in: Ders., *Politics, Language, and Time. Essays on Political Thought and History*, Chicago 1989, S. 88–96.
- DE POL, Roberto, Der Teufel in Parnasso. Boccalinis Ragguagli in der deutschen Literatur des 17. Jahrhunderts, in: Alberto MARTINO (Hg.), *Beiträge zur Aufnahme der italienischen und spanischen Literatur in Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert*, Amsterdam 1990, S. 109–131.
- PONT, Ferdinand, *Friedrichstadt an der Eider, Bd. 1: Die holländische Kolonisation an der Eider und die Gottorpische Handelspolitik in den letzten dreissig Jahren des spanisch-niederländischen Krieges, Friedrichstadt 1913; Bd. 2: Der Remonstrantismus und die Religionsfreiheit in Friedrichstadt*, Erlangen 1921.
- PORTMANN, Rolf E., *Basler Einbürgerungspolitik 1358–1798, mit einer Berufs- und Herkunftstatistik des Mittelalters*, Basel 1979.
- POSCH, Fritz, Philipp Wilhelm von Hörnigk. Werdejahre und österreichisch-steinische Beziehungen, in: MIOG 61 (1953), S. 335–358.
- POSTAN, Michael M. u.a. (Hg.), *The Cambridge Economic History of Europe, Bd. III: Economic Organization and Policies in the Middle Ages*, Cambridge 1965.
- PRESS, Volker (Hg.), *Städtewesen und Merkantilismus in Mitteleuropa*, Köln 1983.
- PREUSSE, Christian, Zum Einfluss kameralistischer Ordnungsvorstellungen auf die Transmigration von Kryptoprottestanten aus den habsburgischen Erbländern nach Siebenbürgen im 18. Jahrhundert, in: *Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte* 102 (2008), S. 35–58.
- PRIDDAT, Birger P., Kameralismus als paradoxe Konzeption der gleichzeitigen Stärkung von Markt und Staat. Komplexe Theorielagen im deutschen 18. Jahrhundert, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 31 (2008), S. 249–263.
- PRINZ, Joseph, Die ältesten Landkarten, Kataster- und Landesaufnahmen des Fürstentums Osnabrück, Tl. I, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück* 63 (1948), S. 251–302.

- PRONTERA, Francesco, Vision de la grande ville. De Erodoto a Strabone, in: Claude NICOLET u.a. (Hg.), *Mégapoles méditerranéennes. Géographie urbaine rétrospective*, Paris 2000, S. 24–31.
- PROTO, Mario, Il tacitismo di Scipione Ammirato, in: Silvio SUPPA (Hg.), *Tacito e tacitismi in Italia da Machiavelli a Vico*, Neapel 2003, S. 67–92.
- PRÖVE, Ralf, Zwangszölibat, Konkubinät und Eheschließung. Durchsetzung und Reichweite obrigkeitlicher Ehebeschränkungen am Beispiel der Göttinger Militärbevölkerung im 18. Jahrhundert, in: Jürgen SCHLUMBOHM (Hg.), *Familie und Familienlosigkeit. Fallstudien aus Niedersachsen und Bremen vom 15. bis 20. Jahrhundert*, Hannover 1993, S. 81–95.
- PUMAIN, Denise/ GAUDIN, Jean-Pierre, Systèmes de villes et pouvoir. L'analyse de Giovanni Botero à l'époque de la Renaissance, in: *Cybergeo. Epistémologie, Histoire, Didactique*, article 227, mis en ligne le 14 novembre 2002, modifié le 02 mai 2007. Elektronische Ressource, URL: <<http://www.cybergeo.eu/index1836.html>>.
- RABER, Alfred/ STEINBACHER, Gottfried, Die Wiederbesiedlung nach der Emigration 1731–1733. Fallstudie im Raum Fritztal, in: *Neues aus dem Salzburger Landesarchiv* 8 (1990), S. 53–82.
- RADTKE, Wolfgang, *Gewerbe und Handel in der Kurmark Brandenburg 1740 bis 1806. Zur Interdependenz von kameralistischer Staatswirtschaft und Privatwirtschaft*, Berlin 2003.
- RÄDLINGER, Christine, Armenwesen und Armenanstalten in München vom 14. bis zum 18. Jahrhundert, in: *OBA* 116 (1992), S. 15–106.
- RAFF, Diether, Die Pfalz als Refugium, in: *HdJb* 30 (1986), S. 105–122.
- RANKL, Helmut, *Landvolk und frühmoderner Staat in Bayern 1400–1800*, 2 Bd., München 1999.
- RASSEM, Mohammed/ STAGL, Justin (Hg.), *Statistik und Staatsbeschreibung in der Neuzeit, vornehmlich im 16. bis 18. Jahrhundert*, Paderborn 1980.
- /STAGL, Justin (Hg.), *Geschichte der Staatsbeschreibung. Ausgewählte Quellentexte 1456–1813*, Berlin 1994.
- /STAGL, Justin, Einleitung, in: Dies. (Hg.), *Geschichte der Staatsbeschreibung. Ausgewählte Quellentexte 1456–1813*, Berlin 1994, S. 1–37.
- RAUCH, Günter, Graf Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg, Katharina Belgia von Oranien und die Gründung der Neustadt, in: Lars-Oliver RENFTEL (Hg.), *Auswirkungen einer Stadtgründung*, Hanau 1997, S. 16–27.
- RAUH, Manfred, Die bayerische Bevölkerungsentwicklung vor 1800. Ausnahme oder Regelfall?, in: *ZBLG* 51 (1988), S. 471–601.
- RAUTENBERG, Ursula, *Stadtlob und Topographie. Johannes Haselbergs »Lobspruch der Stadt Köln« von 1531*, in: *JKGv* 65 (1994), S. 55–79.
- REBEL, Hermann, *Peasant Classes. The Bureaucratization of Property and Family Relations Under Early Habsburg Absolutism, 1511–1636*, Princeton 1983.
- RECHTER, Gerhard, *Bevölkerungsstatistische Quellen Frankens. Bestand und Probleme, dargestellt am Beispiel des Fürstentums Brandenburg-Ansbach-Kulmbach*, in: Hermann EHMER/ Kurt ANDERMANN (Hg.), *Bevölkerungsstatistik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, Sigmaringen 1990, S. 65–78.
- REDLICH, Fritz, Der deutsche fürstliche Unternehmer, eine typische Erscheinung des 16. Jahrhunderts, in: *Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie* 3 (1958), S. 98–112.
- REHNISCH, Eduard, Rezension zu Graetzer, Edmund Halley und Caspar Neumann, in: *GGA* 2 (1883), S. 1377–1408, 1537–1597.
- REIBSTEIN, Ernst, Neumayr von Ramsla als Völkerrechtsautor, in: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 14 (1951), S. 125–152.
- REICH, Thomas, *Franciscus Husmanus. Christopolitischer Spiegel aller Regenten und Unterthanen*, in: Hans-Otto MÜHLEISEN u.a. (Hg.), *Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a.M. 1997, S. 345–354.
- REINALTER, Helmut (Hg.), *Joseph von Sonnenfels*, Wien 1988.
- REINERT, Erik S., A Brief Introduction to Veit Ludwig von Seckendorff (1626–1692), in: *Eur.J.Law Econ.* 19 (2005), S. 221–230.
- REINERT, Sophus A., Cameralism and Commercial Rivalry. Nationbuilding through Economic Autarky in Seckendorff's 1665 Additions, in: *Eur.J.LawEcon.* 19 (2005), S. 271–286.

- REINHARD, Wolfgang, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1999.
- REININGHAUS, Wilfried, *Ergebnisse der Tagung ›Stadt und Bergbau‹ und Ausblick auf offene Forschungsfragen*, in: Ders./Karl Heinrich KAUFHOLD (Hg.), *Stadt und Bergbau*, Köln 2004, S. 331–336.
- /Karl Heinrich KAUFHOLD (Hg.), *Stadt und Bergbau*, Köln 2004.
- REINKE, Andreas, *Die Kehrseite der Privilegierung. Proteste und Widerstände gegen die hugenotische Niederlassung in den deutschen Territorialstaaten*, in: Thomas HÖPEL/Katharina MIDDELL (Hg.), *Emigrés et Réfugiés. Migration zwischen Frankreich und Deutschland im 18. Jahrhundert*, Leipzig 1998, S. 39–55.
- »Man fügt ihnen unendlich Schmach zu«. *Proteste und Widerstände gegen die Hugenotten in den deutschen Staaten*, in: Sabine BENEKE/Hans OTTOMEYER (Hg.), *Zuwanderungsland Deutschland. Die Hugenotten*, Wolfenbüttel 2005, S. 65–72.
- REITH, Reinhold, *Abschied vom ›Prinzip der Nahrung?‹ Wissenschaftshistorische Reflexionen zur Anthropologie des Marktes*, in: Robert BRANDT/Thomas BUCHNER (Hg.), *Nahrung, Markt oder Gemeinnutz: Werner Sombart und das vorindustrielle Handwerk*, Bielefeld 2004, S. 37–66.
- RENFTEL, Lars-Oliver (Hg.), *Auswirkungen einer Stadtgründung*, Hanau 1997.
- RETTINGER, Elmar, *Die Umgebung der Stadt Mainz und ihre Bevölkerung vom 17. bis 19. Jahrhundert. Ein historisch-demographischer Beitrag zur Sozialgeschichte ländlicher Regionen*, Stuttgart 2002.
- REYNAUD, Pierre, *La Théorie de la population en Italie du XVI<sup>e</sup> au XVIII<sup>e</sup> siècle (les précurseurs de Malthus)*, Lyon 1904.
- RHEINHEIMER, Martin, *Arme, Bettler und Vaganten. Überleben in der Not 1450–1850*, Frankfurt a.M. 2000.
- RICHARDS, Eric, *Britannia's children. Emigration from England, Scotland, Wales and Ireland since 1600*, London 2004.
- RIEPERTINGER, Rainhard, *Aschheim und Dornach. Eine Mikroanalyse zweier altbayerischer Dörfer bis zum Jahr 1800*, München 2000.
- VON RIEZLER, Siegmund, *Geschichte Baierns*, Bd. 6, Gotha 1903.
- RINKENS, Hubert, *Die Ehe und die Auffassung von der Natur des Menschen im Naturrecht bei Hugo Grotius, Samuel Pufendorf und Christian Thomasius*, Frankfurt a.M. 1971.
- ROBISHEAUX, Thomas, *Rural Society and the Search for Order in Early Modern Germany*, Cambridge 1989.
- RÖDEL, Walter G., »Statistik« in vorstatistischer Zeit. *Möglichkeiten und Probleme der Erforschung frühneuzeitlicher Populationen*, in: Hermann EHMER/Kurt ANDERMANN (Hg.), *Bevölkerungsstatistik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, Sigmaringen 1990, S. 9–25.
- RÖDER, Annemarie (Hg.), *Dan hier ist besser zu leben als in dem schwaben land. Vom deutschen Südwesten in das Banat und nach Siebenbürgen*, Stuttgart 2002.
- *Die staatliche Ansiedlung im Banat. Institutionelle Organisationsgrundlagen, Kolonistenwerbung und Ansiedlungskonditionen*, in: Dies. (Hg.), *Dan hier ist besser zu leben als in dem schwaben land. Vom deutschen Südwesten in das Banat und nach Siebenbürgen*, Stuttgart 2002, S. 67–86.
- ROECK, Bernd, *Eine Stadt in Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg zwischen Kalenderstreit und Parität*, 2 Bd., Göttingen 1989.
- ROHRBASSER, Jean-Marc, *Comment un théologien devient »démographe«*. Présentation de J.-P. Süßmilch, de ses lecteurs et de sa méthode, in: *Population* 51 (1996), S. 979–1003.
- *L'arithmétique de la providence. Johann Peter Süßmilch (1707–1767), démographie et physico-théologie*, Diss. Paris 1997.
- *Dieu, l'ordre et le nombre. Théologie physique et dénombrement au XVIII<sup>e</sup> siècle*, Paris 2001.
- ROHRBASSER, Jean-Marc, *Qui a peur de l'arithmétique? Les premiers essais de calcul sur les populations dans la seconde moitié du XVII<sup>e</sup> siècle*, in: *Mathématiques et sciences humaines* 40 (2002), S. 7–41.
- /VÉRON, Jacques, *Leibniz et les raisonnements sur la vie humaine*, Paris 2001.
- ROMANOSKI, Christian, *Tacitus Emblematicus. Diego de Saavedra Fajardo und seine Empresas Políticas*, Berlin 2006.

- VAN ROOSBROECK, Robert, Die niederländischen Glaubensflüchtlinge in Deutschland und die Anfänge der Stadt Frankenthal, in: BPfKG 30 (1963), S. 2–28.
- Niederländische Glaubensflüchtlinge und die Wirtschaftsentwicklung der deutschen Städte, in: Herbert HELBIG (Hg.), Führungskräfte der Wirtschaft in Mittelalter und Neuzeit, Limburg a.d. Lahn 1973, S. 121–148.
- ROPER, Lyndal, Das fromme Haus. Frauen und Moral in der Reformation, Frankfurt a.M. 1995.
- Witch Craze. Terror and Fantasy in Baroque Germany, New Haven/Conn. 2004.
- RÖPER, Burkhard, Ansätze einer Marktformenlehre bei J.J. Becher, in: Antonio MONTANER (Hg.), Geschichte der Volkswirtschaftslehre, Köln 1967, S. 91–116.
- ROSCHER, Wilhelm, Die österreichische Nationalökonomik unter Kaiser Leopold I., in: JNS 2 (1864), S. 25–59, 105–122.
- Geschichte der National-Oekonomie in Deutschland, München 1874.
- ROSEN, George, Cameralism and the Concept of Medical Police, in: Bulletin of the History of Medicine 27 (1953), S. 21–42.
- ROSENLEHNER, August, Die Grundlagen des Wirtschaftslebens in Bayern unter Kurfürst Maximilian III. Joseph, in: FGB 16 (1908), S. 109–119, 155–176.
- ROSENTHAL, Eduard, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns, Bd. 2: Vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (1598–1745), Würzburg 1906.
- RUDERT, Thomas, Die mecklenburgischen Kirchenvisitationen des 16. und 17. Jahrhunderts als landesherrlicher Versuch zur Konstruktion sozialer Ordnungen, in: Ders. u.a. (Hg.), Historie und Eigen-Sinn. Festschrift für Jan Peters, Weimar 1997, S. 297–328.
- RUMMEL, Walter, Weise Frauen als Opfer?, in: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, hg. v. Gudrun GERSMANN u.a. Elektronische Ressource, URL: <[http://www.historicum.net/no\\_cache/persistent/artikel/1672/](http://www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/1672/)>.
- RYKWERT, Joseph, The Idea of a Town. The Anthropology of Urban Form in Rome, Italy and the Ancient World, London 1976.
- SACHSSE, Christoph/TENNSTEDT, Florian Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg, Stuttgart 1980.
- SAFLEY, Thomas Max, Let no Man Put Asunder. The Control of Marriage in the German Southwest. A Comparative Study, 1550–1600, Kirksville/Mo. 1984.
- (Hg.), The reformation of charity. The secular and the religious in early modern poor relief, Boston 2003.
- SANDL, Marcus, Ökonomie des Raumes. Der kameralwissenschaftliche Entwurf der Staatswirtschaft im 18. Jahrhundert, Köln 1999.
- Die Stadt, der Staat und der politische Diskurs am Beginn der Moderne, in: Rudolf SCHLÖGL (Hg.), Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt, Konstanz 2004, S. 357–378.
- SCATTOLA, Merio, Dalla virtù alla scienza. La fondazione e la trasformazione della disciplina politica nell'età moderna, Mailand 2003.
- SCHAAB, Meinrad, Die Anfänge einer Landesstatistik im Herzogtum Württemberg, in: den Badi-schen Markgrafschaften und in der Kurpfalz, in: ZWLG 26 (1967), S. 89–112.
- SCHANZ, Georg, Zur Geschichte der Colonisation und Industrie in Franken, Erlangen 1884.
- SCHAUER, Maike, Johann Balthasar Schupp. Prediger in Hamburg 1649–1661, Hamburg 1973.
- SCHFELD, Bertram (Hg.), Philipp Wilhelm von Hörnigks ›Österreich über alles‹. Vademecum zu einem Klassiker absolutistischer Wirtschaftspolitik, Düsseldorf 1997.
- Ph. W. v. Hörnigk. ›Österreich über alles/wann es nur wilk‹. Zum Geleit, in: Ders. (Hg.), Philipp Wilhelm von Hörnigks ›Österreich über alles‹. Vademecum zu einem Klassiker absolutistischer Wirtschaftspolitik, Düsseldorf 1997, S. 5–45.
- (Hg.), Vademecum zu drei klassischen Schriften frühneuzeitlicher Münzpolitik, Düsseldorf 2000.
- Wirtschaft und Geld im Zeitalter der Reformation, in: Ders. (Hg.), Vademecum zu drei klassischen Schriften frühneuzeitlicher Münzpolitik, Düsseldorf 2000, S. 5–46.

- Einleitung, in: Georg OBRECHT, Fünff Vnderschiedliche Secreta Politica von Anstellung/Erhaltung vnd Vermehrung guter Polickey, hg. v. Bertram SCHEFOLD, Hildesheim 2003, S. V–LIX.
- SCHEPERS, Elisabeth, Bäuerliches Wirtschaften im Dreißigjährigen Krieg. Schrobenhausen zwischen 1600 und 1700, Augsburg 1992.
- SCHEPERS, Elisabeth, Als der Bettel in Bayern abgeschafft werden sollte. Staatliche Armenfürsorge in Bayern im 16. und 17. Jahrhundert, Regensburg 2000.
- SCHERNER, Karl Otto, Legitimation und Instrumentarium territorialer Gewerbepolitik in der frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 3 (1981), S. 121–136.
- SCHUEERBRANDT, Arnold, Südwestdeutsche Stadttypen und Städtegruppen bis zum frühen 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kulturlandschaftsgeschichte und zur kulturräumlichen Gliederung des nördlichen Baden-Württemberg und seiner Nachbargebiete, Heidelberg 1972.
- SCHUENER, Ulrich, Staatsräson und religiöse Einheit des Staates. Zur Religionspolitik im Zeitalter der Glaubensspaltung, in: Roman SCHNUR (Hg.), Staatsräson. Studien zu einem politischen Begriff, Berlin 1975, S. 363–405.
- SCHILLING, Heinz, Niederländische Exulanten im 16. Jahrhundert. Ihre Stellung im Sozialgefüge und im religiösen Leben deutscher und englischer Städte, Gütersloh 1972.
- Die niederländischen Exulanten des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zum Typus der frühneuzeitlichen Konfessionsmigration, in: GWU 43 (1992), S. 67–79.
- Die Stadt in der Frühen Neuzeit, München 1993.
- Die Konfessionalisierung von Kirche, Staat und Gesellschaft. Profil, Leistung, Defizite und Perspektiven eines geschichtswissenschaftlichen Paradigmas, in: Ders./Wolfgang REINHARD (Hg.), Die katholische Konfessionalisierung, Gütersloh 1995, S. 1–49.
- Die frühneuzeitliche Konfessionsmigration, in: Klaus J. BADE (Hg.), Migration in der europäischen Geschichte seit dem späten Mittelalter, Osnabrück 2002, S. 67–89.
- SCHILLING, Lothar, Vom Nutzen und Nachteil eines Mythos, in: Ders. (Hg.), Absolutismus, ein unersetzliches Forschungskonzept? Eine deutsch-französische Bilanz, München 2008, S. 13–31.
- /SCHUCK, Gerhard (Hg.), Wittelsbachische Territorien (Kurpfalz, Bayern, Pfalz-Neuburg, Pfalz-Sulzbach, Jülich-Berg, Pfalz-Zweibrücken), Frankfurt a.M. 1999 (Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit, hg. v. Karl HÄRTER/Michael STOLLEIS, Bd. 3.1).
- SCHINZINGER, Francesca, Ansätze ökonomischen Denkens von der Antike bis zur Reformationszeit, Darmstadt 1977.
- SCHIPPERGES, Heinrich, Gesundheit und Gesellschaft. Ein historisch-kritisches Panorama, Berlin 2003.
- SCHIRMER, Uwe, Öffentliches Wirtschaften in Kursachsen (1553–1631). Motive – Strategien – Strukturen, in: Jürgen SCHNEIDER (Hg.), Öffentliches und privates Wirtschaften in sich wandelnden Wirtschaftsordnungen, Stuttgart 2001, S. 121–157.
- SCHLÖGL, Daniel, Der planvolle Staat. Raumerfassung und Reformen in Bayern 1750–1800, München 2002.
- SCHLÖGL, Rudolf, Bauern, Krieg und Staat. Oberbayerische Bauernwirtschaft und frühmoderner Staat im 17. Jahrhundert, Göttingen 1988.
- Absolutismus im 17. Jahrhundert. Bayerischer Adel zwischen Disziplinierung und Integration. Das Beispiel der Entschuldungspolitik nach dem Dreißigjährigen Krieg, in: ZhF 15 (1988), S. 151–186.
- (Hg.), Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt, Konstanz 2004.
- Vergesellschaftung unter Anwesenden. Voraussetzungen und Formen politischer und sozialer Ordnung in der frühneuzeitlichen Stadt. Kommunikative Prozesse in Recht und Politik, in: Ders. (Hg.), Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt, Konstanz 2004, S. 9–60.
- SCHLUMBOHM, Jürgen, Gesetze, die nicht durchgesetzt werden. Ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Staates?, in: GeGe 23 (1997), S. 647–663.
- SCHMALE, Wolfgang, Einleitung. Das Konzept »Kulturtransfer« und das 16. Jahrhundert. Einige theoretische Grundlagen, in: Ders. (Hg.), Kulturtransfer. Kulturelle Praxis im 16. Jahrhundert, Innsbruck 2003, S. 41–61.
- SCHMALE, Wolfgang (Hg.), Kulturtransfer. Kulturelle Praxis im 16. Jahrhundert, Innsbruck 2003.

- SCHMID, Alois, Der Reformabsolutismus Kurfürst Max' III. Joseph von Bayern, in: ZBLB 54 (1991), S. 39–76.
- SCHMID, Peter, Reichssteuern, Reichsfinanzen und Reichsgewalt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Heinz ANGERMEIER (Hg.), Säkulare Aspekte der Reformationszeit, München 1983, S. 153–198.
- SCHMID, Peter, Der Gemeine Pfennig von 1495. Vorgeschichte und Entstehung, verfassungsgeschichtliche, politische und finanzielle Bedeutung, Göttingen 1989.
- SCHMIDT, Alexander, Vaterlandsliebe und Religionskonflikt. Politische Diskurse im Alten Reich (1555–1648), Leiden 2007.
- SCHMIDT, Daniel, Statistik und Staatlichkeit, Wiesbaden 2005.
- SCHMIDT, Peer, Spanische Universalmonarchie oder »teutsche Libertet«. Das spanische Imperium in der Propaganda des Dreißigjährigen Krieges, Stuttgart 2001.
- SCHMIDT, Roderich, Die »Pomerania« als Typ territorialer Geschichtsdarstellung und Landesbeschreibung des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts (Bugenhagen – Kantzow – Lubinus), in: Hans-Bernd HARDER (Hg.), Landesbeschreibungen Mitteleuropas vom 15. bis 17. Jahrhundert, Köln 1983, S. 48–78.
- SCHMIDT, Sebastian, »Gott wohlgefällig und den Menschen nützlich«. Zu Gemeinsamkeiten und konfessionsspezifischen Unterschieden frühneuzeitlicher Armenfürsorge, in: Ders./Jens ASPELMEIER (Hg.), Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Stuttgart 2006, S. 61–90.
- /Jens ASPELMEIER (Hg.), Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Stuttgart 2006.
- SCHMIDT, Wolfgang, Theophil Elychnius, Gottlieb Dachtler und Georg Obrecht. Ein Pseudonym und ein Bedenken aus dem Jahre 1623, in: Wolfenbütteler Barock Nachrichten 21 (1996), S. 123–129.
- SCHMITT-LERMANN, Hans, Der Versicherungsgedanke im deutschen Geistesleben des Barock und der Aufklärung. München 1954.
- SCHNABEL-SCHÜLE, Helga, Kirchenvisitation und Landesvisitation als Mittel der Kommunikation zwischen Herrschaft und Untertanen, in: Heinz DUCHHARDT/Gert MELVILLE (Hg.), Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit, Köln 1997, S. 173–186.
- SCHNELBÖGL, Fritz, Auerbach in der Oberpfalz. Aus der Geschichte der Stadt und ihres Umlandes, Auerbach 1976.
- SCHNITTER, Helmut, Volk und Landesdefension. Volksaufgebote, Defensionswerke, Landmilizen in den deutschen Territorien vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, Berlin 1977.
- SCHNOOR, Willi Friedrich, Die rechtliche Organisation der religiösen Toleranz in Friedrichstadt in der Zeit von 1621–1727, Jur. Diss. Kiel, 1976.
- SCHNUR, Roman (Hg.), Staatsräson. Studien zu einem politischen Begriff, Berlin 1975.
- Lazarus von Schwendi (1522–1583). Ein unerledigtes Thema der historischen Forschung, in: ZhF 14 (1987), S. 27–46.
- SCHÖFFEL, Wolf, Studien zur Oberbayerischen Siedlungsgeschichte und Namenkunde mit besonderer Berücksichtigung des Tegernseeischen Urbarams Warngau, München 1976.
- SCHÖNEMANN, Bernd, Volk, Nation, Nationalismus, Masse. Frühe Neuzeit und 19. Jahrhundert, in: GGB 7 (1992), S. 281–380.
- SCHORER, Hans, Die Vornahme der kurbayerischen Volkszählung von 1771/81, in: ArZs N.F. 11 (1904), S. 157–185.
- SCHORN-SCHÜTTE, Luise, »Den eygen nutz hindan setzen und der Gemeyn wolfart suchen«. Überlegungen zum Wandel politischer Normen im 16./17. Jahrhundert, in: Helmut NEUHAUS/Barbara STOLLBERG-RILINGER (Hg.), Menschen und Strukturen in der Geschichte Alteuropas. Festschrift Johannes Kunisch, Berlin 2002, S. 167–184.
- Obrigkeitskritik und Widerstandsrecht. Die politica christiana als Legitimitätsgrundlage, in: Dies. (Hg.), Aspekte der politischen Kommunikation im Europa des 16./17. Jahrhunderts, München 2004, S. 195–232.
- Beanspruchte Freiheit. Die politica christiana, in: Georg SCHMIDT (Hg.), Freiheitsvorstellungen in der deutschen Geschichte, Frankfurt a.M. 2006, S. 329–352.



- SCHREIBER, Ludwig, Die Gewerbepolitik der Grafen von Hanau von der Gründung Neuhanaus im Jahre 1597 bis zum Anfall der Grafschaft an Hessen-Kassel im Jahre 1736, Hanau 1927.
- SCHREINER, Klaus, »Abwuerdigung der Feyertage«. Neuordnung der Zeit im Widerstreit zwischen religiöser Heilssorge und wirtschaftlichem Fortschritt, in: Arndt BRENDENCKE u.a. (Hg.), Die Autorität der Zeit in der Frühen Neuzeit, Münster 2007, S. 257–304.
- SCHREMMER, Eckart, Die Wirtschaft Bayerns. Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung. Bergbau – Gewerbe – Handel, München 1970.
- SCHROCKER, Alfred, Statistik des Hochstifts Würzburg um 1700, Würzburg 1977.
- SCHROHE, Heinrich (Hg.), Die Mainzer Stadtaufnahmen des 16. bis 18. Jahrhunderts, 3 Bd., Mainz 1930/31.
- SCHUBART-FIKENTSCHER, Gertrud, Untersuchungen zur Autorschaft von Dissertationen im Zeitalter der Aufklärung, Berlin 1970.
- SCHUBERT, Ernst, Mobilität ohne Chance. Die Ausgrenzung des fahrenden Volkes, in: Winfried SCHULZE (Hg.), Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, München 1988, S. 113–164.
- Der »starke Bettler«. Das erste Opfer sozialer Typisierung um 1500, in: ZfG 48 (2000), S. 865–893.
- SCHULER, Peter-Johannes, Die Einzugsliste des Gemeinen Pfennigs von 1497 im Herzogtum Württemberg, in: Beiträge zur Süddeutschen Münzgeschichte, Stuttgart 1976, S. 101–122.
- SCHULZ, Hermann, Das System und die Prinzipien der Einkünfte im werdenden Staat der Neuzeit, dargestellt anhand der kameralwissenschaftlichen Literatur (1600–1835), Berlin 1982.
- SCHULZ, Knut, Störer, Stümpler, Pfuscher, Bönhasen und »Fremde«. Wandel und Konsequenzen der städtischen Bevölkerungs- und Gewerbepolitik seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Helmut JÄGER (Hg.), Civitatum communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift für Heinz Stoob, Köln 1984, S. 683–705.
- SCHULZE, Reiner, Die Polizeigesetzgebung zur Wirtschafts- und Arbeitsordnung der Mark Brandenburg in der frühen Neuzeit, Aalen 1978.
- SCHULZE, Winfried, Landesdefension und Staatsbildung, Wien 1973.
- Reichstage und Reichssteuern im späten 16. Jahrhundert, in: ZhF 2 (1975), S. 43–58.
- Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert. Studien zu den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer äußeren Bedrohung, München 1978.
- Bäuerlicher Widerstand und feudale Herrschaft in der frühen Neuzeit, Stuttgart 1980.
- Die deutschen Landesdefensionen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Johannes KUNISCH (Hg.), Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit, Berlin 1986, S. 129–149.
- Vom Gemeinnutz zum Eigennutz, in: HZ 243 (1986), S. 591–626.
- Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1987.
- Concordia, Discordia, Tolerantia. Deutsche Politik im konfessionellen Zeitalter, in: Johannes KUNISCH (Hg.), Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte, Berlin 1987, S. 43–80.
- (Hg.), Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, München 1988.
- The Emergence and Consolidation of the »Tax State«. I. The Sixteenth Century, in: Richard BONNEY (Hg.), Economic systems and state finance, Oxford 1995, S. 261–279.
- »Ex dictamine rationis sapere«. Zum Problem der Toleranz im Heiligen Römischen Reich nach dem Augsburger Religionsfrieden, in: Michael ERBE u.a. (Hg.), Querdenken. Dissenz und Toleranz im Wandel der Geschichte, Mannheim 1996, S. 223–239.
- Pluralisierung als Bedrohung. Toleranz als Lösung. Überlegungen zur Entstehung der Toleranz in der Frühen Neuzeit, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), Der Westfälische Friede, München 1998, S. 115–140.
- Der Kampf um die »gerechte und gewisse matricul«. Zur Problematik administrativen Wissens im Reich im 16. Jahrhundert, oder: die Suche nach Ständen, die »nicht dieses Reiches oder von dieser Welt«, in: Arndt BRENDENCKE u.a. (Hg.), Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien, Berlin 2008, S. 137–162.
- SCHUMPETER, Joseph A., Geschichte der ökonomischen Analyse, 2 Bd., Göttingen 1965.
- SCHÜNEMANN, Konrad, Österreichs Bevölkerungspolitik unter Maria Theresia, Berlin 1935.
- SCHWAB, Dieter, Grundlagen und Gestalt der staatlichen Ehegesetzgebung in der Neuzeit, Bielefeld 1967.



- SCHWARTZ, Friedrich-Wilhelm, Idee und Konzeption der frühen territorialstaatlichen Gesundheitspflege in Deutschland (»Medizinische Polizei«) in der ärztlichen und staatswissenschaftlichen Fachliteratur des 16.–18. Jahrhunderts, Diss. Frankfurt a.M. 1973.
- SCHWENNICKÉ, Andreas, »Ohne Steuer kein Staat«. Zur Entwicklung und politischen Funktion des Steuerrechts in den Territorien des Heiligen Römischen Reichs (1500–1800), Frankfurt a.M. 1996.
- SCREPANTI, Ernesto/ZAMAGNI, Stefano, *An Outline of the History of Economic Thought*, Oxford 2005.
- SCRIBNER, Robert W., *Mobility: Voluntary or Enforced? Vagrants in Württemberg in the Sixteenth Century*, in: Gerhard JARITZ/Albert MÜLLER (Hg.), *Migration in der Feudalgesellschaft*, Frankfurt a.M. 1988, S. 65–88.
- SCOTT, James C., *Seeing like a State. How Certain Schemes to Improve the Human Condition Have Failed*, New Haven 1998.
- SCZESNY, Anke, Johann Joachim Becher als kaiserlicher Kommissar in der Reichsstadt Augsburg, in: *Scripta Mercaturae* 31 (1997), S. 1–19.
- SEEWANN, Gerhard, *Migration in Südosteuropa als Voraussetzung für die neuzeitliche West-Ostwanderung*, in: Mathias BEER/Dittmar DAHLMANN (Hg.), *Migration nach Ost- und Südosteuropa vom 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Ursachen, Formen, Verlauf, Ergebnis*, Stuttgart 1999, S. 89–108.
- SEIDEL, Hans-Christoph, *Eine neue »Kultur des Gebärens«. Die Medikalisierung von Geburt im 18. und 19. Jahrhundert in Deutschland*, Stuttgart 1998.
- SEIFERT, Arno, *Staatenkunde. Eine neue Disziplin und ihr wissenschaftstheoretischer Ort*, in: Mohammed RASSEM/Justin STAGL (Hg.), *Statistik und Staatsbeschreibung in der Neuzeit, vornehmlich im 16. bis 18. Jahrhundert*, Paderborn 1980, S. 217–244.
- *Conring und die Begründung der Staatenkunde*, in: Michael STOLLEIS (Hg.), *Hermann Conring (1606–1681). Beiträge zu Leben und Werk*, Berlin 1983, S. 201–214.
- SEILS, Ernst-Albert, *Die Staatslehre des Jesuiten Adam Contzen, Beichtvater Kurfürst Maximilian I. von Bayern*, Lübeck 1968.
- SEIRING, Claudia, *Fremde in der Stadt (1300–1800). Die Rechtsstellung Auswärtiger in mittelalterlichen und neuzeitlichen Quellen der deutschsprachigen Schweiz*, Frankfurt a.M. 1999.
- SELLIN, Volker, *Die Finanzpolitik Karl Ludwigs von der Pfalz. Staatswirtschaft im Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Krieg*, Stuttgart 1978.
- SELIG, Robert, *Räutige Schafe und geizige Hirten. Studien zur Auswanderung aus dem Hochstift Würzburg im 18. Jahrhundert und ihre Ursachen*, Würzburg 1988.
- SENNELART, Michel, *Machiavélisme et raison d'état. XII<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècle*, Paris 1989.
- *La raison d'État antimachiavélienne. Essai de problématisation*, in: Christian LAZZERI/Dominique REYNIÉ (Hg.), *La Raison d'État. politique et rationalité*, Paris 1992, S. 15–42.
- *Les arts de gouverner. Du regimen médiéval au concept de gouvernement*, Paris 1995.
- *La critique allemande de la raison d'État machiavélienne dans la première moitié du XVII<sup>e</sup> siècle*: Jacob Bornitz, in: *Corpus. Revue de philosophie* 31 (1997), S. 175–187.
- *»Census et censura« chez Bodin et Obrecht*, in: *Il pensiero politico* 30 (1997), S. 250–268.
- *Le stoïcisme dans la constitution de la pensée politique. Les Politiques de Juste Lipsé (1589)*, in: Pierre-François MOREAU (Hg.), *Le stoïcisme au XVI<sup>e</sup> et au XVII<sup>e</sup> siècle. Le retour des philosophes antiques à l'Âge classique*, Paris 1999, S. 117–139.
- *Justice et bien-être dans les Miroirs des princes de Osse et Seckendorff*, in: Angela DE BENEDICTIS (Hg.), *Specula principum*, Frankfurt a.M. 1999, S. 243–265.
- *Censure et gouvernement chez les théoriciens de l'État moderne en France et l'Allemagne (XVI<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècles)*, in: Jean-François KERVÉGAN/Heinz MOHNHAUPT (Hg.), *Wechselseitige Beeinflussungen und Rezeptionen von Recht und Philosophie in Deutschland und Frankreich*, Frankfurt a.M. 2001, S. 43–68.
- *Machiavelli aus der Perspektive der Gouvernementalität*, in: Cornel ZWIERLEIN/Annette MEYER (Hg.), *Machiavellismus in Deutschland. Chiffre von Kontingenz, Herrschaft und Empirismus in der Neuzeit*, München 2010, S. 281–301.
- SENG, Eva-Maria, *Stadt – Idee und Planung. Neue Ansätze im Städtebau des 16. und 17. Jahrhunderts*, München 2003.

- SHINPO, Hideo, Zur verfassungsgeschichtlichen Bedeutung des Landesdefensionswesens, in: *ZhF* 19 (1992), S. 341–358.
- SIBETH, Uwe, Eherecht und Staatsbildung. Ehegesetzgebung und Eherechtsprechung in der Landgrafschaft Hessen(-Kassel) in der frühen Neuzeit, Darmstadt 1994.
- SIEFERLE, Rolf Peter, Bevölkerungswachstum und Naturhaushalt. Studien zur Naturtheorie der klassischen Ökonomie, Frankfurt a.M. 1990.
- SIMON, Thomas, »Gute Polickey«. Ordnungsleitbilder und Zielvorstellungen politischen Handelns in der Frühen Neuzeit, Frankfurt a.M. 2004.
- SINGER, Bruno, Die Fürstenspiegel in Deutschland im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Bibliographische Grundlagen und ausgewählte Interpretationen: Jakob Wimpfeling, Wolfgang Seidel, Johann Sturm, Urban Rieger, München 1981.
- SINIGAGLIA, Achille, La teoria economica della popolazione in Italia, in: *Archivo giuridico* 26 (1881), S. 120–172.
- SKINNER, Quentin, *The Foundations of Modern Political Thought*, 2 Bd., Cambridge 1978.  
– *Liberty before Liberalism*, Cambridge 1998.
- SKÖLD, Peter, The Birth of Population Statistics in Sweden, in: *History of the Family* 9 (2004), S. 5–21.
- SLACK, Paul, Government and Information in Seventeenth-Century England, in: *PaP* 184 (2004), S. 33–67.  
– *Measuring the National Wealth in Seventeenth-Century England*, in: *ECHR N.S.* 57 (2004), S. 607–635.
- SLAWINGER, Gerhard, Die Manufaktur in Kurbayern. Die Anfänge der großgewerblichen Entwicklung in der Übergangsepoche vom Merkantilismus zum Liberalismus 1740–1833, Stuttgart 1966.
- SMALL, Albion W., *The Cameralists, the Pioneers of German Social Polity*, ND Kitchener 2001 [EA Chicago 1909].
- SMITH, Pamela H., *The Business of Alchemy. Science and Culture in the Holy Roman Empire*, Princeton 1994.
- SMITH, Richard M., Fertility, Economy, and Household Formation in England in Three Centuries, in: *PDR* 7 (1981), S. 595–633.
- SMITH, Robert S., Barcelona »Bills of Mortality« and Population 1457–1590, in: *The Journal of Political Economy* 44 (1936), S. 84–93.
- SOHN, Werner, Von der Polickey zur Verwaltung. Transformationen des Wissens und Veränderungen der Bevölkerungspolitik um 1800, in: Bettina WAHRIG (Hg.), *Zwischen Aufklärung, Polickey und Verwaltung. Zur Genese des Medizinalwesens 1750–1850*, Wiesbaden 2003, S. 71–89.
- SOLL, Jacob, *Publishing »The Prince«. History, Reading, & the Birth of Political Criticism*, Ann Arbor 2005.
- SOMMER, Louise, *Die österreichischen Kameralisten in dogmengeschichtlicher Darstellung*, 2 Bd., Wien 1920/25.
- SPENGLER, Joseph J., *French Predecessors of Malthus. A Study in Eighteenth-Century Wage and Population Theory*, Durham 1942.
- SPRENGER, Bernd, Geldmengenwachstum und Bevölkerungsvermehrung als Einflußgrößen der sogenannten Preisrevolution im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert in Deutschland, in: Karl-Heinrich KAUFHOLD (Hg.), *Theorie und Empirie in Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift für Wilhelm Abel*, Göttingen 1984, S. 127–144.
- VON SRBIK, Heinrich, Wilhelm v. Schröder. Ein Beitrag zur Geschichte der Staatswissenschaften, in: *SAWW.PH* 164, Wien 1910.
- SREENIVASAN, Govind P., *The Peasants of Ottobeuren, 1487–1726. A Rural Society in Early Modern Europe*, Cambridge 2004.
- VON STACKELBERG, Jürgen, *Tacitus in der Romania. Studien zur literarischen Rezeption des Tacitus in Italien und Frankreich*, Tübingen 1960.
- STAGL, Justin, Der wohl unterwiesene Passagier. Reisekunst und Gesellschaftsbeschreibung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Boris I. KRASNOBAEV u.a. (Hg.), *Reisen und Reisebeschreibungen im 18. und 19. Jahrhundert als Quellen der Kulturbeziehungs-forschung*, Berlin 1980, S. 353–384.

- Die Apodemik oder ›Reisekunst‹ als Methodik der Sozialforschung vom Humanismus bis zur Aufklärung, in: Mohammed RASSEM/Justin STAGL (Hg.), Statistik und Staatsbeschreibung in der Neuzeit, vornehmlich im 16. bis 18. Jahrhundert, Paderborn 1980, S. 131–204.
  - (Hg.), Apodemiken. Eine rationierte Bibliographie der reisetheoretischen Literatur des 16., 17. und 18. Jahrhunderts, Paderborn 1983.
  - Eine Geschichte der Neugier. Die Kunst des Reisens 1550–1800, Wien 2002.
- STAHLSCHEIDT, Jens Wilhelm, Policity und Fürstenstaat. Die gothaische Policitygesetzgebung unter Herzog Ernst dem Frommen im Spiegel der verfassungsrechtlichen und policitywissenschaftlichen Anschauungen Veit Ludwig von Seckendorffs, Diss. Bochum 1999.
- STAMS, Werner, Die Anfänge der neuzeitlichen Kartographie in Mitteleuropa, in: Fritz BÖNISCH (Hg.), Kursächsische Kartographie bis zum Dreißigjährigen Krieg, Berlin 1990, S. 37–105.
- STANGELAND, Charles E., Pre-Malthusian Doctrines of Population, New York 1904.
- STATT, Daniel, Foreigners and Englishmen. The Controversy over Immigration and Population, 1660–1760, London 1995.
- STAUBER, Reinhard, Der Zentralstaat an seinen Grenzen. Administrative Integration, Herrschaftswechsel und politische Kultur im südlichen Alpenraum 1750–1820, Göttingen 2001.
- STAUDINGER, Karl, Geschichte des kurbayerischen Heeres insbesondere unter Kurfürst Ferdinand Maria 1651–1679, München 1901.
- STEIN, Claudius, Staatskirchentum, Reformkatholizismus und Orthodoxie im Kurfürstentum Bayern der Spätaufklärung. Der Erdinger Landrichter Joseph von Widmann und sein Umfeld (1781–1803), München 2007.
- STEINER, Stephan, Reisen ohne Wiederkehr. Die Deportation von Protestanten aus Kärnten 1734–1736, Wien 2007.
- STEINHÜSER, Ferdinand August, Johann Joachim Becher und die Einzelwirtschaft. Ein Beitrag zur Geschichte der Einzelwirtschaftslehre und des Kameralismus, Nürnberg 1931.
- STEKL, Hannes, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser, 1671–1920, Wien 1978.
- STOLL, Friedrich Walter, Das Hagestolzenrecht. Ein Beitrag zur Geschichte der Testierfreiheit, Jur. Diss., Kiel 1970.
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara, Der Staat als Maschine. Zur politischen Metaphorik des absoluten Fürstenstaats, Berlin 1986.
- STOLLEIS, Michael, Arcana imperii und Ratio status. Bemerkungen zur politischen Theorie des frühen 17. Jahrhunderts, Göttingen 1980.
- Friedrich Meineckes ›Die Idee der Staatsräson‹ und die neuere Forschung, in: Michael ERBE (Hg.), Friedrich Meinecke heute, Berlin 1981, S. 50–75.
  - Pecunia Nervus Rerum. Zur Staatsfinanzierung der frühen Neuzeit, Frankfurt a.M. 1983.
  - (Hg.), Hermann Conring (1606–1681). Beiträge zu Leben und Werk, Berlin 1983.
  - Die Einheit der Wissenschaften. Hermann Conring (1606–1681), in: Ders. (Hg.), Hermann Conring (1606–1681). Beiträge zu Leben und Werk, Berlin 1983, S. 11–31.
  - Machiavellismus und Staatsräson. Ein Beitrag zu Conrings politischem Denken, in: Ders. (Hg.), Hermann Conring (1606–1681). Beiträge zu Leben und Werk, Berlin 1983, S. 173–199.
  - Säkularisation und Staatsräson um 1600, in: Gerhard DILCHER/Ilse STAFF (Hg.), Christentum und modernes Recht. Beiträge zum Problem der Säkularisierung, Frankfurt a.M. 1984, S. 96–109.
  - Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 1, München 1988.
  - Lipsius-Rezeption in der politisch-juristischen Literatur des 17. Jahrhunderts in Deutschland, in: Ders., Staat und Staatsräson in der frühen Neuzeit. Studien zur Geschichte des öffentlichen Rechts, Frankfurt a.M. 1990, S. 232–267.
  - Zur Rezeption von Giovanni Botero in Deutschland, in: A. Enzo BALDINI (Hg.), Botero e la ›ragion di stato‹, Florenz 1992, S. 405–416.
  - (Hg.), Staatsdenker in der Frühen Neuzeit, München<sup>3</sup>1995.
  - Veit Ludwig von Seckendorff, in: Ders. (Hg.), Staatsdenker in der Frühen Neuzeit, München<sup>3</sup>1995, S. 148–171.
  - Was bedeutet ›Normdurchsetzung‹ bei Policityordnungen der frühen Neuzeit, in: Ders./Richard H. HELMHOLZ (Hg.), Grundlagen des Rechts. Festschrift für Peter Landau, Paderborn 2000, S. 739–757.

- STOEB, Heinz, Über frühneuzeitliche Städtetypen, in: Rudolf VIERHAUS/Manfred BOTZENHART (Hg.), Dauer und Wandel der Geschichte. Aspekte europäischer Vergangenheit, Münster 1966, S. 163–212.
- STÖRMER, Wilhelm, Zur adeligen Grundherrschaft im neuzeitlichen Herzogtum/Kurfürstentum Bayern, in: Winfried BECKER/Werner CHROBAK (Hg.), Staat, Kultur, Politik. Beiträge zur Geschichte Bayerns und des Katholizismus. Festschrift für Dieter Albrecht, Kallmünz 1992, S. 33–48.
- STRASSER, Ulrike, *State of Virginity. Gender, Religion and Politics in an Early Modern Catholic State*, Ann Arbor 2004.
- STRAUB, Eberhard, Zum Herrscherideal im 17. Jahrhundert, vornehmlich nach dem ›Mundus christianus bavaro politicus‹, in: ZBLG 32 (1969), S. 193–221.
- STRAUCH, Solveig, Veit Ludwig von Seckendorff (1626–1692). Reformationsgeschichtsschreibung – Reformation des Lebens – Selbstbestimmung zwischen lutherischer Orthodoxie, Pietismus und Frühaufklärung, Münster 2005.
- STRAUSS, Gerald, Topographical-Historical Method in Sixteenth-Century German Scholarship, in: *Studies in the Renaissance* 5 (1958), S. 87–101.
- *Sixteenth-Century Germany. Its Topography and Topographers*, Madison/Wisc. 1959.
- STREIDL, Paul, Naturrecht, Staatswissenschaften und Politisierung bei Gottfried Achenwall (1719–1772). Studien zur Gelehrtengeschichte Göttingens in der Aufklärung, München 2003.
- STREISSLER, Erich W./STREISSLER, Monika, Philipp Wilhelm von Hörnigk und die wirtschaftstheoretischen und -politischen Vorstellungen des Kameralismus, in: Bertram SCHEFOLD (Hg.), Philipp Wilhelm von Hörnigks ›Österreich über alles‹. Vademecum zu einem Klassiker absolutistischer Wirtschaftspolitik, Düsseldorf 1997, S. 139–242.
- STRIEDER, Jakob, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen. Monopole, Kartelle und Aktiengesellschaften im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit, München 1925.
- VON STROMER, Wolfgang, Die Gründung der Baumwollindustrie in Mitteleuropa. Wirtschaftspolitik im Spätmittelalter, Stuttgart 1978.
- Gewerbereiche und Protoindustrien in Spätmittelalter und Frühneuzeit, in: Hans POHL (Hg.), Gewerbe- und Industrielandschaften vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert, Stuttgart 1986, S. 39–111.
- STRUCK, Wolf-Heino, Alte Karten vom Rhein zwischen Walluf und Bingen. Dokumente eines Rechtsstreites über die Rheinauen, in: *NasA* 88 (1977), S. 53–102.
- STUBENVOLL, Willi, Die deutschen Hugenottenstädte, Frankfurt a.M. 1990.
- SUPPA, Silvio (Hg.), *Tacito e tacitismi in Italia da Machiavelli a Vico*, Neapel 2003.
- SZITA, László, Die Einwanderung deutscher Lutheraner nach Südtransdanubien im 18. Jahrhundert, in: Mathias BEER/Dittmar DAHLMANN (Hg.), Migration nach Ost- und Südosteuropa vom 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Ursachen, Formen, Verlauf, Ergebnis, Stuttgart 1999, S. 137–144.
- TAFURO, Antonio, Donato Giannotti. Dalla Repubblica di Venezia alla Repubblica di Firenze, Neapel 2007.
- TARANTO, Domenico, Arte dello Stato e valutazione dell'economia in Machiavelli, in: Alessandro FONTANA u.a. (Hg.), *Langues et écritures de la république et de la guerre. Études sur Machiavel*, Genua 2004, S. 347–364.
- TAUTSCHER, Anton, Staatswirtschaftslehre des Kameralismus, Bern 1947.
- TAYLOR, John A., *British Empiricism and Early Political Economy. Gregory King's 1696 Estimates of National Wealth and Population*, London 2005.
- TESTA, Simone, Per una interpretazione del *Thesoro politico* (1589), in: *NRS* 85 (2001), S. 347–362.
- Alcune riflessioni sul *Thesoro Politico* (1589), in: *BHR* 64 (2002), S. 679–687.
- Did Giovanni Maria Manelli Publish the *Thesoro Politico* (1589)?, in: *Renaissance Studies* 19 (2005), S. 380–393.
- VON THADDEN, Rudolf/MAGDELAINE, Michelle (Hg.), *Die Hugenotten 1685–1985*, München 1985.
- THEIBAUT, John, The Demography of the Thirty Years War Re-visited. Günther Franz and his Critics, in: *German History* 15 (1997), S. 1–21.

- THEISSEN, Andrea, Die Neubürgerpolitik der Stadt Braunschweig im Rahmen ihrer Finanz- und Wirtschaftspolitik vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Dreißigjährigen Krieg, in: Cord MECKSEPER (Hg.), Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650. Ausstellungskatalog der Landesausstellung Niedersachsen 1985, Bd. 4: Aufsätze, Stuttgart 1985, S. 119–129.
- THIES, Gunter, Territorialstaat und Landesverteidigung. Das Landesdefensionswerk in Hessen-Kassel unter Landgraf Moritz (1592–1627), Darmstadt 1973.
- THIRSK, Joan, Enclosing and Engrossing, in: Dies. (Hg.), *The Agrarian History of England and Wales*, Bd. IV: 1500–1640, Cambridge 1967, S. 200–255.
- THOMANN, Marcel, Christian Wolff, in: Michael STOLLEIS (Hg.), *Staatsdenker in der Frühen Neuzeit*, München <sup>3</sup>1995, S. 257–283.
- VAN TIJN, Theo, Dutch Economic Thought in the Seventeenth Century, in: Jan VAN DAAL/Arnold HEERTJE (Hg.), *Economic Thought in the Netherlands. 1650–1950*, Aldershot 1992, S. 7–28.
- TOSCANI, Ignazio, Etatisches Denken und erkenntnistheoretische Überlegungen in den venezianischen Relationen, in: Mohammed RASSEM/Justin STAGL (Hg.), *Statistik und Staatsbeschreibung in der Neuzeit, vornehmlich im 16. bis 18. Jahrhundert*, Paderborn 1980, S. 111–129.
- TREUE, Wilhelm, Das Verhältnis von Fürst, Staat und Unternehmer in der Zeit des Merkantilismus, in: VSWG 44 (1957), S. 26–56.
- *Wirtschaft, Gesellschaft und Technik vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, Stuttgart <sup>9</sup>1970 (HDtB 2), S. 437–545.
- TRIBE, Keith, *Governing Economy. The Reformation of German Economic Discourse 1750–1840*, Cambridge 1988.
- TRUGENBERGER, Volker, Quellen zur bevölkerungsstatistischen Regionalstruktur des schwäbisch-fränkischen Raumes im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (bis 1648), in: Hermann EHMER/Kurt ANDERMANN (Hg.), *Bevölkerungsstatistik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, Sigmaringen 1990, S. 27–46.
- TRUMAN, Ronald W., *Spanish Treatises on Government, Society and Religion in the Time of Philip II. The ›de regimine principum‹ and Associated Traditions*, Leiden 1999.
- TUCK, Richard, *Philosophy and Government 1572–1651*, Cambridge 1993.
- TURCHINI, Angelo, Die Visitation als Mittel zur Regierung des Territoriums, in: Paolo PRODI/Wolfgang REINHARD (Hg.), *Das Konzil von Trient und die Moderne*, Berlin 2001, S. 261–298.
- TUTTLE, Leslie, *Conceiving the Old Regime. Pronatalism and the Politics of Reproduction in Early Modern France*, Oxford 2010.
- VON TYSZKA, Carl, *Handwerk und Handwerker in Bayern im 18. Jahrhundert. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie über die bayerische Gewerbeverfassung im 18. Jahrhundert*, München 1908.
- UPPENKAMP, Barbara, *Idealstadt Wolfenbüttel*, in: Hermann HIPP/Ernst SEIDL (Hg.), *Architektur als politische Kultur. Philosophica practica*, Berlin 1996, S. 115–129.
- VANN, James Allen, *Württemberg auf dem Weg zum modernen Staat. 1593–1793*, Stuttgart 1986.
- VASOLD, Manfred, Die deutschen Bevölkerungsverluste während des Dreißigjährigen Krieges, in: ZBLG 56 (1993), S. 147–160.
- VEĆ, Milos, *Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation*, Frankfurt a.M. 1998.
- VILQUIN, Éric, *Vauban inventeur des recensements*, in: ADH 1975, S. 207–257.
- VIROLI, Maurizio, *From Politics to Reason of State. The Acquisition and Transformation of the Language of Politics, 1250–1600*, Cambridge 1992.
- VOLCKART, Oliver, *Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkung im vormodernen Deutschland 1000–1800*, Tübingen 2002.
- *Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkung in Politik und Wirtschaft. Deutschland in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Marburg 2002.
- WÄCHTER, Klaus, *Hafenstädte des 17. Jahrhunderts. Glückstadt, Friedrichstadt, Karlshafen*, in: Wilhelm WORTMANN (Hg.), *Deutsche Stadtgründungen der Neuzeit*, Wiesbaden 1989, S. 91–108.

- WAGNER, Alexander, Armenfürsorge in (Rechts-)Theorie und Rechtsordnungen der Frühen Neuzeit, in: Sebastian SCHMIDT/Jens ASPELMEIER (Hg.), Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Stuttgart 2006, S. 21–59.
- WAHNBÄECK, Till, Die Reaktion der Kurie auf die Begründung des Absolutismus. Fabio Albergati versus Jean Bodin, in: *ZfH* 26 (1999), S. 245–267.
- WAKEFIELD, Andre, Leibniz in the Mines, in: *Osiris* 25 (2010), S. 171–188.
- WALKER, Mack, German Home Towns. Community, State, and General Estate 1648–1871, Ithaca 1971.
- Der Salzburger Handel. Vertreibung und Errettung der Salzburger Protestanten im 18. Jahrhundert, Göttingen 1997.
- WALTER, John/SCHOFIELD, Roger, Famine, Disease and Crisis Mortality in Early Modern Society, in: Dies. (Hg.), Famine, Disease and the Social Order in Early Modern Society, Cambridge 1989, S. 1–74.
- WALTHER, Gerrit, Nation als Exportgut. Mögliche Antworten auf die Frage: Was heißt Diffusion des Humanismus?, in: Johannes HELMRATH u.a. (Hg.), Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten, Göttingen 2002, S. 436–446.
- WARMUTH, Oswald, Geschichte der Moorkultur in Bayern unter Kurfürst Karl Theodor mit besonderer Berücksichtigung der Kolonisierung, München 1908.
- WAWRIK, Franz, Von den Anfängen der österreichischen Kartographie bis zur Zweiten Türkenbelagerung Wiens (1683), in: Ingrid KRETSCHMER/Karel KRIZ (Hg.), Österreichische Kartographie. Von den Anfängen im 15. Jahrhundert bis zum 21. Jahrhundert, Wien 2004, S. 11–73.
- WEBER, Peter, Die Bedeutung der alten deutschen Kameralisten Melchior von Osse, Georg Obrecht, Jakob Bornitz und Kaspar Klock für die Entstehung und Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, Diss. Bonn 1942.
- WEBER, Wolfgang E.J., Prudentia gubernatoria. Studien zur Herrschaftslehre in der deutschen politischen Wissenschaft des 17. Jahrhunderts, Tübingen 1992.
- Staatsräson und christliche Politik. Johann Elias Keßlers Reine und unverfälschte Staats-Regul (1678), in: A. ENZO BALDINI (Hg.), Aristotelismo Politico e Ragion di Stato, Florenz 1995, S. 157–180.
- Johann Elias Keßler. Reine und unverfälschte Staats-Regul Christlicher Staats-Fürsten, 1678, in: Hans-Otto MÜHLEISEN u.a. (Hg.), Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit, Frankfurt a.M. 1997, S. 494–500.
- Herrschafts- und Verwaltungswissen in oberdeutschen Reichsstädten der Frühen Neuzeit, in: *JEV* 15 (2003), S. 1–28.
- WEIDNER, Karl, Die Anfänge einer staatlichen Wirtschaftspolitik in Württemberg, Stuttgart 1931.
- WEIHNACHT, Paul-Ludwig, Fünf Thesen zum Begriff der Staatsräson. Die Entdeckung der Staatsräson für die deutsche politische Theorie (1604), in: Roman SCHNUR (Hg.), Staatsräson. Studien zu einem politischen Begriff, Berlin 1975, S. 65–71.
- WEINDL, Andrea, Die Kurbrandenburger im atlantischen System, 1650–1720. Arbeitspapiere zur Lateinamerikaforschung II-03, hg. v. Christian WENTZLAFF-EGGEBERT/Martin TRAIANE, Köln 2001. Elektronische Ressource, URL: <[www.lateinamerika.uni-koeln.de/fileadmin/bilder/arbeitspapiere/weindl.pdf](http://www.lateinamerika.uni-koeln.de/fileadmin/bilder/arbeitspapiere/weindl.pdf)>.
- Wer kleidet die Welt? Globale Märkte und merkantile Kräfte in der europäischen Politik der Frühen Neuzeit, Mainz 2007.
- WEIS, Eberhard, Der aufgeklärte Absolutismus in den mittleren und kleinen deutschen Staaten, in: *ZBLG* 42 (1979), S. 31–46.
- WEISS, Matthias, »... weltliche hendel werden geistlich«. Zur politica christiana des 16. Jahrhunderts, in: Lutz RAPHAEL/Heinz-Elmar TENORTH (Hg.), Ideen als gesellschaftliche Gestaltungskraft im Europa der Neuzeit. Beiträge für eine erneuerte Geistesgeschichte, München 2006, S. 109–124.
- WELLMANN, Imre, Die Ansiedlung von Deutschen in Ungarn nach der Befreiung von der türkischen Besetzung im 18. Jahrhundert, in: Georg BRUNNER (Hg.), Die Deutschen in Ungarn, München 1989, S. 49–61.
- WERNER, Theodor Gustav, Unternehmerwerkstätten im europäischen Textilgewerbe des späten



- Mittelalters und der frühen Neuzeit. Vorstufen des Fabrikwesens, in: *Scripta Mercaturae* 2 (1971), S. 75–102.
- WESTERGAARD, Harald, *Contributions to the History of Statistics*, London 1932.
- WESTERMANN, Angelika, Überlegungen zur Bedeutung der Bergbauorte in den Vorderösterreichischen Montanregionen in der Frühen Neuzeit, in: Wilfried REININGHAUS/Karl Heinrich KAUFHOLD (Hg.), *Stadt und Bergbau*, Köln 2004, S. 72–91.
- WIESNER, Merry E., Disembodied Theory? Discourses of Sex in Early Modern Germany, in: Ulinka RUBLACK (Hg.), *Gender in Early Modern German History*, Cambridge 2002, S. 152–173.
- WILLCOX, Walter F., Increase in the Population of the Earth and Its Continents since 1650, in: Ders. (Hg.), *International Migrations*, Bd. II: Interpretations, New York 1931, S. 31–82.
- WILD, Joachim, Schriftlichkeit in der Verwaltung am Beispiel der Lehenbücher in Bayern, in: Hagen KELLER u.a. (Hg.), *Schriftlichkeit und Lebenspraxis im Mittelalter. Erfassen, Bewahren, Verändern*, München 1999, S. 69–77.
- WILDENBERG, Ivo W., *Johan en Pieter de la Court (1622–1660 en 1618–1685). Bibliografie en receptiegeschiedenis. Gids tot de studie van een oeuvre*, Amsterdam 1986.
- /BLUM, Hans W. (Hg.), *Pieter de la Court in zijn tijd. Aspecten van een veelzijdig publicist (1618–1685)*, Amsterdam 1986.
- WILKE, Jürgen, From Parish Register to the »Historical Table«. The Prussian Population Statistics in the 17th and 18th Centuries, in: *History of the Family* 9 (2004), S. 63–79.
- WILES, Richard C., The Theory of Wages in Later English Mercantilism, in: *EcHR N.S.* 21 (1968), S. 113–126.
- WILKINSON, Lancelot P., Classical Approaches to Population and Family Planning, in: *PDR* 3 (1978), S. 439–455.
- WILLOWEIT, Dietmar, Struktur und Funktion intermediärer Gewalten im Ancien Régime, in: *Gesellschaftliche Strukturen als Verfassungsproblem. Intermediäre Gewalten, Assoziationen, Öffentliche Körperschaften im 18. und 19. Jahrhundert*, Berlin 1978, S. 9–27.
- Hermann Conring, in: Michael STOLLEIS (Hg.), *Staatsdenker in der Frühen Neuzeit*, München 1995, S. 129–147.
- WIMMER, Johannes, *Gesundheit, Krankheit und Tod im Zeitalter der Aufklärung. Fallstudien aus den habsburgischen Erbländern*, Wien 1991.
- WINKLE, Stefan, *Johann Friedrich Struensee. Arzt, Aufklärer und Staatsmann. Beitrag zur Kultur-, Medizin- und Seuchengeschichte der Aufklärungszeit*, Stuttgart 1983.
- WISMÜLLER, Franz X., *Geschichte der Teilung der Gemeinländereien in Bayern*, Stuttgart 1904.
- *Geschichte der Moorkultur in Bayern*, München 1909.
- WITTMÜTZ, Volkmar, Die Gravamina der bayerischen Stände im 16. und 17. Jahrhundert als Quelle für die wirtschaftliche Situation und Entwicklung Bayerns, München 1970.
- WITZEL, Hans Joachim, *Der geographische Exkurs in den lateinischen Geschichtsquellen des Mittelalters*, Frankfurt a.M. 1952, S. 101–106.
- WOLF, Karl, Zum Streit zwischen Mainz und Hanau wegen der Gründung von Neu-Hanau, in: *BHKG* 10 (1935), S. 242–253.
- Von der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Kurpfalz um 1600, in: *ZGO N.F.* 50 (1936), S. 638–704.
- Aufbau eines Volksheeres in den Gebieten der Wetterauer Grafenkorrespondenz zur Zeit des Grafen Johann des Älteren und Johann des Mittleren von Nassau-Dillenburg, Wiesbaden 1937.
- Niederländischer Einfluß auf Nassau um 1600, in: *NasA* 58 (1938), S. 87–109.
- WOLFF, Hans, Die Bayerischen Landtafeln – das kartographische Meisterwerk Philipp Apians – und ihr Nachwirken, in: Ders. (Hg.), *Philipp Apian und die Kartographie der Renaissance*, Weibenhorn 1989, S. 74–122.
- WOOD, Diana, *Medieval Economic Thought*, Cambridge 2002.
- WORTMANN, Wilhelm (Hg.), *Deutsche Stadtgründungen der Neuzeit*, Wiesbaden 1989.
- WREDE, Martin, *Das Reich und seine Feinde. Politische Feindbilder in der reichspatriotischen Publizistik zwischen Westfälischem Frieden und Siebenjährigem Krieg*, Mainz 2004.
- WRIGHT, William J., *Capitalism, the State, and the Lutheran Reformation. Sixteenth-century Hesse*, Athens 1988.



- WRIGLEY, Edward A./SCHOFIELD, Roger S., *The Population History of England, 1541–1871*, Cambridge 1981.
- WÜRDINGER, Joseph, Die bayerischen Landfahnen vom Jahre 1651–1705, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern* 9 (1863), S. 122–138.
- Beiträge zur Geschichte des bayerischen Landes-Defensionswesens unter Kurfürst Maximilian I., in: *Sitzungsberichte der historischen Classe der bayerischen Akademie der Wissenschaften* 1886, S. 21–58.
- ZEDELMAIER, Helmut, *Stadtbeschreibung als literarische Tradition. Die fränkischen Reichsstädte in der kosmographisch-geographischen Literatur der frühen Neuzeit*, in: Rainer A. MÜLLER (Hg.), *Reichsstädte in Franken. Aufsätze 2: Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur*, München 1987, S. 298–31.
- *Der Anfang der Geschichte. Studien zur Ursprungsdebatte im 18. Jahrhundert*, Hamburg 2003.
- ZEEDEN, Ernst Walter, *Der oekumenische Gedanke in Veit Ludwig von Seckendorffs Historia Lutheranismi*, in: Richard NÜRNBERGER (Hg.), *Festschrift für Gerhard Ritter*, Tübingen 1950, S. 256–272.
- *Das Erscheinungsbild der frühneuzeitlichen Stadt, vornehmlich nach Reiseberichten und Autobiographien des 16. und 17. Jahrhunderts*, in: Hans Eugen SPECKER (Hg.), *Stadt und Kultur*, Sigmaringen 1983, S. 70–84.
- ZEHRFELD, Reinold, *Hermann Conrings (1606–1681) Staatenkunde. Ihre Bedeutung für die Geschichte der Statistik unter besonderer Berücksichtigung der Conringschen Bevölkerungslehre*, Berlin 1926.
- ZELLER-LORENZ, Barbara/ZELLER, Wolfgang, Christoph Besold, in: Ferdinand ELSNER (Hg.), *Lebensbilder zur Geschichte der Tübinger Juristenfakultät*, Tübingen 1977, S. 9–18.
- ZIELENZIGER, Kurt, *Die alten deutschen Kameralisten, ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie und zum Problem des Merkantilismus*, Jena 1914.
- ZIMMERMANN, Georg, *Zur Geschichte der Landesvermessung in Sachsen*, in: *Kurier. Aus der Arbeit der Sächsischen Landesbibliothek* 20 (2006), H. 2, S. 16f.
- ZIMMERMANN, Ludwig, *Der ökonomische Staat Landgraf Wilhelms IV.*, 2 Bd., Marburg 1933/34.
- ZÖGNER, Lothar, *Hugenottendörfer in Nordhessen. Planung, Aufbau und Entwicklung von siebzehn französischen Emigrantenkolonien*, Marburg 1966.
- ZUMSTRULL, Margret, *Die Gründung von »Hugenottenstädten« als wirtschaftspolitische Maßnahme eines merkantilistischen Landesherrn – am Beispiel Kassel und Karlshafen*, in: Volker PRESS (Hg.), *Städtewesen und Merkantilismus in Mitteleuropa*, Köln 1983, S. 156–221.
- ZWIERLEIN, Cornelia, *Komparative Kommunikationsgeschichte und Kulturtransfer im 16. Jahrhundert – Methodische Überlegungen entwickelt am Beispiel der Kommunikation über die französischen Religionskriege (1559–1598) in Deutschland und Italien*, in: Wolfgang SCHMALE (Hg.), *Kulturtransfer. Kulturelle Praxis im 16. Jahrhundert*, Innsbruck 2003, S. 85–120.
- *Discorso und Lex Dei. Die Entstehung neuer Denkrahmen im 16. Jahrhundert und die Wahrnehmung der französischen Religionskriege in Italien und Deutschland*, München 2006.
  - *Heidelberg und »der Westen« um 1600*, in: Christoph STROHM u.a. (Hg.), *Späthumanismus und reformierte Konfession. Theologie, Jurisprudenz und Philosophie in Heidelberg an der Wende zum 17. Jahrhundert*, Tübingen 2006, S. 27–92.
  - /MEYER, Annette (Hg.), *Machiavellismus in Deutschland. Chiffre von Kontingenz, Herrschaft und Empirismus in der Neuzeit*, München 2010.



# Personenregister

- Aegidius Romanus 126  
Albergati, Fabio 83, 100  
Albinus, Peter 155  
Alsted, Johann Heinrich 225  
Althusius, Johannes 224f.  
Ammirato, Scipione 76, 99f., 233f., 306  
Amthor, Christoph Heinrich 368f.  
Ancillon, Charles 344f., 352  
Aristoteles 43f., 77, 85–87, 100, 212, 214, 224, 306  
Arnisäus, Henning 222f.  
August, Kurfürst von Sachsen 129  
Avenarius, Johannes 213–216, 219
- Bartolus de Saxoferrato 43  
Bayle, Pierre 377, 392  
Becher, Johann Joachim 31, 34, 256, 288, 300, 302f., 308–322, 324f., 328–330, 346, 354, 356, 358, 371, 375, 384f., 402, 406, 436, 443, 538, 546–551, 553–555, 557, 561, 563, 566, 616–618  
Becmann, Johann Christoph 256–258, 269  
Berchem, Max Graf von 575, 591  
Besold, Christoph 216, 219, 231–233, 240, 295, 303, 387, 402  
Bob, Franz Joseph 354  
Boccalini, Traiano 46, 54, 76, 98–100  
Bodin, Jean 55, 79, 82f., 100, 103, 110–120, 148, 214, 220, 226, 232f., 235, 253, 305  
Boecler, Johann Heinrich 254, 260, 282, 290, 387  
Bohse, August 373  
Bonvesin della Riva 153  
Bornitz, Jakob 216–219, 225, 231–233, 235, 240, 295  
Borromeo, Carlo 66  
Borromeo, Federico 66
- Bose, Johann Andreas 262  
Botero, Giovanni 24, 28, 30, 33, 46f., 52, 55, 61, 64–103, 106–109, 112, 119f., 178, 206, 208–210, 216, 218–220, 226, 228f., 231, 233f., 236, 238, 240f., 249f., 253, 258, 260f., 265, 268, 280, 294f., 300f., 305f., 329, 371, 402, 420, 434, 481, 490, 505, 508f., 517, 554, 563f., 607, 619  
Boxhorn, Marcus Zuerius 255
- Carlo Emanuele, Herzog von Savoyen 66  
Celtis, Konrad 62  
Chappuzeau, Samuel 266  
Christian I., Fürst von Anhalt-Bernburg 205  
Christian IV., König von Dänemark 184f.  
Christian Ernst, Markgraf von Brandenburg-Bayreuth 336f.  
Clasen, Daniel 254  
Colbert, Jean-Baptiste 34, 615  
Colli, Hippolyt 205–210, 212, 215f., 218, 220, 233, 259, 294f., 392f., 402  
Conring, Hermann 33, 252–256, 260–265, 267f., 275–277, 283, 307, 351, 374  
Contzen, Adam 229–231, 351, 443, 481f., 505, 508f., 517, 563, 607  
Court, Johann/Pieter de la 310f.  
Crafft, Johann Daniel 323–327, 329, 346, 384  
Cramer von Clausbruch Heinrich 137–139  
Cros, Josef du 336
- Dachtler, Gottlieb 238, 240  
Davenant, Charles 379f., 384, 422  
Derham, William 413, 422  
Dithmar, Justus Christoph 404f.  
Döhler, Johann Georg 374f.
- Eberhard Ludwig, Herzog von Württemberg 340

- Elers, Martin 324–326  
 Ernst I. (der Fromme), Herzog von Sachsen-Gotha 282, 284, 321  
 Ernst III., Graf von Holstein-Schauenburg 179f.  
  
 Faust von Aschaffenburg, Maximilian 239–241  
 Feist, Wilhelm Adolph von 277–279  
 Ferdinand Maria, Kurfürst von Bayern 481, 502, 547f., 552  
 Ferrarius [Eisermann], Johannes 126f., 244, 249  
 Fliessenbach, Ernst 303  
 Förderer von Richtenfels, Johann Georg 367f.  
 Fox Morcillo, Sebastián 128f.  
 Francisci, Erasmus 304–307  
 Franck, Sebastian 31, 124  
 Frank, Johann Peter 427  
 Freyberg, Max von 447  
 Friedrich I., Herzog von Württemberg 182–184  
 Friedrich III., Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf 185  
 Friedrich III., Graf zu Wied 334  
 Friedrich III., Kurfürst von der Pfalz 167  
 Friedrich IV., Kurfürst von der Pfalz 180  
 Friedrich August I., Kurfürst von Sachsen 342  
 Friedrich August, Herzog von Württemberg-Neuenstadt 340  
 Friedrich Karl, Herzog von Württemberg-Winnental 337  
 Friedrich (III.) Wilhelm, Herzog von Kurland 389  
 Friedrich Wilhelm I., Kurfürst von Brandenburg 129, 272  
 Friedrich Wilhelm I., König in Preußen 386  
 Friedtlieb, Christian Warner 245, 247  
 Fritsch, Ahasver 279f., 292  
 Furttentbach, Joseph 245f.  
 Gailkirchner, Johann 497  
 Gasser, Simon Peter 404  
 Georg Hans, Graf von Pfalz-Veldenz 168–171, 177, 180  
 Gerhard, Ephraim 397  
 Gericke, Johann Werner 394  
 Giannotti, Donato 58f.  
 Graunt, John 380–382, 387, 422  
 Grottnitz, Carl Melchior von 228f., 258  
 Gude, Heinrich Ludwig 266f.  
 Guicciardini, Francesco 63–65, 67, 72, 80, 102, 119, 154, 161  
 Guicciardini, Lodovico 49, 63  
 Gundling, Jacob Paul von 345  
  
 Hagenau, Max Gaudenz von 580, 582f.  
 Hale, Matthew 378f.  
 Halley, Edmond 382f., 422  
 Hanneken, Meno 272–276, 343  
 Happel, Eberhard 373  
 Hartknoch, Christoph 257f.  
 Heider, Wolfgang 222f.  
 Heinrich III., Landgraf von Hessen 143  
 Heinrich IV., König von Frankreich 507  
 Herold, Christian 210, 259  
 Hobbes, Thomas 321  
 Hobe, Philipp 521  
 Hoffmann, Johann Adolf 401f.  
 Hörnigk, Philipp Wilhelm von 34, 302, 320f., 354, 356  
 Hörnigk, Ludwig von 308  
 Huber, Franz Xaver 353  
 Hume, David 378, 615  
 Hutten, Ulrich von 31, 124  
 Huygens, Christiaan 382  
  
 Im Hof, Johann Hieronymus 258  
  
 Jobst, Johann Georg 553f.  
 Johann III. Wasa, König von Schweden 101

- Johann VI., Graf von Nassau-Dillenburg 173–177, 181
- Johann Kasimir, Pfalzgraf 168, 233
- Julius, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel 493
- Justi, Johann Heinrich Gottlob von 354, 365, 417, 419, 421–427, 588–592, 616
- Juvenal 245
- Karl I. Ludwig, Kurfürst von der Pfalz 334
- Kantzow, Thomas 153
- Karl Albrecht, Kurfürst von Bayern/Karl VII., römisch-deutscher Kaiser 566, 569f., 573
- Keckermann, Bartholomäus 223f.
- Keßler, Johann Elias 258, 269–271, 294
- King, Gregory 380
- Klock, Kaspar 241
- Kohlbreuner, Johann Franz Seraph von 574, 602
- Kollonitsch, Leopold von 357–360
- Krebs, Michael 228
- Kreittmayr, Wiguläus von 475, 591
- Krönitz, Johann Georg 26, 592f.
- Kundmann, Johann Christian 386
- Laet, Jan de 264
- Langebeck, Detlev 127
- Langemack, Lucas Friedrich 406
- Latherus, Hermann 233–235, 238, 240, 303
- Lau, Theodor Ludwig 389f., 402
- Lauterbeck, Georg 127f.
- Leib, Johann Georg 345f., 367f., 402
- Leibniz, Gottfried Wilhelm 324–326, 366, 382–386, 429, 432
- Liebethal, Christian 222f.
- Lipsius, Justus 52, 222, 225–230, 245, 278, 280, 481, 509
- Loë, Johann Michael von 406–411, 419, 425
- Löhneyß, Georg Engelhard von 247–250
- Lorenzo de Medici 46
- Ludewig, Johann Peter 393f.
- Ludwig II., Landgraf von Hessen 143
- Ludwig IV. der Bayer, römisch-deutscher Kaiser 455
- Ludwig VI., Kurfürst von der Pfalz 167
- Ludwig XIV., König von Frankreich 344
- Lunden, Ludolph Georg 210, 265
- Lykurg 48, 94
- Lyser, Johann 391f.
- Machiavelli, Niccolò 47–55, 59, 65, 76f., 80, 82, 91, 93, 111, 207, 215, 243, 306, 487
- Malthus, Thomas Robert 13, 31, 35, 45–47, 52, 430, 592
- Mariana, Juan de 263
- Marperger, Paul Jacob 346f., 375, 402f.
- Matthias, Thomas 134–137, 139
- Maximilian I., Herzog/Kurfürst von Bayern 453, 470f., 475, 480–486, 488f., 494–497, 501, 505, 509f., 523, 532, 539, 547, 554
- Maximilian II. Emanuel, Kurfürst von Bayern 502, 532, 542, 546, 552f., 557, 565, 569, 573
- Maximilian III. Joseph, Kurfürst von Bayern 546, 571–575, 580, 598
- Maximilian IV. Joseph, Kurfürst von Bayern/Maximilian I. Joseph, König von Bayern 590
- Medicus, Friedrich Casimir 591f.
- Mercy, Claudius Florimund Graf 359f.
- Merian, Matthäus 154
- Millau, Johann Paul von 562
- Momma, Wilhelm 272
- Moncada, Sancho de 108
- Montesquieu, Charles Louis de Secondat de 377, 392
- Müller, Peter 323
- Münster, Sebastian 60f., 154f.
- Naudé, Gabriel 210
- Naurath, Martin 210, 392f.

- Negelein, Paul 243–245, 249  
 Neumann, Kaspar 382  
 Neumayr von Ramsla, Johann Wilhelm 237  
 Nicholls, William 380
- Obrecht, Georg 116, 118, 120, 148, 220f., 226, 232, 240  
 Oldekop, Justus 243–245, 296, 435  
 Omphalius, Jakob 126f.  
 Oresme, Nikolaus von 43  
 Osiander, Johann Adam 340  
 Osse, Melchior von 129  
 Oswald, Johann Christoph 553f.
- Paruta, Paolo 76  
 Patrizi (da Siena), Francesco 44  
 Pauli, Karl Joseph von 580–582, 584  
 Petau, Denis 378  
 Petty, William 108, 117, 257, 321f., 374, 380f., 385, 387, 422  
 Pfeiffer, August 275  
 Philipp I., Landgraf von Hessen 494  
 Philipp Ludwig II., Graf von Hanau-Münzenberg 173f.  
 Philippi, Johann Albrecht 410f.  
 Piccolomini, Enea Silvio 62, 152  
 Platon 49, 86, 88, 214, 225  
 Possevino, Antonio 101f.  
 Powell, Robert 105f.  
 Ptolemäus 62f.  
 Pufendorf, Samuel von 266f.
- Quad, Matthias 73–75
- Reinkingk, Dietrich 247, 249f., 278, 280  
 Riccioli, Giovanni Battista 377, 380  
 Riezler, Siegmund von 448, 464  
 Rojas y Spinola, Christoph 309  
 Rüdiger, Andreas 396f.  
 Rudolf II., römisch-deutscher Kaiser 220
- Ruremund von Steinburg, Johannes 235–238, 240
- Saavedra Fajardo, Diego de 109, 279–282  
 Sansovino, Francesco 59–62, 67  
 Savonarola, Girolamo 50  
 Scarlett, John 327  
 Scheibe von Eckardsberge, Johann Benedikt 348, 401  
 Scherers, Johann Konrad von, gen. Zieritz 336f.  
 Schickhardt, Heinrich 183  
 Schlettwein, Johann August 590  
 Schmid, Caspar von 538–540, 549, 551, 555, 557–560, 562, 564, 566, 603, 608  
 Schönborner, Georg 222f., 234, 392  
 Schottel, Justus Georg 393f.  
 Schröder, Wilhelm von 300, 318, 320–322, 385  
 Schultz, Gottfried 381f.  
 Schupp, Johann Balthasar 277–279  
 Schwendi, Lazarus von 487  
 Seckendorff, Veit Ludwig von 247, 277, 282–294, 297, 301f., 305, 307, 310, 313, 315, 329, 342, 397, 399, 402  
 Senser, Johann 552f.  
 Smith, Adam 615, 617  
 Sonnenfels, Joseph von 13, 421, 423f., 427f.  
 Spener, Philipp Jakob 340  
 Stainhaill, Judas Th. von 542, 566  
 Stoltze, Johann Gottlob 350  
 Stosch, Balthasar Sigismund von 258f.  
 Strabon 69, 94, 208  
 Struensee, Johann Friedrich 427  
 Struyck, Nicolas 413, 422  
 Stubenrauch, Franz Xaver von 574f., 591  
 Süßmilch, Johann Peter 36, 257, 384, 386, 388f., 400, 411–420, 422, 426, 432, 437, 588, 591
- Tacitus, Publius Cornelius 98, 233  
 Tentzel, Wilhelm Ernst 381f.

- Tenzel, Christian 328  
Tiermayer 512  
Thevet, André 60  
Thomas von Aquin 43f.  
Thomasius, Christian 129, 391, 395–398  
Timpler, Clemens 224f.  
Törring-Jettenbach, Max Emanuel Graf zu 575, 591
- Valkenier, Pieter 340  
Valvasor, Johann Weichard von 383  
Vauban, Sébastien Le Prestre de 113, 387  
Vervaux, Johannes 481  
Vossius, Isaac 377, 380f., 387
- Wagner, Johann Tobias 390f., 402  
Wagner, Samuel 369–374, 387, 406, 431
- Wallace, Robert 378  
Weise, Christian 255  
Werlhof, Johann 275f.  
Westenrieder, Lorenz von 447, 464, 572, 585, 604  
Westphal, Andreas 402f.  
Widmann, Joseph 604  
Wilhelm IV., Landgraf von Hessen 149f.  
Wilhelm V., Herzog von Bayern 475  
Wilhelm I., Prinz von Oranien 174  
Winckelmann, Johann Just 345  
Wolff, Christian 26, 366, 395, 397–403, 405f., 409, 411, 417, 431
- Zenner, Gottfried 382  
Zincke, Georg Heinrich 352, 422  
Zorer, Philipp 251



